Class B
Section 3
Book No.
Accession No.

Geschichte

des

Konzilium's von Konstanz

durch

Don Luigi Tosti,
Abt von Monte Kassino.

Aus dem Italienischen übersetzt und bearbeitet

von

Bernhard Arnold,
Professor am bischöflichen Knabenseminar zu St. Gallen.

The Catholic Theological Union Library Chicago, Ill. WITHDRAWN

274.14 T716g

LIBRIS PROVINCIAE STUDIORUM THEIL. S. S. CORDIS JESU.

Schaffhausen,
Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung.
1860.

„Historiarum studia praestant; ut quantum ad cognitionem pertinet rerum, etiam praeteritis saeculis vixisse videamur.“

(Quintilian. l. 12. instit. orat. c. 4.)

„Humanis in rebus saecula ac personae intereunt, causae et eventus eadem recurrunt.“

(Fam. Strada, de bell. belg. Dec. 1. lib. 1.)

Dem

Hochwürdigen Hochzuverehrenden Herrn Herrn

Dr. Karl Joseph v. Hefele,

ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen,

seinem ehemaligen Lehrer

in tiefster Verehrung

gewidmet

vom

Herausgeber.

26. 421

The Catholic
Theological Union
LIBRARY
Chicago, Ill.

Vorrede.

Im Jahre 1854 wurde ich durch eine ziemlich einläßliche Rezension der zu Rom erscheinenden „Civiltà cattolica“ auf die „Storia del Concilio di Costanza per D. Luigi Tosti, Cassinese, Napoli 1853, 2 vol.“[1]) — aufmerksam gemacht.

---

[1]) Dem Originale ist die nachstehende Dedikation vorangestellt: Seiner fürstlichen Eminenz, dem hochwürdigsten Herrn **Kardinal Hieronymus von Andrea,** Präfekt der heiligen Kongregation des Index ꝛc., gewidmet von Luigi Tosti, Kassinesermönch.

Hochwürdigste Eminenz! Als ich mir vornahm, diese Geschichte des konstanzer Konziles zu schreiben, mißriethen mir Viele, es auszuführen, und nur Wenige bestärkten mich mit ihrem Rathe in meinem Vorhaben; jene waren furchtsam wegen der hiebei zu erzählenden ungestümen Ereignisse, diese aber sehnsüchtig nach der für Männer der Kirche daraus zu gewinnenden Lehre. — Die erste Stelle unter denen, die mich darin bestärkten, nimmt Eure hochwürdigste Eminenz ein, und es wird daher, wenn ich aus Ihrem Urtheile den frischen that-

Jene Rezension schloß mit den Worten: „Wir bewundern in diesem Werke die Treue des Geschichtschreibers, die Schärfe des Theologen, den tiefen Gedankenreichthum des Philosophen, die frische, lebhafte, ja dramatische Darstellung des Erzählers, — lauter sehr ausgezeichnete Vorzüge, welchen wir in Wahrheit

---

kräftigen Vorsatz und die zur Ausführung dieser Arbeit nöthige Klugheit geschöpft habe, — nicht befremdend sein, daß ich sie Ihnen, gleichsam als die Ihrige, zu Füßen lege. Und es geziemt sich wohl, daß ein Buch, welches den geheimen Kummer der Mutter Kirche, — den sie wegen der Bedrängniß des Schisma's und wegen der Heilmittel litt, welche Männer, mehr der Kraft ihres Geistes, als der Gottes vertrauend und bewußt, ihr hiebei bereiten wollten, — erzählt, sich mit dem Purpur eines Jüngers Christi, dem Symbole eines unblutigen Martyriums bedecke! Die Kirche ist eine Eine, Hochwürdigste Eminenz! und der moralische Inhalt ihrer Geschichte wird auch immer derselbe und eine bleiben, nämlich: der Triumph nach dem Kampf mit den Mächten der Finsterniß. Es gibt zwar jetzt (gegen die Kirche) keine Sturmböcke und Henkersbeile mehr; das Jahrhundert duldet sie nicht: aber ich erblicke auf den entblößten Sitzen der Prokonsuln einen noch gefährlicheren Feind, — den falschen Frieden. Dieser kann die priesterlichen Gemüther in den nachtheiligsten Schlaf versenken; und ungesehen und unvermerkt könnte der „feindselige Mensch" (inimicus homo) uns die Erbschaft des Herrn entreißen. Ich weiß, daß über die Tenne der Kirche bis zum Abschluß der Jahrhunderte immer ein Sturmwind hinfahren wird, um den Weizen von der Spreu zu sondern; ich weiß aber nicht: von welcher Gegend her sich heutzutage der Prüfungswind erheben wird. Wenden Sie, die Sie vom Felsen des Vatikans aus — beim Nachfolger des hl. Petrus mit den Wächtern Israels die Wache halten, die Augen des Geistes ringsumher, und wenn Sie von der Ferne Jemand kommen

noch das Lob der Klarheit, der Präzision und des Schweigens da, wo Schweigen am Platze und schön ist, beifügen können (l. c. Jahrgang 1854. vol. V. p. 357.)." Dieses von einer wissenschaftlichen Zeitschrift Italiens ausgesprochene Urtheil, der anziehende und in der Kirchengeschichte äußerst wichtige Stoff des behandelten Gegenstandes, und der — selbst unter prote-

---

sehen, der mit dem Kreuze und der Herkuleskeule von Byzanz bewaffnet ist, — dann bekreuzen Sie sich und beten Sie, weil die Noth nahe und sehr groß ist!

Nehmen Sie nun diese unbedeutenden und armseligen Geschichtsbücher zur Lektüre hin, weil die Erfahrung vergangener Zeiten ein Heilmittel für die Uebel der Zukunft darbietet. Sie, gebildet durch das häusliche Beispiel Ihres erlauchten Vaters des Marquis Johannes von Andrea, welcher sowohl durch Erhabenheit des Geistes als Geradheit des Herzens in den Annalen des Königreichs Neapel eine sehr glänzende Stelle sich erworben hat, — Sie, unterrichtet und erzogen in den Traditionen der römischen Kirche, und als erprobter Geschäftsverwalter derselben in Folge des Verdienstes und nicht zufolge einer entlehnten Gunst zu der höchsten Ehrenstelle des römischen Purpurs erhoben, — Sie können diese Blätter mit einer Kraft ausrüsten und beleben, welche dem Schreiber derselben abging. Und wenn es so nur auch ein Einziger sein sollte, welcher aus der Erzählung dieser Thatsachen die Ueberzeugung von dem göttlichen Beistande, welcher der Braut Jesu Christi niemals verloren geht, — gewinnen wird, dann habe ich Belohnung über Verdienst, und Eure Eminenz einen geziemenden Beweis von Ehrenbezeugung!

In der Abtei von Montekassino ꝛc.

stantischen[1]) Gelehrten Deutschland's rühmlich bekannte Name des Verfassers veranlaßten mich, das in Rede stehende Werk selbst zu lesen. Die allseitige Belehrung und Anregung, und überhaupt das, was man „geistigen Genuß" zu nennen pflegt, — und dieser wurde mir bei jener Lektüre in reichlichem Maaße zu Theil, — all' das machte in mir alsbald den Entschluß rege und reif, die herrliche Frucht, welche auf Monte Kassino's lichten und weltberühmten Höhen am Grabe des hl. Benediktus, von sachverständiger Hand gepflegt, herangewachsen war, auch meinem theuren deutschen Vaterlande zum Verkosten darzureichen. Der universelle Standpunkt, welchen Don Tosti bei der Auffassung und Durchführung seines Gegenstandes durchweg einnimmt, dürfte aber hauptsächlich mein Unternehmen rechtfertigen, da die Geschichte des Konziles von Konstanz bisher mehr oder weniger nur zu einseitigen Parteizwecken ausgebeutet wurde, oder dasselbe da, wo dieses nicht der Fall ist, nur eine fragmentarische und kompendiöse Darstellung erhielt. Zu einer bloßen Uebersetzung konnte ich mich aber um so weniger ent-

---

[1]) Vgl. z. B. W. Drumann, Gesch. Bonifazius' VIII., Königsb. 1852 p. VI. sq.; Jahrbb. für wissensch. Kritik, Berlin 1846, I. Band, S. 320. Der Historiker W. Giesebrecht hat ihm sogar eine Abhandlung: de litterarum studiis apud Italos etc. Berolini 1845 gewidmet. Er nennt Don Tosti daselbst einen Mann „cujus rara felicis ingenii indoles uberrimaque doctrina mihi jamdudum et fama et ipsis libris notae erant," und „quem austerrimae vitae monachum promptissimumque apostolicae sedis propugnatorem Italia novit." —

schließen, da ich schon auf den ersten Blick die Entdeckung machte, daß der italienische Verfasser die einschlägige deutsche Literatur weder benützt noch gekannt habe, weil er, wie er mir selbst in einem seiner lieben Briefe schrieb, keine Sylbe von unserer Sprache versteht.[1]) Da ich noch während des letzten Jahres meiner Studien im Wilhelmsstifte zu Tübingen an den Beginn meiner Arbeit schritt, so war ich auch in der glücklichen Lage, die nothwendigen Quellen und sämmtliche dahin bezügliche Literatur studieren und berathen zu können, wobei mir besonders die trefflich ausgestattete Kgl. Universitätsbibliothek zu einer durchgängigen Bearbeitung sehr gute Dienste leistete. Was mir sodann seit dem Eintritt in's Priesterseminar zu Rottenburg (Herbst 1855) und während der darauffolgenden Zeit meiner „Wanderjahre" nur immer an Muse erübrigte, wurde sorgfältig zur Vollendung des am Schlusse meiner Studienjahre mit großer Liebe und Begeisterung begonnenen Werkes benützt, und wenn ich jetzt mit der Veröffentlichung desselben nicht mehr länger zögern zu sollen glaube, so werden mir billig denkende Leser keinen allzu großen Vorwurf darüber machen, daß ich die — allerdings goldene — Regel des Horaz: „nonum **prematur in annum**" — nicht ganz, sondern nur zur Hälfte befolgt habe. —

---

[1]) Diesem Geständnisse fügte der nur allzu bescheidene Ordensmann die Worte bei: „povero in tutto, ma poverissimo negli studi filologici (ich bin arm in Allweg, aber am ärmsten an sprachlichen Studien.)"

Von den Beilagen, auf welche im Verlaufe verwiesen wurde, sind einige deßhalb weggefallen, weil mir leider wegen unvorhergesehener und dringender Berufsgeschäfte augenblicklich, wo der Druck des Werkes seinem Ende zuschritt, nicht die erforderliche Zeit zu deren noch sorgfältigeren Ausarbeitung zu Gebote stand. Es ist übrigens dadurch der Vollständigkeit des Werkes durchaus kein Eintrag gethan worden.

Die neueste Monographie über Gerson von H. Dr. Schwab kam mir erst dann zu Gesicht, als der Druck meiner Arbeit bereits weit über die Hälfte vollendet war. So weit es noch möglich war, habe ich auf dieselbe um der Wichtigkeit der Sache willen, Rücksicht genommen. Dagegen hielt ich Elaborate, wie die eines Herrn F. Böhringer („die Vorreformatoren, Zürich 1858") keiner weiteren Berücksichtigung für würdig. H. Böhringer muß nämlich laut der Vorrede zu seiner II. Abtheilung (S. 6. 8.) die unparteiische Darstellung von J. A. Helfert gekannt haben;[1]) dessenungeachtet stellt er aber seinen Lesern all' die alten Fabeln von „dem finsteren Kerker," von der schwülen Kerkerluft," von „der schändlich gebrochenen Treue" 2c. 2c. als historische Thatsachen hin. An Hus ist nach ihm „eine Ehrenschuld abzutragen;" denn er ist „so mild, so weich, gar

---

[1]) Die „Studie" Helfert's ist daselbst nach ihm „eine fortgehende geistvolle Reflexion über die Entwicklung der Hus'schen Dinge vom Standpunkte eines modernen konservativ-katholischen Staatsmannes. Das ist ihre Stärke und ihre Schwäche!"! —

nicht herbe und verbissen, und voll Gemüth;" ihn „beseelte nur Wahrheit" und sein „Charakter bietet eine eigenthümliche Schönheit." (S. 599 ff.) Es genügt, solche Produkte der Phantasie, die sich für Geschichtswerke ausgeben wollen, einfach signalisirt zu haben. Denn Widerlegung und Belehrung fruchtet hier so wenig, als die etwaige Bemühung, in dem hinsichtlich der Kultur verknöcherten und stereotypen Reiche der Chinesen einen vernünftigen Fortschritt anbahnen zu wollen. Im Uebrigen werden die triftigen Gegengründe der katholischen Schriftsteller durch einfaches Verschweigen und Ignoriren, wie es H. Böhringer macht, noch keineswegs widerlegt.

Die im Texte angebrachten Verbesserungen und Zusätze des zu Grunde liegenden Originales sind theils angedeutet, theils aber auch nicht, und letzteres ist besonders im II. und VI. Buche der Fall.

Wenn die vorliegende Arbeit auch nur einigen Beitrag zur Berichtigung und Beleuchtung mancher verkehrten und falschen Ansichten über die Geschichte und Beziehungen der sogenannten Reformkonzilien liefern sollte, und wenn sie die Ueberzeugung von der göttlichen Einsetzung des Primates, zu dessen Apologetik eine unparteiische und pragmatische Geschichte des Konziles von Konstanz mehr oder weniger sich gestalten muß, unter meinen Landsleuten, deren Vorfahren auf der Synode zu Konstanz sich selbst als „die fromme, geduldige, demüthige deutsche Nation (Mansi, tom. 27. p. 1157)" unterzeichneten, wieder

frisch beleben, stärken, und da, wo sie schlummert, wieder erwecken wird, — dann ist die auf die Bearbeitung verwendete Mühe und Zeit hinlänglich belohnt. Gott gebe es!

St. Gallen, den 23. November 1859.

B. Arnold.

Sinnstörende Druckfehler:

Seite 113 Zeile 2 von oben ist vor „verlieh“ das Wort „Präsentationsrecht“ einzuschalten.
Seite 138 Zeile 3 von unten lies „fragte“ statt „fragten“.
Seite 271 Zeile 1 von unten lies „disserunt“ statt „disserint“.
Seite 325 Zeile 7 von oben lies „deren“ statt “dessen“.
Seite 362 Zeile 2 von unten lies „Herrscherhäuser“ statt „Königshäuser“.
Seite 364 Zeile 1 von oben lies „Italienern“ statt „Italiern“.
Seite 364 Zeile 6 von unten lies „Parvus“ statt „Parrus“.
Seite 393 Zeile 3 von oben lies „Verzeihung“ statt „Verzeichnung“.
Seite 413 Zeile 13 von unten lies „Don Tosti“ statt „Dr. Tosti“. Ebenso ist die Bemerkung in der Anmerk. S. 420: „Tosti sei nicht Abt“, dahin zu berichtigen und zu ergänzen, daß er im Verlaufe dieses Jahres durch das letzte Kapitel zum Abte gewählt worden ist.
Seite 533 Zeile 5 von unten ist „os“ zu streichen.
Seite 534 Zeile 14 von oben lies „war“ statt „waren“.
Seite 535 Zeile 2 von unten lies „Sophismen“ statt „Schismen“.

Erster Theil.

Einleitung.

Inhalt.

Mit Bonifaz VIII. endigt das goldene Zeitalter (die Epopöe) der Päpste und beginnt das der Völker mit den Gedichten Dante's. — Das Papstthum nach Avignon verlegt, wird weniger sichtbar. — Die Folge davon ist das Schisma und die Nothwendigkeit der Reform — Inwiefern sich das Konzil von Konstanz von allen andern vorhergehenden unterscheidet. — Wie dieser Unterschied aus der Residenz der Päpste in Avignon entstanden — das moralische Schisma. — Wie die Italiener durch dieses Schisma die heidnische Zivilisation mit der christlichen vereinigten. — In welcher Beziehung sich das Schisma des 14. Jahrhunderts von allen andern vorhergehenden unterscheidet. — Wie durch dieses die Völker anfingen über die Oekonomie der päpstlichen Gewalt zu räsonniren. — Von dieser Gewalt auf dem Konzil von Konstanz und auf dem von Trient. — Von der moralischen Verdorbenheit der Klerisei in Folge der Reichthümer. — Wie die Völker wegen der Nothwendigkeit einer Reform der Kleriker anfingen, auch über das Eigenthum zu räsonniren. — Das Konzil von Konstanz befestigt noch ihr Urtheil. — Hus und die Häretiker, welche zu Konstanz verbrannt wurden, bekräftigen es. — Wie dieses Urtheil, die Frucht der öffentlichen Meinung, durch die Universitäten konkret gemacht wird. — Die moralische Einrichtung dieser Gesellschaften und warum sie auf den Konzilien erschienen. — Wie auf dem Konzile von Konstanz die Universitäten die Wünsche des Volkes aussprachen.

Als ich mir vornahm, „das Leben Bonifazius' VIII. und sein Jahrhundert" zu beschreiben,[1]) ward ich nicht allein von der Sehnsucht getrieben, das Andenken dieses Papstes durch eine gerechte Würdigung der historischen Dokumente zu reinigen, sondern auch von einem gewissen innern Impulse geleitet, — den ich ein dunkles Gefühl von den wichtigen Folgen nennen möchte, welche sich an sein Pontifikat und an seinen Tod anreihen. In Bonifaz VIII. findet nämlich das goldene Zeitalter (die Epopöe) des Papstthums seinen Abschluß, und nach ihm, welcher der Rachsucht eines weltlichen Fürsten

[1]) Storia di Bonifazio VIII. e de' suoi tempi, Monte-Cassino, 1846, 2 vol. (D. Ü.)

erlag, begann die Epopöe der Völker. In den schönen Zeiten Gregor's VII. brachten die Völker, die gleich einem stehenden Heere jedem Winke der höchsten Schlüsselgewalt gehorchten, der Kirche ihr Vermögen, ihr Leben und — was noch mehr ist — die Tugend, welche aus dem innersten Herzen hervorquillt, als Opfer dar; und sie waren die gelehrigsten Werkzeuge der Vorsehung, um die Beziehungen der fleischgewordenen Gewalt in ihrer doppelten Machtstellung — der kirchlichen und bürgerlichen — im Gleichgewichte zu erhalten. Aber nachdem der Papst in Anagni die Mißhandlung des Skiarra Kolonna erduldet und seine im Staube fortrollende Tiare so die göttliche Idee, vor welcher die Völker sich geneigt, verloren hatte, da erhoben sich nun, stolz auf ihre eigene Vernunft, die Völker, um ein neues Zeitalter anzubahnen, und unternahmen es mit geistigen und physischen Mitteln eine heilige Republik zu gründen, in der „Recht und Gesetz" mit „Pflicht und Gleichheit" gleichbedeutend sein sollten, und daher entsprangen dann die allgemeinen Revolutionen. Philipp der Schöne besiegte zwar nur einen Menschen, aber die Prinzipien, welche von diesem Menschen durch sein übernatürliches Amt und seine Würde personifizirt waren, erhoben sich gleichsam aus seiner Asche als rächende Schatten und verkündigten dem weltlichen Herrscherthum, „daß sie es nun fürder nur mit den Völkern zu thun hätten, daß sie sich — zornig — (weil geschändet) — in das Innere des Heiligthums zurückzögen, und daß sie vom Heiligthum aus die Zuschauer sein würden, wie sie (die Fürsten) das große Problem der Unbiegsamkeit eines Szepters neben und gegenüber der überaus leicht beweglichen Natur der Völker lösen würden." Schrecklicher Ausspruch, verkündigt mit der Stimme der Weissagung, welcher ungehört blieb in den Tagen des Triumphes, aber am Tage der Gefahr wie die Stimme Gottes donnerte. [1])

---

[1]) Diese durch die allzubilderreiche Sprache etwas dunkle Stelle, die leicht mißverstanden werden könnte, will nichts Anderes besagen, als: Zu den Zeiten Gregor's VII. war die höchste allen Völkern gebietende Macht die päpstliche, welche mit wunderbarer Weisheit die gegenseitigen Beziehungen der Völker und Fürsten beherrschte, und dieser ehrwürdigen und väterlichen Auktorität gehorchend, beugte die Menge willig den Nacken unter die Gesetze der Fürsten. Als aber letztere in der Person Philipp's des Schönen die Majestät der dreifachen Krone in den Staub traten, warfen die Völker, von jener unverletzbaren Macht des Papstes nicht mehr gezähmt, allen Zaum von sich ab, und erhoben sich gegen ihre weltlichen Regenten, um die vorgeblichen eigenen Rechte wieder zu erwerben, und die Logik des Volkes hiebei war etwa diese: Wenn die christlichen Fürsten — mit gutem Rechte — (wie sie vorgeben) — die Souveränität des Papstes mißachten, dann können wir dasselbe noch mit viel besserem Rechte bezüglich der Souveränität der Fürsten thun. So

Die sakrilegische That von Anagni löschte aus dem (bürgerlichen) Gesetzbuche der Völker den Namen des Papstes, der unauslöschlich in dem des Evangeliums ist. Das öffentliche Recht wurde in seinen Grundfesten erschüttert; was die Uebereinstimmung der Völker in der edeln Geradheit ihres Glaubens festgestellt, wurde eingestürzt und niedergerissen, und jene Einheit der Prinzipien, welche die bürgerliche Gesellschaft beherrschte, machte, in die Vielheit der Willen aufgelöst, dem Zwange, der Gewaltthat und dem „Bedürfniß von Reformen" Platz; ein Bedürfniß, das sodann hinter die Allmacht des Wissens und der öffentlichen Meinung sich stellend, durch die Schuld von Menschen, welche sich zu jedem Laster fortreißen ließen, zuletzt das sechzehnte Jahrhundert erzeugte, nebst all' dem Uebeln, was dasselbe so bejammernswerth machte. Sicherlich würde die weltliche Macht jenes Sakrilegium nicht auszuführen vermocht haben, wenn die Völker von ihr nicht verführt und zur Mitschuld an der Bosheit beigezogen worden wären, worunter auch das italienische sich befand, das an dem Zusammenstoß und der Zerreibung seiner kräftigen und lebhaften städtischen Individualitäten schmerzlich litt, und glaubte, daß die Ghibellinische Theorie das Heilmittel für alle die Wunden sei, durch die es die Lebenskraft vergoß, aber auch zugleich eine reichlich fließende Lebensader erhielt. Dreizehn Jahrhunderte hatten die Geister umschlossen und sie sahen nur den hl. Petrus und die Päpste. Dante war der Bürger, der diese Schranken durchbrach, und, auf die bewegliche Arena der städtischen Kämpfe sich erhebend, das kaiserliche Rom erblickte und geblendet vom Glanze der Cäsaren die Seinigen herbeirief, es zu beschauen und als Bundesgenossin gegen das päpstliche Rom aufzurufen. Die göttliche Komödie öffnete wieder die Thore des Kapitoliums und derjenige, welcher das Jubiläum der christlichen Welt unter Papst Bonifazius VIII. auf dem Grabe der Apostel mit seinem Gesange[1]) gefeiert, besang das Jubeljahr der Ghibellinen, die um den Grabeshügel der alten Roma sich schaarten, um dort die

---

entstand die Epoche der Revolutionen und Gott benützte die Sünde (der Revolution) zur Bestrafung der Sünder (der Fürsten und der Völker.) Darin liegt insofern eine große Lehre, als sich daraus schließen läßt, die Epoche der Revolutionen sei so lange nicht zu Ende, als bis die Unterwerfung der Fürsten unter die päpstliche Auktorität dieser wieder die alte Verehrung und den alten Glanz verschaffe. (Vgl. **Civiltà catt., Roma 1854, II. Ser. vol. V. p. 352. sq.**) (D. Uebers.)

[1]) In dem vorletzten Sonnette nämlich, der „vita nuova" (vgl. Witte, Kommentar zu den lyrischen Gedichten D.'s p. 8., Wegele, Dante's Leben ꝛc. S. 100 ff.) (D. Uebers.)

Gesetzesformel aufzufinden, welche an die Stelle des väterlichen Gutdünkens der Päpste gesetzt werden sollte.

Die großen epischen Gedichte sind immer die Vorzeichen und Aeußerungen eines neuen Lebens gewesen, in das ein Volk eintritt; sie sind gleichsam die dem Triumphe großer Bildungsstufen voranziehenden Gesänge. Deßwegen entspricht diesen dichterischen Ergüssen in der Geschichte immer der schöpferische Gedanke irgend einer großartigen Begebenheit, welche das eigene Jahrhundert von allen andern, — den vergangenen wie kommenden — absondert, und durch die Beilegung des eigenen Namens als dieses bestimmte charakterisirt. Homer sang, und es folgte das Jahrhundert des Perikles; Virgil sang und es ward das Zeitalter des Augustus; Dante sang und nicht bloß Ein Jahrhundert, sondern viele Jahrhunderte riefen mit der Stimme der Menge: „wir sind." Diese Macht, daß nämlich seine Gesänge in so vielen Jahrhunderten ihren Wiederhall fanden, schöpfte Alighieri nicht aus dem Gesetzbuche der Kaiser, sondern aus dem unsichtbaren Buche des Glaubens. Er griff das Welfenthum mit den Waffen des Ghibellinismus an; aber jenes überließ ihm, als Zeichen der Versöhnung, den Geist einer ganzen Bildungsepoche, welche unter den Italienern sich entfaltete — befruchtet von den Versen der göttlichen Komödie. [1])

---

1) Wir können es uns nicht versagen, hier das Urtheil eines protestantischen Professors (in Halle) über Dante anzuführen, das in überraschender Weise mit dem vorliegenden zusammentrifft; — es lautet: „Das älteste und zugleich das großartigste Werk italischer Dichtkunst, Dante's göttliche Komödie erhebt seinen wunderbaren Bau allein auf dem Fundamente des Glaubens und des Rechtes, der Kirche und des Staates. In strahlender Monstranz stellt das Gedicht das Mysterium der Erlösung und Heiligung auf den Altar und wölbt schützend darüber den sichern Bau des christlichen Staates. Wo Dante außerhalb des Gedichtes diesen Gegenstand erwähnt, da bezeichnet er ihn als die Monarchie, die weltliche und göttliche, oder als das durch sie zu verwirklichende Ziel, die zeitliche und die ewige Gerechtigkeit. Lange vor den Zeiten der Stuart's und ihres Kampfes um den englischen Thron war Dante ein Prediger des göttlichen Rechts der Krone. Sein weltherrschender Kaiser trug sein Szepter nicht vom Papst, sondern von Gott zu Lehen, er war ein Kaiser von Gottes Gnaden; aber sein Regiment war untrennbar von der Weihe des katholischen Christenglaubens, es war ein Gottesstaat, eine Civitas Dei auf Erden, oder eine civiltà cattolica (= katholische Bildung.) So griffen denn Dante's mächtige Terzinen mitten hinein in die geistigen Kämpfe der Zeit, sowohl in die demokratischen und dynastischen Auflehnungen gegen des Kaisers weltliche Macht, als in die häretischen Bewegungen des Irrglaubens und der Glaubenslosigkeit. Nur an der Hand Virgil's des Sängers weltlicher Monarchie, erglimmt der Dichter die Höhe des irdischen Paradieses, nur von Beatrice, nur

Die unvermuthete Uebermacht der weltlichen Gewalt, das ghibellinische Phantom der Italiener, warf das römische Pontifikat zu Boden und das bürgerliche Gemeinwesen blieb nun, wie ein des Geistes beraubter Körper, zurück; sobald sich daher in seinen Gliedern das Leben wieder zu regen begann, waren Gedanken und Gefühle verwirrt und ungezügelt. Der Streit der Elemente, welche die neue Bildung vorbereiteten und gebaren, nahm das Aussehen eines großen Sturmes an, der keine bestimmte Richtung nimmt, sondern die Wellen jetzt aufthürmt, jetzt hinabschleudert, um alles Lebendige darin zu begraben. Die weltliche und die geistliche Gewalt hatten bis zu dieser Zeit wohl auch im Wettkampfe und Streite mit einander gelegen, jedoch durch ein Gesetz gezügelt, das, mittlerweilen die Völker hin- und herwogten, ihnen zur Regelung der sozialen Bewegung etwas Unwandelbares entgegenstellte, mit einem Worte: es gab damals ein öffentliches Recht. Nachdem aber in den Geistern der Völker die Idee des römischen Papstthums, welches die Quelle und höhere Weihe dieses Rechtes war, verfälscht worden, mußte düstere und wilde Verwirrung in dem Leben der Völker Platz greifen, bis daß ein neues Recht an die Stelle des alten gesetzt war. Die erste Folge jener verfälschten Idee war die Uebersiedelung des päpstlichen Stuhles nach Avignon. Es war durch das öffentliche Recht dieser Zeiten entschieden, daß die päpstliche Gewalt der weltlichen nicht bloß gleich-

---

von dem Glauben der Kirche geleitet, findet er den Weg zur Glorie des Paradieses der Seligen. Wahrlich, weniger um der Innigkeit willen, mit der er Franceska's und Paolo's Liebe schildert, weniger wegen der plastischen grauenhaften Wahrheit, mit der er uns an Ugolino's Hungerqualen Antheil nehmen läßt, als weil die göttliche Komödie jedem Streben, jeder Leidenschaft der Zeit eine Stimme lieh, wurde sie selbst stückweise, noch ehe der Dichter sein Werk vollendet hatte, Zeile für Zeile Gesammteigenthum des Volkes, und wenn die Interessen des lebenden Geschlechtes sich dem unsterblichen Gedichte mit noch nie erreichtem Eifer zugewandt haben, so ist es geschehen, weil eben jene Fragen wieder vorwaltend alle Geister beschäftigen, Aller Herzen bewegen." Man sehe das sehr gehaltreiche Schriftchen: „der katholische Tendenzroman in Italien. Vortrag von Karl Witte, Prof. in Halle, (gehalten zu Berlin, 21. Jan. 1854), Berlin 1854," S. 8—10. Sehr lesenswerth ist auch nach dieser Hinsicht: F. Ch. Schlosser: „Briefe über das Paradies von Dante's divina Comoedia," in dessen „Archiv für Geschichte und Literatur, Frankfurt 1830," I. Bd. S. 107—129, II. Bd. S. 133 bis 161, und in demselben Archiv, IV. Bd.: „Einleitung in die divina comoedia, nach Rossetti, nebst einem Anhange über Witte's Ausgabe von Dante's Briefen," S. 1—67, Tosti, storia di Bonifazio VIII. etc. Napoli 1846 vol. II. p. 102. sq., das Beste und Gründlichste endlich im Bereiche der sehr umfangreichen „Danteliteratur" gibt wohl Dr. Fr. Wegele: Dante's Leben und Wirken, kulturgeschichtlich dargestellt, Jena 1852, S. 254 ff. (A. d. Uebers.)

berechtigt gegenüber, sondern sogar über derselben stehe; und wie durch diese Uebersiedelung der Hof der Päpste in das Reich eines Königs eingeschlossen war, so schien auch ihre Gewalt von der königlichen absorbirt und zerstört. Die Gewalt ist eine absolute Kraft, welche nur durch die Thätigkeit der mit ihr bekleideten Personen und durch die Regierungsformen relativ und sichtbar wird. Unter diesen Formen gibt es aber einige, die das Wesen der Gewalt selbst berühren; sind sie verletzt, so verschließt sich die Gewalt in das Absolute ihrer Natur, und wird, um mich so auszudrücken, für denjenigen, der sie verwaltet, wie für die, auf welche sie sich erstreckt, unsichtbar. Die hauptsächlichste unter diesen Formen war aber immer die Residenz der Päpste zu Rom. Eine von Gott stammende Gewalt, welche sich bloß durch die Reihenfolge der römischen Bischöfe fortsetzt, welche nicht unmittelbar — wie dem hl. Petrus von Christus selbst — verliehen wird, gründet ihre Unversehrtheit auf den Beweis der Nachfolge von allen denjenigen Bischöfen, welche Nachfolger des ersten Bischofs des hl. Petrus gewesen sind. Das Papstthum aus Rom verweisen, war also nichts Anderes, als es weniger sichtbar machen, es in seinem Wesen verletzen und das Kriterium der Gewißheit, welches die Gläubigen von ihm haben mußten, vernichten. Es waren jene, welche von Avignon aus die Kirche regierten, wahre Päpste, weil sie wahre Bischöfe von Rom waren; aber der Umstand, daß man den Papst nicht mehr auf seinem gewöhnlichen Sitze erblickte, machte das Band, welches ihn und den Gläubigen umschlang, ein Band, das durch die Form der Residenz zu Rom sichtbar war, — lose und schwach; und wie es unmöglich gewesen wäre, die Völker plötzlich zum Glauben an eine neue geistliche Gewalt, welche nicht die päpstliche gewesen, zu erziehen, ebenso unmöglich war es, sie zu einem neuen Kriterium für die Erkenntniß der alten Gewalt zu bewegen. Um dieses zu bewerkstelligen, hätte man eine neue Form schaffen müssen, welche dieselbe manifestirt hätte, und welche das Band der Verbindung des Gläubigen mit dem Papstthume gewesen wäre. Und wer konnte diese schaffen, wer ihr, nachdem er sie geschaffen, die Weihe von 13 Jahrhunderten geben, und sich die willige Annahme von Seite der Völker verbürgen? Ich sage es noch einmal: wahre Päpste waren die von Avignon; aber nachdem die Form, welche unmittelbar die päpstliche Gewalt berührte, zerstört war, zog sich das Papstthum in das Absolute seiner Natur zurück und wurde gleichsam unsichtbar.

Wenn eine Gewalt, welche durch die Zerstörung einer Form, die sie so nahe berührt, den Verlust ihrer Sichtbarkeit erleidet, so ergeben

sich drei Folgen: Die Störung der Handhabung der zu ihrer Fortpflanzung nothwendigen Mittel, das matte Bewußtsein von ihr seitens ihrer Träger, und das Erkalten des Glaubens von Seite derjenigen, welche von dieser Gewalt regiert werden. Die erste Folge erzeugte das Schisma, die zweite und dritte die Korruption der Häupter und das Verderbniß der Untergebenen. Diese zwei Mißstände drangen mit der reißenden Schnelligkeit, mit der ein solches Prinzip zu seinen Folgen forttreibt, in Folge der Uebersiedelung des päpstlichen Sitzes nach Avignon in die Kirche ein. Darum beängstigten bis zum Konzil von Trient zwei große Leiden die Kirche: das Schisma und das Bedürfniß nach der Reform. Da aber das Schisma nur eine Abfolge von der Untreue gegen Gesetz und Herkommen war, so reduzirten sich auch die Bedürfnisse der Kirche und des bürgerlichen Gemeinwesens eigentlich nur darauf, daß man zum alten Gesetz wieder zurückkehre, und von allen Seiten erhob sich der Ruf nach Reform. Schrecklicher Ruf, weil er von einer Vorsehung herkommt, welche andeutet, daß ihre Absichten gereift seien! Aber von welchen Händen mußte der Anstoß ausgehen, welcher die Geister unter das Joch der Ordnung beugen sollte, wenn nicht von denjenigen, welche den Schatz des Glaubens mittheilten und von einem ewigen Rechte wußten, das unverletzbar ist durch seine Natur und die religiösen Ueberzeugungen der Völker, das heißt: wenn nicht von den päpstlichen Händen? Es war eben deßhalb, obschon das Verlassen des göttlichen Gesetzes dem Schisma vorhergegangen, dennoch nothwendig, daß man zuvor das eingewurzelte Uebel des Schisma ausreutete, um dann erst den Nerv der kirchlichen Disziplin wieder zu beleben.

Zwei große Konzilien begegnen uns, welche diese Schäden zu heilen suchten: das von Konstanz und das von Trient. In jenem war, weil das persönliche Recht der Päpste in der Schwebe und ungewiß war, die Besprechung über die höchsten Wahrheiten des religiösen und staatlichen Lebens der Völker frei, geräuschvoll und ganz neu: in diesem wurden, weil jenes Recht anerkannt und gewiß war, jene Wahrheiten sanktionirt, und man verhandelte bloß über Gegenstände des Glaubens und der Sitten, — in strenger Abgränzung des Thatsächlichen. In jenem wankte die Tiare auf der Stirne der Päpste, welche den ungewohnten Richterspruch von verschiedenen Zungen, Völkern und Nationen erwarteten; in diesem saß sie fest wie ein Fels auf dem Haupte des die Menge richtenden Paul's III.

In der Geschichte der Synode von Konstanz sind viele Blätter mit der Geschichte der Menschheit beschrieben; denn während der Papst

schwieg, bekannte diese die Fehler, die Wünsche und die Hoffnungen ihres Gewissens, und mit dem Aechzen einer gebärenden Frau sprach sie aus, daß sie mit etwas Großartigem schwanger gehe, mit dem Jahrhundert der Buchdruckerei. Ich glaube an die Vorsehung nach ihrer doppelten Offenbarungsquelle, nach jener ewigen, welche aus dem Buche des Evangeliums strömt, wie nach der andern, welche die, von den reißenden Gewässern des Stromes menschlicher Ereignisse aufgewühlte Erde befeuchtet, und die in glänzender und feierlicher Weise uns auf der Synode von Konstanz entgegentritt. Es war durch die Gesetze der römischen Kirche festgestellt, daß ein allgemeines Konzil nur vom Papste zusammengerufen, nur vom Papste präsidirt, nur vom Papste approbirt werden, und daß nur die Bischöfe, als die von Gott zur Leitung der Kirche Gesendeten, Sitz und Stimmrecht darin haben können. Diese unerbittlichen Gesetze waren bis zu dieser Zeit bei allen Konzilien beobachtet worden; von ihrer Beobachtung hing die Nachhaltigkeit ihrer Beschlüsse ab.

Sobald nun die Form des römischen Papstthums, welche mit ihm ganz innig verbunden ist, zerstört, sobald es nach Avignon verlegt, die Kirche dem Schisma preisgegeben und geschändet ward von der Verdorbenheit des Klerus, beugten jene Gesetze ihr Haupt, öffneten einem Kaiser, welcher einen richtbaren und zu richtenden Papst mit sich dahin führt, wie den Nationen, welche richten wollten, den Zutritt zu einem Konzil und die einzige Stimme eines Bischofs änderte sich in die Stimme einer Menge um.[1]) Wer doch entwaffnete jene Gesetze, wer machte sie folgsam dem Drange der Zeiten und der Menschen? Niemand anders als die Nothwendigkeit, jene Stimme vernehmbar zu machen, welche die Diener des Heiligthums aus ihrem Schlafe rütteln, welche die Form der römischen Residenz wieder in's Leben rufen und den päpstlichen Händen jene Macht, die die Staatsgewalt in den Umkreis ihrer irdischen Krone als gefangen eingeschlossen hatte, wieder geben sollte. Wer nun aber im Schmerze und in den Aengsten einer Noth und eines Bedürfnisses spricht, kann die Ausdrücke seiner Gefühle nicht abmessen. Deßwegen wurde auf dem Konzil von Konstanz viel gesprochen und viel gethan, was den gerechten Verhältnissen der Hierarchie nicht entsprach, wohl aber denen einer bürgerlichen Republik, und große Probleme wurden verkündet, zu denen die Völker mit

---

1) Dieser eine Bischof war der Kardinal de Viviers. Vgl. den Verlauf dieser Geschichte, wie Mansi, coll. conc. tom. XXVII, p. 714, und Ell. Dupin, bibl. eccles., tom. XII. p. 19. (Anm. d. Ueberf.)

der Waffe eines Syllogismus hinzutraten, der, durchhauen und aufgelöst, Blutvergießen bewirkt.

Dieses Umstandes wegen darf ein Buch, das die Konstanzer Verhandlungen enthält, nicht mit demüthig gebeugter Stirne hingenommen werden, gleichsam als wäre es beschützt und sanktionirt durch die unerforschliche Vernunft und das Recht der Glaubensformel, — sondern es soll hingenommen werden als ein Buch, das dem Urtheile der Kirche unterliegt, welche die, durch die Ungunst der Menschen und der Zeiten verwundeten, Theile aus demselben auszuscheiden weiß. Der Gläubige hat diesen Urtheilsspruch abzuwarten; der Geschichtschreiber aber kann an der Hand des menschlichen Kriteriums diese Akten lesen, fragen und untersuchen, weil er darin nicht bloß die, von dessen Dienern entschiedene Sache Gottes suchen, sondern auch die Sache der menschlichen Generationen in der Manifestation ihres Lebens auskundschaften will; es läßt sich daher die Darlegung der Verhandlungen von Konstanz passend in zwei Theile zerlegen, wovon der erste den Glauben und die Disziplin behandelt, der andere aber auf die Thaten der Menschheit in dem Absoluten ihrer Natur, d. h. betrachtet in ihren Beziehungen zu den ewigen Gesetzen des Logos, hindeutet. Damit wir uns zu dieser Darlegung den Weg bahnen, ist es nothwendig, die Thatsache der Versetzung des päpstlichen Stuhles nach Avignon, welche die der päpstlichen Gewalt wesentliche Form, nämlich die der Residenz zu Rom zerstörte, im Auge zu behalten, wie auch die beiden Uebel, welche daraus erwuchsen: das Schisma und die moralische Fäulniß des klerikalischen Lebens. Jene That wurde ausgeführt, als das öffentliche Recht bezüglich der Natur des Papstthums in seinen Beziehungen zu den Völkern und der weltlichen Gewalt, noch lebendig und kräftig war. Gerade deßwegen aber war sie von der Wirkung, daß die ganze menschliche Gesellschaft die Folgen davon zu fühlen hatte. Die Zeit, in der die Päpste statt zu Rom in Avignon lebten, war eine Art von moralischem Interregnum; wenn die Stimme dieser Päpste sich erhob, um zu entscheiden, Anatheme zu schleudern, und die Fesseln des Eides zu lösen, so war sie gleich dem Echo der Stimme eines Menschen, der um Hilfe bittet, nicht sie aber verspricht und befiehlt. Die bürgerlichen Zwistigkeiten, das Zerwürfniß der weltlichen und geistlichen Gewalt fanden keine Schranke mehr, an der sie einst sich brachen; das schwache Recht erhob sich zwar, ging aber allmälig unter, entweder durch raschen Triumph, oder durch mehrere, nach und nach erlittene Niederlagen von Seite der Gewalt.

Die Franzosen, die gewiß stolz waren auf die den römischen

Päpsten gewaltsam aufgedrungene Herberge in ihrem Vaterlande, konnten doch das Auge ihres Geistes nicht entwöhnen, auf die verödete Wohnung des Vatikans hinüberzublicken. Von da waren ja, seit dreizehn Jahrhunderten, die Gesetze ausgegangen, welche die Welt regierten; da strömte die Ader des christlichen Glaubens, von da kam die Belehrung über die Disziplinarvorschriften, das Wort der Versöhnung und des Friedens. Da waren die heiligen Denkmäler vieler Siege, welche das Recht über die Gewalt davongetragen, da das lebendige Symbol der Ueberlieferung einer Religion, die gerade in jener Zeit von dem Herzen in den Verstand der Völker aufstieg mit der Majestät einer Königin, welche im Begriffe steht, die Schwingen ihrer Macht ganz zu entfalten. Während deßhalb die leiblichen Augen einen Papst, und zwar einen wahren Papst, in Avignon erblickten, zwang sie doch die Stärke der Erinnerung, das Papstthum eigentlich auf dem römischen Stuhle zu schauen, wo allein der hl. Petrus mit der Inful des römischen Episkopates die Schlüssel des Bisthums der ganzen Welt gelassen. Bevor man daher durch die ungeordneten Wahlen vieler Päpste zum faktischen Schisma hindrängte, hatte bereits das moralische Schisma zwischen Papst und Papstthum in den Geistern sich angesetzt. Denn Erinnerungen können nicht ausgerottet und entwaffnet werden, sie leben immer fort!

Unter allen christlichen Völkern, welche dem drückenden Gesetze des moralischen Schisma's unterstellt waren, fühlte das italienische es am stärksten, das es aber zu beherrschen und für sich zu benutzen wußte. Es hatte, so zu sagen, das heidnische Rom als welteroberndes und das christliche als welterziehendes in konkreter Gestalt vor sich: sein Herz schlug in hundert Städten, es lebte immer in Haß oder in Liebe, aber sein Geist dachte mit einem Gedanken in der ewigen Stadt, in Rom. Diese Stadt ist ihrer Natur nach eine theokratische und kann ohne die Seele eines Prinzips von übernatürlicher oder (menschlicher) staatlicher Religion ihr Dasein gar nicht fristen. Numa und der hl. Petrus waren Roms wahrhafte Gründer, weil sie dem Dasein desselben einen geheimnißvollen Anfang und Weihe gaben. Der Eine errichtete mit Mythen, die sich an die Grotte einer Nymphe anreihten, der Andere mit der in der Schule Christi empfangenen Wahrheit auf übernatürlichen Fundamenten den Thron desselben. — Es sanken die Mythen zusammen, der Thron Numa's stürzte ein; aber die Wahrheit ist unsterblich, und Petri Thron blieb stehen, und deßhalb war Rom immer am Leben. Solche theokratische Städte werden entweder auf Immer in den Abgrund versenkt, wie Babylon

und Jerusalem, oder aber, wenn sie stehen bleiben, entwaffnen ihre verschütteten und öde gelassenen Mauern mit ihrem Rechte auf Fortbestand immer wieder die Jahrhunderte.[1])

In diesem, seine Ansprüche auf Fortdauer zurückfordernden Rom fühlte und dachte das italienische Volk gemeinsam und sein Gedanke war wahrhaft lebenskräftig. Dante, Boccacio, Petrarka besuchten die heilige Stadt, und in dem Unwillen, welchen die Fehler Einiger unter den Päpsten in ihnen erregt hatten, — und ghibellinischen Theorieen nachhängend, meinten sie, weil sie keinen Papst mehr vorfanden, es schlafe wirklich in ihren Gräbern die Asche der Apostel, es schlummern die Bewohner der Martyrerkatakomben, der Keim des Wiedererwachens in diesen Formen sei erstorben und riefen nun das auf, was für sie das heidnische Alterthum Großartiges hatte. Denn eine jede Bildungsstufe, wenn sie untergeht, läßt immer der folgenden ein Erbtheil zurück; hienieden stirbt ja Nichts gänzlich. Jenen Rufen antworteten freilich keine Cincinnatus und Marcellus, es antwortete kein Cäsar, sondern bloß jener noch lebendige Theil, welcher von der alten römischen Zivilisation sich fortgeerbt: die Künste und Wissenschaften. Deßhalb konnte auch Kola da Rienzo die konsularischen Ruthenbündel der alten Republik nicht erfassen, aber Petrarka mit seiner „Kanzone auf Italien" und „seinen Triumphen" führte das italienische Volk in die elysischen Gefilde der griechischen und römischen Literatur ein und mit dem Schlüssel der Philologie eröffnete er die Herrschaft der platonischen Philosophie und bereitete das Jahrhundert der Mediceer und des Erasmus von Rotterdam vor.

Das noch lebendige Element der heidnischen Bildung wurde von den Italienern gerade damals, als Rom keinen Papst mehr hatte, in die schwierige Verbindung mit der christlichen Zivilisation gebracht. Die übrigen Völker seufzten unter den Mißständen des Schisma's, das italienische aber wußte sich so daraus einen Vortheil zu verschaffen, weil dessen Individualität allein stark genug war, Avignon und Rom, das Evangelium und Virgil's Gesänge mit einander zu verbinden und zu versöhnen. Petrarka ging als Abgeordneter nach Avignon, um den Papst zu bitten, er möge nach Rom zurückkehren; und Petrarka entflammt zugleich mit seinen Gedichten den Tribunen von Rienzo zur Wiederherstellung der römischen Republik. Wer sieht hier nicht das Schisma entgegenstehender Prinzipien? Und doch lag in diesem

[1]) Vgl. auch Dante Convit. IV, 4. 5. (D. Uebers.)

Schisma der Keim der Versöhnung der Vergangenheit mit der Zukunft, — doch war es der Wiederschein, welcher die Morgenröthe der Verbindung von Christenthum und Humanität (d. h. klassischer Bildung) ankündigte.

Was das Schisma in der Kirche wahrhaft tödtlich machte, war der Schein von Gerechtigkeit, welcher die Prätendenten des Papstthums zu unterstützen schien. Vor dem Schisma des vierzehnten Jahrhunderts waren schon andere da gewesen, oder vielmehr andere Gegenpäpste waren dem wahren Papste gegenüber gestellt worden; deßgleichen, wenn ein Kaiser kein Mittel fand, sich von den Schlingen der päpstlichen Zensuren zu befreien, und von den Völkern, die des Eides der Treue entbunden worden, bedroht war, so entschloß er sich früher bisweilen zum letzten Rettungsmittel zu greifen, indem er einen Papst nach seinem Wunsche, und wie es gerade seine Bedürfnisse erheischten, aufstellte. Heinrich IV., Friederich Barbarossa z. B., König Roger von Sizilien, Ludwig der Bayer u. A. schufen so Gegenpäpste und Spaltungen. Jeder wußte aber den Grund und die Art und Weise, wie diese falschen Päpste zu ihrer Würde gelangt waren; Allen war bekannt, daß die päpstliche Stola, welche sie trugen, nicht die mit dem Blute des Lammes befeuchtete, sondern ein armseliger Fetzen von dem Purpur des Kaisers war. Der Zweifel über die Legitimität des wahren Papstes konnte wohl einige Zeit, aber nicht für immer die Gemüther der Gläubigen trennen, die kaiserliche Kreatur wurde gar bald des Mantels des hl. Petrus entkleidet. Und wenn auch das Schisma einige Zeit andauerte, so wurde es weit mehr vom Parteigeiste, von verschiedenen Beweggründen, eher zum Kaiser als zum Papste zu halten: als von einer wirklichen Ueberzeugung der rechtmäßigen Auktorität des Gegenpapstes genährt. Die politische Spaltung erzeugte hier die kirchliche und just so lange als jene, währte auch diese; war daher die eine beschwichtigt, so hörte von selbst die andere auf. Das Urtheil über die Rechtmäßigkeit des wahren Papstes wurde in diesen Zeiten nicht von dem Bewußtsein der Völker, sondern von den Höfen gesprochen, und wenn der Kaiser es zu einem Vergleiche mit dem Papste brachte, so verschwand der Gegenpapst. Deßhalb beschäftigten sich die Meinungen nicht mit dem Schisma: da wo wirklich die Kirche einem solchen anheimfiel, war es die Gewalt, die den Eingedrungenen aufrecht erhielt und nichts Anderes.

Als aber nach dem Tode Gregor XI., der den päpstlichen Stuhl von Avignon wieder nach Rom verlegt hatte, die Kardinäle zur Wahl

des neuen Papstes sich versammelt, und es sich ereignet hatte, daß Urban VI. und Klemens VII. zu gleicher Zeit sich für wahre Nachfolger des hl. Petrus hielten, da war das lang andauernde Schisma, das hieraus hervorging, ein von den früheren ganz und gar verschiedenes. Es war in Rom kein Kaiser, kein fürstlicher Legat anwesend: es waren bloß die Kardinäle — und das Volk, — welches schrie: der neue Papst müsse ein Römer oder wenigstens ein Italiener sein; und sie waren es, die über die Fortpflanzung und Uebertragung der päpstlichen Würde, welche durch die Uebersiedelung nach Avignon bereits in ihrer vorzüglichsten Form zerstört worden war, deliberirten. Dieser Umstand der Uebersiedelung hatte den Nationalgeist unter den Kardinälen geweckt (ein Geist, welcher der erhabenen Idee des katholischen Papstthums feindlich ist) und so die Geister gespalten, von denen die gesunden und starken die Form der römischen Residenz zurückforderten, während die anderen sehnlich nach dem „milden Klima der Provence“ zurückverlangten. Es schien zwar, als hätte die Uneinigkeit der Wähler allein in der Ehrsucht oder im Nationalstolz, welcher einen römischen oder französischen Papst forderte, ihre Wurzel; allein dieses Zerwürfniß hatte einen entfernteren, einen mehr moralischen Ursprung, nämlich: in dem Bewußtsein, daß der römische Stuhl des hl. Petrus nicht mehr längere Zeit verödet sein dürfe. Wenn im zehnten Jahrhundert die Grafen von Tuskulum und die Frangipani in gewaltthätiger Weise zum Verderben der Kirche die Wahl eines neuen Papstes veranstalteten, so waren es nur Rücksichten und zwar handgreifliche Familienrücksichten zu Gunsten ihrer Kandidaten. Aber im vierzehnten Jahrhundert sprachen die Abgeordneten des römischen Volkes gegen die im Konklave befindlichen Kardinäle spezifisch **römische** Rücksichten aus. „Gebt uns einen römischen Papst oder wenigstens einen italienischen,“ — sagten sie, „sonst geht Rom zu Grunde.“ Der Untergang Roms aber war nicht bloß ein Schaden oder Unglück für Ein Volk, sondern für die ganze zivilisirte Welt. Dieser mächtige Ruf mußte in dem Bewußtsein der Wähler, mochten es nun Franzosen oder Italiener sein, einen Wiederhall finden; denn es war ein Schrei, der aus dem Herzen der ganzen Christenheit kam. — Urban VI. wurde gewählt, wobei sich das römische Volk allerdings gewaltthätige Handlungen erlaubte. —

Vielleicht verletzte die Gewaltthat die Freiheit in der Abstimmung. Aber die dadurch dem Rechte des Gewählten geschlagene Wunde wurde doch durch die nachfolgende einmüthige Unterwerfung der Wähler unter

ihn geheilt. Die französischen Kardinäle jedoch blieben hartnäckig, flohen nach Fondi und riefen einen Anderen: Klemens VII. als Papst aus. Nun erst wurden die politischen Interessen in den Handel gezogen: Kardinäle und Fürsten für Urban; Kardinäle und Fürsten für Klemens. Von beiden Seiten blitzten die Anatheme; und das Urtheilen begann.

Ein christkatholischer König, wie es dem Namen nach Philipp der Schöne war, hatte einen Papst verfolgt. Er war nicht der Erste unter den Verfolgern der Päpste, aber der Erste in der Verfolgungsart. Die Rechtsgelehrten, an deren Spitze er sich stellte, um Gaetani anzugreifen, das Konzil, das er nach dessen Tod zu seiner Verurtheilung sich versammeln ließ, und endlich das Zurückbehalten seines ergebensten Dieners Klemens VI. und seiner Nachfolger in Frankreich — waren ganz neue Verfolgungen, weil umgeben mit dem Schein einer falschen und unzeitigen Gesetzmäßigkeit. (Philipp) der Schöne maßte sich nicht bloß an, die Vergehen Gaetani's, die er als Privatperson, sondern auch diejenigen, welche er als Papst begangen, zu untersuchen. Dieses reichte hin, daß viele Augen spähten, um an der päpstlichen Macht das zu erblicken, was sie früher nicht gesehen, und daß verschiedene Gedanken über das Verhältniß ihrer Beziehungen zu der weltlichen Gewalt und zu den Völkern hervorbrachen. Noch mehr: das päpstliche Ansehen wurde durch den langen Aufenthalt in Avignon eines gewissen mystischen Schleiers beraubt, von dem es in Rom umgeben war. Die Mauern des Vatikans waren verschlossener und der Prüfung der Völker weniger zugänglich. Vielleicht gab es auch in Rom Päpste, welche Sünder waren, aber ihre Sünden, wenn sie deren hatten, waren verhüllt durch die unzugängliche priesterliche Würde; der Dorn des Aergernisses wurde vom Glanze der heiligen Oberherrschaft verhüllt und abgestumpft. Die Päpste zu Avignon aber befanden sich in einer gewissen ländlichen Freiheit, und ihre Hofgeistlichen hielten in dieser Freiheit weder Maaß noch Ziel. Alle sahen, Alle wußten vom Papste und den ihn umgebenden Geistlichen, und Alle sahen und wußten gewisse Dinge, die ungesehen und unbekannt hätten bleiben sollen. Es waren Fehltritte von Menschen und nicht vom Sazerdotium: aber wenn gewisse Fehler die Stabilität erlaubter Handlungen bekommen, und zu Gewohnheiten werden, so schwächt die Macht, welche sie sich zu Schulden kommen läßt, wenn sie auch nicht im Innern ihrer Natur Schaden erleidet, sich doch in ihren äußeren Beziehungen zu den Unterworfenen und verfällt sammt dem, der sie ausübt, der öffentlichen Rechenschaft und Beurtheilung. Bei dieser war das Papstthum damals angekommen, als die Völker darüber

nachzudenken anfingen, um zu finden, wer der wahre Papst sei: Urban oder Klemens?

So war das Volk mit einem Schlage auf die Bahn der höchsten Fragen, welche in Betreff der politischen und sozialen Oekonomie der Gewalt entstehen können, geworfen; denn der Urtheilsspruch über die rechtmäßige Bekleidung mit der Gewalt kann nicht gefällt werden, ohne die Gewalt selbst nach ihrem Ursprunge, nach dem Mittel ihrer Fortsetzung und nach der Ausdehnung ihrer Beziehungen genau untersucht zu haben, mit einem Worte: ohne sie dem Gesetze der Analyse unterstellt zu haben. Der Gewißheit, ob Urban der rechtmäßige Papst sei oder nicht, mußte eine vollständige Kenntniß vom Papstthum selbst vorhergehen, eine Kenntniß, welche sich die Menschen durch die Kraft der Prüfung und Untersuchung zu verschaffen erkühnten, und nicht mehr durch bloße Hinnahme der kirchlichen Lehre *glauben* wollten. — Dieselben Geister, welche sich in den vergangenen Zeiten vor einem Papste von unbezweifelter Legitimität beugten, thaten jetzt den kühnen Schritt: *a priori* nun zur *Prüfung* und *Untersuchung des Papstthums* aufzusteigen. Nachdem sich einmal Zweifel über den Papst erhoben, dehnten sich diese auf das Papstthum selbst aus und man konnte die ungelegenen Fragen hören: Steht die Gewalt eines Konzils unter oder über der des Papstes? Kann der Friede und die Einheit der allgemeinen Kirche für einen rechtmäßigen Papst verpflichtendes Gesetz sein, vom Stuhle des heil. Petrus herabzusteigen, um dem Schisma ein Ende zu machen? Zur damaligen Stunde freilich wurden solche Fragen von den Völkern noch nicht in skeptischer Absicht gestellt; der Glaube war noch lebendig; man fragte über eine Sache, die man für rechtmäßig und göttlich hielt; und zu antworten war Bedürfniß.

Die Frage, oder besser zu sagen die Aufstellung des Problems, war schon seiner Natur nach eine offen ausgesprochene und bereits vorher im Geiste der Gläubigen gemachte Vergleichung zwischen dem monarchischen und aristokratischen Elemente in der Kirche. Von diesen beiden Elementen ist das erste aber zu eifersüchtig, um nur in friedlicher Weise die unehrerbietige Berührung des zweiten zu dulden; wird es in dieser Weise zu Vergleichungen mit demselben fortgezogen, so zerquetscht und bringt es entweder denjenigen, welcher die Vergleichung anstellt zum Stillschweigen, oder es verzichtet auf sein Privilegium des absoluten Regiments, — indem es die Zügel dem aristokratischen Elemente überläßt, und damit zugleich die Demokratie entfesselt; und letztere wird

alsdann — nicht gewöhnt an die gleiche Ehrfurcht und den Gehorsam gegen die Aristokratie, wie sie es gegen die Monarchie war, — in ihrer Freiheit übermüthig, handelt keck und widerrechtlich: reißt an sich und verwirrt, und in der Verwirrung vollführt sich dann das Werk der Analyse, und bereitet sich das andere der Synthese vor. Das Konzil von Konstanz war die Analyse der päpstlichen Macht, das von Trient deren Synthese. Auf jenem fragten auf die Kühnheit der bischöflichen Aristokratie sich stützend und vertrauend — die Gerson, die D'Ailly und sämmtliche Repräsentanten der Nationen — „was ein Papst sei?" — und auf dem tridentinischen Konzil antworteten Laynez und alle Katholiken, vor dem Papste auf die Kniee geworfen —: „er ist der Stellvertreter Christi auf Erden, und die Gewalt der Gewalten." — Die Antwort war eine absolute; Stillschweigen folgte auf die Zungenfertigkeit der Fragesteller, und in ihre Rechte war die Monarchie Gregor's VII. wieder eingesetzt, das Papstthum trat in eine neue Periode ein, nämlich in die des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Thätigkeit Gersons setzte sich in der sogenannten gallikanischen Kirche fort, und erzeugte die berüchtigten Erklärungen seines Klerus unter dem Banner Bossuet's; die des Laynez aber in allen denjenigen, welche mit logischer Vernünftigkeit über die Idee des Papstthums schrieben und räsonnirten. Durch das, über das Schisma Gesagte, ist nun bereits der Umriß von der Beschaffenheit der Synode zu Konstanz gegeben, und wir vollenden die Zeichnung, wenn wir noch die zweite Konsequenz von der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon, nämlich die Fäulniß der Sitten, berühren.

Die Armuth galt immer als Fundament der religiösen wie der bürgerlichen Tugenden. Christus und die Apostel waren arm; arm die Philosophen des alten Griechenland; arm Cincinnatus und Fabricius. Und die Uebereinstimmung der Völker in Betreff der Armuth als Kardinaltugend war so groß, daß sie im speziellen Fall aus dem Mangel an den Bequemlichkeiten, den diese Personen freiwillig erduldeten, schlossen, Christus sei ein wahrer Religionsstifter, jene Philosophen seien wahre Verehrer der Weisheit, und jene Bürger wahre Väter des Vaterlandes gewesen. Diejenigen, welche ihr Leben beschrieben, haben immer ihre Armuth lobend erwähnt. Wo aber eine allgemeine Uebereinstimmung ist, da herrscht eine logische Wahrheit, die von keiner andern Logik über den Haufen geworfen werden kann. Die Armuth ist das sichtbare Zeichen der Selbstverleugnung eines Geistes: und die Selbstverzichtung ist die Aufopferung einer

Individualität an die Idee eines Allgemeinen. Christus allein hat sich selbst verleugnet um der Menschheit willen, in einer Weise, die nicht durch Zeit und Raum begränzt ist. Darum ist Christus der Aermste, gleichsam derjenige, welcher dem sinnenfälligen Menschen das Vorbild der Entsagungen aufstellen sollte. Weil diese ein Opfer sind, so mußte die erlöste Menschheit zur Nachahmung Christi den Charakter der Verleugnung, des Opfers, des Priesterthums annehmen. Das Christenthum wird deßhalb vom hl. Petrus ein „königliches Priesterthum" genannt. —

Die Kirche jedoch ist eine sichtbare Genossenschaft, ihr Kultus ist sichtbar; es ergab sich die Nothwendigkeit, nach Mitteln zur Sichtbarmachung sich umzusehen; es kamen die Reichthümer. Reichthum und Armuth standen sich feindlich gegenüber, und kaum glänzten Gold und Edelsteine an der Person des höchsten Priesters, als im Innern ängstlicher Gewissen Unzufriedenheit Platz griff, — ganz still anfangs, laut darauf bei den Reformatoren, endlich ungestüm und treubrüchig bei den Häretikern. Das kommunistische Leben der ersten Christen, die Armuth der Apostel — gegenübergestellt den Reichthümern des Klerus, — schien Einigen gleichsam ein nothwendiges Dogma der Einrichtung der wahren Kirche und der Erhaltung des evangelischen Geistes, der Ueberfluß der Klerisei aber eine Häresie zu sein; daher glaubten sie es gerechtfertigt, wenn man sich gegen die Kirche empörte und die eigene Meinung an die Stelle ihres Richterspruchs setzte. Alle jene, welche Abtödtung des Fleisches affektirten, die „Armen von Lyon," die Beguinen, die Fraticellen, die Flagellanten: — sie alle verwarfen die alte Kirche als die babylonische Hure, und maßten sich den Namen der wahren Braut Christi an. Die Mönchsorden waren in den Schranken bleibende Institute, welche nur in erlaubter und geregelter Weise zur Armuth Christi zurückriefen, und je weiter die Kleriker in Erwerbung von Reichthümern gingen, destomehr steigerte sich auch die Strenge der Ordensstifter in ihren die Armuth betreffenden Bestimmungen. Der heilige Franziskus war derjenige, welcher mit seiner Regel am strengsten die alte Disziplin wieder in's Leben rief. Das Mönchthum des sechsten Jahrhunderts war eine Zufluchtsstätte für bedrängte Menschen: die Mönchsgenossenschaften des dreizehnten Jahrhunderts aber waren ein Tadel gegen die, die alte Disziplin zurückstoßenden, Kleriker. Der Anblick eines Bruders des hl. Franziskus, wie er ohne Schuhe, in grober Kutte einherzog, sein Leben der Nächstenliebe der Gläubigen anvertraute, und mit erbetteltem Brode sich sättigte, stellte den Luxus am päpstlichen Hofe in einem düsteren Lichte dar. Sehr hohe

Verdienste erwarb sich dadurch Franziskus und sein Orden um die Kirche: aber die guten Absichten eines Heiligen trüben sich oft gar sehr in dem Herzen derjenigen, welche in seinem Namen zusammenleben.[1]) Der Leser möge nachsehen, was ich in der Geschichte Bonifazens VIII. über das unbescheidene Benehmen des Bruders Jakopone von Todi und über die Thorheiten der Fraticellen gesagt habe, — Mönche, welche von der Tugendhaftigkeit des Franziskanerordens sehr ausarteten.

Ich habe dasjenige, was die Fraticellen — von blindem Eifer und Liebe zur Armuth getrieben — thaten und sprachen, Thorheiten genannt; sie waren das auch. Aber diesen Thorheiten lag etwas Logisches, Vernunftmäßiges zu Grunde, in Folge des Prinzips der evangelischen Selbstverleugnung, von welchem sie ausgingen. Der Leser möge sich nur an die subtilen Fragen erinnern, welche die Minoriten aufbrachten, um zu wissen, ob Christus und die Apostel etwas insgemein und privatim besessen hätten, und wie die päpstliche Auktorität Johannes XXII. sich ins Mittel legen mußte, um die Frage bejahend zu beantworten. Es lag darin etwas Logisches; denn unter den Verfechtern dieser strengen Meinung befand sich auch der berühmte engländische Doktor, Wilhelm Okkam, der sicherlich nicht so ungebildet war, als der Bruder Jakopone.

Die Sekten, die Häretiker, die Fragen, welche sich mit so großer Hitze auf derselben Universität Paris herumtrieben, wiesen auf einen Anstoß hin, welcher das Räsonnement der Menschen zur Untersuchung der Strenge des klerikalischen Lebens hintrieb. Und weil solche Fragen von den Minoriten, welche mit den untersten Schichten des Volkes in Berührung kamen, ventilirt wurden, so wurde die Untersuchung, ob es recht sei, daß die Kleriker solche Reichthümer besitzen, ein durch den Eifer der Franziskaner fühlbar gemachtes Bedürfniß. Die Fragen über das Wesen einer Gewalt können sich für eine bestimmte Zeit in der reinen Sphäre der Spekulationen halten; aber jene, welche das Eigenthum berühren, fallen sogleich in die Realität und praktische Anwendung herab. Besaßen die Kleriker mit Unrecht Vermögen, so war es nur eine

[1]) Der hl. Franziskus sagt selbst: „Sie dürften Andere, welche weichlicher lebten, weder richten, noch verachten, Gott stehe über Allen. Sie würden Aufnahme, wie Abweisung erfahren; beides sollten sie mit Demuth und Geduld hinnehmen, und des Lohnes sich getrösten, welchen Gott Allen ertheile, die treu das übernommene Gelübde bewahrten." — Vgl. Ughelli, It. sacr., I, 61 bei Fr. Hurter, Gesch. Innocenz III, IV. Band, S. 247. (Anm. d. Uebs.)

Konsequenz, daß das Besitzthum, welches die Bedürfnisse der Kirche überstieg, wie die Flüsse des irdischen Paradieses, das Land der Armen erquicken sollten und ein neues Recht des Kommunismus und der Gleichheit im Genusse der Güter dieser Erde geschaffen werden mußte. Wie sonach die Völker, wegen des Schisma's über die Gewalt räsonnirend, die erhabensten Probleme über die politische Ordnung schufen, in gleicher Weise brachten sie wegen der, durch die Reichthümer herbeigeführten, Korruption der Kleriker das Eigenthumsrecht untersuchend, die Fragen über die soziale Ordnung auf. Es ist wahr, man sprach auf der Synode von Konstanz nicht von den Reichthümern, sondern von der Nothwendigkeit der Reform an Haupt und Gliedern: aber die Nothwendigkeit derselben war eine Folge der schlechten Sitten, und diese eine Konsequenz von den übermäßigen Reichthümern, welche zu der schlimmen Leidenschaft, sie zu erwerben und zu erhalten, führten. Die Simonie war der häßliche Wurm, der die Kirche im Innersten ihrer Eingeweide benagte. Die Guten verlangten Reform mit bescheidenen Thränen, die Häretiker verkündigten sie zur eigenen Rechtfertigung; die Völker aber, durch einen gewissen logischen Trieb in die Mitte gestellt zwischen die Häretiker und die Guten, baten, forderten, und bereiteten mit der Gewalt ihres Syllogismus die Reformen nicht bloß in der kirchlichen, sondern auch in der bürgerlichen Gesellschaft vor. Der Anklang der Häretiker vom 13. bis 16. Jahrhundert läßt sich ohne den genannten Instinkt nicht begreifen. —

Die reformatorischen Theorieen all' jener Häretiker fanden ihre konkrete Gestaltung durch Wikleff, Johannes Hus und Martin Luther: und wenn einmal eine Theorie tief in der Ueberzeugung eines Volkes wurzelt, so zieht dieses gleich die Beweismittel der Gewalt herbei. Wikleff bereitete die Religionskriege in England, Hus die in Böhmen, Luther die in Deutschland vor. Dieses waren die Gründe, warum das Zeitalter der Völker im sechszehnten Jahrhundert so blutig wurde.

Hieraus kann man, wie mir scheint, nicht ohne Grund erschließen, wie seit dem vierzehnten Jahrhundert die üble Lage des römischen Pontifikats die Völker dazu trieb, über zwei wichtige Dinge zu räsonniren: über die Gewalt nämlich und das Eigenthum, Räsonnements, welche bis da leise auf einzelnen Wahrheiten ruhend, nun durch das Urtheil der Universitäten sanktionirt wurden, und bald mit reißender Schnelligkeit die Menge durchdringend mit der Schärfe des Schwertes in die Geister sich eingruben, und bei der durch sie verursachten Bewegung in dem Bewußtsein bestimmte Ueberzeugungen zurückließen, welche die Elemente

wurden, aus denen sich das moderne öffentliche Recht bildete. Der Same zu solchen Räsonnements war freilich viel früher gelegt und allein schon in der göttlichen Komödie finden wir ihn in reicher Fülle. Aber die Achtung vor den höchsten Schlüsseln hielt die Gährung der Geister in stillen Herzen verschlossen, welche nur bei den erbitterten Angriffen, deren Grund die städtischen Unglücksfälle waren, wie ein Blitz hervorleuchtete. Die Päpste legten allerdings diesem unbändigen Vernünfteln Zügel an: aber seitdem sie wegen des Schisma's nicht mehr die frühere Gewalt besaßen, erglühte die Gährung von Neuem, brach in helle Flammen aus, und glaubte in den freisinnigen Diskussionen zu Konstanz die Vormauer eines Rechtes zu finden. Vom Anfang des vierzehnten bis zum fünfzehnten Jahrhundert räsonnirte man, und in Konstanz wurden diese Räsonnements sankionirt.

Aber nicht allein die Sanktionirung des Beispiels und der Auktorität war es, was den Völkern den Muth gab, in die Geheimnisse der politischen und sozialen Ordnung hineinzublicken, sondern auch eine gewisse Art von Lehre und Anleitung: felsenfest zu halten an einer Idee, sie aus ihrer übernatürlichen Region herab in's Leben einzuführen, und ihr Selbstständigkeit zu verschaffen; so daß der Mensch für sie aus seiner Beschränktheit heraus in die Schranken tretend, nun selbst nicht durch die Gewalt, wo man sie gegen ihn anwenden wollte, sich mehr beugen ließ. Johannes Hus, Hieronymus von Prag waren hartnäckige Häretiker in der Kirchengeschichte, aber auch in der bürgerlichen Geschichte Männer, welche den menschlichen Geist zum hartnäckigen Festhalten an dem einmal gefaßten Gedanken in ärgerlicher Weise heranzogen. Der Kleriker und Christgläubige betrachteten sie freilich mit Rücksicht und vom Standpunkt der Häresieen aus, welche sie verkündigten, und sprachen das Anathem über sie: der gewöhnliche und einfache Mensch aber betrachtete sie von Seite des Prinzips, nämlich des festen Bekenntnisses dessen, was sie für wahr hielten, und nannte sie starkmüthig.

Da nun — wie bemerkt worden, — die Häresieen, welche vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert die Kirche betrübten, in vielfachen Wechselbeziehungen zu dem, was ich Fragen über die politische und soziale Oekonomie genannt habe, standen, so geschah es, daß die Gestalten der beiden, auf dem Scheiterhaufen sterbenden, Böhmen

nicht durch den Tod bewältigt und ausgelöscht wurden, sondern tief den Phantasieen der Völker gerade zu der Zeit sich einprägten, als diese sich fragten: „was denn Gewalt und Eigenthum seien?“ Johann Ziska im Hussitenkriege und jener langwierige dreißigjährige Krieg in Deutschland können in der Geschichte die Wahrscheinlichkeit meiner Behauptung erhärten.

Wenn mich nun Einer fragen würde: wo findet sich das, was du Räsonnements der Völker nennst, und auf wessen Lippen ertönten sie in der Geschichte? — so antworte ich: sie ertönten auf den Lippen der Universitäten. Wenn ich Räsonnements der Völker gesagt, so habe ich auf den logischen Prozeß des menschlichen Wissens hingewiesen, welches in Anbetracht der Thatsachen nackt und leer bleibt: dieses Wissen bildet sich nur durch die Vernunft. Das Wissen der Kirche aber, als einer auf ein übernatürliches Ziel gerichteten Gesellschaft, bildet sich nicht durch die Vernunft, sondern durch die Kraft des Glaubens und drückt sich nur durch ihre Diener aus, welche zwar einen vernunftgemäßen Gehorsam gegen die Glaubenswahrheiten verlangen, gleichwohl aber in Bezug auf die Mysterien unseres Glaubens jeder rein rationellen Aktion durch die zwei Worte den Weg versperren: „Haec dicit dominus!“ — das Wissen der Menschheit aber, als einer zwar auch auf ein übernatürliches Ziel gerichteten Gesellschaft, welche jedoch, wie ich gesagt, darauf angewiesen ist, ihre Macht in der natürlichen Ordnung zu entwickeln, bildet sich durch die Vernunft und nicht durch den Glauben und findet gleichsam in einem spontanen Ausströmen (Exalation), welches wohl disziplinirt, aber nicht abgebrochen werden kann, seinen Ausdruck. Das, was ich Ausströmung (Exalation) des menschlichen Wissens nenne, ist so alt als die Welt, wird aber nur dann fühlbar und fällt in die Augen, wenn es eine bestimmte Form annimmt, durch welche ihr die Kraft zur Thätigkeit oder gar zur Herrschaft mitgetheilt wird. Damals waren die Universitäten die Form, in welcher das menschliche Wissen als Frucht der Vernunft seine konkrete Gestalt erhielt. Im Namen der Wissenschaft und nicht des Glaubens versammelt, war, das der natürlichen Erkenntniß Erreichbare, das Ziel, auf welches ihre Verbindung gerichtet war. Ihre Glieder wollten nicht untersuchen, was der Mensch unendlich (mit Rücksicht auf Gott) betrachtet, an sich, sondern was und wer er als zeitlich- und räumlich-begränztes Wesen sei; während daher die Diener Gottes die durch irdische Uebel heimgesuchten Menschen damit trösteten, zu hoffen, und zugleich übernatürliche Güter in Aussicht stellten, so zählten dagegen jene die Stadien ihres natürlichen

Lebens, lauschten den Schlägen ihres Herzens, und den Gedanken ihres Geistes und mit ihrer ganzen moralischen Physiologie vertraut, wogen sie auf der Goldwage der Logik die Gründe für ihr Leben und für ihren Tod ab. Aus diesem Grunde wandte sich die Menschheit beim Wiedererwachen eines rationellen Bewußtseins nicht den Dienern des Uebernatürlichen zu, um sich diesen anzuvertrauen, sondern den Dienern des Natürlichen, den Philosophen, und diese meldeten sich derselben im fünfzehnten Jahrhunderte vermittelst der Universitäten an. Die Gesetze, nach welchen diese moralischen Personen sich bildeten und regierten, hatten die Sanktion der Kirche und der weltlichen Gewalt; daher war ihre wissenschaftliche Magistratur gesetzlich anerkannt. Die Könige und die Päpste nahten sich oft den Thoren der Universitäten, um den Ausspruch der Vernunft zu verlangen, damit er den der Gewalt unterstütze: und an das Konzil von Konstanz schrieben die Universitäten von Paris, Prag und Oxford mit der Unterwerfung eines Gläubigen, aber zugleich mit der Festigkeit einer bereits konstituirten wissenschaftlichen Macht. Auf den anderen Konzilien erschienen die Doktoren auch, jedoch bloß, um mit ihrem Rathe zu unterstützen: niemals aber die Universitäten. Auch sie gaben bloß Rathschläge; aber ihr Rath bekam eine gewisse Auktorität, mit der sich natürlicherweise nur eine Korporation umkleidet, und die sich eine Einzelperson nie verschaffen kann. Dazu kommt noch, daß seit der Gründung der Universitäten der Titel: „Doktor" einen Mann bezeichnete, welcher um seiner wissenschaftlichen Bildung willen nicht bloß allgemein von den Menschen als solcher (nämlich als gelehrt) angesehen wurde, sondern zugleich einen Mann, welcher die Sanktion seiner Wissenschaftlichkeit durch das Urtheil einer Universität erhalten hatte, — ich meine durch die Grade, welche von ihr ausgetheilt wurden. Aus diesem Grunde hatten die Universitäten eine doppelte Macht; die eine ruhte nämlich in der Korporation an sich und die andere in denjenigen, welche eine solche Korporation für tüchtig erklärt hatte, die Wahrheit entscheiden zu können. —

Aus den angeführten Umständen erhellt klar, wie das Wissen und das Bewußtsein der Völker im fünfzehnten Jahrhundert durch die Universitäten und Doktoren nur zu sehr sich manifestiren konnte, — Umstände, durch welche das Konzil von Konstanz ein von den früheren Konzilien wesentlich verschiedenes Aussehen erhält. Es steht über allem Zweifel, daß diese Verschiedenheit aus dem Schisma stammte, welches unmöglich gehoben werden zu können schien, ohne daß die

päpstlichen Rechte geopfert und in die Schanze geschlagen würden: dennoch wären diese Mittel nicht angewendet worden, wenn sich das, was ich das Wissen und Bewußtsein der Völker genannt, nicht so klar und gebieterisch manifestirt hätte. In der That waren es drei Elemente, welche bei der Fällung des großen Urtheils konkurrirten: die kirchliche Auktorität, die weltliche, und die Auktorität der öffentlichen Meinung. Die zwei ersten konnten sich hiebei nicht friedlich gegenüber stehen, weil ihre Eifersucht bei Fällung eines Urtheils, welches einem Papste und zwar einem fast von der Gesammtkirche erkannten Papste die heiligen Schlüssel aus den Händen winden konnte, unzerstörbar war. Zu alt waren die Reibungen und Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst, um glauben zu machen, daß Sigismund von ihnen unberührt geblieben worden sei. Darum war aber auch ein drittes Element vonnöthen, und dieses waren die Völker, welche ihr Urtheil durch den Mund der Doktoren und Abgeordneten der Universitäten aussprachen. Die Neuheit dieses Elements schreckte die Väter von Konstanz nicht, weil auch die Stellung, in der sie sich fanden, neu war; und deßhalb wurde es zugelassen. Es war aber leicht vorauszusehen, daß es das Uebergewicht über die beiden ersteren bekommen werde. Denn diese waren gegenseitig eifersüchtig auf einander, und die Eifersucht schwächte sie. Jenes aber, welches noch wenig gekannt war und sich erst wenig bethätigt hatte, schloß eine furchtbare Lebenskraft in sich; denn noch hatte es sich nicht vergeudet, noch im Kampfe abgerungen. Wenn beschlossen wurde, Johannes XXIII. müsse sammt den anderen Gegenpäpsten vom Stuhle herabsteigen, um das Schisma aufzuheben, so ging diese Entscheidung gewiß nicht allein von Sigismund aus, vielmehr von allen Bischöfen und Doktoren, welche, nach den einzelnen Nationen abgetheilt, ihr Urtheil abgaben; und man sagte: die deutsche oder die italienische Nation will oder will nicht, daß Papst Johannes abgesetzt werde. Der Urtheilsspruch ging nicht vom Papste, nicht vom Kaiser, sondern von den Völkern aus.

Dieses war eine große, gewichtige Begebenheit, welche auch eine große Periode in der Geschichte der Menschheit bezeichnete. Wenn Papst Johannes die Konsequenzen hievon voraussah, so betrachtete er sie nur in dem düsteren Lichte seiner eigenen, zum Falle gebrachten Interessen; Sigismund aber, völlig trunken von der ganz besonderen Sendung, der Kirche den Frieden zu geben, — und festsitzend auf seinem Throne, sah sie nicht einmal voraus. Hätte der Kaiser für

seine Person das gewußt, daß alle jene zu dem ungewöhnten Urtheilsspruche Versammelten die Mauern von Konstanz verlassen, und je ihrem Vaterlande nicht bloß eine faktische, sondern auch eine juristisch-begründete Entscheidung über die Oekonomie der Gewalt melden würden: sicherlich würde Sigismund nicht allein ein einjähriges oder ein Schisma von einem Jahrhundert, sondern von hundert Jahrhunderten ruhig ertragen haben. Es ist wahr: Papst Paul verschloß den Zutritt zum Konzile von Trient gegenüber den Fürsten und den Völkern, welche hier Eintritt begehrten, fest; gleichwohl schrieen, obschon Trient nicht Konstanz war, die Lutheraner, Jansenisten und Philosophen von Außen her mit lauter Stimme, und brachten die Versammlung von Konstanz mit frommen Ausdrücken in Erinnerung. Der Mönch Sarpi bewies es mit seiner Geschichte des Tridentinums. Ferner, als man über die Absetzung Johann's abgeurtheilt, saß man über die Gewalt überhaupt zu Gerichte; und nachdem einmal der Anlauf genommen, wer konnte die Gährung der Urtheile, als sie sich über die Gewalt der Fürsten selbst erhoben, niederhalten und dämpfen? War etwa die Tiare Johann's nicht ehrwürdiger als die Krone Sigismund's? War vielleicht das Gesetzbuch des öffentlichen Rechtes nicht verständlicher, als das der Dekretalen und der Bibel?[1]) Der Weg von Johannes bis zu Sigismund wurde von den zu Konstanz entscheidenden Völkern mit reißender Schnelligkeit zurückgelegt. Der Beweis dafür liegt im Hussitenkriege. Er brach unter der Maske der Rache, zu welcher die Verbrennung des Böhmen Johannes Hus entflammte, aus; aber der eigentliche Grund lag in den angemaßten Rechten des Vaterlandes. Die Böhmen wollten, wie sich zeigen wird, die Deutschen in ihrem Hause nicht; war also dieses Nichtwollen der Deutschen nicht ein Urtheilsspruch, welchen jenes Volk über die Legitimität der Gewalt, die es regierte, aussprach? Alle jene, welche in der Folge Religionskriege heraufbeschworen, nahmen immer den Vorwand dazu, entweder von der Beeinträchtigung der Nationalität, oder von der Opposition gegen eine nicht für legitim gehaltene Gewalt, weil deren Träger nicht aus dem Lande stammten. Die Religion und die Nation

---

1) Beachtenswerth sind hierüber die Bemerkungen Proudhon's, indem er sagt, „von jeher hätte sich der Staat von der Kirche unabhängig zu machen gesucht." Insoferne seien die Könige eigentlich die „ersten Revolutionäre" (les premiers révolutionnaires) gewesen u. s. w. (S. seine Confessions d'un Revolutionnaire, Civilt. catt. terza serie, vol. I. pag. 164. D. Uebers.)

gaben den Völkern die Waffen in die Hand; d. h. jene zwei Prinzipien, welche die Völker legitimirt hatten, in Konstanz das Urtheil zu sprechen.

In der That: wenn wir das Buch der Geschichte und der Verhandlungen des Konzils von Konstanz vor einem Papste aufschlagen, so wird er die Miene einer durch das schreckliche Gesetz der Begebenheiten abgezwungenen Resignation annehmen: wenn vor einem Kaiser, so wird er über die günstige Harmonie der Ereignisse lächeln, aber über die mißliche Ableitung der Konsequenzen wehklagen. Wenn wir endlich die Philosophen, als diejenigen, welche das Wissen und Bewußtsein der Völker, d. h. die öffentliche Meinung manifestirten, nennen werden, so werden sie über jene Blätter frohlocken, als über den Fund eines Privilegiums des menschlichen Geschlechtes. Daher hat man auch die Verhandlungen dieses Konziles mit großem Eifer in Untersuchung genommen: Die Unterscheidungen der Glaubens- und der Disziplinssachen, des Rechts und des Faktums und dergl., sind auf der Lippe der Völker vervielfacht worden; und über die historische Authentizität derselben ist der Streit der Gelehrten entbrannt. Schelstrate,[1]) ein holländischer Priester und Bibliothekar des Vati-

---

[1]) Emanuel von Schelstrate war ein gelehrter Niederländer, geb. 1648 zu Antwerpen, zuerst Kanonikus in seiner Vaterstadt, und wurde sodann Unterbibliothekar der vatikanischen Bibliothek und Kanonikus zu St. Johann im Lateran und zu St. Peter (in Rom), wo er schon im J. 1692, erst 44 Jahre zählend, starb. Er schrieb sehr Vieles, wovon wir das Wichtigste anführen: „Antiquitates Ecclesiae illustratae, Rom. 1692." „Ecclesia africana sub Primate Chartaginensi, Antwerp. 1683." „Acta Concilii Constantiensis, Rom. 1683," in welchem Werke er sehr gute Beiträge lieferte, und durch sie die Geschichte dieses Konziles beleuchtete; er nahm in demselben für die Päpste Partei und beschuldigte die Basler der Verfälschung der Konstanzerakten,*) wodurch er sich die Ungnade der Verehrer jener Synode in hohem Grade zuzog. Ueber das Konstanzerkonzil schrieb er ferner: „De sensu et auctoritate decretorum Concilii const., Rom. 1686," nebst einem: „Compendium chronologicum rerum ad decreta constant. spectantium." — „Acta Ecclesiae Orientalis contra Calvini et Lutheri haeres. Rom." — „De Disciplina Arcani, Rom. 1685," (das erste Werk auf diesem Gebiete.) Endlich erwähnen wir noch seine: Dissertatio de auctoritate Patriarchali et Metropolitana." (Anm. d. Uebers.)

---

*) Man vergleiche über diesen Punkt: Jaq. Lenfant, hist. du Concile de Const., Amsterdam 1714, tom. I. p. XIX. sq., und Dr. Jos. Aschbach, Gesch. d. Kais. Sigismund, Hamburg 1839. II. Bd. S. X. sq., in welch' letzterem Werke in dem „Vorberichte" zum zweiten Bande eine vollständige Angabe der Quellen und Bearbeitungen sich findet, die sich über das Konstanzerkonzil verbreiten.

kaus, hat seine konstanz'schen Akten veröffentlicht, und behauptet: diese seien die ächten; die Protestanten haben die Bibliotheken Deutschlands durchsucht, und behauptet: die deutschen seien die wahren. Und während auf der Oberfläche der historischen Erscheinungen in Betreff der Materie der Thatsachen gezankt wird, ruht in der Tiefe der historischen Substanz eine moralische Wahrheit, welche in den staubigen Schränken der Bibliotheken niemals war, die aber unvertilgbar, wie das Licht, am Horizont des menschlichen Geistes glänzt.

Schreiten wir zur Erhebung dieser Wahrheit, weil die jetzige Art und Weise der historischen Studien sie zur Erhebung reif macht.

Erstes Buch.

Inhalt.

Auf welche Weise im vierzehnten Jahrhundert eine verderbliche Spaltung (Schisma) in der Kirche entstand, und wie die Verhältnisse der Staaten sie unterhielten. — Der unbändige und schimpfliche Charakter ihres Anfanges. — Was der Papst Urban und sein Gegenpapst thaten, um sich auf dem Stuhle zu halten. — Urban wüthet und tobt, und die Zwietracht wächst. — Der heilige Vinzenz Ferrer und die heilige Katharina von Siena. — Karl V. von Frankreich versammelt Parlamente, um zu wissen, wer der rechtmäßige Papst sei. — Die Rechtsgelehrten untersuchen gleichfalls. — Die Universität von Paris erklärt Klemens VII. für den wahren Papst. — Ein Parlament in Kastilien thut dasselbe. — Urban verwirrt die Verhältnisse noch mehr. — Papst Bonifaz IX. — Die Universität von Paris veranlaßt Karl V. Vorsichtsmaßregeln gegen das Schisma zu treffen. — Die Universitätsdoktoren berathen hierüber. — Die gemachten Vorschläge für die Union bewirken beim Gegenpapst Klemens den Tod. — Der Gegenpapst Peter de Luna (Benedikt XIII.) — Er vereitelt den Vorschlag einer freiwilligen Abdankung. — Wie er die Päpste, die ihm entgegenkamen, durch trügerische Unterhandlungen an der Leine herum führte. — Er wird von Frankreich verlassen. — Der Vorschlag eines Konziles findet allmälig Eingang. — Das Konzil wird nach Pisa ausgeschrieben. — Es tritt zusammen, und warum es zahlreich war. — Beschaffenheit dieser Synode. — Die Theorieen, welche dieses Konzil für die Union der Kirche aufstellt. — Es setzt die Gegenpäpste ab, und wählt Alexander V. zum Papst. — Verschiedene Urtheile über die Synode von Pisa. — Es erheben sich nun drei Prätendenten des Papstthums. — Ueber Theodorich von Niem. — Die Herkunft und die Lebensverhältnisse des Balthasar Kossa. — Wie er sich allmälig den Weg zur Papstwürde bahnte. — Er leitet die Wahl Alexander's V. — Er selbst wird als Johannes XXIII. gewählt. — Das Königreich Neapel und die Päpste. — Johannes XXIII. und Ladislaus. — Jener sendet Ludwig von Anjou gegen diesen, der aber geschlagen wird. — Ladislaus erhebt sich und bedroht Rom. — Er schließt Frieden mit Johannes und verläßt um Geld den Gegenpapst Gregor. — Auf welche Weise Johannes Geld ansammelt, und wie es wieder zum Bruche mit Ladislaus kam. — Dieser besetzt Rom; Johannes begibt sich nach Florenz. — Wie er, um der Gefahr zu entgehen, den Plan des Konziles auf-

nimmt und sich an Sigismund wendet. — Johannes Gerson; seine Mission; sein Traktat über die kirchliche Gewalt; er stimmt für ein Konzil. — Wie letzteres von Allen für nothwendig erachtet wurde. — Papst Johannes kommt mit Sigismund überein, es zu berufen. — Seine Instruktionen an die Legaten. — Konstanz wird als Abhaltungsort des Konziles gewählt. — Ankündigungsbulle Johann's. — Bemühungen Sigismund's für das Konzil, und sein Brief an den König von Frankreich. — Ladislaus bedroht von Neuem Johannes, stirbt aber unterdessen. — Johannes erobert Rom, und will nun nicht mehr zum Konzile gehen, — man drängt ihn jedoch hiezu. — Die vom Magistrat von Konstanz in Betreff seiner Sicherheit beschworenen Kapitel. — Er verschafft sich die Gunst des Herzogs von Oesterreich und bricht nach Konstanz auf.

Indem ich mich anschicke, die Ereignisse auf dem Konzile zu Konstanz und deren Folgen für das religiöse und politische Leben der Völker zu erzählen, will ich mit der Papstwahl Balthasar Kossa's beginnen, der sich den Namen Johannes XXIII. beilegte; dieser berief die Synode und wurde von derselben auch seines Amtes entsetzt. Damit aber der Leser nicht bloß die Thatsachen, sondern auch die unmittelbaren Ursachen, durch welche sie herbeigeführt wurden, kennen lerne, werde ich zuvor summarisch jene Umstände berühren, welche in Folge des größten Schisma's, das je die Kirche verwirrt hat, das vierzehnte Jahrhundert merkwürdig gemacht haben.

Im Jahre 1378 begann unter den Dienern des Heiligthums bei Gelegenheit des wichtigsten der Geschäfte, die sie zu bereinigen hatten, nämlich der Papstwahl, eine heillose Uneinigkeit sich festzusetzen. Französische und italienische Kardinäle vereinigten sich in Rom, um einen Papst zu wählen, und es entstanden dadurch zwei: Urban VI. und Klemens VII. Von diesem Tage an trennten sich die Gemüther der Gläubigen. Das Heilmittel der Konzilien wäre hinreichend gewesen, wenn es sich bloß darum gehandelt hätte, die Geister über die Legitimität des Einen der Prätendenten aufzuhellen; aber es war nicht allein die moralische Unkenntniß des Rechtes, welche der Heilung bedurfte, sondern auch die Gewaltthätigkeit der Handlungen, die ihre Wurzeln in die sogenannte Politik trieb, war zu zähmen. Es ist gewiß, daß, wenn man bemerkt, wie die Fürsten jener Zeiten aus allen Kräften sich abmühten, der Kirche den Frieden zu verschaffen, man zu glauben versucht werden könnte, eine himmlische Einsprechung habe sie getrieben, dasjenige zu thun, was die Kleriker nicht thaten. Man wird aber abgehalten, bei einem so günstigen Urtheile zu verweilen, wenn man sieht, wie sie der Heftigkeit des religiösen Schisma's durch die bürgerlichen Zwistigkeiten ein ärgerliches Nahrungsmittel darreichten. Ob ein Fürst zu Urban oder

Klemens hielt, das war nämlich nicht die Folge einer Ueberzeugung durch Gründe, die ihn bewogen, sondern die Anreizung eines, aus der Politik zu ziehenden, Vortheiles. Die Schlüssel des hl. Petrus wurden so Feldzeichen von Faktionen, und Zeugen vieler unehrbarer und gewaltthätiger Handlungen.

Vom Jahre 1378 an, in dem das Schisma des Gegenpapstes Klemens seinen Anfang nahm, bis zum Jahre 1411, in welchem Johannes XXIII. zum Papste gewählt wurde, saßen auf dem Stuhle des hl. Petrus fünf Päpste: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII., Gregor XII., Alexander V.; ihnen standen zwei Gegenpäpste, Klemens VII. und Benedikt XIII. gegenüber. Falls König Karl V. von Frankreich und Johanna von Neapel damals, als die eilf Kardinäle bei ihrer eidbrüchigen Zusammenkunft in Fondi dem bereits als Papst verehrten Urban den hinkenden Kardinal Robert von Genf entgegenstellten, ihnen nicht unter die Arme gegriffen hätten, so wäre vielleicht das Schisma im Keime erstickt worden. Allein der König von Frankreich hatte sich leider daran gewöhnt, die avignon'schen Päpste und Kardinäle nach seinem Gutdünken zu leiten, und das sich abzugewöhnen, kam ihn herb und sauer an. Einen italienischen Papst wollte der Franzose nicht; ebensowenig Johanna, einerseits, weil sie aus französischem Geblüte stammte, anderseits, weil sie den heftigen Charakter des zornigen Urban kannte, und es ihr darum in einem für ein Lehen des römischen Stuhles gehaltenen Lande nicht gut Königin zu sein dünkte. Diese beiden Regenten trugen die Schuld am Schisma. Hätten sie gewollt, so hätten sie mit der gleichen Gewalt die unverschämten Kardinäle nach Hause schicken können, welche sie leider dazu mißbrauchten, die elende Kreatur von Jenen aufrecht zu erhalten. Die von Seite des französischen und neapolitanischen Hofes dem Gegenpapste gezollte Gunst reichte hin, auch bei den anderen Höfen Aufsehen zu erregen. Jeder Fürst wollte selbstständig entscheiden und seine eigenen Wege gehen; so hielt der eine zu Urban, der andere zu Klemens.

Für die Kirche war es gut, daß die Legitimität des wahren Papstes von der Zahl derjenigen, welche sich ihm treu erwiesen, mächtig unterstützt wurde. Mit Ausnahme der Königin Johanna, Frankreichs und Savoyens wollte der übrige Theil von Italien, England, Deutschland, Böhmen, Ungarn, Polen und Portugal, Klemens nicht als wahren Papst anerkennen. Das war ein hinreichender Beleg der Glaubwürdigkeit bei Völkern, welche noch dazu wußten, daß Urban, obgleich er unter Gewaltanwendung von Seite

des römischen Volkes gewählt, dessenungeachtet von den nämlichen Kardinälen von Fondi als Papst verehrt worden sei. Die Vorsehung aber ließ die Tücke der Menschen walten, weil sie allein wußte, wie und wann sie den Segen ihrer Absichten irdischer Ungerechtigkeit entgegenstellen werde.

Klemens war ein ganz böses Werkzeug; und Urban war kein Apostel.[1]) Dieser mußte freilich wegen des Wohles der Kirche dem Nebenbuhler gegenüber seine Ansprüche beschützen; aber zu diesem Schutze trat er mit einem Charakter und mit Mitteln auf, die so unbescheiden waren, daß, wer immer an der Rechtmäßigkeit seiner päpstlichen Würde zweifelte, im Hinblicke auf seine Handlungen nun ihn als Papst zu verehren vollends abließ. Es war ein wechselseitiges Bestürmen mit Exkommunikationen und Interdikten, welches die Streitenden erregten. Dieses war vorauszusehen; allein von den unsichtbaren Waffen schritt man nun zu den sichtbaren. Urban hatte die Kompagnie von St. Giorgio in seinem Sold, welche von Alberich Grafen von Barbiano befehligt wurde und eine Zusammenstopplung italienischer und deutscher Soldaten war, — Klemens die Kompagnie der Bretonen, die um nichts besser war, als die erstere. Diese päpstlichen Soldaten kamen bald mit einander in's Handgemenge, und gräßlich war das Blutvergießen, das wegen jener beiden, die sich für Päpste hielten, Rom befleckte, wovon ich jedoch als Geschichtschreiber der Konstanzer Angelegenheiten nicht erzählen will; ich wünsche aber, daß der Leser sich an Theodorich von Niem,[2]) an Kollenuccio[3]) und Andere wende, um sich hievon in Kenntniß zu

---

[1]) Palacky gibt in seiner „Geschichte Böhmens," III. Band 1. Abthlg. von Urban (Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari) folgende Schilderung: „Papst Urban, bei seiner Erhebung etwa 60 J. alt, klein und dick von Gestalt, war ein gelehrter, offener und gerader, streng sittlicher, für Religion und Gottesdienst eifriger und unbeugsamer Mann, zudem ein abgesagter Feind aller Simonie; aber auch hochfahrend, herrisch, hart bis zur Grausamkeit; eigensinnig, (obgleich für Schmeichler nicht ganz unzugänglich) und dem maaßlosen Nepotismus offen fröhnend. Sein Eifer für Abschaffung der vielen eingewurzelten Mißbräuche entbehrten zu sehr der nothwendigen Klugheit und des Wohlwollens, als daß es zum Ziele geführt hätte. Er wollte mit den Reformen gleich bei den Kardinälen und den höchsten Prälaten seines Hofes beginnen; nur waren öffentliche Beschämung, Schmähungen und Drohungen nicht die rechten Mittel dazu." (a. a. O. S. 6.) vgl. Christophe, Gesch. des Papstth. im vierzehnten Jahrh., übers. von Dr. Ritter, Paderborn, 1854, III. Bd, S. 12 ff. (Anm. d. Uebers.)

[2]) Lib. I. de Schism.

[3]) Pand. Collenuccio, hist. Napol. lib. V.; vgl. auch Christophe, Gesch. des Papstth. im XIV. Jahrh., übers. von Ritter, Band III. S. 36 ff. (D. Uebers.)

setzen. Ich erwähne hier bloß, daß im April des Jahres 1379 die beiden päpstlichen Heere unter dem Kastell von Marino in wilder Schlacht aufeinanderstießen. Beide Theile folgten den Feldzeichen der hl. Schlüssel, welche, bestimmt das Himmelreich aufzuschließen, nun in der Mitte von Menschen, die sich niedermetzelten, einen traurigen Anblick darboten. Urban trug den Sieg davon; Klemens verließ Italien und setzte sich in Avignon fest. Diese Raufereien, in welche Päpstliche und Gegenpäpstliche sich einließen, wiederholten sich in ärgerlicher Weise an jedem bischöflichen Sitze, um den sich die von Urban und Klemens Ernannten in den Haaren lagen; nur die Gewalt entschied den Streit, und in solcher Weise begann das bejammernswerthe Schisma.

Gewalt aber wird nur mit Geld verschafft; und Leute, welche die Heiligkeit des Papstthums mißkannten, ließen sich, um es nicht zu verlieren, sondern zu erhalten, sicherlich nicht zurückhalten, hiezu Geld anzuhäufen. Päpste wie Gegenpäpste wußten zwar, daß die heiligen Sachen weder verkauft noch gekauft werden dürfen; aber die Stimme des Gesetzes wurde von dem augenblicklichen Bedürfniß niedergehalten. Die Gesetze schliefen in den Dekretalen; und wer auf jene Weise Papst sein wollte, der mußte darauf bedacht sein, sich Kreaturen zu verschaffen, die ihn aufrecht erhielten, und sich mit Mitteln zu versehen, die ihn unterstützten. Anfänglich wurden die simonistischen Handlungen verdeckt, um kein Aufsehen zu erregen; sodann aber schaamlos verübt, nachdem die Sünde Simon's immer frecher um sich gegriffen hatte.[1]) Daß ein Gegenpapst wie Klemens solche sakrilegische Handlungen sich erlaubte, war nicht zu verwundern; daß aber auch Urban, der rechtmäßige Papst, in der Art und Weise, seinen Schatz zu bereichern, nicht ganz in der Ordnung verfuhr, erregte Befremden und einiges Aergerniß. Den Klagen der durch Taxen ausgesaugten und auch ihrer heiligen Gefäße beraubten Kirchen gesellten sich die Klagen der Völker bei. Das Königreich Neapel hatte im Laufe von vier Jahrhunderten mit vier Stämmen sich gemessen: mit Normannen, Schwaben, Franzosen und Arragoniern — Völker, von denen keines ohne Blutvergießen den Platz wieder räumte. Obgleich die Neapolitaner nun zu Urban hielten, so begünstigte doch die aus Frankreich abstammende Johanna den Gegenpapst Klemens. Urban aber rief gegen sie die Ungarn auf; und so kamen auch die Ungarn

---

[1]) Siehe Theod. de Niem, de schism. lib. I. cap. 22; Raynaldi, ad ann. 1380, no. 7.

noch. Ludwig, der König von Ungarn und Polen, wollte, weil bereits betagt, nicht in eigener Person erscheinen; er beauftragte aber hiemit Karl (genannt Duras oder de la Paix), seinen Neffen, den Sohn des verstorbenen Herzogs von Durazzo, aus dem Geschlechte König Karl's II. von Neapel. Als Karl in Rom angelangt war, behandelte ihn Urban auf die schmeichelhafteste Weise, ernannte ihn zum römischen Senator, überreichte ihm die Belehnungsbulle mit dem Königreiche Neapel,[1]) krönte ihn und sandte ihn unter vielen Segenssprüchen gegen Johanna ab. Um ihm sodann zu der zum beabsichtigten Erfolge nöthigen Macht zu verhelfen, entfaltete er in Herbeischaffung der Mittel eine unglaubliche Thätigkeit; er beanspruchte für sich alle erledigten Benefizien, und setzte die Güter und Rechte der Klöster und Kirchen dem Verkaufe aus.[2]) Er gewann einen bedeutenden Schatz, den er Karl'n mit dem Bedeuten einhändigte, daß er dann nach der Eroberung des Neffen des Papstes, Franz Prignano,[3]) gedenken und diesem entweder das Fürstenthum Kapua, oder sonst einen guten Strich des eroberten Landes zukommen lassen möchte. So brachte Urban die Drohung in Ausführung, welche er gegen Johanna, sobald sie sich feindlich gezeigt, ausgestoßen hatte: daß er sie nämlich in das Kloster der hl. Klara zum Spinnen schicken werde.[4]) Die Menschen wurden niedergemetzelt und die Ländereien verheert; das Königreich kam unter die Botmäßigkeit Karl's und Johanna wurde seine Gefangene.

Auf der anderen Seite blieb aber auch der Gegenpapst Klemens nicht unthätig. Hatte Urban die Ungarn gegen Johanna herbeigerufen, so sandte nun Klemens ihr die Franzosen zu Hilfe, die von dem Herzog Ludwig I. von Anjou, — dem Bruder des König Karl's V. von Frankreich und dem Adoptivsohn der Königin von Neapel, — angeführt wurden, und an dem Klemens in Avignon all' dasjenige ebenfalls that, was in Rom Urban an Durazzo gethan hatte. So

---

[1]) Raynaldi, ad. ann. 1381, no. 1. sq.

[2]) Theod. de Niem, l. c. lib. I. cap. 29.; Raynaldi, ad. ann. 1380.

[3]) Dieser Franz de Prignano (auch Butyllo genannt), wagte es, eine Nonne von St. Klara's Orden zum Aergerniß der ganzen Welt zu entführen und zum Opfer seiner Lüste zu machen. Sein Onkel Papst Urban soll ihn öfter entschuldigt haben mit den Worten: „juvenis est!“ — licet fügt Niem bei — tunc annum quadragesimum peregisset. (lib. I. c. 33. (D. Ueberf.)

[4]) Gazata, Chronic. Regiense, in Murator. Scr. Rer. Ital., tom. XVIII., p. 88. „... comminando, quod eam faceret recludi in Monasterio Sanctae Clarae.“ (D. Ueberf.)

viel er nur konnte, bereicherte er seinen Schatz vermittelst der Kirchen. Ihm zur Seite standen sechsunddreißig Kardinäle, die er zu befriedigen hatte, und denen er nichts abzuschlagen wagte; er hielt sich durch Geld erkaufte Höflinge, und dabei mußte er jetzt noch Ludwig von Anjou unterstützen: „dem er nun," um mich der Worte Maimbourg's zu bedienen, „die gallikanische Kirche zur Plünderung überließ."[1]) Mit dem auserlesensten Heere langte Ludwig, begleitet vom Herzog Amadeus VI. von Savoyen und mehreren anderen Grafen und Herren von Frankreich in Italien an, nicht so fast zur Unterstützung, als vielmehr zur Befreiung der gefangen gehaltenen Johanna. Beim Zuge durch Italien geschah, was immer: die eine Stadt wollte den Durchzug gestatten, die andere aber wollte es nicht. Man kam im letzteren Falle in's Handgemenge und zog sofort weiter. Als aber das angiovinische Heer in dem Königreiche Neapel selbst angekommen war, theilte sich auch die Gesinnung der Barone: der Eine war für Karl, der Andere für Ludwig: der Krieg entbrannte, und Karl schaffte, um den Skandal zu heben, Johanna aus dem Leben, — ob durch Vergiftung oder durch Erdrosselung? weiß man nicht.[2])

Urban, der wegen des langsamen Ganges der kriegerischen Angelegenheiten und wegen der Zögerung Karl's, seinem Neffen Franz das Fürstenthum Kapua zu übergeben, unzufrieden war, ging hierauf selbst nach Neapel, fachte das Feuer der Zwietracht wieder an und machte sich bei Karl, bei den Kardinälen und beim Klerus verhaßt. Die Gemüther wurden mißtrauisch und Urban's Zorn schlug in blinde Wuth um, so daß er nicht mehr bemerkte, wer ihm Freund oder Feind sei. Eine gewisse Anfrage, welche um diese Zeit ein kühner und beherzter Rechtsgelehrter, Namens Bartholomäus von Piacenza[3]) an die Völker richten wollte, verwirrte vollends den Geist des argwöhnischen Papstes. Jener schrieb nämlich: wenn ein Papst, anstatt für das Wohl der Kirche zu sorgen, diese zu Grunde richtet: wenn er taub ist gegen die Rathschläge der Kardinäle, — können dann diese ihm einen

---

1) Hist. du gr. Schisme en Occid. vol. I, lib. III. (édit. Paris, 1723, p. 246, p. 270.) Niem sagt von ihm (cap. 42): „Quid miserabilius, Clemente nostro dum advixit? qui ita se servum servorum gallicis principibus addiceret etc. etc." (D. Ueberſ.)

2) Giornali Napolit. Sc. rer. it. (Murat. XXI, p. 1043 f.), Niem, l. I. c. 25. Chriſtophe III, S. 48 f.

3) „Quidam Bartolinus de Placentia, procurator in romana curia, audax et ingeniosus ... qui solitus erat plerumque defendere iniquas causas." (Niem c. 42. D. Ueberſ.)

Prokurator an die Seite geben, nach dessen Rathe er sich bei der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zu richten hat? — Der Rechtsgelehrte beantwortete seine Frage bejahend. Urban erfuhr das, und gerieth in unmenschliche Wuth. Da bei ihm die Kardinäle Verdacht erregten, so ließ er sechs von ihnen grausam foltern, obgleich sie Erzbischöfe und die Blüthe des hl. Kollegiums waren; sein Neffe, der gerade um jene Zeit unehrbare Handlungen begangen hatte, fungirte als Richter und erhielt auch die Enthüllungen, welche er wünschte. Karl von Durazzo wollte sich in's Mittel legen, um die Kardinäle zu retten, was aber schlimm für ihn ablief. Denn Urban hielt ihn nun für einen Mitschuldigen an der geträumten Verschwörung, schleuderte wider ihn und seine Gattin Margaretha das Anathem, beraubte ihn des Königreichs, und belegte letzteres mit dem Interdikte, gleichsam als wäre auch dieses straffällig.[1]) So begannen die zwei ersten Gegenpäpste in dem berüchtigten Schisma in wilder und handgreiflicher Weise nur ihr besonderes Interesse zu verfechten. Das Gewissen der Gläubigen wurde verwirrt, und in der Spaltung festgehalten, und auch die einem Statthalter Jesu Christi nothwendige Sanftmuth, welche im Stande gewesen wäre, die Gläubigen zu Einem der beiden Päpste hinzuneigen, — fehlte hier in Folge des lüsternen klerikalischen Ehrgeizes.

Während so Urban und Klemens sich rüsteten, um mit dem Schwerte in der Hand die Frage über den rechtmäßigen Besitz der Papstwürde zu entscheiden, wurden von anderer Seite sowohl natürliche, als übernatürliche Mittel und Beweise in Anwendung gebracht, um sich über die Sachlage und deren Ausgang aufzuklären; jene (die natürlichen Mittel nämlich) suchte man bei der Universität in Paris zu erhalten, diese dagegen bei einer Jungfrau, welche, wie sie es wirklich war und verdiente, im Rufe der Heiligkeit stand, und die in den Verzückungen ihres Geistes Mitwisserin und Verkünderin göttlicher Rathschlüsse wurde, ich meine: die heilige Katharina von Siena.[2]) Allein die Universität von Paris war nicht die

---

[1]) Niem I, c. 42, Raynald a. ann. 1385 n. 1. ff. Giornali Napolit. l. c.

[2]) Ueber diese große Heilige, welche Kornel a Lapide (Comm. in Zachar. c. IX.) ein „portentum omnium saeculorum“ nennt, veröffentlichte ein Freund von Tosti eine klassische Monographie, die auf die ältesten und zuverlässigsten Dokumente basirt ist, und nur an historisch sichere Daten sich hält mit Ausscheidung von allem Sagenhaften (Storia di S. Caterina da Siena e del papato del suo tempo per Alfonso Capecelatro, Oratorianer in Neapel, Napoli 1856, 2 vol.) (A. d. Uebers.)

Kirche; und während einerseits die Jungfrau von Siena durch begeisterte und glühende Briefe die Partei Urban's in der Obedienz gegen ihn bestärkte, so hielt andernseits Vinzenz Ferrer, der gleichfalls im Rufe der Heiligkeit stand, und durch geistige Verzückungen göttlicher Dinge kundig war, zum Gegenpapst Klemens, den er seinen Vater in Christo nannte. Diese gegentheilige Ansicht beider Heiligen, die beide in der Befolgung ihrer abweichenden Meinung unschuldig waren, trübte gar sehr den aufrichtigen Glauben der Völker, die genug von diesen Personen wußten, da sie selbst aus dem Volke stammten und unter dem Volke wirkten. Es nähert und verbindet das Uebernatürliche dem Geiste der Völker und dem der Philosophen sich nicht in gleicher Weise; dort hat es nämlich, um Eindruck und Wirkung zu machen, des geheimnißvollen und beschaulichen Lebens der Heiligen gleichsam zur Vermittlung und als Kriterium nothwendig, und wofern in diesem Gebiete der Zweifel nur leicht eine Unruhe zu erregen beginnt, dann erleidet das Uebernatürliche selbst einen großen Verlust in dem Herzen der Schwachen und Kleinen, und es ist keine leichte Sache: dasselbe wiederherzustellen, wenn es einmal beschädigt worden ist. Ich glaube, der Widerstreit der Meinungen rücksichtlich des Schisma's zwischen Vinzenz Ferrer und der Jungfrau von Siena habe zufolge der menschlichen Bosheit den späteren Unternehmungen des treubrüchigen Augustinermönches von Wittenberg — Martin Luther — bei den Völkern nicht wenig Vorschub geleistet!

Dasjenige aber, was ich oben natürliche Beweismittel genannt habe, wurde eifrig von den Gelehrten und von all' denjenigen Versammlungen ventilirt, die in den Augen der Völker nur irgend einen Schein von Auktorität haben konnten. Frankreich war das Land, in welchem man heftiger und eifriger, als irgendwo, über die Rechtmäßigkeit beider Prätendenten räsonnirte, sowohl weil die Gemüther sich mehr zu Klemens, der in Avignon residirte, hinneigten, als auch weil die Bildung des Klerus und der Glanz der pariser Universität den Franzosen in jenen schwankenden Zeiten ein Uebergewicht im Urtheile verschafften. Karl V. von Frankreich selbst bemühte sich mit einem fast apostolischen Eifer dafür, daß vom Klerus und den Gelehrten entschieden würde: wer der rechtmäßige Papst sei. So hielt er z. B. im September 1378 in seinem Palaste zu Paris eine Versammlung von Bischöfen und Gelehrten, in der man die Angelegenheit überlegte, und zuletzt beschloß: Neutralität zu beobachten. Als jedoch später Klemens und die Kardinäle in den König drangen, sich

zu entscheiden, berief er eine abermalige Versammlung nach Vincennes, die ihn am 13. November desselben Jahres (1378) bestimmte, sich für Klemens zu entscheiden; und so wurde der Boden der Neutralität wieder verlassen. Der größte Theil von Frankreich pflichtete dieser Entscheidung bei, während die übrigen Nationen zu Urban hielten. Es stellte sich jedoch immer wieder als fast unmöglich heraus, eine moralische Macht aufzufinden, die derartige Entscheidungen begleitet und unterstützt hätte.

Die in jene königliche Versammlung berufenen Rechtsgelehrten blieben aber hiebei nicht stehen. Als Männer, welche schon zufolge der Natur juristischer Studien zu Untersuchung und Streit geneigt waren, ließen sie sich dazu nicht lange betteln, in die Meinungen über die juristischen und faktischen Ansprüche der beiden Prätendenten des Papstthums sich einzumischen. Die Ersten, die aus dem Lager heraus und in den öffentlichen Kampfplatz eintraten, waren zwei Italiener, Johannes von Legnano und Baldi, beide Professoren des Rechtes zu Bologna und Vertheidiger der Sache Urban's; während Johannes Fabri oder le Fevre, der in der Versammlung von Vincennes ein Rathgeber des Königs gewesen war, und Peter de la Barrière, Kardinal von Autun, die Sache von Klemens vertheidigten, lauter Männer, welche damals die Zierde und Blüthe der Rechtsgelehrten waren. Sie schrieben Traktate, die man allerwärts las und prüfte; und so fiel die Frage, welche nur in den höheren Schichten der kirchlichen Aristokratie hätte verhandelt werden sollen, auch dem Volke in die Hände, das nun, ohne eine solche Kenntniß im Gesetze zu besitzen, doch auch nach seiner Art entscheiden wollte.[1])

Endlich hielten auch die Doktoren der Philosophie und Theologie ihr Konzilium. Während man sich in Vincennes berieth, kämpfte man an den Lehranstalten bereits über alle Massen zu Gunsten Urban's und Klemens'. Die obengenannten Rechtsgelehrten hatten die einer Disputation fähigen Punkte festgestellt, nämlich: ob die von Seite des römischen Volks den wählenden Kardinälen eingejagte Furcht („impressio") von der Art gewesen sei, daß dadurch eine freie kanonische Wahl unmöglich gemacht wurde, und ob, wenn die Freiheit der Kardinäle rücksichtlich der Wahl wirklich beeinträchtigt wurde, dieser Defekt nicht durch den nachfolgenden Akt einer beinahe

---

[1]) Die Traktate von Joh. Lignano und Baldi finden sich bei Raynaldi, annal. am Ende des XVII. Bandes (der Traktat von Peter de Barrière bei Bulaeus (hist. univers. paris.) IV, 529. (D. Uebers.)

vierteljährigen Anerkennung Urban's als gehoben zu betrachten sei, und dergleichen? — Es schien den Schulmännern auch hiebei, wie man sieht, nicht angemessen, von den nebelichten Höhen des Aristoteles auf das feste Land der Thatsachen herabzusteigen und nichts destoweniger wollten sie doch über die Rechtmäßigkeit beider Prätendenten urtheilen und entscheiden. Das waren jedoch nur Scharmützel; das Haupttreffen kam erst hintennach, als nämlich Karl V., immer von Liebe gegen Gott und seine Kirche erfüllt, ein Schreiben an die pariser Universität richten ließ, dahin gehend, sie möchte durch ihre Einsicht und Weisheit die Streitfrage lösen.[1]) Vier Monate lang überlegte die Universität die Angelegenheit, und bezeichnete darauf Klemens als rechtmäßigen Papst, als hohen Priester und Hirten der allgemeinen Kirche. In feierlicher Versammlung empfing der König die Deputirten der Universität, welche diese schließliche Entscheidung ihm überbrachten. Er befand sich damals im Schlosse von Vincennes; zu seinen Seiten standen: der Herzog von Anjou, sein Bruder, der Fürst Karl von Navarra, die Kardinäle von Limoges (Gesandter Klemens' in Frankreich) von Agrefeuille und von Poitiers (Legaten desselben Klemens in Deutschland und England) und der Kardinal von Autun, sowie endlich Bischöfe, Prälaten und weltliche Herren in großer Anzahl. Ein Doktor der Universität — Simon Freron — entschuldigte zuerst die Universität wegen der Verzögerung ihrer Antwort und erklärte dann ihre Anerkennung des Papstes Klemens. Alles stimmte bei und Klemens schöpfte so neues Leben. Diese feierliche Weise, in welcher die Entscheidungen einer Gesellschaft von Privatgelehrten aufgenommen wurden, gab einer solchen Korporation zuletzt jene autoritative Macht, ja ich möchte fast sagen, Kühnheit, auch immer so zu handeln, wie sie in den Zeiten des Schisma's wegen der außerordentlichen Verhältnisse wirklich gehandelt hat. — Philipp der Schöne hatte sich gegen das Papstthum nur der Rechtsgelehrten bedient; seine Nachfolger aber bedienten sich in ihren Streitigkeiten mit Rom der ganzen pariser Universität. Allein die Praxis, die Universitäten als Stützen des Königthums zu benützen, war für die königlichen Rechte selbst sehr gefährlich. Die politischen Verhältnisse der Völker haben in Folge dessen drei Stadien durchlaufen: Das der Rechtsgelehrten, das der Universitäten, und endlich das der Parlamente. Die französischen Könige wissen dieses besser, als alle anderen; denn sie gaben den Anstoß und machten hievon in den Parlamenten leider eine nur zu

---

[1]) Bulaeus, l. c. IV, p. 560 ff. Christophe, a. a. O. S. 31 ff.

blutige Erfahrung. Der Leser werfe einmal einen raschen Blick auf die politische Geschichte von Philipp dem Schönen bis zu Ludwig XVI., und er wird mir Recht geben! —

Diese Berathungen der pariser Universität aber gaben das Recht zu berathschlagen auch jeder andern Versammlung, sofern sie sich in der heiligen Absicht versammelte, die Gewissen der Gläubigen durch die Bestimmung, wer der rechtmäßige Papst sei, zu beruhigen. So beschäftigte z. B. auch König Johann von Kastilien in einem 1381 zu Medina del Kampo, in der Diözese Salamanka gehaltenen allgemeinen Parlamente die spanischen Bischöfe und Gelehrten zwei Monate lang mit der Aufhellung dieses schwierigen Punktes. Man prüfte die Schriften der beiden sich bekämpfenden Päpste, man hörte ihre Gesandten, man schickte Kundschafter nach Rom und Avignon, um zu sehen, welche Wendung die Angelegenheiten nahmen: und das Parlament erklärte hierauf Klemens als den wahren Papst. Der Kardinal Peter de Luna, damals Gesandter dieses Papstes in Spanien, ließ in einem Bande von 298 Seiten die Verhandlungen auf dem Kongresse von Medina del Kampo beschreiben: und Spanien wollte hernach Urban nicht mehr gehorchen.[1])

Aber jener Klemens, vor welchem die Spanier ihr Haupt beugten, war nicht mehr ein Papst wie Gregor VII.; er hatte sich dem Richterspruche von vier Doktoren unterworfen, er hatte deren Sentenz anerkannt, und hielt sich eben wegen dieser für den Stellvertreter Christi. Wenn daher Klemens einmal seine Stimme erhoben hätte gegen irgendwelche Unordnungen im Glauben, oder in der Disciplin, so würden die Doktoren von Medina del Kampo (wenn es ihnen nicht gefallen hätte), die Widerspenstigen gemacht und einer Macht getrotzt haben, welche sie als das Werk ihrer Hände betrachteten. Hieraus ist zu ersehen, wie durch diese Menge von Versammlungen entscheidender Doktoren das Papstthum recht eigentlich in seinem Lebensmarke verwundet wurde.

Die Doktoren berathschlagten, Klemens und Urban handelten; aber in sehr schlimmer und mißlicher Weise. Letzterer vertraute mehr den Waffen, hatte aber mit seinen Beschützern Unglück. So brachte Ludwig II. von Anjou, nachdem er von Urban das Königreich Neapel erhalten hatte, dasselbe doch unter die Obedienz des Gegenpapstes Klemens, während Peter von Arragonien, für den die mit Urban

[1]) Natal. Alex. Saec. XV. Dissert. IX. Raynaldi ad ann. 1381 n. 29—37; der ganze Verlauf ist von Spondanus publizirt.

gepflogenen Unterhandlungen, um es zu erhalten, fehlgeschlagen hatten, diesen nun verließ und sich als neutral erklärte: sein Sohn Johann aber zog auf den Rath der Parlamente hin Arragonien auf die Seite Klemens' hinüber. Dasselbe geschah im Königreich Navarra unter Peter dem Bösen: und so gab sich mit Ausnahme Portugal's die ganze Halbinsel der Sache des Gegenpapstes Klemens hin. Die menschlichen Leidenschaften schürzten den Knoten des Schisma immer fester. Ehrgeizig waren die beiden Prätendenten, ehrgeizig die Fürsten, und unter dem Blutvergießen und den Räubereien, wodurch die Völker verheert wurden, konnte man alles Andere wohl eher erblicken, als die Gestalt des rechtmäßigen Papstes, und je mehr die Gemüther sich erhitzten, desto unmöglicher wurde es auch, ihn zu erblicken, und die Gläubigen, daran verzweifelnd, über die Rechtmäßigkeit des Einen der beiden Päpste je in's Klare kommen zu können, faßten nun allmälig den Gedanken, beide Akteurs von der Szene zu entfernen, und auf ordentlichem Wege zur kanonischen Wahl eines neuen zu schreiten.

Mit diesem Gedanken liebäugelte man um so mehr, je gelegener die Umstände bei dem Tode Urban's waren. Aber man hatte nicht Zeit, hiezu Anstalten zu treffen: denn vierzehn Kardinäle, die sich in Rom befanden, wählten Bonifazius IX. zum Papste, welcher, da er nach der Gewohnheit seiner unmittelbaren Vorgänger genöthigt war, sich an irgend einen Fürsten anzuschließen, damit ihn dieser mit weltlichen Mitteln aufrecht erhielte, Ladislaus zu seinem Beschützer erwählte. Zu Gaëta ließ er ihn durch seinen Legaten, den Kardinal Angelo Acciaiuoli zum König von Neapel krönen: und gab ihm zugleich Geld, um dem anrückenden Ludwig II. von Anjou, der Kreatur des Gegenpapstes Klemens, bewaffneten Widerstand leisten zu können.

Außerdem that er auch all' das, was sein Vorgänger gethan: er verpfändete die Güter der Kirchen und der Klöster und gab viele Gebiete der römischen Kirche als Lehen weg; gegen Klemens erfolgte ein Hagel von Exkommunikationen, ebenso aber von Klemens gegen ihn,[1]) und die Dinge befestigten sich so noch mehr in ihrem bisherigen Stande.

Ueberdrüssig der unfruchtbaren Bemühungen, um zu entscheiden, wer von beiden der rechtmäßige Papst sei, verlegten sich nun die Gemüther mit um so größerem Rechte darauf, dem Schisma ein Ende

---

[1]) Theod. de Niem. l. c. — Vita Clem. Antipap. ap. Muratori S. R. J. tom. III, pars II; Raynaldi, ad ann. 1390 sq.

zu machen, indem man nicht über die Ansprüche des Einen oder des Andern der Prätendenten entschied, sondern die Ansprüche der allgemeinen Kirche in den Vordergrund treten ließ und man darauf bedacht war: wie sowohl der Papst als der Gegenpapst vom Throne geschafft und hierauf zur Wahl eines neuen Papstes geschritten werden könnte, der dann in Folge einer unanfechtbaren Haltung und Feier der hier zu beobachtenden Formen die Gewissen der Gläubigen in schöner Einigung beruhigen würde. Und in Wahrheit machte in dieser Hinsicht sich die Sorbonne in Paris um die Kirche sehr verdient; denn diese Verbindung von Doktoren, obgleich sie keine kirchliche Sendung dazu hatte, in die heiligen Angelegenheiten des Papstthums einzugreifen, wollte dennoch als Vereinigung katholischer Christen mit der Auktorität der Wissenschaft der des Glaubens zu Hilfe eilen. Die Doktoren der Sorbonne baten den damaligen König Karl VI., er möchte als „allerchristlichster" König auf die Austilgung des Schisma's hinarbeiten. Sie hielten Reden, predigten und baten mit Thränen in den Augen, jedoch ohne irgend etwas zu erlangen; denn der Hof war jenen gerechten Klagen durch das Geld verschlossen, welches der Gegenpapst Klemens zuvor von den Kirchen Frankreichs erpreßt hatte. Innerhalb des Hofes war es der Herzog von Berry, der eifrig zu Klemens hielt, außerhalb aber der Kardinal Peter de Luna, dem es, weil er selbst sehnsüchtig nach der päpstlichen Inful strebte, mehr Vortheil brachte, den Weg zu zwei Stühlen sich offen zu halten, als nur zu einem. Er wurde nachher der berüchtigte Gegenpapst Benedikt XIII., der bis zu seinem Tode die usurpirten Schlüssel des hl. Petrus fest in Händen hielt. Der König übrigens kam theils weil ihn die Doktoren stark bestürmten, theils weil sie ihm, der an seiner Gesundheit angegriffen war, vorstellten, Gott strafe durch leibliche Krankheiten die geringe Sorgfalt, welche er den kirchlichen Angelegenheiten zuwende, allmälig auf den guten Gedanken, das allgemeine Beste der Gläubigen mehr als den Privatvortheil des Gegenpapstes Klemens in's Auge zu fassen. Man veranstaltete allgemeine Bittgebete zu Gott und eine große Prozession von der Notre-Dame-Kirche an bis zu der von St. Germain des Près, wo sich der König damals aufhielt. Der Gegenpapst that seiner Seits dasselbe: auch er ordnete zur Erhaltung der Einheit der Kirche Messen und Bittgebete an.

Endlich[1]) versammelte sich auf Befehl des Königs die Sorbonne,

[1]) Den 6. Juni 1394.

um über die zur Beruhigung der Kirche geeigneten Mittel zu berathschlagen. In geheimer Abstimmung kamen alle darin überein, daß sich drei Wege zur Erreichung des Zieles darböten: der einer freiwilligen Abdankung der beiden Päpste, sofort der eines Kompromisses, indem nämlich die Päpste ihre Ansprüche Schiedsrichtern, die von ihnen selbst zu wählen seien, anvertrauen sollten, und zwar mit gegenseitiger Verpflichtung, sich den Entscheidungen dieser zu unterstellen; der dritte endlich der eines allgemeinen Konziles, welches seine Autorität unmittelbar von Jesus Christus selbst haben sollte.[1]) Diese drei Mittel zur Tilgung des Schisma's wurden in einem Traktate auseinandergesetzt, welchen die berühmten Doktoren: Peter d'Ailly und Gilles des Champs entwarfen und Nikolaus von Klemangis, Bakkalaur der Theologie in ein gefälliges und zierliches Latein brachte. Diese Schrift sollte dem Könige vorgelegt werden.

Die Ansichten dieser Doktoren waren vortrefflich, die Leute dagegen, mit denen sie es zu thun hatten, um so schlimmer. Abdankung und Kompromiß erwiesen sich als undurchführbar; denn jeder der beiden Päpste verschanzte sich hinter seinen eigenen Kardinälen, die ihn gewählt hatten, und hinter der Zustimmung der Völker, die ihn begünstigten, und so wollte keiner den Platz räumen. Das Konzil war das einzige Mittel, das noch erübrigte, um durch die Gewalt der Fürsten Papst und Gegenpapst vom Sitze zu vertreiben, indem man dem Wohle der allgemeinen Kirche den Privatvortheil eines einzigen Menschen opferte, der sich mit Gewalt als Papst behaupten wollte. Die Kirche wollte einen Papst, welcher der Mittelpunkt der Einheit wäre, und kümmerte sich wenig darum, ob er Klemens oder Bonifazius heiße. Die Doktoren machten sich daran, die Abhandlung dem Könige vorzulegen, wurden aber zu ihrem Befremden von dem Herzog von Berry in barscher Weise zurückgewiesen, der, weil er an dem Hofe allmächtig und durch das Geld des Gegenpapstes Klemens erkauft war, sogar die Drohung beifügte: falls sie nicht von solchen aufrührerischen Demonstrationen abließen, werde er sie in der Seine ersäufen lassen. Man wäre so nicht zum Ziele gelangt, wenn nicht Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, den Abgesandten der Sorbonne den Zutritt beim Hofe verschafft hätte, welche nun endlich vor den König zugelassen[2]) hier den Auftrag von Seite der Universität erfüllten. Sie warfen sich vor dem Könige auf die Knie nieder und

---

[1]) D'Achery, Spicileg. tom. VI, p. 109. (D. Uebers.)

[2]) Den 30. Juni 1394.

lasen den Traktat vor, worauf der König erwiederte, er habe ihn aufmerksam vernommen und er gefalle ihm; am bestimmten Tage werde er ihnen Antwort ertheilen. Es ist jedoch unglaublich, zu sagen, was nun der Kardinal de Luna während jener Zeit ausführte: er erlaubte sich nämlich Bestechungen, änderte durch Kabale den Sinn des Königs und der Höflinge und setzte durch, daß die Doktoren wieder zurückgewiesen und ihnen verboten wurde, sich fürder in die Angelegenheiten des Papstthums einzumischen. Die Universität trat aber, wie jede moralische Körperschaft, nach der abschlägigen Antwort nur um so kräftiger auf. Sie setzte, gleichsam als drückte ein großes Unglück das Reich darnieder, die öffentlichen Vorlesungen aus und untersagte den Lehrern jeden öffentlichen Vortrag: und der Gerechtigkeit ihrer Absichten sich bewußt, schickte sie mittelst Gesandter an den Gegenpapst Klemens den Traktat, welcher die drei Mittel, dem Schisma ein Ende zu machen, enthielt. Klemens gerieth bei Ablesung desselben in Wuth; den Kardinälen aber dünkte sein Inhalt gerecht zu sein, worüber sich jener so sehr betrübte, daß er in Folge davon vor Gram starb (den 16. Sept. 1394.)[1])

So war nur noch Bonifazius auf dem Throne, und Alle glaubten, es sei nun die geeignete Zeit gekommen, um die Rathschläge der Universität zu befolgen. König Karl VI. von Frankreich schickte Boten an die Kardinäle zu Avignon und ließ sie auffordern, zu keiner neuen Wahl zu schreiten. Aber Alles war vergebens: was die römischen Kardinäle gethan, das wollten auch sie thun: sie wählten den Peter de Luna zum Papst, der sich den Namen Benedikt XIII. beilegte, — ein Mann, der, falls er sich um die Einheit der Kirche ebenso verdient gemacht hätte, als er zu ihrer Spaltung beigetragen hat, sicherlich ein vortreffliches Tugendlob erlangt haben würde! So aber lieferte er den klarsten Beleg dafür, daß der klerikalische Ehrgeiz der schlimmste von allen ist, wegen denen das menschliche Herz sich abmüht. Alle wußten, wer er war, nämlich ein im kanonischen Rechte wohlbewanderter Mann und in der Kunst, die Sucht nach Macht zu verhüllen, durchaus erfahren: ein Spanier ferner, der mit spanischem Eigensinn an dem einmal gefaßten Beschlusse hielt, und ein Mann endlich, der mit eherner Brust den Unglücksfällen des Lebens trotzte; — mit einem so gearteten Manne konnte man daher weder von Abdankung noch von Kompromiß Etwas reden. Der Gedanke an ein Konzil, als dem einzigen Wege, um aus dem düstern Walde des lang-

[1]) cfr. Maimbourg Hist. d. gr. Schisme vol. I. lib. III.

wierigen Schisma herauszukommen, begann daher in allen Geistern sich festzusetzen; ja sogar jedwede Zusammenkunft von Männern, die durch ihre Gelehrsamkeit gewichtig waren, wurde der Sammelplatz aller nach dem Frieden sich sehnenden Gemüther.

Die Handlungen der pariser Universität und die Entschiedenheit, mit der sie trotz der Uebermacht der Höflinge und des Klerus die Rechtschaffenheit ihres Vorhabens behauptete, hatten die Augen der Gläubigen auf Paris gerichtet, und Alle erwarteten vom französischen Könige, daß er zu den nöthigen Vorkehrungen den Anstoß geben würde.

In der That glaubte König Karl, obgleich er wegen der voreiligen Wahl der avignonesischen Kardinäle betrübt war, dennoch, daß der Weg der Abdankung noch nicht hoffnungslos sei, — eingenommen durch die honigsüßen Versicherungen des Gegenpapstes von Luna, er sei nämlich durchaus bereit, um des Wohles der Kirche willen den päpstlichen Mantel abzulegen. — Er hielt im Februar 1395 ein zahlreiches Parlament von Prälaten und Gelehrten des Reiches, auf welchem man, an dem Rathe der Universität festhaltend, bestimmte, man müsse die beiden Prätendenten auf eine feine Manier zu einer freiwilligen Abdankung bewegen. Eine Deputation, wie man wohl niemals eine glänzendere erblickte, wurde zu Benedikt nach Avignon entsandt, um ihn von dem gefaßten Beschlusse zu benachrichtigen. Die Blüthe des königlichen Rathes und die Deputirten der Universität, an deren Spitze die Herzöge: Johann von Berry, Philipp von Burgund, Oheime des Königs, und sein Bruder Ludwig von Orleans waren, — überbrachten die königliche Botschaft an Benedikt. Zuerst hielt dieser beredte Sprecher sie hin und als er hierauf dazu gedrängt wurde, sich klar auszusprechen, schickte er sie in einer Weise nach Hause, aus der sie mit Sicherheit ersahen, daß er entschlossen sei, eher das Schiff Petri untersinken, als dessen Steuerruder sich aus der Hand nehmen zu lassen.[1])

Nachdem das Mittel einer freiwilligen Abdankung sich als ein unmögliches erwiesen hatte, schritt man zur Gewalt fort: Benedikt wurde in Avignon belagert; er erlitt die Uebel einer langen Einschließung, wie die der Gefangenschaft; diesen setzte er eine unbezwingbare Standhaftigkeit, den Menschen aber eine List entgegen, daß er sogar die Gewalt in ihren eigenen Händen kraftlos machte. Indem er nämlich immer gelobte, und versprach, aber nichts beobachtete, so

---

[1]) Maimbourg, l. c. —; Christophe, a. a. O. S. 114—119. (D. Uebers.)

hielt er den König von Frankreich, die gallikanische Kirche und die Universität nur vergeblich hin.

Die Waffe aber, mit welcher sich Luna so vortrefflich schützte, war sein zur Schau getragener Entschluß, die päpstliche Würde niederzulegen, wofern der römische Papst zugleich mit ihm abdanken würde. Er hatte sich nämlich seit dem Zeitpunkte seiner Erwählung durch einen Eidschwur verbindlich gemacht, das zum Wohle der Kirche thun zu wollen: und immer schwebte dieser Schwur ihm auf den Lippen, dem er aber jedesmal untreu wurde, so oft und sobald man von ihm verlangte, er solle nun wirklich vom Stuhle Petri herabsteigen. Um noch mehr zu täuschen, schickte er sogar Gesandte an Bonifazius IX., damit er im Einverständnisse mit ihm das Papstthum abdanken möchte. Dieser aber wies die Gesandtschaft des Gegenpapstes mit einer solch' heftigen Aufregung ab, daß er in Folge davon bald starb. Innocenz VII. und nach ihm Gregorius XII. mußten große Anstrengungen durchmachen, um sich vor den boshaften und hinterlistigen Anschlägen des verschmitzten Gegenpapstes zu hüten; und je zurückhaltender und furchtsamer dieser die römischen Päpste in Bezug auf die Abdankung sah, um so übermüthiger wurde er und trat nun freimüthig mit seinem Anerbieten zur Abdankung auf. Was der Gegenpapst Benedikt und was Gregor XII. that, um sich gegenseitig zu hintergehen, jetzt den zum Kongresse bestimmten Städten sich nähernd, jetzt wieder fliehend, um ja nichts im Ernste auszuführen, das ist in den Chroniken erzählt.[1]) Ich weise darauf als etwas die Erzählung der Konstanzer Synode Anbahnendes nur hin und will bloß das bemerken, daß die Gläubigen endlich überdrüssig wurden, das Gewand Christi so schändlich zerfetzt zu sehen, und selbst die Verzweiflung an jedem zu ergreifenden Mittel den Weg zur Hilfe bahnte.

Es waren, wie bemerkt, zwei, nämlich Benedikt XIII. und Gregor XII., die im Streite lagen; jener war der Gegenpapst, dieser der rechtmäßige. Alle hatten sich endlich überzeugt, daß die freiwillige Abdankung beider den Weg, um zu einem neuen und wahren Papste zu gelangen, bahnen würde. Vom Jahre 1395 bis 1408 hatte man die Sache ventilirt, jedoch fruchtlos. In letzterem Jahre ließ endlich

[1]) Leonardus Aretinus (ap. Muratori, XIX, p. 926) schreibt unter Anderem darüber: „Benedictus quo propior esset, Spediam (= Spezzia) venerat. Sed cum de congressu eorum per internuntios ageretur, noster Gregorius XII. tamquam terrestre animal ad littus accedere ille tamquam aquaticum a mari discedere recusabat." (A. d. Uebers.)

der König von Frankreich auf einem vierten zu diesem Zwecke abgehaltenen Parlamente den Beschluß verkündigen, daß seine Unterthanen sich sowohl der Obedienz Benedikt's als Gregor's entziehen sollten, wofern sie nicht bis zum 24. Mai, dem Himmelfahrtstage Christi, die Papstwürde abdanken würden. Diese Entscheidung kündigte man allen Fürsten Europa's an und lud sie ein, derselben ihre Zustimmung zu geben. Nach dem Parlamente hielt der König ein Nationalkonzil der französischen Prälaten, auf welchem der Gegenpapst, da er auf seinem Vorsatze beharrte, als ein Häretiker, Schismatiker und Störer des kirchlichen Friedens erklärt wurde. Peter von Luna, der um jene Zeit in Savona sich aufhielt, bestieg, sobald er von den französischen Beschlüssen Kunde erhielt, verlassen von seinen Kardinälen, die Galeeren, die er im Hafen bereit hatte, und machte sich nach Perpignan auf.

Während so dem starrköpfigen Luna rundum seine Stützen entzogen waren, brach nun auch für Gregor XII. eine schlimme Zeit an. Er hatte, als er Papst wurde, beschworen, keine neuen Kardinäle zu kreiren, und das deßhalb, um dem Feuer des Schisma keine neue Nahrung zuzuführen. Dabei wollte er aber nachher nicht mehr stehen bleiben, sondern erklärte in einem Konsistorium, er beabsichtige vier Kardinäle zu ernennen.[1]) Die alten Kardinäle, ohne deren Zustimmung er dieses nicht ausführen konnte, widersetzten sich, protestirten und verließen ihn, als sie sahen, daß der Papst dabei beharrte, seinen Willen zu vollführen. Sie versammelten sich, von den Florentinern beschützt, in Livorno und appellirten mit stolzer Miene an das allgemeine Konzil und den künftigen Papst. Zu ihnen gesellten sich die französischen Kardinäle, welche sich der Obedienz Benedikt's entzogen hatten; und so begann der Hoffnungsstrahl zu leuchten, die Sache vermittelst eines allgemeinen Konzils beigelegt zu sehen.

Die beiden Kardinalskollegien, nämlich das von Avignon und das von Rom kamen in dem Vorschlage eines Konziles überein, das in Pisa abzuhalten sei. Jedes Kollegium schrieb an seinen eigenen Papst, und an die Fürsten seiner Obedienz. Anfangs schwankten die Gemüther, nicht wissend, auf welche Weise eine allgemeine Synode, ohne daß sie durch einen Papst gesetzmäßig berufen würde, über die Gewissen der Gläubigen eine gesetzliche Auktorität erlangen könnte. Das Recht Benedikt's wie Gregor's war ungewiß, und die Gemüther waren über ihre gesetzliche Hoheprieſterwürde getheilter Ansicht und

[1]) Im Mai 1408.

beide daher auch zu jener Berufung des Konziles unvermögend. Die nicht unbegründeten Bedenken wurden nun durch die Entscheidung der Universitäten Paris und Bologna abgeschnitten, die dahin ging: daß die beiden Kardinalskollegien ein allgemeines Konzil berufen könnten — mit Zustimmung der Mehrzahl der Fürsten, Prälaten und Gläubigen, welche die kirchliche Gesellschaft konstituiren, von der ihnen die außerordentliche Befugniß hiezu zukomme.[1]) Es schrieben hierauf die zu Pisa versammelten Kardinäle, unbekümmert darum, daß die beiden Päpste sich mit neuen Kardinälen versahen, ferner Gregor feierlich verkündigte, er werde ein Konzil in Aquileja oder in der Romagna abhalten, und Benedikt wirklich ein solches in Perpignan versammelte,[2]) den 14. Juli 1408 ein allgemeines Konzil aus, das am 25. März des folgenden Jahres in Pisa wirklich eröffnet werden sollte. Das Ausschreiben wurde sowohl allen christlichen Fürsten, die ermahnt wurden, das heilige Werk zu unterstützen, als auch den beiden Päpsten zugesandt, damit sie sogleich Prokuratoren zur Betreibung ihrer Abdankung senden möchten. Die Päpste zwar wollten von diesem Konzile nichts wissen, die Fürsten dagegen stimmten zu. Der König von Frankreich, Heinrich von Lancaster, König von England, und der Kaiser Ruprecht sprachen sich auf dem Reichstage zu Frankfurt 1409 durch ihre Gesandten für den Beschluß der Kardinäle aus, und bemühten sich auch aus allen Kräften das Zustandekommen der Pisaner Synode zu unterstützen.

An dem festgesetzten Tage hatten sich in dem Dome zu Pisa versammelt: zweiundzwanzig Kardinäle von beiden Obedienzen, vier Patriarchen, zwölf Erzbischöfe — in persönlicher Anwesenheit, und vierzehn Andere durch ihre Prokuratoren vertreten, achtzig Bischöfe und die Prokuratoren von zwei andern Abwesenden, sechsundachtzig Aebte und die Prokuratoren von hundert und zwei anderen deßgleichen Abwesenden, die Generäle der hervorragendsten Orden, der Großmeister der Rhodiser-Ritter in Begleitung von 16 Kommenthuren, der Generalprior des Ritterordens vom hl. Grabe und die Prokuratoren des deutschen Ordens; ferner sandten mehr als hundert Metropolitan- und Diözesan-Kapitel ihre Deputirten zu dieser Versammlung: — die Universitäten von Paris, Bologna, Florenz, Oxford, Kambridge, Toulouse, Orleans, Krakau, Wien, Prag, Köln, u. A. A. waren

[1]) S. Antoninus, lib. III, tit. XXII; Bzovius, ad ann. 1408. n. IV; (vgl. auch Christophe, a. a. O. III. Bd. S. 224 ff. D. Uebers.)

[2]) Raynaldi, a. ann. 1408. n. 67. — Surita, tom. IV, lib. X.; Christophe, a. a. O. S. 222 ff. (D. Uebers.)

hier durch mindestens dreihundert Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechtes aus ihrer Mitte vertreten. Bei den feierlichen Beschlüssen waren die Abgesandten der Könige: von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Sizilien, Polen und Zypern anwesend, und dazu noch die der Könige: von Ungarn, Schweden, Dänemark und Norwegen, die einige Zeit auf der Seite Gregor's standen, ihn aber verließen und dem Konzile sich fügten. Mit den königlichen Gesandten vereinigten sich noch die der Herzöge, wie der von Burgund, Brabant, Lothringen, Bayern, Pommern, und fast aller Fürsten des deutschen Reiches. So versammelten sich damals die Häupter der Kirche und ihre vorzüglichsten Glieder, die Häupter der weltlichen Macht und die Träger der Wissenschaften, um über eine der wichtigsten Angelegenheiten zu berathschlagen, welche nicht bloß die Verhältnisse der Kirche Gottes, sondern auch der ganzen bürgerlichen Gesellschaft berührte. Seit langer Zeit hatte keine so großartige Versammlung stattgefunden, in der auf so umfassende und feierliche Weise alle Rangordnungen und Stufen der menschlichen Gesellschaft vertreten gewesen wären. Die Monarchieen, wie die Republiken waren zuvor durch die nationalen Richtungen von einander abgeschlossen, und innerhalb dieser Gränzen bewegte sich die ganze Thätigkeit eines Volkes, und die politische und moralische Welt war daher nur ein Aggregat aus vielen Theilen gewesen, wo nur partielle Verbindungen stattfanden. Im fünfzehnten Jahrhunderte aber trat die Menschheit, geleitet vom Bedürfniß nach Einheit, zum ersten Male auf dem unabsehbar sich ausdehnenden Boden einer katholischen Kirche, die von keiner (nationalen) Abgränzung Etwas weiß, zusammen, um die durch die Päpste erhaltenen Ueberlieferungen, welche durch den Sturm eines so ungewöhnlichen Schisma's gelockert waren, wieder zu befestigen. Die weltliche Gewalt hatte mit dem Schwert in der Hand die Völker durch die Zucht des menschlichen Gesetzes zusammengeschaart; die Päpste aber hatten sie mit der Kraft Christi unter dem göttlichen Joch des Glaubens, und die Weltweisen mit der Macht des Denkens in dem Reiche der Vernunft vereinigt. Diese dreifache gegenseitige Annäherung und Verbindung des Menschengeschlechtes konnte nicht mehr lange in dieser Lage beharren, da es gleichsam Bestandtheile waren, die zufolge einer inneren (immanenten) Kraft zur Bildung eines Ganzen hinstrebten, — Theile, die zum Aufbauen eines moralischen Individuums angelegt waren und der wirkliche Zusammentritt konnte gegenüber dem Gesetze, das im Innern der Menschheit seine Rechte mit lautaufschreiender Stimme zurückforderte, nicht

mehr lange verzögert werden. Der Trieb zur Vereinigung von (zusammengehörigen) Bestandtheilen schreitet, wenn die gesetzliche Kraft desselben ungehindert fortschreiten kann, langsam, sobald aber das Gesetz seiner Entwicklung gestört ist, stürmisch voran. Die oberste unter jenen (partiellen) Verbindungen war die der Kirche: als aber in ihr durch das Schisma der Mittelpunkt und die Stütze der Einheit gebrochen war, so erhoben sich plötzlich — wie von einem Zauberschlage im Innersten berührt — Alle, und versammelten sich um den päpstlichen Stuhl, um zu sehen, wie die Schäden der allgemeinen Weltmonarchie zu heilen seien. Nach den kanonischen Satzungen wäre es freilich bloß Amt der Bischöfe gewesen, hierüber zu berathschlagen: aber nach dem allgemeinen aprioriſchen Gesetze der Einheit, das zuerst von dem Evangelium aller Welt verkündet worden, befragten sich die Bischöfe, die Fürsten und die Doktoren gegenseitig, und faßten mit Einer Stimme Beschlüsse, — eine Stimme, welche, wie aus der Brust eines Ganzen, das zugleich das Bewußtsein hat, ein solches zu sein, erscholl, — und nicht etwa so als käme sie aus der Brust von Theilen, die unter sich verschieden und getrennt sind. —

Das Konzil von Pisa war eine Zusammenkunft, welche die von Konstanz vorbereitete, und letzteres betrachtete sich auch als eine Fortsetzung von jenem zu Pisa. Ein ökumenisches Konzil konnte unter den Verhältnissen, in denen damals die Kirche in so mißlicher Lage schwebte, zum Berathschlagen und Beschlüssefassen sich eigentlich aber gar nicht versammeln, ohne daß allen andern Beschlüssen der das Schisma tilgende Beschluß vorangegangen war, und bei der Ungewißheit des wahren Papstes, wurde die Anwendung des Gesetzes der Einheit schwierig; diese war allerdings in dem Evangelium ausdrücklich gelehrt und, und von den kirchlichen Gesetzen kräftig geschützt; aber sie konnte gar nicht in die Wirksamkeit treten, — wenn es nicht vom päpstlichen Stuhle aus geschah, — diesem Lehrstuhle der Gläubigen und Mittelpunkte der Einheit! Und wer konnte — ohne ein Papst zu sein — diesen obersten Stuhl betreten, um der Kirche zu sagen: *dieses ist zu thun* — und hernach wieder herabsteigen? Deßhalb war es nothwendig, die starre Form des Buchstabens zu zerschlagen, dem Geiste, den der Gesetzgeber hier verborgen, nachzuspüren, sich dieses Geistes zu bemeistern, und zu dem Ausbau — gewisser, keineswegs neuer, sondern nur in der scheinbaren Form der kirchlichen Gesetzgebung gebundener und schlummernder Theorieen Muth und hinreichende Kraft zu besitzen. Mit *einem* Worte: es war nothwendig, der Ansicht der Universitäten über die rechtmäßige Berufung

eines Konzils, falls die Auktorität beider streitender Päpste ungewiß sei, — eine moralische Sanktion zu ertheilen, damit diese Ansicht dann die Gemüther sowohl beruhigen als binden könnte. Und dieses wurde auf der allgemeinen Synode zu Pisa ausgeführt. Von den Feierlichkeiten, Reden — und was dergleichen auf dieser Synode vorkam, — will ich nichts erzählen, da dieses Alles bei der Konstanzer-Synode, dem Gegenstande dieser Geschichtsbücher in ähnlicher Weise zu berichten ist; — nur das will ich berühren, was ich die von dem „Geiste des Gesetzes" aus erbauten Theorieen genannt habe, wie auch die verschiedene Gesinnung, mit der sie von den Gläubigen aufgenommen wurden.

Es waren zwei Bischöfe, die sich den päpstlichen Namen beilegten, — Benedikt und Gregor, und durch sie waren auch die Gläubigen in Zwiespalt versetzt worden. Der päpstliche Stuhl war nicht verwaist und öde; aber das Schwanken, welchem von den beiden sich bekämpfenden Häuptern die rechtmäßige Auktorität zukomme, — hatte diese Auktorität fast untergraben; und so lange Benedikt oder Gregor als wahrer Papst gelten konnte, wurde in der That in der ganzen christlichen Kirche kein wahrer Papst anerkannt. Da die Kardinäle zu Avignon den Peter de Luna als wirklichen Statthalter Christi betrachteten und verehrten, die zu Rom aber dasselbe in Bezug auf Angelus Korario thaten, so war jetzt der von beiden Ansichten geschürzte Knoten zu lösen, und es mußte sich zeigen, ob die Kardinäle sich der Obedienz desjenigen Papstes, den sie auf Antrieb ihres eigenen Gewissens als rechtmäßigen Inhaber des hl. Stuhles Petri betrachteten, entziehen könnten, und ob sie dann ein rechtmäßiges Konzil versammeln, die von ihnen früher als Papst verehrte Person vor ihr Gericht stellen, und dann zur Erwählung eines neuen Statthalters Christi fortschreiten könnten. Man debattirte und berathschlagte hierüber auf dem Konzil; und nachdem die Stimmen sich vereinigt, wurde beschlossen: „da beide Gegenpäpste, weit entfernt durch freiwilliges Abtreten, was sie doch eidlich an dem Tage ihrer Erwählung gelobt, ein Heilmittel gegen das unbändige Schisma, das schon seit so vielen Jahren die Kirche mit Kummer erfüllte, darzureichen, ja im Gegentheil durch das fortwährende Zögern, den päpstlichen Thron zu verlassen, auf ärgerliche Weise dasselbe nähren, sei es nicht Licenz, sondern Pflicht: sich von ihrer Obedienz loszusagen, sobald sie durch ein richterliches Erkenntniß abgesetzt worden seien. Wenn dieses nicht geschehen dürfte, so würden die beiden Päpste das ungestüme Schisma dadurch verlängern, daß sie ihre Kardinäle [illegible] Konzile — dem

26,421

LIBRIS PROVINCIAE
PRO STUDIO THEOL.
S. S. CORDIS JESU

einzigen Zufluchtsmittel gegen diese Uebelstände — zu kommen hinderten. Aus diesem Grunde sei die Berufung eines Konzils von Seite der Kardinäle rechtmäßig. Sie selbst, obgleich Anhänger oder Gegner von beiden Päpsten, können und müssen diese vor das Gericht der allgemein versammelten Kirche fordern, da es Aufgabe dieser sei, für den allgemeinen Frieden unter den Gläubigen vorzusorgen. Es können und müssen beide Kardinalskollegien zur Wahl des neuen Papstes sich vereinigen; obschon eines von ihnen, weil dem falschen Papste anhängend, schismatisch sei: da die Zustimmung der allgemeinen Kirche hinreichend sei, um auch denjenigen, welche im Zustande des materiellen Schisma sich befänden, die Fähigkeit zu ertheilen, bei der Wahl des neuen Papstes mitzuwirken." [1])

Hienach waren also Benedikt und Gregor keine Päpste, so entschied die Kirche, welche im Momente der Entscheidung von Christus — ihrem unsichtbaren Haupte belebt war, und wenn sie in den Augen der Gläubigen nicht als von einem sichtbaren Haupte geleitet erschien, so geschah dieses nicht etwa wegen eines zügellosen Urtheilsspruches ihrer Auktorität, indem sie den Papst unter ihre Botmäßigkeit stellte, sondern wegen des Unvermögens, sich von einem bestimmten Papste zusammenberufen und präsidirt darzustellen, da gerade diese Entscheidung (wer bestimmter, wirklicher Papst sei, d. Uebers.) Grund und Gegenstand dieser Versammlung war. — Diesen Theorieen folgten die entsprechenden Handlungen auf dem Fuße nach. Peter de Luna und Angelus Korario wurden als der päpstlichen Würde entsetzt erklärt, und als Häretiker, Schismatiker, Meineidige und Beförderer des Schisma's mit dem Anatheme belegt; die Gläubigen wurden jeder Verpflichtung, durch welche sie an dieselben gebunden gewesen waren, enthoben, und mit geistlichen und weltlichen Strafen bedroht, falls sie in dieser treubrüchigen Unterwürfigkeit verharren würden. Da der römische Stuhl jetzt erledigt sei, werde der Nachfolger, damit er ihn mit unbezweifeltem Rechte inne habe, von beiden Kardinälskollegien gewählt; der Gewählte verpflichte sich eidlich, diese allgemeine Synode, nicht eher, als bis für die Reformation der Kirche durch heilsame Mittel gesorgt sei, aufzulösen. Einstimmig wurde sodann Peter Philargi aus Kandia,[2]) Minorit, Kardinal und Erzbischof von Mailand zum Papste erhoben, der sich Alexander V. nannte.

---

[1]) Siehe: die Akten des Konzils von Pisa, veröffentlicht von P. D'Achery, in s. Spicileg. tom. VI. p. 523.

[2]) Niem, lib. III. de schism. cap. 51 ff.

Ein Mann von sanftem Geiste, und den schlüpfrigen Zustand des Papstthums während des Schisma wohl kennend, duldete er augenscheinliche Wunden und suchte Alle zufrieden zu stellen; aus den zwei getrennten Kardinalskollegien bildete er wieder Eines, wodurch er jene anstößigen Uneinigkeiten hinwegräumte, und die nun erlangte Auktorität benützte er zur Bestätigung aller Beschlüsse des Konzils von Pisa. Als sodann die Prälaten und Gesandten (sei es, daß die Versammelten ermüdet, oder sei es, daß die Angelegenheit der Reform nicht bei Allen Theilnahme fand) sich zur Rückkehr in die Heimath rüsteten, setzte er den Monat April des Jahres 1412 zur Einberufung eines neuen allgemeinen Konziles fest, das als eine Fortsetzung des pisanischen zu halten sei, und verordnete, daß die Erzbischöfe und Bischöfe bis zu diesem Zeitpunkte Provinzialsynoden abhalten, und den Eifer für die Reform, auf die er selbst mit allen Kräften der Seele bedacht sein würde, nicht erkalten lassen sollten.

Die Zusammenberufung eines Konzils von den einzelnen Kirchen und weltlichen Fürsten, statt vom Papste, war etwas ganz Neues; sonst würde auch das Bezweifeln seiner Rechtmäßigkeit kein so außerordentlicher Fall (in der Geschichte) gewesen sein. Das Werk der fünfzehn Sitzungen war die Absetzung der beiden Gegenpäpste — Gregor's und Benedikt's — wie die Wahl eines neuen Papstes; weil aber das Konzil — wegen der außerordentlichen Zeitläufte — auch durch außerordentliche Rechtsnormen in Bezug auf die Berufung und den Vorsitz sich das Ansehen von Auktorität verschaffte: das ist der Grund, weßwegen nicht alle Gemüther mit den pisanischen Beschlüssen zufrieden waren. Diejenigen, welche in ihren Ansichten über die kirchliche Rechtsökonomie am strengsten an dem monarchischen Prinzip des Papstthums festhielten, konnten sich nicht herbeilassen, die kanonische Gültigkeit dieses Konzils zuzugeben, weil es nicht von einem Papste einberufen worden, während solche, welche mit gewissen Freiheiten des Nationalkirchenthums liebängelten, und den Befugnissen des Episkopats: nämlich die päpstliche Gewalt im Zaume zu halten und zu mäßigen, — das große Wort redeten, mit ganz ehrfurchtsvoll gesenktem Haupte die pisanischen Beschlüsse entgegennahmen, zu denen hauptsächlich die Franzosen zählten. Der heilige Antoninus[1]) und einige Andere glaubten an die Gültigkeit dieser Synode nicht, und der Kardinal v. Turrekremata zweifelte daran, während Johannes

[1]) P. 3. tit. 22. c. 5. — Siehe die Note Bini's zum pisanischen Konzil. (Siehe auch noch den Anhang zu diesem I. Buche. D. Uebers.)

Gerson und alle Doktoren der Sorbonne sie als ein Evangelium priesen. Wahr ist aber, daß sie von den Kirchen Frankreich's, England's, Portugal's, Deutschland's, Polen's, Ungarn's, Böhmen's und fast ganz Italien's, und was noch mehr ist, auch von der römischen Kirche als rechtmäßiges Konzil betrachtet wurde, weßhalb auch die genannten Kirchen Alexander als den wahren Papst ansahen. Ueberdieß genehmigte das von einem rechtmäßigen Papste zusammenberufene Konzil von Konstanz nicht bloß die Handlungen des pisanischen, sondern hielt sogar die eigenen nur für eine Fortsetzung jener. Das gewichtigste aller Beweismittel hiefür ist jedoch die der Wahl Alexander's von der römischen Kirche gegebene Zustimmung. Die Papstwürde ist mit dem römischen Bischofsstuhle verbunden: wer diesen besteigt, ist Papst. Wenn die römische Kirche ihn nun im Besondern als ihren Bischof anerkannte, dann mußte ihn auch die allgemeine Kirche als Papst anerkennen, und die Beistimmung zur rechtmäßigen Erwählung Alexander's involvirte die kanonische Gültigkeit dieses Konzils, weßhalb jener auch unter die rechtmäßigen Nachfolger des hl. Petrus sich einreihte. Da aber inzwischen die Sache der ihm vorhergehenden Päpste, unterstützt von dem zügellosen Ehrgeize weltlicher Fürsten bei Einigen die Oberhand behielt, und beide um die Absetzung sich nichts kümmerten, und der eine, wie der andere auch jetzt noch für den wahren Nachfolger Petri sich hielt, so hatten jetzt nicht mehr Zwei, sondern Drei die Schlüssel Petri in Händen, und waren bedacht, sich dieselben zu erhalten.[1]) In Wirklichkeit besaß sie jedoch nur Einer, und zwar Alexander V.: die Andern — weil Gegen-

---

[1]) Zur selben Zeit starb in Deutschland auch der Gegenkönig, — 18. Mai 1410: mit Grund konnten Prätendenten hiezu nur drei sein: K. Wenzel, K. Sigismund und Markgraf Jost von Mähren, — und merkwürdig! bevor das Jahr 1410 zu Ende ging, schmückten schon alle drei zugleich sich mit den Titeln der Cäsaren. „So erlebte," bemerkt Palacky a. a. O. S. 261. — „die damalige Welt das vorhin und nachher nimmermehr gesehene Schauspiel von drei römischen Päpsten und drei römischen Königen **zugleich!** Bis zu diesem Zerrbilde mußte Karl's des Großen einst fruchtbare Idee von dem einigen Papste und Kaiser in der Christenheit" (war jedoch der Schöpfer dieser Idee nicht Leo III.?) — „diese Grundidee des christlichen Mittelalters — sich verirren, um sich ihres letzten Zaubers zu entkleiden, und die Welt zu überzeugen, daß sie sich endlich überlebt habe und daß die Fortschritte des Zeitgeistes neue Schöpfungen forderten. In der That! tiefer als damals konnte das Ansehen, sowie die Würde und Macht der genannten Häupter der Christenheit unmöglich mehr sinken." — Jedoch gilt unseres Erachtens auch hier, was diese „Grundidee des christlichen Mittelalters" anbelangt: „abusus non tollit usum!" (A. d. Uebers.)

päpste — suchten sie daher nur wiederholt an sich zu reißen, und immerhin war das aus der schlimmen Wahl Klemens' VII. entspringende Schisma durch die pisanischen Beschlüsse zu Ende geführt; und das darauf folgende Schisma — herbeigeführt durch die Halsstarrigkeit Peter's de Luna und Korario's — war ein neues und zweites und zugleich straffälliges Schisma. Denn jetzt konnten die Gläubigen nicht mehr willkührlich zu dem einen oder andern der Prätendenten sich hinwenden, und diese ihre eigene Wahl mit der Ungewißheit des Rechtszustandes beschönigen; denn dieser war in Alexander V., der von der Stimme der ganzen Kirche rechtmäßig erwählt, wieder gesichert und zu Tage gestellt worden. Bis zu dieser Zeit hatte das kirchliche Forum von den Schlägen der päpstlichen Zensuren wiedergehallt, ohne jene Gewissen treffen zu können, welche ihre Entscheidung für den einen oder andern Papst mit hinreichenden Gründen vor sich zu rechtfertigen im Stande waren; nach dem Konzil von Pisa aber war diese eigene Entscheidung nicht mehr erlaubt, da ein wahrer Papst aufgestellt worden war, dem man sich unterwerfen mußte; und das von ihm geschleuderte Anathem fiel verwundend auf jeden damit Betroffenen. Konnte demnach das erste Schisma (für das Seelenheil) auch unschädlich sein, so war das zweite für Alle Verderben bringend, die auf Seite Benedikt's oder Gregor's — dieser offenbaren Gegenpäpste — zu stehen fortfuhren.

Um jedoch die bisher berührten und erzählten Ereignisse des Schisma's weiter zu verfolgen, ist vorerst an eine Persönlichkeit anzuknüpfen, um welche, sowohl wegen des päpstlichen Amtes, das sie in diesen Zeiten ausübte, als auch wegen ihrer Handlungen jene Ereignisse sich anhäuften, aus welchem jene wahrhaft feierliche allgemeine Synode von Konstanz resultirte, — ich meine an Balthasar Kossa, welcher, obgleich befleckt mit allen Lastern, die damals den Priesterstand der Kirche schändeten, in den Händen der Vorsehung dennoch ein geeignetes Werkzeug war, um ihre Pläne zur Reife und Erfüllung zu bringen.

Ich weiß nicht, ob Theodorich von Niem, ein geborner Deutscher von Geburt und als Sekretär Johannes' XXIII. in die Angelegenheiten der päpstlichen Kurie sehr eingeweiht, in der Lebensbeschreibung dieses Papstes sich von einer Leidenschaft leiten ließ; denn so schwer klagt er ihn der Simonie, des Konkubinats und eines andern noch schändlicheren Verbrechens an, daß er mehr den Anschein desjenigen, der sich rächen, als dessen, der ruhig erzählen will, gewinnt. Da er jedoch Schriftsteller jener Zeit und Augenzeuge der von ihm

berichteten Thatsachen war, so darf man auf seine Aussagen gerade keinen so ganz geringen Werth legen. Da er lange Zeit als Sekretär, — (wofür er von den Päpsten mit kirchlichen Würden beschenkt, und nach Einigen Bischof von Verden und sodann von Kambray wurde) am päpstlichen Hofe lebte, reichlich gesättigt von allen kirchlichen Reichthümern, welche zu dieser Zeit auf eine der Sünde Simon's (des Magiers) gar nicht widerstrebende Weise in die römische Kurie abflossen, — da er ferner Gefährte Johannes' XXIII. in den ihm von König Ladislaus bereiteten Verfolgungen war, so finde ich die Ursache, weßhalb er das Leben des Balthasar Kossa mit so düstern Farben zeichnet, in nichts Anderem, als: einerseits in der Wahrheit der berichteten Thatsachen,[1]) wie andernseits in dem Umstande, daß er zu der Zeit über ihn schrieb, wo er bereits vom Konzil zu Konstanz seiner Würde entsetzt worden, und es daher Jedem zu sagen gestattet war, was für ein Mensch unter dem päpstlichen Mantel Johannes' XXIII. verborgen gewesen. Dabei bemerke man noch, daß dieser deutsche Chronist bei seinen Erlebnissen darauf bedacht war, das Erlebte und Gesehene niederzuschreiben. Er schrieb die Geschichte des Schisma's vom Tode Gregor's XI. bis zur Wahl Alexander's V. — in drei Büchern; er sammelte die während des Schisma's abgefaßten Schriften, welcher Sammlung er die Aufschrift: „Nemus unionis" gab, und zuletzt beschrieb er das Leben Johannes' XXIII. bis zu seiner Absetzung. Er offenbart sich in seinen Schriften als einen Mann, der das Schisma und alle krummen Wege des Klerus verabscheute, und er schweigt nicht einmal von sich selbst, als einem Mitgliede der päpstlichen Kurie, welche damals die wahre Pest der Kirche war. Er hatte demnach den Wunsch zu erzählen, und zwar mit dem Vorsatz der Wahrhaftigkeit. Davon überzeugt uns der Umstand, daß wir das von Theodorich Berichtete auch von Leonardus Aretinus bestätigt finden, der gleichfalls lange als Sekretär bei Gregor XII., Alexander V. und Johannes XXIII. am päpstlichen Hofe gelebt, und mit einer ausgezeichneten klassischen Bildung einen männlichen Geist verband, so daß er die Personen und die Handlungen seines Jahrhundertes mit der ernsten Ruhe eines Philosophen zu beurtheilen im Stande war.[2]) Mit diesen Biographen stimmt

---

[1]) Ob jedoch aller? D. Uebers.

[2]) Siehe: Du Pin, nouv. bibl. tom. XI., XII., edit. in 4°, sec. XIV., XV. (Ueber Theodorich von Niem: tom. XII. p. 86, und Leonardus Aretinus, p. 95 seq.) D. Uebers.

auch das überein, was in den Städtechroniken Italiens, welche Muratori veröffentlicht hat, zerstreut bemerkt ist. Indessen bin ich, obgleich ich zugebe, daß diese Schriftsteller Glauben verdienen, weil sie in der geeigneten Lage sich befanden, das wissen zu können, was sie erzählen, keineswegs der Ansicht, man dürfe hiebei Behutsamkeit bei Seite lassen; denn diese Chronisten, wenn sie gleich nicht aus einer schlechten Absicht eine Unrichtigkeit sich zu Schulden kommen ließen, stellten doch das Uebel größer dar, als es war, und vermutheten überdieß an Kossa noch viele Fehler, von denen sie nichts erfuhren, weil, wie sich nachher zeigen wird, die öffentliche Meinung gegen den unglücklichen Johannes XXIII. aufgehetzt wurde, und in jenen in der Bildung wenig fortgeschrittenen Zeiten dem, was wir die öffentliche Meinung nennen, die Stirne zu bieten nicht Vielen, sogar fast Niemanden möglich war. Durch die Vorfälle, welche ich bei der Absetzung des Papstes Johannes XXIII. berichten werde, wird meine Behutsamkeit in Betreff der Laster Kossa's gerechtfertigt werden.

Balthasar stammte aus dem adeligen Geschlechte der Kossa in Neapel. Es scheint, daß von Geldgierde sein jugendlicher Geist sehr schnell entzündet wurde. Als zwischen König Ladislaus und Ludwig von Anjou ein Krieg entbrannte, ergriff er die Gelegenheit dieser öffentlichen Verwirrung, und gab sich, obgleich bereits Kleriker, mit seinen Brüdern dazu her, in den Gewässern von Neapel Seeräuberei zu treiben. Nachdem Ladislaus auf seinem Throne wieder gesichert war, begab sich Kossa Studien halber nach Bologna, lernte aber auf dieser berühmten Universität Nichts,[1]) und nahm nur an den schlimmen Händeln der Studirenden jener Zeit vielen Antheil. Indessen gelang es ihm doch, dadurch, daß er sich den Anschein eines nach Weisheit strebenden Menschen gab,[2]) die Blicke des Papstes Bonifaz IX. auf sich zu ziehen, der ihn, wir wissen nicht wodurch bewogen, zum Archidiakonus von Bologna ernannte, mit welcher Würde das Amt verbunden war: die Angelegenheiten der Universität zu leiten und zu ordnen. Bologna wußte nun zuerst aus guter Quelle, wer und was der Archidiakon sei. Auf diese Weise vom Glücke begünstigt, richtete er sein Augenmerk auf die Erlangung höherer Ehrenstellen. Er kam

---

1) So sagt freilich Niem, nach anderen Nachrichten dagegen studirte er mit großem Erfolge das kanonische Recht, so daß er den Doktorgrad darin erlangte. Vgl. vit. Joann. ap. Muratori, tom. III. S. 857. A. d. Uebers.

2) „Sub figura studentis," sagt Theod. v. Niem. A. d. Uebers.

nach Rom und schlich sich in den Hof Bonifazen's ein, welcher ihn durch das Amt eines Kämmerers mit sich verband, nachdem er gefunden, daß er vollkommen darin erfahren sei, Mittel und Wege zum Geldanhäufen aufzuspüren. Hierauf verlegte sich Kossa nach Beseitigung aller Schamhaftigkeit mit den frechsten Mitteln auf die Vertauschung jeder heiligen Sache an Geld: in Deutschland ließ er einen Ablaßmarkt eröffnen; brandschatzte Kirchen und Klöster, und mit der sakrilegischen Simonie verband er maaßlose Wucherei. Durch sein Beispiel wurde die päpstliche Kurie mit gottlosen Wucherern ganz angefüllt. — In den Zeiten des Schisma's war weiterhin nichts schwankender und schwächer als die weltliche Herrschaft der Päpste. Unter allen Städten sträubte sich aber Bologna am meisten gegen das päpstliche Joch: sobald es unterjocht war, knirschte es; und hatte es sich seiner Unterthanenpflicht entschlagen, wie eben zu dieser Zeit, so fehlte es in ihm doch wieder nicht an guten Regungen: die Umkehr zu bewerkstelligen. Zu diesem Geschäfte sandte Bonifaz im J. 1403 den Kossa als Legaten ab. Dieser unterwarf Bologna mit Gewalt; und führte die Herrschaft in ihm mit so schrankenloser Willkühr, daß er diese so berühmte Stadt nicht mehr für den Papst, sondern für sich selbst besetzt hielt. Um die Gemüther im Zaume zu halten, wandte er alle Mittel der Oberherrschaft an, um sich selbst zu bevortheilen, die der Tyrannei; Kossa war so der Verres[1]) von Bologna.

Nach dem Tode des Bonifazius begehrten die Bologneser durch einen heimlich abgeschickten Gesandten von seinem Nachfolger Innocenz VII., er solle sie von dem Joche des Legaten befreien, und selbst die Oberherrschaft in die Hände nehmen: Kossa erfuhr davon, gerieth in heftigen Zorn, strafte und schwor Innozenzen Krieg. Ebenso feindselig war er gegen seinen Nachfolger Gregor XII., und wies dessen Enkel, als er zum Erzbischof von Bologna bestimmt wurde, mit dem Bemerken zurück: das Einkommen dieser Kirche sei sein Eigenthum, welches er zum Schutze der Stadt nöthig habe. Da er ferner nach der höchsten Ehrenstelle — der Papstwürde insgeheim sich sehnte,[2]) so ergriff er jede Gelegenheit, die in dem Wirrwar

---

[1]) Verres (der Jüngere) verwaltete bekanntlich vom J. 74—71 vor Chr. als Proprätor Sizilien, wo er sich die größten Räubereien und andere Verbrechen zu Schulden kommen ließ. Cicero trat gegen ihn mit That und Schrift auf. A. d. Uebers.

[2]) Schon nach seiner Doktorpromotion soll er bei der Abreise seinen Freunden auf die Frage: wohin er gehe? geantwortet haben: „ad pontificatum.“ (Platina.) D. Uebers.

des Schisma's einem schlauen Menschen sich darbot, und benützte sie, um Vortheil daraus zu ziehen. Das Verlangen nach Vereinigung und die Unterhandlungen, um die Gegenpäpste zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, wurden von Seite der Rechtschaffenen aufrichtig, von Seite der Ehrgeizigen nur aus Heuchelei unterstützt. Kossa bediente sich dieser Mittel mit großer Gewandtheit. Sobald die Unterhandlungen mit Gregor XII., um ihn zur Niederlegung der dreifachen Krone zu bewegen, ernster betrieben wurden, sandte auch Kossa zu ihm seine Unterhändler, um hiemit seine Theilnahme für die kirchliche Vereinigung an den Tag zu legen. Von Gregor jedoch, als Diener eines lügnerischen Herrn sehr unfreundlich entlassen, stimmten sie das Gemüth Kossa's sehr böse gegen Korrario; und mit Freude blickte er dem Konzil von Pisa, das für ein Heilmittel der bedrängten Kirche gehalten wurde, entgegen, um vermittelst dessen Gregor abgesetzt zu sehen, so daß die Berufung dieser Synode der Politik, dem Gelde und den Bemühungen des schlauen Legaten zugeschrieben wurde.

Das Konzil verlief sich wirklich ganz in seinem Sinne: Gregor und Benedikt wurden der päpstlichen Würde beraubt. Viele bildeten sich nun ein, daß der durch ein schönes Gebiet, wie das von Bologna war, und durch ein großes Ansehen im Kollegium der Kardinäle so mächtige Kossa sich nicht enthalten würde, seine ehrgeizigen Pläne offen hervortreten zu lassen, und die sich ihm darbietende Gelegenheit zu Nutzen zu machen. Allein, wie Theodorich von Niem bemerklich macht, war der Kardinal Kossa mit derjenigen Art von „Schlauheit," welche man jetzt „Politik" nennt, gut begabt; und deßwegen „habe er sich auch fest im Sattel zu halten gewußt, mochten sich die Zeiten günstig oder ungünstig für ihn gestalten."[1]) Aus dem, was ich „Politik" genannt habe, fließt nämlich jene Bezähmung des Ehrgeizes, die, weil sie gar nicht erwartet und vermuthet, dem Zuschauer Bewunderung einflößt, und den Ehrsüchtigen wieder mit dem Anscheine von Tugend umgibt, und ihm auf diese Weise mehr, als auf irgend eine andere den Weg zu der Macht, welche er zu fliehen scheint, bahnt. Sobald daher Kossa in Erfahrung gezogen, daß unter den Kardinälen damit umgegangen würde, ihn zum Papste zu erheben, ließ er sich in ganz bescheidener Weise dazu herbei: den Wählern den Rath zu ertheilen, sie möchten zu dieser höchsten Stelle

---

1) „Est enim dictus Balthasar satis astutus, et juxta cursum temporis sciens se habere, sive prospera sint vel adversa." Cap. XIII. (Bei Van d. Hardt, tom. II. p. 354. D. Uebers.)

Petrus von Kandia ausersehen. Petrus wurde Papst, als Alexander V., welcher jedoch, theils, da ihm wegen zu sehr vorgeschrittenen Alters die hinreichende geistige Stärke mangelte, theils weil er die von Kossa zu seiner Erhebung angewendete Bemühung in treuem Andenken behielt, in die Hände des Letzteren die Zügel der Herrschaft fallen ließ. Dieser leitete sie nun mit so sicherem Herrschertalente, daß von seinen Winken nicht nur die Kirche, sondern auch der Papst und selbst die Kardinäle abhängig wurden. In der That zeigte Alexander V. kaum die Absicht, den Bitten der Römer, welche ihn in ihre Stadt riefen, nachzugeben, als Kossa, der ihn in seinem eigenen Hause festhalten wollte, ihm dieses vereitelte, und ihn fast gewaltsam — mitten im Winter und auf menschlichen Füßen fast ungangbaren Wegen — von Pistoja nach Bologna brachte,) woselbst nach kurzem Aufenthalt er in Folge davon starb. Nun ein neues Konklave, — und mit schlauen Verstellungen auch neue Kunstgriffe Kossa's, um endlich Papst zu werden! Er stellte den Wählern einen gewissen Konrad Karracciolo von neapolitanischer Abkunft, und Kardinal von Malta, — als einen zum Papstthum geborenen Mann vor, der jedoch gänzlich ungebildet, im Uebrigen aber eine gute Seele war, und von der Papstwürde sich nicht einmal im Traume Etwas einfallen ließ,[2]) und gerade solcher Päpste bedurfte Kossa, so lange er selbst dazu das Glück nicht hatte. Die Wähler jedoch erhoben auf Antrieb Ludwig's von Anjou, des Königs von Sizilien, der sich von Kossa, sobald er Papst würde, bedeutende Unterstützung versprach, um Ladislaus vom Königreich Neapel zu vertreiben, — Balthasar Kossa zum Papste, welcher sich Johannes XXIII. nannte.[3])

Diese Wahl erregte in den Gemüthern der Gläubigen eine große Verwunderung. Jedermann wußte ja von Balthasar und seinen Handlungen; seine gewaltthätige Herrschaft in Bologna, seine Erpressungen und Ausschweifungen hatten ein sehr großes Aergerniß gegeben; und Niemand konnte sich begreiflich machen, wie unter den obschwebenden Zeitverhältnissen ein Mann von so üblem Rufe die Kirche regieren könnte. Leonardus Aretinus, welcher diesen Papst sehr gut kannte, nennt ihn einen Mann, „der in weltlichen Dingen

---

1) S. Van der Hardt, tom. II. p. 357 sq. D. Uebers.

2) „Qui licet esset in se bonus, erat tamen quasi omnino illiteratus, necnon valde grossus et indispositus ad Papatum.“ Theodor. ibid. (apud V. d. Hardt, l. c. p. 357. D. Uebers.)

3) Nach Anderen hätte auch Kossa noch selbst durch Bestechungen und Drohungen diese seine Wahl bewirkt. — cf. Christophe, a. a. O. S. 264 f. D. Uebers.

groß, in geistlichen ungeschickt und eine reine Null sei."[1]) Die göttliche Vorsehung aber ließ Kossa zur Papstwürde gelangen, weil sie einmal als Gesetz festgestellt: daß aus großen Uebeln auch große Heilmittel erblühen.

Ich habe im Anfange dieses Werkes darauf hingewiesen, wie die Herrschsucht der Fürsten auf betrübende Weise dem Herde des Schisma's Brennstoff zugetragen; jetzt werde ich zeigen: wie diese Herrschsucht — häßlich an dem Fürsten, noch häßlicher aber an einem Papste — dazu beitrug, die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen. Die Könige von Neapel, welche nach der Absicht der Päpste, die gleichsam geborenen Bundesgenossen und Vertheidiger des römischen Stuhles gegenüber den stärksten Machthabern sein sollten, hatten ihre Herrschbegierde nicht mehr auf die Gränzen des Gebietes zu beschränken vermocht, welches die Normannen als Lehensgut aus den päpstlichen Händen erhalten hatten. Da es also ein Lehensgut des hl. Petrus war, so wollten die Päpste die Herrschaft über Neapel und Sizilien nicht mit Stammes- oder Eroberungsrechten identifizirt wissen. Dieses strebten aber die Könige von Sizilien deutlich an, und nach und nach die Stellung, welche ihnen vom belehnenden Papste angewiesen worden, vergessend, sannen sie nur darauf, ihre Herrschaft, die sie vom hl. Petrus erhalten, zu erweitern, — sogar auch auf Unkosten des hl. Petrus. Die Lehnspflicht konnte sich mit der Königswürde nicht vertragen. Sei es nun, daß der Papst in seinen Forderungen zu weit ging, oder sei es, daß dem König — nachdem er auf seinem Throne wohl befestigt war, das Andenken an den, der ihn darauf erhoben, sehr lästig vorkam: — das erste Ergebniß der Feindseligkeiten war die Besetzung Rom's durch neapolitanische Truppen und die Flucht des wehrlosen Papstes. Dazu kommt noch, daß das Königreich Neapel das ausgedehnteste und gesegnetste Gebiet Italiens war, und die Einigkeit des Königreiches, wie seine Neigung zur Oberherrschaft die Republiken, welche mehr auf Erhaltung bedacht, als nach Vergrößerung gierig waren, bedrohen mußte, was mehr oder weniger zu Tage trat, je nachdem die Zeitverhältnisse günstig waren und der Hof von Neapel nach Eroberungen gelüstete. Bis zu dem Zeitpunkte, von welchem wir erzählen, waren es die Könige: Karl von Anjou, Robert und Ladislaus, welche

[1]) „Vir quidem in temporalibus magnus, in spiritualibus nullus atque ineptus." Comment S. R. J. T. 19 p. 927. (Nach Spondan. a. 1410 n. 2. bemerkte der Kardinal von Bordeaux, der gegen die Wahl Kossa's opponirte, in gleichem Sinne: „Kossa könne wohl einen König oder Kaiser vorstellen, aber keinen Papst." D. Uebers.)

in Wahrheit die erwähnten Bestrebungen zu erkennen gaben, und zwar der erste mit der Beharrlichkeit eines gewaltsamen Eroberers, der zweite mit der Klugheit eines Politikers oder Diplomaten, und der dritte mit der schlagfertigen Tapferkeit eines Ritters; sie Alle trachteten nach der Oberherrschaft über Italien, und schauten unverwandt auf den ewigen nie gestürzten Felsen des Kapitoles, gleichsam als auf den Thron, von wo sie allein die Flügel der heiß ersehnten Herrschaft ausbreiten konnten! —

Das Schisma in der Kirche, und die Republiken, welche aus Ueberdruß an den bürgerlichen Zwistigkeiten nach und nach einer mehr monarchischen Regierungsform sich näherten, begünstigten in diesen Zeiten überdieß die herrschsüchtigen Plane des Ladislaus, und wie die Ungewißheit des rechtmäßigen Papstes die Kühnheit der Eroberung unterstützte, ebenso sicherte sie leider auch die Fortdauer derselben. Nachdem nämlich das römische Papstthum einmal aus seiner rechtlichen Stellung verrückt worden, war auch das übrige öffentliche Recht jener Zeiten unvermögend, eine Freiheit zu schützen oder einen (alten) Besitz zu rechtfertigen. Deßwegen widersetzte sich einer materiellen Macht ebenfalls nur wieder eine solche; und anstatt eines Papstes, der in ehrfurchtsgebietender Weise geklagt und die Eindringliche in's hl. Patrimonium Petri würdevoll verwünscht hätte, — werden wir sehen, wie Johannes XXIII. gleich einem Hauptmanne von Freibeutern das Schwert ergreift und sodann in Verbindung mit Ludwig II. von Anjou dem Könige Ladislaus, als einem Usurpator des väterlichen Erbtheiles, die Stirne bietet. Wohl mögen auch früher einige Päpste ehrgeizig, und an irdische und weltliche Dinge allzu anhänglich gewesen sein, so daß sie sogar geistliche Mittel mißbrauchten, um diese ihre Absichten zu erreichen; da sie aber bei all' dieser Verdorbenheit die priesterlichen Formen doch nicht hinwegwarfen, so erschienen sie nur dem tiefer Blickenden als schuldvoll, während die ferne stehende und davon nicht unterrichtete Masse sie unschuldig nannte. Jetzt waren jedoch auch diese Formen, geschändet durch den Streit der Päpste unter sich selbst, — vollends gefallen, und Gold und Schwert befanden sich offen und unverhüllt in den Händen desjenigen, der allein die Schlüssel des Himmelreiches hätte führen sollen. Diese wenig achtungswürdige Art und Weise, in der ein Papst die Eindringlinge in seine weltliche Herrschaft abzuwehren suchte, zeigte sich nun im grellsten Lichte bei Johannes XXIII., weil unter ihm auch Ladislaus viel offener und hartnäckiger, als je, gegen das Patrimonium der römischen Kirche losstürmte. Ueberdieß war

Johannes, als er zur päpstlichen Würde erhoben wurde, schon in kriegerischer Verfassung und Rüstung von seiner Legation in Bologna her, und da er sah, daß die klerikalischen Zensuren, wegen ihrer Frequenz, und wegen der Menge der sie Verhängenden, mehr ein Gegenstand des Spottes, als des Schreckens seien und wirkungslos an den Mächtigen hinabgleiteten, so stand er auch als Papst von dieser ungeistlichen und wenig milden Gesinnungs- und Verfahrungsweise nicht ab; diese ungezügelte Kriegslust beraubte ihn nun aber des ganzen Nimbus, welchen das erhabene Schauspiel eines Oberpriesters, der duldet und allein den Waffen des Geistes vertraut, über seine Person hätte ausbreiten sollen, und nachdem sich so einmal der Arm zu Schwertstreichen erhoben hatte, enthüllte der päpstliche Mantel die ganze Unvollkommenheit des Menschen Balthasar, und die simonistischen Handlungen und die unreinen Sitten wurden nun nicht bloß ein Gegenstand für die Klagen der Guten, sondern sie gaben auch eine ärgerliche Gelegenheit zum ungezügelten Nachforschen und Untersuchen von Seite des Pöbels. In dieser Lage und von diesem Standpunkt aus müssen wir Johannes XXIII. in dem Kriege, den er gegen Ladislaus unternahm, betrachten; denn nur von hier aus kann der historische Zusammenhang zwischen ihm und der großen Versammlung zu Konstanz aufgefunden werden.

Dasjenige Geschäft, welches vor jedem anderen den Geist Johannes' XXIII., sobald er sich auf den päpstlichen Thron erhoben sah, hätte beschäftigen sollen, war: die Versammlung eines Konzils, um für die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern Vorkehrungen zu treffen, wie es in dem pisanischen Konzil festgesetzt worden war. Allein Ludwig II. von Anjou, welcher ihm den Weg zum Papstthume geöffnet hatte, und von Frankreich nach Bologna gekommen war, lenkte seinen Sinn auf die Bekriegung Ladislaus', und munterte ihn auf, nach Rom zu gehen, und von hier aus den Ausgang zu seinen kriegerischen Operationen zu nehmen. Sogleich machte sich Johannes mit dem Anjou zu Ende des März vom J. 1411 von Bologna auf, und hielt am Vorabende des Osterfestes mit päpstlicher Pracht umgeben seinen Einzug in die ewige Stadt. Ludwig ging seinem Pferde zur Seite, die Kardinäle bildeten das Gefolge, und hierauf kamen die Hauptleute des anjou'schen Heeres. Das Volk jubelte. Am Ostertage zelebrirte er eine Pontifikalmesse in der Basilika des hl. Georg in Velabro; die Fahne der Kirche segnete und übergab er dem König Ludwig, wie die des Senates und des römischen Volkes dem Hauptmann der Kirchenmiliz — Paul aus dem Geschlechte der Orsini.

Zuletzt entließ er mit feierlichem Segen den Anjou, der begleitet von dem Kardinale von St. Angelo — dem Legaten des hl. Stuhles, mit dem auserlesensten Heere das Königreich (von Neapel) betrat. Zwölftausend Reiter und eines der besten Fußvölker waren der Befehle der tüchtigsten Hauptleute jener Zeit gewärtig. Unter den Italienern ragten hervor: Paul Orsini, Sforza Attendolo, Braccio da Montone, Gentile da Montemano, der Graf von Tagliakozzo und das ganze kräftige Geschlecht der Sanseverini;[1] unter den Franzosen: Ludwig de Ligny, Guido di Laval, Heinrich Pinequetton, der Herr von Bouchage und der Seneschall D'Eu.

Alsbald verließ auch der König Ladislaus — mit einem nicht weniger auserlesenen Heer, als das des Anjou war, und von den trefflichsten Hauptleuten angeführt, — die Quartiere in Gaëta, um das linke Ufer des Liri, der zwischen Pontekorvo und Rokkasekka dahinfließt, zu besetzen. Er wollte dem Feinde zuvorkommen und den Weg zum Königreiche ihm abschneiden. Im Vertrauen auf seine eigene Tapferkeit und sein mächtiges Heer, gesegnet von Gregor, den er als den wahren Papst verehrte, und ermuthigt durch einen so eben über die Flotte Ludwig's davongetragenen Sieg, machte er sich sichere Hoffnung auf einen Sieg. So flatterte die Fahne der hl. Schlüssel unter den Geschwadern des Anjou, wie unter denen des Ladislaus, und so stand wieder wie zu den Zeiten Urban's VI. der hl. Stuhl mit der Waffe in der Hand gegen sich selbst auf. Man wurde handgemein und kämpfte von beiden Seiten tapfer; die päpstlichen siegten. Ladislaus flüchtete nach Rokkasekka, und wohl würde es der letzte Tag seiner Herrschaft gewesen sein, wenn die Sieger zuvor dazu ihren Sieg angewendet hätten, die Kräfte zur Wiedererhebung zu brechen, anstatt zu plündern, und wenn die Treue des Paul Orsini fester gewesen wäre.[2]

Schnell wurde durch Eilboten Johannes XXIII. die Nachricht von diesem Siege nach Rom überbracht sammt den dem Feinde abgenommenen Fahnen. Dieser äußerte nun auf unbescheidene Weise seine Freude: er ließ die erbeuteten Fahnen in der Kirche des hl. Petrus in umgekehrter Stellung aufpflanzen, und hernach bei einer feierlichen Prozession, wo er von den Kardinälen und Prälaten seines Hofes begleitet war, sie heranbringen und mit Gassenkoth besudeln. Unter diesen Fahnen und Wappen befanden sich auch die von Gregor:

---

1) Matth. de Griffon. Script. Rer. It. tom. 18. Petri Diar. ibid. tom. 24.
2) Collenuc. — Leon. Aret. — Theodor. de Niem. (l. c.)

und Papst Johannes gab wahrlich ein sehr ärgerliches Schauspiel, indem er mit der dreifachen Krone auf dem Haupte dieselbe Krone zur Verhöhnung bei sich führte.[1])

In kurzer Zeit hatte sich Ladislaus wieder aufgerafft: auf's Neue mit Truppen versehen, wußte er so geschwind für seine Sache Vorkehrungen zu treffen, daß Ludwig keinen Weg mehr entdeckte, um in das Königreich einzudringen. Deßwegen zog er sein Heer zusammen und brach nach Rom auf. Johannes, nachdem ihm die irdischen Waffen fehlgeschlagen, schleuderte gegen Ladislaus jedes mögliche Anathem, beraubte ihn seiner Titel und Herrschaften, und verkündete unter den christlichen Fürsten einen Kreuzzug gegen ihn. Jener gerieth darüber nicht in Angst, und brach nicht in Klagen aus, sondern anstatt sich in seinem Lande zu vertheidigen, ging er schnell zur Offensive über. Die Bewohner von Florenz zog er von des Papstes Partei ab, und schloß mit ihnen ein Freundschaftsbündniß, indem er an sie die Stadt Cortona veräußerte,[2]) und durch Versprechungen und Geschenke brachte er deßgleichen Sforza di Kotignola an sich, der im Dienste von jenem gestanden, und ein Nebenbuhler des Paul Orsini war;[3]) ja sogar bis vor die Thore Rom's drangen seine Waffen. Dieses übte keinen geringen Einfluß auf die Bologneser: eingedenk des sehr schlimmen Regiments, das sie unter dem Legaten Kossa erduldet, empörten sie sich gegen den Papst, und führten eine freistädtische Regierung ein. Forli trat in Folge der Bemühung des Karl Malatesta zur Obedienz Gregor's XII. über. So verdarb und ruinirte Johannes durch die Wuth seiner fehlgeschlagenen Rache sich selbst und die päpstlichen Angelegenheiten.

Er wußte, wie wenig der von seinen Anathemen getroffene König Ladislaus aus Gewaltthaten sich machte; er wußte, wie die von Seite des Anjou dem römischen Stuhle geleistete Unterstützung durch die Schwäche der Fürsten, und durch den Mißbrauch, den sie davon gemacht, täglich kraftloser wurde — und deßhalb wandte er sich von der Gewalt zu Unterhandlungen. In Zeiten, in denen keine Treue herrscht, bewirkt Gold erstaunliche Dinge. Der Papst näherte sich Ladislaus, suchte seinen erzürnten Geist vermittelst Geldversprechungen zu besänftigen und forderte ihn auf, den Gegenpapst Gregor zu verlassen

---

[1]) Theodoric. de Niem. (cap. XXII, ap. V. d. Hardt, l. c. tom. II. p. 365.) —

[2]) Ammirati, Istor. di Firenz. lib. 18. —

[3]) Bonninc. Annal. Script. Rer. It. tom 24. —

und sich gegenseitig als Freunde zu behandeln. Hunderttausend Goldgulden flossen von dem päpstlichen in den königlichen Geldkasten und noch weitere versprach Johannes.[1]) Es handelte sich hier nicht um die Abtretung eines Landstriches oder einer Stadt: es handelte sich um das Verkaufen des unschätzbaren Urtheiles des Gewissens, das bis zu dieser Zeit — wenn auch gegen alle Wahrheit, zu Ladislaus gesagt: daß Gregor XII. der rechte Papst sei. Der Fürst war jedoch um Mittel, diesen schändlichen Verkauf in den Augen des Volkes zu beschönigen, nicht verlegen: er versammelte sogar die Bischöfe und Doktoren und befragte sie in Betreff der Papstwürde Gregor's; die Bischöfe antworteten: Gregor sei nicht mehr wahrer Papst. Zum Glücke traf dieser letztere im Hafen von Gaëta zwei venetianische Schiffe an, die eben die Anker zu lichten im Begriffe standen und ihn wohlbehalten und sicher nach Rimini in das Haus seines Beschützers Karl's Malatesta brachten: — wären diese Schiffe nicht gewesen, dann hätte Ladislaus um Geldzulage nicht bloß Gregor, sondern auch den Angelo Korario an den Papst Johannes verkauft. O Zeiten![2])

Ein Friede in solcher Weise vom Papste und zwar von einem Menschen wie Ladislaus war, — erkauft, konnte sicherlich nicht dauerhaft sein. Ladislaus, obgleich er sich wenig um die kirchlichen Strafen kümmerte, befürchtete doch Etwas von dem durch Johannes verkündeten Kreuzzug und er war zudem geldgierig. Er verstand sich zu den ihm vorgeschlagenen Bedingungen; — aber bloß um Zeit zu gewinnen. Der Papst hatte deßgleichen Zeit und Geld nothwendig, und in der vom Neapolitaner ihm gegebenen Erholungsfrist leistete er Außerordentliches, um letzteres zusammenzubringen.

Die Beamten der päpstlichen Kurie, welche die geistlichen Geschäfte zu führen hatten, und durch deren Hände die Benefizien, Dispensen, Abläße und dergleichen verliehen wurden, bildeten einen ziemlich schmutzigen Menschenschlag. Auf sie richtete Johannes sein Augenmerk, und versprach sich hier eine ergiebige Beute. An einem geeigneten Tage ließ er die Häupter dieser Beamten, als da sind: die Protonotare, Referendäre, Skriptoren und Abbreviatoren der päpstlichen Schreiben in den Palast rufen. Diese, sich einbildend, welch' wichtiges Geschäft ihnen der Papst wohl auftragen wolle, konnten sich vor Erstaunen kaum fassen, als einige Kardinäle, dazu von Johannes

---

[1]) Rayn. Annal. eccl. Die Bestimmungen der Uebereinkunft finden sich beim Jahre 1412 (tom. 7. ed. Mansi, n. 344. n. III.)

[2]) Theod. de Niem. cap. XXIV.

abgeschickt — mit höflicher Verbeugung ihnen eröffneten: der Papst habe für die Bedürfnisse der Kirche Geld nöthig; er wünsche ihren Rath und ihre Unterstützung. Die übel angelaufenen Höflinge erstaunten, suchten sich hinauszuwenden, aber der Zaum war ihnen angelegt und sie konnten nicht mehr zurückgehen. Johannes erreichte, was er wollte. Von den Höflingen wandte er sich an die Reichsten der Stadt: der Senator vermittelte die Botschaft und den Auftrag: und auch die Reichen bezahlten.

Nach den Reichen kam die Reihe an die Volksklassen. Den Wein und das Getreide belegte er mit solchen Steuern, daß man kaum für neun Gulden so viel Getreide kaufen konnte, was man zu andern Zeiten für einen einzigen Gulden erhielt. Er belastete die Handwerke und Gewerbe mit Auflagen, und veranstaltete in dem öffentlichen Münzwesen — ich weiß nicht was für Reformen. Diese Edikte von Johannes scheiterten aber an dem Unwillen des Volkes. Die Verkäufer von Lebensmitteln stellten ihren Verkauf ein, die Handwerker schlossen ihre Werkstätten; der Papst gab nach. Hätte er auch abgelassen von dem Mißbrauch, den er mit den Ablässen trieb! — Aber Gott ließ ihn schalten, weil er den Aergernissen die Quelle der Heilmittel entspringen zu lassen pflegt.

Der mit Ladislaus abgeschlossene Friede stellte ihn nicht bloß in seinem Besitze sicher, sondern eröffnete ihm auch noch eine andere Geldquelle. Gregor war ein Gegenpapst; die von ihm mit kirchlichen Benefizien Versehenen waren daher in ihrem Gewissen beunruhigt, und dieses mußte beruhigt werden. Neue Einkäufe, neue Gelder für Johannes! Der Krieg hatte den Verkehr der Römer mit Sizilien abgeschnitten: der Friede öffnete den Weg zu dem so großen Hab' und Gut dieses äußerst fruchtbaren Landes; und Rom war mit allen Arten von Lebensmitteln reichlich versehen, und mit diesen floß eine Menge von Zollgebühren und Abgaben in den päpstlichen Schatz zurück. Dieses ging jedoch nicht lange so fort. Die von Gregor mit Bisthümern, Abteien und anderen Benefizien versehenen Personen hörten nicht auf die Stimme des Papstes Johannes, welcher sie in Rom haben wollte, um sie vom Schisma zu heilen. Sie blieben auf ihren Sitzen, und der Papst erwartete sie vergebens. Deßwegen fing er stark zu vermuthen an, daß Ladislaus, wohl ganz ungehalten darüber, daß das Geld von Neapel nach Rom fließe, die Widerstrebenden nun unterstütze. Er rächte sich an seinen Weinverkäufern aus Sizilien; belegte sie in der Weise der Türken so mit Abgaben, daß sich diese nicht mehr länger in Rom aufhalten wollten. Da so durch die

Habsucht Johannes' dieser einträgliche Handel abgebrochen worden, war Ladislaus über die Massen beleidigt. Beide beobachteten sich ergrimmt: sie entzweiten sich, und von Neuem begann der Krieg!

Dieses Mal aber ging Ladislaus hurtiger zu Werke. Im Mai 1413 setzte er sich auf dem Wege von Ceprano mit einem Heere in Bewegung, und nachdem er Frosinone sich unterworfen, ging er geradezu und schnell auf die Belagerung Rom's los. Johannes war schlecht versorgt: wenige und schlecht disziplinirte Soldaten bewachten die Stadt: das Volk, höchst unzufrieden mit ihm, knirschte wegen der aufgelegten Abgaben. Er wollte es besänftigen, indem er jene um den dritten Theil erleichterte: die Herrschaft gab er in die Hände der Konservatoren und der Vornehmen der Stadt zurück; er munterte sie auf zu hoffen und den drohenden Ladislaus nicht zu fürchten; er selbst aber verbarg sich in der Wohnung des Grafen von Manopello. Es war nun seltsam mitanzusehen, wie Johannes, nachdem er auf die berichtete Weise die Höflinge ausgesogen, sie jetzt auch dazu bewegen wollte, ihr Leben in die Schanze zu schlagen. Sie waren Männer des Friedens, an die ruhigen Hofbeschäftigungen gewöhnt, und nichts verstehend als die Vorschriften oder die Pfänder, womit man etwas abgab und annahm; besorgt im Erhalten, und gierig nach Zuwachs, die wenigen Tage dieses Lebens mit Lust umklammernd.[1]) Johannes bestimmte nun Viele von diesen Hofbeamten zu der gefahrvollsten Bewachung der in der Vorstadt befindlichen Plätze[2]) und aller jener Stellen, welche ihm der Wuth der königlichen Soldateska mehr ausgesetzt zu sein schienen. Tartaglia, ein ausgezeichneter Kriegsmann, leitete die Belagerung; und da er sah, mit welchen Leuten er es zu thun habe, brachte er ohne großes Geräusch, im Schutze der Nacht, nachdem eine große Oeffnung in den Mauern, welche die Kirche:

---

[1]) Ein Anonymus richtete während des Konziles von Konstanz an den Kaiser Sigismund ein zur Reform des Klerus aufforderndes Schreiben, welches aus einer Handschrift der Bibliothek zu Wien von V. d. Hardt (tom. I. p. II. S. 802) veröffentlicht worden ist; darin schildert er das Wesen dieser Hofbeamten also: „O summa virtutum humilitas quantum in nobis deficis! Quid plus operaris in Curialibus? Omnem malitiam perficientes, animam nullo modo considerantes; horas canonicas non curantes; tanquam desperati viventes; jejunia frangentes; pauperes in gratiis defraudantes; nulli justitiam facientes; sententiam et justitiam revocantes; commissiones fallaces obtinentes; in omnibus casibus dispensantes; nulli veritatem dicentes; recipientes per fas et nefas, quae sua non sunt." —

[2]) „... ad aliqua alia ministeria magis aptos." Theod. Niem. cap. XXXV. (V. d. Hardt l. c. p. 378.) —

S. Croce di Gerusalemme umschlossen, angebracht worden, hier in ungestörtem Frieden Soldaten hinein, so viel er wollte. Als es Tag wurde, kamen diese Beamten auf den Lärm der Hereingekommenen herzu, um zu sehen, was vor sich gänge, und mit einer Vorsicht, die nicht fehlschlagen konnte, flohen sie nun schnell und leise, verrammelten sich in ihren Wohnungen, und vollendeten so die Eroberung.

Die Stadt fiel nun ganz in die Gewalt der Königlichen, ohne gar große Betrübniß der Römer, welche endlich einmal über das Regiment Johannes' ungeduldig geworden waren; dieser fand keinen andern Ausweg, als die Flucht, und begleitet von den Kardinälen und der ganzen Schaar seiner Beamten bestieg er den schnellsten Renner, um nach Sutri zu flüchten. Immer verfolgt von den Kriegsschaaren Ladislaus' zog er von da nach Viterbo, Montefiaskone, Siena, und machte nahe bei Florenz Halt. Die Florentiner luden ihn nicht ein, ihre Stadt zu betreten, da die Gemüther zwischen Ladislaus und dem Papste getheilt waren. Er hielt sich daher in einer Wohnung des Erzbischofes auf, die sich in der Vorstadt befand.[1]) Jener sammelte indessen mit voller Hand die Früchte des Sieges ein: wie ein wahrer Herr von Rom,[2]) schickte er sich dazu an, eine Wohnung im Vatikan zu nehmen: er besetzte das Kastell von St. Angelo und führte ein anderes Münzgepräge ein. Ohne Johannes eine Erholungsfrist gegeben zu haben, schickte er ungesäumt das siegreiche Heer ihm nach, das alle päpstlichen Ländereien bis Toskana hin zur Uebergabe zwang, und sogar die Gränze von Siena belagerte.[3])

Johannes fuhr auf einem äußerst schlimmen Meere dahin. Hätte er doch so viel Geradheit des Herzens besessen, als Geistesgewandtheit: um Hindernisse aus dem Wege zu schaffen! Er bestürmte die Florentiner von außen so sehr mit Bitten, daß sie ihn zuletzt in die Stadt aufnahmen. Sie dachten an die Eroberungen des Ladislaus, fürchteten sich vor den Siegen des neuen Kaisers Sigismund, der in diesen Tagen mit günstigen Erfolgen die Republik Venedig bekriegte. Als daher Johannes mit dem Magistrate von Florenz in Unterhandlungen trat in Betreff von Vorsichtsmaßregeln bei dieser allgemeinen Bedrohung von Seite der Königlichen und Kaiserlichen, so fand er

---

[1]) S. Anton. Cap. 6.

[2]) Siehe die Rede des Kardinals Zabarella an Sigismund in Betreff der zu Rom von Ladislaus verursachten Uebel: bei Rayn. a. 1413. p. 367. —

[3]) Theod. de Niem, cap. XXXV. — Leonard. Aret. in Scr. rer. it. tom. 19. (p. 927 seq.) — Chron. Foroliviense (Forli) ibid. (p. 882 seq.) — Ammirati, Ist. di Firenze lib. 18.

die Gemüther zu seiner Unterstützung geneigt, um dadurch nun dem herrschsüchtigen Ladislaus Einhalt zu thun. Er hatte zwar keine Soldaten, die ihn unterstützen würden; die Unterthanen des kirchlichen Patrimoniums verabscheuten ihn als einen schändlichen Gelderpresser: es blieb daher, um seine Lage zu bessern, nur der Weg der Unterhandlungen übrig, und diese mußten sich entweder an einen politischen, oder an einen kirchlichen Grund anknüpfen. Ersteres war nach den Eroberungen Ladislaus' eine unfruchtbare Quelle zu Unterhandlungen; das Andere aber wegen der Erwartung eines allgemeinen Konzils, in der alle Gemüther schwebten, eine sehr ergiebige. Machtlos als weltlicher Herrscher, flüchtete sich Johannes jetzt in die Vorhöfe des Herrn, und sehnte sich vor den Augen der Völker, die er damals mit unbescheidenen Mitteln aussog, nach der Sittenreform der allgemeinen Kirche, um so durch die hiezu verlangte Synode sich selbst zu befreien. Und jetzt geschah es, daß das Zeitalter, welches ich im Prologe zu diesen Büchern die Epopöe der Päpste genannt habe, unter starkem Getöse der Elemente, aus denen es zusammengesetzt war, seiner endlichen Auflösung entgegenstürzte. Die Vormundschaft der Völker gegen die kaiserliche Uebermacht war das zu erreichende Ziel gewesen: das priesterliche Rom, und Deutschland, welches sich für den Erben des Szepters der Cäsare hielt, waren die sich gegenüberstehenden Mächte: dieses mit einer Menge von Soldaten, Vasallen und Reichsfürsten und mit dem von den Juristen geschaffenen Rechte versehen, — jenes aber mit dem Blitze der unsichtbaren Zensuren, und mit dem sichtbaren Schutze des neapolitanischen Thrones ausgerüstet. Aus diesem Streite schöpfte das römische Papstthum das Leben, und selbst die erlittenen Niederlagen waren von der Art, daß sie ihm einen breiten Weg zur Erfüllung seiner Mission eröffneten. Man hatte früher wohl Päpste gesehen, welche — gedrängt von dem Ehrgeize des Hofes zu Neapel, — an den Kaiser sich um Hilfe wendeten; aber niemals einen Papst, der den kaiserlichen Schutz mit dem Verluste derjenigen Rechte, welche das Sazerdotium niemals mit einem Andern theilt, erkauft hätte. Jene näherten sich dem Kaiser mit dem Schmerz einer zeitlichen Bedrängniß, aber auch mit der ganzen Würde eines Bewußtseins, welches seine göttliche Anordnung und himmlische Sendung dabei nicht vergaß. Johannes aber, verletzt von der Wunde des Schisma's, welches mit einer unseligen Krankheit das römische Papstthum niedergeworfen hatte, — entkräftet von der moralischen Krankheit, die in diesen Zeiten die Sitten des Klerus aufzehrte, — seiner Herrschaft beraubt, in die Flucht getrieben, die

Wiedererhebung Gregor's und Benedikt's zum Papstthum immer befürchtend, erschien nun in niederträchtiger, keineswegs demüthiger Weise vor Kaiser Sigismund, von ihm hoffend, daß er ein allgemeines Konzil berufe: um so im Schatten eines Kaisers, — der die Väter versammelte, — ruhen und friedlich athmen zu können. In diesen Zeiten aber mit einem so feierlichen Geschäfte, in welchem die heilige Eifersucht der päpstlichen Rechte gipfelte, einen Kaiser beauftragen, hieß: diese Rechte für ein wenig Frieden verkaufen, und hieß: demjenigen sich unterwerfen, dessen Freundschaft am Ende gefährlich war. Er war wahrer Papst. Hatte er keine Kardinäle? Waren von seinen Winken die Bischöfe der allgemeinen Kirche nicht abhängig? Weßwegen zum Kaiser flüchten? Weßwegen die Angelegenheit eines Konzils, das in seinem Schooße das ganze Geschick des Papstthums barg, vermarkten? Wohl machten andere Päpste Mißbrauch von der Erbschaft des Herrn, und sündigten: keiner aber wagte das Kleinod der päpstlichen Rechte anzutasten. Johannes wollte es antasten, und in diesem Verbrechen fand er die Strafe. Karl der Große, und Pipin konnten allerdings im achten Jahrhundert die Beschützer davon sein, was ein Sigismund im fünfzehnten nicht mehr konnte. Vieles hatte sich in sechs Jahrhunderten ereignet, weit war die Kirche in der Mannbarkeit vorgeschritten, um nicht mehr der Zeiten zu bedürfen, welche man zu denjenigen zählt, in welchen Vormünder und Beschützer nothwendig sind: und wenn schon die offenherzige Frömmigkeit der ersten Kaiser die Mutter jener Investiturstreitigkeiten war, was mußte man nicht von einem in der Politik der Barbarossa und Heinriche erzogenen Kaiser befürchten, der, um seinen Schutz angegangen, nicht die Thore eines unbedeutenden und schnell vorübergehenden Konziles aufschloß, sondern eines solchen, das in der Erinnerung aller Völker eine bleibende Stelle erhalten sollte? Wir wollen nun erzählen, wie die Sache sich verlief, und damit uns Konstanz nähern. —

Als die Truppen des Anjou, nachdem die des Ladislaus am Liris im Jahr 1412 geschlagen worden, nach Rom zurückkehrten, erinnerte sich Johannes: es sei dieses das Jahr, in welchem er nach dem Beschlusse der pisanischen Synode das allgemeine Konzil versammeln mußte.[1]) Inmitten der kriegerischen Geschäfte und der bedrohten Lage von Seite der Königlichen war aber der Gedanke an ein

---

1) „... decrevimus ... fore ipsum Concilium convocandum hinc ad triennium, videlicet anno, quo dicitur Domini millesimo quadrigentesimo duodecimo in mense Aprilis." (Sess. XXX. ap. V. d. Hardt tom. II. [p. 154.]) —

Konzil ein lästiger: dennoch zeigte sich Johannes um seine Einberufung besorgt. Er bestimmte Rom als Versammlungsort der Väter. Die Angelegenheit hatte aber keinen guten Fortgang: Jedermann fürchtete sich vor dem Kriege. In Florenz aber von den Waffen Ladislaus' bedrängt, dachte Johannes im darauffolgenden Jahre — 1413 — wieder an das Konzil, oder vielmehr auf ein Mittel: um unter dem Scheine von Synodalgeschäften und dem Schutze der kaiserlichen Gunst sich zu erholen. In anderer Weise und mit mehr Energie dachten jedoch Sigismund und die Gläubigen der allgemeinen Kirche daran. Ein Konzil war durch das Bedürfniß der Reform und wegen der Tilgung des Schisma's gefordert, da letzteres, obgleich Korario und Peter de Luna abgesetzt waren, dennoch fortdauerte, weil dieser von den Königreichen: Arragonien, Kastilien und Schottland, und jener von Karl Malatesta zu Rimini und einigen anderen italienischen Städten unterstützt wurde. Viele zweifelten an dem glücklichen Erfolg eines Konzils in Betreff des zu erreichenden Zieles, da die Väter von Pisa durch die Erwählung Johann's die Prätendenten des Papstthums vermehrt, und die Kardinäle, welche bis zu dieser Zeit die Schiedsrichter über die päpstliche Nachfolge gewesen, unglücklicher Weise nahe daran waren, dieses ihr Recht in die Gewalt eines geistlichen Parlamentes zu übergeben.

Noch mehr: Niemand war von der Aufrichtigkeit der Wünsche Johannes' nach einem Konzil versichert: denn die Angelegenheit des Schisma's, in eine große Versammlung gebracht, konnte auch ihn der Tiare, die Gregor zu Pisa noch auf dem Haupte trug und welche er dann in Folge der allgemeinen Abstimmung daselbst verlor, berauben.

Diese Ansichten in Bezug auf die zufälligen Ereignisse, welche einem Konzile entspringen konnten, und bezüglich der persönlichen Eigenschaften der Prätendenten wurden von Männern — hervorragend durch Weisheit und Sittenstrenge — in sehr hitziger Weise und mit vielem Aufwand von Gelehrsamkeit verhandelt. Die öffentliche Meinung aber in Bezug auf die Mittel, welche zum Besseren der Kirche zu ergreifen seien, wurde in diesen Zeiten von der Pariser Universität beherrscht.[1]) Wir berührten: in welcher Weise und in welchem Maaße sich dieser gelehrte Verein — unterstützt von der königlichen Auktorität, bemühte, den Uebeln des Schisma's gegenüberzutreten: auch bei dieser

---

[1]) Vergleiche das: was die Doktoren der Pariser Universität über den Papst und das Konzil in den Versammlungen des französischen Klerus im J. 1406 sagten und vertheidigten. Gersonii oper. omn. tom. I. Gersoniana lib. I. p. XIX.

Ungewißheit und Unsicherheit der Meinungen über die Nothwendigkeit eines Konziles hielt er nicht mit seiner Entscheidung zurück. Diese Universität wurde von dem berühmten Johannes Gerson geleitet, an welchem, wenn er eine ebenso prächtige Rednergabe, als Größe des Wissens besessen hat, und wenn er in den Zeiten einer mehr fortgeschrittenen Philosophie gelebt hätte, Benignus Bossuet einen Nebenbuhler an seinem erlangten Ruhme gehabt hätte. Sein Geist war kräftig genug, um aus den engen Bahnen der scholastischen Satzungen herauszutreten, und, wie man es in jenem Jahrhundert noch besser konnte, in den Regionen des Gedankens sich zu ergehen: sein Verstand war scharfsinnig in der Betrachtung des Uebernatürlichen, freimüthig und ernst in der Schätzung der natürlichen Dinge. Ausgebildet in der nominalistischen Philosophie, welche damals in Paris die Oberhand hatte, stieg er von der unbestimmten Realität der Universalien in den Bereich des Individuums herab; und da die großen kirchlichen Ereignisse vor Allem das ganze Denken und Fühlen der Menschheit in Anspruch nahmen, versuchte er die Grundsätze dieser Philosophie an der Kirche mit einer Analyse, welche noch weit mehr Aergerniß hätte erregt haben müssen, wenn das Aergerniß, gegen das sie ankämpfte, nicht ein größeres gewesen wäre. Bossuet und Gerson sind zwei Männer, welche an der Schwelle der gallikanischen Kirche oder an der Spitze eines übermächtig sich ausbreitenden und entwicklungsfähigen Volkes stehend und über die Päpste und Kleriker räsonnirend die Menschheit zur Setzung von zwei großen Epochen anregten, — nämlich: der Luther's und Mirabeau's. Vielleicht werden nicht alle Leser das, was ich Elastizität des Gedankens nennen möchte, besitzen, um durch schnelle Einsicht in diese Epochen die naturnothwendigen Beziehungen, welche den Kanzler der Pariser Universität mit dem Mönch Martin, und den Verfasser der gallikanischen Deklarationen mit dem Vater der konstituirenden Versammlung Frankreich's verbinden, einzusehen, und sie werden mich des Phantasirens beschuldigen. Allein man bemerke, daß kaum ein Jahrhundert Gerson von Luther, und Bossuet von Mirabeau scheidet; und in diesem Jahrhundert verliefen sich die Zeiten, an eine so strenge Logik der Prinzipien festgekettet, daß man sagen kann, jene seien nicht durch eine Menge von Ereignissen, sondern durch die Entwicklung nur eines einzigen herbeigeführt worden. Gerson wollte, um den Frieden in der Kirche herzustellen, die Stimme des Gesammtglaubens der Kirche im Umkreis eines Konzils; Luther wollte die Stimme des Gesammtglaubens im Umkreis der individuellen Meinungen, um die Kirche

zu reformiren. Bossuet wollte den gallikanischen Klerus von der, wie er glaubte, zu übertriebenen päpstlichen Herrschaft emanzipiren; Mirabeau wollte die Emanzipation des neuen Europa von dem alten. Das Recht der Vernunft ist ein einziges, absolutes; darum mußten diese Tendenzen wegen der Gemeinsamkeit des Prinzips, von dem sie ausgingen, am Ende dieselben Konsequenzen hervorbringen; und was die Konsequenzen betrifft, so erreichen hier die Völker den Verstand und die Einsicht der Philosophen.

Johannes Charlier bekam den Namen Gerson[1]) von einem kleinen Flecken der Diöcese Rheims in der Grafschaft Rhetel, wo er als das Kind eines gewissen Landmanns Arnulf und Elisabeth den 9. Decbr. 1363 geboren wurde. In seinem vierzehnten Lebensjahre kam er nach Paris, um in dem Kollegium Navarra die humanistischen und philosophischen Studien zu betreiben. Seine Lehrer in den theologischen Wissenschaften waren Gilles Deschamps (Aegidius de Campis) und Peter d'Ailly, — jener d'Ailly, von welchem in diesem Geschichtswerke bald ausführlicher gesprochen werden wird. So sehr entsprach nun hier sein glänzendes Talent den Erwartungen seiner Lehrer, daß er im Jahre 1392, nachdem er alle Grade der theologischen Fakultät erlangt hatte, den Doktorhut erhielt. Bald darauf (1395) wurde er der Nachfolger des nämlichen d'Ailly im Amte des Kanzlers der Universität Paris und Kanonikus an der Kathedrale. Es gab keinen Mann, welcher in der Herrschaft über die Meinungen der Zeitgenossen, wie sie Gerson durch seine Gelehrsamkeit errungen hatte, mit ihm wetteifern konnte. In ihm personifizirte sich die moralische Macht der Universitäten, welche mit dem Rechte der Vernunft entschieden; und wie in dieser Art von Entscheidungen durch Kühnheit der Bestimmungen und Kraft der Urtheilssprüche die von Paris alle andern übertraf, so war auch ihr Kanzler Gerson ein von Laien und Klerikern geachteter, ja gefürchteter Mann. Strenge waren seine Sitten, und dazu so sehr durch eine mystische Richtung gekräftigt, daß er lange Zeit ohne Bedenken als der Verfasser jenes Schatzes geistiger Süßigkeit, welcher den Titel: „Nachfolge Christi" trägt, betrachtet wurde. Nach seinem Tode verehrte man ihn als einen Seligen und Heiligen, erzählte von Wundern, die an seinem Grabe und durch seine Fürbitte geschehen und Karl VIII. ließ ihm auf den Rath seines Beichtvaters hin eine Kapelle in der Paulskirche zu Lyon

[1]) Eine Angabe der bedeutendsten literarischen Erscheinungen über diesen berühmten Kanzler findet sich sammt biographischen Berichtigungen in einer späteren Note zum sechsten Buch.

erbauen, in welcher Gerson auf einem Altarbilde ganz im Strahlenglanz eines Heiligen und ein zum Himmel erhobenes Herz, mit der Umschrift: „Sursum corda," in der Hand haltend dargestellt war.[1])

Ich will nicht von allen Werken Gerson's sprechen, da Elliez Dupin bereits sie gehörig analysirt hat;[2]) sondern mit jenen allein will ich mich befassen, welche seine Gedanken rücksichtlich der Oekonomie der kirchlichen Gewalt enthalten, — Gedanken, in welchen fast sein ganzes Jahrhundert dachte, und welche auch auf die Entscheidungen von Konstanz einen Haupteinfluß ausübten. Er schrieb nicht in der müßigen Spekulation eines Geistes, der weiter nichts, als etwas wissen will, sondern in der Thätigkeit eines Lebens, das sich in die großartigsten Ereignisse seiner Zeit einließ. Der Drang der Umstände bot ihm mehr als die nüchterne Entwicklung idealer Verhältnisse die leitenden Gesichtspunkte dar und trieb ihn an, und begeisterte ihn sozusagen zur Auflösung der wichtigsten Fragen des kirchlichen Rechts. Das Schisma war ihm, als einem guten Katholiken, ein Dorn im Auge, und führte ihn nebst der Nothwendigkeit einer Reform zu dem schwierigen Geschäfte hin, ein System von Theorieen aufzubauen, welche, wenn sie auch damals wegen der schlimmen Zeitverhältnisse gegründet scheinen konnten, doch hernach wegen der Reklamation von Seite der durch sie verletzten gesunden Vernunft und der durch sie beeinträchtigten natürlichen Verhältnisse und Rechte zusammenstürzten. Er folgte der Kirche auf ihrem Schmerzenswege durch den düstern Wald des Schisma's, er hörte ihre Klagen, und mit der freimüthigen Liebe eines Arztes, der enthüllt, um ein böses Geschwür zu sehen, lüftete er den dichten Schleier, der das Haupt und die Glieder der Kirche verhüllte, — jenen Schleier, welcher von der Bosheit der Zeit und durch die Entfaltung (rein) menschlicher Thätigkeit gewoben war. Er drang bis zum Sitze des Lebens vor und wollte sehen, ob die Vorzüge der Braut Christi, die bis an's Ende der Welt dauern soll, nicht ausreichend seien, die päpstlichen Prätendenten niederzuschmettern, und mit der Gewalt ihrer Genesis das Schisma zu ersticken. Und in diesem Schauen und Gesichte trat ihm die Gestalt „der Gewalt (an sich)" entgegen, die wahrhaft furchtbar ist, wenn man deren Oekonomie untersuchen will.

---

1) Natal. Alex. Saec. XV, C. IV. p. 152. Durch die Ungunst der Zeiten wurde die Kapelle zerstört. —

2) Vgl. Dupin, nouvelle biblioth. des auteurs ecclesiastiques, Paris 1700, saec. XV, tom. XII. p. 66—78, wie seine Ausgabe der sämmtlichen Werke Gerson's im Prologe. —

Zwei Mittel waren bisher zur Heilung des Schisma's angewandt worden; das des Kompromisses oder der Zession, und das eines Konziles. Gerson wendete das erste bei dem Gegenpapste Benedikt an, und als es keinen Erfolg versprach, griff er nach dem zweiten. Das erste berührte den Menschen in der freien Entschließung seines Willens; das zweite bezog sich auf das Recht in der ganzen Absolutheit seines Wesens. Gerson, welcher der Synode von Pisa mit seinem Lehrer d'Ailly anwohnte, und als einziges und untrügliches Mittel gegen die Uebel der Kirche ein allgemeines Konzil verlangte, mußte nun, um durchzudringen, aufzeigen, was ein Konzil sei, mit Einem Worte: die Gewalt in der kirchlichen Gesellschaft. Die Schwierigkeit und das Verzweifelte an der Sache machte ihn kühn: und was flüchtige Meinungen der Menschen waren, das kleidete er in die erhabene Würde des Begriffes. Sein Traktat über die kirchliche Gewalt, und den Ursprung des Rechtes und der Gesetze,[1]) ist diejenige Schrift, welche nach meinem Dafürhalten alle andern Werke Gerson's übertrifft, als diejenige nämlich, welche am klarsten seine Gedanken entwickelt über Fragen, welche sein ganzes Jahrhundert beschäftigten, und alle Schicksale der kommenden Jahrhunderte vorbereiteten. Ich rede nicht über ihn als Theologen und Mystiker, sondern ich will ihm nur bei der schwierigen Untersuchung über die Oekonomie der Gewalt folgen, welche er als Katholik anerkannte und verehrte. Er schrieb diese Abhandlung auf dem Konzil von Konstanz, woselbst er sie auch vorlas: aber schon lange vorher hatte er die Theorie aufgebaut, und die moralische Ueberzeugung von derselben gewonnen. Als Gesandter an den Gegenpapst Benedikt von Luna, und als Gesandter zum Konzil von Pisa gesandt, hatte er die Gewalt in den Händen des Menschen, und die in denen der Kirche studirt. Die Zeiten eines Schisma sind analytischer Natur und treiben den Forscher an, zu den Prinzipien aufzusteigen, um von ihnen aus das Verhältniß und den Grund der successiven Analyse abzuleiten. Gerson, nun zum Prinzipe und Anfang der kirchlichen Gewalt aufsteigend, fand sie im Gebiete des Uebernatürlichen, in den Händen Christi, welcher sie den Aposteln, seinen Schülern, übergab, und diese übergeben sie wieder ihren Nachfolgern bis zum Ende der Zeiten, wodurch immer von Neuem die streitende Kirche aufgebaut und erhalten wird, damit die

---

[1]) „De potestate ecclesiastica et de origine juris et legum, edit. Constantiae tempore Concilii Generalis," opp. Gersonii, tom. II. (ed. Dupin Antwerp. 1706.) p. 225—256. (D. Ueberf.)

Menschheit in derselben nach dem Gesetze des Evangeliums das ewige Leben erlange. Gerson macht an der kirchlichen Gewalt zuvörderst die Unterscheidung von potestas ordinis und jurisdictionis, spricht dann von der letzteren als der zum kirchlichen Wohle vorhandenen koerzitiven Gewalt, und behauptet, sie sei der Kirche von Christus so und in der Absicht mitgetheilt worden, daß sie von einem allgemeinen Konzile ausgeübt werde. Er beweist das Gesagte durch Sätze, welche für ihn die Unumstößlichkeit von Axiomen besitzen: nämlich erstens, weil die Kirche und nicht der Papst von Christus mit der Unfehlbarkeit ausgerüstet worden sei: zweitens, weil die Kirche der Gewalt des Papstes Schranken setzen könne, und nicht umgekehrt: drittens, weil in der Kirche die Gesammtheit der kirchlichen Gewalt liegt mit Einschluß der päpstlichen: viertens, weil die Kirche Gesetze aufstellen kann, welche auch den Papst verpflichten, dieser aber nicht die ganze Kirche als Gesammtheit richten, noch ihrer Gewalt Schranken setzen könne. —

Diese Gründe, welche für Gerson die Wahrheit seiner Definition von der kirchlichen Gewalt beweisen, sind aber nur Theoreme, die selbst der Begründung erst bedürfen. Sie sind Folgerungen aus dem oben aufgestellten Prinzip, nicht Beweise desselben. Wollte der Kanzler auf analytischem Wege verfahren, so durfte er sein Räsonnement nicht mit der Uebertragung der Gewalt Christi an die Kirche, sondern er hätte es mit der Natur der Gewalt selbst beginnen sollen. Er würde aber dann gefunden haben, daß ihr Fundament die Einheit sei; daß sie mit den Menschen nicht in Berührung treten könne, ohne in Einem Individuum beschlossen zu sein, d. h. ohne daß sie von der Absolutheit ihrer Objektivität in die Relativität ihrer Subjektivität herabsteige; und daß dieser Uebergang sich nicht mittelst einer Mehrzahl bewerkstelligen lasse, wenn diese auch ein geschlossenes moralisches Individuum bilden sollte, sondern allein durch jenen absoluten Theil des moralischen Individuums, in dem die Kraft zu handeln ruht, oder das, was die Griechen ὑπόστασις (Hypostase) nennen. Zwischen Christus und der Kirche, welche die Gewalt aus seinen Händen empfing, war dieses die Gewalt personifizirende Element aufgestellt, damit sie in den Händen der Apostel und Jünger bestimmt, begränzt und an eine Persönlichkeit übertragen würde, welche im Stande wäre, dem geschlossenen Individuum der Kirche den ersten Anstoß zum Handeln zu geben. Wie die Vernunft im Menschen ohne einen denkenden Geist, der sich frei zu seinen Handlungen bestimmt, ein unfruchtbares Geschenk der Vorsehung

gewesen wäre, so auch die Gewalt im moralischen Individuum der Kirche ohne eine bestimmte Person, welche sie auszuüben hat. Christus war die personifizirte Logik, daher konnte er sich nicht selbst widersprechen dadurch, daß er das Prinzip der moralischen Einheit im Uebergange von ihrer Objektivität zur Subjektivität der Menge anheimgab. In diesem Uebergange liegt das ganze Problem der Versöhnung des Gesetzes mit der Freiheit. Christus löste es nicht mit einem Syllogismus des Verstandes, sondern durchhieb es mit dem Schwerte einer übernatürlichen Auktorität — „du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen" — das sind allmächtige Worte, die, tiefer dringend, als ein zweischneidig Schwert, dieses Problem durchhieben und lösten. In Petrus wurde die Gewalt subjektiv, welche Christus vom Himmel gebracht hatte; und von Petrus strömte sie in den ganzen Körper der regierenden Kirche über. Warum aber in Petrus allein? weil das Absolute sich nur in der persönlichen Einheit determinirt oder darstellt. Dieses behaupten wir mittelst eines aposteriorischen Vernunftschlusses. Der Grund hievon aber lag im Geiste des göttlichen Gesetzgebers, welcher wollte, daß die Gedanken der Gläubigen nur auf die Erlangung des ewigen Lebens gerichtet, hiebei über die Auffindung der Mittel, um dahin zu gelangen, nicht im Unklaren seien. Die Oekonomie der natürlichen Gewalt läßt sich in der Studirstube der Publizisten feststellen und zergliedern: aber die einer übernatürlichen Gewalt flieht, wenn sie angetastet wird, in den Himmel, und duldet nicht den Hauch der menschlichen Kritik. Christus hat uns übernatürliche Wahrheiten geoffenbart. Diese lassen sich nicht untersuchen. Das Feld der Konsequenzen aber, welche hieraus resultiren, ist sehr weit, wenn man als Katholik dabei die Vernunft anwenden will, und logisch zu sein nicht vergißt. —

Gerson mißkennt freilich die Nothwendigkeit dieses die Gewalt determinirenden Momentes nicht, obgleich er es in seiner Definition übergangen hat. Indem er nämlich sagt, die Gewalt sei von Christo dem Körper der Kirche übertragen worden, fügt er bei, „auf daß sie vom allgemeinen Konzile ausgeübt werde." Eine unnütze und unfruchtbare Beifügung! Warum doch von der Vielheit eines moralischen Individuums, wie die Kirche ja eines ist, auf ein Konzil rekurriren? eben weil er die Nothwendigkeit einer Person fühlt, welche die Gewalt personifizirend, sie zugleich determinirt (d. h. bestimmt.) Aber leistet das Konzil dieses? Ist nicht auch das Konzil eine Mehrheit, wie die Kirche, wenngleich durch das Band der Bestrebungen und Mittel zur

Bildung einer moralischen Person zusammengehalten? In der That, wenn er das Konzil definirt, sagt er, es sei eine Versammlung aller hierarchischen Stufen der katholischen Kirche an einem bestimmten Orte, die von einer legitimen Auktorität zusammenberufen werde. Welches ist nun diese Auktorität, welche alle hierarchischen Stufen der Kirche überragt, um sie zur Zusammenkunft nöthigen zu können? Gerson versichert, es sei die des Papstes. Aber in Anbetracht der eben gegebenen Definition von der kirchlichen Gewalt, was ist doch dieser Papst, dessem Wesen jene Gewalt fremd ist, und wie verschwindet er, wenn Gerson nicht einen andern Weg, diese Gewalt zu personifiziren, findet? warum theilt er den ersten Antrieb zum Handeln der Korporation der regierenden Kirche mit? Gerson's Papst ist der Präsident einer aristokratischen Republik, eine Kreatur der Gemeine, welche von der Gemeine ihre Gewalt empfängt, verantwortlich und durch Gemeindebeschluß absetzbar: mit Einem Worte, die Idee eines Papstes wird hier mehr von der Entwicklung einer jurisdiktionellen Theorie, wie sie vom menschlichen Geiste ausgesonnen und gedacht wird, als von dem Gesetzgeber Christo abgeleitet. —

In der That nichts an der Gewalt dieses Gerson'schen Papstes ist stabil und beständig. Will er auf Verlangen der Kirche kein Konzil berufen, so versammelt sich die Kirche ihm zum Trotze. Ohne Bevollmächtigung durch den Papst zur Synode versammelt, kann sie die Berufung eines andern Konzils anordnen. Allein dies Alles kann in einer menschlichen Gesellschaft gesprochen und gethan werden, deren Aufgabe eine natürliche ist, nicht aber in einem Vereine, über dem unmittelbar das Auge Gottes, seines Gesetzgebers und Leiters schwebt, d. h. in einer göttlichen (übernatürlichen) Sozietät. Eine göttliche Gesellschaft lebt als Werk Gottes von der Synthese ihrer Setzung; sie analysiren, heißt sie in Nichts auflösen. Die Idee irgend eines Oberhauptes kann bei der Untersuchung der Oekonomie einer menschlichen Gewalt von der des Volkes, welches er regiert, getrennt werden; und das Bestreben, die beiden Begriffe in Harmonie zu bringen, konstituirt das ganze Leben der Völker, wofür sie lieben, hoffen und fürchten unter dem wohlthätigen Einflusse und Wechsel von menschlichen Gesetzgebungen. Aber der Statthalter Christi, der Papst, kann von der Kirche nicht getrennt werden, wie die menschliche Vernunft nicht vom Menschen getrennt werden kann, ohne daß diese aufhört, menschliche Vernunft, und der Mensch ein vernünftiger Mensch zu sein. Die Harmonie zwischen dem Papste und der Kirche ist eine bereits im göttlichen Geiste vollendete, und mit seiner Hand

geschriebene und besiegelte That: wer auf diesem Gebiete die Ordnung des Lebens ändern will: der täuscht sich: man liebt, man hofft, man fürchtet in der Kirche allein für den Himmel — „Sursum corda.“ — Der Thron des Papstes ist unerschütterlich wie ein Fels: rings um ihn herrscht Stille: über ihm steht nur allein der Himmel. In diesem unmittelbaren Aufsteigen zum Himmel ist Friede, weil Einheit durch die Liebe!

Sicherlich fing diese ungeeignete Analyse der kirchlichen Gewalt nicht mit Gerson an. Jedes Schisma und jede Häresie verbirgt hinter dem Deckmantel der Wahrheit das Messer der Zergliederung. Wer rebellirt, schlägt aus, wenn er bestraft worden; und wer ihn bestraft: den fragt er: „Wer bist du?“ In der Antwort, die man sich selbst gibt, liegt dann die Quelle aller Gründe, um die Treulosigkeit zu rechtfertigen. Schon die deutschen Kaiser hatten jene Frage an Rom gestellt, und es hatten die Rechtsgelehrten geantwortet. Die Prüfung Gerson's hat jedoch ihren Grund nicht in der Revolution, sondern in dem Verlangen, sie niederzuhalten. Während der Zeit des Schisma's existirte zwar das Papstthum, aber es gab keine allgemein anerkannten Päpste; und Gerson, indem er in der durch den Ehrgeiz der Kleriker geschändeten Idee des Papstes das Heilmittel nicht finden konnte, trägt nun in die Idee der kirchlichen Gewalt ein Moment hinein, das in jener Idee nicht enthalten war. Die Verzweiflung an jedem Heilmittel gab dieser Ausflucht einen Schein von Grundhaftigkeit, aber logisch war sie nicht. Um nun diesen Mangel zu ersetzen, kleidete er seine eigene Meinung in das Gewand der Theorie, und bot sie als Rettungsanker im allgemeinen Schiffbruche dar; Alle hielten sich nun daran, und das Konzil, welches über die Gewalt, die zwischen den Händen eines nicht allgemein anerkannten Papstes wie simonistischer Gegenpäpste hin- und herschwankte, nach Gerson endgültig zu entscheiden hatte, wurde als der Hafen angerufen, in welchem allein das wild herumgeworfene Schifflein Petri Anker werfen und Ruhe finden könnte. Aber in diesem Hafen waren der Klippen allzu viele!

Das Konzil als letztes Mittel gegen die Uebel, welche die Kirche verheerten, hätte jedoch von Gerson als That, nicht als Theorie angerufen werden sollen; noch durften die außerordentlichen Ereignisse zu neuen Theorieen rathen, um damit diese Ereignisse beherrschen und bemeistern zu können. In der menschlichen Gesellschaft darf allerdings der Bürger, wie immer die Zeitlage sein mag, niemals von der geistigen Thätigkeit nachlassen, um zu entdecken, auf welche Weise im Drange der Umstände das wankende soziale Gebäude zu

unterstützen sei und hier ist das Forschen nach neuen Hilfsmitteln für die Gesellschaft immer durch die verzweifelte Lage der Gegenwart entschuldbar. Auch in einer göttlichen Gesellschaft, wie die Kirche ist, brechen bisweilen die Uebel herein, wie unvorhergesehener Sturm, verwirren durch ihre Heftigkeit und langwierige Dauer den Verstand der Leitenden: und nun eilen alle als Rathgeber herbei; aber die Hilfsmittel liegen hier allein im göttlichen Geiste, weil Gott unmittelbar diese Gesellschaft leitet. Da ist es nun am Platze, das Haupt zu beugen und den Geist zum Ueberirdischen aufzurichten, wo die Fundamente der Kirche Christi ruhen, und die Stunde der Erlösung zu erwarten, indem man wohl thätig eingreift, nicht aber leere Systeme aufbaut.

Die Doktrin Gerson's fiel in die Kirche und auf die Völker wie Regen auf dürres Erdreich. Sie acceptirten die Guten als heilverheißend in den nunmehrigen Zeitverhältnissen; sie acceptirten die Bösen, weil sie die Zügellosigkeit begünstigte; mit Freude nahmen sie die Fürsten auf, sofern sie das Papstthum entnervte. Die Völker verschlangen sie gierig, weil sie auch die Vorbotin und Meisterin von ganz unerwarteten Lehren der politischen Oekonomie war. Alle riefen daher — „Wir wollen das Konzil." —

Ich habe von Gerson gesprochen, indem ich zugleich die von ihm behauptete Suprematie des Konziles über den Papst untersucht habe. Gerson jedoch hat diesen Punkt nur entwickelt und ausgesprochen. Bevor sie in seinen Schriften zu Tage trat, fand sie sich bereits in den Geistern, die durch die Ungebundenheit des Schisma's gleichsam dazu erzogen wurden, sie mit Vorliebe aufzunehmen. Sein Lehrer, Peter d'Ailly, Kanzler der Universität Paris, der so große Anstrengungen für die Einheit der Kirche auf den Konzilien von Pisa und Konstanz gemacht hatte, und später Kardinal mit dem Titel des hl. Chrysogonus wurde, hatte einen die Reform der Kirche betreffenden Traktat geschrieben, welchem die Theorieen Gerson's ganz und gar zu Grunde liegen, und daselbst auf den Nachweis ihrer Nothwendigkeit gestützt werden. Er findet nämlich keinen andern Weg, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren, als den der allgemeinen und Provinzialkonzilien; und in dem Umstande, daß sie früher nicht häufig abgehalten wurden, findet er den Grund der Zerrüttung der Disziplin und der Verdorbenheit der Sitten. [1])

---

1) Petri de Alliaco Card. Camerac. „Monita de necessitate reformationis ecclesiasticae in capite et membris." Von der Hardt hat diesen Traktat

Nikolaus von Klemangis (oder Klemange) Doktor der Universität Paris und Schüler Gerson's setzt der klerikalischen Verdorbenheit an Haupt und Gliedern in seinem Traktat, welcher betitelt ist: „Von dem verdorbenen Zustand der Kirche," mit solcher Freimüthigkeit zu, daß die Protestanten seine Schrift wie einen Edelstein aufrafften, und ein gewisser Protestant Johannes Lydius dieselbe mit seinen andern Werken 1613 bei den Elzevir in Holland im Drucke erscheinen ließ. Nachdem er darin zuerst die Schäden aufgedeckt, geht er auf die Heilmittel über und findet im dritten Traktat das allgemeine Konzil als einziges.[1]) Er erhöht dessen Infallibilität und er thut wohl daran; aber indem er analytisch verfährt, findet er das Konzil allein in Betreff jener Punkte infallibel, welche sich auf den Glauben beziehen, fallibel aber in den Fragen, welche das Faktum, die Sitten und die Moral betreffen. — Ich führte d'Ailly, Gerson und Klemange auf, soferne sie die Repräsentanten der Universität von Paris sind, die, indem sie in jenen Zeiten noch die allgemeine Meinung in Beziehung auf diese wichtigen Fragen beherrschte, uns sozusagen hierin auch den Konsens der andern Völker bezeugt, und man kann in der Sammlung Von der Hardt's aus verschiedenen Abhandlungen, welche in Deutschland über das Schisma abgefaßt wurden, ersehen, wie so ganz die Meinung Gerson's bei den Deutschen Eingang gefunden hatte. Heinrich von Langenstein, aus Hessen, ein deutscher Theologe und Vizekanzler der Universität von Paris bis zum Jahr 1381, schrieb ein „consilium pacis," — einen Traktat, der in zwanzig Kapitel eingetheilt ist und von Von der Hardt aus einem Manuskript der (ehemaligen) Universität Helmstädt publizirt wurde,[2])

(tom. II. pars II), aus einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien publizirt. (Derselbe ist auch von Dupin dem II. tom. der Werke Gerson's p. 885 bis p. 209 beigefügt. Siehe einen Auszug hievon im Anhange zu diesem Buche. D. Uebers.)

[1]) „De modo uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio generali seu universali, scriptum proxime ante Conc. constant. ad Petrum de Alliaco etc. etc. bei Dupin im II. tom. — Einen Auszug aus dieser Abhandlung, wie aus Klemange's: De ruina ecclesiae hat der Uebersetzer im Anhange beigegeben. —

[2]) Tom. II. pars I, p. 1—59: „Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda." Langenstein wurde von Herzog Albert V. nach Wien berufen, woselbst er der erste Lehrer der theolog. Fakultät war, und auch deren Statuten verfassen half. Seine Schriften sind sehr zahlreich, aber noch nicht alle gedruckt. Sie sind größtentheils theolog. und philosoph. Inhaltes. Unter seinen Gedichten findet sich eine heftige Satyre: invectiva contra monstrum Babylonis (Avignon) ebenfalls ungedruckt. Er starb 1397. Siehe Erhard, das Wiedererwachen ꝛc. I, 180 ff. — D. Uebers.

in welchem er von dem Schisma, von der Korruption der Diener Gottes, von dem einzigen Hilfsmittel, welches das allgemeine Konzil ist, und der Pflicht der weltlichen Fürsten, ein solches zu berufen und zu leiten, handelt. Ja nicht bloß eine Pflicht, sondern ein Recht der königlichen Majestät nennt er diese außergewöhnliche Stellung der Fürsten.[1]) Ein anonymer Bischof, der dem Kaiser Sigismund die Schäden der Kirche auseinander setzt, schließt seine Klage mit einer Herabrufung des hl. Geistes nicht bloß auf die zur Kirchenreformation versammelten Bischöfe, sondern auch auf den durchlauchtigsten König Sigismund, der billig den Titel: „König der Könige und Beherrscher der Herrschenden verdient hat."[2]) Theodorich von Vrie (Frey) ein stürmischer Theologe aus Sachsen läßt in seiner: Geschichte des Konzils von Konstanz,[3]) die theils in Versen, theils in Prosa abgefaßt ist, und in der er heftig gegen die Päpste und die Kirche, weil sie korrumpirt seien, losfährt, obgleich er zugibt, daß das Konzil von Konstanz durch die Auktorität des Papstes berufen sei, dennoch Christum sagen, er habe, um das Schisma zu ersticken, den Kaiser Sigismund in diese Welt geschickt,[4]) der unter Beiziehung des Papstes Johannes das allgemeine Konzil in die Stadt Konstanz versammelt habe.[5])

Aus allen diesen Schriften erhellt klar die moralische Fäulniß, welche das Haupt und viele Glieder der Kirche entstellte, die ärgerliche Kunde, die man davon hatte, und die Sehnsucht, sie zu heilen. Wegen des Schisma's war das Konzil nothwendig: alle sehnten sich darnach und das war recht: aber dieses krampfhafte Festhalten an dem kaiserlichen Mantel als dem einzigen Rettungsbrette aus dem

---

1) Cap. VII. „Majestatis Regis jus esse, publicam ope Concilii, emendationem procurare." l. c. p. 10.

2) Anonymi gravissima epistola ad Sigism. Imp. de emendand. Ecclesiastic. moribus bei v. der Hardt, tom. I. pars XIV. pag. 805, „qui bene Rex Regum et Dominus Dominantium appellari dignatus est."

3) V. d. Hardt, tom. I. pars I. p. 10 sq.

4) L. c. p. 153 vgl. dazu lib. II, p. 25. metrum tertium; ferner die epistola Theodorici Vrie ad Sigismundum Imp. pacis ecclesiast. restauratorem, die seiner Geschichte des Konzils vorangestellt ist, a. a. O. p. 8 ff. und das Schlußgedicht p. 221. (D. Uebers.)

5) „Qui una cum consilio Domini Joannis XXIII. generale concilium .... fecit congregari." l. c. p. 105; die vorerwähnte Epistel (p. 8 ff.) enthält eine an einen sterblichen Menschen gerichtete Enkomie, die wohl alles Maaß überschreitet, und ein ebenbürtiges Seitenstück schwerlich findet. (D. Uebers.)

Schiffbruch der klerikalischen Angelegenheiten, nahm sich sehr schlecht aus. Der Kaiser mußte die Berufung zwar unterstützen und schützen, immerhin aber die faktische Berufung von Seite Johann's abwarten, der, wenn er gleich ein nichtswürdiger Mensch, so doch jedenfalls Papst war. Man wird entgegnen: aber Johannes wollte kein Konzil: und ich antworte: da es sich um eine Kirche oder göttliche Genossenschaft handelt, so würden der Vorsehung die Mittel nicht gefehlt haben, ihre Braut auch ohne Kaiser von ihren Schäden zu heilen. Diese Zuflucht zum Schutze des Himmels wird vielen nicht gefallen, aber sie ist logisch, wenn das Vorhandensein eines übernatürlichen Prinzipes in der Kirche als wahr zugelassen und geglaubt wird. Das Erkaufen dieser Mittel mit der Hingabe und Verzichtung jener Rechte aber, auf welchen das Gebäude der kirchlichen Gewalt sich aufbaut, hieß den Wegen des Herrn vorgreifen und einen Abgrund von Uebeln verschließen, um einen andern viel tiefern und vielleicht furchtbareren, weil weniger sichtbaren zu öffnen. —

In der That all' die genannten Doktoren schweiften von den gegebenen Verhältnissen auf das Gebiet der Theorieen ab, und darin bestand ihr Fehler. Wenn die Nothwendigkeit von Reformen in den menschlichen Herzen Platz greift, so fliehen die Menschen auf das erhabene Gebiet der Prinzipien, um dort die lebensfrische Kraft zu schöpfen, die aus dem Gebiete der gegebenen Verhältnisse verschwunden ist. Aber die Prinzipien sind aufgestellt, damit man sich ihrer *erinnere, nicht sie reformire*; einmal weil sie irreformabel sind; sodann weil, während man die Zeit in unvernünftiger Reform der Prinzipien verschwendet, das Volk, welches von solchen Dingen nichts weiß, dasjenige vollführt, was man Revolutionen nennt, indem es Alles über Bord wirft, was es in dem Gebiete vorfindet, welches ich das der Thatsachen nenne. Die Kirche bedurfte freilich der Reformation; aber von da aus überspringt nun Gerson zu einem aprioriſchen Räsonniren über die kirchliche Gewalt. Indessen nun die Theologen räsonnirten, rührten sich auch die Völker mächtig unter dem Banner der spätern Reformatoren Deutschlands. Dazu kommt, daß, wenn auch jederzeit das Uebel aus der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft ausgerottet werden soll, dieses beiderseits doch nicht auf die nämliche Weise geschehen darf. Geistige Gegenmittel in dieser, materielle in jener! Eine nichtswürdige Obrigkeit kann mit den Waffen des Gesetzes angegriffen werden: aber der Angriff gegen einen Papst und gegen die Körperschaft der Bischöfe geschieht in anderer Weise; denn greift man sie an, so sind die heiligen Gefäße, die sie in Händen

tragen, gefährdet; und sind diese zerbrochen, so ist die Absicht des reformatorischen Angriffs nicht erreicht.

Der Leser wird mir vielleicht für diese Predigt keinen Dank wissen, aber sie war nothwendig, um ihm die beiden Wahrheiten fest einzuprägen, nämlich: daß die Kirche eine göttliche und nicht eine menschliche Gesellschaft sei, und daß in Reformationszeiten die Menschen, und nicht die Prinzipien reformirt werden sollen. Nun zur Erzählung zurück!

Kurze Zeit nach der Papstwahl Johannes' XXIII. starb der Kaiser Ruprecht, ein Begünstiger des Gegenpapstes Gregor: sein Tod kam dem Papste Johannes eben gelegen, denn nun wandte er all' seinen Einfluß auf, um die Wahl Sigismund's, des Königs von Ungarn zum Kaiser durchzusetzen, und ihn selbst dadurch zum Freunde zu bekommen. Sigismund wurde Kaiser. Unter denjenigen aber, welche Sigismunden die Ehre der Kaiserkrone strittig machten, befand sich auch Ladislaus.[1]) Diese Rivalität vergaß ihm der Deutsche nicht; sondern sogleich als er bemerkte, daß die Eroberungen des Königs von Neapel Papst Johannes in die äußerste Gefahr brachten, und seine Macht in Italien bedrohten, betrachtete er ihn als einen Feind, der im Zaume gehalten werden müsse. Ueber diesen Punkt herrschte zwischen Papst Johannes und Sigismund vollkommenes Einverständniß. Außerdem fühlte letzterer die Nothwendigkeit des Friedens unter den deutschen Fürsten, um sie gegen die Türken zu verbünden, was, solange das Schisma dauerte, unmöglich war; auch nach dieser Seite hin war man einverstanden. Wenn man so auch über die Nothwendigkeit des Konziles, welches der römische König als das letzte und einzige Mittel zur Erlangung dieser Dinge betrachtete, übereinstimmte, so konnte man sich doch nicht über die Berufung vereinigen. Sigismund wünschte, Johannes fürchtete das. Die öffentliche Meinung drängte dazu; um aber nicht den Schein aufkommen zu lassen, als ob der Kaiser ihn gegen seinen Willen dazu nöthige, weil die kaiserlichen Legaten nach Florenz kamen, um ihn an die Verpflichtung der Zusammenberufung zu erinnern, so rührte auch er sich alsbald, und schickte an ihn Gesandte ab, welche über den Ort, die Zeit und die Einberufungsweise des Konzils verhandeln sollten.

Angesehene, durch Verstand und Gelehrsamkeit hervorragende Männer wurden zu dieser Deputation gewählt: der Kardinal Antonius

---

[1]) Lenfant, Histoire du Concile de Constance, Amsterdam (nouvelle edition, 1727) tom. I, p. 5, 6. (vgl. auch Kopp, Geschichtsblätter, I, 3. S. 178. (D. Uebers.)

von Challant und Franziskus Zabarella, Kardinaldiakon von St. Kosmus und Damianus, bekannt unter dem Namen: „Kardinal von Florenz;" an sie schlossen sich der Grieche Emmanuel Chrysoloras und sein Schüler Leonhard von Arezzo an.[1]) Der Letztere erzählt, wie Johann die Gesandten zu dem wichtigen Geschäfte verabschieden wollte; in dieser Erzählung ist die ganze Gesinnung des Papstes niedergelegt. Er hatte großes Vertrauen auf den Aretiner und nahm daher keinen Anstand, den Plan, nach welchem er in das stürmische Meer, das vor ihm lag, hinauszufahren gedenke, zu enthüllen. „Die wichtigste und alles entscheidende Frage in Betreff des Konzils ist die nach dem Orte, sagte der vorsichtige Johannes zu seinem Sekretär; ich will mich nicht dorthin begeben, wo die Macht des Kaisers die Oberhand hat. Daher werde ich diesen meinen Gesandten die umfassendsten Befugnisse und die ausgedehntesten Vollmachten geben, damit sie den guten Schein retten und den besten Willen an den Tag legen können: insgeheim aber will ich ihre Befugnisse auf bestimmte Orte beschränken," welche er sofort aufzählt. Wäre diese Politik, wie man es heut zu Tage nennen würde, in Wirksamkeit getreten, so hätten die Sachen eine noch schlimmere Wendung genommen. Aber nach Verfluß einiger Tage, als die Gesandten vor ihm erschienen, um sich zu verabschieden, entwickelte Johannes die Wichtigkeit des Geschäftes, über das sie verhandeln sollten; erklärte, er vertraue auf ihre Klugheit und halte sie zur Führung des Geschäftes fähiger als sich selbst. Darauf änderte er plötzlich seinen bisherigen Vorsatz, indem er beifügte: „Ich hatte mir vorgenommen, euch bestimmte Orte für das Konzil zu bezeichnen, von denen ihr nicht hättet abgehen dürfen, aber in diesem Augenblicke bin ich anderer Ansicht und bevollmächtige eure Klugheit zu Allem; wäget in eurem Geiste ab meine Sicherheit und meine Verheißungen." Während er dieses sagte, zerriß er das Papier, in welchem die Namen der für das Konzil bezeichneten Städte standen.[2]) Leonhard von Arezzo findet in dieser plötzlichen Gesinnungsänderung des Papstes eine gewisse außerordentliche Hilfe der Vorsehung für ihre Kirche. Allein Gott traf hier auf ganz natürlichen Wegen seine Vorsorge. Johannes sah nämlich voraus, daß seine Gesandten Sigismund'

---

[1]) cfr. Encyclica von Johann XXIII. bei Rayn. Annal. ad. ann. 1413, n. 22.

[2]) Leon. Aretin. Commentar. Bersuo temp. gest. bei Muratori Script. rer. ital. t. XIX. p. 928.

gegenüber nicht werden standhalten können; nun legte er die ganze Angelegenheit in ihre Hände, um nicht das Herbe der Niederlage mit ihnen theilen zu müssen, und um im Rücken durch die Ausflucht: „die Gesandten haben ihre Vollmacht überschritten" — sich einen Ausweg offen zu halten.

Aber der Ausweg wurde verschlossen, und Johannes blieb so in der Klemme; denn als seine Gesandten in Lodi vor Sigismund erschienen, und nun zu gleicher Zeit die Aufgabe hatten, dem Kaiser einerseits: zu schmeicheln, um Hilfe gegen Ladislaus zu erhalten, und andererseits: ihm Widerstand zu leisten, um Johann's Bestimmung über den Ort des Konzils aufrecht zu erhalten, vereitelten sie die Absicht des Papstes. Der Kaiser bezeichnete mit der eines Kaisers würdigen Entschiedenheit die Stadt Konstanz als den allgemeinen Versammlungsort; und die Legaten, nicht im Stande, Widerstand zu leisten, stimmten bei. Bzovius,[1]) der Fortsetzer des Baronius, meint, die Legaten hätten das Geschäft nicht recht zu führen verstanden. Allein Challant und Zabarella wußten wohl, was sie thaten: sie wollten jedoch von ihren ausgedehnten Vollmachten lieber zu Gunsten der Kirche, als Johann's Gebrauch machen. Die drängenden Uebel erlaubten nicht über das Wie und Wo zu streiten; sie verlangten ein Heilmittel, und zwar sogleich. Freilich war eine transalpinische Stadt nicht sehr im Wunsche Johann's. Er beklagte und grämte sich über die getroffene Wahl, aber weiter that er nichts; denn, da er durch Ladislaus von seinem Sitze vertrieben war und er für seine Tiara bei dem nächsten Synodalgericht fürchtete, so hätte dem Kaiser eine verneinende Antwort geben ja nur nutzlosen Lärm machen heißen. Gleichwohl versprach er sich etwas Gutes, wenn er den Kaiser in Lodi persönlich besuche. Dorthin begab er sich begleitet von den Kardinälen und einigen wenigen Dienern seines Hofes.

Johannes und Sigismund unterhandelten lange; jener verwarf Konstanz, dieser trieb ihn an, dorthin zu gehen. Die große Entfernung, die Alpen, die Kardinäle, die ihn dorthin nicht ziehen lassen würden, — all' das schützte Johannes vor. Sigismund seinerseits brachte in Betreff der italienischen Städte dasselbe vor: die große Entfernung, die Alpen und die Kurfürsten Deutschlands, welche ihn nicht dorthin gehen lassen würden. Als aber der Kaiser den Papst unterthänigst an seine simonistischen Handlungen erinnerte, so bequemte sich auch dieser ergebenst nach Konstanz, und es wurde aus-

---

[1]) Ad. ann. 1413 n. 20

gemacht, in diese Stadt müsse das Konzil auf den ersten November kommenden Jahres 1414 ausgeschrieben werden.[1]) Die Konferenzen von Lodi wurden mit den Bildnissen des Kaisers und Papstes dargestellt, jener als fragend: „Heiliger Vater, ist Euch Konstanz angenehm?" — und dieser als antwortend: „Ja! sie gefällt mir, theuerster Sohn."[2]) Nachdem so die Segel gehißt waren, mußte man weiter schiffen. Von Lodi aus schrieb Johannes für die ganze Kirche die Berufung des allgemeinen Konziliums nach Konstanz aus. Zuerst bringt er in Erinnerung, daß sein Vorgänger, Alexander V., auf der Synode von Pisa festgesetzt habe, es müsse diese Synode zum Zwecke der Reformation der Kirche fortgesetzt werden, wozu seine Nachfolger Ort und Zeit bestimmen möchten; nach je drei Jahren müsse sich fortan ein Konzil versammeln. Er, der Papst beobachte die Bestimmungen des Vorgängers: er habe ein Konzil nach Rom berufen, und dasselbe, da Wenige erschienen seien, bis zum Dezember vertagt, ohne einen Ort festzusetzen, um besser die Sache überlegen zu können. In dieser Zeit seien ihm Briefe von Sigismund zugekommen, der ihn gebeten, Ort und Zeit nicht vor Ankunft seiner Gesandten festzusetzen. Er habe dem Verlangen des Königs Rechnung getragen und zugewartet; aber durch Ladislaus aus Rom vertrieben, und in Florenz angelangt, sei er neuerdings, durch Gesandte des Königs gebeten, sowohl durch Gesandte als in persönlicher Zusammenkunft mit Sigismund darin übereingekommen, es müsse auf den ersten November 1414 das Konzil nach Konstanz einberufen werden. Die Gegenwart des Kaisers schütze die Zusammenkunft in Konstanz; Alle seien hinlänglich des kaiserlichen Wortes versichert. Darum lade er bei der unendlichen Liebe Christi zur Zusammenkunft an diesem Orte zur festgesetzten Zeit die Kardinäle, Patriarchen, Bischöfe, Aebte und außer diesen die Könige und alle Großen ein, damit, nachdem eine hinreichende Anzahl von Gläubigen versammelt sei,[3]) heilsam angeordnet werde, was zur Aufgabe des Konzils gehöre.[4]) —

Sigismund erließ seinerseits ein allgemeines Edikt, in dem er Alle zum Konzile von Konstanz einlud, sie durch seine Gegenwart zu

---

[1]) Theod. de Niem, bei V. d. Hardt, t. II. pars XV. p. 383.

[2]) Reichenthal, Costnitzer Concilium (Frankfurter Ausgabe vom J. 1575) Fol. 7. Fol. 10. — (D. Uebers.)

[3]) Ut sic congregata fidelium multitudo copiosa etc."

[4]) Bulla ap. Raynaldi, ad ann. 1413. n. 22. (Colon. Agrip. 1694, tom. XVII. p. 432); V. d. Hardt, tom. VI, pars I. p. 9 sq.

schützen, und dem Papste freie Ausübung seiner apostolischen Machtvollkommenheit zu gewähren versprach. Deßgleichen schrieb er an den Gegenpapst Gregor, indem er ihn aufforderte, mit seinem Anhange sich beim Konzile einzufinden, damit die Kirche Gottes geziemend könne reformirt werden. Er bemerkte ihm, daß er ihm diesen Brief zusende, damit er nicht den Vorwand des Nichtwissens vorschütze; für die Hinreise sicherte er ihm den kaiserlichen Geleitsbrief zu. Ebensowenig vergaß er den Gegenpapst Benedikt. Weil dieser ihm aber zu wenig zugänglich war, wandte er sich an König Ferdinand von Arragonien, damit dieser mit dem Papste unterhandle. Endlich schickte er Gesandte an den König Karl VI. von Frankreich, und übergab ihnen einen Brief, in welchem er klar an den Tag legt, wie und wie tief die nach Gerson's Prinzipien Räsonirenden in diesem Fürsten das Bewußtsein einer ungebührlichen Gewalt der päpstlichen gegenüber Grund gelegt hatten. Das Papstthum existirte, aber allgemein anerkannte Päpste gab es wegen der Mehrzahl der Prätendenten, und der Zwietracht der Gläubigen nicht. Einsam ertönt und erhebt sich nun die Stimme dieses Kaisers mit der entschiedenen Sprache eines Diktators, während es doch in der unzerstörbaren Kirche Christi keine Diktatoren, welche den Schlüssel einer irdischen Gewalt in Händen tragen, geben kann. Der Deutsche schrieb folgendermassen an den französischen König: „damit der Mensch nicht durch Mißbrauch seiner Freiheit von seiner erhabenen Stellung (zu welcher ihn Gott erhoben) herabgleite, sei es nothwendig gewesen, daß andere über ihn gesetzt seien, und ihn beherrschten. Sonne und Mond, die Lichter des Tages und der Nacht, seien das Bild der doppelten Gewalt, der geistigen und körperlichen, d. h. der päpstlichen und königlichen. Derselbe Christus habe den Menschen die Päpste, die Nachfolger des hl. Petrus, als Hirten und Lehrer vorgesetzt, und dem irdischen Gebäude die Könige und Fürsten, als Stützen gegeben; jene, damit sie mit ganzer Seele den geistigen Angelegenheiten ihren Eifer zuwendend[1]) für das geistige Wohl sorgen; diese, damit sie in der Erhabenheit der königlichen Würde die irdischen Verhältnisse leitend der menschlichen Bosheit Widerstand leisten.[2]) Nach den Gesetzen der vollkommenen Liebe dürfe die Eine der beiden Gewalten sich aber nicht für nothwendiger halten, als die Andere. Wenngleich derjenige, welcher sich auf den Gipfel der Kontemplation erhebe, sicherer gehe, so sei doch derjenige nütz-

1) „... Spiritualibus vacando negotiis."

2) „In excellentia Regis dignitatis corporalia gubernando."

licher, der sich und Anderen Vortheil und Zuwachs verschaffe." — Hat er im Eingange die beiden Gewalten sich ganz gleich gestellt, so läßt er nun auf einmal den Papst „in specula contemplationis" und bleibt allein auf der Erde zurück, um Geist und Körper zu regieren, und das zwar deßwegen, „weil die Liebe erkaltet und in Vielen jene Zügellosigkeit, die immer nach dem Verbotenen strebt, so glühend erwacht ist, daß die Freiheit des Willens, welche das Gute vom Bösen unterscheidet, die Gränzen des Anstands überschritten hat." — „Darum," — schließt er, — „lastet auf Uns große und viele Beschwerniß, jenen Gefahren der Seele und des Leibes vorzubeugen."[1]) — Getrieben von der Sehnsucht, welche er immer getragen, die Braut Christi reformirt zu sehen, betheuert er, daß er, nachdem er die Zügel der kaiserlichen Gewalt in die Hände bekommen, nun in Folge seines kaiserlichen Amtes verpflichtet sei, sie zu vertheidigen, und daß er darum auch in ihren Canones „Advocatus et Defensor Ecclesiae" genannt werde. Er spricht weiter davon, wie er mit Papst Johannes über die Zeit der Berufung der Synode nach Konstanz übereingekommen sei. Endlich fordert er „ex imperiali officio" den König von Frankreich auf, entweder persönlich oder durch eine feierliche Gesandtschaft an dieser reizenden und überaus angenehmen Zusammenkunft sich zu betheiligen, und dafür Sorge zu tragen, daß nicht allein die Prälaten, sondern auch die Magister und Doktoren, die Kleriker und sämmtliche Mönchsorden daselbst entscheiden möchten.[2])

Aus diesem Schreiben ersieht man klar, wie sich Sigismund über Johannes erhebt. Von diesem spricht er kein Wort. Entweder war er Papst, oder er war es nicht. War er Papst, dann war auch all' diese Besorgniß des Kaisers für das Wohl der Seelen überflüssig und anmaßend; war er es nicht, wozu dann vorher eine Zusammenkunft mit ihm in Betreff des abzuhaltenden Konzils? Warum ihn „heiligster Herr" nennen? —

Diese Schreiben richteten Sigismund und Johannes von Lodi aus an die Gläubigen; von hier zogen sie, nachdem sie das Weih-

---

[1]) „Sed quia diebus istis novissimis, in quibus superexcrescente malitia in immensum, refrigescit caritas, in plerisque proprius appetitus, qui niti semper in vetitum consuevit, adeo debachatur in homine, ut quodam dato quasi libello repudii, libertas arbitrii, qua bonum malumque discernitur, exulet extra terminos honestatis; multum oneris multumque sollicitudinis nobis incumbit, ut animarum corporumque periculis caveatur."

[2]) Das ganze Schreiben findet sich bei V. d. Hardt, tom. VI, pars I, p. 7—9. („ad tam suave et dulcissimum convivium fraterne invitamus." D. Ueberf.)

nachtsfest gefeiert, zusammen nach Kremona. Kurz war ihr Aufenthalt hier, weil sie gegen die verrufene Treue des Herrn dieser Stadt, Gabino Fondalo, argwöhnisch waren.[1]) Darauf trennten sich Papst und Kaiser, nachdem die Angelegenheiten des Konzils bereinigt waren; dieser, um den Krieg gegen Venedig fortzusetzen, der endlich im April 1413 mit einem fünfjährigen Waffenstillstande beendigt wurde; jener, um die Bewegungen des unruhigen Ladislaus im Auge zu behalten. Johannes brach nach Mantua auf; zog feierlich in Ferrara ein, und wußte den Nikolaus von Este, der daselbst Markgraf war, so gut zu behandeln, daß er ihn von Ladislaus, von dem dieser bereits 30,000 Gulden und den Marschallsstab erhalten hatte, wieder trennte.[2]) Endlich machte er sich auf, um in Bologna seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen, wo er im Februar ankam. Sein erstes Geschäft war, daß er so zu sagen auf dem Nacken der Bürger die Zitadelle wieder aufbaute, welche sie geschleift hatten,[3]) und hier stellte er sich in Hinterhalt, um ruhig den Sturm abzuwarten, den etwa Ladislaus ihm wieder bereiten würde. Dieser nämlich nahm sich, eifersüchtig auf die Konferenzen in Lodi, und die offenbare Freundschaft seiner beiden Feinde, des Papstes und Kaisers, fest vor, Johannes in Bologna aufzusuchen und gefangen zu nehmen. In der That brach er im März drohend von Neapel nach Rom auf, überfiel Anfangs Juli Perugia, und belagerte Narni. Johannes fürchtete sich, Florenz wurde eifersüchtig, und Alle zitterten vor der Herrschaft des Durazzo. Große Angst hatte sich des päpstlichen Hofes bemeistert, der Eine floh nach Ferrara, der Andere nach Venedig.[4]) Aber plötzlich setzte sich in den Gliedern der Eroberers eine schändliche Krankheit fest, welche ihm kaum Zeit ließ, in seine Residenz zurückzukehren, und ihn im blühendsten Alter wegraffte.[5])

---

[1]) **Campi** (Storia di Cremona) erzählt: dieser Gabino, Tyrann von Kremona, habe auf seinem Sterbebette große Reue darüber bezeugt, daß er, nachdem er den Papst und den Kaiser auf die Spitze des höchsten Thurmes der Stadt geführt, nicht beide, da es doch in seiner Macht gestanden, hinabgestürzt und so durch einen einzigen schönen Stoß mit der Hand beide Häupter der Christenheit zumal getödtet und dadurch seinen Namen verewiget hätte. Gewiß ist, daß die beiden Herren, entweder weil sie von der Absicht Gabino's Kenntniß erhielten, oder ihn eines solchen Verbrechens fähig erachteten, ohne sich zu verabschieden, schleunig sich davon machten.

[2]) **Spond. ad an. 1413 n. VII.**

[3]) **Matth. de Griffon. Chron. bei Muratori S. R. I. t. 18. p. 223.**

[4]) **Theodor. de Niem bei V. d. Hardt tom. II. (pars XV) p. 386.**

[5]) „ubi (sc. Neapolim), postquam cum vehementibus doloribus, quibus **torquebatur in corpore, et praecipue igne sacro** in membro virili justo Dei

Als dem Verstorbenen seine Schwester Johanna, die Wittwe Wilhelm's, des Sohnes des Herzogs Leopold II. von Oesterreich auf dem Throne folgte, athmete Papst Johannes wieder frisch auf, und fand sich ganz unvermuthet auf einem grünen Zweige. Die Gelegenheit war günstig und er wußte sie zu benützen. Augenblicklich schickte er nun den Kardinal Isolani ab, um den Kirchenstaat zu erobern. Viterbo und Montefiaskone ergaben sich: auch Rom öffnete in Folge des wandelbaren Sinnes der Einwohner die Thore dem Kardinal,[1]) nachdem kaum zwei Monate nach dem Tode Ladislaus verflossen waren. Johannes, trunken von den noch zu hoffenden Triumphen, und aus der Klemme, in welche ihn der Durazzo gebracht hatte, befreit, wollte nichts mehr von dem Konzile wissen, zu welchem er nur in seiner verzweifelten Lage die Zuflucht genommen hatte. Er sehnte sich nach Rom, dort wollte er sich befestigen; Konstanz aber fürchtete er. Die Freunde und die ihn Umgebenden riethen ihm die Reise dahin ab. Als Papst würde er wohl dort anlangen, sagten sie, aber als viel geringer, denn ein Papst, zurückkehren. Johannes ließ sich von diesen Rathschlägen bestimmen und faßte neue Plane, aber die Kardinäle hielten ihn durch ihre entschiedene Uebereinkunft zurück. Johannes sah sich nun an den Ort fortgetrieben, wo er, wie er zum Voraus fühlte, durch Gewalt des päpstlichen Mantels beraubt werden würde, den er zwar durch rechtmäßige Wahl angezogen, aber durch schändliche Simonie garstig beschmutzt hatte.

Sigismund hatte in seinen Briefen von der Reform zur Heilung der Kirche, von der Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche, nichts aber von der Legitimität der Päpste gesprochen. Dieses Stillschweigen jedoch deutete schon auf den Gedanken hin, welchen der Kaiser im Herzen barg: durch einen von dem Konzile auszugehenden Richterspruch dem Schisma eine Gränze zu stecken. Denn die Einladung von Benedikt und Gregor zur Synode, welche doch von der Versammlung zu Pisa exkommunizirt worden waren, bewies ganz deutlich, daß man von Neuem in Erwägung ziehen wollte, wem die päpstliche Würde als rechtmäßig zuzusprechen sei. Sigismund hatte nicht allein heimlich beschlossen, Johannes dem Urtheilsspruche der Synode zu unterstellen, sondern er glaubte auch seiner Absetzung wie versichert zu sein, wenn er an den seinen Namen

---

judicio pervenerat infeliciter obiit, antequam dimidiaret dies suos.“ Niem, l. c. p. 388. (D. Ueberf.)

[1]) Chronica di Bologna. t. 18. S. R. I. bei Muratori, p. 604.

benagenden Wurm der Simonie dachte. All' dieß wußte Papst Johannes nur zu gut; und obgleich er bei den Konferenzen zu Lodi sich äußerlich als seiner Sache sicher gezeigt hatte, so blutete ihm doch das Herz wegen des bevorstehenden Verlustes der päpstlichen Insul, mit dem ihn der Kaiser bereits bedrohte. Als Freunde trennten sich anscheinbar die beiden Potentaten, um, im Inneren des Herzens ganz verschiedene Pläne bergend, als geheime Feinde in Konstanz sich wieder zu sehen. Johann begab sich auf das Konzil in der Absicht, es zu verlassen, Sigismund mit dem Vorsatze, ihn selbst mit Gewalt dort zu behalten, und die sichtbare Majestät eines Tribunals fühlen zu lassen, neben und außer welchem es nach seiner Ansicht kein solenneres und unappellirbareres mehr geben konnte.

Nachdem in Lodi die Stadt Konstanz als der Ort für das allgemeine Konzil bestimmt worden war, schickte dorthin Sigismund den Grafen von Nellenburg, um den Kanonikus Ulrich von Konstanz davon in Kenntniß zu setzen, daß er beauftragt sei, für die Wohnungen und Lebensmittel einer so großen Menschenmenge, die sich in dieser Stadt versammeln sollte, vorzusorgen.[1]) Weil ferner Johannes für seine Sache fürchtend und emsig bedacht, sich immer einen Ausgang zur Flucht offen zu halten, ihn um Vorsichtsmaßregeln zum Schutze seiner Freiheit und seines Lebens gebeten hatte, so schickte der Kaiser Gesandte an seinen Kommissär in Konstanz, den Erzbischof von Kolocza (in Ungarn) ab, auf daß der Magistrat und die Gemeinde der Stadt mittelst eines öffentlichen Dokuments sich verpflichten möchte, den Papst und seinen Hof zu respektiren. So geschah es auch. In feierlicher Versammlung auf dem Rathhause in Gegenwart des kaiserlichen Kommissärs, stellten sie sechs Artikel auf, welche also lauten: „der Magistrat, die Beamten und Vornehmen der Stadt, sowie die Syndici derselben versprechen und schwören, unsern Herrn den Papst in allen Ehren und Zeremonien, welche man den römischen Päpsten zu erweisen pflegt, zu empfangen: ihn als den wahren und einzigen Papst und Hohenpriester zu betrachten und zu behandeln, und seine Freiheit zu schützen; so daß es ihm ganz anheimgestellt ist, zu bleiben oder sich zu entfernen, ohne daß ihm ein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Sie gestatten, daß er entweder in eigener Person oder durch seine Beamte seine Jurisdiktion ausübe, und über alle zu seinem

---

[1]) „Daß er sich auff Futter, Heuw und Stro und Betten richte, — und es kame die Botschaft vor Weihnachten im Jar 1413." Reichenthal, a. a. O. S. 7. (D. Uebers.)

Hofe Gehörigen, sowohl in zeitlichen als geistlichen Angelegenheiten Gerechtigkeit ausübe. Sie nehmen auf und bewirthen mit aller Ehrfurcht nicht nur den Papst, sondern auch alle Kardinäle, alle Hofleute und im Gefolge der römischen Kurie sich Befindenden. Sie üben augenblicklich Gerechtigkeit aus gegen jeden, der irgend Einen von des Papstes Leuten beleidigen würde; dieselbe Gerechtigkeit verlangen sie aber auch gegenüber von ihren Mitbürgern, wenn sie von Päpstlichen beleidigt würden. Sie respektiren und achten den Geleitsbrief, welchen der Papst und sein Kämmerling wem immer ertheile, wofern er nur kein Feind oder Uebelthäter der Stadt sei. Sie halten die öffentlichen Straßen sicher, damit jeder unangefochten zum Konzile kommen könne." Diese Punkte beschworen die Syndici von Konstanz mit gebogenen Knien und entblößten Häuptern, indem sie die Hände auf das Evangelium legten, welches der kaiserliche Kommissär aufgeschlagen in seiner Hand hielt.[1])

Allein nicht bloß wegen seiner Sicherheit war Johannes in Besorgniß, sondern auch wegen der Schließung der Konstanzer Stadtthore, welche er sich geöffnet wissen wollte, sobald die Zeit des Unglücks es erheischen würde. Er wußte, welch' schlimmer Ruf von seinen Handlungen im Umlaufe war, er wußte, daß er, weit entfernt, auf der Synode von Konstanz Andere zu richten, sich selbst einer strengen Prüfung werde unterstellen müssen. Daher traf er vor seinem Aufbruche für die Zukunft Vorsichtsmaßregeln. Ungeachtet das deutsche Reich von einem einzigen Kaiser beherrscht wurde, so war es doch aus vielen (besonderen) geistlichen und weltlichen Herrschaften zusammengesetzt. Die Personen, die im Besitze der letzteren waren, konnten mit dem Kaiser nicht immer Hand in Hand gehen. Auf sie richtete nun Johannes von der Ferne aus sein Augenmerk, erforschte die Gesinnungen, und er fand einige, die für seine Verhältnisse erwünscht waren. Herzog Friederich von Oesterreich war Sigismund nicht gut; der Kurfürst von Mainz fürchtete ebenfalls seine Auktorität, falls er Johannes auf dem Konzile seiner Macht entsetzen würde; viele kleinere Fürsten von Deutschland, die nach Geld lüstern waren, konnten durch Geld erkauft werden: auf diese nun vertraute Johannes und hoffte, sie würden für ihn eine solche Schutz-

[1]) Cfr. Pacta inter Papam et Constantienses de securitate Papae in Concilio bei V. d. Hardt, tom. V, pars I. p. 5 sq. — (auch bei Dumont, cod. dipl. II, p. I, p. 363. (D. Ueberf.)

wehr bilden, um ihn gegen die kaiserlichen Plane unverwundbar machen zu können.[1])

Deßhalb brach der Papst den 14. Oktober von Bologna in dieser Gesinnung nach Konstanz auf, nachdem er zuvor einen großen Schatz zusammengerafft und den Kardinal von Ostia, Johannes von Brogni, bekannt unter dem Namen des Kardinals von Viviers, vorausgeschickt hatte, um in Konstanz die für die Berufung der Väter nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Als er durch Tyrol zog, kam der Herzog von Oesterreich in Trient mit ihm zusammen, um einen Vertrag abzuschließen, in welchem sich Friederich verpflichtete, ihn auf dem Konzile zu schützen und ihm den Weg offen zu halten, so oft er Willens sei, sich zu entfernen. Auch dem Herzog war nämlich dieses Konzil keineswegs genehm: denn sobald die Thore desselben geöffnet wurden, stellten sich auch an seinem Eingange die Bischöfe von Trient, Chur, Brixen, — Prälaten aus Tirol — mit einer solchen Masse von Anklagen gegen ihn auf, daß es für ihn rein unmöglich war, mit heiler Haut davon zu kommen.[2]) Dazu kam noch, daß sich Herzog Johann von Burgund, mit dessen Schwester sich Leopold, der Bruder des Herzogs, vermählt hatte, wegen Verwandtschaft und gemeinsam drohender Gefahr an den Herzog von Oesterreich anschloß. Jener hatte nämlich den Herzog von Orleans ermorden lassen, und der König Karl VI. von Frankreich wollte nun um jeden Preis vermittelst einer gewissen Schrift Jean Petit's, welche jenen Mord rechtfertigte, auf dem Konzile seine Verdammung durchsetzen. Deßhalb gefiel auch dem Burgunder das Konzil nicht. Friederich sagte daher zu und Johannes belohnte ihn dafür. Als er in Meran auf tyrolischem Boden stand, richtete er den fünften Oktober eine Bulle an den Oesterreicher, in welcher er, nachdem er zuvor dessen Hingebung an seine Person hervorgehoben, ihn zum Generalkapitän oder Gonfaloniere der Truppen ernennt, ihm über 4000 Goldgulden als jährlichen Gehalt zuweist, ihn zu seinem Rathgeber und Vertrauten erhebt, und die Segnungen des Himmels auf ihn herab ruft, so lange er ihm zugethan bleiben würde.[3]) Nachdem Johannes so Friederich auf seine Seite gezogen, und die Unterstützung des Churfürsten von Mainz, Johannes von Nassau, sowie des Markgrafen Burkhardt

---

1) V. d. Hardt tom. IV. p. 60. (vgl. noch daselbst tom. II. (pars XV.) p. 388 und p. IX. p. 245. D. Uebers.)

2) Lenfant, Hist. du Conc. de Const. t. I. p. 18.

3) Cfr. die Bulle bei V. d. Hardt tom. II. (pars IX.) p. 246—247.

von Baden[1]) mit Geld erkauft hatte, näherte er sich, wenn auch nicht zufrieden, so doch gesichert der Stadt Konstanz.

Falls er in den Begegnissen auf seinem Wege eine Vorbedeutung seines Schicksales auf dem Konzile erblicken wollte, so konnte er sich gewiß wenig Gutes versprechen. Während er nämlich einen der Berge Tyrols überstieg, wurde er wegen des schlechten Pfades jämmerlich auf die Erde geworfen. Eine düstere Miene spiegelte sich auf seinem Angesichte; und als er von den Höflingen gefragt wurde, ob er eine Wunde bekommen habe, antwortete er: „Der Teufel hat mich heruntergeworfen: o welch' ein guter Rath ist es gewesen: ich möchte lieber in Bologna bleiben!" Und als er von dem Gipfel jenes Berges (dem Arlenberge) aus das Thal, in welchem Konstanz liegt, erblickte, wandte er sich an die Seinigen mit den Worten: „Hier ist die Falle, wo man die Füchse fängt." [2]) — Für einen Fuchs hielt sich Johannes und befürchtete ein schlimmes Loos, von dem er sich weniger durch die Menschen, als durch das schlechte Bewußtsein der eigenen Handlungen bedroht fühlte. —

---

[1]) V. d. Hardt, l. c. p. 247—249.

[2]) „Da er auf den Arlenberg kame, da fiel der Wagen, darinnen er fuhr, umb und er lag in dem Schnee unter dem Wagen. Da kamen zu ihm seine Diener und Courtisanen und sprachen zu ihm: Heiliger Vater, gebricht euwer Heiligkeit auch etwas, da antwortet er in Latein also: jaceo hic in nomine diaboli. — Als er nun diß Landt anschauwet und den Bodensee, Bludentz und das Gebirge, da scheinete es herab, als ob es in einem Thal ligt. Da sprach der Bapst in Latein: sic capiuntur vulpes. Das ist in Teutsch gesprochen: also werden die Füchse gefangen, und kamen denselbigen tag gen Feldkirch und des Morgens gen Reineck, darnach gen Costanz." Ulr. Reichenthal a. a. O. Fol. 13. (D. Uebers.)

Zweites Buch.

Inhalt.

Die Stadt Konstanz. — Feierlicher Einzug in dieselbe von Papst Johannes. — Die Eröffnung des Konzils wird verzögert. — Bewegung der Geister im fünfzehnten Jahrhundert. — Johannes, Wikleff und die Häresie seiner Zeiten. — Johannes Hus und die Bethlehemskapelle. — Seine Predigten an das Volk. — Seine Rede gegen die schlechte Lebensweise der Kleriker. — Er beginnt den Fürsten zu schmeicheln und wird von der Gewalt des Sazerdotiums abtrünnig. — In einer Rede fährt er gegen den Gebrauch der Exequien los. — Seine Rede über das allgemeine Weltgericht. — Hus wird von Zensuren getroffen. — Zwietracht der Deutschen und Böhmen an der Prager Universität. — Ankunft des Hieronymus von Prag daselbst, in Folge dessen die Deutschen die Universität verlassen. — Wie dadurch Hus sich Proselyten und Feinde bereitete. — Die Schriften des Wikleff werden nach Böhmen gebracht, und fleißig gelesen. — Der Erzbischof von Prag tritt dagegen auf; Hus leistet ihm Widerstand. — Wird nach Rom vorgefordert und von Papst Johannes exkommunizirt. — Er appellirt an ein Konzil. — Verbannt, zieht er sich mittelst Briefen hinter das Volk zurück. — Sein Brief an den Rektor der Prager Universität — Er fällt über den Papst als Antichrist und über die Kirche als Hure her — dafür erhält er Gratulationen von den englischen Wikleffiten. — Das Volk von Prag, — mit einem unkräftigen Erzbischof versehen, wird aufrührerisch und verlangt den Laienkelch. — Hus kehrt nach Prag zurück und wüthet und tobt durch Schrift und Wort gegen die Gewalt der Kirche. — Das Volk klatscht Beifall, wird gestraft, rebellirt, und will sich nichts gefallen lassen. — Gerson erhebt seine Stimme gegen die Husiten; aber vergebens. — Prüfung des Traktates von Hus über die Kirche. — Sein Traktat vom Antichrist. — Vom Religionskrieg, den Hus entflammte. — Der Geleitsbrief, den ihm Sigismund zu seiner Reise nach Konstanz gab. — Auf welche Gründe sich Hus stützte; vorher abzugehen. — Feierliche Ermahnungen, mit welchen ihn Stephan Paleč verabschiedete. — Die freundliche Aufnahme, welche ihm auf seinem Wege nach Konstanz zu Theil wurde. — Seine gute Behandlung seitens Johannes' XXIII. in Konstanz. — Das Konzil wird eröffnet. — Johannes erfreut sich über die Wiedereroberung Roms, geräth aber wegen der Rathschläge der Doktoren in Bestürzung; — worin diese bestanden. — Die erste Sitzung. — Wie der Papst zu einer guten Leitung des Konzils Vorkehrungen trifft. — Die Beamten des Konzils werden gewählt. — Der Gesandte des Gegenpapstes Gregor XII.

kommt in Konstanz an, und wie er aufgenommen wurde. — Hus fährt hartnäckig zu predigen fort, und schreibt von Konstanz aus Briefe. — Wird vor die Kardinäle geladen. — Kommt in's Gefängniß. — Reklamationen Chlum's wegen dieser Gefangennehmung. — Was der Papst und Sigismund sich gegenseitig Schmeichelhaftes schrieben. — Allgemeine Versammlungen. — Ansichten der Italiener und Franzosen in Betreff der Angelegenheit des Schisma. — Die abweichende Meinung des Kardinals (D'Ailly) von Kambray. — Klagen Chlum's wegen der Gefangennehmung Husens. — Sigismund kommt in Konstanz an; und wie ihn der Papst empfing. — Großer Zusammenlauf von Menschen beim Konzil.

Am westlichen Ufer des schönen Sees, der Schwaben von der Schweiz trennt, und nicht weit von dem Ort, wo der Rhein ihn verläßt, nachdem er ihn gebildet, erhebt sich die Stadt Konstanz; ihr Ursprung verliert sich in das Dunkel der Vorzeit und wahrscheinlich hat der Vater des großen Konstantin ihr den Namen gegeben,[1]) den sie heute trägt; sie selbst hat ihn der Abtheilung des Bodensees gegeben, welche ihre Mauern bespült. Konstanz besteht eigentlich aus vier Theilen, der eigentlichen Stadt, und drei Vorstädten; die erste heißt Kreuzlingen, die andere das Paradies, und die dritte Petershausen, welche auf der rechten Seite des Rheins liegt, und durch eine Brücke mit der Hauptstadt verbunden ist. Die Lage der Stadt ist unvergleichlich; wie eine Königin thront sie an ihrem See und spiegelt sich gleich einer stolzen Schweizermaid in seinen klaren Fluthen. Die Ufer des Sees und des Rheines sind außerdem ringsum mit schönen und reichen Ortschaften und Flecken besät, und immer belebt durch das Anlanden von Schiffen, welche damals italienische Waaren nach Deutschland führten; und so war Konstanz nicht bloß der geeigneteste Stappelplatz für Frankreich, Italien und Deutschland, sondern es bot auch Alles dar, was für eine solche Zusammenkunft zu einem

---

1) Einige Geographen haben sie schon in dem Gannodurum oder Harodurum des Ptolemäus entdecken wollen. Gewisser dürfte sein, daß Konstantius sie zur Sicherheit der römischen Besatzung gegen die Allemannen erbaut habe. Sie sank im fünften Jahrhundert durch Einfälle der Allemannen zu einem kleinen Dorfe herab, kam jedoch bald wieder empor, da im sechsten Jahrhundert unter Childebert II. der bischöfliche Sitz von Windisch Vindonissa hieher verlegt wurde, und es ward nach und nach eines der größten Bisthümer, denn unter Kaiser Sigismund zählte es 350 Klöster, 1760 Pfarreien, und bei 17,000 Priester und Mönche. Niem gibt in seiner vita Joannis (V. d. Hardt, tom II, p. 395) eine ausgedehnte Schilderung und wir erfahren von ihm, daß sich Konstanz schon damals durch die Schönheit seiner Gebäude ausgezeichnet habe. Vgl. Iselin, neuverm. histor. und geogr. allgem. Lexikon, Basel 1726, p. 1064 ff. (D. Uebers.)

bequemen und heiteren Aufenthalt nur immer dienen konnte. Den Mittelpunkt der Stadt bildet so ziemlich die in der Nähe des Sees gelegene Kathedral- oder Domkirche, in welcher das Konzil gefeiert wurde, dann die bischöfliche Wohnung, zugleich der Palast, den Johannes XXIII. und nachher Martin V. sammt ihrem Hofstaate als Wohnung bezogen. Zur östlichen Seite des Domes erhebt sich ein geräumiges Gebäude, das zu Handelsgeschäften bestimmt war und deßhalb noch das Kaufhaus genannt wird; irrthümlicher Weise und ganz mit Unrecht bezeichnet man es dem Besucher von Konstanz auch als den „Konziliumssaal;" denn während der ganzen Zeit des Konziles versammelten sich nur die Kardinäle zum Zwecke der Papstwahl in demselben, wie wir später sehen werden. Außerdem befanden sich in der Stadt noch zwei Kollegiatstifte von Kanonikern, nämlich das von Skt. Stephan und das von Skt. Johannes, zwei Frauenklöster, von denen das eine Zafingen und das andere das Kloster zum hl. Petrus dem Martyrer genannt wurde, und fünf männliche Klöster, nämlich das der Augustiner-Einsiedler, der Franziskaner, der Prediger oder Dominikaner (welche beide abwechselnd zum Gefängnisse Husens dienten), der regulirten Kanoniker des hl. Augustinus und endlich die Benediktinerabtei Petershausen.[1])

Unterdessen näherte sich Papst Johannes der Stadt Konstanz immer mehr; neun Kardinäle, sowie viele Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten niederen Ranges begleiteten ihn und fast sein ganzer Hof war in seinem Gefolge. Am 27. Oktober kam er beim Anbruche der Nacht in der eine Viertelstunde von Konstanz entfernten Abtei Kreuzlingen an, wo ihm ein glänzender Empfang zu Theil wurde, wofür aber die Belohnung ebenfalls eines Papstes würdig war, indem er dem Abte (von St. Ulrich) das Tragen der Mitra gestattete. Den folgenden Tag, am Sonntag den 28. Oktober des Jahres 1414, zog er feierlich in die Stadt ein. Die Augenzeugen dieser Begebenheiten, der Kanonikus Ulrich von Reichenthal und Gebhard Dacher, haben die Einzelnheiten des Einzuges aufgezeichnet und in ihren Schriften der Nachwelt überliefert.[2]) Johannes ritt auf einem

[1]) Siehe die Ikonographie von Konstanz im I. Tom. des Werkes von V. d. Hardt.

[2]) Reichenthal war bei Kaiser Sigismund sehr beliebt und er hatte von Seite der Stadt den Auftrag, von allen ankommenden Fremden Name, Stand und Wohnung aufzuzeichnen. Er muß ein reicher und angesehener Kanonikus gewesen sein, da er den 24. Juni 1415 den römischen König und seinen Hof auf seinem bei Konstanz gelegenen Gute bewirthete. Sein Diarium ist zu Augsburg 1483 und 1534 gedruckt, weniger schön und gut aber durch Feyerabend in Frankfurt a. M.

Schimmel; die gesammte Klerisei, welche die Reliquien der Heiligen trug, der Magistrat und das ganze Volk zog ihm in langausgedehnter Prozession entgegen, empfing den Papst unter einem golddurchwirkten strahlenden Traghimmel und geleitete ihn so in den bischöflichen Palast. Dieser Empfang war der päpstlichen Würde geziemend und angemessen. Tags darauf ließ die Stadt unter einem großen Aufwand von Feierlichkeiten dem Papste überdies noch durch ihre Beamten einen silbernen, vergoldeten Kelch im Werth von fünf Mark überreichen und Wein vom Rhein, von der Provence, und von Italien, sowie ein gewisses Quantum Haber für seine Pferde und Lastthiere überbringen. Johannes erwiederte diese Beweise der Ergebenheit und des Vertrauens seinerseits damit, daß er den Bürgermeister der Stadt, Heinrich von Ulm, — derselbe, welcher im Namen der Stadt einen Geleitsbrief für ihn beschworen hatte, — mit einem schwarzen Mantel von seidenem Stoffe beschenkte. Nachdem man sich in dieser Weise gegenseitig durch Geschenke verbindlich gemacht hatte, wandte sich Johannes zur Angelegenheit des Konzils.[1])

Der erste Tag im November war zur Eröffnung des Konziles bestimmt worden. Der Papst zelebrirte die Pontifikalmesse; da aber die Zahl der bis jetzt angekommenen Bischöfe noch klein war, so verschob er die feierliche Eröffnung der Synode auf den dritten und hernach auf den fünften Tag dieses Monats, an welchem sie der Kardinal von Florenz (Zabarella) dem versammelten Klerus mit der Bemerkung verkündete, daß das Konstanzer Konzil nur eine Fortsetzung des zu Pisa gehaltenen sei, ein Punkt, um den Papst Johannes sehr besorgt war;[2]) denn da auf dem Pisanerkonzil die Gegenpäpste Gregor und Benedikt abgesetzt worden waren, so hoffte er, die Väter würden zur Frage über die Rechtmäßigkeit seines Pontifikats nicht mehr zurückkehren, sofern es eine in Pisa abgemachte Sache sei. Wir werden

---

1575 — G. Dacher lebte am Hof des Kurfürsten Rudolf von Sachsen und erhielt in Konstanz von demselben den gleichen Auftrag wie Reichenthal, dessen vertrauter Freund er war. Er schrieb noch ausführlicher und in besserer Ordnung als dieser, so daß er sogar die Zahl der Freudenmädchen, welche sich bei dieser zahlreichen Zusammenkunft einschlichen, genau anzugeben nicht vergaß. V. d. Hardt versprach sein Diarium zu ediren, ohne es jedoch auszuführen. cfr. das Nähere hierüber bei Aschbach, Gesch. des K. Sigmund's II. Bd. S. VI. sq.

1) V. d. Hardt, VI, p. 6 sq., Aschbach II. S. 420.

2) Nauclerus bei V. d. Hardt, tom. II. p. 1044. „continuando sacrum Pisanum et generale Concilium." (vgl. le Religieux de St. Denys t. V. lib. XXXV. c. 35.)

jedoch sehen, wie er in dieser seiner Hoffnung getäuscht wurde. Zudem zögerte der schlaue Kossa auch deßhalb, weil Johannes Hus noch nicht in Konstanz angekommen war, dessen Prozeß er bereits auf dem Konzile zu Rom begonnen hatte, und die Häresie dieses Böhmen schien ihm ganz dazu geeignet, um sie zu einem Hauptgegenstand der synodalen Berathungen zu machen. Er wollte die Geister auf Hus hinlenken, und sie dadurch von seinen eigenen Angelegenheiten wegwenden. Hus kam auch, bevor ernstliche Angelegenheiten von der Synode behandelt wurden.

Hier ist es aber zuvor nothwendig, daß der geneigte Leser sich mit mir anschicke, einen Mann zu betrachten, der in seinem Jahrhundert, so zu sagen, die schreckliche Nothwendigkeit der Häresie personifizirt.[1]) Um diesen Mann recht zu begreifen, wollen wir unseren Geist in sein Jahrhundert zurückversetzen. Beim Anbruche des fünfzehnten Jahrhunderts setzte hauptsächlich eine neue dritte Kraft (außer der des Glaubens und der der politischen und physischen Macht) den Inbegriff all' jener Individuen in Bewegung, die wir unter dem Namen der zivilisirten Welt oder Menschheit begreifen, — ich meine nämlich die Kraft der Vernunft, welche sich annoch frisch und kräftig und ebendeßhalb auch zur Ausgelassenheit hinneigend zeigte. Jede geistige Kraft ist als jung immer beherzt und kühn, intolerant gegen die Vergangenheit und Ueberlieferung, ringt in ihrem Sinn und in ihrer Weise nach dem Besseren und strebt, unumschränkte Herrin der Zukunft zu werden. Die (durch die Kirche) in den menschlichen Geistern (des mittleren und nördlichen Europa's im Mittelalter) aufgeweckte Vernunft fing gleichsam in den Klosterschulen zu stammeln an, sprach dann (fertig und geordnet) auf den Universitäten, und ihre Aussprüche umkleideten sich bald mit dem Ansehen (unbedingter) Herrschaft. Die Kräfte, welche sich ihr zuerst darstellten, und welche vordem nach ihrer Fähigkeit das bürgerliche Gemeinwesen beherrscht und geleitet hatten, waren die des Glaubens und die der weltlichen Gewalt, und sie betrachtete beide als Mächte, die ihr selbst vorangegangen waren in dem Werke, das nun fortzusetzen und zu vollenden sie in sich den Beruf zu fühlen beanspruchte. Sie stand anfänglich zweifelhaft da, nicht recht wissend, ob sie dieselben als Verbündete begrüßen und umfassen, oder als Nebenbuhlerinen bekriegen solle. Die Vernunft ist ein Geschenk Gottes: aber wehe! wenn sie sich ohne

[1]) „Nam oportit et haereses esse, ut et qui probati sunt, manifesti fiant in vobis!" 1. Cor. XI, 19.

den Zaum einer Auktorität auf das Forschen und Kritisiren wirft, und das that sie hier. Sie zog vom Papste den Priestermantel hinweg und glaubte hier nur einen Menschen zu sehen, welcher im Dunkel der hl. Mysterien ungestraft das Heiligthum schände; sie deckte den Purpur des Kaisers auf und wollte dann in ihm nur einen Menschen erblicken, der durch die Taufe seine Gewalt mit einem Bastarden-Rechte sanktionire. Sah's und rüstete sich zum Kriege! Mächtig war das Papstthum in Folge seines übernatürlichen Rechtes, und mächtig war auch das Kaiserthum durch das von jenem ihm zugeflossene Recht; deßhalb mußte die stolze Vernunft zuerst mit dem Papstthum und hernach erst mit dem Kaiserthum in einen Kampf sich einlassen, obgleich beide ihre Geschicke mit dem Loos — der Gewalt im Allgemeinen — theilten. Undisziplinirte Ansichten setzten sich in den Köpfen der Philosophen fest. „Laßt uns einmal, sagten sie, das Licht von der Finsterniß, den Geist von der Materie, und den Menschen von der Menschheit trennen und befreien!" Und so sprechend — meinten sie damit, im Bewußtsein eines analytischen Triebes, das, daß das Priesterthum den Geistern nebst der Last seiner Glaubensartikel auch noch die Last der Abgaben für seinen zeitlichen Vortheil auferlegt, daß das Kaiserthum die erhabene und heilige Idee der Ordnung in den Willen eines Einzigen (des Kaisers) eingekerkert habe, und daß, — die Krone Karl's des Großen und die Rechte des Volkes auf die Wagschale der Gerechtigkeit gelegt, — jene sofort den Ausschlag gegeben und mit diesen Rechten nur Einen Stamm belehnt habe. Das Urtheil war dann ebenso schnell und ungestüm, als die Kenntniß, welche sie von diesen Dingen zu besitzen wähnten: „Ihr Päpste! verlaßt euren Hofstaat," so sagten diese Philosophen, — „und kehret zum Weinberge des Herrn zurück, und wechselt nicht fürder Ablässe um das Geld der Leichtgläubigen aus; denn der Altar des Herrn soll keine Zoll- und Wechselbank sein!" „Ihr Kleriker! verlasset die Welt und kehret zum Heiligthume zurück; schaut auf die Fischer von Galiläa hin, welche nicht mit dem Schwerte, sondern mit dem Kreuz in der Hand die Welt erobert haben; seid keusch, demüthig, weise und haltet unsere Vernunft als das Ebenbild Gottes in Ehren!" „Priester- und Kaiserthum, gebt uns nun das zurück, was ihr uns während des Schlafes unserer Kindheit genommen habet!" — Aus diesem Urtheilsspruche folgte dann eine heftige Kritik über all' das, was in der Lebensweise der Päpste und der Kleriker ungeziemend und

mißgestaltet war, — ferner eine unerträgliche Zügellosigkeit in der Untersuchung und Forschung über die Hinterlage des Glaubens, um „das Gold des Evangelium's und der Ueberlieferung von dem Schmutz und Staub menschlicher Phantasieen und Trügereien zu reinigen und auszuscheiden," — und eine neidische Beurtheilung der ungleich ausgetheilten Glücksgüter; sowie eine nationale Eifersucht zu hitzigem Kampfe fortriß. —

All' das entsprang den Universitäten; in ihnen lag das eine große und heftige Zukunft zeugende Gährungsmittel.[1]) Allerdings wurden solche Entscheidungen nicht in Einem Athemzuge gegeben; aber sie vertheilten sich ähnlich einer Potenz, die schnell und stürmisch der Entwicklung und Kraftäußerung zustrebt, in den Köpfen der Philosophen, und durchzuckten und entzündeten sich in den Herzen der Völker. Es genügte ein einziger Funke, um durch diese Grundsätze auch das Leben der Völker in offenen und allgemeinen Brand zu stecken, und es bedurfte hiezu nur Männer, welche denselben mit irgend einer Art von Theorie, jedenfalls aber einer reformatorischen — so zu sagen — Fleisch und Blut verliehen, und sie dann mit dem Panzer der einer besseren Sache würdigen Standhaftigkeit verfochten. Johannes Wikleff und Johannes Hus waren gerade diese Männer. Vom Anathem, das weder durch Gewalt abgestumpft wird, noch mit der Zeit rostet, getroffen, wurden sie zwar von den Rechtgläubigen verflucht, und von den Machthabern gefürchtet, aber von den Philosophen geschätzt, alles Vorzeichen der moralischen Unfälle, welche die Morgenröthe der damals wieder erwachenden Bildung, trübten! —

Johannes Wikleff war ein gelehrter, in Yorkshire (einem in der Grafschaft York und in der Nähe der Stadt Richmond gelegenen Dorfe) im J. 1324 geborener Priester England's; er hatte auf der Universität zu Oxford Thomas Bradwardine zum Lehrer, woselbst er in dem Mertonskolleg (wo ehedem Duns Skotus sich ausgebildet und gelehrt hatte, bevor er nach Paris und Köln ging) — die Philosophie des Aristoteles, Theologie und kanonisches Recht studirt; in der Philosophie huldigte er der realistischen Richtung, und rücksichtlich seines theologischen Studiums ist noch besonders zu bemerken, daß er mit

[1]) Ich verweise den Leser auf meine Geschichte Abälard's und er wird aus derselben ersehen, in welcher Weise sich an das Zeitalter Abälard's das anknüpft, was ich hier in Betreff des Jahrhunderts von Wikleff und Johannes Hus auseinandersetze. (Der Uebersetzer wird diese seiner Zeit auch von den histor. Blättern in München rühmlich erwähnte Schrift mit Rücksicht auf neuere Forschungen in deutscher Bearbeitung baldigst veröffentlichen. B. A.)

Vorliebe die von dem Abte Joachim herrührenden Weissagungen und Schriften las und studirte, durch welche angeregt er 1356 in englischer Sprache eine Abhandlung „über die letzten Zeiten der Kirche" schrieb (ähnlich der gleichlautenden des Wilhelm de sancto amore zu Paris), und von diesem Irrwahn des nahen Weltendes geleitet, legte er wahrscheinlich deßhalb später den Hauptnachdruck auf das Predigen und nicht so fast auf eine aszetische Lebensweise der Kleriker; und seinen Gegnern nach dieser Seite hin bemerkte er: „ihre Berufung auf das Beispiel der Martha und Maria würde in mancher Hinsicht passen können, wenn die Priester Weiber wären, und wenn kein den Grundsätzen der Absonderung entgegengesetzter Auftrag ihnen gegeben worden." Daher stiftete er den Verein „armer Priester" (späterhin „Lollharden" genannt), die in langen Gewändern von rother Farbe barfuß umherzogen und predigten, eine Idee, welche weiter nichts ist, als die Vorläuferin und das Vorbild der protestantischen inneren Mission in Deutschland. Er lebte sodann in einer Zeit, in welcher der König, die Großen und das Volk England's die Jurisdiktionen des Papstes und des Klerus im Königreich zu verkürzen strebten; der Fürst wollte der einzig Befehlende sein; die Großen waren lüstern nach den fetten Pfründen und Gütern des Klerus und wollten von den ihm unrechtmäßig entrissenen nicht mehr lassen, während das Volk den sogenannten Peterspfennig nicht mehr zahlen wollte, – mit einem Worte: an die Stelle des ehrfurchtsvollen Glaubens der Ahnen war hier die übermüthige Vernunft der Enkel getreten, und die Gegenwart reagirte gegen die Vergangenheit. In diese Reaktion trat Wikleff als Sachwalter der von den Laien gegen Rom erhobenen Beschwerden ein, weßhalb ihn die Laien liebten, die Kleriker und Mönche aber haßten; er verfaßte eine Schrift für das Parlament, wurde königlicher Kapellan, von dem König zu Deputationen verwendet, und dafür mit einem Lehrstuhle der Theologie in Oxford belohnt (1372); später (1375) erhielt er auch noch eine Pfarrei Lutterworth (Grafschaft Leicester), von da an er abwechselnd hier als Seelsorger und in Oxford als Universitätsprofessor wirkte. Sein Haß gegen die Mönche, der hauptsächlich seine kirchenfeindliche Richtung veranlaßte, gründete besonders in folgenden Ereignissen: der Primas der englischen Kirche, der Erzbischof Islep von Kanterbury, ein Studienfreund Wikleff's, gründete Anno 1361 auf der Universität zu Oxford ein Kollegium „Kanterbury Hall," das aus eilf Studenten unter einem Magister als Aufseher (tutor) bestehen sollte. Unter den ersten dieser Studenten befanden sich acht Weltgeistliche und drei Benediktinermönche, und einen

weiteren Mönchen, Namens Woodhall ernannte Islep als Aufseher. Letzterer veranlaßte aber Zwiespalt unter den Weltgeistlichen und Regularen. In Folge dessen verbannte der Erzbischof (1363) die Mönche und ernannte seinen Freund Wikleff zum Aufseher. Drei Jahre darauf starb Islep und der unter den Mönchen erzogene, selbst Abt von Westminster gewesene Simon Langham trat an seine Stelle. Die Mönche, welche in ihrem Rechtsstreite bei Islep natürlich nichts ausrichten konnten, klagten nun bei Langham, der sie in Schutz nahm, und den status quo von 1361 wiederherstellte, indem er Wikleff befahl, die Leitung des Kollegiums dem Mönche Woodhall wieder abzutreten, und auf das Weigern Wikleff's hin erfolgte die Einziehung der Güter des Kollegiums. Wikleff und seine Partei appellirten zwar an Urban V.; aber ein zur Schlichtung dieses Streites abgeordneter Kardinal bestätigte die Sentenz Langham's und fügte bei: Wikleff und seine Begünstiger hätten das Kollegium zu räumen und den Mönchen jeden Schaden zu vergüten. —

Hätte sich dieses in einem anderen Jahrhundert zugetragen, dann würden diese Mönche im Frieden unter Psalmengesang in ihrem Kollegium ihren Frieden gefeiert haben, und Wikleff sammt seiner Laienpartei hätte sich zwar mißvergnügt, aber doch mit Resignation, nach Hause begeben. Allein in jenem Jahrhunderte zog eine thatsächliche Reibung im Leben auch einen Kampf der Prinzipien nach sich: — „was sind denn diese Mönche, welche uns Weltleute bei jenem Streite überwinden und überlisten wollten?" — fragte die entzügelte Vernunft, und antwortete sich: Menschen, die um Christi willen, welcher die höchste Vollkommenheit anrathet, von der Welt sich losgesagt und getrennt haben; — wie sind sie aber doch von ihren Wüsteneien und einsam gelegenen Konventen bis zu den weltlichen Universitäten vorgedrungen und trachten hier nun selbst nach dem Regimente über die Weltleute? Warum jene Sentenz Langham's, und warum die päpstliche Bestätigung derselben?? — Es war aber klar, daß der geistliche Stand nicht, wie ehedem, Jemanden daran hindern konnte, irgend eine Laufbahn zu betreten, auf welcher ein neuer Wirkungskreis im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft sich aufschloß. Der Klerus schritt, das Panier des Mysteriums, das Joch des Glaubens, und eine der menschlichen Vernunft gebietende Auktorität in der Hand tragend einher, und vor den Thoren der Universitäten angekommen, mußte er hier deßhalb stille stehen, weil man drinnen das Panier einer Wissenschaft aufgepflanzt hatte, welche das Erzeugniß ungebundener Geister war, und die, welche sich innerhalb derselben befanden, glaubten,

jene Thore dürften nur allein auf die Parole „der Vernunft" hin geöffnet werden; sie öffneten sich zwar endlich auf gewaltiges Klopfen, aber der hier eintretende Kleriker stand nun vor dem auf dem kurulischen Stuhl der Wissenschaft sitzenden „Professor," welcher in der fürchterlichen Majestät eines Papirius [1]) ihn mit der Waffe „warum und zu was du hier?" anhielt. So hatten auch jene Mönche, unterstützt vom hohen Klerus, Zutritt auf der Universität Oxford gefunden, aber sie stießen hier auf den Professor Wikleff, der sie mit einer Menge von „Wozu und Warum" bestürmte.

Wikleff wurde zwar von der Sentenz des Kardinals getroffen, da er sie jedoch für ungerecht erachtete, so lief er gegen die Kirche selbst Sturm, er wurde ein Häresiarch, und seine Häresie begann mit der Bekriegung gerade jener Macht, für deren übertriebene Diener er die Kleriker hielt; — die Gier nach Macht und Reichthum, das Monopol der Weltregierung: das war es, was der stolze Philosoph in jenen wenigen Mönchen, welche in dem Kolleg Kanterbury-Hall Herr sein wollten, zu erblicken vermeinte, und deßhalb wandte er sich gegen sie mit der Miene eines Reformators. Da ferner in England das Volk wegen des den Geistlichen zu entrichtenden Zehnten und wegen der Abgaben an den Papst unzufrieden war, die Großen die unrechtmäßig an sich gerissenen Güter des Klerus nicht fahren lassen wollten, und der König auf die Gewalt des Papstes und des Episkopates eifersüchtig blickte, so kamen mit den Ansichten des Reformators, zu denen man schwieg und die man duldete, auch die Irrlehren des Häretikers in Umlauf. Der König, das Volk und die Magnaten beschützten sogar Wikleff, während der Erzbischof von Kanterbury Synoden versammelte, um ihn zu verdammen, und Rom den Bannstrahl gegen ihn schleuderte. [2]) Das Schisma der Päpste,

---

[1]) Bekanntlich saßen von dem Geschlechte Papirius gewaltige und energische Konsuln im Senate des alten Rom's. (D. Uebers.)

[2]) Im J. 1376 zogen die Bettelmönche gegen zwanzig Sätze aus seinen Vorlesungen, Schriften und Predigten, und sandten sie nach Rom, worauf 1378 drei Bullen von Gregor XI. nebst einer Citation nach Rom erschienen, und worin die ausgezogenen Sätze als Kirche und Staat untergrabend zensurirt wurden. Zum Beweise, daß sie auch staatsgefährlich waren, führen wir einzig das an, daß John Ball — ein durchaus von dieser Richtung eingenommener Priester — die bekannte Frage vortrug: „Als Adam grub und Eva spann, wer war da ein Edelmann? („Whan Adam dalfe and Eve span, who was than a gentleman?") (Walsingham, hist. angl. p. 275.) Der Erzbischof von Kanterbury und der Bischof von London setzten ein Gericht zusammen, vor dem Wikleff allerdings

und die schlimme Lebensweise so vieler Kleriker, machte überdies die Geister nach den Neuerungen Wikleff's lüstern, und so trat zur orthodoxen Opposition der Universitätsmänner wie eines Gerson, Peter d'Ailly 2c., noch die der Heterodoxen, wie eines Wikleff, Joh. Hus und Hieronymus von Prag hinzu.

Wenn wir von jenen ersten Häresieen, welche die Wiege des Christenthums umschwirrten und beschädigten, und die entweder den Trümmern des Judenthums oder den philosophischen Schulen in Egypten und im Morgenland entsproßten, — absehen, so können wir die Geschichte der übrigen Häresieen in drei große Perioden abtheilen, nämlich in die byzantinische oder griechisch-kaiserliche Periode, in die populäre, und endlich in die akademische. In der ersten Periode, während welcher Arius und Nestorius dogmatisirten, geschah der Treubruch am Dogma. Die Nachfolger Konstantin's gerirten sich als Theologen, und einige Bischöfe wurden theils aus Schmeichelei gegen die byzantinischen Kaiser, theils aus Begierde nach höherstehenden Stühlen Begünstiger der Häretiker; in der zweiten, in der man an den Albernheiten der „Fraticellen," der „Geißelbrüder," und der „Armen von Lyon" Stoff zum Lachen hatte, waren es nicht Theologen oder Kaiser, sondern allein das Volk,

---

erschien, aber begleitet und beschützt von weltlichen Großen. Später versammelten sie gegen ihn eine große Synode zu London (1382), die durch ein Erdbeben unterbrochen wurde, weßhalb Wikleff in seinem Dünkel bemerkte: „Das Konzil hat Christo und den Heiligen eine Häresie aufgebürdet, deßhalb zitterte und schwankte die Erde" (die sicher wegen des einzigen Heiligen — Wikleff — vor gänzlichem Untergange verschont blieb!) „und eine starke Stimme antwortete an der Stelle Gottes, wie es geschah zur Zeit des letzten Passah Christi (Joh. 12) als er zum leiblichen Tode verurtheilt wurde." Der Erzbischof (Courteny) aber ermunterte die Prälaten, und machte sie in diesem Ereigniß mit Recht auf ein Gottesurtheil von ganz entgegengesetzter Art aufmerksam, — „sie möchten es als ein Zeichen davon ansehen, daß, wie die Natur durch eine solche Erschütterung von giftigen Dünsten gereinigt werde, so die Kirche gereinigt werde von dem Gifte der Ketzerei." — Da die gute Sache mehr und mehr siegte, hielt es Wikleff für gerathen, sich von 1382 an für immer auf seine Pfarre Lutterworth zurückzuziehen, und obgleich er dort bald von einem Schlag getroffen wurde, was er als einen Mahnruf zur Buße hätte ansehen sollen, so fuhr er doch in seinem ungestümen Lärmen gegen Papst und römisches Antichristenthum fort, und prophezeite als echter „Gottesmann" den baldigen Untergang des Papstthums für ganz gewiß, bis er endlich Anno 1384 am Tage der unschuldigen Kinder während des Gottesdienstes von einem neuen Schlage getroffen wurde, der auch seine giftige Zunge für dieses Leben auf immer lähmte. Er starb am Sylvesterabende desselben Jahres. (D. Uebers.)

welches die Dogmen verließ und in und mit seiner Armuth den Klerikern, welche allzureich waren, vordogmatisirte; in der dritten entschieden die Akademieen oder Universitäten, die durch eine das Maaß und Recht überschreitende Kritik jener Männer, welche die Sache Gottes bewachten, keineswegs für die Dogmen bedacht waren und sorgten, sondern sie vielmehr tief verletzten. So erhielt die populäre Häresie durch die Universitäten nur eine höhere anscheinend begründete und vernünftige Form, und die Worte, welche zuvor Arnold von Brescia in den Städten und Dörfern Italiens zum Volke gesprochen hatte, wurden jetzt von den Universitäten zu Oxford und Prag den Königen, den Päpsten und den Gelehrten (nur wiederholt, wenn auch in etwas anderer Form) vorgetragen[1]), und von dieser Zeit an stellte sich das Volk im Schatten der Lehrstühle kampfgerüstet auf, wie die Fürsten von der anderen Seite im Schatten des Heiligthums.

Wikleff wollte anfänglich nur das Uebermaß und den Mißbrauch der zeitlichen Gewalt der Kleriker geißeln, weil er jedoch, als in seinem Stolze beleidigt, hiezu den Anlauf genommen hatte, deßhalb hielt er weder Maß noch Ziel, sondern stürzte in zügelloser Weise gegen Alles heran, und sprach dem Priesterthum nicht bloß dasjenige ab, was ihm von der Wohlthätigkeit der Gläubigen und durch das Recht und die Verhältnisse der Zeiten zugeflossen war, sondern auch noch jenes, was ihm in Kraft der heil. Weihe (des ordo) zukam, mit einem Worte: Alles, was nur irgend eine Vollmacht andeuten mochte. Eine solche übt aber das Priesterthum an dem mystischen und wirklichen (realen) Leib Christi aus, deßhalb entzog er auch diese zweifache Macht seinen Händen; durch die Auslegung und durch den Vortrag des göttlichen Wortes, durch die Absolutionsgewalt von den Sünden, und durch die für uns unbegreifbare Vollziehung des Geheimnisses der Eucharistie steht im Besonderen der Priester über dem Laien: dieser Suprematie beraubt ihn nun Wikleff dadurch, daß er das Wesen seines Ordo und seiner Jurisdiktion der eigentlichen Natur entkleidet, oder gänzlich läugnet. Er läugnet z. B. das Geheimniß der Transsubstantiation des Leibes Christi in der Eucharistie, er läugnet die Nothwendigkeit des Bußsakramentes, und behauptet, das Sündenbekenntniß, welches der Sünder dem Priester ablege, sei überflüssig. Es sind freilich noch mehrere Artikel Wikleff's, welche

---

[1]) Ueber die Lehre Wikleff's in Betreff der sozialen und politischen Oekonomie siehe: Varillas, hist. de Wicleff, pars I., p. 16. squ. édit. Lyon. 1682.

von Synoden in England und von dem Papste verurtheilt wurden[1]), ich berühre aber hier bloß diese, welche zeigen, wie Wikleff durch eine die Schranken überschreitende Reformsucht der Menschen zur Umgestaltung des Dogma's selbst fortschritt. Darin liegt auch der Grund, warum die Häresie des XV. und XVI. Jahrhunderts, welche anfänglich nur auf Sittenverbesserung (Reform) abzuzielen schien, hernach den Dogmen selbst Schläge versetzte, und zwar gerade jenen Dogmen, welche Grund und Objekt der klerikalen Jurisdiktion waren; daher die Irrlehren über die Gnade, über die Genugthuung Christi, über die Rechtfertigung der Gläubigen und über die Eucharistie, und weil gerade in und bei der Eucharistie die klerikale Gewalt am erhabensten und unerreichbarsten erschien und war, deßhalb wurde auch von Wikleff bis Luther im Dogma von der Eucharistie die gröblichste und umfassendste Unordnung und Verwüstung angerichtet. So schritten diese Jahrhunderte, welche den Begriffsspaltereien der byzantinischen Häresie ganz fremd zu sein schienen, da sie ja ganz auf die praktische Abschätzung der Oekonomie der Gewalt hingerichtet waren, — zufolge einer logischen Nothwendigkeit, doch wieder zu jenen zurück und schändeten das Dogma, wie die byzantinischen Häresiarchen; — die letzteren allerdings auf a priori'schem, die ersteren dagegen auf a posteriori'schem Wege. Bei Pelagius z. B. war das durch ihn verwüstete Dogma von der Gnade und Erbsünde der Beginn und das Prinzip eines theologischen Streites, bei Wikleff, Luther und Kalvin dagegen war die Zerstörung desselben Dogma's das Ende und die Konsequenz der durch sie in der Idee der kirchlichen Gewalt zuvor angerichteten Verwüstung. Verderblich war die byzantinische Häresie, weil sie offiziell (d. h. vom kaiserlichen Hof beschützt) war, langsam vorwärtsschreitend verbreitete sie, unterstützt durch die weniger zugänglichen und vernehmbaren theologischen Kämpfe, welche in den kaiserlichen Alkoven zu Byzanz stattfanden, — doch weitum Schaden; schrecklich aber war die akademische Häresie, weil sie von dem Volke vernommen und ergriffen wurde; rasch sich verbreitend, sollte sie überdieß von dauerhafter Wirkung sein, da sie durch den Glauben unterstützt wurde, als sei sie nämlich dazu bestimmt, das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Theilen und Potenzen, aus denen die menschliche Gesellschaft entsteht und besteht, wieder herzustellen. —

Als Objekt der Geschichte kann die wikleffitische Häresie kurz

---

[1]) Vgl. das IV. Buch dieser Geschichte, woselbst diese verurtheilten Sätze mitgetheilt werden.

dahin zusammengefaßt werden: sie basire sich auf das Prinzip von der Unsichtbarkeit der regierenden Kirche und eben damit von der Unsichtbarkeit ihrer Gewalt.

Die Irrthümer Wikleff's blieben nach seinem Tode (1384) als Gährungsstoff im Schooße der Universitäten zurück, und das von ihm in Staub getretene Papstthum bewirkte anfänglich weiter nichts, als ein schadenfrohes Lächeln von Seite des weltlichen Fürstenstandes, — als aber Heinrich VIII., der Mörder seiner eigenen Frauen, sich selbst auch noch zum Papste machen wollte, brachte der von Wikleff wohl bebaute Boden England's in plötzlicher und fürchterlicher Weise die Früchte der „anglikanischen Kirche" zu Tage. Die That Wikleff's stand unmittelbar mit seinem durch die vier Professoren beleidigten Stolze in Zusammenhang; mittelbar aber knüpfte sie sich an den kecken Uebermuth der jungen und stolzen Vernunft, welche die klerikale Gewalt von sich abschütteln wollte, an. Eben deßhalb konnte die Sache Wikleff's nicht in England stehen bleiben, sondern seine Gesinnungsart verpflanzte sich äußerst rasch auf das Festland. [1])

---

[1]) Vgl. über Wikleff: Thomas Walsingham (Benediktiner zu St. Alban um's J. 1440) histor. Angliae major in Camdeni script. rer. anglic. London 1574, auch edirt zu Frankfurt 1602); Henricus de Knyghton (Kanonikus in Leicester und Zeitgenosse Wikleff's) de eventibus Angliae usque ad anno 1395 in Twisden, script. hist. Angl. London 1652 (fol.); — Lewis, history of the life and sufferings of I. Wiclif, London 1720 und Oxford 1820; Vaughan, life and opinions of John de Wycliffe, London 1828, 2 vol. — (Beide letztere Werke sind sehr parteiisch für Wikleff eingenommen); A. Neander, allg. Gesch. der christl. Religion und Kirche, VI. Band, 11. Theil, S. 302 ff. (herausgeg. aus den hinterlassenen Papieren von K. F. Th. Schneider, Hamburg 1852); über die Doktrinen Wikleff's verbreiten sich im Besonderen ff. Schriften: der Karmeliter Thomas Netter, von seinem Geburtsorte Walden aber Waldensis genannt (er studirte und doktorirte in Oxford, trat in den Karmeliterorden zu London, war Beichtvater der drei nacheinander regierenden Heinriche, Gesandter zu Pisa und Konstanz und starb zu Rouen Anno 1431, als er Heinrich VI. zu seiner Krönung nach Frankreich begleitete), er schrieb gegen Wikleff eine vortreffliche Kritik im „doctrinale antiquitatum fidei ecclesiae cathol." gedruckt Paris 1521 ff., Venetiis 1571, und daselbst 1757 — 59 (ed. Blanciotti); de Ruever Gronemann, diatribe in Wicl. reformationis prodomi virt., ing., scripta, Trajecti ad Rh. 1837; sein philosophisch-theolog. System gibt in kurzem Abriß Staudenmaier, Philosophie des Christenthums, Band I., S. 667 ff. der Trialog Wikleff's erschien zu Frankfurt und Leipzig 1753. — Einen Auszug desselben gibt Rohrbacher, Dr. und Abbé (hist. univers. de l'église cath. Paris, 1845 tom. XXI. p. 183 ff.), wo er zugleich die Behaup-

„Es ist freilich," um mit Helfert [1]) zu reden, „schwer zu fassen, wie eine Lehre, die im Lande ihres Entstehens selbst ohne nachhaltige Erfolge vorüberging, auf einem andern Boden, in den sie als fremdländisches Gewächs verpflanzt worden, so tiefe Wurzeln habe schlagen und zu so unheilvoller Reife habe gedeihen können. Bei näherem Eingehen fällt in der That jene Behauptung in die Kategorie des oberflächlichen: „post hoc ergo propter hoc." Wohl läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Bekanntschaft mit dem Wikleff'schen Lehrsystem erheblichen Antheil an dem Ausbruche und der Erstarkung der kirchlichen Bewegung in Böhmen hatte. Die Männer dieser Bewegung haben niemals den großen Einfluß, den die Schriften des englischen Reformators auf ihre Geistesrichtung übten, verläugnet; von den Gegnern in und außer Böhmen wurden die Namen „Wikleffiten" und „Husiten" durch lange Zeit als gleichbedeutend gebraucht, und von dem ersten Beschluß der Prager Universität bis zu den Sitzungen des Konstanzer Konzils sehen wir überall zuerst die Verdammung Wikleff's der Husens vorangehen. Jedoch bei all' dem bleibt es ein großer Verstoß, in jenem Ereigniß den ausreichenden Grund für das Entstehen des Husitismus in Böhmen zu erblicken, — — und wenn man nach dem Jahre 1381 in Folge der Vermählung des englischen Königs Richard II. mit der böhmischen Prinzessin Anna (Schwester von Wenzel IV.) zu Prag Kenntniß von demjenigen erlangte, was auf kirchlichem Gebiete in letzter Zeit über dem Meere vorgefallen war, so darf diesem Umstand kein anderer Einfluß beigeschrieben werden, als daß er für diejenigen, welche in Böhmen schon vor dem gegen die in der Kirche herrschende Lehre eine bedenkliche Stellung einzunehmen im Begriffe standen, zur äußerlichen Bestärkung in ihrer Ansicht diente, und daß sie mit Eifer nach dem griffen, was bisher mehr gelegentlich und ohne festeren Halt von Einzelnen im Lande behauptet und gelehrt worden war, und

---

tung, es seien Wikleff und Hus keine Häretiker gewesen, widerlegt. — Wir bemerken noch, daß wir in dem Abschnitte über Wikleff, wie in dem nun folgenden über Johannes Hus, — gestützt auf Quellen wie auf — dem Verfasser unzugängliche Bearbeitungen — uns im Texte Berichtigungen und Zusätze erlaubt haben, so daß sich das zweite Buch in eine fast durchaus selbstständige Darstellung des Uebersetzers verwandelte. (D. Uebers.)

[1]) „Hus und Hieronymus von Prag," ein Studie von Joseph Aler. Helfert, Prag 1853, S. 39 f. Eine ausführliche Anzeige dieser trefflichen Schrif gaben wir in den Litt. Blättern zur „N. Sion" (Nr. 21 ff. 1854).

was sie dafür in den Schriften des gelehrten Engländers genau formulirt und in ein vollständiges System gebracht fanden." —

In Prag, der Hauptstadt des Königreichs Böhmen, lebte nun ein Priester, Namens Johannes, der den Beinamen Hus oder Husinec hatte; er war nämlich in dem, damals theils zur königlichen Burg Hus, theils unmittelbar zur königlichen Kammer gehörigen Markte Husinec im Prachiner Kreise Anno 1369 von gemeinen, jedoch verhältnißmäßig wohlhabenden Eltern geboren. Er studierte in Prag und wurde daselbst im September 1393 Bakkalar der freien Künste, 1394 Bakkalar der Theologie, endlich 1396 im Januar Magister der freien Künste. In der Reihe der mit ihm zugleich Graduirten erscheint er jedesmal in der Mitte; er dürfte daher unter seinen Kollegen in der Schule als ein nicht besonders ausgezeichneter Kopf angesehen worden sein. Doch trat er schon 1398 als öffentlicher Lehrer an der Universität auf und gerieth 1399 — bei einer in der Pfarrei zu St. Michael auf der Altstadt abgehaltenen Disputation zum ersten Mal in einen offenen Streit mit seinen Kollegen dadurch, daß er einige Wikleff'sche Lehrsätze vertheidigte. Gleichwohl wurde er schon am 15. Okt. 1401 zu dem wichtigen Amte eines Dekans der philosophischen Fakultät gewählt, und als solcher von dem königlichen Günstling, dem aus Pardubic gebürtigen Prager Bürger Johann von Milheim, der 1391 die Bethlehemskapelle in der Altstadt Prag erbaut hatte, zum Predigeramte an dieser Kapelle präsentirt. Der erzbischöfliche Generalvikar ertheilte ihm am 14. März 1402 den Investiturbrief darüber, und schon im Oktober darauf erlangte er auch die höchste akademische Würde, nämlich die eines Rektors der Prager Universität welche er bis zu Ende Aprils 1403 begleitete. Da er sich ganz mit den Wissenschaften, besonders mit dem Studium der Bibel beschäftigte, so blieb er auch von den Lastern frei, welche in jenen Zeiten unter göttlicher Zulassung den ehrwürdigen Stand der Geistlichkeit befleckten. Zudem wußte er seine Sittenstrenge anfänglich und dem Volke gegenüber mit einer solchen Bescheidenheit und Freundlichkeit zu paaren, daß er von Allen geliebt und verehrt wurde. Die Lauterkeit all' seiner Reden und Thaten, das hagere und blasse Aussehen seines Angesichts [1]) offenbarte eine Seele, welche die Tugend nicht um Menschen-Liebe und -Achtung vertauschen und hergeben,

[1]) „. . . lingua potens et mundioris vitae opinone clarus . . ." sagt von ihm Aeneas Sylvius (Hist. Boh. cap. 45) und Bohus. Balbinus schreibt: „tristis et ex hausta facies, longum corpus etc." (epit. rer. boh. l. IV., c. 5., p. 431. (D. Uebers.)

sondern in hohem Grade jenen evangelischen „Schatz" sich aneignen wollte, den „weder Rost noch Motten verzehren, und den die Diebe nicht ausgraben und stehlen." (Matth. 6, 20.) Doch wir Armen! wenn wir alle Kräfte angestrengt und verbraucht haben, um den Gipfel der Tugend zu erreichen, und wenn wir daselbst im Besitze derselben ausruhen zu dürfen glauben, da naht uns sich gerade da kühn unser schrecklichster Feind, nämlich der Hochmuth und Stolz!

Die noch junge und schöne Königin Sophie, die zweite Gemahlin Wenzel's (seit 1389) und Tochter des Herzogs Johann von München, wollte deßhalb auch Hus zu ihrem Beichtvater, und er leitete als solcher lange Zeit ihr geistliches Leben. Dieses Amt hätte jedoch nur wenig die Gesinnung und den Geist unseres Magisters zur Schau gestellt. Ich will nun aber auseinander setzen, wie er sich offenbarte. Es war in Böhmen um jene Zeit die Sitte aufgetaucht, daß von einzelnen Herren des Adels Kapellen erbaut wurden, in welchen das Wort Gottes in der Muttersprache, und besonders in der vom gemeinen Volke gesprochenen ausgelegt werden sollte. Man sagte nämlich, daß, da in den Kathedral- und Kollegiat-Kirchen der Gottesdienst hauptsächlich nur in der lateinischen Sprache abgehalten werde, es sich wohl gezieme, daß das Volk populäre Kirchen besitze, in welchen das Wort Gottes in einer dem Sinne und Verstande des Volkes verwandteren und geläufigeren Form erschalle; — man wollte mit einem Worte: das Volk auch im Heiligthum des Herrn ausscheiden und selbstständig machen. In dieser Absicht wurde 1391, wie schon bemerkt, durch einen eifrigen und frommen Ritter Johann von Milheim und dem Bürger Križ [1]) eine Kapelle unter dem Titel der heil. Apostel Matthäus und Matthias gegründet und zugleich dem Andenken der unschuldigen Kindlein geweiht, weßhalb man sie auch „Bethlehemskapelle" [2]) nannte. Der dabei angestellte Pre-

---

[1]) Boh. Balbinus nennt ihn übrigens einen: „Kaufmann" („a Cruce mercatore").

[2]) Nach der Schlacht am weißen Berge kam diese Kapelle an die Jesuiten, und wurde so dem katholischen Ritus wieder zurückgegeben. Unter Kaiser Joseph II. wurde dieselbe demolirt, so wie die Kirche St. Michael, wo Jakobell von Mies das Abendmahl zuerst unter beiden Gestalten dem Volke gereicht hatte; — von der Bethlehemskapelle sind jetzt nur noch zwei Grabsteine übrig geblieben. Der Jesuite Balbinus hat während seiner Jugendjahre die Kanzel, auf der Hus gepredigt, noch in derselben stehen gesehen, und bemerkt dazu: „quam (cathedram) rude vulgus ad dolorem dentium, ac fortassis etiam ob docentis autoritatem (stulte) solebat osculari." (l. c. N. 1.) Wenn Balbinus über diese von Husiten aus-

diger hatte die Verpflichtung, an jedem Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres böhmisch zu predigen und bekam seinen Unterhalt aus den Einkünften des Dorfes Aujezdez bei Unhošt zugewiesen. Das Präsentationsrecht des Predigers hatten die drei ältesten Professoren der Prager Universität, und die ersten Prediger waren Johann von Protiwa und Stephan von Kolin; diesen folgte Hus und dann sein Lieblingsschüler Hawlik. — Da der Leser nun die Absicht kennt, welche die Stifter von solchen Oratorien hatten, so wird er leicht begreifen, daß der Ausdruck „Volk" nicht die unbestimmte und allgemeine Menge der Gläubigen, sondern nur denjenigen Theil derselben bezeichne, welcher aller irdischen Bequemlichkeit entbehrte, und arm an menschlicher Wissenschaft war, und der deßhalb gleich einem dunkeln Grunde der Aristokratie der Reichen und Wissenden zur Folie dienen und so letztere in ihrem Glanze erst recht hervorheben mußte. Wer dazu bestimmt war, in diesen Nebenkirchen zu predigen, der mußte daher nothwendigerweise mit Manieren und Worten predigen, welche von denen des hohen Klerus ganz verschieden waren, und sich deßhalb für den Prediger „der Armen" ansehen und als solchen sich auch geriren. Wenn nun solche Prediger Alles reformiren wollen, dann ergeben sich traurige Folgen; und in Wahrheit begannen hier Priester und Volk in moralischer Beziehung gegenüber den andern Gläubigen eine ganz verschiedene Stellung einzunehmen; dieser Unterschied und diese Ausscheidung forderte von selbst eine Vergleichung, und diese Vergleichnng selbst wieder ein Urtheil über Papstthum und Episkopat. Eine fürchterliche Demokratie begann von da aus dem alten Regimente der Kirche zu drohen und so wurde die Bethlehemskapelle die Wiege des Hussitismus. Denn hier begann Hus seine Wirksamkeit unter dem Volke, von hier aus zückte er die Waffen, und hier reichte auch Jakobell von Mies dem Volke in dem Kelche das Blut Christi dar, welches sich jedoch in die Hefe der grausamsten Kriege und Laster verwandelte. [1]) Dazu kommt noch, daß Milheim,

---

geübte und von Hus so sehr gegeißelte Reliquienverehrung ganz mit Recht die Bemerkung „stulte" macht, wie soll man dann erst über jene Protestanten urtheilen, welche noch im 19. Jahrhundert nach Wittenberg pilgern, um die angebliche Bettstätte des Altmeisters Dr. Luther zu verehren ꝛc., und die mit der Emsigkeit einer Pariserpolizei nach dem ächten Eheringe des meineidigen Mönches fahnden! — Z. Theobald hat das innere Aussehen der Kapelle vor 1620 in seinem Hussitenkriege beschrieben (vgl. Mikowec, Briefe des Joh. Hus, Leipzig 1849, S. 39, ff. (D. Uebers.)

[1]) „Hic illius arma, hic currus fuit, hic ille primum populo se vendibilem

wie bereits bemerkt, den ältesten Professoren, nämlich den Dekanen des Karlskollegium's verlieh; es wurden vier solche Kollegien in Prag gegründet und sie waren Akademieen, welche der großen Universität unterworfen waren. Nicht bloß Grundstück und Geld, sondern auch kirchliche Benefizien und Kirchen wurden denselben von den weltlichen Regenten zugewiesen. Diese Vermischung von Universität und Kirchen erregte bei den Königen keine Besorgniß, und wurde sogar von den Päpsten bestätigt, da viele Zeitgenossen das Gefährliche hievon gar nicht ahnten. Jenes Volk dagegen, welches bisher die Lehrstühle der Doktoren nicht umstehen konnte, — um da ihre Worte zu vernehmen, ging nun in diese Kirchen, um es da zu hören. Die Betlehemskapelle war demnach eine für das Volk errichtete Universitätskirche, — und der, welcher ihr damals vorstand, war der Magister Johannes Hus.

Kaum hatte dieser Hus seine volksthümlichen Predigten eröffnet, als auch schon in Folge des Rufes von seiner Gelehrsamkeit und seines unbefleckten Lebenswandels eine zahlreiche Menge ihn anzuhören herbeiströmte, was sowohl den Eifer des Predigers entzündete und wach hielt, als auch Stolz und unruhige Neuerungssucht bei ihm entwickelte. [1]) In seinen Predigten an das Volk zeigte Hus

---

fecit, hic primos errores sparsit in populum, et post eum Jacobellus de Misa calicem propinavit." Balbinus a. a. O., lib. IV., Note zum 2. Kap., p. 414.

[1]) Helfert hat in seiner angeführten „Studie" den Entwicklungsgang der Predigtweise von Hus sehr lichtvoll dargestellt (S. 92 ff.); Palacky gibt in seiner Gesch. Böhm. (III. Bd., 1. Abth., S. 214 ff.) nachstehende Charakterschilderung von Hus: „Die vieljährigen Predigten dieses Mannes in der Betlehemskapelle gehörten unter die wichtigsten Erscheinungen und Ereignisse seiner Zeit. Weniger derb in seinen Reden, als einst Konrad Waldhauser, weniger schwärmerisch in seinen Ansichten als Milic, machte er auf seine Zuhörer auch keine so stürmische Wirkung, wie seine Vorgänger; dagegen war sein Erfolg viel nachhaltiger. Er wendete sich nämlich vorzugsweise an den Verstand seiner Zuhörer, weckte ihr Nachdenken, belehrte und überzeugte sie zuerst, und ließ es dann auch an eindringlichen Worten nicht fehlen. Der Scharfsinn und die Klarheit seines Geistes, der Takt, mit welchem er auf den Kern einer jeden Frage eindrang, die Leichtigkeit, mit welcher er ihn vor Jedermann's Augen zu entwickeln wußte, die große Belesenheit, zumal in der heil. Schrift, die Festigkeit und Konsequenz, mit welcher er ein ganzes System von Lehrsätzen geltend machte, verschafften ihm eine große Ueberlegenheit über seine Kollegen und Zeitgenossen. Dazu gesellte sich gewaltiger Ernst des Charakters, ein frommes Gemüth, ein Lebenswandel, an dem auch die Feinde nichts auszusetzen fanden, glühender Eifer für die sittliche Hebung des Volkes, sowie für Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit, aber auch ungemessene Kühnheit und Rücksichtslosigkeit, Hartnäckigkeit und

immer jene strenge Haltung, die uns später auch an Kalvin entgegentritt und die sogar auch äußerlich in seinen Gesichtszügen sich ausprägte, jene heftige Beredtsamkeit in Geißelung der Mißstände, die später bei Luther in voltaire'sche Gemeinheit ausartete, und endlich jenes Gepränge mit vorgeblichen Erleuchtungen, das später bei den Puritanern unter Kromwell bis zum Unglaublichen und Monströsen sich steigerte. Nicht ein Papst, nicht ein Bischof oder sonst ein Bevorzugter, sondern nur er, der einfache Priester predigte an das Volk; und zwischen ihm und dem Volke stand als Auktorität nur die Bibel. Er verabscheute und verfluchte die Laster des Klerus, und er griff hiebei zur Bibel, als dem letzten und höchsten Zufluchtsmittel, welche er aber mit dem Freisinne eines solchen Menschen las und auslegte, der jede Fessel einer Auktorität sprengte, weil in seinen Augen Jeder, der ihm Einhalt thun wollte, ein Sünder war; und wie er fand, daß zwischen Gott und dem alttestamentlichen Propheten kein (weiterer) Vermittler sich befunden habe, gerade so glaubte auch er (unmittelbar) mit der Mission eines Propheten ausgerüstet zu sein, der die göttlichen Drohungen gegen Fürsten, Priester und Völker schleudern kann und muß. Die dem Morgenlande entnommenen Bilder der heil. Schriften erhitzten seine Phantasie und trugen ihn zu einem unendlichen, vollkommen unsichtbaren und unzugänglichen Gebiete empor, und von den Gipfeln des Sinai und Tabor aus erblickte er, weil diese allzu hoch waren, nun so den Mann der Schmerzen auf Golgatha und den Stellvertreter Christi in dem Vatikan nicht mehr. Der „Gesalbte" des Johannes Hus ist das am Tage der Kraft und Herrlichkeit gezeugte „Wort," — und die Kirche ist so, wie er dieselbe sich vorstellt, noch gar nicht vom Himmel herabgestiegen. Jene Kirche dagegen, die er auf Erden mit dem Blute des „Lammes" gefärbt und längs dem Strome des irdischen Lebens einherpilgern sieht, und die sich ihm in den Fehlern und in der Buße, in der Tugend und in der Liebe, in den Hoffnungen und in den

---

unbeugsamer Eigensinn, auffallende Sucht nach Popularität und ein Ehrgeiz, der die Martyrerkrone als das höchste Ziel eines Menschenlebens ansah." — Diese Charakterschilderung — bemerkt Palacky in einer Anmerk. (S. 215) — „gründet sich vorzüglich auf Husens in böhmischer Sprache hinterlassenen Schriften, in welchen seine Eigenthümlichkeit sich schärfer ausprägte, als in den mehr nach Schulregeln entworfenen lateinischen. Daß Hus das Martyrerthum für sich schon frühzeitig in Aussicht nahm, ließe sich aus mehreren Stellen dieser meist noch ungedruckten Schriften beweisen." (D. Uebers.)

Aengsten ihrer Glieder darstellt, jene Kirche, die in der Zeit und auf Erden zum „virum perfectum“[1]) „zum vollkommenen Mannesalter Christi“ heranreift, die hier leidet und streitet, um dann in der Ewigkeit und im Himmel zu triumphiren und verherrlicht zu werden, — diese Kirche ist ihm die Synagoge des Antichrist's. Die wahre Kirche Christi, welche zudem mit dem mystischen T der Vorherbestimmung bezeichnet ist (Ezech. 9, 4), schwebt für ihn ganz unsicher in den Himmelshöhen einer unerreichbaren Vollkommenheit umher. Hus wähnte in seinen Predigten auf dem Berge Sinai zu stehen, und von der Hand Gottes die Tafeln eines neuen Gesetzes zu empfangen; unterdessen irrte aber hiebei unten im Thale das Volk in der Finsterniß umher und betete sich selbst und sein eigenes Ich an.

Der Leser soll nun aus einem Beispiele erfahren, wie er den Klerus, weil er verdorben war, angriff, wie er die priesterliche Auktorität, die seiner Ansicht nach innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu weit um sich gegriffen hatte, geißelte, wie er die Laster des Klerus vor dem Volke enthüllte und dieses zum Treubruche gegen die Kirche anreizte und wie er so den Saamen zu dem großen Religionskriege in Böhmen ausstreute: „Sagt an, o Kleriker! verfahren wir mit den Gläubigen nicht härter, als die irdischen Könige mit ihren Unterthanen? Bemerken wir nämlich an einem Laien irgend Etwas, was uns lästig, oder was uns zu beleidigen und zu verletzen scheint, dann greifen wir, das Privilegium des geistlichen Standes[2]) mißbrauchend, aus Mangel der Geduld, und vom Stolze getrieben alsbald häufig zu den Worten und noch häufiger zur thatsächlichen Ausführung: „„Diesen Schurken werde ich vor Gericht laden, ich werde ihm zu schaffen machen, ich will schon seinen Trotz brechen und gegen ihn das scharfe Schwert der geistlichen Gewalt ziehen!““ — und wenn ein armer Tropf so unversehens von der Sentenz der Exkommunikation getroffen wird, dann wissen wir uns aus Freude darüber kaum zu helfen. Ja! keineswegs aus Liebe und Eifer für die Gerechtigkeit, sondern nur aus Grimm und wilder Rachsucht unterdrücken wir ihn, so daß man auf uns das berüchtigte Sprüchwort gemünzt hat: „Wenn du einen Kleriker beleidigt hast, so tödte ihn nur, denn sonst wirst du nimmer Ruhe vor ihm haben.“ — Siehe! weil wir mit dem geistlichen Schwerte, das schärfer ist, als das der

[1]) Epheſ. IV, 13.

[2]) Das ſog. privil. canonis, — des 15. Kanons nämlich des II. lateranenſ. Konz. von 1139: „si quis suadente diabolo etc.“ (can. 29. caus. XVII. qu. IV.) (D. Ueberſ.)

irdischen Könige, in stolzer Weise die Christen beherrschen, und weil wir kraft des klerikalen Privilegiums über den Laien stehen, nur deßhalb nennen uns die Laien „gnädige Herren," nicht aus Liebe, sondern nur aus knechtischer Furcht, weil sie einen Mißbrauch jener Gewalt von uns befürchten. — Wohlan! sagt weiter an, ihr Kleriker! wo verwirklicht, und wie beweist ihr augenscheinlich: „wer unter euch der Größte ist, werde wie der Kleinste; und der Vorsteher, werde wie der Diener?"[1] — etwa durch jene Gierde nach den vordersten Plätzen in den Kirchen, nach den obersten Sitzen bei den Schmausereien, und nach den Begrüßungen auf den öffentlichen Plätzen, um nämlich da von den Leuten: Väter, Lehrmeister und Herren genannt zu werden? — etwa dadurch, daß ihr euch freut, lieber von einem mit einem Schwert bewaffneten Schildknappen, als von einem niedrigen, und nur ein Buch tragenden Kleriker begleitet zu werden? — etwa dadurch: daß ihr euch um die wahren geistlichen Reichthümer der Kirche gar nichts kümmert und sie gar nicht schätzet, dagegen aber nach den zeitlichen Gütern der Erde mit allen Sorgen und Gedanken trachtet? — etwa dadurch: daß ihr die kirchlichen Benefizien und Würden anstrebet, nicht etwa, um sie treu zu verwalten, sondern um vermittelst derselben Gewaltherrschaft üben, und prachtvoll leben zu können? — etwa dadurch: daß ihr den bescheidenen und euch obliegenden Dienst eines Klerikers für nichts achtet, und dagegen nach weltlicher Herrschaft haschet, welche für euch sich nicht schickt? — oder endlich vielleicht gar dadurch: daß ihr stolz seid auf eine überaus falteureiche, aus kostbaren Stoffen bestehende und von der Zehenspitze bis zum Kopfe mannigfaltigen Prunk entfaltende Kleidung, daß ihr stolz seid auf die Menge der Klienten, auf die Anzahl der Pferde, auf die geräumigen Wohnungen, auf die Menge der Möbel, auf die Anhäufung des Geldes, auf die Erpressung der Unbemittelten, auf die Geringschätzung der Armen und Niedrigen, auf die Hochachtung der Reichen und Großen, auf das Abweisen der Wahrheitsliebenden, und das Hätscheln der Schmeichler, — mit einem Worte: stolz auf all' das, was bei der Welt Hoheit und Ruhm ist?? Ach! durch all' diese Beschimpfung und Beleidigung des Gesalbten Gottes, d. h. Christi und seines Gesetzes ist in unseren Tagen die Sonne, d. h. der höchste Prälat, in Finsterniß, und der Mond, d. h. der niedere Prälat, in Blut verwandelt worden!"[2]

---

1) Luk. 22, 26.

2) Diese Stelle ist aus der ersten seiner neun Synodalreden entnommen

Eine solche Donnerrede hielt der ernste und sittenstrenge Priester in einer zu Prag abgehaltenen Versammlung der Kleriker. Die gerügten Laster waren großentheils wirklich vorhanden; allein das Verfahren Husen's war nicht eine Medizin zur Heilung, sondern vielmehr ein kritisches Messer, das nur zerstörte. In jener Weise den Klerus der Tyrannei gegen das Volk beschuldigen, war nämlich nichts Anderes, als: letzteres gegen ersteren aufwiegeln, ihm die Augen gegen die Auktorität der Diener Gottes verschließen, und so die Anhänger Christi zu einer menschlichen Sektirerei forttreiben. Obgleich er nun, wie wir gesehen, bereits über die dunkel verhüllte Sonne, d. h. das Papstthum, und über den mit Blut befleckten Mond, d. h. den Episkopat, Klage führte und jammerte, so hielt er sich jetzt gleichwohl noch davon zurück, sie zu verhöhnen und den Vernichtungsschlag gegen sie zu führen, wie er später gethan hat. So anerkennt er z. B. in einer anderen Rede Alexander V. und Johannes XXIII. noch als Stellvertreter der Apostel und betet für sie: „Wenn demnach selbst Papst Alexander heiligen Andenkens in seinem Berufe, zu erbauen und zu erleuchten, läßlich fehlte, so laßt uns den allmächtigen Gott bitten, daß er sich würdige, ihn nach seiner großen Barmherzigkeit zur Glorie des ewigen Lebens gelangen zu lassen. Endlich wollen wir ihn auch bitten, er möchte doch unseren gegenwärtigen Papst Johannes XXIII. vor dem Uebel bewahren, und ihm verleihen, daß er wirklich das Salz der Erde und das Licht der Welt sei!“ [1]) So sprach er zu einer Zeit, wo ihn selbst das Schwert der päpstlichen Auktorität noch nicht getroffen hatte.

„quas habuit Pragae diversis temporibus ad clerum, cujus vita et impietatem acerrime taxavit“ cf. hist. et monum. J. Hus. II, fol. 25—27; der zu Grund liegende Text ist: „vos testimonium perhibetis“ (Joh. 15.) Ueber die damals gebräuchliche Allegorie von Sonne und Mond bezüglich des Papstes und Episkopates vgl. auch Gersonii opp. tom II. p. 917 ff. (D. Uebers.)

[1]) Diese Rede findet sich a. a. O. über den Text: „vos estis sal terrae — lux mundi,“ in welcher Hus die Pflicht des Bischofs, durch Leben und Lehre zu leuchten, sehr schön entwickelt. In diesen seinen reformatorischen Predigten — wie auch noch anderwärts — hat Hus sehr scharfe Worte gegen die Verletzung des Zölibats gerichtet. Hus theilt mit der ganzen Kirche die Höherschätzung der Virginität gegenüber der Ehe; ja, noch im Kerker mahnt er seine jüngeren Freunde, ihre Jungfräulichkeit zu bewahren, und macht sie zugleich aufmerksam auf das Gefährliche des Umganges — selbst mit besonders frommen Frauen, welche er an einem andern Orte sogar „das Pech des Teufels“ nennt, sowie er andernseits die Kleriker, welche im Konkubinate leben, als Götzendiener des Fleisches, ja sogar als Teufel bezeichnet, welche die Kirche Gottes zerstören (opp. I. 57. 66. II. 28. 32. 33.) — Luther und seine Anhänger haben den Magister Hus einen „Gottesmann,“ einen

Indem er aber in seinen Reden fortfuhr, beständig und immer mehr in einer ganz ungeziemenden und unehrbietigen Weise die Sitten des Klerus zu zensuriren, und die Auktorität desselben abzustumpfen, langte er zuletzt an einem heiklen und schlimmen Punkte an. Im Jahre 1403 hatte nämlich Sigismund, welcher den Titel eines Statthalters oder Reichsverwesers von Böhmen führte, in seinem Zorne gegen Bonifaz IX., weil dieser den König Ladislaus unterstützte, den Böhmen verboten, Geld nach Rom zu senden. Auch Wenzeslaus war gleichfalls gegen Bonifaz, weil dieser seine Absetzung billigte, aufgebracht, und wollte deßhalb die Kleriker, welche sich in Folge des vom Erzbischof in Prag verhängten Interdiktes der Abhaltung des Gottesdienstes enthielten, mit Gewalt zum Messelesen und Predigen anhalten.[1]) In diesem Punkte stand nun Hus entschieden als Vertheidiger der weltlichen Fürsten gegenüber dem Sazerdotium auf; zur Stütze seiner Ansicht bedient er sich hiebei unter Anderem auch der biblischen Parabel von jener großen Mahlzeit, bei welcher der Hausvater zuerst einen Diener, der einladen, und sodann einen weiteren, der nöthigen sollte, aussendet, wobei Hus eine ganz unhaltbare und thörichte Auslegung von diesen zwei Dienern gibt. Nach ihm ist nämlich der erstere derselben das Symbol der geistlichen Auktorität, der letztere aber das der weltlichen. Hier nun stellt er das Axiom auf, daß während der ganzen Zeit des alttestamentlichen Gesetzes — von der Einsetzung der Könige an — die letzteren immer über den Hohenpriestern gestanden seien, — einen Satz, welchen er durch die hl. Schrift aufrecht zu halten sucht, und die willkührlich ausgelegte Bibel konnte ihm natürlich die Beweise nicht versagen! Er fand ja in derselben, daß der König Salomo den Abiathar von seiner hohenpriesterlichen Würde verstoßen und Sadok an dessen Stelle gesetzt habe.[2]) Und dieses — bemerkt Hus — war sicher mehr, als einem

---

„großen Geist," einen „Reformator vor der Reformation" u. dgl. genannt; der Leser kann aus dem Mitgetheilten nun ersehen, welches Urtheil Hus selbst über das Leben eines Zwingli, Luther's und ähnlicher Leuchten der Reformationsperiode hätte fällen müssen, und in welch' düsteres Licht hauptsächlich Luther Hus gegenüber zu stehen kommt, — er, der mitten in der Sturm- und Drangperiode seines Reformationswerkes nichts Wichtigeres und Eiligeres zu thun wußte, als sich mit des „Teufels Pech" auf's Innigste zu verbinden, und der rücksichtlich der Keuschheit seinen Freunden ganz andere Rathschläge gab, als Hus, — Rathschläge, die für seine Moral und sein Leben einen ewigen Schandfleck bilden! (D. Uebers.)

1) Lenfant, l. c. I, p. 27 ff.

2) III. Könige, 2, 26 ff.

Bischofe zeitliche Güter entziehen; und dennoch war Salomo ein friedliebender König, und sein Reich befand sich durch die Gnade Gottes in blühendem Zustande." Diese Absetzung Abiathar's stellt er vom Gesichtspunkte einer Bestrafung aus dar, sofern er bemerkt, daß zu den Pflichten eines Königs auch die gehöre, das Gesetz Gottes zu vertheidigen, und die Uebertreter desselben mit Zwangsgewalt im Zaume zu halten. Und weil nun, wie er meinte, an der Klerisei, angefangen vom Papste bis herab zum niedrigst stehenden Minoristen, sich keine einzige gesunde Stelle mehr befand,[1]) so folgte daraus, daß der Papst und die Bischöfe durch die weltliche Gewalt bestraft, und zur Ausführung des Guten mit dem Polizeistocke angehalten werden sollten. Er bemerkt zum Schlusse, daß auch der Magister Johannes Wikleff ganz in derselben Weise rücksichtlich der Stellung der Fürsten gedacht, und Niemand hieran gezweifelt habe. Aus diesen Prinzipien folgte aber, daß eigentlich die Könige die geistliche Gewalt besessen hätten, daß sie ihnen aber nach und nach von den „kaiserlichen Klerikern" d. h. von der klerikalischen Aristokratie durch Usurpation ge-

1) Hus und seine Freunde natürlich ausgenommen! In diesen polemischen Predigten geht er nämlich größtentheils von der Anschauung Wikleff's aus, — der einen Klerus des Antichrist's und einen Klerus Christi unterschied, — und Hus stellt dann dabei immer die Hierarchie und den römischen Klerus als die ächten Nachkommen der jüdischen Schriftgelehrten und des pharisäischen Sauerteiges hin, sich selbst und seine gleichgesinnten Freunde dagegen ex professo als die ächten, durch Verfolgung und Leiden geprüften und geläuterten Nachfolger Christi und der Apostel (vgl. Nowotny, Predigten von Hus II, 26. 32. 60. 96. III, 99 u. a. a. St.) Der Prediger, welcher den Klerus kritisire, — bemerkt Hus sodann an einer anderen Stelle (opp. I. fol. 149 ff, I. edit.), — müsse selbst von den gerügten Lastern frei sein (denn sonst lege er sich selbst den Strick um den Hals);" war es nun nicht Hus, der fortwährend und nach allen Seiten hin den Klerus auf's Schärfste rügte und der eben durch Erklärungen, wie die vorerwähnte, seinen Zuhörern deutlich zu verstehen gab, und bedeutete: „Sehet auf mich! ich bin der Priester nach dem Herzen Gottes, keine Mackel ist an mir zu finden;" „wer von euch kann mich einer Sünde zeihen?" — In derselben Abhandlung (quaestio de arguendo clero, op. t. I.) macht er zur Rechtfertigung dieser seiner polemischen Stellung gegen den Klerus noch den Umstand geltend, daß es am jüngsten Tage ja sogar den Frauen gestattet sein werde, den Klerus anzuklagen, um ihn zu verdammen, — um so mehr dürfe das dann jetzt schon ein Diener Gottes überhaupt thun! Hus fügt freilich bei: es solle geschehen aus Liebe zu Gott, ohne Haß, Selbstsucht und Ehrgeiz; erwägt man aber, wie ein Jeder zufolge der Eigenliebe sich so gerne und leicht für einen Diener Gottes, oder einen guten Bürger hält, wodurch er nach diesem ganz allgemein gehaltenen Grundsatze Husen's das Recht zur Kritik Anderer bekommt, so sind eben dadurch der Revolution in Kirche und Staat die Thore weit geöffnet.

schmälert worden sei.[1]) Und weit entfernt, es nun dabei bewenden zu lassen, macht er mit einem praktischen Beispiele die Sache noch anschaulicher. Der König Wenzeslaus, welcher die Priester unter der Androhung, er werde ihre Einkünfte mit Beschlag belegen, zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und zum Predigen nöthigen wollte, übt nach der Erklärung von Hus hier nur eine von Gott ihm übertragene Gewalt aus, während dagegen der Erzbischof, welcher — wegen der Sequestration von Seite des Königs — über Prag und über dessen Umgebung im Umfange von zwei Meilen das Interdikt verhängte, sich gegen diese von Gott stammende Gewalt auflehnte. Mit einem Worte: Hus stellte nicht bloß die weltliche Macht über das Sazerdotium, sondern setzte sie sogar ganz an dessen Stelle, ohne uns übrigens zu sagen, welches Geschäft dann den Bischöfen und der Kirche Gottes noch übrig bleibe. Die Worte Husen's enthielten nichts Anderes, als eine schmähliche Befehdung des Katholizismus rücksichtlich alles dessen, wodurch er gerade der Wohlthäter der Völker geworden war, indem er ihnen nämlich gegenüber der rein materiellen Gewalt die Rechte einer entsprechenden und anständigen geistigen Freiheit erkämpfte!

Um übrigens die Predigtweise Husen's noch näher zu charakterisiren, wollen wir hier ein weiteres Beispiel anfügen. Eines Tages predigte er vor dem Prager Volke und indem er den Ausruf der Martha an Christus: — „Herr, wenn du hier gewesen wärest, dann wäre mein Bruder nicht gestorben!“[2]) — zu seinen Textesworten nahm, begann er mit ernster und zorniger Miene gegen die Leichenbegängnisse und Todtenopfer, wie sie den Mächtigen und Reichen zu Theil wurden, anzurennen und loszudonnern. Er findet dieselben aus drei Gründen verwerflich: wegen der ganz weltlichen Verherrlichung des Namens von einem dahingeschiedenen Reichen, sodann wegen der vielen Unwahrheiten, mit denen man das Leben eines solchen Menschen gleichsam vergolde, und endlich wegen des übermäßig großen zeitlichen Vortheiles, der daraus den Klerikern erwachse. Das eitle Leichengepränge sei dem Verstorbenen gar nicht nützlich, wohl aber den Lebenden schädlich und ein Nahrungsmittel

---

[1]) ... tunc Reges, secundum Augustinum, sunt Dei Vicarii, et secundum leges hominum sunt Pontifices; ideo cum potestas eorum, cujus meminit Apostolus ad Rom. 13. poena peccati eorum, per sacerdotes Caesareos diminuta ... opp. I, 78 u. p. 112 ff. (defensio quorundam articulorum Jo. Wicleff etc.) u. I. fol. 136.

[2]) Joh. 11, 21.

der Ruhmbegierde, und es gereiche den Priestern zur größten Schmach, wenn sie, gleichsam wie Raben, um Leichen herum den Gaumen sättigen und ihren Geldgeiz befriedigen; die in dem Hause des verstorbenen Reichen von den Priestern abgehaltenen Nachtwachen seien für den menschlichen Hochmuth freilich schmeichelnd, aber ihre, an klingende Münze verkauften, Psalmengesänge verzögeren vielmehr die Befreiung der dahingegangenen Seele aus dem Reinigungsorte, anstatt daß sie dieselbe beschleunigen, und jenes dichte und glänzende Gefolge, welches hinter der Bahre eines Reichen herziehe, habe lediglich keinen Werth. „Stirbt ein Reicher, alsdann strömen alle Bürger der Stadt herzu; wird aber ein Armer hinausgetragen, so begleitet ihn kaum ein einziger Priester!“ [1]) — Er verwirft ferner das Glockengeläute, das maaßlose Zusammenkommen der Priester, das gleichzeitige Abhalten der vielen Messen, das verschwenderische Verbrennen von Lichtern, die Schmausereien der Priester nach den Exequien und andere derartige Gebräuche. Ich sage ebenfalls: hier waren große Mißbräuche vorhanden, aber ein wahrer Katholik hätte jene heiligen Gebräuche und Lehren der Kirche nicht in so greller Weise und nicht an diesem Orte tadeln sollen. Dieses fortwährende Anrennen und Donnern gegen den pflichtvergessenen Klerus (vor dem Volke), diese Anstrengung, um den Stand und die Würde der Hohen und Reichen im Angesichte des blassen Todes recht drastisch herabzusetzen, und dieses Mißhandeln und Zerfetzen der priesterlichen Gewalt, — all' dieses mußte offenbar das Volk zum Nachdenken und Räsonniren antreiben; — das gewöhnliche Volk aber wird zügellos, wenn es sich herbeiläßt, in seiner Weise zu denken. Daher kam es, daß das Volk von dem blassen und ernsten Antlitze Husen's die öffentliche Meinung ablas, und es wurde demselben durch ihn die Formel dessen, was es als Zeit- und Standesbedürfnisse anzusprechen glaubte, zum Bewußtsein und entsprechenden Ausdrucke gebracht. —

Dazu kommt nun noch, daß die Predigtweise dieses Priesters sich auch in anderen Beziehungen sehr weit von derjenigen entfernte, welche von Anderen eingehalten wurde. Ueberall sind nämlich von ihm biblische Aussprüche angebracht und unter den Vätern bediente er sich nur jener, welche am meisten dem harten Geschäfte einer strengen

---

[1]) Er führt hier gleichsam als eine revolutionäre Volkshymne folgendes Distichon an: — „Dum moritur dives concurrunt undique cives; — Pauperis ad funus vix currit clericus unus.“ In derselben Rede bemerkt er auch noch: „De morbo medicus gaudet, de morte sacerdos“ (sc. divitis.)

Zensur der Sitten ihrer Zeit sich zugewandt hatten. Er schließt nur die Bibel, um hernach seine Zuhörer das Echo des göttlichen Wortes von den Lippen des hl. Bernhard — von der Einöde in Klairvaux aus — vernehmen zu lassen. Der hl. Bernhard, insofern er die Sitten des Klerus und der Päpste tadelt, ist für ihn gleichsam das Werkzeug, mit dem er beständig die starke Arznei der Propheten in die Wunden des Klerus eingießt. Er verblümt und schmückt seine Predigten nur mit der lebhaften Darstellung der Zustände und Personen, und er malt nur mit dem ungezwungenen Gegensatze aus, der zwischen Tugend und Laster von selbst sich aufdrängt. — Wir haben vorhin gesehen, wie er die Wachskerzen, die um den Sarg eines Reichen brennen, ausgelöscht wissen will, und wie er die träge klerikalische Aristokratie, die hier Psalmen singt, und Gastereien hält, niederdonnert und davonjagt; — und dennoch sehen wir, wie er andernseits an diesen Särgen auch von den ernsten Gedanken des Todes, von der erschütternden Majestät des Weltenrichters, und von der furchtbar ernsten Stimme, welche aus den Gräbern heraus den sie umstehenden Lebenden entgegentönt, tief ergriffen und zum Vortrag der ernstesten Wahrheiten fortgerissen wird. Der Leser vernehme z. B. nur, wie er bei dem Jahresgedächtniß, welches für den römischen Kaiser und König von Böhmen Karl IV. in der Kirche des hl. Klemens gefeiert wurde, seine Zuhörer zur Betrachtung der Nichtigkeit aller menschlichen Dinge und zu einem heilsamen Schrecken vor dem Weltgerichte antreibt: „Was würde wohl heute Karl der berühmte Fürst, Kaiser und König von Böhmen, dessen Gedächtniß wir heute feiern, zu uns sagen, er, welcher der Beschützer der Kirche, der Beförderer des Friedens, der liebende Freund des Klerus, die Sonne unter den Fürsten, der Vater der Armen, der Erbauer von Kirchen und der Gründer unserer hohen Universität war? O, ja! gewiß — wenn den Dahingeschiedenen zu uns noch zu sprechen vergönnt wäre — würde er sagen: „„Eitelkeit der Eitelkeiten, und alles ist Eitelkeit!““[1]) — Und was Anderes würden, ferner, wohl unsere verstorbenen Lehrer der hl. Gottesgelehrsamkeit sagen, wenn sie aus den Gräbern zu uns reden könnten? Was würde sagen jener scharfsinnige und gewandte Dialektiker Nikolaus Bizeps, was jener volksthümliche und hinreißende Redner Adalbert, was ferner Nikolaus Leitomyšl, den man wegen der Vortrefflichkeit seiner Rathschläge als ein Orakel verehrte, was jener Stephan von Köln, dessen Herz ein glühender

[1]) Prediger 1, 2.

Herd der Vaterlandsliebe war, was jener Johannes Steckna aus dem Zisterzienserorden, der ein wahres Muster der Kanzelberedtsamkeit war, und was endlich jener Peter Stupna, welcher auf der Kanzel der seelencifrigste Prediger und in der musikalischen Kunst ein Meister der süßesten und lieblichsten Unterhaltung war? Was würden all' diese, oder auch die Anderen, deren Gräber unsere Füße betreten, zu uns sagen? Sicherlich nichts Anderes, denn: „„Eitelkeit der Eitelkeiten, und alles ist Eitelkeit!"" Ja! nichts hilft hier ausgebreitetes und gründliches Wissen in Künsten und Wissenschaften, nichts Adel und Ehrenstufe, nichts massenhaft aufgespeicherter Reichthum; all' diese Dinge vergehen wie das Eis durch die Strahlen der dasselbe bescheinenden Sonne erweicht und geschmolzen wird. Sehet nur, o Theuerste! — dieser erlauchte Fürst, dessen Andenken wir in der Hoffnung, er werde der himmlischen Seligkeit theilhaftig sein, feiern, und selbst unsere Lehrer, und alle übrigen in Christo geliebtesten abgestorbenen Brüder sind wie Felsen in den Abgrund des Meeres der Ewigkeit versunken! Und wer von uns weiß, wann und wie bald auch er da Ruhe finden wird?" — Und wie er in dieser drastischen Weise seine Zuhörer über die Nichtigkeit und Haltlosigkeit der gegenwärtigen Dinge aufgeklärt hat, so weist er sie auch auf die schreckliche Wirklichkeit des zukünftigen Lebens hin: „Betrachtet im Geiste die furchtbare Ankunft des Herrn; auf seinem strahlenden Throne in den Wolken sitzt er — der beleidigte Richter, voll des Grimmes gegen die Verworfenen; und unter ihm ist weit geöffnet der schauderhafte Schlund des höllischen Abgrundes. Zu seiner Rechten stehen gleichsam als Ankläger alle Sünden und Verbrechen, zu seiner Linken aber die höllischen Geister als Henkersknechte, welche die Verurtheilten zur Strafe fortschleppen, und deren Verdammung fordern; hinter ihm steht die ganze Welt in Flammen; vor seinem Antlitze sind die Engel, welche die Verworfenen in die Hölle jagen; in dem Inneren des Verworfenen befindet sich der Gewissenswurm, der, nie sterbend, grausam quält und nagt, — außerhalb das unerträgliche Feuer, welches den Körper martert und durchglüht, und ihn doch nicht verzehrt, — und bei all' dem erschallt zugleich in seinen Ohren von Seite der Gerechten und Sünder, die nun alle Sünden und Verbrechen wissen, das Beifallsgeschrei zu dem Urtheilsspruche des hl. Richters: „„Weichet von mir ihr Verfluchten, in das ewige Feuer!""[1]) Er ermahnt deßhalb seine Zuhörer zur Buße und Aenderung des Lebens, um einem solchen

[1]) Matth. 25, 41.

Urtheilsspruche dereinst zu entgehen. Der Leser wird an dieser Rede bemerkt haben, wie derselbe Mann, der die Vergangenheit über den Haufen warf, und auf eine neue Zeit und Anschauungsweise abzielte und hindrängte, dennoch seine Abstammung vom Mittelalter hier unverkennbar zu Tage legt![1] —

Damit nun aber unsere Leser eine Einsicht in den pragmatischen Gang der Hus'schen Reformations- und Revolutionsgeschichte erhalten, ist es nothwendig, daß wir zuvor noch einen kurzen Blick auf die Geschichte Böhmens überhaupt und der Universität Prag im Besonderen und ihrer Stellung in der böhmischen Geschichte werfen und dann erst zu einer gedrängten Darstellung der weiteren Ereignisse fortschreiten.[2] In jener Geschichte nun lagen zwei mächtige Elemente in langem welthistorischem Kampfe; das monarchische deutsche Wesen einer-, und das demokratische der Slaven andererseits; dem durch die deutschen Kaiser in Böhmen geschaffenen Königthum, wodurch eben die ursprüngliche altslavische Verfassung verändert, d. h. germanisirt wurde, konnte nur durch die Schöpfung einer großen Mittelmacht, welche im deutschen Reich in den Städten vorhanden war, eine sichere Stellung und Vermittlung gegenüber dem slavischen Elemente der Demokratie verliehen werden, welchem Werke aber mehr als ein großer Fürst, und mehr als ein kräftiger Stamm unterlegen ist. Es entstand zwischen beiden Prinzipien ein Kampf auf Leben und Tod, der wohl Kompromisse zuließ, der aber nach diesen immer nur um so heftiger wiederkehrte, und Böhmen periodisch in Flammen setzte, und wie bei den Ungarn von Zeit zu Zeit sich der alte Steppengeist regt, und der Nomade den Firniß der Zivilisation gewaltsam durchbricht und in Insurrektionen sich Luft macht, so geht gleichfalls durch die böhmische Geschichte der alte Boheslaus hindurch, der in Bunzlau

---

[1] Unter den lateinischen Schriften Husen's finden sich übrigens nur wenige Reden von ihm selbst, da die 28 über den Antichrist (im II. Bde. fol. 54 sq.) ihm nicht angehören. Vor einigen Jahren hat Dr. Nowotny (ein apostasirter Kleriker in Schlesien) in Uebersetzung Predigten von Hus über die kirchlichen Perikopen aus seiner böhmischen Postille (Görlitz 1854, 3 Hefte) veröffentlicht. Die meisten fallen, wie sich aus dem Inhalt erschließen läßt, in den Zeitraum von 1411—1414. (D. Uebers.)

[2] Benützt sind nebst eigenen Studien in der folgenden Darstellung theils wörtlich, theils kompendiarisch: Hefele's Art. über Hus im Kirchenler., Palacky, Helfert, Höfler ꝛc. ꝛc., und besonders auch die „Streiflichter auf die böhmische Geschichte" in den Münchener „histor.-politischen Blättern" Band XXXI. S. 349 ff. D. Uebers.

seinen Bruder, den hl. Wenzeslaus, erschlagen, und wie ein stets wiederkehrender Burggeist von Jahrhundert zu Jahrhundert anklopfte, bald die Nationalitäten, bald die Stände und den König hintereinanderhetzte, ein andersmal das kirchliche Gebiet durchdrang, und so nach mehrhundertjähriger Wanderung den Leib des Ziska annahm, später den des Wenzel Kuiski, wie einst zuvor in den Tagen Ottokar's II. den des Milota von Dubik. Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts hatte das Fremdenthum aber bereits übermächtigen Einfluß und Umfang in Böhmen gewonnen. Die vermehrten Beziehungen zu der römischen Kurie, das steigende Ansehen der römischen Gesetze, die schärfere Sonderung des Klerus vom Laienstande: all' dieses hielt ziemlich gleichen Schritt mit dem Umsichgreifen westeuropäischer Sitte und Bildung, wie mit der Unterdrückung der volksthümlichen Literatur durch lateinische Gelehrsamkeit. Besonders die Politik der letzten Könige und Kaiser aus dem Hause Premysl war es, die nicht bloß dem germanischen, sondern auch dem romanischen Elemente einen vielfach begünstigten Eingang in das Land verschafften. So war Kaiser Heinrich VII., der Luxemburger, strenge genommen, mehr Romane, als Deutscher, und man konnte von ihm, wie von seinem Enkel sagen: sein Herz gehörte den romanischen Ländern an, wo damals das Ritterthum mit seinen liederreichen Minnesängern in vollster Blüthe stand. Unwiderstehlich zieht es Heinrich nach Italien, wo er so traurig endete, wie Johann von Böhmen nach Frankreich, wo er nicht minder traurig sein Lebensende fand. Und wenn schon der glorreiche Karl IV. der böhmischen Nation aufrichtig und innig zugethan war, so begleiteten ihn doch die Ideen von Paris, wo er die schönste Zeit seiner Jugend am dasigen Hofe verlebt hatte, wie die Erinnerungen an Frankreich und Welschland auf den Königsthron nach Prag. Er holt sich nicht bloß die Kaiserkrone in Rom, und krönt daselbst Petrarka, sondern er weiß auch die Krone des arelatischen Reiches an sich zu bringen. Man konnte von den Luxemburgern, welche zu gleicher Zeit, als Ungarn (und später Polen) an den Anjouvinen romanische Beherrscher erhielt, auch Böhmen mit romanischen Fürsten beschenkte, wohl mit Recht sagen, daß sie in sich selbst die slavische Nationalität indifferenzirten, und daß, da sie dieselbe in Anderen nicht geradezu vernichten wollten, so gewissermaßen in ihnen Etwas vom Geiste Alexander's des Großen gewesen sei, von dem es heißt: „er habe in einem Becher die Liebe der feindlichen Nationalitäten wie Wasser und feurigen Wein zu mischen gesucht." Man begreift nun unter dieser, nicht willkührlichen, sondern gegründeten Voraussetzung

leicht, wie gerade dem Luxemburger Karl IV., welcher durch die vielen böhmischen Enklaven in Deutschland Böhmen immer mehr gegen den Westen auszudehnen suchte, und welcher sich selbst seiner Grundlage nach ganz als böhmischer König fühlte, der Gedanke kommen konnte, eine Anstalt zu gründen, welche ihrem wissenschaftlichen Charakter gemäß ganz geeignet war, eine edle Nationalität sowohl zu erhalten, als auch — sie einem höheren Endzwecke unterwerfend — bis zu einem gewissen Grade zu indifferenziren. Karl IV., der, wie schon gesagt, so lange in Frankreich lebte, und zwar gerade zu der Zeit, als dieses eine Oppositionsstellung gegen Deutschland immer entschiedener einnahm, — ihm, von dem man sagen konnte, er habe zu den Füßen der avignonesischen Päpste gesessen, konnte es nicht entgehen, wie Frankreich seine große Bedeutung nicht bloß durch die Erblichkeit seines Königthums, ja nicht bloß durch die systematische Gründung und Abschließung seines Territorialbesitzthums erlangt habe; sondern in mindestens gleichem Maaße hatte dazu auch der Umstand beigetragen, daß Frankreich das Asyl der von den deutschen Kaisern verfolgten Päpste regelmäßig geworden war, und der französische Klerus als ein unbewegliches Firmament des Glaubens galt, und die Universität Paris im Besonderen eine großartige und über allen Vergleich erhabene Stellung über alle benachbarten Länder, Völker und Staaten einnahm, wo Romanen und Germanen gleichmäßig die Quelle ihrer geistigen Bildung fanden. Es gehörte nun allerdings in der That ein nicht geringer Tiefblick und eine ungewöhnliche Energie des Geistes dazu, um an den Gränzen zweier weitverzweigter Nationen, im Angesichte des weiten Flachlandes, das sich von den slavischen Besitzungen Karl's IV. aus im Osten hinzog, dem abendländischen Wissen eine feste Burg, gleichsam ein Zentrum zu errichten, dessen Radien die Länder an der Ostsee, wie am adriatischen Meere, die Ebenen von Niederdeutschland, von Ungarn und von Polen berührten. Die Zeit war gekommen, wo die bisher mit dem Schwerte und der Streitaxt geführten Kämpfe zweier benachbarter, durch das Idiom getrennten, aber durch das Band des Glaubens zusammengehaltenen Nationalitäten durch einen edlen geistigen Wetteifer ersetzt werden sollten. Man möchte sagen: es war ein ähnlicher Gedanke, wie der im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von Raymund Lullus ausgesprochene, welcher meinte: man solle die großen geistlichen Ritterorden in einen einzigen zusammenschmelzen und diesem Einen dann die Fortsetzung des Kampfes mit den Sarazenen — aber auf geistige Weise mit den Waffen der Wissenschaft und der höheren

Kultur übergeben. Nothwendig mußten aber die Früchte dieses Strebens vor Allem Böhmen zukommen, da, je höher und je weiter der geistige Impuls der Prager Universität stieg, desto höher und desto weiter auch das čechische Idiom über die benachbarten Slavenländer sich ausbreitete. So konnte dann auch ferner die Entscheidung der Prager Universität sowohl in wissenschaftlichen Kämpfen als auch bei kirchlichen Differenzen der Entscheidung zweier großen Nationen gleich kommen, der der Deutschen und der Slaven, die nur noch Eine, nämlich die romanische, welche durch Paris vertreten war, sich gegenüber hatten. Nach diesen Gesichtspunkten konnte man die Universität in Prag selbst dem damaligen Wunderwerke der steinernen Moldaubrücke vergleichen, welche, vom Westen nach dem Osten geschlagen, den veränderten Zug der Zivilisation ebenso andeutete, wie daß von hier aus nach dem Westen und nach dem Osten ein großes geistiges Leben sich verbreiten, und der deutsche Westen wie der slavische Osten in Prag seine geistige Metropole finden sollte, Paris fernerhin nur mehr auf die romanischen Länder zu zählen, und dagegen alles Land auf der nördlichen Seite der Alpen eine neue Hauptstadt an dem „goldenen Praga" erlangt habe. Die Gründung der Universität in Prag durch Karl IV. war in der That eine schöne Idee, — es war mehr als ein politischer Traum! Zwei Umstände, die jedoch beide unabhängig von Karl IV. wirkten, brachten in diesem Plane eine große Verwirrung hervor. Einmal die rasche Begründung neuer Universitäten auf deutschem Grund und Boden, und zwar zum Theil solcher, die selbst noch östlicher lagen, als die böhmische, wie z. B. die in Wien, die sich besonders durch Orthodoxie, Sittenverbesserung und treuem Festhalten an der Kirche auszeichnete. Das Zweite aber waren die im Schooße der Prager Universität selbst entstehenden Spaltungen, welche durch nationale Eifersucht, und durch häretische — nämlich wikleff-hus'sche Reformbestrebungen, oder besser gesagt — die Ordnung umstürzende Neuerungsversuche ihr Dasein erhielten. Hus war nämlich durchaus nicht der erste, welcher in Böhmen seine Stimme in Schrift und Predigt für Sittenreform erhob; — das thaten vor ihm und mit ihm auch andere Männer, wie Konrad Waldhauser, Milič von Kremsier, Johann von Steckna, Matthias von Janow, der Ritter Thomas von Stitny u. s. w. — allein er war der erste, welcher sich bei dieser reformatorischen Richtung auch zum Träger individueller Lehrmeinungen aufwarf, hiebei die verworfenen Sätze Wikleff's entschieden und hartnäckig vertrat, so die Reformation in's Gegentheil verkehrte, und zur Erreichung seiner Partei-

zwecke sich der nationalen Interessen als Hebel bediente. Und davon nun im Einzelnen. —

Will man die Wirksamkeit und Geschichte Husen's recht verstehen und würdigen, so hat man zwei Punkte wohl zu unterscheiden und im Auge zu behalten, seinen Eifer für (wikleff'sche) Reformen im Glaubens- und Sittengebiete, und seinen Kampf für die nationale Sache der Böhmen. Diese zwei Seiten seiner Wirksamkeit laufen aber nicht neben, sondern mit und in einander, sowohl bei seiner Stellung an der Universität, als auch an der Betlehemskapelle, wobei ihm letztere hauptsächlich dazu diente, seinen reformatorischen Ideen auch beim großen Publikum Eingang zu verschaffen. Sein Verhältniß zu Wikleff betreffend, bemerken wir Folgendes: auch abgesehen von dem einstimmigen Zeugnisse der Zeitgenossen über die große Verbreitung wikleff'scher Bücher in Böhmen, — so sagt uns Hus selbst in seiner Schrift gegen den Engländer Johann Stockes[1]) i. J. 1411, daß er und seine Collegen schon seit mehr denn 20 Jahren die Schriften Wikleff's lesen. Es waren dieses freilich nur die philosophischen Schriften Wikleff's; allein diese bahnten den theologischen den Weg, die zum Theil Hieronymus von Prag aus England nach Böhmen brachte, und daselbst an der Universität sogar über sie Vorlesungen hielt, da man an dieser Universität auch über die Schriften anderer Lehrer lesen konnte: „dummodo sint ab aliquo famoso de universitate pragensi, parisiensi, vel oxoniensi magistro compilata."[2]) Hus selbst schrieb (1409) den Trialogus für den Markgrafen Jobst von Mähren und andere Adelige ab, suchte ihn sogar durch eine Uebersetzung für Laien und Frauen zugänglich zu machen, und wiederholte in seinen Schriften nicht nur alle Grundsätze von Wikleff, sondern theilweise auch Wikleff's eigene Erörterungen derselben.[3]) Für ungescheute Verbreitung dieser Irrlehren waren leider die kirchlichen Zeitverhältnisse in Böhmen sehr günstig. Der unkräftige Erzbischof Skworec starb 1402 und die Wiederbesetzung verzögerte sich ein ganzes Jahr, und gerade damals bekleidete ja Hus die einflußreichste Würde der Universität. Man blieb jedoch kirchlicherseits nicht ganz unthätig. Auf Anregung des Domkapitels wurden durch die Kollegen des Prager Studiums fünfundvierzig Artikel

---

1) Vgl. Stephan Abt von Dole in Pez, thesaur. anecdot. tom. IV. p. II. Aug. Vind. 1723, p. 158, 184, 385. — Hus, op. I, fol. 108.

2) Statut vom 20. April 1367 bei Palacky, l. c. S. 188.

3) S. Pez, l. c. p. 527.

Wikleff's den 28. Mai 1403 — unter der Strafe des Eidbruchs verboten, obschon Hus, an der Spitze der böhmischen Partei stehend, behauptete, die Sätze seien falsch ausgezogen, und deßhalb nur bedingt zu verwerfen.[1]) Er ging deßhalb auch von seiner Richtung dessenungeachtet nicht ab (etwa mit Ausnahme davon, daß er sich von jetzt an unzweideutiger und entschieden orthodox lautender Ausdrücke über die Transsubstantiation bediente), sondern betrachtete vielmehr das Geschehene nur als einen Beschluß der fremden Nationen gegen die böhmische. Er opponirte von da an zugleich auch gegen die Mißstände in der Verfassung, in den Gebräuchen und Formen an der Universität, und wurde so der Mann der Nation und des Volkes, während seine rein theologischen Gegner (die deutschen Professoren) von den entfernter Stehenden und nicht tiefer in die Theologie Eingeweihten für Feinde der Nation angesehen wurden, während sie doch an Hus hauptsächlich nur seine antikirchliche und keineswegs seine nationale Richtung bekämpften. Man begreift auch, wie bei dieser Sachlage die Ungebildeten leicht die kirchliche Neuerung mit in Kauf nehmen und sammt der nationalen mit lebhaftem Beifall begleiten konnten! Zur Rache jenes Beschlusses und zur Aufhetzung des Volkes gegen die Hierarchie ließen dann (Anno 1404) zwei junge wikleffitische Engländer, Konrad von Kandelberg und ein gewisser Jakobus, die in Prag studirten, in einem Saale ihres Wohnhauses auf einer Seite Christus malen, wie er auf einer Eselin ritt, und seine Apostel unbedeckten Fußes ihm folgten, auf der anderen Wand dagegen waren der Papst und die Kardinäle dargestellt, wie sie bei einem Aufzuge auf reichgeschmückten Hengsten von zahlreichem, prächtigen Gefolge umgeben, einherritten. Es machte dieß ungeheures Aufsehen und Hus sprach in seinen Predigten lobend davon. Die Anstifter mußten jedoch Prag verlassen, da der neue Erzbischof — Zbynek Zajic von Hasenburg — (zuvor Melnker Propst) etwas energisch gegen dieses Treiben auftrat, und die Wikleffiten in Böhmen auf einige Zeit niederhielt, weßhalb selbst Hus behutsamer wurde. Hus wußte sich sogar das Vertrauen des Erzbischofes in dem Maaße zu gewinnen, daß er bei Synoden — wie früher bereits angedeutet wurde — wie auch im

[1]) Die Nationen, welche für die Zensurirung stimmten, waren die deutschen. Bei seiner Vertheidigung W.'s erinnerte Hus u. A. auch an zwei kurz zuvor in Prag wegen Safranverfälschung zum Tode verurtheilten Personen, und fragte die Versammlung: ob Lehrverfälscher nicht strafbarer seien, als Verfälscher von Safran? Palacky a. a. O. S. 195.

Dome zu predigen hatte, und dabei den Beifall Zbyneks einärndtete, obgleich seine Predigten mehr oder weniger einen wikleffitischen Anstrich hatten, und obgleich Zbynek auf Andringen des Domkapitels und eine Aufforderung Rom's hin wiederholt (1405 und 1406) die wikleffitischen Irrlehren zensurirt und bei strenger Strafe vorzutragen verboten hatte. Dieses, wie es scheint, aufrichtige und ungestörte Zusammenwirken Husen's mit dem Erzbischofe dauerte bis zum Schlusse des Jahres 1407. Denn noch am 18. Oktober d. J. war es Hus gestattet, an den in einer Synode versammelten Klerus im Palaste des Erzbischofs eine Rede zu halten, welche mit Beifall aufgenommen wurde. Bald darauf aber trübte sich dieses Verhältniß durch das Eintreten von Ereignissen, in denen Hus offen zeigen mußte, ob er bei seinen Reformbestrebungen von einem kirchlich gehorsamen, oder nur eigensinnigen, nationalparteiischem Geiste getrieben sei. Der böhmische Klerus und die Universität in Prag hielt nämlich bis auf diese Zeit an der Obedienz Gregor's XII. fest; jetzt stand die Eröffnung der pisaner Synode vor der Thüre, und es handelte sich nun darum, wer beim bevorstehenden Konzile der oberste weltliche Schutzvogt der Kirche und zugleich der Beschützer des Konziles sein sollte? Wenzel war schon lange gegen Gregor, da er zu seiner Absetzung durch die deutschen Churfürsten freundliche Miene gemacht hatte, aufgebracht, und entzog ihm jetzt die Obedienz; zugleich that er Alles, um sich den Schein eines großen Eiferers für die Orthodoxie zu zu geben, damit er vom Konzil wieder als deutscher Kaiser anerkannt werde, und veranlaßte deßhalb mehrere Maßregeln, die den Zweck haben sollten, den kränkenden Ruf des Wikleffismus sammt Allem, was dazu Anlaß geben konnte, von seinem Lande zu entfernen. Der Wikleffismus zählte aber nun bei der sächsischen, bayerischen und polnischen Nation keine Anhänger, und das Verbot, beziehungsweise die Verhandlung der wikleffitischen Angelegenheit beschränkte sich diesesmal auf die böhmische Nation allein. Am 20. Mai 1408 versammelten sich die Mitglieder dieser Nation in ihrem Kollegium, im Hause zur schwarzen Rose am Graben, in großer Zahl; vierundsechzig Doktoren und Magister, hundertfünfzig Bakkalaure und gegen tausend Studenten waren anwesend; die fünfundvierzig zensurirten Artikel Wikleff's wurden wieder verlesen und verboten; da aber Hus und seine Freunde die alte Einsprache, sie seien falsch ausgezogen und können in einem orthodoxen Sinne verstanden werden, auf's Neue auch hier erhoben, so wurde beigefügt: „daß sie nicht festzuhalten, zu lehren und zu vertheidigen seien in ihrem häreti-

schen, irrthümlichen und Aergerniß gebenden Sinne," — wodurch dem ganzen Beschlusse die eigentliche Spitze abgebrochen, oder, wie Palacky selbst zugesteht, „das ganze Verbot illusorisch gemacht" wurde. Sodann wurde noch verboten, daß kein Baccalar über den Dialog, Trialog und Traktat „de Eucharistia" von Wikleff öffentliche Vorlesungen halten, noch einen auf ihn und seine Bücher bezüglichen Satz zum Gegenstand einer öffentlichen Disputation machen dürfe. Am 17. Juli 1408 versammelte Zbynek sodann eine Provinzialsynode, auf welcher er öffentlich erklärte, daß er nach angestellter Untersuchung keine Häresie in seinem Lande vorgefunden.[1]) Die Nachgiebigkeit gegen den König Wenzel hatte die Energie des Erzbischofs leider stark gelähmt und ihm den Blick in die wahre Sachlage verdunkelt, so daß man jetzt nach „Wikleffiten" streifte und keine finden konnte, weil man nicht wollte, weil der hervorragendste derselben — Hus — die Gunst des Hofes und die Gewogenheit des Erzbischofes genoß! Statt geeignete und rechtzeitige Mittel gegen den ansetzenden Krebsschaden zu ergreifen, bot man von Seite der geistlichen und weltlichen Obrigkeit Alles auf, um Etwas, das in und außer Böhmen bereits ein „offenes Geheimniß" ward, zu überdecken und zu verheimlichen. Um sich jedoch den Kardinälen in Pisa noch mehr zu empfehlen, verlangte Wenzel überdieß vom Erzbischof und seinem Klerus, sowie von der gesammten Universität, sie sollten dem Papste Gregor XII. die bisher geleistete Obedienz aufsagen, und die sogenannte Neutralität beobachten. Dieses Verlangen brachte endlich die lange vorbereitete und im Geheimen fortwährend gährende Trennungskatastrophe zwischen Zbynek und Hus, wie zwischen den Deutschen und Böhmen an der prager Universität zur unheilvollen Reife. Der Erzbischof trat entschieden einem solchen Begehren entgegen, während an der Universität sich zwei Richtungen kund gaben. Die deutschen Professoren stellten sich auf die Seite des Erzbischofs, während die böhmischen Professoren — und unter ihnen voran Hus — es mit dem König hielten, d. h. sich für die Neutralität aussprachen. Da aber jene die Mehrheit bildeten, so wurden die letzteren überstimmt. Weil nämlich die Universität durch freie Wahlen sich selbst administrirte, so verfügten die Deutschen von jeher sowohl über die Aemter daselbst, als auch über den Genuß der Stiftungen und Kollegiaturen, indem sie die Böhmen gewöhnlich überstimmten. Dieser Uebelstand hatte schon zu Ende des J. 1384

[1]) S. Palacky, l. c. S. 217 ff. S. 221 ff. Helfert, S. 69 ff.

stürmische Unruhen veranlaßt, und den König zu deren Beilegung einzuschreiten gezwungen und endlich einen gütlichen Vertrag vom J. 1390 zu Stande gebracht. Aber auch nachher blieb das Uebergewicht bei den Deutschen, da die polnische Nation, zumal nach der Gründung der Krakauer Universität, fast nur aus deutschen Schlesiern, Pommern und Preußen bestand. Mit Unmuth sahen sich böhmische Magister häufig gezwungen, mit Schullehrerdiensten auf dem Lande vorlieb zu nehmen, während „Fremde" durch das Uebergewicht ihrer Stimmen (die Bayern, Polen und Sachsen hatten nämlich in Pleno drei Stimmen, die Böhmen nur Eine) die reichlich dotirten Ehrenstellen der Hauptstadt einander zutheilten. Die durch nationale Gefühle bisher erregte Spannung war aber ohnedieß noch gesteigert worden durch die theologischen Differenzen, welche eben jetzt durch die aufregenden Predigten von Hus in der Bethlehemskapelle bereits einen sehr bedenklichen Charakter angenommen hatten. Als daher die obenberührte Neutralitätsfrage den alten nationalen Streit zur neuen Krisis brachte, und der Widerstand, welchen die Deutschen hiebei zu Gunsten des Erzbischofs dem Wunsche des Königs entgegensetzten, nun den Böhmen zu einem ihrer Sache günstigen Umschwunge der Verhältnisse an der Universität Hoffnung gab, so machten jetzt auch solche Mitglieder der böhmischen Nation, welche dem Wikleffismus von jeher Feind gewesen, gemeinschaftliche Sache mit Hus und seinen Freunden. Die Ersteren stimmten aus Gehorsam gegen den Erzbischof, nach ihrem Wissen und Gewissen, unbeirrt durch die weltlichen Rücksichten König Wenzel's und wohl ohne alle Antipathie gegen die Böhmen für die Obedienz Gregor's; Hus dagegen für Neutralität, weil er sich zum Träger der Absichten Wenzel's gemacht hatte. Er zeigte sich jetzt zum ersten Male aus Parteizwecken in offener Opposition mit seinem kirchlichen Oberen, dem Erzbischofe, der ihm nun als einem ungehorsamen Sohne ganz mit Recht, aber freilich auch vergeblich, weil er unpädagogisch mit Hus verfahren war und zu spät die nöthige Energie zeigte, die Ausübung des Predigtamtes. Hus fuhr jedoch fort zu predigen, und rechtfertigte sein Benehmen durch die spitzfindige Erklärung: „er füge sich dem Papste und dem Erzbischofe nur in omnibus licitis (in allem Erlaubten);" in dem Streit der beiden Päpste aber verhalte er sich neutral, gleichwie ein gehorsamer Sohn im Streite des Vaters mit der Mutter neutral bleiben müsse![1]) In dieser Stellung hatte er jetzt keine andere

[1]) Palacky, l. c. S. 226 ff.

Stütze, als den König und dessen Hof, war aber damit auch so ganz Werkzeug des Königs geworden, daß er sich auch von dieser Seite auf das Aergste gefaßt machen mußte, da Wenzel trotz Hus und trotz Gewalt doch seine beabsichtigte Neutralität nicht durchsetzen konnte. Hätte die ganze Universität hiefür gestimmt, dann wäre es vielleicht leichter gewesen, den Erzbischof anders in dieser Sache zu stimmen. Diesen Umstand suchte jetzt die böhmische Partei für ihre Sache zu benützen, und sie sandte deßhalb den Hus an der Spitze einer Gesandtschaft zu Wenzel, der sich damals in Kuttenberg aufhielt, um eine günstige Aenderung des Universitätsstimmrechtes — gleichsam als Lohn für ihre royale Haltung und Gesinnung in der Neutralitätsfrage! — zu bewirken. Wenzel zeigte aber das erste Mal sich gar nicht geneigt, ihnen nachzukommen, im Gegentheil fuhr er sein williges Werkzeug, den Hus, mit Heftigkeit wegen des Verdachtes von Ketzerei an, und drohte ihm, „falls er es nicht wieder gut mache, werde er es wohl noch zu einer Feuerprobe kommen lassen.“ Hus verließ Kuttenberg fast hoffnungslos, und verfiel darauf in eine so schwere Krankheit, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Ein Freund Husen's aber, ein Laie, der Oberstlandschreiber Nikolaus von Lobkowic übernahm die Vermittlung, und so erschien den 18. Jan. 1409 das verhängnißvolle Dekret, vermöge dessen die böhmische Nation zukünftig an der Universität bei Berathungen, Wahlen, Examinen Drei Stimmen haben sollte, die übrigen Nationen aber nur Eine. Diesem Dekrete folgte sodann am 22. Jan. der allgemeine Befehl, von Gregor XII. sich loszusagen. Hus lag noch an das Krankenlager gefesselt, als Johann Eliä und Johannes von Brod ihn mit der Nachricht von dem königlichen Erlasse überraschten. Er dankte für die frohe Kunde und legte ihnen, wenn er vom Krankenlager nicht mehr aufstehen sollte, warm an's Herz, ja treu und fest an der gerechten Sache ihres so lange zurückgesetzten Volkes zu halten. Doch! hätte nur auch er so fest und treu an den kanonischen Gehorsam sich gehalten, zu dem er Folge seines Presbyterates feierlich verpflichtet war. — Die Deutschen machten beim Könige hierauf Gegenvorstellungen, um den Erlaß rückgängig zu machen oder zu mildern; da aber Alles fehlschlug, so verabredete und beschlossen sie ihren Abzug, den sie am 9. Mai 1409 massenhaft auch wirklich ausführten.[1])

[1]) Aeneas Sylvius berichtet (cap. 35), es seien 5000 gewesen, während dagegen ein gleichzeitiger böhmischer Annalist (script. rer. boh. III, 11) behauptet, es seien ihrer im Ganzen mehr als 20,000 hinweggezogen. (Palacky, c. l. S. 236,

Dieses Ereigniß hatte für Deutschland die Folge, daß eine neue Universität — Leipzig — entstund, Ingolstadt, Rostock und Krakau sich vergrößerten, und der wissenschaftliche Geist in Deutschland eine vielseitigere und selbstständige Richtung gewann. Noch wichtiger resp. verderblich und unheilvoll, waren die Folgen hievon für Böhmen selbst. Das Deutschthum in diesem Lande erhielt dadurch den ersten mächtigen Stoß, dem bald noch andere in gleicher Richtung folgten. Die unmittelbarste und größte Bedeutung hatte das Ereigniß für die fernere Entwicklung der kirchenreformatorischen Ideen in Böhmen. Mit der Entfernung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag war der Hauptdamm durchbrochen, der ihren verheerenden Strom bis dahin aufgehalten hatte; nun aber war ihr Sieg entschieden, sie überflutheten fortan Land und Volk fast ohne Widerstand, und so groß war die Empfänglichkeit der Gemüther dafür bereits geworden, daß das Mißvergnügen derjenigen, die den jedenfalls empfindlichen Verlust im materiellen Verkehr des Landes berechneten, in den Massen des Volkes keinen Anklang fand, und der Schaden, den die Hausbesitzer Prags an Miethe und Kundschaften erlitten, kaum ein lautes Murren zu erregen im Stande war. Hus, der unterdessen bald wieder genas, wurde durch das Geschehene kecker gemacht, und seine Stimmung durch diesen Sieg wohl sehr gehoben, besonders da er jetzt zum zweiten Mal Rektor der Universität wurde. Seine Aeußerungen auf der Kanzel, (denn er fuhr trotz des erzbischöflichen Verbotes zu predigen fort), — über die Haltung des Klerus und über den Verfall der Kirche wurden immer häufiger und schärfer, so daß er Rom bereits einen Sitz des Antichrists nannte, sein Anpreisen und Verbreiten der Ansichten Wikleff's, den er nun öffentlich einen Mann Gottes nannte, und neben dem er einst einen Platz im Himmel zu bekommen wünschte, fand immer allgemeiner und rückhaltsloser auf Katheder und Kanzel statt, so daß Schüler und Volk offen und frei über Wikleff räsonnirte, seinen Geist pries und in seiner Art dogmatisirte, und alles nach der Lektüre solcher Schriften gierig haschte; stachelte dazu schon der natürliche Vorwitz eines Jeden, wie auch die von Hus ausgesprochene Ansicht, es seien darin die Heilmittel für die Schäden und Bedürfnisse der Zeit ent-

vgl. daselbst S. 183 ff. überhaupt die Angaben über die Frequenz und Einrichtung der Universität in Prag, woselbst u. A. auch zu lesen ist: „es seien die Vorstellungen von allgemeiner Finsterniß und Rohheit, die man sich über jenes Zeitalter (sc. das Mittelalter) gewöhnlich macht, unangemessen" S. 186.) —

halten, mächtig an! Der Klerus von Prag, der bereits 1408 sich beim Erzbischof über das ungeeignete Kritisiren Husen's beschwert hatte, klagte (1409) jetzt wiederholt über die fortgesetzte Maltraitirung durch Hus, so daß über diesen endlich eine Untersuchung verhängt wurde. Ob er sich aber derselben gefügt habe, ist nach Palacky „zweifelhaft," uns dünkt es sogar sehr unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß er zur selben Zeit an Zbynek, der einen häretischen (wikleffitischen) Geistlichen entlassen hatte, ein unverschämtes Schreiben richtete, worin er ihm vorwarf, „die frömmsten und unbescholtensten Männer verfolge er, den faulsten und sündhaftesten aber sei volle Freiheit gestattet." [1]) Ja! Hus und seine Freunde gingen noch weiter und verklagten sogar den Erzbischof selbst beim Papste, in Folge dessen er den 8. Dezember 1409 vorgeladen wurde; allein schon den 20. Dezember kassirte Alexander V. auf nähere Unterrichtung hin die Prozesse gegen Zbynek, und erließ eine Bulle an ihn, worin er ihm die Vollmacht ertheilte, sich die Schriften Wikleff's ausliefern, wikleffitisch gesinnte Kleriker ihrer Stellen entsetzen und verhaften zu lassen, das Predigen in „Kapellen" zu verbieten, und nur in Pfarr-, Kloster- und Kollegiatkirchen zu gestatten.[2]) Hus appellirte nun von dem schlecht unterrichteten Papst „ad melius informandum." Der Erzbischof aber verordnete durch ein öffentliches Edikt, daß binnen einer bestimmten Frist alle wikleffitischen Bücher auszuliefern seien. Hus brachte die, welche er in Händen hatte, selbst mit der stolzen Bitte: er solle sie prüfen, und die etwaigen Irrthümer ihm angeben, da auch er dann bereit sei, vor denselben zu warnen. Eine durch den Erzbischof niedergesetzte Kommission von Doktoren erklärte dieselben als häretisch und dieses Urtheil wurde sodann auf einer (im Juni 1410) abgehaltenen Provinzialsynode publizirt, und dabei dekretirt, daß sie am 16. Juli dem Feuer übergeben werden sollten. Zugleich verbot Zbynek auch alles Predigen in Kapellen. Hus und seine Freunde protestirten im Namen der Universität und des Adels gegen dieses Erkenntniß, da der Erzbischof über die Universität keine Jurisdiktion habe,[3]) graduirte Lehrer die Lizenz zur Lektüre häretischer

1) Helfert, a. a. O., Palacky, S. 223.

2) Die Bulle findet sich abgedruckt bei Raynaldi, ad. ann. 1409 § 89. —

3) Die prager Universität hatte sich jetzt mehr oder weniger zur Trägerin des Wikleffismus gemacht, und die Universitäten, die in ihrem Beginne — zur Zeit Abälard's — nur im Gebiete der Theorie einflußreich waren, hatten sich durch die unabhängige Stellung und die anwachsenden Privilegien, welche die Päpste solchen Genossenschaften verliehen, auch zu mächtigen Faktoren im Leben der

Schriften hätten, und die Verbrennung philosophischer Schriften unzulässig sei. Allein Zbynek ließ am festgesetzten Tage die 200 ein-

---

Kirche und des Staates emporgearbeitet. Der anonyme Verfasser (wohl Höfler?) der „Streiflichter auf die böhmische Geschichte" hat (hist. pol. Bl. a. a. O. S. 266 ff.) die praktische Wichtigkeit und Bedeutung der prager Universität im Hus'schen Handel wirklich sehr lichtvoll dargestellt; er bemerkt: „man darf hiebei zwei Dinge nicht übersehen: Erstens, daß es für Hus kein besseres Mittel gab, um die katholische und damals noch übermächtige Partei an der Universität zu vermindern, als das: sie zu theilen, die eine Hälfte, die deutsche, wenn möglich, durch die böhmische zu vernichten, dadurch die böhmisch-katholische selbst zu isoliren, durch die Isolirung sie selbst zu paralysiren und dann auch sie zu vernichten. Zweitens war die Reformation auf dem kirchlichen Gebiete besonders durch die Universität zu Paris eingeleitet, durch sie das Konzil von Konstanz veranlaßt, und die Besserung der Dinge herbeigeführt worden. Wie nahe lag es nun, der pariser Universität die prager, ihrer Vertretung des katholischen Dogma's die Vertretung des wikleffitischen durch die prager, der von Paris aus gewollten und erstrebten kirchlichen Reform die husitische entgegenzustellen, die prager Universität somit der pariser entgegenzusetzen, und dann durch jene aufzulösen, was diese begonnen hatte! Weiter war es gewiß, daß erstens Hus hiedurch auch dem Könige gegenüber eine feste Stellung erlangte, Träger nationaler Antipathieen, wenn er diese aufzuregen nicht verschmähte, werden und sich durch dieselben einen Rücken verschaffen konnte; zweitens: daß der Erzbischof, nicht etwa der persönliche Gegner Husen's, sondern der natürliche und berechtigte Gegner des wikleffitischen Predigers — und zugleich mit dem König Wenzel zerfallen, seine Hauptstütze an der Universität hatte, diese aber sogleich verlor, sobald die Deutschen entfernt waren. Wurde aber ihm die Universität entzogen, so fiel sie von selbst in Husen's Hände, sobald die Macht der Deutschen an ihr gebrochen war. Sie wurde aber gebrochen, indem Husen's Freunde Wenzel bestimmten, den Vertrag zu zerstören, welcher zwischen den Böhmen und Deutschen wegen des streitigen Stimmrechtes abgeschlossen worden war, den er selbst urkundlich bestätigt hatte, und durch den eine Uebereinkunft in Betreff dessen, was die Deutschen früher unbillig genossen hatten, getroffen worden war. Es bleibe nach dem Vorausgesetzten unerörtert und unentschieden, ob diese Aufhebung der Uebereinkunft im Interesse Böhmen's geschah, oder nur, um Wenzel'n einen augenblicklichen Vortheil zuzuwenden, dem ein desto nachhaltiger Verlust nachfolgen mußte. Unstreitig konnte Wenzel so entscheiden, wie er entschied; die Macht hatte er hiezu, und mit der Macht das Recht. Allein ebenso gewiß ist, daß durch seine Entscheidung der bisherige Rechtsboden zerstört wurde, das eidlich aufgerichtete Kompromiß niedergetreten war und die Deutschen, welche sich vergeblich zu einem neuen Vergleich erboten hatten, dadurch sich genöthigt sahen, dem höhnischen Rathe (sc. abuendi) Husen's zu folgen und wider ihren Willen davonzuziehen. Welche nähere Bewandtniß diese That aber zu Hus hatte, wird nicht bloß dadurch klar, daß Hus selbst gestand, man bezeichne ihn als den Urheber dieses Abzuges der Deutschen, — welcher die alte prager Universität nach der glorreichen Intention Karl's IV. vernichtete, — sondern insbesondere dadurch, daß sich nun auch die eingeborenen katholischen Professoren nicht mehr zu halten vermochten, und

gegangenen Bände wikleffischer Schriften philosophischen und theologischen Inhalts in seinem Hofe an der prager Kleinseite unter „Te Deum laudamus“ verbrennen. Daß man bereits angefangen hatte, einen großen inneren Werth auf diese Bücher zu legen, beweist die Nachricht des Aeneas Sylvius, welcher über ihre äußere Ausstattung meldet, sie seien „scriptos elegantissime, aureis bullis et

---

bald nachher, wie zuerst die deutschen, so auch die čechischen (katholischen) Professoren auswandern mußten, so viele deren der Kirche treugeblieben waren, — ein Umstand, auf welchen bisher viel zu wenig Rücksicht genommen wurde, der aber für die wahre Absicht der husitischen Partei den Schlüssel abgibt. Die abziehenden Deutschen nahm Deutschland auf; die vertriebenen Böhmen hatten keine Zuflucht, als das Konzil, das von nun an das Forum werden mußte, wo die Dinge hingezogen wurden, welche bisher in Böhmen, zum Theil vorherrschend in Prag, sich konzentrirt hatten, hier aber rechtlich nicht mehr ausgetragen werden konnten. Der Machtspruch Wenzel's schnitt jede Erörterung ab; Hus übernahm dessen Vertheidigung gegen die Deutschen, und verwarf somit selbst jede Ausgleichung. Er purifizirte in seinem Sinne die Universität, verdrängte dann die Böhmen, wie die Deutschen, gewann aber nun den Vortheil, daß die Universität wie das Land in den gleichen Verruf kamen, in welchem er selbst stand, — er erst die Universität, dann Prag, hierauf Böhmen meiden und endlich sich vor dem Konzile verantworten mußte. Im Ganzen hatten bei dem Streite mit den Deutschen, wie man sieht, die künstlich aufgestachelten nationalen Antipathieen ursprünglich sehr wenig, die religiösen Differenzen aber sehr viel zu thun. Hus selbst, obwohl noch Sieger, befand sich durch den Sieg in einer Lage, daß er von jetzt an die äußersten Konsequenzen seines Beginnens durchwandern mußte, aber nicht mehr zurückgehen konnte; er war seit 1409 nicht mehr Herr der Ereignisse, sondern ihr Diener geworden. Zu dem religiösen Schisma war ferner durch ihn das nationale hinzugetreten; wie zuerst alle Tiefen des Hasses der Laien wider die Geistlichen, so waren jetzt die des Hasses der Slaven wider die Deutschen aufgeregt, erst der Laie zum Richter der Geistlichen, dann der Čeche zum Gegner der Deutsch-Böhmen gemacht, und eine Versöhnung zwischen beiden Ständen, welche nur zusammen die Kirche bildeten, ebenso unmöglich geworden, als eine Versöhnung der beiden Nationalitäten. Das Unterste war zu Oberst gekehrt, ohne daß ein weiterer Erfolg vorauszusehen war, als der: daß durch all' Dieses die von den wirklichen d. h. kirchlichen Reformatoren vor ihm erstrebte Besserung der Dinge nicht zu Stande kommen konnte, er selbst aber, — nachdem, wie Helfert dargethan, das Konzil Alles aufgeboten hatte, um auf ihn gütlich einzuwirken, — aus der Kirche ausgestoßen und dem weltlichen Arme überliefert wurde. — Er starb, aber der Same des Doppelhasses, den er ausgestreut, ist nicht mit ihm gestorben, und geht in der sonst so reichen böhmischen Geschichte auf, wie das Unkraut, das den Waizen erstickt. Die schönsten Tage der böhmischen Geschichte sind seitdem unwiderbringlich dahin.“ Die nun a. a. O. S. 369 ff. sehr geistvoll durchgeführte Parallele zwischen „Hus und Luther“ lassen wir in dem Anhange zu diesem Geschichtswerke folgen.

umbilicis aliisque ornamentis lucentes" gewesen (hist. boh. cap. 35 ed. Basil. p. 104). Hus predigte jetzt gegen den Erzbischof und hielt mit Anderen Vorträge über die Schriften Wikleff's. Der Erzbischof jedoch verhängte über ihn und seine Freunde die Exkommunikation. Das Singen von Spottliedern, wie z. B. „Zbynek, Bischof Abeschütz, verbrannte Bücher, wußte nicht, was d'rin geschrieben stand, — ja sogar Prügeleien und Aufreizungen von hussitischer Seite fanden jetzt bereits in Prag statt. Einerseits verbot das zwar Wenzel, anderseits aber hielt er doch den Erzbischof, — da die Freunde Husen's ihm beigebracht, der Erzbischof habe durch seine Schritte das Reich in den Ruf der Ketzerei gebracht, — zur Entschädigung der verbrannten Bücher an, und befahl, daß allen denen, welche daran Theil genommen hätten, die Einkünfte gesperrt werden sollten.[1]) Hus fuhr in seinem Aufreizen fort, und von Unterwerfung war bei ihm keine Rede mehr. Selbst der Akatholik Palacky drückt sich über seine damalige Handlungsweise folgendermaßen aus: „Das Benehmen des Mag. Hus in diesen stürmischen Tagen läßt sich von seinem eigenen Standpunkte aus leichter erklären, als rechtfertigen. Daß sein Eifer gegen die Verdorbenheit des Klerus ebensowohl begründet als gut (?) gemeint gewesen, darf man nicht bezweifeln; aber es ist nicht minder wahr, daß seine Lehre den gesammten Bau der Kirche zu untergraben drohte. Indem er fortfuhr, die Mißbräuche und Fehltritte der kirchlichen Oberen einer öffentlichen Rüge zu unterziehen, vergaß er gar leicht, daß Bescheidenheit und Gehorsam gleichfalls unter die christlichen Tugenden gehörten; und während er so die Gebrechen der Hierarchie vor dem Volke aufdeckte, bedachte er nicht, daß er an der Vernichtung einer Auktorität arbeitete, deren fortgesetzte Ueberlieferung für den Bestand der römischen Kirche wesentlich war (bloß der römischen Kirche, und bloß der Kirche überhaupt, und nicht auch des Staates??). Als er daher in einer während dieser Tage gehaltenen Predigt seinen Zuhörern erklärte, wie er dem ihm zugekommenen Befehle, nicht mehr zu predigen, nicht folgen könne, indem er Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse; als er den zwischen ihm und den kirchlichen Auktoritäten erfolgten Bruch selbst als solchen bezeichnete, und die Zuhörer fragten, ob sie ihm beizustehen gesonnen seien, und gleichwohl den Vorwurf, sich vom Kirchenverbande getrennt zu haben, mit Entrüstung von sich wies: so läßt sich dieser Widerspruch

1) Palacky, a. a. O. S. 252 f.

nur durch den Mangel an Orientirung erklären, indem die Zeit noch nicht alle Konsequenzen seiner Lehre an's Tageslicht gezogen hatte." — So Palacky (a. a. O. S. 254). Wir aber müssen sagen: ein Mann, der, wie zugestanden, über sich und seine Lehre nicht genug orientirt war, der vergaß, daß Gehorsam und Bescheidenheit auch christliche Tugenden seien, der meinte, er baue die Kirche auf, während er sie mit beiden Händen niederriß, der wähnte, er sei noch Katholik, während doch der ungebildetste Laie das gerade Gegentheil aus all' seinen Thaten handgreiflich herausfinden konnte, — ein solcher Mann war zu einem christlichen Reformator wohl nicht im Mindesten qualifizirt, und wenn er sich selbst dennoch dazu berufen glaubte, und Gott mehr als den Menschen gehorchen zu müssen vorgab, und doch wieder, um diesem eingeträumten Rufe Ansehen und Nachdruck zu verleihen, menschliche Beistimmung für nöthig hielt, so war er entweder sehr beschränkten Geistes, oder voll des anmassendsten Dünkels, zufolge dessen er sich für den Repräsentanten Gottes und der Kirche hielt, — wenn nicht beides zugleich der Fall war, welch' letztere Annahme der Wahrheit wohl am nächsten kommen dürfte; denn „den, welchen Gott wegen seines Stolzes strafen will, verblendet er!" —

Im Juli 1410 kamen in Prag Gesandte von Papst Johannes XXIII. an, durch welche dieser seine Erhebung auf den Stuhl Petri bekannt machen ließ. An diese Gesandten wandte sich nun der ganze Hof, um Zurücknahme der zuvor besprochenen Bulle Alexander's V. Wenzel schrieb sogar eigenhändig an den Papst und die Kardinäle, und beschwerte sich darin besonders über das Verbot des Predigens in Kapellen. Aber auch der Erzbischof sandte eine Deputation an Johannes XXIII., worauf dieser nun dem Kardinal Otto von Kolonna (Martin V.) die Untersuchung und Entscheidung des Prozesses auftrug; und schon am 25. August wurde das Verfahren des Erzbischofes bestätigt und Hus binnen einer bestimmten Frist persönlich nach Bologna, wo sich der Papst eben aufhielt, vorgeladen. Gegen Zbynek stieg dadurch die Erbitterung von Seite Wenzel's, und Alles, besonders auch die Königin Sophie verwendete sich nun wieder für Hus; Wenzel schrieb den 30. Sept. an den Papst, man solle die persönliche Zitation zurücknehmen, „denn es sei dem Staate nicht zuträglich, einen so ersprießlich (!) wirkenden Prediger seinen Feinden Preis zu geben, und ein ganzes Volk in Unruhe zu versetzen; habe Jemand gegen ihn zu klagen, so solle er dieses vor der prager Universität oder einem anderen kompetenten Richter innerhalb des

Landes thun (!!)“ [1]) Er sandte mit diesem Briefe Dr. Joh. Nas und den Magister Johann Kardinalis von Reinstein [2]) ab; zu gleicher Zeit fertigte auch Hus seinen Freund Mag. Johann von Jesenic nebst zwei anderen Theologen als seine Sachwalter und Stellvertreter bei Führung seines Prozesses ab. Diese Gesandtschaften an Papst Johannes hatten aber keinen anderen Erfolg, als den, daß er den Prozeß aus den Händen Kolonna's nahm, und einer anderen Kommission anvertraute, unter welcher der Kardinal Zabarella und der Kardinal Ludwig de Brankas die bedeutendsten Männer waren. Zabarella ging darin mit großer Umsicht und Mäßigung zu Werke; plötzlich wurde jedoch aus unbekannter Veranlassung das Geschäft auch seinem Einflusse entzogen, und nur Kardinal Brankas mit dem Referate beauftragt. Dieser ließ die Angelegenheit fast anderthalb Jahre liegen und schärfte endlich das Urtheil von Kolonna (der die Exkommunikation Husen's durch Zbynek bestätigt hatte) im Februar 1411 dahin, daß Hus als Häretiker nicht bloß im Banne blieb, sondern auch sein Aufenthaltsort mit dem Interdikte belegt wurde. Die Stellung des Erzbischofes Zbynek wurde, da Wenzel sich hiedurch persönlich so beleidigt fühlte, daß er sogar den 6. Mai die Kirchenschätze nach Karlstein wegführen ließ, dadurch so erschwert, daß er sich auf Verlangen des Königs zu einem Vergleiche verstehen wollte, zufolge dessen er dem Papste zu schreiben hätte, es sei in Böhmen keine Ketzerei mehr vorhanden, weßhalb er Bann und Interdikt zurücknehmen solle, wie dagegen auch Wenzel die Bedrückungen des Klerus aufzugeben, und Hus vor der Universität im September 1411 sich wider die erhobenen Anschuldigungen rechtfertigen sollte.[3]) Zbynek that sogleich die nöthigen Schritte, hielt aber mit dem gebotenen Schreiben an den Papst noch vorderhand zurück, bis auch die übrigen Punkte des Vertrages erfüllt sein würden. Unterdessen kamen ihm aber doch Bedenken gegen den Vergleich selbst, er entschloß sich, bei dem Bruder Wenzel's, dem König Sigismund von Ungarn, gegen Hus und Wenzel Hilfe zu suchen, starb aber auf der Reise dahin zu Preßburg. Sein Amtsnachfolger in Prag wurde des Königs Leibarzt, Albik von Uničow, — ein wie Hefele sagt, zwar „würdiger, aber den Verhältnissen nicht gewachsener Mann.“ [4])

---

[1]) Palacky, l. c. S. 257 f.

[2]) „Cardinalis“ zubenannt eben des Umstandes wegen, weil er öfters zu Unterhandlungen mit den Kardinälen verwendet wurde. —

[3]) Palacky, 368 ff. l. c.

[4]) Kirchenlex. l. c.

Unterdessen erblickte Hus in all' diesen Schritten nur Intriguen und Bestechungen, und anstatt sich dem Banne des Papstes, an den er ja selbst als eine über ihm und Zbynek stehende Instanz sich gewandt hatte, zu fügen, appellirte er jetzt an ein künftiges Konzil, und suchte durch Predigt und Schriften seinen kanonischen Ungehorsam und seine wikleffitischen Ansichten zu vertheidigen. So stellte er unter Anderm den Satz auf, „daß jeder, der aus Furcht vor der Exkommunikation, Gottes Wort zu predigen oder zu hören, unterlasse, in Wahrheit nun wegen seines Verrathes an Christus der Exkommunikation unterliege!" — Er stellte jetzt ferner seine Ansichten über das Verhältniß der königlichen und priesterlichen Gewalt auf, und predigte überhaupt in jener aufreizenden und alle Schranken niederwerfenden Weise, — wie wir es an der Hand Tosti's schon zuvor dargestellt haben. Um diese Zeit erfolgte aber auch seine entschiedene und eigentlich revolutionäre Parteistellung, die auf folgende Weise herbeigeführt wurde. Papst Johannes XXIII. forderte gegen Ladislaus von Neapel im Dezember 1411 durch zwei Bullen zu einem Kreuzzug auf, und ertheilte sowohl für persönliche Theilnahme als auch für einen Geldbeitrag hiezu — nach vorausgegangener Reue und Beicht Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen. Tiem, der Dechant von Passau, brachte diese Bullen sammt dem Pallium für Albik im Mai 1412 nach Prag. Die theologische Fakultät unterwarf sich der päpstlichen Bulle, Hus dagegen kündete im großen Karolinssaale eine öffentliche Disputation zur Durchsprechung der Frage an: „ob es zur Ehre Gottes, und zum Heil des christlichen Volkes, so wie zu Nutz und Frommen dieses Königsreiches (sc. Böhmen) nach dem Gesetze Christi zulässig und rathsam sei, die päpstlichen Bullen wegen Aufrichtung des Kreuzes gegen König Ladislaus von Neapel und dessen Bundesgenossen gutzuheißen — und den christlichen Gläubigen anzuempfehlen?" Der Erzbischof, welcher ihn in Gegenwart des päpstlichen Bevollmächtigten einfach fragte: „ob er gemeint sei, apostolischen Befehlen gehorsam zu sein?" erhielt zur Antwort: „so weit sie den Gesetzen Christi gemäß seien, außerdem nicht!"[1] Die Disputation fand sofort statt, wobei Hus die Bullen vom Standpunkte Wikleff's aus sehr ironisch durchkritisirte, und dabei nur die hl. Schrift als Auktorität gelten ließ. Er stellte nun auch konsequent den Satz auf, „nur jener Papst sei wirklich Haupt der Kirche, welcher sein oberstes Hirtenamt redlich verwalte, und in Sitten und Wandel

[1] Helfert, l. c. S. 110 f., Hus op. I. 293.

dem Herrn Jesus nachfolge, umgekehrt sei der Papst nicht Haupt der Kirche, sondern vielmehr der größte Feind und Widersacher derselben." — Hatte er doch bereits früher, mit geballter Faust auf den Tisch schlagend, gesagt: „Was römische Kirche? dort hat der Antichrist seinen Fuß eingesetzt, mit dem es nicht möglich ist zu rühren!" Was konnten ihm — bemerkt Helfert hiebei[1]), die Gegner wider diesen Strom frommer Beredtsamkeit anhaben? — Man konnte mit Entrüstung die Anklage der Ketzerei zurückweisen, man konnte, wie es Hus und seine Partei wirklich thaten, bei jeder Gelegenheit versichern und betheuern, daß man sich den Aussprüchen und Vorschriften der Kirche in solcher Weise füge, „wie es sich für jeden wahrhaften und gläubigen Christen geziemt." Es ist das jene Praktik, die sich im Laufe der revolutionären Jahrhunderte immer wiederholt; — sie bildet nicht den Anfang des Abfalls, sondern dient nur zur Maske, um den beginnenden Abfall unter einem annehmbaren Scheine zu verdecken. Der Prüfstein für „apostolisch" oder „christlich" war ihm, wie oben angedeutet, die hl. Schrift oder „das Gesetz Christi" — allein, und wenn dann die weitere Frage entstand, wer denn das Recht habe, die Schrift in zweifelloser Weise auszulegen, so verstand es sich von selbst, daß man sagte, es komme das einem Jeden zu, der sich auf die Schrift als Beweismittel zu berufen für gut fand. Hus hatte nun allein das Wahre in der hl. Schrift, d. h. dem Gesetze Christi gefunden, und brach über all' jene Sätze aus dem katholischen Lehrbegriff, die in seinen Augen irrthümlich waren, den Stab, legte sie seinen Zuhörern vor und erklärte dabei: „dieß seien so große Ketzereien, wie deren er selbst niemals unter die Leute gebracht habe!"[2])

Auch die praktischen Früchte der Hus'schen Saat fingen allbereits in die Halme zu schießen und zu reifen an. Der Disputation von Hus folgte nämlich ein noch mehr aufregender Vortrag seines Freundes Hieronymus von Prag, mit dem wir nunmehr unsere Leser ein Wenig bekannt machen müssen. Einem adeligen Geschlechte entsprossen, und von äußerst beweglichem Charakter benützte er schon als Student die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem böhmischen und englischen Hofe zu einem Besuche der Universität Oxford und empfing von da zurückgekehrt das Bakkalaureat der freien Künste zu Prag

---

1) A. a. O. S. 112 ff.

2) S. Helfert, a. a. O. S. 115, vgl. auch den Abt Stephan von Dola in seinem Antihussus bei Pez, thesaur. anecdot. tom. IV, p. 368 ff.

(1398), ließ sich aber sogleich einen zweijährigen Urlaub geben, um seiner unsteten Neigung, die ihm an keinem Orte lange Ruhe ließ, nachgeben zu können. Er besuchte die meisten Universitäten, hielt sich längere Zeit in Paris auf, wo er Magister der freien Künste wurde, und 1403 reiste er sogar durch die Länder des Orients und Palästina's; 1410 trieb er sich in Ungarn und Wien herum, 1413 in Polen und Litthauen, und überall versah er den nicht sehr dankenswerthen Dienst „einer Lärmtrompete" von der Neuerung der Böhmen. „Man mußte in allen Ländern rings umher die Augen offen haben, wenn der abenteuerliche Hieronymus gleich einem Irrwisch nach allen Richtungen der Windrose umherfuhr, um den Verdacht, den König Wenzel und die Großen sich alle Mühe gaben, vor den Augen der Welt zu verbergen, nur ja recht schnell und weit zu verbreiten. Nun wußte man bald bis hinunter nach Italien, bis hinauf nach England, bis westwärts nach Paris, bis ostwärts in das ferne Litthauen, mehr als man zu wissen verlangte. Die Magister und Studenten der prager Universität galten als Anhänger einer falschen Lehrmeinung. Wo sie sich zeigten, verfolgte man ihre Schritte mit mißtrauischen Blicken und scheute die Berührung mit Leuten: „„die Honig im Munde, aber Gift im Herzen führen, und die von Irrlehren angesteckt seien, und mit denen kaum Jemand bekannt werden könne, ohne von ihnen verführt zu werden."" [1])

Die durch seinen kurz zuvor berührten Vortrag verursachte Aufregung führte zu einem satyrischen Umzuge, der darin bestand, daß der Ritter Wokša von Waldstein [2]) in Verbindung mit Hieronymus die päpstlichen Bullen an die entblößte Brust zweier Huren hängten, diese in lärmendem Aufzuge durch die Stadt auf einem Wagen führten und überall ausrufen ließen: „man führe die Bullen eines Betrügers zum Scheiterhaufen!" Und wirklich wurden die Bullen unter einem Galgen zu guter Letzt auch verbrannt. Die Verachtung und der Spott gegen die Hierarchie trat bereits in einer Weise zu Tage, daß der König, um es nicht ganz und auf immer mit der Kirche zu verderben, bei Todesstrafe das öffentliche Schmähen des Papstes und den Widerstand gegen die Bullen verbot. Auf dieses hin ließ der Magistrat von Prag drei der Unruhigsten, die unter Anderm durch lauten Widerspruch eine Predigt gestört hatten, einfangen, und trotz Huſen's Fürsprache hinrichten. Die Enthaupteten wurden jedoch feierlich in

---

[1]) Helfert, a. a. O. S. 152 ff., 161 f.

[2]) Palacky, a. l. S. 277. Helfert, S. 117 ff.

der Bethlehemskapelle beigesetzt und von Hus in einer Predigt als Martyrer gepriesen.[1]) Universität und Magistrat entrüsteten sich darüber und manche bisherige Freunde Husen's, namentlich der Professor und Dechant der theolog. Fakultät Stephan von Paleč traten jetzt förmlich auf Seite seiner Gegner, wie es schon etwas früher der Professor Stanislaus von Znaim gethan hatte. Die husitische Bewegung hatte nun ihre glänzende Maske der vorgeblichen ächten Kirchenreformation von sich abgeworfen, die Mittel und das Ziel lagen offen vor Aller Augen, und es konnte deßhalb auch nicht fehlen, daß unverdorbene, begabte und edle Geister sich von einer solchen „Reformation" nur mit Abscheu abwenden konnten, und dieselbe mit allen rechtlichen Mitteln forthin zu bekämpfen entschlossen waren. Hus dagegen scheute sich nicht zu sagen: „timore percussi in **adulationem** papae et in **mendacium** sunt conversi!" Den „Balken" seiner adulatio gegen Wenzel und die Großen übersah freilich der bibelfeste Mann! — Die prager Pfarrer klagten hierauf zu Rom durch ihren Prokurator Michael von Deutschbrod, — zuvor

---

1) Der Abt Stephan von Dola, welchen Palacky (l. c. S. 273. Note) den „gut unterrichteten Dolaner Prior" nennt, berichtet darüber: „Hus habe sie für unschuldig erklärt: in quo utique crimen laesae majestatis perpetrasti, asserente te, et dicente: „„injuste isti damnati sunt: ego feci, et ego feram. Ecce ego, et omnes isti, qui mecum sunt parati sumus, eandem recipere sententiam"" (l c. bei Pez n. 380 sq.) — Ferner: Accessisti siquidem et jacentia rebellium corpora sub mediastino sustulisti; et cum ex, quae tibi videbatur, summa reverentia ad **Cathedram tuae superbiae,** capellam dictae Bethleem detulisti; **te ipso** et Scholaribus tuae societatis sanctae obedientiae contrariis, clamosis et altissimis vocibus usque ad inferni novissima concrepantibus: **„Isti sunt sancti;"** et hujusmodi plurima. Quibus sic inductis per te in capellam illam, tantum fecisti popularis tui favoris concursum, ut non solum illorum sic juste decollatorum sanguinem linteis, maxime **Reginae tuae** et quidam alii, extergerent: sed eum quasi prae illorum sanctitate et potius pertusa saccitate, lamberent; ita ut te largiente et te donante locus ille tuae cathedrae sumus, non jam Bethleem, sed **ad tres sanctos** per te et tuos complices vocaretur." (l. c. 381.) Auch über andere Skandale berichtet Stephan, über Verhöhnungen von Reliquien und Mißhandlungen von Mönchen; derlei sei u. A. in der „Karmeliterkirche vorgekommen: quae vocatur in arena." Er wirft bezüglich dessen Hus vor: „Ibidem enim sedente aliquo fratre cum Reliquiis et quibusdam Monstrantiis, et ad fabricam ecclesiae mendicante, accessit quidam **tuae** sortis discipulus et, cum sedenti diceret: „quid hic agis frater?" quo respondente: „cum Reliquiis exspecto beneficium eleemosynarum." At ille per superbiam: mentiris, inquit, esse sanctorum reliquias: „ossa mortuorum cadaverum hic retines et Christianos decipis, cupido mendicando etc. (l. c. p. 382.)

Pfarrer von St. Adalbert in Prag, seit kurzer Zeit aber vom Papste zum „procurator de causis fidei“ ernannt, weßhalb man ihn gewöhnlich nur Michael de Causis nannte.[1]) In Folge dessen wurde der Prozeß Husen's auf's Neue untersucht, und als Resultat im Juli 1412 über Hus der große Bann und über seinen Aufenthaltsort das Interdikt verhängt, und die Zerstörung der Bethlehemskapelle befohlen. Letzteres hinderte die entschiedene Haltung der husitischen Partei, während das Interdikt von den Pfarrern Prag's strenge beobachtet wurde. Gegen den Bann selbst legte Hus eine Appellation an Christus, als „das wahre Haupt der Kirche“ ein. Durch wen oder was sollte sich aber Christus für Hus manifestiren, da ein Wunder denn doch nicht erwartet werden konnte, die Entscheidungen aber, die von dem rechtmäßigen Stellvertreter Christi ausgingen, perhorreszirt wurden? Hiemit war Hus durch seinen Stolz oder seine Kurzsicht an dem Rand des Verderbens angekommen; er appellirte an Christus, indem er alle Anstalten, Ordnungen und Gesetze verwarf, die Christus eingesetzt hatte. Die Appellation hatte nur dann noch Sinn, wenn man sich Hus und Christus als identisch dachte, die ganze Kirche aber als von Christus abgefallen! Wenzel selbst wagte jetzt Husen nicht mehr öffentlich zu beschützen, zumal da auch so aufgeklärte Männer wie Gerson (der im Jahre 1412 27. Mai an Albik schrieb[1]), den Erzbischof förmlich aufforderten, daß er das Unkraut aus dem Acker der Kirche ausrotten solle. Der Kanzler Gerson warnte freilich, bemerkte aber nicht, daß die husitischen Neuerungen nur die giftigen Sprößlinge aus der schlimmen Analyse waren, die er selbst an einer Sache, die sich nicht zerlegen läßt, nämlich an der geistlichen Gewalt — ausgeübt hatte. — Um diese Zeit resignirte Albik und Konrad von Vechta, bisher Bischof von Olmütz, wurde zuerst Administrator, und später (im Juli 1413) wirklicher Erzbischof von Prag, während Hus auf Zureden hoher Freunde sich endlich bewogen fühlte, Prag zu verlassen. Es fanden jetzt verschiedene Vergleiche und Unterhandlungen statt, die jedoch kein historisches Interesse darbieten, und auch damals zu keinem Erfolge führten. Der König Wenzel sah in Hus keine Häresie, sondern nur Opposition gegen den schlechten Klerus. Eine vom Landtage, Ende 1412, beschlossene und anfänglich

---

1) Palacky, l. c. S. 320. Helfert, S. 143.

2) Cf. Bulaeus, hist. univers. paris. tom. V. p. 269. — Nach einigen Daten jedoch erst 1413 und anderen wieder 1414. —

nach Böhmisch-Brod berufene Provinzialsynode wurde durch Konrad schon im Februar 1413 in Prag gehalten, führte aber zu keiner Ausgleichung; ebenso nicht eine vom König eingesetzte Kommission, welcher, weil sie nur allgemeine, und in's Weite gehende Sätze aufstellte, die Husiten zwar beistimmten, die Katholiken aber, deren vorzügliche Stimmführer Stanislaus von Znaim und insbesonders Stephan Paleč waren, kräftig widersprechen mußten, weßhalb der König diese Männer verbannte. Stanislaus von Znaim starb bald darauf im Exile, Paleč führte die wissenschaftliche Fehde mit Hus auch in der Verbannung fort, und trat nachher wieder bei der Synode von Konstanz auf.

Während Hus von Prag abwesend, in den Schlössern Kozihradek bei Austin und Krakowec im Rakonitzer Kreis bei befreundeten Edelleuten lebte, schrieb er seine meisten und bedeutendsten Werke in lateinischer und böhmischer Sprache, vor Allem sein Hauptwerk, den Traktat de ecclesia, worin er die meisten seiner Irrthümer systematisch vortrug.[1]) Zugleich unterhielt er während seines Exiles einen lebhaften Briefwechsel mit seinen Freunden und predigte auch sehr häufig auf offenem Felde und bei ungeheurem Zulauf. Er ergötzte und reizte dabei seine Zuhörer durch krasse Schilderungen des Papstes, der Kardinäle und aller Stufen der Geistlichkeit, und bewirkte dadurch, daß die Häresie in Böhmen immer tiefere Wurzeln schlug, und zuletzt in jener gräßlichen und blutigen Weise die Leidenschaften aufregte. Hus hatte den Samen seiner aufgeblasenen Eitelkeit vollauf und allerwärts gesät, und das unglückliche Böhmen ärntete den Sturm eines heftigen Religions- und Bürgerkrieges! —

Die Stimmung, welche Hus sowohl in seinem Traktate über die Kirche, als auch in den Briefen aus dieser Zeit an Freunde zeigte, wo er unter Anderm sagt: Andere würden mit mehr Glück als „die zahme (?!) Gans" kämpfen und seine Sache zum Siege führen,[2]) — diese Stimmung, sage ich, bezeichneten seine Gegner mit Recht als unbeugsamen Hochmuth, der sich lieber verbrennen lasse, als er eine Behauptung zurücknehme, oder als Bosheit, die von der Kirche sich nicht richten lassen wolle, weßhalb sie ferner auch ganz richtig vermutheten, daß mit und durch seine Person niemals eine Aus-

---

[1]) Die Darstellung und Kritik dieses Traktates durch Dr. Tosti wollen wir in bearbeiteter Form erst im Anhange zum II. B. mittheilen, damit die historische Darstellung nicht zu oft unterbrochen wird. —

[2]) Op. Hus. I fol. 96. — Hus = „Gans" (im Böhmischen.)

gleichung des Zerwürfnisses möglich werde.[1]) Dessenungeachtet ließ König Sigismund, der an der Beruhigung Böhmens das größte politische Interesse hatte, durch seinen Bruder Wenzel Hus einladen, sich auch auf dem Konzile zu Konstanz einzufinden, und bot ihm für diesen Fall Schutz und sicheres Geleite an. Hus nahm das Anerbieten Sigismund's dankbar an, und fügte die Bitte bei, man möchte ihm eine öffentliche Vertheidigung vor dem Konzile gestatten. „Ich scheue mich nicht, den Herrn Christus zu bekennen, und für die Wahrheit seines Gesetzes, wenn es sein muß, den Tod zu erleiden!“[2]) Er kehrte nun, um die nöthigen Vorbereitungen für diese Reise zu treffen, im Sommer 1414 auf einige Zeit nach Prag zurück und ließ durch Anschläge in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache Alle diejenigen, die ihn der Häresie verdächtig hielten, einladen, ihre Klagen beim Erzbischofe oder beim Konzile vorzubringen; nur sollten sie, wie er im Falle des Schuldigseins zur Erleidung der für die Häresie bestimmten Strafe bereit sei,

---

[1]) Vgl. Steph. Palez. op. Hus I, 116, Steph. von Dola bei Pez, thes. anecdot. IV, p. 383.

[2]) Palacky l c. S. 312 f. op. Hus (ed. I. f. 54); den hier versprochenen Geleitsbrief erhielt Hus erst in Konstanz am 5. November 1414 durch Wenzel von Duba, und durch Sigismund wurde er den 18. Oktober zu Speier ausgestellt; er lautet folgendermaßen: „Wir Sigismund von Gottes Gnaden römischer König u. s. w. — entbieten allen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches, allen Herzogen, Markgrafen, Grafen, Bannerherren, Edeln, Herren, Rittern und Klienten, allen Hauptleuten, Statthaltern und Beamten, dann den Gemeinwesen und Bürgermeistern der Städte und Flecken und allen übrigen unserer und des hl. römischen Reiches Unterthanen und Getreuen unseren Gruß. — Den ehrsamen Mag. Hus, den Vorzeiger dieses, der aus Böhmen auf das zu Konstanz zu haltende Konzil zieht, haben wir in unseren und des hl. römischen Reiches Schutz und Schirm genommen, und empfehlen ihn euch allen auf's beste, begehrend, daß ihr ihn, wenn er zu euch kommen wird, freundlich aufnehmet, ehrlich haltet, und ihn in Allem, was zur Schnelligkeit und Sicherheit seiner Reise, zu Wasser oder zu Lande, dienen mag, behülflich seiet, ihn mit seinen Dienern und Pferden und Gepäcken friedlich durch alle Pässe, Häfen, Brucken, Länder, Herrschaften, Kreise, Gerichte, Städte, Marktflecken, Dörfer, und alle Orte, ohne Steuer, Zoll oder irgend andere Geldabgabe und mit Beseitigung aller Belästigung frei hindurchziehen, verweilen und zurückziehen lasset, auch ihn, wo es nöthig, mit freiem und sicherem Geleite zu Ehren unserer Majestät versehet.“ (Bei V. d. Hardt, t. IV. p. 12, Aschbach, II, 28 f.) Wie man schon aus dem Wortlaute ersieht, ist es ein einfacher bürgerlicher Reisepaß für einen Reichsangehörigen; von einem Schutze gegen das geistliche Gericht des Konzils ist nirgends die Rede. Ueber die zweideutigen Nachrichten von Hus und Andern über das Erhalten des Geleitsbr. vgl. die „histor. polit. Blätter“ Bd. 41. 1858, 7. Heft, Palacky a. a. O. S. 318.

sich zu derselben Strafe verpflichten, wenn ihre Klage als nichtig befunden werde.[1]) Der Erzbischof gab ihm weder ein Verzeichniß der Anklagepunkte, noch stellte er ihm irgend ein Zeugniß über seine Rechtgläubigkeit oder Ketzerei aus — und das mit Fug und Recht; der päpstliche Inquisitor aber, Nikolaus, Titularbischof von Nazareth, händigte ihm eine schriftliche Erklärung ein, in welcher er bezeugte: „daß er in seinen wiederholten Unterredungen mit Hus diesen stets rechtgläubig befunden habe."[2]) Der prager Klerus dagegen hatte bereits ein umfassendes Zeugenverhör gegen ihn veranstaltet und aus seinen Schriften und Thaten ein weitläufiges Anklageprotokoll verfertigt, mit dem es eine Gesandtschaft, an deren Sitze sich Bischof Johann der Eiserne von Leitomyšl mit mehreren böhmischen Herren und vier Doktoren der Theologie befand, nach Konstanz beorderte;[3]) um die Kosten hievon zu bestreiten, hatte der konservative Klerus durch ganz Böhmen und Mähren sich selbst eine Steuer aufgelegt. Hus ging so — wie Tosti, den wir von jetzt an wieder sprechen lassen wollen, bemerkt, — auf die Macht seines Wortes und die Menge seiner Proselyten in Böhmen vertrauend nach Konstanz; hinter seinem Rücken aber ließ Stephan Paleč ernste und wahrhaft prophetische Worte, die Hus zur Besinnung und Umkehr hätten bringen können, erschallen; dieselben lauten in Uebersetzung:

„Nimm dich in Acht, o Magister! und sieh' dich ja sorgfältig vor, damit nicht du und deine Genossen, die ihr Rebellen gegen den heiligen Gehorsam seid, und die ihr auf den Wolken des Stolzes einherschreitet, unvermuthet zur Erde stürzet. Deßhalb rufe ich euch die Worte des Oseas zu: „Wehe ihnen, daß sie von mir gewichen! sie sollen zerstört werden, weil sie wider mich gesündigt!"[4]) — und wiederum: „sie wollen wieder ohne Joch sein und sind wie ein trüglicher Bogen geworden!"[5]) Merke wohl, wie und in wie weit du vor Schrecken zu Boden geworfen werden solltest, wenn du es recht begreifest, da diese Worte in Wahrheit auf dich anwendbar sind. Du hast in übermüthiger Weise und als ein Hartnäckiger dich dem Gehorsam gegenüber der

---

1) Op. Hus. I, 2.

2) Pubitschka, chronolog. Gesch. Böh. VII, S. 399. op. Hus. I, 2.

3) Das Zeugenverhör ist zuerst mitgetheilt in den Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, 1837 H. 1. S. 125 ff., dann durch Höfler, Geschichtschreiber der husit. Periode ꝛc.

4) Oseas, 7, 13.

5) Ders. 7, 16.

heiligen und katholischen Kirche entzogen und zwar zum Aergerniß und zur ewigen Gefahr von vielen Seelen; und nachdem du durch das Urtheil vieler Kirchen, und besonders durch den Spruch des obersten Priesters, des Stellvertreters Christi, zurechtgewiesen und öffentlich exkommunizirt worden bist, wirfst du nun die Furcht Gottes von dir ab, und kümmerst dich nichts um die kirchliche Zensur, und nachdem du jede Regung des guten Gewissens erstickt hast, wagst du mit unerhörter und diabolischer Vermessenheit, auf dem Katheder deines Stolzes und auf dem Stuhle der Pestilenz (Ps. 1, 1) sitzend, dich doch noch in den Dienst des göttlichen Wortes, und was noch schlimmer ist, sogar in die Verwaltung des hl. Meßopfers einzudrängen, und so nach Art des sich gegen Gott auflehnenden Saul's[1]) deine Hände mit dem Frevel der Idolatrie (der Selbstanbetung) zu beflecken, statt deinen Willen als Brandopfer darzubringen. — Sprichst du aber: „ich habe nicht gesündigt," — dann sag' mir an, welcher kirchlichen Gerichtsbarkeit und welchem Prälaten willst du dich denn unterwerfen, damit du nicht zu gleicher Zeit als Richter und Partei in deiner eigenen Sache erscheinst? Nein! du willst Richter, Partei und Zeuge zugleich sein! Du verachtest den eigenen Diözesanbischof sammt all' seinen rechtmäßigen Beamten, und hältst sie für Nichts! ja! du hast sogar öffentlich gepredigt, der Papst sei ein Gegenstand des Abscheu's und ein Antichrist! — und mit einer Anmaßung, die noch größer ist, als die eines Dathan und Abiron,[2]) wirfst du alle seine heiligen Dekrete, seine Auktorität und sein Amt in der frechsten Weise hinweg und trittst ihn mit Füßen. Siehe! deßhalb besteht kein Joch mehr, das auf dich drückt, und so bist du allein der Herr, allein der Höchste. Daher hast du auch mit einer unverschämten Frechheit nur gegen die hl. römische Kirche und nicht gegen sonst Jemanden deinen Lehrstuhl aufgeschlagen, weil dir so die Gunst deiner Genossen und des Volkes sowohl, als auch der weltliche Arm offen Unterstützung leistete." — Nachdem er ihm hierauf vorgehalten, wie er in öffentlichen und privaten Gesprächen fort und fort den Ketzer Wikleff, der von ihm als das Ideal eines Gläubigen und eines Lehrers (der Kirche) begrüßt worden, als seinen Patronen angerufen, und er Unkraut unter den Söhnen Christi ausgestreut habe, um dadurch eiteln und schändlichen Ruhm einzuärndten, geht er ihm endlich noch mit folgenden Worten zu Leibe: „erwäge, ja! erwäge nun, welchen

---

[1]) I. Kön. Kap. XV.

[2]) Vgl. IV. B. Mos. 16. Kap.

Strom von Uebeln du von jenem Tage an entfesselt hast, als du begonnen treubrüchig zu werden und in öffentlichen Predigten die Sache des Häretikers Wikleff zu vertheidigen; — „„ihr werdet mit Feuer schwanger gehen und Stoppeln gebären!““[1]) — Siehe! welche Trübsal du zuerst gegen deinen Diözesanen, den Erzbischof Zbynek erregt hast, gegen den du bis zu seinem Tode mit Verachtung ausgeschlagen und dich als Rebellen bewährt hast. Siehe weiterhin! welchem Untergang und welcher Bedrückung du die Kleriker entgegengeschleppt hast, von denen du (durch deine Helfershelfer) einige geschlagen und geplündert, andere dagegen aus ihren eigenen Kirchen vertrieben und verhöhnt hast, während wieder andere durch die Wuth des Pöbels getödtet wurden, andere exilirt nun unstät umherirren müssen, und endlich wieder andere aus innigsten Freunden nur wegen dir gegenseitige Feinde geworden sind! War es also das, was man von einem Prediger des göttlichen Wortes zu erwarten hatte?“[2])

Am 11. Oktober des Jahres 1414 trat Johannes Hus endlich von der Burg Krakowec aus die Reise nach Konstanz an, begleitet von drei adeligen und mächtigen Böhmen, nämlich den Rittern Johann von Chlum, Wenzel von Duba auf Lestno und Heinrich von Chlum — gewöhnlich nur Latzenbock genannt. Dem Schutze dieser Herren hatten ihn nämlich die königlichen Brüder, Wenzel und Sigismund, übergeben.[3]) Seiner persönlichen Erscheinung sandte er in die Städte, durch welche die Reise führte, Briefe voraus, die meldeten: „daß er nach Konstanz reise, und daß dahin ebenfalls Jeder, welcher ihn eines Irrthums oder einer Häresie zu beschuldigen Willens sei, sich begeben und sich dazu vorbereiten möchte, das vor dem ganzen versammelten Konzile zu thun; er sei endlich durchaus bereit,

---

[1]) Isai. 33, 11.

[2]) Als Belegstelle für diese energische Strafpredigt zitirt Tosti den Bzovius; allein in der uns zu Gebote stehenden Ausgabe des Bzovius (Köln, 1622, tom. XV. p. 363 ad. ann. 1413. n. 48) findet sie sich nur angedeutet, wörtlich dagegen bei Cochlaeus in seinem trefflichen und aktenmäßigen Werke: — historiae Hussitarum libri XII. ... operose collecti ex variis et antiquis tum Bohemorum tum aliorum codicibus, antea nunquam excusis etc. etc. Mainz 1549 — lib. I. p. 64 sq... „Stephanus Paletz inter cetera sic scripsit, spiritus libertate et charitatis vigore erectus etc.“ Die Stelle findet sich übrigens wörtlich in dem „Antihussus“ des Abtes Stephan von Dola bei Petz, loc. cit. tom. IV. 388 ff. — Sie gehört sonach nicht dem Stephan von Paleč, sondern dem Stephan Prior von Dola an.

[3]) Vgl. Palacky, a. a. O. III, Bd. I. Abth. S. 313 ff.

Allen von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen." Der stolze Professor schweift hier zuletzt, wie man sieht, von dem kirchlichen Tribunale ab, und verlangt nicht mehr nur den Urtheilsspruch der bischöflichen Obrigkeit, der in dem für Laien unzugänglichen Heiligthum des Glaubens abgewogen wird, sondern auch noch den des Volkes, welches sowohl durch die Lockungen seiner Lehre, als auch durch den täuschenden und immer irreführenden Schein, mit dem er sich als ein Neuerer umgab, gar leicht bestochen werden konnte. Es ging ihm in der That auch ein gewaltiger und weithin verbreiteter Ruf voraus, welcher z. B. in Weyda, Sulzbach, Herspruck, Lauff ꝛc. ꝛc. in Allen das Verlangen rege machte, diesen Mann zu sehen, zu sprechen und zu bewirthen.[1]) Denn es war nicht bloß der versprochene Geleitsbrief Sigismund's, der überall zu seinem ehrenvollen Empfange beitrug, sondern noch vielmehr die Kunde und das Bewußtsein, der ankommende Fremdling sei der mächtige Prediger in der Bethlehemskapelle zu Prag, und der Reformator der verdorbenen Kirche. Namentlich in Nürnberg strömte ihm das ganze Volk massenhaft und in einer solchen Weise entgegen, daß der dortige Empfang fast dem eines Triumphators gleichzukommen schien. Sogar die Priester feierten hier die Ankunft Husen's, und als sie ihn um ein geheimes Kolloquium angingen, antwortete er ihnen: „er liebe nur in öffentlichen Unterredungen seine Ansichten darzulegen, verabscheue dagegen alle geheim gehaltenen." Er besprach sich dann mit den Priestern und Senatoren Nürnberg's ununterbrochen — bis tief in die Nacht hinein![2])

---

1) Epistol. VI. in hist. et monum. fol. 58: „occurebant nobis turbae tamquam ad spectaculum."

2) Vgl. tom. I. opp. Hus. fol. 57. 1. epist. III. und zugleich die Textesrecension bei Palacky (S. 317. Anm.) — Es ist begreiflich, daß diese Aufmerksamkeit, welche das Volk, wenn gleich nur aus Neugierde, dem zum Konzile reisenden Hus erwies, diesen in seinem Dünkel immer mehr befestigte, wie es überhaupt bedauert werden muß, daß er zur Synode gekommen ist; denn die Synode war nichts weniger als aus lauter sittenreinen und heiligen Männern zusammengesetzt; all' das konnte Husen nicht entgehen, und er erblickte darin natürlich nur neue Bestätigungen für die Wahrheit seiner Sache. Er sah in seinem Wahne und Stolz die Synode ja nur für die Schule des Antichrists an, und so „ging er" — um mich der Worte Helfert's zu bedienen — „hin auf dieselbe in dem Sinne eines Apostels, auf daß er dort, angesichts der gesammten christlichen Welt Christum bekenne und dessen wahre Lehre auseinandersetze; er ging hin mit der Ueberzeugung eines verkannten und verfolgten Propheten, dem es nicht gelingen werde, durchzudringen mit seiner Stimme durch das Wirrsal von Lug und Trug, Bosheit und

Am dritten Tage des Novembers näherte sich Hus endlich der Stadt Konstanz, hielt daselbst mit dreißig Pferden und zwei Wagen seinen Einzug; nahm dann aber eine ganz bescheidene Herberge bei einer guten Matrone, Namens Fida, die in der Paulsgasse wohnte. Gleich Tags darauf begaben sich die Herren Johannes von Chlum und Heinrich von Latzenbock zum Papste Johannes, meldeten ihm, daß Hus in Konstanz angekommen sei, und daß sie ihn, der zufolge eines kaiserlichen Geleitsbriefes dem öffentlichen Schutze anvertraut sei, zum Konzile geleitet hätten, und baten ihn nun, er möchte aus Liebe zum römischen König ihren Schutzbefohlenen, gegen jede Gefahr gesichert, in Konstanz verweilen lassen, worauf der Papst erwiederte: „auch wenn Hus seinen leiblichen Bruder getödtet hätte, so würde er dennoch, so viel an ihm läge, nicht gestatten, daß ihm während seines Aufenthaltes in Konstanz nur irgend ein Unrecht geschehen sollte.“ [1]) Und in Wahrheit hatten die Böhmen viele Tage hindurch keinen Grund, sich über eine etwaige Verletzung dieses päpstlichen Wortes zu beklagen. Der Papst lockerte für Hus sogar die Fessel seiner Exkommunikation, und erlaubte ihm, in der Stadt sich nach Belieben ergehen zu dürfen; aus Furcht wegen irgend einer Aufregung des Volkes aber, verbot er ihm einzig den Zutritt zu feierlichen Gottesdiensten, sowie das Predigen und Messelesen, damit dadurch kein Aergerniß entstände. Hus dagegen war weit entfernt, einer solch' zuvorkommenden und versöhnlichen Handlungsweise auch seinerseits zu entsprechen; er las nicht nur in seiner Privatwohnung sehr häufig widerrechtlich Messe, sondern hielt daselbst sogar förmliche Vorträge für die vielen Neugierigen, die ihn besuchten, und streute so

---

Verkehrtheit, und zu besiegen die Ränke seiner Feinde, „„deren (wie er sagte) viel mehr sind, als ihrer waren gegen unseren barmherzigen Erlöser und mächtigen Heiland;““ — „er ging hin mit der Entsagung eines Martyrers, der mit Gottes Beistand bereit sei, die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugung selbst mit dem Tode zu besiegeln.“ „Widerruf schien ihm ohnedieß Versündigung gegen Gott, Treubruch an sich selbst, Aergerniß vor dem Volke u. s. w. Das blieb seine Haltung bis zu seinem tragischen Ende.“ „Mit dem Eigensinne eines Kindes, welches das Bessere einsieht, aber doch von seinem Willen nicht lassen will, brach er (nicht lange vor seinem Tode) in Thränen aus, und kam immer auf seine fixe Idee zurück, nur dann widerrufen zu wollen, wenn man ihn „„aus der Schrift““ widerlegen könne.“ (A. a. O. S. 197. 200.)

[1]) Opp. Hus, tom. I. fol. 4, — „etiamsi Joh. Hus fratrem sibi germanum occidisset, tamen se nullo modo commissurum, quantum in ipso esset, ut aliqua ei fierit injuria, quamdiu Constantiae esset.“ Vgl. auch V. d. Hardt, IV. pars II. p. 11 ff. (D. Uebers.)

ungescheut unter den Augen des Papstes und Konziles wikleffitische Irrthümer aus; wohlmeinende Mahnungen des Bischofs Otto von Konstanz wies er mit Trotz und Verachtung zurück, und seine Gegner beschuldigten ihn sogar, er habe auch öffentlich predigen wollen, wozu er zwei Reden in Bereitschaft hielt, von welchen die eine die Nothwendigkeit der Union und die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens zum Gegenstande hatte, während die andere eine Art Glaubensbekenntniß war.[1])

Wir wollen jedoch uns jetzt wieder dem eigentlichen Gegenstande dieser Geschichte zuwenden. Nach der Berufungsbulle, welche der Kardinal Zabarella von Florenz auf Befehl des Papstes publizirt hatte, sollte die Eröffnung des Konziles am 1. November stattfinden; da jedoch erst ein Theil der Kardinäle eingetroffen war, auch die Zahl der angekommenen Bischöfe, Aebte und anderer Geistlicher nicht groß war, so verschob Johannes die Eröffnung auf einige Tage später. Obschon sich unterdessen weder der römische König noch andere Fürsten oder ihre Gesandten eingefunden hatten, wohl aber eine größere Zahl von Bischöfen und Prälaten, so eröffnete er doch am 5. November mit fünfzehn Kardinälen, zwei Patriarchen, dreiundzwanzig Erzbischöfen und einer beträchtlichen Zahl anderer Prälaten unter großen kirchlichen Feierlichkeiten das Konzilium. Man zog nämlich in solenner Prozession unter dem Zuströmen einer ungeheuren Volksmasse in die Domkirche, woselbst der Papst die heilige Geistmesse feierlich zelebrirte, und hernach der Prokurator des Klugniazenser Ordens — Magister Johannes von Verzellis, Prior von Immonte (Diöz. Beauvais) — eine Predigt an den versammelten Klerus hielt; zuletzt verkündete der Kardinal Zabarella, die erste Sitzung der Synode werde am 16. Tage dieses Monats gehalten werden, und nachdem diese Ankündigung durch die apostolischen Protonotare in die öffentlichen Aktenstücke eingetragen war, ging Alles wieder auseinander. In anderen Zusammenkünften, die von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gemeinschaftlich gehalten wurden, traf man die nöthigen Anordnungen über die Preise der Lebensmittel, der Wohnungen, der Stallungen u. s. w.; wie auch von Seite der Stadt die nöthigen polizeilichen Maßregeln getroffen wur-

---

[1]) Siehe in der Briefsammlung Hus en's epist. IV fol 58. 73. — Stumpf, fol. 13 f. Beide Reden finden sich in Hus. op. l. fol. 48—58. Vgl. auch Palacky l. c. S. 320. (D. Uebers.)

den, damit die Sicherheit des Konziles in keiner Weise gefährdet werden konnte.[1])

In der zehntägigen Zwischenzeit bis zur Eröffnung der angekündigten Sitzung ereigneten sich jedoch zwei Sachen, von welchen die eine dem Papste angenehm war, die andere aber sehr unangenehm, sofern letztere die Vorbotin von dem Gewitter war, in dem er seinen Untergang finden sollte. In einigen Tagen darauf langten nämlich fünf weitere Kardinäle, der Patriarch von Konstantinopel, viele Erzbischöfe und der Großmeister des Johanniterordens von Rhodus — Philibert Neilhack — in Konstanz an, welche von Seite des Kardinal-Legaten des Papstes Johannes die schriftliche Nachricht brachten, daß die Truppen des Ladislaus aus dem päpstlichen Gebiete vertrieben, das rebellische Volk unterworfen und ganz Rom wieder unter den Szepter des Papstes gebracht worden sei. Johannes gerieth darüber in Jubel, ließ die siegverkündenden Schreiben öffentlich anschlagen, und dem Himmel feierliche Dankgottesdienste für den wiedergewonnenen Thron abhalten, wobei er selbst die Pontifikalmesse zelebrirte.[2])

Allein diese süßen und tröstenden Gefühle des Sieges wurden gar bald sehr verbittert durch die Berathschlagungen der Doktoren der Theologie, die sich jetzt inzwischen auch versammelten, um gewisse schwierige Fragen zu erörtern und zu lösen, — Fragen, die kaum nur berührt in der Seele des Papstes düstere Gedanken erwecken mußten. Von dem Papste und den Kardinälen war bisher nur über die äußerlichen Formen des Konziles, aber noch nichts über den Inhalt der Berathungen deliberirt worden. Und eben an Letzteres dachten die Doktoren. Sie waren Universitätsmänner, die von dem analytischen und reformatorischen Geiste eines Gerson's ganz und gar beseelt waren, Männer, die einerseits denjenigen, welche an die unversehrte Erhaltung der Traditionen Rom's dachten, Besorgniß und Schrecken einjagten, die andernseits aber nach dem Plane der göttlichen Vorsehung doch auch dazu nothwendig und ausersehen waren, um das Uebel, das sich allzutief in die Eingeweide der Kirche eingefressen hatte, bloßzulegen und ausschneiden zu helfen. Einigung und Sittenverbesserung wurde von allen Guten gewünscht und dieses war ja auch der hauptsächliche Zweck des Konziles; aber eben diesem

---

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. pars I. pag. 11 sqq. Reichenthal, fol. 13 und 14.

[2]) V. d. Hardt IV. pag. 14.

wichen sowohl Papst Johannes als auch die Beamten der päpstlichen Kurie gar behutsam aus; die Doktoren dagegen drangen hierauf mit aller Energie und Frische. Sie berathschlagten, und setzten dann in einer dem Papst zu überreichenden Denkschrift ihre Ansicht über die fraglichen Punkte auseinander, die dahin lautete: „Man solle den Weg der Synode von Pisa einschlagen und Promotoren und Prokuratoren des Konziles wählen, die damit beauftragt würden, die Angelegenheit der kirchlichen Union und Reformation in Haupt und Gliedern lebhaft zu betreiben und auf sie die Geister hinzulenken; diesen Promotoren und Prokuratoren solle man sodann Fiskale der Kirche, und des kanonischen und bürgerlichen Rechtes kundige Männer zur Seite geben, damit sie dieselben mit ihrem Rathe unterstützten, auf daß so die zu verhandelnden Materien schon geordnet und bündig in die öffentlichen Sitzungen zur Verhandlung gebracht würden; diese Personen solle man aus allen Nationen wählen, und dieselben sollen sich immer in der Zwischenzeit von einer öffentlichen Sitzung bis zur anderen je an einem bestimmten Tage versammeln, um Allen denen Gehör zu geben, die entweder mündlich oder schriftlich etwas die Union und Reformation Betreffendes vorzubringen oder einzureichen hätten. In einer besonderen Sitzung solle man sodann einzig nur die von den Promotoren gestellten Anträge verhandeln, damit man dabei jedesmal zu einer endgiltigen Abschließung des betreffenden Punktes käme, wobei die Einsammlung der Stimmen durch angesehene und gewichtige Personen, wie z. B. Prälaten vorgenommen werden solle, denen man aber überdieß Notare, die dabei eine genaue Kontrole zu führen hätten, beizugeben habe; endlich solle man mit der Berathung der Unionsangelegenheit den Anfang machen, da, ohne Erledigung dieses Geschäftes, das der Reform schwierig, ja fast unmöglich zu betreiben sei.“ [1])

In diesen Artikeln lag das zweischneidige Schwert, welches Johannes tödtlich treffen sollte, verborgen und verhüllt. In drei anderen, hernach folgenden Denkschriften, welche übrigens die Doktoren dem Papste nicht vorlegen wollten, um ihn nicht gleich beim Beginne des Konziles argwöhnisch und bestürzt zu machen, waren noch weit kitzeligere Punkte enthalten, die nämlich die Person des Papstes Johannes selbst betrafen. Die Doktoren schlugen darin vor:

---

[1]) V. d. Hardt, IV, p. 14 ff., das Aktenstück selbst ist mitgetheilt bei demselben tom. II. pars VIII. pag. 118 ff., — wie auch in einer Konziliensammlung Mansi's, (aus einer Wienerhandschrift) im XII. tom. der Ausgabe zu Venedig vom Jahre 1784.

man möchte das Möglichste thun, um die Kirche unter dem Haupte des Papstes Johannes zu vereinigen, da man ihm die Versammlung des Konziles zu verdanken habe, bei dem er auch selbst sammt seinen Kardinälen zur festgesetzten Zeit erschienen sei, während sich die anderen zwei Gegenpäpste, dabei zu erscheinen, geweigert hätten. Da es jedoch kein leichtes Geschäft sei, diese beiden Konkurrenten vom angemaßten Throne herabzubringen, so möchte das Konzil sie zu einer freiwilligen Abdankung zu bewegen suchen, und ihnen für diesen Fall dann irgend eine ehrenvolle Stellung innerhalb der Kirche zukommen lassen. Würden sie aber sich weigern, abzudanken, dann müsse man ihrer Obedienz die Gläubigen entziehen, und das Konzil solle dann die ganze Fülle seiner Macht entfalten, um sie wie Feinde der Kirche zu bestrafen; denn es müssen sogar auch die Päpste unter die Dekrete eines allgemeinen Konziles ihr Haupt beugen."[1]) Es wurden zwar, wie ich bereits bemerkt habe, diese letzteren Aktenstücke Johannes gegenüber von Seite der Doktoren geheim gehalten; er mußte aber sicherlich all' diese Punkte leicht vermuthen und aufspüren aus jener ersten Denkschrift, welche ihm in der am 15. November gehaltenen und die erste Sitzung des Konziles vorbereitenden Kongregation überreicht wurde. Da er jedoch in Folge und kraft der vorangehenden Beschlüsse und Handlungen der pisaner Synode in kanonischer Weise erwählt worden war, so klammerte er sich fest an diese als einen Rettungsanker an, und da die Doktoren auch die Beschlüsse derselben in Betreff der Promotoren des Konziles in Erwähnung gebracht hatten, so erblickte er hier wenigstens einen Zufluchtsort, wenn er sich auch nicht gänzlich beruhigte.

Bevor ich nun von dem, was in dieser Hinsicht auf dem Konzile gethan wurde, zu berichten anfange, will ich zuvor noch bemerken, daß diese gesammte katholische Versammlung in drei Parteien sich spaltete; die erste war ganz päpstlich gesinnt, und identifizirte die Idee des Papstthums mit der Person ihres jeweiligen Trägers; die zweite Partei trennte diese beiden Ideen, und wollte sich zur Reform der Person des Papstes der römischen Institutionen bedienen; die dritte Partei endlich trennte gleichfalls beide Ideen, glaubte aber überdieß mit den „Arzneimitteln einer apostolischen Kirche," welche man nur in ihrer Genesis und nicht zugleich in der Entwicklung ihres jeweiligen Daseins betrachtete und sich vorstellte, an die Reform des persönlichen Trägers (der Papstwürde) gehen zu dürfen und zu

[1]) Mansi, coll. concil. XXVII, p. 535.

müssen. Die erste Partei bildeten die italienischen Bischöfe, die zweite die Kardinäle, und die dritte endlich die deutschen und französischen Universitätsdoktoren. Diese sehr einfache und kurze, aber nothwendig zu machende Distinktion wird dem Geiste des Lesers zu einer leichten Analyse vieler und verworrener Punkte dienlich sein.

Der 16. November war, wie bemerkt, zur Abhaltung der ersten Sitzung festgesetzt, und Papst Johannes erschien an demselben mit allen bis zu dieser Zeit angekommenen Kardinälen und Prälaten in der Domkirche von Konstanz. Der Kardinal von Albano — Jordan de Orsini — zelebrirte die Messe de spiritu sancto; nach Vollendung derselben, legten alle Väter die Pontifikalkleider an, und bedeckten sich die Häupter mit den Inseln; die der Väter waren von weißer Farbe und einfach, die des Papstes aber mit Edelsteinen geschmückt. Unter vielen Gebeten und feierlichen Zeremonien riefen hierauf die Väter den Beistand des Himmels für die ernsten und schwierigen Berathungen an. Nachdem sich sodann Alle auf ihre Sitze begeben hatten, sprach der Papst von seinem Throne aus einige Worte über Zacharias (8, 19): „Liebet die Wahrheit und den Frieden!“ — welche Stelle ihm den Weg zur Ermahnung und Bitte bahnte, die Gemüther der versammelten Väter möchten einzig und allein darauf bedacht sein, den Frieden und das Beste der Kirche zu befördern. Nachdem der Papst seine Rede geschlossen hatte, erhob sich der Kardinal Franziskus Zabarella an den Stufen seines Thrones, und verkündete, das Konzil sei nach den Dekreten der pisaner Synode und Alexander's V. „zur Herstellung des Friedens unter dem christlichen Volke und zur Erhöhung und Reform der Kirche“ berufen. Hierauf erhob sich der Sekretär des Papstes — Job de Resti — und verlas mit erhobener Stimme die am 9. Dezember 1413 in Lodi erlassene Konvokationsbulle. Sodann publizirte der Kardinal Zabarella die Anordnungen des Papstes in Betreff der geistlichen Hilfsmittel, die man anwenden solle, damit unter dem Beistande der Gnade Alles zu einem glücklichen Ausgange führen möchte. Der Papst ordnete nämlich für jeden Donnerstag eine eigene Messe zur Erlangung des göttlichen Beistandes an, und gab den Priestern, die solche Messen lesen, Ein Jahr, den Gläubigen aber, welche sie hören würden, jedesmal vierzig Tage Ablaß („vere poenitentibus et **confessis**.“) Auch an sonstigen Gebeten, Fasten, Almosen und frommen Werken solle man es nicht fehlen lassen, damit Gott zur Sache sein Gedeihen gebe; — lauter wichtige, aber an dem Orte des Konziles selbst auch schwer durchzuführende Anordnungen, wenn man bedenkt, welch' eine un-

übersehbare Anzahl von Laien zum Konzile herbeigeströmt waren, die da nur die Unterhaltungssucht und die eigene Prunk- und Schaulust herbeigeführt hatte, und welche so nur die Genußsucht und das Geräusch des Welt- und Hoflebens nach Konstanz verpflänzten! — Da ferner die Hauptaufgabe des Konziles auch die Sicherstellung des katholischen Glaubens sei, so ermahnte Zabarella im Namen des Papstes besonders noch die Theologen und Gelehrten, sie sollten reiflich über das zu Verfügende, hauptsächlich in Betreff der Irrthümer Wikleff's, — nachdenken und konferiren, und der Synode darüber dann die geeigneten Mittheilungen machen. Auch auf die Reform und Einigung der Kirche möchten sie Bedacht nehmen, damit das Konzil in Allem den Schatz ihrer Weisheit sich zu Nutzen machen könne; der Papst werde hierin den berathenden Doktoren volle Freiheit gestatten, und ihrer Meinungsäußerung keinerlei Zaum anlegen. Zuletzt wurden, damit bei so wichtigen und lange dauernden Berathungen kein Wortgezänke, kein Tumult oder sonst eine Unordnung im Schooße der Synode entstände, die hierüber schon auf dem eilften Konzile von Toledo vom Jahre 713 (cap I.) festgesetzten Bestimmungen erneuert, und die dagegen Handelnden vom Papste mit einer dreitägigen Exkommunikation bedroht.[1])

Nach beendeter Lesung von Seite des Kardinals Zabarella wurden durch die einzelnen Nationen vier Protonotare und ebenso viele Notare gewählt, welche sämmtliche Reden und Handlungen des Konziles aktenmäßig aufzuzeichnen hatten. Die Nationen waren folgende vier: die deutsche, italienische, englische und französische. Für die erste wurde Hermann Dwerch, für die zweite Jakob Rodini von Genua, für die dritte Thomas Polton, und für die vierte Johannes de Trambleyo (oder vielleicht Tremouille?) bestimmt. Berthold de Orsini wurde zum Kustos des Konziles ernannt, und vier Doktoren zum Einsammeln der Stimmen, denen sich aber beim Skrutinium die vorbenannten Notare zur Kontrole beigesellen mußten. Die Promotoren und Prokuratoren des Konziles leiteten die ordentlichen und gewöhnlichen Sitzungen der Väter. Als Advokaten des Konziles wurden vier italienische Doktoren des Rechtes aufgestellt, nämlich: Peter von Ankarano, Simon von Perugia, Raphael von Fulgosi und Harduin von Novara. Zuletzt wurde vom Papste der 17. November für die Abhaltung der zweiten Sitzung festgesetzt. Nachdem all' diese Anordnungen getroffen waren, wurden die Väter von Zabarella gefragt, „ob sie damit einverstanden

---

[1]) Mansi, l. c. p. 539.

wären?" — und nachdem diese mit einstimmigem „Placet!" geantwortet, wurde hiemit — ohne Vornahme eines weiteren Geschäftes — die erste Sitzung geschlossen.[1])

Die zweite Sitzung wurde gleichfalls nicht an dem festgesetzten Tage abgehalten, sondern verschoben. Die Gründe dieses langsamen Ganges der Geschäfte lagen theils darin, weil Kaiser Sigismund noch nicht erschienen war und zudem die Ankunft noch mehrerer Väter erwartet wurde, theils aber auch darin, weil die Sache der Reform und der Union Vielen ein Dorn im Auge war und gleich einem Steine ihr Herz drückte, und diese moralische Krankheit, so daß man allein schon beim Hören des Wortes „Reform" zusammenschauderte, nannte man damals in bezeichnender Weise die Krankheit des „Noli me tangere!"[2]) Die Italiener wollten nämlich diese Wasser deßhalb nicht in Bewegung setzen, weil Papst Johannes von ihnen hinweggespült zu werden befürchtete; aber auch ihre Gegner (die Doktoren) wagten es jetzt noch keineswegs, da sie auf eine größere Unterstützungsmannschaft von Seite der Franzosen und Engländer, die noch nicht alle angekommen waren, harrten. Trotz dem Widerwillen der Gemüther kam die Angelegenheit doch in Gang und mußte jetzt schon berührt werden. Gregor XII. hatte nämlich den Kardinal von Ragusa, Johannes Dominici, von seiner Seite als Gesandten zum Konzilium abgeschickt. Dieser machte drei Meilen von Konstanz entfernt Halt, und ließ durch seine vorausgesandten Leute in der ihm auf sein Verlangen zugewiesenen Wohnung im Augustinerkonvente die päpstlichen Wappen und Insignien seines Herrn — die dreifache Krone und die Schlüssel — anschlagen. Am anderen Tage waren sie verschwunden, da man sie während der Nacht gewaltsam abgerissen hatte, und es ging zugleich die Rede, daß dieses auf Veranstaltung und Befehl des Papstes Johannes geschehen sei. Sei Letzterem, wie ihm wolle: man mußte jetzt mit aufgeschlagenem Visir mitten in die Frage des Schisma's eintreten. Wegen dieser gewaltthätigen Beseitigung der Wappen entstand in der Stadt selbst ein großer Lärm, und die Väter versammelten sich deßhalb in der Wohnung des Papstes, um über die Sache zu berathen. Es that sich in den Ansichten ein

---

[1]) Bei Mansi, l. c. (aus einem M. S. des Surius und aus drei deutschen M. SS., welch' letztere auch V. d. Hardt tom. IV. p. 15 ff. publizirte.)

[2]) „Nil omnino actum est neque factum de materia unionis, quoniam apud aliquos erat morbus „noli me tangere." Illi autem, qui agere cupiebant, pro absentia Gallicorum et Anglicorum, in quibus apud omnes maxima spes erat, tangere non audebant." Mansi l. c. p. 534.

heftiger Widerspruch kund; denn es hing von der Entscheidung dieser Wappenfrage die der anderen ab: ob Korario durch das pisaner Konzil für abgesetzt zu halten sei, oder nicht? War er nämlich nur ein Privatmann, so durfte er auch diese Wappen mit den päpstlichen Würdezeichen nicht führen; war er dagegen noch Papst, oder wenigstens fähig, durch eine andere gegentheilige Sentenz dafür in Konstanz wieder erklärt zu werden: wozu und warum dann diese gewaltsame Beseitigung seines Wappens? Es wurde jedoch nichts Endgiltiges darüber entschieden, sondern die Sache einfach auf die nächste Sitzung verschoben.[1])

Während so die das Schisma betreffenden Angelegenheiten des Konziles — wegen der Abwesenheit Sigismund's und vieler Anderer, welche noch erwartet wurden, in der Schwebe blieben, zog dagegen Joh. Hus um so mehr die Geister der bereits Angekommenen auf sich. Wir haben gesehen, in welcher Weise Papst Johannes den Ankündigern seiner Ankunft antwortete, wie er ferner die Fessel seiner Exkommunikation theilweise für gelöst erklärte und ihm nur das untersagte, was, so lange seine Sache nicht entschieden war, — Aergerniß und Tumult bei den Gläubigen hätte erzeugen können. Die Milde des Papstes hätte nun auch Hus zur Mäßigung im Reden bewegen sollen; allein er blieb, wie schon gesagt, hartnäckig bei dem Glauben an die Heiligkeit seiner Lehre und seiner Mission, die Kirche zu reformiren, stehen, — und während er Gelehrigkeit gegenüber den Urtheilssprüchen der Kirche zur Schau stellte, hielt er im Grunde sich selbst für besser als einen Apostel, und für einen von Gott erwählten Martyrer. Er war gekommen, um gerichtet zu werden, that und sprach aber nichts, nach der Art eines Mannes, der über seine Sache entscheiden lassen will und muß, sondern er gebarte sich ganz nach der Art dessen, der mit vorgefaßter Hartnäckigkeit schon von Weitem und zum Voraus die Ungerechtigkeit seiner Richter zum Kampfe heraus fordert. Berauscht davon, daß er sich bei seinem

---

[1]) Siehe: V. d. Hardt, IV. p. 20. Bzovius, ad a. 1414 p. 382. Mansi l. c. 541. — Der von Bzovius und Spondan zitirte Cerretanus behauptet, es sei beschlossen worden in dieser Versammlung, man dürfe in einer Stadt, die zur Obedienz Johann's gehöre, die Aufstellung der Wappen Gregor's nicht dulden; — allein das war nur eine vorherrschende Meinung und kein „decretum" (Beschluß); denn ein solcher „Beschluß" wäre hier sehr voreilig und unpassend gewesen, da er ja Etwas über das Faktum des Pontifikats Gregor's entschieden hätte. Vgl. dagegen: Schelstrate, act. p. 214. comp. chr. fol. 29.

Einzuge in Konstanz von vielem Volk begrüßt und umgeben sah,[1]) säete er das, was er in Prag predigte, auch am Sitze des Konziles selbst aus, und reichte den gierigen Geistern die wikleff'schen Neuerungen, und, obschon ermahnt, wollte er doch nicht davon abstehen.[2]) Seine Briefe, die er als fortwährende Ermahnungsschreiben zur standhaften Beharrlichkeit in seinen Lehren an die fernen Böhmen sandte, sind ein merkwürdiges Denkmal für das sich selbst widersprechende Benehmen, womit ein irdischgesinnter und stolzer Mensch als einen demüthigen, geistig und himmlisch gesinnten sich darzustellen bemüht. Die Beehrungen, die Feste, und die Aufnahmen, die ihm auf seiner Reise nach Konstanz zu Theil wurden, erzählt er darin mit dem selig freudigen Tone dessen, der das „Süße" des menschlichen Ruhmes fühlt, und der strenge Tadler des Klerus vergißt hier sogar in einem seiner Briefe nicht, wissen zu lassen, daß er ein rüstiges und munteres Handpferd besitze, mit dem er sich schon zeigen könne, wenn er etwa Sigismund entgegenreiten müsse.[3]) Auf der anderen Seite ermahnt und beschwört er dann die Böhmen, ja auf „dem guten Wege" zu beharren, und den „Nachstellungen Satan's" nicht zu weichen. Er gibt zu verstehen, daß er von der Unfehlbarkeit seiner Lehre überzeugt sei, und setzt die Stärke seiner Standhaftigkeit angesichts des Todes, den er bereits als ganz nahe vorausfühlt, auseinander. Und der Universitätsdoktor endlich, der einerseits so ganz zufrieden auf den mit Ehren und Bequemlichkeiten gezierten Pfad des irdischen Lebens hinweist,[4]) sehnt sich andernseits gleich einem Bekenner des Glaubens nach dem Pfad des Himmels, und empfiehlt sich mit der Demuth eines Heiligen ganz zuversichtlich dem Gebete der Gläubigen.[5])

---

[1]) Quando equitavi in equo, statim audivi equitantes per magnam multidinem ad me equitantem. Et concurrebat magna multitudo. (epist. V. opp. tom. I. p. 74.)

[2]) Cerretanus ap. Spond. ad ann. 1414, (bei V. d. Hardt, IV, p. 21 sq.) Reichenthal, Stumpf, sind Gewährsmänner hiefür cf. Aschbach l. c. S. 30. Lenfant, I, p. 42.

[3]) Equus vero „Rabstein" omnibus in labore et lactitia praevalet, et solum illum apud me habeo, si contigerit me extra civitatem aliquando ad Regem exire." (epist. V.)

[4]) „In omnibus civitatibus bene stetimus, **honorati sumus** ....." epist. VI. (l. c.)

[5]) „Ut orent Deum pro me, quia necesse est...." ep. VI. „sed bona me spes habet, fore ut per misericordiam Salvatoris nostri et vestras orationes in irrefragabili Dei veritate usque ad extremum spiritum **fortiter perdurem.**" (epist. VII.)

Sein dreistes und ungeachtet der Verwarnungen fortgesetztes Verbreiten und Erklären der wikleffitischen Neuerungen trieb aber die Guten endlich an, seiner Zunge einen Zaum anzulegen. Zwar ging Papst Johannes, theils weil er von dem Geleitsbriefe Sigismund's wußte und er nichts dem Kaiser Unangenehmes thun wollte, theils, weil er fühlte, daß er selbst keineswegs auf einem sichern und festen Boden stehe, — nur zögernd und furchtsam an die Angelegenheit Husen's; allein die beiden Ankläger desselben, Stephan Paleč und Michael de Causis, öffneten sich eine Bresche durch die Gesinnung der Kardinäle, indem sich letztere endlich überzeugten, daß man den scharfzüngigen Böhmen endlich einmal einkerkern müsse. So kam es, daß die in Konstanz anwesenden Kardinäle den vierten Tag nach Katharina (den 28. Nov.) den Steph. Paleč und den Mich. de Causis, sodann zwei Bischöfe, den von Augsburg und den von Trient, mit dem Bürgermeister von Konstanz und einem Kriegsmanne, — Hans von Poden mit Namen, — in die Wohnung Husen's schickten. Sie kamen gegen Mittag und sagten dem Herrn von Chlum: sie seien von Seite der Kardinäle und im Auftrage des Papstes gekommen und da Hus früher Gehör gewünscht hätte, so seien sie bereit, ihn zu hören. Herr Joh. Chlum stand auf und erwiederte ihnen in sehr gereiztem Tone: „Wißt ihr, hochwürdigste Väter, wie und weßhalb Mag. J. Hus hieher gekommen? wißt ihr es aber nicht, so will ich es euch sagen. Als wir nämlich — ich und Herr Wenzel Lestna bei unserem Herrn Kaiser waren, und die Absicht hatten, zu unserem Könige und in unser Land zurückzukehren, so befahl er uns selbst, den Mag. Johannes des sicheren Geleites zu versichern, und er solle zum gegenwärtigen Konzile kommen. Dieß wisset, auf daß ihr nichts gegen die Ehre unseres Herrn vornehmet!" Zu dem Bürgermeister sich wendend, sagte er deutsch: „Ihr möget wissen, daß, wenn der Teufel zu seinem Prozesse käme, er aufrichtig gehört werden müßte." Weiterhin sagte dann Joh. v. Chlum zu den Bischöfen: „der Herr König sagte übrigens, wenn Mag. Hus einstimmt, zum Konzile zu gehen, so sagt ihm, daß er über die bewußte Materie nichts vor meiner Ankunft sage, da ich mit Gottes Hilfe zum Konzile kommen werde." Auf diese so dreisten Reden erwiederte im Namen der Anwesenden der Bischof von Trient: „Herr Johannes von Chlum! wir kommen nur um des Friedens willen, damit kein Tumult entstehe." Da stand Mag. Joh. Hus, den — wie der Augenzeuge und Berichterstatter Mladenowic glaubt — keiner der Bischöfe bisher erkannt, vom Tische auf und sagte: „ich kam nicht zu den Kardinälen allein her, und

wünsche auch nicht abseits mit ihnen zu reden, sondern bin zum gesammten Konzil gekommen und will da sprechen, was mir Gott (sic!) eingeben wird und worüber ich gefragt werde. Doch bin ich auf das Verlangen der Kardinäle alsbald bereit, zu ihnen zu kommen, und wenn ich über Etwas gefragt werde, so hoffe ich eher den Tod zu wählen, als die Wahrheit, die mir aus der Schrift oder anderswoher klar wurde, zu verheimlichen!“ [1]) — Während dem traten die genannten Bischöfe und die Anderen unter freundschaftlichen Versicherungen zu Mag. Hus und verlangten von ihm in aller Güte, er möge mit ihnen zu den Kardinälen, die mit ihm zu sprechen wünschten, kommen. Inzwischen wurde aber das Haus, in dem Hus wohnte und einige der benachbarten Häuser mit Bewaffneten besetzt. Als Hus die Stufen herabstieg, gab ihm die Wirthin einen Oelzweig; er segnete sie dafür mit den Worten: „Gott segne dich!“ worauf sie weinend dankte. — Die Bischöfe sollen, wie Einige erzählen, beim Herabsteigen gesagt haben: „Du wirst nicht mehr Messe lesen oder sonst als Priester fungiren.“ Er bestieg dann ein schlechtes Pferd und ritt mit den genannten Abgeordneten und mit Joh. Chlum zu den Kardinälen in den päpstlichen Palast. Als er zu ihnen gekommen war und sie begrüßt hatte, sagten sie zu ihm: „Meister Johannes! viele und wundersame Dinge werden von euch erzählt; ihr sollet viele Irrthümer festhalten und im böhmischen Königreich verbreiten. Deßhalb ließen wir euch kommen, um mit euch zu reden: ob dem so ist?“ — Er entgegnete: „Hochwürdigste Väter! ihr möget wissen, daß ich lieber den Tod wählen werde, als daß ich einen Irrthum festhielte. Ich kam freiwillig zum heiligen Konzil, und wenn man mich eines Irrthums überweist, bin ich bereit, ihn aufzugeben.“ „Fürwahr! das ist eine gute Rede!“ erwiederten die Kardinäle voll Verwunderung. Grund zur Verwunderung aber hatten dießmal Hus und der Ritter Chlum, welche sich von Wachen umgeben sahen, während sich die Kardinäle zu einer Berathung zurückzogen. Unter der Bewachung verharrte Hus bis gegen Abend, als der päpstliche Hofmeister den Befehl brachte, daß Hus als Gefangener zurückbleiben sollte, während Chlum nach Hause geschickt wurde. Hus wurde jetzt in das Haus eines Kanonikus gebracht und befand sich dort acht Tage unter Obhut von Bewaffneten, bis er (am 6. Dezember) in das am Bodensee gelegene Dominikanerkloster übergeführt wurde. „Die Haft darin war — wie Dr. Hefele (A. „Hus“ im Kirchenlex. von Welte und

[1]) Hus macht hier, wie man sieht, wohl aus der Noth eine Tugend!

Wetzer) bemerkt, — anständig, wie man sie einem Priester zu geben gewohnt war; Hus konnte in seinem Zimmer Freunde empfangen und Briefe schreiben; die Wächter waren gegen ihn sehr freundlich und nur ungerne vertauschte er diesen Aufenthalt gegen den späteren im Schloß Gottlieben.... Dieß erzählen Husen's eigene Freunde (bei Palacky S. 339) und es ist darum ganz unwahr, was von einer Art Hundeloch gefabelt wird, worin Hus bei den Dominikanern gesessen haben soll." — Neander z. B. scheut sich aber dessenungeachtet nicht (a. a. O. S. 434) zu sagen: „er sei in einen schweren Kerker von verpesteter Luft nahe bei einer Kloake geworfen worden." Palacky spricht (a. a. O. S. 326) nur von einem „finsteren" Kerker, weiß aber von „verpesteter" Luft lediglich Nichts, wie auch Nichts von einem Hinein„werfen," und doch standen Neander'n keine andern Quellen zu Gebote, als Palacky (welchen er auch durchweg als Gewährsmann nimmt, jedoch so, daß er von Zeit zu Zeit zur objektiven Geschichte Palacky's seine akatholischen Gehässigkeiten und Uebertreibungen hinzufügt, wie das angeführte Beispiel zeigt); es ist überdieß bekannt, daß Hus, als er im letzteren Gefängnisse erkrankte, von dem eigenen Leibarzte des Papstes mit aller Sorgfalt behandelt wurde.[1])

Die Gefangennehmung Husen's wäre allerdings ungerecht gewesen, wofern dieser die Gemüther rücksichtlich seiner neuen und ärgerlichen Lehren im Ungewissen gelassen, oder wofern er sich in Konstanz durch Abwarten der Sentenz seiner Richter als gelehrigen Sohn der Kirche gezeigt hätte. Allein über seine Irrthümer war kein Zweifel, da Böhmen in Folge derselben bereits damals schon zu einem politischen und religiösen Schisma fortgerissen wurde; und auch in Konstanz dogmatisirte er dreist und keck, und deßhalb war es nothwendig, ihn von den Gläubigen abzuschließen.[2]) Sein Freund Joh.

---

[1]) Cerretanus ap. V. d. Hardt, IV, p. 22, Palacky III, 1. Abth. S. 325 ff., 330; Höfler, (im II. Bd. der script. rer. austriac., mitgetheilt in den histor.-polit. Blättern von München Bd. 39., S. 709 ff.)

[2]) Wie Hus schon in Prag gewohnt war, sich um Befehle und Strafen seiner kirchlichen Oberen gar nichts zu kümmern, „indem er dagegen eine neue Art von Appellation, nämlich unmittelbar an Christus den Herrn erfunden hatte, so that er deßgleichen während seiner Reise nach Kostnitz, so that er in Kostnitz selbst," — — er predigte — trotz des Verbotes — in seinem Zimmer, las daselbst Messe u. s. w. und dadurch verlor er das Geleitsrecht (Helfert, a. a. O. S. 181); „die Nothwendigkeit von Hus' Verhaftung" — bemerkt daher Helfert (a. a. O. S. 183) treffend — „konnte einzig damit einleuchtend gemacht werden, daß es an einem

Chlum jedoch lärmte über diese Gefangennehmung, und rief zu Husen's Gunsten die öffentliche Sicherheit an, unter deren Schutz ihn der Geleitsbrief des Kaisers gestellt hatte. Er begab sich sogleich zum Papste, der sich noch in der Sitzung der Kardinäle befand und machte ihm Vorwürfe darüber; — der Papst jedoch soll — wie ein alter Biograph Husen's meldet, die Schuld von sich weg und auf die Kardinäle gewälzt haben, indem er sprach: „ihr wißt ja! wie ich mit diesen da daran bin!“ [1]) — möglich vielleicht, sofern Johannes selbst nicht fest im Sattel sitzend, auch jeden leichten Stoß, der ihn aus dem Gleichgewichte bringen konnte, fürchtete und er durch die Ankunft des Kaisers wohl einen starken Stoß zu erhalten besorgte, wofern sich dieser von einer durch ihn geschehenen Verletzung des Geleitsbriefes wirklich überzeugt hätte. Sei dem, wie ihm wolle, — es wurde hernach für die Angelegenheit Husen's in einer am 1. Dezember gehaltenen General-Kongregation vorgesorgt, indem auf Befehl des Papstes und des Konziles vier Kardinäle, nämlich der von Kambray, und der von St. Markus, der Kardinal Brankaccio (Brankas) und

---

Orte, welcher Leute der verschiedensten kirchlichen Gesinnungen in sich vereinigte, und in einem Zeitpunkte, da Alles darauf ankam, die durch äußere und innere Momente bedrohte Einheit in der Kirche aufrecht zu erhalten, im höchsten Grade bedenklich erscheinen mußte, einen Mann von so gewinnender Persönlichkeit und so eindringlicher Beredtsamkeit — wie Hus — in ungehindertem Verkehr mit all' den Leuten zu belassen, welche ihn täglich und stündlich in seiner Behausung zu besuchen kamen, und gegenüber denen er mit rückhaltsloser Selbstgefälligkeit die gefährlichen Thematen seiner Lehren und Predigten fortwährend behandelte.“ — Solche Erwägungen und Gründe waren es auch sicher, welche Michael de Causis und Steph. Paleč bewogen, die Verhaftung Husen's bei den Kardinälen so dringend zu betreiben; denn sie kannten ihren Landsmann Hus nur zu gut. Uebrigens hatte man ja dem ungehorsamen Benehmen Hus' fast vier Wochen lang in Konstanz zugesehen. Als weitern Grund der Verhaftung pflegt man auch noch anzuführen, daß Hus am „Sonntag Oculi ein Brot und ein Flaschlein mit Wein zu ihm nam,“ um (wahrscheinlich so sub utraque?“) in einem Heuwagen zu fliehen (Reichenthal bei Aschbach II. S. 453.) Gestützt auf Reichenthal sucht Aschbach (l. c. S. 32) den angeblichen Fluchtversuch als wirklich stattgehabt zu vertheidigen; die ganze Sache verdankt jedoch der damaligen Fama — aus der sie auch Reichenthal geschöpft haben mag, ihren Ursprung, wie Mladenavic ausdrücklich berichtet, und deßhalb haben Palacky, Helfert und Höfler (histor. polit. Bl. a. a. O. 709) diesen Fluchtversuch mit Recht aus dem Gebiet der Geschichte in das Reich der Fabeln verwiesen. (D. Uebers.)

1) Neander, a. a. O. S. 433, — opp. Hus, I, p. 7: „quid est, quod mihi hoc imputatis, cum sciatis, me in istorum (Cardinalium, inquam et Episcoporum) potestate esse.“ —

der von Florenz, ferner die Generäle der Dominikaner und der Franziskaner, nebst noch sechs anderen weiteren Personen von erprobter Wissenschaft dazu aufgestellt wurden, um das Lehrsystem des angeklagten Böhmen zu untersuchen und zu prüfen.[1])

Gerade am Tage der Gefangennehmung von Hus kam auch Heinrich von Latzenbock in Konstanz an. Dieser feurige Vertheidiger Husen's hatte sich nämlich um jene Zeit nach Aachen begeben, wo Kaiser Sigismund als römischer König gekrönt werden sollte. Nachdem diese feierliche Zeremonie vorüber war, überreichte der Kaiser dem ebengenannten Ritter ein Schreiben, das er dem Papste Johannes zu bringen hatte, und worin der Kaiser seine Krönung anzeigend, ihm bemerkt: er beschleunige seinen Aufbruch zum Konzile, er anvertraue seiner Heiligkeit sich selbst und sein Reich, und bitte ihn, er möchte mit seinem Schutze seine Wenigkeit unterstützen, damit Alle wüßten, er (der Papst) liebe ihn, wie ein Vater seinen Sohn. Sobald er nach Konstanz komme, werde er bereitwilligst seine Hand zur Ausführung des von ihm Gewollten und Gesagten darbieten. Endlich bitte auch er Gott für ihn um Gesundheit und Stärke, und er küsse im Geiste seine Füße. — Vielleicht sah Sigismund nicht voraus, daß er hernach seine kaiserliche Macht dazu anwenden mußte, um denjenigen vom Throne herabzureißen, den er jetzt noch „seinen Vater" und „seine Heiligkeit" nannte! — Auch Johannes schrieb ihm seinerseits, wie ihn das kaiserliche Schreiben über die Massen erfreut habe; er sage ihm Dank für die erfreuliche schöne Nachricht, die er ihm gegeben, wie für die große Liebe, welche er sowohl zu ihm, dem Papste, als auch zu der hl. Kirche trage; er flehe zum Himmel um jegliche Art des Guten für ihn, und er sei zu Allem bereit, was zur Erweiterung und zum Ruhme seines Kaiserreiches beitrage; auch sei es billig und gerecht, daß die Mutter Kirche einen ihr so zugethanen Sohn, welcher der Vertheidiger ihres Glaubens, und ihre Stütze in

---

[1]) Cerretanus, Diarium Conc. const. ap. V. d. Hardt, tom. IV, p. 23. — Hus verlangte gegen alles kirchliche Herkommen und Gesetz von dieser Kommission einen Anwalt, was ihm begreiflicher Weise abgeschlagen wurde; in seinem frommstolzen Dünkel erwiederte Hus: „Nun, so sei denn der Herr Jesus Christus mein Anwalt, der euch bald richten wird!" (opp. Hus. I, fol. 71, 2. ep. 46 und ep. 49 fol. 72, 2.) — Es muß — bemerkt übrigens selbst Palacky (a. a. O. III, 330) — ebenso anerkannt werden, daß diese Kommissäre alle Formen des Rechts gegen Hus beobachteten, wie sich andernseits nicht läugnen läßt, daß diese Formen da, wo es sich um den Verdacht der Ketzerei handelte, strenger als sonst waren."

den Bedrängnissen der Spaltung sei, zärtlich an ihren Busen drücke und inniger umschlinge. Er habe wichtige Geschäfte in Händen, und er wolle sie in seiner Abwesenheit nicht verhandeln; er möchte daher kommen und sich beeilen, da die Zahl der ihn erwartenden Prälaten bereits eine große sei.[1]) — Und vielleicht sah auch Papst Johannes keineswegs voraus, welch' bittere Dinge ihm noch von diesem seinem „theuersten und süßesten Sohne" widerfahren würden!

Mit jedem Tage wuchs jetzt nun die Zahl der zum Konzile ankommenden Personen. Am 1. Dezember langten die Erzbischöfe von Riga, Genua und Wien, und der Bischof von Regensburg an; am 7. desselben Monats die Gesandten des Königs von England und Schottland, nebst einer großen Anzahl von Prälaten, von weltlichen Großen und von Doktoren; glänzend war ihr Einzug in Konstanz und ehrenvoll der Empfang.[2]) Mit jeder Stunde drängten sich aber auch die Gemüther immer mehr zur Angelegenheit der kirchlichen Einigung und Reform hin. Am Freitag den 7. Dezember fanden sich sämmtliche Kardinäle und Prälaten in dem päpstlichen Palais zu einer allgemeinen Kongregation ein, um über diese Sache zu berathschlagen. Wir haben bereits gesehen, wie eine Kongregation von Doktoren seit Ende des abgelaufenen Novembers mit Denkschriften hinsichtlich der Art und Weise, wie die Kirche zu einigen sei, beschäftigt war, welche jedoch dem Papste nicht in ihrer Vollständigkeit vorgelegt wurden. Die Doktoren sagten jetzt geradezu, daß, wofern die beiden Gegenpäpste Gregor und Benedikt nicht durch freiwillige Abdankung vom Throne steigen wollten, alle drei herabsteigen sollten, und man zur Wahl eines neuen Papstes fortzuschreiten habe. Jene Doktoren waren Universitätsprofessoren, welche die Gewalt der Konzilien übertrieben anpriesen und erhoben. In dieser allgemeinen Zusammenkunft nun, von der ich so eben spreche, wurden sie vom Kardinal Peter d'Ailly unterstützt, welcher sich sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit als wegen seiner Auktorität an die Spitze derjenigen stellte, welche für die Abdankung aller drei Päpste waren.[3]) Um nun recht einzusehen, wie die Angelegenheiten der kirchlichen Union und Reform auf dem Konzile sich entwickelten, so ist nothwendig, zuvor die verschiedenen Ansichten in geordneter Weise einander gegenüberzustellen.

---

1) Beide Schreiben finden sich bei Abrah. Bzovius, annales eccles. ad ann. 1414, n. VI. und n. VII. p. 368 sq. —

2) V. d. Hardt, IV. p. 23.

3) d'Ailly war nämlich am 17. Nov. in Konstanz eingetroffen.

Alle wollten die Ausrottung der unglückseligen Spaltung, aber nicht Alle gingen auf ein und demselben Wege dem angestrebten Ziele zu. Die italienischen Bischöfe und Doktoren nämlich, welche sich fest an die Person des Papstes Johannes anschlossen, brachten seine Person auch in enge Verbindung mit der Idee des Papstthums, dergestalt, daß wie dieses seiner Natur nach nicht verantwortlich und richtbar war, so sei, meinten sie, — auch die Person des Papstes keineswegs den Urtheilssprüchen eines Konziles zu unterstellen; und wollten auch Gregor und Benedikt die päpstliche Tiare nicht fahren lassen, so solle dennoch Johannes, und kein Anderer, Papst sein und bleiben.

Die diesseitigen Bischöfe und Doktoren (von Frankreich, England u. s. w.) dagegen, mit Peter d'Ailly an der Spitze, welche einen schwächeren und niedrigeren Begriff vom Papstthum hatten, glaubten, es sei nichts Außerordentliches, wenn man auch den Papst Johannes durch die Auktorität des Konziles abgesetzt sähe, und daher wollten sie, es sollten, falls Gregor und Benedikt abzutreten sich weigerten, alle drei zugleich ihrer Würde beraubt und in Ruhestand versetzt werden. Die Absetzung der zwei Gegenpäpste konnte allerdings mit Recht stattfinden, nicht aber die des Papstes Johannes, sofern ihm ja Alles als dem wahren Papste Obedienz leistete. Die Italiener brachten nun eine Denkschrift oder ein Memorandum ein, und die das Schisma berührenden Punkte desselben lauteten dahin: sie verlangten zuvörderst, es möchte feierlich erklärt werden, daß alle Handlungen des pisaner Konziles dem göttlichen und kanonischen Rechte gemäß, und Alle verpflichtet seien, sie unter den vom kanonischen Rechte festgesetzten Strafen zuzulassen und anzuerkennen; es möchten sodann baldigst die daselbst geschleuderten Anatheme ausgeführt werden, und es sei Pflicht des Papstes (Johannes), Peter de Luna und Angelo Korario von ihrem Sitze zu vertreiben, und ihren Begünstigern entgegenzutreten, und wofern die von jenen Beiden verwirrten Angelegenheiten wieder durch friedliche Unterhandlungen geordnet werden könnten, so möchte, ehe man zu Thatsächlichem schreite, der Papst immerhin das zuvor thun, und Jemanden zur Ausführung der Unterhandlung bestimmen.[1])

Nachdem diese Denkschrift der Italiener verlesen war, erhob sich der Kardinal von Kambray, und las eine andere Denkschrift vor, welche zuvor von dem Kardinale von St. Markus und den französischen Doktoren approbirt worden war. Sie enthielt kurz Folgendes: es sei

[1]) Bei Bzovius, annal. l. c. Mansi, Coll. conc. tom. XXVII, l. c.

nicht nur das pisaner Konzil, sondern das natürliche und göttliche Recht, welches den Papst und die Kardinäle verpflichte, jedes Mittel und jede Mühe auf dem Konzile von Konstanz zur kirchlichen Einigung und Reform an Haupt und Gliedern anzuwenden; dazu seien auch alle Prälaten, die zu diesem Konzile gerufen worden, gehalten, und diejenigen, welche dieses überaus wichtige Geschäft auf eine andere Synode verschieben wollten, seien der Häresie verdächtig und Begünstiger der Spaltung; die gesetzliche und kanonische Abhaltung und Gültigkeit des pisaner Konziles dürfe nicht in Zweifel gezogen werden, noch habe es Approbationen und Bestätigungen durch das Konstanzer Konzil nothwendig, da ja beide nur ein einziges Konzil bilden. Eben aus diesem Grunde sei die geforderte Bestätigung der Akten des pisaner Konziles, — bevor man an das Werk des Friedens und der kirchlichen Reform gehe, — so viel als verlangen: man möchte die That jenes Konzils für einige Zeit als unfruchtbar und als gar nicht vorgekommen ansehen; die Forderungen der Italiener seien deßhalb nach Häresie riechend und begünstigten die Spaltung.[1])

Diese zwei Denkschriften waren gleichsam die Programme, welche die beiden Parteien, die über die zur Erreichung des Friedens dienlichen Mittel nicht miteinander übereinstimmten, einander entgegenschleuderten. Die italienische Partei zweifelte nicht an der Kanonizität des Konzils von Pisa; weil aber die Anhänger des Korario und Peter's von Luna den Sentenzen desselben sich nicht unterwerfen wollten, deßhalb verlangten die Italiener, es möchten diese Sentenzen durch das Konstanzer Konzil noch einmal bestätigt werden, — eine Bestätigung, die denselben nicht erst die innere Gültigkeit, welche sie bereits hatten, verleihen sollte, (wie Peter d'Ailly irrig meinte), sondern nur ein gewisses äußerliches Ansehen und eine verstärkte Kraft gegenüber der Hartnäckigkeit der Schismatiker, oder wie die Italiener sagten: um den Mund der Widersprechenden dadurch zu schließen („ad concludendum ora obloquentium"). Die zu Pisa versammelte Kirche hatte Korario und de Luna klar und deutlich exkommunizirt, und die italienische Partei hatte deßhalb gar nicht Unrecht, wenn sie verlangte: der Papst Johannes sei verpflichtet und solle angehalten werden, jene zwei Afterpäpste von ihren Sitzen zu vertreiben. Peter d'Ailly dagegen, den die Deklaration der Kanonizität der Pisaner-Akten als eine nach Schisma und Häresie riechende Sache ärgerte, bringt die Gerechtigkeit jener Sentenzen dadurch in Zweifel, daß er, wie wir

[1]) Mansi, l. c. tom. 27. V. d. Hardt, tom. II. p. VIII. p. 193. —

sehen werden, auch die Legaten der Gegenpäpste zum konstanzer Konzile gleichsam als zu einem Appellations-Tribunale zuläßt. Die italienische Partei war offenbar logischer als die gallikanische, welch' letztere, um sich aus der Schlinge eines Widerspruches herauszuwinden, kein Bedenken trug, in die Arme eines Sophisma zu flüchten, wie wir es nachher sehen werden.

Eine dritte Denkschrift (tertia cedula) wurde von dem Kardinal Zabarella vorgelegt; dieselbe berührte aber nicht die Angelegenheit der Union, sondern das Verhalten und die Lebensweise des Papstes, und sie ist eine Art Direktorium oder Richtschnur, der als (feststehendem) Gesetze alle Handlungen des Papstes während der Dauer des Konziles unterworfen wurden. Mancher könnte denken, Papst Johannes hätte durch seine wenig päpstliche Lebensweise zu diesen Vorschriften Veranlassung gegeben; ich möchte das nicht glauben, sondern behaupte vielmehr, es dürfe gar nicht verwundern, daß man über die Lebensweise des Papstes verhandelte, da man ja hier überhaupt daran war, Alles, was immer den äußerlichen und inneren Gang des Konziles betraf, zu regeln. Der Papst nun aber war das Haupt des Konziles, und deßhalb waren auch die Augen Aller auf ihn gerichtet; — übrigens bleibt auch mir dabei immerhin noch dunkel: warum wohl Zabarella gerade zu der Zeit, als die Franzosen und Italiener über eine ganz wesentliche Sache, ich meine die Papstwürde und Rechtmäßigkeit von Johannes — sich herumzankten, — mit einer Denkschrift hervortrat, welche die äußerliche Lebensweise des Papstes berührte.[1])

In der Mitte des Dezembers wurde eine weitere Kongregation abgehalten. Der Papst war dabei anwesend, und die Ansichten waren jetzt zur Genüge aufgehellt. Die Italiener, welche an die Unfehlbarkeit des Konziles glaubten, wollten nichts mehr von Friedensunterhandlungen mit Benedikt und Gregor wissen, da sie ja bereits vom pisaner Konzil verurtheilt seien. Peter d'Ailly dagegen und seine Gallikaner, welche sonst die Unfehlbarkeit des Konziles so anpriesen, und so hoch erhoben, wollten nun just auf dem Wege der Unterhandlungen die beiden Gegenpäpste von ihren Sitzen herabziehen, gerade so, als ob die pisanischen Entscheidungen hiezu nicht hingereicht hätten. Peter d'Ailly beantragte: man möchte mild und gelinde und nicht mit Gewalt gegen Gregor und Benedikt vorschreiten; Gewaltthätigkeit sei hier schwierig und unfruchtbar; dagegen solle man

---

[1]) V. d. Hardt, IV. p. 25; Bzovius ad ann. 1414 p. 383. —

sie durch Gunstbezeugungen zur Abdankung der widerrechtlich angemaßten Papstwürde bewegen. Würden sie so dann freiwillig vom Throne herabsteigen, so solle man sie gut versorgen, und ihnen einen ehrenvollen Platz innerhalb der kirchlichen Hierarchie anweisen. Man möchte gleich jetzt die Unterhandlungen wegen freiwilligen Abtretens beginnen, und falls sie sich in die Länge ziehen würden, das Konzil verschieben; und um sich den Weg zum Unterhandeln zu bahnen, möchte man Einige aus jeder Nation wählen, und mit der nöthigen Vollmacht versehen. d'Ailly tritt sofort den Einwürfen der italienischen Partei entgegen und bemerkt, man könne in erlaubter Weise mit Korario und Peter de Luna über ihre beiderseitige Papstwürde unterhandeln, obschon sie vom pisaner Konzile für Häretiker und Schismatiker erklärt worden seien; denn das Versprechen von solchen Dingen, mit denen man ihr nachgiebiges Abtreten zu belohnen beabsichtige, sei durchaus kein simonistisches; und um hier jeden Schein und Verdacht von Simonie schwinden zu machen, fügte er bei, daß sich weder in der Bibel noch auch bei den heiligen Vätern ein Ausspruch finde, der da verbieten würde, die Häretiker und Schismatiker durch Versprechen von zeitlichen Gütern zur Rückkehr in die Kirche anzulocken, wofern es keinen anderen Weg gäbe, um sie dahin zurückzuführen. Da er jedoch mit all' Dem die Auktorität des pisaner Konziles, welches ihm, wie die Italiener recht gut einsahen, diese milden Unterhandlungen einzuschlagen verbot, nicht wegrücken konnte, so warf er sich in seiner verzweifelten Rathlosigkeit auf einen Satz, den ich hier anführen will, damit der Leser daraus ersieht, wie die Gallikaner, wenn sie in ihrer akademischen Manier über die kirchliche Gewalt räsonniren, nothwendiger Weise gegen alle Vernunft sich verstoßen; — d'Ailly sagt: „obschon man mit guten Gründen glaubt, das pisaner Konzil habe die allgemeine Kirche repräsentirt, und die Stelle eben dieser Kirche, welche vom hl. Geiste regiert wird, und nicht irren kann, vertreten, so ist deßhalb nicht schon nothwendig zu schließen, daß von jedem Gläubigen fest zu glauben sei, jenes Konzil hätte nicht irren können, weil auch mehrere frühere Konzilien für allgemeine gehalten worden seien, und man doch von ihnen lese, daß sie geirrt hätten. Denn nach der Ansicht von einigen großen Lehrern kann auch ein allgemeines Konzil nicht bloß in Thatsachen, sondern auch im Rechte, und was noch mehr ist, sogar in **Glaubenssachen irren,** da bloß die Gesammt-Kirche dieses Vorrecht hat, daß sie

nämlich in Glaubenssachen nicht irren kann, und zwar nach den Worten Christi, welche er zu Petrus, nicht bezüglich seines persönlichen (individuellen) Glaubens, sondern mit Rücksicht auf den Glauben der Gesammt-Kirche sprach: „Simon!... ich habe für dich gebeten, daß **dein Glaube** nicht gebreche, und wenn du einst bekehrt bist, so stärke deine Brüder!““ — (Luk. 22, 32).[1]) Und mit dieser Doktrin nun wollte d'Ailly und seine gallikanische Partei den Frieden in der Kirche wiederherstellen.“ Es wäre sicher ein großes Wunder gewesen, wenn man die Häretiker und Schismatiker wirklich hätte fesseln und für sich gewinnen können durch solch' eine Unfehlbarkeit, welche in Glaubens- und Sittensachen sowohl dem Papste, als auch dem Konzile abgesprochen wurde, und welche man erst in einer ganz unfindbaren, weil sprachlosen, „Gesammt-Kirche“ hätte suchen und auffinden sollen! — D'Ailly schloß endlich mit der Bemerkung, daß man auch die Abgesandten Gregor's und Benedikt's zum Konzile zulassen und vom Kaiser ihnen Gehör gegeben werden solle, wobei er zugleich noch eine andere Behauptung aufstellt, dahin gehend: das Recht des römischen Papstes, ein Konzil zu berufen, dürfe nicht so streng verstanden werden, daß man glaube, es sei gar keiner Ausnahme unterworfen; vielmehr könne und müsse im Falle einer Spaltung der Kaiser auch unabhängig vom Papste ein solches zusammenberufen.[2])

Was d'Ailly und seine Partei zur Aufstellung dieser Vorschläge antrieb, war durchaus nicht milde Gesinnung und Rath zur Versöhnung, sondern sie wollten einfach die Diskussionen über den rechtmäßigen Papst wieder eröffnen, und das nicht etwa deßhalb, weil sie hofften, man werde nach der Wegschaffung Gregor's und Benedikt's nur mehr Papst Johannes auf dem Throne erblicken, — sondern deßhalb, weil sie auch noch diesen abgesetzt zu sehen wünschten. Einem

1) Licet Concilium pisanum probabiliter credatur, repraesentare universalem Ecclesiam, et vices ejus gessisse, quae Spiritu sancto regitur, et errare non poterit; tamen propter hoc non est necessario concludendum, quod a quocumque fideli sit firmiter credendum, quod illud Concilium errare non potuit. Cum plura priora Concilia fuerint generalia reputata, quae errasse leguntur. Nam secundum quosdam magnos Doctores, generale Concilium potest errare, non solum in facto, sed etiam in jure, et quod magis est, **in fide.** Quia sola universalis Ecclesia hoc habet privilegium, quod in fide errare non potest, juxta illud Christi dictum Petro, non pro se, nec personali sua fide, sed pro fide universae Ecclesiae: Petre, non deficiet fides tua!“ (Mansi, tom. XXVII, p. 547.) —

2) Mansi, l. c. Hardt, IV. p. 25, II. p. VIII. p. 196 sqq.

solchen Plane widersetzten sich aber die Italiener. Freilich sagten die Häretiker und die Universitätsprofessoren der Sorbonne, sie seien hiezu von Johannes mit Geld erkauft worden; ich dagegen sage: sie haben am meisten an Recht und Vernunft festgehalten. Denn: fest für Johannes einstehen, und entschieden gegen die beiden Anderen, die zufolge der Entscheidung zu Pisa Gegenpäpste waren, auftreten, das war offenbar der vernünftigste und zugleich der den katholischen Prinzipien entsprechendste Weg.

So bemühten sich die zusammengekommenen Prälaten, den Weg zur Herstellung des kirchlichen Friedens sich mit diesen Denkschriften zu bahnen; und da es schien, daß die Ansicht der Franzosen die der Italiener überwiege, so würde offenbar der, welcher damals bei sich gedacht hätte, Papst Johannes könne nur eine düstere Zukunft vor sich sehen, durchaus nicht gefehlt haben. Zwar sollten diese Diskussionen die zweite Sitzung nur vorbereiten; doch aber konnte Jeder schon die endgültigen Beschlüsse mit Sicherheit vermuthen. Indessen drückte Johannes auch noch ein anderer Dorn, und dieser war der im Gefängniß sitzende Johannes Hus. Unterdessen die Väter die besagten Fragen unter sich besprachen, hatte jener stürmische Herr von Chlum einen gewaltigen Lärm wegen der Gefangennehmung seines Klienten erhoben. Er schrieb an den Kaiser einen mit Klagen angefüllten Brief über die vermeintliche Verletzung des Geleitsbriefes, und er erlangte deßhalb von dem Kaiser den Befehl: es sollen die Pforten des Hus'schen Gefängnisses aufgeschlossen werden, und falls man nicht Folge leiste, solle man sie selbst mit Anwendung von physischer Gewalt erbrechen. Da nun Papst Johannes sie nicht öffnen wollte, so schlug der Herr von Chlum am Vortage von Weihnachten bei der nahe bevorstehenden Ankunft des Kaisers in Konstanz — an den Thoren der Domkirche ein Programm an, das, mit seinem Siegel versehen, in deutscher und lateinischer Sprache abgefaßt war, worin er Allen anzeigte, daß die dem Hus versprochene Sicherheit durch den Papst, der denselben habe einkerkern lassen, verletzt worden sei.[1])

Die zweite Sitzung des Konziles hätte am 17. Dezember gehalten werden sollen; weil aber theils Papst Johannes die gefährliche Lösung der Angelegenheit des Schisma's verzögern wollte, theils der Kaiser zu kommen nicht mehr zögerte, und man es für besser hielt, darüber in seiner Gegenwart zu verhandeln, so wurde diese Sitzung auf eine spätere Zeit verlegt. Sigismund näherte sich in der That.

---

[1]) Hardt, IV, p. 26 sqq.

Vor ihm langten noch vier weitere Kardinäle an, unter welchen sich auch Otto von Kolonna befand, derselbe, welcher drei Jahre nachher vom Konzil als Martin V. zum Papste erwählt wurde; gleichfalls erschienen um diese Zeit die Gesandten des französischen Königs, von vielen Erzbischöfen und Prälaten dieses Reiches begleitet.[1])

An der Vigil von Weihnachten erschienen bei Johannes endlich die Botschafter Sigismund's, welche ihm meldeten, der Kaiser sei bereits in Ueberlingen, einer Stadt am Bodensee, eingetroffen, und er bitte den Papst, er möchte ihn in der Kathedralkirche erwarten. In der Christnacht hielt er wirklich mit einem zahlreichen Gefolge von tausend Pferden seinen glänzenden Einzug in Konstanz. Es begleiteten ihn fast alle deutschen und ungarischen Herren und Prälaten, welche seiner Krönung angewohnt, ferner seine Frau Barbara, Gräfin von Zilly, die bosnische Königin Elisabeth, und die gleichnamige Gräfin von Württemberg, eine Schwester der Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg. Johannes empfing ihn auf seinem Throne im Dome, woselbst der Kaiser auf einem anderen Throne zur Rechten des Papstes, im kaiserlichen Ornate, Platz nahm. Sigismund trug einen purpurnen Mantel, und die Kaiserkrone; seine Gemahlin Barbara ließ sich zu seiner Rechten auf einem zubereiteten Sitze nieder. Zu den Füßen des Kaisers befand sich der Kurfürst Rudolph von Sachsen, das Symbol der kaiserlichen Macht, nämlich das entblößte Reichsschwert in Händen haltend, sodann der Burggraf Friedrich von Nürnberg als Administrator von Brandenburg, mit dem königlichen Szepter, und der Schwiegervater Sigismund's, der Graf Hermann von Zilly hielt als Stellvertreter des Pfalzgrafen das Symbol des großen Reiches — den goldenen Reichsapfel, mit demselben zwischen dem Papste und Kaiser stehend, um dadurch anzudeuten, die ganze Welt werde durch die kirchliche und kaiserliche Gewalt regiert. Das Mittelalter verbreitete hier die letzten Strahlen seiner untergehenden Glorie, und die Menschheit beugte zum letzten Male vor derselben seine Kniee mit einem so aufrichtigen und kindlichen Glauben, wie er niemals da wiederkehrt, von wo er einmal geflohen ist!

Den feierlichen Gottesdienst hielt in jener heiligen Nacht der Papst, und Sigismund diente ihm, als Diakon gekleidet, und sang als solcher das betreffende Evangelium: „Es ging vom Kaiser Augustus ein Befehl aus, das ganze Land zu beschreiben u. s. w."[2]) — Es

---

1) Reichenthal, fol. 1. b. Hardt, IV, p. 27. 28.

2) Luk. 2, 1 ff.

war dieses nämlich eine herkömmliche Vergünstigung für den römischen Kaiser, so oft der Papst selbst oder sein Legat in der Gegenwart des Kaisers feierlich zelebrirte. Der Gottesdienst währte, wie Cerretan bemerkt, wohl gegen 11 Stunden; nach dem Hochamte überreichte der Papst dem König ein Schwert, und zum Schlusse segnete er feierlich das anwesende Volk.[1])

Eine große Menge war jetzt bereits in Konstanz zusammengekommen, und man hatte wohl nirgends je an ein und demselben Orte einen so großen Zusammenlauf von Leuten gesehen, die nach Sitten, Vaterland und Rang unter sich so verschieden waren. Nicht nur zahllose Geistliche jeden Ranges und glänzende, mit Waffenvolk begleitete Gesandtschaften von Königen, Fürsten, Republiken, Städten und Universitäten waren eingetroffen, sondern auch viele Tausende aus allen Städten strömten herbei: Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Kaufleute, Künstler, Handwerker, Possenreißer, Glücksritter, Schauspieler, Wirthe, Bänkelsänger — und liederliches Gesindel jeder Art (darunter auch Freudenmädchen) kamen zu Hunderten und Tausenden. Der Kanonikus Reichenthal zählt über 50,000 Personen, die das Konzilium besuchten. Andere Berichterstatter geben noch größere Zahlen; es sollen sich in und um Konstanz (denn die Stadt konnte nicht Alle beherbergen) manchmal während der Zeit des Konziles über 100,000 Personen und über 30,000 Pferde befunden haben. Für die Fremden hatte die Stadt 36,000 Betten angeschafft. Uebrigens war nur ein Theil der Fremden bei dem Konzile betheiligt: die Zahl der Geistlichen mit ihrer Dienerschaft hat nach den authentischen Nachrichten nicht 18,000 Personen überschritten; darunter befanden sich — außer 3 Patriarchen — 29 Kardinäle, 33 Erzbischöfe, gegen 150 Bischöfe, über 100 Aebte, gegen 50 Pröpste, und beinahe 300 Doktoren des kanonischen Rechtes. Auch die einzelnen Wappen, welche die Adeligen an ihren Wohnungen aushängten, hat Reichenthal der Nachwelt zu beschreiben und in Abzeichnung zu überliefern nicht vergessen, und V. d. Hardt hat sie insgesammt im ersten Bande seiner reichen Sammlung der Akten des konstanzer Konziles zusammengestellt.[2])

Der Leser denke sich nun, welchen Anblick diese nicht gar so große Stadt Deutschlands gewähren mußte, als sie durch und durch mit der Blüthe der geistlichen und weltlichen Aristokratie von ganz

---

1) V. d. Hardt, IV, p. 28; I. p. 155; Reichenthal, f. 15.

2) Vgl. Hist. magnatum in constant. Concilio etc. von Dacher bei Hardt, tom. V. p. II. S. 11—49; Aschbach, a. a. O. S. 40 f.

Europa angefüllt war! Das Papstthum, das Kaiserthum, und die Universitäten trafen hier als an dem dazu festgesetzten Orte zusammen und betrachteten sich gegenseitig mit forschenden Blicken, um die Gedanken und Pläne zu erspähen, die jeder Theil im Inneren hegte. Die beiden ersten, Papst- und Kaiserthum — waren alt, wenn schon in ganz ungleichem Alter stehend, und unter den ehrwürdigen und ruhmvollen Runzeln ihres Alters bargen sie eine Menge von Erinnerungen und Begebenheiten, die kräftig genug waren, um eine Frucht zu erzeugen, welche in ihrem Ansetzen und Reifen sie selbst denselben Schmerz fühlen ließen, den überhaupt alle Formen dann empfinden, wenn sie der Geist durchbricht, um vorwärts zu schreiten. Die Universitäten sodann, — die bescheiden der Miene und dem Scheine nach waren, kühn dagegen im Worte, und unerfahren, weil noch jugendlich, schlossen sich mehr an den Kaiser, als an den Papst an. Sie repräsentirten die heranwachsende und mündig werdende Vernunft, welche von der Vormundschaft der Kirche mit dem Rufe: „unsere Lippen sind unser, wer ist unser Herr?“ (Ps. 11, 5) sich emanzipiren zu dürfen glaubte; — und eingedenk des klerikalischen Zaumes sahen sie daher zum Papste nur wie zu einem unliebsamen Zuchtmeister auf, zum Kaiser dagegen mit der Absicht und Miene, seiner Altersschwäche mit der jugendlichen Kraft ihres Rathes beispringen zu wollen. Sie waren ganz neu in den Versammlungen der Kirche; sie wußten aber, warum ihnen die Thore zu einem Konzile geöffnet wurden, und eben diese Kenntniß machte sie stolz; denn an die Stelle des kurzen und gleichsam blitzartigen Entscheidens der Väter der alten Konzilien trat nun ihr Vortrag und ihr akademisches Räsonniren. Die Spaltung und die moralische Krankheit des Klerus hatte bewirkt, daß die Kirche sich ihnen zuwandte, und sie um Rath fragte; dadurch aber, daß sie, die Gehorchenden und Untergebenen, einen Rath ertheilen durften, trugen sie prahlerisch ein Recht zur Schau, von dem sie glaubten, es sei den Zeitverhältnissen und der Macht ihrer Analyse entsprungen. Diese Analyse hatte ihnen die Vergangenheit enthüllt; die dogmatische These des Papstthums hatten sie geschaut und verehrt, und die päpstliche und kaiserliche Antithese hatten sie (in den Häresieen und Schismen) geschaut und beklagt; sie fühlten deßhalb in sich einen ehrgeizigen Trieb zu der Synthese einer Einheit wallen, welche die Anthipathieen der Parteien auslöschen sollte! Die unschuldige und orthodoxe Universität fühlte zwar die Versuchung des Ehrgeizes; sie unterdrückte und zügelte denselben aber durch den gesetzmäßigen Rückgang zur dogmatischen These (des Papst-

thums), welche, weil sie einzig und absolut den sich entgegenstehenden Parteien gegenüber steht, deßhalb auch einzig und allein sie vereinigen konnte; die sündhafte und häretische Universität aber war — die gleiche Versuchung fühlend — derselben als Beute gefallen. Deßhalb sitzt Gerson wie ein Vater auf dem Konzile der Kirche, und gebt den Lobeserhebungen und Triumphen von Seite der gallikanischen Kirche entgegen; Hus dagegen seufzt im Kerker, und wird zu den Flammen des Scheiterhaufens verurtheilt. Behalte, o Leser! diese Dreiheit der Prinzipien, welche sich von selbst und schnell beim Anblick der Konstanzer Ereignisse dem Geiste aufdringen, fest im Auge. Die Geschichte hat gleichsam ihre Wurzeln in dem Boden der Thatsachen, welche durch die Gelehrten an's Tageslicht zu fördern sind; die Blüthe und Frucht derselben aber gipfelt in den geistigen Beziehungen der Thatsachen zu einander, die nur durch philosophisches Denken aufgefunden werden können; und wer das nicht im Auge behält, versteht sie gar nicht!

Drittes Buch.

Inhalt.

Allgemeine Versammlungen. — Die wegen der Angelegenheit Husen's aufgestellten Kardinäle erhalten die Erlaubniß zu inquiriren. — Von dem Geleitsbrief Husen's; und ob die Väter das öffentliche Vertrauen verletzt. — Weder das Konzil, noch der Kaiser verletzten es. — Die Böhmen beklagen sich bei Sigismund wegen der Gefangennehmung Husen's. — Man beschließt, daß der Kaiser und der Papst zu Nizza mit dem Gegenpapste Peter de Luna zusammenkommen sollen. — Ankunft des Gesandten vom Gegenpapst Gregor in Konstanz. — Ansicht Ludwig's von Bayern in Betreff der Union. — Erwiederung des Papstes Johannes hierauf. — Der Kardinal von St. Markus will, daß, um das Schisma auszurotten, Johannes und die Gegenpäpste abtreten sollen. — Die Italiener widersprechen ihm. — Der Kardinal von Kambray bestärkt die Ansicht des Kardinals von St. Markus. — Sie wird von dem größeren Theile der Väter angenommen. — Der Papst will bestimmen, wem die entscheidende Stimme im Konzil gebühre. — Mit welchen Ansichten der Kardinal von Kambray und der von St. Markus entgegentreten. Eine Bemerkung über die Konzilien. — Man beantragt die Abstimmung nach Nationen. — Der Papst will es nicht; aber der Antrag geht durch. — Die Franzosen berathen sich über die Einleitung eines Kriminalprozesses gegen den Papst, um ihn abzusetzen. — Man kehrt jedoch zur Ansicht von dem freiwilligen Abtreten zurück. — Eine Abdankungsformel, welche die Nationen dem Papste vorlegen, wird von diesem nicht angenommen. — Sie dringen in ihn, eine ausführlichere zu machen, — er erwehrt sich aber dessen. — Gerson kommt zum Konzil, und Sigismund stellt ihn der deutschen Nation vor. — Rede des Kaisers an die Pariser Doktoren, und ihre Antwort. — Prüfung des gersoniarischen Traktats über die Arten und Weisen: die Kirche auf einem allgemeinen Konzil zu einigen und zu reformiren. — Der Beschluß zur gewaltsamen Absetzung (Johann's) wiegt in einer großen Versammlung vor. — Das Abtretungsbillet wird dem Papste eingehändigt; er liest es, und entläßt Alle, durch seine Worte befriedigt, ohne jedoch den Willen zu haben, sie wirklich zu befriedigen. — Zweite Sitzung, in welcher Johannes abzudanken verspricht. — Man beschließt jetzt zwischen Sigismund und dem Gegenpapst de Luna eine Zusammenkunft in Nizza. — Johannes wird verpflichtet, eine Bulle zu erlassen, worin er seine Abdankung verspreche. —

Er sucht den Kaiser zur Verhinderung des Vollzuges zu bewegen. — Unbesonnene Rathschläge der Nationen, um Johannes von seinem Sitze herabzureißen. — Der Ausgang aus der Stadt wird versperrt, und die Klagen, welche hierüber der Papst erhebt. — Artikel, welche drei Nationen dem Papste vorlegten, und wie dieser sie beantwortete. — Die Franzosen und Italiener mit dem Kardinale von Kambray auf ihrer Seite stellen sich den Deutschen und den Engländern mit dem Kaiser auf ihrer Seite gegenüber, welche die päpstliche Abdankung durch Prokuratoren wollten. — Die Uebermacht Sigismund's trennt die französische Nation vom Papste. — Johannes unterhandelt wegen seiner Flucht mit dem Herzog von Oesterreich. — Man unterhandelt mit dem Kaiser, aber vergebens. — Besser glückt der Vertrag mit dem Oesterreicher. — Noch eine Unterhandlung mit dem Kaiser, welcher sich Mühe gibt, ihn von der Flucht abzubringen. — Geheime Flucht Johannes' und des Oesterreichers. — Konstanz geräth in Bewegung; Sigismund beruhigt es. — Er versammelt im Dome die Nationen, welche an Johannes Gesandte abschicken, um ihn zur Rückkehr oder zur Abdankung zu bewegen. — Dieser zeigt in einem Briefe dem Kaiser seine Flucht an. — In einem andern Briefe setzt er dem Könige von Frankreich die Gründe seiner Flucht auseinander.

Noch innerhalb der festlichen Tage von Weihnachten wünschte Sigismund, gedrängt von dem Ernste der zu verhandelnden Geschäfte, man möchte am 29. Dezember in Gegenwart des Papstes zu einer allgemeinen Versammlung sich einfinden. Er setzte bei dieser Zusammenkunft die mit Gregor und Benedikt eröffneten Unterhandlungen, um sie zur Abdankung der Papstwürde zu bewegen, auseinander; er bemerkte, man müsse ihre beiderseitigen Legaten zu dem Konzile zulassen und beantragte, daß einige aus den Kardinälen ausgewählt würden, mit denen er im Besondern über die der Synode obliegenden Geschäfte sich besprechen wolle. [1])

Die Zulassung der Legaten beider Prätendenten war ein deutlicher Beweis, daß der Kaiser bereits zu der Ansicht des Kardinals von Kambray in Bezug auf die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens hinneigte; welche Kardinäle sodann zu den abgesonderten Berathungen des Kaisers ausgewählt worden sind, wissen wir zwar nicht, es ist aber sicher anzunehmen, daß sie keine Italiener und deßhalb auch der Person des Papstes Johannes nicht gar sehr gewogen waren. Obgleich letzterer alle jene Handlungen ausübte, die ein Papst, der am sichersten auf seinem Throne sitzt, auszuüben pflegt, so mußte er dennoch sehen, wie die päpstliche Würde von Tag zu Tag verringert wurde. Die Guten predigten von Reformen an

1) Cerretanus, Diur. Concil. constant. apud V. d. Hardt, tom. IV., p. 31.

Haupt und Gliedern; die Häretiker drohten und Sigismund zeigte sich bereits ganz als Gallikaner. Am Neujahrstage von 1415 sprach Johannes in der Kirche den feierlichen Segen über die Gläubigen aus und spendete, wie Dacher berichtet,[1]) nachher dem Volke auf dem öffentlichen Platze reichlichen Wein. Während unterdessen Hus dem Ausgange seines Prozesses entgegenharrte, lärmten die Böhmen und erregten die von Ritter Chlum angehefteten Zettel Skandale. Jene harte Aufgabe mußte gelöst werden (die Husen's). Die zu den Berathungen mit dem Kaiser aufgestellten Kardinäle wußten nicht, welcher Ansicht dieser in der Hus'schen Angelegenheit huldigte: er hatte ihn zwar mit einem Geleitsbrief geschützt, aber sie wußten nicht, was in dem Sinne des Kaisers ein Geleitsbrief bedeute, und welche Ausdehnung demselben gegeben werden müsse. Sie forderten ihn daher auf, damit hervorzutreten, indem sie ihn baten, er möchte für die Freiheit der Väter Sorge tragen, und mit dem Geleitsbrief der kirchlichen Zensur den Weg nicht versperren. Der Kaiser erwiederte, daß das Konzil in den Angelegenheiten des Glaubens durchaus frei sein solle, und die der Häresie Beschuldigten in Untersuchung ziehen könne, so daß diese unter Einhaltung der rechtlichen Formen zu öffentlichem Verhöre vorgeladen und in verdienter Weise gerichtet würden; was die an einigen Plätzen angehefteten — für Hus günstigen, Drohungen enthaltenden und Furcht erregenden Zettel und die angedrohten Gewaltstreiche betreffe, so trete seine königliche Majestät bereits jetzt schon mit Dekreten hiegegen auf, und nöthigenfalls habe man noch wirksamere in Bereitschaft. Zum Beweise, daß dieses Konzil frei sei, verleihe er allen denjenigen, welche zu demselben ankommen werden, Geleitsbriefe. Unter diesen befanden sich auch die Gesandten Gregor's XII. und Benedikt's XIII., welche, nachdem sie in besagter Weise sich gesichert sahen, alsbald erschienen.[2])

Hieraus erhellt, daß Sigismund zu gleicher Zeit einerseits dem Konzile in der Untersuchung über die Häresie volle Freiheit gestattete, und andererseits den dem Böhmen Hus bereits ausgestellten Geleitsbrief bestätigte, und einen solchen den Gesandten der beiden Gegenpäpste zu geben versprach. Hier nun taucht die berühmte Streitfrage über die Gefangennehmung Husen's wieder auf, welche mit der öffentlich zugesagten Treue unvereinbarlich zu sein scheint, soferne der kaiserliche Geleitsbrief Geltung besaß. Die Katholiken von der einen

---

1) V. d. Hardt, tom. IV., p. 32.

2) V. d. Hardt, l. c.

und die Protestanten von der andern Seite haben viel und heftig gestritten, — jene um den Papst, das Konzil und den Kaiser von dem üblen Rufe des Treubruchs rein zu waschen, — diese, um denselben mit Beweisen aufrecht zu erhalten. Im Grunde genommen setzten sich jedoch jene nur die Rechtfertigung der kirchlichen Gewalt zum Zwecke, während diese der Trieb beseelte, dieselbe anzugreifen. Allein zwischen Rom und Luther befindet sich noch etwas Anderes, was Geschichte genannt wird, und auf diese wollen wir aus Liebe zur Wahrheit bei unparteiischer Würdigung der Thatsachen unser Augenmerk richten.

Lenfant, ein begeisterter und warmer Hugenotte, [1]) der zwar eine große historische Erudition besitzt, dagegen aber wenig Philosophie an den Tag legt, rennt sich in der Meinung fest, daß der Kaiser Husen einen schlechthinig unbedingten Geleitsbrief, der ihn vor jeder Verletzung schützen sollte, verliehen habe, und zwar mit dem festen Vorsatze, ihn nicht zu verletzen, daß ihn aber die Väter des Konziles von der Pflicht an seinem gegebenen Worte zu halten entbunden hätten, und zwar mit Dekretalen, welche von der Beobachtung der Treue gegen die der Häresie beschuldigten Personen entbunden hätte. So sagt Dacher, ein Augenzeuge, in der Vorrede zu seiner Geschichte des Konziles, und Lenfant nimmt es als wahr hin. [2]) Lenfant führt hierauf noch das Zeugniß des Naukleru an, der den Zeiten, von denen er berichtet, nicht gar ferne stand, und der erzählt, wie die Väter Sigismund zur Verletzung des Geleitsbriefes durch folgendes Argument verleitet hätten: da das Konzil über dem Kaiser stehe, und dasselbe dem Hus keinen Geleitsbrief zugestanden habe, so habe auch der Kaiser ohne den Konsens des Konziles und hauptsächlich in einer den Glauben berührenden Angelegenheit keinen ausstellen können. Lenfant sucht die Aussage dieser beiden Geschichtschreiber auch durch gewisse von dem Kaiser selbst an Hus gerichtete Worte zu bekräftigen, die allerdings darüber durchaus nicht im Zweifel lassen, daß es wirklich Leute gegeben habe, welche in jener Weise argumentirten [3]) —: demnach — schließt Lenfant —

---

1) Hist. du Conc. tom. I. (ed. Amsterd. 1727. p. 82. sqq.)

2) Die Geschichte Dacher's ist nicht veröffentlicht. Dr. V. de Hardt gibt seine deutschen Worte lateinisch so: „ille Hus imperatoris salvi conductu stipatus a Bohemis Constantiam deductus, ac in romana Curia haereseos accusatus est. Caesar quasi tenore decretalium Husso fidem datam praestare non teneretur, multis verbis persuasus, Husso et Boemis salviconductus fidem fregit."

3) „. . . etiamsi nonnulli dicant, nos de jure non posse ei patrocinari, qui

„war Johannes Hus nicht bloß das Opfer des Hasses von Seite seiner Feinde, sondern auch das Opfer der Schwäche und des Aberglaubens von Seite des Kaisers, um nicht zu sagen der Perfidie desselben.“ [1])

Der Katholike Maimbourg stellte in seiner „Geschichte des abendländischen Schisma's,“ um Sigismund zu reinigen, die Vermuthung auf, [2]) daß der Geleitsbrief für Hus zwei Monate später ausgefertigt worden sei, nachdem dieser bereits in Prag und in den Städten Deutschlands durch schriftliche Anschläge seine Abreise zum Konzile angezeigt hatte, — so daß man gleichsam mit dem Geleitsbriefe deßhalb so lange zurückgehalten, um durch ihn mit der Gefangennehmung in keine Kollision zu gerathen. Allein in der Geschichte gelten Vermuthungen nicht, und Lenfant hat gegen Maimbourg nicht Unrecht. Hus reiste am 15. Oktober von Böhmen ab, und noch am 18. Tage desselben Monats wurde vom Kaiser der Geleitsbrief ausgestellt, welchen Hus am 22. in Nürnberg erhielt; [3]) seine Gefangennehmung aber fand erst am 28. November statt. Varillas endlich wälzt, um das Konzil zu reinigen, die ganze Schuld auf Kaiser Sigismund. [4]) Auch er stellt Vermuthungen auf und behauptet, es hätten zwei Geleitsbriefe für Hus bestanden, nämlich der eine vom Konzile und der andere vom Kaiser aus, jener sei bedingt, dieser dagegen unbedingt gewesen; deßhalb stehe die Gefangennehmung Husen's wohl mit dem zweiten, nicht aber mit dem ersten in Widerspruch, da in diesem die Beschränkungen nicht beigefügt worden, mit Rücksicht auf welche der synodale Geleitsbrief Geltung hatte. Und hier befindet sich Lenfant auch gegen Varillas in vollem Rechte; denn es bestand kein anderer Geleitsbrief, als der von Sigismund ausgestellte.

Indem wir Katholiken und Protestanten bei Seite lassen, wollen wir nun zur Untersuchung der Sache selbst fortgehen. Mit der Thatsache, in Betreff welcher ein so lärmender Streit sich erhoben hat, stehen drei Faktoren in Verbindung, nämlich: Sigismund und sein Geleitsbrief; Johannes Hus, der sich des letztern zu erfreuen hatte, und das Konzil, welches denselben zu respektiren hatte. Einen jeden dieser drei Faktoren wollen wir abgesondert betrachten, zugleich aber

---

aut haereticus, aut de haeresi aliqua suspectus est.“ (V. d. Hardt tom. IV. p. 397. — Der Kaiser sprach diese Worte bei dem letzten Verhöre Husens.)

1) l. c. p. 82.

2) tom. II., p. 323 squ. (edit. seconde, Paris 1679 in 8o.)

3) Vgl. die betreffende Anmerkung zum zweiten Buch.

4) Hist. de Wicleff, pars I., p. 97 (edit. Lyon 1682).

auch die Bezüge aufzeigen, welche unter ihnen bestehen, und wir hoffen, daß die Beschaffenheit der Zeiten, der Menschen und aller andern Umstände kraft logischer Nothwendigkeit uns die historische Synthese von diesem Ereignisse zu Tage fördere.

Da Sigismund von den bedenklichen Unruhen, welche in Böhmen durch Religionssachen angeregt worden waren, Kenntniß erhalten hatte, und ferner wußte, daß die Predigten und Schriften Johannes Husen's denselben eine Nahrung gaben, so nahm er dessen Reise zum Konzile von Konstanz sehr freudig auf, damit letzteres die Religionsstreitigkeiten des Böhmen untersuche, richte und entscheide. Diesem der Gerichtsbarkeit des Konziles unterworfenen und zu demselben als einem Tribunale abgehenden Hus gestattete Sigismund einen Geleitsbrief. Es war in demselben gar nichts Bedingtes. Der Kaiser befahl allen seinen Unterthanen, dem Böhmen Hus auf seiner Reise kein Leid zuzufügen, sondern ihm vielmehr das Reisen zu erleichtern, da er denselben unter den Schirm und Schutz des heiligen römischen Reiches gestellt habe. Diese Schrift stand also in Bezug zu Sigismund, welcher sie erließ: zu Johannes Hus, zu dessen Gunsten sie ausgestellt wurde: und zu den Unterthanen des Reiches, welche sich nach ihr zu richten hatten. Das Konzil wurde in dem Erlasse des Kaisers nicht berührt, weil es nur das Ziel war, das die Reise Husen's zum Zwecke hatte. Der Kaiser verpflichtete sich demnach zur Sicherstellung des durch seine Staaten reisenden Hus, wozu er auch seine Untergebenen verpflichtete. Sobald Hus den Zweck seiner Reise erreichte, d. h. sobald er in eine persönliche Relation zu dem Konzile trat, hörte die Verpflichtung nothwendigerweise zu bestehen auf; denn sonst hätte der Geleitsbrief eine unbegränzte Geltung besessen, was doch mit jeder juristischen Logik im Widerspruche steht.[1]) Sonach

---

1) Besonders aber wäre so der Geleitsbrief mit den juristischen Begriffen jener Zeiten in einem unversöhnlichen Widerspruche gestanden. „Hätte — bemerken die „histor. polit. Blätter" Bd. IV. a. a. O. S. 409 — Sigmund sich beigehen lassen, durch seinen Geleitsbrief der höheren Gewalt des Konziles zu derogiren, den böhmischen Priester gleichsam als selbstständige, gleichberechtigte Macht der Versammlung gegenüberzustellen, so würde dieß allen Rechtsbegriffen jener Zeit in der grellsten Weise widersprochen haben; ja der bloße Versuch eines so gewaltthätigen Eingriffs in die kirchlichen Rechte dürfte hingereicht haben, das gesammte Konzilium, das sich in seinen wichtigsten Befugnissen und Freiheiten beeinträchtigt gesehen, aufzulösen, oder dessen Verlegung in eine andre, dem Einflusse Sigmund's entrückte Stadt herbeizuführen, wie denn auch bei einer anderen Gelegenheit der bloße Verdacht, daß der König einen ungebührenden Einfluß auf den Gang der

schützte der kaiserliche Geleitsbrief Hussen's Leben und Freiheit nur während der Dauer der Reise, welche das Mittel war, ohne das dieser vor dem Konzile gar nicht persönlich hätte erscheinen können. Sigismund konnte dieses als Kaiser thun und that es auch wirklich; wir finden daher auch nicht, daß bis zu dem Zeitpunkte hin, an dem Hus in Konstanz anlangte, weder von dem Kaiser noch von seinen Untergebenen irgendwie die gegebene Treue verletzt worden sei. Hus kam unangefochten und wohlgehalten in Konstanz an, ja sogar, wie er selbst erzählt, ganz trunken gemacht von den triumphartigen Empfängen, welche ihm in den Städten Deutschlands bereitet worden waren. —

Das Konzil nun war ein Tribunal, welches in den auf den Glauben und die Sitten sich beziehenden Angelegenheiten die höchste entscheidende Stimme besaß, der sich Jedermann, selbst der Kaiser zu unterziehen hatte. Sofern nun die Väter eine Versammlung von Bischöfen in der Stadt Konstanz bildeten, mußten sie den von Sigismund zu Gunsten Hus' erlassenen Geleitsbrief respektiren, weil die Stadt Konstanz dem Kaiser gehörte, und in ihr daher jeder Geleitsbrief die Kraft eines Gesetzes hatte, dem auch die Fremden während ihres Verweilens auf dem Gebiete des Gesetzgebers zu gehorchen haben; allein sofern die Väter Glieder eines Konziles waren, konnten sie den kaiserlichen Erlaß nur bedingterweise respektiren, das will heißen, nur insoweit, als derselbe mit der Jurisdiktion ihres Tribunals nicht im Widerstreite sich befand. Von dieser letzteren Bedingung konnte sich der Kaiser nicht lossagen. Er selbst hatte ja die Zusammenberufung des Konziles als eines allgemeinen über Glaubenssachen entscheidenden Tribunales gewollt, und daher hätte er nur im Widerspruche mit sich selbst zu gleicher Zeit wollen können, daß das Konzil über die Lehre Hus' nicht Richter sein solle. Während daher der Geleitsbrief Hus einerseits in Konstanz kraft gesetzlicher Nothwendigkeit schützte, so überlieferte derselbe ihn andererseits auf dem Konzile dem ihn treffenden Urtheile, und das ebenfalls kraft gesetzlicher Nothwendigkeit. Letzteres schloß aber die Möglichkeit von Zwangsmaßregeln in sich, falls sich der Gerichtete gegen die Sentenz nicht willig erzeigte. Hus selbst hatte das gewollt, und vorausgesehen. In dem von ihm beim Abgange aus Prag an den Thoren des königlichen Schlosses angehefteten Anschlage zeigt er sämmtlichen

---

Verhandlungen auszuüben suche, nahezu die Auflösung bewirkt hätte, wenn er selbst nicht noch bei Zeiten zurückgetreten wäre." — D. Uebers.

Böhmen an, daß er zum Konzil abgehe, um gerichtet zu werden, und er schließt mit den Worten: „wenn mich deßhalb irgend Einer eines Irrthums überführen und mir darlegen wird, daß ich Lehren vorgetragen habe, welche dem christlichen Glauben fremd sind, so werde ich mich jeder einem Häretiker zugedachten Strafe unterziehen.“ [1]) Es mußte mithin ein Zeitpunkt eintreten, in welchem die Immunität (Unverletzbarkeit), welche für Hus aus dem Geleitsbrief erwuchs, der Thätigkeit eines Gerichtes und deßhalb der möglichen Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen den Gerichteten Platz machte. Der Fehltritt des Konziles hätte mithin darin bestanden, daß es eigenmächtig jenen Zeitpunkt antizipirt, d. h. den kaiserlichen Geleitsbrief verletzt hätte, bevor die Gesetzmäßigkeit seines Urtheiles zur Reife gediehen war. Wir wollen sehen, ob diese Antizipation des Zeitpunktes, in welcher allein die Verletzung des gegebenen Wortes beruhen kann, wirklich stattgefunden habe.

Alsbald nach der Ankunft Hus' in Konstanz wurde dem Papst Johannes der kaiserliche Geleitsbrief vorgewiesen, worauf sich dieser so bereitwillig zeigte, ihn zu respektiren, daß er öffentlich versprach, all' sein Ansehen zu verwenden, damit Husen während seines Verweilens in Konstanz keinerlei Gewaltthätigkeit widerfahren sollte. [2]) Er bekräftigte seine Worte mit Thatsachen. Er löste ihn von den Banden der Exkommunikation und verbot ihm nur das Predigen und das Erscheinen bei feierlichen Messen, um damit Skandalen zu begegnen. Es wird das von einem Freunde Husen's selbst versichert. [3]) Der Papst und die Kardinäle also gingen von Anfang an behutsam vorwärts und als die künftigen Richter Husen's brachen sie durch antizipirte Sentenzen die Treue nicht. Da Hus gut aufgenommen und sogar mit der Lösung des Bannes begnadigt worden war, so war es nun auch seine Pflicht, die Ankunft der Väter und den Ausgang seines Prozesses abzuwarten, wie das Verbot des Predigens zu beobachten. Allein er verletzte dasselbe, weil er mit dem festen Entschlusse zu predigen gekommen war, d. h. jene Doktrinen auszusäen,

---

1) Opp. Hus, tom. I. fol. 3, 1.

2) Opp. Hus, tom. I., epist. V. fol. 58, 1. „Dom. Latzenbock (Heinrich von Latzenbock) cum Dom. Joanne Lepka (Johann von Chlum) fuerunt cum Papa et locuti sunt secum de me. Qui respondit, quod nihil vult facere per violentiam.“

3) Opp. Hus, tom. I., epist. IV. fol. 58, 1: „quia Papa de plenitudine potestatis suspendit jam dictum interdictum, et sententias excommunicationis contra M. Joannem latas etc. etc.“ Es wird a. a. O. bemerkt, daß der Brief von einem gewissen M. Joannes Plebanus de Janowitz herzurühren scheine. D. Ueberf.

welche, bevor das Konzil nicht über sie entschieden hatte, gar nicht öffentlich verkündet werden durften. Er verbreitete ferner ohne Scheu die Wikleff'sche Häresie und verletzte dadurch sowohl das päpstliche Verbot als auch die Gesetze der Gastfreundschaft; Cerretanus sagt es bei Spondan mit klaren Worten: „quod doctrinam Wicleffi in hospitio disseminaret." Wenn nun Hus schon durch Verbreitung seiner eigenen Meinungen straffällig geworden sein würde, weil er hiedurch der Entscheidung des Konziles vorgegriffen hätte, so wurde er durch die Verbreitung der Wikleff'schen Ansichten noch viel strafbarer, da diese bereits durch die Konzilien von Rom und Pisa und durch die übereinstimmende Ansicht der allgemeinen Kirche als häretische erklärt worden waren. Und das, was Cerretanus berichtet, kann keineswegs bezweifelt werden, weil es von Hus selbst bestätigt wird, der alsbald nach seiner Ankunft in Konstanz Briefe auf Briefe nach Böhmen sandte, und in denselben ermahnte, in seiner Lehre ja festzustehen, über die doch das Konzil noch nicht entschieden hatte. Er sagt da auch geradezu, daß er sich nur damit beschäftige, dem Volke zu predigen, und seine Lehre zu rechtfertigen, und von einem gewissen Dr. Johannes Lepka — seinem Begünstiger meldet er: „ubique plus praedicat, quam ego, declarans meam innocentiam."[1]) In das Gefängniß eingesperrt, fuhr er fort, dasselbe zu thun, was er selbst in dem an die Gemeinde von Prag gerichteten Schreiben sagt: „Quo nomine etiam vos docui verbum Dei; neque adhuc desino vel in carcere idem agere." Wie nun? — war das ein Gläubiger, der in gelehriger Absicht die Entscheidung über seine Lehrweise der synodalen Auktorität anvertraute, zu welchem Zwecke er den Geleitsbrief erhalten hatte: — war es nicht vielmehr ein Mann, der in dem Irrthum erstarrt war und nimmer von demselben lassen wollte? Hieraus mag der Leser ersehen, daß es nicht der Papst war, welcher die Frist der durch den kaiserlichen Geleitsbrief garantirten Unverletzbarkeit abkürzte, sondern vielmehr Hus selbst, der, wie er in Folge des kaiserlichen Geleitsbriefes keinen Schaden an seiner Freiheit erleiden durfte, so auch selbst durch ungelegene Predigten die öffentliche Ruhe nicht hätte beeinträchtigen sollen. Seine Gefangennehmung war mithin eine gerechte, weil sie zur Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens angeordnet wurde und verletzte auch den Geleitsbrief nicht, da es kein Gesetz geben kann, welches zum Schutze der künftigen Sentenz dem Richter die präventive Juris-

[1]) Epist. V, I. fol. 58, 2.

diktion gegen die zu richtende Person entziehen darf. Zur Ausübung dieser Jurisdiktion kam das Konzil nicht aus eigenem Entschlusse, sondern wurde von Johannes Hus dazu fortgetrieben. Dieser hatte einen Geleitsbrief, der ihn schützte, sofern er in die kaiserliche Stadt Konstanz reiste, nicht aber sofern er zum Konzile reiste, das in Sachen des Glaubens selbst über dem Kaiser stand; und letzterer konnte daher einem Dritten in Beziehung auf einen Höheren keinen Geleitsbrief ausstellen. Weder das Konzil, noch der Papst hatten Hus einen solchen ausgestellt, was er selbst sagt; jener von Seite des Kaisers aber hatte durchaus keine Kraft mehr, sobald die synodale Thätigkeit gegen Hus zu wirken begann. Er regte sie frühzeitig durch seine das päpstliche Verbot verletzenden Predigten gegen sich auf; und als in Folge dessen die Böhmen auf Beobachtung des kaiserlichen Erlasses drangen, antworteten die Väter mit vollem Rechte: „die hochheilige Synode könne nicht des Treubruchs beschuldigt werden, weil das Konzil ihm keinen Geleitsbrief ausgestellt habe, und das Konzil über dem Kaiser stehe.“ [1])

Der Kaiser that nichts, weßwegen man ihn einer Verletzung seines Geleitsbriefes beschuldigen könnte. Allerdings nahm er die Klagen des Johannes von Chlum, der jammernd über die Gefangennehmung Husen's zu ihm kam, günstig auf und befahl: dieser solle in Freiheit gesetzt werden, — „cum intimationibus et minis de frangendis carceribus, casu, quo non relaxaretur;“ [2]) nach seiner Ankunft in Konstanz jedoch ersuchten ihn die Väter, ihnen in der Sache Hus' vollkommen freie Hand zu lassen, da es ihre Pflicht sei, in den Glaubensmaterien zu entscheiden, — was besagen wollte: er möchte den innerhalb der Stadt verbreiteten Drohungen von Seite Chlum's entgegentreten, und die Vorsichtsmaßregeln bestätigen, welche die Väter zur Verhinderung der aufrührerischen Predigten Husen's ergriffen hatten — mit Einem Worte: sie verlangten, daß durch seinen Geleitsbrief die Thätigkeit des Konziles weder in Bezug auf das richterliche Vorschreiten, noch in Bezug auf die präventive Jurisdiktion gehemmt werden sollte. Wir haben gesehen, wie Sigismund zu thun versprach, was sie verlangten. Der Kaiser nun als ein in Religionssachen dem Konzile Unterworfener und als der

---

[1]) „Sacrosanctam Synodum, argui non posse de fide mentita, quia Concilium non dederat ei salvum conductum et Concilium majus est Imperatore.“ Naucler ap. Lenfant, tom. I. p. 86.

[2]) V. d. Hardt, tom. II. pars X, p. 155.

Beschützer der Kirche, brach keineswegs die gegebene Treue, indem er Hus im Gefängniß beließ, wohl aber kam er jenen Pflichten nach, die ihm nicht in Folge eines bedingten, sondern in Folge eines unbedingten Gesetzes zu erfüllen oblagen. Und damit genug für jetzt! Wir lenken wieder auf den Gegenstand unserer Geschichte ein.[1])

Sobald die Kunde von der Gefangennehmung Husen's nach Böhmen gelangte, erhob sich daselbst ein großer Lärm; denn die Böhmen glaubten durch die häretischen Beschuldigungen, welche gegen Johannes Hus vorgebracht wurden, so beleidigt worden zu sein, als hätte man die Ehre ihrer Nation selbst angetastet. Jene Zeiten waren nicht die des Indifferentismus, in Folge dessen, wie in unsern Tagen, eine religiöse Meinung erstickt wird, und in die Gemüther nicht eindringt; deßhalb erregte damals die Beschuldigung der Häresie auch Mißbehagen. Dazu kommt aber noch, daß die hussitischen Neuerungen nicht bloß die Spekulationen der Theologen und Philosophen berührten, sondern auch die praktische Oekonomie des Regierens und des Eigenthums. Dem Papste die Stirne bieten, das reichliche Vermögen der Kirche an sich reißen, den Gehorsam gegen die sichtbaren Hirten von sich abschütteln, und wenn man von den geistlichen Zensuren getroffen wurde, seine Zuflucht zu dem unsichtbaren Haupte Christus nehmen: — das waren Dinge, welche dem Gaumen eines Volkes, das in dem sehr hoch gediehenen Reichthume des Klerus etwas Ungerechtes zu erblicken glaubte, sehr süß schmeckten. Aber nicht bloß die Laien waren hierüber erfreut, sondern auch viele Kleriker jubelten überaus. Es ist sicherlich anzunehmen, daß in Zeiten einer gelockerten Disziplin und in Zeiten eines Schisma's die Kollation der Benefizien nicht immer im Geiste der Kirchensatzungen vollzogen wurde; der Vorzug der Geburt wie Ränke weltlicher Fürsten verschafften häufig ungelehrten und entsittlichten Klerikern das, was gelehrten und gesitteten hätte zukommen sollen. Viele waren so unzufrieden; man schloß sich deßhalb fest an Hus an, und hielt zu der Religion der Reform und zwar: die Großen aus Gierde nach dem Eigenthume des Klerus: das Volk, um von den Zehnten und der allzu ausgedehnten geistlichen Herrschaft befreit zu werden; und viele Kleriker, welch' letztere vielleicht gerechten Grund zu Klagen, nicht aber zur Rebellion gegen die Kirche hatten. Der König Wenzeslaus und der Erzbischof Konrad von Vechta waren durchaus nicht die Männer, um in diesen stürmischen Verhältnissen an der Spitze der Verwaltungsgeschäfte

[1]) Vgl. noch die Beilage zu diesem Buche.

zu stehen. Beide hielten sich fast den ganzen Tag an der Tafel auf und dachten nur an den flüchtigen Genuß des Lebens, ohne sich um das Morgige zu kümmern. Als daher zum ersten Male Wachen um die Person Husen's aufgestellt wurden und die Böhmen an Sigismund ein Schreiben richteten, auf daß er wieder in Freiheit gesetzt würde, so klammerten sie sich an die Zeugnisse des Erzbischofs Konrad an, der die Lehre Johannes' untersucht, aber nicht einen Schatten von Häresie an ihr vorgefunden hatte, und schlossen mit der Bitte, er möchte frei und ohne Fesseln öffentlich verhört werden, damit er nicht durch die Verleumdungen seiner Feinde und durch falsche Aussagen zur größten Schmach der böhmischen Nation unterdrückt würde. Nachdem er sodann in das Dominikanerkloster eingesperrt worden, drangen sie noch stärker darauf, und lärmten wegen der vermeintlichen Verletzung des Geleitsbriefes; und was die dem Johannes vorgeworfenen Häresieen betraf, so nahmen sie an, als ob derselben sie selbst angeklagt wären.[1])

Sigismund hatte in Konstanz den wahren Sachverhalt erfahren, that aber selbst nichts; der Papst dagegen handelte, indem er zwei Kommissionen zur Untersuchung der Hus'schen Angelegenheit aufstellte, von denen die eine aus dem Patriarchen von Konstantinopel und noch zwei anderen, zur Entgegennahme der Anklagen gegen Hus bestimmten, Männern bestand, die andere aber aus vier Kardinälen: d'Ailly, Brancaccio, von St. Markus und von Florenz, wie aus zwei Ordensgeneralen und sechs Doktoren.[2])

Während diese Kommissarien sich mit Hus abgaben, wurde das Konzil zu der Unionsangelegenheit hingelenkt, und zwar durch die Ankunft gewisser Personen, welche diese Streitfrage in ihrem Schooße trugen. Es waren die Legaten des Gegenpapstes Benedikt XIII., deren Namen wir aber nicht kennen. Sie kamen am 8. Januar; schlaue Diener des noch schlauern Herrn! Peter de Luna, in dem Hofe des Königs von Aragonien eine sichere Stellung behauptend, ließ, gleichsam als hätte die Synode von Pisa nichts über seine Angelegenheiten entschieden, melden, daß er mit Sigismund und Ferdinand, dem Könige von Aragonien in Nizza mündliche Unterhandlungen anknüpfen und so zu der glücklichen Ausführung der gepriesenen Union beitragen wolle. Von dem wahren Papste unterdessen sprachen sie in der Formel: „Derjenige, welchen Einige Papst

---

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 33. „... falsas criminationes non ipsi tantum."

[2]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 25 ff. p. 385.

Johannes nennen," — und das Konzil betitelten sie als eine Kongregation (Zusammenkunft.) Die Deputirten von Aragonien unterstützten die Legaten des Gegenpapstes. In der verzweifelten Lage, in welche so die Kardinäle und Prälaten hineingerathen waren, um den hartnäckigen de Luna zu bewältigen, ermuthigten sie Sigismund, in Begleitung der Deputirten der Nationen und unter gewissen Bedingungen eine Zusammenkunft zu Nizza zu versprechen, an welchem Orte die Konferenzen im Juni abgehalten werden sollten. Papst Johannes gab sein Jawort mit unwilligem Herzen; doch verlangte er einen Geleitsbrief, um gleichfalls dahin abzugehen. Zu diesen Entscheidungen war man in einer im März abgehaltenen allgemeinen Kongregation gekommen.

Nachdem die Angelegenheit de Luna's entfernt war, tauchte jene des Korario auf, dessen Legaten die Diener eines viel milderen Herrn waren. Der Charakter des Korario war ein ganz anderer, als der de Luna's. Wir haben gesehen, wie der Kardinal von Ragusa, der Legat Gregor's, gleichsam um den Stand der Dinge zu untersuchen, in Konstanz die Wappen seines Herrn aushängen ließ, und wie sie, nachdem sie auf Befehl Johann's weggenommen wurden, sich nicht wieder zeigten. Um in die Stadt mit einiger Sicherheit und mit einigem Gepränge einzuziehen, wartete dieser, bis ein Anderer von der Obedienz Gregor's sich außerhalb derselben blicken ließ. Es war am 17. Januar, als endlich Ludwig von Bayern, ein Sohn des Kaisers Robert, welcher der Churfürst am Rhein und die Stütze Korario's war, anlangte. Er war eine Persönlichkeit von bedeutender Auktorität, und ungeachtet er sich auf die Seite Gregor's hielt, so hatte er dennoch von Anbeginn seine Liebe für die Union an den Tag gelegt. Wer seinen Brief an Gregor, den er am Ende des Jahres 1413 rücksichtlich des Konziles schrieb, durchliest, wird darin einen Beweis hiefür finden.[1]) Sein Einzug in Konstanz war an Ehrenbezeigungen glänzend, und sogar Sigismund ging ihm entgegen, um ihn bei seinem Einzug zu begleiten. Der Bayer ritt zwischen dem Kaiser und dem Grafen von Zilly (dem Schwiegervater Sigismund's); darauf folgten die Bischöfe von Worms, Speier und Verden und die Gesandten des Erzbischofs von Trier. All' diese hielten sich auf die Seite Gregor's.[2]) Naukler erzählt, daß sich im Gefolge Ludwig's etwa vierhundert Ritter nebst einer beträchtlichen Anzahl von geist-

---

1) V. d. Hardt, tom. II., (pars XVI.) p. 467.

2) V. d. Hardt, l. c. p. 36.

lichen und weltlichen Herren befunden haben. Fünf Tage darauf hielt endlich auch der Kardinal von Ragusa seinen Einzug; er trug einen rothen Hut auf dem Haupte, und der Herzog von Bayern war zu seiner rechten, die vorgenannten Prälaten zu seiner linken Hand. Papst Johannes erblickte aber in dem Einzuge der gregorianischen Partei in Konstanz das Herannahen des eigenen Auszuges!

Der Kardinalpriester von Ragusa und der Bayer wurden in eine Versammlung der Nationaldeputirten in Gegenwart des Kaisers eingeführt.[1]) Johannes fing an, hier nicht mehr so oft zu erscheinen. Die Gesandten setzten die friedliche Absicht ihres Herrn auseinander und schlugen Mittel zur Union vor, welche aber nicht zusagten. Man kehrte Tags darauf den 26. Januar in einer allgemeinen Versammlung auf die Angelegenheit zurück, und auch der Churfürst lenkte auf den Antrag des vorhergehenden Tages wieder ein, welchen er heute in einer Denkschrift weitläufiger auseinander legte.[2]) Der Churfürst sagte: „da es seiner Majestät (dem Kaiser Sigismund) gefallen habe, die Union auf dem Wege der Abdankung anzustreben, so beträten auch Gregor und seine ganze Obedienz diesen Weg. Er (der Churfürst), der Kardinal von Ragusa, der Patriarch von Konstantinopel und sämmtliche zu Gregor sich haltenden Prälaten würden auf diesem Wege sich alle Mühe für den glücklichen Erfolg der Angelegenheit geben; sie seien überaus bereit, an den Berathungen des Konziles bezüglich der Union und Reform Theil zu nehmen, jedoch auf die Bedingung hin, daß nämlich Johannes XXIII. dem Konzile weder vorsitzen noch anwohnen würde. Jede von dem Kaiser und den Prälaten dem Papste Johannes gegenüber eingegangene Verpflichtung möchte aufgehoben, Allen Redefreiheit gestattet, und Gregor ersucht werden, beim Konzile zu erscheinen und entweder in eigener Person oder durch Prokuratoren seine Rechtsansprüche darzulegen, damit über sie entschieden würde. Weigere er sich zu erscheinen, so würden sich Alle mit dem Konzile einigen und seine Obedienz verlassen."[3]) Mit einem Worte: die Legaten Gregor's schoben die Angelegenheit auf den Boden zurück, auf welchem sie vor dem pisaner Konzil gestanden hatte.

Das Aktenstück der Gregor'schen Partei wurde dem Papste Johannes übergeben. War Johannes auch kein unbescholtener Christ,

---

1) V. d. Hardt, l. c. p. 37.
2) V. d. Hardt, tom. II. (pars VIII.) p. 206.
3) V. d. Hardt a. a. O.

so war er doch Papst, und gute Rechtstitel schützten ihn. Er antwortete: „auch er wolle den Weg der Zession als das einzige Mittel, um die allgemeine Kirche wieder unter Einem Haupte zu vereinigen; Gregor und Benedikt möchten abtreten, da sie sich schon vor dem Konzile von Pisa eidlich hiezu verpflichtet hätten. Das Verlangen der Gregor'schen Partei, dem Konzile anzuwohnen, und in ihrer kleinen Anzahl ihre Stimmen mit denen der übrigen Väter auf gleichen Fuß zu stellen, sei ganz und gar ein ungerechtes, da sie als Verräther an den pisanischen Dekreten denen, welche denselben nachgekommen seien, nicht sich gleichstellen dürften. Das Gesuch, man solle dem Oberhirten, der von dem größeren Theile der Christenheit anerkannt sei, und der das Konzil versammelt habe, den Vorsitz entziehen und sogar das Erscheinen beim Konzile verbieten, sei ungerecht und unverschämt. Falls die Verpflichtungen, welche sie abgebrochen wünschten, nur die der Obedienz gegen ihn als Papst, zu denen sich alle Prälaten am Tage ihrer Beförderung verbunden hätten, *sein sollten*, so würden sie hierin getäuscht werden, falls andere, so wisse er nichts von solchen. Das Konzil sei frei, und daher die betreffende Forderung eine grundlose. Gregor, der hinlänglich eingeladen sei, möchte kommen und ebenso möchten seine Begünstiger kommen; man werde sie wohlwollend aufnehmen, wenn sie bescheiden seien." [1])

Es ist kaum zu sagen, wie und inwieweit die Geister durch das Erscheinen dieser zwei Denkschriften von der päpstlichen und gegenpäpstlichen Seite dazu aufgeregt wurden, ihre besondern Ansichten vorzubringen. Die Väter wurden auf dieses hin zusammenberufen, Nebenversammlungen abgehalten und Traktate geschrieben; auch die durch Gelehrsamkeit angesehensten Männer traten bei dem schwierigen Streit in die Schranken. Es handelte sich nicht etwa darum, zu erfahren, welcher unter den drei Päpsten der rechtmäßige sei; denn das Konzil und deßhalb die versammelte Kirche beugte sich vor Johannes als dem Stellvertreter Christi, sondern es handelte sich darum: wie die falschen Päpste aus dem Wege zu schaffen seien. Benedikt harrte auf die Konferenzen zu Nizza, während Gregor zuerst Johannes aus dem Konzile verdrängen wollte, bevor er zu demselben gehen würde; der eine wie der andere aber wollte nicht von seinem Throne steigen. Wären sie in ihrem albernen Vorhaben allein dagestanden, alsdann wäre die Sache lächerlich und leicht abzumachen gewesen: — man hätte sie als Störer der öffentlichen Ruhe festgenommen; — allein sie hatten

[1]) Vgl. **Lenfant**, tom. I. p. 100 sq.

Fürsten und Völker hinter sich. Was also thun? Siehe! das war der Knoten, an dem sich die Väter von Konstanz abmühten. Uebrigens begann sich der Knoten schon dadurch zu lösen, daß man die gegenpäpstlichen Legaten zuließ, und in Unterhandlungen mit ihnen trat; bereits war dem Gleichgewichte ein Stoß versetzt worden: herab mit Allen und von Vorne angefangen: das war die Ansicht der Nichtitaliener, welche von dem Kaiser ergriffen und von dem größeren Theile angenommen wurde. Aber war sie gerecht? Dem Papst Johannes und den Italienern schien sie es nicht zu sein; auch mir durchaus nicht. Jene Worte konnten den Gegenpäpsten zugerufen werden, — aber einem legitimen Papste?! Filastre, der Kardinal von St. Markus, suchte zwar in einem Traktate zu zeigen, daß sie auch einem legitimen Papste gesagt werden könnten und dürften, und daß dieser aus Liebe zum Frieden und aus Liebe zur Kirche Mantel und Tiare ablegen müßte; daß man zuerst alle Mittel der Ueberzeugungskunst hiezu anwenden müßte, als: ihn ermahnen, bitten, auf den Himmel hinweisen, der ihm wegen dem Verdienste, das ihm aus jener Entsagung entspringen würde, offen stände; und daß dann, wenn er nicht abzudanken Willens wäre, zu Gewalt geschritten werden sollte — und zwar vermittelst Absetzung.[1]) Und all' dieses zum Frieden der Kirche! Aber weßhalb gegen einen Papst Gewalt anwenden? — „wegen der Union und wegen des Wohles der Kirche, da die gesammte Kirche höher stehe als das Haupt!" Jetzt aber würde ich gefragt haben: zu was all' dieses, was ihr thut? — zu nichts Anderem, als um nicht Gewalt gegen die beiden Gegenpäpste anwenden zu müssen. Wenn also immerhin Gewalt anzuwenden war, würde es nicht logischer gewesen sein, sie vielmehr gegen diese bereits von einem Konzile verurtheilten Gegenpäpste anzuwenden, anstatt gegen den wahren Papst? Wenn die Gegenpäpste jenes gesagt haben würden, so würde ich sie zwar treulos, aber doch logisch genannt haben; aber daß die Verehrer Johann's es gesagt und gethan, das ist das Staunenswerthe und Ueberraschende!

Jene, welche noch zu Johannes hielten, parirten die Schläge des Kardinals von St. Markus mit drei Denkschriften, welche in Kürze die Gründe enthielten, wegen derer die Ansicht des französischen Kardinals mit dem pisanischen Konzile sich im Widerspruche befinde und das Schisma begünstige. Es sei ungerecht, unter das Joch desselben Gesetzes Johannes und die beiden Gegenpäpste zu beugen, da jener

[1]) Et si non pareat, compelli...." —

rechtmäßiger Papst, diese aber Häretiker und Schismatiker seien; Papst Johannes sei kein Häretiker und könne daher auch nicht abgesetzt werden. Johannes zur Abdankung der Papstwürde nöthigen, heiße den pisanischen Vätern Hohn sprechen, gleichsam als hätten sie das Schisma nicht ausgerottet, sondern verlängert. Zu was sonach noch Konzilien? zu was das Recht, wenn nicht dazu, um die Streitigkeiten zu schlichten und die Wahrheit an's Licht zu ziehen? Wo besteht ein göttliches oder ein menschliches Recht, in Folge dessen Jemand wegen der Halsstarrigkeit eines Anderen seiner eigenen Rechte beraubt werden müßte, um sie in die Hände eines Dritten abzutreten? Würde wohl Christus in die Hand eines Andern seine Vollmacht und sein Lehramt abgetreten haben, wenn mehrere falsche Christusse aufgestanden wären? oder hat er das nicht vielmehr bis zu seiner Todesstunde aufrecht erhalten? Ja so gewiß es ist, daß der gute Hirte sein Leben für seine Schaafe hingibt, so gewiß ist es auch, daß es den Miethling machen heißt, wenn man angesichts des Wolfes flieht, der sich naht, um die Schaafe zu rauben! Ist nun aber das Abtreten und Abdanken nicht ein Fliehen vor der Gefahr? — Nein, bei Gott! man denke nicht auf erzwungene Abdankungen, lege nicht Hand an Christus den Herrn an, störe nicht den Frieden des hochheiligen Konziles, setze nicht das Beil an die eigenen Wurzeln und widerspreche nicht der menschlichen Vernunft, dadurch, daß die Hände derjenigen, welche gesagt haben, man dürfe aus Furcht vor einem Aergernisse den Trotz der Gegenpäpste nicht angreifen, und die deßhalb der unverletzbaren Brust des wahren Stellvertreters Christi mit Gewalt sich nahen wollten!" [1])

Theodorich von Niem[2]) erzählt, und nach ihm viele Andere, — daß Johannes durch päpstliche Gunstbezeugungen diese Vertheidigungen sich erkauft habe, und daß die italienischen Prälaten in Folge von irdischen Schmeicheleien ihn unterstützt hätten. Sei dem wie ihm wolle, soviel ist gewiß, daß der Zweck ein gerechter und reiner war, und diese Reinheit und Gerechtigkeit wird durch die Schlechtigkeit der Mittel nicht geschmälert. Johannes war das Haupt der Kirche und er repräsentirte ein Prinzip; die Prinzipien aber werden nicht angetastet und verletzt, um die Moralität der Handlungen sicher zu stellen und zu retten.

Der Kardinal von Kambray erhob sich gegen die Rechtsansprüche des Papstes; er ging auf das bereits Gesagte zurück, aber seine

---

1) V. d. Hardt, l. c. p. 217 ff.

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 39. tom. II. 359 ff.

Konklusionen fielen ungestümer aus: „Blicke man auf die lange Dauer des vorliegenden Falles, so könne der Papst mit vollem Rechte von der Kirche zur Abdankung genöthigt werden, damit sie um so schneller ihren Frieden erhalte. Und wenn im besagten Falle der Papst hartnäckig den angedeuteten Weg zu betreten sich weigere, so könne er gesetzmäßig und mit Grund als Schismatiker und als ein der begünstigten Häresie Verdächtiger verdammt werden. Diejenigen, welche behaupten, diese Verdammung sei gerecht und kanonisch, seien keineswegs Häretiker, das seien vielmehr diejenigen, welche der gegentheiligen Ansicht huldigen.“ [1])

Der Kardinal von Kambray verbaute und befestigte seine Ansicht mit den Zeitverhältnissen, „attenta prolixitate casus praesentis,“ und glaubte dem Verwegenen seines Gutachtens durch die Erwägung der aus dem unbezwingbaren Schisma entsprungenen Uebel den Stachel zu nehmen. Für jetzt will ich meinerseits hiezu nichts sagen, sondern ich bemerke bloß, daß der Kaiser und der größere Theil der Väter weniger durch die zügellosen Konsequenzen, welche aus den Theorieen des Franzosen hervorbrechen konnten, als durch das Vorhandensein der Uebel, welche jene Theorieen ausrotten wollten, in Furcht versetzt wurden. — Das will ich nicht behaupten, daß Sigismund, der Nachfolger der Heinriche und Friedriche, theilweise auch ein schadenfrohes Wohlgefallen an all' jenen Schlägen gehabt habe, welche „aus Liebe zum Frieden“ dem Nachfolger der Gregore und Alexander versetzt wurden; denn das aussprechen hieße in schlechter Weise den Nächsten verdächtigen. So viel aber ist gewiß, daß die Ansicht des Peter d'Ailly das Uebergewicht erlangte und daß häufige Kongregationen stattfanden, in welchen sie immer mehr befestigt wurde. Sie war eine wahrhaft neue, und Jedermann weiß, wie gierig die Menschen sich auf Neuerungen losstürzen.

Die Kongregationen, sowohl die privaten (besondern) als die allgemeinen waren aber Zusammenkünfte, welche auf die großen Sitzungen des Konziles vorbereiteten: in jenen fanden daher die Diskussionen, in diesen die Entscheidungen statt. Dem Papste Johannes, der schon nicht mit freudigen Hoffnungen auf den Ausgang seiner Sache Konstanz betreten hatte, sank der Muth vollends gänzlich, als er die Triumphe des Kambray sah. Dennoch enthielt er sich aller jener Verrichtungen nicht, die ihn wenigstens äußerlich als den wahren Papst erscheinen ließen. Er hielt die Pontifikalmessen, segnete das

[1]) V. d. Hardt, tom. II. (p. VIII. p. 220—223.

Volk und trug endlich feierlich die Brigitta[1]) von Schweden in das Verzeichniß der Heiligen ein. Alle neigten sich vor seinen Segnungen, Alle glaubten an Brigitta als an eine Heilige, während doch Alle sich dazu vorbereiteten, nicht mehr an ihn als den wahren Papst zu glauben. Er dachte auch auf heilsame Maaßregeln, welche er viel-

[1]) Oder auch Birgitta genannt. Sie war von königlichem Geblüt; ihr Vater hieß Birger, und ihre Mutter Ingeburg (nicht aber Sigridis, vgl. den Nachweis bei den Bollandisten Octobris tom. IV. 378.) Auf den Wunsch ihres Vaters vermählte sie sich in ihrem 16. Lebensjahre mit dem Fürsten Wulpho. Ihre Ehe wurde mit acht Kindern gesegnet, von denen eine Tochter Namens Katharina als Heilige verehrt wird. Brigitten's Gemahl legte die Stelle eines königlichen Rathes nieder und trat in ein Cisterzienserkloster, während sie selbst sich Bußübungen unterzog und nach dem bald eintretenden Tode Wulpho's zu Wadstena ein Kloster für 60 Nonnen stiftete. Vom Jahre 1346 an setzte sie ihr heiliges Leben in Rom fort und von da aus unternahm sie noch in ihrem hohen Alter eine Wallfahrt nach Jerusalem. Sie kam kränkelnd nach Rom zurück, wo sie unter den Augen ihrer Tochter Katharina und ihres Sohnes Birger den 23. Juli 1373, 71 Jahre alt ihren Geist aufgab. Den 7. Oktober 1391 sprach sie Papst Bonifaz IX. selig. Der Zisterzienser Peter von Alvaster und ein gewisser Domherr Matthias von Linköping — beide Beichtväter von ihr — schrieben ihre berühmten Offenbarungen — revelationes, — lateinisch nieder. Das Konzil von Basel beauftragte den nachmaligen Kardinal Johannes von Turrekremata mit der Prüfung derselben, und sie wurden von dem Konzile gutgeheißen. Vgl. Acta Sanctorum, mens. octob. tom. IV. p. 363—561. (III. octob.); Christophe, Geschichte des Papstthums im 14. Jahrh. Bd. II, S. 294 ff.; und V. d. Hardt, tom. IV, p. 39 sq. Bemerkt kann noch werden, daß der Kanzler Gerson aus Anlaß ihrer Revelationen und Visionen auf dem Konzile zu Konstanz die zwei Traktate: „de probatione spirituum" und de distinctione verarum visionum a falsis" (cfr. opp. Gers. tom. I. p. 37 sqq., p. 43 sqq.) schrieb, um die Kanonisation Brigitten's zu hintertreiben. Abgesehen von dieser Tendenz, verdienen im Uebrigen jene Traktate im Gebiete der mystischen Literatur einen hohen Rang und eine sorgfältige Beachtung. Ueberhaupt haben Gerson und sein Lehrer Peter d'Ailly mehrere Abhandlungen gegen den Aberglauben jener Zeiten verfaßt, welche im ersten Bande der von Dupin gesammelten und edirten Werke Gerson's zusammengestellt sind. J. Görres hat uns mit seiner Meisterhand in folgenden Zügen das Bild Brigitten's entworfen: „Still und mild in großer Herzenseinfalt wandelnd, die Seele mit dem wehmüthig strengen Ernst erfüllt, der in den dunkeln Tannenwäldern ihrer nordischen Heimath herrscht, hat sie Sinn und Auge mit Vorliebe und schmerzlich bewegter Theilnahme unablässig mit den drei Marien an's Kreuz geheftet und in die Leiden des Erlösers sich vertiefend, in aller ihrer Herbe sie sich stets zur Anschauung rufend, strebt sie in diesem Gefühl sich mit ihm zu einigen, und von da aus sich wieder der Welt entgegenwendend, sucht sie auch vor ihr dies Mitgefühl auszuströmen, und von diesem Bestreben sind die Offenbarungen ausgegangen, die in den früheren Jahrhunderten fast zu einem Volksbuche geworden sind." (Vorr. zu H. Suso's Schriften, 3. Aufl. Augsburg 1854, S. LXXXVII.) A. d. Uebers.

leicht nur wegen des persönlichen Nutzens betrieb, jedenfalls aber waren sie von einem obersten Priester zu ergreifen, der an die Spitze eines Konziles sich gestellt fand. — Die Menge der in Konstanz Zusammengekommenen, die wahrhafte Eigenthümlichkeit jenes Schisma's, die Ohnmacht der Versuche, um es auszureuten — all' das regte zu viele Geister zum Nachdenken auf, und entfesselte viele Zungen. Das Konzil aber war eine geistliche Versammlung und nicht eine weltliche; es war daher auch nothwendig, dasselbe den Kirchensatzungen gemäß zu regeln. Johannes behauptete daher: „bloß die Bischöfe, die höher gestellten Prälaten und die Aebte dürften sich den herkömmlichen Satzungen der Kirche gemäß beim Konzile zu Entscheidungen einfinden;" der Kardinal von Kambray antwortete darauf mit „Nein" und zwar aus folgenden Gründen: „Es müsse unter den auf einem Konzile zu verhandelnden Gegenständen eine Unterscheidung gemacht werden; denn es gebe hier einerseits allgemeine Angelegenheiten, — welche sich auf den katholischen Glauben, die Sakramente und die rein geistlichen Gegenstände bezögen und über diese hätten vor Zeiten die Väter in den allgemeinen Konzilien verhandelt, und mit Rücksicht auf dieselben seien auch die Kanones erlassen worden; — und andererseits besondere, von welcher Art die mit einem vorhandenen Schisma und mit dem Frieden der Kirche in Beziehung stehenden Geschäfte seien." „In diesen Geschäften ist die Sitte der Kirche sich nicht gleich geblieben, wie aus der Apostelgeschichte und aus den historischen Darstellungen des Eusebius klar hervorgehe. Das eine Mal habe sich die ganze Gemeinschaft der Christen auf dem Konzile eingefunden, das andere Mal die Bischöfe mit den Priestern und Diakonen; wieder zu anderen Zeiten nur die Bischöfe allein; und bisweilen auch mit den Aebten. Zu mehreren Malen hätte auch der Kaiser das Konzil einberufen, versammelt und demselben angewohnt, während der Papst, dessen Sache man verhandelt habe, abwesend gewesen sei. Wenn die Bischöfe auf den allgemeinen Konzilien allein die entscheidende Stimme gehabt haben, so sei dieses daher gekommen, weil sie die Administration der Gemeinde zu besorgen gehabt, und weil sie als heilige und gelehrte Männer die Zierde der Kirche gebildet hätten. Aus derselben Ursache seien sodann die Aebte zu den Entscheidungen zugelassen worden, und weil sie ebenfalls die Stelle ihrer Untergebenen vertreten hätten. Aus diesem Grunde müßten auch die Prioren und die Häupter jeder anderen Genossenschaft als stimmberechtigt dem Konzile anwohnen, und das mit besserem Rechte, als gewisse Bischöfe und Aebte, welche nur den Titel besäßen, von jenen

Eigenschaften aber entblößt seien. Es würde befremdend sein, Bischöfe oder Aebte, ohne einen Suffraganen und ohne einen Untergebenen, den sie zu leiten hätten, in den Entscheidungen des Konziles mit einem Erzbischof von Mainz, mit den großen Prälaten und Reichsfürsten, welche ja ein ganzes Volk zu regieren hätten, so zu sagen, auf gleichen Fuß gestellt zu sehen. Mit gutem Rechte stehe auch den Doktoren in der Theologie und im kanonischen oder bürgerlichen Rechte eine entscheidende Stimme auf dem Konzile zu, da sie unter dem christlichen Volke in höherem Grade die Diener der Weisheit seien, als unwissende und bloß mit diesen Titeln versehene Bischöfe und Aebte. Allerdings wüßten die alten Kirchensatzungen von diesen Doktoren und ihrer Auktorität nichts, weil dieselbe durch die Universitäten noch nicht eingeführt und noch nicht so geachtet gewesen sei, wie heutzutage von der Kirche. Aber seien sie nicht als stimmberechtigt auf dem pisanischen Konzile gewesen und hätten sie nicht die Akten desselben mit ihren Namen unterzeichnet? Wenn das konstanzer Konzil eine Fortsetzung des pisanischen sei, so müsse auch ihr Magisterrecht in demselben fortdauern. Die weltlichen Fürsten, wie ihre Abgeordneten möchten erscheinen; die Thore des Konziliums stünden Allen offen; denn es werde über das Wohl der Völker und das Schisma verhandelt, und es seien daher auch diejenigen nicht auszuschließen, welche letzteres mit dem weltlichen Arme zu unterdrücken vermöchten."[1]) Der verwegene Kardinal von St. Markus (Filastre) schürte das Feuer noch mehr an und verstärkte die Gründe des Kardinals von Kambray.[2]) „Und wer bist du, der du zuerst vorgibst, in einem allgemeinen Konzile hätten bloß die höheren Kirchenprälaten eine Stimme, und der du damit die Doktoren, die Archidiakonen, die Rektoren der Parochialkirchen, und alle jene, die mit irgend einer Würde bekleidet sind, und denen die Sorge über die Seelen anvertraut ist, wie die Priester und die Diakonen ausschließest? Sage, wo hast du das Gesetz entdeckt, das sie hinausweist? Wenn du die Akten der alten Konzilien zur Hand nimmst, alsdann wirst du finden, daß daselbst die Priester und Diakonen zugelassen worden sind." Und so stürzt sich, nachdem er den Damm durchbrochen, der Kardinal von St. Markus kopfüber von der Anhöhe herab: „Wenn du ein Kanonist bist, so betrachte den Text des Kanons, welcher besagt, „daß der Ordo der Doktoren ein ausgezeichneter in der Kirche

---

1) V. d. Hardt, tom. II. (p. VIII.) p. 224—226.
2) V. d. Hardt, l. c. p. 227—231.

Gottes ist," und wie? diesen Ordo willst du nun hinausverweisen, Bischöfe und Aebte dagegen ohne Unterschied zulassen, unter denen doch der größere Theil nicht ein Jota versteht? Wohlan! vernimm, daß ein ungelehrter König oder Prälat nur ein gekrönter Esel ist! Lasse daher die Doktoren eintreten, damit sie mit ihrer Wissenschaft den Mangel derselben bei denen ergänzen, welche allerdings die Auktorität in Händen haben! — Und wie? du willst die Priester hinwegjagen? und ist denn der Papst kein Priester? Du weisest die Diakonen hinweg; aber wenn sie auch bezüglich der Würde unter den Bischof zu stehen kommen, sind sie denn rücksichtlich des Ordo demselben nicht gleich? Ja! Priester und Bischof stehen sich gleich; und der Papst ist nur der erste unter den Priestern!" Und derselbe Kardinal von St. Markus hatte in jenen Tagen aus Auftrag des Papstes den Traktat von Johannes Hus: „De Ecclesia" zu untersuchen, um die darin enthaltenen Irrthümer zu entheben!!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der voreilige Filastre ungestüme Sachen geschrieben und gesprochen hat; über das von ihm Geschriebene und Gesprochene haben in der Folge die Protestanten sehr gejubelt, der Mutter Kirche aber hat es viel Kummer verursacht. Nachdem man aus Liebe zum Frieden dem Haupte des Papstes einen Schlag versetzt und an dem Mittelpunkte der Einheit gerüttelt hatte, trugen, wie du bemerkst, o Leser, dieselben Männer, welche Feinde des Schisma's waren, dennoch gleichsam ohne ihr Wissen diesem Herde das beste Brennmaterial, — die Demokratie zu. Wir Armen! die wir in der geistigen Anschauung so schwächlich sind, daß sogar der Eifer für das Gute dasselbe uns zu verdunkeln vermag! Nicht die Kirchensatzungen hatten das Entscheidungsrecht auf den Konzilien vertheilt, sondern jene Logik, welche ihre Wurzeln in die Bibel treibt. Das ökumenische Konzil ist die allgemeine Kirche, welche sich versammelt hat, um über die Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten zu entscheiden. Wenn es wahr ist — und es verhält sich so, — daß jene indefektibel ist, so ist in der Verkündigung dessen, was sie entschieden hat, Gott mit ihr. „Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen,"[1] sagten die zum erstenmale auf einem Konzile versammelten Apostel. Feierliche Worte! welche die unveränderliche Formel für alle Entscheidungen bildeten, die von der in den kommenden Jahrhunderten versammelten Kirche zu geben waren; und um

[1] „Placuit Spiritui sancto et nobis." Act. XV. v. 28.

diese Worte zu verkündigen, bedarf es anderer Männer als die Bakkalaure und Doktoren sind; dazu sind apostolisch gesinnte Herzen erforderlich. Diese Worte schließen ein doppeltes Element in sich, ein göttliches und ein menschliches; beide jedoch umschlingt ein Band, das weder Zeit und Ort, noch Menschen und Sitten jemals zerreißen können. Das Band, welches den heiligen Geist mit den Aposteln einigt, ist der göttliche Beistand, und deßhalb irren sich letztere nicht. Ich sage Beistand („assistentia") und nicht Inspiration; denn diese erfordert nicht nothwendig die Thätigkeit des Menschen, und dennoch ist das in Folge derselben geschriebene oder verkündigte Wort ein göttliches, — daher ist auch die Bibel ein göttliches Buch; — während dagegen jene die menschliche Thätigkeit sich entwickeln läßt, und die Anwendung menschlicher Mittel will, als da sind: Gelehrsamkeit, Erfahrung, Berathung, Reibung und Ausgleichung der Meinungen, mit einem Worte: die menschliche Anstrengung, welche zu den Höhen der göttlichen Ueberlieferungen hinanklimmt. In dieser Anstrengung und in der Entfaltung dieser Thätigkeit erweist sich der Mensch als ein Sohn Adams; daher Fehltritte, Verbesserungen, Friedensschlüsse; Gott sieht es zwar, aber läßt es geschehen, weil er in Folge seines Beistandes wohl unterstützt, nicht aber die menschliche Natur in eine englische umgestaltet. Sobald aber die Zeit zur Entscheidung herangereift ist, krystallisirt sich gleichsam das Urtheil in dem Bewußtsein der Kirche, der Mensch verstummt nach und nach, die Leidenschaften legen sich, der Stolz der Streitenden wird gebrochen, und der Strom der göttlichen Ueberlieferungen, — theils weil um ihn gefleht wird, theils weil der Hauch Gottes ihn in Bewegung setzt, tritt über seine Ufer und bespült die Herzen der Versammelten: jetzt taucht der Mensch unter und nur die Kirche taucht auf, mit ihren Lippen die Worte aussprechend: „Placuit Spiritui sancto et nobis!"

Wer von einem Rechte, das Konzil betreten zu dürfen, sprechen will, der muß allererst den nothwendigen und absoluten Theil, welchen jene Idee (die des Konziles) in sich schließt, von ihrem zufälligen und relativen Theile unterscheiden. Das (Eintritts-) Recht wurzelt bloß in jenem, nicht auf diesem. Das Recht ist (seiner Natur nach) unveränderlich, steht über den Gesetzen, weil es dieselben belebt, und ist denselben in gar nichts unterworfen; folglich fußt es auch auf dem Nothwendigen und Absoluten. Fragt man daher, wer das Recht habe, einem Konzile anzuwohnen, so fällt diese Frage mit der andern zusammen: wer sind diejenigen, die nothwendig erfordert werden,

damit ein Konzil vorhanden ist? Darauf ist die Antwort schnell und bündig gegeben: — Es sind jene, welche die Fähigkeit für den göttlichen Beistand in Beziehung auf die Glaubens- und Sittenentscheidungen in sich tragen. Denn der göttliche Beistand ist der nothwendige und absolute Bestandtheil in dem Begriffe eines Konziles. Diese Fähigkeit aber kann, weil sie ein übernatürliches Geschenk ist, nicht die Frucht einer menschlichen Anstrengung sein. Sie kommt daher von Oben und offenbart sich durch das Sakrament an einem sichtbaren Zeichen. Da es aber ein Geschenk ist, welches zu dem, was die Gläubigen zu glauben und zu thun haben, in Beziehung steht, so ist es ein Geschenk, welches denjenigen, welcher das zu Glaubende und das in's Werk zu Setzende vorschreibt, mit demjenigen in Relation setzt, welcher zu glauben und zu thun verpflichtet ist. Du bemerkst demnach, o Leser! wie das Recht: Sitz und Stimme auf dem Konzile zu haben, sich bloß auf das Sakrament der Weihe gründet und auf den Episkopat beschränkt bleibt, d. h. auf die Nachfolger jener Apostel, welche das göttliche Wort in Verbindung mit dem menschlichen Worte uns zuerst vernehmen ließen. Die Propheten sagten: „So spricht der Herr;" — der Sohn Gottes, der Logos sprach in der Einzigkeit seines Wesens. Die Apostel sagten: „Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen;" und hier sprach der Logos in der Wechselwirkung mit der menschlichen Natur. Uebermenschlich war die erste Sprachweise, übermenschlich die zweite; um sie sprechen zu können, wer kann eines Rechtes hiezu sich rühmen mit Ausnahme derjenigen, welche dasselbe zwar nicht eroberten, aber es in das Innere ihres Geistes in Folge der Händeauflegung von Seite des Sazerdotiums niedersteigen sahen?

Würde jedoch der Begriff eines Konziles nur das göttliche, das nothwendige und absolute Element in sich schließen, so müßten nach dem Eintritt der Bischöfe die Thore der Synode jedem Anderen gegenüber verschlossen werden. Aber es kommt das zufällige, relative Element hinzu; es tritt der Mensch herzu, der in Wirksamkeit treten, und wie ich gesagt habe, zu den Höhen der göttlichen Ueberlieferung hinanklimmen muß: und zu dieser Arbeit und zu dieser Anstrengung rufen die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, die menschlichen Werkzeuge zu Hilfe. „Kommet — sprechen sie — o Priester und Arbeiter im Weinberge des Herrn; kommet, die ihr in den göttlichen und menschlichen Wissenschaften bewandert seid, kommet und bringet in die Schatzkammer der Kirche die Früchte der Weisheit der Alten! Kommet und unterstützet in Demuth unsern Verstand; die Arbeit, in

der wir begriffen sind, ist eine göttliche, und Gott selbst steht uns bei; aber wir sind Menschen und für Menschen ist unsere Anstrengung. Wenn ihr in den Sitten der Völker, wenn ihr in den Untersuchungen eurer Studien ein Bächlein der Ueberlieferungen Christi entdeckt habet, so setzt es in Bewegung und lenkt es in den Schooß der Mutter Kirche zurück, damit aus ihr ein großer Strom von Wahrheit hervorfließt. Wenn ihr aber das dem Sturmwinde des hl. Geistes vorangehende Wehen, welcher vom Himmel auf uns, nicht aber auf euch herniederkommen wird, empfindet, dann sollt ihr aus Ehrfurcht vor Gott niederfallen und wie leblos sein. Denn uns steht das Entscheiden zu!" Siehe! deßwegen und insoweit hat die Kirche die Theilnahme der den Bischöfen in der kirchlichen Hierarchie untergeordneten Stufen gewollt, und die Hand nach der ehrwürdigen Genossenschaft der Universitäten ausgestreckt. Und weil das, worin die Kirche verhandelte, das zufällige und relative Element in dem Begriffe eines Konziles war, deßhalb darf es nicht Wunder nehmen, daß je nach dem Verhältnisse der Zeiten und Menschen auch ihre Gesetzgebung rücksichtlich der Zahl und der Beschaffenheit derjenigen, welche sie auf den Konzilien zugelassen hat, sich verändert hat.

Es ist wahr, daß weder der Kardinal von Kambray noch der Kardinal von St. Markus, die Bakkalaure, die Doktoren und die Gesandten der Fürsten deßhalb zur konstanzer Synode beiziehen wollten, damit sie in Glaubens- und Sittenmaterien entscheiden sollten, sondern sie wollten die mitberathende Stimme der Menge nur als ein Heilmittel gegen die Uebel der Spaltung. Johannes aber wollte sie deßhalb nicht, weil sie seinen Sturz von der päpstlichen Würde nur um so plötzlicher herbeiführen würden; ich aber erblicke in der entgegengesetzten Ansicht Johann's einen Strahl der Vorsehung, welche die Gläubigen in einer so großen Drangsal belehren wollte. Nach einer so langen Dauer der Spaltung, nach einem so großen Ringen der gelehrtesten Männer der Christenheit, um sie auszureuten, und endlich nach einem so eklatanten Fehlschlagen aller menschlichen Mittel, welche man zur Beruhigung der Zwistigkeiten angewendet hatte, — war da nicht jene Zeit herangekommen, in welcher die Menschen an der eigenen Kraft verzweifeln und sich bloß an die göttliche hätten halten sollen? War es da nicht vielmehr an der Zeit, jenes nothwendige und absolute Element des Konziles, nämlich das göttliche, auf welchem der Sieg des göttlichen Beistandes beruhte, zu befestigen, anstatt das menschliche Element zu vergrößern und zu erweitern, und das Fieber der Meinungen und damit die Schwierigkeit eines Urtheiles zu steigern? Man wollte aber die Doktoren, und die Doktoren kamen.

Da sie so ohne Unterschied einmal zugelassen und in den Berathungen der Kirche allzu gesprächig waren, wer konnte wissen außer Gott, was sie nachher zu den Universitäten und Völkern zurückbrachten, von denen sie gekommen waren? Das Schisma endigte: aber es endigte nicht bei den Doktoren! Gott wollte es so. Und die Kardinäle von Kambray und St. Markus, nachdem sie in jener Weise gesprochen hatten, mußten, als sie der Verbrennung des Johannes Hus anwohnten, bemerken, daß der Wiederschein jener Flammen die Morgendämmerung des Jahrhunderts von Luther war!

Nachdem man in dieser Weise die Thore des Konziles der Menge aufgeschlossen, so wurde, da man einmal die Zession des Papstes wollte, die Erweiterung der Stimmgerechtigkeit doch noch nicht für zulänglich erachtet, um jene Absicht zu erreichen, sondern man wollte ihn auch einem neuen und in den vergangenen Jahrhunderten der Kirche ganz unbekannten Gesetze unterstellen. Es war nämlich Sitte, daß in den feierlichen Sitzungen des Konziles von jedem Einzelnen die Stimme abgegeben wurde. Papst Johannes hatte nun, — wenn dem Theodorich von Niem Glauben beizumessen ist, der das unter der Formel: „man sagt" berichtet, [1]) — durch Geschenke und Drohungen sich der Stimmen von Vielen versichert, und sich vorgenommen, von ihnen so Viele als möglich zu seinen Hausprälaten zu kreiren, um sie auf seine Seite zu bekommen. Außerdem überstiegen die italienischen Prälaten an Zahl alle anderen, und wie Theodorich von Niem berichtet, waren dieselben arm. — Es handelte sich nun aber durchaus darum, einen Papst von seinem Throne herabzuziehen, den derselbe zu verlassen doch nicht Willens war. Gesetzt nun, es wäre, wie man sagte, die Abstimmung nach Köpfen beschlossen worden, so würde voraussichtlich Johannes den Sieg davon getragen haben; um ihm aber die Stützen zu entziehen, dachte man darauf, die Form der Abstimmung umzuändern und es wurde gesagt: Man stimmt nach Nationen. Weil damals außer der italienischen, französischen, deutschen und englischen Nation sonst keine andere mehr auf dem Konzile anwesend war, so war die Folge, daß in den öffentlichen Sitzungen nur vier Stimmen auf dem Kampfplatze auftraten, von denen jede mit vielen beschwert war. Man ordnete hierauf das Geschäft in folgender Weise: jede Nation wählte aus ihrer Mitte Deputirte, gleichviel ob sie geistlich oder weltlich waren, dagegen mußten es jederzeit gelehrte sein; ihnen gab man sodann Notare und Pro-

[1]) Cap. XVIII: bei V. d. Hardt, tom. II. (pars VIII.) p. 230.

kuratoren bei. Sie stellten sich unter einen Präsidenten, den sie am Ende jedes Monats von Neuem wählten. Die in dem Konzile vorzulegenden Gegenstände wurden in ihrer Mitte ventilirt, und jedem war gestattet, seine Ansicht mündlich oder schriftlich frei vorzubringen; nach dem Ueberschusse der Stimmen verfaßten sie den Beschluß. Diesen Entscheid (Einer Nation) beriethen hierauf die vier Nationen gegenseitig und wechselweise; und war man in einer Ansicht übereingekommen, so brachte man sie in eine allgemeine Versammlung: man kehrte auf dieselbe zurück, ventilirte sie von Neuem und approbirte sie („nationaliter") und endlich wurde sie aufgezeichnet und mit den Siegeln der Nationen versehen vor die nächste Sitzung gebracht, um von dem Konzile („conciliariter") approbirt zu werden.

Dieses zu den Konzilien hinzugebrachte Element der Nationalität war ein wahrhaft neues und bildete einen widerlichen Kontrast zu der Idee einer katholischen Kirche, welche vor demjenigen gegründet worden war, der zwischen dem Griechen und Juden keinen Unterschied machte. Je mehr die Väter sich abmühten, den Erfolg des Konziles durch menschliche Vorsichtsmaaßregeln sicher zu stellen, desto mehr lähmten sie dadurch die göttliche Kraft. Die Einrichtungen der Kirche wurden dadurch freilich nicht angetastet und verletzt. Harrt auch in ihrer Bewachung der menschliche Scharfsinn nicht aus, so doch Gott selbst. Papst Johannes und die Seinigen wollten dieser Abstimmungsform nicht beipflichten. Die Bischöfe hatten, um in die Gegenwart des beistehenden Gottes treten zu können, nicht nothwendig, sich zuvor bei den Nationen zu versammeln; sie waren um den Stellvertreter Christi versammelt, und das reichte hin. Die Gränzen der Nationen sind wie Furchen in dem Sande, welche der Wind verweht, und welche dann nicht mehr sind: — die Gränzen der mystischen Nation der Kirche aber dehnen sich in's Unermeßliche aus. Man stritt und wog die Gründe ab: der Kaiser jedoch legte das Gewicht in die Wagschaale und die Nationen durften abstimmen.[1])

Die französische Nation aber, welche eine solche ist, die immer, mag sie nun mit dem Guten oder Bösen in Bezug stehen, von einem ungestümen Urtheil nicht bloß verlockt, sondern stürmisch fortgerissen wird, und der immer, wenn sie in den Streit der Ideen oder der Menschen sich stürzt, das Blut in heftige Wallung kommt, — die französische Nation, sage ich, indem sie voraussah, daß die Erwei-

---

[1]) V. d. Hardt, tom. II. (pars VIII.) cap. XVIII. p. 230; Cerretanus, in Act. Const. ap. V. d. Hardt, tom IV, p. 40.

terung der Stimmfähigkeit und die neue Form, sie abzugeben, nicht hinreichen würde, Papst Johannes zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, warf sich auf einen unbescheidenen Entschluß. Sie dachte darauf, daß der Papst durch die Waffe eines Kriminalprozesses von seinem Throne verjagt werden müsse. Im Februar des Jahres 1415 wurden die vier Nationen zur Berathung zusammengerufen, und man berathschlagte sich über die Sache im Geheimen. Theodorich von Niem,[1]) der übrigens vom Geiste der Verleumdung nicht immer frei ist, erzählt, daß derjenige, welcher die Anklagen gegen Johannes vorgebracht habe, ein Italiener gewesen sei, und daß die von ihm gefertigte Schrift sehr berüchtigte Artikel,[2]) sodann alle Todsünden und eine ganze Sündfluth von Abscheulichkeiten[3]) enthalten habe. Das Vergehen der Häresie befand sich nicht darunter, wegen dem, wie Johannes dachte, man ihn allein absetzen könnte. Sobald er daher durch seine Späher von dem, was die Nationen gegen ihn anzettelten, Kunde erhalten hatte, berief er seine Kardinäle zu einer Berathung, und beschloß durch ein freiwilliges Bekenntniß seiner Fehltritte einem Prozeßverfahren in den Weg zu treten. Allein er hatte nicht nothwendig, das zu thun, weil die drei anderen Nationen (die italienische, deutsche und englische) vor der Schmach, welche sie durch diese unüberlegte Untersuchung dem päpstlichen Stuhle angethan hätten, zurückbebten, und deßhalb bei dem Vorschlage verblieben und mit demselben auch durchdrangen, daß der Weg der Zession festgehalten werden sollte. So wurden die Sünden Kossa's durch den Mantel des hl. Petrus zugedeckt, auf daß die Schaustellung des Menschen die himmlische Idee eines Stellvertreters Christi nicht verdüsterte.[4])

Theodorich von Niem sagt uns fortwährend, die Italiener seien von Papst Johannes erkauft gewesen, weil sie in der Angelegenheit seiner Absetzung umsichtiger und behutsamer vorangingen. Und ich bezweifle nicht, daß vielleicht die Gunstbezeugungen des Papstes die Gemüther der Italiener geneigt gefunden hätten, solche Gunstbezeugungen als Lohn für die Dienstleistungen anzunehmen. Allein wenn Balthasar kaufte und die Italiener veräußerten, so konnte der Papst doch niemals das kaufen, was er bereits besaß, noch konnte die italienische Nation sich selbst veräußern. Ja! die Kleriker waren

---

1) „De vita et fatis const. Johann. cap. III. ap. V. d. Hardt tom. II. (p. XV.) p. 391."

2) „valde famosos articulos."

3) „infinita quodammodo abominabilia."

4) Cerretanus, ap. V. d. Hardt, tom IV. p. 41. 42.

verdorben, und hauptsächlich die Kurialisten; allein der Beinfraß der menschlichen Schwachheiten konnte den unermeßlichen Gedanken an Rom nicht benagen. Die nach Konstanz gekommenen Kardinäle und Prälaten trugen Rom ganz und gar in ihrem Herzen, — das Rom der Kaiser und das der Päpste, welches sie zur Ehrerbietung gegen das Uebernatürliche herangezogen, und welches die päpstliche Tiare unangreifbar machte. Sie trugen häusliche Ueberlieferungen in sich, welche weder die deutsche, noch die englische, noch die französische Nation besaß; die Macht einer Ueberlieferung aber wirkt immer synthetisch und scheut die schlüpfrige Analyse der menschlichen Geister. Wenn deßhalb auch die Italiener von den moralischen Verhältnissen des Konziles gleichsam dazu fortgerissen wurden, mit den andern Nationen gemeinschaftliche Sache gegen Johannes zu machen, so finden wir doch nicht, daß sie mit den ungestümen Rathschlägen geliebäugelt und dieselben gefördert hätten. Und ich freue mich darüber. In der That, nachdem der Antrag einer Untersuchung durchgefallen war, und die Konstanzer sich fester an jenen der Zession anklammerten, finde ich in der zu diesem Zwecke am 15. Februar gehaltenen Versammlung der Nationen die italienische nicht anwesend; man berathschlagte sogar über die Art und Weise, wie die Italiener zu dem gemeinsamen Entschlusse zu gewinnen seien.[1]) Die Zession wurde beschlossen, und man schritt zu Handlungen.

Noch war Johannes von der angedrohten Untersuchung bestürzt, als die Deputirten der Nationen bei ihm erschienen, welche auf das allgemeine Beste sich fußend, ihn baten, der Papstwürde zu entsagen. Er befürchtete, man möchte, falls er kurzweg mit Nein antworten würde, wieder auf die Anklagen zurückkommen; deßhalb zeigte er sich gegen ihre Forderung nachgiebig und das so sehr, daß er noch an demselben Tage Alle, die Fürsten und Deputirten, in Gegenwart des Kaisers zu einer Versammlung berief und durch den Kardinal von Florenz eine eigenhändig geschriebene Abdankungsformel vorlesen ließ, die folgenden Inhalts war: „Unser Herr, der heiligste Vater, der hier anwesend ist, obgleich er zu den unterzeichneten Punkten keineswegs durch das Band eines Gelübdes, Eides und Versprechens verpflichtet ist, hat nach reiflicher Ueberlegung sich entschlossen, aus freien Stücken und edelmüthig der Kirche den Frieden zu geben, so-

[1]) Cerretanus ap. V. d. Hardt, tom. IV. p. 41. „Die 15. Februarii Germanica Gallica et Anglica nationes viam cessionis, tanquam salubriorem ad unionem Ecclesiae conficiendam, elegerunt, utque natio italica adprobaret, impetrarunt."

gar vermittelst der Abdankung, jedoch unter der Bedingung, daß Peter de Luna und Angelo Korario, welche von dem heiligen Konzile zu Pisa wegen Schisma und Häresie verdammt und der Papstwürde entsetzt worden sind, jedes vorgebliche Recht auf das Papstthum vollständig widerrufen möchten. Auf welche Art und Weise und zu welcher Zeit all' dieses zu geschehen hat, ist in einer Unterhandlung zu erklären und festzusetzen, welche ohne Verzögerung von unserem Herrn selbst und durch seine Deputirten mit den von eurer Seite aufzustellenden Deputirten gepflogen werden wird." [1]) Es war nicht zu verwundern, daß Johannes die Zession der Prätendenten als conditio sine qua non hinstellte; denn falls diese nicht abtraten, wozu dann seine Abdankung? Allein die Tags darauf versammelten Nationen vermißten in der Formel Johann's „Klarheit und Bestimmtheit;" die Angelegenheit war in der Schwebe, weil von der Nachgiebigkeit der Prätendenten abhängig gemacht. Sie wollten, die Zession solle beim legitimen Papste ihren Anfang nehmen. Als sie vollends bei dem Passus über die pisaner Synode anlangten, nahmen sie es äußerst schlimm auf, daß Johannes den Korario und den Peter de Luna der Häresie und des Schisma's bezüchtigt habe. Man wandte sich deßhalb dazu, von ihm eine mehr entwickelte und besser abgegränzte Zessionsformel zu verlangen. Johannes ging zwar darauf ein, aber er blieb sich doch standhaft. Er schrieb dasselbe und fügte nur die zur Zession verpflichtenden Worte „Spondet et promittit" bei, und er sagte zugleich, daß er die Zeit bestimmen werde, in welcher er sie ausführen und durch eine Bulle verkündigen wolle.[2]) Allein je mehr er durch Worte des Versprechens seine Bereitwilligkeit zur Zession bekräftigte, desto stärker umzäumte er sie auch mit der Bedingung der Zession von Seite der Prätendenten. In diesem Sinne legte er auch letzterer Formel zwei Mahnschreiben bei. Das erste verlangte, daß das Vorschreiten des pisaner Konzils gegen die beiden Gegenpäpste von Neuem aufgenommen und noch verschärft werden sollte; die Wirkungen desselben möchte man jedoch bis zum Abflusse der Zeit, welche ihnen zur Abdankung gestattet würde, suspendiren; mit dem zweiten aber forderte er, falls die beiden Verurtheilten sich zur Abdankung nicht bewegen lassen sollten, den Kaiser, die Gesandten der andern Fürsten und das ganze Konzil auf: sie möchten versprechen, sich mit seiner Heiligkeit auf Immer zu verbinden, und ihm auf alle

---

1) Aus einer Wiener Handschrift bei V. d. Hardt, tom. II. (p. VIII.) p. 233.

2) V. d. Hardt, l. c. p. 234.

Weise physische und geistige Unterstützung zu gewähren, um den Renitenten die Spitze bieten zu können.[1]) Weder die Formel noch die Mahnschreiben gefielen. Johannes hielt sich für den wahren Papst und die beiden andern für Gegenpäpste; die Nationen aber wollten, um den Frieden zu erlangen, den Papst und die Gegenpäpste in gleicher Weise unter das Gesetz der Zession stellen. Sie überschickten daher die Abdankungsformel Gregor's, welche durch seine Legaten dem Kaiser vorgelegt worden war[2]) dem Papste Johannes zur Unterschrift; allein die Mission war eine erfolglose. Die Gemüther hatten sich entzweit: Johannes, einerseits mit der Parole des höchsten Priesters, und die Nationen andererseits mit dem des Konziles gewaffnet, standen sich in drohender Stellung gegenüber, und zwar beide, um der Kirche den Frieden zu verschaffen. Die Friedensunterhandlungen hatten fehlgeschlagen und es war daher Zeit, daß jeder der streitenden Theile zu den Prinzipien aufstieg, um hier die Waffen der Auktorität zu holen, und die entgegenstehende damit zu bekriegen. Während dieses Aufsteigens zu den Prinzipien langte aber Johannes Gerson unvermuthet in Konstanz an.

Gerson! — Er stand an der Spitze der Deputirten von Seite der pariser Universität. Als Schüler des Kardinals von Kambray wußte er wohl, was bis zu dieser Zeit in Konstanz vorgefallen war, und er wußte auch, zu was er kam. Mit aufrichtigem Herzen wünschte er den Frieden der Kirche, aber als Franzose wollte er denselben nach französischer Sinnesart erreichen. — „Was will man? den Frieden? — wohlan denn! so ordne man Alles dem Frieden unter, wenn nur der Friede dann erreicht wird!" — Der pariser Kanzler hatte sich einen bedeutenden Ruf erworben, und seine von den Konstanzern sehnlich verlangte Ankunft wurde daher durch Feste verherrlicht. An demselben Tage aber, an welchem er — der schreckliche Gegner Johann's — Konstanz betrat, hielt auch der Herzog Friederich von Oesterreich, der Beschützer von jenem daselbst seinen Einzug,[3]) nebst den Gesandten des Herzogs von Mailand und des Herzogs von Burgund. Der Kaiser selbst wollte Gerson und die andern Deputirten der Universität

---

[1]) Avisamentum primum Domini nostri, datum cum schedula secunda cessionis. Avisamentum secundum Domini nostri. Aus einer kaiserlichen Wiener-Handschrift bei V. d. Hardt, tom. II. p. 234.

[2]) V. d. Hardt, tom. II. (p. VIII.) cap. IX, p. 204 sq.

[3]) Cerretanus: „Eodem die XVIII. Februarii oratores Ducis Mediolani Ducis Burgundiae, Universitatis parisiensis, et Fridericus Dux Austriae advenerunt." V. d. Hardt, tom. IV, p. 43.

der deutschen Nation vorstellen, und da alle Doktoren anwesend waren, hielt er eine längere Rede an dieselben.[1]) Der Kaiser berichtete alle bis zu dieser Zeit unternommenen Schritte; er berührte die getroffene Maaßregel der Abstimmung nach Nationen, das Festhalten an dem Zessionswege und den von der italienischen Nation dagegen erhobenen Widerstand,[2]) und zuletzt ermahnte er sie, sie möchten mit den Anderen gemeinschaftliche Absichten verfolgen. Die pariser Doktoren erwiederten: sie seien bereit für den Frieden Alles zu versuchen, und das Mittel der Zession gefalle ihnen überaus. Zum Schlusse folgten von Seite der Akademiker fast endlose Lobeserhebungen des Kaisers wegen der von ihm betriebenen Zusammenberufung des Konziles und wegen all' dem, was zu Gunsten der heiligen Union unternommen worden, — und heiße Bitten, er möchte doch von dem rühmlichen Werke nicht ablassen; denn wenn er sich entfernen und seinen Schutz nicht mehr gewähren würde, dann werden auch die lang andauernden Anstrengungen nutzlos verloren sein. — Gerson kam nicht als ein Fremder; die Väter wußten, wer er war; denn sie hatten ihn zu Pisa kennen gelernt. — Auch von seinen Ansichten über die Kirche und die kirchliche Gewalt wußten sie: ja sogar die zum Zwecke der kirchlichen Einigung und Reformation zu ergreifenden Maaßregeln waren in ihren Geistern durch einen Traktat des Kanzlers angeregt worden, den er über die Art und Weise, wie die Kirche auf einem allgemeinen Konzile zu einigen und zu reformiren sei, abgefaßt hatte, noch bevor er nach Konstanz kam.[3]) Dieser Traktat wurde von den Konstanzern in den schwierigen Angelegenheiten, welche sie zu schlichten hatten, zur Richtschnur des Handelns genommen. Und weil Gerson in diesem Traktate auf die Einwürfe antwortete, welche ihm anfänglich Peter d'Ailly rücksichtlich der gelegenen Zeit zu einem ökumenischen Konzile entgegengestellt hatte,[4]) so wurde sein Räsonnement für untadelhaft und gleichsam für einen providenziellen Rath in den schweren Nöthen der Kirche gehalten.

Gerson betrachtet die Kirche in einer doppelten Daseinsweise, als Inbegriff aller Gläubigen, und als Versammlung der Hirten, welche

---

1) „Ubi Dominus Rex longum fecit sermonem ..." Aus einer Wiener Hdschr. bei **Mansi, coll. concil. tom. XXVII, p. 565.**

2) „... et de resistentia nationis Italicae." Mansi l. c.

3) Traktat Gerson's: „de modis uniendi ac reformandi Ecclesiam in Concilio generali," bei V. d. Hardt, tom. I., pars V., p. 68—142; Gersonii opera (ed. Dupin, Antwerpiae 1706) tom. II. p. 161—201.

4) Siehe diese Einwürfe in den Werken Gerson's, tom. II. p. 867—875.

sie regieren. Die erstere nennt er die allgemeine Kirche („ecclesia universalis"), die letztere die „apostolische." In jener sind Alle gleich, insofern sie nur Glieder desselben Leibes sind und mit dem einzigen Haupte zusammenhängen, welches Christus ist; in dieser ist der römische Papst das Haupt, die Bischöfe und Priester die Glieder, welche aber wegen der Hierarchie der Ehre und der Jurisdiktion ungleich zu einander sich verhalten. Die göttliche Gewalt ist ganz in der allgemeinen Kirche, welche dieselbe auf die apostolische Kirche als das Werkzeug ihrer Thätigkeit überträgt. Irrt letztere im Glauben und in den Sitten, dann steht es der allgemeinen Kirche zu, sie zu reformiren; ist sie vom Schisma verwundet, und im Ungewissen darüber, welcher der wahre Papst sei, dann ist es Allen erlaubt, sie zu reformiren. Diese Befugniß theilt der Kanzler in seinem Eifer mit voller Hand nicht bloß den Bischöfen und Prälaten zu, sondern auch den Fürsten und Laien, mögen letztere auch zu den Schneidern und Schustern zählen. Mit der Kühnheit eines Reformers stößt Gerson, um dem Schisma Einhalt zu thun, das Messer in das Herz der Kirche und zertheilt sie in eine allgemeine und apostolische: er verbirgt in jener das stürmische Element der Demokratie, weil er dem römischen Papst sogar verbietet, sich das Haupt der Kirche zu nennen und ihr die allgemeine Schlüsselgewalt übergibt; in dieser aber fesselt er das aristokratische Element, Papst, Kardinäle, Bischöfe und Priester, sammt ihren Inseln und Hirtenstäben, sofern nach ihm die Gesammtheit der Gläubigen ihnen die allgemeine Schlüsselgewalt übertrage, welcher sie, in Folge eines persönlichen Vergehens, durch jene wieder beraubt zu werden, zu gewärtigen haben. Diese so nach englischer Denkungsart angeordnete Mischung der sozialen Elemente schien dem Gerson das „Juste-milieu" der kirchlichen Rechtsökonomie zu sein. Aber er bemerkte nicht, daß seine Theorie recht eigentlich auf Trennung und Zerstörung angelegt war, anstatt zur Einigung und Erhaltung zu dienen. Folgendes ist also der Stammbaum der Begriffe in dem Geiste des Kanzlers: die allgemeine Kirche, welche die Schlüsselgewalt von Christus empfängt; die apostolische Kirche, welche sie von der allgemeinen erhält; die allgemeine Kirche zieht aber jene Gewalt zurück und wendet sie gegen die apostolische, wenn sie sündhaft ist. Glücklicherweise ist aber die Kirche eine göttliche Gesellschaft, welche bereits von Christus, unabhängig von den akademischen Theorieen, geordnet worden ist; denn sonst würden wir Thoren sein, Heilige aber niemals! Die allgemeine Kirche empfängt also von Christus die Schlüsselgewalt; allein das Entgegennehmen einer Macht

ist eine vernünftige Thätigkeit und schließt daher sowohl die Kenntniß derselben ein, als auch den Zweck, zu dem sie gegeben ist, und den Gegenstand, über welchen sie ausgeübt werden muß. Nun frage ich: wenn diese Thätigkeit von der allgemeinen Kirche ausgeht, welches wird dann das Organ sein, in dem ihre Potenz sich einigt, damit sie in Wirksamkeit treten kann? Die Nothwendigkeit dieses Organes, welches die Vielheit des komplexiven Individuums, welches zur Thätigkeit kommen soll, in eine Einheit zusammenschließt, beruht auf einem ontologischen Gesetze, von dem man sich nicht lossagen kann. Gerson sage mir ja nicht, dieses einigende Organ der allgemeinen Kirche im Akte der Aufnahme der Schlüsselgewalt sei ihr Haupt, d. h. Christus; denn ich wäre nicht im Stande zu begreifen, wie Christus zu gleicher Zeit Empfänger und Austheiler derselben Gewalt sein sollte. Wenn demnach die allgemeine Kirche nicht geeignet war, die Schlüsselgewalt in sich aufzunehmen, weil sie des einigenden Organes entbehrte, so würde sie noch viel weniger im Stande gewesen sein, sie der apostolischen Kirche mitzutheilen. Auch in den Staaten, welche republikanisch regiert werden, setzt das Volk, soll es in der Uebertragung der Gewalt ein handelndes Individuum sein, einen Gesetzgeber voraus, der in Folge des Gesetzes, welches der Manifestion seines Willens präsidirt, seine (des Volkes) Potenz geeinigt darstellt. Gerson zieht durch jene zwei Kirchen, von denen die eine augenscheinlich hauptlos, die andere aber von dem Papste nur in ministerieller Weise mit einem Haupte versehen ist, die Kirche überhaupt zu dem Scheinleibe einer menschlich eingerichteten Gesellschaft herab.

Gerson sagt das Alles, um die Gewalt eines allgemeinen Konziles zu erweitern, bemerkt aber nicht, daß er gerade hiemit jede Idee von einer Gewalt auf dem Konzile zerstört, in dem die Kirche vereinigt und reformirt werden sollte. Er setzt den Fall und derselbe lag faktisch vor: — es streiten drei Päpste um den römischen Stuhl, und alle drei sind des Schisma's und der Verwüstung der Kirche schuldig. Alsdann, sagt er, fällt auch dem Laien die Sorge zu, die Kirche Christi zu reformiren. Der aufmerksame Leser betrachte nun hier einmal die Konsequenz der Schlüsselgewalt, mit welcher die allgemeine Kirche bekleidet ist. Alle sollen reformiren! Die Gleichheit der Mission involvirt aber die Gleichheit der Macht, um sie auszuführen: Bischöfe, Priester, Laien, — alle sind gleichmäßig Reformatoren. Es sei! Sie sollen beginnen. Aber wo den Anfang machen? — bei den drei Päpsten, welche in der Kirche Verwirrung anrichten. Reformiret sie! Aber auf welche Weise? und hier besteht eben der

Streit über ein Recht, welches jeder einzelne von jenen beansprucht, und zu Gunsten von welchem je ein Theil der Reformatoren streitet. Die Reformatoren müssen demnach mit ihren Meinungen zusammentreten, und darüber in's Handgemenge kommen: wer für Gregor, wer für Benedikt, wer für Johannes, um in dem Siege einer dieser Parteien die Ausrottung des Schisma's zu erreichen. Ist das aber ein Reformiren? kann man jemals den Frieden durch kriegerische Bestrebungen erkaufen? Noch schlimmer steht es um die Reform der Sitten. Was soll reformit werden? die Kirche. Wer hat Gewalt, sie zu reformiren? Alle. Also werden Alle zu gleicher Zeit Reformatoren und Reformable sein. Daß Jemand sich selbst reformiren könne, das mag wohl gehen; daß aber Einer sich über einen Andern erheben könne, um ihn zu reformiren, wird niemals durchgehen können, wenn beide in der Macht sich gleich stehen. Wenn ein moralisches Individuum durch Krankheit oder Kraftlosigkeit seiner Glieder der Auflösung entgegengeht, so beruht sein Heil noch einzig auf der Konzentration der Lebenskraft; sogar die Republiken unterziehen sich dann bereitwillig dem Joche der Diktatur! Es ist dieses ein Naturgesetz, das sich auch im Menschen unabhängig von seinem Wollen mit Naturnothwendigkeit geltend macht. Denn naht bei ihm der Tod: so verläßt das Leben die äußersten Theile des Körpers und konzentrirt sich im Herzen, um dem Gesetze der Auflösung kräftiger widerstehen zu können. Daran dachte Gerson nicht; er wollte gerade das gegentheilige Gesetz aufstellen.

Läuft die Kirche Gefahr, sagt er, nun wohlan, dann mögen Alle herbeikommen, und ein Stückchen von jener Gewalt in die Hand nehmen, — welche aber, weil sie gespalten ist, der Gefahr gegenüber nicht im Stande ist, diese zu bewältigen. Daraus folgte ferner, daß mit dem Fortschritte des Uebels auch die Entfernung der Gewalt von den vornehmsten Organen des mystischen Leibes der Kirche einen gleichmäßigen Schritt einhalten mußte, um von den Extremitäten verwaltet zu werden. Und weil das Schisma im Regimente das größte unter den Uebeln ist, so folgte ebenfalls, daß die mit der Schlüsselgewalt Bekleideten nur die Laien sein sollten, und daß ein Konzil, welches sich versammelt, um jenen Tod aufzuhalten, nur ein Parlament von Laien sein durfte. Und wo ist jetzt noch eine Idee von einem ökumenischen Konzil? Gerson hätte die Ueberschrift seines Traktates umändern und anstatt dem Worte „Konzil" das Wort: „Parlament" hinsetzen sollen. Wie ist es auch nur möglich, daß in einem erhabenen und katholischen Geiste ein so absurdes System

sich festsetzen konnte, nämlich das von der immerwährenden Fluktuation der Gewalt im Körper der Kirche — jener Kirche, welche — auf ein festabgegränztes und unbewegliches Rechtsfundament gegründet — gerade in der Unbeweglichkeit der Gewalt dessen, der sie regiert, ihren Lebensquell besitzt? —

Nachdem er so in ganz unbestimmter Weise die Gewalt in den Schooß der Kirche geworfen hat, ohne uns zu sagen, wie das Wesen dieser zur Einheit zusammengeschlossen wird, um sie auszuüben, betrachtet er sie sofort an einem schlechten oder des Regierens unfähigen Papste. Was hat die Kirche hier zu thun? Er läßt uns nicht lange warten; er stürzt ihn vom Throne. Der Kanzler hat den Grund dafür in Händen und räsonnirt so: Wenn es das öffentliche Wohl verlangt, sagt er, so werden Könige abgesetzt, auch wenn sie von ihren Vorfahren her durch das Successionsrecht die Regierung inne haben: daher kann man noch mit mehr Recht einen Papst aus dem Wege schaffen, da er nur von den Kardinälen gewählt ist. Es ist hier sicherlich nicht der Platz, um zu zeigen, wie verwerflich die Maxime des pariser Kanzlers sei, daß man die Fürsten der ihnen am meisten zugesicherten Rechte berauben könne; — das aber darf ich nicht unbemerkt lassen, daß ein erwählter Papst gerechter Weise nicht abgesetzt werden kann, indem in der Fortpflanzung der päpstlichen Gewalt ein Element ist, welches jede Zwietracht menschlicher Willen aufhält, und welches durch den Wahlakt der wählenden Kardinäle nicht gesetzt wird. Denn die Investitur mit der päpstlichen Gewalt knüpft sich in der That an die Wahl der Kardinäle nicht als an ein Prinzip, sondern als an eine Unterlage. Diese wählen ausdrücklich den Bischof von Rom; weil aber letzterer der Nachfolger des Apostelfürsten, so stellt jener Willensakt Gottes, welcher den hl. Petrus zum sichtbaren Haupte der Kirche setzte, auch den von den Kardinälen gewählten Bischof zum Papste auf. Welches Recht können nun die Wähler oder die anderen Gläubigen beanspruchen, um einen Stellvertreter Jesu Christi von seinem Throne zu stoßen?

Nachdem so dem Stellvertreter Christi das Haupt abgetreten ist, schweift Gerson, um Gott weiß wie, unter dem Schutze aller weltlichen Mächte festen Fuß zu fassen, willkürlich auf dem Felde der Konsequenzen umher. Der Hugenotte Lenfant[1]) folgt ihm weiter und kann sich vor Entzücken darüber kaum fassen, wie der Kanzler zum

[1]) tom. II. (hist. d. Conc. d. const.) p. 638.

Nachweise gelangt, daß der Papst, da er ein Mensch und daherfehlbar sei, gerichtet und sodann abgesetzt werden müsse. Aber von wem? und er antwortet alsbald: vom Konzil. Wer aber wird es versammeln? Hier nun zieht er den Knoten zusammen und springt (ohne Weiteres) zur That über, indem er zur Antwort gibt: der Kaiser Sigismund mit den Bischöfen und den anderen Prälaten. In Ermanglung des Kaisers sodann müßten es die Bischöfe einberufen, und wenn diese es nicht berufen wollten, würde das sogar die geringste alte Frau können.[1]) Obgleich daher Johannes XXIII. in weiterem Umfange als die beiden anderen Prätendenten als Papst anerkannt sei, so stehe es ihm doch nicht zu, weder das Konzil zu berufen, noch zu präsidiren. Denn wer könnte mit ihm, dem Verprasser der Kirchengüter, von Union und Reform sprechen? Auch liege in dieser Unterwerfung des Papstes unter den Kaiser nichts Befremdendes, da sogar Christus und die Apostel sich der weltlichen Gewalt unterwarfen, und jener sprach: „„Mein Reich ist nicht von dieser Welt.““[2]) — Und sich ganz unter den kaiserlichen Mantel schmiegend, nennt der Kanzler die weltlichen Fürsten: Väter, Aerzte und Chirurgen der Kirche[3]) und sagt ihnen unter vielen Thränen: „Wenn die Kaiser und Könige, um das heilige Land zu erobern, sogar ihr Leben und ihre Staaten in die Schanze geschlagen hätten, was müßten sie dann nicht erst thun, um die allgemeine Christenheit zu retten![4]) Der arme Gerson! Er hat den Glauben an das unzerstörbare (indefektible) Wesen der Kirche verloren, und anvertraut sie nun der Weisheit und der Kraft der Menschen! Was würde er aber wohl gesagt haben, wenn Petrus damals, als er auf den Wellen des See's zu Christus hinwandelte, und von dem Sturme erschreckt wurde, welchen die Winde um ihn erhoben, — anstatt zu rufen: „Herr, rette mich, denn ich sinke unter!“[5]) — die Hülfe eines gebrechlichen Fahrzeuges um Aufnahme angefleht hätte? was würde er gesagt haben, wenn derselbe beim Erblicken des Urhebers des Lebens noch nach

---

[1]) Sicut ecclesia universalis potest salvari in minima vetula, si ad salvationem Ecclesiae universalis posset convocatio Concilii fieri per minimam vetulam.“ (Gers. opp. tom. II, l. c. p. 189.)

[2]) L. c. p. 167, 168, 171.

[3]) „ipsi seculares principes sunt patres, sunt medici, sunt chirurgi, Dei executores summi, quos Deus posuit ad suas injurias vindicandas.“ l. c. p. 187.

[4]) L. c. p. 187.

[5]) Matth. 14, 25 ff.

menschlicher Hilfe sich gesehnt hätte? Die an jenem Tage zur Prüfung des auf den Wellen wandelnden Petrus entfesselten Winde haben sich nicht mehr gelegt. Sie wütheten in den Zeiten Gerson's und werden in alle Zukunft wüthen: aber wenn Petrus an jenem Tage gerettet wurde, wo er noch von Christus seines geringen Glaubens[1]) wegen (— „modicae fidei" —) getadelt wurde, welche Furcht kann ihn alsdann bewältigen, nachdem er in jenem Glauben so sehr gestärkt worden ist, um der Kräftiger der Anderen in demselben zu sein? Gerson, indem er die Kirche in einer großen Gefahr erblickt, nimmt seine Zuflucht zur Erde, bevor er sie zum Himmel nimmt mit dem Rufe: „Salva nos!" —

Ein in dieser Weise zu Stande gebrachtes Konzil wird nun vom Kanzler mit drei Bemerkungen kanonisirt. Erstens: es soll allen Päpsten verboten werden, aus was immer für einem Grunde die synodalen Dekrete zu interpretiren, umzuändern oder gar abzuschaffen;[2]) zweitens, es soll weder Einer von den Prätendenten des Papstthums, auch wenn er freiwillig abtreten würde, noch auch Einer aus dem heiligen Kollegium der Kardinäle zum Papste gewählt werden können; endlich drittens: bei der Wahl sollen nicht bloß die Kardinäle sein, sondern auch die Deputirten der Nationen möchten sich hiezu mit ihnen vereinigen.[3]) Die thatsächlichen Argumente, welche Gerson für seine Ansichten beibringt, sind ganz in Galle getaucht. Das, was er über den römischen Hof sagt, ist in eine so heftige Form gehüllt, daß bei einer Vergleichung selbst Hus nicht heftiger und kühner als er erscheint. Die Habsucht, die Simonie und die Herrschsucht einiger Päpste werden von ihm in einer unehrbietigen Weise bloßgestellt. „Du wirst finden, — sind seine Worte — daß der römische Hof unzählige Aemter errichtet hat, um Geld zu gewinnen, kaum eines aber wirst da darunter entdecken, das zur Pflege der Tugenden vorhanden ist. Daselbst ist täglich die Rede von Schlössern, von irdischem Gebiete, von den Gattungen der Waffen und von Geldern, aber selten oder nie von Keuschheit, Almosen, von Gerechtigkeit, Glauben oder heiligen Sitten, so daß die Kurie, welche eine durchaus geistliche zu sein pflegte, nun eine weltliche, teuflische, tyrannische geworden ist und schlimmer in Sitten und bürgerlichen Verhandlungen, als irgend ein anderer weltlicher Ge-

---

1) Matth. 6, 30.
2) L. c. p. 182 sq. (bei Dupin.)
3) L. c. p. 195.

richtshof." [1]) Und an einer andern Stelle sagt er: „Die von Christus dem Petrus verliehene Macht bestehe einzig in der Binde- und Lösegewalt, wie sie auch jedem anderen Bischofe zustehe, keineswegs aber darin, Ländereien und Benefizien zu vergeben.[2]) Die Kollation der letzteren stehe den einzelnen Bischöfen zu, in Folge unersättlicher Herrschsucht hätten sie aber die Päpste an sich gerissen; der Kaiser und die anderen christlichen Fürsten müßten aus Gewissenspflicht die päpstliche Gewaltherrschaft brechen." [3]) Und um endlich ja nicht hinter den Häretikern jener Zeit zurückzubleiben, bekomplimentirt er auch die Päpste mit dem Namen: „Antichrist," indem er sagt, „daß sie einen Lebenswandel führen, welcher den Vorschriften des Antichrist's und nicht denen von Christus gemäß seien." [4])

Daß während der ganzen Dauer des Schisma's bei dem Vorbehalte der kirchlichen Einkünfte, bei der Vertheilung der kirchlichen Güter und bei der Kollation der Benefizien Ordnungslosigkeit geherrscht habe: das will und darf ich nicht leugnen. Verneinen dagegen oder besser gesagt — verwerfen werde ich immerdar jenes Zurückgehen auf Christus und den hl. Petrus, wenn dadurch bewiesen werden will, daß die Päpste keine andere Jurisdiktion besitzen dürften, als jene, welche ihnen als Bischöfen von Rom über die Personen und Sachen der römischen Kirche zusteht. Jene Gleichstellung der Päpste und Bischöfe rücksichtlich der Schlüsselgewalt ist allzu dreist. Denn wenn der Papst die Suprematie der Jurisdiktion auch über die Bischöfe besitzt, so bin ich nicht im Stande zu begreifen, wie alsdann diese in der Ausübung ihres Amtes unabhängig werden könnten. Sind sie auch frei in der Leitung ihrer Diözese, so sind sie damit einer Zensur noch nicht überhoben und es steht ihnen nicht zu, die Hand von dem Steuerruder ihrer eigenen Kirche hinwegzuziehen, um mit derselben in irgend einem bestimmten Falle das des Papstes zu erfassen, der für die allgemeine Kirche Sorge zu tragen hat. Christus übertrug dem Petrus die Sorge über die allgemeine Kirche, bevor noch eine Abgränzung einer Diözese stattfand. Letztere trat erst dann ein, als die Apostel die Völker zu Christus bekehrt hatten: und als

---

1) A. a. O. S. 184.

2) „Non enim legimus, Christum illi contulisse potestatem, beneficia, dignitates, episcopatus, villas terras dispensandi aut distribuendi, nec unquam legimus, Petrum hoc fecisse, sed solum hanc potestatem ei tribuit specialem scriptam (Matth. XVI, 19), quam etiam minimo mundi Episcopo concessit." A. a. O. p. 191.

3) Daselbst.

4) A. a. O. p. 193, „non Christi, sed mores gerunt Antichristi."

diese die Bischofsstühle der einzelnen Kirchen bestiegen, waren sie vorher schon dazu verpflichtet, Petrus als ihren Primas zu verehren, — eine Verpflichtung, welche sie zu Gliedern des mystischen Leibes der allgemeinen Kirche machte, und sie auch an alle jene Gesetze kettete, durch welche die Theile mit dem Ganzen verbunden werden. Das Amt der Bischöfe würde jedoch nur ein sehr unfruchtbares gewesen sein, wofern es sich nur auf die Gränzen ihrer Diözesen beschränkt hätte: ihr Amt sollte sich nicht bloß auf das geistige Wohl der Diözese, als auf den nächsten Zweck, sondern auch auf das geistige Wohl der allgemeinen Kirche, als auf den letzten Grund beziehen. Daher ist es nothwendig, daß die bischöfliche Jurisdiktion über die Personen und die Sachen der einzelnen Diözesen, wenn sie dem Geiste Christi gemäß sein soll, von einer anderen und höheren, nämlich von der des Papstes vervollkommnet werde, in dessen Händen all' das in den Theilen vollbrachte Gute zusammenfließt und der dasselbe mit zweckmäßiger und gerechter Anordnung wieder über die ganze Kirche ausgießt. Ich will mich nicht darüber auslassen, ob die Uebertragung der geistlichen Gewalt von Seite Christi an den Episkopat mittelbar oder unmittelbar geschehen sei, sondern ich will einzig das bemerken, daß jener (der Episkopat) den Zweck des allgemeinen Wohles niemals wird erreichen können, wenn er seine Wirksamkeit nicht in der Hand desjenigen vereinigt, welcher den speziellen Auftrag hat, über das Wohl des Allgemeinen zu wachen. Deßhalb tritt auch außer dem Aufsichtsrecht, das der Papst über die Bischöfe ausübt, und wodurch er ihre Amtsführung überwacht, noch ein anderer Umstand ein, in Folge dessen der Oberpriester zuweilen aus Rücksicht für das allgemeine Wohl der Kirche in einem bestimmten Falle die Jurisdiktion hemmt und seine eigene an deren Stelle setzt. In dieser Weise tritt er dem Bischof entgegen, sofern dieser irgend ein Benefizium ertheilen, über irgend eine Rechtssache entscheiden, und die Früchte der kirchlichen Güter benützen will, indem er (der Papst) an seiner Statt konferirt, richtet und die Einkünfte benützt. Gewiß ist, daß, indem dieses geschieht, nothwendigerweise eine reichlich strömende Liebesader den ökumenischen Bischof und seine Diözesanen verbindet, denn sonst könnte die in irgend einer Handlung verkürzte bischöfliche Jurisdiktion von Seite der Bischöfe für eine Usurpation gehalten werden. Diese Liebesader nun war zur Zeit des Schisma's sehr vertrocknet; das Wohl der allgemeinen Kirche trat in Hintergrund, und Papst und Episkopat lagen gleichsam für Privatansprüche im Streite. Wie es nun immer zu geschehen pflegt, so vermeinte auch damals

Jeder, der sich durch Ungerechtigkeit bedrückt glaubte, in der Abwehr des ungerechten Menschen zugleich das (von ihm vertretene) Prinzip zu vertheidigen, und man sagte, daß, weil der hl. Petrus keine kirchlichen Benefizien konferirt habe, deßhalb auch seine Nachfolger keine konferiren dürften.

Dieses von Gerson gebrauchte Argument gefiel dem in Konstanz versammelten Episkopat, weil ihm die Annaten, Zehnten und Reservationen der päpstlichen Kurie mißfielen, und es gefiel den weltlichen Fürsten, weil diese, obgleich sie durchaus kein Recht auf das kirchliche Eigenthum hatten, dennoch sehr ungerne sahen, daß die dem Boden ihrer eigenen Staaten entsprungenen Erzeugnisse nach Rom gebracht wurden. Das Wohlgefallen bahnte den Weg zur Ueberredung, und die in die Formen einer in der Kirche Gottes zu vollziehenden Reform gekleidete Ueberredung, welche durch die Uebel des Schisma's noch verstärkt wurde, verwandelte sich in eine Ueberzeugung, welche das Räderwerk der konstanzer Synode in Bewegung setzte. Das, was zum Nachtheile der Idee vom Papstthum unternommen wurde, war nicht die Konsequenz von einem abstrakten Prinzipe, sondern von dem, was man Interesse zu nennen pflegt. Auch würde Gerson in diesem Konzile mit seiner Intelligenz den Prinzipat nicht ausgeübt haben, hätte er die Väter nicht vorher auf das Gebiet ihrer eigenen Interessen gezogen und zu ihnen mit der Logik ihres eigenen Nutzens gesprochen. Letzterer verschloß den Vätern die Augen über den Zerfall, mit dem der Kanzler die Fundamentalarbeiten rücksichtlich der Oekonomie der kirchlichen Gewalt bedrohte; und indem sie sich damit zufrieden stellten, den Papst in dem, was man Usurpationen der Gewalt Anderer nannte, reformirt zu sehen, bemerkten sie nicht, daß dadurch die Reform ihrer selbst unmöglich geworden wäre. Gerson hatte bereits das sechste Buch der Dekretalen hervorgezogen, und dasselbe als ein dem geistlichen und weltlichen Gemeinwesen den Untergang bringendes zerfetzt;[1]) bereits hatte er jeden, der nicht in allweg dem römischen König gehorchte, sondern dessen Rechte beanspruchte (und das waren die Päpste) in die Hölle hinabgestoßen,[2]) mit Einem Worte: er hatte die Geschichte des Papstthums, welche in der Entwicklung seiner Kraft gegenüber der menschlichen Macht sich verlaufen,

[1]) „Quis fecit illos libros Sextum et Clementinas? Arrogantiam, superbiam, juris Ordinariorum locorum usurpationem, imperatorum, Romanorum injuriosum detractionem etc.“ a. a. O. p. 167.

[2]) „Igitur omnes inobedientes romano imperatori et ejusdem imperio, quia ejus jura usurpant, in statu damnationis existunt.“ p. 167.

ganz verleugnet. Nachdem die Geschichte bei Seite gesetzt worden, blieb den Bischöfen nichts Anderes übrig, als auf Christus und auf die noch im Fischerstande sich befindenden Apostel zurückzugehen. Ein solcher Rückgang nun konnte wohl von einem Geiste veranstaltet werden, welcher über die Genesis der Kirche nachdachte, nicht aber praktisch von der Kirche selbst; denn diese, indem sie sich im XV. Jahrhundert zur Thätigkeit angewiesen sah, konnte mit der Thätigkeitsentwicklung von vierzehn Jahrhunderten nicht brechen. — Wir haben nun gesehen, wie der Traktat Gerson's über die Art und Weise der auf einem allgemeinen Konzil zu veranstaltenden Kirchenreform gleichsam das Programm von all' dem war, was man auf jenem von Konstanz zu thun hätte: die Papstwürde Johann's zu mißkennen: die Kirche zu reformiren, oder besser gesagt, die päpstliche und bischöfliche Auktorität einander gleichzustellen, und einen neuen Papst zu wählen. Allein Balthasar Kossa war ein legitimer Papst und die Schlüssel, welche er in seine Hand preßte, waren die Jesu Christi; deßhalb baten und drängten ihn zwar die Nationen und der Kaiser; sie hielten sich aber doch aus Ehrerbietung noch zurück.

Die Ankunft Gerson's und der Doktoren jedoch ermuthigte die Zudringlichen, weil jene in dem Doktormantel die Prinzipien bargen, durch welche man die Gewissen zu beruhigen hoffte, falls sie durch die Neuheit der Handlungen, durch die man sich Bahn zu brechen hatte, in Bestürzung gerathen würden. Die pariser Universität war von Anfang an für die Zession als den einzigen Weg, um den Frieden in der Kirche wieder zu befestigen. Und allerdings war im Jahre 1393 ihr Urtheil ein gutes. Aber sie, welche die Akten des pisaner Konzils, an denen ihr Gerson so sehr sich betheiligt hatte, ehrerbietig angenommen, hätte sich an dieselben doch auch in Konstanz erinnern sollen, um zu erklären, daß, wenn auch die Gegenpäpste mit Gewalt zur Zession gebracht werden konnten, dieses ein legitimer Papst niemals konnte. Johannes war aber gerade kraft des pisaner Konzils Papst. Weil indessen bereits der Kaiser und der größere Theil der Versammlung einen Entschluß gefaßt hatten und weil derselbe das Resultat der Entscheidungen von Seite der Doktoren war, so wollten diese aus Liebe zum Frieden und aus Ruhmbegierde (welche in den Doktoren am stärksten aufflackert) lieber als der leitende und beseelende Theil des Konziles in diesem Geschäfte erscheinen, als die Umstände, welche dasselbe schwierig machten, weise beurtheilen.

Die Wirkungen hievon zeigten sich alsbald. Denn nachdem von Papst Johannes die Gregor'sche Zessionsformel abgewiesen worden

war, tauchten im Schooße einer Versammlung der deutschen Nation dreiste Grundsätze auf: „1) das heilige Konzil von Konstanz besitzt in der Sache des obschwebenden Schisma's die höchste irdische Auktorität und richterliche Gewalt; 2) der Weg der Zession aller drei Prätendenten ist das geeignetste, schicklichste, lauterste und wirksamste Mittel, um dieses überaus verderbliche Schisma zu heben. 3) Wenn die Obedienzen des Angelo Korario, und des Peter de Luna, obschon beide abzutreten sich weigerten, zur Einheit der Mutter Kirche zurückkehren wollten, jedoch unter der Bedingung, daß Johannes die Papstwürde abdankte, so ist dieser zur Abdankung verpflichtet und zwar 4) unter der Strafe einer Todsünde. 5) Unter derselben Strafe ist er auch verpflichtet, einen ihm von den drei Nationen vorgelegten Zettel zu acceptiren und erfolgreich auszuführen. 6) Dieses kann das Konzil dem Papste unter Androhung furchtbarer Strafen befehlen.[1]) 7) Im Falle, daß er hartnäckig ungehorsam ist, kann das Konzil im Namen der allgemeinen Kirche den weltlichen Arm gegen ihn anrufen."[2]) Diese Punkte wurden am letzten Tage des Februars dem Gutachten einer zahlreichen Versammlung unterstellt, welche sich in der Franziskanerkirche unter dem Vorsitze des Kaisers eingefunden hatte. Sie wurden von Allen einstimmig gebilligt. Man kehrte alsdann auf die von Johannes verworfene Abdankungsformel zurück und faßte sie in einem noch strenger bindenden Sinne ab. Wo anfänglich nur das „promitto" gestanden hatte, wurde jetzt das „voveo et juro Deo" beigefügt. Gewiß sehr harte Worte für einen Papst, die wohl die Gemüther von Vielen in Zwiespalt versetzten, bevor sie von ihnen gebilligt wurden! Doch die Universität von Paris kam mit ihrem Gutachten zu Hilfe, welches dieselben als geschmeidig und ehrwürdig erscheinen ließ.[3]) Es blieb daher nur übrig, sie auch dem Papste Johannes annehmbar zu machen.

Dieser fühlte die um seine Lenden geschlungenen Bande. Seitdem Gerson mit seinen Doktoren angekommen war, verzweifelte er an seiner Sache. Da er jedoch ein sehr gewandter Mann war, um sich aus dem Gedränge herauszuziehen, und da er einsah, daß es jetzt nicht mehr am Platze sei, zu widerstehen und gegen die öffentliche Meinung in die hohe See zu stechen, so reffte er die Segel ein, und fuhr mit Preßwind. Als er am ersten Tage des Märzes in seinem

1) Conclusio 6: „Domino nostro praemissa sub formidabilibus poenis praecipere et mandare potest."

2) Mansi, coll. conc. tom. XXVII, p. 566.

3) Mansi l. c. p. 565.

Palaste sich aufhielt, wurde er im untern Saale von den vier Nationen und dem Kaiser mit einem Besuche beehrt, welche in einer bereits festgesetzten Angelegenheit kamen, um ihm nämlich die endgültige Formel seiner Abdankung vorzulegen. In ehrfurchtsvoller Haltung übergab sie ihm der Patriarch von Antiochien und bat ihn, er möchte sie lesen. Johannes las sie im Stillen durch; sein Gesichtsausdruck blieb ernst und ruhig und er ließ in Nichts die innere Aufregung blicken. Sogar ein Zeichen der Beistimmung gab er. Man stelle sich vor, wie bei diesem Schweigen die Augen Aller auf das Angesicht des Papstes sich hefteten. Er sagte zu den Versammelten: „der kirchliche Friede habe von Anfang an den ersten Platz in seinem Herzen behauptet, und wegen ihm sei er nach Konstanz gekommen. Aus freien Stücken und nicht durch Gewalt oder Furcht getrieben habe er dem Konzil seine Abdankung vom Papstthume angeboten, und bei diesem Vorhaben werde er immer beharren." Nachdem er dieß gesagt hatte, las er gleichsam zur Bestätigung seiner Worte mit erhobener Stimme die im vorgelegte Schrift ab: „Ich Papst Johannes XXIII., für das Wohl der ganzen Christenheit erkläre, verpflichte mich, verspreche, schwöre und gelobe vor Gott, der Kirche und diesem heiligen Konzile, aus freien Stücken und nach eigenem Willen der Kirche den Frieden zu geben mittelst meiner unbedingten Abdankung des Pontifikats, und sie auch wirklich in Ausführung zu bringen, nach dem Gutbefinden des gegenwärtigen Konziles, wenn und sobald Peter de Luna und Angelo Korario, in ihren Obedienzen Benedikt XIII. und Gregor XII. genannt, in eigener Person oder durch beglaubigte Prokuratoren der von ihnen in Anspruch genommenen Papstwürde entsagen werden, wie auch in jeglichem anderen Falle der Zession oder des Todes, oder in dem Falle, daß durch meine Abdankung der Kirche ihr Frieden gegeben und das gegenwärtige Schisma aufgehoben werden kann."[1]) Nach Beendigung dieser Lesung wurden die Gemüther der Umstehenden von einer großen Freude ergriffen, gleichsam als wäre für den Frieden der Kirche nichts mehr zu thun übrig geblieben. Der Kaiser dankte dem Papste für das edle Anerbieten; er dankte auch den Kardinälen, und dasselbe that der Patriarch von Antiochien mit der pariser Universität; man sang das „Te Deum" und veranstaltete Glockengeläute. Allein Johannes dachte unter dem Erguße all' dieser innigen Danksagungen an das durch jene Worte: „si et quando Petrus de Luna etc."

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 45.

offengelassene Hinterpförtchen d. h. an die Bedingung der Abdankung von Seite seiner Nebenbuhler, die, wenn sie nicht erfüllt wurde, ihn von seinem Eide befreite. Mit großer Geschicklichkeit verbarg er diese geheimen Absichten, und indem er auf den folgenden Tag die zweite allgemeine Sitzung des Konziles, in welcher er die Formel feierlich beschwören werde, ankündigte, sandte er sie freudetrunken nach Hause.[1]) Kossa wußte zu handeln! —

Diese von dem Kaiser und von den übrigen Mitgliedern jener Versammlung in der Stadt bekannt gemachte Neuigkeit mußte am folgenden Tage eine unglaubliche Menge von Zuschauern in den Dom verlocken. Denn es war ein bedeutendes und einzig in der Geschichte dastehendes Ereigniß, daß ein Papst aus Liebe zu Gott und zur Kirche den Mantel des hl. Petrus sich selbst von seinen Schultern abnahm. Papst Cölestin V. hatte diese große Entsagung zwar auch geübt, allein sein Heruntersteigen von der päpstlichen Kathedra war ein geräuschloses, in Gegenwart weniger Kardinäle und bloß aus Besorgniß für die eigene Seele in den Aengsten eines Gewissens vollzogen, welches einer so erhabenen Mission unfähig zu sein glaubte. Man sprach hievon mehr wegen Gaëtani, der auf ihn folgte, als wegen ihm, der sich hinwegbegab. Aber die Abdankung eines Papstes, wie Johannes, in Gegenwart der allgemeinen Kirche vollzogen, und eines Papstes ferner, der ein ökumenisches Konzil versammelt hatte, zur Zeit, da er die Kräfte der päpstlichen Macht reichlicher entfaltete gegenüber von Nebenbuhlern, welche er unter seinen Füßen zu haben glaubte, weil sie durch die pisaner Dekrete gestürzt worden: — eine solche Abdankung war eine ungewöhnliche Sache, und das Mitansehen derselben war der Anblick eines großen Theiles der kommenden Jahrhunderte.

Johannes eröffnete die zweite Sitzung als wahrer Papst. Man verrichtete die gewöhnlichen Zeremonien, man flehte zu Gott, und Johannes zelebrirte als Papst die heilige Messe. Hierauf las er, vor dem Altare sitzend, und mit dem Gesichte zum Konzile sich wendend, mit erhöhter Stimme die Formel seiner Abdankung, welche er Tags zuvor acceptirt hatte. Und nachdem er bei den Worten: „voveo et juro“ angekommen war, erhob er sich von seinem Sitze, sprach mit gebeugtem Knie vor dem Altare: „ich verspreche deren Haltung;“ — und besiegelte das Versprechen, indem er seine Hand auf die Brust

---

[1]) Mansi, tom. XXVII, p. 566. 567; V. d. Hardt, tom. II. (pars VIII.) p. 240. 241, tom IV. p. 45.

legte. Hierauf setzte er die bitter schmeckende Lesung fort, und nachdem sie zu Ende war, erhob sich der Kaiser plötzlich von seinem Throne, ging schnurstracks dem Papste zu, legte seine Krone zu dessen Füßen nieder und küßte ihm diese, auf den Knieen liegend und zugleich den gerührtesten Dank ihm darbringend. Dasselbe that im Namen des Konzils der Patriarch von Antiochien; und während der Prokurator der Synode Johann de Skribanis — die päpstliche Abdankung zum immerwährenden Andenken in die öffentlichen Akten eintrug, stimmten die Sänger des Münsters ein — freilich zu frühes! „Te Deum" an.[1])

Sobald nach diesen stürmischen Freuden die Geister sich wieder (enger) zusammenschlossen, begann Johannes auf Kabale und Betrug zu sinnen, um sich dadurch aus der Fessel der versprochenen Abdankung herauszuziehen. Er glaubte, daß, nachdem jene ersten Wünsche zufrieden gestellt waren, der Kaiser, die Nationen und die Doktoren ihn nun in Ruhe und so Zeit gewinnen lassen würden, welch' letztere in beengenden Unterhandlungen ja das kostbarste von allen Dingen ist. Er erinnerte sich an den in dem Dominikanerkloster eingesperrten Johannes Hus, und er meinte, es würde das geeignetste Mittel sein, die Angelegenheiten des Glaubens auf den Schauplatz zu ziehen, um dadurch die Geister von denen der Union abzulenken. Er ließ daher den Böhmen in den Konvent der Franziskaner abführen und verkünden, daß er Willens sei, über dessen Häresie in den nächsten Sitzungen zu verhandeln, und für den Glauben und die Sitten vorzusorgen. Allein der Kaiser und das Konzil wollten von den Glaubens- und Sittenangelegenheiten nichts wissen, bevor sie nicht seine Zession unabänderlich sichergestellt sahen. Demgemäß zerrissen sie ihm die Fäden in der Hand: und man wandte sich von Neuem zu der Unionsangelegenheit zurück.[2])

Am vierten März wurde in Anwesenheit des Kaisers eine allgemeine Versammlung im Konvente der Franziskaner abgehalten. Alle hatten gemerkt, daß Johannes sich hinter jenem: „si et quando Petrus de Luna" verschanze, und sie sahen wohl ein, daß es nothwendig sei, ihm zuvor jene Schutzwehr zu entziehen, um ihn aus dieser Nische herausziehen zu können. Acht Kardinäle, dreihundert Prälaten, die Gesandten der Fürsten und besonders jene des Königs

---

[1]) Mansi, l. c. tom. XXVII. p. 568. bei v. d. Hardt, tom. IV. p. 46 (aus Handschriften von Leipzig, Braunschweig und Gotha.)

[2]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 47.

Ferdinand von Aragonien hatten sich um den Kaiser versammelt und baten ihn, er möchte in Nizza mit dem aragonesischen Könige zusammenkommen und mit ihm wegen der Abdankung Peter's de Luna in Unterhandlungen treten. Der Kaiser erklärte sich bereit, jedoch unter der Bedingung, daß Einer von den Kardinälen ihn bei diesem Geschäfte begleite.[1]) Hernach wurden sogleich die Berathungspunkte dieser fürstlichen Zusammenkunft zwischen Sigismund und den aragonesischen Gesandten aufgezeichnet und beschworen.[2]) Johannes approbirte sie und setzte mit einer Bulle fest, daß während der Dauer der Zusammenkunft beider Fürsten, welche den ganzen kommenden Juni in Nizza andauern sollte, nichts Neues von dem Konzile vorgenommen werden sollte: „damit Nichts zu Tage träte, was auf den gegenseitigen Besuch Seiner Durchlaucht (des Kaisers) des Peter de Luna und des Königs von Aragonien störend einwirken könnte."[3]) Er stellte noch eine andere Bulle aus, in welcher er dem Kaiser Sigismund erlaubte, in seinem Namen allen in Nizza Ankommenden Geleitsbriefe auszustellen.[4]) Johannes unterstützte nämlich die Konferenzen von Nizza, weil er hoffte, selbst dahin gehen zu können und so aus Konstanz zu entkommen. Allein die Gemüther waren argwöhnisch und in der Meinung, daß die Abdankung Johann's die des Peter de Luna beschleunigen könnte, ließen sie kein Mittel unversucht, um diese Angelegenheit zu bereinigen, noch bevor Sigismund zu den Kolloquien mit dem Aragonier aufbrechen würde. Die Nationen forderten Johannes auf, er möchte seine Abdankung in päpstlichen Bullen niederlegen. Mit vieler Entrüstung wies er die Fordernden ab. Allein der Kaiser hätschelte ihn, und erlangte es. Johannes kündete in einer Bulle den Gläubigen seine Abdankung an, jedoch in durchaus bedingter Weise.[5])

Nachdem die Bullen erlangt worden, wollte man auch die That und verlangte, daß Johannes durch Prokuratoren thatsächlich abdanken möchte, und daß der Kaiser und die nach Nizza gehenden Prälaten die Prokuratoren sein sollten. Unterstützt von der italienischen Nation blieb Johannes standhaft und willigte nicht ein. Die Gemüther wurden unruhig: und die Gewalt trat daher in die Schranken. Der Kaiser verordnete eine bei Tag und Nacht unausgesetzte Bewachung

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 47.
2) Mansi, coll. conc. tom. XXVII. p. 570.
3) V. d. Hardt, tom. IV. p. 50.
4) V. d. Hardt, tom. IV. p. 51.
5) V. d. Hardt, tom. IV. p. 53.

der Thore, der Stadtmauern und der Umgebungen des See's, um jedes Entkommen aus Konstanz zu verhindern.[1]) Es galten diese Wachen dem Papste! Johannes merkte dieß wohl; allein er hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, den Geist Sigismund's zu seinen Gunsten zu stimmen; er beschenkte ihn daher drei Wochen vor Ostern (10. März) der kirchlichen Sitte gemäß mit der goldenen Rose, und lud ihn zur Tafel ein. Der Kaiser speiste zwar gemeinschaftlich mit dem Papste, und ritt, die Rose in der Hand haltend, durch die Stadt, kehrte aber hernach wieder zu den gewaltsamen Anschlägen gegen denselben Papst zurück.[2])

Das Verlangen nach der Union stachelte die Gemüther an, und man wollte daher die Angelegenheit in Konstanz geschwind zurechte machen, damit sie in Nizza nicht fehlschlagen würde. Am 11. März wurde im Dome eine öffentliche Versammlung abgehalten; und nachdem jedes Mittel, um Johannes zur Abdankung zu bringen, erfolglos gewesen war, kamen sie unter dem Vorsitze des Kaisers zu einem ganz verzweifelten, unsinnigen Vorhaben. Sie wollten einen neuen Papst wählen, gleichsam als ob die drei, welche sich Päpste nannten, noch zu wenige gewesen wären, um den Schooß der Kirche zu zerfleischen. Der Erzbischof von Mainz, der bis zu dieser Zeit den Unwillen geheim gehalten hatte, welchen in ihm diese der päpstlichen Stellung fortwährend beigebrachte Niederlage anregte, erhob sich, als dieser Vorschlag angebracht wurde, und protestirte: Falls sie zu einer neuen Papstwahl vorschreiten würden und dieselbe nicht auf Johannes XXIII. fiele, so werde er keinem Anderen Obedienz leisten. Die Worte des deutschen Prälaten reizten die Geister noch mehr auf; Alle ließen beim Sprechen die Zügel schießen, und in der Ungebundenheit der Ausdrücke kehrten von Neuem die Anklagen gegen Balthasar Kossa wieder, welche, weil sie in der Aufregung der Meinungen geschleudert wurden, schändliche und schwere Sachen enthielten. Diese über die Wahl des neuen Papstes so heftig geführten Streitereien, welche noch durch die Gegenwart des Kaisers gutgeheißen wurden, ertödtete in der Seele Johann's jede Hoffnung, den Sturm beruhigt zu sehen, welcher ihn vom Throne herabzuwerfen drohte: und von

---

1) Cerretanus bei V. d. Hardt tom. IV. p. 54.

2) „Schon nicht erfreulich mußte es Johann sein, daß Sigismund ... die goldene Rose nicht als Kleinod selbst aufbewahrte, sondern sie sogleich an die Münsterkirche für die hl. Jungfrau wieder weggab." Vgl. Aschbach, Sigismund, II. Bd. S. 54. (D. Uebers.)

diesem Tage an betrachtete er Sigismund als seinen unversöhnlichen Feind.[1])

In Folge dessen beschäftigte sich sein Geist ganz damit, Mittel und Wege zu entdecken, um aus Konstanz zu entkommen: denn sobald er flüchtete, konnte das Konzil, weil ohne Haupt, nicht fortgesetzt werden, obgleich die Nationen erklärt hatten, sie besäßen in vollem Maaße das Recht, alles das zu thun, was zur Union der Kirche und zur Wahl des neuen Papstes erforderlich sein würde. Allein die Stadt war durch die kaiserlichen Wachen strenge gehütet, und man wußte, daß diese den Befehl hatten, an jeden Prälaten, welcher hinauszugehen wagen würde, Hand anzulegen. Johannes wollte versuchen, von welcher Kraft der kaiserliche Befehl wäre, und er trug daher dem Kardinal von St. Angelo auf, sich an die Thore der Stadt zu begeben und zwar mit dem Anscheine, als wollte er außerhalb der Erholung wegen sich ergehen. Der Kardinal begab sich dahin, und in der That hielten die kaiserlichen Wachen ihn an. Jetzt befiel den Geist Johann's kein Zweifel mehr, daß, obgleich er als wahrer Papst in Konstanz eingezogen sei, er es nur als einfacher Prälat verlassen werde. Er wurde deßhalb über die Verhaftung des Kardinals sehr unwillig, berief eine allgemeine Versammlung in seinen Palast, richtete an die Fürsten und den Magistrat von Konstanz wegen dieses Vorganges harte Klagen und appellirte an die öffentliche Treue, die durch den Geleitsbrief garantirt worden sei, welcher von der Stadtobrigkeit unterschrieben und welcher daher der Hüter und Wächter von der Freiheit aller in Konstanz zum Konzile Zusammengekommenen und hauptsächlich von der des Papstes sei. Der Magistrat zuckte die Achseln und wies auf Sigismund hin. Da man aber die Stadt nicht verlassen konnte, ohne auf das Gebiet des Erzherzogs von Oesterreich den Fuß setzen zu müssen, so erklärte dieser nun feierlich: daß alle von ihm ausgestellten Geleitsbriefe unverletzlich beobachtet werden sollten.[2])

Der Unwille des Papstes und die Protestation Friedrich's enthüllte den Plan von beiden: Alle merkten, daß Johannes fliehen wollte, und daß Friederich ihm Unterstützung zugesagt habe. Als daher der Kaiser von dem in besagter Kongregation Vorgefallenen Kenntniß erhielt, zog er sogleich die drei Nationen, die deutsche, fran-

---

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 55.

2) Cerretanus, bei V. d. Hardt, tom. IV. p. 55: „Dux vero Austriae, quem dederat salvum conductum, omnino integre servare promisit."

zösische und englische zu einer Berathung herbei und stellte ihnen vor, man möchte durch kürzere Mittel die Angelegenheit der päpstlichen Abdankung zu Ende führen, und sich vor Allem der durch die Flucht Johann's bedrohten Fortsetzung des Konziles versichern. Es wurden fünf dem Papste vorzulegende Artikel beschlossen, des Inhaltes: er möchte Prokuratoren seiner Abdankung aufstellen, um den anderen zwei Prätendenten keine Ausreden zu belassen: es sollten der Kaiser und die Prälaten die Prokuratoren sein, welche ihm bei diesem Geschäfte durch eine spezielle Bulle beauftragt zur Seite stehen möchten: er möchte sich nicht von dem Konzile zurückziehen, noch irgend Jemanden — den Fall der Nothwendigkeit ausgenommen — sich zu entfernen erlauben: er möchte das Konzil nicht auflösen, noch dasselbe anderswohin verlegen, bevor das Geschäft der Union vollführt wäre. Der fünfte Artikel besagte: daß der Kaiser die Wachen an den Thoren der Stadt auf den Rath einiger Kardinäle, welche bemerkten, wie viele Prälaten heimlich das Konzil verlassen und es so nach und nach seiner Auflösung entgegenführen würden, aufgestellt habe: daß er aber im Uebrigen die Geleitsbriefe aufrecht erhalten werde.[1]) Der Patriarch von Antiochien überbrachte die Artikel dem Papste. Sicherlich vergaß Johannes nie mehr diesen Prälaten, den beharrlichen Ueberbringer trauriger Neuigkeiten! Nachdem er eine Versammlung der Seinigen abgehalten hatte, gab er zur Antwort: er sei nicht Willens, das Konzil aufzulösen; er überlasse es dem Urtheile der Väter, ob dessen Verlegung an einen andern Ort zuträglich sei, ihm erscheine Nizza geeigneter, denn Konstanz; das, was er für das Wohl der Kirche zu thun verpflichtet und zu thun Willens sei, werde er in eigener Person und nicht durch Prokuratoren ausführen, widrigenfalls ihn alle seine Kardinäle und Prälaten verlassen mögen.[2])

Dieses sagte Johannes mit jener Kraft, welche jederzeit von einer in Frage gestellten Auktorität auszugehen pflegt und es ist zu bemerken, daß er dadurch die Gemüther der Umstehenden in große Bestürzung versetzte. Es hieß jenes wahrlich auch zu viel verlangen. Denn verlangen, Johannes möchte durch Prokuratoren abdanken, hieß die Gewalt, welche ihn dazu forttreiben sollte, in unanständiger Weise an-

---

[1]) Cerretanus bei V. d. Hardt, tom. IV. p. 56.

[2]) Mansi, Coll. conc. tom. XXVII. p. 573, 574, vgl. hiezu Spondanus aus Handschriften von St. Victor und Cerretanus bei V. d. Hardt, tom. IV. p. 56, 57.

wenden und diesen Akt jener Würde berauben, welche ihm zukam, falls er vom Papste selbst vollzogen wurde. Der Kardinal von Kambray, der schon vor dem Konzile geschrieben hatte (obgleich er das nachher wieder zurücknahm), daß das Schisma nicht vermittelst eines Konziles ausgerottet werden könne, sah nun im Schooße von diesem dieselben Flammen auflodern, welche man außerhalb auslöschen wollte. Er vergaß die Theorieen und fühlte seine Würde als Bischof und Kardinal wieder und mit letzterer die Pflicht, jene des Papstes zu unterstützen. Er vereinigte sich mit dem Kardinal von Florenz, und nachdem er die gesammte französische Nation nach sich gezogen und mit der italienischen verbunden hatte, hielt er die beiden anderen Nationen, — die englische und die deutsche, ein Wenig in den Schranken. Auch er wollte die Union vermittelst der Abdankung Johann's; aber er wollte nicht, daß das harte Gesetz, sie durch Prokuratoren auszuführen, auch auf den Nacken des (wahren) Papstes fallen sollte. Ja! die Franzosen, als sie sahen, wie diese unbesonnenen Rathschläge aus der Abstimmungsweise nach Nationen entsprangen, sagten nun offen, daß diese unangemessen sei, obgleich sie vorher die Verfechter derselben gewesen waren. So standen sich demnach die Franzosen und Italiener von der einen, die Deutschen und die Engländer aber von der andern Seite in den Versammlungen feindlich gegenüber: die erstern mit dem Kardinale von Kambray, die letzteren mit dem Kaiser an der Spitze. Und je mehr sich die Meinungen erhitzten, desto ungestümer wurden auch die Rathschläge. Die Deutschen und die Engländer nahmen keinen Anstand, zu statuiren, daß man den Papst einsperren müsse.[1])

Die italienische und französische Nation hielt ihre Berathungen in dem Konvente der Dominikaner, die anderen bei dem Kaiser. Ich weiß nicht, welchen Ausgang die Angelegenheiten des Konziles genommen hätten, falls diese Scheidung der Berathenden noch länger angedauert haben würde. Es war ein starker Knoten: der Kaiser aber zerhieb ihn mit Gewalt. Die Franzosen ließen ihn denselben zerhauen, eben weil sie Franzosen waren. Wie der Kardinal von Kambray sie zu dem Papste hinzog, so zog sie der Kaiser auch wieder auf seine Seite. Nachdem dieser über den italienisch-französischen Konvent argwöhnisch geworden war, begab er sich mit den zwei anderen Nationen und mit seinen Rathgebern dahin. Er meldete die Verpflichtung für den Papst, Prokuratoren aufzustellen, und das

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 56, p. 57. tom. II. (pars X.) p. 259.

Konzil nicht zu verlassen. Die mit ihm gekommenen Nationen verlangten Berathung: allein sie wurden von der französischen Nation mit der Bemerkung abgewiesen, wie sie selbst frei und abgesondert die Sache ventilirt hätten, so möchten auch sie ihren Konvent unangefochten bestehen und dasselbe thun lassen: der Kaiser dürfte bleiben, seine Rathgeber aber möchten sich hinwegbegeben. Die Deutschen und die Engländer entfernten sich; der Kaiser aber wandte mit zorniger Miene der Versammlung den Rücken und ging hinaus mit den Worten um sich werfend: „Jetzt wird es sich herausstellen, wer hier für die Vereinigung ist und treu zum römischen Reiche hält!“[1]) Dieses Reich jedoch gehörte gar nicht hieher. Sigismund plänkelte mit dem kaiserlichen Worte, um einzuschüchtern, der Kardinal von Kambray aber nahm sie als wahrer Kardinal der hl. Kirche entgegen, nämlich mit Schweigen und Abtreten. Er war von den Italienern zu ihrem Deputirten erwählt worden in Verbindung mit vier anderen Kardinälen, welche, nachdem sie gesehen hatten, daß die Sachen sich gewaltthätig gestalteten, sogleich zum Kaiser schickten, und ihn fragen ließen, ob sie sich in Freiheit befänden oder nicht? Der Kaiser erwiederte: die Franzosen könnten vollkommen frei berathen, aber Alle, welche nicht zu dieser Nation gehörten, müßten bei Kerkerstrafe sich entfernen,[2]) — eine schlaue Antwort, um dadurch die Franzosen von den Italienern abzusondern! Da jene den Italienern gegenüber sich in der Liebe des Kaisers vorgezogen sahen, und von den Gesandten ihres Königs benachrichtigt wurden, daß auch er — der allerchristliche König — wie der Kaiser denke, so warfen sie sich mit einer erstaunlichen, aber bei ihnen nicht ungewöhnlichen Dehnbarkeit des Urtheils zwischen die Deutschen und die Engländer und schrieen, sie wollen, daß von dem Konzile die Prokuratoren der päpstlichen Abdankung ernannt würden.[3])

Nachdem so Johannes von den Franzosen, welche ihm ein Wenig die Hoffnung wieder aufgefrischt hatten, im Stiche gelassen wurde, dachte er mit ganzer Seele darauf, wie zu entfliehen sei. Wir haben bereits im vorhergehenden Buche darauf hingewiesen, wie er den Herzog Friederich von Oesterreich durch eine Bulle, die denselben zum Generalkapitän der römischen Kirche erhob, und durch große ihm zu-

---

[1]) „Nunc videbitur, quis sit hic pro unione, et fidelis imperio romano.“ V. d. Hardt, tom. IV. p. 58.

[2]) Cerretanus bei V. d. Hardt l. c. „Qui ad gallicam nationem non pertinerent sub poena carceris ab illa discederent.“

[3]) Daselbst.

gewiesene Einkünfte sich verbindlich gemacht habe, und wie sodann der Oesterreicher von einigen Bischöfen bedroht, welche ihn auf dem Konzile anzuklagen bereit standen, letzterem abgeneigt war. Der Erzherzog hielt sich seit einem Monate schon in Konstanz auf. Daß er dem Papste Johannes zur Flucht verhelfen werde, hatte er bereits mit ihm ausgemacht; obgleich aber davon in Konstanz bereits die Rede ging, und der Kaiser sammt seiner Umgebung starken Verdacht hegte, so verstellte er sich dennoch in erstaunlicher Weise. Er verkehrte weder mit Johannes, noch kümmerte er sich um das Konzil, sondern gab sich den Anschein eines solchen, der sich bloß auf einer Durchreise durch Konstanz befände. Und als das üble Gerücht stärker wurde, und ein gewisser Baron aus der Umgegend, der ein Vertrauter des Oesterreichers war, sich eines Tages zu ihm begab und ihn anredete: „Wisse es o Herzog! es spricht der Mund Aller über gewisse Uebereinkommen von dir mit dem Papste, nämlich letzteren um zugesagtes Geld aus Konstanz hinauszuschaffen. Hüte dich ja davor, dieses zu thun, ich rathe es dir!“ — erwiederte darauf der Herzog: „Was Balthasar! was Geld! ich denke nicht an ihn und kümmere mich nicht um sein Geld.“ [1]) Allein der Verdacht wuchs, der Kaiser beruhigte sich nicht und wollte durchaus hinter die Sache kommen.

Gerard de Roo berichtet in seiner Geschichte Oesterreichs von einer zwischen dem Kaiser und dem Papste gepflogenen Unterredung, in welcher der letztere, indem er vom Kaiser auf seine Manier die Erlaubniß zum Weggehen zu erlangen hoffte, aus seinen Absichten kein Geheimniß machte.[2]) Der Kaiser benöthigte Geld und hatte sich zu Johannes begeben, um es von ihm auf Borg zu verlangen. Wer verlangt, und besonders wer Geld verlangt, erscheint mit einer leutseligen Miene. Die ungewöhnliche Freundlichkeit machte nun auch Johannes den Muth zu begehren, und in der Hoffnung, gegen das nachgesuchte Geld die Erlaubniß zum Entfernen einzutauschen, verlangte er die Ermöglichung seiner Flucht. Allein Sigismunden sagte der Tausch nicht zu: im Gegentheil bat er den Papst, durch dessen Verlangen bestürzt gemacht, er möchte bleiben und nicht durch seine Flucht die Gesandten so vieler Fürsten und Staaten zum Besten haben, und eine Angelegenheit, die er seines Amtes wegen eifriger

---

[1]) Niem bei V. d. Hardt, tom. II, (pars XV.) p. 295.

[2]) Vgl. G. de Roo, Annal. rerum Austriacarum, lib. IV. f. 149. Die betreffende Stelle ist mitgetheilt bei V. d. Hardt, tom. II. (pars X.) p. 250 sq.

als die anderen zu betreiben hätte, der Vereitelung Preis geben. Der Kaiser sprach das Alles mit vieler Entschiedenheit aus, so daß beide sehr unfreundlich sich trennten, und Johannes fortan die geheimen Unterhandlungen mit dem Erzherzog von Oesterreich rücksichtlich seiner Flucht nur um so stärker betrieb; er ließ ihm sagen: „Unter seinem Schutze sei er nach Konstanz gekommen und sein eigenes Leben ruhe in seinen Händen; im Vertrauen auf ihn habe er die Alpen überstiegen und sich in die Gewalt der Deutschen begeben; ungeachtet er letzteres sehr bereue, so wachse dennoch sein Vertrauen auf ihn immer mehr, wie die Gewißheit, daß ein Fürst aus dem Hause Oesterreichs ihm das gegebene Wort nicht brechen werde." Friederich erwiederte: „Er wisse wohl, daß es unmöglich sei unter Gutheißung des Kaisers auf die Flucht zu denken; sie zu versuchen, sei sehr schwer und gefährlich; allerdings werde er das Versprochene halten, soweit es ihm unbeschadet seiner Würde möglich sei." [1]) Diese letzteren Worte deuteten zur Genüge an, daß, den fliehenden Papst im Stiche zu lassen, seine Sache nicht sein würde. Da Friederich im Besitze der durch die festesten Kastelle ganz angefüllten Umgegend sich befand, und zudem durch ein Bündniß mit den Schweizern geschützt war, so hatte er keine Furcht vor Sigismund. Die Angelegenheit der Flucht schritt vorwärts, und nur der Erzbischof von Mainz wußte davon.

Der Kaiser indessen, der sich hievon ebenfalls durch seine letzte Unterredung mit dem Papste vergewissert, hatte wegen der Furcht, Johannes seiner Hand entschlüpfen zu sehen, keine Ruhe mehr. Er wußte, daß er sich wegbegeben wollte, aber das Wie und Wann war ihm doch unbekannt. Er umstellte ihn daher mit Auskundschaftern, die von den entlegensten Gemächern des Palastes an bis zur Schlafstätte hin bei Tag und Nacht in der Nähe des Papstes sich fanden und seine Schritte, ja sogar seine Gedanken ausspionirten. Damit nicht zufrieden, entschloß sich der Kaiser, zum letzten Male die Wege der Ueberredung zu betreten, um ihn von der projektirten Flucht zurückzuhalten. Er suchte ihn daher eines Tages in den Vormittagsstunden auf. Der Papst ruhte auf einem Bette, sich den Anschein eines Leidenden gebend. Beim Eintreten sprach der Kaiser: „Wie befinden Sie sich, heiliger Vater?" — worauf dieser entgegnete: „Ich leide an Schwindel; diese Atmosphäre von Konstanz macht mir unwohl, und ich kann sie nicht mehr länger ertragen." Darauf gab Sigismund zur Antwort: „Alle halten aber diese Atmosphäre für so

[1]) Bei V. d. Hardt, l. c.

rein und zuträglich, daß kaum eine bessere zu finden sei. Uebrigens hat die Umgegend der Stadt Ueberfluß an sehr angenehmen und sicheren Plätzen, unter denen sich Eure Heiligkeit nach Wohlgefallen irgend einen zum Aufenthalt auswählen kann. Ich beschwöre Euch, verlaßt Konstanz nicht vor dem Ende des Konziles .... und wenn anders wichtige Gründe Euch zwingen, Euch zu entfernen, so möge die Abreise Eurer Heiligkeit nicht einer Flucht gleichen; denn ich bin fest entschlossen, das sichere Geleit zu halten und Euch zu begleiten, wohin ihr immer gehen wollt." Auf das verschlagene Anerbieten erfolgte eine ebenso verschlagene Antwort: „er werde Konstanz nur nach Auflösung des Konziles verlassen;" — wobei nämlich Kossa dachte, daß seine Entfernung und die Auflösung des Konziles ein und dieselbe Sache sein würde, indem er der Ueberzeugung lebte, daß ohne Papst keine Konzilien gehalten würden. Das sprach er in Gegenwart des Kaisers; nachdem sich aber dieser entfernt hatte, sagte er hievon in Gegenwart seiner Hausgenossen andere und zwar lauter Beschimpfungen enthaltende Dinge aus. So erzählt wenigstens Theodorich von Niem.[1])

Während indeß der Kaiser noch zu überreden suchte, sann Friederich auf seine und des Papstes Flucht; er legte gewisse Betrügereien an, welche ihm das Geschäft ganz haarklein ermöglichten. Er ließ durch die Stadt bekannt machen, daß er am 20. Tage laufenden Monats (März) mit dem Sohne des Grafen von Cilly — des Schwiegervaters von Sigismund — ein öffentliches Turnier außerhalb der Stadt veranstalten würde. Denkt der Leser an die Zeit, und denkt er ferner an die Menge der in Konstanz zusammengekommenen Barone und Ritter, dann wird er sich alsbald überzeugen, daß man nicht mehr an das Konzil und an den Papst dachte, und daß ganz Konstanz sich in Bewegung setzte, um die fürstlichen Wettkämpfe mitanzusehen. Alle hatten sich hinausbegeben, um die Duellanten zu zählen, deren Waffen und Stärke zu bewundern, und über den Sieg zu entscheiden; ganz Konstanz schien im Rücken der Zuschauer verödet zu sein. Doch in Konstanz war Papst Johannes, der, sobald er annehmen durfte, der Wettkampf sei entbrannt, bei einbrechender Nacht eine graue Jacke umwerfend sich ganz das Aussehen eines gewöhnlichen Stallknechtes gab und mit einer Armbrust am Sattel auf einem gemeinen Klepper reitend, die Stadt verließ, ohne so im Ge-

[1]) De vita et fatis Constant. Joann. cap. VI. bei V. d. Hardt, tom. II. (pars XV.) p. 395 sq.

wirre und Gedränge der Zuschauer erkannt zu werden. An den Ufern des See's harrte seiner ein Kahn, welchen der Herzog bereit halten ließ; in diesen sprang Johannes und eifrig rudernd wie auch von der schnellen Strömung des Rheines fortgetragen, gelangte er theils zu Wasser theils zu Land beim Anbruche des Tages endlich wohlbehalten in Schaffhausen an, — einer Friederich zugehörenden festen Stadt. Letzterer machte, nachdem der Wettkampf beendet war, und er sichere Kenntniß von der Flucht des Papstes erhalten hatte, sich noch dieselbe Nacht eilig auf, um den Papst einzuholen.[1])

Ich bin nicht im Stande, mit Worten schildern zu können, wie es in Konstanz zuging, sobald man daselbst von der Flucht des Papstes Kenntniß erhielt. Die Nachricht hievon verbreitete sich nämlich noch in derselben Nacht, und augenblicklich gerieth die ganze Stadt in Verwirrung. Niemand sprach mehr von einem Konzile, sondern Jeglicher dachte auf die Abreise, und Alle waren wie mit einem Schlage im Aufbrechen begriffen, weil sie sich in Konstanz nicht mehr sicher glaubten. Die Anwesenheit des Papstes hatte diese ganze Menschenmasse in Zucht gehalten, und nachdem der Papst sich geflüchtet, glaubte man, es sei auch die öffentliche Treue geflohen, unter welcher Jeder sicher geruht hatte. Der Pöbel spähte schon nach Beute; die Ausgänge der Stadt wurden hastig verrammelt, und beklagenswerthe Auftritte standen bevor: als plötzlich der Kaiser erschien, der, von den Großen seines Hofes umgeben, die Stadt durchritt, und der aufgeregten Menge Worte der Beruhigung und des Trostes ertheilte. Er sicherte Allen die Fortsetzung des Konziles, wie auch öffentlichen Rechtsschutz zu, und gab ihnen als Bürgschaft hiefür sein kaiserliches Ehrenwort; auch versammelte er, wie er bemerkte, daß die stürmische Aufregung des Volkes sich gelegt hatte, alsbald eine Generalkongregation in der Kathedralkirche.[2])

---

[1]) Theod. de Niem. l. c. cap. VII. p. 397; Theodoricus Vrie bei V. d. Hardt, tom. I. p. 177 sq.; Cerretanus et Nauclerus bei demselben tom. IV. p. 59. 60.

[2]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 63. „Es gerieth Alles in einen panischen Schrecken; während die leeren Wohnungen vom Pöbel geplündert wurden, eilten die Italiener und Oesterreicher ihren Herren nach, der Bürgermeister von Konstanz rief die Bürger unter die Waffen, Alles rannte angstvoll hin und her, das Ende des Konziles schien plötzlich hereingebrochen, Ordnung und Gehorsam löste sich auf, die Wechsler und Kaufleute schlossen ihre Gewölbe, die Krämer packten auf den Straßen eilig ihre Waaren zusammen, um einer allgemeinen Plünderung zu entgehen u. s. w." Palacky, a. a. O. S. 337.

Am 22. März kamen die bestürzten Väter der konstanzer Synode zu dieser wichtigen Berathung zusammen. Einige von ihnen billigten, andere aber tadelten die Flucht des Papstes.[1]) Der Kaiser drängte sie zu einer schwierigen Stellung hin. Ohne daß ein Papst in ihrer Versammlung präsidirte, sollten sie nun, während zu gleicher Zeit das Schisma noch wüthete, und sie selbst über die Mittel, es auszurotten, nicht einig waren, die Frage ventiliren, ob die synodalen Berathungen fortzusetzen oder zu unterbrechen seien. Sie waren weniger als klug gewesen, als sie aus Liebe zum kirchlichen Wohle keinen der drei als Papst mehr wollten; jetzt aber waren sie verwirrt und wie niedergedonnert, als sie nun wirklich ohne Papst sich befanden. Der Kaiser richtete die Gemüther wieder auf, und er hatte unter so schwierigen Umständen den Muth, alle jene Geister, welche, falls sie dieses mächtige Zentrum der Einheit nicht gehabt hätten, in fast schmachvoller Weise auseinandergesprengt worden wären, wieder auf das Endziel hinzulenken. Er ermuthigte und bestärkte Alle in dem Entschlusse, das Konzilium fortzusetzen, und ja nicht von den zur Herstellung des Friedens und der Reformation der Kirche begonnenen Arbeiten abzulassen. Man schritt hierauf zur Berathschlagung der Mittel, durch welche der geflüchtete Papst auf's Neue nach Konstanz zurückgebracht und zur Abtretung der Papstwürde gezwungen werden könnte. Es wurden sodann als Botschafter an ihn drei Kardinäle, nämlich Jordan von Orsini, Wilhelm von St. Markus, und Amadeus von Saluzzo gewählt, welche beauftragt wurden, ihn zu bitten, er möchte das Konzil nicht auflösen, und mit der Wahl seiner Prokuratoren nicht mehr länger zögern. Die französische Nation wollte mit den Kardinälen noch einen besonderen Gesandten von ihrer Seite absenden, und wählte hiezu Reginald von Chartres, Erzbischof von Rheims.[2])

Der Kaiser versammelte und ermuthigte aber nicht nur die Väter, sondern er berief noch an demselben Tage auch die weltlichen Fürsten seines Reiches zu einem Parlamente, und beklagte sich da besonders über Friederich von Oesterreich als den Urheber der päpstlichen Flucht, schalt ihn einen Treubrüchigen und Verräther, und lud ihn vor sich

---

1) „Quidam commendabant, quidam recessum condemnabant." (Cerretanus, ap. V. d. Hardt, tom. IV. p. 65.)

2) V. d. Hardt, p. 63 sq. Schelstrate, comp. chronol. p. 35; Martene collect. ampliss. II. p. 1446.

und das Konzil, wo er Rechenschaft ablegen sollte. In der ganzen Versammlung erhob sich kein Einziger, um den Herzog zu vertheidigen; Viele seiner Vasallen gingen sogar nach diesem Tage zu ihm nach Schaffhausen, um sich des Unterthanen-Eides zu entledigen.

Johannes hatte sich so gegen Gesandtschaften, Friederich aber gegen Vorladungen zu rüsten und zu schützen; jener that das mit allen Mitteln, welche ihm die noch nicht abgelegte päpstliche Würde hiezu an die Hand bot, jener mit den Schutzmitteln der physischen Gewalt. Kaum war der Papst in Schaffhausen angelangt, so schrieb er sogleich ein Handbillet an den Kaiser, worin er eine ruhige und durch die schnelle Flucht in Nichts aufgeregte Stimmung zu Tage legt. Es lautete: „Papst Johannes XXIII. an den theuersten Sohn, unseren römischen König Sigismund. Theuerster Sohn! Wir befinden Uns durch die Gnade des allmächtigen Gottes zu Schaffhausen, in Freiheit und zuträglicher Luft; und Wir haben Uns hieher begeben ohne Vorwissen unseres Sohnes, des Herzogs von Oesterreich, und auch nicht mit der Absicht, dadurch Unsere zum Frieden der heiligen Kirche Gottes gemachte Versprechungen zu umgehen, sondern gerade deßhalb, um sie in Freiheit und in gutem Befinden zu erfüllen, wie wir fest entschlossen sind. Schaffhausen, am 21. März des Jahres 1415.“ [1]) Um seinen Wohlthäter, den Herzog Friederich, sicher zu stellen, sagte Kossa hier die Unwahrheit; denn Friederich hatte ja Alles gewußt und zu veranstalten geholfen. Gegenüber der höllischen Verwirrung aber und der Bestürzung der Väter in Folge der päpstlichen Flucht scheint mir die Ruhe, mit welcher Kossa selbst diese seine Flucht anzeigt, ein wahrer Spott und Hohn zu sein, der den Kaiser und seine Auskundschafter sehr empfindlich treffen mußte.

Zwei Tage nachher forderte Johannes seinen Hof und die ganze Kurie auf, zu ihm nach Schaffhausen zu kommen, und er gab ihnen hiezu unter Androhung der Exkommunikation und des Verlustes aller Benefizien nur eine Frist von sechs Tagen. Seine Gesinnung im Uebrigen aber eröffnete er dem König von Frankreich in einem Schreiben, worin er unter Anderem, — nachdem er berührt hatte, was er gethan, um das Konzil zu versammeln, um die Spaltung zu tilgen, und wie er sich so edelmüthig angeboten, der Papstwürde zu entsagen, und das sogar mit einem Eidschwure bekräftigt habe, — also fortfährt: „Wir glaubten, diese Unsere Großmuth hätte Uns nicht

[1]) Mansi, tom. XXVII. p. 577.

nur die Gunst Aller, sondern auch deren Hilfe und Beistand bei der Ausführung eines so wichtigen und bedächtigen Werkes verschaffen sollen; ja! Wir glaubten das, da Wir wegen der Ruhe Anderer nicht zögerten, Uns selbst der in ihrer Art einzigen und höchsten Würde, die es auf Erden geben kann, zu berauben! Allein siehe da! — Wir sagen es mit dem innersten Schmerze unserer Seele, — Einige, die zu nennen Unsere apostolische Würde verbietet (er meint natürlich den Kaiser), haben dessenungeachtet Recht und Vernunft den Leidenschaften unterstellt, sich hinter dem eigenen Nutzen verschanzt, alle Vorschriften der Ehrlichkeit und des Rechtes mit Füßen getreten, und nicht gestattet, daß man auf diesem Konzile, wie in allen anderen allgemeinen Konzilien, gemäß der Statuten der hl. Väter verfahre, d. h. nach der Abstimmung Aller, welche überhaupt hier zu stimmen die Fähigkeit haben. Nein! sie haben sich im Gegentheil in Faktionen verbunden, und Einige sich sogar bemüht, die Sachen in der Weise zu gestalten, daß das Konzil in sich selbst gespalten werden sollte, und dann die vier Nationen die Auktorität desselben durch vier Stimmen repräsentiren sollten, um durch diese ganz unerhörte und neue Maßregel zu verhüten, daß ein Jeder bei einem so schwierigen Geschäfte seine eigene Stimme abgeben könnte. Und wenn dann irgend Jemand ihrem ungezügelten Streben einen Zaum anlegen wollte, dann ängstigten und quälten sie ihn durch Drohungen, Beschimpfungen, Verleumdungen und Schreckmittel. Aber auch hiemit, was doch schon verabscheuungswürdig genug war, gaben sie sich noch nicht zufrieden; sie machten sogar Angriffe selbst gegen die Freiheit des Konziles, indem sie alle Tage lang die Thore der Stadt versperrten und verschlossen, um den Ein- und Ausgang eines jeden Prälaten oder Klerikers zu verhindern; sie erkühnten sich mit einem Worte: gegen das Leben und die Freiheit Anschläge zu machen; und es ist wieder gerathener, die Urheber dieser Anschläge zu verschweigen, als zu nennen. Durch diese Gewaltstreiche und Ungerechtigkeiten haben sie so den Wiederaufbau und den Frieden der Kirche verhindert und zurückgedrängt. Als Wir dieses sahen, haben Wir Uns sehr betrübt, zugleich aber auch in Unserem Geiste erwogen, wie hier abzuhelfen, und die Hindernisse eines so großen Gutes aus dem Wege zu räumen seien. Da sich Uns aber kein Heilmittel darbot, so haben wir Uns endlich aus der Stadt unbemerkt entfernt, da wir in derselben nicht mehr frei, noch sicher waren, noch auch das Konzil daselbst die nothwendige Freiheit genoß; Wir begaben Uns dann an diesen Ort, welcher ein Besitzthum Unseres geliebten Sohnes, des erlauchten Herzogs Frie-

berich von Oesterreich ist, und vier Meilen von Konstanz entfernt liegt, wo Wir Uns in voller Freiheit befinden. Mit großem Staunen haben Wir überdies noch entdeckt, daß nicht wenige Späher und Wächter allerwärts aufgestellt waren, um sogar auch einen geheimen Weggang zu verhindern, wodurch nicht nur Uns, sondern auch der Kirche, und vielen Anderen eine große Beleidigung zugefügt worden ist. Hätten Wir Uns übrigens auch noch länger daselbst aufgehalten, so hätten Wir, von Unserer persönlichen Gefahr ganz abgesehen, unter diesen Verhältnissen doch nichts mehr befehlen, anordnen, und festsetzen können, das wegen vorausgehender Furcht oder Gewalt nicht für unfrei, erzwungen, und ungültig gehalten worden wäre." [1] Nachdem er in dieser Weise die Verhältnisse dargelegt, versichert er zum Schlusse den König von Frankreich seines väterlichen Wohlwollens und empfiehlt ihm die Kirche. — Johannes stellte sich sonach, wie man sieht, vor der Christenheit als einen Papst hin, der in Konstanz Zwang gelitten, und nach Schaffhausen sich geflüchtet habe, um dort das, was er versprochen, mit Freiheit ausführen zu können. Es ist sicher, daß er zu Konstanz in seinen Handlungen nicht mehr frei war. Der Kaiser und die konstanzer Väter wollten, er solle der Papstwürde entsagen, während er selbst es nicht wollte; da aber nach der Ansicht Jener das Konzil die gesammte Kirche repräsentirte, so entsprang für ihn gerade daraus der Zwang, weil diese „Gesammtkirche" sich ihm nicht mehr unterwerfen wollte. Die Kirche verstieß zwar nicht den Papst, sondern nur den Balthasar Kossa; freilich eine gefährliche Verstoßung, die man aber zur Ausrottung des Schisma's für nothwendig hielt! Daß ein Scheidebrief hier passend und geeignet gewesen sei, werde ich niemals zugeben; denn offenbar kräftigt und richtet man das Prinzip der Einheit dadurch nicht auf, daß man das Prinzip des Papstthums schwächt, welches ja der Mittelpunkt der Einheit ist! — Im Uebrigen ist es gewiß, daß, wofern Johannes seine Abdankung beschleunigt hätte, er dadurch dann die päpstliche Würde mit vielen Thaten, die nicht nur an einem Papste, sondern auch an jedem anderen ehrlichen Menschen unanständig gewesen wären, verschont hätte. Allein Johannes kämpfte von da an nicht mehr nur für das Prinzip der päpstlichen Suprematie, das durch einen Menschen nimmer befleckt und verletzt werden kann, sondern er begann, allein

---

[1] Mansi, l. c. p. 578.

mit dem ehrgeizigen Streben des Koſſa zu liebäugeln, und einzig dieſes zu verfechten. Wir werden deßhalb auch ſehen, wie im Verlaufe der Geſchichte, die wir nun erzählen, in den Verletzungen des Eides, in den Lügen, in den Aufhetzereien, und in all' den niedrigen Mitteln, deren ſich Johannes bediente, um ſich auf dem Throne zu erhalten, die Perſon des Papſtes gänzlich in den Hintergrund tritt und verſchwindet, dagegen die Perſon Koſſa's allein und rückhaltslos hervortritt, und für die Synode und für die Geſchichte der Gegenſtand des Tadels und der Verwerfung wird!

Viertes Buch.

Inhalt.

Die Nationen liebäugeln bereits mit dem Gedanken: den Papst abzusetzen. — Sie rufen Gerson zu Hilfe, um den Weg hiezu zu bahnen. — Eine Rede von diesem an das Konzil über den Papst, und Artikel, die er den Vätern zur Entscheidung vorlegt, welche die Suprematie des Konzils über den Papst betreffen. — Die Kardinäle, obgleich vom Kaiser gebeten, wollen doch die Vorlesung dieser Artikel nicht anhören. — Johannes, von diesen Artikeln durch die Gesandten der Synode in Kenntniß gesetzt, schreibt einen Brief zu seiner Vertheidigung. — Dritte Sitzung, vom Kaiser versammelt, und ein rührendes Eröffnungs-Gebet des Kardinals von Florenz (Zabarella's.) — Es wird die Fortsetzung des Konzils beschlossen. — Rückkehr der Abgesandten der Synode, und was sie über den Papst berichteten. — Vierte Sitzung, gehalten, um über die gersonianischen Artikel zu entscheiden. — Weigerung der Kardinäle, dabei zu erscheinen. — Sie geben nach und gehen hin. — Der Kardinal Zabarella, indem er die gersonianischen Artikel verliest, übergeht den ersten — deßhalb Lärm in der Sitzung. — Zabarella übergeht ebenso die Artikel über die Zwangsgewalt des Konzils gegen den Papst. — Heftige Schrift des Benedikt Gentianus, eines Pariser-Doktors gegen den Papst und die Kardinäle. — Johannes Hus wird in das feste Schloß Gottlieben gebracht. — Hieronymus von Prag kommt an, um ihn in Konstanz zu beschützen; da er aber keinen Geleitsbrief erhält, kehrt er nach Böhmen zurück. — Papst Johannes geht aus Furcht nach Laufenburg, und kündigt dieses den Gläubigen an. — Neue Berathungen zu Konstanz wegen der neuen Flucht des Papstes. — Fünfte Sitzung, in welcher die gersonianischen Artikel approbirt werden. — Bemerkungen über die Dekrete dieser Sitzung. — Der österreichische Herzog, bekriegt von Sigismund, denkt an Nachgeben. — Papst Johannes flüchtet nach Freiburg. — Auf welche Bedingungen hin er die Abdankung verspricht. — Das Konzil tritt gegen die Mönche, welche mit den Dekreten der fünften Sitzung nicht zufrieden waren, auf. — Die Nationen legen über die gegen den Papst gethanen Schritte den Gläubigen Rechenschaft ab. — Sechste Sitzung; und was in derselben die Väter beschlossen, um die Abdankung Johannes' durchzusetzen. — Man schickt Hieronymus von Prag einen Geleitsbrief, um zum Konzil kommen zu können. — Antrag eines Prälaten, die Kardinäle von den Reformgeschäften auszuschließen. — Die Kardinäle weisen denselben in einer

schriftlichen Abhandlung zurück. — Das Konzil weist ihnen das Gegentheil nach. — Eine Bemerkung über die Würde der Kardinäle. — Man bespricht sich darüber, ob die Dekrete in Betreff des Glaubens an ihrer Stirne den Namen des Konzils oder des Papstes zu tragen hätten. — Neue Gesandtschaft des Konzils an den Papst, damit er Prokuratoren zur Abdankung aufstelle. — Antwort des Johannes an die Gesandten der Synode. — Siebente Sitzung. — Hieronymus von Prag wird in Konstanz gefangen gesetzt. — Die erste Audienz, welche er bei den Vätern hatte. — Papst Johannes wird in ganz unschicklicher Weise von den Synodalen vorgefordert. — Auch Hieronymus von Prag wird vorgeladen. — Achte Sitzung, in welcher die Irrthümer Wikleff's verdammt werden. — Die Vorladung des Papstes wird öffentlich verkündet. — Der Herzog von Oesterreich geht nach Konstanz, um sich Sigismund zu unterwerfen. — Papst Johannes erhält die Vorladung der Synode. — Neunte und zehnte Sitzung, in denen Johannes als Widerspenstiger verurtheilt, und von der Papstwürde für suspendirt erklärt wird. — Ueber den Prozeß und die Verbrechen des Papstes Johannes. — Er wird zu Radolfszell gefangen gesetzt. — Man meldet ihm seine Absetzung; und seine Antwort an die Gesandtschaft der Synode. — Das schlechte Benehmen einiger Kardinäle. — Man schreitet zur förmlichen Absetzung des Papstes. — Es wird ihm selbst gemeldet; er unterwirft sich der Sentenz der Synode. — Er schreibt einen Brief an den Kaiser, worin er um seine Gunst bittet. — Die Sentenz der Absetzung wird von der Synode gegen Johannes geschleudert. — Sie wird ihm selbst überbracht. — Er wird als Gefangener in das Schloß Gottlieben eingeschlossen, wo er Hus trifft. — Bemerkung über die Absetzung des Papstes Johannes.

Nachdem, wie wir gesehen, Johannes mit der Tiare und den Schlüsseln des hl. Petrus Konstanz verlassen hatte, gestaltete sich die Frage des Papstthums für die Berathungen der versammelten Väter zu einer sehr lästigen Sache. Nothwendiger Weise mußten sie jetzt entweder: den Ausweg der Zession verlassen, oder: durch Absetzung des Johannes zur Anwendung von Gewalt fortschreiten. Von dem ersteren wollten sie vorderhand nicht zurücktreten, und mit dem letzteren, äußersten Mittel vorzufahren, trugen sie doch noch Bedenken; denn wandten sie ihre Blicke auf die vergangenen Jahrhunderte zurück, so fanden sie nirgends, daß die Kirche sich jemals erkühnt hätte, ihrem mystischen Bräutigam den Scheidebrief zu geben; — wie durften und konnten sie es wagen? — Blickten sie aber hinwiederum auf die Uebel der unausrottbar scheinenden Spaltung hin, dann warfen sie sich, an jedem anderen Mittel verzweifelnd, dem sich als einziges Rettungsmittel darstellenden Scheidebrief in die Arme; und sie bereiteten sich daher auch vor, denselben dem Papste Johannes zu überschicken. Johannes hatte zwar, obgleich er sich flüchtete, dennoch sein Versprechen der Abdankung nicht zurückgenommen, sondern es sogar in

seinem Schreiben von Schaffhausen aus wieder bekräftigt; deßhalb gingen auch die Kardinäle und die italienische Nation bei dem Vorschlage einer Absetzung viel langsamer und bedächtiger zu Werke; — wer jedoch auf den Gang hinblickte, den die Dinge bis auf jenen Tag hin genommen hatten, dem mußte es als sicher erscheinen, daß dennoch die Absetzung nicht mehr ferne sei. Man war ganz stufenweise vorgeschritten: zuerst einfaches Versprechen der Abdankung, dann Verpflichtung unter einer Todsünde, sofort eidliche Gelobung derselben, und zuletzt Aufstellung von Prokuratoren, welche die Abdankung thatsächlich zur Ausführung bringen sollten! Erschienen nun die Prokuratoren nicht, so mußte jetzt konsequenter Weise die Deposition (oder Absetzung) an die Reihe kommen. Welch ein schreckliches Geschäft, einen Papst absetzen! Die Italiener wollten zwar hievon zurückstehen, der Kaiser und die anderen Nationen aber drangen dreist zu diesem Unternehmen vorwärts. Sie mußten freilich, sobald sie nur ein Wenig für diesen gefährlichen Entschluß sich in Bewegung setzten, ein dumpfes Knarren aus dem Getriebwerk der Kirche Gottes vernehmen, ein Knarren, das den Schmerz und den Schlag, der die vornehmsten Lebensgefäße der Braut Christi anmit traf, laut genug andeutete. Denn diese Handlung war eine ganz neue, und es fand sich in der kirchlichen Vergangenheit nicht irgend ein Gesetz vor, mit dem sie dieselbe in Verbindung setzen und bekräftigen konnten, um sie in den Augen der Gläubigen zu rechtfertigen. Es war daher nöthig, höher hinaufzusteigen, und bis zum Ursprunge eines jedweden Gesetzes, d. h. bis zum Rechte selbst und dessen Prinzipien zurückzugehen. Die Prinzipien des Rechtes aber über die Konstitution der Kirche waren allbekannt, und auch die konstanzer Väter wußten dieselben wohl; was hier der vorgesetzte Zweck erheischte, bestund nur darin, daß man diese Prinzipien einer unbarmherzigen Analyse zu unterwerfen hatte, weil man hoffte, daß die Zergliederung und Verschiebung der Elemente diesen Rechtsprinzipien einen für das Beginnen der Väter freundlicher und günstiger sich gestaltenden Ausdruck geben würde, was vom Standpunkte der Synthese jener Rechtsprinzipien, wo sie in der unbezwingbaren Einheit (der Kirche durch das Papstthum) sich darstellen, nie und nimmer zu hoffen und zu erreichen gewesen wäre.

Mit diesem schwierigen und mühevollen Geschäfte wurde Gerson betraut, indem ihm der Kaiser und die Nationen auftrugen, er möchte einen Vortrag abfassen und darin zeigen, daß ein ökumenisches Konzil über dem Papste stehe. Der Leser sieht hier, wie sogar auch die Angelegenheit der Zession von Seite des rechtmäßigen Papstes die konstanzer

Väter zum Räsonniren über eine ganz indisputable Sache forttrieb, und wie sie so die Schwierigkeiten der Lösung von thatsächlichen Fragen dadurch immer mehr verstärkten, daß sie auch noch die höchsten und schwierigsten Rechtsfragen zur Lösung aufwarfen. Der Kanzler, der gierig und freudig nach solchen Dingen griff, nahm die Mission an, und obschon er sich, als er die Rede hielt, über die Schwachheit[1]) seiner Kräfte, und über die kurzzugemessene Vorbereitungszeit in akademischer Manier beklagte, und deßhalb sich ganz auf die Gnade und Stärke Gottes verließ, so verschwieg er dennoch nicht das anhaltende Studium, das er schon früher über die ihm aufgetragene Materie verwendet habe, gleichsam als wollte er damit sagen, seine vorzutragenden Gedanken seien nicht die Frucht der gegenwärtigen Verhältnisse, sondern bereits lange zuvor gefaßter Theorien.[2])

Nimmt man von der Rede Gerson's über die Suprematie des Konziles die Umkleidung oder Schaale hinweg, so stellen sich als Kern zwölf Artikel heraus, die ganz auffallend mit den Prinzipien des Hus'schen Traktates „de Ecclesia" liebäugeln und innerlich verwandt sind. Zur selben Zeit, als der Kanzler dieselben niederschrieb und vortrug, befand sich Hus in Konstanz und zwar im Gefängnisse! — Die Gerson'schen Artikel selbst sind klar und bündig, wie auch in der Form von Definitionen gegeben, da es nicht etwa eine zeremonielle Rede war, sondern eine solche, die über Materien sich verbreitete, welche man dem Plazet der Väter unterstellen wollte. — Gerson geht, um nun von der Rede selbst kurz zu handeln, von den Worten aus: „Wandelt, so lange ihr Licht habet, damit die Finsterniß euch nicht überfalle (Joh. 12, 35.") „Das Licht ist Christus, Gott, der nach seiner unfehlbaren Verheißung sich da befindet, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, der verherrlicht wird in der Versammlung der Heiligen, und diese seid ihr, orthodoxe und gottgeliebte Väter und Herren, die Gott als Leuchten in die Welt gesetzt hat; denn wenn ihr einzeln schon berufen seid zu läutern, zu erleuchten und zu vollenden, wie viel mehr erst als die heilige Synode bildend!" Er nennt sodann als die bewirkende Ursache der heiligen Synode Gott selbst; als die formale, die unter der Leitung des heiligen Geistes vorgehende Einigung der Glieder; als Final- oder

---

[1]) „Nullus, opinor, mirabitur, si ad haec jussa ego fragilitatis meae conscius, et temporis arctatione pressus, expavi."

[2]) „ . . . nihilominus in Deo, cujus glorificatio quaeritur, fisus et de studio praeterito super hac veritatis inquisitione memor . . ."

Zweckursache die Verherrlichung Gottes und endlich als materiale Ursache die einzelnen Glieder derselben. In der bewirkenden Ursache liegt das Ansehen der Synode, in der formalen ihre Einheit, in der finalen ihre Nützlichkeit, und in der materialen die Allgemeinheit der Reform. Folge man nun dem Lichte, welches aus den Worten des apostolischen Symbols erglänzt: „ich glaube an den heiligen und lebendig machenden Geist," — der nämlich die Eine, heilige, apostolische Kirche lebendig macht oder belebt; — erwäge man die Worte des Apostels: Ephes. 4, 3—5, 11—17; Kolossi. 1 u. 2, I. Kor. XII, dann ergeben sich, sagt Gerson, hieraus „ebenso viele Strahlen der Wahrheit." Diese Strahlen der Wahrheit sind die folgenden zwölf Sätze:

1) Das einzige und alleinige Haupt der Kirche ist Christus; ihre Einheit mit diesem Haupte hat die Kirche durch die Liebe des hl. Geistes vermittelst der Charismen desselben, welche den ganzen Leib der Kirche beleben und gestalten.

2) Das sekundäre Haupt der Kirche ist der Papst; die Einheit der Kirche mit dem Papste ist größer und fruchtbarer als jede andere politische Einheit.

3) Durch einen belebenden Keim, der durch den hl. Geist in die Kirche gelegt ist, hat sie die Kraft, sich in der Unversehrheit all' ihrer Glieder immerfort aus sich selbst herzustellen, zu erhalten und fortzusetzen.

4) Zu ihrem bleibenden und untrennbaren Bräutigam hat die Kirche Jesum Christum, und er kann weder ihr, noch sie ihm einen Scheidebrief geben.

5) Durch kein so festes Band ist die Kirche an ihr zweites Haupt gekettet; denn diese können sich gegenseitig den Scheidebrief ausstellen.

6) Die Kirche, oder das sie repräsentirende allgemeine Konzil[1]) ist die vom hl. Geiste geleitete, und von Christus vorgeschriebene Regel (regula), welcher Jeder, wessen Standes er immer sein mag, — auch der Papst, gehorchen muß, wenn er nicht für einen Heiden gehalten werden will (Matth. 23.)

---

[1]) Ein allgemeines Konzil definirt Gerson hier folgendermassen: „Concilium generale est aggregatio legitima autoritate facta ad aliquem locum, ex omni statu hierarchico totius Ecclesiae catholicae, nulla fideli persona, quae audiri requirat, exclusa, ad salubriter tractandum et ordinandum ea, quae debitum regimen ejusdem Ecclesia in fide et more respiciunt." (D. Uebers.)

7) Die Bestimmungen eines allgemeinen Konziles über die Regierung der Kirche kann der Papst nicht nach seinem Gutdünken beseitigen oder verändern, da er nicht über dem positiven Rechte steht.

8) Das allgemeine Konzil kann, wenn auch nicht die zufolge übernatürlicher Gnade („misericorditer") von Christus dem Papste verliehene Fülle der apostolischen Gewalt aufheben, doch den Gebrauch und die Ausübung derselben regeln, leiten und beschränken. Darauf beruhe das unerschütterliche Fundament der ganzen kirchlichen Reformation.

9) Ein allgemeines Konzil kann sich in vielen Fällen — auch ohne den Konsens des rechtmäßigen und kanonisch erwählten Papstes — versammeln (z. B. beim Vorhandensein von anderen Prätendenten.)

10) Wenn das allgemeine Konzil zur Beendigung des Schisma's dem (rechtmäßigen) Papste irgend einen Weg vorzeichnet, so ist er gehalten, ihn anzunehmen, und er hat wenigstens der Gesinnung nach („secundum praeparationem animi") zur Zession bereit zu sein.

11) Das allgemeine Konzil hat auf Unterdrückung der Irrlehren und Zurechtweisung der Irrenden ohne Ansehen der Person bedacht zu sein, und den gesammten Klerus nach der ursprünglichen Disziplin und nach der „himmlischen Hierarchie" zu reformiren.

12) Die Kirche hat kein wirksameres Mittel zur allseitigen Reform ihrer selbst, als die Fortsetzung und Abhaltung allgemeiner und Provinzial-Synoden.[1])

Diese Sätze enthielten unter den damaligen Verhältnissen Alles, was nöthig schien, dem Konzile ein klares Bewußtsein seiner Aufgabe und Berechtigung dem Papste gegenüber zu geben. Das Grundprinzip des Ganzen ist der Satz: das allgemeine Konzil stehe über dem Papste. Wir verlassen indessen Gerson wieder, und werden uns erst dann mit einer Beurtheilung dieser Sätze befassen, wenn die konstanzer Väter selbst darüber entscheiden. Deßgleichen berühren wir auch nicht die Konklusionen einiger anderer pariser Doktoren, da sie gleichsam nur den Schweif zur Rede Gerson's bilden, und dessen Theorieen überdieß mit der einem jeden Nachbeter eigenthümlichen Uebertreibung wiederholen, so daß selbst die Synode einigen Sätzen ihre Billigung versagen mußte.[2])

---

1) V. d. Hardt, II. p. 271—73, Gersonii opp. II, p. 201—206. Mansi, tom. 28, p. 21 ff. (D. Uebers.)

2) V. d. Hardt, und Mansi l. c.

Der Kanzler von Paris mußte die ebenerwähnten Artikel in der Domkirche von Konstanz vortragen. Die Gesandten, welche man bereits zum Gange nach Schaffhausen bestimmt hatte, waren noch in der Stadt anwesend; sie sollten auch diesen Vortrag Gerson's anhören, und darüber dem Papste Johannes Bericht erstatten. Der Kaiser, welcher nämlich wußte, welchen Inhalt die Rede Gerson's haben werde, fühlte — ich weiß nicht, welche ungewöhnliche Stimmung im Hinblicke auf die Theorieen, die er zu ventiliren vorschlug, und er wollte deßhalb die Gesinnung der Kardinäle hierüber erforschen. Denn über einen so heftigen und derben Schlag gegen die päpstliche Auktorität sich zu äußern und zu erklären, mußte sich offenbar keine Stufe der Hierarchie mehr bewogen und verpflichtet fühlen, als eben die Kardinäle, da sie ja die Wähler des Papstes und die Rathgeber für seine Handlungen waren. Er lud sie daher zu der Messe de spiritu sancto ein, welche am 23. März bei voller Versammlung in der Domkirche gehalten werden sollte, und nach deren Beendigung dann der Kanzler Gerson die erwähnte Rede zu halten hatte. Die Kardinäle jedoch erwiderten, nachdem sie durch den Patriarchen von Antiochia von dem Geiste und Inhalte jener Rede in Kenntniß gesetzt worden waren, die Einladung mit einer feierlichen Absage. Der Kaiser nöthigte sie sogar zu einem Kolloquium in einer Kapelle der Domkirche, wo er sie zur Anwohnung überreden wollte; geheime Unterredungen fanden da statt; allein die Kardinäle ließen sich nicht bewegen, zu bleiben, aus Furcht, man möchte dem Papste irgend eine Beleidigung oder Zwangsmaßregel zufügen;[1]) offenbar ein edler Entschluß! Gerson hatte sonach unter seinen Zuhörern kein einziges Mitglied des päpstlichen Senates, das etwa seine Theorieen durch seine Gegenwart irgendwie gerechtfertigt und gebilligt hätte. Nur der Kaiser und die Nationen hörten ihm zu, und klatschten ihm Beifall.

Johannes erhielt durch die drei Kardinäle, welche das Konzil an ihn abgesandt hatte, Kunde von all' dem, was in Konstanz vorging. Der Vortrag des pariser Doktors Gerson war offenbar für den Gang seiner Angelegenheiten eine sehr mißliche und verderbliche Sache; denn dieser suchte die Nationen zu der Höhe eines Prinzipes hinaufzuführen, von wo aus sie ohne allen Zweifel den Vernichtungsschlag gegen Johannes führen mußten. Dessenungeachtet fiel dieser noch

---

1) „Cardinales vim et impressionem aliquam contra Pontificem metuentes, interesse noluerunt." Cerretanus bei V. d. Hardt. IV. p. 66. Schelstrate, tract. l. c. p. 79.

nicht aus der Fassung, sondern er glaubte sogar, die Kühnheit derer, welche über die päpstliche Auktorität in obiger Weise dogmatisirten, könnte ihm, da er mit dieser angekämpften Auktorität noch bekleidet sei, in der Meinung der ferner Stehenden nur von Nutzen und Vortheil sein. Er schrieb deßhalb sogleich aktenmäßige Berichte über all' das, was bis zu diesem Zeitpunkte in Konstanz vorgefallen war, nieder und schickte sie mit dem (schon im III. Buche des Weiteren erwähnten) Schreiben an den König von Frankreich, an die Universität von Paris, und an den Herzog von Orleans, um dadurch seine eigenen Schritte zu rechtfertigen. Papst Johannes war nämlich jetzt mit dem Kaiser Sigismund in offenen Krieg gerathen, und er suchte nun irgend einen großen Machthaber auf seine Seite zu bekommen, der ihn hiebei unterstützen sollte; das ist der Grund, warum er diesen ganzen Bericht nach Frankreich sandte. Diese Darstellung oder diese Informationen zerfallen in achtzehn kurze Kapitel. Zuerst enthalten sie bittere Klagen gegen den Kaiser, sodann Beschwerden über das von Seite des Kaisers angemaßten Präsidiums bei der Synode, über die durch ihn verletzte Freiheit der Väter, und über die ganz ungewöhnliche Abstimmungsform nach Nationen, wie auch darüber, daß der Kaiser seinen (des Papstes) Eifer gegen die Häresie erfolglos und zunichte gemacht habe, indem er den eingekerkerten Hus sogar mit Gewalt aus dem Gefängnisse befreien zu wollen gedroht hätte; er beschuldigt den Kaiser ferner, daß er sich die Stimme der deutschen und der englischen Nation durch Gunstbezeugungen erkauft, und daß er ohne Unterschied Personen aller Art zum Konzile zugelassen, ja hingedrängt habe, lauter Leute, die, wenn die Bischöfe und Kardinäle, einen Beschluß zu fassen, im Begriffe gestanden seien, deren Wort und Abstimmung durch gemeines Lärmen und Poltern übertönt und unterdrückt hätten.[1]) Weiterhin erinnert er darin an das, was der Kaiser im Konvente der Dominikaner gesprochen und gethan habe, wo er durch kaiserliche Drohungen die Gemüther einschüchterte; er erinnert an das verletzende und rohe Benehmen des Kaisers, sofern er überallhin freche Auskundschafter gesandt und sogar die geheime Kammer und Schlafstätte des Papstes zu untersuchen befohlen habe;[2]) er erinnert ferner daran, daß man die synodalen Konstitutionen verletzt, das pisaner Konzil für nichts geachtet, dessen Dekrete nicht in

---

[1]) ... „sibilabatur, et fiebat eis tanta injuria, quod oportebat ipsos obmutescere, et abire confuse."

[2]) ... „usque ad cameram propriam et lectum ejusdem, ad videndum etc."

Erinnerung gebracht, und sich um dessen Verurtheilung der beiden Gegenpäpste nicht bekümmert habe, daß man dagegen ihn mit moralischem Zwange durch das Versprechen der Abdankung umstrickt habe, ohne zuvor abzuwarten, bis die Nebenbuhler der angemaßten Papstwürde abgedankt, oder wenigstens ihren Willen, abzudanken, sicher und unumstößlich geäußert hätten. Höchlich beklagt er sich sodann über die der italienischen Nation zugefügte Schmach, da diese Nation, unter der sich achtzig Prälaten, sehr viele Magister, und die ausgezeichnetsten Doktoren der Theologie und beider Rechte befänden, und die mit Zustimmung vieler gewichtiger Kleriker der anderen Nationen gewollt habe, man solle nach der Norm des Rechtes zu Werke gehen, und verhandeln und entscheiden, — deßhalb zurückgewiesen, ausgeschieden und verstoßen worden sei, gerade so, als ob sie gar nicht auf dem Konzile erschienen wäre.[1]) Alle diese Maßregeln, versichert nun Johannes, seien von der Art gewesen, um einem standhaften, ja sogar dem standhaftesten Gemüthe Furcht einjagen zu müssen;[2]) mit dieser Furcht, wie mit dem Verlangen, in voller Freiheit für die Einigung der Kirche durch seine Abdankung sorgen zu wollen, begründet er seine nach Schaffhausen unternommene Flucht. Er beschließt seinen Bericht mit der Bekräftigung des Versprechens seiner Abdankung, und spricht dabei den Wunsch aus, sich nach Frankreich zu begeben, um daselbst diese Abdankung auszuführen, und das Konzil fortzusetzen, entweder an dem zu den Verhandlungen mit Peter de Luna festgesetzten Orte, oder an einem anderen, je nachdem es der König von Frankreich und die Kardinäle wünschten.[3]) — Ich will nun durchaus nicht jede Handlung von Johannes rechtfertigen; wenn man aber diese Informationen liest, so scheint es mir unbestreitbar zu sein, daß viele Schritte des Kaisers und der Nationen allzu keck und verwegen waren, und ich weiß nicht, ob man sagen kann, sie seien verzeihlich oder nicht, — selbst wenn man auf die Geradheit und Rechtschaffenheit der Absicht Rücksicht nimmt. —

---

1) ... „imo illa natio italica totaliter fuit objecta, separata et exclusa ac si non compareret."

2) ... „quae metum in constantem, imo in constantissimum animum ...;" dies ist bekanntlich die stehende Formel der Moralisten, womit sie die die Freiheit aufhebende Furcht bezeichnen.

3) ... ad voluntatem Regis Franciae, et Collegii Cardinalium." V. d. Hardt, tom. II. p. 153, Bourgeois du Chastenet, nouv. hist. du concile de Constance etc. Paris 1718, app. p. 320. ff. (A. d. Ueberf.)

Der Erzbischof von Rheims kehrte am 25. März von Schaffhausen zurück, überbrachte aber von Seite Johann's nur allgemein gehaltene Erklärungen, dahin gehend: daß, wofern er nicht persönlich abdanke, er dem Kardinalskollegium die Vollmacht zu seiner Abdankung übergeben werde. Aber wann? das sagte er nicht. Der Kaiser machte daher den Verzögerungen ein Ende und rief den 26. März die Prälaten zur (dritten) allgemeinen Sitzung des Konziles zusammen.[1]) Viele derselben aber waren fort- und dem Papst Johannes nachgezogen; viele hielten sich zurück, weil sie zuvor den Erfolg der zum Papste abgegangenen Gesandtschaft abwarten wollten; dessenungeachtet wollte jedoch der Kaiser die Sitzung. — Eine bedenkliche Sitzung; es war die erste, welche nach der Flucht des Papstes gehalten wurde. Nur zwei Kardinäle wohnten ihr an; — Peter d'Ailly und Zabarella von Florenz. Der Franzose führte den Vorsitz. Ich wunderte mich anfänglich, als ich bemerkte, der Florentiner habe derselben angewohnt, und sich nicht vielmehr gleich den übrigen Kardinälen von diesen gefährlichen Entscheidungen ferne gehalten; nachdem ich aber in Erwägung zog, daß in dieser Sitzung Dinge zu sagen und zu thun waren, welche der Idee, die man bis zu dieser Zeit vom Papste gehegt hatte, nicht günstig sich erwiesen, so befestigte sich in mir die Annahme, daß der Florentiner nur deßhalb zur synodalen Versammlung gegangen sei, um durch seine Anwesenheit den Ungestüm dieser gersonianisch gesinnten Väter zu mäßigen. Außer den zwei eben genannten Kardinälen waren von den Bischöfen und Erzbischöfen zusammen nur fünfzig, nebst fünfundzwanzig infulirten Aebten anwesend; von den Doktoren dagegen eine ganz erstaunliche Anzahl. Erinnert man sich jedoch an die äußerst große Anzahl der zum Konzile Zusammengekommenen, so muß diese Sitzung als eine schwach besuchte bezeichnet werden. Um jedoch den Mangel der abwesenden Prälaten zu ersetzen, verstärkte der Kaiser die seiner Herrscherwürde Ausdruck verleihenden Mittel. Er vergaß es nicht, die Dalmatika unter dem kaiserlichen Mantel zu tragen, und er vergaß nicht den Szepter und die Krone, nicht den Degen und den goldenen Reichsapfel. Die Gesandten von England, Norwegen, Frankreich, Polen, Zyprus und sämmtliche Reichsfürsten umgaben ihn. Von den beiden Kardinälen befand sich der eine zu seiner rechten, der andere zu seiner linken Hand. Wohl entfaltete der Kaiser den Glanz des Reiches, aber der Papst war doch nicht hier. Peter d'Ailly hielt die feierliche

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 70.

Messe, und der Florentiner Kardinal, nachdem er nach Verrichtung der gewöhnlichen Andachten eine dem Pontifikalamte entnommene Ermahnung, welche man an die Konzilien zu richten pflegte, abgelesen hatte, sprach, bevor er zu den Artikeln, die zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, überging, folgendes Gebet, das ich wegen seiner Schönheit in Uebersetzung mittheile: „Siehe uns an, o Herr! du o heiliger Geist! Blicke auf uns, die wir vor dir stehen — nicht zurückgehalten von abscheulichen Sünden, sondern in deinem Namen eigens versammelt. Schwebe auf uns nieder, bleibe bei uns und würdige dich in unseren Herzen Wohnung zu nehmen. Lehre uns, was wir zu thun, und wohin wir unsere Schritte zu richten haben, und zeige uns, was wir wirken sollen, damit wir unter deinem Beistande dir zu gefallen im Stande sind. Sei du die Seele unserer Handlungen, der Urheber unserer Entscheidungen, — du, der du allein mit dem Vater und dem Sohne den glorreichen Namen besitzest. Du, der du vor Allem die Gerechtigkeit liebest, gestatte nicht, daß wir Verwirrung im Heiligthume anrichten. Die Menschen mögen uns nicht berücken und bestechen; du aber halte uns durch den alleinigen Beistand deiner Gnade fest an dich geschlossen, auf daß wir mit dir geeinigt in Nichts von der Wahrheit uns entfernen, und wir, wie wir in deinem Namen versammelt sind, auch bei Allem in guter Mischung Gerechtigkeit und Liebe beobachten. Unsere Gesinnung stehe jetzt mit dir nicht im Widerspruche, damit wir dann auch einstens den ewigen Lohn für das gut vollführte Tagwerk erhalten. Amen!“ [1])

Es folgten hierauf die Artikel mit nachstehender Einleitung: „Zur Ehre, zum Lobe und Ruhme der heiligsten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes und zur Erlangung jenes Friedens in der Kirche Gottes, welcher auf Erden den Menschen verheißen ist, die eines guten Willens sind — beschließt und verkündet, entscheidet und verordnet diese heilige Synode, genannt das heilige allgemeine Konzil von Konstanz, das in herkömmlicher und rechtmäßiger Weise im hl. Geiste versammelt worden, Folgendes zur Union und zur Reformation der Kirche, welche an Haupt und Gliedern zu vollziehen ist u. s. f.“ Es waren fünf Artikel: das Konzil sei durch die Entfernung des Papstes und anderer Prälaten nicht aufgelöst; es werde fortgesetzt und dürfe nicht unterbrochen, noch an einen anderen Ort verlegt werden; diejenigen endlich, welche sich ohne die Er-

---

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 72.

laubniß des Konziles entfernen würden, belege man mit Strafen.[1]) Auf jeden Artikel antwortete der heilige Konvent mit einem Plazet. Das Konzil blieb demnach in Konstanz zurück, obgleich der Papst in Schaffhausen war.

Da aber Johannes noch Papst war, so bestand das Schwierige der Angelegenheit nicht so fast darin, zu erklären, das Konzil sei nicht unterbrochen, und könne nicht an einen anderen Ort verlegt werden, als vielmehr darin: daß nun der Papst seiner Macht entsetzt und zwar vermittelst einer Zwangsauktorität derselben entsetzt werden sollte. Die Kardinäle erhoben sich gegen diesen Zwang; der Kaiser und die Nationen aber lärmten, weil sie hiezu fortzuschreiten Willens waren. Die Rückkehr der zum Papste abgesandten Kardinäle versetzte die Gemüther in eine neue Spannung und die auf den nächsten Tag anberaumte vierte Sitzung wurde auf eine spätere Zeit verlegt; man hoffte nämlich, daß jene gute Dinge zu melden hätten. Beide Kardinallegaten wurden in die Versammlung der Nationaldeputirten eingeführt, und mit ihnen zugleich die Kardinäle von Pisa und Challant, die dem Papst Johannes auf seiner Flucht gefolgt waren. Sie sagten, daß sie über die gute Gesinnung des Papstes erfreuliche Mittheilungen zu machen hätten, was sie am folgenden Tage thun würden. Da sie sich Zeit ausbedingen, die Nationen aber keine Zeit einräumen wollten, so geriethen die verschiedenen Ansichten in Gährung und in dieser Stimmung trugen die Kardinäle kein Bedenken, nun offen zu behaupten: daß die Abwesenheit des Papstes das Konzil bereits aufgelöst habe und daß der Pa über dem Konzile stehe. Zur Bestätigung des Gesagten ließen sie ... Mahnschreiben des Papstes an seine Hofbeamten, — sich bei ihm in Schaffhausen einzufinden — an den Stadtmauern anschlagen. Das Anhören und Mitansehen solcher Dinge nach der berühmten Rede Gerson's reizte natürlich die Geister stark zum Zorne auf und es entstand ein heftiges Wortgefechte. Tags darauf setzten endlich die Legaten in einer weiteren Versammlung die Gesinnung des Papstes auseinander und der Kardinal von Pisa eröffnete folgendes Aktenstück: „Da Papst Johannes es nicht für schicklich erachte, persönlich das Papstthum abzudanken, so stelle er die ganze Körperschaft der Kardinäle zu Prokuratoren seiner Abtretung auf, und zwar in der Weise, daß, wofern drei aus ihrer Mitte über die Nothwendigkeit seiner Abdankung einverstanden seien, diese sie ausführen können, auch wenn er es nicht mehr wollte;

---

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 72. Mansi, p. 579 sq.

unter zweiunddreißig aus den verschiedenen Nationen vorzuschlagenden Prälaten stelle er sodann acht als Prokuratoren seiner Abdankung auf, und falls nur drei von diesen acht Prälaten darin übereinkämen, sie zu vollziehen, so könnten sie auch gegen seinen und der Kardinäle Willen dennoch zu weiteren Sitzungen fortschreiten. Er selbst werde eine Bulle ausfertigen, welche die Fortsetzung des Konziles, wie dessen Unverlegbarkeit bis zur Beendigung des kirchlichen Unions- und Reformationsgeschäftes sicher stelle. Dagegen bedinge er sich aus, daß er sich an jedem Orte ungehindert aufhalten könne, und daß die Kardinäle frei mit ihm verkehren dürfen, wie auch, daß einer von den letzteren an seiner Statt den Vorsitz des Konziles führe. Auch der Kaiser solle die Feindseligkeiten gegen den Herzog einstellen. Endlich werde er sich immer einen solchen Hofstaat beibehalten, wie er einem Papste von jeher zugekommen sei.“ [1]) — Nach beendeter Lesung schauten sich Alle ganz erstaunt an; und es war nicht Einer, der etwa geglaubt hätte, Johannes habe den aufrichtigen Willen, abzudanken, da man sah, in wie viele Bedingungen er sich verlor, und wie er Sachen forderte, welche keineswegs von einem zu einer großen Entsagung gerüsteten Manne zu zeugen schienen. Die Gemüther wurden deßhalb nur noch mehr erbittert. Die Italiener zwar nebst dem heiligen Kollegium der Kardinäle lärmten und sträubten sich gegen die Abhaltung einer Sitzung, der Kaiser aber und die drei übrigen Nationen schritten dazu fort.

Eine schreckliche Sitzung, in der über die berüchtigten gersonianischen Artikel entschieden werden sollte! Man hatte sie auf vier reduzirt:

I. Das Konzil empfängt seine Gewalt unmittelbar von Christus, und derselben ist auch der Papst unterworfen in all' dem, was den Glauben, die Austilgung des Schisma's und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern betrifft.

II. Das Konzil besitzt auch dem Papste gegenüber eine Zwangsgewalt, und es kann ihn, wenn er ungehorsam ist, strafen.

III. Die Flucht des Papstes, welche seine Versprechungen verletzt, und auf die Auflösung des Konziles abzielt, begründet, sofern sie nicht durch Reue und pflichtmäßige Genugthuung wieder gut gemacht wird, Häresie und Schisma.

---

[1]) Vgl. über das, was Johannes im Falle seiner Abdankung von dem Konzile forderte: Theodorich von Niem, de vita et factis Const. Cap. XVI. et Cap. XVIII. bei V. d. Hardt, tom. IV. p. 76. 79. — Schelstrate, Act. et gest. p. 220. 221 sqq. Es war nicht Wenig! —

IV. Der Papst und sämmtliche Mitglieder des Konziles haben sich einer vollkommenen Freiheit zu erfreuen gehabt, und erfreuen sich derselben auch noch jetzt." [1]) Bevor die Sitzung eröffnet wurde, wollte der Kaiser den Kardinälen diese Artikel noch mittheilen; sie lasen und verwarfen dieselben, mit Ausnahme des ersten, in welchem sie jedoch die Worte: „in ihrem Haupte und in ihren Gliedern" gestrichen wissen wollten. Sie machten noch ausgedehntere Versprechungen, und suchten die Hoffnung auf die päpstliche Abdankung aufrecht zu erhalten, um dadurch die bevorstehende Sitzung zu hintertreiben. Doch Alles umsonst; am 30. März gingen die Väter zu feierlichen Entscheidungen fort.

Ein lästiger Gedanke jedoch beengte die Gemüther der Versammelten: die Neuheit der zu gebenden Entscheidungen und die Weigerung der Kardinäle, hier anzuwohnen, erschlafften ihre Berathungen und ließen sie rücksichtlich des Ausganges der Sitzung in Furcht gerathen. Man wollte daher den letzten Versuch machen, um die Kardinäle umzustimmen. Morgens zur sechsten Stunde näherte sich ihnen der Kaiser, begleitet von den Deputirten der Nationen, und bat sie, bei der Sitzung zu erscheinen. Sie willigten bedingungsweise ein, indem sie eine Abkürzung und eine mildere Fassung der Artikel verlangten. Man disputirte und verglich sich; aber worüber und wie weit sich die Abkürzung der Artikel erstreckte, auf welche hin die Kardinäle sich bewegen ließen, der Sitzung anzuwohnen, — das weiß ich nicht zu sagen. Die Lesarten der Handschriften, aus denen die Akten des konstanzer Konziles gezogen sind, weichen hier von einander ab und es läßt sich nichts Sicheres aus ihnen entnehmen. Während die päpstlich Gesinnten behaupten: der Kaiser und die Nationen hätten den Kardinälen Vieles eingeräumt, so sagen dagegen die Gallikaner und Protestanten: es sei nur Unbedeutendes gewesen. Emanuel Schelstrate ist der Ansicht, es sei aus den Artikeln das entfernt worden, was sich auf die Zwangsgewalt des Konzils rücksichtlich des Papstes und auf die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern bezogen habe. [2]) Der Jesuite Maimbourg behauptet mit anderen Manuskripten in der Hand, [3]) daß der Kaiser die Kardinäle in manier-

---

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 98.

[2]) Compend. Chronol. p. XXXIX.; diss. 1. cap. II. p. 51. 52; derselbe, act. et gest. p. 225. 226.

[3]) „Traité de l'etablissement des prerogatives de l'Église de Rome" (édit. de Holl.) p. 213. 214. — (in der Pariser Ausgabe cap. 22 u. 23,

licher Weise sachte zur Sitzung fortgezogen, und bloß das unterdrückt habe, was die Zwangsgewalt des Konzils bezüglich des Papstes berührte, unbeschadet der Gewalt desselben (des Konziles) zu reformiren. Gewiß ist, daß diese an den Schwellen des Konziles so eilfertig gepflogenen Unterhandlungen, die sich auf Sachen bezogen, welche den Lebensnerv der Idee des Papstthums tödtlich trafen, einerseits nicht ruhig überdacht wurden, noch auch andernseits ein so klares und bündiges Resultat haben konnten, daß wir die Manuskripte, welche sie enthalten, in Uebereinstimmung finden. Wahr ist, daß die Kardinäle sich zur Anwohnung bei der Sitzung bewegen ließen, — eine Nachgiebigkeit, welche entweder die Frucht irgend eines über die angekämpften Artikel erhaltenen Zugeständnisses war, oder aus der Hoffnung hervorging, dieselben wenigstens in voller Sitzung mäßigen zu können. Der Kaiser erschien in seinem vollen Herrscherglanze. Es waren zweihundert Väter anwesend; der Kardinal von Kambray ließ sich nicht blicken, weil er unpäßlich war, — ebenso auch nicht de Viviers, der doch als Dekan des heiligen Kollegiums bei der Sitzung das Präsidium hätte führen sollen; den Grund seiner Abwesenheit wissen wir nicht. In Folge dessen führte der Kardinal Jordan de Ursinis den Vorsitz. Sämmtliche Kardinäle waren zugegen, die kranken ausgenommen. Der Kardinal Zabarella von Florenz las als der jüngste unter den Kardinälen die zu entscheidenden Artikel vor. In dem ersten fanden sich die furchtbaren Worte: „de reformatione in capite et in membris ejus," die aber Zabarella, obwohl Alle mit gespannter Aufmerksamkeit ihn anblickten, nicht aussprechen wollte. Darüber zur Rede gestellt, antwortete er: daß er sie nicht ablesen könne, weil sie falsch und gegen die allgemeine Ansicht hineingekommen seien.[1]) Der Leser denke sich, in welche Aufwallung die Gemüther bei jenem Schweigen gerathen sein mochten! Einen noch stärkeren Tumult schlugen jedoch nachher die Gelehrten auf, um festzustellen, ob Zabarella in Wahrheit jene Worte übergangen habe oder nicht. Hermann von der Hardt führt etwa sieben die Akten des

---

Maimb. stellt daselbst p. 215 gegen Schelstr. die ganz naive Forderung. „Die Akten des Konst. Konz. seien einfach nach seinen Handschriften und nicht nach denen des Herrn Schelstrate zu korrigiren;" und damit causa finita, denn „sic volo, sic jubeo, stat voluntas" etc. etc.! (A. d. Uebers.)

[1]) Schelstrate, comp. chronolog. p. 41. Daß er diese Worte wirklich ausgelassen, berichtet der auf dem Konzile gegenwärtige Gobelinus Persona in seinem „Cosmodromium" (Meibomii rer. germ. script. Helmstadii, 1688 p. 339, vgl. auch V. d. Hardt, IV. 87. 88. D. Uebers.)

konstanzer Konziles enthaltende Handschriften Deutschlands an,[1] welche das Schweigen des Kardinals von Florenz bestätigen, und Emanuel Schelstrate tritt mit seinen Handschriften (gegen zwölf) der vatikanischen Bibliothek hervor, welche jenes Schweigen ebenfalls bekräftigen.[2] Der Pater Maimbourg aber, ein um die Freiheiten der gallikanischen Kirche sehr verdienstvoller Mann, hat nicht eher geruht, als bis er in der Bibliothek von St. Viktor endlich zwei Handschriften entdeckte, in denen schwarz auf weiß die Worte von der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern so enthalten sind, daß es den Anschein gewinnt, als ob sie von Zabarella vorgetragen worden wären. Doktor Von der Hardt zerhaut aber den Knoten mit gutem Geschicke. Er bemerkt, die Abweichung der Handschriften rühre daher, weil die einen die Artikel so enthielten, wie sie den Kardinälen in den zur Sitzung vorbereitenden Versammlungen vorgelegt, die anderen aber so, wie sie von dem Florentiner vorgelesen worden seien. Zu was aber überhaupt diese mühevolle Arbeit der Gelehrten, da ja diese Artikel in der nächsten Sitzung dennoch in ihrer Unversehrtheit wieder vorgebracht wurden?[3]

Dem ersten Artikel wurde deßhalb das Plazet der Synode nicht zu Theil. Hierauf las Zabarella die zwei weiteren des Inhaltes: Die Beamten des päpstlichen Hofes dürften dem Papste Johannes nicht nachfolgen, mit Ausnahme einer etwaigen Erlaubniß von Seite der Synode; keine von ihm geschleuderte Zensur könne sie binden, wie auch alle Akte der päpstlichen Auktorität, welche Johannes oder dessen Kommissäre zum Nachtheile und Schaden des Konziles ausüben würden, null und nichtig seien. Das Plazet wurde ausgesprochen. Als man jedoch jetzt erwartete, der Kardinal gehe zur Lesung jener Artikel über, welche die Zwangsgewalt des Konziles gegenüber dem Papste berührten, und welche die von Seite der Väter in Konstanz genossene und zu genießende Freiheit bezeugten, mußte man zum größten Mißvergnügen bemerken, wie er darüber, ohne nur ein anderes Wort zu sagen, hinwegging. In der Sitzung selbst erhob sich noch kein Lärmen; am Ostermontage aber versammelten sich die Deputirten der Nationen und wählten Kommissäre, welche damit beauftragt wurden, von dem Kardinal von Florenz und den übrigen Mitgliedern des heiligen Kollegiums in Betreff der Verstümmelung der

---

[1] V. d. Hardt, tom. IV. p. 88 sq.

[2] Diss. I. cap. I.

[3] Vgl. noch Lenfant, I. p. 152 sq. D. Uebers.

Artikel Rechenschaft zu fordern. Aus diesem Ansinnen konnte jedoch nichts Anderes entspringen, als: eine noch größere Aufreizung der Gemüther und Schritte, welche die Würde eines Konziles beeinträchtigten, was in der That auch eintraf. Die Nationen beschlossen: daß die Artikel in der nächsten Sitzung in ihrer Unversehrtheit gelesen werden sollten; und die Gesammtheit jener pariser Doktoren, welche zur Berathung der Väter als Beisitzer zugelassen worden, erhob sich in schmählicher Weise gegen den Papst und die Kardinäle. Unter ihnen befand sich auch Benedikt Gentianus,[1]) Doktor der Rechte, und einer von den Gesandten, welche die Pariseruniversität zum Konzile abgeschickt hatte. Dieser trat mit einer minder ehrenvollen Rede auf, die er in einem geschriebenen Exemplare auch noch an die Thore der Domkirche anheften ließ. Ich will dieselbe hier anführen, damit der Leser — eingedenk der Hus'schen Angelegenheiten — die Wahrheit dessen, was ich früher behauptet habe, einsehen und mit Händen greifen könne: — daß nämlich die Häresie dieser Zeiten eine akademische genannt werden müsse, und daß die erste Aussaat derselben durch die Maske der Reform einen schönen Anblick gewährend, an den Universitäten und unter den Häretikern zu gleicher Zeit aufgekeimt, und daß sie sodann in jenen zwar erstickt worden sei, bei diesen aber in grundverderblichen Sprossen ausgeschlagen habe. Nach der Weise des Predigers in der Bethlehemskapelle — die Bibel in der Hand und ganz begeistert für die Reform — erhebt er zuerst dem Papste und den Kardinälen gegenüber seine Stimme: „Vernehmet mich, die ihr den Pfad der Gerechtigkeit wandelt! Da in unserer Zeit — nach dem Ausspruche des hl. Johannes — „viele Antichristusse, Schmeichler und Lästerer der Wahrheit in der Welt sich erhoben haben,"[2]) welche des Hasses Gottes und der Welt würdig sind, die mehr für das Ihrige, als für die Sache Jesu Christi Sorge tragen, die das Licht für Finsterniß und die Finsterniß für das Licht ausgeben, und die unsterblichen Seelen zu verderben suchen und vor denen die heilige Schrift warnt, wenn sie spricht: — „an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen;" — deßhalb geziemt es sich, daß ihr eure Aufmerksamkeit folgenden Punkten ein Wenig schenket, damit ihr in keine Täuschung geführt werden möget." Hier nun beginnt er seine Doktorhiebe dem Papste und den Kardinälen zu versetzen. Er beklagt, daß das Konzil in ganz unerwarteter Weise

[1]) Er war Mönch in St. Denys, und wie Aschbach bemerkt (II. Bd. S. 67 a. a. O.) — „ein berühmter und ausgezeichneter Theologe."

[2]) I Joh. 2, 18.

durch ihre Schuld bis zum ersten März unterbrochen worden sei und zwar durch Unterhandlungen über ganz unnütze Angelegenheiten. Er bejammert ferner, daß die Kardinäle die Umschweife und Verstellungen Johann's, wodurch er das einzige Heilmittel gegen die Uebel der Häresie — nämlich seine eigene Abdankung hintertreiben wollte, — und seine Bemühungen, das Konzil aufzulösen, — außerdem auch seine heimliche Flucht mit dem Herzoge von Oesterreich begünstigt hätten. Nachdem er den Kaiser als den Erhalter des Konziles bis in den Himmel hinauf erhoben hat, wendet er sich den Kardinälen mit den Worten zu: „auf diese Weise (wie der Kaiser) haben diese hochwürdigsten Väter hier aber nicht gehandelt, welche vielmehr durch ihre verschlagenen Rathschläge und Sophismen diese heilige Zusammenkunft von dem Pfade der Wahrheit abzulenken suchten, indem der größere Theil derselben ihrem Vater (d. h. dem Papste) gefolgt ist in der Hoffnung, sich nach Italien oder an einen anderen Ort zu begeben, je nachdem es ihnen besser zugesagt hätte. Da sie aber keine gute Küche fanden,[1]) so haben die einen eine traurige und schmähliche Rückkehr angetreten, die anderen aber sind Schlimmeres befürchtend in Schaffhausen zurückgeblieben." Von Papst Johannes, den er „jenen heiligsten Vater" nennt, „welcher der Stein des Anstoßes und der Felsen des Aergernisses in der Kirche Gottes sei," bringt er die Lüge vor, „die er an den Kaiser geschrieben habe, indem er sage, daß er ohne Mitwissen des Herzogs von Oesterreich geflohen sei." Sodann kommt er zu den von Zabarella unterdrückten Artikeln, indem er fortfährt: „die Kardinäle begannen hierauf mit dem Konzile zu unterhandeln, indem sie die Gemüther durch schöne Worte in gespannte Erwartung versetzten, sie aber immer zum Besten hielten. Von solchen sagt der Psalmist: „Sie sprechen von Frieden zu ihrem Nächsten, bergen aber Schlimmes in ihren Herzen." Und damit ihr euch hievon auf's Klarste überzeuget, so denket nur daran, wie dieser ehrwürdigste Kardinal von Florenz von dem Rathe seiner Genossen und Begünstiger unterstützt — jene Schedula,[2]) rücksichtlich welcher die Nationen in ihrer letzten Sitzung — nämlich am vorletzten Tage des Märzes einhellig übereingekommen waren, zur Hälfte abkürzte und verstümmelte und so diese ehrwürdige Versammlung verhöhnte und gering

---

[1]) „... quia non reperierunt coquinam bonam" — man bemerke hier den Vorgänger Luthers!

[2]) = urkundliches Instrument, — Zettel.

schätzte. Die, welche sich so weit vermessen haben, sind — bei meiner Treue! nicht mehr würdig, daß sie hier zugelassen werden, — gemäß dem Ausspruche des Apostels: „Was hat die Gerechtigkeit mit Ungerechtigkeit zu schaffen? Schreitet aus der Mitte der Ungerechten heraus, sondert euch ab, und berühret keinen Unreinen!“[1]) Von welcher Beschaffenheit diese Kardinäle waren und sind, konnte man, wenn man aufmerksam beobachtete, alsogleich an der Wahl unseres Herrn, des Papstes ersehen, welche von ihnen vollzogen wurde. Obgleich sie geschworen, den sittenreinsten, den gerechtesten und tauglichsten unter ihnen zu wählen, so wählten sie dessenungeachtet jenen Johannes, von dem sie wohl wußten, daß er bis auf jene Zeit ein Tyrann, ein Mörder, und ein mit Simonie und noch mit anderen Lastern (die zu übergehen räthlich ist) Befleckter gewesen sei. Wenn nun dieser Johannes sittenreiner, gerechtigkeitsliebender und besser als jeder aus ihnen sein soll, sind dann sie selbst nicht schlechter zu nennen? Die Augen der Gerechten mögen hinblicken und nach Wahrheit richten! Es steht fest, daß die gegenwärtigen Uebel in vorhergehenden ihren Ursprung haben; denn „es ist — wie geschrieben steht — nicht leicht möglich, daß das, was von einem schlechten Anfange seinen Auslauf nimmt, zu einem guten Ende hinführe.“[2]) Nachdem er daher dem Konzile den Rath ertheilt hat, den Kardinälen keinen Glauben mehr beimessen zu wollen, und sich von ihnen zu trennen, wendet er sich wieder nach frisch geholtem Athem gegen Papst Johannes: „Ueberdenket und sehet, ob jemals die Kirche Gottes durch irgend eine Person mehr geschändet worden, als durch diesen Johannes und seine Begünstiger, sammt dessen kaufmännischen Handlangern, welche in ausgedehnter und frecher Weise die Würden der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die Kanonikate, Präbenden und die Parochialstellen in derselben Weise zu einem festgesetzten Preise verkauften, wie man Schweine auf dem Markte zu verkaufen pflegt.[3]) Sogar die Bullen werden nicht mehr in der apostolischen Kanzlei, sondern in dem Zollhaus der Geldmäckler und der Kaufleute und besonders der florentinischen ausgefertigt.[4])

---

[1]) II Kor. 6, 14.

[2]) I, 9. 1. Principatus, „difficile est, ut bono peragantur exitu, quae malo sunt inchoata principio.“

[3]) „... veluti porcos in foro.“

[4]) Es enthält Letzteres einen beißenden Hinweis auf Kosmus de Medicis, einen Freund des Papstes Johannes, welcher diesen auch auf seiner Flucht von Konstanz begleitet hatte.

Christus, unser Herr, die Sonne der Gerechtigkeit hat die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel gejagt; der Papst und seine Anhänger aber haben sich nur angelegen sein lassen, sie wieder einzuführen, und die Tische der Geldwechsler, welche Christus umgestoßen hat, von Neuem aufzurichten. Das sind notorische und wohlbekannte Dinge, von denen in der ganzen Welt die Rede geht." Er kommt nun schließlich auf den Kernpunkt: daß sich nämlich das Konzil von Johannes als einem Simonisten und Häretiker lostrennen müsse, indem er beifügt: „einstens hat das vom Eifer des Glaubens bewegte christliche Volk dem Papste Konstantin die Augen ausgestochen und ihn seiner Würde entsetzt, weil er ein Gegenstand des Aergernisses in der Kirche war. Kaiser Heinrich II. zog nach Rom, setzte kraft kaiserlicher und katholischer Zensur Benedikt IX. und zwei andere Päpste ab, da sie durch ihre Zänkereien Aergerniß erregten, und er stellte hierauf Klemens II. als Papst der römischen Kirche auf. Otto II. setzte Johannes XII. ab, weil er sich vom Konzile geflüchtet hatte, und im Uebrigen ein dem Luxus und der Jagd ergebener Mann war. Und nach dem Ausspruche eines berühmten pariser Doktors ist ja der Kaiser befugt, mit seinem Schwerte die Schärfe des päpstlichen Schwertes abzuwehren, sofern der Papst dasselbe mißbraucht. Denn in letzterem Falle würde er gegen den Papst, nicht sofern er Papst ist, handeln, sondern insofern er sein Feind und der Feind des öffentlichen Wohles ist." Letzteren Ausspruch glaubt er auch noch durch eine biblische Erzählung bekräftigen zu müssen, und indem er die Väter bestärkt, die synodalen Sitzungen fortzuführen, ermahnt er sie dem Papste gegenüber festen Fuß zu fassen.[4])

Man urtheile nun selbst, ob man wohl dem Gebäude des Papstthums, das durch den Glauben der Völker und durch den großartigen Sinn der Hildebrande und Innozenze als ein Bollwerk aller menschlichen Gerechtigkeit aufgeführt worden war, einen stärkeren Stoß versetzen konnte? Man wollte die individuelle Vernunft auf den päpstlichen Thron setzen, und in diesem Bestreben legte der unehrbietige Doktor durch jene schaamlosen Erwähnungen die Sünden des Papstes Johannes bloß. Hatte Hus weiter gethan, der dennoch deßhalb in jenen Tagen auf den Rath gerade derselben Doktoren eingekerkert war? Es mögen die simonistischen Handlungen Johannes' wahr gewesen sein; — allein Frage: war das die rechte Weise und der geeignete Zeitpunkt, um über sie zu richten? und war das ein taugliches

[1]) Die Rede findet sich bei V. d. Hardt, tom. II. (pars XII.) p. 280—284.

Mittel, um den Körper der versammelten Kirche mit neuer Kraft zu beleben, indem er in jener Weise das eigene Haupt derselben tödtlich verwundete? Aber „man wollte die Spaltung heilen;“ — allein heilt man etwas Gegebenes durch Neuerung in den Prinzipien? Und waren endlich die angeführten Beispiele wirklich ganz so beschaffen, wie sie hier ausgelegt wurden? Vielleicht gerieth der Kaiser in Verzückung, als er vernahm, daß er die Stütze der Kirche und die Seele des Konziles genannt werde,. und daß er befugt sei, mit seinem kaiserlichen Schwerte das Schwert des Papstes zu zerschlagen, aber er bemerkte dann eben nicht, daß der Doktor neben den Kaisern Heinrich und Otto auch des Volkes Erwähnung machte, insofern es den Papst von seinem Throne stieß. Was hielt wohl die Augen der Väter und des Kaisers verschlossen, so daß sie die Konsequenz der Rede des Doktors nicht zu erblicken im Stande waren? Ich will es kurz sagen: es war die Allgewalt der Zeiten, welche die Vorsehung in dieser Weise ablaufen ließ.

Während der stürmischen Aufregung der Geister auf der Synode lag Hus an Steinschmerzen und Fieber krank darnieder,[1]) und um die Zeit nicht nutzlos verstreichen zu lassen, schrieb er theologische Traktate.[2]) So lange Papst Johannes in Konstanz verweilte, wurde er gut behandelt. Er war in dem Franziskanerkloster in Verwahrung gebracht, woselbst ihn Leute des päpstlichen Hofes zu bewachen hatten, und Hus lobt selbst das menschenfreundliche Benehmen, welches sie gegen ihn beobachteten. Er sagt in einem seiner Briefe: „sämmtliche Kleriker der päpstlichen Kammer und sämmtliche Gefangenwärter behandelten mich sehr liebevoll.“[3]) Nach der Flucht des Papstes aber übergaben die zu seiner Bewachung Aufgestellten dem Kaiser Sigismund die Gefängnißschlüssel, der ihn nun dem Bischofe Otto von Konstanz anvertraute; dieser aber ließ ihn aus dem Franziskanerkonvente wegführen und in dem jenseits des Rheines gelegenen Schlosse Gottlieben einsperren.[4]) Es ist hübsch mitanzusehen, wie Hus an jenem Tage der päpstlichen Flucht, an welchem in der Stadt ein so

[1]) Epist. 51 ... „iterum horribiliter fui vexatus per calculum, quem nunquam prius passus sum, et gravem vomitum et febrem.“ (I, 72 und 73.)

[2]) „De Decalogo,“ „de dilectione et cognitione Dei,“ „de matrimonio,“ „de tribus hostibus hominis,“ „de oratione dominica,“ „de coena Domini.“ Sie finden sich im ersten Bande seiner Werke fol. 38 sqq.

[3]) „Omnes Clerici Camerae Domini Papae et omnes custodes valde pie me tractant.“ Epist. 52. opp. tom. I., fol. 74.

[4]) Opp. Hus, Histor. SS. Martyr. Joann. Hus tom. I. p. 9.

großer Lärm herrschte, den Hungertod sterben zu müssen glaubte, indem er befürchtete, die Wächter werden nicht mehr an ihn denken, sondern nur darauf sinnen, um mit dem Papste zu fliehen. Er schreibt nämlich: „Nun werden alle meine Wärter davonziehen, und ich werde nichts mehr zu essen haben, nicht wissend, was in meinem Gefängnisse mir zustoßen wird.“ [1]) Es dachten jedoch die vom Konzile zur Zensur seiner Schriften aufgestellten Kommissäre an ihn, und sie bemühten sich aus allen Kräften, seinem Munde einen Widerruf seiner Irrlehren zu entlocken. Ueber letztere waltete kein Zweifel ob; dennoch verlangte Hus vom Konzile fortwährend eine öffentliche Audienz,[2]) um über dieselben in akademischer Weise räsonniren zu können.[3]) In Briefen jammert er bei seinen Landsleuten über die Verzögerung der Audienz; mit den grellsten Farben schildert er das Elend seines Gefängnißlebens und hebt dabei seinen standhaften Muth hervor, gleichsam als wäre es der eines Märtyrers gewesen.

Während aus diesem Grunde ganz Böhmen durch seine Lehren in Aufregung gebracht wurde, und dasselbe wegen seiner Gefangennehmung wie über einen dem ganzen Königreiche angethanenen Schimpf wüthete, erhob sich Hieronymus von Prag, von dem im vorhergehenden Buche gesprochen worden ist, als Bundesgenosse Husen's. Er wollte sich nach Konstanz begeben, um gegen dessen Widersacher auf dem Kampfplatze aufzutreten. Alle wußten, wer er war: Laie, und nicht Kleriker; nur Baccalaur, und nicht Magister in der Theologie. Er hatte sich auf den Universitäten von Paris,[4]) Heidelberg, Köln und Oxford mit den Wissenschaften abgegeben, und in ihnen den Ruf einer großen Gelehrsamkeit erworben. Obgleich noch jünger, wußte er doch mehr denn Hus, und legte zugleich in seinen Fragen einen staunenswerthen Scharfsinn zu Tage; Hus predigte nur, Hieronymus aber handelte. Wir haben von seinen in Prag ausgeführten gewaltthätigen und das Heilige in Koth herabziehenden Handlungen bereits erzählt; er war überdieß einer von denen, welche die größte Sorge dafür trugen, durch Abschriften die von ihm nach Böhmen gebrachten Abhandlungen

---

[1]) „Jam custodes omnes recedent, nec habebo, quo manducem et nescio, quid mihi continget in carcere.“ Epist. 56.

[2]) Epist. 52.

[3]) „Vel si dabitur audientia, ut respondeam more scholastico. Vel forte dabit Deus audientiam, ut faciam sermonem.“

[4]) An dieser Universität wurde er Magister der freien Künste. Mansi, tom. XXVII, p. 859. (D. Ueberf.)

Wikleff's zu verbreiten,[1]) und Hus betrachtete ihn auch als seine hauptsächlichste Stütze. Hieronymus hatte sich durch ein Versprechen verbindlich gemacht, zur Unterstützung von Hus nach Konstanz zu kommen; und obgleich ihn nun dieser in Briefen aufforderte, nicht zu kommen, so wollte der Bakkalaur dessenungeachtet dahin abreisen. Von Einem seiner Schüler begleitet, langte er am 4. April unerkannt in Konstanz an.[2]) Er sieht sich um, kundschaftet aus, und da er die Aktien für Hus zu einem schlimmen Ausgang hinneigend, für sich selbst aber gefährlich findet, begibt er sich alsbald heimlicherweise hinweg. Er zog sich nach Ueberlingen zurück, das nicht weit von Konstanz entfernt ist, und schrieb von da aus an die beim Konzil und bei Sigismund anwesenden böhmischen Baronen, sie möchten ihm sowohl für den Eintritt in Konstanz als für sein Weggehen aus dieser Stadt einen Geleitsbrief verschaffen, indem er in einer öffentlichen Audienz von den ihm angedichteten Vergehen sich reinigen wolle. Die in dieser Sache angegangenen Deputirten der Nationen antworteten im Namen des Konziles: „Wir werden ihm einen Geleitsbrief zum Herreisen, nicht aber zum Abreisen geben." Sobald Hieronymus von dieser Erwiederung Kenntniß erhielt, wurde er veranlaßt, am folgenden Tage an die Thore der Stadt, der Kirchen, der Klöster und der Kardinalswohnungen eine Schrift anschlagen zu lassen, welche an den Kaiser und an das gesammte Konzil folgende feierliche Protestation enthielt: „Er wolle von seiner Unschuld in Glaubenssachen öffentlich Rechenschaft ablegen, da er von seinen Verläumdern und Lästerern aus dem Königreiche Böhmen schrecklich mißhandelt worden sei. Würde er eines Irrthums überführt, so werde er sich von da an nicht mehr weigern, öffentlich die Strafe zu erstehen, welche für einen Verirrten oder Häretiker bestimmt sei.[3]) Er bitte den Kaiser und das Konzil um einen Geleitsbrief. Komme er nach Konstanz, und werde er daselbst eingekerkert, oder sonst auf eine verletzende

---

1) Siehe Aeneas Sylvius, Europ. cap. XXXV, cap. XXXVI; Balbinus, rer. boh. epit., p. 402, 403, 418, 422. Aeneas Sylvius sagt cap. 36 p. 105, daß beide (Hus und Hieronymus) auf die Aufforderung Sigismund's hin zum Konzile gekommen, und weiter: „venerunt ambo, non tam verecunde aliena discere, quam sua impudenter ingerere parati, docendi quippe quam discendi cupidiores et populares amantes auras. Auditi sunt in consessu patrum Joannes aetate major et authoritate habitus, doctrina ac facundia superior Hieronymus."

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 93.

3) „Quod si compertus fuero in aliquo errore, aut haeresi, ex tunc non recuso publice pati poenam, prout erroneum seu haereticum decet."

Weise behandelt, bevor man ihn angehört habe, dann sehe die ganze Welt, daß das ganze allgemeine Konzil nicht der Gerechtigkeit gemäß gehandelt habe."[1] Da er keinen Geleitsbrief erhielt, so lenkte er, nachdem er über all' das rücksichtlich seiner Verhandelte von den böhmischen Baronen schriftliche Zeugnisse bekommen hatte, seine Schritte Böhmen zu.

Als Papst Johannes in Schaffhausen von den berüchtigten Artikeln, welche man in der vierten Sitzung lesen und genehmigen wollte, Kenntniß erhielt, so begann er, obgleich er von dem Herzog von Oesterreich beschützt wurde, doch für sich selbst zu befürchten, damit ihn nicht etwa das dem Hieronymus und Hus zugestoßene Schicksal träfe. Der Kaiser wollte Friederich mit Waffengewalt züchtigen; Konstanz befand sich in nicht großer Ferne, und zudem waren bereits viele Barone, die als Vasallen unter dem Oesterreicher standen, von diesem abgefallen: der Papst dachte deßhalb darauf, sich anderswohin zu flüchten.[2] Jene Artikel gingen mit den verderblichsten Folgen schwanger! — Theodorich von Niem erzählt den Vorgang der zweiten Flucht:[3] Es war zur Mittagszeit des Charfreitags und ein starker Regen ergoß sich vom Himmel, als Johannes zu Pferde Schaffhausen verließ. Sobald er sich im Freien befand, ließ er einen Notar nebst einigen Zeugen vor sich kommen, und befahl jenem urkundlich niederzulegen, daß er protestire, und sich nicht verpflichtet fühle, an den in Konstanz versprochenen und eidlich gelobten Punkten festzuhalten, da er hiezu mit Gewalt und Furcht gedrängt worden sei. So schrieb der Notar, aber Johannes schrieb auch Briefe, die gerade das Gegentheil besagen, nämlich: er sei felsenfest entschlossen, an dem Versprochenen festzuhalten. Von diesen Briefen wissen wir, nicht aber von dem Instrumente des Notars, — von dem Theodorich von Niem Kenntniß hatte, — da es nicht auf uns gelangt ist. Nachdem dieses geschehen war, zog er weiter, um sich in der am Rheine gelegenen, ebenfalls Friederich von Oesterreich zugehörigen festen Stadt Lauffenburg einzuschließen.

Am 4. April richtete er an alle Gläubigen ein Schreiben und setzte sie darin von dieser zweiten Flucht in Kenntniß. Er sagt mit klaren Worten, daß ihn aus Konstanz die Furcht, aus Schaffhausen

---

[1] Narratio de Hieronymo Prag. in opp. Hus, p. II, fol. 349 und 354. Mansi, l. c. pag. 860.

[2] „Metuens ne Sigismundus Rex contra Ducem Austriae moveret Sciafhusa discessit." — Cerretanus, ap. V. d. Hardt, tom. II. p. 84.

[3] Theod. Niem, ap. V. d. Hardt, tom. II. pars XV. p. 399.

aber andere Hindernisse vertrieben hätten.[1]) Er behauptet, daß er noch länger in Konstanz ausgeharrt hätte, wenn nicht die Gegenpäpste Benedikt und Gregor alsbald, nachdem sie von den Gewaltthätigkeiten, welche er zu erdulden gehabt, erfahren, dem Vorsatze der Abtretung untreu geworden wären. Er sei wegen des Friedens und der Union der Kirche geflohen, welche all' seine Gedanken beherrscht hätten.[2]) Als man durch das Gerücht und hierauf durch diese Bulle die zweite Flucht des Papstes erfuhr, entstanden in Konstanz neue Bewegungen. Papst Johannes war Allen lästig, denn der Kaiser und die drei ihm feindlich gesinnten Nationen erblickten in seinen Worten einigen Grund von Wahrheit. Es war nämlich gewiß, daß, nachdem man entschieden hatte, Johannes sei wegen des Wohles der Kirche zur Abdankung verpflichtet, hieraus folgte, er müsse, falls er sich weigere, sogar mit Gewalt zur Ausführung angehalten werden. Die Verpflichtung hat nun immer die Gewalt in ihrem Gefolge, die Gewalt aber die Furcht. Da man Johannes Gewalt angethan hatte, so war in Bezug auf die Nachgiebigkeit der beiden Gegenpäpste nichts Gutes zu hoffen. Darauf deutete Johannes in seiner Bulle hin, und es ist sicher, daß das dem Kaiser nicht grundlos zu sein schien. Die Kardinäle sodann und die italienische Nation fanden sich ebenfalls in einer mißlichen Lage. Blieben sie in Konstanz, so setzten sie sich der Gefahr aus, von Johannes der Würden beraubt zu werden, welche sie inne hatten; folgten sie ihm aber nach, so verwirrten sie dadurch die Angelegenheit der Kirchenunion immer mehr. Viele Prälaten folgten Johannes auch nach. Da jedoch auf jenem Wege der kirchlichen Angelegenheit ein ungehinderter Fortgang eröffnet war, so dachten der Kaiser und die Nationen darauf, sie zu einem erfolgreichen Ende zu führen, und nicht von ihr abzugehen. Es wurde daher in einer allgemeinen Versammlung, welche am 5. April in der Kathedralkirche stattfand, der Erzbischof von Rheims aufgefordert, das, was ihm der Papst in Schaffhausen zur Berichterstattung an das Konzil aufgetragen hatte, zu wiederholen, um zu zeigen, wie Johannes in einen offenbaren Widerspruch verfallen und in böslicher Weise seinen Versprechungen untreu geworden sei. Und in der That! während er in der früher erwähnten Bulle davon spricht, daß er durch Furcht und Gewalt aus Konstanz vertrieben worden sei, berichtet der Rheimser von ihm, als ob ihn nur die ungesunde Luft von Konstanz

---

[1]) „Causante humani generis hoste, impedimenta supervenerunt talia ..."

[2]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 102.

zur Flucht gedrängt hätte, und daß er sich in Folge derselben keineswegs der bereits gemachten Versprechungen für entbunden erachte.[1]) Es war überflüssig, daß man diese Erklärungen in öffentlichen Urkunden niederlegte; denn Alle waren überzeugt, daß Johannes, um die beiden Gegenpäpste aus dem Wege räumen zu helfen, nicht von seinem Throne herabsteigen wollte, weil er ja ein rechtmäßiger Papst war. Um die Mitglieder des Konziles beisammenzuhalten, wurden zuletzt aus jeder Nation drei Kommissäre gewählt, welche beauftragt wurden, die Gründe derer, die sich entfernen wollten, zu untersuchen, und diejenigen, welche ohne Erlaubniß fortgegangen waren, zu bestrafen.

Die zweite Flucht des Papstes hatte sonach nur die Wirkung, daß sie die Konstanzer in dem einmal ergriffenen Entschlusse immer mehr befestigte. Am 6. April, dem ersten Samstage nach Ostern, schritt man zur fünften Sitzung. Eine merkwürdige Sitzung, welche die Theologen und Kanonisten vieler Geschlechter zu Zänkereien über eine Sache veranlaßte, die auf göttlich geoffenbarten, und dem Streite wenig zugänglich scheinenden Traditionen rücksichtlich der Einrichtung der Kirche beruht! Ich werde zwar von dem in dieser Sitzung Entschiedenen mit all' jener Ehrfurcht sprechen, welche ein guter Katholik der allgemein versammelten Kirche gegenüber mit Rücksicht auf den heiligen Geist, der sie in derartigen Versammlungen stärkt und unterstützt, in sich zu tragen verpflichtet ist; ich werde aber als Historiker auch nicht unterlassen, auf die mühevolle Analyse, welche die Konstanzer an der geistlichen Gewalt vollzogen, einzugehen, und die Elemente, die ihren Händen entfielen, aufzulesen und zu verbinden, um zu sehen, ob die so zusammengefügte Idee einer regierenden Kirche den Vergleich mit jener aushält, welche uns durch das Evangelium mitgetheilt, durch den Plan Christi sanktionirt, durch die Ueberlieferung der Apostel bekräftigt und durch das Siegel der menschlichen Vernunft glaubwürdig gemacht worden ist. Und da an jener Analyse die hervorragendsten Intelligenzen jener Zeit Theil genommen haben, so erheischt es die Aufgabe des Historikers, auch auf die Stellung hinzuweisen, welche diese Analytiker den Bedürfnissen ihres Jahrhunderts gegenüber einnahmen, wie auf die Konsequenzen, welche sie in den Geschicken der nachfolgenden Jahrhunderte verursachten.

Die fünfte Sitzung des konstanzer Konzils war nur eine Verbesserung der vierten. Der Kardinal von Florenz hatte die zur Entscheidung bestimmten Artikel verstümmelt: man wollte sie daher in

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 94. 95.

ihrer Unversehrtheit wieder geben, und sie so in ihrer die päpstliche Gewalt grob verletzenden Form durch das infallible Plazet der allgemeinen Kirche zu einer Glaubensnorm erheben. Sechs Kardinäle waren anwesend: nämlich die Kardinäle von Lodi, Aquileja, St. Markus, Challant, Pisa, Saluzzo und Florenz; die anderen vier, welche noch in Konstanz weilten, erschienen nicht, und ich wundere mich, daß unter diesen abwesenden sich die beiden französischen Kardinäle de Viviers und Kambray befanden. Der Kardinal von Albano: Jordano de Ursinis präsidirte in der Sitzung; der Erzbischof von Rheims: Reginald zelebrirte die hl. Messe und der Weihbischof von Posen — Andreas Laskaris wurde mit der Ablesung der zu entscheidenden Artikel beauftragt. Sie waren folgenden Inhaltes: „Alle, selbst der Papst, seien in all' dem, was den Glauben, die Sitten, die Ausrottung des Schisma's, und die allgemeine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern betrifft, dem Konzile unterworfen. Jeder, — selbst der Papst, — müsse im Falle des Ungehorsams gegen die Entscheidungen des Konziles, von dem Konzile zur Befolgung gezwungen und bestraft werden. Dem Papste Johannes XXIII. werde verboten, seinen Hof anderswohin zu verlegen, und die von ihm gegen seine Beamten, welche ihm zu folgen sich weigerten, geschleuderten Zensuren und Strafen seien für null und nichtig erklärt: und sie seien befugt, während der Dauer des Konzils in voller Freiheit ihre Aemter auszuüben. Jede die Verwaltung der Kirche betreffende Handlung des Papstes sei, sofern sie zum Nachtheile des Konziles und seiner Glieder gereiche, von keiner Geltung. Die Väter des Konziles haben sich bis auf diese Zeit einer vollständigen Freiheit erfreut, und erfreuen sich derselben noch jetzt." Nachdem diese Artikel gelesen waren, wurden sie einstimmig genehmigt und alsbald von den Notaren des Konziles in die öffentlichen Akten eingetragen.[1]) Spondanus und Abraham Bzovius bringen noch vier andere Artikel vor, welche sich auf die Verpflichtung des Papstes, zum Wohle der Kirche abdanken zu müssen, auf den Verdacht eines Häretikers und Schismatikers, den sich Johannes durch seine Flucht zugezogen habe, und auf Versprechungen bezogen, welche dem Papste Johannes, wofern er sich zur Rückkehr nach Konstanz bewegen ließe, gemacht wurden.[2]) Hievon schweigen aber die von Dr. v. d. Hardt beigebrachten Handschriften aus Deutschland.

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 98. 99; Mansi, app. ad conc. const. p. 1415.

2) Vgl. Bzovius et Spondan. ad ann. 1415; (hiezu noch Aschbach, a. a. O. II. S. 71. (D. Uebers.)

In der Vorbereitung zur sechsten Sitzung schlug das Konzil vor, an die Fürsten und Universitäten Schreiben über die Flucht des Papstes und über die Unverlegbarkeit des Konziles zu richten; gegen diejenigen, welche die Synode ohne Erlaubniß verlassen würden, Strafen zu beschließen; die von dem Konzile zu Rom gegen Wikleff gerichteten Sentenzen wiederholt zu bekräftigen; die beiden Kardinäle von Kambray und St. Markus, den Bischof von Dole,[1]) den Abt von Citeaux nebst anderen Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechtes zur Zensur der Schriften von jenem Häresiarchen und von Johannes Hus aufzustellen und endlich den Kaiser von Seite des Konziles zu ersuchen, er möchte Papst Johannes nach Konstanz zurückführen und zur Haltung der beschworenen Sachen bewegen. Alle stimmten darin überein, und der Kaiser kündigte an, daß er bereits ein Heer gegen den Oesterreicher ausgesendet habe und vollkommen bereit sei, den Willen der Väter in's Werk zu setzen.

Die Dekrete[2]) dieser fünften Sitzung über die Zwangsgewalt eines allgemeinen Konzils in Bezug auf den Papst nährten dreihundertjährige Streitigkeiten, aus denen die Parteien jedesmal unversöhnlicher und immer mehr auf ihre eigene Ansicht pochend sich zurückzogen. Der durchaus gallikanisch gesinnte P. Maimbourg gesteht, — und er hat hierin ganz Recht, — daß diese Kämpfe in der Kirche mehr vielen Lärmen verursacht, als Frucht getragen haben.[3]) Es ist daher der wichtige Umstand wohl zu bemerken: daß, während man insgesammt an die Unfehlbarkeit des ökumenischen Konziles, wie ein solches das von Konstanz war, glaubte, dennoch die Universitäten und die Doktoren kein Bedenken trugen, über dessen Dekrete zu disputiren, um zu sehen, ob es gut oder schlecht entschieden habe. — —

Alle Katholiken glauben, daß Gott der regierenden Kirche in dem, was den Glauben und die Sitten berührt, die Gabe der Unfehlbarkeit verliehen habe; sie glauben an die Göttlichkeit ihrer Religion: folglich müssen sie mit logischer Konsequenz einem übernatürlichen Mittel Glauben schenken, das dieselbe bewahrt. Und dieser Glaube ist durch den Ausspruch der Kirche bekräftigt, welche sagt: „ich bin unfehlbar." Wo aber befindet sich diese unfehlbare Auktorität, in der Gesammtheit

---

[1]) Das alte Dolum, im jetzigen Departement des Jura. (D. Uebers.)

[2]) Siehe auch die Beilage zu diesem IV. Buche.

[3]) Hist. du gr. schisme, vol. II. p. 163 (edit. II. Paris 1723): „on peut dire qui a fait jusqu'à maintenant dans l'église beaucoup plus de bruit que de fruit;" das deutsche Sprichwort: „Viel Geschrei, wenig Wolle!" — sagt dasselbe. (D. Uebers.)

der regierenden Glieder, dem Episkopate, oder auch im Haupte, nämlich dem Papste?

Die Kirche ist ein moralisches Individuum, und als solches muß sie mit Eigenschaften ausgerüstet sein, die zur Konstituirung einer Persönlichkeit unerläßlich sind. Das Wesen einer Persönlichkeit besteht aber im Handeln; und die vorzüglichste Eigenschaft eines Individuums ist jene, vermittelst der es seine Anlage zum Handeln in die That umsetzt. Die Kirche besteht aus gehorchenden und befehlenden Gliedern und aus einem Haupte; und ihre Thätigkeit ist die unfehlbare Entscheidung bezüglich des Glaubens und der Sitten. Wer setzt ihre Anlage zum unfehlbaren Handeln nun in Thätigkeit? Niemand kann bezweifeln, daß es das Haupt sei; mithin ist in ihr das Haupt das Prinzip der Thätigkeit. Die Infallibilität ist demnach von Christus dem moralischen Individuum der Kirche als Anlage zum Handeln gegeben, welche sich durch die That des Hauptes, oder des Papstes erschließt.

Allein die Kirche, als übernatürlich gegründet, befand sich niemals in der bloßen Anlage zum unfehlbaren Handeln; — sie erwarb sich diese Gabe nicht durch menschliche Anstrengung, sondern besaß dieselbe durch übermenschliche Providenz (Vorsehung.) Deßwegen war ihre Stiftung und ihre Thätigkeit gleichzeitig, und deßwegen wurde die Unfehlbarkeit unmittelbar in die Hände desjenigen niedergelegt, der, als das Haupt, sie in die That umsetzte, — ich meine, in die Hände des hl. Petrus und seiner Nachfolger im Papstthume. Weil aber in Folge der persönlichen Einheit das Haupt mit den Gliedern verbunden ist, und umgekehrt, — eben darum anerkennen wir zu gleicher Zeit, in der wir das Haupt der Kirche als unfehlbar ansehen, auch den Komplex aller jener Glieder, welche die Regierungsgewalt inne haben, als unfehlbar, — wir meinen: die Bischöfe. — Bestimmen wollen, ob nun der Komplex der Glieder dem Haupte gegenüber unfehlbar sei, und sodann ob er über diesem stehe: heißt sich zu einer Vergleichung anschicken. Allein ein Vergleich läßt sich nur zwischen zwei Gegenständen ziehen, die eine gegenseitige Selbstständigkeit besitzen. Nun aber besitzen der Papst und das Konzil, eben weil sie das Eine moralische Individuum der Kirche bilden, nur eine einzige gemeinschaftliche Selbstständigkeit; sie können also, da sie einzeln keine besondere Selbstständigkeit haben, faktisch nicht hinlänglich so unterschieden werden, um verglichen werden zu können. Wenn nun die Vergleichung an einer einzigen infalliblen Aktion unmöglich ist, so wird auch ein Entscheid hieraus unmöglich

sein. Wir unterscheiden wohl Papst und Konzil, Haupt und Glied der Kirche in einer analytischen Abhandlung über dieselbe; aber in ihrer wirklichen Thätigkeit lassen Papst und Konzil sich nicht trennen.

Doch man wird sagen: die zu Konstanz versammelte Kirche dekretirte, der Papst stehe unter dem Konzil, und damit entschied sie, daß das Konzil und nicht der Papst unfehlbar sei. Ich aber entgegne: obgleich man nicht liest, daß die Dekrete der fünften Sitzung in bedingter Form ausgesprochen, d. h. zum Schisma in Beziehung gesetzt sind, und man in Folge hievon von der Ungewißheit des Papstes gesprochen hätte, — so ist dennoch mit logischer Nothwendigkeit dieser bedingte Sinn in jenen Dekreten anzuerkennen: widrigenfalls müßte man ja die konstanzer Väter der Thorheit beschuldigen. Denn was thaten sie dießfalls? Sie verglichen den Komplex der Glieder mit ihrem Haupte, und entschieden — „Wir sind mehr als das Haupt" — d. h. sie anerkannten dann in sich selbst eine von der des Papstes unterschiedene Selbstständigkeit, und erklärten diese für die vornehmere. Ist es nun aber je gedenkbar, daß Männer, die an die persönliche Einheit der Kirche glaubten, die Persönlichkeit an dem einzigen Individuum derselben verdoppelten? Es wäre ein Widerspruch gewesen! Sie unterschieden, und verglichen vielmehr den versammelten Episkopat mit einem Papste, den sie für ungewiß ansahen. Ihr Urtheilsspruch jedoch stützte sich nicht auf eine Vergleichung zwischen dem Komplex der Glieder und dem Haupte an und für sich, sondern zwischen jenem und einem solchen Gliede der Kirche, das in ihren Augen die Suprematie des Hauptes in zweifelhafter Weise beanspruchte und behauptete.

Die beständig von der Kirche bei ihren Entscheidungen über den Glauben und die Sitten angewendete Formel schließt weiterhin immer eine Wahrheit in sich, die demjenigen, der sie nicht glaubt, den Verlust des ewigen Heiles zuzieht — „anathema sit!" — (er sei im Banne.) Die konstanzer Dekrete bezüglich der Suprematie des Konzils über den Papst gebrauchen diese Formel nicht; demnach berührten sie nicht den Glauben, und die Väter, welche sie erließen, waren nicht unfehlbar.

Weil die Unfehlbarkeit ein göttliches Privilegium ist, das der Kirche in Ansehung des ewigen Heiles der Gläubigen verliehen worden, deßwegen erstreckt sie sich nur auf solche Dinge, die, wenn sie von den Gläubigen entweder nicht geglaubt, oder nicht gethan werden, die ewige Verdammung nach sich ziehen. Daher ist nicht jedes Dekret eines Konziles ein unfehlbares, und nicht jedes Gesetz ein immer-

gültiges. Der Leser erinnere sich an das, was ich über die moralische Oekonomie der Konzilien gesagt habe, und erinnere sich, daß ich bemerkt, die in einer Synode versammelten Väter würden zwar vom heiligen Geiste unterstützt, aber dadurch nicht in eine vollkommnere Natur umgewandelt. Sie sind Menschen: und während wir die göttliche Weisheit in ihren Entscheidungen über den Glauben und die Sitten verehren, beklagen wir den Fehltritt ihrer menschlichen Natur, der bisweilen in irgend einem Theile von dem, was unter der Höhe ihrer Amtsthätigkeit liegt, begangen werden kann. Die Dekrete über die Unterthänigkeit des Papstes gegenüber dem Konzile reichen nun aber nicht bis zu der Höhe hinan, wo Wahrheit und Irrthum sich unversöhnlich gegenüber stehen, sondern sie schweben in dem niedrigeren Bereiche ihrer Entscheidungen, in der die menschliche Thätigkeit vorherrscht. In der That! hat die Kirche vielleicht diejenigen verdammt, welche die besagten Dekrete nicht als Sätze des Dogma's annehmen wollten? Gewiß nicht! Dagegen war, nachdem auf dem Konzil von Nicäa über die Göttlichkeit des Logos mit einem „anathema sit!" entschieden worden, Jedem, der nachher an dieses Dogma nicht hätte glauben wollen, der Weg zu ihr versperrt.

Diejenigen sonach, welche glauben, die konstanzer Dekrete der fünften Sitzung seien ein unerschütterliches Fundament ihrer Ansicht in Betreff der Unterwürfigkeit des Papstes gegenüber einem Konzile, irren sich gänzlich. Jene Dekrete sind gar keine Entscheidungen, weil ihr Gegenstand gar keiner Entscheidung fähig war. Man wird entscheiden können, daß der Papst über dem Konzile stehe, aber niemals wird entschieden werden können, daß das Konzil über dem Papste stehe. An einer Kirche, die bloß die Potenz zur Aktivität an sich hat, kann auf dem Wege des Denkens Papst und Konzil von einander unterschieden werden, um sie zu vergleichen; allein an einer aktiven (=in actu sich befindlichen) Kirche kann diese Unterscheidung nicht gemacht werden, und noch viel weniger die Vergleichung. Wenn es also ein Glaubenssatz ist, daß in der Kirche die Unfehlbarkeit niedergelegt, und wenn es ein weiterer Glaubenssatz ist, daß die Kirche „in actu" und nicht „in potentia" vorhanden ist, so wird es auch ein Glaubenssatz sein, daß irgend Jemand in ihr mit dieser Unfehlbarkeit ausgerüstet sei. In welchen Händen wird nun wohl diese unfehlbare Auktorität ruhen müssen, wenn nicht in den Händen desjenigen, der als das Haupt das potenzielle unfehlbare Individuum, welches die Kirche ist, in Aktivität versetzt? Dieses ist eine Wahrheit, die sich nicht bloß auf die in der hl. Schrift erzählte

Uebergabe der Himmelsschlüssel an den hl. Petrus, sondern auch auf die ewigen Gesetze gründet, die das Wesen einer Person, wie die Kirche eine solche ist, konstituiren.

Es würde daher der Satz von der Suprematie des Papstes in Bezug auf ein Konzil nicht einer zwischen dem Papste und dem Konzile angestellten Vergleichung entspringen, was unmöglich wäre, — wohl aber der vorausgehenden Erkenntniß, daß die Kirche eine moralische Person sei, und ein bereits von Christus eingesetztes Oberhaupt besitze. Dieses Urtheil gründet auf einer Induktion, und nicht auf einer Vergleichung. Aus derselben Erkenntniß können wir aber keinen Satz herleiten, der beweisen würde, daß das Konzil über dem Papste stehe, weil das Konzil als Komplex der Glieder ja noch des edelsten Theiles eines Individuums bedarf, welcher seine Anlage zum unfehlbaren Handeln in Aktivität versetzt, oder mit andern Worten, weil es durch das Haupt erst vervollkommnet werden muß. Es steht nun aber, wenn auch nicht durch die heilige Schrift, so doch durch den gesunden Menschenverstand fest, daß das, was vervollkommnet worden ist, unter und nicht über dem stehe, der es vervollkommnet. Deßwegen behaupte ich: daß ohne einen logischen Fehler niemals das Konzil als über dem Haupte stehend erklärt werden kann, da man zu einem solchen Urtheile weder durch eine Ableitung aus einer vorausgehenden, bereits anerkannten Wahrheit, noch durch eine Vergleichung gelangen kann. Die Dekrete der fünften Sitzung waren mithin bedingter Natur, d. h. standen mit dem Schisma und der Ungewißheit des wahren Papstes in Zusammenhang. Wenn die Episkopalisten oder die Gallikaner das nicht glauben wollen, so ist es um so schlimmer für sie: sie finden sich dann in der unangenehmen Nothwendigkeit, die konstanzer Väter von dem Vorwurfe, — sich gegen den gesunden Menschenverstand verstoßen zu haben — reinigen zu müssen, unterdessen sie zu gleicher Zeit sich bemühen, sie als unfehlbar anzubeten. Bei dem ganz bedingten oder relativen Sinne dieser Dekrete, stehe ich nicht an zu behaupten, daß die konstanzer Väter über eine undefinirbare Sache entschieden, und daß diese Dekrete, die sich um keinen dogmatischen Gegenstand drehen, unreife Spekulationen der Universitäten in sich enthalten, welche die Väter — niedergebeugt von den damaligen Zeitverhältnissen — sanktioniren wollten.

Nachdem mit den Dekreten der fünften Session einmal die Grenzlinien, innerhalb derer die Kirche, der päpstlichen Auktorität sich unterwerfend, versammelt oder zerstreut sich immer gehalten hatte, übersprungen worden waren, schritt der Kaiser und das Konzil mit rück-

haltsloseren Mitteln vor, um Johannes XXIII. den apostolischen Stuhl zu verrammeln, — der Kaiser mit äußerlicher Gewalt, das Konzil mit Dekreten. Vierzigtausend kaiserliche Mannen überzogen den Erzherzog Friederich in seinen eigenen Ländern mit Krieg. Vermittelst Waffengewalt oder in Folge von freiwilliger Uebergabe fielen die Städte und Festungen des Oesterreichers in die Gewalt Sigismund's, und obgleich die Schweizer ersterem, dem sie sich durch ein fünfzigjähriges Bündniß verpflichtet hatten, die Treue bewahrten, so wendete sich seine Sache doch plötzlich so zum Schlechteren, daß ihm in kurzer Zeit nichts Anderes übrig blieb, als der Entschluß, sich reumüthig zu den Füßen des Kaisers niederzuwerfen.[1]) Johannes suchte ihn zurückzuhalten, indem er ihn bald mit der Hoffnung, das Konzil aufgelöst zu sehen, bald mit Versprechungen von Geld und Unterstützungen, um die er selbst in Lothringen oder in Burgund nachsuchen würde, tröstete. — Aber während Kossa sich bemühte, den muthlos gewordenen Erzherzog auf dem Kampfplatze zurückzuhalten, war er selbst immerwährend auf der Flucht begriffen. Das Geräusch der kaiserlichen Waffen vertrieb ihn aus Lauffenburg: er flüchtete nach Freiburg im Breisgau, einem sehr befestigten, und von dem Heerde des Krieges entfernten Sitze. Als er sich sicher sah, erstarkte sein Muth und er verlangte in einer öffentlichen Denkschrift: „Wofern man von ihm die Abdankung der Papstwürde erlangen wolle, müsse ihm vom Kaiser ein Geleitsbrief in einer von ihm selbst gewählten Form ausgestellt werden; einen weitern sodann solle ihm das Konzil ausstellen, welcher ihm seine Freiheit sowohl vor als nach seiner Abdankung garantire; auch dürfe von ihm wegen seiner Handlungen keine Rechenschaft gefordert werden. Der Kaiser möge die gegen den Erzherzog von Oesterreich gezogenen Waffen niederlegen, theils zur Sicherheit des Konziles, theils damit dieser ungestört in seinen Landen sich aufhalten könne. Nach seiner Abdankung von der päpstlichen Würde wolle er Kardinal-Legat von ganz Italien, Herr von Bologna und von dessen Gebiete, sowie von der Grafschaft Avignon bleiben. Endlich mögen ihm ungefähr 30,000 Gulden und zwar als jährliche Renten in den Städten: Florenz, Venedig und Genua angewiesen werden."[2]) Theodorich von Niem fügt bei,[3]) daß er auch verlangte, Niemanden unterthänig sein und Niemanden Rechenschaft von

[1]) Raynald, annal. ad ann. 1415, n. 17.

[2]) V. d. Hardt, tom. IV., p. 106. sequ.

[3]) Cap. XVI. bei V. d. Hardt, tom. II. p. 403. (Es bemerkt V. d. Hardt, tom. IV. p. 107: „Niemius fuse de his postulatis Johannis disserint.")

seinen eigenen Handlungen ablegen zu dürfen. Maaßlose und zur Zeit des Schisma's gefährliche Anforderungen! Balthasar Kossa offenbarte sich immer mehr, und das Konzil fand so an dem Ehrgeize eines bloßen Menschen neue Vorwände, um den Papst in ihm Stück für Stück zu zernichten.

Die Väter versammelten sich von nun an täglich, um über die Mittel zu berathen, durch welche die Auktorität des Konzils aufrecht erhalten und Johannes aus dem Wege geschafft würde. Vier Prälaten, je aus einer der Nationen gewählt,[1]) wurden an den Kardinal de Viviers, Bischof von Ostia und Vicekanzler der hl. römischen Kirche, abgesandt, der, sobald er den mißlichen Zeitpunkt rücksichtlich der Suprematie des Konzils nahen sah, in dem die berüchtigten Dekrete erscheinen sollten, sich wegbegab, und bei der fünften Sitzung nicht erschien. Eine in der Kirche so hochgestellte Persönlichkeit war aber für die Väter erforderlich. Sie ließen ihn daher durch jene Abgesandten auffordern, er möge zu den gewöhnlichen Amtsgeschäften zurückkehren. Viviers erwiederte: „er werde thun, was ihm als Vizekanzler der hl. Kirche obliege; niemals werde er jedoch, ohne vom Papst ermächtigt zu sein, ein Konsistorium abhalten.“[2]) Diese Antwort belehrte die Nationen, daß die fünfte Sitzung nicht alle Gemüther rücksichtlich der päpstlichen Auktorität umgestimmt habe. Der Kardinal de Viviers war ein Mann von großem Ansehen; abgesehen von den erhabenen Aemtern, die er verwaltete, und von dieser den Abgesandten gegebenen Antwort, entwickelte er auch sonst in dem Schooße des Konzils einen Einfluß, der selbst von den Reden Gerson's nicht niedergehalten werden konnte.

Auch die Mönche führten unterdessen jene Opposition fort, und besonders die Bettelmönche, die von den Vätern zu Konstanz mit einem sehr verdächtigen Blicke bewacht wurden. Ihnen gefiel nämlich diese Unterdrückung der päpstlichen Würde ganz und gar nicht. Sie waren Männer, die sich zwar aus Liebe zu Christus zusammengeschaart hatten, um seine evangelischen Räthe zu befolgen: aber sie wurden in Folge ihrer Anhänglichkeit an das Papstthum, als Vollstrecker seiner Befehle eine mächtige Körperschaft. Die klösterlichen Institutionen wuchsen aus den jeweiligen Zeitbedürfnissen hervor.

---

1) Deputirter der deutschen Nation war Peter Dettinger, Doktor des kanonischen Rechts, v. d. Hardt, tom. IV. p. 104.

2) Van d. Hardt, tom. IV. p. 104. („quod suum non esset tenere consistorium. Quia non posset hoc facere sine mandato Papae.“)

Die Kirche that weiter nichts, als daß sie ihnen in den Räthen Christi das Bild der Vollkommenheit vorhielt, und sie segnete. Da sie aber in Genossenschaften vereinigt und kraft dieser Verbindung stark waren, so bediente sich ihrer die Kirche als einer heiligen Miliz, die bereitwillig und immer bei der Hand war, sie gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Die Armuth und der Gehorsam, wodurch sie sich Gott verlobten, machten sie fügsamer, als die anderen Priester, behender und in den gefahrvollen Zeiten der Kirche zu größeren Entsagungen fähig. Alle diese religiösen Institute waren gleichsam die der Kirche beim Herannahen irgend einer Gefahr von der Vorsehung zugesendeten Hilfstruppen. Unter ihnen waren die Bettelorden, als die ärmsten, auch die ergebensten, die dem Angriffe der Feinde sich am stärksten entgegenstemmten. Daher ließ auch Friedrich II. in seinen Kriegen mit Rom den minderen Brüdern niemals Verzeihung angedeihen. Die Päpste aber belohnten dieselben mit Privilegien und Exemptionen: und obgleich sie arm an Geld waren, wurden sie doch an moralischer Macht reicher, als die anderen Mönche, die an Lehen und fürstlichem Glanze Ueberfluß besaßen. Die Mönche sind zwar keineswegs göttlicher Einsetzung, sie sind vorübergehend; — aber sie sind in Folge kirchlicher Einsetzung da, gleichsam als die Resultate, die bei der Entwicklung, welche die Lebenskraft der Kirche in den Gläubigen anregte, naturwüchsig sich ergaben. Die Päpste bevorzugten sie, und sie küßten die ihnen gewogene Hand der Päpste: deßhalb mußten sie diejenigen, welche die ausgedehnte in dieser Hand ruhende Machtvollkommenheit verkürzen wollten, auch als ihre Feinde betrachten. Zwischen den Universitäten und den Mönchen wurde zudem in jenen Zeiten eine äußerst erbitterte Stimmung unterhalten. [1])

Die Generäle der Bettelorden nahmen auf dem Konzil zu Konstanz keine unbedeutende Stellung ein. Ein solcher Ordensgeneral hatte eine Menge von Konventen, und Tausende von Mönchen hinter sich; und diese, obgleich baarfuß und mit einem Stricke umgürtet, waren doch im Stande, den Sturm der noch gläubigen Menge entweder heraufzubeschwören oder niederzuhalten. Ein Wink von einem General und es versammelte sich ein Kapitel, und ein Kapitel war einem Steine vergleichbar, der nicht etwa wirkungslos in die Meinung des Volkes niederfiel, sondern der die Ansichten der Menge von Grund aus be-

---

[1]) Es durchgehe der Leser nur einmal das XIX. Kapitel der Chronik von St. Denys, welches die Aufschrift trägt: „De discordia mota inter Universitatem et Mendicantes.“ (Docum. ined. de l'Hist. de France t. IV. p. 289.)

wegte. Die Generale der Bettelmönche waren sich dieser Macht bewußt, und machten auch von ihr Gebrauch. Nachdem der Papst geflüchtet, begab sich der größere Theil derselben hinweg, und die zurückgebliebenen liebäugelten nicht gar sehr mit den Dekreten der fünften Sitzung; denn sobald die Idee der päpstlichen Würde getrübt wurde, verloren auch die Siegel der Bullen, welche die Privilegien dieser Mönche enthielten, ihren Glanz. Bischöfe und Doktoren waren auf der konstanzer Synode; und gewiß vergaßen sie, als sie über Reform an Haupt und Gliedern lärmten, nicht die Mönche, die vom Papste der bischöflichen Subordination enthoben waren, und die damals zugleich an den Schwellen der Universitäten dafür kämpften, die Lehrstühle nicht abzutreten, die vor Zeiten ganz ihnen gehört, weil sie die Wissenden und weil sie Mönche waren; und zugleich hatten sie sich ja zu diesen Lehrstühlen vermittelst der akademischen Grade emporgeschwungen. — Ein wilder Sturm begann auf diesem Konzile gegen die Mönche heranzubrausen. Sie rüsteten sich daher zeitlich: das Konzil aber traf durch den Beschluß Vorsorge: „Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen sollen die abwesenden Generäle zurückkehren und die zurückgebliebenen sich ruhig verhalten; Generalkapitel abzuhalten bleibe für das ganze Jahr untersagt.“ [1])

Nachdem so den Mönchen ein Zaum angelegt worden war, trafen die vier Nationen, welche sich in den Vormittagsstunden des 13. Aprils im Franziskanerkonvente zusammengefunden hatten, Anstalten, um der Aufregung zu begegnen, welche etwa die von Johannes zu seiner Rechtfertigung an die Christenheit gerichteten Schreiben bewirken konnten. Sie beschlossen daher, solche auch ihrerseits an die Fürsten, Gemeinden und Universitäten zu richten, um darin das Konzil in seinen Schritten gegen den Papst zu rechtfertigen. Es ist erstaunlich mitanzusehen, wie diese Versammlung, die erklärt hatte, sie stehe über dem Papste, gerade wegen dieser Deklarationen sich genöthigt sah, zugleich mit dem Papste an die öffentliche Meinung zu appelliren. Die Schreiben Johann's wie die der Konstanzer Väter zielten daher beiderseits auf nichts Anderes ab, als die öffentliche Meinung um ihre Beistimmung anzuflehen. So erniedrigte nach der Unterwerfung des Papstes das Konzil sich selbst, indem es den ihm Untergebenen Rechenschaft von diesem seinem Schritte ablegte, — ein feierlicher Beweis, daß eine derartige religiöse Versammlung, sobald sie sich nicht vor der päpstlichen Auktorität beugt, statt nun in der That über dieser zu

[1]) V. d. Hardt, tom. IV, p. 107.

stehen, sich nur erniedrige, gerade weil sie einer Appellation bedarf, um die Berechtigung und das Dasein ihrer Auktorität zu sanktioniren!

Zur Darlegung alles desjenigen, was bis zu dieser Zeit zur Herstellung der kirchlichen Einheit gegen den Papst unternommen worden war, bahnten sich die konstanzer Väter mit folgenden Worten den Weg: „Es geziemt sich, Allen, die an Christus glauben, und besonders denjenigen, die in diesen Zeiten die Kirche eifriger vertheidigt und unterstützt haben, kund zu thun, was von diesem heiligen Konzil zur Ausrottung der gegenwärtigen Spaltung unternommen worden ist. Denn je mehr es den Menschen bekannt wird, wie Vieles wir — sowohl mit günstigem als ungünstigem Erfolge — des allgemeinen Wohles und Friedens halber unternommen haben, desto mehr werden sie (wie wohl sicher anzunehmen ist), durch fromme Uebungen und bei Gott eingelegte Fürbitten, und vermittelst anderer menschlicher Mittel dazu beitragen, daß der Kirche ihre Unversehrtheit wieder zurückgegeben werde, und alle Schafe der Heerde Christi den Frieden erhalten." Sie berühren hierauf das Konzil von Pisa, und wie daß es nothwendig geworden, hernach das von Konstanz zu versammeln, — ein, wie die Väter bemerken, überaus angenehmer, wohlhabender und in jeder Beziehung zweckdienlicher Ort,[1]) was Alles nur deßhalb bemerkt wird, um zu zeigen, wie nichtig die Beschwerden des Papstes wegen ungesunder Luft seien. Sie erinnern an die Freude und die bei der Eröffnung des Konzils gehegten Hoffnungen, das zahlreicher als alle vorhergehenden besucht sei; sie beklagen sich darüber, wie Johannes, seinen eigenen Nutzen dem Wohle der Kirche vorziehend, jene Hoffnungen im Keime erstickt habe, indem er bloß die Bestätigung der Handlungen des pisanischen Konzils und nichts Anderes gewollt hätte. Auch sie hätten sich nach denselben gerichtet, und sie nicht umgangen: und eben weil der Weg der Zession in Pisa zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit für geeignet erklärt worden sei, gerade deßhalb hätten sie ihn auch in Konstanz festgehalten wissen wollen. Derselbe sei auch von Johannes genehmigt und ergriffen worden, und er habe mit einem Eidschwure abzudanken gelobt. Auf diese Versprechungen vertrauend, habe der Kaiser die Unterhandlungen mit den Gesandten Angelo's Korario und Peter's de Luna eröffnet und die Zusammenkunft zu Nizza beschlossen. Bis dahin sei Alles in staunenswerther Ruhe und Eintracht von Statten gegangen: hernach aber sei entweder durch die Bosheit der Menschen

[1]) „ex omni parte idoneo."

oder auf die Eingebung Satans hin eine so betrübende Störung herbeigeführt worden, daß es zu einem gewissen Bruche gekommen sei.[1]) Einige Prälaten, zum Weggehen sich anschickend, hätten die Auflösung des Konziles gewollt. Hierauf sei nun einerseits der Kaiser mit Bitten angegangen worden, die Ausgänge der Stadt zu bewachen und andernseits habe dann Johannes bei Sigismund, nachdem dieser kaum einen halben Tag lang die Stadtthore verschlossen gehalten, sogleich Beschwerde über Verletzung des Geleitsbriefes erhoben. Und nachdem zuletzt die heimliche Flucht des Papstes, die er in einer nicht bloß vermummten, sondern sogar unanständigen Kleidung bewerkstelligt habe, erzählt worden ist, ruft jenes Konzil, das sich über den Papst stellte, angesichts der Gläubigen aus: **Urtheilet nun selbst,** ob Jemand eine schändlichere und verdammungswürdigere That je vollbringen konnte! Er (der Papst) verließ und verschmähte seine Heerde, die unter seiner Leitung und auf seinen Befehl hin sich von den äußersten Enden der Erde aufmachte, die unter großen Kosten, Mühen und Gefahren der Reise sich hier versammelte und durch so ernste Geschäfte in Anspruch genommen wird! Wahrlich! zum Weinen werden wir gebracht und können mit Recht uns selbst bemitleiden, die wir in unserer unglückseligen Zeit durch eine so verletzende Handlungsweise des Hirten geschändet und betrübt werden."[2]) Die berüchtigten Dekrete der fünften Sitzung erhärten sie durch die Erwähnung der Vorfälle und durch den Hinweis auf Konzilien, in denen ebenfalls über die Vergehen der obersten Priester verhandelt worden sei.[3]) Und nachdem sie der durch Johannes unter Androhung schwerer Strafen abgerufenen Kurialisten, der Kardinäle, die ihm gefolgt, und nachher wieder zurückgekehrt seien, der weiteren Flucht des Papstes und der an ihn abgesandten Deputation, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, — Erwähnung gethan haben, sprechen sie geradezu aus, daß, wofern dieser den Anforderungen des heiligen Konzils, die rechtschaffen und der Sachlage entsprechend seien, sich nicht (freiwillig) unterziehe, sie ohne alle Verzögerung zu den Waffen des Rechtes greifen werden. „Wir bitten euch daher in Christo, in Gebet und Fasten inständig zu verharren, damit Gott in seiner Barmherzigkeit uns einen guten Erfolg und einen heilbringenden Frieden verleihen möge."[4])

---

[1]) ... „ad aliquam fracturam ventum est."

[2]) ... „tanto pastoris abusu foedamur coinquinamurque."

[3]) ... „in quibus de flagitiis summorum Pontificum actum."

[4]) ... „ne hoc tam sanctissimum opus et omnibus acceptissimum derelinquat,

Die Gläubigen beteten und fasteten vielleicht; aber es ist sicher anzunehmen, daß, nachdem sie vom Beten und Fasten sich erhoben, sie sodann mit ihrem Geiste an all' jenen „Vergehen der obersten Hirten," an den „ungeziemenden Handlungen des Papstes Johannes," — Dinge, von denen die konstanzer Väter so viel geredet hatten —, verweilen, und bei sich selbst sagen mußten: „Wenn die Päpste von dieser Art sind, dann bleibt uns nur das Konzil übrig." Aber konnten denn die Väter fortwährend versammelt bleiben? Es endigten die Konzilien von Konstanz und Basel; und als das kirchliche Lehrgebäude von den lutherischen und kalvinischen Neuerungen in frecher Weise angegriffen wurde, wandten sich die Gläubigen, da sie kein Konzil vorfanden, an den Papst. Allein der Papst erschien den Urhebern der Neuerung nicht mehr so ehrwürdig, wie ehedem, weil seine Stirne mit der Schmach jenes: „flagitiis Summorum Pontificum" bedeckt war, das die Nationen zu Konstanz ausgesprochen. O! der thörichten Menschen, die den Zeiten gebieten wollten! Jene Männer, welche einem Jahrhundert den Namen gaben, schufen dasselbe nicht; sie waren nur dessen Offenbarungen. Luther wurde als siegreicher Bekämpfer des Mittelalters und als der Schöpfer der neuen Zeit verherrlicht: — eitel Lüge, — der Augustiner-Mönch Martin war damals noch nicht geboren, als die Gläubigen das Schreiben der konstanzer Väter lasen!

Während dieser Zeit waren sechs Kardinäle — Anhänger Johann's —, welche seine Sache als verloren ansahen und befürchteten, die Auktorität des Konzils möchte sie treffen, nach Konstanz zurückgekehrt;[1]) und der Kaiser hatte, um die Rückkehr der übrigen zu beschleunigen, alle von ihm ausgestellten Geleitsbriefe zurückgenommen. Die Ankunft dieser Kardinäle steigerte den Muth der Väter, die ihren Sinn einzig auf die Angelegenheit der Abdankung Johann's lenkten. Sie wollten alles Mögliche versuchen, um ihn zur Rückkehr nach Konstanz und zur Erfüllung seiner Versprechen zu bewegen, bevor sie die neue und durch die berüchtigten Dekrete sanktionirte Zwangsgewalt gegen ihn in Anwendung brachten. In dieser Absicht wurde die sechste Sitzung eröffnet. In der fünften wurde ein neues Recht

---

intendentes, eo (Johanne) desideria hujus sacri Concilii, honestati et rei convenientia, abnegante et recusante, ad juris remedia sine cunctatione procedere etc.," siehe den Wortlaut der ganzen Appellation bei V. d. Hardt, tom. IV, p. 108—112 — und Mansi, l. c. p. 599—602. (D. Ueberf.)

[1]) Van d. Hardt, tom. IV. p. 105.

sanktionirt, in dieser begann man die wirkliche Ausführung zu rechtfertigen. Der Kaiser, welchen man den Beherrscher und die Seele des Konzils nannte, erschien dabei in seinem ganzen Ornate.[1]) Der Kardinal von Viviers nahm als Dekan des hl. Kollegiums der Kardinäle die Stelle des Papstes ein und führte den Vorsitz. Vor der gesammten Synode wurde nun das Aktenstück gelesen, mit dem Johannes seinen bereits abgelegten Eidesschwur, — zum Frieden der Kirche und zur Ausrottung des Schisma's freiwillig vom päpstlichen Stuhle herabzusteigen, — erneuern und die Prokuratoren seiner Abdankung bestellen sollte. Es waren darin neue eidliche Gelobungen enthalten: nichts von dem zu widerrufen, was die Prokuratoren thun würden, und überhaupt ein solcher Zaun von Bedingungen und Versprechungen um ihn gezogen, daß Johannes, sobald er einmal abdankte, alsdann nicht mehr davon zurückgehen konnte.[2]) Nach Genehmigung dieses Aktenstückes wählte das Konzil seine Prokuratoren, je zwei für eine Nation, die dann in Verbindung mit den vom Papst gewählten die Ausführung besorgen sollten; und sofort genehmigte man die Mission der Kardinäle von St. Markus und Florenz und anderer ebenfalls von den vier Nationen gewählter Deputirten, um jenes Aktenstück dem Papste Johannes zu überbringen. Sie erhielten vom Konzil den Auftrag, Johannes zu ermahnen, innerhalb zweier Tage die Prokuratoren zu ernennen, nach Konstanz zurückzukehren oder nach seinem Gutdünken entweder nach Ulm oder Ravensburg oder Basel zu gehen, wo er bis zur Beendigung des Friedensgeschäftes verweilen solle; im Weigerungsfalle sollten sie ihm aber mit der Drohung eines Prozesses antworten, welchen das Konzil gegen ihn als einen Häretiker und Schismatiker einleiten werde. Weil aber die Abgesandten durch die Länder des Erzherzogs von Oesterreich reisen mußten, und dessen Geleitsbriefe erwartet wurden, so beschloß man, daß, wofern diese vor der nächsten Sitzung nicht ausgefertigt sein würden, Papst Johannes öffentlich vor das Tribunal der Väter geladen werde.[3])

Diese Dekrete wurden allerdings genehmigt, allein es ist zu bemerken, daß die Kardinäle und hauptsächlich de Viviers, der des

---

[1]) ... „sedet rex dalmatica et pluviali vestitus, diademate coronatus, sceptro, pomo aureo ac ense per tres Proceres tentis, ac corona per alium quartum, quando ipsemet eam capite non gestaret, assistentibus ei duobus Cardinalibus ad latera." (Spondan. ex biblioth. reg. Paris; Lenfant I. p. 177; Hardt, IV, 114. D. U.)

[2]) Van d. Hardt, tom. IV. p. 113 sequ.

[3]) Van d. Hardt, tom. IV. p. 118.

Papstes Stelle einnahm, in eine unruhige und bestürzte Stimmung geriethen. Der Kardinal de Viviers war es, der dieser Bestürzung Ausdruck verliehen haben muß. Ich finde nämlich unmittelbar auf Obiges ein Dekret, das ihn zur Ausübung seines Amtes als Vizekanzler verpflichtet. Man dekretirte: „er solle — nach Anhörung der Parteien — in öffentlichem Konsistorium, wie es Herkommen sei, Gerechtigkeit üben, und die Sentenzen ausfertigen und unterschreiben; widrigenfalls werde man gegen ihn als einen Ungehorsamen nach dem Rechte verfahren.“ [1])

Nachdem man in dieser Sitzung rücksichtlich des Papstes Beschlüsse gefaßt, kam nun die Reihe an die Häretiker. Hieronymus von Prag hatte den Weg nach Böhmen eingeschlagen; seine an den Thoren von Konstanz angeschlagene Protestation war jedoch bei den Vätern nicht in Vergessenheit gerathen. Er verlangte darin, von seinem Glauben Rechenschaft ablegen zu dürfen, er forderte eine Entscheidung über seine Lehre, vollkommen gefaßt auf eine Billigung oder Verdammung verbunden mit allen Strafen, welche für die Häretiker bestimmt waren; und er verlangte endlich einen Geleitsbrief, der ihm die Reise nach Konstanz und den Aufenthalt daselbst sicher stellte. Die Böhmen hatten einen heftigen Lärmen wegen der Gefangennehmung Husen's, und wegen der (angeblichen) Verletzung des ihm von Sigismund verliehenen Geleitsbriefes erhoben; daher gingen die Väter bei Hieronymus vorsichtig zu Werke. Sie beschlossen deßhalb in dieser Sitzung, daß dem Prager der verlangte Geleitsbrief ausgestellt werde, oder eigentlich besser gesagt: eine derartig ausgefertigte Zitation, die den Anschein eines Geleitsbriefes hatte. Sie schrieben: „Von seiner Protestation hätten sie Kenntniß erhalten, in der er über die Verleumdungen, die man über ihn als Häretiker und Wiklefiten ausgestreut, sich beschwere und durch einen Geleitsbrief gesichert vor dem Konzile sich hievon zu reinigen verlange. Sie seien bereit auf das Verlangte einzugehen: und da es ihre Pflicht erheische, die schlauen Füchse, welche den Weinberg des Herrn der Heerschaaren zu verwüsten suchen, einzufangen, und vorzusorgen, daß die Kirche Gottes nicht befleckt werde, — deßhalb fordern sie ihn auf und befehlen ihm, binnen einer fünfzehntägigen Frist vor ihnen zu erscheinen; sie werden ihm alsdann in der nächsten Sitzung nach seiner Ankunft Gehör schenken. Sie ertheilen, soweit es bei ihnen stehe, und der orthodoxe Glaube es zulasse, ihm einen Geleitsbrief, der ihn vor

1) S. V. d. Hardt, tom. IV, p. 118.

Gewaltthätigkeiten sicher stellen solle, jedoch unbeschadet des Vorschreitens seitens der Gerechtigkeit." Diese Zitation oder dieser Geleitsbrief wurde in den öffentlichen Plätzen von Konstanz angeschlagen und dem Hieronymus von Prag zugestellt.[1]) Aus jenen Worten — „justitia tamen salva", — womit die Väter sich gegen die Beschwerden sicher stellten, welche die Häretiker, im Falle daß Hieronymus verurtheilt würde, etwa erheben könnten, zieht Lenfant[2]) den Beweis für die treubrüchige Gefangennehmung Husen's, „weil in seinem Geleitsbriefe jene Worte sich nicht vorfänden." Aber sah denn der gelehrte Mann nicht ein, daß diese Worte überflüssig waren, und moralisch wohl von jedem ergänzt wurden, der da wußte, daß das kaiserliche Schreiben zwar gegen Gewaltthätigkeiten vor dem richterlichen Entscheide, nicht aber gegen mögliche Zwangsmaßregeln in Folge der Gesetze sicher stellte, denen diese Häretiker mit dem Verlangen nach einem Urtheilsspruche entgegen gingen? Die Väter setzten in dem Schreiben an Hieronymus jene Worte nicht deßhalb ausdrücklich bei, weil sie etwa nicht zur Genüge moralisch ergänzt wurden, sondern: um die Bedingung, welche stillschweigend in jenem des Kaisers enthalten war, scharf hervorzukehren.

Ich habe bemerkt, daß die Gemüther der Kardinäle in dieser Sitzung unruhig wurden, und sie hatten Grund hiezu. Ein gewisser Prälat, dessen Namen man nicht weiß, trat nämlich mit Sätzen hervor, auf die hin die Kardinäle, welche bis auf diese Zeit den Schlag, der das Gebäude der Kirche getroffen hatte, noch nicht bemerkt hatten, hierüber nun nicht mehr im Ungewissen sich befinden konnten. War einmal die erste Grundlage, — nämlich das Papstthum — erschüttert worden, dann stürzte das Gebäude durch jeden Händedruck immer mehr zusammen. Dieser Redner stellte bei den Vätern den Antrag, daß die Kardinäle von den Berathungen der hl. Kirche, welche über Johannes XXIII. und über die Reform an Haupt und Gliedern anzustellen seien, ausgeschlossen werden sollten. Er gab hiefür die Gründe an. Da es sich darum handle, bemerkte der Prälat, die Kirche an ihrem Haupte, welches der Papst sei, und an ihren Gliedern — das heiße: den Kardinälen zu reformiren, so gezieme es sich nicht wohl, daß letztere sich darein mischten; denn sie würden Richter und Partei zu gleicher Zeit sein; — die Wähler Kossa's zum

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 119 (am 17. April.)
[2]) Hist. d. Conc. d. Const. tom. I. p. 180 (ed. 1727.)

Papstthume, die dessen Leben wohl gekannt, seien als Verräther der kirchlichen Interessen zur Strafe für diese Handlung aus dem Konzil zu entfernen; da sie ferner Begünstiger und Anhänger Johann's auch noch nach seiner Flucht seien, müsse ihre Ansicht über die Rechtmäßigkeit der letzteren als eine sehr verdächtige erscheinen, und endlich seien sie als Vertheidiger der Suprematie des Papstes hinsichtlich des Konziles und der Ungültigkeit des letzteren bei der Abwesenheit des Papstes es ja selbst, die sich vom Konzile ausschließen.[1]) Schließlich forderte der Prälat, es sollten die Dignitäten, welche vom Papst in Folge seiner päpstlichen Reservation verliehen wurden, auf eine bestimmte Zeit widerrufen und suspendirt werden; denn sonst würde jener immer noch Gunstbezeugungsmittel zur Hand haben, um sich Anhänger und Vertheidiger zu verschaffen und es würde deßhalb auch dem Konzile unmöglich sein, das Geschäft der Reform glücklich auszuführen.[2])

Man findet zwar in den Akten des Konzils die verwegenen Sätze dieses Prälaten wirklich nicht vor, noch ist bekannt, ob er sie in der eigentlichen Sitzung oder in den vorbereitenden Versammlungen kund gegeben habe; dagegen ist gewiß, daß seine Ansicht bei Vielen Anklang gefunden; und die Konstanzer Väter mußten zuletzt bei

---

1) V. d. Hardt, tom. II. p. 285. (Gobelin Persona ist der einzige Gewährsmann hiefür. D. Uebers.)

2) Das, was der Prälat die fünfte Wahrheit nennt, ist in folgender Weise ausgedrückt. — „quod interim, quod non revocabuntur et suspendantur ad aliquod congruum tempus reservationes papales dignitatum, nunquam poterit ipsa Ecclesia reformari in capite et membris etc.“ Lenfant hat dieses ganz falsch verstanden; er übersetzt so (l. c. tom. I., p. 181): „daß, wenn man auf eine gewisse Zeit die Papst- und Kardinalswürde nicht unterdrücke (que pendant qu'on ne supprimera point pour un temps les dignitez de Pape et de Cardinal) u. s. w.“ Keineswegs so. Eine zeitweilige Unterdrückung der päpstlichen Würde zu beantragen, wäre plump gewesen. Das sagte der Prälat nicht. Er sprach nur von denjenigen Würden, deren Verleihung dem Papste reservirt war, um, wie er meinte, (durch deren Entziehung) ihm die Mittel, die ihn betreffenden Reformen der Synode zu hintertreiben, aus den Händen zu winden. — (Auch Neander im letzten (VI.) Bande seiner Kirchengeschichte, herausgeg. von Th. Schneider, Hamb. 1852 S. 206 übersetzt in derselben falschen und ungenau allgemeinen Weise: „daß, so lange nicht dem Papste seine Gewalt (welche?) entzogen oder diese suspendirt worden;“ es ist dieses Nachlässigkeit oder Unkenntniß, die in demselben Satze durch Hinstellung des wahren Sachverhaltes noch greller hervortritt, wenn Neander in richtiger Uebersetzung fortfährt: „weil (sonst) der Papst Johannes immer Solche, die ihn begünstigten und sich von ihm bereichern lassen wollten, finden, und immer Käufer der Würden haben und dadurch immer viel Geld gewinnen werde.“ D. Uebers.)

solchen Sätzen anlangen, nachdem sie einmal angefangen, über Papst und Kirche in der Weise zu räsonniren, wie man es über einen bürgerlichen Verband von Menschen thun würde. In der That hielten es die Kardinäle nun für zeitgemäß, ihrerseits den Gründen, vermittelst derer sie Viele aus der Synode verscheuchen wollten, in einer Denkschrift die Spitze zu bieten. Sie klammerten sich an die Idee der römischen Kirche an, und argumentirten von hier aus in folgender Weise: „Die Kirche von Rom ist die Mutter, die Lehrmeisterin und das Haupt aller übrigen Kirchen: das Konzil ist aber nur die Vereinigung aller letzteren: folglich ist die Kirche von Rom auch die Mutter, die Lehrmeisterin und das Haupt von dem Konzile." Diesen Syllogismus stellten sie durch die Kirchensatzungen und die Ueberlieferung sicher. Nun argumentirten sie weiter: „die römische Kirche ist aber durch den Papst und die Kardinäle repräsentirt; folglich bilden Papst und Kardinäle den vornehmsten Bestandtheil eines Konziles, da dem Papste oder in dessen Abwesenheit seinem Stellvertreter der Vorsitz zukomme; daher sei ihre Ausschließung aus dem Konzile ungerecht und unvernünftig." Wie der Leser bemerkt, stellten sich die Kardinäle in die innigste Beziehung zum Papste und zur römischen Kirche, um sich eben durch die Theilnahme an den Immunitäten des Papstes und der römischen Kirche unangreifbar zu machen; und damit, daß sie die Kirchensatzungen und die Ueberlieferung für sich angerufen hatten, schleuderten sie zugleich gegen diejenigen, welche einer gegentheiligen Ansicht huldigten, den indirekten Vorwurf der Häresie.[1]) In zehn Konklusionen setzten die Kardinäle ihre Rechte auseinander, denen das Konzil mit eben so vielen Antworten entgegen trat; und wenn man auch in denselben seine Ehrfurcht gegen die durch ihren Bischof — den obersten Priester — repräsentirte Kirche von Rom zur Schau trug und deren Suprematie in Entscheidungen rücksichtlich des Glaubens und der Sitten aussprach, so wurde dennoch dem Allem die Spitze dadurch abgebrochen, daß man damit umging, gerade dieselbe römische Kirche zu reformiren, und das Schisma auszurotten, das „durch die überaus schlimmen Wahlen der Kardinäle entstanden sei." Mit diesem Ausspruche legte das Konzil in der That die Ansicht jenes Prälaten an den Tag, indem es den Unterstützungsgrund der Kardinäle, zu gleicher Zeit Richter und Partei in dem Geschäfte der

---

[1]) V. d. Hardt. tom. II. p. 286. „Et oppositum dicere est haeresis implicita." (Dieses ist der ersten Konklusion beigefügt. D. Uebers.)

Reform sein zu dürfen, ebenfalls für gering und unbedeutend ansah. Den Anfang der Antwort von Seite des Konzils bildet nachstehender Satz, den ich übersetzt mittheile, und der dem indirekten Vorwurfe der Häresie entgegengestellt ist, den die Kardinäle gegen die schleuderten, welche an das Mutter- und Lehramt der römischen Kirche nicht glaubten: — „Es ist das — bemerkten die Konstanzer, — keineswegs ein Irrthum oder Verstoß gegen irgend einen Artikel des katholischen Glaubens, der in dem (apostolischen) Symbolum enthalten ist,“ [1]) was offenbar so viel heißt, als: es sei keine Häresie, anzunehmen, daß die römische Kirche nicht die Mutter und Lehrmeisterin aller andern Kirchen sei!

Es handelte sich allerdings zunächst und zuerst nicht um die römische Kirche; die Kardinäle zogen dieselbe in diese Frage herein, indem sie, innerlich erschreckt von den von ihnen sogenannten „eitlen Reden einiger Leute,“ welche sagten: „wir werden die Kardinäle rufen, wenn es uns gefallen wird, nimmer aber, wenn man über ihre Reformation verhandelt!“ — zur römischen Kirche ihre Zuflucht nahmen. [2]) Weil nun die konstanzer Väter in dem apostolischen Symbolum nichts von der römischen Kirche lasen, so folgerten sie daraus, es sei auch nicht de fide, daß sie Mutter und Lehrmeisterin aller übrigen Kirchen sei. Allein hielten sie bloß jene Dinge für einen Gegenstand des Glaubens, welche sie im Glaubensbekenntniß hersagten? Das gewiß nicht! Alle Katholiken bekennen Vieles, was in den Bereich des Glaubens gehört und wovon weder in der heil. Schrift, noch im Symbolum die Rede ist. Ein Dogma ist keine isolirt dastehende und an Folgerungen unfruchtbare Wahrheit; es ist vielmehr eine solche Wahrheit, welche wegen ihrer unfehlbaren Natur tiefer in die rationale Oekonomie des Menschen eingreift und reichlicher mit Folgerungen befruchtet ist, welch' letztere dann ebenfalls kraft des logischen Abhängigkeitsverhältnisses die unverletzbare göttliche Natur der Stamm-Idee erhalten, von der sie abgeleitet werden. Aus diesem Grunde wird jeder, der an den Ehren- und Jurisdiktions-Primat des hl. Petrus und seiner Nachfolger, als an eine dogmatische Wahrheit glaubt, auch an

---

[1]) Tamen non est errare seu peccare in aliquem articulum catholicae fidei, in Symbolo comprehensum. (V. d. Hardt, tom. II. p. 286.)

[2]) „Decima Conclusio. Corrolarium. Unde patet, quod vanae voces non sunt audiendae quorundorum populorum loquentium atque dicentium: Nos vocabimus Cardinales quando nobis videbitur, sed non quando de eorum reformatione agatur.“ (V. d. Hardt, tom. II. p. 291.)

den Primat des Stuhles von Rom, woselbst der Papst als der wahre Nachfolger des hl. Petrus sich befindet, glauben müssen, wenn auch die hl. Schrift und das Symbolum nicht ausdrücklich davon (von Rom) sprechen. Die päpstliche Succession ist an die bischöfliche Kathedra von Rom geknüpft; wenn daher die römische Kirche das Fundament der päpstlichen Succession bildet, dann ist die Annahme, sie sei Mutter und Lehrmeisterin aller übrigen Kirchen, nicht eine willkührliche, gelehrte Bestimmung menschlicher Geister, sondern eine Verpflichtung, die jeden bindet, der sich dem Dogma des päpstlichen Primates unterwirft. Wie man nun von der Mutter und Lehrmeisterin aller übrigen Kirchen, nämlich der römischen, im bloßen Hinblick auf den Papst und ohne zugleich auf alle übrigen Glieder der regierenden Kirche, nämlich den Episkopat Rücksicht zu nehmen, in durchaus ungeeigneter Weise sagen würde: sie sei die allgemeine Kirche; ganz in derselben ungeeigneten Weise würde man auch von der römischen Kirche im bloßen Hinblicke auf ihren Bischof, nämlich den Papst, und ohne gleichzeitige Rücksichtsnahme auf die anderen Glieder, welche sie als Mutter und Lehrmeisterin der übrigen konstituiren, sprechen. Diese Glieder sind nun gerade die Kardinäle. Aber sind diese kraft göttlicher und apostolischer Einsetzung? Ich antworte: wenn sie auch nicht in Folge ausdrücklicher apostolischer Ernennung existiren, so sind sie doch aus einem in der Natur einer apostolischen Kirche gelegenen Bedürfnisse entstanden. So lese ich z. B. einerseits, daß nur die Bischöfe zur Leitung der Kirche Gottes aufgestellt seien; aber ich lese andererseits auch, daß diese Kirche den Entwicklungsgang einer lebendigen Thätigkeit darstellen muß, um unter der Mitwirkung Aller in der Einheit des Glaubens „das vollkommene Mannesalter Christi“[1]) zu erreichen. In dieser, weil nothwendig sich ergebenden dogmatischen Entwicklung besteht ihre ganze Geschichte. Die Handlungen, in denen diese Geschichte verläuft, machen aber nicht einzig ihre Kämpfe mit dem Irrthume und anmassenden Stolze der Mächte der Finsterniß aus, sondern dazu gehört auch die Ausübung ihres Lehramtes, wie ihrer mütterlichen Liebe, mit der sie von jeher den Anlagen und den Bedürfnissen ihrer Kinder entgegengekommen ist, und vor allem Andern die Bekanntmachung ihrer dogmatischen Lehrsätze. Diese sind uns in der Hinterlage des Glaubens

---

[1]) ... „donec occurramus omnes in unitatem fidei et agnitiones filii Dei, in virum perfectum, in mensuram aetatis plenitudinis Christi.“ (ad Ephes. IV, 13.) (D. Ueberf.)

gleichsam im Keime übergeben worden: die Zeiten haben sie zur Reife gebracht; und nachdem sie einmal hervorgesproßt, sind sie gleich einer heiligen Sache verehrt und gepflegt worden. Wir bekennen in dem Symbolum den Glauben an „eine Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche." Indem wir aber dieses als ein Glaubensdogma aussprechen, bekennen und sprechen wir auch aus: an alle dogmatischen Folgerungen zu glauben, welche jener Wahrheit entspringen. Die erste Folgerung ist aber das Papstthum und mit dem Papstthum der Primat der Kirche von Rom, wo sich der bischöfliche Stuhl des Stellvertreters Christi erhebt. Das apostolische Symbolum schweigt von dieser römischen Kirche, weil ja damals, als es zum ersten Male auf den Lippen und in den Herzen der ersten Christen erschallte, der hl. Petrus noch nicht mit seinem Absterben auf dem römischen Stuhle dem Bisthum von Rom die Succession eröffnet hatte, worauf eben die Uebergabe der höchsten Schlüsselgewalt allein sich gründet. Nachdem aber der hl. Petrus gestorben, und die Kirche von Rom mit der höchsten Priesterwürde betraut worden war, hallte der laute Ruf von ihrem Primate, der aus der Brust des hl. Ignatius, Irenäus und Cyprian[1]) erklungen, gleich dem apostolischen Symbolum in allen Weltenden wieder und fand ein Echo in dem Bewußtsein der Gläubigen wie in der Vernunft der Weltweisen!

Wenn demnach die römische Kirche die erste unter allen andern, und der Mittelpunkt der Einheit ist, dann ist es nothwendig, daß sie auch nach außen als solche in die Erscheinung tritt und daß jene Priester, welche sie in der Oekonomie ihrer Benefizien und ihres Lehramtes den übrigen Kirchen gegenüber repräsentiren, auch allen andern Priestern durch Würdeglanz voranstehen; jene Priester sind aber eben die Kardinäle. Es steht zwar fest, daß mit Rücksicht auf die göttliche Einsetzung ein einfacher Kardinal weniger als ein Bischof ist; betrachten wir jedoch den Kardinal als ein regierendes Glied der ersten Kirche des Weltkreises, so erscheint er unsern Augen als Theilnehmer des Primates dieser Mutter- und Lehrkirche, — ein Ehrenvorrang, der selbst über jenem des Episkopates steht. Der hl. Papst Leo IX. († 1054) schreibt an Michael Cerularius (und damals gab es noch keine eigentlichen Kardinäle): „Es dreht sich die Kirche des hl. Petrus um einen unbeweglichen Cardo (Angel), weßhalb auch ihre Kleriker als diejenigen, welche in näherer

---

1) Cfr. Ignat., epist. ad. Rom. in procm. — St. Iren. cont. haereses III. n. 2. p. 175. — S. Cyprian, de Unitate Ecclesiae und Epist. 55.

Verbindung mit diesem Cardo stehen, von dem Alles seine Bewegung empfängt, Kardinäle genannt werden." [1])

Dazu kommt, daß, obwohl der Papst nicht unmittelbar alle Kirchen leitet, sondern den Bischöfen die freie Administration der Diözesen überläßt, er dennoch für alle diese Kirchen Sorge zu tragen hat, weil er der Nachfolger des hl. Petrus ist, dem die Schaafe und Lämmer, d. h. die Bischöfe und Gläubigen zur Weide anvertraut worden sind. Darin, was der heil. Paulus die „sollicitudo omnium ecclesiarum" [2]) nannte, liegt der Grund und die Befugniß des obersten Priesters, innerhalb der regierenden Kirche die Jurisdiktion und die Würde handzuhaben und zu vertheilen, eine Handhabung und Vertheilung, die von den verschiedenen Stadien abhängig ist, in welche die Kirche in ihren Beziehungen zur bürgerlichen Gesellschaft eintritt. Und aus diesem Grunde und Rechte wählten die Päpste zur Repräsentation der römischen Kirche als der ersten unter allen, die suburbanischen Bischöfe von: Ostia, Tuskulum, Porto, Sabina und Palestrina, die Pfarrer der Kirchen Roms und

---

1) Obige Stelle ist aus dem ersten, und sehr langen Schreiben Leo's an den Patriarchen von Konstantinopel, das sich bei Baronius ad ann. 1053 vollständig abgedruckt findet. Unsere Stelle findet sich cap. 32. — Nachdem der hl. Papst die Worte Christi „ich habe für dich gebeten u. s. w." angeführt, fährt er in seinem überaus schönen Schreiben also fort: „Quo dicto demonstravit fidem fratrum vario defectu periclitandam, sed inconcussa et indeficiente fide Petri, velut firmae anchorae subsidio figendam et in fundamento universalis ecclesiae confirmandam. Quod nemo negat, nisi qui evidenter haec ipsa verba veritatis impugnat: quia sicut cardine totum regitur ostium, ita Petro et successoribus ejus totius ecclesiae — disponitur emolumentum. Et sicut cardo immobilis permanens ducit et reducit ostium, sic Petrus et sui successores liberum de omni ecclesia habent judicium, cum nemo debeat eorum dimovere statum: quia summa sedes a nemine judicatur. Unde clerici ejus cardinales dicuntur, cardini utique illi quo caetera moventur, vicinius adhaerentes." (Vgl. Hunkler, „Leo IX. und seine Zeit" Mainz 1851 S. 278 ff. — Daß man damals unter dem Worte „Kardinal" noch nicht das begriff, was jetzt, weist Dr. J. W. J. Braun sehr gründlich gegen Dr. Binterim nach. Man sehe: „Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie von Dr. Achterfeldt und Dr. Braun, Bonn 1851: „über die geborenen Kardinäle der kölnischen und trier'schen Kirche," und „die Bulle Leo's IX." (Heft 3 und 4, man vgl. bes. Heft 3 S. 239 ff. „die alten und neuen Kardinäle;" — „nach Leo IX. also — bemerkt Braun a. a. O. S. 238 — heißen die Kardinäle nicht von ihrem titulus Kardinäle, sondern von dem Cardo, dem Papste, als dessen Räthe heißen sie Kardinäle." (D. Uebers.)

2) „Die Sorge für alle Kirchen" — ... „praeter illa, quae extrinsecus sunt, instantia mea quotidiana, sollicitudo omnium ecclesiarum." (epist. II. ad Corinth. XI. 28.) (D. Uebers.)

zwölf Dekane aus, denen sie den Namen „Kardinäle" gaben, welchen der hl. Leo (XI.) vorher schon dem ganzen römischen Klerus gegeben hatte. Die Kardinäle von den Berathungen eines ökumenischen Konzils ausschließen, war demnach nichts Anderes, als: den Primat der römischen Kirche beeinträchtigen, dem Stuhle des hl. Petrus einen gewaltsamen Stoß versetzen, und die Geschichte der kirchlichen Ueberlieferungen verleugnen. Die hauptsächlichste Richtschnur für uns ist allerdings die Förderung des Dogma's, allein auch die der Geschichte will beachtet sein. Die Jansenisten, die Protestanten und noch manche Andern wollten allerdings von der geschichtlichen Entwicklung nichts wissen. Sie wollten Alles abgetrennt von Menschen, oder als nicht von den Menschen vollzogen besitzen. Allein wo und was ist all' dieses in seiner bloßen „Objektivität," wenn es vermittelst der menschlichen Natur nicht subjektiv wird? Die wirksamste Arznei, um die Schwindeleien zügelloser Reformen in der Kirche Gottes zu heilen, — das ist die Geschichte! — Die Ausschließung der Kardinäle von den synodalen Berathungen war jedoch nur eine Meinung von Seite Weniger, nicht eine Sentenz des Konzils. Aber das ist wahr, daß es fast allgemeine Ansicht war, sie als Glieder des Kardinalskollegiums auszuschließen, und ihnen bloß als Gliedern der Nationen Zutritt zu gestatten, d. h. ihnen das Ansehen aus den Händen zu winden, welches für sie aus der Natur einer die römische Kirche repräsentirenden Körperschaft entsprang. Der Grund, den man zu Gunsten dieser Ausschließung vorbrachte, war jedoch nicht sehr logisch. Die Kardinäle, sagte man, würden bei dem Reformgeschäft der Kirche an Haupt und Gliedern Richter und Partei zugleich sein. Allein ich frage: wenn das Haupt und die Glieder der Kirche reformirt werden sollten, waren etwa die Kardinäle allein diese Glieder? Es handelte sich um die allgemeine Kirche und nicht um die besondere Kirche von Rom; und wenn also um jene, — gehörten dann die konstanzer Väter nicht auch zu den zu reformirenden Gliedern?? und waren sie als solche nicht etwa auch Richter und Partei zu gleicher Zeit?? Wenn aus diesem Grunde die Körperschaft der Kardinäle sich hätte wegbegeben sollen, alsdann sehe ich nicht ein, warum in gleicher Weise nicht Alle sich hätten nach Hause begeben, und eine Angelegenheit in die Hände Gottes niederlegen sollen, welche allein von ihm entschieden werden konnte, da er allein über jeder Partei steht! —

In diesen sehr fehlerhaft logischen Kreis gebannt mühten sich die Nationen ab. Sie wollten in vernünftiger Weise für die Bedürfnisse

der Kirche sorgen; und schlugen geradezu mit dem Schwerte der Dialektik das Haupt und die Repräsentanten der römischen Kirche zu gleicher Zeit ab; aber der Hieb jener Waffe traf auch das Herz und anstatt daß nun ihre Körperschaft, wie sie glaubten, durch ein neues Leben wieder verjüngt wurde, mußten sie bemerken, wie aus demselben Grunde, mit dem sie den Papst und die Kardinäle richten und ausstoßen wollten, auch die Bande sich lösten, welche sie als richtenden Körper zusammenhielten. Ich habe den Grund jener Ausstoßung einen „wenig logischen" genannt; jetzt aber behaupte ich von ihm, daß er gerade in seiner Falschheit der Wahrheit das glänzendste Zeugniß ausstellte: weil die Konstanzer zeigten, wie sogar in Folge einer bloß geistigen Abstraktion von dem Prinzipe der päpstlichen Suprematie, das Konzil und die „allgemeine Kirche" ihrem Ende entgegen gehen werden.

Wie die Angelegenheit der Reform und der Union die Konstanzer zu den berüchtigten Dekreten der fünften Sitzung und zum disputirsüchtigen Räsonniren über die Körperschaft der Kardinäle hingedrängt hatte, so brachte die Angelegenheit des Glaubens auf's Neue die Streitfrage über die päpstliche Suprematie zum Vorschein. Die Doktoren hatten die Untersuchung der Schriften Wikleff's beendigt, und es handelte sich jetzt darum, über dieselben zu entscheiden und ihren Verfasser als Häretiker zu erklären. Mußten nun die Dekrete der infalliblen Verdammung den Namen des entscheidenden Papstes, oder den des entscheidenden Konzils an der Spitze tragen? Diese Frage war nach der fünften Sitzung eine ganz naturgemäße; aber zugleich war dieses Fragen an und für sich und das Disputiren hierüber mit Ja oder Nein gerade der klarste Beweis, daß die berüchtigten Dekrete überhaupt keine, und noch viel weniger eine unfehlbare Entscheidung gegeben hatten. Die Frage wurde ventilirt; und von vierzig Doktoren waren nur zwölf der Ansicht, man müsse die wikleffitische Häresie bloß im Namen des Konziliums verdammen, während achtundzwanzig für die entgegengesetzte Ansicht stimmten, daß nämlich die Verdammungsdekrete bloß im Namen des Papstes zu erlassen seien. Der französische Kardinal von Kambray erhob sich zur Vertheidigung der ersteren und indem er den Satz aufstellte, die Kirche habe das Privilegium der Unfehlbarkeit unmittelbar von Christus und nicht in und mit dem Papst erhalten, behauptete er, nicht im Namen eines fehlbaren Papstes, sondern im Namen einer unfehlbaren Kirche müsse über Glaubenssachen entschieden werden. Der Streit entbrannte auf's Neue: der Kardinal von Kambray und der Patriarch von Antiochien

lagen sich in den Haaren; jeder schrieb hierüber eine Abhandlung[1]) und jeder beharrte auf seiner Behauptung. In dieser Frage über die Aufschrift der Glaubensdekrete verfuhren die Gallikaner, welche darin keineswegs den Namen des Papstes erblicken wollten, in einer Weise, wie es so ganz dem Wesen der Franzosen eignet. Daß sie in Folge des Unwillens über das Schisma die gesetzgebende Gewalt der Kirche Gottes nach akademischer Manier, wie es rücksichtlich einer bürgerlichen Gesellschaft zulässig sein würde, besprechen wollten, wird Gott ihnen vielleicht verziehen haben; daß sie aber hierauf in gleicher Weise auch über die Anwendung jener Gewalt zu räsonniren Willens gewesen sind, das wird Gott ihnen allerdings verzeihen können, nimmer jedoch der gesunde Menschenverstand. Denn mit den Glaubensentscheidungen stand sicherlich weder das persönliche Recht Johannes', noch das nothwendig zu heilende Schisma, wegen dessen man auf jene ungestümen Sentenzen in der fünften Sitzung sich geworfen hatte, in Zusammenhang; es handelte sich ja einzig darum, das Glaubensgesetz nebst der Verdammung der entgegenstehenden Irrthümer auszusprechen. Wäre nun auch (wie jene Gallikaner der Ansicht waren) das Konzil rücksichtlich des Entscheidens wirklich über dem Papste gestanden, so mußte doch in der Bekanntmachung der Entscheidung, d. h. bei der Applikation des Gesetzes, diese Vergleichung aufhören. Denn in dieser Anwendung, sei die regierende Körperschaft nun eine göttliche oder menschliche, muß nothwendigerweise die strengste Einheit des moralischen Individuums zu Tage treten. Ja! das Haupt einer Republik, obgleich es der Gesammtheit der Nation verantwortlich ist, schweigt, wenn es ein Gesetz anwendet, doch von der Menge, von der es die Exekutivgewalt über sie selbst erhalten hat, und erwähnt bloß seiner Person als der verfügenden und anordnenden. Ist einmal das Gesetz sanktionirt, alsdann ist nicht mehr von der gesetzgebenden Oekonomie derjenigen, die es gaben, die Rede: man sieht nicht mehr auf die Vielheit eines Kollektivindividuums hin, das anordnet, sondern auf die Einheit des Hauptes, welches dasselbe repräsentirt und welches dessen gesetzgebende Gewalt in Thätigkeit versetzt. Das Gesetz erhebt sich in diesem Moment zu den hohen Regionen des Absoluten und löst sich deßhalb von den menschlichen Beziehungen los; und die Richtschnur, welche es dem Geiste der Untergebenen zwischen erlaubten und unerlaubten Hand-

---

1) V. d. Hardt, tom. VI. p. 60; opera Gersonii pars II. p. 950; V. d. Hardt, tom. VI. p. 64.

lungen einzuprägen hat, kann nur kraft einer einheitlichen Gewalt und kraft einer faktischen Monarchie in's Leben eingeführt werden. Deßhalb wundere ich mich nicht, daß unter den vierzig Doktoren achtundzwanzig dafür stimmten, daß die Dekrete rücksichtlich des Glaubens bloß den Namen des Papstes mit Genehmigung des Konzils an der Stirne tragen sollten.

Die Kardinäle von St. Markus und Florenz nebst den Deputirten der Nationen standen nun im Begriffe, abzureisen; sie waren, wie wir erzählt, dazu bestimmt, dem Papste Johannes XXIII. die Anordnungen des Konzils rücksichtlich der Prokuratoren seiner Abdankung zu eröffnen. In einer öffentlichen Zusammenkunft wurden ihnen die Verhaltungsmaßregeln eingeschärft, welche sie bei dieser Gesandtschaft dem Papste gegenüber beobachten sollten: — „Keiner von ihnen solle abgesondert mit Johannes unterhandeln, sondern immer Alle insgesammt; sie sollen gar nichts Anderes betreiben, als die Erlangung der nöthigen Vollmacht von ihm; die zu diesen Verhandlungen gestattete Zeitfrist bestehe in zwölf Tagen, nach deren Ablauf sie sich als solche zu betrachten hätten, die bereits von Seite des Konziles wieder abberufen seien." Diese Instruktionen wurden den Deputirten „cum omni charitate" gegeben,[1]) nebst einem Geleitsbrief zu Gunsten des Papstes, wofern er sich zur Rückkehr zum Konzile entschlösse. Die Deputirten schlugen den Weg nach Freiburg ein, woselbst, soviel man wußte, Johannes verweilte; dieser jedoch, bald von der Hoffnung fortgerissen, der Herzog von Burgund könne ihn unverletzt und sicher aus Deutschland hinweg und nach Avignon geleiten, bald aufgeschreckt von dem Geräusch der kaiserlichen Waffen, hatte weder Rast noch Ruhe. Von Freiburg war er nach Breisach geflohen, von wo aus er Avignon als sichern Rettungshafen zu erreichen trachtete.[2]) In der Stadt Breisach holten ihn die Abgesandten ein. Johannes ließ denselben sagen, er werde den folgenden Tag ihnen Audienz schenken. Allein Tags darauf war Johannes nicht mehr in Breisach; denn bei Tagesanbruch hatte er sich eilig auf die Flucht nach Neuenburg begeben.

Während die Gesandten Johannes einzuholen suchten, trat Ludwig von Bayern-Ingolstadt, einer der Vertreter des französischen Königs

---

[1]) Instructio Legatis ad Papam ituris data. V. d. Hardt, tom. IV. p. 140. — „et cum omni charitate injungitur pro bono unionis et pacis Ecclesiae, ne singulariter cum eodem loquantur etc."

[2]) Theod. de Niem cap. XII. (V. d. Hardt, tom. II. p. 401.)

beim Konzil als Friedensvermittler zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Oesterreich auf.[1]) Man wußte, daß der letztere noch die einzige Stütze der wankenden Tiare Johann's war. Ludwig erhielt vom Kaiser einen Geleitsbrief für Friederich zur Rückkehr zum Konzile und er nahm zugleich auch die Mission auf sich, sowohl diesen hiezu zu bewegen, als auch Johannes dahin zurückzubringen, sobald er Friederich beredet hätte. In Begleitung von mehreren Baronen traf der bayerische Herzog in Freiburg mit dem Oesterreicher zusammen, und bewog ihn zur Nachgiebigkeit, worauf dieser in einem Schreiben dem Papste Johannes den Rath ertheilte, er möchte sich nach Freiburg zurückziehen, und ihm zugleich offenbarte, daß er selbst unfähig sei, der kaiserlichen Kriegsmacht noch längerhin die Stirne zu bieten. Die Gesandtschaft des Bayer's hatte Papst Johannes bereits über die Rückkehr Friederich's zu Sigismund aufgeklärt, und er bequemte sich nun — aus Furcht, sonst jedes Schutzes entblößt zu sein, dem Rathe des Herzogs an, und kehrte nach Freiburg zurück.[2])

Gerufen von dem bayerischen Herzoge, erwarteten ihn in dieser Stadt die synodalen Deputirten, und mit welchen Gefühlen sie Johannes so unerwartet vor sich gesehen haben mag, kann sich Jeder einbilden, der da weiß, mit welcher Kraft sich die Menschen an das — was man „Ehre" zu nennen pflegt, anklammern, und wie zähe Kossa hieran festhielt! Sie forderten von ihm die Prokuration zur Abdankung, und die Bezeichnung der Stadt, in welcher über die kirchliche Union zu verhandeln sei; wofern er nicht nachgeben würde, werden sie mit einem Prozesse drohen. Johannes erbat sich Bedenkzeit und verschob die Antwort auf den folgenden Tag. Die Deputirten

---

1) Friederich hatte nämlich den bayerischen Herzog um diese Vermittlung angegangen. Vgl. Aschbach, a. a. O. II. 77. (D. Ueberf.)

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 136, Theod. de Vrie, (op. V. d. Hardt, tom. I. p. 199.) Th. d. Niem l. c. cap. XIV. — Eine Schilderung, wie Freiburg damals war, wird manchem Leser nicht unwillkommen sein. Niem entwirft uns folgendes Bild: „quod unum est de melioribus oppidis sive castris, Christianis inexpugnabile, pulcherrimis aedificiis, et stratis sive plateis amplis et bene dispositis, et alias ita bene ordinatum quod est mirabile videre. Et per omnes vicos ejus est decursus aquarum. Et sunt in eodem quattuordecim Monasteria diversorum Ordinum, virorum et mulierum. Et alia multa miranda et per omnia speciosa, ampla et amoena. Ita quod ipse Dominus Balthassar (Cossa) et illi, qui secum erant Curiales, intrantes ipsum oppidum, illudque conspicientes, ita esse notabile, de hoc valde commirati sunt. Et sunt homines illius oppidi valde civiles, bene scientes regere et politicare. Ubi etiam sunt bona victualia, et in optimo foro." (Bei V. d. Hardt, tom. II. p. 399. 400. D. Ueberf.)

wurden nun Tags darauf wirklich in seine Gegenwart vorgelassen. Der Papst lag, sei es, daß er krank, sei es, daß er ermüdet war, auf seinem Bette, und antwortete vom Bette aus in barscher Weise, (Niem, der alle Reden und Handlungen Kossa's zu wissen meint, fügt noch einen Umstand bei, der die Antwort des Papstes nicht bloß als eine barsche, sondern sogar als plebeisch gemein erscheinen lassen würde.) Er bemerkte, er werde die verlangte Prokuration dem Konzile übergeben, man möchte ihm aber auch zugleich die Bedingungen, unter denen er seine Abdankung verspreche, sicher stellen. Die Aufzeichnung dieser bereits bemerklich gemachten Bedingungen händigte er den Deputirten ein, die Vollmacht zur Prokuration aber übergab er dem Berthold von Orsini, der sie bei sich aufbewahren und auf Verlangen dem Konzile vorzeigen sollte. Hierauf kehrten die Deputirten mit fehlgeschlagenem Erfolge nach Konstanz zurück, und die Geister der Väter, verzweifelnd an jeder Akkommodation, wandten sich nun zu dem Gedanken einer kanonischen Zitation.[1]) Man näherte sich so den Handlungen, und auch das Kollegium der Kardinäle, das mit den Theorien, aus denen jene Handlungen hervorgehen mußten, wenig zufrieden gewesen war, wurde nun von den berathenden Nationen mit immer schieferen Blicken angesehen.

Man hatte die Kardinäle, insofern als sie Glieder des heiligen Kollegiums waren, bereits von den zu den Sitzungen vorbereitenden Versammlungen ausgeschlossen, und erst beim Eintritte in die Sessionen wurde ihnen das bereits Festgesetzte bekannt gemacht, ohne daß man ihnen Zeit ließ, darüber zu berathen.[2]) Man schritt zur siebenten Sitzung, in welcher es sich um die Vorladung eines obersten Priesters handelte. Die Kardinäle beklagten sich wegen ihrer Ausschließung; sie waren von den ungewöhnlichen Urtheilssprüchen schmerzlich be-

---

[1]) „Relatio Ambaxiatorum Concilii missorum ad Papam ad Friburg." (Mansi, tom. XXVII. p. 621; V. d. Hardt, p. 138, 139.)

[2]) Et ita omnibus decretis Concilii factum est, Cardinalibus in arcto et brevi tempore ostensa sunt decreta jam conclusa in nationibus, ut non fuerit in eorum potestate, super illis sufficienter deliberare. Immo in magnum contemptum habiti sunt. Pluries conquesti sunt Cardinales de contemptu, et finaliter petiverunt, quod cum essent in Concilio quatuor nationes, una Angliae, in qua non erant viginti capita, de quibus tres solum praelati; et Cardinales essent sexdecim et alii futuri, de quibus plures magni et insignes doctores, propter dignitatem Collegii habeant vocem et auctoritatem tantum, sicut natio Anglicana. Quod fuit recusatum et dictum, quod venirent ad suas nationes; ita quod nullam habent auctoritatem." — Dieses berichten vier vatikanische Handschriften Schelstrate's. (Mansi, Coll. Conc. tom. XXVII. p. 629.)

troffen und wollten berathen; aber Alles vergebens! Die Prälaten waren bereits zur Sitzung versammelt; die Kardinäle mußten ebenfalls sich dahin begeben. Herzog Friederich hatte sich bereits dem Kaiser genähert; das wenig ehrbare Leben Kossa's lastete auf dem Nacken der Kardinäle und drängte sie als Zeugen der verabscheuten Sitzung einzutreten, welche am zweiten Mai eröffnet wurde. Die mit einem „Placet" zu entscheidenden Materien hatte man bereits vorbereitet; es handelte sich nämlich darum, Hieronymus von Prag und Papst Johannes vorzuladen. Ein Papst und ein Sektenführer: welch' ein sonderbares Zusammentreffen richtbarer und verurtheilbarer Personen! Welch' große und furchtbare Veränderung mußte nicht die Begegnung dieser Angeklagten in der beweglichen Phantasie der Völker, und welch' große Kühnheit in dem Geiste der die Geschichte des menschlichen Geschlechtes abschätzenden Philosophen hervorbringen? Die konstanzer Väter zitirten und verurtheilten zusammen und zugleich Papst und Häretiker; außerhalb der Thore dieses Tribunales aber erwartete die Verurtheilten ein anderer Richter, welcher in den Kodex seiner Beschlüsse den Abfall Englands und eines großen Theiles von Deutschland einschrieb. Bewundern, aber beten wir auch zugleich eine Vorsehung an, die wie in der Versammlung der ganzen Menschheit, überhaupt, so auch zu gleicher Zeit in der Konstanzer Zusammenkunft, unsichtbar umherschritt! —

Man begann nun mit Hieronymus von Prag. Wir haben ihn bei seiner Rückreise nach Böhmen verlassen und daselbst bemerkt, daß das Konzil eine Zitation in Form eines Geleitsbriefes an ihn ergehen ließ, mit der Klausel: „justitia tamen salva, et quantum fidas exigit orthodoxa." Es ist klar, daß sich Hieronymus unter dieser Bedingung den Händen der Konstanzer Väter nicht anvertrauen konnte; denn er war ja gerade wegen Glaubensangelegenheiten nach Konstanz vorgeladen. Reichenthal[1]) erzählt, daß er in einer Stadt des soge-

---

1) Fol. 204b; vgl. Aschbach II. 101, Lenfant I. 195 ff. Tosti fußt hier auf der Darstellung und den Bemerkungen Lenfant's, der aber mit seiner Opposition gegen Reichenthal im Unrecht ist, (vgl. Aschbach a. a. O. Not. 15 und 16. „Reichenthal verlegt den Ort der Arretirung des Hieronymus auch nicht in den Schwarzwald, wie Lenfant behauptet." Die Angaben Palacky's sind kurz folgende: Am 4. April kam Hieronymus unerkannt und unbemerkt nach Konstanz. Der Anschlag geschah am 7. April. Die Zusicherung eines Geleitsbriefes seitens des Konziles am 17. April. Hieronymus hatte sich aber bereits früher auf die Flucht nach Böhmen zurückbegeben. Doch unfern den Gränzen seines Vaterlandes zu Hirschau wurde er am 25. April von einigen Geistlichen erkannt, von dem dortigen

nannten Schwarzwaldes sich aufhaltend bei einem Gastmahle Schlimmes gegen das Konzil ausgesagt habe und deßwegen gefangen genommen und nach Konstanz geliefert worden sei. Ganz anders berichten die Schüler des Hieronymus,[1]) welche sagen: daß er zu Hirschau (einem schwäbischen Städtchen) auf Befehl des Pfalzgrafen Johann von Sulzbach den 25. April gefänglich eingezogen, und sodann auf Verlangen des Kaisers und des Konzils wohl gefesselt den 23. Mai nach Konstanz gebracht worden sei. Gewiß ist, daß er, nach seinem Bekenntnisse wenigstens, damals als er gefänglich eingezogen wurde, von der ersten mit dem Geleitsbriefe verbundenen Zitation noch nichts erfahren hatte. In Konstanz angekommen, wurde Hieronymus in das Refektorium des Franziskanerklosters geführt, woselbst die Väter seiner harrten. Ludwig, der Sohn des Pfalzgrafen von Sulzbach, schritt ihm voran, bewaffnete Männer bildeten das Gefolge. Seine Hände waren durch eine schwere Kette zusammen geschlossen, die er unter großem Geräusche nachzog. Es wurde nun zuerst der an das Konzil gerichtete Brief des Pfalzgrafen von Sulzbach vorgelesen, welcher besagte, wie der Magister Hieronymus, von dem er sehr Schlimmes vernommen, wie daß er z. B. von wikleffitischen Irrlehren angesteckt sei, — zufällig in seine Hände gerathen, und er ihn nun der Gewalt des Konzils übergebe, damit dieses ihn richte. Hierauf wurde ihm die Zitation sammt dem Geleitsbriefe vom 17. April vorgelesen und einer der Bischöfe sprach zu ihm: — „Hieronymus, warum hast du dich auf die Flucht begeben und als Vorgeladener nicht gestellt?“ — und er antwortete: „da ich weder von Euch, noch vom Kaiser, wie das aus dem für mich von den böhmischen Herren ausgestellten und in euren Händen sich befindlichen Zeugnisse zu ersehen ist, noch auch durch öffentliche Anschläge ein freies Geleit erhalten konnte, so fühlte ich gar wohl, daß viele meiner Feinde hier vorhanden wären, und floh, weil ich nicht leichtsinnig mich selbst in Gefahren stürzen wollte. Hätte ich indeß von eurer Zitation gewußt oder nur etwas davon geahnt, so wäre ich unzweifelhaft, sogar von Böhmen aus hieher zurückgekehrt.“ In tumultuöser Weise erhoben sich nun Ankläger gegen ihn, und nachdem wieder Ruhe eingetreten war, stand Gerson auf

---

Pfleger des Pfalzgrafen Johann verhaftet und nach Sulzbach zu dem letzteren, einem Bruder des Pfalzgrafen Ludwig gebracht — den 23. Mai aber nach Konstanz. (A. a. O. III. 1. Abth. S. 340 f. A. d. Uebers.)

[1]) „Narratio de Mag. Hieronymo Pragensi solo Christi nomine Constantiae exusto.“ Opp. J. Hus, Pars II. fol. 350; V. d. Hardt, tom. IV. p. 216 sqq.

und sprach zu ihm: „Als du zu Paris warest, o Hieronymus! glaubtest du ein Engel der Beredtsamkeit zu sein, und richtetest in der Universität Verwirrung an, indem du öffentlich in den Schulen irrthümliche Sätze nebst ihren Konsequenzen, besonders rücksichtlich der Universalien und Ideen, und noch eine Masse anderer anstößiger Dinge aufstelltest." Darauf Hieronymus: „ich sprach damals als Philosoph und Magister von jener Universität; und wenn das von mir Gesagte unerlaubt und falsch war, so beweise mir den Irrthum und ich unterwerfe mich dir mit aller Demuth." Das Beispiel Gerson's wirkte ansteckend bei den Doktoren; denn alle, vielleicht sich der Disputationen erinnernd, in welche sie sich mit dem Prager eingelassen, zogen nun von philosophischer Seite aus ihn zur Rechenschaft. So erhob sich ein Magister der Universität von Köln, dann ein Dritter von der zu Heidelberg. Es scheint aber keineswegs wahrscheinlich zu sein, daß sie Hieronymus aus freien Stücken und ungerecht hätten angreifen können, sondern das beweist vielmehr, daß er auf allen diesen Universitäten sich für seine häretischen Ansichten nicht unthätig verhalten und in dem Geiste dieser Professoren keine günstige Erinnerung zurückgelassen hatte. Jener Heidelberger klagte ihn an, die drei Personen in der Gottheit mit Wasser, Schnee und Eis verglichen zu haben, — eine Anklage, die uns über die Art und Weise aufklärt, in welcher Hieronymus über die Universalien dachte. Er gehörte nämlich zu den Realisten und es scheint demnach, daß er mit jenem Beispiel von Wasser, Schnee und Eis keineswegs das unabhängige Fürsichbestehen der drei göttlichen Hypostasen, sondern bloß seinen Glauben an die Realität der Universalien habe andeuten wollen. In derselben Weise, in der Hieronymus dem Kanzler Gerson geantwortet, antwortete er auch diesen zwei Magistern, besänftigte aber die Gemüther keineswegs; vielmehr schrieen Einige[1]) sogar, — die entweder persönliche Feinde des Prager, oder von einem fanatischen Eifer beseelt waren: — „Zum Scheiterhaufen, zum Scheiterhaufen."[2]) Das war allzu übereilt. — Als Hieronymus dann mit der gelassenen Miene eines Märtyrers erwiederte: „Wohlan, wenn ihr meinen Tod wollt, so geschehe es im Namen des Herrn!" — entgegnete der

---

1) Um die gesammte Versammlung ja recht gehässig darzustellen, sagt Heller (Hieronymus von Prag" Lübeck 1835, durchaus parteiisch und einseitig, wie selbst Leo — Universalgesch. II. S. 377 — zugesteht): „der ganze Haufe."! (A. a. O. S. 60. D. Uebers.)

2) „Comburatur, comburatur."

Erzbischof Eberhard von Salzburg[1]): „Nicht so, Hieronymus! denn es steht geschrieben: Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern vielmehr, daß er sich bekehre und lebe." — Er wurde hierauf den öffentlichen Ausrufern der Stadt übergeben, auf daß sie ihn in Verwahrung brächten, und er wurde demgemäß in den Thurm des St. Paulskirchhofes gesperrt.[2]) In diesem Thurme befand sich also Hieronymus, weil Heinrich de Piro und Johannes de Skribanis, die Prokuratoren des Konzils, in der siebenten Sitzung ihn feierlich in contumaciam verurtheilt hatten, da er, obschon vorgeladen, dennoch dem Konzile sich nicht stellte, weßhalb auch in jener Sitzung beschlossen wurde, eine abermalige Zitation an ihn auszufertigen. [Den 2. und 3. Mai.[3])]

Die Reihe kam nun an Papst Johannes. Wie der Leser wohl einsieht, berathschlagte man sich nicht erst in den Sitzungen, sondern man schritt hier zu einer bereits ventilirten und abgeschlossenen Angelegenheit. Alles, was man zu thun hatte, bestund nur darin: die Rechtsformalitäten und den mit dem „Placet" verbundenen kanonischen Ritus zu vollziehen. Die vorher genannten Prokuratoren der Synode traten in die Mitte der Versammlung und Heinrich de Piro ergriff das Wort. Zuerst jammerte er „ex officio" über die Uebel des Schisma's, sodann darüber, daß die Hoffnungen auf deren Austilgung „durch das in einem verruchten Sinne gegebene Versprechen von Seite Johann's vereitelt worden seien, indem er zum Aergerniß und zur Schande der ganzen römischen Kirche verkleidet geflohen sei, und auf den verschiedenen Fluchten, auf die er sich begeben, schlechte Handlungen ausgeübt habe." Hierauf las er diese Vergehen Wort für Wort aus einer Schrift ab, die er in Händen hatte, und schloß mit der Bitte, das Konzil möge nun ein Edikt nebst einer persönlichen Zitation gegen Papst Johannes und alle seine Begünstiger erlassen; und bat schließlich zu diesem Zwecke die Synode und den Kaiser um einen Geleitsbrief für die Vorgeladenen. Die vier Nationen antworteten durch ihre Deputirten, und gestatteten das Verlangte. Die Deputirten waren: der Patriarch von Antiochia für die französische Nation; Antonius, Bischof von Konkordia, für die italienische; Johan-

---

[1]) Dieser Erzbischof hielt alsbald nach Beendigung der Konstanzer Synode ein Provinzialkonzil, in welchem viele und gute Reformationsdekrete erlassen wurden. Die Akten desselben finden sich bei Mansi, tom. XXVIII. p. 978 ff. (D. U.)

[2]) Opp. Hus. l. c. fol. 350.

[3]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 140. Mansi, p. 623.

nes, Erzbischof von Riga, für die deutsche, und Wilhelm, Abt von St. Maria außerhalb den Mauern York's, für die englische. Sie fertigten dieses Dekret in Form einer öffentlichen Urkunde aus, setzten darin die Frist, innerhalb welcher der Papst zu erscheinen hatte, nur auf neun Tage fest, und versahen das synodale Dekret mit den Siegeln der vier Nationen. Papst Johannes wurde zitirt, weil er mit Häresie und Simonie befleckt sei, das Schisma begünstigt, eine schlechte Verwaltung geführt und in frecher Weise die Güter und Rechte sowohl der Kirche zu Rom als auch anderer Orte verschwendet habe, und unverbesserlich Aergerniß zu geben fortfahre.[1]) Der Erzbischof von Genua las diese Zitation vor der ganzen Synode ab. Die Konziliumsakten berichten, daß die Menge der bei dieser Ablesung anwesenden Gläubigen eine sehr zahlreiche gewesen sei, und damit diese ja gewiß erfuhren, daß der Stellvertreter Christi vorgeladen werde, war das Datum des Dekrets in folgender Weise gegeben: „Gegeben zu Konstanz in der Provinz von Mainz, in der öffentlichen Sitzung, welche in der Kathedralkirche von Konstanz in der achten Indiktion Donnerstags den zweiten Mai im 1415ten Jahre nach Christi Geburt und im fünften des Pontifikats des genannten Herrn, des Papstes Johannes XXIII. feierlich abgehalten worden ist." — Kaum war die Zitation gegen Johannes abgelesen worden, als man gleich darauf an die gegen Hieronymus von Prag kam, deren Ausführung jedoch sammt der Entscheidung über seine Irrlehren auf die nächste Sitzung verlegt wurde. Diese fand am festgesetzten Tage, nämlich den 4. Mai statt, und drehte sich einzig um die Verdammung Wikleff's. Der Erzbischof von Genua bestieg die Rednerbühne und las auf Verlangen der Prokuratoren des Konzils Heinrich's de Piro und Johann's de Skribanis die Sentenz gegen diesen Sektenstifter vor. Es waren 45 Sätze, welche aus den Schriften Wikleff's ausgezogen und nun mit der Zensur der Synode belegt wurden. Ich will sie mittheilen, auf daß der Leser, welcher nun bereits die Richtung der Ansichten kennt, welche von den Konstanzern rücksichtlich der päpstlichen Macht eingeschlagen wurde, auch noch in den Stand gesetzt werde, einerseits die wikleffitische Häresie nicht bloß im Sinne dieses oxforder Professors, sondern auch im Geiste jenes Jahrhunderts zu würdigen, und andererseits ein moralisches Kriterium

---

[1]) „Citatio nova criminosa contra Papam Joannem XXIII. per Pileum Archiepiscopum Genuensem publice lecta." (ap. Van d. Hardt, tom. IV. p. 143. Mansi, p. 625.)

über die Geschichte, welche wir darstellen, gewinnen könne. Die Sätze waren folgenden Inhaltes: I. Die materielle Substanz des Brodes und des Weines bleibt in dem Sakramente des Altares auch nach der Konsekration. II. Die Accidenzien[1]) des Brodes können in diesem Sakramente nicht ohne ihren Träger (nämlich die materielle Substanz) zurückbleiben und vorhanden sein. (Wie man sieht, ist dieser Satz nur eine philosophisch sein sollende Begründung des ersten, welche einen innern Widerspruch zwischen den einzelnen Bestimmungen der kirchlichen Transsubstantiationslehre aufzeigen will — eine Begründung, die jedoch von einem nicht bewiesenen und leicht über den Haufen zu werfenden Axiom ausgeht.[2]) D. U.) — III. Christus ist in demselben Sakramente nicht wahrhaft und wirklich in eigener Person zugegen. IV. Wenn ein Bischof oder Priester sich in einer Todsünde befindet, so kann er weder ordiniren, noch konsekriren, noch taufen. V. Daß Christus die Messe angeordnet habe, findet in dem Evangelium keine Begründung. VI. Gott muß dem Teufel gehorchen. VII. Wofern ein Mensch im Herzen wahrhaft zerknirscht ist, so ist für ihn jedes äußerliche Sündenbekenntniß unnütz und überflüssig. VIII. Wenn ein Papst von Gott zur Verdammniß vorhergewußt[3]) schlecht und folglich ein Kind des Teufels ist, so hat er über die Gläubigen keine von Jemand ihm übertragene Macht, außer es sei denn vom Kaiser (dieselbe ihm übertragen.) IX. Seit dem Pontifikate Urban's VI. ist Niemand mehr für einen Papst anzusehen, sondern Jeder muß seit dieser Zeit nach der Weise der griechischen Christen nach seinen eigenen Gesetzen leben. X. Es verstößt gegen die Lehre der hl. Schrift, daß die Geistlichen zeitliche Güter besitzen. XI. Ein Prälat kann eine Person nur dann exkommuniziren, wenn er zuvor weiß, daß dieselbe auch Gott exkommunizirt habe; wenn er in entgegengesetzter Weise handelt, so wird er in Folge dessen selbst ein Exkommunizirter und ein Häretiker. XII. Ein Prälat, welcher einen Kleriker exkommunizirt, der an den König und den königlichen Rath appellirte, — wird ein Verräther des Königs und des Königreichs. XIII. Diejenigen, welche wegen einer Exkommunikation von

---

1) Farbe, Gestalt, Geschmack u. s. w.

2) Vergl. die über diesen Punkt das gehörige Licht verbreitenden gediegenen Bemerkungen von Dr. J. E. Veith in seiner „Eucharistia" 2. Auflage, Wien 1852, im VII. Vortrage, „Wesensumwandlung" S. 224 ff., besonders S. 260 ff.

3) „Praescitus," was K. Royko mit „Betrüger" übersetzt!! (Vergl. sein Werk über unsere Synode I. Thl. S. 134.) (Der Uebers.)

Seite der Menschen vom Verkündigen oder Anhören des göttlichen Wortes ablassen, werden dadurch wirklich exkommunizirt und am Tage des Gerichtes werden sie als Verräther Christi behandelt werden. XIV. Einem Diakon oder Priester ist es gestattet, auch ohne die Bevollmächtigung des apostolischen Stuhles oder eines katholischen Bischofs das Wort Gottes zu verkündigen. XV. Wer in einer Todsünde sich befindet, hört auf, weltlicher Fürst, Prälat, Bischof u. s. w. zu sein. XVI. Die weltlichen Herren können nach Willkühr diejenigen Geistlichen, welche in der Sünde habituell geworden sind, d. h. die nicht in einer einzigen That, sondern aus Gewohnheit fehlen, die zeitlichen Güter wegnehmen. XVII. Ebenso können auch die untergebenen Völker ihre in Sünde gefallenen weltlichen Herren nach Gutdünken zurechtweisen und züchtigen. XVIII. Die Zehnten sind bloße Almosen, und die Pfarrkinder können sie deßhalb wegen der Sünden ihrer Prälaten beliebig verweigern. XIX. Die von Prälaten und Religiosen für eine Person besonders applizirten Gebete nützen derselben unter sonst gleichen Verhältnissen (ceteris paribus) nicht mehr, als die allgemeinen Gebete.[1]) XX. Wer den Mönchen ein Almosen verabreicht, verfällt ipso facto der Exkommunikation. XXI. Diejenigen, welche in einen besonderen Orden eintreten, sei dieser nun ein begüterter oder ein Bettelorden —, werden dadurch zur Beobachtung der Gebote Gottes weniger fähig. XXII. Die Heiligen, welche besondere Orden gestiftet haben, haben eben durch diese Stiftungen gesündigt. XXIII. Diejenigen, welche in besonderen Orden leben, gehören nicht mehr der christlichen Religion an. XXIV. Die Mönche sind verbunden, durch die Arbeit ihrer Hände, und nicht durch Betteln, den nothwendigen Lebensunterhalt sich zu verschaffen. XXV. Alle diejenigen sind Simonisten, welche sich verpflichten: für jene zu beten, die ihnen mit zeitlichen Wohlthaten zu Hilfe kommen. XXVI. Das Gebet eines Reprobirten (d. h. eines zur Verdammung Vorherbestimmten) ist ohne alle Wirkung. XXVII. Alles geschieht in Folge

---

[1]) Dr. Probst ist ungenau, wenn er (in seiner „Verwaltung der hochheiligen Eucharistia" — Tübingen 1853 §. 25 S. 96) diesen Artikel auf die „Meßstipendien" bezieht; von diesen ist unmittelbar und zunächst gar nicht die Rede; es handelt sich in der fraglichen These einerseits um die in der katholischen Liturgie vorkommenden speziellen Gebete für die verschiedenen Stände und für die verschiedenen Lagen der Menschen, andernseits um den von der katholischen Kirche behaupteten wirksamen Erfolg der von einzelnen Menschen für einzelne Menschen bei Gott eingelegten Fürbitten, wie z. B. des heil. Stephanus für Saulus; vergleiche Mansi, tom. XXVIII, p. 66, und p. 110 sequ. (Der Uebers.)

einer absoluten Nothwendigkeit. XXVIII. Die Firmung der Jugend, die Ordination der Kleriker, und die Einweihung heiliger Orte ist nur aus zeitlicher Gewinnsucht und Ehrbegierde dem Papste und den Bischöfen vorbehalten. XXIX. Die Universitäten, Studienanstalten und Kollegien, wie die akademischen Ehrenstufen sind in Folge von heidnischer Prahlerei eingeführt worden und nützen der Kirche so viel als der Teufel. XXX. Die Exkommunikation von Seite des Papstes oder irgend eines Prälaten darf man nicht fürchten, indem sie eine Zensur des Antichrist's ist. XXXI. Die Gründer von Klöstern sündigen, und die, welche in dieselben eintreten, sind diabolische Personen. XXXII. Die Geistlichkeit bereichern, verstößt gegen die Vorschrift Jesu Christi. XXXIII. Papst Sylvester und Kaiser Konstantin haben sehr gefehlt, indem sie die Kirche mit Besitzthum beschenkten. XXXIV. Jeder Bettelmönch ist ein Häretiker, und die, welche ihnen Almosen spenden, sind exkommunizirt. XXXV. Denjenigen, welche eine Weihe (ordo) empfangen haben, oder in irgend einen Orden eingetreten sind, bleibt, da sie hier die göttlichen Gebote zu beobachten nicht die Fähigkeit haben, um in das Reich Gottes zu kommen, nichts Anderes übrig, als aus jenen Verhältnissen und Verbindungen auszutreten. XXXVI. Der Papst sowohl, als auch die übrigen Geistlichen, welche zeitliche Güter besitzen, sind Häretiker, und deßgleichen sind es auch die Fürsten und Laien, welche damit einverstanden sind. XXXVII. Die römische Kirche ist die Synagoge des Satans; und der Papst ist nicht der nächste und unmittelbare Stellvertreter Christi und der Apostel. XXXVIII. Die Dekretalbriefe sind apokryphische Schriftstücke, welche die Menschen vom Glauben Christi abbringen; und die Kleriker, welche dieselben studieren, sind Thoren. XXXIX. Die Kaiser und die anderen weltlichen Fürsten sind vom Teufel verführt worden, da sie die Kirche mit zeitlichen Gütern beschenkten. XL. Die Wahl des Papstes durch die Kardinäle ist eine Erfindung des Teufels. XLI. Es ist zur Seligkeit nicht nothwendig, zu glauben, daß die römische Kirche die oberste von den übrigen Kirchen sei. XLII. Es ist eine Thorheit, an die Ablässe des Papstes und der Bischöfe zu glauben. XLIII. Es ist nicht erlaubt: durch Eidschwüre menschliche Kontrakte und bürgerliche Geschäfte zu bekräftigen. XLIV. Augustinus, Benedictus und Bernhardus sind sämmtlich verdammt, wofern sie nicht darüber Buße gethan haben, daß sie Güter besessen und Orden gestiftet haben, und mit diesen zugleich der Papst bis zum letzten Mönch. XLV. Alle Mönchsorden sind ohne Unterschied vom Teufel eingeführt worden." — Der Erzbischof von Genua wollte noch zweihundert und

sechzig weitere irrige Sätze Wikleff's vorlegen, der Kardinal von St. Markus aber unterbrach ihn und ließ deren Verdammung auf die nächste Sitzung verschieben. Einem jeden der abgelesenen Artikel war die Zensur beigefügt: „falsch, irrig, häretisch, aufrührerisch." Der Kardinal Johannes von Ostia, welcher der Sitzung präsidirte, und die vier Prälaten, welche die vier Nationen repräsentirten, genehmigten deren Verurtheilung.[1])

Aus den angeführten Irrlehren Wikleff's erhellt klar, daß dieser engländische Häresiarch, um das ganze Gebäude der Kirche zu zertrümmern, seinen stürmischen Anlauf gegen das Prinzip der Auktorität richtete, in dessen Schatten die Kirche, so wie sie war — sich konstituirt hatte, sowohl in Bezug auf die Vertheilung der Gewalt, als in Bezug auf die Oekonomie der zur Sichtbarkeit ihres äußern Kultus nothwendigen Mittel. Wikleff perhorreszirte die in den Händen des Klerus sich befindenden Reichthümer; er verabscheute die religiösen Orden; er verabscheute das Dogma von der eucharistischen Transsubstantiation. In dem letzteren Dogma aber wurzelt die übernatürliche Macht des Priesterthums; in den religiösen Genossenschaften manifestirt sich die Entwicklung dieser Macht in ihrer Wechselwirkung auf die Gläubigen, und in den Reichthümern ist ein menschliches Mittel geboten, um dieselbe auszuüben.[2]) Gegen diese drei Dinge rannte Wikleff am wüthendsten an, und weil in der Anwendung jener Macht der Papst allein besonders hervorragte, so stürzt er auf den Papst und auf die römische Kirche als seinen Hauptfeind los. Auf den Papst hatte er es abgesehen, und die Eucharistie, die Mönche, und die zeitlichen Reichthümer der Kirche waren nach ihm nur Konsequenzen des Papstthums. Wenn daher die Konstanzer Väter in der Verdammung jener Artikel eine logische Ordnung hätten festhalten wollen, so hätten sie an die Spitze der pestilenzialischen Reihe die XXXVII. Irrlehre: „die römische Kirche ist die Synagoge des Satans und der Papst ist nicht der unmittelbare und nächste Stellvertreter Christi und der Apostel" — stellen müssen. Diese ist der Stamm und die übrigen sind nur deren Aeste. In Wahrheit sagten die Väter der Synode zwar nicht, „die römische Kirche sei die Synagoge Satans," aber sie sagten: „daß der Glaube

---

[1]) Mansi, tom. XXVII, p. 592—96; p. 1204; p. 1207—1209; die Zensur der Theologen bei demselben, Append. Conc. Const. tom. XXVIII, p. 58—59. (Der Ueberf.)

[2]) Im kirchlichen Leben überhaupt und besonders im Kultus. (D. U.)

an diese Kirche von Rom als der ersten unter allen übrigen Kirchen in dem apostolischen Glaubensbekenntniß nicht ausgesprochen sei — und sie sagten: daß die Kirche, — auch abgesehen vom Papste, unmittelbar von Christus die Gabe der Unfehlbarkeit erhalten habe." Wenn nun diese Meinungen der Väter mit denen des Häretikers aus England auch nicht ganz zusammentrafen, so liebäugelten sie doch von ferne mit denselben, und ich glaube, daß in dem gerechten Anatheme, welches gegen die wikleffitische Häresie geschleudert wurde, eine dumpfe Reklamation von Seite der Logik wegen der durch jene gallikanischen Doktrinen begangenen Verletzung der Vernunftgerechtigkeit sich vernehmen ließ. Den Kaiser gingen freilich solche Verletzungen nicht an, weil die Sanktionirung von dogmatischen Prinzipien nicht sein Amt war. Er war durch das Konzil sicher gestellt, als der bereitwilligste Exekutor der Mandate desselben, als der gehorsamste Sohn der Kirche und als der Nachfolger Karl's des Großen, so nämlich, daß, wenn die Väter ihm auftrugen, den weltlichen Arm gegen die Häretiker seiner Zeit zu gebrauchen, er dieses aus Liebe zu Gott wie auch zu seinem eigenen Vortheile sehr gerne that. Denn die beiden Sätze Wikleff's (XV. u. XVII.): „Populares possunt ad suum arbitrium dominos delinquentes corrigere;" und: „nullus est dominus civilis.... dum est in peccato mortali" — mußten, als sie durch den Erzbischof von Genua von der Tribüne herab verlesen wurden, gleichsam bewirken, daß der Kaiser sich bekreuzte, und die ihn umgebenden Fürsten, von denen der eine das Schwert, ein anderer den Reichsapfel und ein dritter das Szepter hielt, versucht wurden, sich die Freiheit zum Weggehen zu nehmen! —

Nach Beendigung der achten Sitzung wurde alsbald die Bekanntmachung der gegen Papst Johannes geschleuderten Zitation öffentlich angeschlagen. Zwei Notare der deutschen Nation, — Gumbert Faber und Giseler von Boventen (ein Priester der Mainzer Diözese) hefteten dieselbe unter Vollziehung aller gerichtlichen Formalitäten zuerst an jenem Thore der Stadt, durch welches Johannes sich geflüchtet hatte — dem sogenannten „Svezporten" d. h. Schweizerthor und hierauf an allen Kirchenthüren an.[1]) Die Begünstiger des Papstes brachte diese Zitation in große Bestürzung. Drei Kardinäle: Otto von Colonna, (der nachherige Papst Martin V.), — Brankaccio und Raynald von Trikariko (ein Neffe Kossa's), welche bisher in Schaffhausen zurückgeblieben waren, begaben sich nun, die hoffnungslose

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 157. (D. Uebers.)

Lage der Dinge erblickend, nach Konstanz zurück, und eine ganze Schaar von päpstlichen Hofbeamten, welche bis zu dieser Zeit auf die Wiedererhebung Johann's gehofft hatten, folgte ihnen nach, um sich gleichfalls in Konstanz sicher zu stellen. —

So blieb Papst Johannes ganz verlassen zurück, da auch Friederich von Oesterreich, sein Beschützer ihn zu verlassen genöthigt wurde. Diesen sehr schlimmen kleinen Tyrannen, der sich an Johannes nur deßhalb angeklammert hatte, um die Zensuren des Konziliums von sich selbst abzuwenden, nöthigten die kaiserlichen Waffen und die öffentliche Meinung zur Nachgiebigkeit. Er kam nach Konstanz, um die Uebergabe seiner Person und all' seiner Besitzungen in die Gewalt des Kaisers in's Werk zu setzen. Bei seiner Begnadigung wollte der letztere als römischer König einen solchen Glanz entfalten, als gälte es, die ganze Welt damit zu blenden. Erst nach einer feierlichen und öffentlichen Vorbereitung nahm er den reuigen Erzherzog wieder zu Gnaden an; die Deputirten der vier Nationen versammelten sich in dem Franziskanerkloster, und Sigismund wollte, daß hiebei auch die Gesandten von Venedig, Mailand, Florenz und anderer italienischen Städte erscheinen sollten, — „damit sie — wie Dr. Von der Hardt als Grund angibt — an der Unterwerfung von Seite eines so mächtigen Herzogs die Macht und die Majestät des Kaisers ermessen könnten, und sie dann durch dieses Beispiel belehrt dem Kaiser größere Unterwürfigkeit erzeigen und sich vor seiner Macht fürchten würden." [1]) Sich in der Mitte dieser Versammlung befindend, sprach Sigismund in einer aufgeputzten Rede von dem gegen den Oesterreicher geführten Krieg; er führte die Ursachen desselben auf, Friederich anklagend, daß er die Flucht des Papstes begünstigt, das Konzil mit der Auflösung bedroht, und viele Gewaltthätigkeiten an den Kirchen begangen habe, indem er mit frecher Hand sowohl diese als die Wittwen und Waisen ihrer Güter beraubt habe. Er erklärte sofort den Krieg als beendet, da Friederich ihn um Versöhnung angegangen habe. Zuletzt ersuchte er die Väter um ihre Ansicht rücksichtlich des Eides, mit dem er sich selbst gebunden habe, mit dem treulosen Erzherzoge niemals mehr einen Frieden und Bund einzugehen. Die Väter beschwichtigten die moralischen Aengsten des Kaisers, erwiedernd, das Gewissen des Kaisers dürfe nicht befürchten, daß er durch Begnadigung des Oesterreichers einen Meineid begehe,

[1]) „Ut ex hac potentis Ducis devotione Caesaris agnoscerent majestatis atque potentiam illius formidaturi etc." (V. d. Hardt, tom. IV. p. 161.)

indem ja dieser einer seiner Vasallen sei, dem er Barmherzigkeit angedeihen lasse. Nach Beendigung der Rede und nach Wegräumung des Hindernisses bezüglich des Eides wurden vier Prälaten abgesandt, um den Herzog in dieses Parlament hereinzuführen. Friederich, geführt von dem Herzog Ludwig von Bayern und dem Burggrafen Friederich von Nürnberg und begleitet von dem ungarischen Grafen Nikolaus Gara, trat hierauf unter die Thüre und kniete dreimal nieder. Auf des Kaisers Frage, was sein Begehren sei, antwortete einer der drei Fürsprecher, der Herzog Ludwig: „Auf Verlangen meines Oheims, des Fürsten Friedrich's, Herzogs zu Oesterreich, bitte ich des Königs Gnaden demselben zu verzeihen, worin er Eure königliche Majestät und das Konzil beleidigt hat. Er übergibt daher in seines Königs Gnade und Gewalt sich mit Leib, Land und Leuten und Allem und Jeglichem, was er hat, nichts ausgenommen, und verspricht auch den Papst Johannes wieder zurückzuführen, wobei er seiner Ehre wegen sich vorbehält, daß demselben an Leib und Gut kein Leid und Gewalt geschehe." Dann näherte sich der Gnadensucher mit seinen Fürsprechern mit aller Demuth in Haltung und Wort dem königlichen Throne. Die Frage des Königs an den Herzog Friederich, ob dieses seine Meinung sei und ob er dieses Alles halten wolle, bejahte der sonst so stolze Habsburger mit gebrochener Stimme und bat so demüthig um Gnade, daß Sigismund's Zorn sich zu legen anfing. Ihn bei der Hand ergreifend, sprach der König: „Uns ist es leid, daß Ihr dieses verschuldet habt." Hierauf versprach Friedrich mit gefalteten Händen, beschwor und stellte darüber eine förmliche Urkunde aus, daß er alle seine Länder von Tyrol bis an das Elsaß dem König übergeben habe, um demselben zu huldigen und gehorsam zu sein, bis es dem Könige gefalle, sie ihm wieder zurückzugeben; ferner, daß er Papst Johannes nach Konstanz zurückbringen und er selbst so lange an diesem Orte als Geißel bleiben wolle, bis Alles Versprochene erfüllt sei. Kaum hatte er geendet, und alsbald fertigten auch die Notare zu seinen Seiten die gesetzmäßigen Urkunden, die Aufbewahrerinnen eines solchen Unterwerfungsaktes, aus.[1])

---

1) Cf. Reichenthal, fol. 58 u. 59, Windeck, c. 35, Stumpf, fol. 53, V. d. Hardt, tom. IV. p. 162, und tom. I. p. 199, Martene, thes. II. p. 1631. Mansi, l. c. p. 637—639. Den weiteren Verlauf des Schicksals Friedrich's siehe bei Aschbach II. S. 80 ff., der (S. 84) bemerkt: „So hatte der Luxemburger aus unedler Rachsucht den Habsburger vernichtet. Der Name Fürst und Herzog war das Einzige, was Friedrich noch geblieben, gleichsam nur zum Spott und zur Erniedrigung. Man nannte allgemein den armen Fürsten, der nichts mehr besaß: „„Friedrich mit der leeren Tasche!"" — (D. Uebers.)

Nach der Demüthigung des österreichischen Herzogs wandte sich der Kaiser, wie Stumpf — ein Deutscher erzählt, — mit gebieterischem Ernste gegen die anwesenden italienischen Herren und sprach: „Ihr wißt, wie mächtig und wie angesehen die Herzoge von Oesterreich sind. Wohlan! sehet: was ein König der Deutschen vermag!“ [1])

Die Unterwerfung von Seite Friederichs versicherte zwar die des Papstes noch nicht, aber sicherlich erleichterte sie dieselbe um Vieles. Balthasar Kossa erblickte geradezu in einer nicht mehr fernen Zukunft seinen Sturz, welchen er aus allen Kräften wenigstens zu verzögern sich bemühte, nachdem er ihn gänzlich abzuwenden kein Mittel gefunden hatte. Er blickte unverwandt nach Burgund als einem Zufluchtsorte hin, und weil das Konzil an den gerichtlichen Formalitäten festhielt und keine derselben bei seinem Prozesse unterließ, so setzte er seine letzte Hoffnung, um Zeit zu gewinnen, theils auf diejenigen von jenen Formalitäten, welche viel Zeit erheischten, theils auf seine Kunst, vergeblich hinzuhalten. Es war ein mit einer wunderbaren Elastizität des Geistes begabter Mann, der es hier mit dem deutschen Sigismund zu thun hatte. Das Konzil sandte den Erzbischof von Besançon und den von Riga nach Freiburg ab, um ihn zur Rückkehr zu bewegen; der Kaiser aber [2]) schickte eben dahin den Burggrafen von Nürnberg mit einer Schaar dreihundert bewaffneter Männer. Denn der Deutsche fing an, daran überdrüssig zu werden, daß der schlaue Italiener ihm fortwährend aus den Händen entschlüpfte, und er begann daher, ganz sachte mit Gewalt zu kommen. Der Burggraf hatte nichts Anderes zu thun, als seine Waffenmänner in den Laufgräben der Stadt aufzustellen, auf daß sie den Papst, falls er sich flüchten wollte, anhalten würden. Die Erzbischöfe fanden sich bei Johannes ein, welcher sie mit der zufriedensten Miene von der Welt aufnahm, gleichsam als hätte sich gar nichts Neues zugetragen. Die Erzbischöfe sprachen von den Vorladungen, von seinem Prozesse und von seiner Verpflichtung, auf dem Konzile zu erscheinen, um sich am 13. Mai in der neunten Sitzung von den Anschuldigungen zu reinigen; sie mühten sich mit einer seltenen Beredtsamkeit ab, seine Ansichten und seine Gesinnungen umzustimmen, worauf er ihnen mit kräftiger Verstellung freundlich erwiederte: „er sei im Aufbrechen nach

---

[1]) Stumpf, a. a. O. fol. 53, und Reichenthal, l. c. fol. 50. Vgl. Lenfant, l. c. lib. II. p. 233 sq. (ed. 1727.) (A. d. Uebers.)

[2]) Spondanus, nach den Handschriften von Skt. Viktor in Paris ad. ann. 1415, p. 745.

Konstanz begriffen, und es reue ihn, von da hinweggegangen zu sein." Der Burggraf und die Legaten gaben sich hiemit zufrieden; Johannes dagegen übersandte am folgenden Tage den Kardinälen: von St. Markus, von Florenz, und von Kambray eine Prokuration, damit sie an seiner Statt und zu seiner Rechtfertigung auf dem Konzile erscheinen möchten.[1])

So hielt Johannes Stand, — wenn auch mit geringer Hoffnung auf Rettung; das Konzil aber schritt vorwärts. War es schwierig gewesen, Prinzipien festzustellen, so war es nun leicht, von diesen aus zu Handlungen fortzuschreiten, wozu die Nationen, welche von den synodalen Prokuratoren durch Gesetzesformeln in Harmonie gebracht worden waren, mit vollen Segeln sich in Bewegung setzten. Der Papst war richtbar; man hatte ihn vorgeladen, und da er nicht erscheinen wollte, so mußte man ihn verurtheilen. Die Logik der Rechtsgelehrten machte die Brust der konstanzer Väter unangreifbar, aber ich meine, daß das Herz in ihrer Brust — von den ungestümen Zeiten dazu fortgerissen — die Prinzipien umzugestalten, in denen die Geschicke der Kirche und der Menschheit ruhten, dumpf und unvermerkt hiegegen pochte und sich empörte. Den 13. Mai wurde die neunte Sitzung eröffnet, die sich ganz auf die Person des Papstes Johannes erstreckte. Man hatte nichts mehr zu berathschlagen, sondern nur die Formalitäten einer kriminellen Prozedur waren noch zu vollziehen. Alle wußten, daß Johannes nicht erschienen sei, und Alle wußten auch, daß man zur kanonischen Bestrafung des Widerspenstigen schritt. Der Kardinal von Ostia präsidirte der Sitzung, welcher auch Sigismund anwohnte. Der Bischof Robert von Salisbury zelebrirte die Messe von den hl. Engeln;[2]) Alle sangen die Allerheiligenlitanei und das: „Veni Creator Spiritus," um durch die Fürbitte der Heiligen bei dem außergewöhnlichen Geschäfte der Suspension eines Papstes die göttliche Weisheit zum Beistande zu bewegen. Bevor aber die Prokuratoren ihre Amtsthätigkeit entfalteten, las zuvor Benedikt Gentianus, Benediktinermönch, Doktor und Gesandter der Pariser Universität, von Seite seiner Ordensbrüder, die ebenfalls Lehrer an der Pariser Universität waren, zwei Schreiben ab, indem er durch das eine den Muth der Väter anfeuerte, durch das andere aber den des Kaisers verherrlichte. Auch diese Professoren hielten Versammlungen, und in einer von ihnen bei St. Martin

[1]) V. d. Hardt, tom. p. 163 sqq.

[2]) „Benedicte omnes Angeli etc.;" das Evangelium war aus Lucas (21, 25) genommen mit den Worten beginnend: „Erunt signa in sole et luna etc."

(apud S. Martinum) abgehaltenen Generalkongregation schrieben sie diese Aufmunterungen an die Konstanzer nieder,[1]) auf daß sie in immer ersprießlicherer Weise für das Wohl der Kirche einstehen möchten; an den Kaiser aber schrieben sie, um ihn für das bereits Gewirkte mit Lobeserhebungen zu belohnen. Sie alle handelten wohl in der besten Meinung, und so auch der Mönch Gentianus; allein mich betrübt es doch sehr, diesen Mönch zu Konstanz als einen Gesandten jener Universität zu erblicken. Denn die Traditionen des Benediktinerordens und die Geschichte seiner Beziehungen zu dem Papstthume hätten diesen Mönch weit mehr zu Psalmengesängen als zu den besagten Gesandtschaften bewegen sollen![2]) Jene Zeiten waren solche, in denen man beten anstatt handeln sollte und es waren Zeiten, welche gerade wegen der Hoffnungslosigkeit der menschlichen Mittel sich nur um so stärker an die göttlichen anzuklammern riethen. — Der Prokurator Heinrich de Piro trat nun vor die vier Nationen und vor die anwesenden Kardinäle, die etwa fünfzehn an der Zahl waren, hin,[3]) und kündigte an, daß die Vorladung an Johannes ergangen sei, aber fehlgeschlagen habe, indem er nicht erschienen sei: er beantrage nun, man möchte Prälaten aufstellen, welche sofort den Anklägern des Papstes den Zeugeneid abzunehmen und ihre Aussagen zu untersuchen hätten. Auf dieses hin erhob sich der Kardinal Zabarella von Florenz, und zeigte das Schreiben Johann's vor, in welchem er

---

[1]) Vgl. Mansi, tom. XXVII. p. 646 sqq., V. d. Hardt, IV. p. 175 sq. „Datum Parisiis in nostra congregatione generali apud S. Martinum super hoc specialiter congregata die XIV. mens. April." (Mansi p. 647), — (daselbst allerdings beim ersten Briefe in Klammern) (Maturinum.)

[2]) Aus dieser Bemerkung mögen unsere Leser abnehmen, wie es sich des Näheren mit dem versteckten reformatorischen und den Päpsten feindlichen Geiste der Benediktiner, besonders der Montekassiner verhalte, welchen Dr. Rudelbach behauptet, wenn er über den bekannten Jansenisten und Josephiner Scipio de' Ricci bemerkt: „Der ganze Bildungsgang de' Ricci's, seitdem er die Jesuiten verließ, war gegründet auf dem Augustinianismus der Benediktiner von Monte Cassino, seiner Lehrer, die freilich nur mit großer Vorsicht die praktische Seite dieser Theorie im Verhältnisse zu den römischen Dekretalen anzudeuten wagten." („Das histor. Recht der Reformation" in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theol. 1849 S. 495.) Rudelbach scheint hiebei zugleich vergessen zu haben, daß Gregor VII. ebenfalls ein Sohn des hl. Benediktus war! (D. Uebers.)

[3]) Der Kardinal von Kambray war zwar in Konstanz, wollte aber der Sitzung nicht anwohnen.

ihn (Zabarella) sowie den Kardinal von Kambray und den Kardinal von St. Markus zu seinen Prokuratoren ernannt hatte. Letzterer bemerkte, nachdem er dasselbe gelesen, er sei niemals für irgend Jemanden Prokurator gewesen und wolle es auch jetzt nicht für Johannes sein. Der Kardinal von Kambray, weil abwesend, ließ sich nicht vernehmen; der Florentiner endlich erklärte: „Geschweige dann ich, denn es ist wohl schwer, gegen die ganze Welt den Prokurator machen zu müssen!“ [1]) Geschwind war auch Heinrich de Piro bei der Hand, um der Verweigerung der Prokuration das Siegel des Gesetzes aufzudrücken, indem er darauf hinwies, „daß, da die Zitation eine persönliche sei und es sich um einen Kriminalprozeß handle, kein Prokurator zugelassen werden könne.“ [2]) Diese Rechtsgelehrten sind von jeher die Folterknechte und die Betrüger des Menschengeschlechtes gewesen! —

Nachdem so de Piro die Hindernisse aus dem Wege geräumt, begaben sich fünf Prälaten, — die aus den verschiedenen Nationen ausgewählt worden waren, und denen das Konzil noch zwei Kardinaldiakone beigeben wollte, die jedoch zu gehen sich weigerten, — begleitet von einem aus Notaren bestehenden Gefolge zum Ausgange der Kirche, und schrieen aus vollem Halse:[3]) „Im Namen der hochheiligen konstanzer Synode fordern wir den Herrn Papst Johannes XXIII., seine Anhänger und Begünstiger, falls sie hier sind, auf, sie möchten erscheinen, um in Gegenwart dieser heiligen Synode auf das in dem Vorladungsschreiben Enthaltene zu antworten.“ Sie riefen zu wiederholten Malen, ohne daß jedoch Jemand eine Antwort gab, da ja Johannes zu Freiburg weilte und all' das zudem nur ein einfacher Ritus war. In die Kirche zurückgekehrt, statteten sie sofort den Vätern davon Bericht ab; Heinrich de Piro schrieb es nieder und las in Gegenwart einer Menge von Gläubigen („numero copioso“) das öffentliche Instrument hierüber ab.[4])

Am folgenden Tage, den 14. Mai nämlich, wurde die zehnte Sitzung eröffnet, und Heinrich de Piro kündigte den Vätern an, daß sie nur eine Fortsetzung der vorangegangenen, um die Angelegenheit

---

1) „Dominus Florentinus dixit, quod agere vellet secundum consilium concilii, sed ubi nullus responderet demum dixit: grave est procuratorem esse contra totum mundum.“ (V. d. Hardt, IV. 167, 169 sqq. D. Ueberſ.)

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 167. p. 169. p. 170.

3) „Alta, intelligibili ac clamorosa voce“ in einer Wiener Handschrift bei V. d. Hardt, tom. IV. p. 170.

4) V. d. Hardt, l. c. p. 170 sq.

des Papstes Johannes sich drehenden, Sitzung sei. Vier Deputirte von Seite der Nationen nebst zwei Kardinälen riefen deßhalb wiederum an den Thoren der Kirche den Papst Johannes und seine Begünstiger mit Namen auf, — geschweige jedoch, daß Jemand antwortete! Der Präsident der Synode erklärte sie nun öffentlich für halsstarrig, worauf die Kardinäle von St. Markus und Jordan de Ursinis, sammt all' denen, welche zur Prüfung der den Papst anklagenden Zeugen aufgestellt waren, in die Mitte traten und die Angaben der letzteren verlasen. Nachdem sie als wahr genehmigt, stellte de Piro an die Väter die Frage, ob es ihre Genehmigung finde, daß Papst Johannes von der Verwaltung der Papstwürde, der kirchlichen Rechte und Güter suspendirt und den Gläubigen befohlen werde, ihm fortan keinen Gehorsam mehr zu leisten, worauf Alle mit einem „Placet" antworteten.[1])

Der Leser wird nun wohl zu erfahren wünschen, welches die Vergehen waren, wegen welcher Johannes zuerst suspendirt und sodann der Papstwürde entsetzt worden sei, — allein ich will sie nicht alle anführen, da sie durch den Promotor Heinrich de Piro in sehr ausgedehnter Weise bekannt gemacht wurden, und indem ich daher über ihren numerischen Inhalt weggehe, beschränke ich mich vielmehr darauf, bei ihrer moralischen Seite etwas zu verweilen. Ich bezweifle nicht, daß Johannes ein schlimmer „Patron" gewesen sei; und zweifle ebenfalls weder an der Wahrhaftigkeit der Zeugen, noch an der Gerechtigkeitsliebe der Richter; aber ich glaube, daß die Zeitumstände sowohl auf das Bewußtsein der ersteren, als auch auf das Kriterium der letzteren großen Einfluß geübt haben. In dem Verlaufe eines einzigen Jahrhunderts treten drei große Prozesse mir entgegen: jener gegen Bonifaz VIII., dann der gegen die Templer, und endlich dieser gegen Papst Johannes. Indem ich mit meinem Geiste bei denselben verweile, finde ich — weiß nicht welche Einstimmigkeit in der Natur der von den Zeugen angegebenen Vergehen und ich finde, daß die Zeugen weitmehr von dem Gesetze der sogenannten öffentlichen Meinung, als von dem der Wahrheit der Thatsachen geleitet wurden.[2]) Deßhalb

---

1) Aus Handschriften des Surius, und aus drei Handschriften bei Mansi, tom. XXVII. p. 650, p. 651; V. d. Hardt, tom. IV. p. 179 sqq.

2) Dasselbe Kriterium macht auch Dr. G. Soldau geltend, wenn er in seiner Vertheidigung des Templerordens (siehe seine Abhdlg.: „über den Prozeß der Templer und die gegen ihren Orden erhobenen Beschuldigungen" in dem historischen Taschenb. von Fr. v. Raumer, Leipzig 1845, VI. Jahrgg. S. 391—444) bemerkt: „Nach dem processus Templariorum und anderen Aktenstücken müßten —

ist das Verbrechen, dessen der Schuldige angeklagt wird, immer ein so beschaffenes, daß es die Applikation der Strafe unfehlbar nach sich zieht, — nämlich Atheismus, Zauberei und fleischliche Vergehen. Sobald nämlich das Interesse des Staates (wie in den beiden ersteren Prozessen) oder das Interesse der Kirche (wie in dem vorliegenden Prozesse gegen Johannes) dort von den Höfen der Fürsten unter das Volk, und hier von dem Konzil unter den (gesammten) Klerus und die Gläubigen gedrungen war, und einmal die gebieterische Miene einer „brennenden Frage des Tages" angenommen hatte, dann erhitzten sich die Phantasieen und dann erblickten die Geister, — ganz nur auf den Endzweck, d. h. die Rettung des bürgerlichen oder religiösen Wohles bedacht — an dem Angeschuldigten nicht mehr einen für ihn so oder anders ausfallenden Urtheilsspruch, sondern nur seine nothwendig zu erfolgende Verurtheilung. Unter solchen Verhältnissen identifizirt sich dann die Bestrafung des Schuldigen ganz mit der hiedurch einer großen Gefahr enthobenen Idee des Staates oder der Kirche. Sobald nun aber ein Auseinanderhalten dieser beiden Begriffe (der Bestrafung des Schuldigen nämlich und der Rettung des staatlichen oder kirchlichen Wohles) nicht mehr stattfindet, dann können

---

so scheint es mir — die Hauptpunkte der Anklage vor dem unbefangenen Richter schon von selbst zusammenfallen; sie müssen es um so mehr, wenn sich zeigt, daß sie in ihrem Wesen nichts Anderes sind, als eine plumpe Uebertragung derjenigen Vergehungen, die im Ketzerwesen längst stereotyp geworden waren, und sich im Fortschritte der Zeit nur durch gelegentliche Zuthaten erweiterten." (A. a. S. 392, woselbst sich auch S. 447 ff. ein beachtenswerther Aufsatz über die Jungfrau von Orleans von Raumer befindet.) — Warum sollte man nun nicht berechtigt sein, dasselbe Kriterium auf die Anklageakte Johann's XXIII. anzuwenden? etwa deßhalb nicht, weil er Papst war, und weil man von gewisser Seite her bei diesen Männern schon lange Zeit gewohnt ist, den objektiven Standpunkt des Geschichtsforschers zu verlassen, und dafür dem Parteiinteresse mit den Waffen der Lüge und des Truges den Weg zu bahnen, nach der bekannten Regel des Altmeisters von Wittenberg: „calumnia audacter, semper aliquid haeret!?" Um so mehr glauben wir, dürfte hier diesem Kriterium sein volles Recht eingeräumt werden, je bekannter es ist, daß die Häresie eines Wikleff und Hus (und bereits vorher schon die Partei der Ghibellinen und Fraticellen) mit allen von der Leidenschaft nur erdenklichen Mitteln eine ganze Sündfluth von Verbrechen der Päpste bei der öffentlichen Meinung in Fluß zu setzen versuchte. Und in der That würde es wohl nicht schwer halten, aus den Schriften, welche von den genannten Parteien gegen die Päpste geschleudert wurden, die ganze lange series criminum Johannis zu rekonstruiren, und die bereits angeführten Worte des rechtschaffenen Kardinals Zabarella dürften für Johannes ein schweres Gewicht in die Wagschale legen. Ueberhaupt halten wir die Akten bezüglich Johann's XXIII. noch keineswegs für geschlossen. (A. d. Uebers.)

auch die Menschen in bester Absicht Verläumder, und ebenso die Richter ungerecht werden und das „Expedit“ (d. h. die Nützlichkeitsrücksicht) bewaffnet alsdann durch das Gesetz eigentlich nicht bevollmächtigte Scharfrichter! Bonifaz VIII., der Großmeister Jakob Molay und das Mädchen von Orleans — sie alle starben, ohne daß sie der Gedanke, ihren Richtern einen Gewissensbiß zu hinterlassen, tröstete. Die Gesetzgeber nämlich sanktioniren die Strafen in ruhiger und unparteiischer Beurtheilung der Menschheit, die Richter aber wenden diese Strafen gemäß der Beurtheilung der einzelnen Menschen an, und mag diese Beurtheilung nun auch von Seite dessen der richtet, zufolge seiner Rechtschaffenheit ruhig und unparteiisch sich verlaufen, so ist sie das (objektiv) in Folge der Zeitbeschaffenheit doch nicht immer, — eine Wahrheit, die gerade nicht auf platter Hand liegt, wohl aber in einer Philosophie des Strafrechts begriffen wird. — Da nun in jenen verhängnißvollen Zeiten das Interesse der Kirche bereits in das Volk herabgedrungen war, so hätte demnach Papst Johannes, gesetzt auch, er wäre unbescholten gewesen, dennoch als schuldig erscheinen, verurtheilt werden und erfahren müssen, wie das die menschliche Gerechtigkeit mißbrauchende „Expedit“ sogar die höchsten Schlüssel in der Hand der Päpste zertrümmert!

Balthasar Kossa hatte allerdings Schweres verbrochen: aber er war dessenungeachtet ein rechtmäßiger Papst. Mit dieser Bemerkung ziele ich jedoch keineswegs darauf ab, die Ungerechtigkeit, deren ein Mensch beschuldigt wird, mit seiner erhabenen Stellung zu beschönigen.[1]) Gerade deßhalb, weil er Papst war, war auch die Schuld um so anstößiger, um so verderbenbringender für die bürgerliche und kirchliche Gesellschaft der Menschen und um so strenger auch das Urtheil, ja sogar jenem gleich, welches in der hl. Schrift das „härteste“ („durissimum“) genannt wird. Allein das Gesetz, sei es ein positives oder ein koerzitives, ist immer nur zum Wohl der Sozietät angeordnet; es kann sich aber nun ereignen, daß eine blinde Anwendung desselben die richtige und wahre Absicht des Gesetzgebers verfehlt, und die Untergebenen um jenes Gut betrügt, das sie vom Gesetze sich versprachen. Daher rührt auch die Verschiedenheit dessen, was man „gesetzliche Prozedur“ nennt. Der Fiskal des Konzils Heinrich de Piro schwang die Sense des Gesetzes ringsumher und auf eine Tiare stoßend, mähte auch er diese rundweg ab. In dieser Tiare aber

---

1) Vgl. hiezu die schönen Bemerkungen des edlen Grafen L. v. Stolberg in seiner „Geschichte der Religion J. Chr.“ I. Bd. S. 149 f. (D. Uebers.)

ruhte die größte unter den Gewalten, da sie in den Augen der Menschen ein Ausdruck Gottes auf Erden war. Balthasar Kossa wurde bestraft, die Sozietät befriedigt; wo aber war nunmehr der Papst? — Der Leser wird von mir wissen wollen, wie denn der entsetzliche Fiskal hätte verfahren sollen? und ich antworte: daß das, was die Konstanzer thaten, nicht gut gethan war, und zwar wegen des Schadens, der daraus erwuchs. Wie? sie aber sodann hätten zu Werke gehen sollen, ist zu sagen schwer, sogar unmöglich. Lieber Leser! wenn man von einer Gesellschaft spricht, die einen übernatürlichen Ursprung und Zweck hat, so spricht man von einer Sache, die nicht natürlich, sondern eben deßhalb geheimnißvoll ist. Zugestehen, daß die Kirche sowohl wegen ihres Gründers, als auch wegen des Prinzipes, das sie belebt, und wegen des Zieles, dem sie zustrebt, etwas Uebernatürliches sei, und dann z. B. beanspruchen, den Grund jeder Vorschrift und jedes Glaubenssatzes von ihr ganz und allezeit begreifen wollen: das heißt das Undefinirbare definiren wollen. Ich begreife ganz gut, daß diese Knoten in der Kette einer spekulativen Würdigung untersucht, betastet und stehen gelassen werden, daß sie dagegen in dem Drange der Umstände gelöst werden müssen; allein es ist dabei ebenso wahr, daß hier eine Vorsehung ist, welche in dieser übernatürlichen Gesellschaft, wie die Kirche es ist, diese schwierige Aufgabe den Menschenkindern abnimmt. Wir können die ganze Ordnung der menschlichen Handlungen durchlaufen, diese leiten und sie bald zum Bösen bald zum Guten wenden; der Gipfel dieser Ordnung wird jedoch von der Hand Gottes gehalten und sobald wir gleichsam die Wärme und die Nähe der göttlichen Berührung empfinden, dann müssen wir stille stehen und zuwarten. Einige Mal scheint es uns freilich, als ob Gott aufhöre, die Kette der Handlungen in seiner Hand zu halten; wir rennen dann hinzu, um seine Stelle vertretend, selbst sie zu erfassen, und wir Thörichte! zertrümmern sie!

Die Vergehen aber, deren Johannes beschuldigt wurde, und deren Aufzählung bei Mansi fünf große Blätter einnimmt,[1]) reduziren sich darauf: daß er in seiner Jugend ausgelassen, als Legat von Bologna ein Tyrann und als Papst ein Simonist und Verschwender der kirchlichen Sachen gewesen sei. Fügt man noch die schlimmen Gerüchte bei: er habe seinen Vorgänger Alexander V. durch Gift aus dieser Welt geschafft, sich durch schändliche fleischliche Vergehen befleckt, und in Gegenwart von verschiedenen Prälaten und von ehrbaren und

[1]) Collect. Concil. tom. XXVII. p. 662—673.

rechtschaffenen Männern hartnäckig behauptet, daß mit dem Körper auch die Seele sterbe, und daß sie am Tage des Gerichtes durchaus nicht zur Auferstehung fähig sei: — so hat man Alles kurz beisammen! Diese Knotenpunkte des schlechten Lebens wurden sodann durch den analytischen Fiskal durch eine Menge von Thatsachen aufgelöst, und eine jede derselben erhielt den Stempel des „dicitur, tenetur, creditur et reputatur palam publice et notorie.“ Die Zeugen, welche die gegen Johannes vorgebrachten Anklagen mit einem Eide bekräftigten, waren zehn Bischöfe, sodann Aebte und Prioren. Der Kardinal von St. Markus bestärkte die Väter in Betreff der Glaubwürdigkeit der Zeugen, und bemerkte schließlich, daß Johannes, da er ein Verschwender der kirchlichen Güter, ein Simonist und ein Feind des Glaubens sei, der Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Kriege für suspendirt erklärt werden müsse. Und so geschah es auch. „Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes“ nahm das Konzil das Steuerruder der Kirche aus den Händen des höchsten Priesters[1]) (den 4. Mai.)

Papst Johannes wurde, wie wir gesehen haben, von den Erzbischöfen von Riga und Besançon und dem Burggrafen von Nürnberg in Freiburg besucht, und diese, die ihn zu besuchen gekommen waren, führten ihn am 17. Mai unter freundlicher Behandlung nach Radolfszell ab, einem befestigten und nicht weit von Konstanz entfernten Orte Schwabens.[2]) Sobald er daselbst seinen Aufenthalt genommen, begab sich des anderen Tages der Erzbischof von Riga zu den Deputirten der Nationen, um es ihnen mitzutheilen, und die Lage des Papstes darzustellen. Der Prälat bemerkte, der Papst befinde sich in dem Städtchen Radolfszell und halte sich in einem Gasthause auf; er sei nicht gut verwahrt und man müsse daher zu seiner Bewachung Anstalten treffen; derselbe lasse die Väter der Synode um ihre Gunst anflehen; er ergehe sich ganz in bitteren Thränen, bereue tief seine Fehltritte, anempfehle sich dem Mitleiden des Konziles und bitte um eine möglichst schonende Behandlung.[3]) Allein man hatte die Sentenz seiner Suspension bereits verkündet, und daher war

---

[1]) Mansi, l. c. p. 654.

[2]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 210–211.

[3]) Aus einer Handschrift von St. Viktor bei Mansi l. c. p. 681. — „quod erat hospitatus in villa Celle, in una hostellaria . . .“ „et multum amare flebat graviter poenitebat de commissis per eum vocatum (?) et quod Concilium compateretur sibi, et cum eo melius ageret, ut posset.“

auch sein Bittgesuch vergebens und fruchtlos. In der That langten Tags darauf (am 19. Mai) die Bischöfe von Asti, Augsburg und Toulon nebst acht Universitätsprofessoren, je zwei für eine Nation unvermuthet in Radolfszell an, erschienen vor Johannes und bedeuteten ihm seine Suspension von dem Papstthume, sowie die Vergehen, wegen denen er in dieser Weise von dem Konzile bestraft worden sei. Der Bischof von Toulon, ein in seinem Betragen ungeschliffener Mann, führte das Wort, der aus den Händen Johann's das päpstliche Siegel, den Fischerring und die Supplikenbücher nahm, und Alles versiegelt dem Konzile übermachte. Kossa, der bis zu diesem Zeitpunkt mit Hilfe des Oesterreichers die Schläge der Synode von seinem Haupte abzuwenden gehofft hatte, verlor nun in Anwesenheit dieser Botschafter allen Muth, und dachte nur darauf, durch eine blinde Unterwerfung unter das Konzil seinen Fall weniger geräuschvoll zu machen. Beim Entgegennehmen der herben Botschaft brach er in heftiges Weinen aus, seinen Bedienten, die ihn auf einen Befehl des Konziles hin verlassen mußten, sagte er die zärtlichsten Dinge und beklagte es stark, daß er in so großes Elend gekommen, und nun nicht im Stande sei, ihnen ihre Dienstleistungen zu vergelten. Hierauf trug er, zu den Abgesandten der Synode sich wendend, ihnen Folgendes dem Konzile zu melden auf: „Mit ganzer Seele unterwerfe er sich den Sentenzen desselben und sei durchaus bereit, die päpstliche Würde abzutreten; wofern aber die Väter Willens seien, ihn auf richterlichem Wege abzusetzen, so werde er seine Verurtheilung mit gefalteten Händen entgegennehmen, und sich jeglicher Reklamation enthalten. Jedoch anempfehle er um der Barmherzigkeit Jesu Christi willen den Vätern seine Ehre, seine Person und seinen Stand; er rufe endlich auch das Wohlwollen und die Unterstützung seiner erhabenen Majestät, Kaiser Sigismund's an und sei erbötig, nach Konstanz oder an einen andern Ort zu kommen, um den Willen des Konziles zu vollführen." All' das ließ der Papst auch schriftlich ausfertigen und unterzeichnete es mit seinem Taufnamen: Balthasar. Bei der Abreise nach Konstanz ordnete der Bischof von Toulon im Namen des Konziles an, daß Papst Johannes in einen Thurm von Radolfszell eingesperrt und durch eine Schaar von dreihundert Ungarn bewacht werden sollte. Und so geschah es auch.[1])

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 215; aus einer Handschrift von St Viktor bei Mansi, l. c. p. 682; Theod. Niem, bei V. d. Hardt, tom. II. p. 406; Spondan ad ann. 1415 p. 749.

Die Gefangenschaft des suspendirten Papstes enthüllte nun auch die Gesinnung der Kardinäle gegen ihn. Sie waren auf dem Konzile von den entsetzlichen Unternehmungen gegen die päpstliche Auktorität Zeugen gewesen und sie hätten gegen die klerikalische Aristokratie, die durch die Verhältnisse des unheilbaren Schisma's scheinbar gerechtfertigt und durch die ungewöhnliche Beistimmung der Universitätsmänner unterstützt, sich geradezu als eine Versammlung gerirte, die wir heutzutage eine „konstituirende" (konstitutionelle) nennen würden, folgerecht sich selbst schützen sollen. Allein das Kollegium dieser Kardinäle legte, um die Wahrheit zu sagen, solchen Verhältnissen gegenüber eine Gleichgültigkeit der Gesinnung an den Tag, welche in der Geschichte der Kirche einen häßlichen und widerlichen Anblick gewährt. Sie sträuben sich zuerst, gehen dann aber doch in die berüchtigte fünfte Sitzung; sie leihen ihren Arm zur Führung des Prozesses gegen den Papst Johannes, und wenn sie nicht so offen hervortraten, als wie die übrigen Väter, so geschah das nicht so fast in Folge des Bewußtseins von ihrer Mission innerhalb der Kirche, sondern weit mehr in Folge der Besorgniß, Johannes möchte, falls er auf seinem Throne sich aufrecht erhalten würde, alsdann an ihnen Rache nehmen. Denn in der That, sobald es bekannt wurde, der Papst sei in dem Thurme von Radolfszell eingeschlossen und durch dreihundert bewaffnete Ungarn werde ihm der Weg zur Flucht verrammelt, so standen auch jene Kardinäle, welche bisher noch nicht an seinem Prozesse sich betheiligt hatten, als rücksichts- und ehrfurchtslose Beglaubigungszeugen der gegen ihn erhobenen Anklagen auf. Unter ihnen befanden sich sechs, welche eben dieser Johannes mit dem Purpur geschmückt, und vier, die er von dem Range des Presbyterates zu dem des Episkopates erhoben hatte. Es gereichte ihnen das wahrlich nicht zur Ehre! Die Kardinäle, sofern sie die Päpste wählen und zum Papste wählbar sind, bilden eine Gesellschaft, die weislich dazu eingesetzt ist, um den Zusammenstoß der bischöflichen Aristokratie mit dem ökumenischen Bischof von Rom im Gleichgewichte zu erhalten; um welche Angelegenheit in der Kirche es sich daher immerhin handeln mag, sie dürfen niemals die Augen des Geistes von der wichtigsten Angelegenheit wegwenden, ich meine nämlich: von der Beschützung des Papstes in der Unversehrtheit seiner Rechte. Eine kleine Trägheit hierin kommt für sie einem moralischen Selbstmorde gleich. Daß die konstanzer Väter in Folge der Verzweiflung an Mitteln zur Ausrottung des Schisma's von dem freisinnigen und nicht mehr gesunden Denken der Universitätsmänner sich fortreißen ließen, dafür können

sie vielleicht der außerordentlichen Umstände halber einigermassen Nachsicht finden; niemals aber werden diese Kardinäle Nachsicht finden, welche da die ganz besondere Mission hatten, den Stuhl des hl. Petrus zu bewachen. Das Papstthum ist die Zitadelle der Kirche, und wer die Wache derselben hat, darf und kann sie nicht verlassen, wie gut auch immer der Endzweck sei.

Der Prozeß Johann's sollte in den Händen der Fiskale nicht bloß seine Suspension von der Papstwürde, sondern auch seine Deposition zur Reife bringen. Am 24. Mai, dem Vortage der eilften Sitzung, sollte diese ungewöhnliche Sentenz beschlossen werden, an welchem Tage eine Versammlung der Nationaldeputirten abgehalten wurde, um diese Materie für die folgende Sitzung zur Entscheidung vorzubereiten. Die mit dem Prozesse des Papstes betrauten Kommissäre erklärten, daß sie nichts mehr zu thun hätten, da die Vergehen Kossa's sämmtlich klar zu Tage lägen, und durch den Eid der Zeugen bestätigt worden seien, weßhalb nur noch die Anwendung (Applikation) der Strafe erübrige.[1]) Lenfant glaubt, daß bei dieser Versammlung die Deputirten, ergriffen von einem gewissen Schamgefühle, sich hätten bewegen lassen, einige der dem Papste beigelegten Verbrechen, — wie z. B. die Vergiftung seines Vorgängers, und die unglaubliche Wollust[2]) — mit Stillschweigen zu übergehen; gewiß ist, daß in der folgenden Sitzung von diesen Abscheulichkeiten geschwiegen wurde.

Der französische Kardinal de Viviers präsidirte bei der berüchtigten Sitzung des fünf und zwanzigsten Mai's, der eilften des Konzils, in welcher über Papst Johannes XXIII. das Absetzungsurtheil ausgesprochen wurde, und bei welcher der Kaiser, die Reichsfürsten, die Gesandten, und sämmtliche Kardinäle anwesend waren. Die Anklagen gegen den Papst abzulesen, traf den Bischof von Posen. Auf jeden Artikel antwortete ein anderer Leser, welcher die Bekräftigung

---

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 215. Vergl. Lenfant, I, 280 ff.

[2]) Theodor Niem berichtet nämlich: „... non recolo, me audivisse tot detestabilia de alicujus incontinentia, incestu, adulterio, stupro, et etiam illo gravi peccato, propter quod ira Dei venit in diffidentiae filios, sicut fama de ipso Romae et Bononiae laboravit; nec dimisit, quin uxorem sui fratris Germani haberet Romae in concubinam ...“ (V. d. Hardt, tom. II. p. 337); auch hätte man zu Bologna gesagt, er hätte circa 200 Frauen, Wittwen, Jungfrauen und Nonnen geschändet (l. c. p. 339) — und Bürgin für diese schweren Anklagen ist allein die in diesem Punkte gerade ganz unzuverlässige „fama;“ die fast gänzliche Unwahrheit hievon scheint mir das Schweigen der gleichzeitigen Lokalchroniken bei Muratori — etwas mehr als wahrscheinlich zu machen! (A. d. U.)

der Zeugen vorbrachte. Von welcher Beschaffenheit aber diese Bekräftigung war, ist hübsch an einem einzigen Beispiel zu ersehen, das ich vorlegen will: „dieser erste Artikel wurde als wahr und notorisch bestätigt von zwei Kardinälen, von einem Protonotar, von zwei Auditoren, von einem Kleriker der päpstlichen Kammer, von einem Lizentiaten des kanonischen Rechtes, einem Erzbischofe, von einem Schreiber und Abbreviator, von einem Prokurator eines großen Ordens, von einem Kanonikus einer bedeutenden Metropolitankirche, von einem Bischofe und von anderen angesehenen Personen, und zwar gemäß dessen, was sie sowohl von der öffentlichen Stimme und dem Gerüchte sagen gehört haben!“ Der Leser mag nun ermessen, ob ein Papst deßhalb mit so großer Schande zu besudeln war, weil ein Kanonikus einer bedeutenden Metropolitankirche, ein Lizentiat des kanonischen Rechtes die schmutzigsten Dinge in dieser Welt sagen gehört und dem öffentlichen Gerüchte entnommen haben! Man verschweigt die Namen der Zeugen und pflanzt dem Konzile gegenüber als ganze Stütze der Wahrheit ein „de auditu, publica voce et fama!“ auf.[1]) In der neunten Sitzung am 13. Mai war Papst Johannes, weil er nicht auf die Vorladungen der Synode erschien, für hartnäckig erklärt worden, und man wählte die Kommissäre, welche die Aussagen und Eide der Zeugen entgegenzunehmen hatten; am 18. Mai wurde er verurtheilt und von der Papstwürde suspendirt. Der Prozeß wurde sonach in fünf Tagen abgemacht, — und zwar ein Prozeß, der sich nicht etwa nur über eine einzige schuldvolle That, sondern über das ganze Leben eines Menschen erstreckte! Hätten die konstanzer Väter vermittelst jenes „Expedit,“ das ich kurz zuvor berührt habe, Johannes suspendirt und abgesetzt, so würde Jedermann sagen: die Väter fanden aus dem Labyrinthe des Schisma's keinen anderen Ausweg, als den der Absetzung des Papstes, und deßhalb setzten sie ihn ab; daß man aber dagegen das monströse Verfahren durch die Legalität eines in fünf Tagen ganz erstaunlich schnell abgemachten Prozesses rechtfertigen wollte, lösche vollends jenes Wenige von Moralität aus, das ihren Rathschlägen die Absicht, für die Union der Kirche Maaßregeln zu treffen, gab. Die Absetzung Johann's hätte mit dem Wohle der Kirche in unmittelbarem Zusammenhange

---

[1]) Nun gelten aber die testes „de auditu alieno sive de auditus auditus“ nach dem kanonischen Recht als unfähig zur Zeugenschaft (cfr. arg. ad cap. 33 X de test. 2, 20; siehe auch den Art.: „Zeugen und Zeugenbeweis“ von Dr. Kober im Fr. Kirchenlexikon.) (A. d. U.)

stehen müssen, damit sie die Logik derer, die an Christus glauben, weniger geärgert hätte. Einen Prozeß jener Art aber zwischen die Absetzung des Papstes und zwischen die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens hineinschieben, hieß: die Legalität (des Prozesses) von den Sünden der Person abhängig machen, und war so viel: als der Nothwendigkeit sich unterstellen, letztere zu erdichten, falls deren nicht wirklich vorhanden waren, und hieß endlich nur, die Gedanken der Gläubigen mehr auf die Strafbarkeit des Papstes, als auf den wiederhergestellten Frieden der Kirche hinlenken. Und wer konnte alsdann jene Geister noch zurückhalten, auch zu den hieraus nothwendig sich ergebenden Schlußsätzen fortzugehen? Papst Johannes wird, weil er strafbar ist, von der („konziliarisch") versammelten Kirche abgesetzt; folglich hat letztere das Recht, die Angelegenheiten der Päpste zu richten, und wenn andere Päpste, die gleichfalls an dem menschlichen Verderben erkrankten, nicht abgesetzt wurden, so ist mithin zu behaupten, die Kirche habe entweder erst frisch jenes Recht erlangt, oder sie sei vorher wegen ihrer Mitschuld an der Sünde nachsichtig gewesen. Indem der menschliche Verstand an der Lösung dieser zwei Punkte sich abmühte, welches Urtheil konnte man erwarten? und wie das Urtheil auch beschaffen sein mochte, wo finden wir da noch die Idee einer heiligen Kirche, und eines Papstes, der in Kraft des Gebetes Christi „seine Brüder im Glauben stärkt?"[1])

Allein auf dem Konzile befanden sich die Professoren der Universitäten, und man handelte daher, wenig jener Prinzipien eingedenk, welche doch Alle, als Katholiken, für wahr hielten. Nachdem von dem Bischofe von Posen die kriminelle Lektion vollendet war, wurde sie durch den Kardinal von Viviers im Namen des ganzen Kardinalskollegiums approbirt, — durch den Erzbischof von Mailand im Namen der italienischen Nation, durch den Bischof von Posen im Namen der deutschen, durch den Abt von St. Lupus im Namen der französischen, und durch den Kanonikus Thomas Polton von Kanterbury im Namen der englischen Nation. Hierauf wurden fünf Kardinäle, der von Orsini, von Challant, von Saluzzo, von Kambray und von Florenz beauftragt, dem Papste die Ankündigung von seiner bevorstehenden Absetzung und aller gegen ihn geschehenen

---

1) „Simon, Simon! siehe, der Satan hat verlangt, euch sieben zu dürfen, wie den Weizen; ich habe aber für dich gebeten, daß dein Glaube nicht gebreche; und wenn du einst bekehrt bist, so stärke deine Brüder!" (Luk. XXII, 31—32.) (Der Uebers.)

Schritte zu überbringen. Ohne irgend eine Ehrenbezeugung erschienen diese vor Johannes, indem sie ihn als einen bereits Abgesetzten behandelten. Sie hatten auch durchaus kein mühevolles Geschäft, da ihnen Johannes in Allem, was das Konzil beschlossen hatte, willig entgegen kam, und deßhalb kehrten sie an demselben Tage noch, die blinde Unterwerfung des Papstes meldend, nach Konstanz zurück. Am folgenden Tage (den 27. Mai) kamen noch weitere Deputirte der Synode nach Radolfszell; nämlich zwei Bischöfe, und zwei Aebte mit einem Schwarme von Protonotaren und Notaren. Diese überreichten dem Papste die Liste seiner Vergehungen, wegen welcher er abgesetzt wurde, und fragten ihn, ob er sich von denselben reinigen wolle; Johannes aber wollte weder das Verzeichniß der Verbrechen lesen, noch auf die Anklagen antworten, indem er bemerkte, das Konzil sei unfehlbar, — Worte, die einen sehr bitteren Kern in sich schlossen![1]) Mit lebhafter Stimme wiederholt seine Unterwerfung gegenüber den Entscheidungen des Konziles aussprechend, verabschiedete er die Deputirten und überreichte ihnen einen Brief, welchen sie an den Kaiser abzugeben hatten.[2])

Obwohl nämlich Johannes nicht mehr auf die Papstwürde dachte, so schauderte er doch vor dem Loose zurück, das ihn nun nach seiner Absetzung bedrohte; er wünschte ein Rettungsbrett in dem Schiffbruche; er wandte sich, um es zu erhalten, an den Kaiser, und deßhalb hatte er an Sigismund geschrieben. Er nennt ihn seinen „theuersten Sohn," trotzdem, daß dieser an seine Vaterschaft an Christi Stelle nicht mehr glaubte; er erinnert ihn im Eingange, daß der König aller Könige ihn mit dem Schatze der Klugheit in vorzüglicherem Grade als alle übrigen Fürsten seiner Zeit ausgerüstet habe; und weil man auch die wagsamsten Geister zu immer glühenderem Tugendeifer anspornе, deßhalb muntere er ihn zu seinen Gunsten zu jener Milde auf, welche die Stütze der Throne sei, und welche er (der Kaiser) seinen Beleidigern ja von jeher im reichlichsten Maaße habe zu Theil werden lassen; durch Zulassung Gottes und durch seine eigene Verschuldung von so großem Elende zu Boden geworfen, empfehle er sich daher gänzlich der kaiserlichen Milde. Sodann schickt er sich an, diesem Kaiser Angenehmes und Unangenehmes vor Augen zu stellen: wie er so Vieles für ihn gethan, damit er nach dem Tode Ruperts den

---

[1]) Vergleiche z. B. Royko, a. a. O. I. Theil (2. Aufl.) S. 155 Anm. und S. 158 Anmerkung.

[2]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 257 sequ.

kaiserlichen Thron habe besteigen können, so daß die Krone in Folge der von ihm mit den Churfürsten gepflogenen Unterhandlungen auf seinem Haupte sich befinde. Er ruft ihm hierauf in's Gedächtniß zurück, wie er in der Konziliumsangelegenheit gegen seinen Willen am nachgiebigsten gewesen sei, indem er seinem Gutdünken sowohl die Auswahl des Ortes, als auch die Eröffnungszeit der Synode anheimgestellt habe, von welcher er übrigens nicht viel Gutes sich habe versprechen können. In Folge der überaus großen Liebe, die er zu ihm trage, habe er sich aus innerstem Herzensgrunde seine Erhebung auf den kaiserlichen Thron angelegen sein lassen und deßhalb bitte er ihn um gleiches Wohlwollen, und zugleich um Verzeihung, wofern er ihn in irgend Etwas beleidigt hätte; er möge daher beim Konzile als sein Fürsprecher auftreten, damit er nach seiner Absetzung von der Papstwürde seiner Ehre und seinem Stande gemäß versorgt werde, jedoch immerhin ohne Beeinträchtigung des Friedens und der Einheit der Kirche. Zuletzt bittet er noch, er möge ihm eine alsbaldige und gnädige Antwort zukommen lassen [1]) Sigismund antwortete jedoch nicht, und Kossa hätte das wissen und nicht mit solchen unfruchtbaren Klagen und Bitten eine menschliche Herrscherwürde zu erweichen versuchen sollen. Er legte durch dieses Schreiben an den Tag, wie tief sein Geist unter der Höhe des Amtes stand, von dem man ihn vertrieb und wie wenig er dem Unglück, das ihn betraf, gewachsen war. Er, der von dem ersten Throne dieser Welt herabstieg, hätte sich dem Angesichte der Menschen entziehen sollen, anstatt um ein Purpurstück und um eine Würde innerhalb der Kirche zu betteln, was seinen Fall nur in einem noch grelleren Lichte zeigte. Trug er allerdings auch nicht mehr die Tiare Bonifazen's VIII. auf dem Haupte, so hätte dennoch eine Stirne, die deren Spuren noch an sich trug, sich niemals bis zu diesem Grade vor einem Nachfolger der Heinriche und Barbarossa beugen sollen! Johannes war von da an des Papstthums nicht mehr würdig.

In der zwölften Sitzung endlich, welche am 29. Mai abgehalten wurde, entsetzte man ihn feierlich und definitiv seiner Würde. Alle waren anwesend, der Kardinal Viviers präsidirte, und gemäß einer in jenen Jahrhunderten allgemein herrschenden Gewohnheit: einem jeden Vorgange Aussprüche der hl. Schrift anzupassen, wofern auch nur ein ganz äußerlicher Zusammenhang vorhanden war — wurde das Evangelium gelesen, das die Worte enthielt: „Nunc judicium est mundi,

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 261; Mansi, coll. conc. tom. XXVII. p. 699—700.

nunc princeps hujus mundi ejicietur foras![1]), gleichsam als hätte die Absetzung eines Papstes Etwas mit der Vertreibung des Satans zu schaffen! Nach der gewöhnlichen Anrufung des hl. Geistes las der Bischof von Arras Folgendes vor: „Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen! — Die hochheilige und allgemeine Synode von Konstanz, welche die gesammte Kirche repräsentirt, verkündet, entscheidet und deklarirt durch diesen endgültigen und in die öffentlichen Akten eingetragenen Urtheilsspruch — nachdem sie den Namen Christi angerufen und, nur Gottes Sache vor Augen habend, von den in dem gegen Papst Johannes XXIII. obschwebenden Prozesse abgefaßten und veröffentlichten Artikeln und von den Beweisen für dieselben, wie von der freiwilligen Unterwerfung des ersteren und von dem ganzen Verlaufe dieser Rechtssache Einsicht genommen, und die Angelegenheit reiflich erwogen hat: — daß die von dem vorgenannten Herrn Papst Johannes XXIII. von der Stadt Konstanz und dem genannten heiligen allgemeinen Konzil hinweg — heimlich, zu nächtlicher Zeit, und in verdächtiger Stunde, unter gefälschten und unanständigen Kleidern unternommene Flucht der Kirche Gottes zur Unehre und dem besagten Konzile offenbar zum Aergernisse gereicht, störend und hindernd auf den Frieden und die Einigung der Kirche eingewirkt, das langandauernde Schisma genährt, und die von demselben Herrn Papst vor Gott, vor der Kirche und vor dem Konzile gemachten Versprechungen und Eide verletzt habe; daß er ein öffentlicher Simonist und ein notorischer Verschwender des Eigenthums und der Rechte nicht bloß der römischen, sondern auch vieler anderer Kirchen und frommer Orte, wie ein schlechter Verwalter und Ausspender der weltlichen und geistlichen Güter der Kirche gewesen und auch jetzt noch sei; daß er sowohl vor als nach dem Antritte der Papstwürde bis auf diesen Tag durch seine unehrbare und verabscheuungswürdige Sitten das christliche Volk und die Kirche Gottes geärgert habe; daß er trotz der oft und wiederholt an ihn ergangenen pflichtgemäßen und liebreichen Ermahnungen hartnäckig in den besagten Uebeln und in seinem Stolze beharrt sei, und sich hiedurch offenbar als unverbesserlich gezeigt habe; daß er in Folge der genannten, und noch anderer ihm zur Last gelegten Vergehen, welche in dem besagten Prozesse auseinandergesetzt seien, als eine unwürdige, unnütze und verderbenbringende Person der Papstwürde be-

[1]) Joh. 12, 31.

raubt und jeder weltlichen und geistlichen Administration entsetzt werden müsse. Und deßhalb entfernt ihn die hl. Synode in der That, — beraubt und entsetzt ihn seiner Würde, und erklärt alle Gläubigen insgesammt und im Besonderen, wessen Standes sie auch immer sind, und welche Würde und Stellung sie auch einnehmen mögen, des Gehorsams und der Treue gegen ihn, und des ihm geleisteten Eides für entbunden, indem sie allen Gläubigen verbietet, ihn fernerhin Papst zu nennen, ihm als Papst anzuhangen oder irgend welchen Gehorsam zu leisten, da er nun der Papstwürde entsetzt sei. Auch ergänzt die heilige Synode in dem sicheren Bewußtsein ihrer Machtfülle und kraft der letzteren jeden Mangel, der sich etwa zufällig in dem vorhergehenden Prozesse eingeschlichen haben sollte, und erklärt, Johannes müsse verurtheilt werden, und kraft derselben Sentenz setzt sie zugleich fest, daß Johannes im Auftrage des heiligen allgemeinen Konziles unter der sichern Hut des durchlauchtigsten Fürsten, des Herrn Sigismund, — Königs der Römer und Ungarn, des ergebensten Beschützers und Vertheidigers der gesammten Kirche — so lange in einem geeigneten und schicklichen Platze einzusperren und festzuhalten sei, als es demselben Konzile zum Besten der kirchlichen Union erforderlich scheine. Dasselbe Konzil behält es sodann seinem Gutdünken vor, die anderen Strafen, welche nach Maßgabe des kanonischen Rechtes auf die erwähnten Vergehen und Exzesse anzuwenden wären, anzukündigen und zu verhängen, und zwar so, wie es entweder die Strenge der Gerechtigkeit oder die Berücksichtigung der Milde als das Bessere rathen wird." [1]) Nachdem der Bischof von Arras diese außerordentliche Sentenz verlesen hatte, stellte der Kardinal de Viviers als Präsident die Frage, ob Niemand gegen diesen Entscheid Etwas einzuwenden habe, und erklärte zugleich, daß das Stillschweigen einer (ausdrücklichen) Genehmigung gleich geachtet werde. Nicht Einer öffnete den Mund; von allen Sitzen regnete so das „Placet" — und Johannes war nicht mehr Papst. Hierauf verlangte der Fiskal Heinrich de Piro, daß das Wappen und das päpstliche Siegel Kossa's zerbrochen werde, welche Forderung man auch befriedigte. Fünf Kardinäle wurden von dem Konzile abgesandt, um dem verurtheilten Papste die Sentenz seiner Absetzung zu überreichen, und damit dem Kossa, Peter de Luna und Angelo Korario kein Weg mehr offen blieb, um wieder zum Papstthume zu gelangen, stellten die Väter durch ein besonderes Dekret fest, daß ohne die Zustimmung des Konziles keine neue Papstwahl

[1]) Mansi, Coll. Conc. tom. XXVII. p. 715 sq.

vorgenommen werden könne, und daß die vorher genannten drei Männer einer wiederholten Wahl zu der ihnen abgenommenen Würde unfähig seien.[1])

Die fünf Kardinäle erschienen im Thurme zu Radolfszell vor Balthasar Kossa, der bereits auf die Nachricht, welche sie ihm brachten, vorbereitet war. Er nahm aus ihren Händen die urkundliche Aufzeichnung seiner Verurtheilung entgegen, warf einige Blicke in dieselbe und erbat sich Bedenkzeit. Nach Verfluß von zwei Stunden, trat er wieder vor die Abgesandten, und sagte mit ernster und gefaßter Miene: „er genehmige die Verurtheilung der Synode, händige dem Konzile bereitwilligst all' seine Ansprüche auf die Papstwürde ein, verzichte auf jede Appellation und wolle sich nie mehr als Papst geriren." Zum Beweise des Gesagten ließ er aus seinem Zimmer das Kreuz, das sich die Päpste vorantragen zu lassen pflegen, entfernen, und fügte bei, daß er in ihrer Gegenwart sich auch seiner päpstlichen Gewänder entledigen würde, wenn er einen anderen Anzug besäße! Doch ließ er nicht davon ab, um den Schutz der Väter und des Kaisers gegenüber von Jedem, der ihn nach seiner Absetzung anklagen würde, zu flehen. Was Kossa gesagt und gethan hatte, zeichneten die Kardinäle in einem öffentlichen Aktenstücke auf, das sie nachher dem Konzile überreichten.

Die Väter zu Konstanz aber beruhigten sich nicht mit den demüthigen Protestationen Kossa's, sondern sie befürchteten immer noch in ihm den sich wiedererhebenden Papst, und sie ließen ihn deßhalb in das Schloß Gottlieben bringen, das eine halbe Stunde von Konstanz entfernt liegt. So traf Kossa, allein und losgetrennt von der Gesellschaft seiner Hausgenossen, mit Johannes Hus zusammen, welcher, wie bekannt, in diesem Schlosse wegen Ketzerei eingekerkert war.[2]) Ein abgesetzter Papst und ein Sektenhaupt in ein und demselben Gefängnisse! Ob über dieses außerordentliche Zusammentreffen die beiden Gefangenen unter sich sprachen, weiß ich nicht; ich weiß bloß, daß der Kalvinist Lenfant[3]) in seiner Weise und verbunden mit den Vorurtheilen seiner Sekte keine anderen Betrachtungen anstellt, als über die von Papst Johannes gegen Hus eingeleitete Verfolgung, über das Wiedersehen beider in demselben Gefängnisse, in welchem der eine wegen einiger besonderen Ansichten,

---

[1]) Mansi, l. c. p. 716.

[2]) Theod. de Niem, bei V. d. Hardt, tom. II. p. 496.

[3]) Hist. du Conc. d. Const. tom. I. p. 298 (ed. Amst. 1727.)

der andere aber wegen ungeheurer Ruchlosigkeiten sich befunden habe, und endlich über die Freude, welche der Böhme habe empfinden müssen, als er den Papst, seinen Verfolger, von derselben Strafe eingeholt sah. Das sind jedoch Betrachtungen,[1]) die von einem Häretiker angestellt sind, und gleichsam wie mit beschnittenen Flügeln nur an der Oberfläche der parteiisch entstellten Thatsachen herumflattern. Erheben wir unseren Geist etwas höher, o Leser! und wir werden alsdann wohl andere Wahrheiten in jenem providentiellen Zusammentreffen erblicken. Eine große Periode schloß sich ab, und eine neue, gleichfalls große, begann sich zu entwickeln. Das Mittelalter neigte sich mit seinen glaubensvollen Jahrhunderten dem Untergange zu, und die Jahrhunderte des „Wissens" (des Rationalismus) dämmerten herauf. Das letzte Stadium einer Periode, die ihrem Ende entgegeneilt, zeigt immer Verwüstung und Verderben, und führt den Verfall und den Tod mit sich, während dagegen das erste Stadium einer werdenden Periode von allzu großer Lebenskraft strotzt, und wild und gewaltig aufschießt. Diese zwei Endpunkte kürzt aber die Vorsehung immer ab, und in dem Verschwinden derselben liegt das Gleichgewicht und der Ruhepunkt der sozialen Elemente, weßhalb die Menschheit niemals taumelnd, sondern mit sicherem Schritte sich bewegt und fortschreitet. Das Mittelalter war durchaus ein Werk des Klerus und deßhalb sollte auch sein letztes Stadium durch den Schiffbruch eines Papstes kenntlich gemacht werden, wozu Papst Johannes ausersehen war; die Jahrhunderte des Wissens waren ein Werk der Philosophen, und deßhalb sollte auch ihr erstes Stadium durch einen ungestümmen Philosophen gekennzeichnet werden, der, mit dem Richtmaaße der Vernunft sich erhebend, gegen die Stimme der Auktorität taub war, und derselbe; war Niemand anders, als Johannes Hus! Der Papst und der Ketzer sollten durch den Schlag einer und derselben Sentenz fallen, und das Schloß Gottlieben, welches der Welt zugleich einen Papst und einen Ketzer von seinen Zinnen aus zeigte, bot den höchsten Ausdruck für das providentielle Verhältniß dar, in welchem sich die Zeiten aufeinanderfolgen. Die Menschheit begriff das, und unter dieser Einsicht wuchs der Geist eines Gutenberg und eines Kolumbus heran.

Theodorich von Niem erzählt, daß Kossa an einen seiner Freunde zu Konstanz einen Brief gesandt, um von ihm Worte des Trostes zu erhalten, daß aber Niemand es gewagt habe, ihn mit einer

---

[1]) Es versteht sich von selbst, daß auch hierin Wessenberg, — wie sonst — seinem Geleitsmann Lenfant treulich folgt (a. a. O. II. S. 154 ff.) D. Uebers.

Antwort zu erquicken. Der besagte Brief erregte im Gemüthe Sigismund's eine so große Bestürzung, daß er Kossa in das Schloß zu Heidelberg abführen ließ, ihm jedoch einige Edelleute und zwei Kapläne als Gesellschafter gestattete. Als hierauf neuer Verdacht entstand, wurde ihm ebenfalls wieder ein neues Gefängniß zugewiesen. Der Pfalzgraf, der Kossa zu bewachen hatte, führte ihn auf die Festung Mannheim, wo er drei Jahre lang mitten unter einer Umgebung zubrachte, dessen Sprache er so wenig verstand, als erstere die seinige.[1]) Nach Platina waren nämlich seine Begleiter und Wächter nur Deutsche: „quibus-cum nutu et signis loquebatur."

So legte Balthasar Kossa die höchste Schlüsselgewalt, welche er in seinen Händen getragen hatte, ab, hiezu von jenem Konzile gezwungen, welches er selbst in der Hoffnung versammelt hatte, sich durch dasselbe die lästigen Gegenpäpste Benedikt und Gregor vom Halse zu schaffen. Da es nun aber nicht in meiner Absicht gelegen

---

1) Siehe V. d. Hardt, tom. IV. p. 296 sequ. K. Royko, III. Theil S. 371 ff. Wie wir später (im 6. Buche) sehen werden, kam er anno 1419 aus seinem Gefängnisse, da er sich nach der gewöhnlicheren Erzählung seine Freiheit um 30,000 Goldgulden erkaufte. Von dem unglücklichen Johannes XXIII., der übrigens, wie wir in einem historisch-kritischen Versuche später anderswo zeigen wollen, größtentheils gerechtfertigt werden dürfte, — besitzen wir außer einem Gedichte: „de varietate fortunae," das er in seiner Gefangenschaft, um sich die Zeit abzukürzen, verfaßte, (Johannes besaß nämlich überhaupt große Geistesgaben und Kenntnisse) und einigen Epigrammen, sehr viele Briefe und Bullen. Vergl. Fabricius, Biblioth. med. aev. IV, 45 ff., zwei Lebensbeschreibungen desselben (vitae) bei Muratori, script. rer. it III, 2. 846 ff., Pagi, IV, 370 ff., Eggs, pontif. doct. 855 ff., Ciaconius gesta pontif. rom. II, 785 ff., Palatius (gest. pontif.) III, 475 ff., Dr. Brischar, Kirchen-Lexikon von Welte, s. v. „Joh." — Die vita Joh. XXIII. von Theodorich Niem findet sich auch in Meibomii script. rer. germanic. tom. I. Aus dem wie bemerkt, in seiner Gefangenschaft abgefaßten Gedichte („de var. fort.") theilen wir (aus Chronic. Engelhus. p. 296) nachstehende Probe mit:

„Qui modo summus eram, gaudens de nomine Praesul,
Tristis et objectus nunc mea fata gemo.
Excelsus solio nuper versatus in alto,
Cunctaque gens pedibus oscula prona dabat.
Nunc ego pocnarum fundo devolvor in imo
Et me deformem quemque videre piget.
Omnibus ex terris aurum mihi sponte ferebant:
Sed nec gaza juvat, nec quis amicus adest
Cedat in exemplum cunctis, quos gloria tollit:
Vertice de summo qui ego Papa cado!" (A. d. U.)

ist, diese Geschichte zum Zwecke der bloßen Auseinandersetzung bereits bekannter Thatsachen zu schreiben, sondern vielmehr: deren hauptsächlichste Ursachen zu beleuchten, um ihre historischen Beziehungen lebendig hervortreten zu lassen, so ist es meine Schuldigkeit, vor den Augen des Lesers noch ein perspektivisches Bild von den Konsequenzen, welche aus der Absetzung eines Papstes für das moralische Kriterium der Völker sich entwickelten, aufzurollen. —

Die konstanzer Väter schwiegen in dem Absetzungsdekrete von dem Schisma: sie sprachen bloß von den Vergehen, wegen welcher sie den Papst seiner Macht entsetzten. Es war ein furchtbarer Urtheilsspruch, welcher, weil ausgegangen von den erhabenen Zinnen des Heiligthums, in dem der Glaube niedergelegt und wo vordem nur Unterwerfung und Stillschweigen herrschend war, auch in dem Heiligthume der Wissenschaft, — ich meine in den Universitäten, wo Untersuchungs und Rede-Freiheit herrschte, ein furchtbares Echo finden mußte. Das Regiment der Kirche ist ein durchaus monarchisches; der göttliche Beistand, das Geschenk der Unfehlbarkeit in der Entscheidung von Glaubens- und Sittenangelegenheiten, all' das reicht hin, um die menschliche Gebrechlichkeit ihres Oberhauptes zu unterstützen, und die Beimischung und Mäßigung dieses Regimentes durch eine aristokratische oder demokratische Gewalt ist überflüssig, ja sogar schädlich. Der Leser möge sich nur immer daran erinnern, daß die Kirche eine göttliche Sozietät ist. Die konstanzer Väter aber erhoben sich nicht bloß als eine die päpstliche Monarchie temperirende (mäßigende) Körperschaft, sondern sogar als eine den Papst richtende und verurtheilende, so daß das Regiment der Kirche zu einem rein aristokratischen sich gestaltete, und der Papst auf die Stufe eines einfachen Beamten des Episkopates herabstieg, der absetzbar — weil verantwortlich — war. Und hiebei stellte sich die Synode keineswegs nur auf das bewegliche Fundament einer Thatsache (i. e. faktisch vorliegender Verhältnisse), sondern auf das unveränderliche Fundament der von Gerson ausgesponnenen Prinzipien rücksichtlich der Suprematie eines Konziles, welches die Gabe der Unfehlbarkeit unmittelbar von Christus empfangen habe. Die Gläubigen, welche bis zu diesem Zeitpunkt mit gesenktem Haupte dem Stuhle des hl. Petrus sich nahten, indem sie glaubten, daß ein Papst auf demselben sitze, mußten daher, als sie Johannes, obgleich er nicht gestorben, nun doch nicht mehr hier erblickten, fragen: wohin er sich begeben habe, — und wenn sie vernahmen, er sei als Verbrecher von hier weggejagt worden, so mußte ihr Geist durch eine Menge von Fragen

über Sachen, die man ehedem geglaubt, und nicht bekritelt hatte, in stürmischer Weise aufgeregt werden. Die auf dem Konzile zu Konstanz anwesenden Doktoren waren im Ueberfluß mit Fragen versehen, und spendeten davon den Völkern mit reichlicher Hand. Die Untersuchung über die päpstliche Gewalt wurde gleichsam erschöpft, und man endigte mit der Ueberzeugung, daß die Päpste, falls sie die Gränze (ihrer Macht) überschreiten würden, in die Schranken zurückzuweisen seien. Die Gewalt nun gipfelte hauptsächlich in jenen Jahrhunderten im Papste, und durch seine Vermittlung strömte sie in alle Stufen des sozialen Herrscherthums und schon aus diesem Grunde hätten die Völker, wenn sie auch wegen richtiger Maaßhaltung im Denken bei der päpstlichen Gewalt hätten stehen bleiben wollen, es nicht einmal gekonnt; sie mußten naturnothwendig weiter herabschreiten, sich dieselben Fragen bei den weltlichen Herrschern aufwerfen, und zum Schlusse hingedrängt werden: wenn sogar innerhalb der kirchlichen Sozietät, welche doch des göttlichen Beistandes sich erfreut, und in übernatürlicher Weise unfehlbar ist, es nothwendig ist, in einer so energischen Weise deren Monarchie zu temperiren, — was wird dann erst bei einer Gesellschaft von Menschen zu sagen und zu thun sein, die ihrem freien Willen überlassen sind und die die Pflicht haben, vermittelst der Vernunft für die Unversehrtheit des öffentlichen Wohles Vorsorge zu tragen? Diese Frage wurde im Innern der Gemüther aufgeworfen, und die Antwort hierauf ebenso im Innern der Vernunft gegeben, obgleich sich keine Sylbe hierüber verlauten ließ, weil die Fürsten auf den Thronen saßen, Heere hatten, und nicht etwa, wie Papst Johannes, in Radolfszell eingekerkert waren. Allein das Stillschweigen der Wissenschaft ist von dem Stillschweigen des Glaubens sehr verschieden. In diesem ruht der Geist des Friedens, während in jenem brausende Stürme gähren, und wer ist im Stande, sie für immer niederzuhalten?? —

Daß die konstanzer Väter ihr Absetzungsdekret des Papstes nicht mit dem außergewöhnlichen Umstande des Schisma's, sondern mit den Vergehen Kossa's in Zusammenhang brachten, schnitt in den Schooß der Kirche eine breite Wunde ein, und trieb die Völker zu einer fieberhaften Unruhe fort, so daß sie nun noch weit gefährlichere Probleme zu lösen versuchten.

Man verbrannte zu Konstanz allerdings die Häretiker, aber nicht ihre Ansichten, welche, obgleich die Väter dieselben in ihrer rohen Gestalt verabscheuten, und von der Warte des Glaubens aus verwarfen, dennoch in der vergeistigten Form, in der sie durch den Syllogismus

der Universitätsdoktoren ausgearbeitet und durch das lockende „Expedit" einer Gerechtigkeit, welcher die außerordentlichen Zeitumstände die Wagschale in die Hände legten, zu Ehren gebracht worden waren, in dem Geiste der Väter, ohne daß diese es bemerkten, sich festsetzten. Oder was war denn die Häresie Wikleff's und Husen's anders, als eine undisziplinirte Reaktion gegen den Sittenverfall der Kleriker und gegen die maaßlose Herrschaft einiger Päpste? Und die von den konstanzer Vätern gegen Johannes gefällte Sentenz — war sie etwas Anderes, als eine „legale" Reaktion gegen jenes Uebermaaß und jenen Sittenverfall? Die Synode verdammte nicht einen Bischof, sondern einen Papst; — und ein Papst ist potentialiter die ganze Kirche. Sie setzte Johannes nicht bloß deßhalb ab, weil er während seiner Verwaltung des Papstthums ein Sünder war, sondern auch deßhalb, weil er vor seinem Pontifikate zu jeder Art von Raub und sinnlicher Lust sich hätte hinreißen lassen. Deßwegen verdammte ferner das Konzil nicht nur Kossa, sondern auch die ganze Kirche, welche ja gemäß der Entscheidung des Konziles bei einem so großen Grad von Blindheit angekommen war, daß sie auf den Stuhl des hl. Petrus einen Mann erhob, der weit mehr des Henkerstrickes als der päpstlichen Insignien würdig gewesen. Die Kardinäle mußten offenbar vor Schaam erröthen, als ihnen der Bischof von Arras die fünfzig Artikel über die Verbrechen jenes Kossa, den sie zum obersten Hirten erwählt hatten, in's Angesicht schleuderte; allein diese Schaamröthe hätte sich ebenso auch auf den Gesichtern sämmtlicher Väter der Synode ausbreiten sollen, da sie, obschon sie nicht die Vollzieher der schlechten Wahl waren, dennoch an jenen allgemein in der Kirche herrschenden Uebeln die Mitschuld trugen, in Folge derer die Kardinäle — ohne eine Beschwerde von Seite der Gläubigen — bis auf diesen Grad in der Ausübung ihres Amtes fehlen konnten! Das Konzil wollte die Kirche reformiren, und es war das seine Pflicht; aber die Person des Papstes hätte es niemals antasten sollen, weil der Papst in der katholischen Kirche mit einem Prinzipe identisch ist —; und derjenige, welcher ein Prinzip verletzt, reißt ein und baut nicht auf. Die Synode sagte allerdings nicht, wie Hus gesagt hatte: der Papst sei der Antichrist; aber sie sagte: daß Papst Johannes ein Schurke sei, — und indem sie mit diesem Ausspruche den Papst von Seite der Fehlbarkeit der menschlichen Natur würdigte —: ertheilte sie dadurch nicht auch anderen Konzilien, und nach den Konzilien sogar den einzelnen Individuen die Erlaubniß, das Nämliche auch von anderen Päpsten zu sagen? Die auf den Universitäten von Oxford und Prag

herrschende Ketzerei ging freilich von Prinzipien aus, die von jenen, welche das Konzil zum Ausgangspunkt nahm, sehr verschieden waren: — Konzil und Häresie bekämpften sich, die Stufenleiter der Konsequenzen verfolgend, als Feinde; allein sie trafen doch, auf dem Boden der letzten Konsequenz angelangt, in der Verurtheilung ein und desselben Papstes zusammen, — die Häresie, indem sie sich auf den Richterstuhl der von ihr angerufenen öffentlichen Meinung setzte, während das Konzil auf dem der Canones und Dekretalen sich niederließ. Gemeinschaftlich der Angeklagte, und gemeinschaftlich der Urtheilsspruch! — die Gewalt aber eine verschiedene und entgegengesetzte: denn mit der einen Hand schlugen beide den Papst, mit der anderen aber sich selbst untereinander! Was für eine Kraft nun war es, o Leser! welche den Anstoß gab, daß Glauben und Wissen in der Antithese der Macht, Kirche und Philosophie aber in einem gemeinsamen Urtheilsspruche zusammentrafen? Ich weiß sie nicht zu benennen, da sie keine menschliche Kraft war, sondern eine solche, welche über die Individuen hinausliegt, und welche in der Absolutheit ihrer Natur allein einherschreitet —: die Vorsehung nämlich, welche die potenzielle Fähigkeit zu etwas Neuem in den menschlichen Geistern niederlegte, und welche zugleich wollte, daß jene Thatsachen an lehrreichen Winken nicht unfruchtbar sein sollten. Das Konzil siegte, sofern Johannes nicht mehr Papst war, und die Flammen den hartnäckigen Böhmen verzehrt hatten; und so wurde über diese beiden Personen der Sieg davongetragen. Nachdem aber die Konzilien von Konstanz und Basel sich aufgelöst hatten, siegte und triumphirte doch allein jene Kraft, — welche ich die Vorsehung genannt habe, — zwar nicht über die Menschen, sondern über die Hindernisse, welche die Vollstreckung ihrer Gesetze verzögerten; und sie siegte und triumphirte deßhalb, weil sie allein die Ideen, welche in jenen zwei Verurtheilten personifizirt waren, läutern und zu Müttern anderer Jahrhunderte machen konnte. Wer das nicht glaubt, der lese auch diese Geschichtsbücher nicht! —

Beilage zu S. 266 des IV. Buches.

Den Wortlaut des Dekretes hat Abbé Christophe in den Belegstücken zu seiner „Geschichte des Papstthums während des 14. Jahrhunderts“ (übersetzt von Dr. J. J. Ritter, Paderborn. 3. Bde. 1854), in welcher er am Schlusse die Geschichte des Konstanzer Konziles summarisch behandelt — (III. Bd. S. 281—346) — mitgetheilt, und zugleich eine kurze, aber gründliche Dissertation über dieses Dekret beigefügt, welch' letztere der Uebersetzer hier um so mehr mittheilen zu sollen glaubt, als sie besonders gegen die Argumente des Natalis Alexander gerichtet ist, die Tosti nicht berücksichtigte. Christophe bemerkt (a. a. O. S. 369 ff.): „Um von diesem wichtigen Aktenstück Gebrauch machen zu können, bemühen sich die Gallikaner, gegen die Ultramontanen zu erweisen: 1) daß die oben ausgesprochenen Ansprüche in vollem Einklang mit der Tradition der Väter und der Konzile stehen; 2) daß das Dekret, welches sie enthält, nie eine Textänderung erlitten hat; 3) daß das Konstanzer Konzil zu der Zeit, als es diesen Beschluß faßte, die allgemeine Kirche in hinreichender Weise repräsentirte; 4) daß dies Dekret nicht allein auf eine Zeit des Schisma's Anwendung erleidet; 5) endlich, daß es durch die Autorität Martin's V. bestätigt worden ist.

Um das gallikanische System umzustürzen, ist es nach unserer Ansicht nicht nöthig, alle diese Behauptungen anzugreifen. Man kann, scheint uns, den Verfechtern der Superiorität des Konzils über den Papst, abgesehen von der Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Tradition, welche sie ohne Grund anrufen, zugeben: 1) daß das Konstanzer Dekret keine Aenderung erlitten hat; 2) daß das Konzil zu der Zeit, als es dies Dekret gab, hinreichend die Autorität der allgemeinen Kirche repräsentirte; 3) daß es von Martin V. gebilligt worden ist. Es genügt, zu zeigen, daß dies berühmte Dekret sich nur auf eine Zeit des Schisma's bezieht, wie dasjenige war, dessen Ausrottung die Kirche damals anstrebte, und daß es nicht auf eine regelmäßige Zeit anwendbar ist, wo die Kirche unter der Herrschaft eines einzigen und unzweifelhaften Papstes sich befindet. Hierin liegt der Knoten der Frage; alles übrige ist Nebenwerk.

Wir sagen zuvörderst, daß das Konstanzer Dekret nur auf eine Zeit des Schisma's sich bezieht, wie dasjenige, dessen Ausrottung die Kirche damals anstrebte. Um sich hiervon zu überzeugen, reicht es

hin, jedes Wort des Dekrets zu erwägen. Wie drückt sich das Konzil aus? Haec sancta synodus Constantiensis, generale concilium faciens, pro extirpatione praesentis schismatis, et unione ac reformatione Ecclesiae Dei in capite et in membris fienda. Kann man sich klarer und deutlicher in der Bezeichnung eines Zwecks ausdrücken? Sagen die Väter von Konstanz nicht grade heraus, daß sie nur zur Ausrottung des Schisma's und zur Lösung der Fragen, die aus dem Schisma erwachsen sind, sich versammelt haben? Mithin, wenn sie mit sich selbst in Uebereinstimmung sein wollen, wird ihr Dekret einzig auf dies Ziel gerichtet sein müssen. Und in der That beeilen sie sich, dies in den unmittelbar folgenden Worten zu verkünden: Ad consequendum facilius, securius, uberius, velocius, et liberius unionem ac reformationem Ecclesiae Dei, ordinat, diffinit, statuit, decernit et declarat.

Sehen wir nun den Text des Dekrets an: Primo declarat, quod ipsa in spiritu Sancto legitime congregata. Von welchem Konzil ist hier die Rede? von dem Konstanzer oder von jedem anderen im Allgemeinen? Aber wird durch das Wort ipsa nicht nothwendig sowohl das Konzil im Allgemeinen als jedes Konzil insbesondere außer dem Konstanzer ausgeschlossen? Gehen wir weiter: Generale concilium faciens et Ecclesiam catholicam militantem repraesentans potestatem a Christo immediate habet. Warum diese vorsichtigen Ausdrücke, die kein Dekret eines früheren Konzils an seiner Stirne trägt? Weßhalb anders, als weil die Väter fühlen, daß sie eine Ausnahmsversammlung bilden; daß sie eine bis dahin unerhörte Diktatur in der Kirche ausüben; daß sie, in Ermangelung eines sichtbaren unzweifelhaften Hauptes, es nöthig haben, ihre Befugnisse unmittelbar von dem unsichtbaren Haupte zu erhalten und die Fülle seiner Autorität zu besitzen, um Jene, die sich die Statthalter Christi nennen, ihren Gesetzen zu unterwerfen? Cui quilibet, cujuscumque status, vel dignitatis, etiamsi papalis, existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem et extirpationem, etc. Warum endlich diese Beschränkung: in his quae pertinent, etc.? Weßhalb anders, als weil das Konzil einsieht, daß die außerordentlichen Befugnisse, welche es sich beilegt, auf den Zweck beschränkt sind und sein müssen, für den es sich vereinigt hat? Würde es sich mit diesen Beschränkungen ausgesprochen haben, wenn der Sinn seines Dekretes sich auf jedes ökumenische Konzil überhaupt hätte beziehen sollen?

Aber, sagen die Gallikaner, die Konstanzer Väter erklären ihren Gedanken zur Genüge, wenn sie hinzufügen: Quod quicumque, cujus-

cumque conditionis, status vel dignitatis, etiamsi papalis, existat, qui mandatis, statutis . . . hujus sanctae synodi et cujuscumque alterius concilii generalis legitime congregati. Wird durch solche Worte nicht bewiesen, daß das Konstanzer Konzil, weit entfernt, den Sinn seines Dekretes beschränken zu wollen, die ausdrückliche Absicht gehabt hat, denselben allgemein zu machen? Ich bedaure, einen Theologen wie Noel Alexander mit triumphirender Miene dies dürftige Gerede eines Schmeichlers Karl's VII. wiederholen zu sehen.[1]) Wenn der gelehrte Dominikaner mit weniger Parteilichkeit die Geschichte des Konstanzer Konzils gelesen hätte, so würde er gesehen haben, daß diejenigen, welche in dieser Versammlung aufrichtig die Ausrottung des Schisma's begehrten, mit Recht eine Auflösung des Konzils durch Johann XXIII. befürchteten; daß in der That die Flucht dieses Papstes keinen andern Zweck hatte, da die Kardinäle und ihre Anhänger überzeugt waren, daß das Konzil seine Sitzungen nicht ferner gesetzlich fortsetzen könne; daß mithin dieser Theil des Dekrets: et cujuscumque alterius concilii generalis nur eine nothwendige Vorsichtsmaßregel war, um dem Papst und seinen Anhängern ihre thörichten Hoffnungen zu benehmen, indem man ihnen zeigte, daß sie bei der Verlegung des Konzils oder bei der Berufung eines andern nichts gewinnen würden. Und so fern lag den Konstanzer Vätern der Gedanke an die Verallgemeinerung, daß der Gegenstand, welchen sie der Autorität cujuscumque alterius concilii generalis unterwerfen, derselbe ist mit dem, welchen das Konzil für sich selbst in Anspruch nimmt: super praemissis seu ad ea pertinentibus. Ueber diese Beschränkung war Aeneas Sylvius stutzig geworden in der Zeit, da er dem Schisma des Felix V. anhing. Er selbst gesteht es ein, und die Art, in welcher er sich mit der Erklärung derselben abmüht, zeugt von der Verlegenheit, in welche sie ihn gebracht hat. Et quamquam, sagt er, ibi quaedam restricto sit, dum dicitur, in his quae pertinent ad fidem, extirpationem schismatis et reformationem Ecclesiae in capite et in membris, notanda est tamen ampliativa clausula quae subjungitur, et in pertinentibus ad ea, quae adjecto adeo praegnans est, ut omnia quae cogitari possunt in ventre claudat, nec immerito.[2]) Um dergleichen Erklärungen ihr Recht angedeihen zu lassen, genügt es, sie anzuführen. Wir müssen

---

[1]) Natalis Alexandri Hist. eccles., t. VIII.

[2]) Commentarii de gestis Basil. concil., lib. I.

gleich hinzufügen, daß Aeneas Sylvius, als er Pius II. geworden war, diese Thorheit mit vielen andern Irrthümern widerrufen hat.[1])

Aber, sagt man noch, das Konzil von Basel hat in dem konstanzer Dekret eine Definition der Gewalt eines jeden allgemeinen Konzils gesehen[2]) Man darf sich wohl über die Redlichkeit der Gallikaner wundern, die, um eine nach ihrer Meinung katholische Wahrheit festzustellen, die Autorität eines von der Kirche mit Recht als schismatische, aufrührische und ungültige Winkelversammlung gebrandmarkten Konzils anrufen.[3]) Allerdings hat Nikolaus V. in seiner Bulle Ut pacis aus Liebe zur Einigkeit die Baseler Handlungen in Betreff der Promotionen, Wahlen, Konfirmationen, Translationen u. s. w. bestätigt;[4]) aber niemals hat Nikolaus noch seine Nachfolger die verwegenen Definitionen dieser Handvoll Prälaten anerkannt, die es wagten, Eugen IV. abzusetzen und den Einsiedler von Ripaille an seine Stelle zu setzen. Möchten die Gallikaner doch die Retraktationsbulle Pius' II. lesen; dort können sie sehen, wie viel jeder Katholik auf die Autorität zu geben hat, die sie anrufen. Also, das konstanzer Dekret bezieht sich nur auf eine Zeit des Schisma's, wie die, in welcher es gegeben wurde.

Wir haben hinzugefügt, daß es nicht anwendbar sein kann auf eine regelmäßige Zeit, wann die Kirche unter der Herrschaft eines einzigen und unzweifelhaften Papstes steht. Nehmen wir an, das Dekret sei allgemein, so hat es keinen Sinn, oder, wenn es einen hat, so ist dieser Sinn schismatisch. Zuvörderst, es hat keinen Sinn, denn wie soll man sich Rechenschaft geben von der Superiorität des Konzils über den Papst? Will man sie so verstehen, daß der Papst genöthigt werde, die Definitionen und Dekrete des allgemeinen Konzils anzuerkennen? Aber, wenn man zugibt, daß diese Definitionen und Dekrete der Ausdruck der göttlichen Wahrheit sind, so sind sie es für den Papst wie für die übrigen Gläubigen. Wie soll denn nun in der Nöthigung, dieselben anzuerkennen, eine Inferiorität des Papstes dem Konzil gegenüber liegen? Wenn Gregor der Große erklärt, daß seine Ehrfurcht vor den vier ersten Konzilien seiner Ehrfurcht vor den vier Evangelien gleich ist, so ist diese Erklärung eine der Wahrheit

---

1) Vergl. die Retraktationsbulle dieses Papstes vor seinen Werken.

2) Natal. Alexand. Hist. eccles., t. VIII., p. 418.

3) Conciliabulum schismaticum, seditiosum et nullius prorsus roboris. Labbe t. XIV., p. 311.

4) Labbe, Concil., t. XII., p. 663.

jener Konzilien dargebrachte Huldigung, nicht ein Zugeständniß irgend welcher Superiorität.

Will man sie so verstehen, daß der Papst die Definitionen und Dekrete der allgemeinen Konzilien nicht reformiren dürfe? Aber dies versteht sich von selbst, die Autorität der Kirche kann sich nicht selbst vernichten; und auch hier, wo liegt der Beweis der Superiorität des Konzils über den Papst?

Will man sie denn so verstehen, daß im Fall eines Zwiespalts zwischen Konzil und Papst die Autorität des Ersteren die des Letzteren überwiege? Aber in diesem Fall wird das Konzil weder definiren noch dekretiren, denn die Handlungen eines allgemeinen Konzils haben keine Gültigkeit ohne die päpstliche Genehmigung. Das geben die Gallikaner selbst zu. Auch hier, wo ist die fragliche Superiorität?

Will man sie so verstehen, daß das Konzil berechtigt sei, einen ketzerischen Papst zu richten? Aber entweder wird der Papst einen schon von der Kirche verdammten Irrthum behaupten, und in diesem fabelhaften Fall ist er nichts weiter als Satans Werkzeug; oder er wird einen nicht verdammten Irrthum behaupten, und in diesem Fall, vorausgesetzt, daß er später die definirte Wahrheit anerkennt, darf er nicht vom Konzil gerichtet werden, da man nicht Ketzer durch Antizipation sein kann. Wo ist, auch hier, die Superiorität des Konzils?

Will man sie endlich so verstehen, daß, wenn der Papst sich der Abhaltung oder Fortsetzung eines gesetzmäßig berufenen allgemeinen Konzils widersetzt, dieses berechtigt sei, den Papst zur Unterwerfung unter seine Dekrete zu nöthigen? Aber dann ist, nach allgemeiner Uebereinstimmung, das Konzil nur mehr ein armseliges Winkelkonzil, eine Raubgesellschaft (latrocinium, wie der hl. Leo sagt, wo er von dem zweiten Epheser Konzil spricht.) Also, wenn man das konstanzer Dekret, von dem Ausnahmsfall des Schisma's absehend, prüft, so findet man keinen Sinn in irgend einer Hypothese. Wir müssen weiter behaupten, daß, wenn es einen hat, dieser Sinn schismatisch ist.

Da nach der kirchlichen Tradition der Papst und das Konzil zwei Theile eines einzigen Leibes sind, sich einander ergänzend und in Uebereinstimmung wirkend, so kann man in der That die Superiorität des Konzils über den Papst nicht anders begreifen, als wenn man sie beide von einander scheidet, das heißt, wenn man dem Papste die Ehre anthut, ihn neben das Konzil zu stellen; denn was ist abgeschmackter als die Behauptung, daß ein Leib die Superiorität über einen seiner Theile besitze? Aber dies ist baares Schisma, dies ist die Spaltung der Kirche in zwei nebenbuhlerische Gewalten, dies ist die

Anarchie in der Gesellschaft Jesu Christi. „Was!“ riefen die Väter von Chalcedon, „Dioskorus hat gewagt, eine Synode ohne die Autorität des hl. Stuhls zu halten? Das ist unerhört! das ist unmöglich!“[1]) Ein Konzil, welches nicht den Papst zum Haupte hat, ist nichts anderes als eine Versammlung ohne Präsidenten, ein Leib ohne Kopf, ein Ungeheuer. Gewiß, dies ist nicht der Sinn, den die konstanzer Väter ihrem Dekret haben geben wollen. Im Gegentheil, sie protestiren mit allem Nachdruck ihrer Seele gegen diesen Sinn in der achtunddreißigsten Sitzung, wo sie, auf den Vorschlag, die Reform während der Vakanz des apostolischen Stuhls vorzunehmen, die Erklärung abgeben, nicht an die Reform gehen zu können, so lange die Kirche ohne Haupt sei: Ecce jam, proh pudor! ab Ecclesia caput subtrahitur, jamque acephala derelinquitur. Ut membrorum reformatione postposita, capitis reformatio praeferatur ... quia haec deformitas, scilicet quod Ecclesia maneat acephala, est periculosissima. Et per consequens hujus deformitatis reformatio est prae ceteris necessaria.[2]) Und diese Erklärung Peter von Ailly's im Namen des hl. Kollegiums wird von der italienischen, spanischen und französischen Nation zusammen wiederholt: Si enim reformatio fienda est, quae major est aut esse potest in corpore deformitas quam carere capite et acephalum esse? Illa igitur prior tanquam magis necessaria debet esse reformatio.[3])

Mögen die Gallikaner nicht hiernach versuchen, uns durch einige Fetzen der Kirchenväter die Ueberzeugung aufzunöthigen, daß die Superiorität des Konzils über den Papst ein von der Tradition überliefertes Dogma sei. Nichts ist lächerlicher als ihre Bemühungen, dieser Tradition einen ihnen günstigen Sinn zu entnehmen. Wir haben die von Noel Alexander angeführten Zeugnisse alle aufmerksam durchgesehen, und mehr als einmal haben wir uns für den großen Theologen geschämt, wenn wir ihn triumphirend Texte zitiren sahen, die der Frage so fremd sind wie die Nacht dem Tage.“

So weit Christophe. Auch der in der Kirchengeschichte einen guten Klang habende Abbé Rohrbacher läßt sich in seinem mehrmals zitirten Werke (tom. XXI. p. 154—162) in eine Diskussion über die Dekrete der vierten und fünften Sitzung ein, und zwar wie er sagt, an der Hand des „ausgezeichneten Werkes von Jean

[1]) Synodum ausus est facere sine auctoritate Sedis apostolicae, quod nunquam factum est, nec fieri licet. (Concil. Chalced., act. I.)

[2]) Opinio Petri Alliac., ap. Von der Hardt, t. IV, part. XI., p. 1400.

[3]) Schelstrate, Acta, etc.

Claude Sommier," archevêque de Césarée, dans son histoire dogmatique du St. Siège (tom. VI. ed. St. Dié 1730 p. 155 ff.) Er gelangt zu dem gleichen Resultate, indem er die Fragen beantwortet: 1) welches ist der wahre Sinn dieser Dekrete, und 2) welche Auktorität können sie in der Kirche haben? — ad 1. Dieselben beziehen sich bloß auf den Fall eines Schisma's, oder häretischer und zweifelhafter Päpste, nicht aber wollen sie besagen, daß jeder Papst unter der Auktorität des Konziles stehe; — das Konzil von Konstanz selbst sage im Gegentheil mehrmal, daß der Papst über dem Konzile stehe, daß die römische Kirche die Meisterin und Lehrerin aller anderen sei (vgl. V. d. Hardt, tom. II. p. XIII, p. 287 ff.; conclus. cardinal. I. ibid. tom. III. p. 218.) — ad 2. Sie können keine (weitere) Gesetzeskraft haben, denn es gehen ihnen die erforderlichen Bestätigungen der Tradition wie der Beistimmung des hl. Stuhles ab; also fehlt ihnen das Gewand der Auktorität eines ökumenischen Konziles; denn Papst Johannes und seine Nachfolger haben protestirt; es ist aber von jeher in der Kirche Sitte gewesen, daß die Päpste oder deren Legaten den synodalen Entscheidungen zustimmen mußten. (Beil. d. Uebers.)

Zweiter Theil.

Fünftes Buch.

Inhalt.

Mangel an Freiheit bei den Vätern, welche Papst Johannes absetzten. — Der Kardinal Zabarella wollte protestiren, wurde aber gezwungen zu schweigen. — Das Konzil kündigt den Fürsten die Absetzung des Papstes an. — Die Ueberbringer dieser Nachricht finden am Hofe zu Paris einen überaus schlimmen Empfang. — Die Glieder der Synode übertragen dem Kaiser die Administration der deutschen Kirchengüter. — Die Böhmen wollen unter beiden Gestalten kommuniziren. — Sie werden deßhalb beim Konzile verklagt; ihr Schreiben an dasselbe. — Ihre Denkschrift (memorandum) zu Gunsten von Hus. — Dieser verlangt eine öffentliche Audienz, um sich zu reinigen. — Er wird von Gottlieben in den Konvent der Franziskaner geführt. — Er erscheint in der Versammlung der Väter. — Eine Bemerkung über die Hus'sche Angelegenheit. — In welcher Weise er bei einer zweiten Audienz seinen Anklägern antwortete. — Es werden ihm seine Irrthümer aus seinen Schriften vorgehalten. — Wie und warum das Konzil lieber seinen Widerruf als seine Verdammung wollte. — Wie Sigismund ihn aufforderte, zu widerrufen. — Dritte öffentliche Audienz, welche Hus gestattet wurde. — Die Väter bemühen sich umsonst, ihn zum Widerruf zu bewegen. — Der Kaiser macht kurzen Prozeß, und verlangt die Verdammung Husen's. — Wie sich in Frankreich ein wichtiger Streit über die Propositionen des Johannes Parvus erhob. — Worin diese Propositionen bestanden, und wie sie in Frankreich verdammt wurden. — Die Ansichten Gerson's über die Theorien des Joh. Parvus. — Sie werden vor das Forum des Konziles gezogen. — Ein Schreiben des Herzogs von Burgund zu seiner Vertheidigung. — Gerson verlangt, das Konzil möchte sich über Parvus (Petit) berathen; es macht sich daran, geht aber langsam zu Werke. — Dreizehnte Sitzung, in der über den Genuß des Kelches entschieden wird. — Gerson betreibt die Verdammung des Joh. Petit; der Bischof von Arras widersetzt sich, und das Konzil verschiebt die Angelegenheit. — Die Schriften von Hus werden verbrannt. — Protest hiegegen von Hus. — Karl Malatesta meldet dem Konzile, daß der Gegenpapst Gregor gern zur Abdankung bereit sei. — Vierzehnte Sitzung; und wie in dieser sich Angelo Korario mit dem Konzile vereinigte. — Dekrete zu Gunsten des Angelo Korario. — Malatesta verliest dessen Abdankung von der Papstwürde. — Es wird eine Zitation Peter's de Luna genehmigt. — Eine Unterredung, welche Hus, der seine Irrthümer nicht widerrufen will, mit Joh. von Chlum hat. — Fünf-

zehnte Sitzung; eine Bemerkung über die Verurtheilung Hufen's. — Dieser wird in die Sitzung eingeführt. — Dekret über die Beobachtung des Stillschweigens. — Wie Hus öffentlich degradirt wurde. — Wie er dem Feuertode entgegenging. — Warum das Konzil nothwendiger Weise Hus verdammen mußte. — Woher dieser die Standhaftigkeit bei seiner Todesstrafe schöpfte. — Ob die Strafe des Feuertodes gerecht war?

Ich glaube, daß der Leser, als ich das Zusammentreffen des Papstes Johannes mit dem Ketzer Hus in demselben Gefängniß zu Gottlieben berührt habe, ohne alles Weitere zur Einsicht gekommen ist, wie diese Geschichtsbücher schon zum Voraus und von selbst in zwei Theile sich zerfällen, von denen der eine auf die untersinkende Periode des lebendigen Glaubens, der andere aber auf die unduldsame und ungestüm sich erhebende Periode des Wissens (Rationalismus) Bezug hat; in jenem ist daher die Geschichte von Papst Johannes enthalten, die wir bereits erzählt haben, während in diesem von Johannes Hus zu berichten sein wird, der gleichfalls fällt, um der fortschreitenden Bildung und Menschheit Platz zu machen. Und weil das Konzil allein noch als Richter übrig blieb, so wurden, wie wir sehen werden, — die höchsten Fragen der sozialen Oekonomie nun vor dessen Tribunal gebracht und wir werden zugleich sehen, wie diese eine Erbschaft der Rache waren, welche die geahndete akademische Häresie den Vätern von Konstanz zutheilte; — ich habe gesagt: eine Erbschaft der Rache, insofern nämlich das Entscheiden über jene Angelegenheiten sehr schwierig und qualvoll war. Der Sturm des Schisma's besänftigte und legte sich: aber auf der Trümmern des großen Schiffbruches trieben unsichere, verwegene und herausfordernde Geister umher, um den Vätern gewisse Ideen einzupflanzen, die sie sofort, da sie bei den ernsten und starken Geistern der Bischöfe keinen Eingang fanden, unter das Volk zur Verführung schleuderten, in Folge dessen viel Blut verspritzt und viel Wehklagen erhoben wurde.

Wir haben schon bemerkt, daß, nachdem die Sentenz gegen Papst Johannes vorgelesen worden, auch nicht Einer gegen diesen ungewöhnlichen Richterspruch Einsprache erhoben habe. In Folge eines allgemeinen Schweigens, das der Kardinal de Viviers zum Voraus als einen Ausdruck der Billigung erklärt hatte, erschallte so das synodale Placet von allen Seiten. [1]) Allein dieses Schweigen, wenn es auch

---

[1]) „... cum potestas libera sit per dictum Concilium unicuique concessa ad dicendum voluntatem suam: et in casu, quo non dixerit, habebitur pro consentiente." Mansi, coll. concil., tom. XXVII. p. 714.

von Seite der Franzosen und der Universitätsmänner wirkliche Billigung sein mochte, war seitens der Italiener und des öffentlichen Bewußtseins eine Folge der Bestürzung. Denn eine Tradition von vierzehn Jahrhunderten konnte nicht erschüttert werden, ohne die Gemüther mit Schrecken zu betäuben, und sie in Ungewißheit vor dem Risse stehen zu lassen, den die Konstanzer dadurch verursacht, daß sie auf jene Weise an der Grundidee des öffentlichen Rechtes jener Zeiten, nämlich an dem Papstthume sich vergriffen hatten. Aber nicht allein die Bestürzung hatte den Zungen einen Zaum angelegt, sondern auch noch die Angst; denn es waren der Kaiser, alle Fürsten des Reiches und die ganze Macht der geistlichen Aristokratie anwesend, welch' letztere bereits die Axt fest in die Hand faßte, um jeden Widerstand niederzuschlagen; die Eifersucht einer ungewohnten Macht aber flößt jederzeit Furcht ein. Wirklich erhob sich, nachdem der Ruf der Menge, welche das Placet schrie, verstummt war, Zabarella — ein Kardinal und ein Italiener, — um ein gewisses Aktenstück vorzulesen: aber der allgemeine Ruf: „quod non placeret" nöthigte ihn zum Stillschweigen.[1]) Das war gewiß nicht jene „potestas libera ad dicendum voluntatem suam," von welcher doch der Kardinal de Viviers Gebrauch zu machen gestattet hatte! Elliez Dupin[2]) vermuthet, daß das Aktenstück des Kardinals Zabarella einen Protest enthalten habe; — und was Anderes konnte es denn sonst gewesen sein? Der Florentiner schwieg; aber sein bloßes, wenn auch gewaltsam unterdrücktes Aufstehen nützte mehr, als eine Protestation. Dadurch wurde die Lässigkeit des Kardinalkollegiums und der italienischen Nation in der Sache Johann's, wenn nicht ausgemerzt, so doch wenigstens mit Schmerzen öffentlich bekannt, und Zabarella hat sich um die Kirche und die italienische Nation sehr verdient gemacht. Ich wundere mich daher, daß man dem Bildnisse dieses Mannes, der allein angesichts der kommenden Jahrhunderte feierlich die unzerstörbaren Rechte der abgelaufenen Zeiten bekannte, nicht in den Sälen des Vatikans begegnet. Das Konzil von Konstanz wäre in dem Momente, wo dieser Kardinal Protest einlegte, für die Meisterhand eines Michael Angelo's ein an weltlicher und geistlicher Weisheit ebenso fruchtbarer Gegenstand zur Darstellung gewesen, als

[1]) „Sub sequenter Dominus Franciscus Cardinalis Florentinus levavit se, et voluit legere unam schedulam papyream, fuitque dictum per omnes, quod non placeret: et sic siluit, nihil legendo." Mansi, l. c. p. 715.

[2]) Biblioth. nouv. des aut eccles. tom. XII. p. 19 „le cardinal Florence voulut lire un écrit, qui etait apparemment quelque protestation;" (Anm. d. Uebers.)

das Weltgericht in der sixtinischen Kapelle, welches von Päpsten und Kardinälen so oft besucht wird.

Die Synode jedoch glaubte sich darüber freuen zu müssen, Papst Johannes seiner Würde entsetzt zu sehen: man brachte Gott Danksagungen dar und veranstaltete mit der hl. Eucharistie eine feierliche Prozession. Nur der rechtmäßige Papst schien diesen Männern ein Hinderniß im Unionswerke der Kirche: von Benedikt und Gregor befürchteten sie weniger, da sie als Gegenpäpste leichter aus dem Wege zu schaffen waren. Sie ließen nun den Fürsten die freudige Botschaft melden, daß sie zur Herstellung des kirchlichen Friedens einen Papst abgesetzt hätten.[1]) Doch werde ich meinerseits niemals glauben können, daß die Fürsten sich wirklich von Herzen über diese gewaltthätige Absetzung gefreut hätten. Sie hatten die Leitung des Volkes in Händen, und waren sich bewußt, was Macht heiße. Daher nahmen sie aus der klerikalischen Umhüllung der gersonianischen Theorien gar bald den wahren Kern heraus, d. h. sie begannen auch für ihre eigene Personen zu befürchten. Ich lasse hiefür eine Thatsache sprechen.

Das Konzil wollte durch eine spezielle Gesandtschaft dem französischen Könige hievon Anzeige machen. Es wurden hiezu zwei Bischöfe: der von Karkassone und der von Evreux, in Begleitung zweier Doktoren: des Theologen und Benediktinermönchs Gentianus und des Arztes Jakop de Spars, beordert.

Jubelnd über diese ehrenvolle Gesandtschaft zogen die Bischöfe und Doktoren fort; als sie aber in dem Herzogthum von Bar angelangt waren, setzte ihnen ein gewisser Heinrich de la Tour, ein Vertrauter des Herzogs von Burgund (der gegen das Konzil nicht günstig gestimmt war) nach, führte sie als Gefangene auf eines seiner Schlösser und beraubte sie zu ihrem Entsetzen gänzlich. Der Herzog von Bar rückte mit bewaffneter Hand zu ihrer Befreiung an. In Paris angekommen, stellten sie sich dem Könige, dem Herzog von Guienne und den andern Prinzen von Geblüt vor und entledigten sich ihres Auftrags durch einen Vortrag, in dem sie mit vielen erkünstelten Argumenten diese Fürsten davon zu überzeugen suchten, welch' großartige Fürsorge das Konzil durch Absetzung des Papstes getroffen habe. In der That aber berührte das die Ohren Jener nicht angenehm.[2])

---

[1]) Mansi, Coll. conc. appendix, tom. XXXIII. p. 4.

[2]) „Non gratis auribus audierunt." Chron. St. Dionysii, L. XIV, c. 36 (Paris. Ausg. in der Sammlung unedirter Dokum über die Gesch. Frankr.) Vergl. hiezu Nro. 1. im Anhang zum fünften Buche.

„Heute dem Papste, morgen Uns!“ — mußten sie offenbar denken, und sie hatten hierin nicht Unrecht. Gewiß ist, daß sie eine ganz schlimme Miene zu diesen Botschaften machten. Der Rektor der Universität, welcher zugegen war, glaubte zwar, der den synodalen Gesandten zu Theil gewordene kalte Empfang rühre daher, weil der König und die Prinzen darüber ungehalten gewesen seien: daß man ohne ihren eingeholten Konsens einen Papst abzusetzen gewagt hätte. Allein es war nicht so fast das Versehen rücksichtlich des Konsenses, sondern vielmehr das Vergehen der Absetzung an und für sich, was sie unzufrieden machte. Einen Beweis hiefür erhielt die Universität einige Tage nachher. Die Professoren begaben sich als Deputirte des Volkes in das Schloß Louvre, und da der König während jener Tage wahnsinnig war,[1]) empfing sie der Herzog von Guienne. Der Doktor Johannes Chatillon führte mit vieler Beredtsamkeit den Zweck der Sendung aus, der König möge mit dem durch Steuern und Abgaben niedergedrückten Volke Mitleid haben, und es von so großer Last gnädig befreien. Der Herzog wurde ganz aufgebracht und ließ den Redner einsperren. Auf Bitten der Professoren setzte er ihn wieder in Freiheit und bemerkte ihnen zugleich: „Nicht ihnen zulieb, sondern bloß aus Liebe zu Christus habe er sich zur Milde bewegen lassen: die Universität habe allzu sehr ihre Gränzen überschritten, und deßhalb glaube das Volk geschmälert und bedrückt worden zu sein. — Und wer verleitet euch zu einer solchen Kühnheit und Dreistigkeit, daß ihr ohne unseren Konsens einen Papst abgesetzt habt? Auf diese Weise könntet ihr eines Tages ebenso auf die Vertreibung meines Herrn und Königs oder seiner Nachkommen hinarbeiten, und wir werden das gewiß nicht im mindesten dulden.“[2]) Der Rektor und die Professoren entfernten sich mit gebeugtem Haupte, und sie konnten sich wohl überzeugen, daß die Fürsten bereits die Gefahr entdeckt hatten, der sie in Folge des Räsonnirens, welches sich die Philosophen über anfänglich ganz unberührt gelassene Dinge erlaubten, entgegengingen, und daß die Resultate der konstanzer Berathungen, welche auf das Verlangen und unter der Beihilfe und dem Schutze eines Nach-

---

[1]) König Karl VI. von Frankreich wurde nämlich von Zeit zu Zeit von heftigem Wahnsinne befallen. Es war eine Krankheit, die im letzten Dezennium des vierzehnten Jahrhunderts ihren Anfang nahm.

[2]) „Quis ad tantae temeritatis vos inducit audaciam, ut sine assensu nostro Papam destitueritis? Sic forsitan elaborare possitis ad expulsionem domini mei Regis vel principum; quod nos certe minime patiemur.“ Chron. S. Dionysii, ibid.

folgers von Karl dem Großen gepflogen wurden, bereits einen bittern Nachgeschmack auf der Zunge der Fürsten zurückließen.

Die Fürsten ahnten die schlimme Zeit, welche sich auch für sie einstellte, und deren Wirkungen nun bereits die Kirche erfuhr. Einen Papst von seinem Sitze herabzustürzen, das vermochten die Konstanzer wohl, nicht aber: die Interessen jenes Stuhles zu wahren. Die Kollation der kirchlichen Benefizien in Deutschland übergaben sie Sigismund; und dieser, welcher der Sachwalter und Vertheidiger der Kirche sein sollte, gerirte sich als Papst und ertheilte den Klerikern Benefizien und Exspektativen.[1]) So schmeichelten die Väter, welche Johannes nicht mehr als Papst gewollt hatten, weil er ein ungerechter Ausspender der kirchlichen Benefizien gewesen sei, dem Kaiser, der mit dem belehnte, was gar nicht sein war; auch fehlte es nicht an Traktaten, die zur Beschönigung jener Handlung geschrieben wurden. Theodorich von Niem verfaßte einen solchen, und erhob darin die kaiserliche Allgewalt bis an die Sterne, und Dr. Von der Hardt schreibt, gestützt auf eine Wienerhandschrift, den diesem besagten Traktate voranstehenden Prolog dem französischen Kardinal Peter d'Ailly zu. Es ist das auch durchaus nicht unmöglich; denn die die auf dem Konzile befolgten Grundsätze führten hiezu: — ist der Papst bei Seite geschafft, dann tritt der Kaiser an seine Stelle und die Kirche hat das Amt einer Zuschauerin.

Johannes von Hus wurde jetzt endlich auf den Kampfplatz des Konzils gerufen. Nachdem nämlich die Väter auf diese Weise der Spaltung entgegengetreten waren, wendeten sie sich den Angelegenheiten des Glaubens zu. Diese gestalteten sich in Folge dessen, was sich in Böhmen ereignete, sehr bedenklich. Wie wir berichtet, wurden die Böhmen über die Gefangennehmung Husen's sehr aufgebracht, und wir haben die Ursachen davon angegeben. In den zwei Monaten aber, welche seit seiner Versetzung in das Schloß Gottlieben bis zur Absetzung des Papstes verflossen, waren die Böhmen nicht unthätig geblieben. Gegenüber dem Widerstande, den sie beim Konzile und bei Sigismund fanden, hatten sie, sozusagen, den Hauptinhalt der ganzen wikleffitischen und husitischen Häresie durch den von den Laien widerrechtlich an sich gerissenen Kelch auch äußerlich dargestellt („symbolisirt.") Ist zwar jede Häresie ein an der Auktorität

[1]) „Sigismund ward auch von dem Konzil während der Vakanz des römischen Stuhles die Administration der geistlichen Güter in Deutschland übertragen." Aschbach, II, S. 94, vgl. dazu die Anm. 34 daselbst. (D. Uebers.)

der Kirche begangener Treubruch, mag nun ein Dogma des Glaubens oder der Sitten verletzt worden sein: so war das die vorgenannte Häresie doch in verdoppeltem Maaße, weil das Dogma, das sie ankämpfte, gerade das der geistlichen Auktorität selbst war. Hatte Hus den Papst von seiner Kathedra herabgerissen, um allein Christus anzubeten, so geschah es nur in folgerechter Weise, wenn er nun auch den (einfachen) Priester vom Altare herabziehen mußte; und hatte er diesem einmal die Schlüsselgewalt aus den Händen gewunden, indem er die Gläubigen von der Pflicht, das Bußsakrament zu empfangen, entband, so war es gar nicht zu verwundern, daß ein Anderer auf den Priester losstürzte und ihm den Kelch aus den Händen riß, um ihn als Symbol der erlangten Gleichheit den Lippen der Laien darzureichen. Es war kraft der kirchlichen Disziplin den Laien verboten, die hl. Eucharistie unter den doppelten Gestalten von Brod und Wein zu nehmen, und nur den Priestern, welche das hl. Meßopfer feiern, war auch der Genuß des Kelches gestattet. Im Verlaufe jener Bewegung der menschlichen Geister an den Universitäten konnte auch dieses Verbot nicht unbemerkt und unbeachtet bleiben. Es hielt sich in Prag ein gewisser Magister Jakubek von Mies auf, Pfarrer an der Kirche des hl. Michael, der in Hinsicht der Lehrweise wie der sittlichen Haltung ganz ein Mann von dem starren Charakter Husen's war. Eines Tages nun kam ein gewisser Peter[1]) von Dresden, ihn

[1]) Diese Entstehungsweise des Utraquismus ist von den neueren Historikern verworfen; Palacky bemerkt hierüber (a. a. O. III. 1. Abth. S. 333 Anm. 445): „Die Ueberlieferung, der zu Folge ein von Dresden geflüchteter M. Peter, den Jakobell (böhmisch Jakubek ze Striba) zuerst auf den Gedanken geführt haben soll, die Kommunion unter beiderlei Gestalten auszutheilen, halten wir für unbegründet: 1) weil, wie schon V. d. Hardt bemerkte, alle gleichzeitigen Streitschriften, deren es eine große Menge gibt, einstimmig Jakobell als den ersten und alleinigen Urheber dieser Kommunion bezeichnen; 2) weil von dem Dasein eines solchen Peters von Dresden, der schon durch diesen Einfluß allein eine für den Hussitismus wichtige Person geworden wäre, in allen gleichzeitigen Dokumenten und Streitschriften auch nicht die geringste Spur aufzufinden ist; 3) die erste Meldung über ihn äußert sich nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, und zwar bloß bei antihussitischen Böhmen, die den Utraquismus als fremdes Import zu bezeichnen suchten, um dessen Popularität im Volke zu mindern; 4) diese ältesten Nachrichten sind mit einander im Widerspruch, indem sie bald nur einen Peter, bald auch einen Nikolaus von Dresden angeben, und zugleich auch behaupten, die Fremden hätten erst den Mag. Johann von Jičin und durch diesen den Jakobell verführt; 5) wer sowohl Janow's als Jakobell's Schriften kennt, der findet nicht allein in den Ansichten, sondern auch in gewissen Eigenthümlichkeiten des Styls den Einfluß des Einen auf den Anderen offen darliegend." Auch der gründliche Balbinus schweigt in seinem Werke

zu besuchen, welcher der waldensischen Häresie verdächtig aus Sachsen verjagt, nach Prag sich geflüchtet hatte, wo er kleine Mädchen unterrichtete. In der Unterredung mit Jakubek drückte er diesem sein großes Staunen darüber aus, daß er als ein in göttlichen Dingen so bewanderter Mann bisher noch nicht den großen Irrthum entdeckt habe, in dem sich die Kirche befände, da sie den Laien den Genuß des Kelches verbiete, während doch die Worte Christi so klar aussprächen: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset, und sein Blut nicht trinket, werdet ihr das Leben nicht besitzen.“ [1]) Der Pfarrer von St. Michael nahm die Worte des Sachsen wie seine Irrthümer gleich einer himmlischen Botschaft hin: er warf sich zum Reformator und Apostel des hintangesetzten Dogma's auf und predigte mit allem Nachdrucke, daß man zur Rettung seiner Seele auch den Kelch trinken müsse, so gut als der Priester. In einer Zeitlage, in der Hus so fest und weithin in die Geister des Volkes den Haß gegen das Priesterthum eingepfropft hatte, wendete dieses Volk, das alles göttliche und menschliche Recht sich anmaßte, seine Gemüther leicht den Predigten Jakubek's zu, so daß Prag schnell den Kelch ergriff (nämlich gegen das Ende des Jahres 1414) und unter beiden Gestalten kommunizirte, voll Freude, eine Sache wieder erobert zu haben, der man in Folge der klerikalischen Herrschsucht beraubt worden zu sein glaubte. Die Priester lärmten dagegen, und Jakubek spielte den Tauben; die Doktoren griffen ihn durch Abhandlungen an, und er antwortete; der Erzbischof exkommunizirte ihn, er aber verrannte sich immer mehr in seiner schlechten Richtung, und so wurde die Sache durch den Bischof von Leitomysl vor das Konzil gebracht. [2])

In der zehnten Sitzung beklagte dieser (Bischof Johann v. Leitomysl) die Unordnungen, welche in Folge der Angelegenheit des Kelches in Böhmen einrissen: er wünschte, daß die Verdammung Hus' beschleunigt werden möge, da, wenn er auch nicht der Urheber der Neuerung des rücksichtlich des Kelchgebrauchs sei, es doch feststehe, daß er dieselbe billige und sie nur eine Folgerung aus seinen Grundsätzen sei. Der Bischof erzählte von der unehrerbietigen Ausspendung des Kelches, die in Böhmen herrschend sei, indem in ganz rasender Weise das Blut Christi in großen Flaschen herumgetragen werde, wofür er

---

von diesem angeblichen Peter. Vgl. auch Jordan, die Vorläufer des Husitismus, Leipzig 1846, S. 46 ff. (Anm. d. Uebers.)

[1]) Joh. VI, 53.

[2]) Aen. Sylvius, hist. Boh. cap. 35., (ed. Basil. 1551 p. 105. D. Uebers.)

schriftliche Zeugnisse vorlegte.[1]) Auf die Anklage des Bischofs hin wurde aber dem Konzile alsbald auch ein Schreiben von den böhmischen Herren eingehändigt (den 14. Mai), worin sie von Neuem wieder auf die Verletzung des Geleitsbriefes und auf die ungerechte Gefangennehmung Hus' zu sprechen kamen, und diejenigen der Verleumdung bezüchtigten, welche dem Konzile hinterbracht hätten, daß das Blut Christi auf profane Weise in Flaschen herumgetragen und sogar von Schuhflickern administrirt worden sei. Der Bischof bestand auf seiner Behauptung, während diese es läugneten;[2]) und wenn ich mich rücksichtlich dieses strittigen Punktes an den ersteren anschließe, so möge mir der Leser nicht Unrecht geben; denn bei diesem plötzlichen dogmatischen Fund konnte das vorgebliche heilige Verlangen des nach dem Kelche schmachtenden Volkes sich gewiß nicht einmal innerhalb der Grenzen der Schicklichkeit,[3]) geschweige der kirchlichen Gebräuche halten und ich glaube daher an die Erzählung von den Flaschen. In ihrem Schreiben fügten die Böhmen für das Konzil auch noch Räthe über die Abstimmungsweise bei; die Abstimmungen nach Nationen sagten ihnen keineswegs zu, sie wollten dieselben nach Personen, und sie selbst schrieben die Art und Weise vor, wie sie einzusammeln seien. Den Weg zu diesem Rathe bahnten sie sich mit einer Ermahnung an ihre auf dem Konzile anwesende deutsche Nation; diese, bemerkten sie, müsse sich mehr als alle anderen um diese Reform besorgt zeigen, um dadurch den üblen Ruf verstummen zu machen, dem gemäß die Deutschen leichtsinnige Leute seien, welche sich mehr von der un-

---

1) ...„ipse Episcopus Luthomissensis probando hujusmodi portationem sanguinis Christi in flasconibus, producit unum sedulum probationum suarum, quam petiit registrari apud librum nationum."

2) Siehe die Rede des Bischofs und die Antwort der Böhmen bei Mansi, Collect. Conc. tom. XXVIII, p. 34. 35. 36. Appendix. — Palacky berichtet darüber (a. a. O. S. 344) so: „am 16. Mai wiederholte Johann von Leitomysl schriftlich seine Erklärung, läugnete aber, jemals behauptet zu haben, es sei durch Schuster die Spendung der Sakramente geschehen, sprach aber die Besorgniß aus, daß ein solcher Skandal noch zum Vorschein kommen könne, da er unterrichtet sei, daß jüngst eine Prager Frau das einem Priester gewaltsam abgedrungene Sakrament eigenmächtig genossen, und zur Entschuldigung dieses Frevels viele Irrthümer behauptet und vertheidigt habe." — Wahrscheinlich hat dieselbe eine Schutzschrift für die Hussiten verfaßt, und öffentlich in einer Prager Kirche gepredigt. (Stephan von Dola bei Pez, IV, p. II. S. 520 ff.) A. d. Uebers.

3) Zu welchen Skandalen das Volk, wenn ihm das Heiligste in die Hände gegeben wird, sich fortreißen läßt, hat Meinhold in seinem „Ritter Hager" gerade bezüglich des Abendmahls an geschichtlichen Beispielen wiederholt gezeigt. (D. Uebers.)

gestümen Leidenschaft, als der ruhigen Einsicht leiten lassen.[1]) Das Schreiben wurde vorgelesen, und der Bischof angehört, — Hus aber nicht berührt; weil die ihrer Reife entgegengehende Angelegenheit des Papstes zuvor entschieden werden mußte.

Nachdem nun Johannes abgesetzt worden war, und unterdessen sowohl die Ankläger die Väter drängten, als auch die Böhmen fortwährend lärmten, so ging man jetzt auf Hus über. Da die Böhmen in Bezug dessen, was sie wegen Verletzung des Geleitsbriefes und gegen die vom Bischof von Leitomysl vorgetragenen Anklagen vorgebracht hatten, keine Antwort erhielten, so beklagten sie sich über dieses Stillschweigen in einer ihrer Denkschriften, welche sie am 31. Mai der Versammlung der Nationen vorlegten. Sie brachten darin auch eine Protestation Husen's vor, die er mündlich und schriftlich wiederholt eingelegt habe: „Er habe niemals eine dem (katholischen) Glauben zuwiderlaufende Meinung vertheidigt, und thue es auch jetzt nicht; er sei im Gegentheil durchaus bereit, mit seinem eigenen Blute für diesen Glauben einzustehen; er glaube an alle Vorschriften des göttlichen Gesetzes, so weit es von dem dreieinigen Gotte geoffenbart und von heiligen Männern verkündet worden sei; und was er aus menschlicher Schwachheit je im Widerspruch zu diesem gedacht oder gesagt habe, das sei er jetzt und immer zu widerrufen und zu verdammen bereit." — Um die Wahrheit dieser Protestation noch mehr zu erhärten, brachten sie das Zeugniß[2]) des Bischofs von Nazareth, des Generalinquisitors der Prager Diözese bei, welches Hus von jedem Irrthum freisprach; und sie behaupteten daher, daß ihr Johannes, — dieser ergebenste Sohn der katholischen Kirche —, ungerecht gefangen genommen und in schmählicher Weise von seinen Feinden durch Verdrehung seiner Schriften verleumdet worden sei. Sie stellten daher die Bitte, man möge ihn in Freiheit setzen und ihm gestatten, sich vor der ganzen Versammlung gegen seine Ankläger zu vertheidigen

---

[1]) Mansi, Coll. Conc. tom. XXVII, p. 657. ... „praecipue natio nostra Germanica, in hoc sollicitior esse debeat, ut veterem suae oblocutionis notam aboleat, quae quasi inconsulta furore ducitur non consilio." (Der ganze Brief findet sich l. c. p. 656—659.) „Man nahm übrigens — bemerkt Palacky hier ausdrücklich — in diesem Schreiben keine Immunität für Hus in Anspruch, und wollte ihn weder dem Rechte, noch seinen Richtern entziehen; man verlangte nur, daß er weder ungehört verdammt, noch auch insgeheim gerichtet, sondern daß ihm Gelegenheit gegeben werde, sich frei und öffentlich zu vertheidigen." (A. a. O. S. 341. D. Uebers.)

[2]) Vergl. Helfert, a. a. O. S. 173, und Lenfant, I, p. 305. (D. U.)

und zu reinigen. Sie fertigten eine Abschrift von diesem Memorandum und überreichten es Sigismund, da er in dieser Versammlung der Nationen zu spät erschienen war.[1])

Der Patriarch von Antiochien gab am 31. Mai im Namen Aller in bündigen Worten folgende Erwiederung: „Die Wahrhaftigkeit dieser Protestation werde sich bei der Untersuchung über den Angeklagten herausstellen; in dieser Untersuchung werde Letzterem Gelegenheit geboten, seine Ankläger der Verleumdung zu überführen, und die fehlerhaften Auslegungen seiner Schriften zu beleuchten; das Zutrauen aber, welches das Konzil rücksichtlich Johannes habe gewinnen können, sei ein sehr schwaches und man müsse ihn daher gefänglich bewachen; am fünften Juni werde er nach Konstanz gebracht werden, wo ihm Redefreiheit gestattet und das Konzil bereit sein werde, ihn anzuhören." Diese Worte erfüllten die Seele des Johannes von Chlum mit großer Hoffnung: die Oeffentlichkeit der Erörterung flößte ihm Vertrauen ein, und er machte sich schnell auf den Weg, um es Hus zu hinterbringen.[2])

In Wahrheit sahen jedoch die Väter solche öffentliche Diskussionen über Glaubenssachen gar nicht gern; und das mit Recht, weil die Dogmen nicht auf die Arena der Disputirenden, um die Menge zu unterhalten, gebracht werden sollen. Sie bemühten sich daher durch öftere Gesandtschaften, den widerstrebenden Hus zu einem Widerrufe seiner Irrthümer oder zu irgend einer Erklärung zu bewegen, durch welche seine Meinungen in ein orthodoxes Licht gestellt würden. Sie sahen wohl ein, daß die öffentliche Diskussion einerseits den Häretiker in seinem Stolze immer mehr verhärten und andererseits bei Unwissenden ein Gelüsten nach dessen Neuerungen erwecken konnte. In dem Gefängnisse zu Gottlieben wurden Hus dreißig aus seinen Werken gezogene Sätze vorgelesen, und er hierauf gefragt, ob er sie widerrufen wolle. Er antwortete mit der Erklärung, daß er, wofern man ihm wirkliche Verstöße gegen den Glauben nachweise, sich unverzüglich den Entscheidungen der Väter unterziehen werde, daß er aber bloß vor dem Konzile auf die besagten Artikel Red' und Antwort stehe. Diese Erklärung ließ er durch einen Notar schriftlich niederlegen und vertraute sie dem Patriarchen von Antiochien an. Eine solche Antwort legte seine Gesinnung offen zu Tage, die auf nichts Anderes hinstrebte, als öffentlich auftreten zu können; denn sobald das Konzil

---

1) V. d. Hardt, tom. IV, p. 287—290.

2) Hus, epist. XLVII, p. 72. — Palacky S. 345.

ihn Erklärungen halber vorlud, so gelangte er eben damit zu einer öffentlichen Diskussion. [1]) Weil daher die Gesandten des Konzils durch Privatunterredungen nichts Erhebliches erzielen konnten, so wurde Hus von dem Schlosse Gottlieben in das Franziskanerkloster zu Konstanz geführt. An demselben Tage und in demselben Kloster versammelten sich die Kardinäle, Prälaten und eine große Anzahl anderer kirchlicher Beamten zu einer Berathung über die 30 aus den Hus'schen Schriften zusammengestellten irrigen Sätze. Diese Versammlung flößte aber den Beschützern Husen's, Wenzeslaus von Duba und Johannes von Chlum, Besorgniß ein, und in der Meinung, die Konstanzer würden, ohne dem Angeschuldigten Gehör zu schenken, von der Berathung zur Verdammung fortschreiten, gingen sie zum Kaiser, um hierüber Klage zu erheben. [2]) Dieser befahl, die Väter möchten die Entscheidung so lange aufschieben, bis daß sie Hus in einem öffentlichen Verhör angehört hätten; auch möchten sie ihm (dem Kaiser) die häretischen Artikel zustellen, da er dieselben rechtschaffenen und gelehrten Männern zur Beurtheilung übergeben wolle. Dieser Beschützer der Kirche hatte also einen größeren Glauben an seine Doktoren, als an das Konzil! Die Audienz gestatteten sie Hus, dagegen händigten sie die Artikel dem Kaiser nicht ein, und die Väter handelten hierin mit vollem Rechte. [3])

Den fünften Juni wurde nun Hus in den Speisesaal der Franziskaner eingeführt, wo sich die Väter zu seinem Verhöre versammelt hatten. Die Schriften des Häretikers, denen die zu verdammenden Sätze entnommen waren, wurden vom Pfalzgrafen und vom Burggrafen von Nürnberg vorgelegt, um im Nothfalle die Fälschungen der Ankläger mittelst derselben aufzuzeigen. Man begann mit Ablesung der Artikel und nachdem der erste beendet war und Hus zu dessen Vertheidigung sich hinter die hl. Schrift und die Kirchenväter zurückzog, erhob sich ein tobender Lärm unter den Umstehenden. [4]) Alle wollten das Wort ergreifen und Keiner konnte mehr verstanden werden. Das universitätische Wesen geziemte sich auf einem Konzile

---

[1]) Epist. Hus, 72, fol. 47. — Epist. 47. V. d. Hardt, tom. IV, p. 196.

[2]) Opp. Hus, tom. I. fol. XII. V. d. Hardt, tom. IV, p. 307.

[3]) Siehe Lenfant, tom. I. p. 308.

[4]) Hus soll hiebei gesagt haben: „ich hätte gedacht, daß mehr Ordnung und Willfährigkeit, mehr Anstand in einer solchen Versammlung walten werde!" — Aschbach (II, 106. Anm.) vermuthet: „es sei möglich, daß die Anhänger Hus' die Unordnung und den Tumult etwas übertrieben haben." (D. U.)

nicht; dasselbe ist immer zu redselig und war es hauptsächlich in jenen Zeiten, in denen es für einen Doktor das seligste Bewußtsein von der Welt war, mit einem Syllogismus seinem Gegner einen rechten Hieb zu versetzen. Kurz: man kam in diesem ersten Verhöre zu gar keinem Resultate. —

Ich komme zum zweiten Verhör: hier aber ist es zuvor nöthig, daß ich den Geist des Lesers vorbereite und ihn auf einige Betrachtungspunkte hinlenke, die zur rechten Würdigung der Thatsachen unerläßlich sind und die zugleich (ohne durch die aufeinanderfolgende Darlegung bereits bekannter Einzelheiten in dem Hus'schen Prozesse zu ermüden) zu einer umfassenden Anschauung des Hauptinhaltes jener verhelfen mögen. Ich schreibe für urtheilsfähige Leser, ohne Rücksicht, ob sie Katholiken oder Hugenotten sind, und behaupte: Johannes Hus war nicht der Urheber einer neuen Häresie, sondern er verpflanzte nur die häretischen Neuerungen Wikleff's nach Böhmen und breitete sie daselbst aus; das, was von ihm selbst ausging, war eine Folge der politischen und sozialen Verhältnisse in Böhmen, nicht aber einer eigenthümlichen Doktrin. Die Häresie des Engländers, welche ich eine akademische genannt habe, war weiter nichts als eine Emanzipation von der kirchlichen Gewalt und deßhalb auch eine Läugnung derselben und eine Umgestaltung des Wesens der Kirche. Diese Irrthümer waren aber auf dem Konzile bereits verdammt worden; Hus kam daher zu einer causa finita (entschiedenen Sache). Ihn fragen, ob er die wikleffitischen Theorien billige, oder verwerfe, um dann über ihn nach Maaßgabe der bejahenden oder verneinenden Antwort, die ihm abzugeben zustand, eine Sentenz zu verhängen —: war Alles, was von Seite der Richter und des Angeklagten erwartet werden konnte.

Aber Hus hatte den Fehdehandschuh hingeworfen und verlangte durch Demonstration der Häresie überführt zu werden; die beim Konzile anwesenden Professoren trieb es unwiderstehlich in die Schranken zu treten, und die eines Hauptes, nämlich eines Oberhirten beraubten Väter zeigten sich dem Einflusse der Zeiten, welche akademische d. h. disputirsüchtige waren, zugänglich. Dazu kommt, daß die Ankläger, welche böhmische Priester waren, als gute Katholiken die Häresie verabscheuten, und als Kleriker, welche mitansehen mußten, wie ihnen nicht bloß die heiligen Benefizien entzogen, sondern auch der Kelch aus den Händen gerissen wurde, in Hus nicht allein einen Wikleffiten, sondern einen Häresiarchen neuer Art erblickten. Sie vindizirten Hus eine häretische Persönlichkeit, die er durchaus nicht hatte, und

so kam es, daß sie die zu verdammenden Sätze aus seinen Schriften ausziehend, ohne es nur zu bemerken, einerseits vielleicht den einen oder andern verstümmelten und unkenntlich machten, und andererseits einen wirklichen Irrthum ganz übersahen. Da aber der Disputationsweg sich allzusehr in die Länge gezogen hätte und zudem das Konzilium keine Akademie war, so erstickten die Väter in Folge dieser Erwägung dem Angeklagten die Antworten auf der Lippe, und so kam es, daß nachher die Böhmen, Protestanten und Philosophen über das ungerechte und tyrannische Verfahren des Konziles lärmten. Mir als einem Katholiken ist es von Wichtigkeit, daß das Konzil in der Glaubensmaterie nicht geirrt und mittelst endgültiger Entscheidung die Hus'schen Irrlehren verdammt hat; um die Fehlgriffe der Ankläger und selbst der Richter im Verlaufe der Diskussion kümmere ich mich nicht, weil das den (einzelnen) Menschen und nicht dem Konzile (an und für sich) zur Last fällt. Von diesem erzähle ich und nicht von jenen.

Hus forderte also: zuerst seiner Irrthümer überwiesen zu werden, bevor man ihn verurtheilte. Hiezu hatte er allerdings das Recht; aber anders ist der Spruch, durch den der Schuldige gegenüber dem Gesetze, das in menschlichen Gerichten straft, gebunden ist, und anders wieder jener, durch den ein Konzil, ein mit göttlichem Rechte ausgerüstetes Tribunal den Schuldigen als Häretiker erklärt. Während in jenen die Entscheidung auf die erwiesene Glaubwürdigkeit der Zeugen und auf die erwiesene thatsächliche Opposition gegen das Gesetz von Seite des Angeklagten sich basirt, — also eine gedoppelte Untersuchung stattfindet, von der die eine auf das Vorhandensein der Thatsachen und die andere auf die Natur der letzteren sich erstreckt, so gründet sich dagegen die Entscheidung eines Konzils allein auf die erwiesene Glaubwürdigkeit der Zeugen; und um diesen Punkt dreht sich die Diskussion, weil bloß das Verhandensein der Thatsachen in Untersuchung gezogen wird. Rücksichtlich ihrer Natur und ihres gegensätzlichen Verhaltens zum Gesetze findet keine Diskussion, sondern eine Entscheidung statt, weil die Kirche als unfehlbar nicht erst behutsam und ängstlich „die Angemessenheit oder die Unangemessenheit des menschlichen Begriffes mit dem geoffenbarten Prinzipe" zu untersuchen braucht. In ihren Händen ist die Hinterlage des Glaubens allein das Licht, das ihren Geist bei der unfehlbaren Anschauung der Wahrheit durchstrahlt, und ebenso die Verkehrtheit des Irrthums beleuchtet.

Hus, der an dem Bau der Kirche, so wie ihn Christus aufge-

führt hatte, rüttelte, der annahm, die geistliche Gewalt entziehe sich den Händen der Kleriker, sobald sie im Zustande der Sünde sich befänden, und der in den Vätern nur sündige Menschen erblickte, wollte die Stirne vor keiner andern Macht, als vor jener der Untersuchungen, und nicht mehr vor einem unfehlbaren Richterspruche beugen. Ich würde mich über sein inkonsequentes Benehmen, daß er eine Versammlung jener Kirche, die er doch eine verdorbene nannte, zur Schiedsrichterin seiner Meinung gewählt habe, wundern, sähe ich nicht klar ein, daß er zu derselben nur in dem zuversichtlichen Bewußtsein mit der Waffe des Räsonnements einen Triumph davon zu tragen, gegangen sei.[1]) Dessen waren sich die Väter bewußt; und wir finden daher in der Diskussion jene haarscharfe Strenge des Voranschreitens allerdings nicht, wie sie in einem auf menschlichen Rechten beruhenden Tribunale gefordert wird. Da sich die Häretiker zu solchen Betrachtungen nicht herbeiließen, so schien ihnen die Verdammung Husen's jener Rechtsqualifikation zu ermangeln, in Folge der man die Richter gerechte und den Verurtheilten einen gerechterweise bestraften nennt.

Durch Vorgänge am Himmelsgewölbe wurden die Böhmen in Prag und Konstanz von einer ungünstigen Ahnung über das Schicksal Husen's ergriffen. Am sechsten Juni nämlich lagerte sich in Folge einer totalen Sonnenfinsterniß dichtes Dunkel über beide Städte. Eine Stunde darauf versammelten sich in Gegenwart des Kaisers die konstanzer Väter, und Hus wurde in ihre Gegenwart geführt. Der Angeklagte war gefesselt und von Bewaffneten ringsumgeben. Der Ankläger Michael de Causis beschuldigte Johannes einer Irrlehre über

---

1) Hus betheuerte zu Konstanz freilich zu wiederholten Malen, „wenn man ihm nachweise, daß er etwas der wahren Lehre Widerstreitendes vertheidigt habe, wollte er keine Scheu haben, sich jeder verdienten Buße zu unterwerfen," und so sprach er gelegentlich einmal den Satz aus: „daß Ketzer, die nach vorangegangener Belehrung und Abmahnung von ihren Irrthümern nicht abstehen wollten, *selbst am Leibe zu strafen* seien." In seinem Wahne sah er aber die Synode als Schule des Antichrists an und so war er auf die Kirchenversammlung hingegangen „in dem Sinne eines *Apostels*, auf daß er dort angesichts der gesammten christlichen Welt Christum bekenne und dessen wahre Lehre auseinandersetze; er ging hin mit der Ueberzeugung eines verkannten und verfolgten *Propheten*, dem es nicht gelingen werde, durchzudringen mit seiner Stimme durch das Wirrsal von Lug und Trug, Bosheit und Verkehrtheit, und zu besiegen die Ränke seiner Feinde „„deren viel mehr sind, als ihrer waren gegen unseren barmherzigen Erlöser und mächtigen Heiland"" — er ging hin mit der Entsagung eines Märtyrers, der mit Gottes Beistand bereit sei, die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugung selbst mit dem Tode zu besiegeln." (*Helfert* a. a. O. S. 197 und 195)

das hl. Altarssakrament, dahin lautend, daß er das Mysterium der Transsubstantiation geläugnet habe. In den Hus'schen Schriften fand sich dieser Irrthum zwar nicht vor: aber man behauptete, daß er ihn von der Kanzel aus vorgetragen habe. Johannes rief Gott zum Zeugen seiner Unschuld an und führte den Nachweis, daß die Ankläger auf eine ungerechte Weise ihn dieser Häresie beschuldigten. Er habe allerdings nach vollzogener Konsekration der hl. Eucharistie den Namen „Brod" gegeben, er habe aber auf die Einsprache des Erzbischofs ausdrücklich erklärt: daß er sich dieser Bezeichnung in keinem anderen Sinne bediene, als in welchem ihn Christus selbst gebrauchte, indem er sprach: „Ich bin das lebendige Brod, das vom Himmel herabgekommen ist."[1] Hus sprach hier keine Unwahrheit aus; denn in dem von ihm geschriebenen Traktate über den Leib Christi ist das Dogma der Transsubstantiation unumwunden ausgesprochen, und die Häresie Berengar's, der dieses Mysterium läugnete, eine „magna haeresis" genannt.[2] Es konnte demnach das gegentheilige Bekenntniß Husen's ausreichen, zumal da dasselbe noch durch seine Schriften bekräftigt wurde, welche Beweise von stärkerer Glaubwürdigkeit darboten, als die Aussage derer, welche seinen Predigten anwohnten. Aber der Kardinal von Kambray, Peter d'Ailly, welcher Kanzler der Pariser-Universität gewesen war, fühlte in sich wieder den Professor und wollte Hus in einem Dilemma fangen; er konnte sich das nicht versagen. Er wußte, daß der Böhme in der Ansicht über die Universalien zu den Realisten zählte. Die Annahme der Realität der Universalien aber steigerte die Schwierigkeit, um das Mysterium der Transsubstantiation zu begreifen. Denn wenn die Verwandlung der Substanz eines bestimmten Brodes in den Leib Christi auch gedenkbar war, so schien doch diese Substituirung der (anderen) Substanz unmöglich begriffen werden zu können, da das bestimmte (einzelne) Brod nicht irgend eine eigene Substanz, sondern jene des Universale, d. h. des in der Allgemeinheit des Seins genommenen Brodes verlieren sollte. Kambray fragte ihn daher, ob er an die Realität der Universalien glaube?[3] worauf Hus mit Ja antwortete. Als der

---

[1] Johannes VI, 41.

[2] Opp. Hus, fol. 164. Es muß aber Hus doch beliebt haben, ungewöhnliche und spitzfindige Reden über die Eucharistie zu führen, sonst würde, wie Dr. Höfler bemerkt, die Allgemeinheit der Beschuldigung kaum erklärlich sein. (D. U.)

[3] „Diese Einmischung einer scholastisch-philosophischen Frage im kirchlichen Streite durch Peter d'Ailly ist der erste und einzige Fall in der Geschichte Husen's,

Kardinal nun Miene machte, ihn wegen Vernichtung des Dogma's der Transsubstantiation, welche demselben von jener philosophischen Theorie drohte, der Häresie zu beschuldigen, zerhieb Johannes den Knoten des Dilemma's mit der Bemerkung, daß die Transsubstantiation ein Wunder sei, und man nicht mit philosophischen Ansichten eine Untersuchung über sie anstellen könne. Er hatte damit den richtigen Punkt getroffen. Auf diesem Gebiete schlug der Böhme auch leicht die Angriffe dreier englischer Doktoren, welche eine Lanze mit ihm brechen wollten, zurück und er beschuldigte daher seine Ankläger der Lüge. Der Kardinal von St. Markus erhob sich und sagte, daß die Angelegenheit nach Maaßgabe der Aussage der Zeugen, die vollkommen glaubwürdig seien, entschieden werden müsse. Und da Hus an das Zeugniß Gottes und seines eigenen Gewissens appellirt hatte, so bemerkte hiegegen der Kardinal, indem er zugleich die Rechtschaffenheit und die Gelehrsamkeit von Paleč und Gerson über die Sterne hinauf erhob, daß die Zeugenschaft jener Ankläger mehr wiege, als das Zeugniß seines Gewissens. So handelten in der Untersuchung die Menschen; anders aber ging das Konzil bei seiner Entscheidung zu Werke; denn unter den verurtheilten Sätzen befanden sich jene nicht, welche die Eucharistie berührten.[1]) — In der Untersuchung konnte so übrigens Johannes Hus die Miene eines unterdrückten Mannes annehmen; er steigerte dadurch den Unwillen der Böhmen noch mehr, und sich selbst hielt er, in der überschwänglichen Idee des Martyrthums fest gebannt, den synodalen Sentenzen gegenüber für unbezwinglich und gesichert.

Hierauf kam man an Thatsächliches, dessen Wahrheit nicht auf das öffentliche Gerücht, oder auf Zeugenaussagen, sondern auf das unwiderlegliche Zeugniß seiner Schriften gestützt wurde; es handelte sich um die von Hus acceptirte wikleff'sche Häresie. Hier war zu entschlüpfen keine Möglichkeit vorhanden; und der Böhme, ungeachtet er immer mit seiner Nachgiebigkeit gegen die Belehrungen des Konzils geprahlt hatte, wich um kein Haar breit von den Grundirrthümern ab, welche sich auf die Sichtbarkeit der Kirche bezogen, und die

---

den die gleichzeitigen Quellen uns überliefert haben . . . . darnach bemesse man, ob dieser Schulstreit der Nominalisten und Realisten einen so großen Einfluß auf den ganzen Verlauf des Hussitismus hat haben können, wie es in der neuesten Zeit von mehreren Seiten ist behauptet worden." (Palacky, a. a. O. S. 350. Anmerkung.)

1) Hus, Epist. XXXVI. Lenfant tom. I. p. 312.

er in seinem Traktate „de ecclesia“ grundgelegt hatte. Neun und dreißig aus seinen sämmtlichen Werken geschöpfte Sätze wurden ihm vorgelegt, die über seine Häresie in diesem Punkte keinen Zweifel mehr übrig ließen. Stand einmal fest, daß allein die Vorherbestimmung den Menschen zu einem Gliede der Kirche mache, dann war Alles umgestürzt: es gab keinen Papst, keine Bischöfe, kein Sazerdotium, überhaupt keinerlei Auktorität mehr. Der sichtbare Theil der Kirche ist dann nur eine befleckte Masse, welche der Gerichtsbarkeit eines jeden Gläubigen unterstellt ist, wodurch zu geistlicher und bürgerlicher Rebellion Nahrung gegeben wird. Der Kaiser, als er den Bericht hierüber vernahm, fühlte sich gleichsam einen ganz ungewohnten Strick um den Hals gelegt und bemerkte den umstehenden Fürsten: es habe ihm noch keine Häresie diabolischer zu sein geschienen, als die des Johannes Hus. Er ahnte damals nur, was er nachher in den böhmischen Kriegen thatsächlich bestätigt sah. — Ein Mann endlich, der, weit entfernt, die falschen Lehren Wikleff's abzulegen, im Gegentheil schaamlos behauptete, daß sie mit Unrecht verdammt worden, weil nicht mit Gründen, die der hl. Schrift entnommen seien; der, ungeachtet die Kirche Wikleff verdammt hatte, ihn dennoch einen reinen unbescholtenen Mann nannte, mit dem er im andern Leben zusammenzukommen sehnlich gewünscht hatte, — ein solcher Mann bekannte von sich mit eigenem Munde, bereits mehr als ein Häretiker zu sein. Ob die Richter und die Zeugen immer mit Mäßigkeit und Liebe gegen ihn verfahren sind, oder nicht, lasse ich dahingestellt: daß aber in der endgültigen Entscheidung das Konzil mit der Würde eines gerecht vertheidigten göttlichen Rechtes umgeben erscheint, werde ich meinerseits immer behaupten, und mit mir all' diejenigen, welche den geschichtlichen und vernünftigen Glauben nicht verleugnen wollen.

Die Konstanzer Väter hatten keineswegs ein großes Verlangen: Hus zu verdammen und ihn mit der schrecklichen Strafe des Scheiterhaufens, die von der Pönalgesetzgebung jener Zeiten gefordert war, belegt zu sehen. Sie waren verpflichtet, die Lehrsätze zu verdammen: aber gewiß hätten sie sich durchaus zufrieden gestellt, wenn sie einen Widerruf derselben zu erringen im Stande gewesen wären. Denn an den Thoren des Konzils stand Böhmen, das die Hand an den Griff eines Schwertes gelegt hatte, welches das des Johannes Zizka war; und es konnte sicherlich weder dem Konzile noch dem Kaiser ein Vergnügen bereiten, dasselbe gezückt zu sehen. Wenzeslaus von Duba und Johannes von Chlum waren daselbst anwesend, und personifizirten gleichsam eine Nation, welche gleich einem im Sturm aufgeregten

Meere von allen Seiten gegen den Fels des unbeugsamen und keinen politischen Interessen weichenden Dogma's heranbrauste. Folgendes mag zum Beweise dienen. Bevor die zum zweiten Verhöre Husen's stattgehabte Versammlung sich trennte, hielt der Kardinal von Kambray diesem vor, daß er gesagt habe, er sei in Folge eigenen Entschlusses zum Konzile gekommen, und es hätte ihn weder der König von Böhmen, noch selbst der Kaiser, daselbst zu erscheinen, zwingen können. Statt es zu leugnen, bestärkte es Johannes Hus noch mehr, indem er beifügte, es seien so viele Ritter in Böhmen seine Beschützer, und daselbst so sehr befestigte Plätze, welche ihm eine Zufluchtsstelle öffnen würden, daß ihn weder die königliche noch kaiserliche Macht erreicht haben würde. Der Kardinal von Kambray schalt ihn hierauf einen unverschämten Mann und ein großes Murren erhob sich in der Versammlung gegen Hus. Aber sieh' da! der Ritter von Chlum drängte sich hochmüthig und barsch mit dem Rufe vor: „Hus hat nur wahr gesprochen! Wenn ich mir selbst sogar, obgleich ich einer der ärmeren und der unbedeutendste unter den böhmischen Rittern bin, zutraue, ein ganzes Jahr lang der Macht des Königs und des Kaisers Stand zu halten, so könnt ihr euch vorstellen, was andere Herren, die mächtiger sind und festere Schlösser besitzen, als ich, leisten würden." [1]) Es kann sich der Leser nun denken, daß man, um solche Drohungen einem Kaiser und Konzile in's Angesicht schleudern zu können, sich bewußt sein mußte, hinter einer Nation zu stehen, welche auf einen vieljährigen Krieg gerüstet war, dem ich, was die Grausamkeit der Streitenden anlangt, aus der ganzen Weltgeschichte keinen ähnlichen an die Seite zu stellen weiß.

Der Kardinal von Kambray und der Kaiser Sigismund wandten sich hierauf zu wohlwollenden Ermahnungen. Ersterer forderte ihn mit milden Worten auf, zu Gunsten seines Wohles wie seiner Würde sich dem Ausspruche des Konzils zu unterwerfen; letzterer führte ihm in einer längeren Rede zu Gemüthe: Er solle gemäß dem Geleitsbrief, den er ihm vor seinem Abgange von Prag nach Konstanz ausgestellt habe, sich seines Schutzes versichert halten; es bleibe ihm die Freiheit, vor der ganzen Versammlung seine Glaubensgründe vorzutragen, durchaus unbenommen, er schütze ihn, ungeachtet Einige gesagt hätten, daß der Kaiser einem Häretiker oder einem der Häresie Verdächtigen seinen Schutz nicht zu Theil werden lassen könne; und

---

1) Lenfant, tom. I. p. 317. (edit. Amsterd. 1727.) Palacky a. a. O. S. 351.

er rathe ihm mit dem Kardinal von Kambray zur Unterwerfung, da die vorgebrachten Artikel gar keine Seite zu einer Vertheidigung darböten. Wenn er diesen Rathschlägen nachkomme, werde auch er, um seines Bruders des Königs Wenzeslaus und des ganzen böhmischen Reiches willen, sich alle Mühe geben, auf daß er unter der gnädigen Gesinnung des Konzils und mit einer leidlichen Buße belegt, in sein Vaterland zurückkehren dürfe; im entgegengesetzten Falle aber werde das Konzil schon den geeigneten Weg gegen ihn einzuschlagen wissen, und auch er kein Zutrauen mehr zu ihm hegen, wofern er auf seinem Irrthume beharren wolle; und wenn er sich gegen den Ausspruch der Väter auflehne, so werde er eher den für ihn bestimmten Scheiterhaufen mit seiner eigenen Hand anschüren, als noch länger seine Hartnäckigkeit ertragen." [1]) — Johannes Hus aber kehrte immer wieder auf das Alte zurück: „er wolle nicht widerstreben, aber er verlange, daß ihn das Konzil zuvor von dem Gegentheile überzeuge."

Tags darauf (den 8. Juni) erschien Hus wieder vor derselben Versammlung, um über jeden der sechs und zwanzig Artikel, die man aus seinem Traktate über die Kirche, und der sechs, die man aus seiner Antwort an Stanislaus Znaim, (Professor der Theologie in Prag, und ein ehemaliger Lehrer von Hus) entnommen hatte, Rechenschaft abzulegen. In der Darstellung dieses Punktes werde ich mich jedoch nur an den Hauptinhalt halten, soweit es erforderlich ist, um die Geistesrichtung dieses Böhmen, in der sich nicht allein die seiner Nation, sondern auch jene der heranbrechenden neuen Zeit reflektirte, zu beleuchten.

Obgleich Hus einige der vorerwähnten Artikel als nicht ihm angehörige zurückwies, und auch andere wiederum bei der mündlichen Erklärung in einen mehr orthodoxen Sinn umdeutete, so reprobirte er dennoch das allgemein darin verborgene Gift nicht, sondern hielt vielmehr hartnäckig daran fest. Wenn Hus annahm, die Kirche bestehe nur in der Vereinigung der Vorherbestimmten; [2]) wenn er weiterhin ein sichtbares Haupt in derselben nicht zulassen wollte, indem er dem hl. Petrus das Vorrecht, den Grundstein derselben zu bilden, bestritt, [3]) wenn er sodann den römischen Papst ohne eine Offenbarung, welche von seiner Vorherbestimmung Zeugniß ablege, nicht als Statthalter Christi anerkennen wollte, und wenn er endlich festhielt, daß jede von

---

1) Vgl. Palacky, l. c. S. 352.
2) Art. I.
3) Art. IX.

der Hand der Kirche ausgehende Zensur durch die Appellation vom Papst an das Konzil und vom Konzil an Christus stumpf gemacht werde,[1]) — alsdann konnte er offenbar weder durch die Auktorität der versammelten Kirche, noch durch die Drohungen der weltlichen Macht zu einer Umkehr bewogen werden. An dem Widerstreite seiner Lehrsätze mit den von allen Gläubigen jener Zeit bekannten Prinzipien zweifeln selbst die Andersgläubigen nicht; Hus erklärte sich mit eigenem Munde als Ketzer. Seine Häresie war, wie ich schon mehrmals bemerkt, eine solche, die dem auf den Universitäten herrschenden Rationalismus entsprang und von dem Zeitverderbnisse, das selbst des Heiligthums nicht geschont hatte, genährt wurde. Auf dem Konzile befanden sich viele Doktoren; und wenn auch die Väter selbst nicht dem Uebel der Universitäten erlagen, so machten sie doch fortwährend selbst von ihm Gebrauch, und gerade die, welche ihm schmeichelten, waren die Richter Husen's. Was ich hier behaupte, zeigte sich auf eine merkwürdige Weise in der Diskussion über den XII. Artikel, welcher besagte: „die päpstliche Würde habe ihren Ursprung den römischen Kaisern zu verdanken." Johannes Hus erklärte diese Proposition und bemerkte, wie der Vorrang und die Institution des Papstthums nur in Bezug: auf die weltlichen Ehren und die den Päpsten von Konstantin und seinen Nachfolgern geschenkten zeitlichen Güter von der kaiserlichen Auktorität sich herleite, damit in gleicher Weise, wie der Kaiser alle anderen Fürsten an Würde überstrahlte, auch der Papst hierin allen Bischöfen voranstünde; — keineswegs aber in Bezug: auf die Würde, welche den Papst unmittelbar von Christus her zum Haupte der Verwaltung und der geistlichen Regierung der Kirche setzte. Der Kardinal von Kambray hätte nun bei der Erwiederung auf diese Erklärung dem Böhmen bemerklich machen sollen, daß der Vorrang des Papstes über alle Bischöfe nicht von den vorübergehenden materiellen Schenkungen Konstantin's stamme, daß der Papst im Gegentheile bereits vorher ökumenischer Bischof war, und zwar kraft eines Privilegiums, das von der menschlichen Uebereinkunft: den Kaiser höher als andere Fürsten zu stellen, himmelweit verschieden war. Allein daran dachte der gallikanische Universitätsmann nicht: er hatte den Papst in seiner Gewalt, und konnte es sich nicht versagen, Hus zu schmeicheln, indem er an ihn die Frage richtete: „Sag' mir einmal, Johannes! warum hast du nicht behauptet, die Würde des römischen Papstes sei vielmehr vom Konzile als vom

[1]) Art. XXI.

Kaiser ausgegangen?“ [1]) Der Leser mag erwägen, ob es am Platze war: eine solche Frage an einen Mann wie Hus zu stellen, der in Gegenwart des Konzils die göttliche Idee des römischen Papstthums in dreister Weise verwarf! In Wahrheit meinte der Kardinal von Kambray nur die äußere Ehrenbezeugung, welche nicht von Konstantin, sondern von dem Nicäner-Konzil der Person des Papstes in seinen Legaten gezollt wurde; immerhin aber bleibt die Frage eine ungeeignete und durchaus ungeziemende, sofern man darauf Rücksicht nimmt, daß sie ein Kardinal stellte, der für jene Theorien eingenommen war, in Folge derer Johannes XXIII. sich nicht mehr auf dem päpstlichen Stuhle befand. — Wenn alle Konzilien der Vergessenheit anheimgefallen wären, und nur das konstanzer sich dem Andenken erhalten hätte, so würde dasselbe allein schon hinreichend sein, um mich von dem untrüglichen Beistande zu überzeugen, welcher der Kirche in ihren dogmatischen Entscheidungen von Gott verheißen ist. Wenn es daher je ein Konzil gegeben hat, in dem die Kirche durch menschliche Verstöße gegen das Dogma hätte Schiffbruch leiden müssen, so war es gewiß das von Konstanz; denn die Professoren waren hier nur unter dem Ornate der Bischöfe verborgen.

Da über den Irrthum der Hus'schen Grundsätze kein Zweifel mehr obwaltete, so erübrigte nur noch der Versuch, ihn zu einem Widerrufe zu bewegen. Der Kardinal von Kambray begann: „Du siehst, Johannes, welcher Gattung von Vergehen du angeklagt bist; was du nun zu thun gewillt bist, ist dir anheim gestellt. Bloß zwei Wege eröffnet dir das Konzil; wähle nach deinem Gutdünken einen derselben aus; — unterwirfst du dich dem Urtheilsspruch desselben und gehst du ohne Widerstreben auf dessen Anordnungen ein, so darfst du an seinem milden und menschenfreundlichen Verfahren gegen dich nicht im Mindesten zweifeln, da dieses auch die Achtung gegen den König von Böhmen und gegen seinen Bruder, den Kaiser, fordert; — bist du aber Willens, auch fernerhin die dir angeschuldigten Artikel zu vertheidigen, so wird dir zwar das Konzil die Audienz nicht verweigern, aber überlege es wohl, damit du von der Wucht der Gründe, welche von erleuchteten und angesehenen Männern gegen dich vorgebracht worden sind, nicht erdrückt, und du dich alsdann sehr traurigen Folgen gegenübergestellt sehen wirst.“ [2]) „Hochwür-

[1]) „Cur ergo tu, Joannes Hus, non dicis a Concilio potius, quam a potestate Caesaris dignitatem Romani Pontificis ortam esse?“ V. d. Hardt, tom. IV. p. 316.

[2]) Opp. Hus, tom. I. fol. XXIV.

digste Väter, antwortete Hus — ich habe es Euch schon öfter gesagt: ich bin aus freiem Antriebe hieher gekommen und zwar nicht, um hartnäckig mich im Irrthume zu verschließen, sondern um mich belehren zu lassen, wofern es sich herausstellt, daß ich in irgend Etwas mich geirrt habe. Gestattet mir meine Ansichten etwas weitläufiger auseinanderzusetzen, und falls ich nicht sichere und stichhaltige Gründe vorbringe, werde ich mich bereitwillig, wie Ihr verlangt, Euren Belehrungen unterziehen." „Seht, riefen mehrere zu gleicher Zeit, er spricht immer nur von Belehrungen und will von einer Zurechtweisung und von Entscheidungen nichts wissen!" — „Wohlan! — erwiederte Hus: ich will es Belehrungen, Zurechtweisungen oder Entscheidungen nennen, wie Ihr es lieber haben wollt; denn ich rufe Gott zum Zeugen an, daß ich nur aufrichtig spreche." Darauf bemerkte ihm der Kardinal d'Ailly, daß, wofern er bereit sei, sich dem Konzile zu unterwerfen, von dem ganzen Konzile gemäß des Rathes von nahezu sechzig Doktoren beschlossen und bestätigt worden sei, man solle ihn zur Erfüllung dreier Bedingungen verpflichten: seine Irrthümer zu bekennen, und um Verzeihung zu bitten; eidlich zu geloben, sie niemals mehr zu vorzutragen; und endlich einen öffentlichen Widerruf derselben zu leisten. Theils nun weil Johannes Hus festhielt, daß ihm Irrthümer aufgebürdet worden, an die er niemals gedacht habe, theils, weil er finden wollte, daß den Sätzen, welche er als die seinigen wirklich anerkannte, von Seite des Konzils nicht hinreichende Gründe gegenübergestellt worden seien, deßhalb legte er die alte Einsprache ein und bat die Väter, ihm nicht gegen sein Gewissen und zur Gefährdung seines ewigen Heils Gewalt anzuthun. Man bestürmte ihn mit Bitten; der Kaiser erinnerte ihn an die Gesetze gegen die Häretiker, gemäß welcher das Konzil über ihn entscheiden mußte; aber Alles vergeblich; er wollte seine Ansichten nicht widerrufen. Er entzündete dadurch den Eifer der Ankläger mehr, besonders des Stephan Paleč und des Michael de Causis, welche, um ihre Hände von jeder Schuld rein zu waschen, bei Gott hoch betheuerten, daß nicht der mindeste Groll gegen Johannes sie beseele, und daß sie ihn nur angeklagt hätten, um ihrem bei der Doktorpromotion geschworenen Eide: mit allen Kräften die Häresie zu verfolgen, Genüge zu leisten. Ihnen stellte Hus die Miene eines Unschuldigen entgegen, der seine Sache dem obersten Richter des ganzen Weltenkreises anvertraute. Er wurde hierauf wieder dem Erzbischofe von Riga übergeben und in sein Gefängniß zurückgeführt.

Sobald Sigismund, der Hus einen Geleitsbrief ausgestellt und mit guten Worten bald da, bald dort, ihm geschmeichelt hatte, bei Lesung der Artikel gewahr wurde, daß die hussitische Häresie aus der Sakristei herausschritt, um auch ihm auf dem Throne einen Besuch abzustatten, wünschte er nimmer so viele Diskussionen, sondern einen kurzen Prozeß, und kaum hatte sich Hus aus der Versammlung entfernt, so trug er seine Ansicht dem Konzile in nachstehenden Worten vor:[1] „Die Anklagen gegen Johannes sind nun männiglich bekannt; sie sind nicht nur durch die glaubwürdigsten Zeugen erwiesen, sondern auch von ihm selbst eingestanden. Ein jedes dieser Vergehen verdient nach meiner Ansicht schon für sich allein die Todesstrafe. Wofern er nun nicht sämmtliche Irrthümer abschwört, so halte ich dafür, daß er verbrannt werden muß. Sollte er sich aber unterwerfen, so rathe ich doch, ihm das Predigt- und Lehramt zu entziehen, und ihm den Zutritt in das Königreich Böhmen zu verwehren. Denn wenn man ihm zu predigen gestatten würde, und zudem noch in Böhmen, wo er mächtige Freunde und Anhänger hat, so könnte ihn dieses leicht zu seiner alten Gesinnung verleiten, und außer den alten Irrthümern dürfte er dann noch neue und gefährlichere unter dem Volke verbreiten. Weiterhin bin ich der Meinung, diese verurtheilten Artikel an meinen Bruder, den König von Böhmen, ferner nach Polen und überhaupt

---

[1]) „Nach aufgehobener Sitzung — bemerkt Palacky — ereignete sich in dem Saale eine scheinbar unbedeutende, doch leider folgenreiche Szene. Sigismund sprach ungefähr so: „Ehrwürdige Väter, ihr habt nun Hus gehört“.... „Damit die Aeste zugleich mit dem Stamme ausgerottet werden. Wahrlich, ich war noch jung, als diese Sekte in Böhmen begann; und zu welcher Stärke ist sie nicht seitdem emporgewachsen! Ich werde nun das Konzilium bald verlassen müssen, darum säumet nicht in dieser Sache, und machet auch sobald als möglich mit seinen Schülern ein Ende, namentlich mit dem, der da gefangen sitzt, — wie heißt er doch?“ — „Hieronymus!“ — entgegneten die Umstehenden; „der wird uns keine Schwierigkeiten bereiten; ist nur erst dem Meister sein Recht widerfahren, dann werden wir mit dem Schüler wohl in einem Tage fertig werden.“ Nach diesen Worten gingen sie insgesammt in heiterer Stimmung auseinander. So berichtet Peter von Mladenowic, der mit den Herren von Chlum und von Duba, auf den König wartend, aber von ihm unbemerkt dem Gespräche zugelauscht hatte. Diese böhmischen Herren, welche bis dahin noch gehofft hatten, daß Sigismund sich des Hus annehmen würde, fanden sich durch diesen Vorfall gänzlich enttäuscht; sie berichteten darüber nicht allein an Hus, der deßhalb gegen Sigismund bitter wurde, sondern auch an ihre Landsleute; — die in einer Ecke des Baarfüßerrefektoriums gesprochenen Worte hallten bald in ganz Böhmen nach und kosteten dem Redner nicht viel weniger: als die Erbschaft eines Königreiches!“ (Palacky, a. a. O. III. Bd. 1. Abth. S. 356—357. Anm. d. Uebers.)

in jene Länder, wo die Lehren Hus' schon Eingang gefunden haben, zu senden, in Verbindung mit dem Befehle, gegen Alle, welche ihnen noch ferner anhängen, mit weltlichen und geistlichen Strafen einzuschreiten. Denn nur so wird das Uebel ausgerottet werden können, wenn die Aeste zugleich mit der Wurzel vernichtet werden. Die Bischöfe und Prälaten, welche hier zur Ausrottung dieser Irrlehre mitgewirkt, mögen durch die Zustimmung des ganzen Konziliums den Fürsten, zu deren Ländern sie gehören, empfohlen werden. Endlich aber müssen auch die Anhänger Husen's, welche sich etwa in Konstanz vorfinden, mit verdienter Strenge unterdrückt werden, vor Allem aber sein Schüler Hieronymus von Prag." [1]) War das Konzil nur auf das von Hus verletzte Dogma bedacht, so wurde der Scheiterhaufen dagegen vom Kaiser errichtet, dem Schützer und Vollstrecker der bürgerlichen Gesetze, nach denen er als Schutzvogt der Kirche, und als Kaiser griff. Hus ging diesen Gesetzen mit klarem Bewußtsein entgegen, nachdem er sich geweigert hatte, die ihm vom Konzile vorgelegte Widerrufsformel zu unterschreiben.

Sigismund wünschte das langsame Vorschreiten abgebrochen, und Hus in Bälde auf dem Scheiterhaufen zu sehen, weil ihm seine Häresie eine diabolische zu sein schien: aber noch viel schneller zog die Universität von Paris jene Theorien, welche auf dem Konzil von Konstanz unverfänglich, ja sogar nothwendig geschienen hatten, und mit einem kirchenrechtlichen Scheine umkleidet worden waren, auch in das politische Rechtsgebiet hinüber. Dieses Konzil bildete ein wichtiges Zentrum religiöser und politischer Thätigkeit: versammelt wegen des päpstlichen Schisma's sahen sich die Väter unvermuthet über jede Art von Schisma, und mochte es sogar ein bürgerliches sein, als Schiedsrichter angegangen. Da sie über das Papstthum zu Gerichte gesessen, so mußte nothwendigerweise, wofern irgendwie eine Rechtsunsicherheit bestand, oder ein Streit unter solchen ausbrach, die irgend ein Recht zugleich beanspruchten, ihr Richterstuhl angerufen und ihr Ausspruch als die höchste Entscheidung der Gerechtigkeit verlangt werden. Die Universitäten waren zu dem Konzile gegangen, und in den Universitäten regte sich das Bedürfniß, Probleme zu lösen, welche die Völker an der Schwelle der philosophischen Jahrhunderte vorfanden. Wikleff und Hus hatten auf dem Lehrstuhl und auf der Kanzel beharrlich der Pflicht der Unterwerfung unter eine Gewalt, die Pflicht der Gerechtigkeit von Seite dessen, der mit jener

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 328 sq. — Lenfant, tom. I. p. 340 sq.

bekleidet war, scharf gegenüber gestellt: „Wenn daher der Herrscher ungerecht, dann sei das Rebelliren gerecht," — so behaupteten diese Häretiker. Die stürmische Lehre drückte den Lollarden in England und den Hussiten in Böhmen die Waffen in die Hand; und was bewirkte wohl, daß diese mit der Schnelligkeit des Gedankens das dreifache Stadium des schrecklichen Syllogismus durchliefen und daß zugleich der Schlußsatz des Priesters und des Professors mit der Praxis eins wurde, ich meine, mit dem Rufe nach Krieg und Rebellion? Ich will es aussprechen, es war die Empfänglichkeit der Geister zur Aufnahme dieser ungestümen Theorien, eine Empfänglichkeit, welche noch gekräftigt wurde durch die vorhandenen Uebel, die jedoch im Heiligthume auf eine ganz andere Weise geheilt wurden, als in den Staaten. Ein furchtbares geistiges Band war demnach zwischen dem Prediger in der Bethlehemskapelle und zwischen dem böhmischen Volk, das sowohl den Prediger und die Zuhörer zusammenkettete, als auch seinen Worten den Anstrich der Wahrheit verlieh, — ein Band zugleich, welches dem Verderbniß der Zeiten sein Dasein verdankte. Wir wollen nun sehen, welche Uebel der besagte Umstand in Frankreich erzeugte, und welch' unheilvolles Problem er da zu Tage geschaffen, das gleichsam in das fürchterliche Gewand eines grausamen Menschen gehüllt, vor die konstanzer Väter gebracht wurde, damit dasselbe von ihnen aufgelöst würde. Ich komme nämlich auf die berüchtigten Propositionen des Jean Petit.

In Frankreich war Karl VI. König. In seinem zwölften Lebensjahre waren durch den Tod seines Vaters die Zügel der Regierung in seine Hände gekommen. Da er aber wegen Unmündigkeit dieselben noch nicht führen konnte, so ergriffen sie seine Oheime: die Herzöge von Berry, Anjou und Burgund. Da sie nicht bloß in der Herrschsucht, sondern auch in der Schlechtigkeit miteinander wetteiferten, so unterdrückten sie Frankreich, und weckten in seinem Schooße den Pestgeist der Faktionen. König Karl, der indessen zügellos den Vergnügungen sich hingab, fortwährend in Lust und Freude lebte, und immer Krieg führte, wurde wahnsinnig, und so wurden die Prinzen jedes Zaumes entledigt. Der Bruder des Königs, Ludwig von Orleans und seine Gemahlin Isabella von Bayern hätten die Leitung des Königreiches übernehmen sollen; allein es geschah nicht so. Philipp der Kühne („le Hardi,") Herzog von Burgund, kam allen Anderen zuvor und trat in die Regentschaft ein. Ein unaustilgbarer Haß hielt daher die beiden Königshäuser: von Orleans und Burgund — in feindlicher Spannung.

Bei seinem Scheiden aus dieser Welt hinterließ Philipp der Kühne gleichsam als väterliches Erbe seinem Sohne Johannes[1]) die Feindschaft mit dem Orleans'schen Hause und die Prätensionen zur Staatsregierung. Johannes war der bemitteltste Fürst der ganzen Christenheit; er beherrschte Flandern; Hainaut und Holland hatte er als Erbe von seiner Frau erhalten und hiezu riß er noch die Oberhoheit über Brabant an sich. Da er im Besitze solcher Staaten sich befand, war ihm Ludwig von Orleans als Regent von Frankreich ein Dorn im Auge. Der König war unaufhörlich den Ausbrüchen seines Wahnsinnes ausgesetzt, während die Königin und Ludwig von Orleans Frankreich aussogen. Sie verschwendeten den Staatsschatz, führten eine Gewaltherrschaft, legten neue Steuern auf, zehrten an dem Lebensmark des Volkes: um ihre Ehre aber kümmerten sie sich gar nicht. Frankreich war seinen Feinden gegenüber waffenlos und aller Hilfe entblößt. Damals geschah es, daß der Burgunder auch öffentlich mit seinem Vetter brach: und da die Beschwerden des Volkes in der Brust des „Furchtlosen" eine Zufluchtsstätte fanden, so riß ein Schisma in Frankreich ein: die Großen auf Seite des Orleans, das Volk auf Seite des Burgunders. Jene riefen ein Recht an, das die Zuchtlosigkeit der Willkühr sanktioniren sollte, während diese ein Recht suchten, das sie gegen die Gewaltthätigkeit schützen möchte. Es war eine That nothwendig, welche die Parteien von dem Boden des Rechts zum Handgemenge fortstieß; der Burgunder ließ nicht lange darauf warten. Nachdem er den 20. Nov. 1407 auf Antrieb des Herzogs von Berry seinem Vetter Ludwig von Orleans den Friedenskuß gegeben, mit ihm unter derselben hl. Messe die Eucharistie genommen, und an der gleichen Tafel mit ihm gespeist hatte, ließ er ihn nachher (in der Nacht vom 23. auf den 24. Nov.) auf die grausamste Weise durch Arthiebe meuchlings hinmorden. Der Leser, wenn er das, was sich zu den Zeiten Karl's VI. in Frankreich ereignete, durchgänge, würde über die Unverschämtheit der Ausländer, welche über unser Italien als ein an Verräthereien fruchtbares Land loszuziehen pflegen, in großes Staunen gerathen. In den französischen Romanen kommt das Vergiften, Erdolchen und die Rolle der Verräther immer uns

[1]) Zubenannt „sans peur" d. h. „der Furchtlose." Mit Recht bemerkt Tullio Dandolo (i secoli di Dante e Colombo studii storici, Milano 1852, tom. II. p. 194), daß er geeigneter den Beinamen „der Gewissenlose" getragen hätte. Mit dem Maaße, mit welchem er ausgemessen hatte, wurde ihm auch eingemessen; denn als er vom Dauphin zu einer Unterredung auf der Brücke von Montereau gerufen ward, erstach ihn ein Sikarier (1419.)

Italiern zu. Ich wunderte mich anfänglich über diesen uns ausschließlich zugetheilten Dienst; nachdem ich aber die Geschichte Frankreichs gelesen habe, bemerkte ich, daß die Vorfahren dieser Romanendichter allzusehr damit beschäftigt waren, all' Jenes wirklich auszuführen, was in den Romanen nur zum Spotte für uns angebracht und erdichtet wurde. Bei ihnen also gehören die Dolche der wirklichen Geschichte, bei uns den Dichtungen an.(?) Doch ich komme wieder auf den Burgunder zurück.

Dieser verstellte sich anfänglich, weinte bei dem Leichnam des Vetters, und sagte, daß in Frankreich noch kein grausamerer Verrath als jener sich ereignet habe: zuletzt aber offenbarte und bekannte er sein Vergehen mit einer unglaublichen Kühnheit. Das Volk erblickte in der Ermordung des Orleans, eines übermüthigen und verdorbenen Herrn, eine zu seinen Gunsten gegen die regierende Aristokratie vollzogene Rache, und begrüßte in dem Burgunder seinen Befreier, der gleich einem Helden verherrlicht wurde. Unterstützt vom Volke, und auf die Stärke seiner Kriegsschaaren vertrauend, rief er mit stolzer Miene ein Recht an, das sein Verbrechen als ein Mittel gegen die verabscheute Tyrannei rechtfertigen sollte. Die Universität leistete ihm Beistand; und unterdessen die Doktoren die Rechte erörterten, zerfleischten die Faktionen der Armagnac und der Bucheurs, der Großen und des Volkes, Frankreich mit dem Schwerte und riefen die Engländer — zu seiner Eroberung — herbei. —

Zu Anfang des Februars im Jahr 1408 zog der Burgunder mit achthundert Edelleuten, die sämmtlich bewaffnet waren, in Paris ein. Das Volk empfing ihn festlich und jauchzte ihm als seinem Befreier entgegen. Am 8. März wurde in Gegenwart des Königs, der zeitweilig von seinen Rasereien verlassen wurde, eine Versammlung abgehalten, in welcher erörtert werden sollte, ob der Burgunder hinsichtlich der Ermordung des Herzogs von Orleans gut oder schlecht gehandelt habe. Der Dauphin,[1]) der König von Sizilien, die Herzöge von Berry, Bretagne und Lorraine waren daselbst anwesend, ferner eine außerordentliche Anzahl von Baronen und Rittern, sehr viele Bürger und der Rektor der Universität. Ein gewisser Jean Petit (Johannes Parrus = der Kleine) Franziskanermönch[2]) und

[1]) Der bekannte Name, mit dem ehemals der französische Thronfolger bezeichnet wurde.

[2]) Er stammte aus der Normandie, war übrigens nicht Franziskanermönch, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern Weltgeistlicher. Man vgl. **Spondan** ad ann. 1408. n. i. p. 701. — In der Realencyklopädie von Ersch und

Doktor der Sorbonne, trat in die Mitte, um die Vertheidigung des Mörders zu führen. Mit einer zum Erstaunen heiteren und klaren Miene zeigte der Geistliche, oder vielmehr glaubte er zu zeigen, daß die Ermordung des Orleans nicht bloß eine tugendhafte Handlung gewesen sei, sondern daß auch der Burgunder, falls er ihn nicht hätte ermorden lassen, eine schwere Unterlassungssünde auf sich geladen hätte. Er brachte diese These in der Waffenrüstung der scholastischen Formen vor, um gleich von vorne jedem, der etwa Lust zum Angreifen gehabt hätte, Furcht einzujagen. Der Kern war dieser: es sei Pflicht, die Tyrannen zu tödten, oder tödten zu lassen: der Herzog von Orleans sei ein solcher gewesen, da er sich des Hochverraths und vieler anderer Verbrechen schuldig gemacht habe; folglich habe sich der Burgunder um das Land große Verdienste erworben. In seiner Weise stützte er den Obersatz auf sehr viele, theils der heil. Schrift, theils den Vätern, theils den Rechtslehrern entnommene Aussprüche, den Untersatz auf eine Liste von Anklagen gegen den Gemordeten, die gewiß nicht den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich trugen. Viele sahen sich bestürzt an, andere nickten bestätigend mit dem Kopfe, und Jean Petit trug den Sieg davon. Den anderen Tag wurde der Burgunder beim Könige wieder in Gnaden aufgenommen, und erhielt eine Verzeihungsurkunde.[1])

Der Untersatz und die Konsequenz des Petit'schen Syllogismus konnten in Vergessenheit gerathen, nimmermehr aber der Obersatz.

Gruber wird J. Petit (s. h. a.) von einem gewissen Herrn Flathe, (der unter Anderm auch ein Werk über „die Vorläufer der Reformation" in „aprioristischer" Geschichtskonstruktion verfaßt hat —) „in dieser Beziehung als ein Vorgänger der Jesuiten angesehen;" ohne diesen obligaten Zusatz (i. e. Lüge) wäre der Artikel Flathe's sicher als unvollständig anzusehen! Wenn H. Flathe sodann weiter bemerkt, J. Petit „trat mit einer Rede auf, die ein trauriges Denkmal priesterlicher Unverschämtheit ist," so hätte er denn doch das priesterlich noch näher signalisiren sollen, etwa durch „mittelalterlich," „jesuitisch" oder „katholisch" ꝛc.! — und wenn er sich über „die brüstende Ignoranz und alberne Gelehrtthuerei" der damaligen Zeit „die ihre Hohlheit und Erbärmlichkeit in einer Masse von unverstandenen Zitaten (der hl. Schrift) zu verbergen sucht," so sehr entsetzt, so möchte er doch bedenken, welch' ein großes Stück die Sekten seiner Partei von diesen „unverstandenen Zitaten" ererbt, ja deren „Masse" beträchtlich vermehrt haben. (D. Uebers.)

[1]) Vgl. hierüber das XXVII. Buch der Chronik des Mönches von St. Denys; Monstrelet, vol. I. opp. Gersonii, tom. V. p. 1—12. (edit. Antwerp. 1706); Bulaei hist. universit. paris. tom. V. p. 284 sqq. — Varillas, histoires des revolutions arrivées dans l'Europe en matière de religione II. éd. Paris 1689. vol. I. p. 62 ff. (D. Uebers.)

Der König, da er nicht von seiner Krankheit befallen war, verweilte mit seinem Geiste an demselben; und die Körperschaft der Doktoren erröthete über die Schaamlosigkeit des Advokaten des Grafen von Burgund, — und zwar nur über die Schaamlosigkeit, ohne das Furchtbare der Theorie zu fühlen, welche ihre Wurzel in den Universitäten hatte. Der König übergab dem Bischof von Paris Gerhard von Montaigu und einigen Doktoren der Theologie die irrigen Propositionen zur Untersuchung, welche der Kanzler Gerson aus der Schrift Petit's ausgezogen hatte. In dem Schreiben, durch das er sie mit jener Zensur beauftragte, sprach der König auch noch von anderen dem Glauben, den Sitten und der staatlichen Ordnung zuwiderlaufenden Irrthümern Petit's, die in Frankreich verbreitet und sogar in fremde Länder vorgedrungen seien;[1]) — die Zeiten brachten dieselben mit sich. Der Bischof veranstaltete eine große Versammlung von Doktoren und Prälaten,[2]) worunter sich auch Gerson befand; man hielt fünf Sitzungen und verdammte folgende neun Propositionen Petit's.

I. Es ist jedem Unterthanen ohne (speziellen) Auftrag und Befehl, gemäß des natürlichen, moralischen und göttlichen Gesetzes erlaubt, einen Tyrannen zu tödten oder tödten zu lassen, der durch herrschsüchtige Umtriebe, durch List, Wahrsagerei oder sonst eine gottlose Kunst geheime Anschläge gegen das Leben des Königs, des obersten Landesherrn macht, um dessen höchst edelste und erhabenste Machtvollkommenheit an sich zu reißen. Ein solcher Todtschlag ist nicht nur erlaubt, sondern ehrenvoll und verdienstlich, und das hauptsächlich dann, wenn der Tyrann so mächtig ist, daß der Monarch nicht so leicht ihn nach Gerechtigkeit strafen kann.

II. Jeglicher Unterthan ist in Folge des natürlichen, vernünftigen und göttlichen Gesetzes berechtigt, dafür zu sorgen, daß ein solcher Tyrann getödtet werde.

III. Jeder Unterthan ist berechtigt und es gereicht ihm zur Ehre und zum Verdienste, selbst oder durch einen Anderen obgenannten Tyrannen, der sich seinem Könige und obersten Herrn gegenüber des Verrathes und der Felonie (des Treubruches) schuldig gemacht, vermittelst List und Hinterhalt zu ermorden.

IV. Denn das ist gerade der für Tyrannen und pflichtvergessene

---

1) Fleury, lib. CII. p. 131. — Opp. Gersonii, tom. V. p. 52 sq.

2) Unter dem Namen „Concile de Foi" in der französischen Kirchengeschichte bekannt (Lenfant tom. I. p. 360.) (D. Uebers.)

Vasallen bestimmte Tod, daß sie nämlich: „vilainement“ [1]) durch gut angelegte Nachstellungen, Auskundschaftungen und Hinterhalte um's Leben gebracht werden; und es ist gestattet, sich zu verstellen, um den Plan des Attentates geheim zu halten.

V. Wer auf eine der vorgenannten Weisen einen Tyrannen tödtet, oder tödten läßt, darf von Niemanden getadelt werden; und der König muß über diese That nicht bloß seine Zufriedenheit, sondern auch seine Freude ausdrücken, und dem Thäter seinen Schutz angedeihen lassen, wofern jener dessen bedarf.

VI. Es ist Pflicht, daß der König den, der auf besagte Weise einen Tyrannen tödtet oder tödten läßt, in dreifacher Weise: durch persönliche Gunst, durch Ehrenstellen und Reichthümer auszeichne und belohne, — nach dem Muster der Belohnungen, die dem Erzengel Michael in Folge der Vertreibung Luzifers aus dem Paradiese, und dem edlen Phineas wegen der Ermordung Zambri's zu Theil geworden. [2])

VII. Der König muß einen solchen, der auf jene Weise einen Tyrannen tödtet oder tödten läßt, (nach geschehener That) mehr lieben, als zuvor, und in seinem ganzen Reiche seine Treue und Rechtschaffenheit verkünden lassen, ja sogar auch außerhalb des Königreiches durch Schreiben kund machen.

VIII. Der Buchstabe tödtet und nur der Geist macht lebendig, d. h. wer bei dem bloß buchstäblichen Sinne der hl. Schrift stehen bleibt, tödtet den eigentlichen Geist derselben.

IX. Wenn der Fall eintritt, daß ein zwischen zwei Rittern bestehender Vertrag, Eid oder irgend welches Bündniß einem der Kontrahenten entweder seiner eigenen Person, oder seiner Gattin, oder seinen Kindern zum Nachtheile gereicht, so ist er nicht mehr verbunden, sich an den Kontrakt zu halten. [3])

Wahrhaft diabolische Lehrsätze! Und doch waren bei jenen Doktoren fünf Sitzungen erforderlich, um sie als solche zu finden, und es stimmten keineswegs Alle für die Ansicht, daß sie zu verdammen seien. — Die Schrift des Petit, die betitelt war: „Rechtfertigung des Herzogs von

---

[1]) ... occidere sc. eos., gallice: vilainement (= auf eine schändliche niederträchtige Weise.)

[2]) Vgl. über den Hohenpriester Phineas (oder Pinehas) Josua 20, 28; 24, 33.

[3]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 728 sqq.; Mansi, Coll. Conc. tom. XXVII. p. 879—880.

Burgund“[1]) und in der sich die genannten Propositionen fanden, wurde zum Scheiterhaufen verurtheilt, weil diese Sätze dem Glauben und den guten Sitten entgegen und Aergerniß erregend seien. Nachdem der König die Sentenz von Bischof und vom Inquisitor erhalten hatte, sandte er sie alsbald sämmtlichen Parlamenten Frankreichs zu, mit der Weisung, sie in ihren Urkundenschränken aufzubewahren. Das Parlament von Paris jedoch erbat sich bis zum Juni Bedenkzeit, bevor es dieselbe einregistrirte.[2])

Ich habe bemerkt, daß Gerson bei dieser Versammlung zugegen war, wie auch, daß er aus der Schrift Petit's die neun Propositionen ausgezogen habe. Allein Gerson schritt mit diesem Doktor der Sorbonne auf der gleichen Bahn einher; sie waren nur rücksichtlich der Accidentien gegentheiliger Meinung. Petit, indem er den Ausdruck Tyrann gebrauchte, sprach durchaus nicht vom obersten Regenten, sondern nur von einer dem Landesfürsten treulos gewordenen Person, die wegen ihrer mächtigen Stellung im Staate von den Gesetzen nicht leicht erreicht werden konnte, so daß nach dieser Seite hin seine Propositionen nicht nur nicht gegen die dem souveränen Herrscher gebührende Achtung verstießen, sondern, um mich so auszudrücken, derselben eher schmeichelten. Es waren freilich wahnsinnige Theorien, die in die Hand einer Privatperson zu gleicher Zeit das doppelte Recht niederlegten: jeden, der mächtiger als er selbst war und den er daher einen Tyrannen nannte, zu richten und zu tödten; allein das seit einem halben Jahrhundert andauernde päpstliche Schisma hatte die Geister zu derartigen Gedanken herangezogen, und die menschliche Vernunft, nachdem sie sich einmal als Schiedsrichterin von Streitigkeiten hinsichtlich eines Faktums aufgeworfen hatte, zog auch jene hinsichtlich eines bürgerlichen Rechtes vor ihr Forum. Die Universitäten und besonders die von Paris, welche die eigentliche Seele des konstanzer Konzils war, — sprachen sehr dreiste Sentenzen aus, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß weder die pariser Universität noch selbst ihr Kanzler Gerson so von jedem Flecken rein waren, um den ersten Stein gegen Jean Petit aufheben zu können. Gerson hielt in Gegenwart des Königs Karl's VI. im Jahre 1405 eine Rede, welche, wenn man sie durchliest, wirklich Besorgniß erregen muß.[3]) Er begann mit dem aus III. Reg. 1, 39 entnommenen dreimaligen Rufe:

---

[1]) „Justificatio Ducis Burgundiae, super caede Ducis Aurelianensis per Magistrum Joannem Parvi, Doctorem in Theologia.“ Opp. Gersonii, tom. V. p. 15—42.

[2]) Opp. Gersonii, tom. V. p. 332.

[3]) Die Rede findet sich in Gersonii opp. tom. IV. p. 583—622.

„Vivat Rex;“ er weissagte aber dem Herrscher etwas ganz Anderes, als „Leben.“ In einem Jahrhunderte, in dem man selbst die Geheimnisse des Glaubens in dramatische Darstellungen eingekleidet wissen wollte, um sie recht in den Sinn fallend darzustellen, wurden auch die Rechtsfragen ganz in derselben Weise behandelt. Der Kanzler führt durch eine rhetorische Fiktion den Aufruhr, die schmeichlerische Anschmiegung und die Mäßigung personifizirt ein. Ersterer ist geradezu nichts Anderes, als jenes Prinzip, das unverholen die Tödtung des Fürsten, der ein Tyrann wird, aufstellt; die zweite ist die gefügige und blinde Ertragung jeder Unterdrückung; und die dritte ist endlich das, was man heutzutage mit dem französischen Ausdrucke: „Juste milieu“ zu bezeichnen pflegt. Dieses Juste-milieu war ein Erzeugniß der Universität, — „der Tochter des Königs“ (wie sie Gerson fortwährend nennt) „und der Mutter der Wissenschaften.“ Allein diese gersonianische Mäßigungstheorie gestaltet sich im Verlaufe keineswegs so mäßig; denn dieselbe machte Karl VI. bemerklich: daß der Fürst durchaus nicht der Gebieter des ganzen Königreiches sei; und daß in gleicher Weise, wie das Gift den menschlichen Körper tödte, auch die Tyrannei ein Gift sei, welches das politische und königliche Leben ganz vernichte.[1])

Nach den Theorieen unsers Kanzlers ist derjenige ein Tyrann, welcher das Volk durch Steuern und Erpressungen drückt, und den Weg zur Bildung versperrt; wer beim Vorhandensein dieser Mißstände rebellirt, handelt ganz recht. Um aber zu wissen, ob ein Regent wirklich ein Tyrann und der Treubruch ihm gegenüber gerechtfertigt sei, — weist Gerson den einfachen Unterthanen an die Philosophen, Theologen und Rechtsgelehrten, an Männer von unbescholtenem Lebenswandel, natürlicher Klugheit und ausgebreiteter Erfahrung, damit diese ihm hierin eine Antwort ertheilen.[2]) Gerson sagt jedoch nicht, wie es der Unterthan anzugehen habe, um zu wissen, wer diese wahrhaften Philosophen und wahrhaften Rechtschaffenen seien; dieses Nichtwissen würde den Unterthanen nun aber dazu führen, entweder sich ganz ruhig zu verhalten, oder blindlings zu dem Dolche zu greifen, und die Frage würde so ungelöst bleiben. Wenn fernerhin der Regent dem Glauben und den guten Sitten nicht treu bleiben will, dann bedarf es nach dem Kanzler des Rathes so vieler

[1]) „Quemadmodum venenum et intoxicatio corpus occidit humanum; sic tyrannis est venenum, intoxicatio et malum, quod totam vitam politicam et regalem ad perniciem ponit etc. etc.“ l. c. p. 599.

[2]) l. c. p. 600.

Doktoren nicht, sondern er bemerkt, daß die göttlichen und kirchlichen Gesetze dem Untergebenen Feuer und Schwert in die Hände liefern, um den Tyrannen aus dem Wege zu schaffen. Es ist klar, daß diese Analyse in dem synthetischen Prinzipe der Souveränität des Volkes gipfelt, welch' letzteres unmittelbar mit jener Macht ausgerüstet sein soll, die es auf den Fürsten zum Zwecke der Administration überträgt; die schrecklichen Konsequenzen von diesem absurden Prinzipe sind aber männiglich bekannt.[1])

Ich finde nicht, daß Karl VI. auf diese Rede hin ein Zeichen der Unzufriedenheit kundgegeben habe: er dachte eben nur an das „Vivat Rex." Die Zeitumstände schwächten den Fürsten die Sehkraft, schärften aber den Professoren dieselbe. Johannes Major, ein Kollege und intimer Freund Gerson's zeigt das in seinem Traktate über die Auktorität des Konzils in Bezug auf den Papst mehr als in greller Weise.[2]) Da er sich in seinen Grundsätzen als Demagogen innerhalb der kirchlichen Gesellschaft ausweist, so mußte er das offenbar innerhalb der bürgerlichen noch um so mehr sein; und in der That überantwortet er, ohne der Welt gegenüber zu erröthen, die königliche Krone den Händen des Volkes, welches dieselbe wie verleiht, so auch wieder entzieht, wenn es dazu genügende Gründe zu haben glaubt. Dieselben Grundsätze spricht ein anderer Doktor: Jakob Almain in seinem Traktate über die staatliche und kirchliche Gewalt aus.[3]) So geartet waren die Doktoren, welche zum Konzile nach Konstanz zogen, die Angelegenheiten desselben leiteten, und die berüchtigten Dekrete der fünften Sitzung feststellten. Wenn dieselben, nachdem sie jene Dekrete ausgearbeitet hatten, im Schooße der Universität sich versammelt und dann in der gleichen gersonianischen Anschauungsweise sich so über die politische Oekonomie ausgelassen hätten, so würde ich mich darüber durchaus nicht wundern; denn vom göttlichen Rechte kann man den Maaßstab entnehmen, um das menschliche an denselben anzulegen; aber daß man vom menschlichen Rechte zum göttlichen aufsteigen und dieses in die Kategorien

---

[1]) Siehe über den Grund der Opposition Gerson's gegen Petit die 2. Note im Anhang.

[2]) Vergl. „Joannis Majoris Doct. paris. disput. de statu et potestate Ecclesiae" in Gersonii opp. tom. II, p. 1121—1131 und von demselben: Disputatio de Authoritate Concilii supra Pontificem Maximum, l. c. p. 1131 bis 1145.

[3]) „Jacobi Almaini, Doct. Paris. quaestio resumptiva de Dominio naturali, civili et ecclesiastico" in Gersonii opp. tom. II. p. 961—976.

menschlicher Spekulationen einzwängen wollte, das erscheint mir in der That als allzu bunt; und ich kann nicht begreifen, wie Männer, die auf die Allgewalt ihrer Dialektik pochten, der Umhüllung derselben die Seele, nämlich die Logik des gesunden Menschenverstandes, entschlüpfen lassen konnten! Doch ich berühre das nur im Vorbeigehen, da es meine Absicht nicht ist, als Kritiker auf die Meinungen dieser Schriftsteller einzugehen und ihre Irrthümer zu widerlegen. Für meinen Zweck mag es genügend sein, wenn das Wissen um ihr Vorhandensein den Leser sowohl über die Beschaffenheit jener Zeiten aufklärt, als auch über den Grund, in Folge dessen ein ökumenisches Konzil mit eigenen Händen die Fundamente der Kirche bloßstellte, indem es den eifersüchtigen Rechten des Römischen Papstthums Hohn sprach. Wer diese meine Geschichte liest, wird sich davon überzeugen und finden, daß die Dekrete der fünften Sitzung nicht auf dem Kriterium feststehender Prinzipien, die in dem Menschen das unerschütterliche Bewußtsein einer Wahrheit begründen, ruhen, sondern nur in den Köpfen einiger Personen sich herumtrieben, die in einem moralischen Schwindel von Widersprüchen sich befanden.

Vor das Forum von Männern, die mit solchen Ueberzeugungen durchdrungen waren, wurde Jean Petit, oder vielmehr, da er selbst bereits gestorben war, seine Schrift: „Rechtfertigung des Herzogs von Burgund" gezogen. Sie hatten demnach nur über eine Lehre zu entscheiden, welche bereits von den unter dem Vorsitze des Bischofs von Paris versammelten Theologen verdammt worden war. Die Entscheidung zu geben war sehr mißlich, theils wegen der Sache an und für sich, theils wegen der Person, welche die Veranlassung zu dieser Untersuchung gab, — ich meine wegen des Herzogs von Burgund. Der König wünschte zwar, daß das Konzil die Verdammung der Pariser-Synode bestätigen möchte, aber er wolle nicht, daß der Herzog dadurch gereizt würde; denn davor fürchtete er sich. Der Herzog hatte Frankreich in seiner Gewalt, und jagte demselben Furcht ein. Jener zog daher, auf ein vom Burgunder erhaltenes Schreiben hin, daß er nämlich auf dem Konstanzer Konzil nicht gegen ihn auftreten solle, die Segel ein und beauftragte seine Legaten beim Konzile, in dieser Angelegenheit ja nicht in seinem Namen zu handeln! Der Burgunder sah sich deßgleichen vor, und wollte nicht berührt sein. Die von Seite des Königs in dieser Angelegenheit bevollmächtigten Legaten waren: Der Bischof von Karkassone und zwei Doktoren, — von Seite des Herzogs aber: die Erzbischöfe von Besançon und von Vienne (in der

Dauphiné) und der Bischof von Arras nebst einem Doktor der Rechte. Drei Bischöfe als Vertheidiger des Mörders des Herzogs von Orleans![1]) Beide Theile standen sich in drohender Stellung gegenüber; der Burgunder gab das Signal zum Handgemenge durch einen Brief, den er an die Deputirten der französischen Nation auf dem Konzile schrieb, in Verbindung mit zwei anderen, von denen er den einen an das Konzil und den anderen an den römischen König richtete. Das erste jener Schreiben enthüllt zugleich die Rolle, welche der Burgunder in den Geschäften des Konziles rücksichtlich der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens spielte. Der Herzog hatte eine Abneigung gegen das Konzil, weil er fürchtete, von demselben als Mörder des Herzogs von Orleans verdammt zu werden. Er wünschte daher in hohem Grade, dasselbe aufgelöst zu sehen; und deßhalb eröffnete er dem unstät umherirrenden Papste ein Asyl in seinen Staaten; gemäß dem Zeugnisse des Mönches von St. Denys hatte er die synodalen Botschafter einsperren lassen, die zu König Karl reisten, und deßgleichen hatte man auch ihm die verderblichen Anschläge gegen das Leben Sigismund's, zur Zeit als dieser des Friedensgeschäftes halber sich auf die Reise nach Nizza begeben wollte, zugeschrieben. Jenen ersten Brief also richtete er an die Deputirten der französischen Nation, und zwar am 15. Mai, als Johannes bereits seiner Würde entsetzt war. Er bemerkt, daß er ihre zwei Mahnschreiben, dem Papst keinen Zufluchtsort in seinen Staaten zu geben, und wofern er in dieselben gelangen sollte, denselben in die Gewalt des Konziles zu überliefern, erhalten habe; er beklagt es ein Wenig, daß durch ihn das Unionsgeschäft verzögert worden sei: er rechtfertigt sich aber sodann in diesen Worten: „Nachdem sich unser Herr, Papst Johannes, von Konstanz weggegeben hatte, ließ derselbe mir, der ich um den eigentlichen Grund und die Beschaffenheit dieses Weggehens nichts wußte, durch eine feierliche Gesandtschaft kund thun, daß er Konstanz verlassen, um sein Versprechen zu erfüllen, und daß er sich deßhalb entschlossen habe, der Abdankung halber, zu der er sich urkundlich verpflichtet, nach Nizza zu reisen. Ich überlasse es Euch, Hochwürdigste Väter! zu entscheiden, ob es nicht pflichtgemäß war, wenn ich in aller Demuth und Ehrerbietigkeit jene Gesandten aufnahm, und ihnen ebenso eine huldvolle Antwort ertheilte, von denen ich wußte, daß sie Abgesandte des Papstes, unseres heiligsten Vaters waren, welcher damals von der Kirche noch als solcher angesehen und anerkannt und nicht verworfen

[1]) Gersonii opp. tom. V. p. 342 und p. 356.

noch verurtheilt war, und der versprach, das Papstthum abzudanken, um das Aeußerste für das Gedeihen der Kirchenunion zu thun. Nach meinem Dafürhalten würde wohl Jeder aus Eurer Mitte und wäre es auch der Klügste, denjenigen der Thorheit beschuldigt haben, der gesagt hätte, er wolle einen Papst, den man zu jeder guten That bereit glaubte, nicht aufnehmen, besonders dann, wenn Hoffnung vorhanden, ihm zu noch ersprießlicheren Sachen zu verhelfen. Deßhalb gab ich ihnen zur Antwort, daß ich unseren mit so guten Absichten erfüllten Herrn mit bereitwilligem und freudigem Herzen aufnähme und ihn so lange, als er in seiner guten Gesinnung verharre, ehrenvoll behandeln würde." Hierauf bekennt er, daß, sobald er aus ihren Briefen Kenntniß erhalten habe, die Entfernung des Papstes sei eine heimliche, Aergerniß gebende und dem kirchlichen Unionswerke nachtheilige gewesen, er seine Gesinnung gegen den Papst Johannes geändert habe, und sich nun mit allen wohlmeinenden christlichen Fürsten vereinigen wolle, um das Konzil bei der Austilgung des Schisma's zu unterstützen. Er bat zugleich die französischen Deputirten, sie möchten gewissen Feinden seines guten Namens nicht Glauben schenken, welche ihn in Konstanz auf Grund einer Proposition, die in einer großen Versammlung, — in welcher von ihm, wie sie fälschlich behaupten, Irrthümer gebilligt worden seien, — in Gegenwart des Dauphin und der übrigen königlichen Prinzen vorgebracht wurde, in Glaubenssachen verleumden wollen. Sie möchten sich zu Gemüthe führen, daß er von dem ruhmesreichsten Geschlechte Frankreichs abstamme, das bis zu dieser Zeit noch nie durch die Mackel der Häresie befleckt worden; sein Vater sei ein begeisterter Vorkämpfer des katholischen Glaubens gewesen, und er selbst sei demselben so ergeben, daß er als guter Ritter bereit sei, sogar mit seinem Blute für denselben einzustehen. In der vorberührten Proposition habe er durchaus keinen Irrthum billigen können, da die Frage außerhalb dem Kreise seiner Einsicht liege, und er in der That nichts davon wisse. Sie möchten darauf ihr Augenmerk richten, die wahre Proposition Petit's von der falschen zu unterscheiden, da dieselbe von seinen Feinden gefälscht worden sei. Er habe dem Jean Petit nur das thatsächliche Verhältniß anvertraut; für den Syllogismus, den jener daraus zurecht gemacht, und für das, was er selbst noch hinzugethan habe, sei er nicht verantwortlich; und wenn er nur im Mindesten einen Irrthum geahnt hätte, so würde er ihn gewiß nicht gebilligt haben. Diejenigen, welche ihn der Häresie beschuldigten, möchten vom Konzile zurückgewiesen und bestraft werden, da, obgleich sie sich den Anschein gäben,

als unternähmen sie nichts gegen ihn, sie dennoch durch die Verdammung der Proposition nur von Neuem einen Krieg in Frankreich anschüren wollten. Er unterwerfe sich rückhaltslos den Entscheidungen des Konzils; was dasselbe verwerfen würde, das verwerfe auch er; sie möchten daher vor denjenigen auf der Hut sein, welche in lügnerischer Weise das Konzil zu täuschen suchen und ihm vorspiegeln, als ob von der Verdammung der Petit'schen Proposition das Heil Frankreichs abhängig sei, — während in Frankreich in der That Niemand daran denke und sich darum kümmere, mit Ausnahme derjenigen, welche die Wasser der Zwietracht aufregten, um Alles in dem Hasse gegen ihn zu verschwören und Frankreich in's Verderben zu stürzen. — Nachdem dieser Brief vorgelesen war, erhoben sich sowohl die königlichen als die herzöglichen Sachwalter, protestirten in ihrem eigenen Namen gegenseitig und verlangten von dem Konzile eine gerechte Entscheidung.[1])

In dem zweiten an den Kaiser gerichteten Schreiben weist der Burgunder die Anklage rücksichtlich des zur Ermordung des Kaisers unternommenen Anschlages zurück. Man hatte dem Herzoge nämlich hinterbracht, Ludwig von Bayern-Ingolstadt, ein Verwandter Königs Karl's VI., habe ihn öffentlich beschuldigt, daß er mit dem Herzog Ludwig von Aquitanien, dem Thronfolger von Frankreich, und mit dem Grafen von Savoyen eine Verschwörung angezettelt habe, um Sigismund auf seiner projektirten Reise nach Nizza zu ermorden. Der Bayer hatte dieses üble Gerücht in Umlauf gebracht, und der Herzog von Oesterreich setzte, nachdem es ihm zu Ohren gekommen, den Kaiser selbst davon in Kenntniß. Der Burgunder beschuldigte nun beide der Verleumdung und ruft aus: „O welch' eine unerhörte Art von Lügen! Welch' gemeine Weise des Angriffes, die, da sie nicht im Stande ist, das Schwert so zu ergreifen, wie es bei ritterlichen Männern Gebrauch und Sitte erheischt, zur Waffe der Verleumdung greift!" Und damit wehrt er die Anschuldigung des mörderischen Anschlags von sich ab. Auch reinigt er sich von dem Vorwurfe, daß er die zum König von Frankreich reisenden Gesandten habe aufgreifen lassen. (Diese wurden — wie bereits erzählt — in dem Herzogthume von Bar durch de la Tour, der dem Burgunder ganz ergeben war, gefangen gesetzt und beraubt.)

Der Kaiser war gerade in einer Versammlung der französischen Nation anwesend, als ihm diese Briefe zukamen, und beide Herzöge:

---

[1]) Gersonii opp. tom. V. p. 846 sequ.

der Bayer und der Oesterreicher, waren zugegen. Es folgte eine sehr lächerliche Szene. Der Kaiser eröffnete ihnen den Brief des Burgunders; der Bayer gerieth in Hast und verlangte, sich rechtfertigen zu dürfen; und als nun der Oesterreicher vom Kaiser aufgefordert wurde, zu sagen, woher er von der Verschwörung gegen sein Leben Kenntniß erhalten habe, bemerkte er geradezu, daß es ihm von dem Bayer gesagt worden sei. Der Bayer wälzte es nun auf den Oesterreicher, steif und fest behauptend, daß er von ihm Kenntniß hievon erhalten habe. Letzterer blieb sich aber nicht konsequent und sagte nun aus, daß diese Verschwörung von Papst Johannes in Verbindung mit dem Burgunder und dem Grafen von Savoyen angezettelt worden sei, und daß der Papst deßgleichen einen Kammerdiener an den Herzog von Aquitanien (=Guienne) abgesandt habe, um auch diesen auf ihre Seite zu ziehen, da es nämlich der Plan des Burgunder's gewesen sei, nach der Wegräumung des Kaisers den Papst Johannes nach Frankreich einzulassen und ihn unter den Schutz des Dauphin zu stellen. Mußte dem Kaiser, als er diese herzögliche Bekenntnisse, die auf sein eigenes Leben sich bezogen, vernahm, nicht zu Muthe sein, wie einem der aus den Wolken gefallen ist? Nachdem er jedoch vom Erzbischof von Vienne die Versicherung der Grundlosigkeit dieser ganzen Geschichte erhalten hatte, verfolgte er sie nicht weiter. Lenfant vermuthet nicht mit Unrecht,[1]) daß dieses Lügengewebe von dem Oesterreicher wohl deßhalb ausgesonnen worden sei, um den Kaiser einzuschüchtern, und ihn von seiner projektirten Reise nach Spanien abwendig zu machen, um ferner das Unionsgeschäft zu verzögern und nach der Auflösung des Konzils Papst Johannes wieder zu Ansehen emporgehoben zu sehen.

Sigismund wünschte indeß, man möchte die auf den Glauben sich beziehenden Angelegenheiten zum Abschlusse bringen, bevor er Konstanz wegen der Angelegenheit der Union verlasse. Er sprach das auch in einer Versammlung der Deputirten von sämmtlichen Nationen aus, welche am 7. Juni stattfand; alsbald darauf erhob sich Gerson, eine Schrift in Händen haltend, in welcher die neun Propositionen Petit's nebst der Verdammung des Pariser=Bischofs enthalten waren; er legte sie den Prälaten vor und sie wurde alsdann von Berthold von Wildungen, einem Auditor der Rota, abgelesen. Als der Kanzler hierauf Berathung über diese Angelegenheit beantragte, erhob sich der Bischof von Arras gegen ihn und machte

[1]) Hist. du Conc. de Const. tom. I. p. 367.

geltend, daß die Sentenz des Bischofs von Paris und des Inquisitors der Ehre des Burgunders nachtheilig sei und nichts gelte, da dieser an den apostolischen Stuhl und das Konzil appellirt habe. Gerson bestand darauf, das Konzil solle jene Zensur bestätigen. Der Bischof von Arras aber hielt die Väter zurück und bewog sie, jeden Urtheilsspruch zu unterlassen, theils weil die Appellation noch im Ungewissen schwebte, theils damit die Betreibung der Union dadurch nicht getrübt würde und endlich theils deßhalb, weil sowohl die königlichen Prokuratoren ebenso sehr als die herzoglichen von ihren Herrn den Befehl hätten, in dieser Streitsache gar nicht aufzutreten.[1]) Die Angelegenheit Petit's war eine sehr verwickelte; die Väter fühlten das wohl und zögerten daher.

Schritten die Väter in dem Prozesse Petit's sachte voran, so gelangten sie in jenem der „Kelchner" (so wurden nämlich die genannt, welche den Kelchgebrauch allgemein eingeführt wissen wollten — Calixtini) um so schneller und bündiger zu einer Entscheidung. Und dennoch hätten sie in dieser Angelegenheit noch langsamer zu Werke gehen sollen; denn wenn auch der grimmige Burgunder Furcht erregte, so war doch der Unwille der Böhmen nicht minder gefährlich. Sie hätten bedenken sollen, daß, wenn sie den Kelch den Händen des Volkes, das denselben bereits an sich gerissen hatte, wieder entzogen, die Theorien Petit's sich in Thatsachen umsetzen konnten, die noch schrecklicher waren, als die Ermordung des Herzogs von Orleans! Ich sage damit nicht, daß die Väter aus irdischer Furcht die Hinterlage des Glaubens hätten verletzen lassen sollen; — aber sie hätten doch unbeschadet des Dogma's: daß die Theilnahme des Kelches zum ewigen Heile nicht nothwendig sei, im disziplinären Rechtsgebiete ein Zugeständniß machen können. Doch ich spreche nach Ablauf der Thatsachen, während die Väter handelten, bevor sich diese zugetragen hatten. Am 15. Juni wurde die dreizehnte Sitzung abgehalten, in welcher über den bereits an vielen Orten von den Laien widerrechtlich eingeführten Kelchgebrauch entschieden wurde. Die Väter gaben folgende Entscheidung: „Da in einigen Gegenden gewisse vermessene Leute sich erhoben haben, welche behaupteten, daß das christliche Volk das Sakrament der Eucharistie unter beiden Gestalten empfangen müsse, daß man ferner auch nach geschehener Mahlzeit mit einem noch von Speisen angefüllten Magen das eucharistische Brod genießen und den konsekrirten Kelch trinken könne, und daß endlich die Sitte der Kirche, welche

[1]) Opp. Gersonii, tom. V. p. 353—358.

dieses den Gläubigen verbiete, eine gottesräuberische (sakrilegische) sei, — deßhalb hat diese heilige Synode, um die gläubigen Seelen vor jenem Irrthume zu schützen, nachdem sie zuvor das Gutachten vieler Doktoren eingeholt hat, entschieden und beschlossen: daß, obgleich Christus unmittelbar nach dem Ostermahle unter beiden Gestalten die Eucharistie eingesetzt und seinen Jüngern dargereicht hat, die heiligen Kanones und die kirchliche Gewohnheit dennoch den Gläubigen, welche sich nicht im Zustande der Nüchternheit befinden, die Theilnahme an diesem Sakramente verboten, ausgenommen den Fall einer Krankheit oder anderer dringender Umstände. Obgleich ferner in den ersten Zeiten der Kirche die Gesammtheit der Gläubigen die hl. Eucharistie unter beiden Gestalten zu empfangen pflegte, so haben doch im Verlaufe der Zeit bloß mehr die Priester den hl. Kelch getrunken, den Gläubigen die bloße Gestalt des Brodes überlassend, weil man mit der größten Gewißheit glaubte, daß in dieser Gestalt der ganze Leib Christi, also auch sein Blut gegenwärtig sei. Diese vernünftige Gewohnheit, welche von den heiligen Vätern eingeführt und durch so viele Jahrhunderte herab beobachtet worden ist, hat daher ein gesetzliches Ansehen und es ist nicht erlaubt, ohne die Auktorität der Kirche Etwas an ihr zu ändern, oder sie gar zu verwerfen. Die Behauptung, daß diese Gewohnheit unrechtmäßig und gottesräuberisch sei, ist ein Irrthum, und diejenigen, welche das etwa hartnäckig behaupten, müssen als Häretiker aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen und von dem kirchlichen und weltlichen Arm strenge bestraft werden.[1])"

Dieses Dekret wurde mit einhelliger Stimme genehmigt, und noch durch ein anderes bekräftigt, in welchem unter der Strafe der Exkommunikation die Bischöfe verpflichtet wurden, die Uebertreter desselben zu bestrafen und in die Hände der weltlichen Macht zu überliefern.[2]) In Anbetracht der Angelegenheiten des Glaubens beantragten die Promotoren des Konzils, man möchte Kommissäre ernennen, denen dieselben im Besondern anvertraut würden, mit der unbeschränkten Vollmacht, Glaubensstreitigkeiten zu untersuchen und bei deren Entscheidung die endgültige Sentenz zu geben. Zu diesem Amte wurden vier Kardinäle: von Orsini, D'Ailly, Zabarella und der von Aquileja nebst vier aus den einzelnen Nationen ausgewählten Deputirten beigezogen. Es war das ein heiliger Magistrat, der beständig über die Hinterlage des Glaubens und der Sitten zu wachen verpflichtet war,

---

1) Mansi, tom. XXVII. p. 727 sq.

2) Mansi l. c. p. 728.

und überall wo eine neue Häresie auszubrechen drohte, einzuschreiten und ohne Unterschied der Personen streng zu strafen hatte. Den Prozeß Husen's überließen die Väter daher noch den alten Kommissären, da derselbe seinem Abschlusse ohnedieß auch nahe gerückt war.

Das Dekret, durch welches diese Kommissäre ernannt wurden, zog die Angelegenheit Petit's von Neuem wieder hervor. Alle billigten das; nur dem Bischofe von Arras gefiel es durchaus nicht. Denn er wollte den Kardinal von Kambray als eine dem Herzog von Burgund verdächtige Person nicht unter den Kommissären haben. Dieser Kardinal stand nämlich durchaus auf der Seite Gerson's, dessen Lehrer er gewesen war. Außerdem forderte der Bischof von Arras, daß die Sentenz des Bischofs von Paris und des Inquisitors vom Konzile annullirt werden möchte, theils weil die Sache vor das Tribunal des hl. Stuhles gebracht worden sei, theils weil die verdammtrn Propositionen „sehr probabel und von sehr vielen Doktoren vertheidigt worden seien;" dem Kanzler Gerson und dem Bischofe von Paris möge man Stillschweigen und ersterem überdieß noch eine Strafe auferlegen wegen der Schmähungen, mit denen er den Namen des Herzogs entehrt habe. Er legte sodann das Bekenntniß ab, daß er sich der Verdammung der Proposition über die erlaubte Tödtung eines Tyrannen nicht entgegenstelle, sondern nur wünsche, daß dieselbe vom Konzile geeignet erläutert würde. Der Bischof wollte nämlich nichts Anderes als den Burgunder aus dem verwickelten Handel herausziehen, in den er mehr durch die Vertheidigung Petit's, als durch die That der Ermordung des Herzog von Orleans gerathen war.

Unter den herzoglichen Deputirten beim Konzil waren auch die Aebte der mächtigsten Abteien Frankreichs, nämlich der von Clugny und der von Citeaux. Diese gingen gemäßigter als der Bischof von Arras voran und beantragten eine neue Untersuchung der Propositionen Petit's, bevor man die Sentenz der Pariser-Versammlung als eine den Kirchensatzungen entgegenstehende erkläre: man möchte just die Doktrinen untersuchen, aber mit keinem Worte ihrer Urheber und Vertheidiger Erwähnung thun, wodurch der Name des Burgunder und des gestorbenen Petit vor jedem Schimpfe sicher gestellt sei; und man möge ebenso auch auf den guten Namen der Denunzianten bedacht sein.[1]) Vertheidiger und Ankläger sahen sich dadurch auf einen unwegsamen und gefährlichen Boden hingedrängt; denn verdammte man die Petit'sche Lehre, so schleuderte man eben damit auch gegen

[1]) Opp. Gersonii, tom. V. p. 358—362.

den Burgunder den Vorwurf der Häresie, weil dieser in die Wahrheit jener Proposition die ganze Rechtfertigung des Mordes gesetzt hatte; und wäre nun das Haupt mit einem Anathem getroffen worden, wer konnte wissen, was der schreckliche „Sans-peur" in dem zerrütteten Frankreich begonnen haben würde! Auf der andern Seite aber hatte Karl VI. ein politisches Ereigniß auf kirchlichen Boden verpflanzt, und die vom Bischof von Paris unterstützte Verdammung war die Ursache, welche die Konstanzer unabweisbar zu Entscheidungen fortdrängte, vor denen sie sich im Grunde selbst scheuten. Stille zu stehen war ihnen daher unmöglich, weil der Burgunder lärmte und die Ankläger auf ihrer Forderung beharrten. Man versammelte sich mehrmal, berathschlagte und verschob die Entscheidung. Gerson jedoch, der ein persönlicher Feind des Herzogs und Petit's war, wollte das Verzögern abgebrochen wissen. Der Kanzler zählte nämlich zu der Faktion der Armagnac, und bei einer jener Raufereien, in welche sich diese mit den Burgundern in Paris einließen, ging einst dessen Haus in Flammen auf und beinahe hätte er selbst sein Leben dabei verloren.[1]) Der Bischof von Arras trat gegen den Kanzler in einer an die Väter gerichteten Denkschrift auf,[2]) in welcher er mit Thatsachen auf die persönliche Feindschaft Gerson's gegen den Burgunder und Petit hinwies, und aus allen Kräften sich bemühte, eine Angelegenheit, von der er glaubte, daß sie beim römischen Stuhle günstiger verhandelt würde, den Händen des Konziles zu entziehen.

Schleuniger wurde der Prozeß gegen Hus geführt. Sie verlangten von ihm einen Widerruf, und der hartnäckige Böhme verweigerte ihn. Die Deputirten des Konziles, welche ihn von Zeit zu Zeit in seinem Gefängnisse besuchten, fanden ihn Tag für Tag in seinem Vorhaben immer unerschütterlicher.[3]) Auf Befehl des Konzils wurden alsdann seine sämmtlichen Schriften den Flammen übergeben, weil man hoffte, daß die Verbrennung derselben gleichsam als warnendes Vorzeichen des Scheiterhaufens, der auch ihn zu Asche verwandeln sollte, vielleicht seinen Starrsinn brechen würde. Allein nichts von all' dem:[4]) er bat sich einen Beichtvater aus, dessen Wahl er

---

1) Spondan. ad. ann. 1415. p. 752.

2) Opp. Gersonii, tom. V. p. 2. Lenfant, tom. I. p. 378.

3) Van d. Hardt, tom. IV, p. 344 sq.

4) Denn er schreibt hierüber (Mikowec, Briefe des Joh. Hus ꝛc. ꝛc. Leipzig 1849 S. 17) an die Prager: „Ich ermahne euch, nicht darob zu erschrecken, daß meine Bücher zum Scheiterhaufen verdammt sind. Erinnert euch, daß sie einst die Weissagungen des hl. Jeremias verbrannt haben, welche ihn Gott der Herr zu

den Vätern überließ; sie sandten ihm einen Mönch, der nach dem eigenen Geständnisse Husen's mit vieler Milde und mit zuvorkommendem Benehmen seine Beicht anhörte, ihm (— Hus sagt das —) die Absolution ertheilte und ihm allerdings zum Widerrufe rieth, hierin aber nichts vorschrieb.[1]) Das fiel Alles im Juni vor. Am ersten Juli wollte das Konzil die letzten Mittel anwenden, um Hus auf den Weg der Wahrheit zurückzuleiten. Sie sandten eine feierliche Deputation an ihn ab, die aus zwei Kardinälen und anderen Prälaten bestand. Sie konnten jedoch von ihm nur eine Schrift erwirken, folgenden Inhaltes: „die Furcht, Gott zu beleidigen und einen Meineid zu begehen, halte ihn von der Abschwörung der gegen ihn von falschen Zeugen vorgebrachten Sätze zurück; er rufe Gott zum Zeugen an, daß er dieselben niemals vorgetragen noch festgehalten habe; er bekenne, daß einige seinen Schriften entnommene Sätze Falsches enthalten, und er verwerfe sie deßhalb, aber abschwören wolle er sie nicht, da er befürchte, irgend etwas der Wahrheit und den Ansichten der hl. Väter Zuwiderlaufendes zu bekennen; und wenn es möglich wäre, daß er seine Stimme so hell und weit ertönen lassen könnte, als jede Lüge und Sünde von ihm am allgemeinen Gerichtstage bloßgestellt sein werde, so würde er alles Falsche und Irrthümliche, das er je in Gedanken gehabt, im Angesichte der ganzen Welt widerrufen. Das schreibe er mit vollem Bewußtsein und aus freiem Antriebe.[2])

---

schreiben geheißen; ... auch in den Büchern der Machabäer steht geschrieben, daß man das Gesetz Gottes verbrannt hat, und jene, welche dasselbe lehrten; ferner verbrannten sie die Heiligen des neuen Bundes sammt den Büchern des göttlichen Gesetzes." Nicht mit Unrecht macht Hus daselbst auf die Blöße des Konziles aufmerksam, daß es ja sein „eigenes Haupt als Ketzer verdammt." Der Brief ist unterschrieben: „am Tage des hl. Johannes des Täufers im Kerker und in Ketten und in dem Gedächtniß, daß auch der hl. Johannes für die Wahrheit Gottes im Kerker und in Ketten saß, und hingerichtet ward." (sic!) Anm. d. Uebers.

[1]) Siehe Epist. XXII. tom. I. p. 66.

[2]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 345. Palacky bemerkt hiezu (a. a. O. S. 361): „Es kann nicht geläugnet werden, daß das Konzilium auch dann noch nichts unterließ, was es nach seiner Stellung nur immer thun konnte, um es nicht bis zum Aeußersten kommen lassen zu müssen. Wege der Güte und Strenge, Ueberredungen und Drohungen wurden nochmals versucht, um Hus in den Schooß der Kirche zurückzuführen ... Auch Stephan von Paleč, einst sein Jugendfreund, nun heftiger Gegner, kam in den Kerker und versuchte die alten Saiten wieder anzuschlagen; der Ernst des Augenblicks, die Hinblicke auf die Vergangenheit und Zukunft stimmten beide weich; sie weinten zusammen und leisteten einander Abbitte, ohne hinsichtlich der Streitfragen zu einer Verständigung kommen zu können." Widerruf schien

Solche Worte klärten die Väter über die Wirkungslosigkeit ihrer Bemühungen auf, um die Strenge der für die Ketzer bestimmten Gesetze nicht anwenden zu müssen, zu denen sie wohl sogleich gegriffen hätten, wenn nicht durch die Anwesenheit des Grafen Carl Malatesta von Rimini, des Gesandten Gregor's XII. ihre Thätigkeit wieder von der Unionsangelegenheit in Anspruch genommen worden wäre.

Seit zwei und einem halben Jahre hielt sich Gregor unter dem Schutze Malatesta's, der ihn als Papst verehrte, in Rimini auf. Er hatte Kardinäle kreirt, Synoden abgehalten und alles Mögliche gethan, um sich auf seinem Throne zu halten; dennoch war die Zahl der ihm Ergebenen eine sehr unbedeutende. Da er vernünftiger und weniger starrköpfig als Peter de Luna war, so ließ er sich davon überzeugen, daß er abtreten müsse; aber er wollte mit Ehren abtreten, um nachher als ein Mann zu gelten, welcher dem Wohle der Kirche sein gutes Recht aufgeopfert habe, und nicht etwa in Folge rechtlichen Zwanges als Usurpator abgesetzt worden sei. Nachdem Johannes von jenem Konzile, das ihn als Stellvertreter Christi verehrt hatte, seiner Würde entsetzt worden, glaubte er, es sei nun der geeignete Zeitpunkt herangerückt, in dem er emporkommen und zugleich in der Weise abtreten könnte, um seine Absicht zu erreichen. Wir werden gleich nachher sehen, wie die Konstanzer aus Liebe zum Frieden ihn selbst mit eigener Hand das Geschäft anordnen ließen. Während der Vorbereitungszeit der XIV. Sitzung war Karl Malatesta, Herr von Rimini (am 16. Juni) in Konstanz angekommen, von Gregor als Prokurator der Abdankung seiner päpstlichen Würde gesendet. Die Väter freuten sich darüber in hohem Grade und empfingen ihn sehr festlich, ungeachtet Malatesta kein Beglaubigungsschreiben an das Konzil, das ja von Gregor nicht anerkannt wurde, sondern bloß von dem Kaiser hatte,[1]) das er demselben auch überreichte. Er stattete privatim den Deputirten der Nationen Besuche ab, und meldete ihnen insgesammt, daß er Vollmacht habe, für Korario die Papstwürde abzudanken.

Bis zum vierten Juli, an welchem Tage die XIV. Sitzung abgehalten wurde, überlegten die Väter fortwährend, wie sie dem miß-

ihm jedoch — wie Helfert sagt (a. a. S. 200) Versündigung gegen Gott, Treubruch an sich selbst, Aergerniß vor dem Volk u. s. w. und mit dem Eigensinn eines Kindes, welches das Bessere einsieht, aber doch von seinem Willen nicht lassen will, brach er in Thränen aus und kam auf seine fire Idee zurück, nur dann widerrufen zu wollen, wenn man ihn aus der Schrift widerlegen könne." (Anm. d. Uebers.)

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 341.

lichen Schritte, zu dem sie Gregor hindrängte, ausweichen könnten. Dieser anerkannte den konstanzer Konvent nicht als ein gesetzmäßig versammeltes Konzil, weil es sein Nebenbuhler Papst Johannes berufen hatte, noch wollte er in die Hand eines von Papst Johannes kreirten Kardinals, was ja der Vorsitzende des Konzils war, die Papstwürde abdanken. Stellte man aber ihn nicht zufrieden, so ließ man damit den geeigneten Zeitpunkt, um einen der beiden Gegenpäpste aus dem Wege zu räumen, unbenützt vorübergehen und gestattete man Jemanden, der nicht Bischof war, den Vorsitz beim Konzile zu führen, so verstieß man gegen die ersten Grundsätze der kirchlichen Disziplin. Doch sie befriedigten ihn. In der That war diese Sitzung von „ganz besonderem Schlag!" Der Kaiser, in seinen Herrscherschmuck gehüllt und von den Fürsten und einer großen Menge von Baronen umgeben, welche ihm seine Insignien, das Schwert, den Szepter, die Krone und den Reichsapfel hielten, verließ in Gegenwart aller Väter und der Kardinäle der hl. Kirche, seinen Thron, um auf dem synodalen Präsidentenstuhl Platz zu nehmen und so präsidirte der Kaiser an diesem Tage beim Anfange der Sitzung. Zu seinen beiden Seiten ließen sich Johannes Kardinal von Ragusa und Karl Malatesta, die Prokuratoren Gregor's nieder. Man feierte keine hl. Messe, noch erschallten die gottgeweihten Offizien, gerade so: als ob kein Konzil vorhanden wäre, sondern bloß ein Konvent, der erst zu einem solchen zu erklären ist. Es wurde der hl. Geist angerufen und der Kardinal de Viviers sprach ein Gebet zur Erlangung des Friedens. Hierauf trat ein gewisser Job Benner, Protonotar des Pfalzgrafen Ludwig hervor, um zwei Bullen Gregor's XII. abzulesen, welche mir, um geradezu die Wahrheit zu reden, in so barbarischer Ausdrucksweise abgefaßt zu sein scheinen, daß man sie kaum verstehen und erklären kann. Die eine derselben war an den Kardinal von Ragusa, an den Patriarchen von Konstantinopel (der jedoch abwesend war), an den Erzbischof von Trier, an den Pfalzgrafen und an Karl Malatesta gerichtet und übertrug diesen die Vollmacht, in seinem Namen das Konzilium von Neuem zu berufen, und dasselbe als ein ökumenisches zu deklariren, mit der Bedingung jedoch, daß Johannes XXIII. nicht anwohnen dürfe. Die andere war an Malatesta allein gerichtet, worin ihn Gregor als seinen unumschränkten Bevollmächtigten erklärte, um Alles in's Werk setzen zu können, was er für das Wohl der Kirche zuträglich erachten würde.[1]) Nachdem man

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 369 sequ. — Mansi, tom. XXVII, p. 733.

mit der Lesung dieser Bullen zu Ende gekommen war, übertrug Malatesta dem Kardinal von Ragusa das Amt der Eröffnung des Konziles. Dieser erhob sich und nachdem er zuvor eine Lobrede auf Gregor gehalten hatte, der er die Worte zu Grunde legte: „Quis est hic? et laudabimus eum: fecit enim mirabilia in vita sua,“ [1]) — erklärte er das zur Wiederherstellung der Einheit und des Friedens in der Kirche und zur Ausrottung der Häresien versammelte Konzil als eröffnet.[2]) Hierauf bestieg der Erzbischof von Mailand die Rednerbühne und nachdem er im Namen Aller diese Eröffnung acceptirt hatte, riefen die vier Deputirten der Nationen, welche sich in seiner Nähe befanden, ihr: „Placet“ aus, und auch der Kardinal von Ostia verkündete das Plazet im Namen des hl. Kollegiums. Er erklärte die Obedienzen von Johannes XXIII. und Gregor XII. für vereinigt und die Prozesse und Anatheme für annullirt, welche von beiden Theilen gegenseitig verhängt worden waren.[3]) So war der Friede hergestellt. Hierauf verließ der Kardinal von Ragusa seinen Sitz und wurde von dem Kardinal de Konti zu den anderen Kardinälen hingeführt; nach gegenseitigen Umarmungen und Küssen wies man ihm zwischen den Kardinälen von Florenz und Aquileja seinen Sitz an.

Gregor hatte so gänzlich seine Absicht erreicht: denn die neue Zusammenberufung nahm dem Konzil den Anschein, als ob es eine Fortsetzung des pisanischen sei, indem er feierlich abgesetzt worden war. Glaubten auch die Väter die Beobachtung äußerlicher Formen dem Wohle der Kirche zum Opfer bringen zu können, ohne daß sie meinten, es könnte jene plötzliche Unterbrechung und Zurechtweisung des Konzils auf den Willen eines Gegenpapstes hin der Kanonizität der vorhergehenden Handlungen schaden, so ist doch so viel gewiß, daß die Würde der Kirche in Folge jener Spielereien, welche man zur Befriedigung eines Gegenpapstes, den der Jesuite Maimbourg mehrmal einen guten einfältigen Mann nennt,[4]) anstellte, tief gekränkt

[1]) Sprüchw. Jes. Sir. 31, 9.

[2]) Mansi, l. c. p. 734.

[3]) Siehe Lenfant, tom. I. p. 383 sequ.; das Dekret findet sich bei Mansi, tom. XXVII. p. 736.

[4]) Hist. dugr. Schisme, (Paris, 1679, seconde édit. tom. II.) lib. V. p. 306: „parsque le bon homme, qui se tenait toujours pour Pape, malgré la sentence du Concile de Pise ....“ — p. 310 ibid.: „Tout ce qu'on venait de faire, était seulement pour donner quelque satisfaction au bon homme, et pour oter a ceux de son obedience l'unique prétexte qu'ils pouvaient encore avoir de ne pas reconnaitre le Concile.“

wurde. Nachdem der Kaiser den Stuhl des Präsidenten verlassen, nahm ihn der Kardinal von Ostia — gleichsam als würde jetzt erst die Abhaltung der Synode begonnen — wieder ein; der Kardinal von Pisa hielt die feierliche Messe und nach Anrufung des hl. Geistes las Malatesta die Bulle Gregor's vor, in der ihm dieser die Vollmacht ertheilte, in seinem Namen die Papstwürde abzudanken.[2]) Hiebei suchte aber der Herr von Malatesta einen Hacken einzuschlagen, um sich daran anklammern und die versprochene Abdankung in die Länge ziehen zu können, indem er nämlich beim Konzil den Antrag stellte, daß man noch vor der eigentlichen Abdankung Gregor's den Ausgang der Konferenzen von Nizza rücksichtlich des Gegenpapstes Peter's de Luna abwarten möchte. Der Erzbischof von Mailand aber brachte ihn im Namen Aller durch ein einfaches Nein zum Schweigen.[1]) Nach all' den Schritten, welche jetzt bereits gethan worden waren, um eine Abdankung von Seite Korario's zu erwirken, hätte man gleich einfältigen Leuten gehandelt, sofern ihm, mit dem Fahrzeug noch einmal in die hohe See zu stechen, gestattet worden sein würde.

Die Väter bahnten mit besonderen Dekreten die Abdankung Korario's an. Sie hatten sämmtlich, wie das auch die Pflicht der Väter erheischte, Folgendes zum Zwecke: das Eindringen eines anderen Gegenpapstes nach dem Abgange Korario's zu verhindern. Sie setzten fest — und dasselbe war auch geschehen, als sie Johannes absetzten —: daß man zur Wahl des neuen Papstes ohne den Konsens des Konzils nicht vorschreiten dürfe, da diesem die Anordnung des Wie? und Wann? dieser Wahl zustehe, und jedes andere Recht und Privilegium „in suspenso" sei. Sie richteten deßhalb auch an ihren Beschützer die Bitte, ja die Auflösung dieser Versammlung zu verhindern, bevor der neue Papst noch nicht gewählt sein würde. Abermals drohte dann der Kaiser jedem mit der Reichsacht, der immerwie auf direkte oder indirekte Weise der Fortsetzung des Konzils in den Weg treten würde; das kaiserliche Edikt wurde von seinem Vizekanzler, dem Bischof von Fünfkirchen, vorgelesen. Sie genehmigten sodann alle pontifikalen Handlungen Gregor's in den Orten, wo er als Papst anerkannt worden war, jedoch nur insoweit, als sie sich mit den hl. Kanones im Einklange befänden. Um ja dem Korario keine Veranlassung zur Unzufriedenheit zu geben, wurde auch erklärt, daß das Dekret, welches seine Wiedererwählung zum Papste verbot,

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 374 sequ.

nicht etwa mit einer Untauglichkeit seiner Person in Beziehung stehe, sondern mit dem Wohle der Kirche, das man durch dieses Mittel zu befördern strebe; man erklärte weiter: daß die sechs von ihm kreirten Kardinäle dem heiligen Kollegium beigesellt würden — und zwar als auf gleichem Fuße mit den übrigen stehend, indem das Konzil rücksichtlich der Unangemessenheit des Titels und der Diakonie (des Amtes), welches so zu gleicher Zeit vielleicht zwei Kardinäle theilten, schon Vorsorge treffen werde; alle Hofbeamten Gregor's dürften ihre Würden beibehalten; und endlich Gregor selbst solle nach seiner Abdankung Kardinal der hl. Kirche sein, und im Besitze seines Vermögens verbleiben —: das Alles ist in den verschiedenen Dekreten enthalten.[1])

Nachdem in dieser Weise ein Schleier über das Vergangene geworfen, und für die Zukunft Gregor's auf das Beste gesorgt worden war, erhob sich Malatesta und hielt an die Väter eine Rede über das Thema: „Facta est cum Angelo multitudo militiae coelestis“[2]) — wobei natürlich unter dem „Engel“ Korario verstanden wurde. Nach Beendigung der Rede begab er sich auf einen sehr erhöhten Sitz, den ihm die Väter eigens hatten zubereiten lassen, und von hier aus las er die berühmte Abdankung: „Ich Karl von Malatesta, weltlicher Beherrscher von Rimini und anderer Ortschaften, Rektor der Provinz von Romagna, danke im Namen des heiligsten Vaters, unsers Herrn in Christo: Gregor's, durch göttliche Vorsehung der XII. seines Namens, — als unumschränkter Prokurator der hl. römischen Kirche und des heiligsten Vaters unsers Herrn, und ausgerüstet mit voller Macht, durch keinen Zwang, keine Gewaltthätigkeit oder irgend einen Irrthum genöthigt, sondern einzig von der Absicht getrieben, thatsächlich zu zeigen, welchen aufrichtigen Eifer Gregor für die Vereinigung der Christen in der Einheit unserer hl. Mutter der Kirche gehegt habe, — in seinem Namen frei und ausdrücklich jedes Recht ab, das Gregor zur Papstwürde gehabt hat, und noch hat, und verzichte auf dasselbe in Gegenwart Jesu Christi und dieses allgemeinen Konzils, welches die allgemeine römisch-katholische Kirche repräsentirt.“ Der Erzbischof von Mailand nahm im Namen des Konziles diese Abdankung entgegen, und unterdessen man in frommer Begeisterung und Freude das „Te Deum“ absang, stieg

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 379; die Dekrete bei Mansi, tom. XXVII. p. 740. 741. 742 sequ.

[2]) Luk II, 13.

Karl Malatesta von dem päpstlichen Stuhle herab und begab sich, begleitet von den bei der Versammlung anwesenden (weltlichen) Herrn von dannen. Auch Korario blieb hinter seinem Prokurator nicht zurück; denn kaum hatte er von der Erfüllung seiner Deputation Kunde erhalten, so versammelte er unverzüglich seinen Klerus nebst seinen Kardinälen, legte sämmtliche Insignien der päpstlichen Würde ab, versprach feierlich, nichts mehr von ihr wissen zu wollen, und bestätigte durch Schreiben, welche er an das Konzil richtete, jeden Schritt Malatesta's.[1]) Dasselbe kreirte ihn hierauf zum Kardinalbischof von Porto.

Korario war verabschiedet, und nur Peter de Luna hatte noch die Schlüssel des hl. Petrus in Händen. Dieser hatte einen kräftiger gehenden Puls als Gregor, und einen überaus eigensinnigen Kopf. Man begann jetzt auch ihm auf den Leib zu rücken. Der Erzbischof von Mailand las eine an den Gegenpapst Benedikt gerichtete Zitation vor und unterstellte sie dem Plazet des Konzils. Die Väter zeigten ihm darin zuerst die Abdankung Korario's an und erhoben diese edle Selbstverläugnung bis an die Sterne; sodann gestatteten sie ihm rücksichtlich der Zitation eine Bedenkzeit von zehn Tagen, und im Falle er nach deren Verfluß die Tiara nicht abgelegt habe, so würden sie ihn als Schismatiker und Häretiker, als ein Aergerniß der Kirche und als einen bereits der päpstlichen Würde Entkleideten erklären; und sie geboten allen Gläubigen, mögen es Könige und Kaiser sein, ihm und seinen etwaigen Nachfolgern allen Gehorsam zu verweigern. Die Nationen und der Kardinal von Ostia antworteten mit einem „Plazet;" aber etwas ganz Anderes erwiederte Peter de Luna, der darauf beharrte, den Papst zu spielen.

So endete also die XIV. Sitzung mit dem besten Erfolge für das kirchliche Unionswerk und die Väter bereiteten sich zur fünfzehnten vor, in welcher eine definitive Sentenz über Johannes Hus gefällt werden sollte. Sigismund sah wohl voraus, man werde ihm denselben als einen Unverbesserlichen zustellen, auf daß er ihn nach der Vorschrift der weltlichen Gesetze strafe; und obgleich er überaus bereit war, den Willen des Konziles zu vollstrecken, so war er doch vor dem aufgeregten Königreich Böhmen in fortwährender Furcht. Er wollte zum letzten Male in den Häretiker dringen, um ihn zu einer bessern Einsicht zu bewegen. Den 5. Juli sandte er vier Bischöfe und jene beiden böhmischen Herrn: Wenzeslaus von Duba und Johannes von

---

1) Theod. Niem, apud V. d. Hardt, tom. II. p. 414.

Chlum zu ihm, die ihn nach Konstanz begleitet hatten, und ihn überaus liebten. Diese fragten ihn im Auftrage des Kaisers, ob er jene Artikel, die er als die seinigen anerkannt hätte, abschwören und mit einem Eide bekräftigen wolle, daß er die Lehre derjenigen Sätze, die er nicht als die seinigen anerkannt habe, in der That nicht festhalte und durchaus mit der Kirche übereinstimme. Er antwortete, daß er von der am ersten Juli gegebenen Erklärung nicht abgehe.[1]) Da er an demselben Tage auch noch aus seinem Gefängnisse abgeführt werden sollte, um vor den Kommissären zu erscheinen, so trat Johannes Chlum, — der eine innige Liebe zu ihm hegte und wünschte, daß er sich nicht in Folge geistiger Ermattung etwa darin täusche, was er zu seiner und seines Stammes Ehre rechnete, — ihm näher und sprach in liebreich bittender Weise: „Theurer Meister, ich bin ein ungelehrter Mann, ich halte mich für unfähig, Euch, einem an Weisheit hervorragenden Manne, einen Rath zu ertheilen; dessen ungeachtet bitte ich Euch, wofern Ihr irgend eines Irrthums in dem, was öffentlich gegen Euch vorgebracht wurde, Euch schuldig fühlet, so laßt Euch durch kein Schaamgefühl von dem Widerrufe zurückhalten; fühlt Ihr aber Euch unschuldig, so will ich Euch nicht dazu verleiten, das Mindeste gegen Euer Gewissen zu thun, sondern ermahne Euch vielmehr, Strafen aller Art zu erdulden, da es sich nicht wohl ziemt, eine Wahrheit, die in den eigenen Ueberzeugungen wurzelt, zu verwerfen." Mit Thränen in den Augen erwiederte Hus: „Gott ist Zeuge, daß ich jederzeit bereit gewesen bin und es auch in diesem Augenblicke bin, aus ganzem Herzen zu widerrufen, sobald man mit Beweisen aus der hl. Schrift mich irgend eines Irrthums überführt." Der arme Hus! Der Glaube ist ein unverdientes Geschenk des Herrn; und Hus besaß es nicht mehr. Er verlangte, mit der Bibel widerlegt zu werden; aber seine Zuversicht auf die Auktorität der Bibel war nicht eine Wirkung des Glaubens, sondern der Treulosigkeit gegenüber der kirchlichen Auktorität. Das Opfer einer vernünftigen Unterwerfung wird nicht der Göttlichkeit der hl. Schriften, sondern der Unfehlbarkeit Gottes dargebracht, welcher durch den Mund der Kirche spricht. Da aber diese Bücher beides, sowohl den Buchstaben, der tödtet, als auch den Geist, der belebt, in sich schließen: wie ist es je gedenkbar, daß die Unbewegbarkeit und Standhaftigkeit eines Geistes, der glaubt, mit dem Wankelmuth eines Geistes, der sich erst abmüht, den Buchstaben und den Geist der hl. Schrift

[1]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 386.

von einander zu scheiden, ausgeglichen und versöhnt werden könne? Allein diese Scheidung ist zum Glücke schon vollzogen, und zwar nicht durch menschliche Kunst, sondern durch übernatürliche Erleuchtung, und gerade darin beruht die Hinterlage des Glaubens. Dieser Wahrheitsschatz ist nicht das Resultat von Räsonnements, sondern etwas nach den Gesetzen der Ueberlieferung von der Kirche Aufbewahrtes und Verwaltetes, und der Gläubige, der daran Theil nimmt, kann gar nicht verlangen, daß man ihm Beweise darlege, weil der Grund dieser Wahrheit nicht dem Verstande der Kirchenhirten, sondern allein dem göttlichen Verstande entwachsen ist; jenes aber dennoch verlangen, heißt daher nichts Anderes, als: Gott selbst vor den Richterstuhl seiner individuellen Kritik fordern, damit er Rechenschaft von seiner Thätigkeit ablege. Hus verlangte deßhalb etwas Unmögliches und das Konzil, indem es ihm das Verlangte verweigerte, handelte nur in dem Gehorsam gegen ein Gesetz, das nicht von menschlichen Händen geschaffen ist. Es ist dieses, o Leser! eine nothwendige Bemerkung, damit du nicht glaubst, die Väter seien unvernünftig hart gegen Hus verfahren, indem sie ihm Etwas verweigerten, was auf den ersten Anblick sowohl billig als leicht ausführbar erscheint, — nämlich: ihn mit der Bibel in der Hand zu überzeugen. Johannes Hus mußte sonach, da er der Kirche keinen Gehorsam mehr zollte, und von seiner einmal gefaßten Ansicht zurückzugehen nicht Willens war, von dieser Kirche verdammt werden; und wenn im öffentlichen Recht ein Gesetz bestand, das die der kirchlichen Auktorität Treubrüchiggewordenen mit Strafen belegte, so mußte jetzt dieses Gesetz den starrköpfigen Böhmen erreichen; und wahrlich, es erfaßte ihn mit der vollen und erschütternden Majestät der Gerechtigkeit.

Wir treten im Geiste, o Leser! in die fünfzehnte Sitzung des konstanzer Konzils ein, als Zuschauer eines beweinungswürdigen Vorganges, der, — mag er uns auch in Folge des Anblickes eines von den Flammen verschlungenen menschlichen Lebens zum Mitleide fortreißen, doch nicht von unserer Seite beschimpft werden darf, weil er von den Flügeln der Gerechtigkeit (jener Zeit) beschützt und von der Zustimmung der Menschen jener Zeit bewacht und gehütet ist, durch welche das öffentliche Rechtsbuch geschrieben und versiegelt wurde. Jene Zustimmung konnte vielleicht fehl greifen, indem die Geister in dem Dafürhalten des wahren Rechtes sich verirrten; das zu entscheiden, steht uns aber in dem feierlichen Momente, in welchem die menschliche Gerechtigkeit in dem Drange der Umstände straft und dann wieder verschwindet, nicht zu. Das Beil, mit dem sie das Leben des Schul-

digen abkürzt, ist eine Konsequenz, und nicht ein Prinzip. Ueber dieses können wir räsonniren, nicht aber über jene, weil derjenige, welcher eine Konsequenz vollstreckt, nothwendig so handelt, und nur in dem, der ein Prinzip sanktionirt, Freiheit vorhanden ist. Johannes Hus, indem er in Gegenwart des Konziles, den Händen eines Kaisers überliefert wird, der ihn verbrennen läßt, wurde daher der Konsequenz einer bereits gegebenen Gesetzgebung anheimgestellt; deßwegen kann auch nur von dem Standpunkte, von welchem aus wir in unsern Zeiten jene Thatsachen betrachten, ein Mitleid in uns aufsteigen, nicht aber von dem jener Zeiten aus. Behalte daher, o Leser! fest im Auge, was ich dir in Bezug auf die Oekonomie der synodalen Gewalt bemerkt habe, und erinnere dich, daß das Konzil als die allgemeine und unfehlbare Kirche von der Höhe der Glaubens- und Sittenlehren aus entscheidet, in der Niederung der Thatsachen aber die Menschen thätig sind. Stößt du daher auf ein Aergerniß, so wende dich an diese, und nicht an das Konzil. Ach wir Unglücklichen! die wir die Spur der Sünde zurücklassen, wo immer wir gegangen sein mögen!

Eine unglaublich große Masse des Volkes war in der Kathedralkirche von Konstanz zusammengeströmt: denn es wollte die Vollziehung der Strafe an einem Häretiker mitansehen. Die Strafe war ihm wohlbekannt, weil das Kriminalrecht des Jahrhunderts seinem Bewußtsein eingeprägt war; es wollte daher nur seine Sehlust durch den schauderhaften Anblick befriedigen. Der Kaiser und seine Vasallen, geärgert durch die Propositionen Petit's, und erschreckt durch die Handlungen des Burgunders, harrten auf ihren Sitzen ungeduldig des Zeitpunktes, in dem sie mit Feuer die Wurzel dieser schlimmen Lehre ausrotten dürften. De Viviers, der Kardinal von Ostia, führte den Vorsitz: sämmtliche in Konstanz anwesenden Kardinäle und Prälaten hatten sich ebenfalls frühe eingefunden. Ein armseliges Gerüste erhob sich in der Mitte der Kirche, auf das, wie ich mir es denke, die Zuschauer, welche eines sehr traurigen Vorganges harrten, unverwandt ihre Augen hefteten. Es war eine ziemlich große Erhöhung, auf welche die priesterlichen Gewänder gelegt waren, die Hus anzulegen hatte, auf daß man sie ihm hernach zum Zeichen der verlorenen Priesterwürde wieder vom Leibe reißen konnte. Nachdem die hl. Messe ihren Anfang genommen hatte, begab sich der Erzbischof von Riga hinweg, um Hus von seinem Gefängnisse aus in die Gegenwart des Konziles zu führen; und als nach seiner Rückkehr das hl. Opfer noch nicht zu Ende war, hielt er Johannes an den Thoren der Kirche zu-

rück, damit seine Gegenwart den erhabenen Gottesdienst nicht profanire. Er sah so nichts von dem, was in der Kirche vorging; aber er hörte die im Gebet versammelten Väter die Litaneien und den hl. Geist-hymnus singen und die an diesem Tage aus dem Evangelium gewählten Worte: „Hütet euch vor den falschen Propheten" — mußten ihm als Verkündiger des nahebevorstehenden Todes mitten das Herz durchschneiden.

Endlich wurde nach Beendigung des Hochamtes Hus in die Versammlung der Väter eingelassen, welche ihn alsogleich auf das zubereitete Gerüste hinaufführen ließen; in dieser erhöhten Stellung, in welcher er den Blicken des ganzen Volkes zugänglich war, kniete er nieder und betete. Wenn der Mensch die Furcht vor dem Tode in Folge der fehlgeschlagenen Hoffnung, ihm zu entrinnen, nicht mehr fühlt, so scheint er, obgleich er noch mit Fleisch und Blut umgeben ist, in den Augen des gemeinen Mannes gleichsam ein höheres und geistigeres Wesen zu sein. Das Gaffen der Umstehenden und das stille Gebet des Häretikers wurden aber durch die Stimme eines Predigermönches, des Bischofs von Lodi unterbrochen, der auf der Kanzel erschienen war, und eine Rede an das Konzil zu halten begann, der er die Worte des Apostels voranstellte: „das Gefäß der Sünde soll vernichtet werden."[1] Hatte Paulus dieses Urtheil bloß gegen den Geist der Sünde geschleudert, so deutete es der Mönch auch auf den Körper des Sünders.[2] Der Zweck der Rede bestand endlich darin, den Kaiser zur Bestrafung Husen's zu ermahnen, und der Bischof nahm keinen Anstand, beim Schlusse seiner Rede sogar mit dem Finger auf Hus als ein der menschlichen Gerechtigkeit verfallenes Opfer hinzudeuten.

Da auch ungestüme und maaßlose Eiferer anwesend waren, deßhalb glaube ich, daß die Väter, um diese im Zaume zu halten, das „decretum silentii" („Stillschweigensdekret") ausgefertigt haben: — so ist nämlich das Dekret benannt, welches der Bischof Antonius von Konkordia in die Mitte tretend ablas, kaum nachdem der Prälat von Lodi seine unbesonnene Rede beendet hatte. Das hochheilige Konzil von Konstanz bedroht darin mit der „excommunicatio latae sententiae" und mit einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten sowohl den, der es wagen würde, die Sitzung mit unnützen Disputen zu unterbrechen, da bereits Alles, was rücksichtlich Husen's

---

[1] Röm. VI, 6.

[2] Siehe V. d. Hardt, tom. III. p. 1—5.

zu geschehen habe, in den vorbereitenden Versammlungen festgesetzt worden sei, als auch jenen, der sich unterstehen würde, sie durch Worte oder durch irgend ein mit den Händen oder Füßen verursachtes Geräusch zu stören. Die Drohung ist ohne Unterschied gegen Jedermann gerichtet, gegen Bischöfe, Kardinäle, Könige und sogar gegen den Kaiser selbst.[1]) Daß diese Drohung auch gegen den Kaiser geschleudert ist, macht den drei Jahrhunderte nach dem Konzile lebenden P. Maimbourg ganz ungehalten, weil er in diesem Dekrete einen Eingriff der Kirche in die Rechte der Fürsten erblickt. Lenfant macht dagegen bemerklich, daß der Kaiser, welcher bereits in den Kongregationen die Sentenz gegen Hus genehmigt habe, derselben in der öffentlichen Sitzung gewiß kein Hinderniß entgegengestellt haben würde, und daß man sodann die Bedrohung mit Einsperrung sicher auf seinen Willen hin in das Dekret aufgenommen habe, um die Massen besser im Zaum zu halten. Er stimmt jedoch mit dem gallikanisch gesinnten Maimbourg darin überein, daß es Anmaßung von Seite der Väter gewesen sei, die ihren Dekreten ungehorsamen Könige mit Bannflüchen und Interdikten zu bedrohen. Mit Bezugnahme auf diese beiden Schriftsteller behaupte nun aber ich, daß das Konzil, wenn es auch dem Kaiser nicht mit Gefängniß drohen konnte, weil es keinen Häscherhauptmann zum Verhaften der Kaiser hatte, dennoch auch auf jene gekrönten Häupter, wofern sie in dem, was auf Gott und das Heil der Seelen sich bezog, nicht Gehorsam geleistet hätten, den Donnerkeil der Zensuren schleudern konnte und mußte; denn das Konzil, sofern es über den Glauben entschied, — und in dieser Eigenschaft handelte es in dem Hus'schen Prozesse, — befand sich nur Gott gegenüber in einem Abhängigkeitsverhältnisse; und es konnte und mußte daher auch dem Kaiser unter der Strafe der Exkommunikation ein Halt! zurufen. Ueber den Hugenotten verwundere ich mich nicht, um so mehr aber über den Katholiken, an welchem die große Besorgtheit für die königlichen Rechte mit gleichzeitiger Beeinträchtigung der kirchlichen wahrhaft lächerlich ist.[2])

Nachdem dieses Stillschweigen auferlegt worden war, rief der Promotor des Konzils Heinrich de Piro die Gerechtigkeit gegen den der Häresie überführten Hus in die Schranken. Berthold von Wildungen — Gerichtsbeisitzer des päpstlichen Hofes — begann nun mit

---

1) ... „ne aliquis cujuscumque status, auctoritatis, ... etiam si imperiali regali, cardinalatus praefulgeat dignitate." (V. d. Hardt tom. IV. p. 399.)

2) Siehe Lenfant, tom. I. p. 395 sq.

der Ablesung der bereits verdammten Wikleff'schen Artikel, und jener, deren Hus beschuldigt worden war. Das Zeugenverhör war geschlossen, und vergebens hatte man alle Wege betreten, um den Schuldigen zu einem Widerrufe zu bewegen; jenes waren daher nur prozessualische Formen, zu nichts Anderem bestimmt, als um die bereits beschlossene Verdammung mit den von dem Gesetze vorgeschriebenen Formen zu umkleiden; man unterbrach deßhalb die Lesung und erklärte die noch übrig bleibenden Artikel als gelesen. Johannes wollte sich vertheidigen, aber es geschah in derselben Weise, in welcher er immer vor den Kommissären des Konzils geantwortet hatte. Der Kardinal von Florenz unterbrach deßhalb seine Rede und beauftragte die synodalen Beamten, ihn zum Schweigen zu bringen. Er hätte nur die ihm entgegengehaltenen Irrthümer widerrufen sollen; statt dessen aber beharrte er immer mehr darauf, sich zu rechtfertigen, indem er zugleich widerlegt zu werden verlangte. Als auf das Unmögliche die Väter mit einem Nein antworteten, nahm Johannes die Miene eines von der Gewaltthätigkeit des Konziles unterdrückten Mannes an und stellte seine Sache mit zum Himmel erhobenen Händen und Augen Gott anheim.[1])

Da in der Führung des Prozesses nichts Weiteres mehr zu thun übrig war, so las der Bischof von Konkordia nach der Aufforderung von Seite des Promotors des Konzils die Sentenz ab,[2]) in Folge der alle Schriften von Hus den Flammen zu übergeben waren, er selbst aber degradirt und seiner Priesterwürde entsetzt werden sollte; die Sentenz schloß mit den Worten: „Da diese hl. Synode von Konstanz sieht, daß die Kirche Gottes nun nichts mehr mit Hus zu schaffen hat, übergibt sie ihn der Vollmacht des weltlichen Tribunals." Auf den Knieen liegend, vernahm Hus die Sentenz: er reklamirte gegen die Verbrennung seiner Schriften, die er eine ungerechte nannte, theils weil sie ihn der darin enthaltenen Irrthümer nicht überführt hätten, und theils weil die Väter der böhmischen Sprache, in der er sie verfaßt habe, nicht kundig seien, und deßhalb hätten sie auch kein gerechtes Urtheil fällen können. Allein seine böhmischen Ankläger und viele Doktoren Deutschlands, welche dem Konzile anwohnten, waren gewiß zu ihrem Verständnisse fähig, und konnten daher auch dem Konzile ihren Inhalt klar machen. Deßgleichen forderte er die Zurücknahme des Tadels von „unverbesserlich und hartnäckig,"

[1]) Vgl. auch V. d. Hardt, tom. IV. p. 391 sq.
[2]) Mansi, Coll. Conc. tom. XXVII. p. 752 sq.

mit dem sie ihn in der Sentenz belegt hätten, und er rief von Neuem Gott als Zeugen seiner Unschuld an und bat ihn für seine Ankläger und Richter um Verzeihung.[1]) Unterdessen näherte sich ihm der Erzbischof von Mailand mit fünf anderen Bischöfen, die vom Konzile mit seiner Degradation beauftragt wurden; sie legten ihm sämmtliche priesterliche Gewänder an und gaben ihm den Kelch in die Hände, gerade so wie einem Priester, der im Begriffe steht, die hl. Messe zu feiern. Es war das ein sehr trauriges Zeremoniell, durch welches der Priester für immer aus dem Heiligthume verstoßen wurde, damit sodann die weltliche Macht, ohne die Kirchensatzungen zu verletzen, Hand an ihn legen konnte! Und doch benützte Hus diesen Vorgang, um dem Volk seine Seelenstärke zu zeigen. Beim Anziehen der Alba sprach er daher ganz gelassen: „Auch unserem Herrn Jesus Christus wurde zum Hohne ein weißes Gewand angelegt, als ihn Herodes zu Pilatus sandte!“ Die Bischöfe zogen ihn sodann von dem erhöhten Platze herab, und den Kelch aus seinen Händen nehmend, sprachen sie: „Verdammter Judas! der du den Rath des Friedens verlassen und dich zu dem Rathe der Synagoge gewendet hast, wir nehmen dir den Kelch, der das Blut Jesu Christi enthält.“ Darauf erwiederte Johannes mit weithin vernehmbarer Stimme: „Er hoffe von der Barmherzigkeit Gottes noch an diesem Tage aus diesem Kelche in seinem Reiche zu trinken.“ Nachdem so ein Kleidungsstück nach dem andern mit Aussprüchen der Verwerfung ihm ausgezogen und seine klerikalische Tonsur ihm abgenommen worden war, setzten ihm die Bischöfe eine sehr hohe mit drei Teufeln bemalte und mit dem Worte Erzketzer (Haeresiarcha) beschriebene Papiermütze auf das Haupt, was einen schauderhaften Anblick gewähren mußte. Johannes grämte sich darüber keineswegs, sondern mit ganz heiterer Miene empfahl er Gott seinen Geist und sprach: er trage diese schmachvolle Krone aus Liebe zu demjenigen, der seinetwegen eine Dornenkrone getragen habe. In solchem Grade umnebelte seinen lichten Verstand die Verstockung im Irrthume!

Nach Schluß der Sitzung übergab das Konzil Johannes Hus in die Gewalt des Kaisers, welcher ihn dem Reichsverweser, dem Churfürsten und Pfalzgrafen Ludwig übergab, damit derselbe des Kaisers Stelle als Schirmvogt vertrete und für die Bestrafung des halsstarrigen Häresiarchen Sorge trage. Der Churfürst übergab ihn den Händen des konstanzer Magistrats, der Alles besorgte, und die

[1]) Opp. Hus, tom. II. p. 346.

Häscher und den Scharfrichter beauftragte, Hus lebendig zu verbrennen. Er schritt mit einer unglaublichen Geistesruhe dem Richtplatze entgegen; neben ihm gingen zwei Bediente des Pfalzgrafen und vor und hinter ihm befanden sich je zwei Gerichtsdiener der Stadt. Die Reichsfürsten folgten darauf an der Spitze von achthundert Bewaffneten, damit diese bei der Vollziehung der harten Strafe dem Andrange der ungeheuren Volksmasse Schranken setzten. Sie führten den Verurtheilten an dem bischöflichen Palaste vorbei, damit er die Verbrennung seiner Schriften mitansehen mußte; als aber Johannes dessen ansichtig wurde, spottete er über die Verbrennung. Hierauf wandte er sich zum Volke, redete es in deutscher Sprache an und suchte ihm darzuthun, daß er nicht in Folge eines wirklichen Irrthums, sondern nur wegen des Hasses seiner Feinde, die ihn nicht zu widerlegen vermocht hätten, zu der so grausamen Todesstrafe geführt werde; und als er vor dem Scheiterhaufen angelangt war, fiel er in sehr rührender Weise auf die Kniee nieder, betete einen Psalm und wiederholte von Zeit zu Zeit die Worte: „O Herr Jesu Christe! habe Mitleid mit mir!... o Gott! in deine Hände empfehle ich meinen Geist." — Diese Worte begannen in den Gemüthern des Volkes mitleidsvolle Gefühle zu erregen, und Viele sprachen: „Von den früheren Handlungen dieses Menschen wissen wir zwar nichts; das aber ist gewiß, daß er in diesem Augenblicke ein sehr schönes Gebet verrichtet." Er verlangte einen Beichtvater und es wurde ihm ein solcher gewährt; als ihn dieser jedoch zum Widerrufe seiner Irrthümer ermahnte, behauptete er kein Sündenbekenntniß nöthig zu haben, da er sich von keiner Todsünde niedergedrückt fühle. Welch' eine Großsprecherei! Er wollte zum letzten Male in deutscher Sprache zum Volke reden,[1]) woran ihn aber der Churfürst hinderte, und er konnte bloß noch seinen Gefängnißwärtern für die gute Behandlung, die sie ihm hatten zu Theil werden lassen, Dank sagen, und ihnen zugleich erklären, daß er mit der freudigen Hoffnung in den Tod gehe, mit Christus im Himmelreiche zu regieren, da er auch für die Sache seines Evangeliums gelitten habe. Er wurde an den Pfahl gebunden,

---

[1]) Dr. Höfler hat im Anhange zu dem vollständigen Berichte des Peter von Mladenovic die Predigt veröffentlicht, die Hus vor dem gesammten Konzile halten wollte, wenn es ihm gelungen wäre, sich zu rechtfertigen. „Es ist überraschend zu bemerken" — sagen „die histor. polit. Bl." Bd. 39 S. 704 — „daß dieselbe sich durch keinen besonders hohen Gedankenflug auszeichnet. Und doch war dieß der letzte Trumpf, den er der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Versammlung Europa's gegenüber ausspielen wollte." (Anm. d. Ueberf.)

und rings um ihn das Holz aufgeschichtet; schon loderte in den Händen des Scharfrichters die todtbringende Fackel; das Volk wurde von Bewaffneten im Zaume gehalten, und rings um Hus war ein freier Platz; der Churfürst von der Pfalz, begleitet von dem Grafen von Pappenheim, dem Marschall des Reiches, näherte sich dem Scheiterhaufen und forderte ihn noch einmal zum Widerrufe auf, damit er dadurch sein Leben rette; Johannes jedoch, der bereits an den Pfahl gebunden worden, antwortete mit fester und sicherer Stimme: „er wolle mit dem eigenen Blute seine Schriften und seine Predigten besiegeln, die er gehalten habe, um seine Seele von der Gewaltherrschaft Satan's zu befreien." Der Churfürst trat zurück, der Holzstoß wurde angezündet, und die über dem Häretiker zusammenschlagenden Flammen raubten ihm alsbald die Stimme und das Leben.[1]) Die Henkersknechte zerstückelten das versengte Fleisch und zerhackten sein Herz; Alles, sogar seine Kleider wurden in Asche verwandelt, und in den Rhein geworfen, damit den anwesenden Böhmen keine Reliquie von dem Prediger in der Bethlehemskapelle übrig bleibe. Nach dem Berichte des Aeneas Silvius Pikkolomini, nachher Papst als Pius II.,[2]) warfen sich jedoch diese auf die von der schrecklichen Verbrennung noch rauchende Erde, scharrten noch ein wenig Asche zusammen und nahmen sie als eine heilige Sache in's Vaterland mit zurück, wo sie der zündende Funke von einer ganz anderen Feuersbrunst werden sollte!

Der Häretiker war vertilgt und das Volk kehrte gereinigt und gesühnt wegen des Aergernisses seiner Lehren nach Hause zurück; aber die Geister der Philosophen verweilten bei dem niedergebrannten Scheiterhaufen, von gefährlichen Ideen zurückgehalten, in denen sie die Standhaftigkeit des Hingeschiedenen und die Beschaffenheit des Vergehens, weßhalb Hus verbrannt worden war, bestärkten. Die Gemüther hefteten sich zuerst nur an die unerschütterliche Ruhe seines Geistes, mit der er dem harten Tod des Scheiterhaufens entgegen gegangen war. Pik-

---

1) Unübertrefflich schön und wahr sagt Helfert (a. a. S. 202): „Flammen und Rauch erstickten die Stimme des Psalmen singenden und gegen Himmel blickenden — **Martyrers für Lüge und Ungehorsam!**" (D. Uebers.)

2) Hist. Boem. c. 36. „cineres exustorum, ne raperentur a Bohemis, in lacum projecti. Discipuli eorum ex eo solo terram abstulere, in quo ignis fuit, eamque veluti sacram secum abstulere in patriam." (l. c. p. 105.) — Vgl. hiezu die gemüthsreichen und „thränenerweckenden" Stellen Neander's (a. a. O. 711) und Royko's — dem „hiebei eine Thräne über den heldenmüthigen Tod dieses „frommen Priesters entfällt." — (II, 296. D. Uebers.)

kolomini, der nachherige Papst (Pius II.), kann sich, indem er die Hinrichtung des Hus' und Hieronymus' von Prag berührt, nicht enthalten, seine Bewunderung über ihre Seelenstärke während der Vollziehung der Strafe auszudrücken. „Beide — sagt er — unterzogen sich mit einem standhaften Gemüthe dem Tode und eilten dem Scheiterhaufen entgegen, gleich als wären sie zu einem Gastmahle eingeladen, und sie gaben keinen einzigen Laut von sich, der eine niedergebeugte Stimmung an den Tag gelegt hätte. Und als bereits das Feuer sie ergriff, begannen sie einen Hymnus abzusingen, der kaum von dem Feuergeprassel übertönt und erstickt werden konnte. Man sagte, keiner der Philosophen habe dem Tode mit einem so standhaften Muthe getrotzt, als diese der Verbrennung auf dem Scheiterhaufen." [1])

Die Zeitgenossen staunten; die nachfolgenden Geschlechter aber fügten dem Staunen noch ein Urtheil bei, das nach ihrer jeweiligen Ansicht über die Religion, wegen der Hus dem Tode überliefert wurde, verschieden sich gestaltete. Die Protestanten lärmten gegen das Konzil wegen Verletzung des Völkerrechts: sie gingen von der Annahme des verletzten Geleitsbriefes aus und langten so ganz konsequent bei einem ungerecht sein sollenden Tribunale an. Die Katholiken ihrerseits setzten auseinander, daß eine Verletzung des Geleitsbriefes nicht vorliege und sie fanden daher die Sentenz und die Strafe gerecht. Darauf werden die gegenseitigen Vorwürfe gestützt. Einem Historiker aber kann das nicht genügen. Er muß Hus und das Konzil auf das friedliche Gebiet einer Untersuchung ziehen, in welcher der Geist des Beobachters die moralische Schätzung der Menschen und ihres Wechselverhältnisses zu den Zeiten, in denen sie lebten, unparteiisch zu vollziehen hat. —

Jene Zeiten waren verdorbene, und die Kirche bedurfte einer Reformation. Zwei Kräfte trieben zu dieser Reform an, eine übernatürliche, d. h. jene göttliche Wirksamkeit, welche fortwährend über das indefektible Wesen der Kirche wacht, und eine natürliche, nämlich jene Kraft, welche ein Ausfluß des öffentlichen Bewußtseins war. Die Religion ist nicht etwa bloß ein Gebot, sondern sie ist auch ein Be-

---

[1]) „Pertulerunt ambo constantianimo necem, quasi ad epulas invitati ad incendium properarunt, nullam emittentes vocem, quae miseri animi posset facere indicium. Ubi ardere coeperunt, hymnum cecinere, quem vix flamma et fragor ignis interrompere potuit. Nemo philosophorum tam forti animo mortem pertulisse traditur, quam isti incendium." (l. c. ed. Basil. 1551 cap. 36. p. 105.)

dürfniß: die menschliche Kritik wird zwar an der Oberfläche des Dogma's rütteln, niemals aber dessen Grundlage erschüttern können, die eifersüchtig von den Herzen gehütet wird, welche den unabweisbaren Trieb zum Lieben, Fürchten und Hoffen in sich haben. Wenn der Klerus an seinem sittlichen Leben erkrankt war, wie das im 15. Jahrhunderte stattfand, und wenn in Folge des Schisma's Niemand erblickt wurde, der an den Kranken Hand anlegte, um ihn zu heilen, dann mußte dieses öffentliche Gewissen gerade deßhalb, weil es zähe an der Religion hängt, den Ruf nach Reform erheben. Wikleff, Hus und Hieronymus von Prag bemächtigten sich dieses Rufes, warfen sich, ohne hiezu irgend ein Recht zu haben, als Repräsentanten desselben auf; und in dieser individuellen Stellung lag der Ruhm dicht neben den Gefahren ihrer Repräsentation. Um die Kirche zu reformiren, versammelten sich die Väter zu Konstanz. Das Konzil, getragen von dem Bewußtsein seiner übernatürlichen Amtspflicht, schickte sich an, für die Reform Sorge zu tragen; aber gleich beim Beginne des Werkes hatte es mit einem Sittenrichter derselben Mißbräuche, der in dem schwierigen Amte mit ihm wetteifern wollte, — nämlich mit der akademischen Häresie einen größern Kampf zu bestehen, als mit der Ruchlosigkeit jener Mißbräuche selbst. Ich heiße das Amt ein schwieriges, und sage damit wenig: weil dasselbe Konzil, wenn es auch in Glaubensentscheidungen unfehlbar war, doch nicht verhindern konnte, daß die Männer, aus welchen es zusammengesetzt war, sich rücksichtlich nicht entscheidbarer Gegenstände verirrten —; ich meine damit die gersonianischen Theorien. Noch schwieriger gestaltete sich dieses Amt in den Händen von Privatmännern; und in der That führte Hus die Kirche ihrem gänzlichen Verderben entgegen, anstatt sie zu reformiren. Hus stand demnach dem Konzile nicht bloß als Häretiker gegenüber, sondern auch als ein Mann, der die Forderungen des öffentlichen Bewußtseins rücksichtlich der klerikalischen Verdorbenheit vertrat und der deßhalb, weil er das Amt, letztere zu heilen, an sich zu reißen trachtete, mit dem Konzile im Kampfe lag. Das Konzil war die kirchliche Macht; Hus aber legte sich die Macht des öffentlichen Bewußtseins bei. Beide Kräfte wirken harmonisch und unterstützen sich bei einem gemeinsamen Zwecke gegenseitig, wenn ihre Wachsamkeit bei der Ausstoßung eines Uebels im Gleichgewichte ist. Aber wehe! wenn die zweite die Rechte der ersteren sich anmaßt; denn sobald sich dann die letztere erhebt, um jene in die Schranken zu weisen, so wird sie dieselbe so hartnäckig und stolz finden, daß sie, um ihr Eigenthum wieder ergreifen zu können, ihre Nebenbuhlerin

zerquetschen muß, weil von dem Tod derselben ihr eigenes Leben abhängig ist. Es ist das ein Gesetz der sozialen Oekonomie, das in jedem Vereine, hauptsächlich aber in dem der Kirche seine Geltung hat; und diesem Gesetze leisteten die konstanzer Väter durch die Verdammung Husen's Genüge. Arius, Nestorius und Andere, die von Konzilien verurtheilt wurden, trugen bloß das Brandmal des dogmatischen Anathems auf der Stirne, Hus dagegen auch noch das des sozialen Anathems.

Wenn nun aber das Konzil, um seiner Nebenbuhlerin in dem Reformgeschäfte, nämlich dem öffentlichen Bewußtsein, das sich fremde Rechte angemaßt hatte, die Stirne zu bieten, nothwendigerweise Johannes Hus verdammen mußte, so schöpfte Hus den Muth bei seiner überaus harten Todesstrafe gerade daraus, daß er eben jenes anmaßende Bewußtsein personifizirte. Er hätte durch Widerruf seiner Irrthümer dem Tode entgehen können; er that es aber nicht. Was war die Kraft, die in ihm den Lebenstrieb bezwang? Wenden wir uns an einen Protestanten, so wird er sagen, es sei jene übernatürliche Stärke gewesen, welche die ersten Martyrer der Kirche bei Erduldung ihrer Peinen unterstützten, während dagegen ein Katholik, der nicht auf die eigenthümliche Art der Zeiten Rücksicht nimmt, behaupten wird, daß es menschliche Ruhmsucht, daß es Stolz gewesen sei. Allein es konnte einerseits ein Rationalist von der Glaubenskraft der Martyrer nicht lebendig durchdrungen sein, — noch hielt andererseits allein die Ruhmsucht den Prediger in der Bethlehemskapelle, der zu gleicher Zeit ein Häretiker und Reformator war, in den Marterqualen aufrecht. Hus schöpfte seine Stärke aus dem Zeitbewußtsein. Sobald dieses zur Höhe eines Prinzips aufsteigt und dessen Natur sich aneignet, und würde es dadurch auch verzerrt und in seinen Prätensionen ungerecht werden, — wie das bei Hus der Fall war — so unterjocht es sich alsdann doch das Individuum mit der Macht eines Gesetzes. War auch das Prinzip der Reform, sofern es die Religion rein bewahren wollte, ein sehr heiliges und daher objektiv ein göttliches; so wurde es doch in dem Menschen, der in seinem Stolze schlimme Folgerungen davon ableitete, verzerrt und so subjektiv ein äußerst schlimmes. Seine Umgestaltung aber trat erst dann ein, nachdem es zuvor seine Kraft in dem Herzen des Menschen entfaltet hatte. Auf ihren Anstoß begab sich dieser Mann auf den Pfad der Entsagung (welche übrigens niemals eine wahrhaft christliche war, insoweit sein Geist der Kirche sich nicht unterworfen hatte), — er verirrte sich bei der Ausführung jenes Prinzipes, und ver-

fälschte und vereitelte es; die Wirksamkeit des Impulses aber konnte er nicht vereiteln und deßhalb ging er muthig dem Tode entgegen. Daher beklagen wir in Hus dem Konzil gegenüber einen häretischen Verwüster eines Prinzipes, erblicken aber zu gleicher Zeit an ihm einen seltsamen Muth und eine wunderbare Standhaftigkeit gegenüber dem Scheiterhaufen. Dieser persönliche Dualismus ist ein Sohn des Dualismus des Reformprinzips, welches objektiv (d. h. in abstracto) gut ist, indem es den Menschen zur Entsagung erzieht, das aber subjektiv (d. h. in concreto) schlecht werden kann in Folge der Verkehrtheit desjenigen, der über dasselbe räsonnirt. Hus hinterließ die Untersuchung seiner Irrthümer: den Theologen, das Prinzip aber: der Geschichte — zur Erbschaft.

Wenn wir in uns selbst die Gesetze tragen, denen wir ohne alles Widerstreben gehorchen, wie z. B. jenes der Selbsterhaltung, so gibt es auch noch außer uns liegende Gesetze, welche mit den uns angebornen in Kollision gerathen und diese sogar überwinden können. Wir sind frei und können deßhalb zwischen dem Gesetze unserer Persönlichkeit und dem des Allgemeinen (Wohles sc.) wählen. Letzteres hat auch seine Anziehungspunkte, und seine Erfüllung ist mit ausgesuchter Wonne reichlich begleitet; soll es aber ergriffen werden, so muß es dem seelischen Bestandtheile des Menschen nahe gebracht werden; hier entfaltet es die Reichthümer seiner Schönheit, hier gewinnt es seine Liebe und hier schließt es, um mich so auszudrücken, die Ehe mit ihm; und wenn der niedere sinnliche Mensch gegenüber dem geistigen Menschen seine Rechte geltend macht, und diesen an das Gesetz der Selbsterhaltung erinnert, dann antwortet der letztere: daß er von einem anderen und weit mächtigeren Gesetze überwunden sei und er geht mit Starkmuth dem Scheiterhaufen und dem Henkerbeile entgegen. Soll aber diese Starkmuth zur Heiligung gereichen, dann ist es nothwendig, daß sie mit demüthiger Unterwerfung unter den Willen Gottes und unter die Vorschriften der Kirche verbunden sei; in Ermanglung dieser ist sie nur Hartnäckigkeit und Stolz.

Wir werden vielleicht über die grausame Gesetzgebung, welche die Häretiker auf den Scheiterhaufen wies, und über die anscheinend geringe Milde der Kirche in Staunen gerathen, welche den unbeugsamen Prediger der Bethlehemskapelle jener in die Arme lieferte; allein das Staunen ist immer synthetischer Natur, weil das Resultat von der Anschauung eines Komplexes, der sich dem Blicke schnell darstellt, und nicht Zeit zum Ueberlegen gibt. Die Analyse dagegen ist

die wirksamste Arznei, um uns von dem Nachtheile eines ungeordneten Erstaunens zu heilen.

Die Strafe, mit welcher der Schuldige belegt wird, empfängt ihre Schwere aus einer doppelten Quelle: einmal aus der größeren oder geringeren Verruchtheit des Verbrechens, und sodann von der subjektiven (jeweiligen) Schätzung der Tugend, welcher der verbrecherische Akt entgegengestellt wird. So sehen wir einerseits den Stufengang der Strafen bis zur Todesstrafe hinaufreichend, je nach der Natur des Vergehens; und andererseits bemerken wir, wie ein Verbrechen, für welches bei diesem Volke und in diesem Zeitabschnitt der höchste Grad der Strafbarkeit bestimmt ist, bei einem anderen Volke wieder oder in einer anderen Zeitperiode leicht bestraft wird. Diese Verschiedenheit der Beurtheilung hängt von der verschiedenen Schätzung ab, welche in Bezug auf die Tugend stattfindet, der entgegengehandelt wird. Das Objekt des Glaubens war im fünfzehnten Jahrhundert höher als jede andere Sache geschätzt, dergestalt, daß es mit etwas Anderem gar nicht in Vergleichung gesetzt werden konnte. Daher mußte sich der Abscheu gegen das, was sich gegen jenes Objekt erhob, um den Glauben anzugreifen, in den grausamsten Zerstörungsformen äußern — in der Todesstrafe und zwar in der durch den Scheiterhaufen.[1]) — Es war nicht das menschliche Recht, welches die Pönalgesetzgebung gegen die Häretiker diktirte, sondern das göttliche Recht. Die Wirksamkeit des göttlichen Rechtes nahm in gleichem Schritt mit dem Glauben ab; und wir leben nachgerade in Zeiten, in denen die von dem geistigen Fluche der Kirche betroffene Häresie in den weltlichen Staaten ungestraft ihr Haupt erhebt, wofern sie nur das politische Interesse nicht bedroht. Vor Zeiten war die Häresie im Stande, das Feuer eines Religionskrieges anzuschüren, während heutzutage der Häresie die Gleichgültigkeit der Völker antwortet. Es ist dieses ein zuverlässiges Anzeichen, daß der Glaube wohl im Heiligthume der Gewissen noch lebendig, in dem der bürgerlichen Gesetze jedoch ganz ausgetilgt ist. In den Zeiten Husen's aber war der Glaube sowohl in den Gewissen, als auch noch in der bürgerlichen Gesetzgebung lebendig; und nur mit einem Widerspruche hätte eine ökumenische Synode als die Depositärin des göttlichen

---

1) Siehe die Briefe Peter's de Vineis, Goldast, const. imp. I., p. 295 (für die Zeiten Friederich's II.), Lauvier, ordonnances des Rois de France, Paris 1723, tom. I. p. 50 (für die Zeiten Ludwig IV.) und vgl. auch Statuta Raymundi Tolosani contra Albigenses bei Mansi, XXIII. 265.

Rechtes diesem seine Herrschaft über das Recht der Völker entziehen können, auf daß die Bestrafung der Häretiker eine mildere geworden wäre. Was ist aber das, was ich die Herrschaft des göttlichen Rechtes nenne, anderes, wenn nicht der unmittelbare Zusammenstoß des Rechtes Gottes, der Leben und Tod austheilt, mit der menschlichen Straffälligkeit? Dieser unmittelbare Zusammenstoß schließt das Räsonnement des Publizisten aus und kann von Menschen nicht beurtheilt werden; wenn deßhalb auch die Richter rücksichtlich des Vorhandenseins des Vergehens zur Rechenschaft gezogen werden konnten, so konnten sie das doch niemals rücksichtlich der Applikation der Strafe. Die Flamme, welche die Häretiker verzehrte, ist jene des Blitzes, der zu den Füßen Gottes ruht und nur des Winkes von diesem harrt, um dann hervorzubrechen. Auch die Häretiker dachten so; und es erfuhr das jener unglückliche Michael Servede, der auf den Befehl Kalvin's gleichfalls lebendig verbrannt wurde.[1]) Wir würden sicherlich nicht in Staunen gerathen, wenn die Väter von Konstanz der Verbrennung eines Martyrers um Jesu Christi Willen angewohnt hätten; denn der durch den Tod eines Christen bekannte Glaube würde den nicht gar milden und sanften Anblick eines von den Flammen verzehrten Menschen nicht bloß ehrenvoll gemacht, sondern sogar geheiligt haben. Wir werden uns deßhalb keineswegs über die Verdammung Hus' und das Mitansehen seiner Verbrennung wundern dürfen; denn der durch die Hinrichtung des Häretikers geschützte und vertheidigte Glaube machte auch hier den unerbittlichen Anblick ehrenvoll. Ich wünschte aber nicht, daß der Leser sich nun über mich verwundere; denn der Historiker schafft die Prinzipien nicht; er zeigt nur die Beziehungen auf, welche sie zu den Konsequenzen haben; deßhalb werde ich immer mit der Logik der Thatsachen, niemals mit jener der Prin-

---

[1]) In der Briefsammlung Kalvin's findet sich ein Brief Nro. 187, welcher von Melanchthon an Kalvin geschrieben ist, und worin Melanchthon den Eifer, mit dem jener den Mich. Servede verbrennen ließ, bis an die Sterne erhebt, und unter Anderem ihm sagt: „tibi quoque Ecclesia et nunc et ad posteros gratitudinem debet et debebit. Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam, vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt!“ — So der „milde“ Melanchthon! (Gibbon dagegen bemerkte später hierüber: er habe an der einzigen Hinrichtung Servede's ein größeres Aergerniß genommen, als an allen Hekatomben Spanien's und Portugal's.“ Kalvin, Melanchthon, Luther und Beza haben ausdrücklich die Todesstrafe der Ketzer vertheidigt, und ich zweifle sehr, ob die Geschichte des Protestantismus in der gleichen Weise den humanistischen Grundsatz: „Ecclesia non sitit sanguinem“ als befolgt wird aufweisen können, wie die katholische Kirche, welche diesen Grundsatz ausgesprochen hat. Anm. d. Uebers.)

zipien antworten. Das Konzil, der Kaiser und Johannes Hus setzten demnach eine Thatsache zusammen, die, wenn sie durch die Analyse aufgeschlossen wird, zu gleicher Zeit den Händen der im Kampfe liegenden Protestanten und Katholiken sich entzieht, in der Geschichte auf einem logischen Fundamente ihren Ruhepunkt findet, und uns mit Dokumenten belehrt, welche zwar eine forschende Vernunft, nicht aber einen negirenden kritischen Verstand mit ihr aussöhnen.

Eine Vergleichung zwischen Hus und Luther

(als Anhang zum fünften Buche.)

Wir lassen anbei die bereits im zweiten Buche angedeutete Parallele zwischen Hus und Luther aus den Münchener historisch-politischen Blättern (Band XXXI. S. 369—374) als Anhang*) folgen; dieselbe lautet: „Man hat Hus so oft mit Luther verglichen, ohne, so viel mir wenigstens bekannt ist, diese Vergleichung weiter auszudehnen, als daß der Eine als der Vorläufer der Reformation, der Andere als der wirkliche Reformator, angesehen wird, der Eine angeblich vollendete, was der Andere begonnen; die Parallele weiter zu führen, hat man meines Wissens nicht gewagt. Und doch möchte es, so verschieden auch die Zeiten waren, in welchen Hus und Luther auftraten, so wenig Eisleben und Husinec, Sachsen und Böhmen, Wittenberg und Prag, Berührungspunkte zu gewähren scheinen, doch nicht zu schwer fallen, in dem frühern, wie in dem spätern Auftreten Beider gleichartige Momente zu finden, wenn gleich der Ausgang beider ein nichts weniger als gleicher, oder auch nur ähnlicher war. Beide waren von niederem Stande geboren, und beurkundeten noch spät, daß sie das den höheren Ständen selten einwohnende Geheimniß, auf die Massen zu wirken, sie zu elektrischen Schlägen zu bringen, nicht sowohl künstlich erworben, als durch den früheren Umgang mit diesen Kreisen von Jugend auf in sich aufzunehmen gewußt haben. Nichts desto weniger sehen wir den Knappensohn von Eisleben, wie den Bauernsohn von Husinec

*) Die anderweitigen „Beilagen," auf welche im Verlaufe hingewiesen wurde, finden sich am Schlusse des ganzen Werkes.

nicht bloß lange Zeit sich fürstlicher Gunst erfreuen, sondern im Glanze derselben sich sonnend einer halben Welt Trotz bieten, den hohen, wie den niederen Adel lange Zeit in ihre Kreise bannen. Auch darin waren sie einander ähnlich, daß sie ihre Wege sich selbst nicht bloß bereiten, sondern bahnen mußten, sie nächst Gott, was sie wurden, ihren Talenten und mühsam erworbenen Kenntnissen verdankten, leicht also in ihrem Charakter nicht nur eine eigenthümliche Stärke frühe sich bilden mußte, sondern auch jener Trotz, der, auf einem edlen Selbstbewußtsein beruhend, nur zu oft ausartet, und die Klippe bildet, an welcher mehr als Eine edle Natur scheiterte. Wir sehen bei Hus im Anfange nicht klar genug, wohl aber wissen wir von dem deutschen Knappensohne, daß diese natürliche Anlage ihm an einem Tage fünfzehn Mal Ruthenstreiche seines Lehrers zu Wege brachte, ohne daß dadurch der Eigensinn gebrochen, vielleicht auch nur geschwächt worden wäre. Beide wandten sich dann der Kirche zu, der spätere Luther selbst dem Mönchsstande, und empfingen durch sie ihre geistige Bildung, ihren Wirkungskreis, ihre Existenz. Endlich erblicken wir beide an neu gegründeten Universitäten, die ihren Flor intelligenten Fürsten verdankten und mit ihren Wurzeln wieder in dem gemeinsamen Grunde aller gedeihlichen Existenz jener Tage festrankten, in der Kirche, die beide nachher theils untergruben, theils zu zerstören bemüht waren. Ist dann wieder zwischen beiden der große Unterschied, daß Martin Luther, wie kein Anderer vor ihm, neun und zwanzig Jahre lang ungestraft die Kirche bekämpfen, ihre Einrichtungen zerstören, ihre Dogmen umändern, damit die Fundamente des deutschen Reiches umwühlen konnte, und dann quasi re optime gesta in seinem Geburtsort ruhig starb, — das Leben des Mag. Johann von Husinec dagegen ein geknicktes, durch eine gewaltsame Katastrophe gebrochenes war, so stimmen doch beide wieder darin überein, daß sie, so lange sie der Kirche treu geblieben, nüchtern, keusch und einfach, eine lobenswerthe Ausnahme ihrer verdorbenen Zeiten waren. Hatte dann Luther wieder den Vortheil, daß er sich auf die Lehren und Erfahrungen des böhmischen Magisters zu stützen vermochte, — und es gab eine sehr husitische Periode in Luther's Leben! — so hatte Hus vor dem Deutschen wieder den gewaltigen Vorsprung, daß gerade sein früher und gewaltsamer Tod ihn vor jenen Verirrungen bewahrte, in die katholische Priester nach ihrem Abfalle gewöhnlich gerathen, durch die Konsequenz derselben Schlüsse zu verfallen pflegen, durch welche sie sich von den Dogmen und kirchlichen Verpflichtungen lossagten, und denen Luther anheimfiel, als

er, der Mönch mit der Nonne Katharina, in doppeltem Meineide sich vermählte. Wieder ist dann eine Aehnlichkeit zwischen Beiden, daß mit ihrem Auftreten die furchtbarsten Stürme entfesselt wurden, die sich zu ihnen verhalten, wie die Büchse der Pandora zu diesem unbesonnenen Mädchen, und so viel auch Luther selbst von diesen erlebte, und theilweise selbst entfesselte, so folgten, wie bei Hus, die größte erst auf Beider Tod nach. Aber auch das eigentliche Auftreten zeigt noch große Aehnlichkeiten. Beide Priester traten vorherrschend gegen ihre Standesgenossen, gegen ihre geistlichen Oberen auf; beide begannen als Sittenrichter des Klerus, der den göttlichen Geboten den Gehorsam verweigere, und endeten damit, daß sie kein anderes Gebot anerkannten, als das, was sie erfunden, und im Gegensatze zu Vor- und Nachwelt als kirchlich, ja als göttlich aufstellten. Beide spielten die Regierung der Kirche den Laien in die Hände, die sie zu Richtern des Klerus erhoben; die Konsequenz ihres Thuns trieb sie von selbst zum Cäsareopapismus, der unchristlichsten aller gesellschaftlichen Formen. Obwohl Mitglied einer Universität, und auf seine Würde als Doktor der Theologie so sehr pochend, daß er daraus selbst den Beruf, Bischöfe seiner Lehre zu weihen ableitete, war Luther der größte Gegner des Gebrauches der Vernunft in Glaubenssachen und selbst der Universitäten, deren Gründung vor seine Zeit fiel. Ebenso knüpft sich an Hus die Zerstörung der alten Universität Prag an, und ein Zeitalter, wo der Werth der Wissenschaften verachtet wurde, und die rohe Menge sich zur Richterin in Glaubenssachen aufwarf. Gerade neben diesem wissenschaftlichen Nichtverdienste umgibt aber Beide ein wissenschaftliches Verdienst um die Sprache ihrer Nationen, welche in dem Augenblicke von ihnen gereinigt und gefördert wurde, als durch sie die Verwirrung der Ideen begann, welche so großes Unheil über ihre beiderseitigen Heimathländer brachte. Nur ist auch hier ein umgekehrtes Verhältniß vorhanden. Der Böhme, welcher Husen's dogmatische und kirchliche Irrthümer verurtheilt, hängt noch jetzt mit Vorliebe an den Sprachreinigungen Husen's, welchem auf diesem Gebiete ein ebenso achtungswürdiger Anhang folgte, als auf dem andern Unsegen sich an seinen Namen heftet. Luther aber ist der letzte eines großen Stammes von Männern, die sich um die deutsche Sprache verdient machten, und die ihm seit Jahrhunderten vorangingen, während nach ihm lateinisch geschrieben wurde, und die deutsche Sprache einem Sacke zu gleichen anfing, in welchem man deutsche, spanische, lateinische, griechische, französische Vocabeln zusammenwarf, sie nachher zu Brei

zu kneten. Schließt so Luther die glänzende Aera alter deutscher Literatur ab, so könnte man Johann Hus den letzten Scholastiker nennen, hätte nicht die gerade durch ihn stattgehabte Opposition des Einzelnen gegen die ganze bisherige wissenschaftliche Grundlage, das Aufkommen der Häresie auf dem philosophisch-theologischen Boden der Scholastik, ebenso das Ende der alten, wie den Anfang einer neuen Zeit bezeichnet. Bereits hatte sich eine kolossale Einseitigkeit, ein Formalismus ohne Gleichen in der Scholastik (der Philosophie) kund gegeben, welche nur überwunden werden konnte, wenn man ihr wieder einen reicheren Inhalt gab. Dieser aber war ihr dadurch benommen worden, daß sich die Philosophie von der Theologie trennte, die Mystiker aufkamen, welche die philosophische Behandlung zurückweisend, nur zu oft dem leisen Pantheismus verfielen. Statt hier einzutreten, und die Philosophie mit der Theologie wieder zu versöhnen, wie es später Nikolaus von Kusa versuchte, setzte Hus die Häresie hin, und zwar die dürrste, den Prädestinationsfatalismus. Damit war die Auflösung der Wissenschaft erfolgt, und es bedurfte die längste Zeit, bis sich dieselbe wieder sammelte, was nur auf einem ganz neuen Weg geschehen konnte, während auf dem von Hus eingeschlagenen Wege nur Philosophie und Theologie zugleich zerstört werden konnte. Aber auch hierin liegt eine Analogie mit dem Verfahren Luther's. Zu seiner Zeit war die Scholastik dem Wesen nach nicht mehr vorhanden; man hatte sie durch Auffrischung der Systeme der Alten und den Humanismus ersetzt, der sich seine eigenen Bahnen brach, und wie behauptet wird, die Kirche zu paganisiren suchte. Anstatt zwischen diesem Streben und dem Mystizismus die Mitte zu halten, vernichtete Luther die Freiheit des Willens, wie die Erkenntnißkraft der Vernunft und zerstörte somit alle Wissenschaft, die er, wie die guten Werke, für schädlich erachtete. Aus Luther's verkehrter Anschauung der menschlichen Freiheit sind alle seine Gewaltthätigkeiten, seine Satanologie, sein Abfall, wie die Verführung der deutschen Welt herzuleiten; aus Husen's Prädestinationslehre seine Irrthümer über die Kirche, seine willkührlichen Schlußfolgerungen, sein Starrsinn, welcher dem Luther's gleich kam, ja auch sein tragisches Ende, da er nicht umkehren konnte, als prädestinirt nicht umkehren durfte. So gehören sie Beide zusammen; ist der Eine Vorläufer, so ist der Andere Nachläufer und knüpft sich das tragische Schicksal Deutschland's, das seinem Verfalle und Untergange unausbleiblich entgegenging, an den Einen, so knüpft sich der Verfall und Unter-

gang Böhmen's an den Andern. Beide ergänzen und erklären sich gegenseitig. Keiner wollte den Krieg, den Aufruhr, den Umsturz der Dinge, welche sich sogleich nach ihrem Tode einstellten; aber Beide machten den Frieden unmöglich; und weder Luther war im Stande die Katastrophe von 1547 aufzuhalten, noch wäre es Hus, menschlichem Ermessen nach, möglich gewesen, auch wenn er länger gelebt hätte, die letzten Konsequenzen einer Revolution aufzuhalten, welche, einmal entfesselt, sich regelmäßig wider diejenigen kehrt, die sie entfesselten, und die That des alten Saturn an ihnen zuerst auszuüben pflegt."

Sechstes Buch.

Inhalt.

Der Kaiser Sigismund rüstet sich zum Aufbruche nach Nizza. — Die Väter treffen in drei Sitzungen Veranstaltungen, welche sich auf den glücklichen Gang seiner Reise, wie auf den guten Erfolg der Angelegenheit, die er hier betreiben wollte, beziehen. — Eine Rede Gerson's über die Auktorität, welche ein Konzil gegenüber den Päpsten und den weltlichen Fürsten und Staaten besitzt. — Die Schweden fordern vom Konzile die Kanonisation von drei Personen; das Konzil, von Gerson gewarnt und zurückgehalten, befriedigt aber ihr Begehren nicht. — Wie die Doktoren wegen der Angelegenheit Jean Petit's sich in die Haare gerathen, das Konzil jedoch nichts entscheidet. — Sigismund und der König von Aragonien kommen mit Peter de Luna zu Perpignan zusammen. — Beide rathen ihm zur Zession; er widersteht aber diesem Rathe. — Die nach Böhmen gesandten Schreiben des Konziles bringen dieses Land in Aufregung und Wuth. — Von den Ehrenbezeugungen, welche die Böhmen dem Andenken Husen's widmen. — Ihr Schreiben an das Konzil. — Welche Veranstaltungen dieselben in ihren religiösen Angelegenheiten treffen. — Das Volk stürmt gegen die konservativen Priester los, und der König Wenzel läßt es ohne Widerstand zu. — Von Johannes Ziška, und wer er war? — Was Hieronymus von Prag erwiederte, als man von ihm einen Widerruf verlangte. — Er widerruft in der neunzehnten Sitzung seine Irrthümer feierlich. — Konziliarische Dekrete über die an Häretiker ausgestellten Geleitsbriefe. — Von dem Streite zwischen den Polen und den Rittern des deutschen Ordens; er wird an das Konzil gebracht; wie davon, zu wessen Gunsten er entschieden wurde. — Hieronymus von Prag wird (wohl auf den Rath Gerson's hin) wieder in's Gefängniß geworfen. — Neue und leider vergebliche Anstrengungen, um die Zession des Peter de Luna zu erwirken. — Die Kapitulation von Narbonne. — Viele verlassen die Partei des de Luna. — Ein abermaliges Schreiben der Böhmen an das Konzil, worauf sie von demselben vorgeladen werden. — Die Kapitulation von Narbonne wird von dem Konzile genehmigt. — Die Professoren kehren auf's Neue zu dem Streite über die Angelegenheit des Johannes Parvus zurück; das Konzil will jedoch über all' ihre Propositionen nicht entscheiden. — Sogar der König von Frankreich sendet Schreiben an das Konzil wegen dieser Angelegenheit; die Sache bleibt aber unentschieden. —

Ein neuer Urtheilsspruch gegen Hieronymus von Prag. — Dieser selbst zieht seinen Widerruf zurück. — Eine unpassende Rede des Bischofs von Lodi gegen denselben — Hieronymus wird zum Flammentode verurtheilt, und wirklich verbrannt. — Ein Brief des Poggi von Florenz über seinen Tod sammt Bemerkungen hierüber. — Die Obedienz Peter's von Luna vereinigt sich mit dem Konzile. — Peter de Luna wird vor das Konzil geladen. — Die Väter der Synode wenden sich der Reformangelegenheit zu. — Die Schwierigkeit, sie zu betreiben, und worin die Väter uneinig waren. — Gerson versucht, bei der Wahl des neuen Papstes die Kardinäle in den Hintergrund zu drängen. — Die Rückkehr Sigismund's nach Konstanz, und die ihm vom Konzile bewiesenen Ehrenbezeugungen. — In welcher Weise man auf die Reform der Benediktiner Deutschlands bedacht war. — Wie der neue Papst Martin V. gegen Peter de Luna verfährt. — Wie der neue Papst die Reformangelegenheit durch besondere Konkordate ordnet. — Er bestimmt Pavia zum Abhaltungsorte des künftigen Konziles. — Er dispensirt einen Subdiakon vom Zölibate. — Er verkündet die Auflösung des Konziles. — Die Doktoren Polens schlagen Lärm auf wegen eines Buches von Flackemberg; Martin V. gebietet ihnen Stillschweigen. — Was der Papst und der Kaiser sich gegenseitig in der letzten Sitzung sagten. — Der Papst gestattet dem Kaiser die Erhebung des Zehnten in Deutschland. — Er will nach Rom zurückkehren, was der Kaiser und die Väter nicht wünschen. — Was der Papst ihnen erwiederte, und wie er endlich in feierlichem Aufzuge Konstanz verließ. —

Da die Glaubensangelegenheit bezüglich Husen's beendigt war, so wandten sich nun die Väter wieder zum Geschäfte der Union. Ein rechtmäßiger Papst war nicht mehr vorhanden, da man ihn abgesetzt hatte, und eben so wenig der Gegenpapst Gregor, weil dieser freiwillig abgetreten war; es war einzig nur Benedikt XIII. noch als Gegenpapst übrig. Diesen aber vom Sitze zu reißen war schwierig, hier bedurfte es der Art, um den im Eigensinne fest gewurzelten Stamm zum Falle zu bringen. Dennoch wollten die Väter zuvor unterhandeln. Es war bereits festgesetzt, daß der Kaiser nach Nizza gehen solle, um mit Peter de Luna wegen der Zession zu verhandeln, und man hoffte, Benedikt werde theils aus Furcht, die ihm der Prozeß Johann's XXIII. einjagen könnte, theils aus Hoffnung, welche die dem freiwillig abtretenden Gregor zu Theil gewordene freundliche Behandlung ihm einzuflößen im Stande wäre, vor dem Willen der Väter sich beugen. —

Der Kaiser, voll Eifer für die Union, war im Begriffe abzureisen; die Väter trafen deßhalb Anstalten, auf daß er einen sicheren und glücklichen Hafen erreichen möchte, und sie beschäftigten sich in der sechszehnten und siebenzehnten Sitzung nur mit dem Kaiser, um ihn mit zeitlichen und geistlichen Schutzmitteln auszurüsten. Es wurden nämlich vier Bischöfe und einige Doktoren gewählt, welche

den Kaiser auf seiner Reise zu begleiten hatten, und welchen das Konzil auch volle Macht ertheilte, mit Peter de Luna über die Bedingungen seiner Abtretung zu verhandeln. [1]) Die Kopieen der die Absetzung Johann's XXIII. und die Abdankung Gregor's betreffenden Aktenstücke wurden dem Kaiser zur Ueberbringung an Peter de Luna übergeben, damit das Beispiel des abgesetzten wie des abdankenden Papstes auch ihn wieder zu einer bessern Gesinnung bringen möchten. Und um ihn noch mehr anzulocken, erhoben die Väter durch ein spezielles Dekret Angelo Korario zum Dekan des Kardinalkollegiums, und zum lebenslänglichen Legaten a latere in der Mark Ankona, ertheilten ihm gänzliche Absolution für die unerlaubten Akte während der Leitung seiner eigenen Obedienz, und verboten auch den Fürsten und den Päpsten, ihn wegen derselben zu Gericht zu ziehen: sie machten ihn, mit Einem Worte, an Immunitäten, Einkommen und Würden zu einem halben Papste; [2]) und all' das wegen des Erfolges der Angelegenheit mit Benedikt. Zum Zwecke einer sichern Reise des Kaisers sodann ließ man kein göttliches und kein menschliches Mittel unversucht, und es war allerdings Vorsorge zu treffen, da jene Zeitläufte für solche Reisen nicht allzu günstig waren. Sigismund selbst hatte gesehen, wie sich die Professoren in die Haare geriethen, um zu wissen, ob man einen Tyrannen ermorden dürfe oder nicht; er wußte, was den Gesandten der Synode widerfahren war, welche nach Frankreich gingen, und er konnte sich an jene Gerüchte erinnern, welche der Herzog von Oesterreich über böse Anschläge des Burgunder-Herzogs gegen sein Leben ausgestreut hatte; Viele behaupten sogar, daß eben dieser österreichische Wegelagerer selbst [3]) zu Perpignan bereits den Festbissen vorbereitete, daß er nämlich — mit anderen Worten — hier Leute bereit hielt, welche den Kaiser von dieser armseligen Welt hinwegschaffen sollten. [4]) Letzteres wußte der Kaiser allerdings nicht, wohl aber wußte er die übrigen Sachen. Die Väter beeilten sich daher seine Person zu beschützen; der Patriarch von Antiochien verlas daher von der Kanzel aus ein Dekret, in welchem die Exkommunikation „ipso facto" gegen Alle, welche die Reise des Kaisers beunruhigen oder hindern würden, geschleudert,

1) „Deputatio ambaxiatorum Sacri Concilii ad Arragoniam." Mansi, Coll. Conc. tom. XXVII, p. 769. sqq.

2) Vgl. Mansi, l. c. tom. XXVII, p. 777.

3) Nämlich der Herzog Friederich von Oesterreich.

4) Fleury, lib. 163, p. 203, vgl. Lenfant, l. c. tom. I., p. 366—367. Martene, thes. II., 1635.

und den Königen sogar mit Absetzung gedroht wurde.[1]) Und um zu zeigen, daß man eine ernste Sprache führe, hatten die Väter bereits an die Bischöfe von Paris, Metz, Toul und St. Paul de Léon eine Bulle abgesandt, in welcher sie ihnen befahlen, gegen jene, welche die Gesandten der Synode an den König von Frankreich angefallen und beraubt hatten, unter Beihilfe des weltlichen Armes strenge Justiz zu üben.[2]) Zuletzt wandten sie sich auch zu Gott. Als man nämlich in der siebenzehnten Sitzung die Allerheiligenlitanei beendiget hatte, schritt Sigismund mit entblößtem Haupte, nicht in kaiserlichem, sondern alltäglichen Gewande und in demüthiger Haltung, geleitet von den zwei Kardinälen von Lodi und de Ursinis dem Altare zu, um vor demselben nieder zu knieen. Man rief nun zu wiederholtem Male die Heiligen an und bei jener Stelle, wo man für die Kirche bittet, erhob sich der Präsident — der Kardinal von Ostia und empfahl Gott dreimal seine heilige Kirche sammt ihrem erwählten Kaiser, auf daß er ihn während der Reise führen, gegen alle sichtbaren und unsichtbaren Feinde vertheidigen, und ihn wieder sicher und wohlbehalten zum Konzile zurückgeleiten möchte; — und dreimal antwortete auch hierauf die ganze Versammlung: „Te rogamus, audi nos (Wir bitten dich, erhöre uns)!" Nachdem der Kardinal noch weitere Gebete verrichtet hatte, ging Sigismund wieder auf seinen Sitz zurück. Aber damit waren die Väter noch nicht zufrieden, sondern sie setzten auch durch ein Dekret fest, daß während der Abwesenheit des Kaisers für einen glücklichen Erfolg seiner Reise jeden Sonntag eine feierliche Pontifikalmesse und eine Prozession abgehalten und daß den für diese Angelegenheit Messe lesenden Priestern und betenden Gläubigen Indulgenzen zugewendet werden sollten.[3]) Seine Stelle beim Konzilium vertrat während seiner Abwesenheit der Pfalzgraf Ludwig; auch soll der römische König dem Rathe von Konstanz vor seiner Abreise das königliche Siegel übergeben haben, wobei jener schwören mußte, während seiner Abwesenheit nach besten Kräften das Konzil zu schützen und zu schirmen (vgl. Stumpf, fol. 104). — Am 18. Juli verließ sodann der Kaiser[4]) mit den ihm beigegebenen

---

[1]) Mansi, Coll. Conc. tom. XXVII., p. 780. V. d. Hardt, tom. IV. 478 sq.

[2]) Mansi, l. c. p. 772.

[3]) Mansi, l. c. p. 775, p. 781; V. d. Hardt, IV. p. 472; Martene, thes. II. p. 164. Aschbach, II. Beilage XIV, S. 428.

[4]) Gewöhnlich wird diese Abreise auf den 21. Juli verlegt, so daß Sigismund noch eine bald näher zu besprechende Rede Gerson's mit angehört hätte. Allein eben aus dieser Rede geht unwidersprechlich hervor, daß der Kaiser einige Tage

Prälaten und Doktoren Konstanz. Es begleiteten ihn auch fast alle ungarischen Prälaten und Herren, welche mit ihm nach Deutschland gekommen waren, und außerdem noch ein Gefolge von 4,000 Reitern. So war es „eine Deputation, welche in Wahrheit ein Kriegsheer genannt werden konnte," — wie Aschbach sich ausdrückt (a. a. O. II. S. 137). —

Mit der bereits in der vorangehenden Note angedeuteten Rede haranguirte der Kanzler Gerson die Väter bei der ersten Prozession, welche für die erfolgreiche Reise des Kaisers abgehalten wurde. Gerson war allerdings gelehrt; ich begreife aber nicht, wie die konstanzer Väter ihm gestatten konnten, auf dem Konzile so sehr „den Doktor zu spielen." Er hatte die Dekrete der fünften Sitzung vorbereitet, oder war vielmehr deren Urheber gewesen, und hatte auch die Frucht davon eingeerntet: denn man achtete ihn jetzt als Lehrer und Meister. Jene Dekrete nun wollte er mit dieser Rede wieder etwas auffrischen, um dadurch einerseits die Gemüther zu dem Prozesse vorzubereiten, der möglicher Weise gegen den starrköpfigen Peter de Luna eingeleitet werden mußte, und um andernseits die Häupter der Kardinäle nieder zu halten. Seiner äußerlichen Anlage nach betrachtet macht dieser Vortrag einen abstoßenden und widerlichen Eindruck auf den Leser, da er in der Weise jener Zeit ganz pedantisch und schulgerecht mit einem Netze von Ober- und Unter-Abtheilungen, von Prinzipien, Gesichtspunkten und daraus resultirenden Regeln übersponnen ist. [1]) Nimmt man jedoch aus dieser rauhen Schaale den Kern heraus, so befestigt Gerson darin einfach wieder nur die Grundsätze der vierten und fünften Sitzung und stellt sie zugleich als Vorboten einer glücklichen Reise des Kaisers, d. h. der Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung in der Kirche dar. Sonst bietet diese Rede lediglich nichts Neues dar. Eine charakteristische Stelle wollen wir jedoch aus derselben ausheben, und wir bitten den Leser, sie ja recht aufmerksam zu lesen; sie lautet: „das Konzil kann nicht nur den Papst wegen jeglichen Vergehens, wodurch er der Kirche notorisch und unverbesserlich Aergerniß gibt, entsetzen, sondern auch die Ausübung der päpstlichen

zuvor abgereist sein muß. Es heißt nämlich daselbst: „hoc practicare proposuit Rex Rom. . . . . qui priusquam recederet ab hoc Concilio . . . orationem habuit . . ." Vgl. Niem vit. Joh. l. III. c. 3 u. Cerretanus bei Bzov. XV. p. 454. (Der Ueberf.)

1) Der kaum 2 Folioblätter füllende Sermon ist nämlich in drei partes principales und ein jeder von diesen wieder je in „quattuor directiones" (leitende Gesichtspunkte) zerfällt. S. Gerson. op. tom. II. p. 273 seqq. (D. Ueberf.)

Gewalt durch Gesetze zum Besten der Kirche beschränken. Dieses sollte jetzt vor der Wahl eines neuen Papstes in Betreff all' jener Verhältnisse geschehen, in welchen die Päpste die Fülle ihrer Gewalt mißbraucht haben." (also: abusus tollit usum! Wir fragen: ist denn das nicht der versteckte Grundsatz einer wikleff'schen, hus'schen 2c. 2c. Häresie? Wie kann man dem gegenüber noch behaupten, wie es der neueste Geschichtschreiber Gerson's H. Dr. Schwab [1]) doch gethan hat: „Gerson habe den Primat nicht bekämpft und nicht in seinen Grundfesten erschüttert," sondern im Gegentheil „vor Anderen die göttliche Grundlage desselben bis zur Verfolgung Andersdenkender aufrecht erhalten??" Nach Gerson ist hier aber der Papst nichts Anderes, als der Diener des Konziles, oder mit anderen Worten: der Präsident der in ihrer Gesammtheit oder im Konzile souveränen (d. h. göttlichen) Kirche. Eine solche, und keine andere „göttliche Grundlage" des Primates hat einzig und allein Gerson „aufrecht erhalten!") — Die Machtfülle sollen nun die Päpste dadurch mißbraucht haben, „daß sie theils keine allgemeinen Konzilien beriefen, theils den Ordinarien ihre Rechte beschränkten, theils die Verfügungen allgemeiner Synoden durch willkührliche Auslegung oder Privilegien beschränkten." Hierauf wird der Satz ausgesprochen, daß man vom Papste an das allgemeine Konzil rekurriren könne [2]) und solle. „Die beste Verfassung, heißt es dann weiter, bleibt nach Aristoteles immer jene, in der die drei Formen der politischen Gemeinschaft, Monarchie, Aristokratie, und Timokratie („timocratiam, in qua populus bene dominatur, quae oppositam habet democratiam,) [3]) vereiniget sind, und dieses ist mit dem allgemeinen Konzile der Fall, welches auch die päpstliche Gewalt besitzt, nur in anderer Weise als der Papst, indem ihm in vielen Fällen wohl die gesetzgebende, dem Papste aber die exekutive Gewalt zukömmt. Die Gewalt des allgemeinen Kon-

---

[1]) Vgl. das Vorw. (p. V.) zu seiner sonst in jeder Beziehung klassischen Monographie: „Johannes Gerson, Professor und Kanzler der Universität Paris" 2c. 2c. Würzburg 1858. Das Nähere hierüber findet sich in einer späteren Note, welche sich über die Literatur bezüglich Gerson's verbreitet.

[2]) Ein Hauptgrundsatz des Gallikanismus und Jansenismus, der sicherlich nach unserem Bedünken nicht geeignet ist, „die göttliche Grundlage des Primates aufrecht zu erhalten!" —

[3]) Unter Timokratie ist wohl die Macht der öffentlichen Meinung verstanden, sonach ein Hauptfaktor der eigentlichen Demokratie, vgl. übrigens auch D'Ailly hierüber bei Gersonii op. II. p. 946.

ziles reicht sogar über das kirchliche Gebiet hinaus. Es kann bei Streitigkeiten und Kriegen, die zum Verderben der Christenheit sind, mit gesetzlicher Auktorität dazwischen treten, und die Fürsten nöthigen, beim Konzil ihr Recht zu nehmen." Zu seiner großen Freude, bemerkt Gerson, habe er diese Ansicht auch den Kaiser, „dieses ewige Muster und Vorbild aller christlichen Fürsten," — vor seiner Abreise an die Deputirten der Nationen aussprechen gehört. „Weil, heißt es dann zum Schlusse, die Macht des Konziles von solcher Bedeutung für die gesammte Christenheit ist, so muß das allgemeine Konzil dem künftigen Papste als unabänderliches Gesetz vorschreiben, daß allgemeine Konzilien öfter, als bisher, etwa von zehn zu zehn Jahren gehalten werden. Denn jede Verwaltung wird schlecht, die keine Verantwortung zu scheuen hat, wie jedes Gesetz todt bleibt, das nicht durch ein lebendiges Gesetz in Vollzug gesetzt wird, Beides aber ist mit dem allgemeinen Konzile als Richter und Norm gegeben!" (Hieraus dürfte wohl ein aufmerksamer Leser denn doch deutlich ersehen, in welcher Weise der Kanzler von Paris „die göttliche Grundlage" des Primates und der Kirche überhaupt „aufrecht erhalten" habe, nämlich dadurch, daß er das Walten und den Beistand des den Aposteln und dem Petrus im Besonderen durch Christus verheißenen Parakletes durch die Kontrole von periodischen Synoden gleichsam verbessert und ersetzt! Und wie „unerschüttert" stehen „die Grundfesten" eines Hauptes oder Primates da, das von der Omnipotenz seiner Glieder (d. h. vom allgemeinen Konzil) sich „unabänderliche Gesetze" vorschreiben, ja von denselben sich normiren und richten lassen muß!! Hat Dr. Tosti auch wirklich in Manchem die „gedruckten Quellen" über unseren Gegenstand „nicht einmal nach Gebühr benützt," und ist er da und dort auch allerdings nicht mit der diplomatischen und mitunter wahrhaft pedantischen Genauigkeit der deutschen „geschichtlichen Forschung und Kritik" zu Werke gegangen,[1]) da er von dem Grundsatze, „der Geist belebt, der Buchstabe tödtet," auch bei historischen Darstellungen sich leiten läßt, so müssen wir dagegen im Interesse der Wahrheit und Unparteilichkeit entschieden den unbegründeten und nicht bewiesenen Vorwurf des Herrn Dr. Schwab zurückweisen (a. a. O. p. XI.): „Tosti habe diesen Mangel durch dogmatisch-rhetorische Ergüsse ersetzt, besonders was die

[1]) Wir haben übrigens da und dort diesen Mangel nach unserer schwachen Kraft zu verbessern gesucht.

Persönlichkeit Gerson's und seine Theorie der kirchlichen Gewalt betreffe." Mag Herr Schwab vollkommen darin Recht behalten, und der Wissenschaft dadurch einen sehr bedeutenden Dienst erwiesen haben, daß er Licht und Ordnung in die biographischen und literarischen Angaben über Gerson und sein Zeitalter gebracht, sowie die Annahme der Gerson'schen Auktorschaft des Traktates „de modis uniendi ac reformandi Ecclesiam etc. etc." als unhaltbar nachgewiesen hat, so bleibt dennoch Gerson — bei allen seinen Verdiensten — nach wie vor der spekulative Urahne und Hauptheld des Gallikanismus, da unser Freund Tosti seine Hauptargumente gar nicht auf diesen Traktat baut, sondern auf solche Abhandlungen, die auch nach Dr. Schwab dem Kanzler Gerson unbestreitbar angehören.[1]) Durch jenen Fund über die Schrift: „de modis uniendi etc. etc.," der allerdings dem Scharfsinne und dem fleißigen Forschen des Würzburger Gelehrten alle Ehre macht, ist sonach in die Argumentation des nicht minder scharfsinnigen und geistreichen Benediktiner's von Monte-Kassino noch keine Bresche geschossen; Verfälschungen aber oder Mißverständnisse von ächten Stellen Gerson's hat Herr Schwab dem kassineser Mönche weder nachgewiesen, noch auch vorgeworfen. Als ein argumentum ad hominem können wir zu Gunsten des Herrn Tosti auch noch das anführen, daß der strenge und unparteiische Kritiker unseres Werkes[2]) in der gediegensten wissenschaftlichen Zeitschrift Italiens gerade sehr anerkennend diese gegen Gerson geführte Polemik erwähnt hat.

In dieser Weise dachten also, um unseren Tosti wieder reden zu lassen, die Doktoren im fünfzehnten Jahrhundert, in dieser Weise dachte im Besonderen der pariser Kanzler Gerson, welcher hienach, wenn er ein Jahrhundert früher, nämlich zu den Zeiten Philipp's des Schönen gelebt hätte, sicherlich in Vorträgen und Abhandlungen diesen König gegenüber dem heldenmüthigen und apostolisch gesinnten Bonifazius VIII., nachdem dieser seine berühmte Bulle „Unam sanctam" veröffentlichte, vertheidigt haben würde. Und doch stellt hier derselbe Gerson hinwiederum das römische Papstthum, gegen welches er mit Händen und Füßen anrannte, und dem er im Bereiche des kanonischen Rechtes keinen Platz mehr gestattete, — dasselbe Papstthum, sage ich, stellt er, freilich ohne es selbst zu bemerken sogar an die Spitze des bürgerlichen Rechtes, und anvertraut ihm die Schicksale der Völker.

---

[1]) Siehe oben I. Buch S. 74.

[2]) Civiltà cattolica, 1854 vol. I. p. 350.

Er spricht allerdings hier nur von dem Konzile, und nicht von dem Papste, als dem höchsten Richter bei Streitigkeiten unter weltlichen Fürsten und Staaten. Allein wenn er eine derartige Suprematie in der Kirche überhaupt anerkennt, dann muß er sie folgerichtig auch dem Papste zugestehen. Das Konzil endigte, und nur der Papst blieb noch am Steuerruder der Kirche zurück, und dieser Papst nun, der in seinem eigenen Hause seinen Untergebenen unterworfen war, kann nun, nach den gersonianischen Theorieen, sogar in fremden Häusern, nämlich in den weltlichen Staaten kommandiren! Wie sehr doch muß ich die logischen Torturen, denen diese Gallikaner die menschliche Vernunft unterwarfen, beklagen; diese Leute glauben zu triumphiren mit den schön ausstaffirten Konsequenzen, welche sie aus dem katholischen Prinzipe ziehen; allein dieses Prinzip versetzt ihnen selbst einen Stoß und reißt sie gleichsam wie Blinde zu Dingen fort, denen sie sich bei wachen Augen nicht einmal von ferne genähert hätten!

Uebrigens wollten dazumal weder die Fürsten, noch auch die Völker auf die kirchlichen Urtheilssprüche mehr hören und ihnen gehorchen. Die Väter glaubten deßhalb, durch ein Schreiben der Aufregung in Böhmen entgegen treten zu sollen, da sie befürchteten, dieses Land möchte sonst bei der Nachricht von Husen's Tod ganz in Tumult gerathen. Sie bemühten sich ganz eifersüchtig in ihrem Schreiben, die Sentenz gegen Hus als eine Sache darzustellen, die ganz und gar in die göttliche Rechtsökonomie gehöre, und von der Vertheidigung der Sache Gottes wie umschlossen sei; und sie hofften, die Böhmen würden wenigstens noch vor der Sache Gottes ihre Stirne beugen. Sie erinnern deßhalb zuerst an die Verderben bringenden, und von der Kirche und den Universitäten so oftmals verurtheilten Lehren des Wikleff; sie sprechen hierauf von seinen Parteigängern, von Hus und Hieronymus von Prag, als den unheilvollsten Männern, von welchen sie Böhmen befreit hätten, da diese nur unter dem Deckmantel des wahren Glaubens einfältige und ungelehrte Leute betrogen und zum Irrthum fortgerissen hätten. Sie berühren sodann die langandauernde Untersuchung, welche man über die hussitischen Meinungen veranstaltet hätte, sowie auch die Wahrheitsliebe und Unbescholtenheit der Zeugen, und die aktenmäßige Konstatirung der Irrthümer, welche in den Schriften und Ansichten Husen's verborgen gewesen seien. Sie machen dann den Böhmen kund, daß Hus viele dieser Irrthümer selbst bekannt hätte, sie aber nicht widerrufen wollte, weßhalb man ihn eben der weltlichen Gewalt überliefert hätte, welch' letztere ihn mit der Todesstrafe belegte. Sie loben sodann den Eifer des Ueberbringers

dieser Schreiben, nämlich des Bischofs Johann von Leitomyšl, da das Konzil seiner Glaubenstreue und Emsigkeit die Entdeckung der Häresie zu verdanken habe. Zuletzt ermahnen sie die Bewohner von Böhmen und Mähren, sie möchten ja „aus dem Weinberge des Herrn das Unkraut ausreuten," da den, der es nicht thun würde, außer der göttlichen Rache auch noch die Zensuren des Konziles träfen.[1]) Geht man dieses Schreiben der Väter von Anfang bis zu Ende aufmerksam durch, so ersieht man daraus, wie diese Väter auch im Angesichte der Gefahr des Abfalls eines ganzen Königreiches, das offenbar seinem Gott und Fürsten meineidig zu werden im Begriffe stand, keineswegs, etwa aus menschlicher Vorsicht und Klugheit von dem erhabenen Standpunkt herabstiegen, auf den sie sich durch das Bewußtsein, nur die göttliche Gerechtigkeit erfüllt und gesühnt zu haben, gestellt fühlten. In diesem Bewußtsein liegt aber eben auch die ganze Kraft eines Magistrates, der auf das Schlachtopfer seiner Gerechtigkeit mit dem Schwerte in der Hand ruhig hinschauen kann, ohne dabei zu zittern und zu fürchten. Die Böhmen aber begaben sich, wie wir sehen werden, in den Weinberg des Herrn, nicht um das Unkraut daselbst auszureißen, sondern um die erbärmlichste Verwüstung und Verheerung anzurichten. Die konstanzer Väter hatten dadurch, daß sie, um zu reformiren, das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche absetzten, sich selbst den Weg verrammelt, um den Böhmen gegenüber mit Auktorität und Erfolg auftreten zu können. Im Drange und im Namen der sogenannten öffentlichen Meinung und Stimmung sprachen die Redner des Konziles fortwährend von Reform der Kirche an Haupt und Gliedern; dieselbe öffentliche Meinung war es aber auch gewesen, die Hus bei seinem vorgeblichen Reformatorsberufe als Haupthebel für sich in Bewegung setzte; sie tobte und gährte in Böhmen, und die Schreiben der Väter waren nur Oel in das bereits weitum auflodernde Feuer derselben. Die Böhmen waren keineswegs Skeptiker, sondern noch gläubig; da sie aber durch Hus fast systematisch zur Mißkennung der kirchlichen Auktorität verzogen worden waren, so rebellirten sie nun gegen diese Auktorität, und ließen sie in dem allwärts auftauchenden Geschäfte und Bedürfnisse der kirchlichen Reform nicht mehr als Meisterin, sondern nur noch als eine Nebenbuhlerin zu.

---

[1]) Siehe das Schreiben bei V. d. Hardt, IV, p. 485. Labbé, Conc. XVI, p. 280. Die Schreiben sind datirt vom 26. Juli 1415 (cf. Hus. hist. et mon. I, p. 102 ff.)

Bereits in dem verflossenen Februar des laufenden Jahres 1415 waren in einer Kongregation der Nationaldeputirten die Gesandten des Königreiches Schweden, Dänemark und Norwegen erschienen, die von ihrer Nation den Auftrag hatten, vom Konzile die Kanonisation ihrer Landsmännin Birgitta zu erhalten, die, von königlichem Blute entsprossen, sowohl durch die Frömmigkeit ihrer Lebensweise, als auch durch die Offenbarungen, die sie hinterließ, berühmt geworden war. Papst Bonifaz IX. hatte sie bereits im Jahre 1381 in den Katalog der Heiligen und Seligen eingetragen; die Schweden waren jedoch hiemit nicht zufrieden, da die zweifelhaften Zustände des Schisma's die päpstliche Sentenz selbst zweifelhaft machen mußten. Wie wir im dritten Buche gesehen, kanonisirte Johannes XXIII., als er noch Papst war, die Heilige auf's Neue während des Konziles zu Konstanz. Jetzt, da Johannes nicht mehr Papst war, meldeten sich diese Gesandten abermals beim Konzile, um die Heiligsprechung zweier ihrer Bischöfe, und eines Augustinermönches zu verlangen. Sie trugen dem Konzile ihre Bitte vor; letzteres aber wollte in dieser Sache nichts thun. Der Kanzler Gerson hatte nämlich durch die Abfassung einer Schrift: „de probatione spirituum" das Konzil gewarnt, ja in solchen Dingen auf der Hut und bedächtig zu sein.[1]) Auch dadurch wurde dem glaubensvollen Mittelalter ein weiterer Stoß versetzt. Ich sage zwar durchaus nicht, daß es etwa gar gut oder am Platze sei, wenn man das Volk den Visionen krankhaft affizirter Geister und hysterischer Weibspersonen nachhängen oder den Zauberkünsten und Gaukeleien der Betrüger nachlaufen läßt; — im Gegentheil; — ich meine hiemit nur das, daß man sehr langsam und vorsichtig zu Werke gehen müsse, wenn man den natürlichen Hang und Zug der menschlichen Geister — zum Uebernatürlichen und Außerordentlichen — geißeln

1) Gerson beendigte diese Abhandlung am 28. August 1415. Die Hauptsätze derselben sind der früher schon von uns erwähnten Schrift „von dem Unterschiede der wahren und falschen Visionen," deren Abfassungszeit nach Dr. Schwab (a. a. O. S. 356 u. 263) in das Jahr 1398 oder 1399 fällt, entnommen, „aber es ist hier noch," wie Dr. Schwab (l. c. p. 366 ff.) bemerkt, „ein neuer Kanon für die Beurtheilung von Visionen und Offenbarungen aufgestellt, der, mit Strenge durchgeführt, allem visionären Wesen ein Ende machen würde;" — „im Ganzen" — heißt es dann schließlich — „überschreite aber die Kritik Gerson's auch hier wieder die Gränzen der kirchlichen Anschauung nicht." Also mit konsequenter „Strenge" und im Einzelnen darf man die Kirchlichkeit Gerson's nicht besehen, sonst könnte es da und dort schlimm mit derselben stehen, und natürlich ebenso mit der Apologetik des Herrn Dr. Schwab. — Eine Analyse des in Rede stehenden Traktates gibt Lenfant tom. I. p. 448 ff., und Dr. Schwab (a. a. O.)

und läutern will. Ich weiß nicht, ob all' diejenigen, welche in rohen Zeiten und bei ungebildeten Völkern für Heilige gehalten wurden, wirklich im Himmel sind, ebenso wenig, ob all' die Wunder, die in alten Legenden erzählt werden, wirklich ächte und historische sind; aber das weiß ich recht wohl, daß die Annahme und Verehrung jener vielen Heiligen und das kindliche und unkritische Glauben jener Wunder auf eine Menschengattung hinweisen, welche die göttliche Tugend des Glaubens in höchstem Grade besaßen, und die selbst noch in der Abirrung ihrer rohen Phantasieen das unersättliche Bedürfniß des Uebernatürlichen offenbarten. Eben diese Manifestation des übernatürlichen Bedürfnisses ist es, die dazu räth, daß man nur langsam und mit geschickter Hand zu Werke gehen soll, um die häßliche Pflanze des Aberglaubens auszureißen. Der Irrthum abergläubischer Völker ist nämlich enge und unmittelbar mit ihrem Glaubensbewußtsein verbunden, und oft wird bei der Ausrottung des Irrthums auch die Tugend des Glaubens selbst verwundet, und sobald diese einmal Schaden erleidet, dann verwelkt sie und stirbt ab. In den beiden Traktaten des Kanzlers Gerson nun über: „die Prüfung der Geister" und „den Unterschied der ächten Visionen von den falschen" [1]) erkennt man wohl überall den gut räsonnirenden Theologen; — es zeigt sich aber zugleich auch eine gewisse, — ich möchte sagen, unwillkührlich dem Leser sich aufdringende Kühnheit und Dreistigkeit in der Beurtheilung der Vergangenheit, die den Universitätsprofessor und skeptischen Philosophen offenbart. Man muß freilich das Volk unterrichten, belehren, aufklären und zur Erkenntniß des Wahren hinleiten; zu gleicher Zeit aber, wo man mit demselben auf die Wahrheit lossteuert, hat man den Händen desselben den Gegenstand des Aberglaubens sachte und gleichsam unvermerkt zu entwinden. Man darf keinen Lärm aufschlagen, und nicht zu viel räsonniren; denn sonst beginnt das Volk auch der Religion und dem wahren Glauben selbst zu mißtrauen, sobald es seines Aberglaubens, in den es gefallen war, sich bewußt wird, und wegen desselben sich schämt. — Im Uebrigen überließ das Konzil diese Angelegenheit dem künftigen Papste, und wir können hiebei noch bemerken, daß Birgitta und andere große Heiligen nicht so fast wegen ihrer Offenbarungen und Wunder, als vielmehr hauptsächlich wegen ihrer Tugendzierden und Wohlthaten um die Menschheit von der Kirche Gottes zu den Ehren des Altares erhoben worden sind.

---

[1]) Gerson. op. tom. I, p. 38 seqq.

In der achtzehnten Sitzung, welche am siebenzehnten August abgehalten wurde, verhandelte man wenige und unbedeutende Dinge; es waren nämlich einige Dekrete über die Auktorität der vom Konzil erlassenen Bullen, sodann über die Bullen des Papstes Johannes XXIII., welche das Konzil bestätiget hatte, und endlich über gewisse Gesandte, die man wegen der Angelegenheit der Union nach Italien gesandt hatte. Sonst kam weiter nichts vor.[1]) An dem auf diese Sitzung folgenden Tage sodann, den 18. August, sprach, um die Gemüther der Väter wieder auf die Angelegenheit der Reformation hinzulenken, der Karmelitermönch Bertrand Vacher (Professor der Theologie zu Montpellier) von der Nothwendigkeit, daß man sogleich an die Ausrottung der Mißbräuche Hand anlegen müsse. Ein ganz stürmischer Eifer beseelte diesen Mönch, den er auch in stürmischen und ungestümen Worten an den Tag legte; er lärmte nämlich recht eigentlich darüber, daß man die unersättliche Habsucht, den unbezwinglichen Ehrgeiz und die krasse Unwissenheit der Kleriker endlich einmal ausrotten müsse. Er bewegt sich durchweg in den Schlagwörtern und Anschauungen, wie man sie nach dieser Seite hin bei Johannes Hus antrifft.[2]) Allein den großartigen Deklamationen entsprachen keine großen Reformen! —

Bis zu der nächsten Sitzung verliefen ungefähr dreißig Tage; was sicherlich eine schöne und kostbare Zeit gewesen wäre, um die Reformpunkte zu verhandeln, die aber leider damit verschleudert wurde, daß man den Doktoren der pariser Universität Gehör schenkte, die einen ärgerlichen Lärm wegen der Angelegenheit des Johannes Parvus erhoben. Diese Doktoren bargen nämlich auch in ihrem Schooße das Gift derjenigen Faktionen, die damals Frankreich verheerten und zerrissen; überdies fehlte es an den Universitäten selbst nicht an persönlichem Streit und Hader, wozu auch bei den Doktoren noch eine gewisse Schmeicheleisucht entweder gegen den König, oder den Herzog von Burgund, der eigentlich mächtiger als der König selbst war, sich gesellte; — dieses ansteckende Fieber der Schmeichelei ist ja den Franzosen sogar auch in ihren republikanischen Paroxysmen eigen![3]) Ich glaube, daß weder der Bischof von Arras noch der Kanzler Gerson allein und hauptsächlich auf die öffentliche Moral und das Völkerrecht bedacht gewesen seien, als sie sich wegen der

1) Mansi, l. c. p. 789.

2) Cf. Lenfant, tom. I. p. 452.

3) Die „große“ und „glorreiche“ Nation, welche die ganze Welt „zivilisiren“ will, hat überhaupt viele solche sehr zweideutige „Vorzüge!“

Propositionen des Johannes Parvus in den Haaren lagen. Sie zielten wohl nur darauf ab, sich durch diese Dispute gegenseitig den Doktorhut strittig zu machen.[1]) In der fünfzehnten Sitzung war, gleich nach dem über Hus ausgesprochenen Verdammungsurtheile der Satz zensurirt worden: „Jeder Tyrann könne durch Jedweden seiner Vasallen und Unterthanen mit Recht, auch mit List und unbeschadet eines ihm geleisteten Eides oder mit ihm geschlossenen Vertrages ohne richterliche Bevollmächtigung getödtet werden." (Mansi, XXVII. 765). Gerson behauptete nun, damit seien ihrem Wesen nach auch die Propositionen von Jean Petit als häretisch verworfen, während der Bischof von Arras erklärte, daß dieser verworfene Satz mit den Sätzen Petit's nichts gemein habe, da letztere auf einen speziellen Fall gingen, und nur diesen als probabel hinstellten. So ging der Prozeß und Zank seinen weiteren Gang, da kein Theil von seiner Ansicht sich wegbringen ließ. Jetzt aber schlugen die Verhältnisse zu Gunsten des Herzogs von Burgund um. Es gab nämlich die Abreise

---

[1]) Tosti geht hier offenbar zu weit, und ganz in die Irre; man kann zugeben, daß bei jeder Partei ein derartiges Motiv — übrigens in sehr untergeordneter Weise — mit im Spiele gewesen sei; es aber als Hauptmotiv voraussetzen, ist unhistorisch und ungerecht; denn Gerson betheuert selbst: „Fern sei es von mir, in dieser wichtigen Sache nicht reinen Sinnes zu handeln; ich wäre ja der Elendeste unter allen Menschen, wenn ich durch Schritte, die mich selbst verdammen, täglichen Todesgefahren mich preisgeben würde!" (Gerson. op. V. p. 99.) Wenn aber Dr. Schwab (a. a. O. S. 642) sich an unserem bescheidenen Mönche deßhalb gar so ärgert, „daß nur Abbate Tosti" (Tosti ist übrigens gar nicht Abt) „bis jetzt den nicht beneidenswerthen Einfall gehabt, den ganzen Kampf nur als ehrgeiziges Gezänke zweier Doktoren zu betrachten," — so mag Herrn Tosti wenigstens das zum Troste gereichen, daß die deutschen Gelehrten sehr oft noch viel weniger „beneidenswerthe Einfälle" haben. Auch kann selbst Dr. Schwab dem Verfahren Gerson's hierin nicht „durchgängig beistimmen," und (S. 643) bemerkt er: „Gerson war bei aller Ueberzeugung von der Gerechtigkeit und Wahrheit der von ihm vertretenen Sache doch nicht ohne alle Bedenken, ob er auch immer in der rechten Weise verfahren, ob ihm nicht Satan durch den Dämon des Mittags doch einen Fallstrick gelegt! Das mache ihn, klagt er, manchmal besorgt, zumal er sich nicht anmaße, zu sagen, er habe die vollkommene Liebe, die keine Furcht mehr kennt." (Dürfte hier im Hintergrunde nicht eine gewisse Arroganz des Wissens und der Erkenntniß, die eben Tosti an Gerson tadelt, stecken?) „Aber für die Gerechtigkeit des Glaubens müsse man kämpfen bis zum Tode, oder den schmählichen Tod der Seele sterben. Er findet also am Ende auch, wie Hus, seine Beruhigung in dem Zeugnisse des Gewissens, dessen Rechte er (Gerson) doch so wenig anerkannt hat," — nämlich Hus gegenüber! Ist das nun der nach Herrn Schwab ganz katholisch sein sollende Kanzler der Universität von Paris?

Sigismund's nach Nizza den burgundischen Gesandten, wie sie selbst gestanden[1]), Muth zu kühnerem Auftreten, und durch die Nothwendigkeit, in welche sich der Hof von Paris durch den bevorstehenden Krieg mit England versetzt sah, mit dem Herzog von Burgund sich fest verbunden zu halten, so daß diesen der König am 30. August 1415 als lieben Verwandten und getreuen Vasallen erklärte und bezeichnete,[2]) wurde dem pariser Kanzler, der am hartnäckigsten gegen den burgunder Herzog opponirte, ein großer Zwang angelegt, und der Kardinal d'Ailly dachte bereits daran, die Sache dadurch zu bereinigen, daß die Synode erklären möchte, sie habe in ihrem (oben angeführten) Dekrete vom 6. Juli dem Rufe oder der Ehre von Niemanden zu nahe treten wollen. Die Freunde des Burgunders aber wollten die günstigen Verhältnisse ganz anders für sich benützen. Sie bestritten hauptsächlich den dogmatischen Charakter der Sätze des Jean Petit, wie die Kompetenz des Bischofs von Paris, der sie verurtheilt hatte.[3]) Gerson gerieth darüber immer mehr in Eifer; er rief die Bannstrahlen der Kirche und die Schwerter des römischen und französischen Königs zur Ausrottung dieser Sätze an, behauptend: „das Interesse des Glaubens liege klar vor; man habe ja auch des Papstes nicht geschont, — warum jetzt der Ehre eines Fürsten (des Burgunders) wegen solche Rücksichten nehmen? Wer an der Verdammung der Häresie Anlaß zur Empörung nehmen sollte, beweise sich damit selbst als einen Tyrannen.[4])" Der Bischof von Arras behauptete dagegen in seiner Replik, die zensurirten Sätze seien gar nicht die des Petit, und warf Gerson vor, daß er trügerischer Weise (dolose) wesentliche Umstände in seinen Auszügen weggelassen habe.[5]) In solch' unzarter Weise verfuhren diese Männer auf dem „hochheiligen" Konzile gegeneinander! Man ging sogar noch weiter. Der Franziskaner Johann de Rocha zog aus den Schriften Gerson's fünfundzwanzig Sätze aus und denunzirte sie als irrig im Glauben bei der zur Tilgung der Häresie niedergesetzten Kommission.[6]) Gerson suchte nun zwar jeden Satz zu rechtfertigen, aber zum Theile war dieses nur in sehr zweideutiger Weise möglich, und diese seine Vertheidigung zog ihm daher zum Theil mit Recht eine scharfe Kritik

---

1) Gersonii, op. tom. V. p. 385.
2) l. c. p. 388.
3) l. c. p. 391.
4) l. c. p. 392.
5) l. c. p. 393.
6) l. c. p. 446 ff.

zu.[1]) Sogar den Kardinal von Kambray besudelte man mit der Anklage der Häresie, wogegen sich aber das ganze Kollegium der Kardinäle zu seiner Vertheidigung erhob. Der Bischof von Arras jedoch gab ihnen in seiner Replik (den 18. Oktober) den Rath, sie möchten sich nicht durch Standesrücksichten (er meint wegen d'Ailly) bestimmen lassen, denn es handle sich um das Interesse vieler Fürsten, in deren Gebiet sie Benefizien und Güter besäßen; auch sei zu fürchten, daß jene Theologen, die nicht mit Gerson stimmten, ihre Zensur angriffen, und ihnen das Recht für die nächste Papstwahl strittig machten; endlich komme ihnen ein richterliches Urtheil hierin nicht zu, (das stehe bei den Bischöfen und Doktoren) und ein Parteinehmen werde als ein „Tyranniſirenwollen in der Religion" angesehen und von den Fürsten nicht geduldet werden.[2]) Die Väter kamen immer mehr in Verlegenheit, und fanden im Laufe dieses Jahres (1415) kein Mittel, um diesen Knoten, den die gegenseitige Aufgebrachtheit der Doktoren immer fester schürzte, zu lösen. Es wurde hierin nichts entschieden.

Unterdessen dieses in Konstanz geschah, war Sigismund auf der Reise begriffen, deren Ziel aber nicht, wie anfänglich bestimmt worden war, Nizza, sondern Perpignan war, wozu sich Sigismund wegen der Krankheit des Königs von Aragonien verstehen mußte. Zuvor mußte ihm aber der aragonesische König volle Sicherheit in seinen Staaten beschwören. Der eigensinnige Benedikt, der, damals bereits 77jährig, einmal sich fest in den Kopf gesetzt hatte, um keinen Preis sich seiner Papstwürde berauben zu lassen, machte Schwierigkeiten aller Art, seine damalige Residenz, Valencia, zu verlassen. (So kam er z. B. schon im Juni nach Perpignan, ungeachtet doch die Zusammenkunft auf einen Monat später verschoben worden war. Er blieb dort bis zum letzten Tage des Monats, verließ dann aber Perpignan um Mitternacht, und erklärte zuvor öffentlich den römischen König wie in Kriminalprozessen wegen Nichterscheinen als einen Widerspenstigen![3]) Er verlangte hierauf von dem römischen König

---

[1]) Gerson hatte z. B. in seiner Staatsrede vom Jahr 1405 geäußert, auch der Geringste könne Mittel finden, wenn er sein Leben daran setzen wolle, den Tyrannen aus dem Wege zu räumen. Aehnliche und weitere staatsgefährliche Aeußerungen des Kanzlers führt Dr. Schwab (S. 444) an und erklärt das auf den ersten Blick Befremdende derselben durch Gerson's Anschauungen über das Verhältniß von Papst und Konzil. Vgl. eine hieher gehörige Note in den „Beilagen."

[2]) l. c. p. 478 ff.

[3]) Spondan. ad ann. 1415 p. 753.

nicht nur einen sicheren Geleitsbrief, sondern er wollte darin auch von demselben als Papst anerkannt sein. Das Erstere mußte Sigismund verweigern, weil er sich in einem fremden Lande befand, und das Zweite, weil er Peter de Luna nur als Kardinal anerkennen durfte. Der König von Aragonien jedoch, der, sobald er einigermaßen genesen war, den römischen König mit großen Feierlichkeiten zu Perpignan am 18. September empfangen hatte, ermächtigte ihn zur Ausstellung eines Geleitsbriefes, um Benedikt wenigstens theilweise zufrieden zu stellen. Dessenungeachtet weigerte sich Benedikt zu kommen, da er nicht als Papst, sondern nur als Kardinal von Sigismund betrachtet werde; zugleich verlangte er bei den Legaten des Konzils als Bedingungen seiner Zession Folgendes: Verwerfung des Konziles von Pisa, Auflösung und Wiederberufung des jetzigen Konziles zu Konstanz an einen freieren Ort, vorherige Anerkennung seiner Person als legitimer Papst, und nach seiner Zession Ernennung zum ständigen Legatus a latere für seine Obedienz mit so ausgedehnter Vollmacht, daß von ihm nicht an den Papst appellirt werden könne.[1]) Sigismund mußte natürlich alle diese Bedingungen verwerfen, und Benedikt sah sich endlich durch den König von Aragonien gezwungen, auch ohne Zugeständnisse in Perpignan zu erscheinen. Er that es endlich in der zweiten Hälfte des September mit einer so zahlreichen Begleitung bewaffneter spanischer Ritter und Kriegsknechte, daß es den Anschein nehmen konnte, man wolle eher zu einer Schlacht, als zu einer Unterhandlung zusammenkommen.[2]) In seiner Begleitung fanden sich auch zwei heiligmäßige Männer, die zu seiner Obedienz hielten, nämlich Vinzenz Ferrer, Predigermönch, und sein Bruder Bonifaz, Karthäusermönch; beide begleiteten ihn, um seine Ansprüche zu unterstützen. Die Augen der ganzen christlichen Welt waren nun nach Perpignan gerichtet; denn sobald de Luna seine Tiare niederlegte, war auch die Kirche vom Schisma befreit. Einerseits waren hier Sigismund mit den Deputirten der Synode, und anderseits König Ferdinand, wie die Gesandten von Kastilien und Navarra, und die der Grafen von Foix und Armagnak, die der Obedienz Benedikt's huldigten, versammelt; die französischen Gesandten wohnten als Vermittler bei.

Der von Krankheit geschwächte Ferdinand liebte die Union und den Frieden der Kirche mehr, als der halsstarrige Benedikt: er wandte

1) Mansi, l. c. p. 812.

2) V. d. Hardt, IV. p. 494. Chronik des Mönches von St. Denys. Lib. 35. cap. 19. Aschbach II, 141.

daher in Verbindung mit Sigismund Alles auf, um auch den eigensinnigen Spanier zur freiwilligen Abdankung zu bewegen. Man stellte ihm vor: „Er möchte doch bei den bereits gemachten Versprechungen stehen bleiben, und den Eiden gemäß handeln, durch die er sich ja feierlich verpflichtet hätte, die Aergerniß erregende Würde abzulegen; auch gebe es jetzt keine Vorwände mehr, um sein Zögern zu beschönigen; da Johannes abgesetzt sei, möchte er nun Gregor nachahmen. Von ihm hänge der Friede der ganzen Christenheit ab, und nach dreißig Jahren eines hartnäckigen und stürmischen Schisma sei er jetzt noch allein das Hinderniß der Wiedervereinigung der Gläubigen. Jene Kirche, von welcher er sage, sie sei ihm von Gott anvertraut, breite die Arme zu ihm aus und bitte ihn, er möchte sie doch einmal durch die Ausführung der von ihm beschworenen Abdankung der Papstwürde aus dem Abgrunde der Uebel, in dem sie zufolge des Schisma's seufzend schwebe, emporheben. Er möchte doch in edelmüthiger und großherziger Weise dem freiwillig entsagen, was die Menschen ihm gewaltsam entreißen könnten, und was ihm, da er in den Jahren bereits so sehr vorangeschritten sei, sicherlich und in Bälde der Tod — freilich zur ewigen Schmach seines Namens! — rauben würde." — Unbeweglich, wie ein Fels, erwiderte hierauf Peter de Luna: „Er sei nun der einzige und wahre Papst, nachdem Johannes und Gregor von ihren Ansprüchen auf die höchste Würde in der Christenheit nichts mehr wissen wollten; ebendeßhalb werde nicht von ihm, sondern von dem Konventikel zu Konstanz die Spaltung aufrecht erhalten. Man dürfe ihn ja nur als Papst anerkennen, und das Schisma sei dann von selbst beendigt! Schreite man aber zur Wahl eines neuen Papstes, dann heiße dieses nichts Anderes, als der Kirche wieder zwei Häupter geben, da er zu keinerlei Abdankung sich zu verstehen Willens sei, indem er Gewissenshalber das Steuerruder des Schiffes Petri nicht niederlegen könne, da ihn Gott zur Leitung desselben bestellt habe. Sein vorgerücktes Alter sodann verpflichte ihn nur um so stärker, seine Pflichten zu erfüllen, und mit desto größerer Standhaftigkeit den Stürmen der Zeit gegenüber Stand zu halten, damit er auf sein altergraues Haupt nicht den Zorn Gottes und die Verachtung der (guten) Menschen lade, und damit er, an der Gränze seines Lebens stehend, sein Silberhaar nicht etwa noch durch eine schändliche That beflecke. Da er endlich unter den Kardinälen allein von Gregor XI., bevor noch das Schisma begonnen habe, mit dem Purpur geschmückt worden sei, so könne auch er allein zum Papste gewählt werden; denn er habe eben wegen seiner über allen

Zweifel und jeden Einspruch erhabenen Kardinalswürde allein zur Papstwürde ein Recht, während dagegen die übrigen Kardinäle, weil sie zur Zeit des Schisma's kreirt worden seien, deßhalb das Schisma selbst immer noch aufrecht erhalten würden. Es möchten ihn daher nur einmal Alle jetzt als obersten Priester anerkennen, und dann würden sich auch mit einem Male die verwirrten und gestörten Zustände der Kirche ordnen und beruhigen." [1])

Mit solchen und ähnlichen Gründen in der Hand stritt und vertheidigte sich Peter de Luna in allen Konferenzen, die gehalten wurden, und zwar mit einer solchen Kraft und Frische der Rede, daß Alle, hierüber erstaunt, sich kaum erklären konnten, wie er, ein in den siebenziger Jahren seines Lebens stehender Mann, noch mit einer solchen Kraft zu streiten vermochte. Eines Tages sprach er sogar sieben Stunden lang ununterbrochen fort, und war hernach fast rüstiger und frischer, denn zuvor. Benedikt gab so in seinem rüstigen Alter der Welt ein glänzendes Beispiel davon, wie die Flammen des Ehrgeizes oft selbst am Rande des Grabes noch erst recht Platz greifen, und sogar dem Körper ein neues Leben und ungewöhnliche Kraftfülle verleihen! — Die Väter zu Konstanz stimmten, als sie die Ankunft des Kaisers zu Perpignan erfuhren, das Tedeum an; ihre volle Freude aber wurde indessen sehr verzögert durch den Starrsinn des unbeugsamen Spaniers. —

Indessen wollen wir jetzt die Aufmerksamkeit des Lesers auf einen anderen Gegenstand hinlenken. Eine der wichtigsten Angelegenheiten nämlich, welche das Konzil während der Abwesenheit Sigismunden's vornahm, war unter Anderm der Prozeß und die Verurtheilung des Hieronymus von Prag. Wir haben oben gesehen, wie das Konzil den Bischof von Leitomyšl mit Schreiben nach Böhmen entsandt; dieser Kirchenfürst war aber daselbst wegen seines Antheils an Husen's Verurtheilung so verhaßt, daß er sich nirgends öffentlich zeigen durfte, die husitischen Ritter plünderten seine Güter und verjagten seine Beamten. König, Adel und Volk waren in Böhmen gleich heftig gegen das Konzil entbrannt worden, sobald man die Verurtheilung und Hinrichtung Husen's daselbst erfahren hatte. Der König erlaubte den böhmischen Herrn, einen Landtag auszuschreiben, und in dieser Sache einen Beschluß zu fassen, dem er nicht entgegen sein werde. Hierauf versammelte sich der höhere wie niedere Adel

---

[1]) V. d. Hardt, tom. II. p. 503; Maimbourg, hist. d. gr. Schism. lib. 6 p. 371 ff. (édit. 1679).

(im Sept.) sehr zahlreich in Prag, und zwar in der Kirche zu Betlehem, dem Lieblingsorte des Husitismus. Hier beschlossen sie eine Antwort auf das Schreiben des Konziliums, und unterzeichneten dieselbe sämmtlich. Sie beklagen sich in ihrem Schreiben darüber sehr, daß das Konzil so verblendet gewesen sei, und den frommen Gottesgelehrten Johannes Hus gesetzwidrig und auf die Verleumdung seiner Feinde hin, die zugleich auch Feinde des Königreichs Böhmen seien, als einen Ketzer auf so grausame Weise hingerichtet hätten. Johannes Hus sei im Gegentheil rechtgläubig und ein Muster von Frömmigkeit gewesen; nie habe er einen Irrthum gelehrt, sondern sei der Feind aller Häresie gewesen. Auch Hieronymus von Prag verdiene nicht, daß man ihn mißhandle; in Böhmen herrsche sodann durchaus keine Häresie, nur boshafte Verleumdung könne solche Aussagen erfunden haben. Zuletzt sagen sie: sie wollten darüber bei dem künftigen wahren Papste, „dem sie in Allem, was dem Rechte, der Vernunft und dem göttlichen Gesetze gemäß ist, den schuldigen Gehorsam erweisen werden, die nöthigen Schritte thun, einstweilen aber die wahren Prediger des Evangelium's mit ihrem Leben schützen." [1]) Um diesem Schreiben noch mehr Ansehen und Nachdruck zu geben, wurde einige Tage darauf noch beschlossen, eine Gesandtschaft nach Konstanz zur mündlichen Vertheidigung der durch das Konzil angegriffenen Ehre des Königreiches zu senden; weiterhin sollte ein jeder Ritter und Herr dafür sorgen, daß auf seinen Gütern kein Priester wegen angeblicher Irrlehren von dem Bischofe zur Strafe gezogen werde. Ueberhaupt aber wollten sie sich der Exkommunikation inländischer Bischöfe nur dann unterwerfen, wenn sie gerecht und nicht aus Haß verhängt sei, was durch die theologische Fakultät der prager Universität zu prüfen, und von ihr der heiligen Schrift gemäß zu entscheiden sei. Selbst dem Papste, der noch vom Konzilium gewählt werden solle, seien sie nur dann sich zu unterwerfen Willens, wenn er vom Worte Gottes nicht abweiche." Zur Aufrechthaltung von all' Dem und zur gegenseitigen Hilfe und Vertheidigung verbanden sie sich auf sechs Jahre. [2]) Das war also die praktische Ausführung der husitischen Lehren! Die höchst entscheidende Richtschnur für Alles ist die Bibel; die gültige Auslegerin derselben aber ist die Vernunft des Einzelnen, d. h. die Universität. Die Stellung und Haltung des Adels aber war durchaus nicht von religiösen Motiven getragen, sondern er hatte, verarmt

---

[1]) V. d. Hardt, IV. p. 495; Mansi, l. c. p. 788.

[2]) Hus. op. I. 77. sq.

wie er größtentheils durch den herrschenden ungemeinen Aufwand geworden war, in der Lehre des Magisters Hus von der Armuth des Klerus einen willkommenen Ausweg gefunden, um seinen gesunkenen Vermögensstand durch die großen Reichthümer der böhmischen Kirche zu verbessern, und es mußte ihm daher sehr angelegen sein, die Wirren in jeder Weise zu befördern. [1]) Die bereits zum Theile jetzt, besonders aber später erfolgte und mit Bilderstürmerei verbundene Plünderung der Kirchen und Klöster geschah in einem solchen Grade, daß sogar Bauern sich aus den geraubten Stoffen in Seide kleideten. Trotz des Anathemes der Synode über Hus steigerte man beim Volk die Anhänglichkeit an „den geliebten Lehrer" künstlich bis zur Verehrung des „glorreichen Martyrers," komponirte auf ihn eigene Liturgieen, setzte an der Universität an seinem Todestage die Vorlesungen aus, und stellte ihn in bildlichen Darstellungen als Heiligen Gottes neben den heiligen Stephanus und Laurentius. [2]) Obgleich Sigismund, sobald er von obigen Bündnissen Kunde erhielt, in Schreiben sein großes Mißfallen hieran ausdrückte, so kümmerte man sich doch sehr wenig darum (cf. Lenfant, II. p. 450. Beilage). Trotz all' dem verloren jedoch die Väter zu Konstanz den Muth nicht in Betreibung der Glaubensangelegenheiten; sie setzten den Prozeß gegen Hieronymus von Prag fort. Wir haben diesen abenteuerlichen Mann im festen Thurme von St. Paul verlassen, wohin man ihn nach seinem ersten Verhöre, an Händen und Füßen gefesselt, geführt hatte. Ungeachtet seines robusten Körperbaues wurde er bereits am eilften Tage seiner Haft todtkrank, so daß man sich gezwungen sah, seine Lage ihm einigermaßen zu erleichtern, um ihn nur am Leben zu erhalten. Sobald Hus verbrannt worden war, fing das Konzil an, sich mit Hieronymus wieder näher zu beschäftigen. Er wurde nun häufig in das Verhör genommen, und viele Mitglieder des Konziles hielten besondere Unterredungen mit ihm, und zwar, wie Palacky bemerkt: „nicht so sehr zu dem Zwecke, um seine Strafbarkeit zu ermitteln und festzustellen, als vielmehr um ihn von seinen Meinungen abzubringen; denn nachdem man die Erfahrung gemacht hatte, daß die Todesstrafe weder auf Hus noch auf dessen Anhänger

---

1) Die Belege hiefür finden sich bei Dr. Schwab, Gerson ꝛc. ꝛc. S. 608, aus einem Kodex der Münchener Staatsbibliothek.

2) S. Schwab a. a. O. S. 609. und Aeneas Sylvius berichtet: „Joannes ac Hieronymus apud Bohemos martyrum honores meruere, nec minores, quam Petrus et Paulus apud Romanos habiti etc. etc." (hist. boh. cap. 36. p. 105; V. d. Hardt, I. p. 118.)

eine abschreckende Wirkung geäußert, wünschte das Konzilium noch weniger als zuvor, sie in Anwendung zu bringen." [1]) In einer dieser Unterhandlungen (am 19. Juli 1415) erklärte er, daß im Abendmahl wohl die substantia panis singularis in den Leib Christi verwandelt werde, die substantia panis universalis aber zurückbleibe. Am 11. Sept. jedoch legte er eine Abschwörungsformel vor, die er unterzeichnen und damit den gewünschten Widerruf leisten wolle. Er unterwarf sich darin dem Konzile, und anerkannte die von demselben verurtheilten Sätze Wikleff's und Husen's als irrig an, da er nicht gewußt hätte, daß diese Irrthümer wirklich von Hus gelehrt worden seien. Er betheuerte jedoch dabei, daß er nicht Willens sei, mit dieser Reprobation den heiligen Wahrheiten, die jene beiden Männer verkündet hätten, oder im Besonderen gar der Person von Hus, die sittlich ganz fleckenlos sei, irgendwie nahezutreten, oder einen nachtheiligen Schein zu verleihen. Er gesteht zugleich die alte Freundschaft, welche ihn an den letzteren fesselte, offen ein, sagt dabei aber offen, daß er dieser Freundschaft die Wahrheit nicht zum Opfer bringen wolle; zum Schlusse erklärt er sodann, daß er eigentlich zu keinerlei Widerruf gehalten sei, da er niemals seine eigene Ansicht der kirchlichen Auktorität vorgezogen, noch auch die Ansichten des Magisters Hus für Glaubensartikel gehalten hätte. — Die Väter waren jedoch mit dieser Widerrufsformel nicht zufrieden; sie wünschten die Punkte klarer und schärfer ausgedrückt, und verlangten von ihm einen ungeschminkten Widerruf, und um denselben zu erhalten, verzögerten sie die nächste Sitzung um drei Tage.

Hieronymus bequemte sich hiezu, zum Theile wohl durch das Schicksal seines Freundes erschüttert und mürbe gemacht. Er verlas daher am 23. Sept. in der neunzehnten allgemeinen Sitzung feierlich eine andere Widerrufungsformel, worin er über alle Ketzereien, namentlich über die wikleffitische und husitische, wegen deren er selbst in übeln Ruf gekommen, das Anathema aussprach, die Wahrheit und Richtigkeit der vom Konzil vertretenen Kirchenlehre anerkannte und zugleich erklärte, er habe sein Buch „scutum fidei" (Glaubensschild) — das er zur Vertheidigung des Realismus verfaßte, nicht deßhalb so genannt, als wäre seine philosophische Ansicht über die Universalien ein Glaubenssatz und die entgegenstehende eine Häresie, sondern deßhalb, weil er darin die Lehre von der Trinität habe erklären wollen. Sodann versicherte er fernerhin, er habe den

[1]) a. a. O. S. 382.

Magister Hus früher für orthodox gehalten, und im Anfange gar nicht glauben können, daß die von der Synode verurtheilten Sätze wirklich von demselben herrührten; man habe ihm aber dieses nun in Konstanz durch die Originalhandschriften von Husen's Bücher bewiesen; es sei darum auch Hus und seine Lehre mit Recht verdammt worden. Endlich unterwerfe er Alles, was er gesagt oder geschrieben, dem Urtheile der heiligen Synode und schwöre beständig in der Wahrheit der heiligen katholischen Kirche bleiben zu wollen; denn wer dieses nicht thue, der verdiene das ewige Anathem. Um seinen Widerruf vollständig zu machen, verlas Hieronymus die früher von der Synode zensurirten Wikleff'schen und Hus'schen Artikel, und sprach auch seinerseits über alle das Anathem aus. All' das schwor er auf die heil. Evangelien, die heil. Dreifaltigkeit zum Zeugen nehmend, und betheuerte zugleich, es möchte ihn die ganze Strenge der Kirchengesetze treffen, wenn er aus seiner Schuld hiegegen fehlen würde. [1])

Nach Beendigung dieser feierlichen Retraktation von Seite des Hieronymus von Prag wandten sich die Väter in dieser XIX. Sitzung noch zur Approbation von verschiedenen Dekreten, unter welchen dasjenige am meisten unsere Beachtung verdient, welches die Geleitsbriefe berührt, welche von weltlichen Fürsten an Ketzer ausgestellt wurden. Es betrifft daher besonders den dem Magister Hus von Sigismund ertheilten Geleitsbrief, dessentwegen sich Viele so stark beklagten. Der betreffende Konziliumsschluß lautet nun, wie folgt: [2]) „Die gegenwärtige heilige Synode erklärt, daß aus irgend einem Geleitsbriefe, welchen Kaiser, Könige oder andere weltliche Fürsten, Häretikern oder im Rufe der Häresie stehenden Personen, in der Hoffnung, sie von ihren Irrthümern abzubringen, bewilligen mögen, welche Verpflichtungen sie darin auch übernommen haben mögen, dem katholischen Glauben oder der kirchlichen Jurisdiktion kein Präjudiz erwachsen könne oder dürfe, und daß ungeachtet eines solchen Geleitsbriefes der kompetente kirchliche Richter nicht gehindert werden dürfe, über die Irrthümer solcher Personen eine Untersuchung anzustellen, und sonst gesetzlich gegen sie zu verfahren, und nach der Forderung der Gerechtigkeit sie zu bestrafen, wenn sie ihre Irrthümer hartnäckig zu widerrufen sich weigern; wenn sie auch auf den Geleitsbrief sich verlassend nach dem Orte des Gerichtes ge-

---

[1]) Mansi, l. c. p. 632, 754, 791. ff. tom. 28. p. 160; V. d. Hardt, IV. p. 498; Lenfant, I. 487. ff.

[2]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 521; Mansi, XXVII. p. 799.

kommen sein sollten, und außerdem sich nicht gestellt haben würden; und daß derjenige, der ein solches Versprechen gegeben, vorausgesetzt, daß er übrigens, so viel in seiner Gewalt steht, zur Erfüllung desselben gethan, dadurch zu nichts weiter verpflichtet bleibe." [1]) — Obgleich man indessen noch

---

1) Dieses ist der Wortlaut des Dekretes, auf das gestützt man die schwersten und erheblichsten Beschuldigungen gegen die Synode (im engsten Anschlusse an die Vorwürfe wegen des husitischen Geleitsbriefes) geschleudert. Die Frage über den Geleitsbrief ist bereits im III. Buche von Dr. Tosti wohl erschöpfend verhandelt und beleuchtet worden; wir haben daselbst (S. 188) auf eine „Beilage" verwiesen, wollen sie nun aber hier — des Zusammenhanges wegen als Anmerkung folgen lassen. Dr. Gieseler schreibt nämlich in seiner Kirchengeschichte (II. Band, 4 Abth. S. 418) aus Anlaß des oben stehenden Dekretes wörtlich Folgendes: „Um den Kaiser wegen des **gebrochenen** Geleites zu rechtfertigen, erließ das Konzilium den **schamlosen** Beschluß, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei." Um nun zu zeigen, auf welcher Seite hier wirklich die Schamlosigkeit sei, wollen wir die betreffenden gediegenen Bemerkungen der Münchener histor.-polit. Blätter (Band IV., Johannes Hus und sein Geleitsbrief S. 402 ff.) mittheilen. Nach wörtlicher Anführung des Dekretes wird (a. a. O. S. 421 ff.) bemerkt: „Dieser Kanon erklärt erstens: daß die Gerichtsbarkeit der Kirche in einer rein kirchlichen Sache, wie hier bei der Entscheidung über Häresie, eine selbstständige und unabhängige sei, welche folglich in ihrer Ausübung durch die weltliche Gewalt weder überhaupt, noch insbesondere durch Ertheilung eines Geleitsbriefes gehemmt werden dürfe, falls etwa diesem Geleitsbriefe die Deutung gegeben werden sollte, daß der Angeklagte dadurch dem kirchlichen Tribunal entzogen und der kompetente kirchliche Richter in seinem Verfahren oder in Vollstreckung der kirchlichen Zensuren gehemmt würde. Man sieht, daß dieser Kanon zunächst durch die mittelst der wikleffitischen und husitischen Lehre hervorgerufene oder begünstigte Begriffsverwirrung veranlaßt ist, in Folge welcher Husen's Anhänger es dem Könige zum Vorwurfe machten, daß er nicht in die rechtmäßige, durch so viele Verträge und Gesetze anerkannte und gewährleistete Jurisdiktion des Konziliums eingegriffen, ihren Meister wieder auf freien Fuß gesetzt und überhaupt ihn dem Bereiche der Kirchengewalt entzogen habe. Gegen einen solchen Vorwurf und gegen die falsche Theorie von dem Verhältnisse der politischen Gewalt zur kirchlichen, welche derselbe voraussetzte, ist dieser Kanon gerichtet; er besagt, daß kein König oder Fürst durch ein von ihm ausgestelltes Geleite einen der Häresie Angeklagten von der kirchlichen Gerichtsbarkeit befreien könne, weil ein solches Versprechen göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider, also völlig nichtig sein würde, und weil sich keine Verpflichtung denken läßt, welche stark genug wäre, Jemanden zur Begehung einer Ungerechtigkeit zu verbinden.

Der Kanon erklärt aber auch zweitens: daß der Fürst, der einem Anderen Sicherheit versprochen, das, was wirklich in seiner Gewalt steht, und was er folglich ohne Beeinträchtigung fremder Rechte zu leisten vermag, zu erfüllen schuldig sei, und nur dann, wenn er auf solche Weise das Seinige gethan, als von aller

nicht eigentlich über Reform verhandelte, so sprachen doch sowohl Bischöfe als Doktoren von Zeit zu Zeit immer wieder von derselben vor dem Konzilium, und ließen in einer Schrecken erregenden Weise gegen die Sitten des Klerus ihrer Zunge freien Lauf. Es geschah

---

sonstiger Verpflichtung ledig betrachtet werden könne. So wenig enthält also dieser Kanon die empörende Lehre, „daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei," daß er vielmehr das Gegentheil ausspricht, indem er denjenigen, der einem solchen sein Wort verpfändet, nur dann von aller Verbindlichkeit für frei erklärt, wenn derselbe zur Erfüllung seines Wortes Alles geleistet, d. h. was er ohne Verletzung fremder Rechte und der bestehenden Gesetze thun kann.

Aber wird man fragen: wie war es möglich, daß man, angesichts dieses Beschlusses und auf den Grund desselben gegen die größte Versammlung, welche jemals im christlichen Europa zusammengekommen, die empörende Beschuldigung vorbrachte, sie habe die Lüge und den Treubruch förmlich zum Prinzip erhoben? Und wie konnte noch im Jahre 1835 ein Mann, welcher im protestantischen Deutschlande allgemein den Ruf eines gründlichen und sorgfältigen Geschichtsforschers genießt, und dessen Buch dort als der beste und sicherste Führer in der Kirchengeschichte des Mittelalters betrachtet wird, diesen Beschluß wörtlich abdrucken lassen, und doch zugleich dem Konzilium mit dürren Worten die von ihm mit Recht als schamlos bezeichnete Lehre aufbürden, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei?

Herr Gieseler hat sich, damit diese Verleumdung nicht gleich jedem Leser auf den ersten Blick in die Augen falle, des zwar plumpen aber bequemen Kunstgriffes bedient: den Kanon zu verstümmeln und die entscheidenden Schlußworte des Kanons: „nec sic promittentem, cum alias fecerit, quod in ipso est, ex hoc in aliqua re mansisse obligatum," auszulassen. Diese Worte finden sich in allen Ausgaben der Konzilien, in der Kölner vom J. 1538, in der römischen von 1612, in der des Binius von 1618, in der Pariser von 1644, sowie in den neueren Ausgaben von Harduin, Koleti, Mansi; auch v. d. Hardt bemerkt, daß er sie in der Leipziger und in der Gothaer Handschrift gefunden, und wenn sie in einem der von ihm verglichenen Manuskripte gefehlt haben, was er durch Einschließung derselben in Klammern anzudeuten scheint, so ist dieses bei der Einstimmigkeit aller übrigen Handschriften, was dem Herrn Gieseler nicht unbekannt sein konnte, offenbar ein bloßes Versehen des Kopisten; denn der Kanon ist seit 400 Jahren in der Kirche nie anders gekannt gewesen, nie von Theologen und Juristen anders angeführt worden, als mit diesen Worten. — Gieseler hatte übrigens noch einen anderen Grund, jene ihm unbequemen Worte wegzulassen; hätte er sie nämlich angeführt, so wäre der Widerspruch zwischen diesem Kanon des Konziles und zwischen einem anderen angeblichen Dekrete, welches er (Gieseler) abgedruckt hat, noch mehr aufgefallen. Dieses letztere besagt, „daß Hus sich als ein beharrlicher Bestreiter der orthodoxen Lehre jedes Geleitsbriefes und Privilegiums unfähig gemacht habe, und daß ihm nach natürlichem, göttlichem und menschlichen Rechte keine Treue und kein Versprechen zum Nachtheile des Glaubens habe gehalten werden dürfen."

Bis auf die Zeit v. d. Hardt's, d. h. bis zum Beginne des vorigen Jahrhunderts, war dieses Machwerk, welches man jetzt für ein Dekret des konstanzer

freilich aus gutem Eifer; es scheint mir aber doch, daß man darin allzuweit gegangen sei. So sagte z. B. um diese Zeit der Bischof von Lodi in einer Rede, welche er bei der Feier der Exequien für den Kardinal von Bari hielt, gegen die Priester Dinge, welche sich

---

Konziliums ausgibt, völlig unbekannt; der genannte protestantische Gelehrte fand es zu Wien in einer von ihm als „Codex Dorriannus" bezeichneten Handschrift, und ließ es auf's Gerathewohl unter den Akten der XIX. Session, ohne daß in der Handschrift selbst irgend eine Andeutung hinsichtlich der Zeit und Stellung desselben gegeben wäre, abdrucken. („Huc quoque — nämlich nach dem ächten Kanon von den Geleitsbriefen — pertinere videbitur decretum speciale de salvo conductu Husso per Caesarem dato, cujus violatio excusata. Habetur in Cod. Dorriano Vindobon. Fol. 76. a. sagt V. d. Hardt IV., p. 521.) Es gehört aber jener auch anderweitig vielfach erprobte Heißhunger, der Alles, was nur einen Schatten auf die Kirche zu werfen geneigt ist, blind und gierig hinabschlingt, dazu, um dieses Produkt neben und nach dem bisher erörterten Kanon für ein Dekret der Kirchenversammlung auszugeben; denn *erstens*: beide stehen in offenbarem Widerspruche miteinander; der *Kanon* setzt die Gültigkeit eines einem Häretiker gegebenen Geleitsbriefes voraus, erkennt die Verpflichtung des Fürsten: alles in seiner Macht Stehende zur Aufrechthaltung desselben zu thun, an, und will nur die dadurch verbürgte Sicherheit nicht bis zu einem Eingriffe in die kirchliche Jurisdiktion ausgedehnt wissen; das *vorgebliche Dekret* aber leugnet, daß jener Geleitsbrief irgend eine Verpflichtung für den König begründet habe, weil Hus gänzlich unfähig gewesen sei, ein sicheres Geleite zu empfangen, und Sigismund daher dem natürlichen und göttlichen sowohl, als auch menschlichem Rechte zufolge ihm Treue zu halten nicht schuldig gewesen sei; der *Kanon* fordert nur für den kirchlichen Richter das Recht, einen der Häresie Angeklagten zu verhören, und zu richten, und läßt übrigens dem weltlichen Fürsten, der den Geleitsbrief ertheilt, die Befugniß sowohl als die Verpflichtung, dem Häretiker jeden mit jenem Rechte vereinbarenden Schutz zu gewähren; das vorgebliche *Dekret* dagegen geht von dem Grundsatz aus, daß der Geleitsbrief selbst durch die Thatsache, daß Hus der Häresie schuldig geworden, jegliche Kraft und Wirkung verloren habe, so daß also Sigismund ihm nicht einmal die versprochene Sicherheit auf der Reise nach Konstanz zu halten verbunden gewesen wäre. — Die Widersprüche zwischen beiden sind also offen und unausgleichbar, und nun wird wohl kein Besonnener und mit der Geschichte und mit dem Geiste des Konziliums Bekannter zu der Annahme geneigt sein, daß eine von den einsichtsvollsten Männern geleitete Versammlung, die in der Abfassung ihrer Dekrete mit großer Umsicht und Ueberlegung und mit genauer Abwägung der Worte zu verfahren pflegte, über *denselben* Gegenstand *zwei sich widersprechende* Beschlüsse erlassen habe.

Dazu kommt *zweitens*: daß diesem Dekret kein Plazet des Konziliums, d. h. keine Approbation der von den Nationen deputirten Prälaten und des Kardinals von Viviers als Präsidenten angehängt ist, daß demselben also jene Formalität abgeht, welche sowohl bei dem ächten Kanon über den Geleitsbrief, als überhaupt bei allen von dem Konzilium verfaßten Dekreten und Entscheidungen sich findet,

vielleicht nicht einmal die Häretiker selbst zu sagen getrauten. Es erwartete wohl Jedermann, er werde einige Vorzüge des Verstorbenen hervorheben, und zum Gebete für die vollständige Ruhe seiner Seele auffordern; allein der Bischof wußte von etwas ganz Anderem zu

---

ein Umstand, der allein schon hinreichen würde, um die Authentizität des fraglichen Machwerkes mindestens höchst verdächtig zu machen, oder der vielmehr beweist, daß dasselbe nichts weiter ist, als ein von irgend einem Unbekannten verfertigter Entwurf, welcher entweder gar nicht vorgelegt, oder, wenn dies je geschah, verworfen wurde, wie denn dergleichen Entwürfe und Skizzen zu fassender Beschlüsse in den Akten des Konziliums mehrere vorkommen.

Und endlich, wenn die Synode wirklich einen solchen, alle soziale Ordnung zu erschüttern, geeigneten Grundsatz feierlich aufgestellt hätte, wie ließe sich's dann erklären, daß das Dekret, das diesen Grundsatz enthielt, dreihundert Jahre lang völlig unbekannt blieb, daß Niemand weder billigend noch tadelnd sich darauf berief, und daß da, wo wenigstens eine Erwähnung desselben unvermeidlich schien, nämlich in den Verhandlungen der baseler Synode mit den Husiten, mit keinem Worte dessen gedacht wird? Man bedenke doch nur, daß wenn, wie es hier heißt, einem Häretiker nach natürlichem und göttlichem Rechte Treue und Sicherheit nicht gehalten werden soll, alle Verpflichtungen, welche die baseler Synode gegen die Abgeordneten der Husiten und Taboriten übernahm, alle Klauseln, mit denen sie ihren Geleitsbrief versah, völlig illusorisch waren, und diese dann vor Allem erst die feierliche Annullirung jenes (angeblichen) Dekretes hätten fordern müssen. Daran dachte aber damals Niemand; und wenn demnach in solchen Dingen irgend Etwas mit Gewißheit behauptet werden kann, so ist es dieses: daß jenes Dekret dem Konzilium zu Konstanz völlig fremd ist. Demnach dürfen wir wohl auch erwarten, daß der Geschichtschreiber Sigismund's, H. Aschbach, seine allzu voreilig und ohne gehörige Prüfung hingeworfenen Behauptungen bei künftiger Gelegenheit modifiziren werde. Wenn er (Gesch. des Kaiser Sigism. II., 128) sagt: „der Kaiser sei ein wortbrüchiger Fürst geworden, er habe seine persönliche Ehre dem Wohl der Christenheit zum Opfer gebracht; selbst in der Erklärung des Konziliums sei gesagt, daß Sigismund wortbrüchig gewesen," — so erweiset sich nach den oben gegebenen Erläuterungen alles dieses als völlig grundlos." — So weit die „histor.-polit. Blätter." Wir glauben, daß durch dieses und das früher Vorgebrachte für jeden vernünftigen Leser die kirchliche Auktorität gegen alle Vorwürfe hinlänglich gerechtfertigt sein wird. Einzig könnte man noch einwenden: jeder Geleitsbrief enthält ja sicher Geleite „zu und ab;" vollständig richtig! Und zwar versteht sich dieses so von selbst, daß nach der Bemerkung der Juristen (cf. Arumaeus, discurs. acad. de jur. publ. Jenae 1620. II., 56.) die Erwähnung der Sicherheit für die Rückreise eigentlich überflüssig ist. Natürlich bezieht sich aber die Zusage der Sicherheit für die Rückreise nur auf den Fall der Lossprechung, da ja andernfalls in jedem Geleitsbriefe zugleich die Zusicherung völliger Straflosigkeit enthalten, also der Geleitsbrief selbst, oder dessen Veranlassung, die Vorladung überflüssig wäre. — Wenn übrigens die katholischen Historiker mit den klarsten Argumenten und gewichtigsten Gründen gegen die hergebrachte Lüge und

sprechen. Der Prälat donnerte gegen die Lebenden, und wenn er auch das unenthaltsame Leben der Kleriker nicht ausdrücklich berührte, so setzte er doch in ganz unbescheidener und maßloser Weise Dinge auseinander, die er hätte verschweigen können und sollen. Die Uebelstände wußten ja Alle; was man suchte und bedurfte, das waren die Heilmittel. [1])

Bereits damals schon, als die Väter dem Papste Johannes die letzte Zeitfrist zur Abdankung steckten, wurden sie angegangen, ein sehr schwieriges und verwickeltes Geschäft, in dem sich das kirchliche Recht mit dem bürgerlichen kreuzte, zu entwirren. Wir wollen jetzt nämlich kurz den zwischen dem Könige von Polen und dem deutschen Ritterorden entstandenen Streit besprechen, von dem wir zuvor deßhalb geschwiegen haben, um bei der Geschichte des Papstes Johannes XXIII. den Faden der Erzählung nicht allzu oft unterbrechen zu müssen.

Um so mehr ist es jetzt am Platze, hievon zu reden, weil gerade um diese Zeit derjenige Theil, welcher bei dieser Angelegenheit sich am meisten beleidigt und betroffen fühlte, vor dem Konzile erschien, um seine Streitsache vorzubringen. Die Väter hatten am 6. Nov. (1415) die zwanzigste Sitzung gehalten, und darin zu Gunsten des Bischofes von Trient eine Entscheidung gegen den Herzog Friederich von Oesterreich gefällt, welch' letzterer nicht bloß nach dem Gute der Kirche von Trient seine Finger ausgestreckt, sondern sogar auch den obersten Hirten derselben, den Bischof, eingekerkert hatte. Kaum waren einige Tage seit dieser Sitzung verflossen, als eine Gesandtschaft von etwa sechszig Abgeordneten aus Samogitien erschien, um gegen die Ritter des Deutschordens Klage zu führen.

Im Laufe des zwölften Jahrhunderts war dieser Orden aus der mildthätigen Anstalt „das deutsche Haus unserer Lieben Frau zu Jerusalem" entstanden, und die Mitglieder nannten sich anfänglich „Milites hospitalis S. Mariae Jerosol.;" Papst Zölestin III. gab ihnen ihr Ordenskleid und ihre Regel. Im Jahre 1224 zogen sie unter ihrem Hochmeister Hermann von Salza von Acre nach Venedig.

Verleumdung zu Felde ziehen, so figurirt dieselbe doch fortwährend in allen protestantischen Zeitungen, Geschichtskompendien und Traktätchen als willkommene Scheuche gegen die katholische Kirche; selbst Neander thut all' diese Gründe brevi manu dadurch ab, daß er sie als Behauptungen von „neueren historischen Sophisten" (a. a. O. S. 629.) bezeichnet. Ich glaube, diese Herren wären noch eher davon zu überreden, die Raben seien weiß, und nicht schwarz, als von dem Gegentheil ihrer einmal gefaßten Ansicht in diesem Punkte!

[1]) V. d. Hardt, tom. V., p. 123. ff.

Der Herzog Konrad von Massovien rief sie sodann um Hilfe gegen die Preußen an, worauf zuerst Marburg und dann Marienburg der Hauptsitz des Ordens wurde. Wie all' die anderen militärischen Orden sollten auch sie die Tugenden des Kriegers mit der Milde und Mäßigung einer Gott geweihten Gesellschaft verbinden, ein Einklang, der nur schwer zu bewerkstelligen ist! Die Absicht der Kirche war eine sehr heilige, als sie die Ritterorden einsetzte, nämlich die: die katholische Bildung mit dem Schwerte in der Hand gegen die Barbarei zu vertheidigen, und dieses Geschäft eben einem eigenen Orden anzuvertrauen. All' diese Ritter mußten deßhalb ihrem Gelübde gemäß die freie Ausübung der christlichen Religion gegenüber den Ungläubigen vertheidigen. Weil nun aber zu jenen Zeiten das göttliche (kirchliche) Recht auch das politische ganz beherrschte und durchdrang, so kam es, daß der Ungläubige im Schutze des natürlichen Völkerrechtes nicht mehr sicher ruhte, und der Gläubige sich für berechtigt halten mochte, in das Land des Ungläubigen einzudringen und sich desselben zu bemächtigen, wofern jener nicht Willens war, an Christus zu glauben. Sobald nun aber die Menschen im Glauben erkalteten, mußte nothwendig auch die Folge eintreten, daß jenes göttliche Recht nach und nach aus der Gesetzgebung der Völker entfernt wurde, die Untersuchung der menschlichen Vernunft an die Stelle trat, und so all' das, was bisher durch Gewohnheit geheiligt war, jetzt die Miene von Problemen annahm, die man zu lösen hatte. Darum handelte es sich in unserem Fall, und die deutschen Ordensritter hatten das Anlangen an diesem Punkte beschleunigt; ihre ganze Angelegenheit war in der That zu einem solchen Probleme geworden, und so in die Hände der Väter übergeben worden, welche nun die schwierige Aufgabe hatten, über einen äußerst wichtigen Gegenstand der menschlichen und göttlichen Gerechtigkeit eine Sentenz zu fällen. — Die Völker nämlich, welche dasjenige Land bewohnten, das man heute Preußen nennt, waren ungläubig, d. h. heidnisch; sie hatten wohl zwei Jahrhunderte hindurch die Bewohner von Polen mit Einfällen bedrängt. Wie bereits gesagt, riefen die Polen die deutschen Ordensritter um Hilfe an, welche wirklich kamen, und die ungläubigen Preußen im Zaume hielten. Für die geleisteten Dienste wurden sie mit dem Besitze der eroberten Ländereien beschenkt, freilich! ein sehr verderblicher Lohn, da sie hiedurch das Süße und Angenehme einer Herrschaft verkosteten! Um diese Herrschaft zu vergrößern, achteten sie bald nicht mehr darauf: ob Christ oder Heide? — sondern warfen sich ohne Unterschied auf die Eroberung von Preußen, Polen

und Lithauen, und hausten da gleich bösen Geistern mit Feuer und Schwert. Man konnte sie nicht im Zaume halten; denn sie sagten einfach: „sie seien die Ungläubigen zu bekehren (!) Willens;" und wer sie abmahnte, dem antworteten sie: „die Polen hätten eben keinen Eifer für die Ausbreitung des Glaubens." Diese Ritter hatten sich, wie bereits angedeutet, unter den besonderen Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria gestellt; und gerade an den Festtagen der Gottesmutter, besonders an Mariä Reinigung und Himmelfahrt, war es, wo die Ritter in das Land der Ungläubigen einfielen, daselbst plünderten und Alles verwüsteten, — was gewiß nicht zur Ehre unserer lieben Frau dienen konnte! [1]) Der König von Polen Ladislaus Jagello und der Großherzog von Lithauen Alexander Withold riefen deßhalb endlich beim deutschen Kaiser Rupert, wie bei allen christlichen Fürsten, und zuletzt auch beim Konzile den Schutz des Rechtes gegen den Orden an. [2])

Bereits schon im Anfange des Jahres 1415 hatten sich die Abgeordneten des Königs von Polen, wie die des Deutschordens (dessen Hochmeister damals Michael Küchmeister von Sternberg war) wegen dieser Angelegenheit beim Konzile eingefunden. Der Bischof von Posen hielt zwei Vorträge hierüber, und der Rektor der Universität Krakau — Paul Wlademir — setzte am 5. Juli die Gründe und Klagepunkte gegen den Orden auseinander, sich darüber beschwerend, „daß derselbe mit Gewalt der Waffen Ungläubige zum christlichen Glauben zu bringen suche, selbst wenn diese dem Rechte nach Unterthanen christlicher Fürsten seien. Ueberhaupt aber hätten die Christen kein Recht: unter dem Vorgeben und Scheine der Glaubensverbreitung in die Länder der Ungläubigen einzufallen, und die deutschen Ordensritter könnten durch Gunst- und Privilegiums-Briefe und Bullen, die sie von Kaisern und Päpsten erhalten, solche Länder durchaus nicht erwerben." [3]) Geht man den ganzen Vortrag bei V. d. Hardt durch, dann ersieht man, wie weit bereits zu jenen Zeiten die Universitäten in der Würdigung und Beeinflussung des gesammten öffentlichen Rechtes vorangeschritten waren, und wie schwierig zugleich die

---

[1]) Siehe Coll. Conc. von Mansi tom. 28. p. 473.

[2]) V. d. Hardt, IV., 164, 388, 548; Lenfant, I. 391. Ausführlich ist diese Angelegenheit verhandelt bei Aschbach I. Band XVI. Kap. II. Band XIV. Kap. Voigt, Gesch. Preuß. Bd. 3., Strahl, Gesch. des russ. Staates, Bd. 2.; eine großartige „Geschichte des deutschen Ritterordens und seiner zwölf Balleien in Deutschland" hat J. Voigt begonnen, und den I. Bd. zu Berlin publizirt.

[3]) V. d. Hardt, l. c. und III. p. II. 10 ff., 170, 181.

Aufgabe des Konziles sich gestaltete, da es als richtende und entscheidende Behörde in diesen, bereits vom Tribunale der Wissenschaft entschiedenen, Fragen auftreten sollte. Die Kriege gegen die Ungläubigen bildeten im Mittelalter die Haupttriebfeder in der Maschine des sozialen Völkerlebens. Denn in ihnen ergoß sich die Kraft des Glaubens, so zu sagen, vom Herzen in den Bereich der bürgerlichen Tugenden; dem Glauben entsprudelte damals der frische Quell, der den Boden aller Leidenschaften des menschlichen Herzens bewässerte und durchdrang, und da die schönsten Blumen der Phantasie an's Tageslicht trieb; es war eine wirklich großartige, aber auch furchtbare Macht, die nicht etwa bloß den Weg wies, sondern die Gemüther stürmisch mit sich fortriß, und weit entfernt, etwa von den durch das Völkerrecht gezogenen Schranken aufgehalten zu werden, überfluthete sie — eben als eine ganz geistige Macht — auch diese Gränzen, gerade so, wie ein entschiedener Glaubensakt rasch und kräftig den Bereich des Zweifels überschreitet. Auf dem Gebiete von Palästina war freilich das heilige Grab nur eine kleine und unansehnliche Stelle; aber auf dem Gebiete des Glaubens erschien dieses Grab als ein gewaltiger Riese, der alle Geister überschattete, und der in seiner gewaltigen Hand eine Fackel schwang, durch die er alle christlichen Herzen mit einer ungewöhnlichen Begierde, diese heilige Erde wieder zu erobern, entzündete. Ueberdies läßt es sich auch nicht leugnen, daß sehr gerechte und vernünftige Motive dazu antrieben, dieses heilige Land von der Oberherrschaft der Ungläubigen zu befreien.

Das heilige Grab war gleichsam die sichtbare (verkörperte) Formel des Christenthums; und als daher der Inhalt des Glaubens, der die Gemüther erwärmte und belebte, auch in die Region der Sinne, d. h. in den Bereich der äußerlichen Thätigkeit, eintrat, welches Gesetzbuch konnte da wohl das Geschlecht derjenigen Gläubigen, die das heilige Grab in den Händen der Ungläubigen erblicken mußten, irgendwie noch zurück und in Schranken halten? Alle, die an Christus wirklich glaubten, waren bereit, es mit der Gewalt der Waffen wieder zu erobern. Männer und Frauen, Weltpriester und Mönche, Kinder und Greise — ergriffen muthig und begeistert das Schwert, um den alten Orient zu zwingen, auf daß er dem jugendlichen Abendland das größte sichtbare Denkzeichen der Bildung, nämlich die Grabstätte des über den Tod triumphirenden Christus abtrete, da eben um diese Zeit das Abendland als Träger der Bildung in der Weltgeschichte auftrat. In dieser Angelegenheit wurden die kalt berechnenden menschlichen Gesetzgeber gar nicht befragt: „Gott will es!" das war die

Parole, durch die sich der Gläubige mit Gott für seine Sache verband, und es gab kein menschliches Recht, das bis zu dieser Höhe hinanreichte, oder gar hierüber zu Gerichte sitzen konnte.[1]) Die Tödtung der Ungläubigen, und die Besitznahme ihres Landes wurde für gerecht gehalten; und die Palmzweige der Martyrer, die aus dem dunkeln und sandigen Boden der Katakomben aufsprößten, schienen kaum hinreichend zu sein, um die Tugend und Tapferkeit derjenigen, die im heiligen Befreiungskampfe des Grabes Christi gefallen waren, gebührend zu belohnen und zu ehren. Jene Personen, die sich — angetrieben durch die Parole: „Gott will es!" — auf das übernatürliche Gebiet des Glaubens gestellt hatten, waren sehr verschieden von — und weit erhaben über diejenigen Männer, die, allein von dem Gesetze der kalt berechnenden und kleinlich abwägenden Vernunft geleitet, nur auf das irdische Gebiet sich stellten. Jene nämlich stellten ein Recht fest, zu Folge dessen es erlaubt war, die Ungläubigen aus Motiven des Glaubens zu bekriegen; diese dagegen sanktionirten ein anderes Recht, wornach die Menschen nach der Gemeinsamkeit ihrer Natur (d. h. des bloßen Menschseins) betrachtet und gewürdigt und so hinsichtlich des gegenseitigen Verkehres und Lebens — Alle, ohne Unterschied des Glaubens, vor dem (menschlichen) Gesetze gleichgestellt wurden. Es waren das zwei verschiedene Gesichtspunkte des Rechtes; der eine fußte auf der Grundlage der vom Glauben beherrschten Herzen; der andere aber auf einer von der menschlichen Vernunft angebahnten und geleiteten Einsicht. Der Schatz des Glaubens und der Stolz der Vernunft mußten diese beiderlei Rechte eines Tages einmal einander gegenüber stellen, deren gegenseitige Reibung und Abschleifung bewirken, woraus dann die Aufgabe erwuchs, einem jeden (dieser Rechte) das ihm gehörende Gebiet auszuscheiden und anzuweisen. Wem gebührte aber der Richterspruch? den Theologen oder Philosophen? dem Konzile oder der Universität? — Es war, wie angedeutet, bereits eine geraume Zeit verstrichen, seit der König von Polen um einen Rechtsspruch gegen die deutschen Ordensritter nachgesucht hatte, und es war deßgleichen schon lange, seit viele Ungläubige in diesen Ländern in den Schooß der Kirche traten, und gegen die heilige Miliz Beschwerde führten, ohne daß Jemand hierauf Antwort gab. Dieses war Thatsache; und dieser Thatsache bemächtigte sich nun die Universität von Krakau, und so kam es, daß an jener

---

[1]) Vgl. hierüber auch die Schrift von M. Michaud, histoire des Croisades, IVme édit. Paris 1825, l., p. 1. ff.

sozialen Maschine, die einst Papst Urban II. mit einem ganzen Heere von Kreuzfahrern belebte und in Bewegung setzte, nun eines schönen Tages ein Doktor jener Universität Krakau mit vier und fünfzig Konklusionen erschien, durch die er derselben den Todesstoß zu geben versuchte. Der Rektor Paul Wlademir, der die philosophisch räsonnirende Partei vertrat, forderte das Konzil zu einem juristischen Urtheilsspruche auf; allein das Konzil verurtheilte nur das faktische Vorgehen und Benehmen des Ordens in manchen Stücken, schwieg jedoch über die juristischen Konklusionen des krakauer Doktors. Die Universität durfte in letzter Instanz nicht entscheiden, und die Kirche wollte nicht [1]), denn die Vorsehung hat es einmal so angeordnet, daß manche Probleme sich durch die fortschreitende Entwicklung und Entfaltung des moralischen Völkerlebens langsam und wie von selbst lösen sollten, und nicht durch den definitiven Urtheilsspruch

1) Der Engel der Schule hat übrigens in seinem Riesenwerke der Summa theol., die ein wahres Wunderwerk von Theologie, Jurisprudenz und Philosophie zugleich ist, die Prinzipien der Lösung gegeben, wenn er schreibt: „Dominium et praelatio introducta sunt ex jure humano; distinctio autem fidelium et infidelium est ex jure divino. Jus autem divinum, quod est ex gratia, non tollit jus humanum, quod est ex naturali ratione. Ideo distinctio fidelium et infidelium, secundum se considerata, non tollit dominium et praelationem infidelium supra fideles.“ (Summa theol. 2, 2ae qu. X. artic. X. concl.) Im Uebrigen ist aber „in der Geschichte der Religion und der Entwilderung des nördlichen Europa die Verlegung des deutschen Ordens nach Preußen eine unermeßliche Thatsache. Es ist einerseits nicht zu verkennen, daß nur durch den Orden das Christenthum in diese hartnäckigen Völkerschaften eindrang, und anderseits muß man bewundern, wie die Päpste bemüht waren, das Eroberungsrecht zu mildern.“ (Holzapfel, Art. „Deutschorden“ im freiburger Kirchenler. S. 812). Leider fiel ein großer und gerade der edlere Theil des Ordens von seiner hohen ursprünglichen Idee ab, versank in ein weichliches und in Glaubenssachen indifferentes Leben, und war so eine nicht unbedeutende Veranlassung und Schuld, daß das einst so mächtige und glaubensstarke Deutschland nun bereits drei Jahrhunderte lang in zwei feindliche Heereslager getheilt ist. Der edle Romantiker Max von Schenkendorf hat seinem gerechten Schmerz hierüber einen beredten und treffenden Ausdruck in folgenden Versen verliehen:

„Ach die Ritter sind gefallen,
Ihre Tempel sind entweiht,
Abgebrochen ihre Hallen, —
Auf den Särgen liegt ihr Kleid!

Immer nur das Lose, Neue,
Nahm die jüngste Zeit zum Ziel,
Alte Kraft und alte Treue
Lebten kaum im Ritterspiel.“ — (Anm. d. Uebers.).

eines Tribunales. Heutigen Tages veranstaltet man keine Kreuzzüge mehr; wer hat es verboten? Antwort: die Gewalt der Zeiten und der Umschwung der Verhältnisse. Kurz: das Konzilium von Konstanz wurde durch den gewaltigen Drang der Thatsachen zur Lösung von Problemen beigezogen, die Gott durch den Gang der Geschichte selbst langsam und geräuschlos lösen wollte; das ist auch der Gesichtspunkt, unter dem man den Abschnitt der Geschichte, welchen wir erzählen, zu betrachten und zu würdigen hat.

Als Katholik glaube ich an die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien, und ich glaube deßgleichen an die Unfehlbarkeit des Papstes; ich weiß aber auch — es ist das übrigens kein Artikel und Gegenstand des Glaubens, — daß sich unter der Wucht eines übernatürlichen Privilegiums auch die Schwachheiten der menschlichen Natur offenbaren, und zwar bei den Synoden wegen der Vielheit der sie konstituirenden Personen in einem viel höheren Grade, als beim Papstthume, da dessen Träger immer nur eine einzige Person sein kann. Ich schreibe hier die Geschichte eines Konziles; aber ich stelle dasselbe nicht bloß nach der Seite und insofern dar, als hier die allgemeine Kirche versammelt war, sondern ich betrachte es zugleich auch als eine Versammlung von Menschen, und deßhalb dürfen sich die Katholiken unter meinen Lesern etwa darüber nicht wundern, wenn ich, auf einen menschlichen Fehler oder Irrthum stoßend, denselben tadle und verurtheile. — Hieronymus von Prag hatte, wie wir gesehen, in der neunzehnten Sitzung seine Irrthümer feierlich widerrufen; es war in seinem Widerruf keinerlei Schein von Zweideutigkeit und Hinterhalt; und die Väter hätten damit offenbar ganz befriedigt sein können. Das Konzil war ja nur ein äußeres Tribunal, und deßhalb reichte auch das äußerliche Bekenntniß des Glaubens vollständig hin, um den Hieronymus zu reinigen. Allerdings konnte sich dieser hiebei verstellen und seine Richter täuschen; allein nur Gott wußte das, und nur Gott konnte hierüber richten. Es war sodann freilich auch die Möglichkeit vorhanden, daß er wieder in seine Irrthümer zurückfiel; allein hierüber zu wachen, war Sache der Seelenhirten. Daß man den Hieronymus nach seiner öffentlichen Abschwörung wieder in das Gefängniß zurückführte, — er wurde nämlich wieder in den Thurm von St. Paul gebracht, — hieß offenbar nichts Anderes, als: einen zum Glauben zurückgekehrten Häretiker unbilliger Weise dem gleichen Loose, das den hartnäckigen und verstockten Häretiker mit Recht trifft, unterwerfen. Daß diese Handlungsweise eine Ungerechtigkeit war, ist übrigens durchaus nicht bloß meine Ansicht, sondern

auch die der vier Kardinäle, welche das Konzil in der Angelegenheit des Hieronymus als Kommissäre aufgestellt hatte, nämlich: die Kardinäle von Orsini, Kambray, Florenz und Aquileja. Sie protestirten gegen dieses Verfahren und stimmten dafür, daß man den Hieronymus jetzt frei lassen solle. Auf ihre Stimme wurde jedoch nicht gehört, da Gerson, den man füglich den geistigen Diktator des Konziles nennen könnte, anderer Ansicht war, die er in einem, um diese Zeit vollendeten und (29. Mai) veröffentlichten Traktate: „de protestatione circa materiam fidei contra haereses diversas“ [1]) durchführte. Die Abhandlung bewegt sich in der damaligen akademischen Manier durch einen ganzen Wald verworrener „Erwägungen“ [2]) und Distinktionen, durch die Gerson den Widerruf des Hieronymus, den er zwar nicht nennt, auf den er aber deutlich genug hinweist, bei den Vätern verdächtig zu machen, und anzuschwärzen sucht. Die Stimme jener Kardinalkommissäre verhallte daher wirkungslos, besonders da auch die böhmischen Doktoren heftig gegen sie lärmten, und sie insultirten, ja ein Dr. Johannes Nas sich sogar nicht scheute, öffentlich zu sagen, jene Kardinäle müßten von Wenzel oder von den böhmischen Ketzern bestochen sein, weil sie sich eines so gefährlichen Menschen so lebhaft annähmen. [3]) „So kam es — wie Palacky bemerkt (a. a. O. S. 383.), — daß die gemäßigten Männer auch hier den Heftigen und Verfolgungssüchtigen das Feld räumten, und den Hieronymus seinem Schicksal überließen.“ Wir werden gleich nachher sehen, wie Hieronymus hierauf leider wirklich in seine Irrthümer wieder zurückfiel, und was in Folge dessen sein Loos gewesen sei.

---

1) Gerson, op. I., p. 28 — 37.

2) Es sind deren in dem kurzen Traktate nicht weniger als 24 enthalten! — Dr. Schwab weist aus Veranlassung dieses Traktates darauf hin, wie verfehlt und falsch es sei, „Gerson als Repräsentanten des katholischen Liberalismus,“ und als „inkarnirten Fortschritt“ darstellen zu wollen (l. c. S. 600.). Das ist vollkommen richtig, besonders angesichts dieses Traktates. Es ist in demselben das verhaßte System des „Ketzerriechens“ und „Ketzerbrennens,“ welches dem wahrhaft katholischen Geiste so sehr widerspricht, von Gerson theilweise ganz grundgelegt. Gerson klammert sich hier so sehr an den Buchstaben der Gesetze und der Bibelsprüche an, daß er darüber den milden Geist derselben verliert, und in denselben Fehler verfällt, den er selbst fortwährend an den Kurialisten und Kanonisten seiner Zeit so heftig tadelte. Wir glauben, man sollte, wenn man so eifersüchtig jede Stelle Gerson's, worin dieser den Buchstabendienst besagter Männer geißelt, aufliest und damit einen Perlenkranz um Gerson flechten will, auch für diese große Inkonsequenz des Kanzlers offene Augen und tadelnde Worte haben. Auch solche Züge gehören zum vollständigen Bilde des ohne alle Widerrede großen Kanzlers!

3) Hus, op. tom. II., p. 351. ff.

Es schien, als ob die durch Peter von Luna herbeigeführte Verzögerung der Unionsangelegenheit auch in allem Uebrigen den Geist der Väter erschlaffe und gleiche Verzögerung verursache. Bis zum Februar des nächsten Jahres (1416) wurde nämlich vom Konzile gar nichts Wichtiges, und das allgemeine Wohl der Kirche Berührendes vorgenommen und in's Werk gesetzt. Wohl wurden heftige und donnernde Reden, die zur Reform aufforderten, fortwährend gehalten, aber die Berathungen, um sie auszuführen, hatten nur einen langsamen Gang. Das Wichtigste, was wir da auf der Liste der Tagesordnung treffen können, besteht höchstens darin: „daß irgend ein fürstlicher Gesandter in einer Audienz empfangen," „daß in der Streitsache eines Bischofs von Straßburg, der von seinem Kapitel deßhalb, weil er die Güter seines Bisthums verschleudert und verschwendet, eingekerkert wurde, ein Urtheil gefällt wird;" oder „daß man über einen neuen Konflikt der Doktoren über die neun Propositionen des Johannes Parvus berathen soll;" — das ist Alles, und selbst über das wurde eigentlich nichts entschieden. — Unterdessen leistete der Gegenpapst Benedikt all' denen, die ihn von seinem Throne vertreiben wollten, einen ausnehmend starken Widerstand. Sigismund verließ deßhalb mit den Abgeordneten des Konziles — Anfangs November (1415) Perpignan und ging nach Narbonne, um von da ohne weiteren Aufenthalt wieder nach Konstanz zurückzukehren. Allein der König von Aragonien und die Gesandten von den übrigen spanischen Fürsten und von Schottland, die zur Obedienz Benedikt's gehörten, blieben in Perpignan zurück, und bewogen auch Sigismund, dahin noch einmal Gesandte zu schicken. Als Grundlage der Verhandlungen wurde verlangt: Benedikt solle dem Pontifikat entsagen, unter Bedingungen, wie sie dem abgetretenen Gregor XII. zugestanden worden. Aber auch die neuen Unterhandlungen blieben fruchtlos: Versprechungen und Drohungen scheiterten an dem Starrsinn des unbeugsamen Spaniers. Unterdessen erkannte Benedikt bald, daß, bei der entschiedenen Stimmung der spanischen Fürsten, das Schisma zu beendigen, dieselben ihm den bisherigen Schutz aufsagen und den festen Boden unter den Füßen hinwegziehen könnten; deßhalb entfloh er, weil er seine persönliche Sicherheit in Perpignan gefährdet glaubte, mit seinen Kardinälen heimlich nach Kollioure (den 13. November), einer kleinen Festung an der Meeresküste, einige Meilen von Perpignan entfernt. Auch dahin kamen die Gesandten von Navarra und Kastilien, baten und beschworen ihn, nachzugeben, widrigenfalls man andere Mittel ergreifen würde. Benedikt beharrte jedoch unbeugsam auf

seinen früheren Erklärungen und entschuldigte seine rasche Entfernung von Perpignan durch das Vorgeben, er sei dort nicht sicher und frei gewesen. Auf eine zweite Aufforderung des Königs von Aragonien hin hielt er auch seine Stellung in Kollioure nicht mehr für gesichert, und begab sich deßhalb von da mit einigen wenigen Kardinälen aus seiner Familie nach der in der Geschichte des spanischen Helden Cid berühmten Bergfestung Peñiskola, welche in der Nähe von Tortosa liegt, und ein Eigenthum der Familie Luna gewesen zu sein scheint. Nach diesem Peñiskola wurde nun von den spanischen Fürsten die dritte Gesandtschaft an Benedikt mit Bitten und zugleich Bedrohungen der Obedienzentziehung abgeschickt, jedoch mit dem gleichen Erfolge, wie zuvor. Benedikt protestirte in seiner Antwort gegen das Konzil von Konstanz und dessen Beschlüsse, nannte die Synode einen Konventikel von Schismatikern, schalt über Sigismund, der die Freiheit dieser Synode in Fesseln schlage, und die Erhebung einer kaiserlichen Kreatur zum Papstthume betreibe, um sich dadurch den Weg zur Eroberung Italiens zu bahnen, lud die Prälaten seiner Obedienz zu einer Kirchenversammlung ein, um die Kirchenangelegenheiten zu berathen, und drohte sogar den spanischen Fürsten, falls sie sich seiner Obedienz entzögen, mit Bann und Thronentsetzung. [1]) Kurz: Benedikt war entschlossen, hier bis zu seinem Tode den Besitz der päpstlichen Schlüssel, die er fest in seine, durch das Alter zwar abgemagerten, aber dennoch sehr zähen Hände preßte, zu vertheidigen.

Da auch an dem Felsen dieser Festung die Unterhandlungen der Gesandten mit Benedikt erfolglos zurückprallten, so schritten die Fürsten Spaniens zur Ausführung ihrer Drohungen. Beide Parteien verhandelten nun miteinander zu Narbonne, und schon am 13. Dezember (1415) kam ein Vertrag zu Stande, der unter dem Namen der „Kapitulation von Narbonne" bekannt ist, und in zwölf Artikeln die Einigung der bisherigen Obedienz Benedikt's mit dem Konzile von Konstanz anbahnte. Der Inhalt derselben ist kurz folgender: die „versammelten Kardinäle und Bischöfe," und nicht „das Konzil," als solches hat die Bischöfe und Fürsten der Obedienz Benedikt's einzuladen zu einem Konzile zur Austilgung der Häresie, zur Herstellung der Einheit und zur Reform der allgemeinen Kirche an Haupt und Gliedern. Alle früher von Johannes und Gregor erlassenen Zensuren

---

[1]) V. d. Hardt, tom. II., pars 18. p. 492 — 515; Acta hispanica quoad Cessionem Petri de Luna bei Mansi, tom. 28. p. 224. seqq. Append. Martene, thes. anecdot. II., 1656. Aschbach, II., S. 143. ff.

werden als nichtig, alle von Benedikt zu Gunsten seiner Obedienz getroffenen Verfügungen aber für gültig erklärt, und die Kardinäle Benedikt's, wenn sie der Einigung beitreten, als wahre Kardinäle betrachtet, wie auch für seine übrigen Bediensteten Sorge getragen wird. Das kirchliche Verfahren gegen Benedikt wird vor der Wahl des neuen Papstes eingeleitet. [1]) Einen bedeutenden Antheil an dieser Gestaltung der Dinge hatte der berühmte Vinzentius Ferrerio. Dieser einflußreiche Dominikaner sah wohl ein, daß die Beendigung des Schisma's von Seiten Benedikt's, dessen Sache er bis anher aus Gewissenspflicht vertheidigt hatte, ein Opfer gebieterisch erheischte; da er aber bemerkte, daß dieser aus Starrsinn und Selbstsucht es nicht zu bringen Willens war, so verließ er nun die Vertheidigung einer Sache, die er jetzt mit seinem Gewissen nicht mehr vereinigen konnte. Sein Ruf und Beispiel trug natürlich am meisten dazu bei, um die Obedienz Benedikt's von diesem abwendig zu machen. Mit wohlberechneter Absicht wählte man daher auch in Perpignan unseren Vinzenz dazu, um am 6. Januar 1416 in der Kathedrale daselbst das Edikt, wodurch man sich vom Gehorsam gegen Benedikt lossagte, bekannt zu machen. [2]) Die Väter zu Konstanz wurden durch die Nachricht von der Kapitulation zu Narbonne mit heiligem Jubel erfüllt, besonders da auch zugleich der Kardinal von Foix anlangte, um sich mit dem Konzile zu vereinigen, nachdem er Benedikt verlassen hatte. Schon am 30. Januar 1416 wurden die zwölf Artikel von Narbonne im Konzilium verlesen, am 4. Februar feierlichst beschworen und bestätigt, und darauf die spanischen Prälaten und Fürsten zum Besuche der Kirchenversammlung eingeladen. Das freudige Ereigniß wurde unter dem Schalle der Trompeten in der ganzen Stadt Konstanz verkündigt, und durch Prozession und feierlichen Gottesdienst verherrlicht. Denn das Schisma war endlich faktisch zerstört, und es erübrigte nur noch den halsstarrigen Peter de Luna zum Schweigen zu bringen. Dieser schleuderte von seiner Felsenburg aus den Bann gegen das konstanzer Konzil, gegen den römischen Kaiser und besonders gegen den König von Aragonien; allein Niemand kümmerte sich um die ohnmächtigen Blitze seiner angemaßten Gewalt. Jedermann betrachtete es als Handlungen eines durch das Fieber des Ehrgeizes wahnsinnig und kindisch gewordenen Greisen! [3])

[1]) V. d. Hardt, l. c. p. 541. ff. Martene, l. c.

[2]) V. d. Hardt, l. c. p. 554.

[3]) V. d. Hardt, l. c. p. 542, IV., 586, 614, Reichenthal, fol. 24; Martene, II., 1660, Mansi, XXVII., 827. seqq.

Die Geschäfte des Konziles schritten übrigens nur langsam voran; denn alle Verhandlungspunkte unterlagen zuerst der Berathung der Kommissionen, und hernach kamen sie erst noch vor die allgemeinen Kongregationen. Die Angelegenheit des Jean Petit hatte wegen politischer Rücksichten den langsamsten Gang. Der Leser weiß zur Genüge, um was es sich hier handelte. Nun aber ist noch zu bemerken, daß das von der Synode in dieser Sache gewünschte Dekret, — wie Gerson und die königliche Partei dringendst verlangte, und was aber gerade der Bischof von Arras und die burgundische Partei aus allen Kräften zu hintertreiben suchte, — drei Punkte in sich fassen sollte, nämlich erstens: die Verwerfung der allgemein lautenden Proposition Petit's rücksichtlich der erlaubten Tödtung eines Tyrannen; zweitens: die Entscheidung der Frage über das Vorhandensein und die Aechtheit der neun Propositionen, die Gerson aus der Abhandlung des Joh. Petit ausgezogen, und von denen der Bischof von Arras behauptet hatte, sie seien gar nicht darin enthalten; drittens endlich: eine rechtliche Entscheidung über die hier zu Grund liegende Thatsache selbst (wegen der Petit seine Abhandlung verfaßte), d. h. näherhin, ob die Sätze nur im Allgemeinen — in abstracto, — oder auch mit Rücksicht und Anwendung auf den speziellen Fall — in concreto — zu genehmigen oder zu verwerfen seien. In der allgemeinen Frage waltete beim Konzil keinerlei Bedenken gegen die Verwerfung ob, und auch die Parteien waren hierin mehr oder wenig unter einander einig; der schwierige Knoten für das Konzil lag vielmehr darin, die Theorie zu verurtheilen, ohne dabei den Herzog von Burgund und seine Partei, von denen diese Theorie in die Praxis übersetzt worden war, in's Spiel zu bringen, und sie dadurch sich zu gefährlichen Feinden zu machen. Die Väter hielten sich daher, so lange und so sehr sie nur konnten, von diesem bedenklichen Schritte zurück; allein D'Ailly und Gerson drängten ganz ungestüm hierauf, behauptend: die ganze Kirche gehe zu Grunde, und die menschliche Gesellschaft sei dem Untergange geweiht, wenn man den Johannes Petit sammt seinem Buche nicht ausdrücklich verurtheile. Wie wir gesehen, so hatte sich das Konzil bewegen lassen, in der XV. Sitzung (6. Juli 1415) die allgemeine Thesis zu verurtheilen, und zwar als eine dem Glauben und den guten Sitten zuwider laufende.[1]) Damit war

---

[1]) „... doctrinam erroneam esse in fide et bonis moribus ipsamque tanquam haereticam, scandalosam et adfraudes, deceptiones, proditiones vias dantem reprobat et condemnat.“ Mansi, XXVII., p. 765.

man jedoch keineswegs zufrieden, sondern die gersonianisch-königliche Partei wollte auch die ausdrückliche Verdammung aller neun Propositionen; hingegen aber steiften sich die drei in dieser Sache vom Konzil bestellten Kommissäre, nämlich die Kardinäle: von Aquileja, von Florenz und von Orsini. Diese erklärten nun sogar — am 15. Januar 1416: — daß die Verurtheilung der durch den Bischof von Paris präsidirten Versammlung aus formellen Gründen ungültig sei, da theils die genannte Versammlung kein kompetentes Gericht in der Sache gewesen, sofern Glaubenssachen vor den päpstlichen Stuhl gehörten, theils aber auch der Prozeß mangelhaft geführt worden sei, indem man die Parteien nicht vorgeladen und unächte Stücke zur Beweisführung angewendet habe. [1]) Hiedurch wurde der Lärm der gersonianischen Partei nur um so gesteigerter; ja Gerson appellirte nun sogar sammt den Gesandten des französischen Königs am 19. März von dem Spruche der Kommission wegen Verweigerung der Gerechtigkeit und sonst beschwerender Gründe an das hochheilige Konzil und — „an den heiligen apostolischen Stuhl." [2]) — Hier nun hätte ich den Kanzler gern fragen mögen, was er denn unter diesem „apostolischen Stuhle" verstehe? doch sicherlich den römischen; und wenn es nun der von Rom ist, da er ihn ja ausdrücklich vom Konzile unterscheidet, dann ist es eben damit der Papst, an den er appellirt! Verwundert muß ich mich da selbst fragen: Wie? Gerson appellirt an den Papst? War ihm denn jenes Konzil nicht ausreichend, welches da nach seiner Theorie unmittelbar von Christus die Gnadengabe der Unfehlbarkeit erhielt? Welche Garantie der Gerechtigkeit konnte ihm wohl jener Papst bieten, der seiner Theorie gemäß fehlbar und richtbar ist, und vom Konzile seiner Würde entsetzt werden kann? Gerson hat hier, wie man sieht, um die Gewalt innerhalb der kirchlichen Gesellschaft in's Gleichgewicht zu bringen, die schwindelnden und neblichten Höhen seiner rein dialektischen und aprioristischen Spekulationen verlassen, und sich auf die Niederungen der Wirklichkeit und Thatsachen herabbegeben; da nun stößt er auf den Papst, und erklärt ihn auf einmal für unfehlbar, sofern er ihn ja als die höchste Appellationsinstanz anerkennt. Er hat allerdings mit den allgemeinen Worten „sedem apostolicam," so zu sagen, einen Schleier über den römischen Papst geworfen; allein auf dem

---

[1]) Opp. Gerson. tom. V. p. 500. ff.

[2]) „ . . ad sacrosanctum generale Concilium Constantiense, a quo vos estis Deputati, et ad sanctam sedem apostolicam." Gerson op. V. p. 520.

„apostolischen Stuhle" sitzt eben nur der römische Papst, und zu ihm sagt daher Gerson, daß er dann und wann doch auch ein Wenig unfehlbar sei.

Es folgten jetzt Streitreden auf Streitreden, und die Kommission der Kardinäle sah sich wegen der Rettung ihrer Ehre der gersonianischen Partei gegenüber genöthigt, am 11. April alle eingelaufenen Gutachten der Theologen zu veröffentlichen, und das Gesammtresultat hievon zeigte, daß von mehr als 80 Theologen und Kanonisten sich über 60 für die Zulässigkeit der Sätze Petit's und gegen die Zensur des pariser Bischofs erklärt hatten. [1]) Man suchte sogar den seit dem 1. März in Paris anwesenden Sigismund für die burgundische Partei zu gewinnen; der Bischof von Kolocza in Ungarn, der Bevollmächtigte Sigismund beim Konzile, mußte in einem Schreiben Sigismund an die Hilfe Burgunds im Türkenkriege erinnern, wie an die Bereitwilligkeit des Herzogs, dem Kaiser als „Vasall" in Frankreich und Italien zu dienen. [2]) Am 5. Mai aber hielt Gerson sodann einen Vortrag an die Synode über die in Umlauf gesetzten Verleumdungen in dieser Sache, oder eigentlich über die in den Gutachten dargelegten irrigen Ansichten. [3]) Dieser Rede folgten stürmische Auftritte, und als der Bischof von Arras am 9. Mai auf die Rede Gerson's vor der Synode antworten wollte, entstand ein solcher Lärm, daß er nicht zu Worte kommen konnte, welcher Auftritt sich zwei Tage später wiederholte. Die Leidenschaft bahnte sich nun auch durch Schmähschriften den Weg unter die Masse. Gerson's Freunde stellten die Vertheidiger Petit's als Kainiten und Häretiker hin, und diese hinwiederum den Kanzler Gerson als Judas, Herodes, Zerberus. [4]) Offenbar konnten dergleichen Vorfälle weder zur Erbauung der Gläubigen beitragen, noch das Ansehen der synodalen Auktorität

---

[1]) Gers. op. V. p. 654. ff. Schwab gibt (l. c. p. 632 — 636) ein kurzes kritisches Referat hierüber.

[2]) L. c. p. 519.

[3]) Gerson, op. II., 319. ff.

[4]) Gerson. op. V. p. 552. Die „libelli famosi" daselbst p. 555. — Das der gersonianischen Partei beginnt folgendermaßen: „Rex Francorum conqueritur — Quod inter regni lilia — Spinarum radix nascitur — Errorum ferens folia — Cui Chaym obsequitur — Approbans homicidia — Heu Chaym generatio — Odibilis et perversa — sub hypocrisis pallio Fidei praefert adversa etc. etc.; — die Antwort von der Gegenpartei lautete: „Ex titulo christianissimus — Rex Francorum plangit flebiliter — Quod Schariot nequissimus — Liliorum sanguinem turpiter — Sic diffamet, ut impiissimis — Haeresibus sordescat viliter. — Hic Herodes glorians pellibus — Et advena merito dicitur etc. etc." —

erhöhen. Das Zanken und Streiten in dieser Sache währte noch geraume Zeit an; wer von meinen Lesern den ganzen Verlauf wissen will, mag den 5. Band der Dupin'schen Ausgabe der Werke Gerson's, wo die einschlägigen Aktenstücke sämmtlich gesammelt sind, durchgehen; ich dagegen berühre die Angelegenheit hier nicht weiter, da dieses nur manchen Leser langweilen würde. Das sei allein noch bemerkt, daß Karl VI. die ganze Universität Paris zuletzt für sich hatte, nachdem er gegen vierzig Doktoren, die anderer Meinung waren, in die Verbannung geschickt, und daß, nachdem er zuvor die durch ihn veranstaltete Verdammung der petit'schen Sätze in die Parlamentsakten hatte eintragen lassen, er verordnete, es sollten alle Exemplare des Verderben bringenden Buches, deren man immer habhaft werden könnte, bei einer öffentlichen Sitzung des Parlamentes vernichtet werden. Schlüßlich bemerke ich noch, daß das Konzil nur die allgemeine Proposition verdammte, und sich zu keinen weiteren Schritten bewegen ließ. [1])

Obgleich Ferdinand von Aragonien, der Kaiser Sigismund und das Konzil die Kapitulation von Narbonne beschworen hatten, so war gleichwohl das Schisma noch nicht überall und mit einem Schlage ausgerottet; so hatten sich z. B. Navarra und Kastilien in der That noch nicht von Benedikt losgemacht und selbst in Aragonien schien der Tod des Königs (2. April) einige Zögerung in die Sache zu bringen; doch blieb glücklicher Weise auch sein Nachfolger dem Vertrage treu, und sandte im Juli seine Gesandten nach Konstanz; die von Kastilien dagegen kamen erst im folgenden Jahre. [2]) Da das Konzil zum Zwecke der Union gleichsam auf's Neue berufen werden mußte, so hielten die Väter unterdessen keine öffentlichen Sitzungen mehr, sondern verhandelten und entschieden die laufenden Angelegenheiten nur in den Kongregationen. Die letzte feierliche Sitzung (die XX.) war am 21. November 1415 abgehalten worden. Bis zur XXI. feierlichen Sitzung (am 30. Mai 1416) hatte die Väter die petit'sche Angelegenheit hauptsächlich in Anspruch genommen. Da nun aber Hieronymus von Prag, obwohl er seine Irrthümer widerrufen hatte, wovon man auch den Böhmen Anzeige machte, sich dennoch im Gefängnisse befand, so glaubte man, die endliche Entscheidung seiner Sache jetzt nicht länger mehr verschieben zu sollen, da sie ja

---

[1]) Cf. Juvenal de Ursinis hist. de Charles VI. p. 204; Maimbourg, l. c. II., l. V. p. 356, Aschbach, a. a. O. S. 197.

[2]) Mansi, l. c. tom. 27. p. 1075, 1128.

als eine reine Glaubensangelegenheit die Beiziehung der Obedienz Benedikt's nicht nothwendig erheischte.

Wir haben schon gesehen, wie die Kardinäle von Kambray, Aquileja, von Florenz und Orsini, die anfänglichen Kommissäre in der Sache des Hieronymus ihr Amt in die Hände des Konziles niederlegten, weil ihre Erklärung, die Einsperrung des Häretikers sei nach seinem Widerrufe ungerecht, fruchtlos war, und sie deßhalb selbst sogar durch persönliche Verdächtigungen insultirt wurden. Nach der Ankunft einiger Karmelitermönche aus Prag, die neue Klagepunkte gegen Hieronymus vorbrachten, hatte man den Prozeß gegen ihn wieder aufgenommen, und das Konzil bereits am 24. Februar 1416 den Patriarchen Johann von Konstantinopel und den Doktor Niklas von Dinkelsbühl als die neuen Untersuchungskommissäre bestellt. Die Kommissäre verhörten alsbald viele Zeugen und trugen dann am 27. April vor einer zahlreich besuchten allgemeinen Kongregation, die im Dome gehalten wurde, das Resultat ihrer Untersuchung, wie die Erklärungen des Angeschuldigten über die einzelnen Klagepunkte vor. Die erste Hauptanklage ging dahin, daß er wikleff'sche Irrthümer und Schriften verbreitet und damit sogar nach der Verurtheilung Wikleff's durch eine römische Synode unter Johannes XXIII. fortgefahren habe. Hieronymus erklärte hiegegen, daß er von dem Beschlusse des genannten Konziles nichts gewußt, daß er nicht alle Bücher Wikleff's, sondern nur Vieles von ihm gelobt und verbreitet habe. Die zweite Anklage lautete: er habe sich in Prag trotz des Kirchenbannes im Jahre 1410 die heilige Kommunion reichen lassen; darauf erwiederte er, daß ihm dieser Bann niemals bekannt gewesen sei. Bei der dritten Beschuldigung, er habe Schmähschriften gegen den Papst, gegen die Herzöge Ernst von Oesterreich und Ernst von Bayern, und besonders gegen seinen Erzbischof Zbynek von Prag verfaßt und verbreitet, leugnete er nur die Schmähungen der zwei weltlichen Fürsten. Die Wahrheit der vierten Beschuldigung, welche die Verhöhnung von Reliquien und die gröbliche Mißhandlung von Mönchen betraf, leugnete er gänzlich und behauptete sogar, die Mönche hätten ihn angegriffen und zuerst mißhandelt. Die fünfte Anklage, — er hätte Exkommunizirte und Apostaten geschützt und ernährt, beantwortete er dahin, hiezu habe ihn nur christliches Mitleid angetrieben; bei der sechsten Anklage leugnete er, daß er Unruhen in Polen erregt und in Lithauen und Rußland Häresieen vorgetragen habe; bei der siebenten behauptete er, er habe nicht gewußt, daß die fünfundvierzig wikleff'schen Artikel in Prag mit dem Anathem belegt worden seien,

da er damals zu Jerusalem sich aufgehalten habe. — In ähnlicher Weise suchte er sich gegen die übrigen Anklagepunkte entweder durch gänzliche Leugnung oder wenigstens durch Abschwächung des Thatbestandes zu reinigen; nur seine Freundschaft und Verehrung gegen den Magister Joh. Hus gestand er unumwunden ein.[1]) Außer diesen Anklagen legte der Promotor des Konziles noch eine zweite Reihe von Beschuldigungen in 107 Artikeln, die sich über das ganze Leben des Hieronymus verbreiteten, mit dem Verlangen vor, daß er auch über diese gehört werden solle. Zugleich stellte der Promotor den Antrag, daß Hieronymus auf all' diese Artikel kurz mit „Ja" oder „Nein" antworten müsse; leugne er, so sollen die einzelnen Klagepunkte bewiesen, und er selbst dann dem weltlichen Arm überwiesen werden. Der Antrag wurde genehmigt, und das öffentliche Verhör des Hieronymus (vor einer Generalkongregation) auf den 23. Mai — den Jahrestag seiner konstanzer Haft — festgesetzt. Er wurde nun an diesem Tage in die Versammlung der Väter geführt, und ihm hier auf's Neue alle einzelnen Artikel verlesen, wobei man für jeden derselben die Zahl der Zeugen nannte. Hieronymus schwieg bei den meisten derselben, und stellte nur wenige von ihnen in Abrede. Da man am ersten Tage mit dem Verhöre nicht zu Ende kam, so wurde die Fortsetzung desselben auf den 26. Mai verlegt. Ich weiß nicht, ob Hieronymus aufrichtig und von Herzen seine Irrthümer in der XIX. Sitzung widerrufen habe, oder nicht; blickt man auf all' das, was er vor seiner Ankunft in Konstanz gegen die Kirche ausgeführt hatte, so erscheint es fast als sicher, daß er nicht der Mann war, welcher sich sogar bis zur Selbstverleugnung unter die kirchliche Auktorität werde beugen können. Das Zweifeln an der Aufrichtigkeit seines Widerrufes war daher auf Seite der Väter durchaus nicht grundlos oder thöricht; was den Kardinalkommissären nicht der Gerechtigkeit gemäß zu sein schien, war nur das, daß man nach einer so feierlichen Retraktation den Prozeß noch einmal aufnahm. Dabei ist freilich nicht zu vergessen und ebenfalls wahr, daß, wie zuvor die Furcht vor dem Scheiterhaufen die Gesinnung des Hieronymus wirklich erweicht und umgestimmt hatte, jetzt gleichfalls der Umstand, daß er sich nun auf einmal vor andere Kommissäre gestellt und sich wieder eine ganze Masse von Anklagen entgegengeschleudert sah, in ihm den alten Haß gegen die Kirche, die er für eine verdorbene ansah, so lebhaft wieder aufregte, daß er — plötzlich

[1]) Mansi, l. c. tom. XXVII. p. 840. sqq. V. d. Hardt, IV., p. 634—691.

auf die Höhe des von ihm in seinem Leben vertheidigten Prinzipes sich schwingend — von da nicht mehr auf die Flammen sah, die ihn zu verzehren drohten, sondern einzig und allein auf die Idee, für deren Lehrer und Vorkämpfer er sich dem ganzen böhmischen Volk gegenüber hielt. In dem Verhöre des 26. Mai leugnete er wieder einige Punkte, und erhielt endlich von dem Patriarchen von Konstantinopel (da er sich geweigert, zu schwören, er wolle einfach nur mit Ja oder Nein antworten) zum Schlusse die Erlaubniß, ausführlicher vor der Synode zu reden, um sich entweder zu vertheidigen, oder zu widerrufen. Diese Gelegenheit benützte er, um seine berühmte Apologie zu halten, durch die er seinen Zuhörern auch den letzten Zweifel über die Richtigkeit der Anklagen und über sein gänzliches Beherrschtsein vom wikleff'schen und hus'schen Geiste hinwegnehmen mußte. Im Eingange seiner Rede bat und beschwor er mit frommer Miene die Versammlung, sie möchte für ihn beten, damit ihn Gott und die seligste Jungfrau unterstütze, auf daß er ja nichts seiner Seele Nachtheiliges vorbringe. Hierauf lobte er zuerst seine früheren Untersuchungsrichter, die seine Unschuld anerkannt hätten, klagte dagegen über die neuen, welche stets gegen ihn eingenommen gewesen seien, weßhalb er ihnen auch keine Antwort habe geben wollen; hierauf suchte er in einer Reihe von Beispielen zu beweisen, daß schon viele vortreffliche Männer ungerecht verurtheilt und hingerichtet worden seien. Auf seine eigene Angelegenheit sodann übergehend, sagt er, daß er selbst nur ein Opfer des Neides sei, weil er mit Hus die Uebermacht der Deutschen an der prager Universität gebrochen habe; stellte darauf die Geschichte Husens von seinem Standpunkte aus im günstigsten Lichte dar, und rechtfertigte dann im Zusammenhange hiemit sein eigenes bisheriges Benehmen. Nach diesem sprach er mit gehobener Stimme: „weiterhin gestehe ich, und zwar zu meiner eigenen Schande, daß allein die Furcht vor dem Scheiterhaufen mir gegen mein Gewissen die Zustimmung zur Verurtheilung der Lehre Wikleff's und Husens abgepreßt hat, und ich erkläre hiemit meinen früheren Widerruf für das größte Verbrechen, welches ich je begangen habe; ich bin aber jetzt fest entschlossen, die Lehre von Johann Wikleff und Johann Hus im Leben und Tod zu bekennen, als eine reine und heilige Lehre, wie das Leben dieser Männer selbst heilig und untadelhaft gewesen ist." Er beschloß endlich seine Rede mit einem heftigen Ausfalle gegen den Hochmuth, die Habsucht und die Sittenlosigkeit der Päpste, der Kardinäle, Bischöfe und des gesammten Klerus. [1])

[1]) V. d. Hardt, tom. IV., p. 753. sqq.

Die Richter hatten hier offenbar nichts mehr zu thun; denn durch Hieronymus selbst war die Sentenz gefällt worden: er wünschte den Scheiterhaufen, und er wurde ihm auch zu Theil! —

Obgleich die Väter die feierlichen Sitzungen vertagt hatten, um denen, welche bisher unter der Obedienz des Gegenpapstes Benedikt XIII. standen, Zeit zum Erscheinen zu geben, so konnten sie dessenungeachtet wegen Hieronymus doch eine solche abhalten, da ja hier nichts über die Union verhandelt wurde. Der Erzbischof von Riga führte den Hieronymus, der hier seine Verdammung selbst anzuhören hatte, ein, während der Erzbischof von Lodi mit einer Rede die Gemüther hiezu vorbereitete. Es ist derselbe Bischof, der auch eine Rede an die Richter, welche Hus verurtheilten, gehalten hat. Ich glaube schon einmal die Bemerkung gemacht zu haben, daß auf diesem Konzile gar zu viel gesprochen worden sei; auch die gegenwärtige Rede drängt mich unwillkührlich zum abermaligen Ausrufe: Ach, wie viele Reden auf diesem Konzile! und warum? — deßhalb, weil Alle sprechen wollten, und weil hier zu viele Professoren anwesend waren. Der Kanzler einer Universität, wie z. B. Gerson ein solcher war, redete viel und redete, weil er gelehrt war, immer wieder, und Alle hörten ihm wohl begierig zu, — ein Zeichen, daß in einer Versammlung, bei der ihrer Natur nach der ernsten und reiflichen Ueberlegung die höchste und endgültige Entscheidung im unmittelbarsten Zusammenhange zu folgen hatte, in mehr als bescheidenem Maaße dem menschlichen Wissen, welches aber den Verstand einzelner Väter doch nicht immer erleuchtete, Rechnung getragen wurde. Einen Beleg für letztere Behauptung gibt mir eben der Bischof von Lodi durch seine unpassende und heftige Rede, die er bei der Verurtheilung des Hieronymus von Prag hielt. Der Hugenotte Lenfant[1]) zieht diese Rede jubelnd

1) L. c. I., p. 550 ff. und 561 ff. — Kaspar Royko benützt die Rede dazu, um mit derselben dem ganzen Dominikanerorden (dessen Glied der Bischof von Lodi war) den Schandfleck der Intoleranz anzuheften; „das nämliche Inquisitionsgeschäft wollte er, als ein Mann aus jenem Orden, der die brennende Fackel im Wappen führt, sich auch bei dieser Gelegenheit nicht nehmen lassen." (S. sein Werk über unsere Synode III. Theil S. 440). Für etwaige ängstliche Royko'sche Seelen sei hier bemerkt, daß Wahrheitsliebe, gesunde Logik und ein rechtschaffenes Leben, welches das Tageslicht nicht zu fliehen braucht, von jeher die besten Schutzmittel gegen die „brennende Fackel" des Dominikanerordens gewesen sind, und daß diese Schutzmittel der Orden (nur mit wenigen Ausnahmen) selbst zu verbreiten suchte! — Die Predigt des Bischofs hatte zum Texte die Worte: „exprobravit incredulitatem eorum et duritiam cordis" (Mark. 16, 14); er stellte ihm darin auch hauptsächlich das vor, daß selbst die größten Männer irren könnten. —

hervor, und pflanzt sie als eine Siegestrophäe gegen die katholische Kirche (als solche) auf. Ich schweige von der fast mehr als plebeischen Art und Weise, in welcher der Prälat den Häretiker herabkanzelte, und will nur das bemerken, daß er sogar auch unrichtige und falsche Dinge in seiner Rede vorbrachte. Indem er z. B. seinen Zuhörern zeigen will, das Konzil habe diesen Häretiker allzu mild behandelt, behauptet er, das sei nicht die rechte Verfahrungsweise gegen die Häretiker, man müsse vielmehr jegliche Art von Anklagen gegen dieselben annehmen, und Leute aller Gattung, auch die ehrlosesten, wie Wucherer, Schurken, selbst feile Dirnen, als Zeugen gegen sie zulassen.[1]) Das sagte jedoch nur der Bischof von Lodi, die Kirche aber that es nicht, und gerade damit, daß er hierüber bei den Vätern Beschwerde erhebt, beweist er ja, daß das Konzil selbst einen solchen Auswurf der Menschheit bei den Prozessen des Hus und Hieronymus von Prag nicht als gültige Zeugen zugelassen habe. Wir finden, daß die Gesetzgebung jener Zeit rücksichtlich der Häretiker hart und blutig gewesen ist, und zwar aus Gründen, die wir am Schlusse des V. Buches angeführt haben; nirgends aber werden wir Aussprüche und Ansichten, welche etwa die Schändung der Gerechtigkeit mit nichtswürdigen Zeugen beschönigen wollen, von der Kirche als solcher, ausgesprochen oder unterstützt finden. Wenn der Bischof von Lodi oder sonst ein Würdenträger in der Kirche sich wirklich je derartiger Zeugen gegen die Häretiker ihrer Diözesen bedienten, so wirft das nur auf die betreffenden Personen ein schlimmes Licht; niemals aber werden wir finden, daß, um den Glauben und die Sitten zu schützen, von der Kirche die Immoralität kanonisirt worden sei. Hätte hier ein Papst entschieden, dann hätte man solche Reden weder führen noch anhören dürfen! — Die Rede des Bischofs von Lodi provozirte natürlicher Weise den Hieronymus, um gegen einen Prälaten zu sprechen, der sich allzu starke Blößen gegeben hatte, und deßhalb leicht angreifbar war. Er verwarf von Neuem seinen Widerruf, erklärte seine Unschuld und appellirte feierlich an den Richterstuhl Gottes. Er sprach dabei mit einem solchen Nachdrucke, daß die hievon tief bewegten Gemüther nur um so sehnlicher einen Widerruf von seiner Seite wünschten. Aber jedes Mittel, denselben zu erzielen, schlug fehl, so daß Hieronymus von der Synode verurtheilt werden mußte. Auf Verlangen des Promotors des Konziles las nun der

---

[1]) „Testes quoscunque contra eos admitti, etiam si sint infames, usurarii, ribaldi, publicae meretrices.“ (V. d. Hardt, III., p. 55).

Patriarch von Konstantinopel als Kommissär der Synode das Endurtheil über ihn ab, folgenden Inhaltes: „Der Laie Hieronymus habe ketzerische, irrige, längst verworfene, auch blasphemische, anstößige, verwegene und aufrührerische Lehren, besonders von Wikleff und Hus, behauptet, und allerdings später die Verurtheilung derselben durch die Synode anerkannt, und alle Häresie anathematisirt; er sei aber wie ein Hund zu dem Gespieenen wieder zurückgekehrt und habe öffentlich vor der Synode gestanden, daß jener Widerruf nicht aufrichtig gewesen und er mit Ausnahme der Abendmahlslehre nichts Irriges in den Büchern Wikleff's und Husens gelesen habe; deßhalb erkläre die Synode, daß Hieronymus als ein faules und vertrocknetes Reis von dem Weinstock der Kirche abzuschneiden und wegzuwerfen sei, und verurtheile ihn als einen Häretiker und in die Häresie Zurückgefallenen unter Aussprechung der Exkommunikation und des Anathems." [1]) Die Väter bekräftigten die Sentenz feierlich mit dem Plazet, und übergaben den Hieronymus dem weltlichen Arme, mit der Bitte, ihn milde und human zu behandeln. [2]) Hieronymus aber betete, als er die Versammlung verließ, mit erhöhter Stimme das apostolische Glaubensbekenntniß; deßgleichen sang er auf dem Wege zum Richtplatze, wohin er sogleich gebunden abgeführt wurde, Litaneien und einen an die seligste Jungfrau Maria gerichteten Hymnus, und als er sofort auf dem Platze, wo Hus den Tod erlitten, und wo er nun desselben Todes sterben sollte, ankam, warf er sich auf die Kniee, küßte den Pfahl, an den er gebunden werden sollte, verrichtete ein längeres Gebet, und von den Scharfrichtern darin unterbrochen, zog er sich selbst die Kleider aus, und auf den Scheiterhaufen, der ihm den Tod bringen sollte, die Augen heftend, sang er von Neuem mit der heitersten Miene das Glaubensbekenntniß, und sich dann zum Volke wendend, sagte er in deutscher Sprache: „Dieses Glaubensbekenntniß ist immer das meinige gewesen; und ich will auch in diesem Glauben sterben; ich erdulde aus keinem anderen Grunde diese Strafe, als deßwegen, weil ich die Verdammung Husens nicht habe unterschreiben wollen, weil ich fest überzeugt bin, daß er ein ächter Prediger des wahren Evangeliums gewesen ist." Als der Scharfrichter sodann den Holzstoß hinter seinem Rücken anzünden wollte,

---

1) Mansi, l. c. XXVII., p. 894.

2) Das Nämliche thaten sie auch bei Hus. Allein das weltliche Gesetz bestimmte nach dem Schwaben- oder Kaiserspiegel (c. 351 §. 1. p. 421 ed. Schenkenberg), daß Ketzer, nachdem sie vom geistlichen Richter überführt worden, dem weltlichen Arme überliefert und verbrannt werden sollen! —

rief er ihm zu: „Zünde nur vor meinen Augen an; hätte ich dein Feuer gefürchtet, ich wäre nie an diesen Ort gekommen!“ Der Holzstoß wurde angezündet, und seine Kleider, wie alle Geräthschaften, deren er sich im Gefängnisse bedient hatte, hineingeworfen. Ohne ein Zeichen des Schmerzes zu äußern, gab Hieronymus, nachdem er inmitten der Flammen lange mit dem Tode gerungen hatte, ruhig seinen Geist auf. [1])

Seine Asche wurde in den Strom geworfen; in den Gemüthern der Zuschauer jedoch ließ sein Tod einen tiefen Eindruck zurück. Zwar wußten Alle, daß Hieronymus deßhalb verbrannt wurde, weil er ein halsstarriger und rückfälliger Ketzer war, aber als Menschen ließen sie sich eben vom Mitleiden gegen Einen aus unserem Geschlechte, den ein hartes Unglück thatsächlich traf, eher und leichter beherrschen und fortreißen, als von der Betrachtung der Schuld und Straffälligkeit des vom Unglück Betroffenen. Und doch sind jene Strafen, die großen Verschuldungen auf dem Fuße nachfolgen, es allein, welche der Absicht der Gesetzgeber thatsächlich entsprechen, nämlich einen Abscheu vor dem Bösen einzuflößen. Denn sobald das Eine von dem Anderen (das Verbrechen nämlich von der wirklichen Bestrafung) durch einen allzugroßen Zeitraum getrennt wird, dann erblaßt und schwächt sich gleichsam in dem öffentlichen Urtheil die moralische Würdigung der Schuld durch die Länge der Zeit, und man beginnt dann, in dem Schuldigen und Bestraften nur den Menschen zu bemitleiden, anstatt den Verbrecher zu verabscheuen. — Im Besonderen ist aber nun mit Rücksicht auf unseren Fall zu bemerken, daß, obschon, wie wir früher gesagt haben, der Glaube die öffentliche Meinung und das Recht jener Zeiten noch beseelte und beherrschte, derselbe dennoch in den Gemüthern Einzelner bereits schwächer lebte, und so konnte es sich leicht ereignen, daß, während das Konzil und das gläubige Volk von Konstanz der Hinrichtung des Hieronymus, als Leute des 15. Jahrhunderts, noch im Geiste des Glaubens zuschauten, zu gleicher Zeit doch Einzelne sich vorfinden mochten, welche die schreckliche Verbrennung schon als Männer eines anderen Jahrhunderts, d. h. mit den Augen eines schwachen Glaubens betrachteten. Ein Solcher war der Florentiner Poggio Bracciolini, nachheriger Sekretär seiner vaterländischen Republik, ein in den griechischen und lateinischen Klassikern sehr bewanderter Mann. Derselbe schrieb an Leonhard von Arezzo über die Hinrichtung des

1) V. d. Hardt, IV. p. 772, Palacky a. a. O. S. 388.

Hieronymus von Prag einen Brief, welcher uns bereits den Geist desjenigen Jahrhunderts offenbart, das sich in Folge der konstanzer Ereignisse entwickelte. Das Schreiben selbst, welches Poggio wohl nur im Vertrauen an den Aretiner richtete, war sicherlich vom Schreiber selbst nicht zu der Oeffentlichkeit, die es wirklich erlangt hat, bestimmt worden. Eben deßhalb läßt auch Poggio seinen Gedanken ohne allen Zügel freien Lauf, und zwar in einer schwungvollen Darstellung; auch die Gefühle halten gleichen Schritt mit dem kritisirenden Verstande, und was noch mehr ist, der leitende Grundgedanke deutet in seiner Kühnheit mit Zuversicht eine Sache an, die außerhalb des einzelnen Individuums ist, ja sogar über demselben steht, — indem der Schreiber nämlich ein so genanntes „Gutachten" geben und an die öffentliche Meinung appelliren zu wollen scheint. Poggio war zwar keineswegs ein Häretiker, dennoch enthält aber die Art und Weise, in welcher er uns die Handlungen und Worte des Hieronymus bei seinem Prozesse darstellt, daß er selbst gegen den Angeklagten viel günstiger, als gegen dessen Richter gesinnt gewesen sei. Die starke Hervorhebung dessen, daß man dem Angeklagten das freie Wort verweigert habe, und daß die Sittlichkeit der Zeugen eine geringe gewesen sei, das ist es, was dem Briefschreiber gegenüber dem prager Häretiker den Anschein eines Advokaten verleiht, welcher aber, da er zu spät gekommen ist, um die Väter selbst noch auf den Weg der Gerechtigkeit zu bringen, nun auf der Asche seines Klienten an die Gerechtigkeit der Nachwelt appellirt. Der witzige Scharfsinn des Hieronymus, seine Beredtsamkeit, das, wenn auch in schlimmer und schiefer Weise, von dem Häretiker bekannte Reformprinzip, die moralische Tendenz, die er fortwährend zeigte, und die edle und fromme Begeisterung, die bei all' seinen Peinen aus ihm athmete, mochte nun dabei die Seele und die innerste Gesinnung wie auch nur immer beschaffen gewesen sein: — all' das zog den Geist des Florentiners von den stillen und erhabenen Regionen des Glaubens in die Niederungen der rein menschlichen Betrachtungsweise herab, und diktirte ihm hier das Räsonnement: „Es ist ewig Schade, daß ein Mann, mit einem so trefflichen Geiste und so edlem Gemüthe ausgestattet, vom rechten Wege abgeirrt ist, wenn anders das wahr ist, wessen man ihn beschuldigte; jedoch unterstehe ich mich nicht, eine so wichtige Sache selbst zu entscheiden, sondern ich will mich lieber bei dem Urtheile derjenigen, die weiser sind, als ich, beruhigen." Man bemerke wohl: wie diese Worte nicht etwa nur einen Zweifel, sondern die zuversichtliche Annahme der Ungerechtigkeit

seitens der Synode durchblicken lassen. Poggio hätte sich ja nur an die letzten Worte des Hieronymus erinnern sollen, mit denen er laut und feierlich bekannte, daß er die Lehre Wikleff's und Husens festhalte, und in derselben sterben wolle; denn dieses Bekenntniß hebt jede Nothwendigkeit einer Untersuchung über die Rechtschaffenheit der Zeugen und die Rechtsgründe des Verfahrens auf. Ich sage auch hier wiederholt: ich bekümmere mich nur um die Entscheidungen des Konziles, nicht aber um die einzelnen Glieder und Personen des Konziles, die in menschlicher Weise handelten, und deßhalb da und dort fehlen konnten. Gegenüber einem Angeklagten nun, der verdammt und zum Feuertode verurtheilt wird, erscheinen die menschlichen Fehler und Schwachheiten der Richter dem Auge des unbetheiligten Beobachters gemeiniglich immer in sehr großen Dimensionen; Fehlgriffe aber waren hier sowohl nach dem Urtheile der ersten vier Kardinalkommissäre, als auch nach dem Urtheile des gesunden Menschenverstandes, auf Seite der Richter wirklich vorhanden. Der Florentiner Poggio sieht daher von der richtigen Entscheidung des Konziles an sich ab, klammert sich dagegen fest an die einzelnen Individuen an, und dadurch, daß er offen und laut den prager Häretiker als hochherzig preist, beschuldigt er die Richter stillschweigend der Ungerechtigkeit, und so sehr läßt er sich von seiner Vernunft, die, ohne irgend welche Rücksicht auf den Glauben, über Alles nur in ihrer Weise aburtheilen will, fortreißen, daß er den Starkmuth des sterbenden Häretikers sogar mit jenem der heidnischen Philosophen vergleicht. „Du hättest, ruft er aus, den Tod irgend eines Philosophen des Alterthums zu sehen geglaubt. Ja! nicht mit größerem Muthe und größerer Unerschrockenheit, als womit Hieronymus dem Flammentod entgegen ging und dabei ausharrte, hielt einst Mucius Skävola seine Hand in's Feuer, und leerte Sokrates den Giftbecher!" Zu Dante's Zeiten hätte ein Italiener sicherlich nicht in dieser Weise von einem Häretiker gesprochen; denn damals waren die Gemüther noch von der Kraft des Glaubens erfüllt und durchdrungen, während sie zu den Zeiten Poggio's bereits in Folge eines leeren Wissensdünkels und einer falschen und zu hohen Einbildung von der Kraft der menschlichen Vernunft stolz sich brüsteten, und indem sie deßhalb die heilige Schrift und die Legenden der Heiligen als einen überwundenen Standpunkt verlassen wollten, trat ihnen das alte Rom und Griechenland als Urbild von Tugend und Kultur entgegen. Dieser Sprung vom

kirchlichen Gebiet hinüber auf das heidnische zu Mucius Skävola und Sokrates findet sich bei dem Lebensbeschreiber des Hieronymus von Prag, der ein Schüler desselben und zugleich ein Kind des Nordens war, nicht, obgleich er, wie schon zum Voraus sich vermuthen ließe, die Standhaftigkeit seines Meisters auch über Alles lobt. Vergleiche ich die verschiedene Art und Weise, in welcher diese beiden Männer dem Hieronymus ihr Lob spendeten, dann finde ich, daß der Italiener allen Anderen voraus- und dem Jahrhunderte entgegen-eilte, das man mit einem fremden und unpassenden Ausdruck die Zeit der „Renaissance" genannt hat. Damals — im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts — stand allerdings Byzanz noch, aber schon seit geraumer Zeit wurden dessen Grundfesten von dem Alles verheerenden und reißenden Strom des Islamismus benagt und untergraben, und deßhalb flüchtete sich damals viel Griechisches in byzantinischem Gewande in den Schooß jenes Italiens, welches auf den Traditionen des alten Roms ein neues und jenem durchaus ebenbürtiges wieder herzustellen sehnlichst rang. Unter solchen Verhältnissen kamen die platonischen Schriften durch die ausgewanderten Griechen nach Italien. Die Italiener waren damals überdrüssig des Individualismus (d. h. der Sonderstellung) der gegenseitigen blutigen Bürgerkriege, und der ihr zu Grund liegenden politischen Analyse, und fühlten deßhalb mächtig in sich das Bedürfniß nach Ruhe in einer Syntheſe. Diesen Ruhepunkt nun fanden sie in dem Geiste der platonischen Philosophie, deren Lebensprinzip ja der Gedanke ist, daß alles Wirkliche nur die Realisirung und das Nachbild der Einen und ewigen Uridee des Wahren und Schönen sei. Diese Syntheſe war aber eine rein rationale, daher gingen auch die Italiener von der dogmatischen Syntheſe des Christenthums ab, und wieder zu jener rein griechischen, und ganz heidnischen zurück, welche uns sofort bei ihnen eben so sehr in den Kunstprodukten, als in den Schriften der mediceischen Periode überall entgegentritt. Da entfielen, sobald die Geister von der platonischen Idee erfaßt wurden, jetzt schnell die Kriegsschwerter und die eisenbeschlagenen Morgensterne, die Bürger gegen Bürger geschwungen, den Händen, Meißel und Pinsel wurden dagegen hastig ergriffen und die durch Narben rauhe Brust trug fürder kein Panzerhemd mehr, sondern kleidete sich nur mit Seide und Sammt, und während man in Konstanz von Reform an Haupt und Gliedern der Kirche sprach, fing bereits das Zeitalter des Nikkolo Macchiavelli sich vorzubereiten an, wo dieser seine „Mandragora" schreiben konnte und sich damit sogar am päpst-

lichen Hofe zeigen durfte. [1]) Nachdem das Schöne in der Weise, wie es sich die lebhafte Phantasie der Griechen dargestellt und entwickelt hatte, gleichsam von derselben Sonne auch den italienischen Augen entgegenstrahlte, da entzückte es wie mit einem Zauberschlage die Geister und versenkte sie in eine Ekstase von plastischer Wonne. Auch im alten Griechenland kamen einst unter dem Philosophenmantel Plato's die Künste in Aufschwung und Blüthe; denn die platonische Idee (des Schönen) war gleichsam das Blut, welches alle Adern der griechischen Statuen durchströmte und belebte, und daher kamen im 15. Jahrhundert mit Plato zu gleicher Zeit auch Phidias und Apelles nach Italien. Jene Flüchtlinge aus Byzanz brachten so die ganze klassische Bildung des Alterthums, welche im Westen die Völkerwanderung erstickt hatte, und welche der Islamismus im Morgenlande mit dem Schwerte in der Hand immer weiter zurückdrängte, mit sich nach Italien. Florenz war es hier nun besonders, das sie gastfreundlich aufnahm und liebreich pflegte. Die Männer aber, welche mit diesen Fremdlingen Umgang pflegten, und ihnen, wie man zu sagen pflegt, den Hof machten, — und ein Solcher war unser Poggio! — waren sicherlich nicht geeignet, der Verbrennung eines Häretikers zuzuschauen, und den Grund einer solchen Thatsache im Lichte des christlichen Glaubens und damaligen Rechtes gebührend zu würdigen. [2])

Welches Urtheil aber die Zeitgenossen oder die Nachwelt über die Verurtheilung des Hieronymus nur immer fällen mochten: — das Konzil hielt sich mit vieler Energie auf der einmal eingeschlagenen Bahn. Im Auguste dieses Jahres ließen nämlich die Väter eine Mahnschrift gegen die Hussiten des Königreichs Böhmen ergehen, und forderten sie darin auf, innerhalb der kurzen Frist von fünfzig Tagen vor dem Konzil zu erscheinen, und Rechenschaft von ihrem Glauben abzulegen. Es wurden in dem Zitationsschreiben auch sehr viele Baronen und Ritter dieser Länder genannt, und am Schlusse ist die Genehmigung dieser Schritte von Seite der vier Nationen beigefügt. Da sie nicht erschienen, wurde das bündige Urtheil, der Bann, ebenso rasch über sie verhängt, und die überaus entschlossenen Richter zogen sich aus menschlicher Klugheit nicht zurück, sondern

---

1) Vgl. über dieses Schauspiel, dessen Gegenstand ein Ehebruch ist, Tiraboschi, stor. dell. lett. ital. lib. XII. §. III., n. 74.

2) Das besprochene Schreiben des Poggio's findet sich bei V. d. Hardt tom. III., p. V. p. 64—71.

boten der öffentlichen Meinung in Böhmen kühn die Stirne. Selbst der König Wenzel und seine Gemahlin, die offenbar den Husitismus begünstigten, wurden mit einer Zitation bedroht. Es scheint aber, daß die Kardinäle mit dieser Maaßregel nicht ganz einverstanden waren, indem sie in die Versammlung, in welcher dieses beschlossen worden, erst nach der Beschlußnahme kamen. [1])

Während nun die Glaubensangelegenheiten durch die Verurtheilung von Wikleff, Hus und Hieronymus ganz bereinigt zu sein schienen, so war jetzt nur noch die Reform und die Kirchenunion zu erledigen. Der letzteren wandten sich die Väter zuerst und alsbald zu, theils weil diese Angelegenheit durch die Kapitulation von Narbonne der Beendigung viel näher gerückt war, theils auch deßhalb, weil man dachte, es werde sich wohl nicht etwas Ersprießliches für die Reform erzielen lassen, wenn nicht zuvor durch einen wahren und allgemein anerkannten Papst ein festes Regiment der Kirche gebildet und gesichert würde. Um dieses durchzuführen, war aber allererst die Verwirklichung der Union erforderlich und wünschenswerth. Nach den Bestimmungen des narbonner Traktates durfte das Konzil nur als eine einfache Versammlung von Prälaten angesehen werden, und mußte von Neuem berufen werden, sobald die unter der Obedienz Benedikt's stehenden Gläubigen und Prälaten hier eintraten. Die Gesandten von Aragonien, Kastilien und Navarra ließen jedoch ziemlich lange auf sich harren. Dazu kam noch, daß der Kaiser Sigismund wünschte, die Väter sollten sich während seiner Abwesenheit zu gar keinem Geschäfte anschicken, von dem man ihn zuvor nicht in Kenntniß gesetzt hätte; und um sie in Schranken zu halten, und einzig und allein auf die Reform der Kleriker hinzulenken, hatte er ihnen um das Ende des Apriles 1416 von Paris aus ein Schreiben zugesandt, das uns deutlich zeigt, wie der Kaiser sich nur allzusehr zum Gebieter im fremden Hause aufwerfen wollte. [2]) Diese Geschäftseinstellung verzögerte die Betreibung der kirchlichen Union, und Viele der Versammelten entfernten sich von Konstanz, so daß es, um sie zurückzuberufen, sogar eines Dekretes bedurfte, laut dessen sie unter Androhung von Strafe zu ihren synodalen Sitzen zurückzukehren hatten. Obschon keine Sitzungen mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten mehr abgehalten wurden, so stand man doch nicht gänzlich von der Betreibung anderer Geschäfte ab; so untersuchte man, z. B., den Streit,

[1]) V. d. Hardt, IV., p. 823, 830, 839. Aschbach, II. S. 208.
[2]) V. d. Hardt, IV., p. 780.

der sich zwischen dem Bischof von Trient und dem Herzog von Oesterreich erhoben hatte; auch lenkte man von Zeit zu Zeit das Augenmerk auf die Angelegenheit des Johannes Parvus, und empfing die Gesandten der Fürsten, die kamen, um dem Konzile Obedienz zu leisten, kurz: man beschäftigte sich mehr mit besonderen und minder wichtigen Dingen. Allmählig begannen jedoch auch die Wolken in der Unionsangelegenheit zu schwinden. Wohl hatte Alphons V., der Sohn und Nachfolger Ferdinand's, dem Konzile in besonderen Schreiben die gleichen Gesinnungen, wie sein Vater, versichert; aber es fehlte ihm das Ansehen, welches sein Vater in Kastilien und Navarra besessen hatte. Auf die Einladungsbullen des Konziles hin kamen zwar viele aragonische Prälaten nach Konstanz, aber die feierliche Gesandtschaft des Königs blieb zur großen Verwunderung der Väter lange aus, obwohl es der König nicht an Entschuldigungen wegen der Verzögerung fehlen ließ. Wahrscheinlich wollte er die endliche Entschließung der kastilianischen Regierung abwarten, die durch Umtriebe der Erzbischöfe von Sevilla und Toledo, welche immer noch auf der Seite Benedikt's standen, veranlaßt wurde, in der Ausführung der narbonner Artikel noch einige Zeit zu zögern; denn sobald Kastilien seine Bereitwilligkeit erklärte, das Konzilium ebenfalls mit einer feierlichen Gesandtschaft zu beschicken, kam auch der König von Aragonien seinem Versprechen nach. Die Gesandtschaft desselben traf im Sept. (1416) in Konstanz ein, und wurde von den Vätern in einer allgemeinen Kongregation zur Audienz vorgelassen. Ein gewisser Dr. Sperandio (Sperans in Deo) von Kardonna sprach im Namen Aller und bemerkte, „sie kämen wegen der Tilgung des Schisma's und der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, und sie wollten im Auftrage ihres Herrn und Königs die Kapitulation von Narbonne in Ausführung bringen." Im ganzen Verlaufe seiner Rede nannte er das Konzil nie den „Konvent zu Konstanz." Es verlief jedoch ein ganzer Monat, bis sie das Versprochene ausführten und sich mit dem Konzile vereinigten, da sie zuvor die Gesandten von Kastilien und Navarra abwarten wollten. Endlich langten auch diese an, sowie die von Portugal, und die der Königin Johanna von Neapel; deßgleichen waren indessen auch die nach Spanien beorderten Gesandten der Synode zurückgekehrt, und die Väter wollten deßhalb jetzt die XXII. feierliche Sitzung abhalten, und in derselben die Aragonier mit dem Konzile vereinigen. Die Sitzung wurde zwar gehalten, sie war aber keine synodale. Denn die Aragonier verlangten, man müsse das Konzil nach den Bestimmungen der Kapitulation von Narbonne erst von Neuem

wieder zusammenberufen. Außerdem stritt man sich noch über die Anerkennung einer fünften, d. h. der spanischen Nation: alle diese Gesandten erhoben, ein Jeder im Interesse seines eigenen Herrn, wegen der Sitze einen großen Lärm, da ein Jeder gegenüber dem Andern den Vorsitz haben wollte. Das Konzil gab um des lieben Friedens willen nach und anerkannte die Aragonier als die fünfte, d. h. spanische Nation, in Folge dessen die Gesandten sich zu Allem bequemten. Der Erzbischof von Mailand las sodann, nachdem in dieser Weise die Geister wieder beruhigt worden waren, ein Aktenstück ab, worin er das Konzil auch im Namen der Obedienz Benedikt's versammelte, welche Berufung die Väter acceptirten. Zugleich fertigte man das Dekret aus, vermittelst dessen, wie bereits früher berichtet, man die Kapitulation von Narbonne annahm. Unter Absingen des „Te Deum's" wurde dann die Sitzung beschlossen.

Es blieb jetzt nichts mehr übrig, als: den Peter de Luna durch einen kanonischen Prozeß vollends aus dem Wege zu schaffen. Er war kein rechtmäßiger Papst, wie Johannes; gleichwohl wollte der Kardinal von Kambray in dem Geiste der Väter das über die Suprematie eines Konziles Gesagte wieder auffrischen und auf's Neue einprägen, um sie dadurch einmüthig gegen Benedikt zu stimmen. Er schrieb daher einen Traktat über die kirchliche Gewalt. [1]) Derselbe ist nur eine Wiederholung und Zusammenstellung der Gründe für die von Gerson und den Gallikanern überhaupt aufgestellte Behauptung: „Das Konzil steht über dem Papst." Die Väter bedurften übrigens solcher Traktate gar nicht; denn Peter de Luna war ja bereits von dem pisanischen Konzile als Gegenpapst verdammt worden. Am 5. November wurde die XXIII. Sitzung gefeiert, in welcher man zwölf Kommissäre zur Führung des Prozesses gegen Benedikt aufstellte. Der Prozeß war eigentlich leicht zu führen; denn Peter de Luna hatte die feierlichen und eidlichen Versicherungen, er werde zum Frieden der Kirche die Papstwürde abdanken, verletzt, und dadurch die Spaltung gefördert und aufrecht erhalten. Neunzehn Tage darauf, in der XXIV. Sitzung nämlich, wurde das Ergebniß des Prozesses verlesen, und Benedikt vermittelst eines Dekretes aufgefordert, innerhalb zweier Monate und eilf Tage vor dem Konzile zu erscheinen. [2])

Es wurden, bevor der Kaiser nach Konstanz zurückkehrte, noch drei weitere Sitzungen abgehalten, in welchen man aber nicht über

[1]) Gersonii op. II. p. 925—960. Der Traktat ist in drei Theile zerfällt.
[2]) V. d. Hardt, tom. IV. p. 286.

allgemeine Angelegenheiten der Kirche verhandelte. Ich übergehe diese untergeordneten Gegenstände, da ich, wie der Leser bereits weiß, nicht ein Diarium dieser Synode schreiben, sondern vielmehr nur diejenigen Thatsachen besprechen will, denen die großen Beziehungen entspringen, aus welchen der geistige und moralische Inhalt aller Geschichte entsteht.

Das Jahr 1417 brach an, und auf dem Konzil waren noch zwei wichtige Geschäfte zu berathen, Geschäfte, die sich voraussichtlich nicht so friedlich und ruhig ausführen ließen, daß nicht ein Meinungsstreit sich unter den Vätern dabei erhoben hätte; ich meine: die Reform der Kirche und die Wahl eines neuen Papstes. Wenn diese beiden Angelegenheiten auf den ersten Anblick auch von einander unabhängig und ganz verschiedener Natur zu sein scheinen, so wurden sie doch durch die unter den Vätern herrschenden verschiedenen Ansichten über das alte bisherige kirchliche Recht in eine unzertrennbare Verbindung mit einander gebracht. Es handelte sich, wie gesagt, um die Reformirung der Kirche an Haupt und Gliedern; unter dem Ausdrucke „Haupt" wurde aber der Papst verstanden. Da jedoch bis jetzt gar kein wahrer und rechtmäßiger Papst vorhanden war, so konnte und sollte eben deßhalb die „Reform des Hauptes" nicht seine Person, sondern nur die Mißbräuche betreffen, welche, wie man vorgab, in der Ausübung der höchsten Schlüsselgewalt eingerissen waren. Welches dann näherhin und im Einzelnen diese Mißbräuche seien, das sollte von jenen Vätern entschieden werden, welche mit ihrem Plazet die Dekrete der fünften Sitzung bekräftigt hatten. Diese Dekrete hatten thatsächlich einen Papst seiner Herrschaft entsetzt: was ließ sich nun von den Reformdekreten Anderes erwarten, als: daß sie auch die Absetzung anderer Päpste rechtlich sanktionirten? — Hauptsächlich das Kollegium der Kardinäle und die italienische Nation sahen, wofern man vor der Wahl des neuen Papstes zur thatsächlichen Reform käme, die Sanktionirung eines solchen Rechtes wohl voraus, und deßhalb sagten sie: man müsse darauf bedacht sein, daß zuerst ein Papst gewählt und hernach erst zur Reform geschritten werde. Ganz anders dachte hierüber, wie wir bald sehen werden, der Kaiser Sigismund und die deutsche Nation, sei es nun, daß sie wirklich des guten Glaubens waren und hofften, man werde so eine viel größere Frucht von der klerikalischen Reform ärndten, oder sei es auch, daß sie absichtlich Partei nahmen, d. h. daß sie zuvor den römischen Stuhl nach gersonianischen Prinzipien eingerichtet sehen,

und dann erst denjenigen, der ihn als Papst besteigen sollte, gewählt wissen wollten.

Nach den Vorträgen, mit denen von Zeit zu Zeit die amtlichen Redner das Konzil beschenkten, steht fest, daß das Bedürfniß nach Reform ein begründetes und wirklich dringendes war; allein wenn auch rasche Vorkehrungen zu treffen waren, so mußten doch immerhin zugleich auch gute getroffen werden. Eine so zahlreiche Versammlung von Prälaten und Doktoren war jedoch ohne ein Haupt, welches, in Folge göttlicher Anordnung, die Pflicht hatte, diese Menge selbst zu leiten und zum Gehorsame gegen das Gesetz anzuhalten, zum Geschäfte der Reform wenig tauglich. Die Reform hatte offenbar beim Konzil selbst zu beginnen, oder die Väter hatten, mit anderen Worten, das Schwert eines strengen Richteramtes zuerst gegen sich selbst zu kehren; wie schwierig aber jenes Zensurgeschäft sei, welches man gegen sich selbst auszuüben hat, begreift Jeder leicht. Die Reform ist nämlich nicht die Ankündigung und Uebergabe eines Gesetzes an ein Individuum, damit dieses zum Guten hingeleitet werde, anstatt daß es sich zum Schlechten hinwende, — nein! die Reform ist die Applikation eines solchen Gesetzes in der ganzen Strenge seiner strafenden und zwingenden Natur an einem Menschen, welcher dieses Gesetz bereits übertreten hat. Wer es applizirt, der muß außer der legislativen Vollmacht und Kraft, die einem jeden Magistrat gemeinsam ist, auch noch eine außerordentliche Gewalt und Energie besitzen, durch die er nicht die Fehlbarkeit, sondern auch den wirklichen Fehler eines Individuums besiegt und überwindet. Eine solche Kraft und Energie nun entsteht und liegt aber nicht in der Vielheit der untergeordneten Glieder, aus denen eine komplizirte Regierung gebildet ist, sondern nur in dem Haupte, von welchem eine solche Regierungsgewalt abhängt. Das Haupt der Kirche ist der Papst. Sigismund konnte als Kaiser allerdings faktisch und äußerlich den Häretiker dem weltlichen Richter zum Verbrennen überliefern, und diejenigen, welche gegen die Auktorität des Konziles treubrüchig geworden waren, in's Gefängniß werfen; jene moralische Kraft aber, von welcher ich hier spreche, konnte er in seiner Person keineswegs darstellen oder repräsentiren. Diese Kraft geht vielmehr, ohne daß sie die Schulen der Rechtsgelehrten und Publizisten betritt, unmittelbar und allein nur von demjenigen aus, ohne den es überhaupt keine Kirche gibt. Die Gewalt des Kaisers hatte eine ganz andere Quelle, und seine Thätigkeit ein ganz anderes Objekt. Die

Reformgewalt aber ist die feierlichste Aktion der Kirche; ist die Reform aber dieses, dann schließt sie auch die Manifestation eines Individuums oder Subjektes in sich, das eben dadurch, daß es sich manifestirt, sich von einem Anderen unterscheidet oder ihm gegenübertritt, und gerade zu diesem Behufe muß es auf dem Grunde seiner strengsten Einheit auftreten. Ist deßhalb der päpstliche Stuhl verwaist, dann wird ein Konzil allerdings über Glaubens- und Sittenangelegenheiten entscheiden können, niemals aber im Stande sein, die Kirche gut zu reformiren. [1])

Das sind freilich logische Gründe, an welche vielleicht die Kardinäle und die päpstlich Gesinnten, welche sich zu Konstanz auf dem Konzile befanden, gar nicht dachten; sie folgten denselben aber thatsächlich dadurch, daß sie von dem katholischen Prinzip in Bezug auf die Verfassung des Papstthums nicht abgingen. Das, worauf die Kardinäle hiebei hauptsächlich abzielten, war die ungetrübte Aufrechthaltung der kirchlichen Rechtsökonomie bezüglich der Papstwahl. Die Väter hätten nämlich leicht, sobald sie sich dem Reformiren zuwandten, von Gerson sich leiten lassen, und die bisherigen kirchlichen Bestimmungen, welche sich auf den Wahlmodus eines Papstes bezogen, ganz anders fassen und gestalten können. Die Kardinäle hatten, wie wir bereits bemerkten, Grund genug, bei dem Prozesse des Papstes Johannes von großer Schaamröthe befallen zu werden, da ihnen, gleichsam als schlechten und schlimmen Wählern dessen Vergehungen in's Angesicht geschleudert wurden. Sie waren zwar nicht gegen die Reform an und für sich, sondern sie wollten nur zuerst einen Papst, und dann erst die Reform.

Der Kaiser dagegen und die Deutschen wollten zuerst reformiren. Auch sie brachten, freilich in ihrer Weise und von ihrem Standpunkte, hiefür Gründe vor. „Wenn nämlich die Kirche auch an ihrem Haupte zu reformiren ist, warum soll man dann nicht zuvor

[1]) Belege für die Wahrheit der oben stehenden Behauptungen gibt eine Vergleichung der trienter Synode mit der konstanzer, und im Besonderen auch die Geschichte des Protestantismus. Man denke nur an die vielen Synoden und Kirchentage, welche während der letzten Dezennien in Deutschland gehalten und wie viel da über Reform der evangelischen Kirche verhandelt wurde. Offenbar gibt es auch im Protestantismus sehr viele achtungswerthe Männer, die auf jenen Kirchentagen und sonst in ihrem Wirken aufrichtig eine Reformation ihrer Kirche anstreben; allein nirgends gelingt es; der dreihundertjährige Patient befindet sich trotz aller Heilmittel und guten Vorschläge immer schwächer und geht, je länger, je mehr seiner gänzlichen inneren Selbstauflösung entgegen. Was der Grund hievon? Es fehlt ein Zentrum, ein Haupt, von dem allein die wahrhaft reformirende Thätigkeit ausgehen kann. (D. Ueberf.)

die Punkte, welche die päpstliche Auktorität betreffen, festsetzen, bevor man irgend Jemanden mit dieser Würde bekleidet? Denn, so lange noch der päpstliche Sitz leer ist, können wir hier viel ungehinderter Vorsorge treffen, da ja in dieser Zeit von da kein Widerstand ausgeübt werden kann; ein Papst selbst aber wird in seiner eigenen Sache nichts thun." — So ungefähr dachten und räsonnirten diese; sie dachten freilich hiebei keineswegs daran, daß in Wahrheit auch sie selbst in ihrer eigenen Sache nichts gethan haben würden. Unter diesen zwei Uebelständen war aber immerhin der auf Seite des Papstes sich findende dem zweiten oder synodalen vorzuziehen; denn jener ist nur ein scheinbarer, dieser dagegen ein wirklicher. Der erstere wird durch den übernatürlichen und mächtigen Beistand Gottes, welcher die von ihm gestiftete Kirche unversehrt erhalten will, unmittelbar in Schranken gehalten und vertilgt; durch denselben Beistand wird freilich auch dem zweiten Uebelstand Einhalt gethan, allein nur mittelbar, nämlich durch den Papst. Der Leser erinnere sich aber dabei, daß hier gar nicht von der Konstitution der Kirche, so wie Christus sie einsetzte und anordnete, die Rede ist, sondern nur von ihrer Aktion oder Bethätigungsweise, insofern und soweit, als wir kurz zuvor hievon gesprochen haben. Was nun das Gebiet dieser Aktion betrifft, so ist nothwendig, daß wir eben hier vor dem göttlichen Element, welches die Kirche belebt (und welcher Kraft wir nur in ihr und sonst in keiner anderen menschlichen Gesellschaft mehr begegnen) uns beugen und stillestehen, und daß wir von derselben (nämlich: von der Thätigkeit der Kirche) das Gute dann als eine Frucht der Güte Gottes, und das Schlimme als eine Zulassung seiner Gerechtigkeit hinnehmen. Dieses sind Betrachtungen, welche sich der geneigte Leser tief zu Gemüthe führen sollte, ehe ich nun die letzten Ereignisse auf dem Konzile erzähle. Nach der Absetzung Benedikt's beschränken sich diese Ereignisse hauptsächlich auf die Wahl des neuen Papstes, eine Thatsache, welche uns zeigen wird, wie in ihr die Theorieen der Doktoren, Gott sei Dank! — von den Traditionen der römischen Kirche niedergehalten und versenkt wurden, und wie dann das Schifflein Petri wieder seinen Weg in die hohe See des Völkerlebens einschlug, ohne daß es dabei so vieler Hände zur Leitung seines Steuerruders nöthig gehabt hätte.

Gerson versuchte das gleichsam im Stillstande sich befindende Konzil durch eine Rede wie durch einen kleinen Traktat [1]) über die

---

[1]) Gerson. opp. II. p. 350 sqq.

Hochzeit, welche Christus mit der Kirche vermittelst des Konziles feiere, wieder in Bewegung und Thätigkeit zu versetzen. Er wiederholte darin nur die Dekrete der fünften Sitzung, sowie im Besondern das Recht der Synode, fehlende Päpste zu maaßregeln, und falls sie unverbesserlich, abzusetzen.[1]) Alle glaubten sicherlich, der Kanzler wolle mit diesen Erinnerungen die Gemüther auf die Absetzung Benedikt's vorbereiten. Hiezu konnten jedoch die Väter ohne irgend welches Bedenken schreiten, sofern Benedikt nur ein Gegenpapst war. Ueberhaupt aber wollten dem Kanzler Gerson all' jene Sachen nicht recht in den Kopf, welche die Kirche je nach den Zeitverhältnissen, wie nach den verschiedenen Lebensperioden, welche sie als eine streitende durchzumachen hat, angeordnet hatte. Dahin gehören auch die Kardinäle, von welchen im Evangelium freilich nirgends ein Wort sich findet, die aber doch an Würde selbst den Bischöfen voranstehen, und die durch das Recht der Papstwahl die wichtigste aller kirchlichen Angelegenheiten in Händen haben. Gerson nun, den man jetzt einen Jansenisten oder Puritaner (?) nennen würde, sah mit sehr scheelen Augen auf diese Kardinäle, und er sagte deßhalb Dinge, wodurch er die Gemüther über den Weg, welcher bei der neuen Papstwahl einzuschlagen sei, argwöhnisch, unschlüssig und uneinig zu stimmen versuchte. Und er verstand es in der That, nicht nur seine Textesworte „Nuptiae factae in Cana Galilaeae (Joh. 2, 1.)" gut zu erklären, sondern er wußte auch ebenso treffend den „guten" Wein, von welchem dort die Rede ist, auszulegen; und obschon er dann nicht offen sagt, was unter dem „schlechten" Weine zu verstehen sei, so

---

1) Nach Anführung des betreffenden Dekretes der fünften Sitzung fährt Gerson (l. c. p. 355) also fort: „Huic veritati fundatae supra petram sacrae scripturae quisquis a proposito detrahit, cadit in haeresim jam damnatam, quam nullus unquam theologus, maxime parisiensis, et sanctus asseruit. Vidi nuper sanctum Thomam et Bonaventuram, hic reliquorum libros non habeo; dant supremam et plenam summo pontifici potestatem ecclesiasticam; recte proculdubio, sed **hoc faciunt** in comparatione ad fideles singulos, et particulares ecclesias. Dum etiam comparatio facienda fuisset ad auctoritatem Ecclesiae synodaliter congregatae, subjecissent Papam et usum potestatis suae eidem Ecclesiae tamquam matri suae, cujus legem dimitti non debere tradit Sapiens (prov. 1, 8.) tanquam praeterea regulae, vel legi directivae et regulativae infallibiliter, cui se submittere tenetur omnis frater peccabilis de Ecclesia, cujus auctoritatem et judicia si non audierit frater quilibet, etiam Papa, qui nobiscum dicit: „Pater noster!" audiatur quid jusserit omni catholico Christus: „sit tibi sicut ethnicus et publicanus" (Matth. 18, 18.) i. e. excommunicatus." (D. Uebers.)

weist er doch dadurch, daß er dem „Evangelium" die päpstlichen „Konstitutionen und Dekretalbücher" entgegenstellt, deutlich genug darauf hin, daß eben diese der „schlechte" Wein seien. Gerade auf diese Konstitutionen aber gründete sich das Recht der Kardinäle, den neuen Papst wählen zu dürfen. Allerdings philosophirte Gerson nur; wir werden aber sehen, wie hübsch sich der Kaiser Sigismund — mit Umgehung der kirchlichen Rechte — seinen Philophieen bei der neuen Papstwahl anbequemte, und welche Geschäfte er damit machte!

Es waren jetzt nahezu achtzehn Monate verflossen, seit dem daß Sigismund von Konstanz abgereist war, um mit dem Gegenpapst Benedikt über die Union zu verhandeln. Seine Abwesenheit von Konstanz dehnte sich deßhalb so lange aus, weil er außer diesem Geschäfte auch noch eine friedliche Vermittlung und Aussöhnung zwischen dem König Karl von Frankreich und König Heinrich V. von England, die sich auf Leben und Tod bekriegten, anbahnen wollte. Sigismund wünschte einen Frieden zwischen ihnen hauptsächlich auch deßhalb, da er Einfälle der Türken befürchtete, und er wünschte daher gegen sie diese zwei christlichen Mächte zu seinen Bundesgenossen. Er reiste deßhalb nach Paris und London, hielt sich an beiden Orten längere Zeit auf, knüpfte Verhandlungen an, und suchte durch dieselben, wenn auch keinen gründlichen und dauernden Frieden, so doch wenigstens eine temporäre Allianz zu erzielen. Alles mißlang ihm jedoch. Die Anarchie in Frankreich war zu groß und der Haß gegen England zu tief gewurzelt, und es schlugen alle Vermittlungsversuche zwischen den kriegführenden Parteien fehl. Der Krieg dauerte fort, und Sigismund schloß daher mit König Heinrich von England ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Frankreich. Im Herbste des Jahres 1416 reiste der römische König sodann in die Niederlande und nach Holland ab, und gelangte endlich den 27. Januar 1417 nach anderthalbjähriger Abwesenheit wieder in Konstanz beim Konzile an. Die Väter hatten mit großer Sehnsucht auf seine Rückkunft geharrt; denn da jetzt das überaus wichtige Geschäft der Wahl eines neuen Papstes immer näher rückte, so fühlten sie mehr und stärker, als je, das Bedürfniß eines Hauptes. Ueberdies hatte sich der Kaiser um das Konzil sehr verdient gemacht, da ja Alles, was er gegen den Papst Johannes XXIII. unternommen hatte, nur zu Gunsten des konstanzer Konventes ausfiel, welcher dadurch zum Schiedsrichter und Leiter der Angelegenheiten der ganzen Kirche erhoben wurde. Deßhalb war auch der Empfang, den man dem rückkehrenden Kaiser bereitete, sehr feierlich und freudig. Schon am frühen Morgen versammelten sich die Väter

des Konziliums mit der ganzen Klerisei von Konstanz im dortigen Dome, schmückten sich mit den schönsten Kirchengewändern, und sobald gemeldet wurde, der Kaiser nähere sich der Stadt, zogen sie ihm in feierlicher Prozession mit Monstranz und brennenden Kerzen über den Rhein nach Petershausen entgegen. Auch ritten ihm mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Markgrafen von Brandenburg an der Spitze die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knappen und viele Bürger von Konstanz entgegen, welchem Zuge sich noch eine zahllose Menge des Volkes anschloß. Nahe bei der Stadt wurde der Kaiser empfangen, und unter einem kostbaren Himmel, welchen vier konstanzer Stadträthe trugen, unter dem Geläute aller Glocken in die Domkirche geführt. Zunächst umgaben ihn der Patriarch Johann von Konstantinopel, und der älteste Kardinal, der Bischof von Ostia (zugleich Präsident der Synode) auf der einen Seite, auf der anderen aber die zwei angesehensten weltlichen Reichsfürsten, der Pfalzgraf und der Markgraf von Brandenburg; — der Kaiser selbst war geschmückt mit den Reichsinsignien und den Drachen- und Hosenband-Ordenszeichen.[1]) Im Dome angekommen, kniete der Kaiser nieder und betete eine Zeit lang; hierauf hielt der Bischof von Salisbury eine Rede und beglückwünschte darin die Ankunft des Kaisers in reichlichem Maaße. Die ganze Feierlichkeit schloß endlich ein Dankamt mit Begleitung von Musik und Gesang.[2]) Wenn ich all' diese dem Kaiser von den Vätern erwiesenen Ehren und Huldigungen näher betrachte, so verliert dadurch in meinen Augen, um geradezu die Wahrheit zu sagen, das Konzil sehr viel an seiner Achtung und Würde. Wenn auch die Fürsten, Grafen und Ritter mit Recht dem Kaiser entgegenzogen, so hätten doch die Kardinäle und Bischöfe das nicht thun und niemals die Schwellen des Konziles überschreiten und verlassen sollen; denn derjenige, welcher sie an diesem Orte versammelt und vereinigt hielt, war mehr als ein Kaiser; — es war ja der heilige Geist selbst! Hätte ein rechtmäßiger und wahrer Papst sich zu Konstanz befunden, dann hätten sie sicherlich nicht zu solchen Dingen sich fortreißen lassen.

Auch die nächsten Tage vergingen noch in Festlichkeiten zu Ehren des römischen Königs. Die englischen Prälaten und Gesandten wiederholten ihm zulieb die schon acht zuvor gehaltene Thomasfeier, die in

[1]) Der Drachenorden wurde von Sigismund selbst gestiftet, mit dem Hosenbandorden wurde er von Heinrich V. bei seinem Abschiede beehrt. (S. Aschbach, a. a. O. S. 156, 170.)

[2]) V. d. Hardt, IV. 1090. sqq. Reichenthal fol. 28.

einem großen und prächtigen Gastmahle, verbunden mit theatralischen Vorstellungen von der Geburt und Jugendgeschichte unseres Herrn,[1]) bestand. Doch trat an die Stelle der Festlichkeiten bald wieder der Ernst der Geschäfte, den besonders Gerson beim Kaiser und Konzile durch seine fortgesetzten Reden anzuregen suchte. Er drang in Gegenwart des Kaisers immer schärfer darauf, das Konzil möchte doch einmal die Propositionen des Petit verdammen, und er machte zugleich den Kaiser besonders darauf aufmerksam, welches Aergerniß daraus entstehen würde, falls die Väter hierüber nicht entschieden. Er fand jedoch mit all' seinen Vorträgen über das „Non occides" (op. II., 330 ff. u. 380 ff.) bei den Vätern gar kein und bei dem Kaiser nur wenig Gehör, und zwar bei dem Kaiser deßhalb nur wenig Gehör, weil er seit seiner Reise sich mehr auf die Seite Burgund's und England's neigte und gegen die königliche Partei in Frankreich sich stellte. Um diese Zeit trug Gerson auch seinen zu Konstanz geschriebenen Traktat über „die kirchliche Gewalt und den Ursprung des Rechtes und der Gesetze" öffentlich vor dem Konzile vor, und er gab darin die leitenden Grundsätze und Gesichtspunkte an die Hand, nach welchen man bei dem Prozesse gegen Benedikt, bei der Wahl des neuen Papstes und bei Betreibung der Reform zu verfahren habe.[2]) Nach des Kanzlers Doktrinen war es sicherlich kein so schwieriges Geschäft, einen guten Papst zu bekommen, denn im Falle, daß die Wahl fehlschlug, konnte man den Fehler schnell durch Absetzung wieder heilen und gutmachen. Der Kaiser, welcher bisher das Konzil so ziemlich beherrscht hatte, wollte jedoch nicht, daß man so bald und schnell schon über die Wahl des neuen Papstes reden und verhandeln solle; er verlangte deßhalb zuerst die Reform, mit der es aber auch langsam vorwärts ging. In der XXVII. Sitzung, welche am 20. Februar gehalten wurde, that man für Reform nur das, daß der den 30. März 1416 heimlicher Weise aus Konstanz entflohene Herzog von Oesterreich auf's Neue deßhalb vorgeladen wurde, weil er das dem Bischofe von Trient Geraubte nicht zurückgegeben und ersetzt, und Laien mit Bisthümern und Abteien belehnt habe.[3]) Da jedoch Alle nach Reform immer sehnlicher verlangten, so begann man endlich, den ersten Versuch mit derselben an den Söhnen des heiligen Benediktus zu machen. Diese Mönche waren von ihrer Disziplin

[1]) Aschbach, a. a. O. S. 177.

[2]) Op. Gers. II. p. 225. ff. Im I. Buche dieses Werkes wurde der in Rede stehende Traktat bereits besprochen. Vgl. auch Schwab, a. a. O. S. 722 ff.

[3]) V. d. Hardt, IV. p. 821, 829.

sehr weit abgekommen, was uns gar nicht verwundern darf, da das Verderbniß der klerikalischen Sitten auch die Klöster des heiligen Benediktus ergriffen hatte; Reichthümer, Ansehen, Ehrenstellen, Privilegien und Protektorate entnervten die Bewohner derselben; und wie in einem gut disziplinirten Vereine das Gute durch die Anzahl der Mitglieder gleichsam prozentweise gesteigert und vermehrt wird, ebenso vervielfacht sich da, falls die Disziplin gelockert wird, aus demselben Grunde das Böse, und wird fast unheilbar. Diese Mönche nun wollten die konstanzer Väter reformiren. Sie verordneten daher die Abhaltung eines Provinzialkapitels der Benediktiner in der Benediktinerabtei Petershausen bei Konstanz, wobei sich 36 Aebte, 22 Prioren und nahezu 400 Mönche einfanden. Es waren lauter deutsche Benediktiner, weil das Dekret des Konziles nur an die Mönche Deutschlands gerichtet war. Die versammelten Mönche eröffneten die Berathungen mit einer prachtvollen Prozession, wählten auch dem Wunsche des Konziles gemäß vier Präsidenten, berathschlagten sich dann und faßten Beschlüsse, welche V. d. Hardt in seine Sammlung aufgenommen hat. Ein Jahr darauf approbirte dieselben auch der Kaiser. Sie enthielten übrigens sehr Weniges, das wirklich auf eine wahre Reform des klösterlichen Geistes abgezielt hätte. Die Aebte setzten in ihren Dekreten das Reformmesser nicht tief genug und nicht an der Wurzel des Uebels an. So wird, z. B., einem auf der Visitationsreise der Klöster sich befindenden Abte für die Zukunft hiebei nur mehr der Gebrauch von zwölf Pferden gestattet, woraus man schließen kann, wie vieler er sich ungefähr zuvor bedient haben mochte! Solch' vereinzelte, mitunter oberflächliche administrative und disziplinäre Bestimmungen waren jedoch nicht im Stande, den tiefinnerlichen Verfall des Ordens zu heben. Ich weiß zwar nicht, welche Früchte das zu Petershausen abgehaltene Kapitel wirklich getragen habe; es ist aber Thatsache, daß nicht lange nachher der Benediktinerabt Johannes Trithemius wie ein Jeremias über den moralischen Verfall der Mönche Deutschlands Klage führte, und einen Traktat „de ruina ordinis nostri" schrieb. Uebrigens soll hier auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß diese schwachen und unkräftigen Versuche zu Petershausen den Eifer eines gewissen Benediktiners, mit Namen Johannes von Minden, den sein Kloster Reinhausen bei Göttingen auf das konstanzer Konzil gesandt hatte, doch in einer Weise anspornten, daß er bessere Erfolge in der beabsichtigten Klosterreform erzielte, indem er durch die gründliche Neugestaltung der Abtei Bursfelden den Grund-

stein zu der Bursfelder Kongregation legte, welche die alten Abteien Deutschlands wieder frisch belebte, und welche zugleich das Vorbild für jene großartigen Kongregationen von St. Vannes und St. Maurus wurde, von denen schon ein einziges Kloster für sich allein hingereicht hätte, um ein ganzes Jahrhundert mit der Gelehrsamkeit seiner Bewohner zu erleuchten.

In der XXVIII. Sitzung wurde nur Weniges verhandelt; der Herzog von Oesterreich wurde wegen seiner Halsstarrigkeit als Meineidiger und Frevler gegen die Kirche aller Ehren und Würden für verlustig erklärt. Um so mehr wußte man dagegen am 7. März zu verhandeln, indem an diesem Tage in einer öffentlichen Kongregation die an den Kardinalpräsidenten de Viviers gerichteten Schreiben verlesen wurden, worin die zwei Benediktiner, welche man an Benedikt gesandt hatte, um ihm die Zitation der Synode zur Kenntniß zu bringen, über ihre Sendung Bericht erstatteten. Diese zwei Mönche waren: Lambert Stock, ein Deutscher, und Bernhard de la Plance von Bordeaux. Dieselben berichteten nun, wie sie ohne irgend einen Geleitsbrief, der sie gegen den Zorn des de Luna hätte schützen können, gegen Ende Januars die Stadt Peñiskola betreten hätten, und wie sie sodann von Benedikt unter Entfaltung seiner kleinen Militärmacht, umgeben von seinen drei Kardinälen und seiner Geistlichkeit und angethan mit dem vollständigen päpstlichen Ornate, empfangen worden seien. Ohne eine Kniebeugung zu machen, seien sie vor Benedikt hingetreten, und hätten ihm feierlich das Dekret seiner Vorladung verlesen; und so oft der altersgraue de Luna daraus vernommen habe, daß man ihn der Häresie und des Schisma's beschuldige, habe er jedesmal wiederholt und laut gerufen: „Lüge! Verleumdung!“ und zugleich beigefügt: der Konvent zu Konstanz sei nur ein Winkelkonzil; ihm allein stehe es zu, an irgend einem Orte seiner Obedienz ein wahres Konzil seiner Herstellung der kirchlichen Einheit zu versammeln, und von ihm hänge auch die Wahl eines neuen Papstes ab. Was er hier sagte, das bestätigte er auch zwei Tage nachher schriftlich, indem er die Väter von Konstanz für Häretiker und Begünstiger der Spaltung erklärte, und alle Zensuren der Kirche über sie verhängte. Indessen sandte er zwar den Bischof von Kuenza mit Friedensvorschlägen zum Konzile nach Konstanz, aber durchaus nicht in der Absicht, als wollte er wirklich den Frieden, sondern nur um die Gemüther der Väter selbst in Spaltung und Zwietracht zu versetzen. Die beiden Mönche zogen sich deßhalb schnell nach Konstanz zurück, um die Absetzung des Gegenpapstes,

von welchem durchaus nichts Gutes mehr zu hoffen war, zu beschleunigen. Das Schreiben dieser zwei Benediktiner schildert, sehr in's Einzelne gehend, den ganzen Verlauf ihrer Sendung und gibt uns überhaupt ein interessantes und wohl getreues Bild von der traurigen Zeit des Schisma's. [1])

Die Menge der gesetzlichen Formalitäten, mit denen alle Handlungen des Konziles gleichsam umzäunt waren, verzögerte jedoch den weiteren Verlauf über die Massen. Es war jetzt an der Hartnäckigkeit des Peter de Luna durchaus nicht im Geringsten mehr zu zweifeln, und doch wurden nach der XXVIII. Sitzung noch drei weitere über Benedikt gehalten, und als selbst die von Peñiskola zurückgekehrten Mönche das bereits an Viviers schriftlich Gemeldete auch mündlich bestätigten, so wurden doch nur Petitionen von den Fiskalen gestellt, der in Spanien weilende de Luna am Thore der Kathedralkirche zu Konstanz nur feierlich aufgerufen, und überall von den Vätern das Plazet gesprochen, ohne daß man jetzt schon den Peter de Luna absetzte.

Es war bereits in der XII. und XIV. Sitzung durch ein Dekret des Konziles festgesetzt worden, daß Keiner von denen, welche sich bisher um die Papstwürde stritten, also weder Johannes, noch Gregor, noch Benedikt zum Papste erwählt werden könne; [2]) in der XIV. Sitzung hatte man fernerhin ebenfalls durch ein Dekret bestimmt, daß die Wahl des neuen Papstes noch vor der Schließung des Konziles — auf dem Wege der Berathung und Uebereinstimmung von Seite der Väter — auszuführen sei. [3]) In all' diesen Dekreten wurde des Kollegiums der Kardinäle mit keiner Sylbe Erwähnung gethan. Die Kardinäle schwiegen damals hierüber, wohl deßhalb, weil sie von dem so ungewöhnlichen Vorfalle, wie es die Absetzung eines Papstes war, ganz übermannt worden waren. Jetzt aber, als die Angelegenheit der Wahl immer mehr heranreifte, fingen sie an, wieder Muth zu fassen, und dahin zu wirken, daß das von den heiligen Satzungen der Kirche ihnen anvertraute Recht zu dieser Wahl nicht von der konstanzer Versammlung absorbirt würde. Dem Kaiser gefiel natürlicher Weise als Wahlkörper das Konzil besser, als das Kollegium der Kardinäle; denn in ersterem Falle konnte er die Karten mischen und die Angelegenheit leiten, im letzteren dagegen durchaus nicht. Da jedoch die Kardinäle sehr eifersüchtig an ihrem

1) Bei Mansi, append. ad Concil. const. tom. XXVIII. p. 263 sqq. V. d. Hardt, IV, p. 1124. 1162.

2) Mansi, Coll. Conc. tom. 27. p. 716.

3) Mansi, l. c. p. 713.

Rechte hingen, und sie ohnedies wegen der Absetzung des Papstes Johannes sehr erbittert waren, so ließen sie sich in dieser Angelegenheit vom Kaiser durchaus nicht hätscheln und beeinträchtigen. Schelstrate bringt aus der vatikanischen Bibliothek gegen vier Handschriften herbei,[1]) aus denen klar erhellt, daß die kastilianischen Gesandten sich nicht eher, als bis die beiden, auf die Wähler des neuen Papstes Bezug habenden, Dekrete der XII. und XIV. Sitzung verbessert sein würden, mit dem Konzile vereinigen wollten. Sie wünschten, man solle die Wahl des Papstes den Kardinälen allein anvertrauen, und verlangten vom Kaiser, daß man unter den Spaniern andere Kardinäle wählen solle, die dann an die Stelle derjenigen zu treten hätten, welche jetzt noch auf der Seite Benedikt's ständen. Lenfant scheint zwar an der Glaubwürdigkeit dieser vatikanischen Handschriften zu zweifeln, und zwar wegen des Stillschweigens, mit dem diese Sache von den durch V. d. Hardt veröffentlichten Aktenstücken übergangen wird; er selbst bekennt aber, auf die Auktorität eben dieser Aktenstücke gestützt, daß am 5. April, an welchem Tage gerade die Kastilianer obige Petition einbrachten, auf dem Konzil eine heftige Reibung der Ansichten stattgefunden habe; — und gerade durch diese Gesandten wurde bewirkt, daß die Ansichten rücksichtlich der Wahlangelegenheit sich aufklärten: auf der einen Seite standen die Kardinäle mit der italienischen und französischen Nation; auf der entgegengesetzten Seite aber der Kaiser Sigismund mit der deutschen und englischen Nation. Lenfant verwundert sich über diese Allianz der Franzosen und Italiener; ich finde jedoch, hierüber zu staunen, keinen Grund. Denn seit seiner Reise nach Frankreich und England befand sich Sigismund den Franzosen gegenüber, in einer ganz anderen Stellung, als vorher. P. Maimbourg behauptet nämlich, daß der römische König bei den Friedensunterhandlungen zwischen England und Frankreich sich ziemlich offen dem letzteren feindlich gesinnt gezeigt habe. Deßhalb wollten auch die Franzosen die Wahl des Papstes einzig dem Kardinalskollegium überlassen wissen, um dieselbe den Händen des Kaisers so viel als möglich zu entziehen, und eben dadurch zu verhindern, daß eine kaiserliche Kreatur den päpstlichen Thron besteige.[2])

Man hielt jetzt die XXXII. und XXXIII. Sitzung des Konziles, und noch immer sah man das Ende des Prozesses gegen Benedikt

---

[1]) Compend. chronolog. p. 58.

[2]) cf. Lenfant, II. p. 58. 60; Maimbourg, l. c. vol. II. p. 384.

sich nicht nähern. Man zitirte ihn fortwährend, und erklärte ihn für halsstärrig; allein die Stunde seiner Absetzung wollte immer noch nicht schlagen, theils wegen der ziemlich weitläufigen fiskalischen Formalitäten, theils wegen der Abwesenheit des Kaisers, der sich um diese Zeit der Erholung und des Vergnügens wegen auf einige Tage nach Radolfszell begeben hatte. Während jedoch die Zeugen gegen Peter de Luna vernommen wurden, und Heinrich de Piro und Johannes de Skribanis ihre Prozeßakten verfaßten und erweiterten, dachten die Kardinäle mehr an den neu zu wählenden Papst, als den abzusetzenden Gegenpapst. Sie versammelten sich häufig, sie berathschlagten sich untereinander, und fühlten allmälig in sich, so zu sagen, den Chorgeist, der ihnen bis zu dieser von der synodalen Menge entzogen worden war, wieder lebensfrisch erwachen. Sie kamen Alle in der Ansicht überein, man dürfe nicht eher, als bis der neue Papst erwählt sei, zum Reformgeschäfte schreiten; denn nur dem Papste stehe, als dem Haupte der Kirche, das Werk der allgemeinen Verbesserung zu.[1]) Sie verhandelten, unterstützt von der italienischen, spanischen und französischen Nation, am 29. Mai in Gegenwart des Kaisers diese Angelegenheit. Zwei Punkte durchzusetzen, hatten sie sich hauptsächlich zum Ziele gesetzt, einmal: daß noch vor der Behandlung der Reform ein Papst gewählt werde, und sodann: daß ihr Wahlrecht nicht von dem allgemeinen Konzil absorbirt werde. Sie gingen hiebei mit großer Klugheit zu Werke. Sie ließen sich nämlich zu einer freiwilligen Nachgiebigkeit herbei, indem sie, um ja nicht als das eigentliche Wahlkollegium ausgeschlossen zu werden, sogar auch Nicht-Kardinälen den Zutritt und die Betheiligung am Wahlakte gestatteten. Am Samstage vor Pfingsten überreichten sie dem Kaiser von ihrer Seite ein derartiges Projekt,[2]) welches dann Tags darauf der Kardinal von Kambray in einer Rede näher auseinandersetzte. In dieser Rede, an derem Schlusse er daran erinnerte, daß auch **er ein Kardinal der heiligen Kirche** sei, verlas er das Projekt, welches folgendermassen lautete: „Zum Ruhme und zur Ehre des allmächtigen Gottes, zum Frieden und zur Einheit der ganzen Kirche! Damit die Wahl des neuen Papstes mit größerer Auktorität und Einmüthigkeit vollzogen und bekräftigt wird, und keinerlei Zweifel oder Bedenken in dem Geiste der Gläubigen erwecken oder bestehen lassen kann; damit ferner der durchlauchtigste Kaiser Sigismund

---

1) Schelstrate, comp. chron. p. 59, act. et. gesta, p. 253.

2) V. d. Hardt, IV. p. 1330.

Erfolg und Ruhm aus den für die Einheit der Kirche gethanenen Schritten schöpfe, und damit endlich die Bischöfe, Doktoren und Legaten des Königreichs von Kastilien dem Konzile, von dem sie durch das Verlangen, zuvor den Wahlmodus des Papstes geordnet zu sehen, immer noch fern gehalten sind, nun wirklich beitreten möchten: deßhalb bietet das Kollegium der Kardinäle der heil. römischen Kirche, dem allein das Recht, den römischen und obersten Bischof zu wählen, zusteht, dem vorgenannten Konzil und den Legaten von Kastilien in dieser Angelegenheit folgenden Vorschlag an: es wird für dieses Mal ausnahmsweise aus jeder Nation eine gewisse Anzahl von Prälaten, oder von anderen angesehenen Klerikern, welche jedoch zusammen die Anzahl der Kardinäle nicht übersteigen, sondern derselben nur gleichkommen darf, ausgewählt, und in Vereinigung mit den Kardinälen zur Papstwahl ermächtigt. Die Wahl selbst wird dann nicht für gültig gehalten, wenn nicht zwei Drittheile der Kardinäle und zwei Drittheile der Nationalbevollmächtigten auf den Gewählten sich vereinigen. Sowohl diese als auch die Kardinäle haben dabei all' jene apostolischen Konstitutionen, Gesetze und Gewohnheiten, die bis auf diese Zeit bei der Wahl eines Papstes befolgt worden sind, genau zu beobachten. Alle Wähler verpflichten sich zuvor eidlich, daß sie bei dieser Handlung nur das Wohl der Kirche vor Augen haben, und allen eigenen Neigungen und Absichten Stillschweigen gebieten wollen. Schließlich wird die geschehene Wahl noch durch ein Dekret der Synode bekräftigt und dadurch von jedem Mangel und Fehler, in welchen die Wähler dabei fallen konnten, gereiniget." [1])

Dieser Vorschlag war offenbar sehr gemäßigt, und es hatte so den Anschein, daß auch das Konzil von dem wichtigen Geschäfte der Papstwahl nicht ausgeschlossen, aber auch zugleich das Recht der Kardinäle gewahrt bleiben sollte. Der Kaiser jedoch steifte sich hiegegen mit seinen Deutschen und Engländern, und gab zu verstehen, daß er zuerst die Absetzung Benedikt's, hernach die Reform der Kirche, und erst zuletzt die Wahl des neuen Papstes wolle. Er wollte — mit Einem Worte: keinen Papst auf dem Konzile, da es ihm einmal zusagte, in seiner Weise den Protektor des Konziles zu machen. Die Kardinäle leisteten aber tapferen Widerstand; überdies konnte man erst dann mit einigem Erfolg zur Absetzung Benedikt's schreiten, wenn sich die Kastilianer zuvor mit dem Konzile vereinigten; diese standen aber bisher immer noch davon ab, weil sie allererst den

[1]) V. d. Hardt, tom. II. p. 586.

päpstlichen Wahlmodus festgesetzt wissen wollten. Es wurde deßhalb auch in der XXXIV. Sitzung nichts in Betreff des Peter de Luna beschlossen, sondern nur der bisherige Gang des gegen ihn eröffneten Prozesses verlesen; [1]) in den Kongregationen aber geriethen die Geister in einen so hitzigen Streit, daß das Konzil auf dem Punkte stand, sich aufzulösen. Viele, bei ihrer eigenen Ansicht beharrend, waren bereits im Begriffe abzureisen, als es endlich angesehenen und friedliebenden Männern noch gelang, die Kastilianer zur Vereinigung mit dem Konzile und die Deputirten der Nationen zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen zu überreden. [2])

Dieses ereignete sich am 16. Juni. Am Tage darauf versammelten sich die Nationen auf's Neue; aber die Geister waren noch keineswegs in Betreff ihrer Sondermeinungen gebrochen und mürbe gemacht; der Kaiser sprach sehr lebhaft und ungestüm für seine eigene Ansicht, wogegen die Kardinäle natürlich Widerstand leisten mußten. Sigismund wollte eigentlich nicht mehr den Advokaten oder Beschützer, sondern den unumschränkten Herrn des Konziles spielen. Die Franzosen beklagten sich deßhalb darüber, daß er die Freiheit des Konziles verletze. Lenfant bezeichnet diese Beschwerden als ungerechte, und zwar deßhalb, weil die Deutschen und Engländer ihrerseits sich nur desselben Rechtes bedient hätten, dessen sich auch die Franzosen bedienten, — eine Bemerkung, welche dann ganz am Platze wäre, wenn die Deutschen und Engländer nicht den Kaiser an ihrer Spitze gehabt hätten. Allein die Franzosen beschwerten sich nicht über die Meinungsverschiedenheit der anderen Partei, sondern darüber, daß der Kaiser mit einer entscheidenden Auktorität in eine Angelegenheit, die gar nicht in den Bereich seiner Entscheidung fiel, sich eindrängen wollte. Er hatte bereits in der Sache des Papstes Johannes sich viel zu viel Gewalt und Herrlichkeit angemaßt; man durfte daher recht wohl dieselbe ihm schwächen und sie seinen Händen ein Wenig entreißen! [3])

Während die einzelnen Nationen in dieser Weise noch im Zwiespalte waren, versammelten sich die Väter zur Abhaltung der XXXV. Sitzung, in welcher endlich die Gesandten von Kastilien sich mit dem Konzile vereinigten. Da man die konstanzer Versammlung nicht allgemein als ein Konzil anerkenne, so seien sie, — bemerkten sie —,

---

1) V. d. Hardt, IV. p. 1331.

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 1336.

3) Cf. Lenfant, tom. II. p. 74 und Schelstrate compend. chronol. p. 60.

gekommen, um eine ökumenische Synode zu berufen, und um derselben sich einzuverleiben und die Obedienzentziehung gegenüber von Benedikt von Seite der Königreiche: Kastilien und Leon — durch Annahme der narbonner Kapitulation zu bekräftigen. Hierauf wurde die vom Könige Johann von Kastilien hiefür ausgestellte Vollmacht verlesen und der Predigermönch Ludwig von Valladolid, Einer der kastilianischen Gesandten, las nun das Aktenstück, wodurch sämmtliche Mitglieder des „konstanzer Konventes" als Glieder einer „allgemein berufenen Synode" erklärt wurden. Diese zur Einigung dienenden Gesetzesformalitäten waren Alles, was man in dieser Sitzung that; der genannte Dominikaner beschloß sie mit einer feierlichen Rede.

Neun Tage nachher, nämlich am 26. Juni, hielt ein gewisser Doktor Stephan aus Prag (vielleicht Palec, der Ankläger Husens?) eine ganz andere Rede, und es scheint, als ob er vom Kaiser besonders beauftragt gewesen sei, gerade das zu sagen, was er wirklich vorbrachte. Es war eine Rede über die Reform, und wenn einerseits deren lange Dauer die Zuhörer ermüdete und fast einschläferte, so mußten doch andernseits die darin ausgesprochenen ungewöhnlichen Ansichten sie wieder aufrütteln und zum Nachdenken darüber bewegen, welch' einen schlimmen Weg die Wahlangelegenheit des Papstes nehmen würde, falls man den zudringlichen und ungestümen Phantasieen Sigismund's nicht fest die Stirne böte. Dieser Doktor scheute sich nicht, dem Kaiser sogar in einem solchem Maaße Weihrauch zu streuen, daß er ihm allein die Beendigung der Spaltung zuschrieb, gleichsam als hätte sich das Konzil von Konstanz mit gar keiner Angelegenheit der damaligen Kirche und Zeit abgegeben. Nachdem er sodann die Väter auch in Glaubenssachen der Nachlässigkeit und der Rücksichtsnahme auf Personen, womit er die Angelegenheit des J. Petit und des Herzogs von Burgund andeuten wollte, angeschuldigt hatte, verlangte er fernerhin: daß nicht vom künftigen Papste, sondern vom Konzile für die Reform der Kirche vorgesorgt werden solle, sofern das Konzil unfehlbar sei und über dem Papste stehe. Am Schlusse seiner Rede, wo er noch davon spricht, wie nothwendig es sei, das Laster der Simonie auszurotten, bricht er endlich in folgende Worte aus: „Leistet deßhalb, hochwürdigste Väter! — als Leiter der Kirche Gottes diesem verfluchten Laster, das die Kirche so sehr entwürdigt und zu einem Gegenstand des Aergernisses macht, durch Standhaftigkeit im Glauben festen Widerstand, und vertreibet es vom Hause des Herrn! Denn im Falle Ihr auch hierin nachlässig sein solltet, wie Ihr es bisher gewesen seid, dann ist zu befürchten, daß

die Könige und die weltlichen Fürsten sich beeilen werden, dieses Laster an dem Klerus auszurotten!" — So wollte er das Konzil durch das Schreckmittel, daß sonst der Kaiser an seiner Statt die Kirche reformiren werde, zu einer schnellen Reform antreiben, und von der Wahl des neuen Papstes abziehen. Sicherlich mußte dieser Stephan den Sinn von manchem Fürsten recht steifen und verhärten, als er für die geistigen Krankheiten der Kirche jene neue Gattung von Aerzten und Wärtern ankündete. [1])

Die Kardinäle jedoch ließen sich sammt der italienischen, französischen und spanischen Nation durch die Argumente des prager Doktors nicht beugen und wankend machen; sondern blieben mit sehr großer Standhaftigkeit auf dem einmal betretenen Wege, wie es ihre Pflicht erheischte. Die letzteren übergaben in einer allgemeinen Versammlung der Nationen dem Kaiser eine Denkschrift, in welcher sie von ihm forderten, er solle durch ein Dekret der Synode die Form der Papstwahl festsetzen lassen, und um ihn zu erinnern, daß es auch für ihn Pflicht sei, sich nicht in die Angelegenheiten Anderer einzudrängen, sagten sie ihm geradezu in's Gesicht hinein, daß er durchaus kein Recht habe, sich in Sachen der Kirche zum Schiedsrichter aufzuwerfen. Das Blut dürfte dem Kaiser hiebei wohl in Zorneswallung gerathen sein, da der Dunst und Rauch eitler Lobeserhebungen von Seite der Synodalredner bisher seine Ohren keine derartigen Worte hatte vernehmen lassen! Dieser freimüthigen Vorstellung fügten die Kardinäle auch noch Kunstgriffe von unschuldiger Art bei. Sie baten nämlich den Kaiser, er möchte öffentliche Gebete zur Anrufung des göttlichen Beistandes in dem Wahlgeschäfte anordnen. Der Kaiser stimmte bei, und ließ solche durch die Ausrufer der Stadt ansagen. Natürlicher Weise verbreiteten diese öffentlichen Gebete überall die Meinung, die Wahl des neuen Papstes sei sehr nahe, und die Gemüther würden sich nun von der Vorbereitung zu diesem schwierigen Geschäfte — ohne anderweitigen Verzug — zur wirklichen Ausführung hinwenden. Hätten die Kardinäle doch auch früher der gersonianischen Vergewaltigung des Konziles, deren Frucht die Absetzung eines rechtmäßigen Papstes war, mit gleicher Energie und Klugheit einen Damm entgegengesetzt! —

Obgleich das Konzil mit der Berathung solch' hochwichtiger Angelegenheiten schon ganz beschäftigt war, so wurde es überdies noch von Zeit zu Zeit über gewisse Ansichten, die man am füglichsten

---

[1]) Seine Rede findet sich bei V. d. Hardt, I. pars XVI., p. 823. sqq.

„Zeitfragen" nennen kann, um Entscheidung angegangen, Ansichten, deren Billigung vom Uebel, und deren (ausdrückliche) Verwerfung unter den damaligen Umständen doch auch von sehr gefährlichen Folgen gewesen sein würde. Solche vom Konzile ungelöste Fragen waren die Sätze des Johannes Parvus, die Konklusionen des krakauer Universitätsrektors in Betreff der Kriege gegen die Ungläubigen, und die von den Schweden beantragte Kanonisation ihrer heiligmäßigen Landsleute. Will nun der Leser von mir die Gründe wissen, warum wohl das Konzil hier nicht entschieden habe, so steht es mir, selbst wenn ich das „Warum" genau wüßte, doch nicht zu, hierüber zu räsonniren, und ich will einzig das bemerken, daß das Konzil durch sein Schweigen keinen Fehler gemacht habe. Es gibt nämlich im moralischen Leben der Völker, auf dem religiösen Gebiete sowohl, als auch auf dem politischen, gewisse Punkte und Fragen, die, wie man von ihnen keinen bestimmten Urheber, der sie zuerst und allein in den Geist und in das Leben der Völker eingeführt hätte, nennen kann, ebenso auch von Niemanden durch eine definitive Sentenz entfernt und zerstört werden dürfen und können; denn sie verschwinden zu ihrer Zeit von selbst wieder, ungefähr ganz in derselben Weise, wie die Blätter der Bäume nicht durch die Hand des Gärtners den Aesten angeheftet werden, sondern durch die innerliche Triebkraft der Natur und durch die Wechselwirkung von Erde und Sonne sich ansetzen, aber auch von selbst wieder — beim Kommen des Herbstes — abfallen. Wer nun solche Blätter und Schößlinge — vor der Zeit — mit Anwendung von Gewalt abreißen wollte, der würde zwar für dieses Mal die Kraft der Pflanze zurückhalten und tödten, aber damit könnte er nicht verhindern, daß andere Blätter auf's Neue hervorsproßten. So wollte auch das Konzil bei jenen Fragen die Zeit ihres Herbstes abwarten. Ich weiß nicht, ob der Leser mich versteht; — Gerson scheint diese Einsicht nicht gehabt zu haben, denn er brachte fortwährend solche unzeitige Fragen vor das Konzil, über welche dieses nicht entscheiden wollte. Dahin gehörte auch die Frage über die aus Bußgeist unternommenen und bis auf's Blut gehenden Geißelungen.

Ich glaube schon an einem früheren Orte bemerkt zu haben, daß das Bedürfniß nach Reform, welches durch die Unordnungen des Klerus angeregt wurde, bereits geraume Zeit vor dem konstanzer Konzile in dem öffentlichen Bewußtsein Platz gegriffen habe, und ich glaube deßgleichen bemerkt zu haben, daß all' jene Häresieen, die ich dort (S. 105) populäre oder volksthümliche genannt, nur ver-

zerrte und mißgestaltete Manifestationen jenes Reformbedürfnisses, das jedoch auf dem Wege, den die damaligen Neuerer einschlugen, sicherlich nicht befriedigt werden konnte, gewesen seien. Das Volk wird jeder Zeit mehr durch die Einbildungskraft und durch die Sinne, als durch den Verstand und durch die Vernunft beherrscht und geleitet; eben deßhalb protestirte es auch in sinnfälligen, und ich möchte fast sagen, praktischen, Formen gegen das ausgelassene und unenthaltsame Leben der Kleriker. Diese waren etwa z. B. allzu gierig nach Reichthum; und siehe! das gab die Veranlassung, daß man nun die Armuth des heil. Franziskus von Assisi verunstaltete und mißbrauchte, daß man sich der Sekte der Fraticellen anschloß und predigte, es könnten nur die von aller Habe Entblößten in das Himmelreich eingehen; oder die Kleriker ergaben sich ferner allzusehr den sinnlichen und weltlichen Genüssen und Freuden, und das gab dann den Anstoß, daß eine ganze Schaar von Menschen mit eigener Hand den entblößten Leib geißelte, und überall verkündete, nur durch diese grausamen, im Bußgeiste unternommenen, Geißelungen könne man Versöhnung mit Gott und Zutritt in das Himmelreich erlangen. Das waren die sogenannten Flagellanten, oder Geißelbrüder, welche die Abtödtungen des Fleisches, denen sich von jeher die heiligen Personen unserer Kirche hingaben, nun zu einer Häresie mißbrauchten. Weil die äußerliche Erscheinung der Kirche durch die menschlichen Schwachheiten ihrer Diener in einem so großen Umfange verwüstet und verdorben war, deßhalb glaubte das Volk, es sei auch ihr Lebensprinzip selbst verdorben, und es setzte daher an die Stelle der für kraftlos und verblüht gehaltenen Heiligungsmittel des alten Glaubens solche Dinge und Uebungen, die recht stark und schmerzhaft die Sinne trafen, lauter Uebungen, die, recht verstanden und angewandt, zwar löblich und heilig waren, aber, durch krankhafte Phantasieen verzerrt und mißbraucht, zu Thorheiten wurden. So lange übrigens derartige Vereine allein beim Geißeln und Absingen von heiligen Liedern stehen blieben, konnte man freilich dazu schweigen und es als reinen und heiligen Bußeifer deuten und entschuldigen. Als jedoch solche Bruderschaften anfingen, sich bei ihren Zusammenkünften zu entblößen, und sogar in Kirchen bei nacktem Leibe sich bis auf das Blut zu geißeln, so konnte dieses nicht mehr angehen; denn das duldete weder die christliche Schamhaftigkeit, noch auch die Milde und Barmherzigkeit Gottes, dem die Kirchen geweiht waren. Es war weiterhin auch nicht mehr bloßer Bußgeist, der hiezu trieb, sondern der zügellose Hang nach ungeordneter Reform; denn diese Geißelungen

wurden von ihnen für das einzige Mittel des Heiles, das an die Stelle der früheren zu setzen sei, gehalten. Sie wollten keine Kirche, kein Priesterthum, keine Sakramente, und überhaupt jene ganze Religion, welche durch die menschlichen Schwachheiten des Klerus entehrt worden war, nicht mehr, sondern an deren Stelle, so zu sagen, eine Religion des Blutes und zwar des durch wüthendes Geißeln vergossenen Blutes. Da deßhalb aber die Flagellanten von Päpsten und Fürsten verfolgt wurden, so ließen sie von diesem ungeordneten Geißeln ab; allein das lang andauernde Schisma, und eine Pest, nämlich der schwarze Tod, welche um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ganz Europa verheerte, riefen den ungeordneten und wüthenden Bußgeist der Flagellanten wieder wach, und es begannen jetzt die Inquisitoren des Glaubens, sie nicht nur mit geistigen Strafmitteln zu verfolgen, sondern ihnen auch mit materiellen, mit Feuer und Schwert, auf den Leib zu rücken. So erzählt z. B. Gobelinus Persona, es seien um die Zeit der Eröffnung des konstanzer Konziles von dem Inquisitor in Thüringen, der durch den Markgrafen von Meissen unterstützt worden sei, sehr viele derartige Personen dem Flammentode übergeben worden.[1] Theodorich Vrie (Frey) sah mit eigenen Augen, wie auf Befehl des Generalinquisitors von Deutschland Zweihundert dieser Unglücklichen in Sangershausen lebendig verbrannt wurden.[2] Derselbe Gewährsmann versichert auch, daß es im Jahre 1417 derartige Häretiker nicht mehr gegeben habe. Der Geschichtschreiber Lenfant[3] will ihm hierin keinen Glauben schenken, weil er findet, daß man noch auf dem Konzile von Konstanz Maaßregeln zu ihrer Ausrottung getroffen habe. Der Zeitgenosse Vrie konnte aber für's Erste dieses offenbar besser wissen, als Lenfant, und was sodann für's Zweite die Maaßregeln des Konziles betrifft, so bezogen sich diese nicht auf wirklich vorhandene Flagellanten, bezüglich derer uns dieser Geschichtschreiber überdieß noch glauben machen will, der heilige Vinzenz von Ferrerio sei in Aragonien ihr Haupt gewesen, — sondern sie zielen nur darauf ab, um die gefährliche Wiederkehr derselben, welche man wegen der öffentlichen Geißelungen, denen sich dieser büßende Mönch in heiliger Absicht unterzog, befürchtete, abzuwenden.

Vinzenz Ferrer, der von der Kirche Gottes als ein Heiliger erklärt ist, zog zu jener Zeit wegen seines wunderthätigen und heiligen

[1] Cosmodrom. ed. Meilom. tom. I. p. 336.

[2] V. d. Hardt, tom. I. p. 86, 87.

[3] L. c. tom. II. p. 91.

Lebens nicht nur die Augen von ganz Aragonien, sondern auch von dem gesammten Europa auf sich. Wir haben ihn in der Geschichte des Gegenpapstes Peter de Luna berührt, und dort vernommen, daß er Beichtvater Benedikt's gewesen und anfänglich dessen Sache lebhaft und eifrig unterstützt, nach Erkenntniß der wahren Sachlage aber ihn verlassen und sich mit dem Konzile hernach vereinigt habe. [1]) Damit war jedoch der Kanzler Gerson noch nicht zufrieden; er wünschte Vinzenz auch auf dem Konzile zu sehen; denn die Anwesenheit eines durch die Wunderwerke und die Heiligkeit seines Lebens, wie durch die Verehrung, welche er in Spanien genoß, so berühmten Mannes schien den Konstanzern nothwendig zu sein, um die Angelegenheit der Union recht rasch zu Ende zu führen. Abraham Bzovius erzählt, es hätten deßhalb auch die Väter des konstanzer Konziles einen Kardinal und zwei Theologen abgesandt, um ihn zum Erscheinen einzuladen; er wollte aber dessenungeachtet nicht kommen. Der Kanzler Gerson fing, da er ihn vergebens erwartete, nun an, sich näher um seine Geschichte und Lebensverhältnisse zu erkundigen. Er erfuhr, daß durch seine Predigten die Häretiker, ja selbst die Juden schaarenweise bekehrt wurden; aber auch das erfuhr er, daß Vinzenz bei seinen Predigten sich zugleich öffentlich bis auf das Blut geißelte, was eben besonders auf die Zuschauer einen so tiefen Eindruck machte, daß sie sich von der Bekehrung zu Christus nicht mehr zurückhalten konnten. Durch das Beispiel eines so großen Heiligen konnte aber leicht die Sekte des Flagellantismus wieder neu erweckt werden. Deßhalb begann Gerson, wenigstens von der Ferne aus, seine Pfeile auf Vinzenz abzuschießen, um ihm die Geißeln, die unserem Kanzler nicht recht gefallen wollten, aus den Händen zu winden; in schroffer und nöthigender Weise konnte er das nicht thun, da Vinzenz außer der Auktorität, die er durch seine Predigten und Wunderwerke bei dem Volke erhalten hatte, auch die Würde des „magister sacri palatii" und des apostolischen Missionärs für Aragonien besaß. Das Schreiben, welches Gerson deßhalb am 9. Juni 1417 von Konstanz aus an Vinzenz richtete, ist ein sehr interessantes Denkmal für den Zusammenstoß, in welchen damals das glaubensvolle Mittelalter mit den Jahrhunderten der vom Glauben sich losschälenden Vernunft gerieth. Mit Uebergehung der gewöhnlichen Begrüßungsformel lautet das

[1]) Sehr treffend und kurz sagt von ihm das römische Brevier (lect. V. des 5. Aprils): „populorum jurgia sedavit, dissidentia regna pace composuit; et cum vestis inconsutilis Ecclesiae diro Schismate scinderetur, ut uniretur, et unita servaretur, plurimum laboravit."

Schreiben, wie folgt: „Nicht bloß durch das Gerücht, sondern vorzüglich durch mündliche Unterredung mit dem ehrwürdigen General deines Ordens habe ich von deinen Vorzügen einen so hohen Begriff erlangt, daß man, meiner Meinung nach, von dir sagen könnte, du seiest mit Bezugnahme auf deinen Namen, in jener Stelle der Apokalypse geschildert, in welcher der Apostel sagt: „ich sah ein weißes Pferd, und der auf dem Pferde saß, hatte einen Bogen und eine Krone war ihm gegeben, und gerüstet zog er aus, um zu siegen.“ [1]) Auch du bist ausgezogen, ruhmvoller Vinzentius, um zu siegen; wer aber ist dir Gegner im Kampfe, und welche Waffen schwingst du, um Sieg und Krone zu gewinnen? Die Antwort gibt jener, der dir ein Vorbild ist, [2]) Paulus, der Apostel, indem er sagt: „Nicht fleischlich sind die Waffen unseres Kampfes!“ — Doch du weißt selbst das besser dir zu deuten. — Wenn nicht andere Geschäfte mich verhinderten, würde ich lieber, und gewiß mit größerem Nutzen, mündlich über Manches mit dir sprechen, das mir sehr am Herzen liegt. Um aber nicht unbillig und unhöflich durch mein langes Schreiben dich deinen vielen und wichtigen Bemühungen zu entziehen, will ich dir nur das Eine eröffnen, welches mit mir von vielen Anderen gewünscht worden ist. Die Meisten und insbesondere der General des Ordens geben deiner liebevollen Bemühung für den Frieden der Kirche das ehrenvolle und rühmliche Zeugniß, daß man in dem berühmten Königreiche Aragonien niemals über die Friedensbedingungen einig geworden und niemals eine Lossagung von dem gegen die Mutterkirche verstockten Peter von Luna versucht haben würde, wenn nicht das Gewicht deines Ansehens und deines Rathes den Ausschlag gegeben hätte. Als die Frucht dieser ausgezeichneten That erwarten wir, die wir auf dem heiligen und allgemeinen Konzile versammelt sind, die baldige Rückkehr des fast vierzig Jahre lang ersehnten Friedens. Und wie hochbeglückt würdest du sein, wenn du bei uns gegenwärtig wärest, wenn du nicht bloß durch Hörensagen, sondern mit eigenen Augen dich von der nahen Papstwahl überzeugen, wenn du, eiligst jene Schwärmer unterdeß verlassend, dem heiligen Konzil deine angenehme Gegenwart schenken wolltest. Dadurch würdest du, wenn ich nicht irre, einen größeren und einen dir würdigeren Ruhm stiften, als wenn du, dieses vernachlässigend, bei deinen bisherigen Unternehmen beharrtest. Denke an das, was Paulus

---

[1]) Offenb. Joh. 6, 2.
[2]) II. Kor. 10, 4.

den Galatern schrieb: „Darauf nach vierzig Jahren zog ich mit Barnabas und Titus nach Jerusalem, und besprach mich mit jenen über das Evangelium, das ich predigte unter den Heiden, besonders aber mit denen, die einiges Ansehen hatten, damit ich nicht etwa vergeblich liefe oder schon gelaufen hätte.“ [1]) Es genügt, glaube ich, dir diese Worte in's Gedächtniß zu rufen; denn du weißt: hier ist ein zweites Jerusalem, hier sind der Apostel ehrwürdige Nachfolger und die Gott gefälligen Prälaten, hier sind des Gesetzes Lehrer, denen du deine Predigt in Demuth und zum Heile mittheilen könntest, um zu schweigen von dem sonstigen, vielfachen Nutzen, den deine Ankunft hoffen läßt. Glaube mir, Vieles wird gesprochen über deine Predigten und vorzüglich über jene Geißlersekte, die bekanntermassen derjenigen ähnlich ist, welche schon vor Zeiten zum Oefteren und an verschiedenen Orten verworfen ward, und die du zwar nicht billigest, wie deine Freunde bezeugen, die du aber auch nicht **thätig mißbilligest**. Da nun dergleichen Gerüchte von dir im Volke und unter uns sich verbreitet haben (obgleich von denen, die dich genauer kennen, nicht Alles für wahr und glaubwürdig gehalten wird), so mögest du nach dem Beispiel Pauli handlen, der, wiewohl er durch Offenbarung wußte, daß seine Predigt Gott wohlgefällig sei, dennoch, sei es um den Schwächeren nachzugeben, oder seine Lehre noch mehr zu bestätigen, es nicht verschmähte, nach Jerusalem zu gehen, um mit den Aposteln sich zu unterreden.“ Diesem Briefe sind nachträglich noch folgende Worte angefügt: „Da ich nicht wußte, ob du meine Bitte, hierher zu kommen, erfüllen würdest, so habe ich dafür gehalten, einfach und lauter mit dir zu reden, wie ich das in einem ähnlichen Falle gewiß gegen mich selbsten thun würde. Wir, der genannte, ehrwürdige Vater (Peter d'Ailly) und ich, überschicken dir einige Beschwerden, die theils mündlich, theils schriftlich uns zugekommen sind. Gott ist unser Zeuge, daß das nicht geschieht, dich zu verdammen, zu beschuldigen und zu reizen, sondern um zur größern Vorsicht in allen diesen Angelegenheiten dich anzufeuern. Ich weiß und habe tausendmal selbst erfahren, wie verschieden und falsch theils aus Unwissenheit, theils aus Bosheit und Neid über die Prediger geurtheilt wird. Ich weiß endlich, daß gesagt ist: [2]) „Gib dem Vernünftigen Gelegen-

---

1) Galat. 11, 12.
2) Sprüchw. IX., 9.

heit, und er wird sich beeilen, sie zu ergreifen." Unterdessen lebe glücklich in der Gemeinschaft des Herrn, der deinen Wandel im Guten leiten, beschützen und befestigen wird. Amen.[1])" Man sieht: Gerson geht in diesem Schreiben zwar sehr behutsam und schonend zu Werke; das aber sagt er doch mit klaren Worten: Vinzenz hätte die Sekte der Flagellanten nicht in thatkräftiger und wirksamer Weise reprobirt. Da sodann der heilige Mann weder das Geißeln aufgab, noch auch selbst zum Konzile kam, [2]) so ließ Gerson dem Schreiben an Vinzenz alsbald einen eigenen kurzen Traktat gegen die Sekte der Flagellanten nachfolgen. Darin bekämpft Gerson nicht bloß jene Häresie, welche an die Stelle des Bußsakramentes die freiwilligen Geißelungen setzte, sondern er verwirft selbst auch die aus Antrieb des Bußgeistes vollzogenen Geißelungen im Allgemeinen und überhaupt, und zwar besonders an den Priestern, welche, wie er sagt, schon aus Rücksicht ihres Standes und ihrer Würde durch das Gesetz Christi von öffentlichen Bußübungen befreit seien. Gleich im Eingange seiner Abhandlung stellt er den Grundsatz auf, das Evangelium sei das Gesetz der Liebe, und nach der Ansicht des heil. Augustinus bestehe es einzig und allein in der Beobachtung nur sehr weniger Sakramente oder Heiligungsmittel, und wie das Gesetz des A. B., so sei auch das neue Gesetz Jesu Christi dem blutigen Aberglauben der Heiden, die da ihre Leiber zerfleischt hätten (vgl. Deuteron. 14, 1; III. B. der Könige, 18, 28) entgegengestellt. Ich weiß nicht, in welchem Lichte und Werthe sich wohl von diesem Prinzipe aus dem Geiste unseres Kanzlers das Kreuzigen und Abtödten des Fleisches vermittelst der Zilizien, und das Geißeln, welches die Heiligen im heiligen Bußeifer an ihrem Leibe vornahmen, darstellen mochte! Er räumt zwar ein, daß auch vom Evangelium die Geißelungen zugelassen seien, indem schon David gesagt habe: „Quoniam ego in flagella paratus sum;" [3]) er bemerkt aber, auf die Auktorität des

[1]) Gersonii opp. tom. II., p. 658. sq.

[2]) Die Beweise für die Nichtanwesenheit Ferrer's hat Dr. Ludwig Heller („Vinzenz F. nach s. Leben und Wirken" ꝛc. Berlin 1830, S. 123 ff.) zusammengestellt. — Daß er aber das Schreiben Gerson's bald beantwortete, geht aus dem Traktate Gerson's gegen die Flagellanten hervor (tom. II. p. 662), wo es heißt: quemadmodum facit egregius Magister Vincentius, sicut patet ex litteris propria manu subscriptis, novissime missis Constantiam." (Er belobt nämlich Vinzenzen, daß er zum Gehorsame gegen das Konzil auffordere).

[3]) Psalm 37, 18: „Denn für die Geißeln bin ich bereit." — Sich selbst mit eigens hiezu bestimmten Instrumenten zu geißeln, kam erst durch den heiligen Petrus Damiani in Gebrauch und Uebung.

Wilhelm von Paris sich stützend, daß Derartiges nur auf Anordnung des Oberen gestattet werden dürfe, und selbst dann immer nur mit Mäßigung, ohne Aergerniß, ohne Schaustellung und ohne Blutvergießung zu geschehen habe. Ich will mich hier gar nicht in die Untersuchung einlassen, ob die angeführten Psalmesworte die Zulassung des Geißelns enthalten, oder nicht, und ob die Kautelen des Wilhelms von Paris berechtigt und am Platze seien, oder nicht; — das aber kann ich zu bemerken nicht umhin, daß die Züchtigung des sinnlichen Theiles unseres Wesens, in welcher Weise sie nur immer geschehen mag, — sei es durch Fasten, sei es durch Tragen von Zilizien oder durch Anwendung der Geißel —, gerade keine Vorschrift ist, eben so aber auch für einen Gläubigen nichts Aergerliches oder Irreguläres an sich haben kann, und zwar wegen des Werthes, den solche expiatorischen Werke dadurch erreichen können, daß man sie mit dem Verdienste der Genugthuung Jesu Christi vereinigt und adelt. Alle expiatorischen Akte gestalten und richten sich immer genau nach der Glaubensenergie eines Individuums. Denn was sind zuletzt solche Akte anders, als: Offenbarungen des Hasses gegen die Sünde und gegen all' das, was irgendwie Nahrung oder Werkzeug derselben ist? Wenn mit dem Glauben auch die Idee Gottes, als des höchsten Gutes, wächst, dann wird in gleichem Maaße auch der Haß gegen Alles, was Gott feindlich ist, d. h. gegen alles Sündhafte wachsen, und auch die Offenbarung dieses Hasses wird ebenmäßig zunehmen. Für die Person des einzelnen Gläubigen setzt die Vorschrift des Evangeliums dieser (subjektiven) satisfaktorischen Oekonomie nur dadurch eine Schranke, daß sie uns verpflichtet, an die (objektive) unendliche Satisfaktion Jesu Christi und deren Zuwendung an alle Erlösten zu glauben; damit will sie jedoch den evangelischen Räthen die Herrschaft über den freien Willen des Menschen nicht entziehen; und gerade in dem Gebiete dieses freien Willens „weht der Wind, wo er will,“ [1]) weßhalb wir auch wegen des hier frei waltenden Geistes Gottes einen heil. Antonius und Simon Stylites bewundern, von denen der eine in die Wüsteneien und Grabstätten Egyptens sich einschloß, und der andere auf der Höhe einer Säule, dem Wetter und Sturme ausgesetzt, sein Leben zubrachte. Dieser Bußgeist nun, welcher auch mit körperlichen Mitteln sich von der Sünde reinigen will, kann je nach den verschiedenen Zeitverhältnissen und Anlagen der Einzelnen auch in verschiedener

1) Johann. III, 8.

Weise sich offenbaren. In dem XIII., XIV. und XV. Jahrhunderte nun fanden die vom Glauben noch stark durchdrungenen und begeisterten Völker, die sich von der Phantasie mehr, als von der Vernunft leiten ließen, und die überhaupt selbst bei durchaus geistigen Werken auch den Sinnen großen Antheil gestatteten, — diese Völker, sage ich, fanden, um dem innerlichen Bußgeiste einen sinnfälligen Ausdruck zu geben, kein geeigneteres Mittel, als: sich zu entblößen und bis auf das Blut zu geißeln. Die Häresie, die hieraus entsprang, war allerdings zu verdammen; allein das Geißeln an sich, als ein Expiations- oder Sühnungsakt konnte das Konzil, ohne damit zugleich die ganze Legende der Heiligen den Flammen zu übergeben, nicht verdammen. Auch hierin befriedigte das Konzil keineswegs den Kanzler.

Es ist allerdings kein Zweifel, daß Ferrer dadurch, daß er sich in Gegenwart des Volkes geißelte, das ihm nachzog und ihn auch in der blutigen Bußübung nachahmte, die erloschene Sekte der Flagellanten wieder erwecken, oder, falls sie noch irgendwo am Leben war, wieder auf's Neue ermuthigen konnte; ebenso unterliegt es aber auch keinem Zweifel, daß dieser Heilige sehr weit von den Thorheiten und Irrthümern jener Häretiker entfernt war. Sie verunstalteten und mißbrauchten nur zum Schlechten das Gute, das jener heilige Mann hiebei vollzog. Vinzenz Ferrer steht mit den Flagellanten ungefähr ganz in derselben Verbindung und Beziehung, wie der heil. Franziskus mit den Fraticellen. Diese beiden Heiligen protestirten durch ihre Armuth und Abtödtung der Sinne gegen die Erschlaffung und Verweichlichung des klerikalischen Lebens; und auf dem von diesen beiden Heiligen eingeschlagenen guten Weg stellten die genannten zwei Häresieen die schlimmste Unordnung und Verwirrung an. Hier dürfte es wohl auch am Platze sein, eine historische Bemerkung über den zu jenen Zeiten unter den Völkern im Umlauf gewesenen Glauben von dem sehr nahen Weltende beizufügen. Vinzenz Ferrer erschütterte die Gemüther seiner Zuhörer besonders auch dadurch mit heilsamer Furcht und zog sie zu Christus hin, daß er das allgemeine Weltgericht als sehr nahe bevorstehend verkündete. Woher kam damals wohl die Ahnung und Meinung, die Zerstörung der Welt sei nahe gerückt? Der Leser möge mir gestatten, meine Ansicht hierüber auszusprechen, die auch darauf abzielt, die Verhältnisse der bisher besprochenen Zeit zu beleuchten.

Das Verderbniß der klerikalischen Sitten, die Abnahme der päpstlichen Auktorität, welche sowohl durch den Aufenthalt der Päpste zu Avignon, als auch durch das lange Schisma verursacht wurde, —

all' das stand mit der Vorstellung, welche die Gläubigen von der wahren Kirche Christi hegten, in einem starken und grellen Widerspruche. Alle lebten nämlich des Glaubens, die wahre Kirche werde bis zum Ende der Welt bestehen; da sie nun die große Versunkenheit des Sazerdotiums sahen, und auch auf dem Stuhle zu Rom keinen unzweifelhaften und allgemein anerkannten Papst mehr erblickten, so wurden sie, eben weil ihr Glaube noch durchaus lebendig war, viel eher und leichter zu der Annahme, die Welt sei auf dem Punkte ihres Unterganges angelangt, hingedrängt, als daß sie glaubten, die Kirche werde gegen die Versprechungen Jesu Christi untergehen. Gerade deßhalb spähten dann ihre leichtbeweglichen Phantasieen emsig nach der Entdeckung all' jener Zeichen, die der allgemeinen Auflösung und Zerstörung alles Irdischen voranzugehen haben, und die Idee des Antichrists war deßhalb auch in dem Gedankenkreise der damals lebenden Völker eine nothwendige Idee. Vinzenz Ferrer blieb bei der Darstellung des schrecklichen allgemeinen Gerichtes stehen, und begnügte sich, so zu sagen, damit, sich der Posaune des Weltgerichtes zu bedienen; die Häretiker dagegen wollten auch wissen: wer denn der Antichrist sei? und sie fanden und erblickten ihn — im römischen Papste, welcher, wie er in der klerikalischen Hierarchie die höchste Stufe einnahm, nun gerade so auch, wie diese Häretiker sich einbildeten, am tiefsten in die Laster des Klerus versunken sein mußte. Johannes Hus z. B. bediente sich dann besonders der Idee des Antichrists, wenn er die bezüglich des nahen Weltendes herrschende öffentliche Meinung zu seinen Parteizwecken mißbrauchen wollte; und der „Antichrist" blieb nachher auch die obligate Formel der Häretiker (z. B. bei Luther ꝛc. ꝛc.), um damit den römischen Papst zu bezeichnen, wie „Babylon" für die römische Kirche überhaupt. Diese Schlagwörter und Vorstellungen schöpfte man aus dem Buche der Offenbarung des heiligen Evangelisten Johannes, woselbst mit so glühenden und sinnfälligen Farben und Bildern der Weltuntergang beschrieben und dargestellt wird. In großen sozialen Nöthen haben die gläubigen Generationen von jeher schnell zur Annahme des Weltunterganges gegriffen: so wurden z. B. ungefähr bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts durch die Einfälle der Barbaren, und durch die Verwirrung aller göttlichen und menschlichen Dinge die Gemüther oft zu einer Art Verzweiflung an allem Leben gebracht, was sie dann in natürlicher Weise auch das Nahesein des Weltendes selbst ahnen ließ. Gregor der Große kündet sehr oft den nahe bevorstehenden Zerfall der physischen Welt an: Hunger, Pest und Krieg —

diese nothwendigen Wirkungen barbarischer Zustände — schienen ihm sichere Vorboten dieser irdischen Katastrophe zu sein. Er lieh damit nur einer allgemein herrschenden Zeitmeinung seine Stimme; denn in der That findet sich in vielen Schriftstücken jener Zeit, worin Gaben und Vermächtnisse der Gläubigen an Abteien verzeichnet sind, nicht bloß das Seelenheil (das „pro redemptione animarum") sondern auch die Furcht vor dem Weltende als Beweggrund der Schenkung ausdrücklich bezeichnet. In den späteren Zeiten flößten denselben Schrecken, den zuvor die Uebel der sozialen Barbarei den Menschen eingejagt hatten, nun die üblen Zustände der Kirche und des Schisma's — d. h. die Barbarei auf religiösem Gebiete, den Gemüthern ein und auf's Neue begannen sie vor dem Antichriste und vor all' jenem Ungemach, das die Zerstörung der Welt begleiten würde, sich zu fürchten. Sie handelten aber in Folge dessen nicht so, wie die Gläubigen früherer Jahrhunderte. Diese schlossen sich nämlich eben wegen dieser Furcht nur um so enger an die Idee der Religion, d. h. an die Kirche an, jene dagegen wollten sie reformiren, weil sie glaubten, von den Uebeln, die Reform erheischten, schreibe sich die allgemeine Gefahr her. Deßhalb bereicherten jene die Kirchen und Klöster, diese dagegen plünderten und verbrannten dieselben, wenn sie Wikleffiten oder Husiten waren, — waren sie aber Katholiken, dann brachten sie mit ihren Händen nicht, wie früher, um den göttlichen Zorn zu besänftigen, der Kirche reichliche Vermächtnisse dar, und zwar deßhalb, weil man die Achtung vor dem Priesterthume, das man für verdorben hielt, verloren hatte, sondern sie kehrten ihre Hände gegen sich selbst, um durch Geißelungen und freiwillige Abtödtungen ein Sühnopfer dem Himmel darzubringen. Doch wir wollen nun wieder zur Geschichte des Konziles zurückkehren.

Am 22. Juli des Jahres 1417 wurde die XXXVI. Sitzung des Konziles gehalten. Peter de Luna wurde auf's Neue an den Thoren der Kathedralkirche mit Namen zum Erscheinen aufgerufen, und man sandte auch die Dekrete ab, welche alle Privilegien, die der Gegenpapst dem Königreich Kastilien zugestanden hatte, bestätigten, und zum Voraus alle Zensuren, die derselbe wegen Entziehung der Obedienz gegen dieses Königreich etwa schleudern würde, für nichtig und kraftlos erklärten. [1]) Vier Tage nachher, nämlich in der XXXVII. Sitzung, wurde endlich Benedikt feierlich abgesetzt, als Schismatiker und Häretiker erklärt, und diese Sentenz durch den Kardinal de Viviers verlesen. [2])

[1]) Mansi, l. c. tom. 27. p. 1135.

[2]) Mansi, l. c. p. 1141, 1144. V. d. Hardt, IV., 1367. ff.

Nachdem man in der folgenden Sitzung noch einige Fragen, welche die Folgen der Absetzung des Gegenpapstes zum Gegenstande hatten, gelöst und bereinigt hatte, so entbrannte nun auf's Neue der Konflikt über die Wahl des neuen Papstes. Der Kaiser und die Kardinäle stritten sich hauptsächlich um diesen Punkt; diese drangen fortwährend auf die Papstwahl, jener dagegen auf eine noch vor derselben auszuführende Reform. Die Kardinäle suchten die deutsche Nation von dem Kaiser loszutrennen, während hinwiederum der Kaiser die italienische, französische und spanische Nation von den Kardinälen abwendig zu machen strebte. Man erregte nicht bloß einen großen Lärmen, sondern, ich möchte sagen, sogar Skandal; hauptsächlich geschah letzteres durch das unpassende und ungestüme Benehmen der zu Gunsten des Kaisers Sprechenden, welche, um die Väter zu einer schnellen Reform anzutreiben, die Nothwendigkeit derselben übertrieben, und die schmählichsten Dinge von der Welt gegen den Klerus vorbrachten. Auf dem Konzile waren nicht nur Bischöfe, sondern auch Laien anwesend, und die Uebel der Kirche wurden sicherlich durch ein solch' schaamloses und unbesonnenes Gerede nicht geheilt. Im Auguste sprachen über Reform der Bischof von Genua, ein gewisser Doktor Theobald, und ein Benediktiner-Abt, Namens Bernhard; die Reden derselben hat V. d. Hardt aus einer Helmstädter-Handschrift publizirt. Man ersieht aus denselben, daß diese reformsüchtige Partei in Gegenwart des Konziles mit einer Zügellosigkeit, die der eines Hus um gar nichts nachstand, über die Kirche gesprochen hat. Der genannte Abt z. B. sagt nicht bloß, daß der gesammte Klerus in der Gewalt und unter dem Einflusse des Satans stehe, sondern er beschuldigt auch die Väter der Synode selbst des Pharisäismus. Ich weiß nicht, was wohl die Väter gegenüber diesem unverschämten Redner unter sich gesprochen haben!

Mit größerem Anstande, aber mit nicht geringerer Energie sprach von der anderen Partei der Kardinal d'Ailly am Tage des heiligen Ludwig, Bischofs von Toulouse; auch er donnerte aus allen Kräften gegen die Laster des Klerus, und forderte schnelle Reform; aber er verlangte dabei, diese Reform habe damit zu beginnen, daß man der Kirche ein Haupt gebe, indem es die größte Unordnung sei, diese ohne ein Haupt und ohne ein einheitliches Regiment zu belassen. „Viele Kleriker und Priester," — ruft der Kardinal aus —, „viele Bischöfe und Prälaten, viele Mönche, viele Magister und Doktoren,

---

[1]) V. d. Hardt, tom. I., p. 879. ff.

viele Diener und Verwalter der Kirche sind hieher gerufen worden; aber man kann leider auf diese lässige Menge die Worte des Propheten anwenden: „„Du mehrtest das Volk, und vergrößertest nicht die Freude!““ [1]) Es scheint daher, wie ich schon anderwärts bemerkt habe, nicht unnütz, daß man bei der von diesem heil. Konzile auszuführenden Reform einer solchen überwuchernden Menge Schranken setze. Damit würde man durchaus nicht, wie Einige — nur vom Oppositionsgeiste getrieben — behaupten, den Priester- und Ordensstand zerstören, sondern nur aufbauen, nicht schwächen, sondern kräftigen. Wohl sind Viele, ja im Allgemeinen Alle, Diener des einen und selben Herrn, aber nur Wenige gehören zu jenen treuen Dienern, welche verdienen, jene Worte zu vernehmen: „„Gehe ein in die Freude deines Herrn! du guter und treuer Knecht““ [2]) Und warum dieses? „„Weil Viele zwar berufen, Wenige aber auserwählt sind““ [3]) zu dieser Freude des Herrn! Daher sagt auch der Apostel: „„Hier wird nun von den Ausspendern gefordert, daß Jeder treu erfunden werde.““ [4]) Ach! weh! wenn das, meine Väter und Brüder! schon in jener Zeit gesagt werden mußte, was sollen wir erst in unseren Tagen sagen? Was sollen wir sagen in diesen rohen und nichtswürdigen Zeiten, in welchen der Eifer des Glaubens, die Stärke der Hoffnung, und die Flamme der Liebe unter den Dienern der Kirche so sehr nachgelassen, ja beinahe erloschen ist?“ Indem er sich sodann zu denjenigen wendet, welche vor der Wahl des Papstes die Reform verlangten, weil die Reform beim Papste zu beginnen habe, und die immer über die Fehler und Schwachheiten der Päpste lärmten, spricht er sich folgendermassen aus: „Diese Leute verlangen mit großem Geschrei die Reformation des Hauptes, sind aber selbst in die monströseste Deformation ihrer eigenen Fehler versenkt! Die Anderen klagen sie der Fehler wegen an, über ihre eigenen schweigen sie aber; sie sind fortwährend damit beschäftigt, die Krankheiten Anderer zu heilen, an ihre eigenen denken sie jedoch nicht einmal, und anstatt daß sie sich selbst bemühen, dieselben zu heilen, bieten sie vielmehr denjenigen noch Trotz, die sich ihnen nähern, um sie zu bessern. O der monströsen Deformität, und deformen Reformation! Sehet da, ach der Schmach! wie der Kirche ihr Haupt entzogen ist, und wie sie immer

[1]) Isai. IX., 3.
[2]) Matth. 25, 21.
[3]) Matth. 22, 14.
[4]) I. Kor. 4, 2.

noch ohne Haupt bleiben soll, allein deßwegen, weil man das Haupt vor den Gliedern reformiren will, während doch die erste und wesentlichste Reform gerade die wäre, in kanonischer Weise zur Wahl eines Papstes zu schreiten, ohne daß man vorher zu einem anderen Geschäfte übergeht. Da es höchst gefährlich ist, wenn die Kirche noch länger ohne Haupt bleiben würde, deßhalb hat man vor allen anderen Dingen diese Deformität hinwegzuschaffen. Unterdessen werden wir, — ach des Unglückes! — während man die Union der Kirche anstrebt — leider selbst durch Streit und Zwietracht unter einander gespalten, und es ist daher zu befürchten, daß sich an uns das Wort der unfehlbaren Wahrheit erfülle: „„Jedes Reich, das wider sich selbst uneins ist, wird verwüstet werden““ [1])

Der Streit zwischen dem Kaiser und den Kardinälen dauerte fort, und während letztere dem hartnäckigen Kaiser, der auf dem Verlangen der Reform vor der Papstwahl eigensinnig bestund, zähen Widerstand leisteten, suchten sie zugleich mit sehr großer Kunst ihn gegen seinen Willen vorwärts zu drängen. Wir haben bereits gesehen, wie sie erlangten, daß zur geistigen Vorbereitung des Wahlgeschäftes öffentliche Gebete angeordnet wurden; jetzt verlangten sie weiter und setzten es auch durch, daß man den Ort für das künftige Konklave bestimmen möchte. Sie handelten so wirklich, während die Anderen sich darüber stritten, daß und worin man handeln müsse. Es wurde ein geräumiges Gebäude, das sogenannte „Kaufhaus“ zum Orte der feierlichen Skrutinien ausersehen. Da man einmal das Lokal für das Konklave erhalten hatte, so strengte man sich jetzt natürlich um so mehr an, es dahin zu bringen, daß daselbst die Wähler des neuen Papstes sich wirklich einmal auch versammelten. Die Kardinäle zogen, so zu sagen, die Laufgräben immer enger. Bereits fingen sie an, denen gegenüber, welche nicht schnell zu einer Papstwahl schreiten wollten, das Wort „Häresie“ fallen zu lassen. Sie sprachen das zwar nicht rundweg aus, ließen es aber in feiner Weise deutlich durchklingen. Sie veröffentlichten nämlich eine Schrift, welche folgendermassen begann: „Um vielen Irrthümern zu begegnen, die jetzt in Betreff der kirchlichen Unionsangelegenheit Wurzel zu fassen scheinen, wird über nachstehende bedenkliche Ansichten, von denen Einige behaupten, sie seien durch die Häresie des Magisters Hus vergiftet, die Berathung und das Gutachten der Theologen nachgesucht.“ Diese dem Zweifel und dem Gutachten der Theo-

[1]) Lukas XI, 17. — Mansi, l. c. — V. d. Hardt, IV. p. 1400 ff.

logen unterstellten Punkte waren zwölf; der hauptsächlichste Inhalt geht dahin: Ist es eine Begünstigung der Spaltung, eine Störung des kirchlichen Friedens und ein geheimes Einverständniß mit Hus, — wenn man das in Betreff der Papstwahl von den Kardinälen vorgelegte und von den drei Nationen angenommene Projekt verwirft? — wenn man die weltliche Gewalt herbeizieht und gebraucht, um zu verhindern, daß man über dieses Projekt berathe? — wenn man zuläßt und gestattet, daß die Kirche auf unbestimmte Zeit hin ohne Haupt sei und bleibe? — wenn man behauptet: die Kirche werde besser ohne einen Papst regiert, als unter seiner und der römischen Kirche Auktorität? wenn man ferner behauptet: das Konzil könne sogar beschließen und festsetzen, daß man nicht einmal rasch zur Wahl eines Statthalters Jesu Christi schreiten dürfe, und daß man nicht nur die Wahl eines Papstes, sondern auch die Berathung über die Form dieser Wahl verschieben solle, bis man die Reform des Hauptes, d. h. des Papstes, der Kardinäle und der römischen Kurie vorgenommen habe, gleichsam als könnte unter dem Vorsitze des Papstes keinerlei Reform bewerkstelligt werden? wenn man weiter behauptet: es sei durchaus nicht die nothwendigste und erste Reform, daß man der Kirche ein Haupt gebe, sondern daß vielmehr die Reform des Hauptes der Wahl desselben vorangehen müsse; daß es ferner ein geringerer Mißstand sei, die Kirche ohne Haupt, als das Haupt derselben ohne Reform zu belassen? — wenn man ferner die weltliche Macht dazu berede und antreibe, daß sie gegen einzelne Glieder des heiligen Konziles unter dem Vorwande, sie stören den Frieden des Konziles, Gewalt anwende? wenn man endlich noch behaupte: die römische und allgemeine Kirche könne nicht schnell reformirt werden, wenn man ihr nicht alle Reichthümer, mit denen sie die weltlichen Fürsten über Bedürfniß beschenkt hätten, hinwegnehme; und der Kaiser könne endlich zufolge seiner Würde, und als Kustos des Konziles etwelche Jurisdiktion über die Kleriker ausüben?“ [1]) — Diese Fragen umzäunten sie, so zu sagen, mit nachstehenden drei Konklusionen oder dogmatischen Theoremen: „Die Kirche dürfe bis zum Ende der Zeiten niemals ohne ein Haupt, welches der rechtmäßige Papst sei, belassen werden; jeder Christ sei zufolge einer göttlichen Vorschrift verpflichtet, die Wahl dieses obersten Priesters nicht zu verhindern; dasselbe Gebot verpflichte vielmehr jeden erwachsenen Christen, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß diese Wahl zu Stande komme,

[1]) V. d. Hardt tom. I. pars II. p. 922.

wofern kein wichtiger Grund vorhanden sei, sie zu verschieben, wie z. B. ein wahrscheinliches und bestimmtes Anzeichen davon, daß man keinen glücklichen Erfolg erhalte." — Schließlich fügten sie noch folgende Erwägung bei: „Die Dauer des Konziles ziehe sich sehr in die Länge, und die Gläubigen seien desselben daher bereits überdrüssig; nach dem Urtheile von Sachverständigen befürchte man nicht ohne Grund den etwaigen Ausbruch einer Pest; die Uneinigkeiten zwischen dem Kaiser und den Nationen würden immer heftiger und tiefer; in vielen Staaten seien wegen der Abwesenheit der Fürsten Kriege ausgebrochen, und viel Blut vergossen worden, und zwar zu großem Nachtheile und Schaden von Kirchen und Klöstern; von Tag zu Tag werde die Hoffnung einer guten Reform immer mehr geschwächt, da während zweier Jahre die Geister noch nicht einmal über den ersten Punkt, welcher den Papst und das Kardinalskollegium berühre, sich hätten einigen können, und vor dieser Zeit hätte unter den Vätern eine größere Eintracht, als jetzt geherrscht. Welche gegründete Befürchtung, — fragen die Kardinäle sodann, wohl auch der Papst in Bezug auf die auszuführende Reform erwecken könnte? In kanonischer Weise könne die Reform entweder unter dem Vorsitze des Papstes, oder ohne den Papst geschehen; sei letzteres der Fall, dann könne der Papst offenbar für die reformatorische Thätigkeit des Konziles kein Hinderniß sein, besonders da ja das Konzil — (es scheint, die Kardinäle wollten ihre Argumentation hier mit einer kleinen Dosis von Ironie würzen) — eine solche Auktorität besitze, daß es den Papst auch absetzen könne; — wenn aber ohne Papst nicht kanonisch reformirt werden könne, dann sei ja die Pflicht einer schleunigen Wahl sonnenklar bewiesen. Wenn man sodann sage: Schmeichelei oder Furcht würde in Gegenwart eines Papstes den Muth der reformirenden Väter schwächen, so bekenne man damit nur, daß man auch vor der Wahl des Papstes zur Durchführung dieses äußerst wichtigen Geschäftes unfähig sei, und man füge damit der Unbescholtenheit und dem Eifer der sehr edeln Versammlung eine große Beleidigung zu. Auch sei es eine durchaus eitle Befürchtung, daß nach vollzogener Wahl Alle nach Hause eilen würden; denn das, was die Väter bisher in Konstanz zusammengehalten habe, werde auch nach der Papstwahl sie zusammenzuhalten noch im Stande sein. Auch das pisaner Konzil hätte sich nicht aus Schuld des daselbst erwählten Papstes und der Kardinäle, sondern nur in Folge einer Entschließung und Uebereinkunft von Seite der Väter aufgelöst" [1]).

[1]) cf. Lenfant, tom. II. p. 111—114.

Lenfant wirft diesen Kardinälen Bosheit und Unverschämtheit vor[1]), wofür aber ich in Wahrheit keinen Grund aufzufinden vermag. Ich glaube, an einem anderen Orte bereits die Bemerkung gemacht zu haben, daß die Theorien des Kanzlers Gerson, welche aus Anlaß des Schisma's von den konstanzer Vätern befolgt wurden, zwar in entfernten, aber doch in gefährlichen Beziehungen zu den Theorien der häretischen Universitätsmänner Wikleff und Hus standen, und gerade diese Beziehungen hatten jetzt die Kardinäle erkannt, weßhalb sie nun ihre Mission, die sie, durch das Vorhandensein der Uebel des Schisma's übermannt, in Bezug auf die Absetzung eines Papstes in schlimmer Weise verkannt hatten, rücksichtlich der Wahl eines neuen Papstes weder verkennen wollten noch durften. Die Frage drehte sich einzig um die Entscheidung, ob man der Kirche sogleich ein Oberhaupt geben müsse, oder ob man ihr erst später in unbestimmter Zeitfrist ein solches, und zwar ein reformirtes, geben solle. Als Wahlkollegium des Papstes mußten die Kardinäle nun aus Amtspflicht die Wahl betreiben; — denn ihnen lag es ob, über das Dogma des Papstthums zu wachen, d. h. dafür zu sorgen, daß die Kirche der göttlichen Institution gemäß ein Haupt besäße. Allererst ist das Sein und dann folgt erst die geeignete Zuständlichkeit einer Sache; — zuerst muß also gleicherweise ein Papst vorhanden sein, und erst dann ist die Reformation des Papstes an der Reihe. In einer Zeit sodann, wo die Häretiker unmittelbar gegen den Stuhl des heiligen Petrus Sturm liefen, wäre es nicht klug gewesen, eben diesen Stuhl ohne einen Hirten, welcher die Angriffe seiner Feinde abwehrte, zu belassen. Es war freilich ein Konzil vorhanden, — allein dieses bedurfte eines Hauptes, und wenn die Abwesenheit desselben auch durch das Schisma gerechtfertigt war, so konnte sie doch nach der Absetzung Benedikt's keinen Schein von Gerechtigkeit mehr haben. Das noch längere Andauern derselben wäre ein thatsächliches Bekenntniß des Prinzipes gewesen, welches der Kaiser, die Deutschen und die Engländer aussprachen, daß nämlich die Kirche in dem wichtigsten Geschäfte, welches das Konzilium zu betreiben hatte, — ich meine die

---

1) l. c. tom. II. p. 114: „On ne peut s'empêcher de remarquer, qu'il y a beaucoup d'imprudence et de malignité dans cet Écrit." „Imprudence hat die von uns zitirte Ausgabe Lenfant's, wornach statt „Unverschämtheit" „Unklugheit" in den Text zu stehen käme; Tosti dagegen las „impudence" oder es kann auch sein, daß er sein „impudente" in die Errata als imprudente aufzunehmen vergessen hat. Wir bemerken übrigens das nur, um keine läßliche Sünde gegen die Genauigkeit deutscher Gelehrsamkeit zu begehen. D. Uebers.

Verbesserung der Sitten — auch ohne Papst regiert werden könnte, eine Ansicht, zu welcher sie durch die vorangegangenen Beschlüsse der fünften Sitzung hingeleitet wurden. Diese Beschlüsse waren allzu folgenschwer, als daß sie gleichsam sequestrirt und vergessen in den Akten des Promotors des Konzils hätten zurückbleiben können; die Väter verspürten, sogar ohne es zu wollen, deren überaus schlimmen Einfluß. Die Idee des Papstthums war in ihrem Geiste erblaßt, so daß sie, nachdem sie so viel für die Einigung der Kirche sich abgemüht hatten, nun gleichsam einen Eckel gegen die Frucht ihrer Mühen durch das Mißtrauen auf das Prinzip des Papstthums zeigten. Das Feld war von Gegenpäpsten gesäubert und es ebendeßhalb jetzt an der Zeit, sogleich die Reihenfolge der römischen Päpste, welche seit dem fünfzigjährigen Schisma nur scheinbar unterbrochen war, wieder anzuknüpfen; dagegen wollten nun die Väter zuvor reformiren. Welch' eine wichtigere und lebenskräftigere Reform jedoch gab es hier, als die der Wiederherstellung der Succession jener Päpste, durch deren Brust die Fülle der göttlichen Traditionen weiterströmte, und von da sich immer über die ganze Kirche ergoß, — die Fülle jener Traditionen, in welchen das ganze Gesetzbuch der zu veranstaltenden Reformen enthalten war? Und wenn das Konzil nur so wenig Glauben an das Papstthum gehabt hätte, was hätten dann jene Böhmen dazu gesagt, welche gerade um diese Zeit wegen des Todes Husens, eines Läugners des Papstthums, zu blutiger Rache herantobten? Man wollte reformiren, aber reformiren ohne Haupt! — wobei die Väter nicht bemerkten, daß sie gerade dadurch, weil sie hauptlos waren, sich selbst zum schwierigen Geschäfte der Reform untauglich machten und zugleich in der Logik des Rechtes Unordnung anrichteten. Als Richter der das Papstthum zerstörenden Häretiker nämlich schritten sie in ihrem Urtheile bis zur Bestrafung mit dem Feuertode fort, als Richter der Gläubigen und ihrer selbst dagegen näherten sie sich, den Rückzug ergreifend, gerade jenem Prinzipe, wegen dessen Konstanz zwei Scheiterhaufen anzünden sah. Sie wollten keinen Papst beim Geschäfte der Reform; — welche Thorheit! — sie glaubten an Christus, der zu dem heiligen Petrus gesprochen: „Weide meine Schafe!“ [1]) — glaubten aber nicht an den jene mystischen Schafe mit der Speise gesunder Lehre nährenden Nachfolger des heiligen Petrus! Doch Gott sei Dank! das waren nur Sondermeinungen; das Konzil an sich dachte, wie wir sehen werden, anders; denn es wurde, bevor man

[1]) Joh. XXI, 17.

zum Reformiren kam, ein Papst gewählt. Lenfant endlich anbelangend, will ich bemerken, daß gerade diese „böswilligen und unverschämten" Kardinäle ihre Namen durch eine sehr wackere That verherrlichten, in Folge der das von Häretikern und Professoren arg bestürmte Papstthum sich erhob und unverrückt auf jenem Felsen stehen blieb, der seine Triumphe nach der Zahl der Angriffe seiner Feinde zählt.

Der Anführer und so zu sagen die Seele der reformsüchtigen Partei war Robert Halam, Bischof von Salisbury, welchen jedoch der Tod am 4. September ereilte,[1]) und wie der Kaiser an ihm eine große Stütze seines Vorschlages verlor, so fing jetzt auch die englische Nation, sobald sie dieses Prälaten beraubt war, an, zu wanken, und sich den Kardinälen zu nähern. Dadurch bekamen letztere großen Muth und sie bemühten sich nun mit den wärmsten Worten, die anderen Nationen von der Nothwendigkeit einer Papstwahl vor der Reform zu überzeugen. Deßhalb verlasen sie am 9. September, als die Nationen zur Berathung dieser Angelegenheit in der Domkirche von Konstanz versammelt waren, und noch heftiger die Meinungen sich gegenübertraten, auch im Namen dreier Nationen, nämlich der italienischen, französischen und spanischen, eine feierliche Protestation,[2]) in welcher die dringendsten Argumente hervorgehoben wurden: man wies, wofern die Wahl eines Papstes noch mehr verzögert würde, auf den Beginn eines neuen Schisma's hin, das noch furchtbarer würde, als das, dessen Asche noch warm sei; man sagte voraus, wie daß, wenn die Uneinigkeiten, welche den Schooß des Konzils zerrissen, und die Gewaltthätigkeiten, welche angewendet worden seien, um die Freiheit der Väter in Fesseln zu schlagen, bekannt würden, unter den Gläubigen der Gehorsam dem Konzile gegenüber zu wanken anfänge, und daß man sodann, während in Konstanz hin und her gestritten werde, zu Rom einen Papst wählen könne, vor dem sich sogleich die Stirne Italiens beugen würde, welches müde sei, Rom seit der Absetzung Johann's XXIII. in den Abgrund jeder Art von Uebel gestürzt zu sehen. Weiterhin reinigten sie sich von dem Vorwurfe, als ob sie wenig um die Reform besorgt wären, da sie — die Kardinäle, nebst den Italienern, Franzosen und Spaniern, ebenso wie die Uebrigen, aus ganzer Seele auf dieselbe bedacht seien, aber sie wollten sie bis nach der Papstwahl ver-

---

1) Cfr. V. d. Hardt, tom. IV., p. 1414.

2) Mansi, t. 27, p. 1150 ff. t. 28, p. 494 ff. V. d. Hardt, t. IV., 1415.

schoben wissen, indem das Geschäft der Einigung jedem anderen voranzustellen sei, wie dies auch durch die Dekrete der Synode und durch die Kapitulation von Narbonne festgesetzt worden; nur die Deutschen seien einer gegentheiligen Ansicht, die aber selbst durch die Beipflichtung des Kaisers nicht irgend welche Kraft bekomme, da dieses Materien seien, in welche sich ein Laie, was der Kaiser ja sei, nicht einmischen könne, noch dürfe. Daß von den vier und zwanzig Kardinälen zwei allein, jedoch mit großem Nachtheile für ihre Ehre, und von den Uebrigen der Eine oder der Andere zur deutschen Partei sich geschlagen haben, das müsse der Auktorität des Kaisers zugeschrieben werden, welcher sie dazu fortgerissen hätte. [1])

Als der anwesende Kaiser dieses vernahm, stieg ihm das Blut zu Kopfe, so daß er unwillig die Lesung der Protestation unterbrach, sich erhob und ganz aufgebracht mit dem Patriarchen von Antiochien die Kirche verließ, wobei Jemand vom Sitze der Kardinäle aus sie mit dem Rufe verfolgte: „Fort mit den Ketzern!“ Der Kaiser war nun zwar kein Ketzer; allein es war dennoch Zeit, daß einmal eine freimüthige Stimme jenem unstäten Hinundherschwanken zwischen Wikleff und der gersonianischen Kirche ein Ende machte, und daß zugleich dieser Ruf der Brust eines Kardinals entstieg. [2]) In der Versammlung entstand ein großer Tumult und die protestirenden Kardinäle befürchteten, es möchte der Kaiser zu Gewaltmaaßregeln fortschreiten. Sie vermutheten auch gar nicht unrecht; denn am folgenden Tage übersandte ihnen der Kaiser das Verbot, sich ferner im Münster und bischöflichen Palast zu versammeln, wie sie bisher zu thun gewohnt waren. Diese Gewaltmaaßregel zeigte ihnen auch deutlich, daß, wofern sie ihre Stirne vor der kaiserlichen Majestät nicht beugten, wohl noch andere Verbote nachfolgen würden, weßhalb sie sich an den Churfürsten von Brandenburg und den Magistrat von Konstanz wandten, und um einen ihren Wegzug von Konstanz sichernden Geleitsbrief nachsuchten. Sie blieben jedoch, als der Churfürst kam, um sie zu besänftigen; nicht so aber die Gesandten von Kastilien, welche, da sie gegen die aragonischen Gesandten wegen des

---

[1]) V. d. Hardt, tom. I., p. 917; Schelstrate, Act. et gesta p. 268.

[2]) V. d. Hardt, IV., p. 1415; I., p. 916. Schelstrate behauptet nach seinen römischen Handschriften (cfr. Act. p. 266), es sei Verleumdung, daß Sigismund und die Deutschen haeretici und schismatici von den Kardinälen genannt worden: Doch möge von Jemand gerufen worden sein: „Recedant haeretici.“ Vgl. Lenfant, II., 115.

Vorranges des Sitzes heftig ergrimmt waren, Konstanz verließen. Der Kaiser ließ sie einholen und in die Stadt zurückbringen. [1])

Ich glaube, — wobei jedoch meine Vermuthung immerhin eine verfehlte sein kann —, daß die Kardinäle nicht so fast aus Furcht vor dem eigensinnigen Kaiser den Geleitsbrief für die Abreise verlangt haben, als vielmehr um das auszuführen, worauf sie als etwas Wahrscheinliches hindeuteten, ich meine nämlich: die Wahl des Papstes zu Rom; und sie wurden daher in diesem Vorhaben um so entschlossener, je mehr der Widerstand Sigismund's wuchs. Trotz des kaiserlichen Verbotes fanden sie sich nämlich Tags darauf [2]) bei der stürmischen Versammlung ein, und setzten die Lesung der unterbrochenen Protestation fort. Es fand an diesem Tage ein sehr hitziger Wortwechsel unter den Vätern statt, wobei der Kardinal Zabarella mit solcher Heftigkeit zu Gunsten der Wahl sprach, daß er sich eine schwere Krankheit zuzog, in Folge der er binnen eines Monats starb. [3]) Die Franzosen, Italiener und Spanier vertheidigten nämlich die Ansicht der päpstlichen Wähler, d. h. der Kardinäle, so daß letztere, — ergriffen von der Macht jener Auktorität, welche sie nur mit ihrem eigenen Willen verlieren können, und die immer in Männern, welche ein Bewußtsein von irgend einer höhern Sendung haben, lebendig sein muß, — den Kaiser aus dem Gebiete der Kirche vertrieben, da in derselben nicht die Kaiser, sondern allein die Bischöfe über die göttlichen Angelegenheiten zu entscheiden haben. Sigismund ärgerte sich insgeheim hierüber, und eingedenk der Gewaltthätigkeiten Einiger seiner Vorgänger, wenn sie ein Papst in Schranken zu halten suchte, wollte er diese nachahmen, indem er bereits anordnete, Kardinäle einzukerkern und Prälaten zu verbannen. [4]) Es waren das Raserein, welche den Kardinälen nur um so bälder den Sieg verschafften. Denn wenn je Etwas in erstaunlicher Weise die Rechte einer mit Auktorität bekleideten Körperschaft wahrt, so ist es gerade die materielle Gewalt, welche gegen sie anrennen will; denn in tausendfachem Maaße vermehrt sie die moralische Gewalt, welche sie bekämpft,

---

[1]) V. d. Hardt, tom. IV., p. 1415. sq. Reichenthal, fol. 34. Schelstrate, Act. p. 266.

[2]) Es fand dieses übrigens erst zwei Tage nachher statt, nämlich am 11. September, (Schelstr. comp. p. 63, Hardt, IV., p. 1417; I., p. 917, 921; Aschbach a. a. O. S. 273). (D. Uebers.)

[3]) V. d. Hardt, IV., p. 1417.

[4]) Schelstr. Act. et gesta, p. 268; Mansi, tom. XXVII. p. 1153. Joh. de Monsterolio bei Martene, coll. ampl., II. p. 1448 und 1451.

und offenbart sie selbst demjenigen, der sie vorher nicht bemerkte. Und in der That verließen, sobald die Kardinäle bedroht waren, die Engländer [1]) den Kaiser und schlossen sich an erstere an; auch der Patriarch von Antiochien, der Erzbischof von Mailand, der Bischof von Atri und die beiden Kardinäle von Bologna und Siena ergriffen die Ansicht: sobald als möglich zur Wahl des neuen Papstes zu schreiten. Nur die Deutschen waren jetzt noch zu beugen, welche von dem Schimmer der kaiserlichen Auktorität immer noch geblendet, das nicht klar schauten, was dem Wohle der Kirche wahrhaft ersprießlicher war. Doch endlich sahen es auch sie ein: nachdem sie am 13. September eine weitere Denkschrift veröffentlicht hatten, mit welcher sie ihrer Ansicht die letzte Stütze zu geben sich bemühten, [2]) legten sie die Waffen nieder und ergaben sich eine Woche nachher den Kardinälen. So beugte zuletzt auch Sigismund, nun allein zurückbleibend, sein Haupt vor dem Kollegium der Kardinäle, und überzeugte sich, daß in der Kirche eine Macht sei, welche in dem Kopfe eines Jeden das Ja oder Nein sich zu unterjochen weiß. So hatte endlich der Antrag einer schleunigen Wahl gesiegt, unter der Bedingung jedoch, daß der neue Papst, sobald er gewählt sein würde, sich sogleich — noch vor seiner Krönung — mit Besorgung der Reformation befassen sollte, und zwar möchte er sie in Uebereinstimmung mit dem Konzile betreiben und Konstanz nur nach beendetem Geschäfte verlassen. [3]) Nachdem in dieser Weise die Ansichten geeinigt waren, kamen die Väter am 9. Oktober zur XXXIX. Sitzung zusammen, welcher aber der Kaiser, da nun sein Ehrgeiz sehr beleidigt war, nicht beiwohnen wollte. Obgleich nun Alle in der Ansicht zusammentrafen, man müsse ungesäumt zur Papstwahl vorschreiten, so wollten dennoch die Synodalisten einige Reformationspunkte nicht den Händen des neuen Papstes überlassen und sie entschieden über dieselben eilig, da sie befürchteten, der neue Papst möchte hieran mit der ihm zukommenden Auktorität gehen. Der Erzbischof von Mailand bestieg die Kanzel, las und unterstellte der Genehmigung des Konziles fünf Dekrete, von welchen das erste darauf hinzielte, die Ausübung der Vollmacht des Konziles andauernd zu machen, indem es für alle

[1]) Ein Hauptgrund hievon war auch, daß ein Hauptvertheidiger der Ansicht Sigismund's am 4. September starb, der Bischof Robert Halam von Salisbury. „Die englische Nation ließ der Kardinäle Begehren zu, als ihr Bischof Sarisburiensis gestorben war." (V. d. Hardt, tom. IV., p. 1426.)

[2]) V. d. Hardt, tom. IV., p. 1419 — p. 1426.

[3]) V. d. Hardt, tom. IV., p. 1427, 1430.

Zeiten dessen Abhaltung feststellte. Die Väter verordneten, daß, da die synodalen Zusammenkünfte ein besonders gutes Mittel gewesen seien, um das Schisma zu ersticken, die Häresieen auszurotten und die Mißbräuche wegzuschneiden, welche in der Kirche Gottes aufgeschossen seien, man nach fünf Jahren wieder ein ökumenisches Konzil feiern solle, hierauf nach sieben Jahren und endlich für alle Folgezeit nach je zehen Jahren; der Ort der Abhaltung möge vom Papste unter Zustimmung des Konziles (!) bezeichnet werden, und wofern man wegen Krieg, Pest, oder wegen eines anderen Grundes an dem festgesetzten Orte sich nicht versammeln könne, so könne der Papst nach Berathschlagung mit dem Konzile den Ort verändern; dagegen stehe es nicht der Willkür des Papstes zu, die Zeit der Abhaltung desselben zu verschieben, wohl aber könne er es früher eröffnen, wenn er die Zeit hievon ein Jahr vorher anzeige. So weit glaubten die konstanzer Väter jene allgemein versammelte Kirche, von der Gerson behauptet hatte, daß sie unmittelbar von Christus mit unfehlbarer Auktorität bekleidet sei, in Betreff des Kirchenregimentes der Gläubigen dem Papst anvertrauen zu dürfen. Aber wehe! wenn der göttliche Stifter die Hinterlage des Glaubens und der Sitten nur allein diesen schwierigen und oftmals unmöglichen allgemeinen Versammlungen anvertraut hätte! Auch dem Eintritte eines neuen Schisma's stellte das Konzil das Heilmittel eines Konziles entgegen. Es verordnete, daß, wofern zwei Prätendenten der Papstwürde sich erheben würden, das Jahr darauf die allgemeine Kirche sich versammeln, und dasselbe dann beide von jeder Administrationsgewalt suspendiren solle, und auch die Kaiser und Fürsten möchten zum Berathschlagen in dieser Versammlung erscheinen. [1])

Mit dem dritten Dekrete setzten sie das Glaubensbekenntniß fest, das der neue Papst in Gegenwart der Wähler ablegen sollte, bevor noch seine Wahl bekannt gemacht sein würde. Die Form desselben war: „Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes u. s. w." Ich zum Papste Erwählter bekenne mit dem Herzen und Munde in Gegenwart des allmächtigen Gottes, dessen Kirche ich unter seinem Beistande jetzt zur Regierung übernehme, und in Gegenwart des heil. Petrus, des Apostelfürsten, daß ich, so lange ich in diesem gebrechlichen Leben mich befinde, den heiligen katholischen Glauben nach den Ueberliefe-

[1]) Die Belege für dieses und das Nachfolgende bei V. d. Hardt, tom. IV., p. 1432 — 1440.

rungen der Apostel, der allgemeinen Konzilien und der übrigen heil. Väter, und im Besonderen der acht allgemeinen Konzilien, nämlich des ersten von Nicäa, des ersten von Konstantinopel, des zweiten von Nicäa, des zweiten von Konstantinopel, des dritten von Ephesus, des vierten von Chalcedon, des fünften und sechsten von Konstantinopel, des siebenten von Nicäa, des achten von Konstantinopel, wie auch der allgemeinen Konzilien vom Lateran, von Lyon und Vienne fest glauben und bekennen werde, und daß ich diesen Glauben bis auf seine letzte Sylbe unverändert bewahren, bekräftigen und selbst auf Kosten meines Lebens und Blutes vertheidigen und verkündigen und auch den Ritus der kirchlichen Sakramente, sowie er der katholischen Kirche überliefert worden ist, beobachten und festhalten werde. Ich habe sodann dieses mein Bekenntniß und Versprechen, das auf meinen Befehl von einem Notar der heiligen römischen Kirche geschrieben ist, eigenhändig unterzeichnet, und vor dir, dem allmächtigen Gotte, lege ich es aufrichtig mit reiner Absicht und mit demüthigem Bewußtsein auf diesem Altare nieder."

Da die beschließenden Väter zugleich Bischöfe waren, so waren sie mit zwei Dekreten auch für sich selbst bedacht, Dekrete, welche die päpstliche Gewalt in Bezug auf die Versetzungen der Bischöfe und Benefiziaten, und in Bezug auf die sogenannten Prokurationen und Spoliationen, welche die Päpste von den Bischöfen erhoben, — beschnitten —: „Ohne eine gewichtige und vernünftige Ursache, — so verordnete das Konzil —, soll kein Prälat von seinem anfänglichen Sitze auf einen anderen versetzt werden; die Versetzungen werden vom Papste nicht mehr ohne den Rath und ohne die Zustimmung von Seite der Kardinäle veranstaltet. Nicht mehr sollen die päpstlichen Kollektoren erscheinen, um die sogenannten Prokurationsgelder,[1]) die den Bischöfen wegen ihren Visitationsreisen zugehörten, sowie die Hinterlassenschaft der gestorbenen Bischöfe und Pfründner, — auch wenn sie im Umkreise der römischen Kurie gestorben sind —, einzutreiben."[2])

Der Kaiser wollte, daß gleichfalls durch ein synodales Dekret der neue Papst zur Vornahme des Reformationswerkes noch vor

---

[1]) Zur näheren Erklärung füge ich aus Fleury's lateinisch bearbeiteter Kirchengeschichte bei: procurationes, i. e. praestationes omnium, quae Episcopis visitantibus pro eorum sustentatione et dignitate status tuenda necessaria sunt." (Lib. CIV., §. 64. p. 330, ed. Aug. Vind. 1768 vol. XXVI.).

[2]) Mansi, coll. conc. tom. XXVII., p. 1159 sq. (Letzteres bezieht sich auf das sogenannte Spolienrecht oder den „Rips-Raps.")

seiner Krönung verpflichtet würde. Es war das eine bereits von den Kardinälen angenommene Bedingung; allein sie dem Nacken des Papstes wie eine Vorschrift aufzulegen, das wollten die Kardinäle doch nicht. Sie waren der Ansicht, es sei für einen Stellvertreter Christi ungeziemend, sich von dem Konzile zu dem zwingen zu lassen, zu dessen Ausführung er ja schon durch die Pflichten seines Hirtenamtes angehalten war. Dennoch konnten sie nicht lange an dieser Ansicht festhalten, da sie von derselben durch die Ankunft des Bischofs Heinrich von Winchester in Konstanz zurückgebracht wurden, eines Oheims des englischen Königs, und eines Mannes von großer Auktorität wegen seines heiligen Lebenswandels, der gerade in jenen Tagen auf einer Pilgerreise zu den heiligen Orten begriffen war. Auf die Bitte des Kaisers hin kam er zum Konzile, und ehrenvoll war hier der Empfang, den man ihm zu Theil werden ließ. Er hatte sowohl wegen seiner Verwandtschaft mit dem englischen Königshause, als auch wegen der Verehrung, welche die ganze englische Nation gegen ihn hegte, so großen Einfluß, daß er die Geister zur Annahme eines synodalen Dekretes bewog, in welchem verordnet werden sollte, daß das Reformationswerk nach der Papstwahl zu betreiben, und von den Nationen die Artikel zu bezeichnen seien, für welche der künftige Papst (unter Strafe) thätig sein sollte, und daß man endlich Deputirte zu ernennen habe, um den bei der päpstlichen Wahl einzuhaltenden Modus zu regeln.[1]) Am 26. Oktober versammelten sich die Nationen, um die Reformationsartikel zu bestimmen, und Sigismund ernannte die Deputirten, welche den Modus der vorgenannten Wahl zu bezeichnen hatten. Bei der letzteren Bestimmung stritt man sich des Weiten und Breiten über den Antheil, den die Kardinäle bei der Wahl nehmen dürften. Viele waren der Ansicht, die Kardinäle dürften bei der päpstlichen Wahlhandlung nur als einfache Deputirte der Nationen sich betheiligen, ohne daß man auf ihr Recht, hier als Wahlkollegium des Papstes aufzutreten, Rücksicht nehme. Dieses war eine äußerst sonderbare Ansicht, für die sich kein Grund auffinden ließ, da die Kardinäle, wenn sie auch in der Person des Balthasar Kossa schlecht gewählt

[1]) Dr. Aschbach bemerkt hiebei: „Der römische König gab dieser Entscheidung seine Zustimmung, obwohl sie nicht ganz seinen Beifall haben mochte: denn offenbar hatten die Kardinäle den Sieg" (— den ganzen? —) „davongetragen. Auch war es nicht zu verkennen, daß jede weltliche Einmischung in diese Sache von dem Vermittler als nicht an ihrem Orte abgewiesen wurde." (a. a. O. Bd. II., S. 279).

hatten, doch hier von Neuem nicht denselben Fehler begehen konnten, weil ja die Gegenwart der Nationaldeputirten, die einzig für dieses Mal mit ihnen das Stimmrecht theilten, ein zureichendes Gegenmittel war. Deßhalb erhob sich gegen dieses Gutachten der Kardinal von St. Markus an der Spitze seiner Kollegen mit einem solchen Gewicht von Gründen, daß diese den Sieg davontrugen, und das von ihnen zuvor angebotene Projekt angenommen wurde, welches der Kaiser mit seinen Deutschen so lange bekämpft hatte. [1])

Nachdem man so das Nöthige über die Reformationspunkte und die Wahl des Papstes festgesetzt hatte, kamen die Väter am 30. Oktober zur vierzigsten Sitzung zusammen, um dasselbe noch mit ihrem Plazet zu sanktioniren. Der Kaiser [2]) beehrte sie, da er noch aufgebracht war, nicht mit seiner Gegenwart; wohl aber erschien der Churfürst von Brandenburg. Das erste Dekret, das hier erlassen wurde, war jenes, welches auf den Nacken des künftigen Papstes das Gesetz der Reform legte. Es lautete: „das Konzil verordnet, daß der neuzuwählende Papst die Kirche in ihrem Haupte und in dem dazu gehörigen römischen Hofe reformiren wird, und zwar bevor das Konzil aufgelöst wird, in Uebereinstimmung mit den Deputirten der Nationen, welche zu diesem Behufe ernannt werden; — auch soll das Reformwerk sich auf die vom Reformationskollegium aufgestellten Artikel erstrecken." Letztere waren achtzehn an der Zahl: nämlich über die Anzahl und die Nationalität der Kardinäle, über die Reservationen des heiligen Stuhles, die Annaten, die Verleihung der Benefizien und Exspektanzen, über die Fälle, welche bei der römischen Kurie verhandelt werden sollen oder nicht, über die Appellationen an dieselbe, über die Geschäfte der Kanzlei und Pönitenziarie, über die während des Schisma's verliehenen Exemtionen und veranstalteten Vereinigungen von Pfründen, über die Kommenden, [3]) die Bestätigung der Wahlen, die Einkünfte während der Vakatur der Benefizien, die Veräußerung von Gütern der römischen Kirche oder anderer; sodann über den Fall, in welchem ein Papst zurechtgewiesen und abgesetzt werden kann, über die Ausrottung der Simonie, über die Dispensationen, über die Besoldung des Papstes und der Kardinäle, und

---

[1]) V. d. Hardt, tom. IV., p. 1448; Schelstrate, Comp. Chronol. p. 68.

[2]) Der Kaiser hatte übrigens durch verschiedene Gründe veranlaßt, seit dem 22. Oktober Konstanz verlassen und bereiste die Schweiz, um die Eidgenossen gegen Friedrich von Oesterreich auf seine Seite zu gewinnen. Vgl. das Nähere bei Aschbach, II., 289. ff.

[3]) D. h. Verwaltungen der Einkünfte eines erledigten Beneſiziums.

endlich über die Ablässe und das Zehntwesen. Es ist gar kein Zweifel, daß in all' diesen Dingen wegen der Schlechtigkeit der Zeiten und Menschen durch einige Päpste Mißbrauch eingeführt worden ist, und daß diese Maaßregeln des Konziles heilsam und passend waren; allein es ist eben so gewiß, daß all' diese Artikel auch nur den Papst und die römische Kurie berühren. Man sprach von der Reformation der gesammten Kirche, traf aber nur Maaßregeln für die päpstlichen Vergehungen! Der Leser möge sich denken, welches Urtheil die Gläubigen bei Anhörung der Lesung dieser Artikel über die römischen Päpste bei sich selbst fällen mußten! Alles Uebel kommt von diesen Päpsten, und für sie wird deßhalb allein auch das Heilmittel berechnet. Wer nicht viel von der Theologie verstund, der mußte sicher den Geber der Tugend des Glaubens sehr um Stärkung bitten, um das, was die Häretiker jener Zeit immerfort sagten, daß nämlich „der Papst ein Antichrist und Rom ein Babylon geworden sei," nicht wirklich für wahr zu halten! Warum bezeichnete man denn in jenen Artikeln nicht auch den Episkopat und den ganzen übrigen Klerus als einen von den Fehlern der menschlichen Natur zu reformirenden? Warum verbarg man nicht lieber das Papstthum unter dem Ausdruck der allgemein nothwendigen Reformation, anstatt es ganz allein als ein Bild der Verdorbenheit hinzustellen? Hätten die Väter der Synode vorausgesehen, daß man nicht immer die Häretiker würde verbrennen können, wie man gerade wollte, und daß aus ihnen vielmehr Katholikenverbrenner entständen, — hätten sie mit einem Worte die Reformation Luther's vorausgesehen: oh! dann würden sie mit größerer Scheu und Ehrfurcht sich an die Reformation des Papstthums gemacht haben! Die kindliche Liebe gegen den römischen Stuhl hätte ihnen Mittel und gelinde Kunstgriffe genug verschafft, um das Uebel auszurotten, und doch zugleich den Heiligen des Herrn nicht zu betrüben.

Hierauf folgten zwei weitere Dekrete, und zwar erklärte man mit dem einen, daß die Anwesenheit der Kardinäle von Seite Benedikt's XIII. der Papstwahl nicht im Wege stände, sondern daß diese, sobald sie erschienen, um sich mit dem Konzile zu vereinigen, gemäß den Kapiteln des Narbonnervertrags Zutritt zum Konklave hätten; mit dem andern verordnete man, daß, um jeden Stein des Anstoßes zu heben, und um die Vereinigung dauerhaft zu machen, mit den Kardinälen je sechs Deputirte von einer Nation in das Konklave treten sollten, welche mit jenen gleiche Fähigkeit zur Papstwahl besäßen: die Stimme von zwei Dritttheilen der Kardinäle und von

zwei Dritttheilen der Deputirten entscheide die Wahl, und der, welcher sie erhalten, sei wahrer Papst; es möchten ferner alle bei der Wahl eines Papstes früher beobachteten Gesetze und Einrichtungen befolgt werden, und die Wähler sollten sich eidlich verbinden, sich nicht von Haß oder Liebe, sondern allein von der Rücksicht auf das Wohl der Kirche leiten zu lassen; binnen eilf Tagen möchten sie sich endlich zu dem schwierigen Geschäfte in das Konklave begeben. [1])

Das sogenannte Kaufhaus war bereits ganz zugerüstet, um die Wähler des Papstes aufzunehmen; es waren im Ganzen zusammen dreiundfünfzig Kardinäle und Deputirte, und ebenso waren es dreiundfünfzig Zimmer, welche sie zu bewohnen hatten. Am Eingange der Zimmer erblickte man je den Namen und das Wappen des Wählers; auch war für den nöthigen Lebensunterhalt dieser Wähler Vorsorge getroffen. Konstanz gerieth in große Erwartung wegen dieses außerordentlichen Ereignisses und die Gemüther wurden durch ein Edikt Sigismund's, das er am 2. November unter Trompetenschall durch die Stadt bekannt machen ließ, noch aufmerksamer und gespannter gemacht. Das Edikt wurde von vier Herolden, die vom Marschall des Reiches (dem Grafen von Pappenheim) und dem Bürgermeister von Konstanz (Heinrich von Ulm) geführt wurden, in lateinischer, italienischer, französischer und deutscher Sprache gelesen. Es enthielt für Jedermann das Verbot, sich auf eine gewisse festbestimmte Entfernung hin dem Hause des Konklave während der Wahlzeit zu nähern. [2])

So traf der Kaiser Vorsorge, und auch die Väter blieben nicht unthätig. Sie versammelten sich zur einundvierzigsten Sitzung, der letzten von denen, die ohne den Vorsitz eines Papstes abgehalten wurden. Es war über die auf das Konklave sich beziehenden Aemter, Verpflichtungen und Zeremonien zu entscheiden. Der Kaiser, endlich davon überredet, daß man alsbald einen Papst wählen müsse, erschien hiebei ebenfalls. Der Kardinal von St. Markus zelebrirte die hl. Messe, und die Festrede ließ man wieder jenen stürmischen Bischof von Lodi halten, der in diesem Konzile weniger hätte sprechen

---

1) Mansi, l. c. p. 1163 sq.; V. d. Hardt, IV., p. 1451 sqq.

2) V. d. Hardt, tom. IV., p. 1460 sq. (nach Dacher.) Reichenthal: „da ließ der König Brief an alle Kirchen zu Kostentz anslahen, und gebot bei Leib und Gut, daß Niemand forthin gehen sollt zu dem Conclavi, zu dem Kaufhause, dann die darzu gegeben waren — und sollt auch Niemand kein Gelänfft nicht machen, noch Geschrei, und sollt auch niemand darzwischen spielen, weder heimlich, noch öffentlich." (fol. 35.)

sollen. Obgleich katholisch gesinnt, stürzte er wie gewöhnlich, gleich einem Häretiker, gegen die Päpste los; er wollte zu einer guten Wahl ermahnen, und um dieses in wirksamer und überzeugender Weise zu thun, fand er kein anderes Mittel, als: an die Schlechtigkeit einiger Päpste zu erinnern. „Der neue Papst hätte, — sagte der voreilige Mönch, — lauter Eigenschaften anzunehmen, welche denen der Pharisäer entgegengesetzt seien, d. h. denen der Oberpriester, die seit achtzig Jahren unter der Heerde des Herrn Verheerung angerichtet hätten." Ein Dekret des Konziles gegen den falschen Eifer wäre hier nicht unstatthaft gewesen! — Man las sodann die Konstitution Klemens' VI. über das Konklave, welche die von den Wählern beim Speisen, Schlafen und Umgange zu befolgenden Normen enthielt; hierauf wurden die Artikel vorgelesen, deren Beobachtung die Wähler beschwören mußten. Sie beziehen sich auf die Entfernung jedes Verdachtes rücksichtlich des Gerechtigkeitssinnes und der Unbescholtenheit der Wähler, wie auf die Art und Weise, in welcher das Konklave bewacht werden muß. Aus diesen Artikeln und aus der klementinischen Konstitution ist recht schön zu ersehen, wie sehr und in welcher Weise die menschliche Klugheit das größte der geistlichen Geschäfte, — die Wahl eines Papstes — mit Sicherheitsmaaßregeln umzäumt hat. [1])

Nachdem die Artikel verlesen waren, wurden die Wächter des Konklaves mit lauter Stimme aufgefordert, sie zu beschwören; es waren fünfzehn, nämlich: der Churfürst von Brandenburg, Wilhelm Graf von Henneberg, Philibert, Großmeister des Johanniterordens, Bruno von Skala, Herr von Verona, Johannes Raimund Floch, Graf von Kardonne, Ferdinand Peter von Ayala, Edelmann von Kastilien, Martin Ferdinand und Raimund Xatinar — Edelleute aus Spanien, Graf Berthold von Orsini, Günther Graf von Schwarzenberg, Ludwig Graf von Oettingen, Humbert, Edelmann aus Savoyen, Hugo Graf von Heiligenburg, und endlich Sanzius und Stanislaus, Gesandte aus Polen. Diese erhoben sich, um zu den Füßen des Präsidenten vom Konzile den Eid zu leisten, der Kaiser dagegen, der Hauptwächter des Konklaves stund dabei nicht von seinem Sitze auf; er schwur, das Kreuz und das Evangelienbuch berührend, in die Hände von zwei Kardinälen, welche sich ihm genaht hatten. Es leisteten auch diejenigen einen Eid, welche bestimmt waren, die Lebensmittel zu untersuchen, welche den im Konklave

[1]) Collect. Conc. von Mansi, l. c. p. 1167.

Eingeschlossenen gebracht wurden. Das hatten die äußeren Beamten des Konklaves zu thun. Hierauf wurden von dem Erzbischofe von Mailand sämmtliche Deputirte der Nationen, welche zu den Kardinälen als Wähler des Papstes hinzukamen, mit Namen genannt, und es waren folgende: der Patriarch von Konstantinopel, die Erzbischöfe von Riga, Bourges, Gnesen, Mailand und Tours; die Bischöfe von London, Kuenza, Bath, Badajoz, Genf, Meaux, Feltre, Aqui, Traw, Lichtfeld, Norwich und Penna; die Aebte von Clugny und St. Maria von York; der General der Dominikaner, der Dekan der Kirche von York, der Erzdiakon von Bologna, der Prior von Rhodus, und sechs Doktoren von verschiedenen Nationen. Sodann wurden drei Dekrete verlesen, welchen das Plazet der Synode zu Theil wurde, und von denen das eine die Plünderung der Wohnung des zum Papste erwählten Kardinales unter der Strafe der Exkommunikation, der Güterkonfiskation, und der Beraubung jeglicher Würde verbot, das andere Jedweden von allen gegen die bevorstehende Wahl gemachten Versprechungen oder Eiden löste, und das dritte endlich für die Dauer der Versammlung im Konklave jegliches Geschäft suspendirte, mit Ausnahme der Audienzen der apostolischen Kammer. [1])

Von dem Konzile wurden öffentliche Gebete zu Gott um einen glücklichen Ausgang der Papstwahl angeordnet; und man muß bekennen, daß nach dem inbrünstigen Eifer, mit welchem Alle dieses thaten, und nach den feierlichen Zeremonien, mit denen Laien und Kleriker das Kollegium der Wähler beehrten, die Idee von dem obersten Priester der Kirche in den Geistern noch eine sehr große war, und auf einem guten Glaubensfundamente beruhte. Auch Sigismund, der endlich den ungestümen Widerstand, den er den Kardinälen geleistet hatte, vergaß, war bei dieser Wahl ganz darauf bedacht, daß sie durch Nichts gestört oder in den Gemüthern der Gläubigen deren Resultat zweifelhaft gemacht würde. Nachdem die Sitzung beendet war, kamen um vier Uhr Nachmittags die Wähler in Prozession zu dem bischöflichen Palaste; und als der Kaiser, welcher zu Pferde sitzend sie an der Pforte erwartete, dieselben erblickte, stieg er aus Ehrfurcht ab, und empfing sie mit einer solchen Frömmigkeit und Ehrerbietung, indem er sie zugleich in den Palast hineinführte, daß die Umstehenden aus Rührung geweint haben sollen. Ein neuer Papst war ja nahe und es war deßhalb an der Zeit, daß der Kaiser

[1]) Mansi, Coll. Conc. l. c. p. 1169 sqq ; V. d. Hardt, tom. IV., p. 1474 sq.

die Gläubigen wieder darauf aufmerksam machte, er sei der „gehorsamste Sohn" der „römischen" Kirche." An dem Eingange der Kathedralkirche angekommen, warfen sich die Wähler auf die Kniee nieder, während der Patriarch von Antiochien in Pontifikalkleidung, umgeben von einer zahlreichen Klerisei, von den Treppen der Kirche aus sie feierlich segnete. Hierauf begaben sie sich zu dem Konklavehaus. Der Kaiser schritt vor ihnen her, und am Eingange in dasselbe sich hinstellend, drückte er jedem der eintretenden Wähler die Hand, und ermahnte sie, schnell, gut und ohne Aergerniß zu handeln. Er betrat mit ihnen das Konklave, und nahm ihnen von Neuem den Eid ab, den tüchtigsten Mann zum Papste zu wählen, der zu dem großen Reformgeschäft fähig wäre. Beim Heraustreten verschloß er sehr vorsichtig den Eingang. [1])

Nach den Akten des konstanzer Konziles, wie sie den Handschriften Deutschlands entnommen sind, befanden sich in dem Konklave dreiundzwanzig Kardinäle, nämlich: [2]) Johann von Brogni, ein Franzose, Dekan des hl. Konziliums und Bischof von Ostia und Velletri; Angelus von Anna, aus Lodi und Bischof dieser Stadt, und Kardinal von Präneste; Peter Ferdinand Vries, ein Spanier, Kardinal von St. Sabina; Jordan de Ursinis, ein Römer, Kardinal von Albano und Großpönitenziar; Anton Korario, aus Venedig, Kardinal von Porto; diese waren sämmtlich Kardinalbischöfe. Kardinalpriester waren: Johannes Dominikus von Florenz, Kardinal von St. Sixtus; Antonius Pancerinus von Friaul, Patriarch von Aquileja, Kardinal von St. Susanna; Alemmandus Adimari von Florenz, Kardinal von St. Eusebius; Gabriel Kandelmir von Venedig, Kardinal von St. Klemens; Peter von Ailly, Kardinal von St. Chrysogonus, genannt von Kambray; Thomas Brankaccio von Neapel, Kardinal vom Titel des hl. Peter und Marzellinus; Branda von Kastiglioni, aus Mailand, Kardinal von St. Klemens; Angelus Barbadigo von Venedig, Kardinal von St. Peter und Marzellinus; Wilhelm Phillastre, aus Frankreich, Kardinal von St. Markus; Simon von Kramaud, ein Franzose, Kardinal von St. Lorenz; Antonius von Challant (de Calanche) aus Frankreich, Kardinal vom Titel der hl. Zäzilia; und Peter von Foix (de Fuxo), Kardinal von St. Stephan; Kardinaldiakonen waren: Alois von Fies'o

[1]) V. d. Hardt, IV., p. 1479; Reichenthal, fol. 35.

[2]) Vgl. V. d. Hardt, IV., 1479; Bzovius, ad ann. 1417 n. III., p. 545 sq.; Reichenthal fol. 35; daß es nur dreiundzwanzig Kardinäle gewesen, ist ausführlich von Lenfant, II., 149 verhandelt; vgl. auch Royko IV., 460.

(Fliſco) aus Genua, Kardinal von St. Hadrian; Amadeus von Saluzzo, Kardinal von St. Maria Novella (=Maria der „Neuen"); Reinald von Brankaccio, Kardinal von St. Vitus und Modeſtus; Otto von Kolonna, aus Rom, Kardinal von St. Georg in Velabro; und Luzidus de Konti, aus Rom, Kardinal von St. Maria in Kosmedin. — Ich übergehe die Kontroverſen in Betreff der anderen Kardinäle, welche Ciacconius noch in das Konklave eintreten läßt, während dagegen Andere es verneinen. Es beliefen ſich daher die Wähler des Papſtes, ſowohl Kardinäle als Deputirte der Nationen im Ganzen auf dreiundfünfzig. Jeder von dieſen hatte noch einen Diener, einen Kleriker oder Laien, mit ſich genommen, ſo daß die Zahl der Eingeſchloſſenen ſich auf hundert und ſechs Perſonen belief. An den Thüren hielten Tag und Nacht zwei Fürſten nebſt dem Großmeiſter der Johanniter Wache, welche am Halſe die Schlüſſel zu der Neugierde erregenden Wohnung trugen, während auf den Treppen ſechs Soldaten, ohne ein Wort ſprechen zu dürfen, auf und ab ſchilderten. Ein großes geheimnißreiches Dunkel überſchattete gleichſam das Haus der Wähler und trennte es von der menſchlichen Geſellſchaft ab; und ſo eiferſüchtig hatte das Konzil für dieſe Abtrennung Vorſorge getragen, daß nicht einmal die Speiſe und der Trank für die Eingeſchloſſenen ohne vorhergehende Unterſuchung hineingegeben wurde, damit man ſich ja verſicherte, daß ſie kein ſchriftliches oder kein anderes Verſtändigungszeichen in ſich bargen. Es wurde daher, um die Speiſen der Kardinäle zu unterſuchen, der Biſchof von Konkordia und der Abt von Tarmes aufgeſtellt; für die der Deputirten und zwar für die italieniſche Nation ein Protonotar, für die deutſche Nation der Biſchof von Mörsburg, für die ſpaniſche der Dekan der Kirche von Segovia, für die franzöſiſche der Erzbiſchof von Beſançon und für die engliſche ein Prälat von eben dieſer Nation. Dieſe ſaßen um einen Tiſch, der vor den Thüren des Konklaves aufgeſtellt war, und auf den die Speiſen für die Konklaviſten niedergeſtellt wurden, und erſt dann, nachdem ſie von jenen ſehr genau durchſucht worden waren, wurden ſie durch den Großmeiſter von Rhodus bei einer Fenſteröffnung in's Konklave hinein gereicht.

An dem auf den Eintritt in das Konklave folgenden Tage wandten ſowohl inner- als außerhalb deſſelben ſich die Gemüther mit vieler Innigkeit zu Gott. Drinnen hielt der Kardinal de Viviers eine Rede, und forderte in beredten Worten auf, das Wohl der Kirche zu betreiben, während man außerhalb betete. In einer lang hindehnenden Prozeſſion umzogen die betenden Väter mit den Reliquien

der Heiligen in der Hand, das Konklave, und sangen, um die Wähler in ihrem Geschäfte nicht zu stören, mit leiser Stimme das „Veni Creator;“ von da an aber begaben sie sich in die Kathedralkirche, um mit Gebeten sich fest an Gott anzuklammern.

Allein wie sehr sich auch die Menschen anstrengen mögen, um von der Erde sich zu erheben, und um die lauteren Wege des Himmels einzuschlagen, so bleiben sie doch immer noch Adamskinder. Jener Unterschied, der durch die Deputirten der Nationen unter die Wähler gekommen war, erhielt in ihren Gemüthern die Liebe zum eigenen Stamme wach, wie den Wunsch rege, einen Papst je aus ihrer Mitte zu erhalten. Niedrige Eifersüchteleien! — die übrigens Gott, indem er sie zuläßt, zur Erfüllung seiner Plane benützt; denn die Wege des Herrn lassen auf dieser Erde, d. h. in der Geschichte der Menschheit nicht nur in den Wohlthaten der Tugend, sondern oft auch in den schlimmen Folgen des Lasters ihre Spuren zurück. Die Parteisucht und das menschliche Ränkewesen dringt selbst durch die fest verriegelten Pforten der Konklave ein;[1]) — Gott sieht es und läßt es zu; und während er den sündigenden Menschen flucht, spricht er seinen Segen über die Frucht seiner Weisheit aus, welche er in den sündhaften Händen reifen lassen will; — und wer beschränkt dies sein Wollen?? Die Wähler zu Konstanz setzten sich sonach zuerst in Widerspruch unter einander; jeder wollte einen Papst aus seiner eigenen Nation. Doch dieser Unstern verschwand bald und alle Stimmen vereinigten sich endlich wie unter göttlicher Einsprechung auf den Kardinal Otto von Kolonna (=Columna), Diakon vom Titel des heil. Georg in Velabro („mit dem goldenen Schleier.“) Und es war wirklich eine Fügung von Gott, daß alle Geister sich auf einen italienischen Kardinal vereinigten, da es doch im Hinblicke darauf, — wie unwillig die italienische Nation die üble Wirthschaft, welche dieses Konzil an den alten Traditionen in Betreff des Papstthums ausübte, ertragen mußte, — sicherlich zu vermuthen stand, daß die synodalen Wähler zu Jedem eher, als zu einem Italiener, bei der Wahl sich hinwenden würden. Allein die Menschen bereiten nur den Weg, und Gott einzig schreitet siegreich auf demselben einher. Und in der That! während der nationale Wetteifer noch glühte, versammelten sich die Wähler am 11. Novbr. in einer Kapelle des Konklaves zur Feier der göttlichen Geheimnisse,

---

[1]) Sehr anschaulich und belehrend hat dieses Dr. Theiner in seiner Monographie über Papst Klemens XIV. gezeigt. (D. Uebers.)

außerhalb warf sich der Kaiser mit den Fürsten und dem Klerus auf die Kniee nieder, um das „Veni Creator“ zu singen, und innerhalb wurde in Folge der plötzlichen Uebereinstimmung der Wahlzettel Otto von Kolonna zum Papste gewählt, welcher den Namen: Martinus V. annahm, zu Ehren des heil. Martinus von Tours, dessen Fest man an jenem Tage feierte.

Er stammte aus dem Geschlechte der Kolonna, das in Rom durch seine Machtgröße und seinen Herrscherstolz berühmt, den römischen Päpsten aber immer feindlich gesinnt gewesen war. Es war nämlich, ghibellinisch gesinnt und dem Kaiserthume zugethan, ein Werkzeug für die Rache Philipp's des Schönen gegen Bonifaz VIII. gewesen; deßhalb konnte auch Otto den Franzosen nicht mißliebig sein, sowie er auch dem Kaiser zusagte. Die Kolonna's, auf welche bis in die vierte Generation der furchtbare Bonifaz die Exkommunikation geschleudert hatte, kamen unter Bonifaz XI. und Klemens V. in Folge französischer Gunst wieder empor. Emporgekommen, waren sie immer dieselben gegen das Papstthum. Etwas mehr als ein Jahrhundert war verflossen, seitdem Skiarra von Kolonna dem Stellvertreter Christi zu Anagni eine Ohrfeige versetzt hatte, und nun bestieg ein Abkömmling desselben als Nachfolger Bonifazens eben denselben Stuhl! In der Geschichte der Menschen ist diese Thatsache unfruchtbar an moralischen Dokumenten, in jener der Pläne Gottes aber kommt sie einem Evangelium gleich. Der Glanz der päpstlichen Gewänder, die geistige Weltherrschaft und der Gehorsam von Seite der ganzen Welt ist das, was wir von Außen erblicken, und wodurch der Mensch gleichsam zu einem halben Gotte erhoben wird; aber wir sehen nicht, wie im Inneren der päpstlichen Brust eben diese Gewänder den Gedanken an das große Gericht, das dessen, welcher für jedes menschliche Gericht unantastbar ist, von Seite Gottes wartet, unaufhörlich rege halten. Ist es Weisheit oder Thorheit, sich nach diesen höchsten Ehren zu sehnen? — ich weiß es nicht: ich weiß nur: daß der Abkömmling Skiarra's römischer Papst wurde.

Otto war der Sohn des Agapet von Kolonna, welcher von Papst Urban VI. im J. 1378 zur Kardinalswürde erhoben wurde. So war der Vater Kardinal, und der Sohn wurde es im J. 1405 unter Innocenz VII. Er stand in gutem Rufe, sowohl wegen seiner Geschäftsgewandtheit, die er durch Verwaltung von mehreren Aemtern am römischen Hofe erlangte, als auch wegen seiner Bekanntschaft mit dem kanonischen Rechte, in welchem er schon als Jüngling zu Perugia Unterricht gab. Er war in den sehr aufgeregten und stürmischen

Zeiten des Schisma's ein gemäßigter Mann. Er stand anfänglich auf der Seite Gregor's XII., den er aber verließ, nachdem ihn das pisaner Konzil abgesetzt hatte. Nicht so schnell verließ er jedoch Johann XXIII., dem er, da er sich geflüchtet, nachfolgte, später aber kehrte er als einer der letzten nach Konstanz zurück. Er hatte eine römische Gesinnung inmitten von all' diesem Disputiren in französischem Geiste beibehalten. An der Gerechtigkeit festhaltend und in seinem Benehmen mild, war er in seinen Sitten unbescholten [1]). Alle kannten ihn als solchen und verehrten und liebten ihn daher während des Konziles, weil er immer damit beschäftigt war: die Gemüther zu vereinigen, niemals aber sie zu trennen; als ein friedliebender Mann unterjochte er so die Gemüther durch die Milde seines Geistes. Seine Wahl fand daher bei Allen nur günstigen Beifall.

Nachdem das Konklave beendet war, erschien vor dem zusammenströmenden Volke ein Beamter desselben und rief mit erhobener Stimme: „Wir haben Otto von Kolonna zum Papste." „Es lebe Otto von Kolonna!" antwortete das außen stehende Volk, und der Kaiser ging von geistiger Freude gedrungen in das Konklave hinein, warf sich zu den Füßen des Erwählten nieder und küßte ihm dieselben mit aller Innigkeit, während er mit halberstickter Stimme den Wählern für die treffliche Wahl dankte. Papst Martin aber drückte den Kaiser Sigismund an die Brust und sagte ihm das Beste, was er nur von seinem Eifer wußte, mit dem er den Frieden und die Union der Kirche betrieben hatte. Hier nun findet Lenfant [2]) jenes Niederfallen und Küssen von Seite des Kaisers für unschicklich; und er wundert sich, daß der Kaiser dem Frieden der Kirche das herkömmliche Recht: die päpstliche Wahl zu bestätigen, geopfert habe, das seine Vorgänger gehabt, obgleich es viele derselben vernachlässigt hätten.

---

1) So schildert ihn Platina (de vit. pontif. p. 287). Andere Urtheile siehe bei Aschbach II., S. 300 Anm. 17. — Reichenthal erzählt (fol. 40b) von einem Augurium als glückliche Vorbedeutung seines Pontifikates: „Und kamen alle kleine Vöglein, die in der ganzen Gegend waren und flogen auf das Konklavi, daß das Dach umbgeben ward mit eitel kleinen Vögelin, und kein Rab, noch kein Kräe, noch Thole, noch kein ander großer Vogel: und dieses sehen ob zwentzig tausend Menschen."

2) tom. II. p. 159 seiner hist. d. conc. du Const. — Bei diesem Punkte angekommen, scheint auch Aschbach von Lenfant'schem Geiste angeweht worden zu sein, indem er schreibt: „Ohne zu überlegen, ob es seiner königlichen Majestät angemessen, ob er dem kaiserlichen Bestätigungsrecht nichts vergäbe, eilte er unverweilt in's Konklave, warf sich vor dem neuen Papst nieder u. s. w." (a. a. O. Bd. 2, S. 301).

Was für's Erste die Fußfälle betrifft, so bemerke ich nur, daß für uns Katholiken der kaiserliche Purpur niemals zu den Füßen des Stellvertreters Christi geschändet oder beschmutzt wird, und daß Sigismund und alle Gläubigen, indem sie in Folge jener Wahl die Kirche wie durch ein göttliches Wunder aus dem Sumpfe des Schisma's herausgezogen erblickten, in dieser Stunde nicht im Stande waren, im Gesetzeskodex der Hofkämmerlinge zu lesen. Ueber die Bestätigung sodann bemerke ich, daß es nicht mehr an der Zeit war, sie auszuführen, und daß es Thorheit gewesen wäre, das jetzt noch anzustreben. Die Rechtsgelehrten hatten in die Adern der deutschen Kaiser das Blut des Augustus eingeimpft, und aus den Feudalverhältnissen wurde das Recht abgeleitet: einen erwählten Papst zu genehmigen und zu bestätigen, noch bevor er konsekrirt und gekrönt wurde. Aber war der oberste Priester vielleicht das Werk menschlicher Hände? welche Weisen befragten denn die im Konklave sich befindenden Wähler und welche Doktoren zog außerhalb der Kaiser zu Rathe, um einen Papst zu bekommen? Nein! innen und außerhalb drückte sich allein die menschliche Ohnmacht wie das Vertrauen auf Gott in dem Rufe aus: „Veni Creator Spiritus!“ Wer durch den göttlichen Geist gewählt ist, kann von Kaisern und Fürsten nicht bestätigt werden; wohl aber befestigt er allein die Kronen auf ihren Stirnen, weil er der Lehrer der Furcht Gottes, des Fundamentes der Throne ist. Lenfant schüttelt in den Augen seiner höflichen Leser an dem Mantel der Päpste, um den Staub der barbarischen Zeiten auf den Boden fallen zu lassen, und er liebkost dann das eisenbeschlagene Panzerhemd Karl's des Großen, um ja das nicht entfliehen zu lassen, was hier jene barbarischen Zeiten bargen. Wie ist es aber möglich, daß bloß für die Päpste und für die Kirche das Mittelalter ein Ende haben, für die Nachfolger des Augustus dagegen ewigdauernd sein soll? —

Nach der Mittagszeit versammelten sich sämmtliche Väter des Konziles, der Kaiser, die Fürsten, der Klerus und der Magistrat von Konstanz wegen der Krönung des Papstes im Münster, von wo sie in schöner Ordnung wegzogen, um den Papst dahin abzuholen. An der Spitze des Zuges erblickte man ein schneeweißes Pferd mit einer rothen Bedeckung, das für den Papst bestimmt war, und welches zur Rechten vom Kaiser und zur Linken vom Kurfürsten von Brandenburg geführt wurde. Als sie zum Hause des Konklaves gekommen waren, traten aus demselben der Papst und seine Wähler, welche ihr Aussehen außerordentlich verändert hatten; — ich weiß nicht, ob

in Folge der strengen Klausur oder in Folge von geistiger Beklemmung und Anstrengung. Der Papst gab mit seiner Hand den Segen, bestieg sein weißes Pferd, und immer geleitet von den vorgenannten Fürsten, wurde er in den Dom geführt. Von den Kardinälen wurde er auf den Hochaltar gesetzt, wo sie dann vor ihm die Kniee beugten. Er nahm die Freudenrufe der ganzen Versammlung entgegen, und nach vollendetem Absingen des „Te Deum's" begab er sich hinweg, um in dem bischöflichen Palaste Wohnung zu nehmen, den bereits sein Vorgänger Johannes bewohnt hatte. An den folgenden Tagen wurde Martin zum Priester geweiht, als Papst konsekrirt und gekrönt. Von den Zeremonien, deren sich die römische Kirche in solchen Fällen bedient, wissen Alle [1]), und ich bemerke bloß, daß die Neuheit des Falles, nämlich eines im Schooße eines Konziles erwählten und konsekrirten Papstes, ferner die Menge der Personen, welche hier beiwohnten, und der außerordentliche Pomp, mit welchem Alles umgeben wurde, die Wahl Martin's für alle kommenden Jahrhunderte sehr bemerkenswerth machten.

Die Blicke meines Lesers mögen jetzt das Konzil verlassen und sich zu dem auf den Thron erhobenen Papst wenden. Was wird jetzt Martin V. an der Spitze einer Versammlung thun, welche die allgemeine Kirche repräsentirt, welche für sich allein, aus Veranlassung des Schisma's, eine göttliche Gewalt ausübte, und welche, um Einigung und Frieden zu schaffen, sich derselben zur Absetzung eines Papstes — dem Mittelpunkt der Einheit und des Friedens — bediente? Wer den Ausgang der konstanzer Versammlung nicht wüßte, dem müßte es scheinen: Martin V. werde nun, als Papst, als Italiener, als Römer sogar, und als getreuester Theilnehmer an den Geschicken Johann's XXIII., welchen er erst dann verlassen hatte, als alle Glieder der Kirche sich von demselben als ihrem Haupte zurückzogen, auf schreckliche Kämpfe mit der kühnen Versammlung sich bereit zu halten haben und man hätte zugleich erwarten sollen, daß er, bewaffnet mit dem alten Rechte, die Akten eines Konziles zu bestätigen und zu verkünden, die Dekrete der fünften Sitzung abrogiren, die

---

[1]) Die Gallikaner und Josephiner aber scheinen wenigstens deren ernste und tiefe Bedeutung nicht zu kennen; so bemerkt noch Aschbach (der übrigens diesen Standpunkt vollständig überwunden hat): „Nachdem er mit dem geweihten Oele gesalbt war, hielt der Papst einen feierlichen Umzug durch die Kirche . . ., wobei mancherlei mystische Gebräuche (!) vorkamen, welche ihn an die Vergänglichkeit der Herrlichkeit der Welt erinnern sollten" (a. a. O. II, 303).

Versammlung von all' jenen überflüssigen berathenden Doktoren säubern, das Konzil in die Schranken der Kirchensatzungen und der Tradition zurückweisen und letztlich nach Wiederauffrischung der in dem Geiste der Väter gewelkten Idee des Papstthums als wahrer Papst einem wahren Konzile vorsitzen würde. So würden ungefähr die Menschen mit dem Kalkule ihrer Erfahrung denken; aber Gott dachte nicht so. Die Konzilien sind nämlich in manchen Fällen nothwendig, wofern die Schwere der Uebel, sei es in Betreff des Glaubens, oder sei es bezüglich der kirchlichen Einheit, mit solcher Wuth und ausgedehnter Kraft die Kirche erschüttert, daß die Gefahr zu befürchten wäre: es möchten die Entscheidungen des römischen Stuhles nur nach und nach zu den einzelnen Kirchen gelangen. In diesem Falle versammelt sich die ökumenische Kirche auch *materiell*, damit die entscheidende Sentenz mit *einem* Schlage gleichsam alle Glieder berührt, belebt und in sie eindringt; und diese Entscheidung, welche andernfalls dem Häretiker wegen der Isolirtheit des sie erlassenden Papstes als fallibel erscheinen könnte, wird so überdieß auch noch wegen der Menge der Entscheidenden mit dem gewichtvollsten Ansehen umkleidet. Wie aber die Konzilien manchmal nothwendig sind, so können sie in anderen Fällen auch unfruchtbar, ja sogar gefährlich werden, und letzteres hauptsächlich nach der Austilgung eines Schisma's; obgleich nämlich hier die Gemüther vor den noch frischen Uebeln der Uneinigkeit zurückschaudern, so erziehen dennoch gerade diese Uebel zu verwegenem Thun, und während sie verwünscht werden, können sie Stärkmittel neuer Unordnungen werden. Das Konzil von Konstanz war besonders deßhalb zusammenberufen worden, um die Tilgung des Schisma's zu betreiben. Nachdem Martin von der ganzen Kirche zum Papste gewählt worden, war kein Schisma mehr vorhanden, — folglich konnte jetzt das Konzil aufgelöst werden. „Aber es war als Hauptgeschäft die Angelegenheit der Sittenverbesserung zu verhandeln!" — Konnte das jedoch auf einem Konzile, dessen Entscheidungen in ziemlich stürmischen Zusammenkünften der einzelnen Nationen vorbereitet wurden, friedlich und fruchtbringend zu Ende geführt werden? Vor der Papstwahl Martin's dachten die Väter an Nichts, als an die Reformirung des Papstes und seiner Kurie, gleichsam als wenn all' das Verderbniß des Klerus nur auf Rom sich beschränkt hätte! Und doch entwirft uns *Gerson*, der ja seine Blicke sehr wachsam auf Rom geheftet hielt, auf einer zu Rheims im Jahre 1408 gehaltenen Synode, über die Nothwendigkeit der Reformation sprechend, ein sehr trauriges Gemälde von dem Episkopate

und dem niederen Klerus [1]). Hienach jagten die Bischöfe zum großen Theil den Bequemlichkeiten und den Vergnügungen dieses Lebens nach, und auf die Vergrößerung ihrer zeitlichen Güter bedacht, hatten sie die Sorge für die Verkündigung des Wortes Gottes von ihren Schultern abgeworfen; — unwissende Mönche und gemiethete Theologen vertraten ihre Stelle, welche, selbst verdorben durch das Haschen nach Gewinn, auch das göttliche Wort, das sie predigten, verdarben, und unter dem Volke Irrthümer und Aberglauben aussäeten. Ihre Aufsicht über den Klerus verwandelten die Bischöfe in Tyrannei, und bei den durch ihre Prokuratoren veranstalteten Kirchenvisitationen saugten sie das Volk durch übermäßige Gelderpressungen aus; sie verkauften die Verzeihung und die Absolutionen von schweren Vergehen um baares Geld, und mißbrauchten die Zensuren, indem sie dieselben ziemlich armseliger Gründe halber blindlings verhängten. Mit einem Worte: Viele unter ihnen waren wirklich von den Mißbräuchen befleckt, deren die Bischöfe von Rom fälschlich beschuldigt wurden [2]). Nachdem ein Papst gewählt war, konnte und mußte dieser nicht bloß für die Besserung Rom's, sondern auch des gesammten Episkopats und katholischen Priesterthums Sorge tragen; jene Heilmittel aber, welche im eigenen Hause wohl im Frieden angenommen worden wären, hätten dazumal auf dem Konzile, in welchem die Bischöfe durch Vereinigung unter sich zum Widerstande sich hätten versucht fühlen können, Reklamationen, Unzufriedenheit und Widerstand rege gemacht. Die Franzosen z. B. hätten Lärm gemacht, wenn nur ein wenig das, was sie Privilegien oder Freiheiten ihrer Kirche nannten, angetastet worden wäre, und hätte man es ihnen belassen, so hätten die Deutschen und die Italiener von jenen Privilegien, wie davon, warum die Kirche Frankreichs von den übrigen sich unterscheiden dürfe, Rechenschaft verlangen können. Auch die reichen und mächtigen Kurfürst-Bischöfe Deutschlands würden nicht gelassen zugehört haben, wenn man sie angehalten hätte, sich mehr als Priester zu zeigen, anstatt weltliche Souveräne zu spielen; und Aehnliches wäre zu bemerken bezüglich all' der Mißstände, welche den mystischen Leib der Kirche befleckten und welche ohne Brenneisen nicht geheilt worden wären! Ich weiß nicht, ob solche Gründe den Geist Martin's V. beherrschten, weßhalb er, wie sicher ist, auf dem Konzile so wenig zu Gunsten der Reform gethan hat; aber ich wage zu behaupten, daß, falls menschliche Schwäche den Eifer in der päpstlichen Brust abkühlte, sich

[1]) Gerson opp. tom. II. p. 542, man vgl. dazu noch ebendaselbst II. p. 131. sqq.
[2]) Cfr. V. d. Hardt, tom. I, p. 3.

dessen die Vorsehung bediente, um zu verhindern, daß das Verlangen nach der jetzt zu erreichenden Reform die Wohlthat der bereits erlangten Vereinigung nicht wieder zerstörte. Es ist durchaus kein Zweifel, daß es eine sehr schwierige Sache sei, sich selbst zu reformiren, was ja eben der Papst thun sollte; dabei ist aber auch eben so wahr, daß es noch viel schwerer halten mußte, wenn diese Menge von Bischöfen und Doktoren auch sich selbst reformiren sollten. Bei einem Papste kann nämlich offenbar nur das Widerstreben seiner eigenen (einzelnen) Natur der Grund sein, warum er aus diesem oder jenem schlimmen Zustande nicht herausschreitet; bei jenen Bischöfen und Doktoren dagegen stunden der Selbstreformation außer dieser Schwachheit des eigenen Fleisches noch andere Dinge im Wege, wie z. B. der Widerstreit der Ansichten, und die eitle Sucht, der einen Ansicht vor der anderen das Uebergewicht zu verschaffen, sodann die nationalen Eifersüchteleien und dergleichen Mehreres. Bedenkt man nun, wie leicht überhaupt irgend ein Fehler in dem menschlichen Herzen Platz greift, wie tief und gewaltig er darin seine Wurzeln ausbreitet, und wie schwierig es ist, sie dann wieder auszureißen, dann dürfte man wohl hinlänglich begreifen, daß zu einer Reform eine Oekonomie von Mitteln erforderlich ist, die weit passender und tüchtiger sein muß, als wie sie ein Konzil darbieten kann. Christus hatte den Petrus und seine Nachfolger zur Verwaltung dieses Zensuramtes oder der Reform aufgestellt, und gerade darin besteht der Zweck und die Sendung des: „pasce oves meas (weide meine Schafe)!“[1]) „Aber, sagt man, die Päpste reformiren nicht einmal sich selbst, wie werden sie dann Andere reformiren können?“ — Ich gebe hierauf zur Antwort, daß die Nachlässigkeit einiger Päpste hierin allerdings Thatsache ist, kümmere mich jedoch, sofern ich bei der Besprechung eines Prinzipes stehe, nicht um Thatsachen, füge aber die Gegenfrage bei: „werden dann wohl, wenn der Papst sich selbst zu reformiren, nachlässig ist, die übrigen auf einem Konzile versammelten Bischöfe hierin fleißig und emsig sein?“ — Man wird sagen, „daß diesen der heilige Geist beistehe;“ — allerdings; warum erinnert man sich jedoch nicht auch desselben Beistandes, wenn man von dem Papste spricht, dem Nachfolger des heiligen Petrus, welcher ja durch das Gebet Jesu Christi gekräftigt wurde, um „in dem Glauben nicht zu wanken, und um in demselben seine Brüder zu stärken?“ Hat man überhaupt einen Glauben an den übernatür-

[1]) Joh. 21, 17.

lichen göttlichen Beistand, wozu dann dieses viele analytische Räsonniren über die klerikale Gewalt? Ueber die menschliche Gewalt kann man räsonniren, und sie bietet einen Stoff für die Untersuchungen der Publizisten; aber rücksichtlich der Kirche verhält es sich nicht so: die Elemente, aus denen ihr Regiment zusammengesetzt ist, sind gezählt, deren Entfaltung bestimmt, und die Gränzen des Uebernatürlichen umgeben sie; wer kann sie überschreiten? Der Papst entscheidet auch über Glaubens- und Sittensachen, und ist hierin, als Haupt der Kirche, infallibel; es entscheidet hierüber die Kirche (durch ein Konzil) und ist ebenfalls infallibel, als ein von einem infallibeln Haupte belebter Körper. Beide — Papst und Konzil — sind fernerhin zwar tauglich zum Geschäfte der Reform, aber nicht in der gleich günstigen Lage, um sie immer zu bewerkstelligen. Der Papst ist nämlich dazu immer geeignet und vorhanden, weil die Kirche wohl immer ein Haupt, nicht aber immer ein Konzil haben muß, da es sowohl Umstände geben kann, wo sich ein solches gar nicht versammeln kann, als auch Umstände eintreten können, unter denen leicht das Bemühen eines solchen Konziles, wenn es auch noch so gut und heilig gemeint wäre, dennoch in Folge menschlicher Leidenschaften nichts Gutes stiften würde. Man ging in der That von Konstanz nach Basel, und wäre die Angelegenheit der Reform in Konstanz vollends entbrannt, dann würden nur die Ereignisse von Basel antizipirt worden sein, und zur Seite des Papstes Martin's V. hätte sich Felix V. als Gegenpapst erhoben! —

Martin beeilte sich, um den Gläubigen seine Wahl anzukündigen. An den König Alphons von Aragonien sandte er den Erzbischof Bernhard von Bordeaux, der sowohl die Wahl des neuen Papstes, als auch die Absetzung Benedikt's XIII. anzuzeigen hatte. Der Aragonier nahm die päpstliche Botschaft mit freundlicher Miene entgegen, und sandte sogleich Prälaten an Peter von Luna, um ihn zu überreden, daß all' seine Anstrengungen, um sich als Papst im Sattel zu halten, nichtig und fruchtlos seien. Benedikt aber hatte einen Kopf, der noch hartnäckiger war, als der Felsen, auf dem er sich verschanzt hatte; er wollte durchaus nicht nachgeben, und die einzige Frucht hievon war, daß ihn zwei weitere Kardinäle verließen.[1]) An den Hof von Frankreich ging der Kardinal Ludwig von Fiesko als Gesandter ab, und wie der Erzbischof von Bordeaux bei Bene-

[1]) Bzovius, l. c. tom. XV. p. 547. ad ann. 1417. n. X. V. d. Hardt, IV, p. 1486.

dikt XIII. ein hartes Erdreich gefunden hatte, so fand auch dieser in Frankreich einen nicht gar lockeren Boden für seinen Herrn.

König Karl wollte nämlich, um eine Antwort auf die Ankündigung des neu erwählten Papstes zu geben, zuvor sein Parlament zu Rathe ziehen, um von demselben zu erfahren, was zur Aufrechthaltung der Privilegien und Freiheiten der gallikanischen Kirche zu thun sei. Ueberdies zögerte der französische König auch deßhalb, weil er befürchtete, Sigismund möchte wohl aus politischen Gründen beim Konklave seine Hände im Spiele gehabt haben, und er gab deßhalb zu verstehen, er werde sich nicht eher zur Anerkennung des neuen Papstes Martin V. und zur Aufnahme seiner Gesandten bewegen lassen, als bis er von seinen heimkehrenden Gesandten beim Konzilium die Ueberzeugung erhalten habe, daß die Wahl frei und ohne Zwang abgehalten worden sei.[1])

Nachdem die Krönungsfeierlichkeiten beendigt waren, begann in Konstanz Alles wieder von Reform zu sprechen; und es war Zeit, daß Martin doch in Etwas den frommen Wünschen nachgab. Wir haben schon gesehen, wie die Reformbestrebungen in erster Linie auf die römische Kurie abzielten; der neuerwählte Papst nun dachte darauf, wie er von dem Wege, auf dem ihn die Nationen festhalten wollten, abkommen könnte, und anstatt, daß er das Rechtsprinzip, welches der römische Stuhl über alle heiligen Güter der Christenheit besaß und beanspruchte, abschwächte oder vernichtete, bestätigte er vielmehr dasselbe feierlich. Er trat ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers Johannes XXIII., und ließ, wie dieser, durch den Kardinalbischof von Ostia seine sogenannten Kanzleiregeln abfassen. V. d. Hardt hat dieselben aus alten Handschriften von Leipzig und Wien vollständig mitgetheilt.[2]) Sie waren im Ganzen von denen seines Vorgängers nicht viel verschieden und es war in diesen Kanzleiregeln Alles wieder aufgenommen und bestätigt, was man bisher auf dem Konzile so oft als Mißbrauch an der römischen Kurie bezeichnet hatte, nämlich: Reservationen, Anwartschaften oder Exspektanzen, Verleihungen der Bisthümer, Konfirmationen der Gewählten, Dispensen, Exemptionen, Vakanzen, Kommenden, Annaten, Indulgenzen ꝛc. Am Schlusse derselben waren noch besondere schwere Strafen gegen diejenigen ausgesprochen, welche dagegen handeln würden. Die Nationen

---

[1]) Maimbourg, hist. d. gr. Schism. vol. II., p. 404 ff. (edit. 1679) Bulaeus, hist. univers. paris. tom. V. p. 316 ff.

[2]) L. c. tom. I. 954—991. Lenfant, l. c. II., p. 415 sqq.

beklagten sich daher auf's Neue in ihren Versammlungen, und sie ließen den Papst daran erinnern, wie nothwendig es sei, die vom Reformationskollegium vorgeschlagenen Artikel in Ausführung zu bringen. Der Papst erklärte sich ganz dazu bereit, das Verlangte zu thun, und verordnete, es möchten von den Nationen Deputirte ernannt werden, die dann in Vereinigung mit sechs Kardinälen dieses Geschäft besorgen sollten. Man vereinigte sich nun und berathschlagte; die Deputirten waren in ihren Ansichten gespalten, die Kardinäle langsam und zögernd im Verhandeln, so daß Nichts beschlossen wurde.

Die Deutschen erhoben dagegen laut ihre Stimme und überreichten am 22. November den neuen Kommissären der Reformangelegenheit eine Denkschrift, in welcher sie Folgendes verlangten: „der römische Stuhl möchte sich zufrieden geben mit denjenigen Reservationen, welche ihm das kanonische Recht zugestehe, und derselbe solle künftig nicht mehr die Rechte der Bischöfe, der Kapitel, der Kollegien und der kirchlichen Patrone bei den Wahlen, Bestätigungen und Präsentationen der Benefizien sich anmaßen; denn die Dekrete der alten allgemeinen Konzilien seien zum Schutze dieser Rechte aufgestellt, und es sei das gleichfalls die Absicht der Stifter solcher Benefizien; dafür werde man dann aber auch das Recht des apostolischen Stuhles über jene Kirchen und Klöster, die durch Privilegien exempt und ihm unmittelbar unterworfen seien, gehörig respektiren; endlich möchten auch die alles Maaß überschreitenden, durch die Kanzleiregeln festgestellten, Reservationen aufgehoben werden.“ [1] — Ich weiß nicht, was die Kommissäre in dieser Sache thaten; sicher ist, daß Papst Martin dessenungeachtet die genannten Kanzleiregeln in Kraft und zu Recht bestehen ließ. —

Wenn auch, wie wir bisher gesehen, der Wind für den neuen Papst günstig wehte, so waren die Gegenpäpste Angelo Korario und Peter de Luna, — obschon der erstere seine Rechte freiwillig abgetreten hatte, und der letztere abgesetzt worden war, — doch immerhin ein Dorn in den Augen Martin's, sofern sie leicht durch Leute, denen etwa der neue Papst nicht gefiel, immer wieder ermuntert werden konnten, in die alte Versuchung zu fallen. Unterdessen starb aber Angelo Korario den 18. Oktober 1417 zu Rekanati in der Mark Ankona und Martin ließ für die Ruhe seiner Seele die feierlichsten Exequien abhalten; auch die Ankunft der Gesandten von Seite der

---

[1] V. d. Hardt, IV., 1492. Platina, vita Martini.

Königin Johanna II. von Neapel mußte ihm eine nicht geringere Freude bereiten, da sie nach Konstanz gekommen waren, um ihm als Papst zu huldigen und zur Wiedererlangung des Patrimoniums Petri Unterstützung anzubieten. Martin versprach dafür der ergebenen Johanna, daß er sie mit dem Königreich Neapel belehnen werde.[1])

Indessen verging beinahe ein Monat bis zur XXXXII. Sitzung, ohne daß man inzwischen Etwas von der versprochenen Reform erblickte. Martin wollte zuvor alles Das thun, was neukreirte Päpste zu thun pflegen: er hielt am 29. November sein erstes Konsistorium, gestattete Indulgenzen, spendete feierliche Benediktionen und schwur, die von Bonifazius VIII. abgefaßte Glaubensformel zu halten. Er dachte auch an Balthassar Kossa, welcher ehedem ebenfalls, wie er, Papst gewesen war, und dessen Befreiung aus der Gefangenschaft war das einzige Geschäft, welches in der am 28. Dezember gehaltenen Sitzung abgemacht wurde. Dieses war zugleich auch die erste Sitzung, in welcher wieder ein Papst als Präsident erblickt wurde. Der Kaiser, die anwesenden Fürsten und die verschiedenen Gesandten erschienen bei derselben; man hielt auch keine auf dieselbe vorbereitenden Versammlungen oder Kongregationen, wie sonst, und die einzige Angelegenheit bei ihr war, wie schon bemerkt, die Freilassung Kossa's, was gleich Anfangs durch eine von dem Kardinal von St. Markus abgelesene Bulle angezeigt wurde; — eine eigenthümliche Bulle! — sofern sich nämlich der Papst bei derselben in der schwierigen Klemme befand: entweder die Absetzung seines Vorgängers zu approbiren, oder die Rechtmäßigkeit seiner eigenen Wahl in zweifelhaftem Lichte erscheinen zu lassen. Um letztere übrigens sicher zu stellen, nahm er in der besagten Bulle keinen Anstand, die Absetzung des Papstes Johannes XXIII. eine „kanonische" zu nennen. Er richtete dieselbe an seinen in Christus geliebtesten Sohn Sigismund, den durchlauchtigsten König der Römer und sie lautete: „Da das gegenwärtige heilige und allgemeine Konzil von Konstanz die Person des Balthassar Kossa, welcher ehedem von seiner Obedienz Papst Johannes XXIII. genannt wurde, nach der definitiven Sentenz und kanonischen Absetzung von Seite desselben Konzils verurtheilt hat, an einem geeigneten und anständigen Orte unter einer sicheren, im Namen des gleichen Konzils aufgestellten Wache so lange zu verbleiben, als es

[1]) V. d. Hardt, IV. p. 1492. Jannone, istoria civile di Napoli, lib. XXV., cap. II.

den Vätern zum Nutzen der kirchlichen Einigung ersprießlich scheinen würde, was du, o Sigismund! bis zu dieser Zeit, als ein sehr eifriger Beförderer des Friedens und der Union, getreulich und fleißig in Verbindung mit Unserem geliebten Sohne, dem edeln Herzog Ludwig von Bayern und Pfalzgrafen vom Rhein in Vollzug gesetzt hast, — und da man nun Uns und einige Deputirte der Nationen vor nicht gar langer Zeit auf's inständigste ersucht hat, die Person des vorgenannten Balthassar Deiner Ueberwachung zu entheben und Dich, wie den besagten Herzog, von der Bewachungspflicht zu entledigen, — so wollen Wir in Erwägung der Mühen und Sorgen, welche Du für den Frieden und die Union der Kirche des allmächtigen Gottes angewendet hast, und in Anbetracht dessen, daß Du bereits zwei und ein halbes Jahr lang das mühevolle Geschäft jener Bewachung getragen hast, was Wir Dir zu einem sehr großen Verdienste anrechnen: — Dich und den vorbesagten Herzog von jeder Sorge und Last befreien, und Wir beschließen und verordnen daher — mit Genehmigung des heiligen Konziles —: daß man die Person Balthassar's Dem übergebe, welchen Wir hiezu bestimmen und absenden werden." [1])

Ich weiß nicht, was für ein Gedanke den Papst Martin wohl zu diesem Entschlusse bewogen haben mag; war es vielleicht die Befürchtung: Johannes XXIII. möchte den Händen des Herzogs von Bayern entschlüpfen und durch Reminiszenzen an seine frühere Papstwürde den Frieden trüben? Allein Johannes hatte ja, nachdem er von dem Konzil abgesetzt worden war, auch noch selbst durch ein schriftliches Dokument seinen Ansprüchen auf das Papstthum entsagt. Ich vermuthe daher, daß all' jenes Bitten Sigismund's, man möchte den Balthassar Kossa, da er (der Kaiser), denselben zu bewachen, gleichsam müde sei, seiner Gewalt entheben, auf nichts Anderes abzielte, als: die angeführte Bulle zu erhalten, in welcher Martin die Absetzung Kossa's von Seite der Synode bekräftigen und approbiren sollte. Wenn sich der Kaiser dieses Kunstgriffes wirklich bediente, dann ist gewiß, daß er sehr verschlagen war; denn Martin mußte als neugewählter Papst, der mit seinen Füßen gleichsam auf der noch warmen Asche des Schisma's stand, entweder ganz entschieden und unzweideutig die Absetzung Johann's XXIII. eine „kanonische" nennen, oder aber seine eigene Wahl zweifelhaft machen. Johannes XXIII. wurde in Folge jener Bulle aus seinem Gefängnisse in Heidelberg

[1]) V. d. Hardt. IV. p. 1497. sqq. Mansi, coll. concil. tom. XXVII. p. 1172.

befreit, und obschon ihn nachher seine Freunde aufmunterten, die päpstlichen Insignien wieder zu ergreifen, so begab er sich dennoch, gleichsam durch eine große Selbstverleugnung und Demuth seinen früheren Ehrgeiz wieder gut machend, im darauffolgenden Jahre den 14. Juni 1418 nach Florenz, warf sich daselbst in Mitte einer zahlreichen Versammlung zu den Füßen Martin's nieder, anerkannte ihn aus Liebe zum kirchlichen Frieden als wahren Statthalter Jesu Christi, und bestätigte und approbirte Alles, was man zu Konstanz gegen ihn gethan hatte. Martin ernannte ihn dagegen zum Dekan des heiligen Kollegiums der Kardinäle, und wies ihm so einen Ehrensitz an, der unter den Kardinälen der erhabenste, und zugleich der nächste an dem des Papstes war.

Allein Kossa konnte sich nicht lange dieser Ehrenstelle erfreuen, da er schon sechs Monate darauf — den 22. Dez. — im Jahre 1418 starb. Sein Freund Kosimus de' Medici ließ seine Exequien mit einer Pracht und Feierlichkeit abhalten, wie sie fast nur einem Papste zukommen, und errichtete ihm zugleich in der Taufkirche zum heiligen Johannes ein herrliches Grabdenkmal, in welchem endlich die Gebeine des unglücklichen Kossa ihre irdische Ruhe finden sollten![1]) — Als ich im Jahre 1850 auf einer Reise Florenz besuchte, fielen, während ich daselbst in der Taufkirche zum heiligen Johannes meine Andacht verrichtete, meine Blicke auf das Bildniß des abgesetzten und nun im Frieden in seinem Sarkophage ruhenden Papstes; ich dachte dann damals unwillkührlich an einen anderen Papst, welcher in jenen Tagen zu Gaëta in der Verbannung weilte. Konstanz und Gaëta stellten sich meinem Geiste dar als Schauplätze wichtiger Ereignisse, die in meinen Augen die lebhaftesten und handgreiflichsten Beziehungen auf einander hatten, wenn sie gleich durch ein halbes Jahrtausend äußerlich von einander getrennt waren, — Beziehungen, welche in einem genetischen Prinzip sich zu vereinigen strebten, oder mit Einem Worte: nach geschichtlicher Darstellung dürsteten; — und in jenen Tagen beschloß ich auch diese Geschichte des konstanzer Konziles zu schreiben. —

Das Jahr 1418 rückte heran, und am Weihnachtsfeste, wie am Neujahrstage zelebrirte der Papst in eigener Person das Hochamt im Dome und ertheilte dabei dem Volke den Segen. Am letzteren Tage

---

[1]) Eine Abbildung dieses Monumentes findet sich bei Palatius, gest. pontif. III. p. 457. Das Nähere über Johann's XXIII. Ende bei Sismondi, hist. d. republ. Ital. VIII. c. 63. p. 286. Leon. Aretin. bei Muratori XIX. p. 930. (D. Uebers.)

schlug zugleich der römische König in Gegenwart des Papstes und der Kardinäle vor dem Altare des Münsters den Bürgermeister von Konstanz — Heinrich von Ulm — wegen seiner Verdienste um das Konzil zum Ritter, worauf der Papst den Kaiser und den neuen Ritter in seinem Palaste bewirthete. Einen nicht minder feierlichen Akt veranstaltete dann Papst Martin seinerseits am 24. Januar: es war die Anerkennung des römischen Königs, mit welchem Akte gewöhnlich auch die Kaiserkrönung verbunden war; die Ursache des Unterbleibens der letzteren theilt keine Nachricht mit.[1]) Am besagten Tage versammelte Martin eine Kongregation der Kardinäle, Prälaten, Fürsten und des höheren Adels, zelebrirte die heilige Messe, und nachdem der Bischof von Loire eine Rede gehalten, ließ er Sigismund vor sich niederknieen, anerkannte ihn als rechtmäßigen römischen König, und erklärte, daß er vermöge seiner apostolischen Auktorität Alles ergänze, was vielleicht bei seiner Königswahl unvollständig und mangelhaft gewesen sei. Sodann überreichte er den Kardinälen von Ostia und Orsini eine goldene Krone, welche sie dem Könige auf das Haupt setzten. Sigismund versprach dann dem apostolischen Stuhle Treue, worauf ihm Martin die Hand reichte mit dem Versprechen, ihn ebenfalls als ein weltliches Oberhaupt der Christenheit gebührend zu achten und zu berücksichtigen.[2])

Zwei Monate waren jetzt bereits seit der Wahl Martin's verstrichen, und Martin hatte die Nationen wenig oder noch gar nicht hinsichtlich der Reform befriedigt. Da erschien auf einmal Ende Januars die deutsche Nation vor ihm mit einem Memorandum, welches achtzehn Reformartikel enthielt, die den Papst und die römische Kurie betrafen. Der erste Artikel bezog sich auf die Kardinäle und verlangte, „daß deren Anzahl wo nicht auf achtzehn, doch

---

[1]) „Entweder war Sigismund noch durch ein seinem Bruder Wenzel gegebenes feierliches Versprechen, nicht die Kaiserkrone anzunehmen, so lange dieser lebte, gebunden, oder sah man Konstanz nicht als den Ort an, wo diese Krone empfangen werden konnte." Aschbach, a. a. O. II. S. 310. Die letztere Annahme scheint größere Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu dürfen. Nur in Rom, nämlich am Altare, unter welchem die Gebeine der Apostelfürsten ruhten, sollte die Kaiserkrönung stattfinden; vor diesem Altare empfing der Kaiser das Schwert und die Insignien seiner Würde; vergleiche hierüber die vortrefflichen Bemerkungen von Dr. J. Döllinger, in den histor. polit. Blättern Bd. XXXI. S. 428 ff. Diese eigentliche Kaiserkrönung empfing Sigismund erst im Jahre 1433 zu Rom aus den Händen Eugen's IV. (D. Uebers.)

[2]) V. d. Hardt, IV. p. 1506.

wenigstens auf vierundzwanzig beschränkt sein sollte; sie sollten ferner mit Zuziehung des Rathes der übrigen Kardinäle ernannt und aus allen Nationen genommen werden, sowie Doktoren der Theologie oder des Rechtes, und unbescholten und ehlich geboren sein, — Prinzen sollten nur selten und in geringer Anzahl, ebenso von demselben Orden und aus derselben Familie nur je Einer in das Kollegium der Kardinäle aufgenommen werden." Die nun folgenden Artikel verbreiten sich über die Abschaffung der Reservationen und der Kollaturen der Benefizien, Dinge, welche sich die Päpste unter dem Vorgeben, sie seien Bischöfe der ganzen Kirche, anmaßten, — ferner über die Appellationen an den römischen Hof, über die Amtsgeschäfte der apostolischen Kanzlei und Pönitenziarie, und endlich über die Zehnten und die Einkünfte der Benefizien, über die Dispensen und die Ablässe. Der 13. und 14. Artikel enthielt Folgendes: „Ein allgemeines Konzil könne einen Papst strafen und absetzen, nicht nur im Falle der Häresie, sondern auch wegen notorischer Simonie und wegen jedes schweren Verbrechens, durch welches er der Kirche Aergerniß gebe, und welches er nach vorangegangenen kanonischen Ermahnungen nicht verbessern wolle." [1] —

Während die Deutschen den Erfolg ihres Memorandum's abwarteten, setzten sich auch die Franzosen und Spanier in Bewegung, um gleichfalls den Ruf nach Reform zu erheben. Sie begaben sich nämlich zum Kaiser und drangen mit heißen Bitten auf ihn ein, er möchte doch den Papst bewegen, daß er endlich einmal an das heilige Werk der Reform Hand anlege. Sigismund, welcher so sehr dahin gearbeitet hatte, daß die Reform der Papstwahl vorangehen sollte, gerieth in heftigen Zorn, da er sich nun auch von denjenigen zur Reform gedrängt sah, welche früher seinen Vorschlag bekämpft hatten, und er gab ihnen daher zur Antwort: „Als Wir darauf bestanden, die Reform der Kirche vor der Papstwahl vorzunehmen, waret ihr anderer Meinung und ihr wolltet damals allererst einen Papst haben. Seht! jetzt habet ihr einen Papst; gehet nun zu ihm hin, und bittet ihn selbst um die Reformen. Wir können jetzt nicht mehr so viel bei der Sache thun, als in jener Zeit, da der päpstliche Stuhl noch erlediget war." [2] Und hiebei war der Kaiser jedenfalls in den Kon-

[1] Siehe dieses „Memorandum" oder „germanicae nationis advisamenta" bei V. d. Hardt, I. pars XXII. p. 999. sqq., Labbé, XVI., 1141; Mansi, tom. XXVIII., 362. sqq. Royko IV., 508. —

[2] Gobelin Persona, Cosmodrom. act. VI., cap. 96.; magnum Chronic. belgic. in Pistorii rer. germ script. pag. 361.

sequenzen logisch, wenn er auch im Prinzipe nicht Recht hatte. Unter denjenigen, welche die Verzögerung der Reform beklagten, waren die Spanier die Gefährlichsten. Sie hatten sich im Herzen von dem Gegenpapste Peter de Luna noch nicht ganz und wahrhaft losgerissen; von Zeit zu Zeit wandten sie sich um, und schauten nach Peñiskola als einem Hinterpförtchen für den Fall, daß Martin ihnen nicht willfahren würde. Immer mehr schrieen sie nach Reform, zeigten aber in ihrem Eifer sich selbst als wenig reformirt, indem sie satyrische Schriften gegen die Simonie in Umlauf setzten und dem Papste gerade so drohten, wie es der nächste beste Häretiker jener Zeit nicht ärger gemacht haben würde.[1] —

Gedrängt von den Nationen, aber wohl mit wenig geneigtem Willen, sie zu befriedigen, legte endlich der Papst seine Antworten auf die achtzehn Reformartikel, welche ihm die deutsche Nation eingereicht hatte, den Nationaldeputirten als ein Projekt zur Untersuchung und Berathung vor, damit es spruchreif werde. Er zeigte sich hier in Allem sehr nachgiebig, sogar in der Verminderung desjenigen, was bisher an der päpstlichen Kurie bezüglich der Kirchengüter, der Kollationen von Benefizien, der Reserven und Annaten, sowie in Betreff der rechtmäßigen Entscheidung über Fälle, welche der Jurisdiktion der Bischöfe entzogen, und dem päpstlichen Forum vorbehalten wurden, vorgeschrieben war. Nur der dreizehnte Artikel, dahin lautend, daß ein häretischer oder lasterhafter Papst bestraft und abgesetzt werden könne, wurde von Papst Martin mit der Bemerkung übergangen: „er halte es nicht für geeignet, von Neuem über diese Materie zu entscheiden.“[2]

Lenfant erhebt hiebei nun die Frage: auf welche Entscheidung denn Martin hiemit wohl habe hindeuten wollen, — ob auf eine diesem Konzile vorangehende, nach welcher die Päpste keinerlei Koaktivgewalt unterworfen waren, oder ob auf die durch das bekannte Dekret der fünften Sitzung zu Konstanz festgesetzten Entscheidung, welche gerade das Gegentheil enthielt?[3] Schelstrate bemühte sich, ihm gegenüber zu beweisen, daß jenes Dekret bloß die

---

[1] Ein derartiges satyrisches Meßformular pro Simonia findet der Leser bei V. d. Hardt, IV., 1505. Mansi XXVII. 1189., Lenfant, lib. VI., §. 25. p. 567. —

[2] V. d. Hardt, I. pars XXIII. p. 1021. sqq. Schelstrate dissert. etc. p. 16. Plank, Geschichte der christl. Gesellschaftsverfassung Bd. V. S. 701. ff.

[3] Lenfant, l. c. II. p. 198.

Zeit einer kirchlichen Spaltung im Auge habe, und Papst Martin deßhalb keineswegs die diesfallsige Entscheidung in ihrer Allgemeinheit habe approbiren wollen. Der geneigte Leser erinnere sich an dasjenige, was bereits an einem anderen Orte über diese Dekrete von uns bemerkt wurde, und erinnere sich an unseren Beweis, daß diese Dekrete keine Entscheidungskraft haben, sobald es sich um die Frage handelt, wo der Inbegriff oder die Spitze der infallibeln Gewalt in dem regierenden Körper der Kirche ruhe, ohne hiebei den Begriff ihres Wesens von dem ihrer Thätigkeit zu unterscheiden. Sind wir einmal von jenem Beweis überzeugt, dann werden wir uns gerade deßhalb weder um die Fragen Lenfant's, noch um den Kanonikus Schelstrate, der sich abmüht, um die nothwendige Bedingung des Schisma's festzustellen, weiter zu bekümmern haben. — Wie im Uebrigen Papst Martin durch besondere, mit jeder Nation abgeschlossene, Konkordate die nach Reform Rufenden zufrieden stellte, werden wir nachher sehen. —

Unterdessen hielt sich der Gegenpapst Benedikt XIII., — in Folge des hohen Alters wohl von Geistesschwäche und Irrsinn befangen, — auf seiner Festung Peñiskola immer noch für den wahren Papst, und seine Halsstarrigkeit würde an und für sich lächerlich gewesen sein, hätten menschliche Leidenschaften nicht sogar auch die Albernheiten selbst dieses greisen Mannes[1]) gefährlich gemacht. Drei oder vier Kardinäle, welche bisher immer noch auf seiner Seite gestanden hatten, suchten jetzt, als sie sahen, wie die ganze christliche Welt ihre Stirne vor dem neuen Papste beugte, auch ihn auf alle mögliche Weise zu bereden, er möchte sich doch dem Konzile unterwerfen; dasselbe that auch König Alphons von Aragonien. Peter de Luna wurde jedoch nur um so eigensinniger. Ungeachtet ihn seine Kardinäle, bis auf zwei, die ihm bis zu seinem Tode treu blieben, verlassen hatten, gab er dennoch nicht nach. Papst Martin sandte auf Anrathen des Konziles den Kardinal Ademar von Pisa als Legaten nach Spanien, um die letzten Anstrengungen und Versuche zur Aufhebung des Aergernisses, das Peter de Luna verursachte, zu machen. Allein auch dieser konnte Nichts ausrichten; Benedikt erwiederte ihm: man solle einzig und allein ihm die Sorge für Wiederherstellung des kirchlichen Friedens überlassen, die anderen Angelegenheiten werde er dann mit Martin selbst abmachen. Um nicht umsonst Mühe und Zeit zu verlieren, verbreitete hierauf Ademar durch ganz Aragonien eine

[1]) Er starb im Jahre 1424 — beinahe neunzigjährig. —

Exkommunikationsbulle gegen Benedikt und gegen die zwei ihm noch treu gebliebenen Kardinäle, welch' letztere beide Spanier waren, und Julian Dobla und Dominikus de bona fide hießen. Der letztere war zugleich Karthäusermönch.[1])

Ich glaube, schon im Anfange dieses Geschichtswerkes gesagt zu haben, daß in jener Zeit der Ehrgeiz der Fürsten ein bedeutender Nahrungsstoff des Schisma's gewesen sei. Wir haben jetzt einen neuen Beleg hiefür anzuführen. Der König Alphons von Aragonien, welcher in die Fußstapfen seines Vaters eintretend sich der Obedienz Peter's de Luna entzogen hatte, und zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens Gesandte beim Konzile hielt, schaute nun noch einmal zum Gegenpapste zurück, indem ihm das Verlangen kam, sich hiedurch Geld zu erjagen. Kaum befand sich nämlich Martin auf dem päpstlichen Stuhle, als er ihm durch seine Gesandten melden ließ, daß er und sein Vater für den Frieden der Kirche viel Geld aufgewendet hätten, und er bitte ihn daher, ihn doch einigermaßen für den erlittenen Aufwand entschädigen zu wollen. Der gelddürstige Fürst verlangte nur eine Kleinigkeit! — man möchte ihm nämlich gestatten, daß er für die ganze Zukunft über sämmtliche Pfründen von Sizilien und Sardinien als Landesfürst und Patron verfügen dürfe; auch sollte man ihn einen guten Theil des Zehnten, welche der heilige Stuhl von dem Kirchengute des Königreichs Aragonien bezog, einsaugen lassen; ferner möchte man in seine Hände einige befestigte Plätze der Ritter von Rhodus (oder Johanniter) geben, und ihm endlich das Ernennungsrecht eines Großmeisters von irgend einem Ritterorden überlassen. Die Pfründen von Sizilien und Sardinien nun warfen dem römischen Hof jährlich wohl 18,000 Goldgulden ab! Papst Martin antwortete dem Aragonier mit einem einfachen Nein. Der geldgierige und übertriebene Fürst gerieth darüber in Wuth und sann auf Rache. Er begünstigte zuerst nur heimlich, hernach aber offen den Gegenpapst Benedikt XIII., rief seine Gesandten vom Konzile zurück, stand im fortwährendem Krieg mit dem römischen Papste, und wäre Benedikt nicht bald gestorben, wer weiß, welche Uebel dieser Fürst der Mutter Kirche bereitet hätte, welcher die ihr geleisteten Dienste mit baarer und klingender Münze bezahlt wissen wollte![2])

---

[1]) Bzovius ad ann. 1418. n. X. V. d. Hardt IV., 1486. Raynald ann. 1417. n. 5. Platina n. 27.

[2]) Cf. Bzovius, n. 11. ad ann. 1417., n. 4. 5. ad ann. 1423. n. 19. u. 20. ad ann. 1424. Nat. Alex. dissert. in saec. XV. cap. I. art. 1. n. 5.

Indessen König Alphons wegen fehlgeschlagener Gierde nach Geld von der Kirche sich lostrennte, wollte der schismatische Kaiser Manuel Paläologus — aus Furcht vor den Türken sich mit derselben wieder vereinigen. Die Menschen bleiben sich überall und in Allem gleich, immer mehr oder weniger von der Selbstsucht getrieben! Ein großer Zusammenlauf des Volkes fand in Konstanz (am 19. Februar 1418) bei dem überaus glänzenden Empfange statt, welchen der Papst und der Kaiser der zahlreichen Gesandtschaft bereiteten, die der Kaiser Manuel und der Patriarch Joseph von Konstantinopel zum Konzile sandten, um über die eben erwähnte Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen oder römischen zu unterhandeln. Unter den Gesandten befanden sich neunzehn, dem griechischen Ritus angehörige, Bischöfe, an deren Spitze der Erzbischof Georg von Kiew stand, umgeben von mehreren tartarischen und türkischen Fürsten und Herren. Sigismund und der gesammte hohe Klerus gingen ihnen entgegen, und man hoffte, es schlage vielleicht jetzt einmal die Stunde der lang und heiß ersehnten Wiedervereinigung beider Kirchen, ohne daß man hiebei vermuthete, daß nur die Machtausbreitung der Türken, welche von Tag zu Tag immer mehr den kaiserlichen Sitz von Konstantinopel in seinem Bestande bedrohten, die Triebfeder der Gesandtschaft war, welche nicht so fast Union, als vielmehr nur weltliche Hilfe gegen die Gewalt der Türken erlangen wollte. Die Gesandten wurden in Konstanz auf die zuvorkommendste, freundlichste und ehrenvollste Weise behandelt und ihnen sogar gestattet, den Gottesdienst nach ihrem Ritus abzuhalten.[1]) Als Vorbereitungsmittel zu dieser Union schlug der Kaiser Manuel durch seine Gesandten vor, man solle die Griechen und Lateiner durch Heirathen zwischen fürstlichen Personen beider Theile einander nahe bringen und befreunden. In den Augen des Papstes mußte dieses offenbar als ein Weg erscheinen, auf dem er die Griechen auch unter sein geistliches Regiment zurückführen könnte; Paläologus aber hielt es seinerseits nur für das leichteste Mittel, um den Türken gegenüber sichere Unterstützung zu erhalten. Der Papst überhäufte die griechischen Gesandten mit Geschenken, und gestattete in einem Schreiben, welches er an die Söhne Manuel's, da dieser selbst krank war, richtete, daß sie mit abendländischen Prinzessinen sich verheirathen dürften, mit der Bedingung

[1]) V. d. Hardt, IV., p. 1511.; Theod. Vrie bei V. d. Hardt, I. p. 160. 162. Reichenthal liefert hievon (fol. 45. ff.) eine vollständige Beschreibung sammt Abbildungen. —

jedoch, daß es den lateinischen Gattinen erlaubt sein müsse, den Ritus ihrer (lateinischen) Kirche auszuüben.[1]) Wirklich kamen auch bald darauf einige solche Heirathen zu Stande; die Tochter des Markgrafen von Montferrat wurde an Johannes Paläologus und die Tochter des Herzogs von Urbino an Theodor Paläologus, welch' beide Söhne Manuel's waren, verheirathet.

Wir haben schon früher gesehen, wie die wichtige, auf unserem Konzile aufgeworfene, Frage, ob es nämlich erlaubt sei, ungläubige Völker — wegen ihres Unglaubens — zu bekriegen, unentschieden blieb, und wie in Folge dessen die Feindseligkeiten zwischen den Deutschordensrittern einerseits und dem Könige von Polen und dem Großherzog von Litthauen andernseits fortdauerten. In diesen Tagen tauchte nun dieselbe Frage abermals auf. Während nämlich der Erzbischof von Gnesen mit dem Kaiser Sigismund in Paris verweilte, fiel ihm eine Schrift von dem Dominikanermönche Johann von Falkenberg in die Hände. Dieser Falkenberg war bereits früher zu Gunsten der Sätze Jean Petit's mit scharfen Ausfällen auf d'Ailly, Gerson und die übrigen pariser Doktoren aufgetreten, und hatte besonders auch den Bischöfen das Recht abgesprochen, einzelne Sätze für häretisch zu erklären; das komme nur der allgemeinen Kirche oder dem Papste zu, da nur sie unfehlbar seien; jedes Urtheil in Glaubenssachen aber müsse unfehlbar sein, wenn nicht anders die Einheit des Glaubens darunter leiden solle.[2]) Die in Rede stehende Schrift nun schrieb er, von dem deutschen Ritterorden hiezu erkauft, gegen den polnischen König Wladislaus Jagello und dessen Reich; er richtete sie in der Form eines Sendschreibens an alle Fürsten und die ganze Christenheit und stellte darin dreist es als ein höchst verdienstliches und ewiger Belohnung würdiges Werk auf, wenn sich die Christenheit gegen den polnischen König, das Scheusal der Schlechtigkeit, der mit seinem ganzen Volk in arger Ketzerei befangen sei, verbinden würde. Es sei daher ebenso verdienstlich, die Polen und ihren König zu tödten, als wenn man gegen Heiden und Ungläubige zu Felde ziehe; diejenigen dagegen, welche sich des ketzerischen Königs und seines Volkes annähmen, würden sich der ewigen Verdammniß schuldig machen. Der Erzbischof ärgerte sich mit Recht sehr an dieser Schrift und zum Konzile zurückgekehrt, ließ er sogleich den Verfasser, welcher sich damals zu Konstanz befand, in gefängliche Haft bringen, und

---

[1]) Raynaldi, ad ann. 1418. n. 17. —

[2]) Cf. Gersonii opp. tom. V. p. 1013—1032.

im Juni 1417 sprachen die Abgeordneten der Nationen und die Kardinäle die Verurtheilung der Schrift zum Verbrennen und die Verdammung des Verfassers zu lebenslänglicher Kerkerstrafe aus. Damit waren aber die Polen noch nicht zufrieden; sie wollten auch, daß die Schrift entweder durch eine Sitzung des Konziles oder vom Papste noch eigens verdammt würde. Jedoch wollte weder der Papst noch das Konzil abermals in dieser Sache eintreten. Falkenberg blieb, wie Jean Petit, reprobirt,[1]) ohne durch eine feierliche Entscheidung kondemnirt worden zu sein. Um die unzufriedenen Polen doch in Etwas zu beruhigen, sendete Papst Martin im Mai (1418) zwei Bullen an Wladislaus, in welchen er die alten Privilegien der polnischen Könige bestätigte, und noch neue ertheilte. Mit denselben Gunstbezeugungen beschenkte er den Großherzog Withold von Litthauen. Aber auch die Bullen vermochten nichts; die Polen fuhren dessenungeachtet zu lärmen fort; denn sie wollten die eigentliche Verdammung des Buches.[2]) —

Die Reklamationen der Polen riefen bei den Franzosen ähnliche in Hinsicht der Schrift des Jean Petit wach, und selbst Gerson, der bis daher wie verstummt war, gleichsam als hätte das Dasein eines Papstes seinen früheren Redefluß versiegt, fing nun wieder an, sich in seiner Weise vernehmen zu lassen; immerhin aber war hiebei die Ueberwachung von Seite des Papstes ein Zaum für ihn. Er lamentirte nur über den geringen Eifer derjenigen, welche den Papst umgeben, und zwar in einer Sache, welche die öffentliche Moral betreffe; in kluger Weise schwieg er jedoch hinsichtlich des Papstes selbst.[3]) Um so heftiger und ausführlicher dagegen war die Protestation, welche er in seinem apologetischen Zwiegespräche gegen das Stillschweigen der Synode über die Schriften Jean Petit's und Falkenberg's veröffentlichte.[4]) Der Papst aber wollte offenbar deßhalb dem Verlangen der Polen nicht entsprechen, weil die in jenen Schriften enthaltenen

---

[1]) Dugloss. hist. Polon. lib. XI. p. 376. V. d. Hardt, tom. IV. p. 1091. Schelstrate, comp. p. 53. — Quétif u. Echard, scriptor. Ord. Praedic. Paris 1719. tom. I., p. 760. — (D. Uebers.)

[2]) Raynaldi, ad ann. 1418. n. 19.

[3]) „Nolo de sanctissimo Domino nostro et Christo Domini, velut os in coelum ponendo, loqui. Collaterales nihilominus habuit, quos os in hac et simili materia, tangenti dominos Polonos, processisse dicunt aliqui minus diligenter, neque satis ad zelum et favorem catholicae veritatis.“ Dialog. apolog. opp. tom. II. p. 389. Er schrieb diesen Dialog nach Auflösung des Konziles. —

[4]) L. c. tom. II. p. 390.

Irrthümer schon längst verdammt waren; es handelte sich ja einfach um das Verbot: „du sollst nicht tödten" — und Jedermann wußte, daß das Morden nicht angehe; eine Entscheidung hierüber geben, wäre also nichts Anderes gewesen, als eine allgemein bekannte Sache aussprechen, was zugleich unter den damaligen Verhältnissen den Frieden der christlichen Staaten nur immer mehr gefährdet hätte, da der burgunder Herzog und der Großmeister des deutschen Ordens zwei Wegelagerer und zu jeder erdenklichen Schlechtigkeit fähig waren.

Es waren drei Geschäfte, welche das Konzil zu verhandeln sich vorgesetzt hatte: die Tilgung der Kirchenspaltung, die Ausrottung der Ketzereien, und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Die kirchliche Spaltung erschien mit der Wahl des neuen Papstes, der auch durch die Stimmen der Nationen gewählt worden war, als glücklich beendigt; die Angelegenheit der Häresie waren durch die betreffenden Entscheidungen und durch die Bestrafung der Häretiker erledigt, und so blieb einzig das Geschäft der Kirchenreform noch in der Schwebe. Hier nun sollte Papst Martin Hand an's Werk legen, womit er jedoch fortwährend zögerte. Unterdessen erwarteten Alle, der Papst möchte wenigstens irgend Etwas zur Bestätigung der durch die Synode vollzogenen Akte thun, damit dieselben, wenn sie den Gläubigen als Gesetze vorgelegt würden, so durch die Sanktion des Papstes neue Kraft erhielten. Martin begann nun mit den Häretikern. Das Konzil und der Kaiser hatten nämlich den Husiten vierundzwanzig Artikel zugesendet, mit dem Befehle, dieselben unterwürfig anzunehmen. Die Artikel reduzirten sich eigentlich einzig darauf: die Böhmen möchten aufhören: — Husiten zu sein, und sie möchten zugleich den den katholischen Kirchen zugefügten Schaden vergüten.[1]) Wer da wußte, wie weit die Sachen in Böhmen bereits vorangeschritten waren, konnte gar leicht die Erfolglosigkeit solcher Verordnungen und Befehle voraussehen. Sigismund hatte auch den Husiten bereits vorher Geleitsbriefe zugesandt, damit sie zu ihrer Verantwortung nach Konstanz kommen könnten, — allein diese warteten den Kaiser getrost im eigenen Hause mit dem Schwerte in der Hand ab. Martin publizirte nun eine Bulle gegen die Husiten, welche an den Klerus und an die Glaubensinquisitoren in Böhmen, Polen und England gerichtet war. Er spornt in derselben ihren Eifer an, die Häretiker aufzusuchen, zu richten, und zu strafen nach der ganzen

---

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 1514—1518; Labbé, XVI. p. 742. Das Nähere bei Aschbach, II., S. 310 ff.

Strenge der (kirchlichen) Gesetze, ja sogar, wo es nothwendig sei, den weltlichen Arm zu ihrer Bestrafung aufzurufen, und er ermahnt zugleich die Fürsten, bereit zu stehen auf den Ruf der geistlichen Gerichte und gerne ihre Sentenzen zu vollstrecken. Und um jeden Vorwand und jede Entschuldigung abzuschneiden, fügt er die fünfundvierzig Artikel Wikleff's und die dreißig Artikel von Hus, welche bereits das Konzil verdammt hatte, der Bulle bei, da um diese das Examen und die Untersuchung von Seite der Richter sich drehen sollte. [1])

Die Augen Aller wandten sich auf diese erste Bulle des Papstes Martin. Jeder wollte, der Dekrete der fünften Sitzung sich wohl erinnernd, nun sehen, in welcher Form jetzt der Papst — nach den Entscheidungen des Konziles — über Glaubenssachen entscheide. Bezeichnet er seine Entscheidung als eine bereits vom Konzile approbirte, oder deklarirt er die des Konziles als eine solche, welche erst von der seinigen approbirt wird? Das sind die beiden Punkte, welche die Italiener und die Katholiken auf der einen, die Gersonianer und die Protestanten auf der anderen Seite in der betreffenden Bulle als je nach ihrem Sinn entschieden zu finden glaubten und suchten. Letztere, nämlich die Gallikaner, wollen mit Lenfant [2]) gefunden haben, daß in der ersten Ausgabe der Konzilienakten von Konstanz, welche im Jahre 1500 zu Hagenau veranstaltet wurde, die Bulle des Papstes Martin V. folgenden Titel führe: „Die Irrthümer Wikleff's und Husen's verdammt durch das allgemeine Konzil von Konstanz ꝛc." und daß erst in den späteren Ausgaben der konstanzer Akten der andere Titel stehe: „Schreiben des Papstes Martin, welches die vom Konzile zu Konstanz ausgesprochene Verdammung der Irrthümer Wikleff's und Husen's approbirt." Lenfant findet nun folgenden und zwar wesentlichen Unterschied zwischen diesen beiden Titeln: nach dem ersten ist es das Konzil, welches approbirt und der Papst erläßt die Bulle unter der Approbation des Konziles; nach dem letzteren Titel aber ist es der Papst, welcher das Konzil approbirt. Wir überlassen es ganz der Entscheidung des Lesers, ob man wegen der abweichenden Aufschrift der Herausgeber zu Hagenau sich in solche Schismen einzulassen brauche oder nicht; es ist das offenbar nur eine formelle oder rein

---

[1]) V. d. Hardt, l. c. p. 1518. Schelstrate, dissert. p. 288. Labbé, l. c. p. 751.

[2]) L. c. tom. II. p. 220. seqq.

äußerliche Frage; denn sofern es wahr ist, daß, wenn ein Papst die Häretiker auf einem Konzile verurtheilt, er damit zugleich auch die Ansicht des Konziles ausspricht und approbirt, insofern und ebendeßhalb ist es erlaubt und angemessen, zu sagen: das Konzil approbire die Verurtheilung, sowie auch: der Papst approbire das Konzil. —

Damit übrigens noch nicht zufrieden — macht Lenfant, indem er hiebei Richer[1]) und Dupin[2]) zwei Doktoren der Sorbonne, als Parteigänger und Stützen seiner Ansicht aufruft, auch noch Bemerkungen über die Bulle Martin's selbst, — Bemerkungen, welche zu beweisen suchen, Martin habe mit dieser Bulle die Dekrete der fünften Sitzung approbirt. Martin verordnet nämlich in der besprochenen Bulle, daß derjenige, welcher der Häresie beschuldigt sei, vor den Glaubensrichtern zu schwören habe: er glaube alles das, was durch die ökumenischen Konzilien, und insbesondere durch das die allgemeine Kirche repräsentirende Konzil von Konstanz approbirt oder verdammt worden sei. Sehet! — ruft nun Lenfant jubelnd aus — wie der kanonisch erwählte Papst Martin V. die von den italienischen und kurialistisch gesinnten Theologen mit so vieler Hitze behandelte Frage zu Gunsten des Konziles von Konstanz entscheidet; er verpflichtet zum Glauben und Gehorsam gegen die Dekrete dieser Synode und approbirt sie; folglich approbirt er auch die Dekrete der fünften Sitzung, und alle Katholiken müssen dieselben deßhalb approbiren; und item hat selbst der Papst entschieden: er stehe unter dem Konzile. — In dieser Weise räsonnirt der Hugenotte Lenfant (l. c. lib. VI. §. 38 und 59) und wie er, so räsonniren all' diejenigen, welche die Superiorität der Konzilien hinsichtlich des Papstes behaupten.[3])

---

[1]) Histor. Concil, general. lib. II. §. 22. u. 25.

[2]) Biblioth. u. de antiqua Ecclesiae discipl. diss. VI. §. 6.

[3]) Die Oberflächlichkeit all' dieser Beweise der Gallikaner tritt bei Wessenberg (l. c. S. 257 f.) am stärksten hervor. Seine Beweise sind folgende: 1) kein Beschluß des konstanzer Konzils bedarf der päpstlichen Bestätigung (warum?) 2) Die Rechtmäßigkeit der Wahl Martin's beruht einzig auf den Dekreten der IV. und V. Sitzung (warum? vielleicht weil auch die Kardinäle mitgewählt haben und zwar als Hauptfaktoren?) 3) Alle Gegengründe haben die Gallikaner siegreich widerlegt! (wie so?) 4) Hätte der Papst auch wirklich die dogmatischen Entscheidungen des Konziles gegen die Häretiker in seiner Bulle bestätigt, wie Schelstrate behauptet, „so folgt doch keineswegs daraus, daß die Beschlüsse des Konziles erst durch eine päpstliche Bestätigung des Papstes ihre Kraft erhalten haben, sondern vielmehr beruht die Kraft der päpstlichen Erklärungen auf den Beschlüssen des Konziles." Und fragt der geneigte Leser wiederum um ein: warum denn? — so wird er leider auch auf dieses vierte warum? bei H. Wessenberg

Schelstrate dagegen, sehend, wie er so gewaltsam von dem Hugenotten Lenfant und den Doktoren der Sorbonne zu diesen — übrigens gar nicht gut gezogenen — Folgerungen hingedrängt wird, ruft ihnen aus vollem Halse ein „Langsam!" zu und wendet ein:[1]) Martin V. hat nichts Anderes approbiren wollen, als einzig diejenigen Dekrete, welche die konstanzer Väter zu Gunsten des Glaubens und für das Heil der Seelen gegen die Häretiker erlassen haben; die Dekrete der fünften Sitzung betreffen nun aber weder den Glauben noch das Seelenheil. Lenfant unterbricht jedoch diese Schlußfolgerung Schelstrate's mit der Bemerkung: daß es Glaubenssache sei, zu wissen, ob das Konzil über oder unter dem Papste stehe; das Konzil habe das Recht, hierüber zu entscheiden; würde man die Päpste nach ihrer Laune schalten und walten lassen mit Entfernung der Auktorität der allgemeinen Konzilien, welche sie im Zaume zu halten haben, so würden Glauben und Sitten bald schwinden. Mit ebendenselben Argumenten traten auch die Väter von Basel, diese Bulle des Papstes Martin V. vorzeigend, auf, als Papst Eugenius IV. die baseler Synode auflösen zu müssen glaubte, und seine Gesandten zurückrief.

Ich habe bereits an einem früheren Orte Einiges über diese Materien gesagt. Martin approbirt allerdings all' das, was das Konzil bezüglich des Glaubens und der Sitten entschieden hat. Es bleibt nun nur die Frage zu beantworten: betreffen die Dekrete der fünften Sitzung wirklich den Glauben und die Sitten? Ich wage dieselbe allen vorgenannten Doktoren gegenüber zu verneinen und ich glaube das in dem früheren Abschnitte hinlänglich erläutert und begründet zu haben; hier füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß jene Dekrete nichts mehr und nichts weniger, als Erklärungen über ein Faktum waren, wie sie die Väter von Konstanz mit Rücksicht auf das Schisma für nothwendig hielten. Wäre die Superiorität der Konzilien gegenüber den Päpsten wirklich ein Bestandtheil des Glaubens und würden ohne „das die Päpste im Zaum haltende

so wenig eine Antwort finden, als auf die drei vorausgehenden. Ist dieses vielleicht das „hehre Schweigen" der Wissenschaft, von dem die Poeten singen? oder ist man in der Nähe des Herrn Wessenberg's in die Glaubensregion eingetreten, so daß, wenn H. W. Etwas behauptet oder sagt, man es unbedingt hinnehmen muß, ohne nach Gründen fragen zu dürfen? — Eine solche petitio principii und einen solchen circulus vitiosus hätte in der That der licht- und vernunftfreundliche Mann, der im gleichen Werke den heiligen Thomas und die Logikfesten Scholastiker fast wie Schulbuben behandelt, sich nicht zu Schulden kommen oder wenigstens doch nicht so offen hervortreten lassen sollen.

1) Dissert. 3. cap. 3.

Konzil" der Glauben und die Sitten leiden und verderben, wie würde es dann auch nur möglich und gedenkbar sein, daß weder in der heiligen Schrift[1]), noch in der Ueberlieferung noch in den Akten der früheren Konzilien eine Sylbe sich findet, welche diesen Zügel der päpstlichen Gewalt kanonisirt? Und gleichwohl mußte Jesus Christus als Gott in Petrus und seinen Nachfolgern nur allzugut die Folgen der menschlichen Gebrechlichkeit voraussehen; welche Vorsorge traf er aber nun hiefür? Hat er vielleicht Konzilien angeordnet, welche die beharrlich fehlenden Päpste zu ihrer Pflicht zurückrufen sollten? — hat er ein Tribunal aufgestellt, welches nöthigenfalls über sie das Richteramt zu üben und sie zu strafen hat? Keineswegs! Christus umfaßte auch den in der Zukunft und in seinen Nachfolgern fehlenden Petrus mit seinem Gebete, als er ihn an seine Brust drückte und ihn so der Quelle aller Tugend und dem Prinzipe des Uebernatürlichen näherte, — und die gottmenschlichen Worte: „Rogavi pro te (Ich habe für dich gebetet)![2]) vertraten die Stelle der von den Gersonianern für den Papst geforderten Konzilien und Gerichtsbehörden. Nach Lenfant würden Glauben und Sitten zerfallen, wenn die Päpste nicht durch Synoden im Zaume gehalten würden, — und doch spricht Christus nirgends von diesen synodalen Zensoren. Nun muß man offenbar sagen: Christus habe entweder für den Bestand und die Fortdauer seiner Kirche keine Vorsorge zu treffen gewußt, oder aber: er habe die Erhaltung der übernatürlichen Hinterlage des Glaubens dem Gutdünken und Scharfsinne der Menschen überlassen. Hatten aber die zu Nicäa, Ephesus Chalcedon u. s. f. versammelten Väter, als Repräsentanten der allgemeinen Kirche, vielleicht kein Bewußtsein von dieser ihrer Mission? und warum haben sie nicht häufigere Versammlungen auf Synoden verordnet, da doch diese Synoden zu einem so großen Syndikate bestimmt sein sollen? Entweder waren diese Väter in Betreff der Unversehrtheit des

---

[1]) Gerson will dagegen allerdings gefunden haben, daß bereits dem heiligen Petrus durch die allgemeine Kirche oder das Konzil die Hände gebunden gewesen seien, wenn er schreibt: „forte quoad usum vel exercitium potestatis ecclesiasticae sic evenit ipsis etiam apostolis et discipulis, quod post immediatam concessionem utriusque, sc. potestatis et usus factam a Christo, postmodum fuit — limitatio facta talis potestatis quoad usum et hoc per Petrum summum Pontificem de consensu totius Ecclesiae primitivae vel generalis Concilii." (de potest. eccles. op. II., 238.) Der Leser wird auch aus dieser Stelle ersehen, mit welchem Unrechte Dr. Schwab den Kanzler Gerson aus der Liste der Gallikaner streichen will.

[2]) Lukas, 22, 32.

Dogma's und der Sitten nachlässig und schläfrig, oder aber man muß behaupten, daß erst im fünfzehnten Jahrhundert die Päpste anfingen, gleich anderen Menschen schwach zu werden. Allein dafür, daß Glauben und Sitten fortdauern, sind bereits von Jesus Christus selbst Anordnungen getroffen. Sie sind zwar der Zahl nach nicht viele, um so größer und wichtiger aber durch ihre Konzentrationskraft in der päpstlichen Monarchie. Christus, welcher durch übernatürliche Hilfsmittel vorsorgte, hatte für seine Kirche keine Duplizität der Gewalten, kein Gleichgewicht der sozialen Mächte nothwendig. Der Felsen, auf dem er seine Kirche aufbauen wollte, war gegen die Stürme der Hölle nicht etwa durch Schutzwehren menschlicher Weisheit fest und unerschütterlich gemacht, sondern dadurch, daß er gebrochen war aus dem mystischen Berge, welcher Jesus Christus selbst ist. Und wenn das feststeht, mein lieber Leser! scheint es dir dann nicht, die italienischen und französischen Theologen hätten auf einem ganz ungeeigneten Terraine sich abgekämpft? und was liegt also daran, ob die Bulle Martin's V.: Das „approbirende Konzil," oder „den approbirenden Papst" als Aufschrift an der Stirne trägt? In dem einen wie in dem anderen Falle ist sie für die beiden sich bekämpfenden Parteien eine gebrechliche Stütze, und es kann aus derselben keine Bekräftigung der in der berüchtigten Sitzung gefaßten Beschlüsse entnommen werden. —

Indessen konnten weder die Zitationen von Seite der Synode, noch die Bullen des Papstes den Brand, in welchem ganz Böhmen aufzulodern begann, ersticken; im Gegentheil, es kamen trotz dem Eifer der Glaubensinquisitoren, die einst die Waldenser und Albigenser verfolgt und aus Frankreich vertrieben hatten, und trotz all' dem, was von den Vätern zu Konstanz gethan wurde, nun doch all' diese furchtbaren Häresieen in Spanien, Deutschland, Ungarn, Böhmen und England wieder in Umlauf, verschieden zwar in den jeweiligen Formen, einerlei aber in dem gemeinsamen Prinzipe, dem sie entsprangen. Die Husiten in Böhmen jedoch waren die wichtigsten und gewaltigsten, weil sie in ihren Irrthümern auch die Disziplinirtesten waren. Der Utraquismus, welcher bisher mehr sporadisch aufgetaucht war, hatte jetzt nämlich allgemeine Verbreitung gefunden und war durch die Sanktion der prager Universität unter dem Rektorate Johann's Kardinalis von Reinstein[1]) zum stärksten Binde-

[1]) Als der böhmische Adel und die prager Bürgerschaft bei der Universität anfragten, ob die Laien das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen könnten, gab er mit den Universitätslehrern, den Beschlüssen des konstanzer Konziliums ent-

mittel der Häresie geworden. Diesem alles kirchliche Leben und alle kirchlichen Institutionen überfluthenden und vernichtenden Treiben der Husiten wollte Papst Martin einen Damm entgegensetzen und er sandte deßhalb auch noch an den Adel und die Ritterschaft Böhmens — die Hauptstützen des Husitismus — ein Schreiben, worin er mit sehr schwarzen Farben den Stand der Dinge in jenem Königreich schildert: „Ein sehr wichtiges, beweinenswerthes und Schrecken einflößendes Klagegeschrei dringt täglich an Unsere Ohren, und nur mit Schmerz können Wir davon reden, daß nämlich Einige jede gesunde Lehre verlassen haben, dafür aber den verkehrten Lehrsätzen des Johannes Wikleff und Johannes Hus — unseligen Andenkens! — in verdammlicher Weise sich hingegeben, und mit diesen verkehrten Lehren und Irrthümern sogar das Königreich Böhmen so sehr angesteckt und mit dem Pestgeruch der Häresie erfüllt haben, daß dort der katholische Glaube und die evangelische Zucht (die bisher daselbst mit der größten Hochschätzung und dem ausgezeichnetsten Eifer gepflegt wurden) nun fast gänzlich erloschen zu sein scheinen. Die Bilder des Gekreuzigten, der seligsten Jungfrau, und anderer Heiligen werden nämlich in unehrbietiger Weise zerschlagen und verbrannt, und auf schamlose Weise entehrt, die Gebräuche und Zeremonien und Alles, was sich auf den göttlichen Dienst bezieht, gänzlich verachtet; ach, selbst das Göttliche wird profanirt und die Kleriker der katholischen Kirche werden gezwungen, dasselbe zu profaniren; Exkommunizirte und Interdizirte werden zur Verhöhnung der Schlüsselgewalt geduldet und sogar begünstigt; die Vorsteher der Pfarrkirchen und andere Pfründenbesitzer werden durch weltliche Macht und in grausamer Wuth in schimpflicher Weise von ihren Benefizien vertrieben; Einige von diesen Kirchenbeamten werden sogar mit verschiedenen Injurien überhäuft, durch Laien in Gefängnisse geworfen, mit Erpressungen gequält, und auf's Grausamste hingemartert. Im Umfange des ganzen Königreiches werden ungerechte Abgaben dem Klerus aufgelegt, und ihre eigenen Einkünfte, von denen sie den standesgemäßen Lebensunterhalt ziehen sollten, demselben gewaltsam entzogen, und was — noch schrecklicher zu sagen ist — katholische Prediger, und selbst gewisse Magister, welche den katholischen Glauben bekennen und lehren, werden durch Marter und Peinen, ganz wie in einer neronischen Verfolgung, gezwungen, den katholischen Glauben, den sie

---

gegen, eine bejahende Antwort (10. März 1417), cf. Cochlaeus, hist. Hus. lib. IV. p. 159. Aschbach, a. a. O. 320. Palacky, S. 398.

gepredigt und gelehrt haben, abzuschwören; dagegen werden die Prediger und Lehrer der besagten Irrthümer durch ebendieselben Personen begünstigt und mit weltlicher Gewalt geschützt; die Bilder der genannten und von der Kirche verurtheilten Magister — Johannes Hus und Hieronymus — werden verehrt und diesen Männern zu Ehren sogar Feste gefeiert; es werden frivole Konstitutionen gegen die Bestimmungen und Lehren der heiligen Mutter Kirche und besonders in Hinsicht der Kommunion unter beiden Gestalten in frecher und verwegener Weise veröffentlicht, und auch noch andere Belästigungen, Unterdrückungen, Verfolgungen und Abscheulichkeiten, welche die menschliche Zunge kaum auszudrücken und die Feder kaum niederzuschreiben im Stande ist, dem Klerus und dem katholischen Volke zugefügt, Dinge, wie sie weder zur Zeit des Pharao, noch in den Zeiten der heftigsten Verfolgungen der Kirche von Seite der Heiden vorkamen, Dinge, welche zu hören fromme Ohren zurückschaudern, und welche Wir einzeln und näher, sowie sie durch häufige und zuverlässige Berichte Uns geschildert worden sind, zu bezeichnen nicht vermögen und Uns getrauen. Und da Wir gehört haben und wissen, es seien auch Einige aus Euch an dieser abscheulichen Pest erkrankt, so tragen Wir das noch viel schwerer im Herzen, daß so hohe und mächtige Männer, deren Vorfahren ächte Vorkämpfer des katholischen Glaubens und starke Vertheidiger des Klerus und der Kirchen gewesen sind, zu einer solchen Bedrückung des Klerus und zu so großen Irrthümern sich haben verleiten lassen." [1]) Papst Martin ermahnt

[1]) Das Schreiben beginnt: „Martinus V. episcopus s. s. D. dilectis filiis, universis baronibus et armigeris regni Bohemiae salutem et apostolicam benedictionem. — Gravis admodum, flebilis et horrenda querela etc. — Nach dem oben Mitgetheilten fährt der Papst also fort: „Nos igitur, qui ex injuncto nobis curae pastoralis officio saluti cunctorum Christifidelium providere disponimus, praecipue tamen ad fidem catholicam Christi, cujus, licet immeriti, in terra vices gerimus, sanguine dedicatam ad defendendam etiam usque ad sanguinem tenemur ad exstirpandum hujusmodi errores et ad defensionem fidei accurata solicitudine volebamus procedere, ut tenemur. Sed assidua atque importuna charissimi in Christo filii Sigismundi Romanorum et Hungariae regis (qui pro unione sanctae matris Ecclesiae, multos et gravissimos labores pertulit) interventione permoti, potissime vero consideratione ac intuitu regni insignis Bohemiae, quod hactenus primum, ac Ecclesiae Romanae semper obedientissimum extiterat, prohibemur a processu, exspectantes paterna pietate ipsorum reditum ad obedientiam, et errores suos corrigere, ad quod tenebantur. Quare universitatem vestram ex superabundanti requirimus et hortamur quatenus ab hujusmodi erroribus et doctrinis perversis ac per Ecclesiam damnatis in antea recedentes, in gremium sanctae matris Ecclesiae, et fidei catholicae et ad obedientiam redire quantocius festinetis, nec

sie dann, sie möchten doch in den Schooß der heiligen Kirche wieder zurückkehren; für den Fall des Ungehorsams und der Weigerung aber droht er ihnen mit der ganzen Strenge der kirchlichen Gesetze. —

Es waren leider vergebliche Worte, wie auch die Sendung des Kardinals Johannes Dominici, der vom selben Papste (am 10. Juli 1418) nach Böhmen geschickt wurde, um die Gemüther wieder zu versöhnen, erfolglos blieb. König Wenzel war nämlich wenig geneigt, den Anordnungen des Konziles wie des Papstes Folge zu leisten, was sich schon aus dem Umstande abnehmen läßt, daß er um dieselbe Zeit (den 9. Juni) das Gesetz neu publiziren ließ, welches jede Vorladung böhmischer Unterthanen weltlichen Standes vor ein außerhalb der Landesgrenzen befindliches geistliches Gericht für unstatthaft und nichtig erklärte.[1]) Als er dann endlich durch seinen Bruder — den römischen König Sigismund — gezwungen wurde, endlich doch einmal Etwas gegen die Hussiten zu thun, war ihm die kirchliche und politische Revolution, die er selbst großgezogen hatte, über den Kopf gewachsen. Revolutionen werden nämlich überall großgezogen durch unkluges Gewähren und unkluges Entziehen, wie durch schlechtes Beispiel von Oben herab. All' dieses war im Königreich in der von uns besprochenen Zeit der Fall. Der Hussitismus war beschützt von dem Hof und den weltlichen Großen, und während das Konzil den Hussitismus in Böhmen unterdrücken wollte, gestattete Wenzel den Hussiten in seiner eigenen Hauptstadt Kirchen und Pfarreien, und man hatte sich in den letzten Jahren so sehr gewöhnt, die bedeutendsten Pfarreien von Hussiten (unter obrigkeitlichem Schutze) administrirt zu sehen, daß — wie Palacky bemerkt[2]) „deren gezwungene Zurückgabe an die früheren Besitzer jetzt Vielen als eine Gewaltthat, ja als

---

non a persecutionibus et injuriis, Ecclesiae Dei et ejus ministris catholicis per vos irrogatis abstinentes hujusmodi praedicatores perversos et doctores pestiferos amplius fovere et defensare non velitis, sciturі attamen quod in virtute Dei, scutum et arma fidei assumentes omnino ad extirpandos errores praedictos, ad comprimendam proterviam hujusmodi, omnibus viis, remediis et auxiliis apostolicis, etiam cum bracchii secularis auxilio insurgemus. Datum Constantiae ante diem VIII. Cal. Aprilis, pontificatus nostri anno I°." Bzovius, ad ann. 1418. n. V. tom. 15. p. 565; Raynald, l. c. n. VI.; Cochlaeus, l. c. lib. IV. p. 173. Man sieht auch aus diesem Schreiben, wie die Päpste sich nie gescheut haben, selbst den Großen und Gewaltigen dieser Erde gegenüber, falls es nothwendig ist, eine freimüthige und energische Sprache zu führen. (D. Ueberf.)

[1]) Raynald, ad 1418. n. 9; Pelzel, Wenzesl. II. S. 675. Theobald, c. 28.

[2]) A. a. O. 411.

ein Raub erschien, dem man wehren müsse!" Durch Volksaufstände kam es dann dahin, daß die rechtmäßige Auktorität ihre eigene Verordnungen wieder ganz oder theilweise zurücknehmen, mit anderen Worten: ihr eigenes Todesurtheil unterschreiben mußte. Alle Dämme der Auktorität wurden niedergestürzt, der wilde Revolutionsstrom überfluthete das ganze Land, Berge wie Thäler, und begrub Städte, Burgen und Weiler in seinen stürmischen Wellen! Doch die Schilderung hievon ist außerhalb des Kreises unserer Aufgabe gelegen. — Während sich so bereits in Böhmen die Husiten mit Waffengeklirr rüsteten, verführten auch die Doktoren zu Konstanz wieder einen gewaltigen Lärm. Die Ursache von letzterem war immer noch das Libell des Dominikanermönches Johannes Falkenberg, welches Martin V. nicht mehr ausdrücklich verdammen wollte. Die Polen beklagten sich darüber in hohem Grade und fingen an, von gewissen Dingen zu murmeln, die für die Ohren des Papstes sehr ärgerlich und verdrießlich klingen mußten, wie z. B.: man wolle von dem Papste an ein künftiges allgemeines Konzil appelliren, — ein grundverderbliches Manöver, welches, wenn es irgendwie innerhalb der Kirche Fuß fassen dürfte, offenbar ein fortwährender Hohn gegen alle und jede Auktorität der Päpste sein würde. Denn derjenige, welchem die gegen ihn geschleuderte Sentenz eines Papstes nicht gefiel, hätte jedesmal zu einem Konzil, das noch nicht versammelt war, sondern zuvor immer erst zu berufen gewesen wäre, seine Zuflucht genommen. Ich glaube, daß Gerson, welcher ebenfalls noch mit der Schrift Jean's Petit in den Händen wegen der nicht erfolgten Zensur desselben lärmte, der Anstifter jener Drohungen gewesen sei, was ein bald zu berichtender Umstand vermuthen läßt. Sicherlich veranlaßte in Konstanz dieser Versuch einer Appellation einen großen Lärm, welcher unwillkührlich den Papst Martin V. an das Schicksal seines Vorgängers Johannes XXIII. erinnern mußte. Dennoch verließ ihn der Muth nicht; er beschloß, am Sonntag Lätare (den 6. März) für Sigismund, der ja im Konklave seine Füße umfaßt und dieselben geküßt hatte, die goldene Rose zu weihen. Sigismund jedoch, welcher wegen der polnischen Angelegenheit über ihn aufgebracht war, wollte der Festlichkeit unter dem Vorwande von Kränklichkeit — entgehen. Allein Martin V. trug ihm die goldene Rose unter einem prachtvollen Traghimmel, gefolgt von einer glänzenden Prozession in den Palast, und Sigismund war genöthigt, auf dem Throne im königlichen Ornate das Geschenk des Papstes sich überreichen zu lassen, um das geweihte Kleinod auch anständig und würdig zu empfangen.

Es konnte jedoch weder das Geschenk, noch das Gepränge, mit dem es überreicht wurde, des Kaisers Gemüth besänftigen und für Martin günstiger stimmen; denn Sigismund war dem Papste Martin, welcher die Reform auf eine zukünftige Zeit verschob, nimmer recht günstig.[1] — Den appellirenden Polen antwortete Martin V. sodann mit einer Konstitution, welche er (den 10. März) in einem Konsistorium der Kardinäle publizirte, dahin: daß es Niemanden erlaubt sei, von dem apostolischen Stuhle an ein Konzil zu appelliren.[2] Dem Kanzler Gerson gefiel diese Konstitution des Papstes gar nicht; denn er bemerkte gegen sie nachher in seinem apologetischen Zweigespräch: „sie zerstöre nicht nur das Ansehen und die Entscheidung des Konziles von Pisa, sondern auch die der konstanzer Kirchenversammlung und mache somit Alles, was beide Konzilien zu Stande gebracht, zu nichte und ungiltig, sowohl die Verwerfung der drei Päpste, als auch selbst die Wahl Martin's V.“[3] Wie bekannt, haben auch die Päpste der folgenden Zeit immer die von ihrem Stuhl an ein allgemeines Konzil Appellirenden verdammt, und ich weiß gar wohl, daß eine solche Verdammung den Gallikanern und Josephinern nicht hat einleuchten wollen; ich weiß aber nicht bloß, für was diese Leute einen Papst ansehen, der da jedesmal, wenn er seine Stimme gegen die Häretiker und Sittenverderber erhebt, — „die Appellation an ein allgemeines Konzil!“ sich in's Gesicht schleudern lassen muß, — sondern ich weiß auch, daß diese Gallikaner immer nur die Fehler der Päpste im Auge haben, ohne dabei zu bemerken, daß, wenn die Päpste zu Folge der menschlichen Gebrechlichkeit allerdings Sünder sein können, die Väter eines Konziles, die ja ebenfalls Menschen sind, sicherlich auf dem Konzile keine Götter werden, und daß, wenn die entscheidende allgemeine Synode zufolge göttlichen Beistandes wirklich infallibel sein soll, die „ex cathedra“ entscheidenden Päpste kraft ebendesselben Beistandes ja auch infallibel sein können. Ein ökumenisches Konzil kann ferner gewiß nicht so leicht und schnell versammelt werden, als wie man z. B. die Kanoniker an einer Kathedralkirche zu einer Kapitelssitzung zusammenruft; nein! es ist eine Versammlung der ganzen Kirche und um diese zu verwirklichen, wie viele Hindernisse sind da nicht vorerst aus dem Wege zu räumen? Man denke nur an die Entfernung der Orte, an die Zustände der einzelnen Diözesen und Nationen, an die Verhält-

[1] V. d. Hardt, IV., p. 1531. sqq.
[2] V. d. Hardt, l. c. p. 1532.
[3] Gerson. op. II. p. 303.; p. 390; IV., p. 98.

nisse der Staaten u. s. w.! Zwischen zwei auf einander folgenden Konzilien können mehrere Jahre ablaufen, und was hätte dann während dieser Jahre der Papst zu thun, der doch von Christus beauftragt ist, „seine Schafe zu weiden," und sie vor dem Grimme der Wölfe zu schützen, welche ihnen auflauern? — Nach dieser Ansicht offenbar: — Nichts, als einfach das Konzil abzuwarten! Unterdessen aber würden die Häretiker ihrerseits Viel thun, und unter der Aegide einer — wer weiß: wann? — zur Entscheidung kommenden Appellation ungeahndet den Weinberg des Herrn verwüsten! Ich möchte in der That von Gerson und seinen Anhängern einmal wissen, was denn auch das Amt des Papstes während der Zeit sein sollte, in welcher er die durch ein Konzil zu geschehende Entscheidung hinsichtlich der Appellation abzuwarten hätte? Diese Doktoren der pariser Universität sagten das „Credo" wie Heilige her, räsonnirten aber dabei wie Teufel. Gerson betrachtet den Papst immer für sich allein und losgetrennt von der Kirche, und sich zwischen beide hineinstellend, erklärt er die Kirche für unfehlbar, den Papst dagegen für fehlbar, — gleichsam als könnte und würde das übernatürliche Gnadengeschenk der Unfehlbarkeit besser für eine Menge von Bischöfen und Doktoren, als für einen allein stehenden Papst sich eignen! Wie wird jedoch der pariser Kanzler je eine Kategorie von größerer oder geringerer Konvenienz zwischen dem assistirenden Gott und dem fehlbaren Geschöpfe auffinden können? Vor Gott sind sich Päpste und Konzilien rücksichtlich der menschlichen Gebrechlichkeit und der Ohnmacht: die Wahrheit ohne Irrthum zu erlangen — gänzlich gleich; und für Gott macht es ebenfalls keinen Unterschied, ob er nun seinen Beistand einer ganzen Versammlung von Menschen, oder aber nur einem einzigen Individuum, wie es der Papst ist, verleiht. Oder schöpft vielleicht die erleuchtende Kraft Gottes ihre Wirksamkeit aus der günstigen Beschaffenheit menschlicher Zustände? Doch sicherlich nicht; — folglich ist es auch eine vergebliche Mühe, wenn man, wie Gerson, in dem menschlichen Elemente kongruente Umstände, um dadurch irrthümliche Entscheidungen hinsichtlich einer übernatürlichen Sache, nämlich über Gegenstände des Glaubens zu vermeiden, aufsuchen will, was nur bei einer bürgerlichen Gesellschaft in rein weltlichen Dingen zulässig ist.

Mit dieser Konstitution Martin's V. fällt jede Stütze für die neuen kirchlichen „Grundrechte," welche man in Konstanz durch die Dekrete der IV. und V. Sitzung feststellen wollte, und Gerson, der dieses vollkommen einsah, schrieb, da diese „Grundrechte" ja die Grundzüge seiner eigenen Anschauung von der kirchlichen Gewalt bildeten,

in den letzten Tagen des Konziles, „gleichsam als letzten Akt geistiger Selbsterhaltung“[1]) seinen Traktat über Appellation vom römischen Stuhl in Glaubenssachen.[2]) Gerson sucht darin, mit acht Propositionen zu erweisen, daß man in Glaubenssachen vom Papste an ein Konzil appelliren könne, und der Hauptgrund, den er hiefür vorbringt, ist die Fehlbarkeit des Papstes, wie der Umstand, daß der Papst von der heiligen Schrift nicht so Vieles wissen könne, als die zu einer Synode berufenen Doktoren der Theologie. Wie man sieht, geht der Kanzler hier einfach so zu Werke, daß er eine Vergleichung anstellt zwischen der Wissenschaft des Papstes und der Wissenschaft der Doktoren, und auf diesen Grund hin ein Urtheil ausspricht. Ich frage aber: ist etwa wohl die menschliche Wissenschaft das, was unsere Stirne beugt, und bewirkt, daß wir, so zu sagen, mit geschlossenen Augen und unbedingt auf das christliche Glaubensbekenntniß schwören? Wir Armen! wenn sich uns kein anderer Grund zum Glauben einer übernatürlichen Sache, als die Weisheit der Doktoren, wie eines Gerson's u. s. w., darbieten würde! — Gerson macht also bei Feststellung seines Prinzipes einen Vergleich zwischen den beiderseitigen Kenntnissen, zieht dann die Kenntniß eines Konziles der eines Papstes vor; ein jeder Gläubige wird aber nun bei Entscheidung seiner Angelegenheiten dasselbe oder etwas Aehnliches thun dürfen und thun, und so würde, wie man sieht, ein ewiger Konkurs zwischen Papst und Konzil stattfinden, wobei die übrigen Gläubigen Zuschauer und Richter zugleich wären, um nämlich zu sehen, wem die Palme des Sieges gebühre. Ist es jedoch gedenkbar und möglich, daß Christus in solcher Weise für die Indefektibilität seiner Kirche vorgesorgt habe? Die Entscheidung über Glauben und Sitten ist eine Handlung der Kirche und es handelt bei solchen Entscheidungen weder der Papst, falls er hierüber entscheidet, ohne diese, nämlich die Kirche, noch auch diese ihrerseits ohne den Papst. Der entscheidende Papst steht nicht für sich allein; seine Person ist vielmehr einem Baume zu vergleichen, der durch tausend Wurzeln den Saft der Erde einsaugt, und dadurch Früchte ansetzt; — denn so schöpft auch der Papst das, was zu glauben und zu thun ist, aus der Quelle der Ueberlieferung, welche rein und ununterbrochen aus dem Herzen der mystischen Braut Jesu Christi quillt. „Wird er jedoch immer aus dieser Quelle schöpfen,

---

[1]) Schwab, a. a. O. S. 666.

[2]) Gerson. op. II., p. 303–308.

und nie zu jenen, vom Propheten „„**rissig**““ oder „„**durchlöchert**““ genannten „„**Zisternen**““[1]) sich hinwenden, und aus ihnen Irrthum schlürfen?“ Nein! mein Leser, es ist keine Gefahr, daß letzteres eintrete, weil die Kirche von demjenigen, welcher allmächtig ist, auf einen unerschütterlichen Felsen hingestellt worden ist, und selbst gesetzt, es würde sich je ereignen, daß ein pflichtvergessener Papst sich an die Gläubigen wenden, und ihnen Irrthum anstatt Wahrheit lehren wollte, dann würde jener Gott, welcher auf den Lippen des falschen Propheten Balaams den Fluch in Segen verwandelte, auch einen Papst, welcher in seinen eigenen Gedanken häretisch gesinnt wäre, dennoch in der Verkündigung des göttlichen Wortes in einen Lehrer der Wahrheit verwandeln! Man wird freilich sagen: ich breche so das menschliche Räsonnement ab und flüchte mich in die Sakristei; allein ich frage: wohin sollen wir dann anders gehen, wenn bei einer Erörterung hinsichtlich einer übernatürlichen Gesellschaft, wie die Kirche es ist, nicht in's Heiligthum zu gehen ist? Freilich, wenn man über die Einrichtung von menschlichen Gesellschaften spricht, dann hat man allerdings nicht in die Sakristei zu flüchten, — denn da braucht es viel und gut zu räsonniren, und wenig zu glauben![2])

[1]) Jerem. II. 13.

[2]) Die oben in Rede stehende Abhandlung Gerson's ist die letzte, welche er über diese Materie veröffentlichte. Er trat mit derselben von dem Schauplatze ab, wanderte in's Exil, und in sein Vaterland zurückgekehrt, verlebte er seine Tage bis zu seinem Tode (1429) von der Welt gänzlich zurückgezogen in einem Kloster zu Lyon. Es konnte nicht in der Aufgabe dieses Werkes liegen, diese unstreitig großartige Persönlichkeit jener Zeit nach allen Seiten hin zu würdigen; der bereits mehrmals genannte H. Dr. Schwab hat diese Aufgabe in einer durch keinen der vielen früheren Biographen Gerson's erreichten Weise mit einem bewunderungswürdigen Fleiß und einer staunenswerthen Gelehrsamkeit gelöst und wir verweisen daher unsere Leser über Literatur und anderweitiges Wirken und Leben Gerson's gerne und angelegentlich auf das Werk von Dr. Schwab. Wie in unserer Geschichte zum Oefteren gezeigt worden ist, so sind die Beziehungen Gerson's zum Papstthume nicht ohne große Schattenseiten, wobei aber gerade H. Schwab die in anderen historischen Punkten bewiesene Schärfe seiner Kritik nicht angesetzt hat, wie schon früher dargelegt wurde. Die letzte kirchenrechtliche Abhandlung Gerson's über die Appellation vom Papste ꝛc. liefert uns hiefür, wie für die richtige Beurtheilung und ganze Auffassung des Kanzlers durch H. Tosti einen weiteren und schlagenden Beweis. Um seine affirmative Beantwortung zu stützen, macht Gerson hier den Grundsatz geltend: „Wer einen höheren Richter über sich habe, von dessen Urtheil könne man auch appelliren.“ (S. bei Schwab S. 666.) Nach der Anschauung Gerson's steht nun aber das Konzil über dem Papst, es kann ihn richten, ergo: — Daß ein solcher Grundsatz zur vollständigen Häresie führe,

Die Antwort, welche Papst Martin V. den Polen in Betreff der Appellationen ertheilt hatte, konnte den Konvent von Konstanz über die Unhaltbarkeit seines weiteren Bestandes wohl recht gut aufklären, obwohl der Papst jetzt auch zeigte, daß er der Reformangelegenheit nicht gänzlich uneingedenk sei; Martin ließ nämlich in der XXXXIII. Sitzung, welche den 21. März am Montage nach dem Palmsonntage gehalten wurde, sieben Konstitutionen oder Dekrete über die Benefizien und die Kleidung der Kleriker publiziren, welche ohne Anstand für den Episkopat sehr günstig waren. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen folgender: 1. Alle Exemptionen, die seit Anfang des Schisma's von den Päpsten gegeben worden, werden widerrufen. 2. Wegen der Unionen und Inkorporationen der Kirchen und Benefizien, die während dieser Zeit vollzogen wurden, soll eine Untersuchung angeordnet werden. 3. Den Einkünften der vakanten Benefizien ꝛc. entsagt der

---

sobald man ihn praktisch und logisch weiter verfolgt, hat Hus thatsächlich bewiesen. Er appellirte vom Erzbischof in Prag an den Papst, vom Papste an das Konzil — und vom Konzile an Christus, welchen doch sicherlich das Konzil als Richter über sich hat; und folglich durfte Hus mit Recht an Christus appelliren, so sehr ihn auch Gerson hiebei bekämpfte. Hat Tosti Recht oder nicht, wenn er behauptet, in den kirchenrechtlichen Prinzipien des Kanzlers sei Husitismus verborgen? — Selbst Dr. Schwab gesteht nach Analysirung des besprochenen Traktates von Gerson wörtlich wie folgt: „Bietet also (nach Gerson) der Primat für solche Fälle keine sichere Bürgschaft der Wahrheit seiner Entscheidung und damit der Erhaltung der Einheit und ruht (nach Gerson) seine Bedeutung für die Kirche doch wesentlich in dieser Erhaltung der Einheit, so wird seine ganze Stellung **illusorisch.** Gerson beabsichtigt nun nichts weniger als dieses, im Gegentheile betont er bei jedem Anlasse den monarchischen Charakter der kirchlichen Verfassung" (richtiger gesagt: betont er, wo er kann, die Unfehlbarkeit und Superiorität des Konziles) — „und will eben die doktrinelle Opposition gegen die Entscheidung der kirchlichen Behörde — des Papstes" (Gerson fordert nämlich vom Appellanten: sich bis zum Zusammentritt des Konziles ruhig zu verhalten) „im Interesse der kirchlichen Einheit niederhalten, aber die durch Zwang erwirkte Anerkennung einer provisorischen, d. h. möglicher Weise irrigen Entscheidung der kirchlichen Oberen ist nun einmal nicht der rechte Weg dazu (a. a. O. S. 669 f.) Ich meine aber: die kirchenrechtlichen Ansichten Gerson's überhaupt und besonders in dem in Rede stehenden Punkte: das seien auch „nun einmal nicht der rechte Weg," um vor allen Anderen „die göttliche Grundlage des Primates aufrecht zu erhalten," was doch Schwab (Vorr. V.) allen bisherigen Anschauungen guter katholischer Theologen gegenüber behauptet. Oder gehört vielleicht diese neue Behauptung des Herrn Schwab in seiner Vorrede ebenfalls zu den „rhetorischen Ergüssen," die er unserem Freunde Tosti bezüglich Gerson's (Vorr. XI.) vorwirft? Doch genug hievon, obschon wir noch mehrere Beweise für unsere Behauptung aus dem Werke Schwab's beibringen könnten (vgl. S. 729, 732. ff. 737. S. 741. S. 747. ꝛc.)

Papst; sie sollen dem anheim fallen, welchem sie nach kanonischem Rechte, nach Gewohnheit oder nach ertheilten Privilegien zukommen. 4. Die durch Simonie zu einem geistlichen Amte oder Benefizium gekommen sind, sollen dasselbe abgeben, und auf die Simonie soll in Zukunft die Strafe der Exkommunikation gesetzt sein. 5. Jene Pfründen, mit denen die Seelsorge verknüpft ist, sollen keinen weltlichen Personen oder Diakonen ertheilt, und auch keine päpstlichen Dispensationen deßhalb ertheilt werden. 6. Nur in dringenden Fällen und zum Nutzen der Kirche erhebt der Papst von der gesammten Geistlichkeit einen Zehnten, und zwar nur mit Zustimmung der Kardinäle und der Prälaten. 7. Den Geistlichen wird verboten, in weltlichen Kleidern zu erscheinen, oder gar in solchen zu funktioniren. Die, welche dagegen handeln, sollen mit der Entziehung der Einkünfte bestraft werden. Deßgleichen haben die Geistlichen vorschriftsmäßig die Tonsur zu tragen.[1]) — Schließlich erklärt er in einem besonderen Artikel mit Approbation des Konziles: daß durch diese Konstitution und durch besondere mit den einzelnen Nationen abzuschließende Konkordate den ihm vorgelegten Reformpunkten Genüge geschehen sei. Das Konzil nahm diese Konstitution Martin's V. an, und ebendamit auch die besonders abzuschließenden Konkordate. Um nämlich Uneinigkeiten zu vermeiden, hatte der Papst über die achtzehn Reformartikel mit jeder Nation abgesondert verhandelt, und sämmtliche Artikel mit Ausnahme dessen, der von der Absetzung eines unverbesserlichen Papstes durch ein Konzil handelt, berücksichtigt. Wenn ich die Punkte des mit der englischen Nation abgeschlossenen Konkordates, welches im Wesentlichen auch von der deutschen Nation[2]) angenommen wurde, aufmerksam lese, so wird mir klar, wie all' jene sogenannten Reformartikel nichts Weiteres waren, als: Reklamationen von Seite des Episkopates gegen die, wie sie glaubten, allzuweit sich ausdehnende Vollmacht der Päpste

[1]) V. d. Hardt, IV. p. 1556. ff. Labbé, conc. XII. p. 718.

[2]) Das Konkordat mit der deutschen Nation enthält in Art. VII. die für einen speziellen Zweig des kirchlichen Rechtes und Lebens äußerst wichtige Bestimmung über die „excommunicati et haeretici tollerati et vitandi": „die von der Kirche Exkommunizirten sollen nur dann als solche betrachtet und von dem Gottesdienste und dem Umgange der Christen ausgeschlossen sein, wenn die Ausschließung von dem Richter publizirt und im Einzelnen bekannt gemacht worden. Nur beim Sakrilegium und gewaltsamen Angriffe auf Geistliche, wenn diese Verbrechen notorisch bekannt sind, soll die Exkommunikation ohne jene vorausgegangene förmliche Publizirung des Richters im ganzen Umfange gelten." Die beste Exegese und Geschichte dieser Bestimmung hat Dr. Kober, Professor des Kirchenrechtes zu Tübingen, in seinem vortrefflichen Werke „der Kirchenbann" geliefert.

über Personen und Sachen der einzelnen Diözesen, — wornach also bei dem Sturmlaufen des Kaisers und der Nationen für die Reform mit dem religiösen Eifer zugleich auch ein Streben nach eigenem Vortheile verbunden war. Die Zehnten z. B., welche von den Kirchen erhoben wurden, die Opfer, welche bei Gelegenheit von Indulgenzen eingesammelt wurden, die Einkünfte der vakanten Benefizien, welche in die apostolische Kammer flossen: — das waren lauter Gelder, welche die Fürsten nur mit Mißfallen, und die Bischöfe mit nicht großem Vergnügen aus den Staaten hinausgehen sahen. Die Exemptionen sodann der Klöster und Abteien von der Unterwürfigkeit gegenüber den Ordinariaten, wie eine große Anzahl von Rechtsfällen, die man nach Rom zur Entscheidung zog, — all' das war eine Verkürzung der bischöflichen Jurisdiktionen und mißfiel deßhalb den Bischöfen. Das, mein Leser! war der Grund, warum von dem Kaiser und von den Vätern ein so großes Geschrei nach Reform erhoben wurde, das der Grund, warum jene achtzehn dem Papste vorgelegten Reformartikel nur auf die Sünden Rom's sich bezogen, und das endlich wohl auch der Grund, warum Papst Martin V. rücksichtlich der Reformangelegenheit nicht geradezu und mit vollen Segeln in's offene Meer der Verhandlungen, wie jene wollten, segeln konnte, noch wollte.

Während der vorgenannten Sitzung und der darauf folgenden (XXXXIV.) Sitzung, welche am 19. April gehalten wurde, ereignete sich bei dem Konzile wenig der Erwähnung Würdiges. Der Papst zelebrirte mit großer Feierlichkeit an den Tagen der heiligen Charwoche; er bemühte sich, wenn auch vergebens, die Gesandten der Republik von Genua und Venedig mit dem Kaiser auszusöhnen; er verdammte gewisse sonderbare Sätze über das klösterliche Leben, welche der Mönch Matthäus Grabon,[1]) Professor aus dem Dominikanerorden aufgestellt hatte, und betrieb eifrig einen Vergleich zwischen Sigismund und dem Erzherzoge Friedrich von Oesterreich. Indessen neigte sich das Konzil seinem Ende zu. Man hatte bereits in der XXXIX. Sitzung beschlossen, daß der Papst einen Monat vor der Auflösung des Konziles den Ort des nächsten Konziles zu bezeichnen

---

1) Cf. Gerson. op. II. p. 628. sqq. Ihn bekämpft Gerson in seiner Abhandlung: „de perfectione cordis," op. III. p. 346. sqq. Er eiferte besonders gegen die weltlichen Brüderschaften des gemeinschaftlichen Lebens und gegen die Beguinen als eine Gottlosigkeit und Ketzerei, und behauptete, nur in einem approbirten Orden könne man die evangelischen Räthe befolgen und selig werden ꝛc.

habe; die Bestimmung dieses Ortes war die einzige in der vorletzten (XXXXIV.) Sitzung verhandelte Materie. Der Papst bestimmte hiezu die Stadt Pavia, welcher Ort jedoch den Franzosen nicht gefiel, weßhalb sie der Sitzung auch nicht beiwohnten; der Kaiser und die übrigen Nationen aber antworteten auf die päpstliche Bulle mit einem Plazet, welches im Namen Aller durch den Kardinal de Viviers verkündet wurde.[1])

Um diese Zeit gab der Papst den Vätern und den Gläubigen auch einen Beweis seiner apostolischen Vollmacht, mit der er bekleidet war; er gestattete nämlich kraft päpstlicher Dispense dem Johann von Bayern, der, weil er bloß Subdiakon war, unter dem Titel eines Benefiziums das Bisthum Lüttich inne hatte, sich eine Frau zu nehmen. Er wollte nämlich durch das Recht der Erbfolge die Herrschaft über die Staaten von Holland, Hennegau, Seeland und Friesland an sich bringen, und dieselben seiner Nichte Jakobäa entreißen. Er sandte deßhalb nach Konstanz eine Gesandtschaft und ließ bei dem römischen König um die Hand von dessen Nichte Elisabeth, Herzogin von Luxemburg, und um die Belehnung mit Holland nachsuchen, dem Papste aber seinen Rücktritt von dem Bisthum Lüttich anzeigen, und um die Erlaubniß zur Eingehung seiner Heirath nachsuchen. Der Wittelsbacher erhielt wirklich Alles, was er vom Papste und vom römischen Könige verlangte. Der Zölibat ist nämlich nur ein kirchliches Gesetz; wofern nun die Vollziehung dieses Gesetzes zum öffentlichen Nachtheile gereichen würde, da kann der Papst vermöge seiner kirchlichen Machtfülle sehr wohl einen Kleriker von dieser Verpflichtung losbinden. Ob nun diese relative Nothwendigkeit der Dispens in dem betreffenden Falle unseres fürstlichen Subdiakons stattgefunden habe, oder nicht, das konnte der Papst recht gut wissen.[2]).

Am 16. November des Jahres 1414 war die erste Sitzung dieses Konziles unter dem Vorsitze des Papstes Johannes XXIII. gehalten worden, am 22. April des Jahres 1418 sollte nun die letzte, nämlich die XXXXV. öffentliche Sitzung desselben unter dem Vorsitze Papst Martin's V. stattfinden; es war in derselben Nichts mehr zu entscheiden: der Papst hatte einzig und allein unter Zustimmung des Konziles den Vätern feierlich die Erlaubniß: sich nach Hause begeben zu dürfen, zu ertheilen. Der römische König war bei derselben, als

---

[1]) V. d. Hardt, IV. 1545. sqq. Raynald, ad ann. 1418. n. 11. —

[2]) Bzovius, ad ann. 1418. n. 8. Magnum Chronic. belg. p. 370. Aschbach, a. a. O. II. S. 357. ff. —

Diakon gekleidet und mit der königlichen Krone auf dem Haupte, anwesend. Nachdem der Kardinal von Aquileja die Messe „de spiritu sancto“ (vom heiligen Geiste) zelebrirt hatte, hielt der Papst eine kleine Ansprache, und nach Beendigung derselben erhob sich der Kardinal vom heiligen Vitus in Macello und verkündete mit feierlicher Stimme auf Befehl des Papstes die Auflösung des Konziles mit den Worten: „Gehet im Frieden!“ — worauf wohl Alle (und ich glaube, daß Keiner geschwiegen) aus vollem Herzen: „Amen“ erwiederten.[1]) Dennoch sollte der zum Abschiede gewünschte Friede nicht von langer Dauer sein; die Polen waren nämlich immer noch äußerst unzufrieden darüber, daß man die ihren König und den Großherzog von Litthauen beleidigende Schrift Falkenberg's nicht verdammt hatte, und bereits war der Bischof von Katania — General der Dominikaner —, welcher die Schlußrede des Konziles in dieser letzten Sitzung halten sollte, auf der Kanzel angekommen, als auf einmal Kaspar von Perugia, Advokat des heiligen Konsistoriums und zugleich Vertheidiger der Polen, sich erhob und dem Papste und dem Konzile in höchst unterthäniger Weise darzulegen suchte, wie nothwendig es sei, daß die Verdammung der so viele ketzerische Propositionen enthaltenden Schrift Falkenberg's, welche bereits durch die für die Glaubensangelegenheiten aufgestellten Kommissäre des Konziles, sowie durch die Abgeordneten der Nationen und durch das Kollegium der Kardinäle vollzogen worden sei, auch noch in einer öffentlichen Sitzung des Konziles bestätigt werde, bevor die Versammlung sich auflöse. Er bat inständig und beredt darum den Papst. Alsbald erhob sich hierüber ein heftiger Wortwechsel unter den Vätern, und während die Einen behaupteten, alle Nationen seien in der Verdammung des Buches einstimmig gewesen, verneinten es die Andern; unterdessen erhob sich ein gewisser Dr. Waldemir, entriß dem Advokaten Kaspar seine Schrift und schickte sich selbst zu deren Ablesung an, behauptend, jener hätte gewisse Punkte bei der Vertheidigung ausgelassen. So mußte Papst Martin, obschon bereits am Landungsplatze angelangt, doch noch einmal die Wasser dieses Konziles in wildem Sturme sich erheben sehen. Er beschwichtigte jedoch die Wogen desselben mit wenigen Worten, indem er erklärte, daß er Alles unverletzlich halten werde, was in Sachen des Glaubens durch das Konzil in den öffentlichen vollständigen Sitzungen („conciliariter“)

---

[1]) V. d. Hardt, IV. p. 1549 — 1564.; Reichenthal fol. 50. Labbé, l. c. p. 745. sqq.

beschlossen worden sei und nicht anders."[1]) Um den Doktor Waldemir zur Ruhe zu bringen, reichte das allerdings nicht hin; denn er wollte mit frecher Stirne die Lesung fortsetzen, und nachdem ihm der Papst unter der Strafe der Exkommunikation, falls er weiter fahre, das Wort entzogen hatte, so legte er in Gegenwart des Papstes im Namen seines Königs und des Großherzogs von Litthauen Protest hiegegen ein, und appellirte zugleich vom Papste an das zukünftige Konzil.[2]) Die eigentliche Verdammung Falkenberg's, der die königliche Majestät von Polen beleidigt hatte, blieb so unerfüllt, und Martin konnte es abschlagen, da die Väter offenbar ermüdet waren, und hätten auch die letzteren etwa deßhalb sich gegen ihn auflehnen wollen, so hätten sie ja damit nur den Funken des Schisma's, welcher noch in Peñiskola fortglimmte, zu einer neuen Flamme angeschürt.

Die Rede des Bischofs von Katania, welche durch das Auftreten des Dr. Waldemir etwas verzögert wurde, begann mit den Worten: „Ihr seid jetzt traurig; aber ich werde Euch wiederum sehen, und (dann) wird Euer Herz sich erfreuen!"[3]) — Worte, die sowohl auf die Zusammenberufung des nächsten Konziles anspielten, als auch besagen wollten, daß die Väter nicht allzusehr befriedigt von dem konstanzer Konzile weggingen. Nach beendigter Rede des Bischofs verlas der Kardinal von Challant die Bulle Martin's V., in welcher er das Konzil als aufgelöst erklärte, die ganze Versammlung verabschiedete, und endlich allen Mitgliedern der Synode Indulgenzen spendete. Nachdem dieses von Seite des Papstes geschehen war, wollte auch noch der Kaiser das Seinige bemerken. Er ließ nämlich durch den Rechtsgelehrten Harduin von Novara, einem Advokaten des Konsistoriums, Abschied vom Konzile nehmen, den Kardinälen und den Vätern, den Doktoren und fürstlichen Gesandten für ihre Treue und Beharrlichkeit, wobei sie ihn bei dem Werke der Union unterstützt hätten, Dank sagen, und zugleich das Versprechen geben, er werde unerschütterlich bis zu seinem letzten Lebenshauche im Gehorsame gegen die heilige Kirche und den Papst verharren, und er wolle die Kirche nach allen Kräften vertheidigen. Schließlich ließ er erklären, daß, wenn Etwas geschehen wäre, was nicht ganz recht gewesen, es nicht sein Fehler sei, und man es ihm daher nicht zuschreiben möge.[4])

---

1) Mansi, XXVII. p. 1201.
2) V. d. Hardt, IV. p. 1555. Mansi, l. c. p. 1202.
3) Johannes, XVI., 22.
4) V. d. Hardt, IV., p. 1563.

Lenfant[1]) meint, der Kaiser habe damit auf die Einkerkerung Huſen's, auf die Verschiebung der Reform und auf die unterbliebene Verurtheilung der Schriften Jean Petit's und Falkenberg's, als auf Dinge, die ihm Gewiſſensbiſſe verurſachten, hindeuten wollen; ich dagegen glaube, daß es vielleicht eher eine Erinnerung an jenen allzu unbeſcheidenen Eifer, von dem er ſich gegen Papſt Johannes XXIII. fortreißen ließ, geweſen ſei. Sigismund ließ auch durch den Mund des Advokaten die Erklärung abgeben, daß er die Koſten, Reiſen, Gefahren und Anſtrengungen zur Erzielung der kirchlichen Union, einem ſo heiligen Zwecke, nicht bereue, beſonders da dieſelben zu einem ſo glücklichen und guten Ende geführt hätten, und der Kaiſer wollte hiemit offenbar dem Papſte Martin V. gegenüber indirekte auf eine Entſchädigung hindeuten. Es war wohl der aragoneſiſche König nicht der Einzige, welcher ſeine Ausgaben für die Kirche zurückforderte!

Papſt Martin, welcher ihm bereits am 26. Januar den Genuß des zehnten Theiles von den geiſtlichen Gütern in Deutſchland, in den Diözeſen Trier, Baſel und Lüttich auf ein Jahr zugeſtanden hatte, publizirte nun wirklich auch am 2. Mai eine Bulle, durch welche er den Kaiſer mit dem Zehnten derſelben Kirchengüter auf ein weiteres Jahr beſchenkte,[2]) mit Ausnahme der den Kardinälen, dem deutſchen Orden und den Johanniter-Rittern angehörenden Einkünfte. Martin geſtattete die Entfremdung des Zehnten, welche er ſelbſt der Reform wegen in der XXXXIII. Sitzung verboten hatte, hier deßhalb, um größere Uebel zu vermeiden; denn ein Kaiſer, welcher Entſchädigung verlangte, war eine gar zwingende Kraft, wenn man an jene verwickelten Zeitverhältniſſe denkt. Zugleich mag der geneigte Leſer hieraus erſehen, wie all' jener ſo hellleuchtende Eifer Sigismund's, der nun den Zehnten von allen Kirchen Deutſchlands einſackt, doch nicht in allweg von einem ſo ſoliden religiöſen Gehalte war, und daß, wenn Papſt Martin unter den Verhältniſſen, in welchen er war, ſich nicht als einen ſo hitzigen Reformator zeigte, dieſes nicht etwa einem Mangel des guten Willens von ſeiner Seite, ſondern vielmehr der Beſchaffenheit der Menſchen, mit welchen er es zu thun hatte, zuzuſchreiben ſei. Ich will damit nicht ſagen, Papſt Martin habe Alles gethan, was er nur immer für die Reform hätte thun ſollen; denn mit dieſer Behauptung würde ich mir den Anſchein geben, als

---

[1]) L. c. II. p. 248. u. 269.

[2]) V. d. Hardt, II., pars XXI. p. 590.

sei ich für die Person Martin's in eben demselben Grade besorgt und eingenommen, in welchem ich es nur für das Papstthum an und für sich sein darf, was jedoch einem wahrheitsliebenden Geschichtsforscher nicht gut anstehen würde; denn nur die Prinzipien werden vertheidigt, die einzelnen Menschen dagegen vor den unparteiischen Richterstuhl der Geschichte gestellt, und je nachdem hier, nach ihren Thaten, das Urtheil ausfällt, sind sie entweder zu tadeln oder zu loben. —

Wenn auch das Konzil einerseits das beste Mittel war, um die Uebel des Schisma's zu stillen, so brachte doch andernseits die lange Abwesenheit des Papstes von seinem Sitze zu Rom den Angelegenheiten der Kirche sicherlich einen nicht unbedeutenden Schaden. Das noch längere Verweilen des Papstes in Konstanz hätte sowohl der Stadt Rom, dem Sitze des Christenthums, als auch den einzelnen Kirchensprengeln wegen der Abwesenheit ihrer Bischöfe sehr nachtheilig werden müssen. Bei dem dermaligen Stande der Dinge und der vorhandenen Disposition der Gemüther war des Guten nichts Weiteres mehr zu thun; auch wäre Martin V. über die bereits in den Konkordaten mit den Nationen vollzogenen Reformen nicht mehr weiter hinausgegangen. Das Beste, was jetzt gehofft werden konnte, war: Rom wieder einmal von einem Papste bewohnt, und letzteren von da aus mit einem entschiedenen Regimente die Angelegenheiten der christlichen Kirche ordnen und leiten zu sehen. Martin ließ deßhalb auch wirklich am 4. Mai bekannt machen, er habe beschlossen, am nächsten Pfingstmontage, den 16. Mai, Konstanz zu verlassen,[1]) obgleich Niemand eine so plötzliche Abreise vermuthet hatte. Sigismund bot Alles bei ihm auf, und beschwor ihn, er möchte doch vollends den ganzen Rest des Jahres in Konstanz verbleiben, da noch so viele andere Geschäfte zu bereinigen seien; oder er möchte doch wenigstens eine beliebige Stadt seines Reiches, — Basel, Straßburg, Mainz oder irgend eine andere Stadt auswählen, um daselbst seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Der Kaiser wollte sichtlich den Papst in seinem eigenen Hause zurückbehalten; denn er sah ein, wie gut ihm Alles hätte von Statten gehen müssen, wenn er einen Papst zur Seite gehabt hätte, welcher ihm einen Hauszins zu zahlen verpflichtet gewesen wäre! Auch die Franzosen drangen in Martin, seine Residenz wieder in Avignon zu nehmen, und sie wollten so die Päpste wieder in die avignonesische Gefangenschaft führen. War es nun wohl am Platze und

[1]) V. d. Hardt, IV., p. 1580.

gutgemeint, den Papst von der Reise zur Besitzergreifung des ihm gebührenden Stuhles Petri abwendig machen zu wollen? Ich habe in dem einleitenden Abschnitte zu dieser Geschichte bemerkt, welche Quelle von Wehen in dem Schooße der Kirche jene päpstlichen Wanderungen nach Avignon eröffneten, und sowohl der Kaiser, als auch die Franzosen wußten das; — wozu und warum also jene Quelle des Unglücks wegen Sonderinteressen wieder eröffnen wollen? Und das waren die Reformatoren, welche dem Papste gegenüber den Ton angeben wollten! Allein Martin V. war ein Mann, welcher die Vergangenheit recht wohl kannte, und wenn er zum Theil vielleicht nur im Verlangen nach Selbstständigkeit in seiner Regierung diesen Bitten und Vorschlägen nicht nachgeben wollte, um dadurch nicht in fremde Abhängigkeit zu gerathen, so war er sicher selbst noch in diesem Falle durch seinen Abzug nach Rom ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung, um diesen verwaisten und verachteten Sitz der christlichen Welt wieder aufzurichten. Schön ist die Antwort, welche er auf all' die obigen Vorschläge gab: „Eine noch längere Verzögerung der Rückkehr zum römischen Stuhle würde er für ein Unrecht halten; das Patrimonium des heiligen Petrus sei während der Abwesenheit des Papstes von gewissen italienischen Tyrannen in Besitz genommen worden, und gehe der gänzlichen Verwüstung und dem Untergange entgegen. Rom, die Hauptstadt der christlichen Religion, sei, beraubt seines rechtmäßigen Herrschers, durch Pest, Hunger, Brand, Raufereien und Aufstände bis auf's Aeußerste gekommen, — von dem Zustande der Basiliken und der Kapellen der heiligen Martyrer, die seit dem Fernesein des Papstes theils gänzlich zerfallen, theils dem Einsturze nahe seien, wolle er schweigen. Es sei für ihn Pflicht, dahin abzugehen; man möchte daher bereitwillig hinnehmen, was ihm das Recht und die Beschaffenheit der Zustände mit der Macht eines Gesetzes zu thun auflege; und man möchte es geschehen lassen, daß derjenige, den man durch gemeinschaftliche Abstimmung zum Papste gewählt, endlich einmal sich anschicke, um auf dem Stuhle des heiligen Petrus seinen Sitz zu nehmen; denn die Kirche von Rom sei die Mutter aller übrigen Kirchen, und in ihr habe der Papst zu weilen, weil er dort wie ein Steuermann an dem Steuerruder an seinem Platze sein müsse, wenn anders den Mitschiffenden, d. h. den in der christlichen Gemeinschaft Lebenden nicht Gefahr und Schaden drohen solle." [1])

Alle gaben diesen Gründen des Papstes nach, welcher nun,

---

[1]) Platina, in vita Martini V.; V. d. Hardt, IV., p. 1580.

nachdem er noch eine weitere kurze Zeitfrist zur Vorbereitung auf die Reise gestattet hatte, bekannt machen ließ, daß sein ganzes Gefolge binnen fünfzehn Tagen zum Abzuge gerüstet sein müsse. In dieser Zeit reihte sich in Konstanz noch Prozession an Prozession; der Papst spendete häufig und reichlich Indulgenzen, während der Kaiser unter großer Danksagung von dem Magistrate zu Konstanz Abschied nahm. Am 15. Mai zelebrirte der Papst in Konstanz zum letzten Male ein feierliches Amt, und am folgenden Tage verließ er die Stadt mit großer Feierlichkeit, begleitet von dem römischen König und den Fürsten. Reichenthal beschreibt den Auszug auf folgende Weise[1]): „Am Pfingstmontag den 16. Mai zog unser heiliger Vater der Papst Martinus von Konstanz gegen Gottlieben. Zuerst führte man vor ihm zwölf ledige Pferde, mit Scharlach bedeckt. Darauf trugen vier Ritter vier rothe Kardinalshüte auf Stangen, und ein fünfter einen großen hohen Hut, von gelber und rother Farbe, mit einem goldenen Engel. Es ritten dann zwölf Kardinäle. Sodann trug ein Geistlicher ein goldenes Kreuz und hinter diesem ward auf einem weißen, mit Scharlach bedeckten Rosse das Sakrament des Abendmahls getragen, umgeben von einer Anzahl Kanonikern und angesehenen Männern der Stadt Konstanz, die hohe brennende Kerzen trugen. Unmittelbar darauf folgte zu Pferd der Papst selbst, in kostbarem Meßgewand, mit einer weißen, reichverzierten Tiara auf seinem Haupt. Er ritt unter einem Traghimmel, welcher von den Grafen Wilhelm von Montfort, Eberhard von Nellenburg, Johannes von Thierstein und Berthold von Orsini (letzterer ein Römer) getragen ward. Den Zaum des Pferdes, das der Papst ritt, hielt auf der rechten Seite der römische König zu Fuß einhergehend, hinter ihm ging der bayerische Herzog Ludwig: auf der linken Seite hielt den Zügel der Markgraf Friedrich von Brandenburg und hinter ihm folgte der österreichische Herzog Friedrich. Hierauf kam die ganze Geistlichkeit mit den Patriarchen und Erzbischöfen an ihrer Spitze, und der ganze in Konstanz anwesende Adel mit seinem Gefolge, Alle zu Pferde, in unübersehbarer Zahl gegen vierzigtausend (wie die Augenzeugen angeben). Dem Zuge schloß sich eine Menge Volkes zu Fuß an. So verließ unter Glockengeläute Martin mit vielen Ehren Konstanz: vor der Stadt stieg er vom Pferde, legte das Priestergewand und die Tiara ab, warf einen rothen Mantel um und setzte einen Hut auf. Hierauf bestieg er wie der römische König

[1]) a. a. O. fol. 52.

und die Fürsten die Pferde, und ritten zusammen bis nach Gottlieben, von wo der Papst in einem Schiff nach Schaffhausen fuhr, Sigismund aber mit den Fürsten nach Konstanz zurückkehrte." —

So endigte das Konzil von Konstanz, von welchem ich in diesem Werke eine Darstellung habe geben wollen, und zwar von dem Grundsatze geleitet, die Geschichte desselben nicht so fast durch eine Kritik der äußerlichen Thatsachen zu bereichern, als vielmehr die tieferen Ursachen desselben aufzusuchen und die auf demselben wirkenden Prinzipien in's rechte Licht zu setzen. Ich habe mich mit Einem Worte hiebei bestrebt: die Geschichte nicht als die Kunst einer abgerundeten und vollständigen Darstellung der einzelnen Thatsachen, sondern als eine (rationale) Wissenschaft zu betrachten. Eben deßhalb ist es aber auch meine Pflicht, dem Leser jetzt noch kurz die Konsequenzen vor Augen zu führen, welche durch dieses großartige Ereigniß in dem Bewußtsein der Menschheit hervorgebracht worden sind; es ist meine Pflicht, auf das moralische Kriterium, welches sich in Folge davon in dem Bewußtsein der Menschheit hinsichtlich ihrer wichtigen Beziehungen zu Kirche und Staat bildete, hinzuweisen, und schließlich daraus irgend eine heilsame Lehre festzustellen, welche die jetzt Lebenden auf einen guten Weg führen und eine glückliche Zukunft bereiten soll. Ich bespreche daher noch kurz das Faktum des konstanzer Konziles für's Erste insofern, als es selbst wieder Grund und Ursache anderer historischer Ereignisse war, und betrachte sodann für's Zweite noch das ihm zu Grunde liegende Prinzip und deute dessen Konsequenzen oder Folgerungen an, woraus sich dann eben die moralische Lehre ergibt, die ich aufsuchen will.

Schlußbetrachtung.

Inhalt.

Die Thatsache des konstanzer Konziles betrachtet in ihren historischen Folgen und Wirkungen. — Die Dekrete der IV. und V. Sitzung verändern das öffentliche Recht. — Auf dem Konzil von Basel werden diese Dekrete in Praxis umgesetzt und verleiten die Väter zu gewaltthätigen und ungesetzlichen Schritten. — Zügellose und gegen die Auktorität sich auflehnende Personen aller Art haben seitdem immer zu diesen Dekreten ihre Zuflucht genommen. — In Folge derselben schien auch in einigen Päpsten das Bewußtsein ihrer eigenen Macht geschwächt worden zu sein. — Denn sie unterhandeln, anstatt daß sie befehlen. — Die Konkordate. — Jenes Zeitalter schätzte viel zu wenig das Uebernatürliche, und deßhalb klammerten sich auch einige Päpste zu sehr an das Natürliche an. — Der allzu profane Kult der weltlichen Künste und der Nepotismus. — Die katholische Einheit wird durch die nationalkirchlichen Bestrebungen zerstört. — Warum die Kirche Frankreichs mehr als die übrigen gegen die Vorrechte des Primates sich auflehnte? — Die berüchtigten Deklarationen des französischen Klerus bereiten die politischen Revolutionen vor. — Das Konzil von Konstanz betrachtet in seinem Prinzipe und in seinen logischen Konsequenzen. — In welchem Verhältnisse das Dogma und die Geschichte der Kirche zu diesem Konzile stand. — Die konstanzer Väter setzten sich, als sie die Kirche reformiren wollten, über die Geschichte der Kirche zu Gericht. — Von der absoluten und relativen Unvollkommenheit, die sich an den Dienern der Kirche findet. — Untersuchung dieser doppelten Art von Unvollkommenheit. — Wie die Gersonianer dadurch irrten, daß sie nicht bloß die absolute menschliche Unvollkommenheit, sondern auch die relative, d. h. die Unvollkommenheit des menschlichen Wesens an sich aufheben wollten. — Etwas Anderes ist es: die Kirche zu ihrem Prinzipe, und etwas Anderes: sie zu ihrer Genesis zurückführen wollen. — Die erstere Rückkehr ist möglich, beziehungsweise nothwendig, die letztere aber unmöglich. — Das Papstthum, die synthetische Formel der Kirche, ist das Prinzip der Versöhnung aller Gegensätze. — Diese Versöhnung und Einigung soll auch noch auf dieser Welt verkostet werden. — Dies geschieht aber nur durch die Unterwerfung unter die Auktorität der Kirche, die im Papstthume gipfelt. —

Nachdem man die Thore der konstanzer Synode geschlossen hatte, brachten die daselbst zahlreich vertretenen Doktoren, als sie in ihre Heimath, und an die Universitäten, welchen sie angehörten, zurückgekehrt waren, den Völkern eine große Neuigkeit mit, ich meine

nämlich: die Umgestaltung des bisherigen öffentlichen Rechtes, und die daraus folgende Verminderung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Die Synodalmitglieder hätten unter Anderm die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren sollen; statt dessen aber reformirten sie die Prinzipien der kirchlichen Jurisdiktion, indem sie die Lehre der Erfahrung, die Grundsätze der Ueberlieferung, ja selbst das Wesen der Konstitution der Kirche umgingen und an die Stelle hievon die Resultate menschlicher Spekulationen setzten. An die Stelle der päpstlichen Monarchie, welche bis auf diese Zeit die stärkste Vormauer des Glaubens und der Sitten, die Lehrmeisterin der Zivilisation, die Beschützerin und der Hort der Gerechtigkeit gewesen war, trat nun die bischöfliche Aristokratie, umstrahlt von der Majestät der Konzilien. Da aber alle Rechtstitel und Stützpunkte einer jeden Monarchie, selbst in der bürgerlichen Gesellschaft, durch die päpstliche Monarchie, wie durch ein Heiligthum, ihre höhere Weihe erhalten hatten, so folgte von selbst, daß, nachdem einmal die Aristokratie sich in göttlichen Dingen zur souveränen Schiedsrichterin aufzuwerfen angefangen hatte, nun auch alle aristokratischen Bestrebungen auf politischem Gebiete durch jene Souveränität eine höhere Weihe zu bekommen trachteten. Die zu Konstanz versammelten Bischöfe hatten zwei Geschäfte abzumachen sich vorgesetzt; das eine bestand in ihrer Emanzipation vom Papste, während das andere ein rein synodales war. In der Durchführung des ersteren befolgten sie ein System kühner Gegenüberstellung, indem sie ihre eigene Gewalt an der päpstlichen maßen, und weil Derjenige, welcher im Wettkampfe sich messen will, seine eigene Kraft zu erhöhen und zu erweitern trachtet, deßhalb wurde auch bei diesem expansiven Streben der bischöflichen Aristokratie keine Schranke und Mäßigung beobachtet. Die Synodalisten behaupteten nicht bloß, ihre Versammlung stehe über dem Papste, weil sie die allgemeine Kirche repräsentire, und weil ihr von Christus unmittelbar die Unfehlbarkeit verliehen worden sei; — sondern sie behaupteten auch und führten es thatsächlich aus: das Urtheil Vieler gelte mehr als das eines Einzigen, und das Ganze stehe höher als ein Theil desselben, ganz so, als hätte man auf dem Konzile über rein menschliche Dinge in der natürlichen Ordnung zu verhandeln gehabt. Diese über die päpstliche Monarchie triumphirende Ansicht hatte dann jede Art von Aristokratie, sowohl im Bereiche der Gewalt, als der Wissenschaft in ihrem Gefolge; und da auf dem Konzile von Konstanz sowohl die Gesandten der Fürsten, welche die Macht der Heere in Händen hatten, als auch die Professoren, denen das Ansehen der

Wissenschaft zur Seite stand, in die geistlichen Angelegenheiten und Geschäfte sich gemischt hatten, so waren auch die Fürsten und Professoren bereit, den praktischen Aufbau der gersonianischen Theorieen, welche man durch die Dekrete der vierten und fünften Sitzung mit einem kirchenrechtlichen Scheine umgeben hatte, wirksam zu unterstützen. Weil aber jene Theorieen neu waren, so bediente man sich der Spekulation, um sie zu stützen, in Ermanglung der traditionellen Auktorität, und nach akademischer Weise räsonnirend, ging man auf die Geschichte zurück und hob aus derselben jenen Moment heraus, in welchem Christus selbst die Gewalt der Schlüssel verlieh. Mit aller Ehrerbietung wurde da dann der heilige Petrus, welcher sie unmittelbar von Christus erhielt, verdrängt, und an seine Stelle setzten sich die Synodalisten mit der Behauptung: Christus habe seine Machtfülle unmittelbar nicht dem Petrus, sondern dem „corpus pastorum" übergeben, — und so wurde derjenige, welcher als der Nachfolger des heiligen Petrus bisher das Haupt gewesen, nun als bloßer Minister des Körpers der Priesterschaft belassen. Die Konstanzer glaubten mit einer staunenswerthen Evidenz gezeigt zu haben, in welcher Weise die geistliche Gewalt den Gläubigen von den Händen Gottes übermittelt worden sei. Bis zu dieser Zeit hatte man gesagt und geglaubt, dieselbe sei unmittelbar in die Hände eines einfachen Individuum's niedergelegt worden; — nun aber sagte und glaubte man gierig, sie ruhe unmittelbar in den Händen eines komplizirten- oder Kollektivindividuum's. Diese solenne Aenderung der bisherigen Anschauungsweise erschütterte das öffentliche Recht in seinen Grundlagen, und verschieden gestalteten sich die Urtheile über diese Erschütterung. Der Papst verbarrikadirte sich hinter den Rechten seines auf Felsengrund gestellten Stuhles, und lebte der Hoffnung, die Erfahrung und Geschichte werde schon die Göttlichkeit dieser seiner Rechte, wie die Zügellosigkeit der Synodalisten zu Tage fördern und beweisen. Die Fürsten faßten zwar frischen Muth und traten offen auf gegen Das, was sie Usurpationen und Uebergriffe der römischen Kurie nannten, im Herzen wurden sie aber doch besorgt und bekümmert um ihre eigene Zukunft; denn die Professoren spornten die Demokratie an und luden sie ein, aus den Prämissen der Synodalisten nun auch die (politischen) Konsequenzen zu ziehen.

Es stund nicht lange an, bis die praktischen Früchte hievon zu reifen anfingen. Die Gründe, weßhalb man das Konzil von Konstanz zusammenberufen hatte, waren unglücklicher Weise noch nicht alle entfernt und gelöst; denn über Reform hatte man Nichts beschlossen,

und die Häresie war zwar verdammt worden, aber nicht ausgerottet; sie wüthete in Böhmen, und obschon Peter de Luna in seinem Peñiskola mehr Gelächter als Furcht erregte, so konnte, falls irgend ein alberner Fürst, — wie es theilweise wirklich geschah, — gegen Rom seiner Person sich bedienen wollte, er doch noch die Guten in Kummer bringen. Man war somit nicht vorwärts gekommen, sondern nur wieder auf die anfänglichen Zustände zurückgeschleudert, d. h. man fand sich in der Nothwendigkeit, auf's Neue ein Konzil zu berufen, und so versammelte, nachdem erst dreizehn Jahre seit dem Konzile zu Konstanz verflossen waren, Papst Eugen IV. jenes von Basel. Dieser Papst war der erste, welcher die wahre Absicht und Beschaffenheit der berüchtigten Dekrete von Konstanz zu erproben hatte. Die Väter von Basel zögerten auch gar nicht, sich dieser Dekrete zu bedienen. Der Kardinal Julian Cesarini war vom Papste gesandt worden, um beim Konzile an seiner Statt den Vorsitz zu führen, und bevor die erste Sitzung abgehalten wurde, meldete er dem Papste Eugen, es sei zwischen dem Herzog von Burgund und Friedrich von Oesterreich ein Krieg entbrannt, und auch die Hussiten seien mit ihrem Kriegslärm fast bis zu den Thoren Basel's vorgedrungen, und deßhalb sei auch diese Stadt für die Zusammenkunft der Väter und die Freiheit ihrer Berathungen wenig geeignet. Der Papst verordnete hierauf, man solle das Konzil nach Bologna verlegen, da dieses eine italienische Stadt sei, in welcher auch die Griechen lieber erscheinen würden, um über ihre Vereinigung mit der lateinischen Kirche zu verhandeln.[1]) So verordnete der Papst, die Synodalisten aber handelten nach ihrem Gutdünken. Es waren nur zwölf Bischöfe anwesend, und diese behaupteten mit einer entsetzlichen Kühnheit, sie seien rechtmäßig versammelt, und eröffneten wirklich in Basel die erste Sitzung. Der päpstlichen Bulle, durch welche das Konzil verlegt worden war, setzten sie ihrerseits ein „Rundschreiben an alle Gläubigen" entgegen, in welchem sie sagten: „Der heilige Geist habe sie versammelt, und sie würden von dem begonnenen heiligen Werke nicht mehr ablassen."[2]) So trat vor die Augen der Gläubigen,

---

[1]) Seine erste Bulle erließ der Papst am 12. Nov. 1431; der Bischof Daniel von Parenzo brachte dieselbe um Weihnachten nach Basel, während man hier schon am 14. Nov. die erste Generalsession gehalten hatte; den 18. Dez. erließ der Papst eine wiederholte Bulle, welche erst zu Ende Januar's 1432 in Basel eintraf. Cf. Palacky, l. c. III. Bd. 3. Abtheil. S. 31. f. Raynald ad ann. 1431. n. 21. —

[2]) Harduin. coll. conc. VIII. p. 1315. sq. —

welche kaum aus dem Schisma der Päpste herausgeschritten waren, ein neues Schisma, — zwischen Papst und Konzil; denn die Gläubigen hatten nun zu ihrem größten Staunen zwei sich widersprechende Schreiben, einerseits vom Papste und andernseits vom Konzile in Händen. Die zu Bourges versammelten Bischöfe Frankreich's, die Fürsten und hauptsächlich Kaiser Sigismund gaben dem Konzile Recht.

Auch deßhalb wollte Eugen diese Versammlung aufgelöst wissen, weil er nicht billigte, daß die Husiten, welche bereits durch die Synode von Konstanz verdammt worden waren, hier sich wieder versammelten, um von Neuem ihre Gründe vorzubringen. Diese Verweigerung mißfiel dem Kaiser, der, nachdem er Johannes Hus dem Scheiterhaufen überliefert hatte, nun mit den Husiten gelinde verfahren wollte. Das kaiserliche Mißfallen bestärkte die Väter zu Basel in ihrem Vorhaben, und nachdem in der zweiten Sitzung die Dekrete in Betreff der Suprematie des Konzils auf's Neue bekräftigt worden, befahlen sie in der dritten dem Papste geradezu, er solle seine Bulle zurücknehmen, mit den Kardinälen sich beim Konzil einfinden, oder durch Andere sich vertreten lassen. Cesarini hatte sich nämlich weggegeben. In der vierten Sitzung fertigten sie den Husiten, dem Papste zum Trotze, einen Geleitsbrief aus, und erhoben dem Papste gegenüber ihre Stimme in einer solch' ungezogenen Weise, daß selbst Sigismund darüber in Furcht gerieth.[1]) Der Kaiser forderte öffentlich dazu auf, ruhiger vorzugehen, und sich wieder mit dem Papste auszusöhnen. Alles vergebens: die Sitzungen dauerten fort, die Kühnheit wuchs, und nachdem sie durch schlechte Gerüchte den guten Namen des Papstes geschändet, und ihm, falls er nicht die Bulle der Auflösung des Konziles zurücknehme, gedroht hatten, sie würden ihn für widerspenstig erklären, so thaten sie in der zehnten Sitzung dieses wirklich und erklärten ihn für einen Ungehorsamen und Halsstarrigen. Die Bulle war zwar indessen zurückgenommen worden, aber sie gaben sich auch damit keineswegs zufrieden. Neue Mißhandlungen des Papstes folgten, der aus Liebe zum Frieden zuletzt eine von der Versammlung abgefaßte Urkunde unterschreiben mußte, in welcher er die Legitimität dieses Konziles anerkannte, und unter dieser Bedingung widerriefen auch die Väter alle ihre Handlungen, welche die Person und Würde des Papstes verletzten. So wurde endlich Friede zwischen Basel und Rom gestiftet. —

In den folgenden Sitzungen wurden von den Vätern zu Basel

[1]) Mansi, tom. XXIX. p. 468.

viele und gute Beschlüsse rücksichtlich der Reform der klerikalischen Zucht und der Ausrottung des Aberglaubens gefaßt. Aber schwach, wie sie in Ermanglung jener starken Einheit waren, welche sich allein in festem Anschluß an Rom erringen und behaupten läßt, bewirkten sie auch durch das Gute nur Unheil, indem das, was sie beschlossen, in offenem Gegensatz mit dem, was sie selbst thaten, stand. Sie drängten den Papst in den Bereich der römischen Diözese zurück, beraubten ihn jeder Jurisdiktion über die kanonischen Wahlen anderer Kirchen, verboten ihm die Erhebung der Annaten und der auf die Verleihung und Bestätigung der Benefizien gesetzten Taxen; das Papstthum, weil bloß von einem Einzigen repräsentirt, sank zum Diener des Episkopats herab, weil dieser von Vielen repräsentirt war. Indessen erlaubten die Väter zu Basel selbst den Bischöfen heilige Steuern vom niederen Klerus einzutreiben und hiedurch, wie mit den Indulgenzen wurde dann das zu Unterhandlungen über die Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche nöthige Geld zusammengebracht.

Nikolaus von Kusa, geboren in der Diözese von Trier, Dekan von St. Florinus zu Koblenz, und Doktor des kanonischen Rechtes, war der Gerson des Konziles von Basel: aber er war logischer als der Kanzler der pariser Universität, und von gründlicherer Einsicht. Auch er pries das Ansehen der Konzilien und unterstellte demselben das päpstliche; wer jedoch aufmerksam seine drei Bücher: „über die katholische Eintracht" durchliest, der wird, obgleich der Sachverständige durchweg bemerkt, daß er von der allgemeinen herrschenden Ansicht jener Zeiten über das Kirchenregiment getragen wird, dennoch zugleich eine solche Mäßigung und Bescheidenheit in den Ausdrücken, die schon zum Voraus auf eine mögliche Verbesserung des Urtheils hinweist, entdecken. Und in der That, kaum sah er auf der Synode zu Basel mit eigenen Augen, zu welch' schlechtem Ausgang die unter gersonianischen Prinzipien geleiteten Geschäfte der Kirche hinführten, so wurde er, der ein Beschützer dieser Versammlung gewesen, nun deren Bekämpfer. Er verließ die Synode, schlug sich auf die Seite des Papstes und war fortan immer ein warmer und besonnener Vorkämpfer seiner Rechte.[1]) —

[1]) Die Werke des Nicolaus Cusanus wurden zu Paris a. 1514 in zwei Bänden (ex officina Ascensiana) herausgegeben. Der Literaturhistoriker Elliez Dupin beschuldigt die Werke Kusa's der Unwissenheit; mir aber scheint, daß in seinem Werke „de docta ignorantia" mitten aus der Unwissenheit viele und herrliche Lichtblicke hervorbrechen. Diese Abhandlung verdient es in hohem Grade, für die

Die gelehrteste Persönlichkeit, welche beim Konzil von Basel durch Thatsachen überzeugt worden war, und zu den alten Ansichten über die kirchliche Gewalt sich wieder zurückgewandt hatte, die mit jedem Tage mehr entbrennende Kühnheit der Väter, die Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche, die zwar mit vielem Scharfsinne von Kusa betrieben, aber in einem jenseits der Alpen gehaltenen Konzile nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre: all' dieses bewog den Papst zu offenen, kurzen und energischen Maaßregeln. Er erklärte durch eine feierliche Bulle die Verlegung des Konziles von Basel nach Ferrara. Die Synodalisten geriethen in Wuth, und handelten auch ganz in ergrimmter Weise. Sie drohten dem Papste mit Absetzung, suspendirten ihn vom päpstlichen Amte, setzten ihn dann wirklich ab, und wählten den Herzog Amadeus von Savoyen, unter dem Namen Felix V. zum Papste, einen Mann von schwachem Verstande, welcher als Einsiedler am Genfersee sich aufhielt. So rissen die zur Herstellung des kirchlichen Friedens versammelten Konzilien in ihrem Schooße nicht bloß die Wunde des Schisma's zweier Päpste wieder auf, sondern öffneten auch dem Schisma zweier Konzilien Thür und Thor.

Das Konzil von Basel war ein ziemlich providentielles Ereigniß: es war die praktische Durchführung der konstanzer Theorieen und die beredteste Darstellung ihres Widerstreites gegen die Einheit der Kirche. Verständige und gelehrte Männer, wie Nikolaus von Kusa, und Aeneas Sylvius Pikkolomini, die zuvor Synodalisten oder Episkopalisten gewesen, wurden nun päpstlich gesinnt: die öffentliche Stimme, welche anfänglich vom Elende der Zeiten dazu gedrängt worden war, Gerson und d'Ailly Beifall zu klatschen, wandte sich wie auf einen Schlag gegen die Rasereien der Väter zu Basel und jene Theorieen, die als das einzige Zufluchtsmittel für die verwirrte Kirche sich verewigen zu müssen schienen, erloschen in dem Herzen der wahren Gläubigen und in dem Verstande wahrer Philosophen. Die Väter

---

Geschichte der Philosophie durchstudirt zu werden. (Dr. Scharpff und Dr. Klemens haben hiezu bereits gute Beiträge geliefert). Am Schlusse der drei Bücher „de concordantia catholica" gibt Kusa folgende, der Mittheilung werthe, Betheurung ab: „Finit collectio de concordantia catholica ex variis veterum approbatis scripturis ad laudem Dei omnipotentis, quam ego Nicolaus de Cusa decanus sancti Florini Confluentiae decretorum Doctor minimus, sacro huic Basiliensi Concilio cum omni humilitate offero, nihil in omnibus verum, aut defendendum pro vero judicans seu asserens, nisi quod ipsa Sancta Synodus catholicum et verum judicaverit in omnibus ab omnibus orthodoxis corrigi paratus." —

von Basel begaben sich mit ihrem Papste nach Hause, gleich Schauspielern, welche eine der schlechtesten Komödien aufgeführt hatten.

Unglücklicher Weise aber blieb, wenn auch die Akteurs sich wegbegeben, doch die Bühne zurück, und diese betraten hierauf ungeordnete Leute aller Art, entweder aus Herrschsucht, oder aus Wissensstolz, oder aus Schwärmerei über die kirchliche Freiheit, um von hier aus den Päpsten die Stirne zu bieten, die mit Recht Alles das nicht duldeten, was von Seite der ungeordneten und nationalkirchlichen Bestrebungen die einheitliche Persönlichkeit der katholischen Kirche zu verletzen und zu schädigen drohte. Jeder weltliche Fürst, der nachher die Rechte der Kirche widerrechtlich sich aneignete, jeder Doktor, der schlechte Lehren vortrug, jeder Bischof, dem die päpstliche Jurisdiktion beschwerlich fiel, ein jeder kirchlich Gewarnte, mit Zensuren Bedrohte, oder wirklich Zensurirte —: sie Alle appellirten jeder Zeit an die Väter von Konstanz und Basel. Die beiden Konzilien waren der Zufluchtsfels Aller derjenigen, die gegen den römischen Stuhl widerspenstig waren. Das ist seit jener Zeit eine in der Geschichte konstante und sicher vielbesagende Thatsache! — Dennoch würde es, wenn dieser Mißbrauch, den künftige Zeiten von den Akten dieser zwei Konzilien machen konnten, als einzige traurige Konsequenz aus den gersonianischen Theorieen sich ergeben hätte, noch nicht so schlimm für die Kirche gewesen sein. Allein die traurigste Konsequenz war die Nothwendigkeit, in welcher sich die Päpste oft befanden, indem sie fremde Hülfe zur Vertheidigung ihres erhabensten Amtes suchen mußten. Die Befehdigungen der Häretiker, die Gewaltthätigkeiten der Laien, bewirkten nur, daß das Prinzip ihrer Mission immer mehr gestärkt und befestigt wurde, und das Papstthum, wie die Kirche, erschienen nur um so glänzender und mächtiger, je mehr sie von der Macht der Finsterniß mit Füßen getreten wurden. Aber der von den Händen der Hausgenossen zugefügte Stoß, nämlich von dem im Namen Gottes versammelten Episkopat, um die allgemeine Kirche zu repräsentiren, — dieser Stoß schwächte, wenn er auch die objektive Kraft des Papstthums nicht verminderte, weil er das nicht konnte, dieselbe doch in dem Geiste und in dem Bewußtsein der gekränkten Päpste. Diese waren zwar Menschen, aber sie verwalteten eine übernatürliche Sendung, und aus dem übernatürlichen Prinzipe, durch das sie, sowohl was den Vorrang der Ehre, als der Jurisdiktion betrifft, an die Spitze der kirchlichen Hierarchie gestellt sind, schöpften sie jenen Muth und jene Gesinnung, die nothwendig ist, um das Ruder des mystischen Schiffes Petri führen zu können. Da sie

nun einmal fast bis zum Unterliegen von den Synodalisten abwärts gezerrt wurden, so mußten sie nothgedrungener Weise an Reichstägen und Laienversammlungen zu Unterhandlungen sich herbeilassen. Während die Väter von Basel gegen Papst Eugen losstürmten, bettelte dieser durch seine Legaten auf zwei Reichstägen zu Nürnberg um die Gunst der deutschen Fürsten, und Deutschland erklärte — nur aus besonderer Gunst — gegenüber von Basel und Ferrara seine Neutralität, gleichsam als ob die Angelegenheiten des Glaubens kleine politische Geschäfte wären, um auch Neutrale neben sich dulden zu können! Man setzte den Papst ab, und stellte einen Gegenpapst auf: und wirklich stellten sich einige Fürsten wegen zeitlichen Vortheils, und viele Universitäten, die gewöhnt waren, gegen die Päpste und für die Konzilien in die Schranken zu treten, — auf die Seite des Gegenpapstes Felix V. — Um die Sache aufzuklären, wurden viele Versammlungen gehalten und darüber bald so, bald anders entschieden. Karl VII. versammelte hierauf eine solche von französischen Prälaten zu Bourges: es kamen dahin auch die Abgesandten von Basel, Eugen ließ sich durch seinen Legaten, dem Kardinal von Torrekremata vertreten: und der Nachfolger des heiligen Petrus mußte, um sich den Schismatikern gegenüber auf seinem Stuhle zu halten, durch Bitten und Geschenke sich das Wohlwollen eines weltlichen Fürsten und von vier Bischöfen erwerben. Dasselbe ereignete sich in verschiedenen Reichstägen zu Mainz und Frankfurt, und die Legaten: Thomas von Sarzano (nachher Papst als Nikolaus V.), Aeneas Sylvius Pikkolomini, Nikolaus von Kusa, Carvajal sprachen und handelten hier für den Stellvertreter Christi nicht mehr, wie ehedem die päpstlichen Legaten als Ueberbringer unantastbarer Sentenzen, sondern vielmehr in der Eigenschaft von politischen Unterhändlern. So trat alsbald an die Stelle der päpstlichen Auktorität, die der Konzilien und der synodalen folgte die der kleineren geistlichen und weltlichen Versammlungen, und wer hätte nicht voraussehen sollen, daß, nachdem alle Stufen der Auktorität, welche nur immer solche Zusammenkünfte je nach Anzahl der Köpfe darbieten konnten, durchlaufen waren, man zuletzt bei der Auktorität des Individuums oder bei dem, was der Augustinermönch und Doktor von Wittenberg den Privatgeist nannte, anlangen mußte?

Von den berüchtigten konstanzer Dekreten an, bis zu Dr. Luther, läuft ein Zeitraum ab, in welchem die kirchliche Auktorität den Päpsten, so zu sagen, unter den Händen in Stücke zerschlagen wurde, und nirgends einen festen Ruhepunkt mehr findend, wurde sie nun in Versammlungen aller Art zum Spielball und Zankapfel. In

dieser Zeit sollten die Päpste in den Augen derjenigen, welche die gersonianischen Theorieen in Ausübung brachten, nicht mehr präsidiren, sondern der Kirche folgen, die, von den Universitätslehrern kritisirt und wie jede andere Gesellschaft analysirt, einen durch politische Interessen und menschliche Nützlichkeitsrücksichten verrammelten Weg zu gehen hatte. Dergleichen Dinge verschwanden in früheren Zeiten wie Nebel vor der Frühlingssonne, auf ein einziges Wort des obersten Priesters hin, welcher mit der Sache Gottes wie mit einem Ephod seine Brust bewaffnete; — jetzt aber, nachdem der Glaube erkrankt, und die Anlage der Geister zum Uebernatürlichen wie eingeschrumpft war, mußten die Päpste bei den Laien wie bei den Priestern die sich ergebenden Hindernisse nicht mehr auf göttliche, sondern auf menschliche Weise überwinden; die Päpste unterhandelten. Auf dem zum dritten Male zu Frankfurt versammelten Reichstage der deutschen Fürsten, mußten die vorhergenannten Legaten, um jene aus der thörichten und schlimmen Neutralität in Glaubenssachen herauszuziehen, sich zu Vergleichen herablassen, und das dadurch erlangte, sogenannte „Fürstenkonkordat", welches von Papst Nikolaus V. bestätigt wurde, noch für einen Sieg halten. Früher überreichten die Päpste nur Bullen, — jetzt mußten sie Konkordate entgegennehmen! Jenen gegenüber getraute sich Niemand die Stirne zu erheben: Angesichts dieser durfte es der Minister Kaunitz wagen, Papst Pius VI., einen Nachfolger Hildebrand's, im Schlafrocke zu begrüßen!

Konstanz und Basel hatte die Päpste von dem Gipfel ihrer höchsten Würde herabgerissen und da ihr Primat über die ganze Kirche derselbe blieb, der er immer gewesen war, so ergab sich als natürliche Folge, daß sie sich genöthigt sahen, nun auch menschliche Mittel zur Ausübung desselben zu gebrauchen. Jene Suprematie konnte nur bei einer koaktiven Gewalt bestehen, vor welcher sich alle beugen mußten. Die der Auktorität des vereinigten Episkopates unterstellten, und des wirksamen Mittels einer kanonischen Zwangsgewalt beraubten Päpste jedoch, mußten zu rein menschlichen Mitteln greifen, um sich Denjenigen gegenüber, welche so wenig Verehrung für den Nachfolger des heiligen Petrus hegten, aufrecht zu erhalten. Das, was man den päpstlichen Nepotismus nennt, war eine Abfolge aus dem, was ich behaupte: und die Begebenheiten unter Kalixtus III., Sixtus IV., Innocenz VIII. und Alexander VI. sind bejammernswerthe Dokumente von der Geschichte der genannten Konzilien. Italien büßte in politischer Beziehung die Früchte der Anwendung der konstanzer Theorieen; und wie in ihm unmittelbarer und

reichlicher die Segnungen des römischen Papstthums, welches in der Integrität seiner Gewalt der treue Wardein der allgemeinen Gerechtigkeit gewesen, entsprungen waren: so unmittelbar und ausgedehnt wirkte auch auf dasselbe verderblich eine große weltliche Macht ein, welche aus dem eigenen Bette austretend, nicht mehr die Pfade der Gerechtigkeit, sonder den Weg der Eroberung wandelte. Julius II., welcher diesen Uebeln zu steuern Willens gewesen, bot mit Schwert und Anathemen bewaffnet, den mächtigsten Potentaten Europa's, welche gegen ihn Konzilien und Heere versammelten, die Stirne; allein gerade dieser Rettungsversuch des Vaterlandes bewirkte nur, daß jene Augen, welche unverwandt nach den Thoren des Himmels, von wo allein jene die christliche Menschheit regierende und leitende Kraft herabkam, hätten aufblicken sollen, so nur immer mehr an die Sachen dieser Welt sich hefteten. Jene Päpste übernahmen zu sehr die Rolle von weltlichen Herrschern, und weil sie Italiener waren, weil ferner die Erinnerungen an die alte heidnische Bildung in ungewöhnlichem Grade in Rom vorhanden waren, und da den stärksten Widerhall fanden, und weil endlich die Päpste die Pflicht hatten, für den Glanz des äußern religiösen Kultus zu sorgen, so begeisterten sie sich für das „Schöne" aller Art, welches von Griechenland, durch die Türkenwuth vertrieben, nach Italien kam. Sie vermählten es, so zu sagen, mit dem unvergänglichen Glanze des obersten Priesterthums, und Italien verherrlichte dieses Verlobungsfest dadurch, daß es gleichsam als Vertreter seiner schöpferischen Kraft: Bramante, Michelangelo und Raphael nach Rom sandte, um wieder nach den, durch den Familienehrgeiz der Borgia, der Della Rovere und Anderer, erlittenen Nachtheilen, mit dem Papstthum Frieden zu schließen; und unter der Kuppel des Buonarotti vollzog sich so das Werk der Versöhnung.

Leider verbreiteten aber die nackten Venusbilder des Phidias, und die weichlichen Dichtungen Anakreon's in den vatikanischen Sälen eine Luft, welche die Geister zerrüttete. Einige von diesen Päpsten liebten nämlich das Schöne auf eine zu profane Weise; — sie pflegten es mit der Ruhmsucht eines Perikles und Augustus; die klerikalischen Sitten wurden verdorben und das Bedürfniß nach Geld steigerte sich. Die Künste waren eines jener menschlichen Mittel, welches diese Päpste zur Stütze ihres in Konstanz und Basel so schimpflich verachteten Ansehens verwendeten; ein gefährliches Mittel! Denn, während man auf dem fünften Laterankonzil nach Reform schrie, und dieser Ruf von allen Gläubigen wiederholt wurde, trat an die Stelle der frühern roh en Korruption, weil sie die Tochter der Unwissenheit

gewesen, eine andere feinere, weil sie die Tochter einer ungezügelten Weisheit und ausschweifenden Bildung war. Papst Klemens V. verlegte den päpstlichen Sitz nach Avignon, Leo X. dagegen übertrug Avignon nach Rom. Und wie den früheren Uebeln die Häresie der Universitäten, die unumwunden und offen mit der Waffe des Syllogismus gegen die Kirche zu Felde zog, entsprungen war, so antwortete nun dieselbe Häresie auch den neuen Uebeln, aber ihre Dialektik war mit der eisernen Waffenrüstung der Fürsten Deutschland's bekleidet. — Die Konkordate, der sogenannte Nepotismus der Päpste, und alle menschlichen Schwächen, die an einigen Nachfolgern des heiligen Petrus beweint werden, erscheinen so den Augen des aufmerksamen Beobachters nur als die traurigen Wirkungen der nach dem französischen Beispiel Gerson's und seiner Genossen veranstalteten Reformen! —

Während die Päpste in Theorieen und Praxis zu Konstanz und Basel herabgesetzt wurden, regten sich Alle, um das wieder zu ergreifen, was sie für Usurpationen von Seite des römischen Stuhles hielten. Die Bischöfe, die Kleriker und die Laien setzten sich in Bewegung und der von den Universitäten geleitete Aufstand konzentrirte sich in den Händen der Fürsten. Die Vergehen zu Avignon rechtfertigen zum Theile wohl die Veranlassung der Bewegung, aber nicht die Art und Weise ihrer selbst. Es hatten diese Päpste dadurch Unordnung angerichtet, daß sie Zehnten und die im Bereich der kirchlichen Sachen und Personen bestehenden Taxen mißbrauchten; — und die Gläubigen beklagten und betrübten sich darüber: aber auch die Reformatoren dieser Mißstände stifteten Unordnung und Verwirrung, und da es eine Unordnung war, die nicht etwa nur an einer Partikularkirche, sondern an der römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller übrigen Kirchen, vollzogen worden, so betrübte sich darüber Christus und seine in der Gesammtheit aller Kirchen vorhandene mystische Braut. Es erhob sich ein höchst verderblicher Antagonismus zwischen der römischen Kirche und allen übrigen: Diese wollten Rechte an sich reißen, und jene wollte ihre Rechte sich bewahren, und weil die früher endgültig entscheidende Auktorität, wie ich gesagt habe, durch Analyse gleichsam in Stücke zerschlagen worden, kam man in Ermanglung eines Richterspruches, der den Streit beendigt hätte, zu Transaktionen und Vergleichen; Papstthum und Episkopat stritten sich auf eine beiderseits gleichmäßig Aergerniß gebende Weise. Ein geringeres Uebel wäre übrigens daraus dann entsprungen, wenn der gesammte Episkopat bei seinem unehrbietigen

Streite als gleichsam nur eine einzige Korporation ein für Alle gleiches Konkordat zu Stande gebracht hätte, das, wenn es auch das Ansehen der römischen Kirche angegriffen hätte, doch zugleich die Einheit der Beziehungen aller übrigen Kirchen zur gemeinschaftlichen Mutterkirche nicht verletzt haben würde. Nachdem man jedoch den Papst bei Seite geschoben, lärmten diese untergeordneten Kirchen in der Vielheit ihrer Individualitäten; und weil sie in dem Kampfe mit Rom durch ihre Fürsten sich vertreten ließen, so unterschieden sich nun, wie die Staaten in politischer Hinsicht verschieden waren, aus demselben Grunde auch die einzelnen Kirchen in der Art und in dem Grade ihrer besonderen Forderungen und Bedürfnisse. Deßwegen schlich das Element der Nationalität als Grundlage der verschiedenen Konkordate ein; und die staunenswerthe katholische Nationalität, worunter ich die gesammte durch Christus zu läuternde Menschheit verstehe, wurde durch die politische und geographische Verschiedenheit der Länder auf eine jämmerliche Art zerstört. Es entstunden fast so viele Konkordate, als es Nationen gab; — und während diese alle, demüthig und auf den Knieen das „Credo" hersagten und mit demselben bekannten, aus ganzem Herzen an Eine Kirche zu glauben, vertheidigten sie in derselben Minute hochmüthig und stolz sogenannte Privilegien der eigenen Nationalkirche gegenüber der Einen Kirche. Es handelte sich allerdings nicht um Glaubens- und Sittensachen; — das weiß auch ich; allein es handelte sich doch darum, manchmal auch: Nein! sagen zu können, wenn Rom: Ja! sagte. In wieweit diese Freiheit wohlthätig auf die Einheit der Kirche einwirkte, das besagt die Geschichte. —

Die pariser Universität hatte aus Liebe zur Einheit während des Schisma's Vieles gewirkt, und der Klerus von Frankreich gab, da er beim ersten Blick keinen bestimmten Richter auf dem römischen Stuhle vorfand, leicht und bereitwillig den Ansichten der Universitäts-Doktoren Gehör, welche, wie wir sahen, zur Herstellung der verwirrten göttlichen Dinge menschliche Heilmittel heranbrachten. Diese allzu aufmerksame und willige Hingabe an das Räsonniren der Doktoren, gewöhnte die Kirche Frankreich's allmählig an ein zu weit gehendes Vertrauen auf die Weisheit ihrer Doktoren. Gerson und d'Ailly, welche die vorzüglichsten Lenker der Geister auf der Synode zu Konstanz gewesen, reizten die französische Nation, welche in unbeschreiblich leichter Weise wegen der Beweglichkeit ihres Geistes zu geistigen Schwindeleien sich fortreißen läßt, zu einem gewissen kirchlichen

Stolze auf. Die konstanzer Dekrete gegen die Unfehlbarkeit des Papstes fanden in Frankreich eine sehr dankbare Aufnahme; sie wurden für eine französische Nationalangelegenheit angesehen, und gruben sich tief in den Geist dieser Nation ein, und es war daher gar nicht leicht, sie wieder zu vertilgen. Die Erinnerungen an das, was ihre Universität in vergangenen Zeiten gewesen, erhielten sich frisch und lange; die berühmtesten Gelehrten strömten hier, um Unterricht zu geben, zusammen, und in Wahrheit war diese Universität die Mutter von Vielen, welche im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert durch den Ruf der Gelehrsamkeit in philosophischen und theologischen Gegenständen hervorragten; und die Sitte, sie von allen Seiten um Rath anzugehen, erhielt sich eine geraume Zeit; dieses Bewußtsein bestärkte nun die Franzosen in einem gewissen unbescheidenen Glauben, sie seien mehr als die Anderen, und ihrer Kirche sei das Siegel gewisser, seit den Zeiten des heiligen Hilarius und Remigius in Vergessenheit gerathener, Privilegien aufgedrückt; — und die konstanzer Dekrete waren die Waffen, mit welchen sie nun diese Privilegien verfochten. Die Konkordate, in welche die Päpste mit Frankreich sich einzulassen genöthigt waren, hatten immer im Vergleiche mit anderen Konkordaten, die den päpstlichen Rechten feindlichste Anlage in sich. Die Geschichte der pragmatischen Sanktion beweist das Gesagte.

Die französische Kirche hatte bis zu den Zeiten des konstanzer und baseler Konziles an der Unfehlbarkeit des Papstes sehr festgehalten. Man fing aber an, gegen dieselben, zuerst freilich in aller Stille, zu räsonniren, als die Könige Frankreich's die gallikanischen Kirchen gegen die vermeintlichen feindlichen An- und Uebergriffe Roms mit ihrem Königsmantel schützten, und dadurch die nachgiebigen Konkordate von Rom erlangten; in stürmischer Weise räsonnirte man erst dann, als die Unbotmäßigkeit der Fordernden die Willfährigkeit des Papstes unmöglich machte. Deßwegen nahmen die konstanzer und baseler Dekrete nun desto mehr an Wirksamkeit zu und stellten sich um so glaubwürdiger dar, je mehr die weltliche Gewalt gegenüber der geistlichen befehlen wollte. Und es war ein französischer König, ein Eroberer im siebenzehnten Jahrhundert, den man mit dem gefährlichen Beinamen eines „Großen" beschenkte, welcher wohl die Kraft der Schwerter und der Feldgeschütze gut kannte, aber dabei nicht einzusehen im Stande war, wie der materiellen Gewalt die des Geistes manchmal in den Weg treten könne und müsse; und wegen dieser theoretischen Schwäche wandte sich Ludwig XIV.,

nachdem er alle Impertinenzen der Gewalt gegen die Päpste erschöpft hatte, zu denen des falschen Rechts. Er versammelte vierzig Bischöfe Frankreich's, und gab ihnen mit einer so huldvollen Miene zu verstehen, was sie zu verhandeln hätten, daß der Erfolg dieser Verhandlungen keinem Zweifel unterliegen konnte. — Die Bischöfe fanden nichts Besseres zu thun, als die konstanzer Dekrete über die Auktorität des Papstes zu sanktioniren. Darin bestehen die berühmten Deklarationen des gallikanischen Klerus von 1682! Sie wollten die Freiheiten ihrer Kirche garantirt wissen; aber worin bestanden diese Freiheiten? Entweder waren sie ungerecht und alsdann wurde Zügellosigkeit und Willkühr verlangt, oder gerecht und alsdann mußten sie offenbar auf die Entfernung einer der Ausführung des Guten im Wege stehenden Sache abzielen. Ich glaube nicht, daß Bossuet an die Spitze von ausgelassenen Bischöfen sich zu stellen beabsichtigt hätte. Die Freiheiten mußten daher in dem zweiten oder rechtschaffenen Sinne genommen worden sein. Nun aber frage ich: gegen wen vertheidigten sich jene Freiheiten? offenbar gegen Rom: demnach (und so fordert es die Logik) waren die Päpste das der Ausführung des Guten im Weg stehende Hinderniß! Den konstanzer Dekreten konnte wahrlich keine glänzendere Widerlegung widerfahren, als diese Deklarationen! Dazu kommt noch, daß die Bischöfe sammt Bossuet, im Gewissen einen nicht behaglichen Stachel fühlend, versicherten, diese Deklarationen berührten zwar keinen dogmatischen Gegenstand, sondern sie seien nur einfache **Meinungen**, die man nach **Gutdünken** annehmen oder verwerfen könne. Gottlob, die konstanzer Dekrete wurden an den ihnen gebührenden Platz gewiesen und das sogar von jenen, welche aus ihnen ein fünftes Evangelium machen wollten, — nämlich in die Kategorie menschlicher Meinungen! —

Vom Jahre 1682 an aber wurden diese Deklarationen das Bollwerk, hinter welchem die Bajanisten, Jansenisten, die josephinischen Kleriker, und auch noch ein Anderer, welchen man wie Ludwig XIV. den Großen nannte, sich aufstellten und verschanzten, um gegen Rom anzukämpfen. Man triumphirte zwar über die Päpste; aber welche Frucht ärndteten die Bischöfe und die Regierungen, welche in gersonianischem Sinne dachten und handelten? Ich will es nicht auseinandersetzen, weil es nicht zu meiner Aufgabe gehört; nur das sei hier allein noch bemerkt: daß in dem Heimathslande der „Deklarationen" fast um die gleiche Zeit, wo man die faktischen Versuche anstellte, wie die päpstliche Auktorität in Schranken zu halten sei, — ein gewisser

Priester angesichts des monarchischen Systems von Ludwig XIV. — ich weiß nicht an Wen? Die Frage stellte: „Qu'est ce que le tiers état (was ist der dritte Stand)?“ [1]) — und alle meine Leser wissen wohl: Wer auf diese Frage antwortete und was in Folge dessen der Regierung und der Kirche Frankreich's sammt und trotz allen ihren Freiheiten zustieß.

Die ganze Geschichte der streitenden Kirche besteht aus zwei verschiedenen Kampfesarten; einmal aus den Kämpfen gegen die Häretiker und Schismatiker, und sodann aus den innerlichen Kämpfen gegen jene, welche solchen Ansichten folgen, die ihrer eigenen Einheit gefährlich sind. Aus den Kämpfen ersterer Art ging die Kirche durch die standhafte Ausdauer ihrer Martyrer, durch die Weisheit ihrer Bekenner, und durch die Allmacht jener Stimme, welche selbst die Zedern des Libanon's erschüttert, immer siegreich hervor. In den anderen Kämpfen stellte sie der Zank- und Streitsucht ihrer Söhne die zuwartende und ermahnende Güte eines Vaters, und den ihr von denselben zugefügten Unfällen das herzliche Mitleid und die Alles vergessende Liebe einer zärtlichen Mutter entgegen. Die Wuth der äußeren Feinde wird sich nun freilich vor dem Abschlusse aller Jahrhunderte nie legen; dagegen wäre es wohl an der Zeit, daß einmal die inneren und häuslichen Eifersüchteleien von Grund aus erlöschen und dem höchsten und erhabensten Bedürfniß den Platz räumen würden, daß man nämlich vor der immerwährend fortschreitenden Menschheit mit vereinter Kraft die Fahne des Kreuzes aufpflanzte. Und wenn in diesem Zeichen allein das Gelüsten des Geistes und des Fleisches überwunden werden kann, dann laßt uns dasselbe auch dem übergeben, der es zu tragen versteht, ich meine: dem Stellvertreter desjenigen, der diesem Zeichen durch seinen eigenen Tod die Kraft des Lebens verliehen hat! —

Nachdem ich nun die historischen Wirkungen berührt habe, welche durch die konstanzer Synode verursacht wurden, so will ich jetzt noch kurz von den Konsequenzen sprechen, welche das dieser Synode zu

---

[1]) Es war Abbé Sieyès. Der nothwendig zu erfolgende Rückschlag der absoluten und tyrannischen Zentralisirung, die Ludwig XIV. in dem „l'état c'est moi (der Staat bin ich)“ ausgeführt hatte, konnte nicht lange ausbleiben; Mirabeau hat demselben am 1. Sept. 1789 in der konstituirenden Versammlung in den Worten: „la nation veut — le roi fait (die Nation will, der König thut)“ einen treffenden Ausdruck verliehen, und die letzte Phase dieser reagirenden Bewegung war ebenfalls wieder eine Tyrannei, und zwar die schrecklichste, die es geben kann, eine absolute Demokratie! (D. Uebers.)

Grunde liegende Prinzip in der sozialen und politischen Oekonomie der Völker erzeugte. In diesen Konsequenzen liegt die moralische Lehre, welche wir erforschen wollen.

Die Kirche erschien auf dem Konzile von Konstanz, so zu sagen, mit zwei wichtigen Schriftstücken in den Händen: in dem einen war das Wesen und das Recht ihres Dogma's, in dem anderen aber das ihrer Geschichte verzeichnet. Obschon die Väter in Nationen gespalten waren, so beugten sie doch noch vor dem ersteren mit der Folgsamkeit eines aufrichtigen Gläubigen ihr Haupt; gegenüber der letzteren aber erhoben sie mit der Auktoritätsmiene eines Richters kühn ihre Stirne, und zwar deßhalb, weil sie nicht durchweg geeint, sondern vielmehr geschieden waren durch die verschiedenen Beziehungen, in welchen die Völker und die Staaten damals zur Kirche standen. Wenn das öffentliche und allgemeine Bewußtsein dieser Beziehungen noch nicht entwickelt gewesen, oder besser gesagt, noch nicht mißbraucht worden wäre, so würde das Dogma und die Geschichte der Kirche mit Ein- und demselben Akte der Unterwerfung und des Glaubens angenommen und verehrt worden sein. Aber man wollte von derartigen Beziehungen kaum mehr ausgehen; man glaubte das Dogma, setzte sich jedoch über die geschichtliche Entwicklung zu Gerichte. Das Dogma ist aber nun nichts Anderes, als der Plan Gottes: die vernünftige Kreatur durch Christus zu sich zu leiten —, und die Geschichte ist eben die Realisirung dieses Planes in der Zeit. In jenem findet sich kein menschliches Element, in dieser aber entfaltet der Mensch seine gesammte Individualität, sowohl seine geistige Herrlichkeit und Verklärung, als auch seine irdische Erniedrigung und fleischliche Schwachheit. Die Kirche entsteht und besteht wahrhaft in der Geschichte; sie ist daher aus zwei Elementen zusammengesetzt, aus dem Dogma, d. h. dem Plane Gottes, und aus der menschlichen Thätigkeit, durch welche eben jener Plan in der Zeit realisirt wird. Man kann daher die Kirche mit einem Baume vergleichen, welcher durch zwei Hauptwurzeln seinen Lebenssaft einsaugt, von denen nämlich die eine in den Bereich des Unendlichen und Ewigen, die andere aber in den des Endlichen und Beschränkten eingesenkt ist; deßhalb werden wir, — können wir auch ihre Thätigkeit begrenzen und einschränken, doch niemals Schranken für ihre Potenz oder Anlage setzen oder auffinden können; denn während wir sie der Wirklichkeit nach (in actu) allerdings nur als eine Vereinigung einzelner Menschen erblicken, welche durch Christus zu Gott wandeln, so müssen wir sie doch ihrer Anlage oder Potenz nach für die ganze durch Christus zu Gott

schreitende Menschheit erklären. Während solchergestalt die Geschichte der (einzelnen) Menschen von der Geschichte der Kirche sehr verschieden ist, so ist doch die Geschichte der Menschheit mit derselben identisch. Die Thätigkeit des konstanzer Konziles in Bezug auf die Kirche war zweifacher Art; das Konzil beschäftigte sich mit der Kirche für's Erste hinsichtlich ihrer Potenz, oder ihres Dogma, für's Zweite sodann hinsichtlich ihres aktuellen Zustandes oder ihrer Geschichte. Die erste Aktion war eine absolute, wie auch der Plan Gottes selbst oder das Dogma absolut ist; Wikleff, Hus und Hieronymus wurden durch sie getroffen und verurtheilt; man berathschlagte sich hiebei nicht über den Grund der Verdammung[1]), sondern nur über das wirkliche Vorhandensein des Irrthum's oder den wirklichen Verstoß gegen das Dogma; die zweite Aktion war eine relative, gleichwie die ganze Geschichte der Kirche nur ein Komplex von Relationen ist; deßhalb berathschlagte man sich auch nach dieser Seite nicht bloß über das wirkliche Vorhandensein der Spaltung und der klerikalischen Sittenverderbniß, sondern auch über den Grund der Entstehung und über die Art und Weise, wie jene auszurotten, und letzteres zu verbessern sei. Die ganze synodale Thätigkeit zu Konstanz enthält sonach zwei Glieder oder Bestandtheile: ein absolutes apriorisches Urtheil, und ein relatives aposteriorisches; und gerade bei dem letzteren müssen wir noch Etwas stehen bleiben, wenn wir die moralische Lehre dieser Geschichte auffinden wollen.

Als man im fünfzehnten Jahrhundert mit lauter Stimme nach Reform verlangte, mußte man der Ansicht sein, daß in der Geschichte der Kirche, d. h. in ihrem aktuellen Zustande eine Zerrüttung und ein Verderbniß vorhanden sei, oder daß — mit anderen Worten —: das Dogma oder der Plan Gottes, die Menschen durch Christus zu sich zu leiten, nicht auf gute und rechte Weise in der Zeit realisirt werde. Ein sprechender Ausdruck dieser Meinung war das Konzil von Konstanz. Auf demselben setzte sich mit Zulassung und nach dem Plane Gottes die Kirche über sich selbst zu Gerichte, und zwar unter dem Einflusse des menschlichen Elementes. Weil nun der Papst die synthetische Formel der Geschichte oder des aktuellen Daseins der Kirche ist, so verweilte das Konzil, welches in synthetischer Weise über die Kirche zu Gericht saß, einzig und allein bei den Fehlern der Päpste und den Mißbräuchen der römischen Kurie; und Das ist auch der Grund, warum in jenen Tagen zu Konstanz einzig nur der

---

[1]) Denn dieser Grund liegt ja im Dogma selbst. —

Papst vor dem Tribunale der Kirche erscheint, um gerichtet zu werden; und in Folge ebendesselben Gesetzes, welches die synthetische Mission des römischen Papstthums beherrscht, kann es überhaupt keine Feindschaft mit der Kirche geben, die das zu gleicher Zeit nicht auch mit dem Papstthum ist.

Die der Kirche verliehene übernatürliche Gabe der Unfehlbarkeit des Urtheils richtet sich nun genau nach dem Objekt, auf welches sich das Urtheil erstreckt. Deßwegen konnte das Konzil nur im ersten Elemente der Kirche, nämlich im Dogma, unfehlbar sein. Es konnte irren, und irrte auch wirklich bezüglich des Zweiten, nämlich hinsichtlich der Geschichte oder des aktuellen Zustandes der Kirche. Der Irrthum drehte sich nicht um allgemeine Wahrheiten der Ethik, weil auch diese absolut sind, und in den Bereich des Dogma's gehören, sondern er lag nur darin, daß das, was wahrhaft ein absoluter Fehler der menschlichen Person war, fälschlich oder gar nicht unterschieden wurde von jener relativen Unvollkommenheit des Menschen, wodurch die Erfüllung des göttlichen Planes in der Zeit überhaupt und immer begleitet ist. Das Dogma ist — objektiv betrachtet — die Idee Gottes selbst, daher ist es eine unendliche, höchst vollkommene Idee. Die Verwirklichung des Dogma's in der Zeit aber ist nur der Kontakt, oder der Zusammenstoß jener Idee mit dem Geiste des Menschen, um diesen zur Thätigkeit anzuregen, damit er sich (nach ihr) vervollkommne, d. h. es ist der Kontakt des Unendlichen mit dem Endlichen, des Vollkommenen mit dem Unvollkommenen. Die Verwirklichung des Dogma's in der Zeit, oder die Geschichte der Kirche ist daher nur in Beziehung auf das Dogma, oder mit diesem verglichen, eine Unvollkommenheit; denn dieses (das Dogma) ist, objektiv im Geiste Gottes betrachtet, eine bereits verwirklichte Potenz, subjektiv aber betrachtet, d. h. in den Händen des Menschen, der es im Leben realisirt, ist es immer eine mehr oder weniger unvollständig verwirklichte Potenz, und eben darin liegt die Unvollkommenheit, eine Unvollkommenheit, die durchaus in ihrer Relation betrachtet oder als eine nur relative angesehen werden muß; denn sonst würde ja die Idee Gottes den Geist des Menschen absorbiren müssen, was eine ganz absurde Behauptung wäre, weil die übernatürliche Einwirkung oder Gnade des erschaffenden und erlösenden Gottes nicht in der Identifizirung der Kreatur mit sich (dem Schöpfer und Erlöser), sondern nur in der Anregung und Unterstützung der menschlichen Individualität bei dem Geschäfte ihrer Vervollkommnung besteht.

Fragt man aber: worin besteht denn diese bei der zeitlichen

Realisirung des göttlichen Planes unvermeidliche Unvollkommenheit? — so gebe ich zur Antwort: gerade in der Idee der Zeit. Das Dogma ist die sich selbst immer gleiche, ewige und absolute Wahrheit, und gerade in dieser ihrer Ewigkeit und ihrer Ausschließung von jeder Relation besteht ihre Vollkommenheit. Die Unvollkommenheit der zeitlichen Realisirung des Dogma's wird deßhalb eben darin bestehen, daß diese Realisirung nur fortschreitend und stufenweise (oder progressiv) und wesentlich relativ sich gestaltet. Das, was progressiv und relativ ist, ist sodann immer auch etwas Komplizirtes, welches sich nur dadurch entwickelt und entfaltet, daß es eine Menge von Mittel- und Nebenzwecken zu durchlaufen und zu berühren hat, bevor es seinen letzten oder Hauptzweck erreicht; und je mehr es sich bei diesen Neben- und Durchgangszwecken aufhalten muß, und je mehr es Glieder in sich faßt, desto größer ist auch seine Unvollkommenheit im Vergleich mit der Vollkommenheit des Begriffes, den es realisirt, und je kleiner die Zahl der Mittelzwecke und Glieder ist, die es zu seiner Realisirung bedarf, desto größer wird ebendeßhalb auch seine (relative) Vollkommenheit sein. Und wahrlich! in den ersten Zeiten der Kirche, als die durch Christus erlöste Menschheit auf den Impuls des Dogma's hin sich in Thätigkeit setzte und das Dogma zu verwirklichen begann, da hatte es gleichsam im Innersten des Geistes seine Wohnstätte, da bedurfte es nur weniger Mittel, um das heilige Feuer des Glaubens anzufachen und zu unterhalten, da verwirklichten die Gläubigen rasch und leicht das: „sitis unum (seid Eins)!“[1]) des heiligen Paulus, und da war die Kirche eher eine Schaar von Heiligen, als eine Gesellschaft von mehr oder minder unvollkommenen Erdenpilgern. Die Kirche breitete sich sodann weitum aus, und je mehr sie sich räumlich wie zeitlich ausdehnte, desto mehr wurde sie auch in ihrer Aktion der ersten Periode des unmittelbaren Impulses von Seite des Dogma's ferne gerückt, der Komplex ihres Individuums wuchs immer stärker an, die Beziehungen unter ihren Gliedern vervielfachten sich, und je mehr das menschliche Element wuchs, in desto gesteigerterem Maaße wuchs auch das Bedürfniß der materiellen Unterlage, und desto mehr häuften sich jene untergeordneten oder Mittelzwecke an. Es kam die Wissenschaft, es kam der Reichthum, es kam die Bildung der Völker der zeitlichen Realisirung des Dogma's zu Hülfe, und das Rom zu den Zeiten eines Innozenz III. und eines Bonifazius VIII. war

[1]) Galat. 3, 28; Ephes. 4, 4.; vgl. Joh. 17, 22.

nicht mehr wie das Rom zu den Zeiten des heiligen Linus und Kletus. Der heilige Petrus schritt baarfuß einher, und die ersten Gläubigen, welche durch die freiwillig übernommene evangelische Armuth fast zu der Stufe der Engel sich erhoben, waren so sehr und so streng an ein rein geistiges Leben gewöhnt, daß sie, wie der heilige Paulus sagt, es für eine paradiesische Freude hielten, wenn sie äußerlich und leiblich bedrückt und bedrängt wurden, wenn sie aus Furcht vor den heidnischen Verfolgern ein mühevolles und verborgenes Leben in den Höhlen und Zisternen fristen mußten, oder wenn sie ihres Glaubens wegen gar ihre Körper dem Feuer und Schwerte ihrer Bedränger hingeben mußten.

Die Periode der Verfolgungen mußte jedoch einmal endigen; wie bei jeder anderen Sozietät, die bestimmt ist, eine moralische Idee zu realisiren, so war allerdings auch bei der Kirche das Blut der Martyrer nothwendig, um die Wurzeln ihres mystischen Baumes mit Lebenssaft zu tränken; nachdem aber die Kirche zum Mannesalter herangereift, und die Gläubigen im Frieden geduldet wurden, dann gestaltete sich das, was bisher nur eine Aktion des Geistes und des Glaubens gewesen war, zu einer sozialen Aktion, sobald die christliche Religion sich einer Königin gleich auf den Thron derselben Kaiser setzte, von wo kurz zuvor noch ihr feierlicher Vernichtungsbefehl ausgegangen war. Die Christen wurden zum gleichen Genusse der bürgerlichen Rechte, wie die Heiden sie besaßen, zugelassen, ihre Freiheit und ihr Eigenthum war durch die Gesetze geschützt, sie nahmen Antheil an der Regierung des Staates, selbst die Kaiser wurden Christen, und die Realisirung des Dogma's in der Zeit begann nun wahrhaft eine öffentliche und Allen sichtbare Sache zu werden. Das Papstthum und der Episkopat knüpften jetzt ganz andere Beziehungen mit den Gläubigen an, und die Verschiedenheit dieser Stellung brachte von selbst die Nothwendigkeit mit sich, daß die Päpste und Bischöfe äußerlich ganz anders erschienen, als wie einst die Apostel, und die ersten Väter der Kirche, wie ein heiliger Irenäus oder ein heiliger Ignatius vor den Gläubigen aufgetreten waren. Es ist sicher, daß die Gläubigen und die Hirten im ersten christlichen Jahrhunderte — im Allgemeinen genommen — vollkommener waren, als die der folgenden Jahrhunderte; allein diese Unvollkommenheit der letzteren, die sich dem Auge nur dann zeigt, wenn man auf die Entstehungszeit oder die Genesis der Kirche schaut, wo sich eben das Dogma in der Zeit zu realisiren begann, erscheint durchaus nicht als eine wahre Unvollkommenheit, sobald man auf die Natur der

menschlichen Dinge überhaupt schaut; man könnte sie im Gegentheil sogar eine Vervollkommnung nennen, sofern sie nämlich die Erfüllung derjenigen Gesetze in sich schließt, welche überhaupt die relative und progressive Beschaffenheit alles Menschlichen beherrschen. Die Besitzthümer des Klerus, der Einfluß der kirchlichen Macht auf die bürgerliche, die Ausübung der geistlichen Gewalt über die kirchlichen Personen und Sachen durch die Hand der späteren Päpste in einem viel größeren Umfange, als sie die ersten Päpste ausgeübt hatten, die von Seite der römischen Kurie aufgestellten Kanzleiregeln, um die über die bischöfliche sich erstreckende ökumenische Jurisdiktion der Päpste zu kanonisiren —: all' das gab der Kirche allerdings ein Aussehen, wie sie es in den ersten Jahrhunderten durchaus nicht darbot. Allein können und dürfen diese Dinge als ein Uebel zerstört werden? sind sie vielmehr nicht die nothwendige Frucht der Aktion eines komplizirten Individuums, was ja die Kirche ist? und beruht darin nicht ihre ganze Geschichte? Das als Fehler negiren und abthun wollen, ist ein purer Widerspruch; denn es heißt gerade so viel, als: einerseits die Aktion zulassen, und andernseits die dazu erforderlichen Glieder und Mittel ausschließen. All' die genannten Sachen sind gerade dasjenige, was ich zuvor Durchgangspunkte, Mittel- und Nebenzwecke genannt habe; sie sind gleichsam Erholungs- und Ruhepunkte, derer die Kirche bedarf, um ihren Gang zu Christus, ihren letzten Zweck, wieder muthiger und rüstiger fortsetzen zu können; sie sind die Mittel, wodurch die menschlichen Anlagen und Kräfte für die Realisirung des Dogma's in Aktivität versetzt werden sollen. Würde man wollen und verlangen: Papst Pius IX. müßte zu dem Stand und den Lebensverhältnissen eines heiligen Petrus, welcher „reficiebat retia (Netze ausbesserte)!“ [1]) —, zurückkehren, oder die jetzigen Christen, welche die Kraft des Dampfes benützen, welche mit dem Blitze schreiben, ohne Rosse fahren, und mit dem Dampfe schiffen, — dürften sich nur mehr der Verkehrsmittel des Ananias und der Saphira [2]) bedienen, so würde man damit der Kirche jede Geschichte abstreiten und verweigern; das hieße sie auf ihre Genesis zurückführen, und sie in die Alternative versetzen, sich entweder mit Christus zu identifiziren, oder überhaupt gar nicht zu existiren. —

Ein komplizirtes Individuum ist demnach immer relativ

---

[1]) Matth. 4, 21.

[2]) Apostelgesch. 5, 1 ff.

unvollkommen, d. h gegenüber der moralischen Idee, welche es in der Zeit realisirt; aber diese (relative) Unvollkommenheit ist von der absoluten, d. h. von der den menschlichen Lastern entspringenden Unvollkommenheit himmelweit verschieden; denn die erstere Unvollkommenheit ist die Folge von der Verwirklichung eines jede endliche Sache beherrschenden Gesetzes und schließt das absolut Böse nicht in sich; die letztere aber die Folge eines durch den freien Willen vereitelten Gesetzes, von welchem das vernünftige Individuum sich hätte sollen leiten und beherrschen lassen, und gerade diese Unvollkommenheit schließt das absolut Böse in sich ein. Die erstere ist daher eine nothwendige, die letztere aber nur eine zufällige; jene hat ihren unmittelbaren Grund in der Entfaltung der kirchlichen Thätigkeit, während diese in gar keiner Beziehung oder Kausalität zu derselben steht. Wir finden daher noch zu Lebzeiten Christi selbst den Verrath des Judas, wie das furchtsame und treulose Fliehen der Apostel am Oelberge und die Verleugnung des Petrus, und sehen da, wie die moralische oder absolute Unvollkommenheit der menschlichen Bosheit der relativen oder allem Menschlichen überhaupt inhaftenden Unvollkommenheit vorangeht. Es ist freilich wahr, daß, als innerhalb der Kirche das menschliche Element durch die progressive Thätigkeit anwuchs, auch die Sündhaftigkeit sich vermehrte, oder daß — mit anderen Worten — die Glieder und die Objekte, in welchen die menschliche Bosheit sich offenbaren konnte, vermehrt wurden. Wollte man nun die Entwicklung jener Glieder und die Beischaffung dieser Objekte verhindern, um dadurch die Sünde abzuwenden, so wäre das der größte Unsinn; denn es wäre gerade so viel, als wenn man einem Individuum die Kräfte und Mittel zur Selbstbethätigung, worin gerade die höchste Vollkommenheit eines vernünftigen Wesens liegt, zu dem Zwecke vernichten und nehmen wollte, damit das Individuum nicht sündigen könne. Die zu einer Handlung nothwendigen Kräfte und Mittel sind ja nicht die Ursache der menschlichen Sünde, sondern nur die Materie, vermittelst und in welcher die Sünde, oder das absolut Unvollkommene sich manifestirt.

Die Universitätsdoktoren irrten nun auf dem Konzile zu Konstanz darin, daß, indem sie die (absolute) Unvollkommenheit der einzelnen Menschen geißeln, ausrotten und verbessern wollten, sie damit zugleich auch die (relative) Unvollkommenheit des menschlichen Wesens zu zerstören anstrebten. Sie räsonnirten nämlich folgendermaßen: Einige Päpste haben simonistisch gehandelt; — folglich sollen die Päpste überhaupt keine Benefizien mehr ertheilen, und keinen

Zehnten mehr erheben; sie sollen — mit Einem Worte — mit den Kirchengütern gar nichts mehr zu schaffen haben. Einige Päpste haben ferner ihre Gewalt mißbraucht; — folglich sollen sie auf die Stufe der Bischöfe herabsteigen, und sich von diesen fürderhin nicht mehr durch irgend eine Suprematie der Jurisdiktion unterscheiden. Man fand dieses Räsonnement als sehr gut, besonders weil ja auch der heilige Petrus keine Benefizien ertheilt und keine Zehnten erhoben hätte. Gerade darin aber lag der Irrthum. Denn etwas Anderes ist: eine Gesellschaft zu ihrem Prinzipe, — und wieder etwas Anderes: sie zu ihrer Genesis zurückführen wollen. Sie zu ihrem Prinzipe zurückführen, heißt: sie mit dem moralischen Begriffe, welchen sie zu realisiren hat, wieder in Uebereinstimmung bringen; sie aber zu ihrer Genesis (d. h. Entstehungsgeschichte) zurückführen, das hieße sie wieder zu einem Kinde machen wollen, das hieße sie der Frucht ihrer Thätigkeit berauben, und ihr überhaupt das Prinzip der Selbstbethätigung abstreiten und nehmen. Die den Universitäten entstammten Häretiker, die Doktoren zu Konstanz, die Jansenisten, und überhaupt all' diejenigen, welche mehr oder weniger die katholische Idee verschmähten und verließen, haben gemeint, sie sprächen damit eine sehr große Weisheit aus, wenn sie behaupteten: „die Reform der Kirche bestehe in der Rückkehr zu den apostolischen Zeiten;" — allein sie haben damit nur sich selbst das Zeugniß des größten Unverstandes ausgestellt. Ihre Phantasie war ganz bezaubert und benebelt von dem engelgleichen Leben der Christen, und nun haben sie geglaubt und gewähnt, gerade so könnten und müßten auch immer die Christen der späteren Zeiten leben, was jedoch eine ganz unmögliche Sache ist! Denn etwas Anderes ist die kindliche Unschuld der Jugend, und etwas Anderes die Tugend des reiferen Alters und des Lebens überhaupt. Jene ist nämlich der gute Gebrauch der Freiheit in einem noch ganz beschränkten Kreis von Objekten der Sündhaftigkeit; diese dagegen ist der gute Gebrauch des freien Willens in einer sehr ausgedehnten Sphäre der Möglichkeit zur Sünde, und während dort noch sehr wenig Grund zu einem Konflikte, sich für oder gegen das Gute zu entscheiden, vorhanden ist, findet sich hier ein sehr ausgedehntes Feld für solche Konflikte; deßwegen entfaltet sich auch hier die Thätigkeit der menschlichen Individualität am reichsten und schönsten, und nur der hier ausgeübten Tugend wird der höchste Lohn zu Theil. Und fragt mich Einer: woher und wozu dieses dein Räsonniren, um damit den weisesten Männern einen Hieb zu versetzen, wie es ein Gerson, ein d'Ailly, und viele Andere aus der

gallikanischen Schule gewesen sind? — so antworte ich: daß ich diese Art der Logik gerade einem heiligen Kirchenvater entlehnt habe. Dieser beweint die Erbsünde wegen aller aus ihr innerhalb der Menschheit entsprungenen Folgen der Schuld und Strafe, und er beweint sie sowohl als Sünde und Schuld in dem ersten sündigenden Menschen, d. h. in Adam, wie auch als den Zunder der Sünde in der Menschheit, sofern man letztere in den einzelnen Persönlichkeiten betrachtet, aus welchen sie zusammengesetzt ist. Indem aber jener heilige Lehrer sodann diese Sünde als eine Frucht der handelnden Menschheit, oder mit Rücksicht auf ihre relative Unvollkommenheit betrachtet, ist er nicht nur weit entfernt, sie zu beweinen, sondern er wird vielmehr von einer ganz unerwarteten Verwunderung und Freude ergriffen, und ruft aus: „O felix culpa (o glückliche Schuld)!“ [1]) — Worin besteht nun das Gute und Segensreiche, zufolge dessen er diese den Tod bringende Schuld doch zugleich eine glückliche nennen konnte? Er fügt den Grund sogleich bei, indem er sagt: „quae talem meruit habere Redemptorem (welche einen solchen Erlöser zu haben verdiente)!“ Die staunenswerthe Entfaltung der menschheitlichen Thätigkeit unter dem wohlthätigen Gesetz der Erlösung durch Christus, die ganze Realisirung des christlichen Dogma's in der Zeit, die ganze Geschichte der göttlichen Gnade und der menschlichen Freiheit, welch' beide trotz dem Antagonismus ihrer Formen sich doch in einer höheren gemeinschaftlichen Form einigen und aussöhnen, siehe! das ist das segensreiche Gut, welches jenen Kirchenlehrer von seinen Klagen über die Sünde zu einem Freudenrufe über die menschheitliche Lebensentfaltung fortriß. Und in der That hat auch Christus, als er die Menschheit erlösen und reformiren wollte, sich nicht mit dem Kleide der Unschuld an ihre Spitze gestellt, um das verlorene irdische Paradies wieder zu erobern, und so als ein Besieger des Engels, der dessen Eintritt

---

1) Diese Worte sind aus dem überaus herrlichen Hymnus der Liturgie am heiligen Charsamstage: „Exultet jam angelica turba etc.“ — entnommen. — Ueber die Auktorschaft des Hymnus schreibt Prosper Lambertini (commentar. de D. J. Chr. matrisque ejus festis etc. Lovanii 1761, tom. I. p. 519): „quem (hymnum) quidam infirmis ducti rationibus D. Ambrosio, alii multo etiam levioribus argumentis innixi Petro Diacono Cassinensi tribuunt, qui seculo vixit XII°. Illud enim constat ex minime dubiis argumentis, ante quadringentos annos illum hymnum cani in Gallia consuevisse, ideoque probabilius est, scriptum esse a D. Augustino, ut ostendit „Martene (de antiqu. Eccles. discipl. in divin. celebr. p. 405.) et Bailletus (histor. huj. diei, art. 2.).“ — (D. Uebs.)

bewachte, daselbst die Menschen von Neuem wieder einführen zu können, — sondern mit dem Kreuze auf der Schulter und in der Gestalt des Menschensohnes, uns gleich geworden in Allem, mit Ausnahme der Sünde, — hat er die Menschen auf Golgatha wie auf einen Kampf- und Probeplatz geführt, wo sie durch Ausübung einer schwierigen Tugend nicht ein Eden oder ein Paradies der Lust, sondern ein Paradies der Wissenschaft und Liebe, das „Himmelreich", d. h. Gott selbst sich erkämpfen und erringen sollten. Und deßhalb sind auch die unter des Fahne des Kreuzes Christi Kämpfenden, obschon sie an der Stirne noch die Male einer gesühnten und getilgten Sünde tragen, doch viel edler und verdienstvoller, als der (paradiesisch) unschuldige Mensch. Denn jene triumphiren sowohl über die eigene (individuelle) Sündhaftigkeit, als auch über die Unvollkommenheit des menschlichen Wesens überhaupt, während dieser (d. h. der Mensch vor und abgesehen von dem Sündenfalle) einzig nur über die menschliche (relative) Unvollkommenheit triumphirt haben würde. —

Aus diesen Wahrheiten, welche einer ruhigen Betrachtung und Analyse der unter dem Gesetze einer göttlichen Idee handelnden Menschheit, welch' letztere eben jene Idee in der Zeit zu verwirklichen hat, von selbst sich ergeben, dürfte es hinlänglich klar erscheinen, daß der von den akademischen Häretikern, von den gallikanischen Doktoren, und später auch von den Jansenisten angezeigte Weg, um die Kirche zu reformiren, durchaus falsch sei. Unter Umständen steht es ganz gut an und man ist sogar berechtigt und verpflichtet, die Kirche zu ihren Prinzipien zurückzurufen; äußerst schlecht aber nimmt es sich aus, wenn man sie auf ihre Genesis zurückführen will; denn dieses ist etwas sich Widersprechendes und daher Unmögliches. Der Ruf nach Rückkehr zu den Prinzipien in den Zeiten des Konziles von Konstanz konnte und durfte daher vernünftiger Weise nur das in sich schließen und fordern: daß die verderblichen Giftpflanzen der Simonie und des Konkubinates des Klerus mit der Wurzel ausgerottet werden sollten, daß die regulären Orden wieder zu den reinen Satzungen ihrer Stifter zurückzukehren hätten, daß die Kardinäle bei der Wahl eines Papstes gewissenhaft ihre hohe Mission im Auge behalten sollten, und daß dasselbe auch bei all' den übrigen (absoluten) Unvollkommenheiten der einzelnen kirchlichen Personen zu geschehen habe. Zu sagen aber: es soll fortan keine Besitzthümer, keine Mönche, keine Kardinäle in der Kirche mehr geben, weil all' das zu den Zeiten des heiligen Petrus noch nicht existirte, — das war unsinnig und unrecht zugleich.

Nebstdem ist auch noch Folgendes beizufügen: wenn es wahr ist, daß die Geschichte der Kirche nur die Geschichte der durch Christus zu Gott wandelnden Menschheit ist, dann würde durch eine Rückkehr der Kirche zu ihrer Genesis nothwendig auch ein Rückwärtsschreiten der Menschheit selbst bewirkt und dadurch das ewige Gesetz des Fortschrittes der letzteren verletzt werden. In unseren Tagen würde man z. B. durch eine solche Forderung mit einer Geschichte von achtzehn Jahrhunderten geradezu abbrechen und die Frucht derselben zerstören; und während so die Kirche von ihrer historischen Gestalt zu einer bloßen Idee herabsinken würde und sich in ganz passiver Weise mit dem Begriff oder mit der Idee Gottes zu identifiziren hätte, würde unterdessen die Menschheit in ihrer jeweiligen wirklichen historischen Gestaltung ihren Weg zu Gott verfehlen. Denn wer kann zu Gott kommen ohne Christus, welcher „der Weg, die Wahrheit und das Leben ist?“[1]) — Nein! die Kirche kann die Menschheit bei der mühevollen Arbeit, welcher sich diese gegenüber den großen sozialen Problemen, in deren progressiver Lösung ihr ganzes Leben besteht, zu unterziehen hat, nie und nimmer verlassen, und während die Menschheit durch die Macht und durch den Fortschritt der Wissenschaft Zeit und Raum abkürzt, kann der Papst nicht am See Genesareth stehen bleiben, um dort, wie einst Petrus, das Fischerhandwerk zu betreiben! —

Wenn ich zuvor das schwierige Geschäft hinsichtlich der großen sozialen Probleme angedeutet habe, so meine ich damit die Anstrengung, welche es braucht, um Kräfte und Tendenzen, welche gegeneinander streben, und sich ewig zu widersprechen scheinen, zu versöhnen und zu vereinigen. So gewiß und nothwendig nun das Vorhandensein von Gegensätzen, aus welchen ja schon das ganze Triebwerk der physischen Welt sich zusammensetzt, ist, ebenso nothwendig ist auch jene mühevolle Aufgabe der Lösung und Einigung. Wie? sollte es möglich und gedenkbar sein, hab' ich mich oft selbst gefragt: daß jene Vorsehung, welche mit einem so wachsamen Auge die Gegensätze in der physischen Weltordnung hütet und einigt, nun hinsichtlich der moralischen Weltordnung auf einmal gleichsam schläfrig und ohnmächtig werden, und keine Kenntniß von derselben nehmen sollte? Nein, fürwahr! so gewiß ich an den Einen und dreifaltigen Gott glaube, ebenso gewiß glaube ich auch, daß das größte Geheimniß der Dreifaltigkeit nicht nur eine spekulative Wahrheit innerhalb der

---

[1]) Joh. 14, 6.

Dogmatik, sondern auch eine praktische Wahrheit innerhalb der geschaffenen Welt sei. Wie innerhalb des Bereiches der göttlichen Natur der ewige Zeugungsakt des Wortes, oder die Kontraposition der Person des Vaters und des Sohnes, nicht ist, nicht sein kann, ohne das Ausgehen des heiligen Geistes, welcher jene beiden Hypostasen wieder durch die Einigkeit der Liebe vereinigt, ebenso fordert auch in dem Bereiche des Geschaffenen die Duplizität der entgegengesetzten Kräfte nothwendiger Weise das Vorhandensein einer dritten Kraft, die jene ersteren wieder einigt und in Liebe versöhnt. Das glaube wenigstens ich, und meine zugleich dafür Beweise in der bisherigen Geschichte der Menschheit gefunden zu haben. Denn in soweit kann auch ein Mönch die Geschichte verstehen. [1]) —

Die in den sogenannten barbarischen Zeiten lebenden Menschen räsonnirten nur wenig, und besaßen dagegen einen viel größeren Glauben, und weil sie einen starken Glauben besaßen, deßhalb dachten sie durchaus nicht darauf, das Prinzip des Uebernatürlichen irgendwie zu verkürzen oder einzuschränken, sondern es vielmehr überall zu respektiren. Das göttliche Recht wurde von Allen in Allweg geachtet und verehrt. Als jedoch diese Ehrfurcht für sich allein nicht mehr genügte, theils um das Gleichgewicht der sozialen Elemente aufrecht zu erhalten, theils um moralische Bedürfnisse und Fragen zu befriedigen, da erschienen die Gläubigen jener Zeiten, noch nicht durch einen philosophischen Rationalismus, sondern durch das unwillkührliche und richtige Gefühl eines vernünftigen Glaubens geleitet, kniefällig vor dem Stellvertreter Christi, dem Bischofe zu Rom, und erbaten sich von ihm das Wort der Lösung, der Versöhnung und des Friedens. Und die Päpste, welche hier einen Entscheid gaben, antworteten nicht als einfache oder gewöhnliche Menschen, sondern das Papstthum antwortete, d. h. jene Macht, welche von dem Gottmenschen Jesus Christus nicht bloß zur Leitung der Kirche, sondern auch zur Leitung der ganzen Menschheit, insofern und insoweit diese als eine im Erdenthale pilgernde und zu Gott wandelnde Gesellschaft

---

[1]) In einer Anmerkung läßt hier Tosti seine Leser wissen, daß er „eine Abhandlung, betitelt: „Die Synthese der Menschheit" — verfaßt habe, daß jedoch das Manuskript durch beklagenswerthe Umstände vernichtet worden sei." Der bescheidene Mönch verbrannte (wie er dem Herausgeber brieflich mittheilte) nämlich selbst dieses Manuskript; übrigens ist er jetzt wieder mit neuer Lust und frischem Muthe zu diesem Gegenstande zurückgekehrt, und gedenkt das Resultat seiner Studien später unter dem Titel „Philosophie der Kirchengeschichte" zu veröffentlichen.

ja nur die Kirche selbst ist, auf die Welt gebracht und daselbst hinterlegt wurde. Das, was ich zuvor das Glaubensgefühl der Völker genannt habe, trieb diese aus einem doppelten Grund an, vor dem päpstlichen Stuhle zu erscheinen, einmal deßhalb: weil sie an die päpstliche Gewalt glaubten, und sodann auch deßhalb, weil sie der richtigen Ansicht waren, daß der Zusammenstoß der in der geschaffenen Welt vorhandenen Gegensätze, wenn deren Kraft durch eine gewisse Dauer des Kampfes gleichsam erschöpft sei, endlich doch einmal Ausgleichung und Ruhe finden müsse in dem Friedensworte einer Auktorität, welche in die Glieder der sich abmühenden Menschheit den Balsam der Liebe gießt, damit dieser die durch den thatsächlichen Kampf entstandene Aufregung und Erbitterung wieder beschwichtige und besänftige. —

Die streitende, die leidende, und die triumphirende Kirche ist Eine, und eben in Folge dieser Einheit ist es nicht gedenkbar und möglich, daß die Frucht der (einigenden und beseligenden) Liebe zu reifen so lange zögere, daß man erst die Oeffnung der ewigen Pforten des Jenseits abwarten müßte, um sie verkosten zu können. Wenn die Kirche wirklich Eine oder eine einheitliche ist, dann muß auch die Liebe, welche ihr Fundament ist, sie in all' ihren drei Stadien und Zuständen, die sie durchläuft und in denen sie existirt, beleben und durchdringen. Diese Liebe ist einer Wasserquelle gleich, die in der Tiefe der Erde unter den Klippen der menschlichen Trübsale entspringt, die dann zu einem Flusse und Strome anschwillt und in einem sicheren Bette in den Ort der Reinigung einmündet, und die endlich in dem Heimathlande der Seligen wie ein ruhiges Meer majestätisch und unübersehbar sich ausbreitet. Wir können und sollen daher schon auf dieser Erde einen Vorgeschmack der Liebe, die Gott selbst ist, verkosten; und Gott verbirgt sich wirklich Keinem, der ihn sucht. Wir sollen uns abmühen, aber wir dürfen auch ruhen; und diese Ruhe, welche unmöglich in dem flagranten Antagonismus der Gegensätze aufzufinden ist, werden wir allein in der unwandelbaren Einheit einer göttlichen Gewalt finden. Nur in einer solchen, welche die Rapporte des Endlichen mit dem Unendlichen in Händen hält, wird der Friede, die Liebe, und die Lösung des Problemes zu suchen und zu finden sein. —

Ich werde niemals behaupten, daß zu den sogenannten barbarischen Zeiten die Menschen, indem sie sich gleichsam blindlings dem Glauben hingaben, hiebei immer vom Aberglauben frei geblieben seien. Das Uebernatürliche beherrschte und besaß in ihrem Geiste und in ihren

Anschauungen zu sehr die natürliche Ordnung, und oft glaubten sie daher etwas Uebernatürliches da zu sehen, wo Nichts davon war, und in diesem unrichtigen Sehen und falschen Wähnen bestand eben der Aberglaube. Dieser ist immer der Sohn einer Vernunft, die entweder getrübt und verkümmert, oder zum Erfassen und Begreifen der geoffenbarten Wahrheit zu schwach ist. Sobald nun die Vernunft mit neuer Bildung und Wissenschaft genährt wurde, bestanden ihre ersten Anstrengungen alle darin, das Uebernatürliche aus dem Bereiche des Natürlichen auszuweisen und zu vertreiben. Allein dieser Versuch war da und dort schrankenlos, übermüthig und stürmisch, wie das alle Erstlingsversuche einer frischen und jugendlichen Kraft zu sein pflegen. Fragt man: was haben eigentlich die christlichen Philosophen immer zu erreichen sich vorgesetzt und angestrebt? — so ist die Antwort: sie wollen in dem religiösen und politischen Gebiete den Aberglauben bekämpfen, oder mit andern Worten: das Uebernatürliche nur innerhalb der von Christus aufgestellten Formen festhalten und annehmen. Das ist am Platze, und ich bin hiemit vollkommen einverstanden, und glaube überdieß noch an den „Fortschritt." Aber gerade in der Aufgabe und in dem Werke der Philosophen, und in dem Gesetze des Fortschrittes finde ich das Gesetz der Adhäsion zum Uebernatürlichen, das in den von Christus festgestellten Formen determinirt oder bestimmt ist, und ganz in demselben Maaße, als die Menschheit fortschreitet, muß sich auch der Rekurs zum Uebernatürlichen vollziehen. —

Die höchste Form, welche das Uebernatürliche in sich beschließt, ist die Auktorität der Kirche, und die Form, welche jene Auktorität selbst individualisirt, (d. h. am vollkommensten einzeln darstellt), ist das Papstthum. Es gab eine Zeit, wo die monarchische Gewalt der weltlichen Fürsten von Allen für ein göttliches Recht angesehen wurde, und wo die Herrscherkrone die Stirne der Fürsten mit dem Glanze des Uebernatürlichen umgab. Heute ist dieses nicht mehr der Fall; die Untersuchungen der Philosophen haben es bewirkt. Es gab eine Zeit, wo es nur der Worte eines Eremiten bedurfte, um das ganze Abendland zu einem Kreuzzuge gegen das Morgenland zu bewegen; denn eine grobe Kutte und die Heiligkeit des Lebens waren damals noch Symbole des Uebernatürlichen. Heute ist das nicht mehr der Fall, in Folge der gleichen Untersuchungen der Philosophen. Es gab eine Zeit, wo vom einfachen Laien und Gläubigen an bis hinauf zur päpstlichen Kathedra sich viele Zufluchtsstätten aufthaten, in welchen die von Zweifel und Zwietracht ermatteten Seelen Sicherheit

und Ruhe fanden; man gab sich zufrieden und beruhigte sich mit der Auktorität Gott geweihter Personen, wie mit der Auktorität der Fürsten, weil all' diese für unmittelbar von Gott gesendete Personen angesehen wurden; das höchste Tribunal aber war und blieb der Thron des Statthalters Jesu Christi. Auch auf diesem Gebiete haben die Philosophen die Sichel ihrer Vernunft und Wissenschaft geschwungen und das Feld gesäubert. Die Heiligen und die Fürsten sind als eine Form des Uebernatürlichen abgethan, und es erübrigt so nur noch die höchste Form des Uebernatürlichen, ich meine nämlich: die Auktorität der Kirche, welche durch den Papst individualisirt wird. Wer nicht mehr an Christus glauben will, nun wohlan! der mag auch vollends diese Form mit der „critica mordax" zertrümmern und in den bodenlosen Abgrund seines Nihilismus hinabstürzen! Wer immer aber noch ein katholischer Christ sein will und sich selbst dafür hält, der stehe, mag er nun auch Philosoph nach seinem Gefallen sein, doch wenigstens vor diesem Stuhle der Wahrheit still, und verehre hier eine Macht, welche keinerlei Reibung und Antagonismus von irgend einer andern Kraft duldet, welche vielmehr den Konflikt der moralischen Kräfte ausgleicht und versöhnt, — der Katholik verehre mit Einem Worte: die in der Schöpfung und Erlösung niedergelegte Logik! —

Mancher wird vielleicht jetzt die Geduld verlieren und mir entgegenhalten: Was? du willst, daß wir wieder Windelkinder werden? Du willst: daß wir die Schicksale der Menschheit der Hand eines Priesters anvertrauen sollen? Du willst: daß wir abbrechen sollen mit der ganzen glorreichen Geschichte der Kämpfe, welche unsere Vernunft unter dem Schilde der Wissenschaft gegen den Aberglauben geführt hat? Du willst: daß die Lorbeerkränze der Siege, welche der menschliche Geist über die Geheimnisse der Natur, und in der Kunst und Wissenschaft davongetragen hat, nun in den Sakristeien und Klöstern verwelken und verdorren sollen? — O nein, mein Lieber! ich will durchaus nicht, daß die Menschheit zu ihrer *Genesis*, sondern ich will nur, daß sie zu ihrem *Prinzip* zurückkehre, d. h. zu der Quelle jener Gesetze, die das Absolute ihrer Konstitution beherrschen, jener Gesetze, in Folge welcher gerade jene Kämpfe geliefert, und jene Siege davongetragen worden sind. Glauben wir an Christus? Glauben wir wirklich an seine Macht? Glauben wir, daß an dem Tage, an welchem „*das Wort Fleisch wurde*," das Recht zur Regierung der Menschheit in seine Hände gefallen sei? Wenn wir wirklich an Christus glauben, wie können wir dann einerseits seine

den sozialen Körper der Menschheit belebende Macht anerkennen, und andernseits die diesen Körper disziplinirende Auktorität mißkennen und läugnen? Der göttliche Logos vervollkommnete die menschliche Natur in dem ganzen Umfange ihres Wesens, und nicht etwa nur in einer speziellen oder besonderen Aktion; durch seine Menschwerdung vervollkommnete er die Menschheit nicht nur als eine glaubende, sondern ebenso auch als eine wissende und als eine den Irrthum und die Lüge bekämpfende, mit Einem Worte, als eine handelnde; folglich auch nach der Seite hin, nach welcher die Menschheit thätig war, um jene Bildung, wegen der wir jetzt so stolz sind, zu erreichen. Der Logos vervollkommnete durch seine Inkarnation die Menschheit nicht nur für eine gewisse und bestimmte Zeit, sondern für die unbestimmte und ganze Zeit aller Jahrhunderte; denn — „Christus heri et hodie!“[1]) — Wie daher die Menschheit in Folge dessen für immer und in jedem Momente ihrer Aktion froh und stolz ihre von der Kraft Christi überstrahlte Stirne erheben darf, so soll und muß sie auch ihren Hals unter das „süße Joch“ seiner Auktorität beugen. Die uns von Ihm mitgetheilte Kraft gibt uns das Bewußtsein, daß wir durch das Privilegium der Vernunft nicht viel weniger als die Engel seien; seine Auktorität aber läßt uns fühlen und gibt uns zu erkennen, daß wir Menschen und nicht Götter seien, d. h. daß wir fehlbar und deßhalb des Beistandes einer unfehlbaren Vernunft, welche den Mißklang der Gegensätze aufhebt und friedlich einigt, bedürftig seien. —

Es existirt keine Kraft ohne Auktorität; letztere ist vielmehr nur die Anwendung und Erscheinung der ersteren. Wofern Gott durch das Geheimniß der Schöpfung seine Allmacht nicht geoffenbart hätte, so hätte die göttliche Kraft, wenigstens in Hinsicht ihrer äußerlichen Manifestation, ohne Auktorität bestehen können, und es würde alsdann eine von äußerlichen Beziehungen entblößte Kraft geblieben sein. Da nun aber einmal das Allmachtswort des Werdens erscholl, so überstrahlte jene Kraft, welche Gott selbst war, jede denkende Seele mit ihrem Lichte. Gleich einem zweischneidigen Schwerte drang sie in das Innere des menschlichen Geistes, und grub daselbst die Gesetze der Synteresis (d. h. das natürliche Sittengesetz) ein; sie sanktionirte die Stimme des Gewissens; sie fiel wie ein Blitz auf das Haupt desjenigen, welcher jene Gesetze verletzte, oder diese Stimme unter-

[1]) „Jesus Christus ist derselbe gestern und heute und in Ewigkeit.“ (Hebr. 13, 8.)

drückte und erstickte, — mit Einem Worte: sie wurde zur Auktorität. Wer sich ihr nicht unterwerfen will, der verkennt sie; wer sie aber mißkennt, der lästert diese Kraft, und spricht in seinem Herzen mit dem Thoren: „Es ist kein Gott!“[1]) —

Die Kraft Gottes, welche die Welt erschaffen hat, ist der Logos; daher ist eben der Logos oder das Wort des Herrn die über der Welt seiende Auktorität. So lange der Logos die menschliche Natur zur Erlösung der Menschheit noch nicht angenommen hatte, stieg seine höchste Auktorität von Gott unmittelbar auf die Menschen herab. Sie schwebte gleichsam auf den Lippen der Propheten, und war Schiedsrichterin über Leben und Tod. Da sie unmittelbar verliehen wurde, so hatte sie auch keine ständige Form nöthig, und war damit der freien Wahl der menschlichen Gesetzgeber entrückt. Als aber der Logos Fleisch wurde, trat die Menschheit Jesu Christi zwischen Gott und den Menschen, und bevor die göttliche Auktorität den Menschen erreichte, stützte und konzentrirte sie sich gleichsam in der Menschheit des Gesalbten. Hernach wurde sodann die Kirche selbst mit einer göttlichen Auktorität bekleidet, und zwar mit einer solchen, welche zur durchgängigen Vervollkommnung des Menschen in jedem Stadium seiner Bethätigung hinreichend ist. Denn Christus selbst legte noch während seines Erdenlebens seine Auktorität in die Hände der Kirche nieder. Von da an waren es daher nicht mehr die Propheten, welche die Befehle und den Willen Gottes verkündigten, sondern die Kirche, welche von dem Geiste des Herrn nicht inspirirt, sondern nur unterstützt wird, war es nun allein, welche über die Schicksale der Menschheit richtete, entschied und urtheilte. In früheren Zeiten genügte es, daß, wenn Gott zu einem armen Hirten sprach: „Haec dices ad Israel (dieses sollst du den Söhnen Israel's sagen)!“[2]) — dieser dann wie mit Einem Zuge die göttlichen Befehle erkannte, und, erleuchtet durch das Vorwissen Jehova's, ein Prophet und ein Minister der (göttlichen) Auktorität wurde. Nachdem aber Christus erschienen war, wurde nicht der Mensch (d. h. eine einzelne Person), sondern die durch das Evangelium zu Gott wandelnde Menschheit, d. h. die Kirche, mit jener Auktorität bekleidet, welche sie nicht durch ein passives Anhören des Wortes des Herrn, sondern durch ein aktives Verständniß desselben zu bethätigen und auszuüben hat.

Durch diese theoretische Aktivität wird jene Hierarchie der ver-

---

1) Psalm 13, 1.
2) II. Mos. 3, 15.

schiedenen Gaben und Aemtern, von denen der heilige Paulus spricht,[1]) hervorgebracht und geordnet; und an der Spitze dieser Hierarchie steht der heilige Petrus — mit den Schlüsseln des Himmelreiches in den Händen. Der heilige Petrus! siehe, mein Leser! er ist die Form, welcher die in dem vielgliederigen Körper der Kirche sich verbreitende Auktorität zur Einheit verbindet und individualisirt. Eine Form aber, welche irgend einem Wesen die höhere Weihe verleiht und ihm erst das Gepräge eines Individuums aufdrückt, geht nie vorher unter, als bis jenes Wesen selbst zu existiren aufhört. Die Kirche jedoch wird, so wahr Gott lebt! — bis zum Ablaufe aller Jahrhunderte dauern, — und folglich wird mit und bei ihr auch Petrus, d. h. das ihn fortsetzende Papstthum bestehen. —

Ja, wahrlich! im Papstthum weilt der Logos als die Quelle der Auktorität; in ihm ist das Prinzip, von welchem, einem großen Flusse gleich, die Wohlthaten der Erlösung ausströmen; zu ihm muß man sich wenden und halten, wenn man diese Wohlthaten vermehren und erhalten will, und wenn man den wahren Fortschritt, welcher in der Erleuchtung und Heiligung der Geister besteht, nicht verzögern und aufhalten will. Und wer immer dieses Prinzip des sozialen Wohles deßhalb umgehen will, weil er durch die Sünden einzelner Menschen, welche dieses Prinzip im Laufe der Zeiten schon repräsentirten, sich davon abgestoßen und geärgert fühlt, wohlan! der suche und zeige uns einmal ein anderes und besseres Prinzip auf, welches seine Repräsentanten eben durch seine Berührung und Einwohnung gegen alles und jedes Verderbniß sicher stellt! So lange er aber ein solches nicht findet und uns nicht aufzeigen kann, gestatte er wenigstens, daß wir, von der Erfahrung und Geschichte belehrt, von der Vernunft bewogen und von der Offenbarung überzeugt, uns in die Arme der Auktorität Gottes, welche das römische Papstthum uns repräsentirt, getrost und ruhig werfen. — Sollte mich schließlich Jemand noch von dem Katheder einer Akademie oder von dem Sessel eines Parlamentes aus fragen: wie und wann wird denn dann der „Gesalbte des Herrn

[1]) I. Korinth. 12, 8—12.

auf dem Stuhle des heiligen Petrus die zwölf Stämme Israel's richten,“ [1]) — so erwiedere ich mit jenen Worten, die uns mit der Beredtsamkeit der ewigen Wahrheit aus den Abgründen des Geheimnisses entgegenschallen: **„Credo, Domine!“** („Ich glaube, o Herr“)! [2]) —[3])

---

1) Matth. 19, 28.

2) Mark. 9, 23.

3) Auch Abbé Christophe schließt seine Untersuchungen über das avignonesische Papstthum und das Schisma mit den Worten (a. a. O. III., 344 f.): „Aus diesem unermeßlichen Unglück hat sich eine kostbare Lehre ergeben, die sich auch den blödesten Augen aufdrängen muß: daß nämlich das Papstthum wirklich und in der That der Mittelpunkt jener wunderbaren Einheit ist, durch welche die christliche Kirche unüberwindlich wird, weil das Papstthum nicht erschüttert werden kann, ohne daß der Rückschlag dieser Erschütterung sich an den äußersten Enden der Welt fühlbar mache; weil es nicht gespalten werden kann, ohne daß die Vereinigung der Gläubigen gebrochen werde und hin und her schwer schwanke wie Trümmer im Schiffbruche; weil es nicht stark und ruhmvoll dastehen kann, ohne daß das Christenthum selbst stark und ruhmvoll sei. Das Papstthum ist also jener Eckstein im Gebäude des Sohnes Gottes. Mögen die Gläubigen getrost sein: dieser Stein kann wohl erschüttert, aber nie entfernt, er kann geschlagen, aber nie zerstört werden; denn auf ihm ruht das Haus, welches die Pforten der Hölle nie überwinden sollen und dessen Geschicke unsterblich sind.“ —

Anhang.

Beilage 1. Tosti spricht im ersten Buche die Ansicht aus, durch das pisaner Konzil sei die Rechtsfrage über das unter Gregor XII. und Benedikt XIII. strittige Papstthum endgültig entschieden worden (vergleiche I. Buch S. 51 — 53). Ein Rezensent in der Civiltà cattolica (IIª serie, vol. V. p. 343 sqq.) stellt ihm gegenüber gerade die umgekehrte Behauptung auf, dahin lautend, das Pisanum habe die Rechtsfrage nur noch mehr verwirrt. Ohne uns in den Streit einmischen und entscheiden zu wollen, wem die Siegespalme zukomme, halten wir es doch der Mühe werth, die Gründe des sehr ehrenwerthen Gegners von Tosti unseren Lesern vorzuführen. „Ueber einen Punkt, welcher in Wahrheit mehr juristischer, als historischer Natur ist, sind wir anderer Ansicht als H. Tosti, und wir glauben, darauf mehr in der Weise einer wissenschaftlichen Erörterung und Untersuchung als irgend einer Zensur hinweisen zu sollen. Tosti glaubt nämlich, daß das Konzil von Pisa, aus welchem die Wahl Alexander's V. und nachher die des Papstes Johannes XXIII. hervorging, — durch die Absetzung des Gegenpapstes (?) Benedikt XIII. und zugleich des wahren Papstes (?) Gregor's XII. und durch die Anordnung, daß ein dritter erwählt werde, die obschwebende Rechtsfrage gänzlich gelöst habe. Wir zweifeln in hohem Grade an all' dem und glauben, das Konzil von Pisa habe mehr Schlimmes, denn Gutes gewirkt, indem es durch die Wahl eines dritten Papstes das Schisma vermehrte, statt es auszutilgen. Wir werden durch sehr wichtige Gründe bewogen, so zu denken. Denn wie kann in der That jenes Konzil die allgemeine Kirche genannt werden, welchem außer des Mangels jener Kraft, die nur aus der Zusammenberufung des rechtmäßigen Kirchenhauptes strömt, auch noch die materielle Einheit der Anerkenntniß fehlte, da Jedermann weiß, daß verschiedene Bischöfe und Fürsten, Kleriker und Völker, auch nach dem Pisanum

noch fortfuhren, den einen oder anderen der beiden dem Pisanum vorangehenden Päpste anzuerkennen? Ist das Pisanum doch vielleicht kraft der es zusammenberufenden Auktorität für ökumenisch zu halten? Wir glauben, daß man das keineswegs behaupten könne. Denn wer berief denn dieses Konzil? Antwort: die Kardinäle. Sind nun aber die Kardinäle befähigt, ein allgemeines Konzil zu berufen, während der wahre Papst noch am Leben ist? Und für einen wahren Papst hielt man doch bis dahin und hält auch Tosti Gregor XII. Wenn nach dem goldenen Spruche des heiligen Ambrosius: „ubi Petrus, ibi Ecclesia!“ —, da wo der Papst, dort auch die Kirche ist, — so frage ich: wo befand sich während des pisaner Konziles der wahre Papst? Hier braucht man gar nicht „die Schaale der Gesetze“ zu durchbrechen und den „in ihnen verborgenen Geist“ aufzuspüren (cf. S. 48. 49. unseres Werkes), sondern es gilt einfach das Gesetz: die allgemeine Kirche kann ohne ihr Haupt gar nicht und nicht gesetzmäßig versammelt und vertreten sein; ohne einen Papst kann es kein ökumenisches Konzil geben. Und selbst gesetzt das Unmögliche: das Pisanum sei wirklich ein wahres, die allgemeine Kirche repräsentirendes Konzil gewesen, hatte es dann wirklich auch das Recht: einen Papst zu richten und abzusetzen? Es kann sich Niemand zum Richter einer Person, von welcher er nicht wahrhaft der Obere ist, aufwerfen; das würde also in sich schließen, daß das Konzil mehr, als der Papst sei, daß es wahrhaft über dem Papst stehe, ein Grundsatz, welcher im Grunde ganz verfehlt und in seinen Folgen überaus verderblich ist, weßhalb er auch von H. Tosti mit Recht so sehr verworfen, und an mehreren Stellen seines Werkes so gründlich und gelehrt widerlegt worden ist. — Allein man wird sagen: Gregor XII. hatte doch eidlich versprochen, keine neuen Kardinäle mehr kreiren zu wollen, und die Papstwürde abzudanken, wenn es der Friede der Kirche erfordern würde; unterdessen hat er aber weder das eine noch das andere Versprechen gehalten. Daraus folgt höchstens, er habe — mit anderen Worten — hiedurch (persönlich) gesündigt, wofür ihn Gott zu richten gehabt haben wird; allein daraus folgt ganz und gar nicht, daß er in Folge dessen dem Judizium oder der Gerichtsbarkeit der eigenen Untergebenen, was sicherlich die in Pisa versammelten Väter waren, unterstellt werden konnte. Tosti hat in seinem schönen Werke über die Geschichte des Papstes Bonifazius VIII. an die berühmte Thatsache des römischen Konziles unter dem Papste Symmachus erinnert. Auch wir wollen hier dieses Faktum zu unserem Zwecke anführen. Durch die Intriguen der Griechen war in der

römischen Kirche ein Schisma ausgebrochen, zwischen dem heiligen Symmachus nämlich, und dem Gegenpapst Lorenz. Symmachus wurde durch die Schismatiker, welche von Tag zu Tag kühner und frecher wurden, der größten und schändlichsten Verbrechen angeklagt. Um sich von ihrem Drucke zu befreien, nahmen die Katholiken zu dem ostgothischen König Theodorich, obgleich er ein Arianer war, ihre Zuflucht und drangen in ihn, er möchte durch eine zahlreiche Versammlung von Bischöfen seines Königreiches diesen Streit entscheiden lassen.

Die Katholiken hatten übrigens aber diesen Schritt nicht ohne die Zustimmung des Symmachus gethan; im Gegentheil, dieser schrieb selbst an den Fürsten und bat ihn, er möge den Bischöfen schreiben, daß sie ohne Verzug nach Rom kommen sollten. Nachdem die Bischöfe von Aemilien, Venedig und Ligurien den Befehl erhalten hatten, befragten die, welche über Ravenna gehen mußten, den König um den Grund der Versammlung. Er antwortete: deßhalb, um die Verbrechen zu untersuchen, deren Symmachus durch seine Feinde angeklagt sei. Die Bischöfe sagten nun: daß es dem Papste allein zustehe, Konzilien zu berufen, daß der heilige Stuhl dieses Recht zuerst zufolge des Verdienstes und Vorranges Petri, und sodann durch die Konzilien habe, und daß man kein einziges Beispiel finde, daß derselbe dem Urtheile seiner Untergebenen unterworfen sei. Hierauf erwiederte der König: daß der Papst selbst durch eigenhändige Briefe seinen Willen für die Zusammenberufung des Konziles an Tag gelegt habe. Die Bischöfe verlangten nun jene Briefe zu sehen und zu lesen, und der König ließ sie ihnen geben sammt allen Prozeßakten. —

Das Konzil versammelte sich in der Mitte Juli's im Jahre 501 in einer Basilika zu Rom. Es waren 115 Bischöfe anwesend. Diejenigen, welche über Ravenna gekommen waren, berichteten von dem bei dem Könige Theodorich Erfahrenen. Trotzdem herrschte noch eine allgemeine Beunruhigung über die Rechtmäßigkeit des Konziles. Als sie hierauf von der Hauptangelegenheit sprachen, trat Papst Symmachus selbst in die Kirche ein, bezeugte dem Könige gegenüber für die Berufung des Konziles seine Erkenntlichkeit, erklärte, daß er es selbst verlangt, und in Gegenwart aller Bischöfe gab er dem Konzile die Vollmacht, über die Angelegenheit zu urtheilen.

Das Konzil verkündete nun nach mehreren einleitenden Bemerkungen folgende Entscheidung: Wir erklären den Papst Symmachus, den Bischof des apostolischen Stuhles, was die Menschen anbetrifft, als der gegen ihn erhobenen Klagen für entlastet, und überlassen

Alles dem Urtheile Gottes. Den König Theodorich setzten sie hievon in Kenntniß, und dieser sprach dann als Antwort folgende Ansicht aus, die man in alle Kronen der weltlichen Fürsten eingraben sollte: „Was die kirchlichen Angelegenheiten betreffe, so stehe ihm weiter gar Nichts, denn Ehrfurcht zu!“ — In einer anderen Versammlung vom Jahre 503 gab der heilige Ennodius mit Approbation aller Väter den Grund der obigen Entscheidung an: „Gott hat zwar gewollt, daß durch Menschen die Angelegenheiten der übrigen Menschen entschieden werden, den Bischof von diesem (römischen) Sitze hat er seinem Urtheile reservirt. Er hat gewollt, daß die Nachfolger des heiligen Petrus ihre Unschuld nur vor dem Himmel darzulegen haben, vor demjenigen, der sie auch vollkommen durchschauen kann. Und wenn man sagt, daß jede Seele in gleicher Weise diesem Urtheile unterworfen sei, so antworte ich, daß Gott nur zu einem Einzigen gesprochen: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset sein.“ — Aus all' dem sieht man, wie die Katholiken des sechsten Jahrhunderts über die Auktorität und die Vorrechte des römischen Oberhirten dachten. Was dieses nicht weniger beweist, das ist die Aufregung, welche diese Angelegenheit unter den Galliern bewirkte. Als man nämlich daselbst gerüchtweise vernahm, daß ein Konzil Italien's den Papst zu richten gewagt habe, geriethen alle Bischöfe in Allarm, und beauftragten den heiligen Avitus, Bischof von Vienne, darüber im Namen Aller ein Protestationsschreiben abzufassen. Mit Entrüstung war in dem Schreiben die Frage aufgeworfen, welchem Gesetze zu Folge denn der Obere von seinen Unterthanen gerichtet werden könnte? — und das Schreiben schloß mit dem Satze: es stehe der Heerde nicht zu, von ihrem Hirten Rechenschaft zu verlangen. Das komme nur dem höchsten Richter Jesus Christus zu (cf. Labbé, IV. p. 1362).“ [1]) —

Schon diese eine der französischen Kirchengeschichte angehörende und sehr berühmte Thatsache beweist zur Genüge, wie falsch und verleumderisch es sei, wenn gewisse Leute sich zu behaupten erkühnen, gewisse Meinungen und Ansichten, welche erst in Zeiten, in denen die weltliche Gewalt anstatt des Papstes den Bischöfen Frankreich's vorstehen wollte, um hernach auch die Kirche selbst anstatt der Bischöfe zu regieren, entstanden sind, seien Gebräuche und Gewohnheiten der

---

1) Wir haben diese Darstellung nach Tosti (Bonifazio VIIIo. vol. I. p. 188. und Rohrbacher l. c. XXI., p. 165 ff.) gegeben. (D. Uebers.)

ältesten Kirchengeschichte Frankreich's. Nein! zu den Zeiten des heiligen Symmachus glaubte sicherlich der Episkopat in Frankreich nicht, daß das Konzil über dem Papste stehe, sonst hätte er nicht schon bei dem bloßen Gerüchte, ein römisches Konzil habe den Papst gerichtet, gegen eine solche Verletzung der kirchlichen Fundamentalgesetze protestiren zu müssen geglaubt. —

Wenn dem so ist, könnte man nun aber erwiedern, dann wird man auch sagen müssen, daß all' das, was das konstanzer Konzil zur Austilgung der Spaltung gethan hat, unerlaubt und nichtig gewesen sei. Darauf erwiedern wir, daß sich hierin ein sehr hellstrahlender Beweis für die Leitung der Kirche durch die göttliche Vorsehung gezeigt habe. Denn wer wurde abgesetzt von diesem Konzil? Einmal Benedikt XIII., ein offenbarer Gegenpapst, und sodann Johannes XXIII., welcher in Kraft des pisaner Konzils zum Papst erwählt wurde. Das Konzil von Konstanz that nun aber, wenn es nur eine Fortsetzung des Pisanum's war, nicht Anderes als: daß es das Werk seiner eigenen Hände wieder auflöste und vernichtete. In Folge eines Konziles wurde Johannes Papst, und in Folge eines Konziles hörte er es zu sein auch auf. Wenn nun das Konzil wirklich nicht das Recht hatte, ihn abzusetzen, so hatte es auch keineswegs das Recht, ihn zu wählen, und vice versa. Deßhalb setzten die Väter von Konstanz nur einen hypothetischen Papst ab. Der kategorische Papst, wenn wir so sagen dürfen, d. h. jener Papst, welcher nicht von einem Konzile, sondern von den Kardinälen in kanonischer Weise gewählt worden war, und das war sicher bei Gregor XII. der Fall, dieser Papst wurde nicht abgesetzt, sondern er dankte aus freien Stücken seine Papstwürde ab. Und bevor er dieselbe abdankte, nöthigte er, seiner Auktorität eingedenk und bewußt, zuvor das Konzil von Konstanz, seine Unterwürfigkeit unter ihn dadurch anzuerkennen, daß es seine Berufung annehmen und von ihm die Vollmacht, über kirchliche Angelegenheiten zu verhandeln, entgegennehmen mußte. Welcher Unterschied zwischen der Würde des rechtmäßigen Papstes und dem Benehmen und Handeln der anderen zwei ungesetzlich erwählten Päpste! Wir glauben, der, welcher hierin die göttliche Providenz nicht erblickt, müsse fast ganz erblindet sein! Gott wollte in der That nicht zulassen, daß — selbst in der Zeit des Schisma's und des Zweifels über den gesetzlichen Nachfolger des heiligen Petrus — sich ein Konzil erkühne, die Hände an den Gesalbten Gottes zu legen, welcher kraft einer kanonischen Wahl zum wahren Haupte der allgemeinen, auch in einem Konzile repräsentirten, Kirche gewählt worden war. Darin

bestärkt uns noch der Umstand, daß wir, wie bereits bemerkt, sehen, wie gerade dieser Gregor der Einzige war, welcher in jener schwierigen Verkettung der Verhältnisse es doch verstand, seine Papstwürde gegenüber so mächtigen und vielen Gegnern aufrecht zu erhalten. Er schickte daher gleich im Beginn des Konziles dahin seinen Nuntius Johann Dominikus, Kardinal von Ragusa, und ließ erklären, er sei bereit, die Papstwürde niederzulegen, falls auch die beiden anderen Prätendenten die Stufen des päpstlichen Stuhles verlassen würden; und sobald er die Absetzung Johann's XXIII. erfahren hatte, schickte er Abgeordnete, um sein Versprechen zu erfüllen, jedoch mit der Forderung, daß die Väter und der Kaiser sammt allen übrigen in Konstanz versammelten Fürsten zuvor die bisherige Ungesetzlichkeit dieser Versammlung anzuerkennen und die neue Berufung, die er nun als wahrer Papst veranstalte, entgegenzunehmen hätten. Das Konzilium nahm dieses an, und Gregor führte, sobald ihm dieses seine Gesandten meldeten, die Abdankung wirklich aus; er legte selbst die päpstlichen Gewänder ab, und ging in der Kirche Gottes wieder auf die Stufe eines einfachen Prälaten zurück. Diese Großmuth wurde von Jedermann und besonders von Martin V. so bewundert, daß, als er auf dem Konzile zum Papste erwählt worden war, er Gregor zum Dekan des heiligen Kollegiums wählte, und ihn so zu seiner Rechten stellend, ehrte er in ihm den Papst, der ihm in derselben Würde vorangegangen war." —

(Unsere Leser wissen jedoch, daß nicht Gregor, sondern gerade Johannes XXIII. von Martin V. zum Dekan des heiligen Kollegiums erwählt wurde.)

Beilage 2. Die Frage: ob und in wieweit die Synoden von Pisa und Konstanz ökumenische seien, beantwortet Dr. Hefele (Konziliengeschichte I., S. 52 ff.) in dieser Weise: „Es war natürlich, daß das Pisanum schon gleich Anfangs von den Anhängern der zwei Päpste, die sie absetzte (Gregor XII. und Benedikt XIII.), nicht als allgemeines Konzil anerkannt wurde (vgl. Raynaldus, Contin. Annal. Baron. ad ann. 1409. n. 74.); namentlich hat z. B. der Karthäuser Bonifaz Ferrer, das Konzil von Pisa für eine häretische und teuflische Versammlung erklärt. Aber auch Solche, welche keinem der beiden Gegenpäpste anhingen, hatten Bedenken gegen den ökumenischen Charakter der fraglichen Synode, so z. B. der Kardinal

de Bar, und etwas später der heilige Erzbischof Antonin von Florenz (vgl. Bellarmin. de Concil. lib. I. c. 8.; Mansi, Collect. Concil. T. XXVI. p. 1160 und Lenfant, hist. du Concile de Pise p. 303. sqq.). Ebenso waren manche Reformfreunde, wie Nikolaus von Klemange und Theodorich von Vrie, mit derselben nicht zufrieden; Gerson dagegen, der um diese Zeit sein Werk de auferibilitate Papae schrieb, vertheidigte darin die pisaner Grundsätze. Nach ihm haben fast alle Gallikaner diese Synode zu einer ökumenischen zu stempeln gesucht, weil hier zuerst der Grundsatz von der Superiorität eines allgemeinen Konzils über den Papst zur Anwendung kam. So namentlich Edmund Richer in seiner historia Concil. general. lib. II. c. 2. §. 6. Bossuet in seiner hist. eccl. sec. XV. et XVI. Diss. II. T. IX. p. 267. sqq. Da jedoch zum Begriffe einer allgemeinen Synode die Anerkennung von Seite der ganzen Christenheit gehört, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Synode von Pisa den allgemeinen Konzilien nicht beigezählt werden könne, indem sie fast bei der Hälfte des episcopatus dispersus, sowie bei ganzen Nationen Widerstand fand, und ihre Beschlüsse von allen diesen nicht angenommen wurden. In der That ist sie deßhalb auch von der kirchlichen Auktorität und von den bewährtesten Theologen niemals in die Reihe der allgemeinen Konzilien versetzt worden (vgl. die Animadversiones von Ronkaglia zu Nat. Alex. I. c. p. 276. sqq.). Gar zu gering jedoch haben sie manche Kurialisten geachtet, zugleich die Wahl Alexander's V., die durch das Pisanum geschah, für ungültig erklärt und die Behauptung gewagt, Gregor XII. sei bis zu seiner freiwilligen Abdankung im Jahre 1415 der rechtmäßige Papst gewesen. So Raynald in seinem contin. Annalium Baron. ad ann. 1409. n. 79—81. und Petrus Ballerini, de potestate ecclesiastica summorum Pontificum et Concil. general. c. 6. — Bellarmin dagegen (l. c.) hielt Alexander V. für den rechtmäßigen Papst und nennt das Konzil von Pisa ein generale nec approbatum nec reprobatum! —

Auch das konstanzer Konzil wollten die Gallikaner ganz und gar als ökumenisches betrachtet wissen. Es ist richtig, dasselbe ist rechtmäßig und in gehöriger Weise berufen worden; aber nach unseren oben aufgestellten Grundsätzen verlor es nothwendig den Charakter eines ökumenischen Konziles, so lange es von dem Oberhaupte der Kirche getrennt war. Dagegen muß es in denjenigen Sitzungen als ökumenisch gelten, welche nach der Wahl

Martin's V. und in Uebereinstimmung mit ihm gehalten worden sind, also in den Sitzungen 41 — 45 incl. Das gleiche Ansehen gebührt aber auch jenen Dekreten früherer Sitzungen, welche, wie wir oben (S. 45.) sagten, von Papst Martin V. bestätigt wurden, jenen nämlich, welche res fidei betreffen und conciliariter beschlossen worden sind. Eine spezielle Aufzählung derselben wurde vom Papste nicht gegeben, aber gemeint waren offenbar die Dekrete gegen die hussitische und wikleffitische Irrlehre. Natalis Alexander will freilich als Gallikaner diese päpstliche Bestätigung weiter ausdehnen (hist. eccl. Sec. XV. Diss. IV. pp. 289 — 317.), so daß sie sich auch auf die vierte und fünfte Sitzung und deren Beschlüsse über die Superiorität der Konzilien über den Papst erstreckt hätte; allein schon Ronkaglia hat gegen ihn die richtige Ansicht vertheidigt, welche auch wir bereits ausgesprochen haben (Roncagl. animadv. ad Nat. Alex. hist. eccl. I. c. p. 361. und 359.). Gegen diejenigen aber, welche das konstanzer Konzil nach gar keiner Seite hin als ökumenisch gelten lassen wollen, berufen wir uns außer der Approbation desselben durch Martin V. insbesondere auch darauf, daß schon Eugen IV. in dem Schreiben an seine Legaten in Deutschland vom 22. Juli 1446, ausdrücklich erklärte: „Wie seine Vorfahren die allgemeinen Konzilien, so anerkenne und verehre auch er das konstanzer Konzil . . . als ein allgemeines — jedoch unbeschadet der Würde des apostolischen Stuhles," d. h. mit Ausnahme der Dekrete über die Superiorität eines allgemeinen Konzils und dergleichen (ad imitationem ss. PP. et praedecessorum nostrorum, sicut illi generalia concilia venerari consueverunt, sic generalia Concilia Constantiense et Basileense ab ejus initio usque ad translationem per nos factam, absque tamen praejudicio juris, dignitatis et praeeminentiae s. sedis Apostolicae . . . cum omni reverentia et devotione suscipimus, complectimur et veneramur, bei Ronkaglia, l. c. p. 465. a. und Raynald. Contin. annal. Baron. ad ann. 1446 n. 3.)." —

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Vorrede . . . . . VII — XIV

Erster Theil.

Einleitung.

Mit Bonifaz VIII. endigt das goldene Zeitalter (die Epopöe) der Päpste und beginnt das der Völker mit den Gedichten Dante's. — Das Papstthum nach Avignon verlegt, wird weniger sichtbar. — Die Folge davon ist das Schisma und die Nothwendigkeit der Reform. — Inwiefern sich das Konzil von Konstanz von allen andern vorhergehenden unterscheidet. — Wie dieser Unterschied aus der Residenz der Päpste in Avignon entstanden — das moralische Schisma. — Wie die Italiener durch dieses Schisma die heidnische Zivilisation mit der christlichen vereinigten. — In welcher Beziehung sich das Schisma des 14. Jahrhunderts von allen andern vorhergehenden unterscheidet. — Wie durch dieses die Völker anfingen über die Oekonomie der päpstlichen Gewalt zu räsonniren. — Von dieser Gewalt auf dem Konzil von Konstanz und auf dem von Trient. — Von der moralischen Verdorbenheit der Klerisei in Folge der Reichthümer. — Wie die Völker wegen der Nothwendigkeit einer Reform der Kleriker anfingen, auch über das Eigenthum zu räsonniren. — Das Konzil von Konstanz befestigt noch ihr Urtheil. — Hus und die Häretiker, welche zu Konstanz verbrannt wurden, bekräftigen es. — Wie dieses Urtheil, die Frucht der öffentlichen Meinung, durch die Universitäten konkret gemacht wird. — Die moralische Einrichtung dieser Gesellschaften und warum sie auf den Konzilien erschienen. — Wie auf dem Konzile von Konstanz die Universitäten die Wünsche des Volkes aussprachen . . . . . 1 — 26

Erstes Buch.

Auf welche Weise im vierzehnten Jahrhundert eine verderbliche Spaltung (Schisma) in der Kirche entstand, und wie die Verhältnisse der Staaten sie unterhielten. — Der unbändige und schimpfliche Charakter ihres Anfanges. — Was der Papst Urban und sein Gegenpapst thaten, um sich auf dem Stuhle zu halten. — Urban wüthet und tobt, und die Zwietracht wächst. — Der heilige Vinzenz Ferrer und die heilige Katharina von Siena. — Karl V. von Frankreich versammelt Parlamente, um zu wissen, wer der rechtmäßige Papst sei. — Die Rechtsgelehrten untersuchen gleichfalls. — Die Universität von Paris erklärt Klemens VII. für den wahren Papst. — Ein Parlament in Kastilien thut dasselbe. — Urban verwirrt die Verhältnisse noch mehr. — Papst Bonifaz IX. — Die Universität von Paris veranlaßt Karl V. Vorsichtsmaßregeln gegen das Schisma zu treffen. — Die Universitätsdoktoren berathen hierüber. — Die gemachten Vorschläge für die Union bewirken beim Gegenpast Klemens den Tod. — Der Gegenpapst Peter de Luna (Benedikt XIII.) — Er vereitelt den Vorschlag einer freiwilligen Abdankung. — Wie er die Päpste, die ihm entgegenkamen, durch trügerische Unterhandlungen an der Leine herum führte. — Er wird von Frankreich verlassen. — Der Vorschlag eines Konziles findet allmälig Eingang. — Das Konzil wird

Seite

nach Pisa ausgeschrieben. — Es tritt zusammen, und warum es zahlreich war. — Beschaffenheit dieser Synode. — Die Theorieen, welche dieses Konzil für die Union der Kirche aufstellt. — Es setzt die Gegenpäpste ab, und wählt Alexander V. zum Papst. — Verschiedene Urtheile über die Synode von Pisa. — Es erheben sich nun drei Prätendenten des Papstthums. — Ueber Theodorich von Niem. — Die Herkunft und die Lebensverhältnisse des Balthasar Kossa. — Wie er sich allmälig den Weg zur Papstwürde bahnte. — Er leitet die Wahl Alexander's V. — Er selbst wird als Johannes XXIII. gewählt. — Das Königreich Neapel und die Päpste. — Johannes XXIII. und Ladislaus. — Jener sendet Ludwig von Anjou gegen diesen, der aber geschlagen wird. — Ladislaus erhebt sich und bedroht Rom. — Er schließt Frieden mit Johannes und verläßt um Geld den Gegenpapst Gregor. — Auf welche Weise Johannes Geld ansammelt, und wie es wieder zum Bruche mit Ladislaus kam. — Dieser besetzt Rom; Johannes begibt sich nach Florenz. — Wie er, um der Gefahr zu entgehen, den Plan des Konziles aufnimmt und sich an Sigismund wendet. — Johannes Gerson; seine Mission; sein Traktat über die kirchliche Gewalt; er stimmt für ein Konzil. — Wie letzteres von Allen für nothwendig erachtet wurde. — Papst Johannes kommt mit Sigismund überein, es zu berufen. — Seine Instruktionen an die Legaten. — Konstanz wird als Abhaltungsort des Konziles gewählt. — Ankündigungsbulle Johann's. — Bemühungen Sigismund's für das Konzil, und sein Brief an den König von Frankreich. — Ladislaus bedroht von Neuem Johannes, stirbt aber unterdessen. — Johannes erobert Rom, und will nun nicht mehr zum Konzile gehen, — man drängt ihn jedoch hiezu. — Die vom Magistrat von Konstanz in Betreff seiner Sicherheit beschworenen Kapitel. — Er verschafft sich die Gunst des Herzogs von Oesterreich und bricht nach Konstanz auf . . . . . 27 — 94

Zweites Buch.

Die Stadt Konstanz. — Feierlicher Einzug in dieselbe von Papst Johannes. — Die Eröffnung des Konzils wird verzögert. — Bewegung der Geister im fünfzehnten Jahrhundert. — Johannes Wikleff und die Häresie seiner Zeiten. — Johannes Hus und die Bethlehemskapelle. — Seine Predigten an das Volk. — Seine Rede gegen die schlechte Lebensweise der Kleriker. — Er beginnt den Fürsten zu schmeicheln und wird von der Gewalt des Sazerdotiums abtrünnig. — In einer Rede fährt er gegen den Gebrauch der Exequien los. — Seine Rede über das allgemeine Weltgericht. — Hus wird von Zensuren getroffen. — Zwietracht der Deutschen und Böhmen an der prager Universität. — Ankunft des Hieronymus von Prag daselbst, in Folge dessen die Deutschen die Universität verlassen. — Wie dadurch Hus sich Proselyten und Feinde bereitete. — Die Schriften des Wikleff werden nach Böhmen gebracht, und fleißig gelesen. — Der Erzbischof von Prag tritt dagegen auf; Hus leistet ihm Widerstand. — Wird nach Rom vorgefordert und von Papst Johannes exkommunizirt. — Er appellirt an ein Konzil. — Verbannt, zieht er sich mittelst Briefen hinter das Volk zurück. — Sein Brief an den Rektor der prager Universität. — Er fällt über den Papst als Antichrist und über die Kirche als Hure her — dafür erhält er Gratulationen von den englischen Wikleffiten. — Das Volk von Prag, — mit einem unkräftigen Erzbischof versehen, wird aufrührerisch und verlangt den Laienkelch. — Hus kehrt nach Prag zurück und wüthet und tobt durch Schrift und Wort gegen die Gewalt der Kirche. — Das Volk klatscht Beifall, wird gestraft, rebellirt, und will sich nichts gefallen lassen. — Gerson erhebt seine Stimme gegen die Hussiten; aber vergebens. — Prüfung des Traktates von Hus über die Kirche. — Sein Traktat vom Antichrist. — Vom Religionskrieg, den Hus entflammte. — Der Geleitsbrief, den ihm Sigismund zu seiner Reise nach Konstanz gab. — Auf welche Gründe sich Hus stützte: vorher abzugehen. — Feierliche Ermahnungen, mit welchen ihn

Seite

Stephan Palec verabschiedete. — Die freundliche Aufnahme, welche ihm auf seinem Wege nach Konstanz zu Theil wurde. — Seine gute Behandlung seitens Johannes' XXIII. in Konstanz. — Das Konzil wird eröffnet. — Johannes erfreut sich über die Wiedereroberung Roms, geräth aber wegen der Rathschläge der Doktoren in Bestürzung; — worin diese bestanden. — Die erste Sitzung. — Wie der Papst zu einer guten Leitung des Konzils Vorkehrungen trifft. — Die Beamten des Konzils werden gewählt. — Der Gesandte des Gegenpapstes Gregor XII. kommt in Konstanz an, und wie er aufgenommen wurde. — Hus fährt hartnäckig zu predigen fort, und schreibt von Konstanz aus Briefe. — Wird vor die Kardinäle geladen. — Kommt in's Gefängniß. — Reklamationen Chlum's wegen dieser Gefangennehmung. — Was der Papst und Sigismund sich gegenseitig Schmeichelhaftes schrieben. — Allgemeine Versammlungen. — Ansichten der Italiener und Franzosen in Betreff der Angelegenheit des Schisma. — Die abweichende Meinung des Kardinals (D'Ailly) von Kambray. — Klagen Chlum's wegen der Gefangennehmung Husens. — Sigismund kommt in Konstanz an; und wie ihn der Papst empfing. — Großer Zusammenlauf von Menschen beim Konzil . . . . . 95 — 177

Drittes Buch.

Allgemeine Versammlungen. — Die wegen der Angelegenheit Husen's aufgestellten Kardinäle erhalten die Erlaubniß zu inquiriren. — Von dem Geleitsbrief Husen's; und ob die Väter das öffentliche Vertrauen verletzt. — Weder das Konzil, noch der Kaiser verletzten es. — Die Böhmen beklagten sich bei Sigismund wegen der Gefangennehmung Husen's. — Man beschließt, daß der Kaiser und der Papst zu Nizza mit dem Gegenpapste Peter de Luna zusammenkommen sollen. — Ankunft des Gesandten vom Gegenpapst Gregor in Konstanz. — Ansicht Ludwig's von Bayern in Betreff der Union. — Erwiederung des Papstes Johannes hierauf. — Der Kardinal von St. Markus will, daß, um das Schisma auszurotten, Johannes und die Gegenpäpste abtreten sollen. — Die Italiener widersprechen ihm. — Der Kardinal von Kambray bestärkt die Ansicht des Kardinals von St. Markus. — Sie wird von dem größeren Theile der Väter angenommen. — Der Papst will bestimmen, wem die entscheidende Stimme im Konzil gebühre. — Mit welchen Ansichten der Kardinal von Kambray und der von St. Markus entgegentreten. Eine Bemerkung über die Konzilien. — Man beantragt die Abstimmung nach Nationen. — Der Papst will es nicht; aber der Antrag geht durch. — Die Franzosen berathen sich über die Einleitung eines Kriminalprozesses gegen den Papst, um ihn abzusetzen. — Man kehrt jedoch zur Ansicht von dem freiwilligen Abtreten zurück. — Eine Abdankungsformel, welche die Nationen dem Papste vorlegen, wird von diesem nicht angenommen. — Sie dringen in ihn, eine ausführlichere zu machen, — er erwehrt sich aber dessen. — Gerson kommt zum Konzil, und Sigismund stellt ihn der deutschen Nation vor. — Rede des Kaisers an die pariser Doktoren, und ihre Antwort. — Prüfung des gersoniarischen Traktats über die Arten und Weisen: die Kirche auf einem allgemeinen Konzile zu einigen und zu reformiren. — Der Beschluß zur gewaltsamen Absetzung (Johann's) wiegt in einer großen Versammlung vor. — Das Abtretungsbillet wird dem Papste eingehändigt; er liest es, und entläßt Alle, durch seine Worte befriedigt, ohne jedoch den Willen zu haben, sie wirklich zu befriedigen. — Zweite Sitzung, in welcher Johannes abzudanken verspricht. — Man beschließt jetzt zwischen Sigismund und dem Gegenpast de Luna eine Zusammenkunft in Nizza. — Johannes wird verpflichtet, eine Bulle zu erlassen, worin er seine Abdankung verspreche — Er sucht den Kaiser zur Verhinderung des Vollzuges zu bewegen. — Unbesonnene Rathschläge der Nationen, um Johannes von seinem Sitze herabzureißen. — Der Ausgang aus der Stadt wird versperrt, und die Klagen, welche hierüber der Papst erhebt. — Artikel, welche drei Nationen dem Papste vorlegten, und wie dieser sie be-

Seite

antwortete. — Die Franzosen und Italiener mit dem Kardinale von Kambray auf ihrer Seite, stellen sich den Deutschen und den Engländern mit dem Kaiser auf ihrer Seite gegenüber, welche die päpstliche Abdankung durch Prokuratoren wollten. — Die Uebermacht Sigismund's trennt die französische Nation vom Papste. — Johannes unterhandelt wegen seiner Flucht mit dem Herzog von Oesterreich. — Man unterhandelt mit dem Kaiser, aber vergebens. — Besser glückt der Vertrag mit dem Oesterreicher. — Noch eine Unterhandlung mit dem Kaiser, welcher sich Mühe gibt, ihn von der Flucht abzubringen. — Geheime Flucht Johannes' und des Oesterreichers. — Konstanz geräth in Bewegung; Sigismund beruhigt es. — Er versammelt im Dome die Nationen, welche an Johannes Gesandte abschicken, um ihn zur Rückkehr oder zur Abdankung zu bewegen. — Dieser zeigt in einem Briefe dem Kaiser seine Flucht an. — In einem andern Briefe setzt er dem Könige von Frankreich die Gründe seiner Flucht auseinander . . . . . 178 — 238

Viertes Buch.

Die Nationen liebäugeln bereits mit dem Gedanken: den Papst abzusetzen. — Sie rufen Gerson zu Hilfe, um den Weg hiezu zu bahnen. — Eine Rede von diesem an das Konzil über den Papst, und Artikel, die er den Vätern zur Entscheidung vorlegt, welche die Suprematie des Konzils über den Papst betreffen. — Die Kardinäle, obgleich vom Kaiser gebeten, wollen doch die Vorlesung dieser Artikel nicht anhören. — Johannes, von diesen Artikeln durch die Gesandten der Synode in Kenntniß gesetzt, schreibt einen Brief zu seiner Vertheidigung. — Dritte Sitzung, vom Kaiser versammelt, und ein rührendes Eröffnungs-Gebet des Kardinals von Florenz (Zabarella's). — Es wird die Fortsetzung des Konzils beschlossen. — Rückkehr der Abgesandten der Synode, und was sie über den Papst berichteten. — Vierte Sitzung, gehalten, um über die gersonianischen Artikel zu entscheiden. — Weigerung der Kardinäle, dabei zu erscheinen. — Sie geben nach und gehen hin. — Der Kardinal Zabarella, indem er die gersonianischen Artikel verliest, übergeht den ersten — deßhalb Lärm in der Sitzung. — Zabarella übergeht ebenso die Artikel über die Zwangsgewalt des Konzils gegen den Papst. — Heftige Schrift des Benedikt Gentianus, eines Pariser-Doktors gegen den Papst und die Kardinäle. — Johannes Hus wird in das feste Schloß Gottlieben gebracht. — Hieronymus von Prag kommt an, um ihn in Konstanz zu beschützen; da er aber keinen Geleitsbrief erhält, kehrt er nach Böhmen zurück. — Papst Johannes geht aus Furcht nach Laufenburg, und kündigt dieses den Gläubigen an. — Neue Berathungen zu Konstanz wegen der neuen Flucht des Papstes. — Fünfte Sitzung, in welcher die gersonianischen Artikel approbirt werden. — Bemerkungen über die Dekrete dieser Sitzung. — Der österreichische Herzog, bekriegt von Sigismund, denkt an Nachgeben. — Papst Johannes flüchtet nach Freiburg. — Auf welche Bedingungen hin er die Abdankung verspricht. — Das Konzil tritt gegen die Mönche, welche mit den Dekreten der fünften Sitzung nicht zufrieden waren, auf. — Die Nationen legen über die gegen den Papst gethanen Schritte den Gläubigen Rechenschaft ab. — Sechste Sitzung; und was in derselben die Väter beschlossen, um die Abdankung Johannes' durchzusetzen. — Man schickt Hieronymus von Prag einen Geleitsbrief, um zum Konzil kommen zu können. — Antrag eines Prälaten, die Kardinäle von den Reformgeschäften auszuschließen. — Die Kardinäle weisen denselben in einer schriftlichen Abhandlung zurück. — Das Konzil weist ihnen das Gegentheil nach. — Eine Bemerkung über die Würde der Kardinäle. — Man bespricht sich darüber, ob die Dekrete in Betreff des Glaubens an ihrer Stirne den Namen des Konzils oder des Papstes zu tragen hätten. — Neue Gesandtschaft des Konzils an den Papst, damit er Prokuratoren zur Abdankung aufstelle. — Antwort des Johannes an die Gesandten der Synode. — Siebente Sitzung. — Hieronymus von Prag wird in Konstanz gefangen gesetzt. — Die erste

Seite

Audienz, welche er bei den Vätern hatte. — Papst Johannes wird in ganz unschicklicher Weise von den Synodalen vorgefordert. — Auch Hieronymus von Prag wird vorgeladen. — Achte Sitzung, in welcher die Irrthümer Wikleff's verdammt werden. — Die Vorladung des Papstes wird öffentlich verkündet. — Der Herzog von Oesterreich geht nach Konstanz, um sich Sigismund zu unterwerfen. — Papst Johannes erhält die Vorladung der Synode. — Neunte und zehnte Sitzung, in denen Johannes als Widerspenstiger verurtheilt, und von der Papstwürde für suspendirt erklärt wird. — Ueber den Prozeß und die Verbrechen des Papstes Johannes. — Er wird zu Radolfszell gefangen gesetzt. — Man meldet ihm seine Absetzung; und seine Antwort an die Gesandtschaft der Synode. — Das schlechte Benehmen einiger Kardinäle. — Man schreitet zur förmlichen Absetzung des Papstes. — Es wird ihm selbst gemeldet; er unterwirft sich der Sentenz der Synode. — Er schreibt einen Brief an den Kaiser, worin er um seine Gunst bittet. — Die Sentenz der Absetzung wird von der Synode gegen Johannes geschleudert. — Sie wird ihm selbst überbracht. — Er wird als Gefangener in das Schloß Gottlieben eingeschlossen, wo er Hus trifft. — Bemerkung über die Absetzung des Papstes Johannes . . . . . 239 — 329

Beilage zu Seite 266 des IV. Buches . . . . . 330 — 336

Zweiter Theil.

Fünftes Buch.

Mangel an Freiheit bei den Vätern, welche Papst Johannes absetzten. — Der Kardinal Zabarella wollte protestiren, wurde aber gezwungen zu schweigen. — Das Konzil kündigt den Fürsten die Absetzung des Papstes an. — Die Ueberbringer dieser Nachricht finden am Hofe zu Paris einen überaus schlimmen Empfang. — Die Glieder der Synode übertragen dem Kaiser die Administration der deutschen Kirchengüter. — Die Böhmen wollen unter beiden Gestalten kommuniziren. — Sie werden deßhalb beim Konzile verklagt; ihr Schreiben an dasselbe. — Ihre Denkschrift (memorandum) zu Gunsten von Hus. — Dieser verlangt eine öffentliche Audienz, um sich zu reinigen. — Er wird von Gottlieben in den Konvent der Franziskaner geführt. — Er erscheint in der Versammlung der Väter. — Eine Bemerkung über die Hus'sche Angelegenheit. — In welcher Weise er bei einer zweiten Audienz seinen Anklägern antwortete. — Es werden ihm seine Irrthümer aus seinen Schriften vorgehalten. — Wie und warum das Konzil lieber seinen Widerruf als seine Verdammung wollte. — Wie Sigismund ihn aufforderte, zu widerrufen. — Dritte öffentliche Audienz, welche Hus gestattet wurde. — Die Väter bemühen sich umsonst, ihn zum Widerruf zu bewegen. — Der Kaiser macht kurzen Prozeß, und verlangt die Verdammung Husen's. — Wie sich in Frankreich ein wichtiger Streit über die Propositionen des Johannes Parvus erhob. — Worin diese Propositionen bestanden, und wie sie in Frankreich verdammt wurden. — Die Ansichten Gerson's über die Theorieen des Johannes Parvus. — Sie werden vor das Forum des Konziles gezogen. — Ein Schreiben des Herzogs von Burgund zu seiner Vertheidigung. — Gerson verlangt, das Konzil möchte sich über Parvus (Petit) berathen; es macht sich daran, geht aber langsam zu Werke. — Dreizehnte Sitzung, in der über den Genuß des Kelches entschieden wird. — Gerson betreibt die Verdammung des Johannes Petit; der Bischof von Arras widersetzt sich, und das Konzil verschiebt die Angelegenheit. — Die Schriften von Hus werden verbrannt. — Protest hiegegen von Hus. — Karl Malatesta meldet dem Konzile, daß der Gegenpapst Gregor gern zur Abdankung bereit sei. — Vierzehnte Sitzung; und wie in dieser sich Angelo Korario mit dem Konzile vereinigte. — Dekrete zu Gunsten des Angelo Korario. — Malatesta verliest dessen Abdankung von der Papstwürde. — Es wird eine Zitation Peter's de Luna genehmigt. —

Seite

Eine Unterredung, welche Hus, der seine Irrthümer nicht widerrufen will, mit Joh. von Chlum hat. — Fünfzehnte Sitzung; eine Bemerkung über die Verurtheilung Husen's — Dieser wird in die Sitzung eingeführt. — Dekret über die Beobachtung des Stillschweigens. — Wie Hus öffentlich degradirt wurde. — Wie er dem Feuertode entgegenging. — Warum das Konzil nothwendiger Weise Hus verdammen mußte. — Woher dieser die Standhaftigkeit bei seiner Todesstrafe schöpfte. — Ob die Strafe des Feuertodes gerecht war? . . . . . 337 — 402

Eine Vergleichung zwischen Hus und Luther (als Anhang zum fünften Buche) . . . . . 402 — 406

Sechstes Buch.

Der Kaiser Sigismund rüstet sich zum Aufbruche nach Nizza. — Die Väter treffen in drei Sitzungen Veranstaltungen, welche sich auf den glücklichen Gang seiner Reise, wie auf den guten Erfolg der Angelegenheit, die er hier betreiben wollte, beziehen. — Eine Rede Gerson's über die Auktorität, welche ein Konzil gegenüber den Päpsten und den weltlichen Fürsten und Staaten besitzt. — Die Schweden fordern vom Konzile die Kanonisation von drei Personen; das Konzil, von Gerson gewarnt und zurückgehalten, befriedigt aber ihr Begehren nicht. — Wie die Doktoren wegen der Angelegenheit Jean Petit's sich in die Haare gerathen, das Konzil jedoch nichts entscheidet. — Sigismund und der König von Aragonien kommen mit Peter de Luna zu Perpignan zusammen. — Beide rathen ihm zur Zession; er widersteht aber diesem Rathe. — Die nach Böhmen gesandten Schreiben des Konziles bringen dieses Land in Aufregung und Wuth. — Von den Ehrenbezeugungen, welche die Böhmen dem Andenken Husen's widmen. — Ihr Schreiben an das Konzil. — Welche Veranstaltungen dieselben in ihren religiösen Angelegenheiten treffen. — Das Volk stürmt gegen die konservativen Priester los, und der König Wenzel läßt es ohne Widerstand zu. — Von Johannes Ziska, und wer er war? — Was Hieronymus von Prag erwiederte, als man von ihm einen Widerruf verlangte. — Er widerruft in der neunzehnten Sitzung seine Irrthümer feierlich. — Konziliarische Dekrete über die an Häretiker ausgestellten Geleitsbriefe. — Von dem Streite zwischen den Polen und den Rittern des deutschen Ordens; er wird an das Konzil gebracht; wie davon, zu wessen Gunsten er entschieden wurde. — Hieronymus von Prag wird (wohl auf den Rath Gerson's hin) wieder in's Gefängniß geworfen. — Neue und leider vergebliche Anstrengungen, um die Zession des Peter de Luna zu erwirken. — Die Kapitulation von Narbonne. — Viele verlassen die Partei des de Luna. — Ein abermaliges Schreiben der Böhmen an das Konzil, worauf sie von demselben vorgeladen werden. — Die Kapitulation von Narbonne wird von dem Konzile genehmigt. — Die Professoren kehren auf's Neue zu dem Streite über die Angelegenheit des Johannes Parvus zurück; das Konzil will jedoch über all' ihre Propositionen nicht entscheiden. — Sogar der König von Frankreich sendet Schreiben an das Konzil wegen dieser Angelegenheit; die Sache bleibt aber unentschieden. — Ein neuer Urtheilsspruch gegen Hieronymus von Prag. — Dieser selbst zieht seinen Widerruf zurück. — Eine unpassende Rede des Bischofs von Lodi gegen denselben. — Hieronymus wird zum Flammentode verurtheilt und wirklich verbrannt. — Ein Brief des Poggi von Florenz über seinen Tod sammt Bemerkungen hierüber. — Die Obedienz Peter's von Luna vereinigt sich mit dem Konzile. — Peter de Luna wird vor das Konzil geladen. — Die Väter der Synode wenden sich der Reformangelegenheit zu. — Die Schwierigkeit, sie zu betreiben, und worin die Väter uneinig waren. — Gerson versucht, bei der Wahl des neuen Papstes die Kardinäle in den Hintergrund zu drängen. — Die Rückkehr Sigismund's nach Konstanz, und die ihm vom Konzile bewiesenen Ehrenbezeugungen. — In welcher Weise man auf die Reform der Benediktiner Deutschlands bedacht war. — Wie der neue Papst Martin V. gegen Peter de Luna verfährt. —

Wie der neue Papst die Reformangelegenheit durch besondere Konkordate ordnet. — Er bestimmt Pavia zum Abhaltungsorte des künftigen Konziles. — Er dispensirt einen Subdiakon vom Zölibate. — Er verkündet die Auflösung des Konziles. — Die Doktoren Polens schlagen Lärm auf wegen eines Buches von Flackemberg; Martin V. gebietet ihnen Stillschweigen. — Was der Papst und der Kaiser sich gegenseitig in der letzten Sitzung sagten. — Der Papst gestattet dem Kaiser die Erhebung des Zehnten in Deutschland. — Er will nach Rom zurückkehren, was der Kaiser und die Väter nicht wünschen. — Was der Papst ihnen erwiederte, und wie er endlich im feierlichem Aufzuge Konstanz verließ . . . . . 407 — 5

Schlußbetrachtung.

Die Thatsache des konstanzer Konziles betrachtet in ihren historischen Folgen und Wirkungen. — Die Dekrete der IV. und V. Sitzung verändern das öffentliche Recht. — Auf dem Konzil von Basel werden diese Dekrete in Praxis umgesetzt und verleiten die Väter zu gewaltthätigen und ungesetzlichen Schritten. — Zügellose und gegen die Auktorität sich auflehnende Personen aller Art haben seitdem immer zu diesen Dekreten ihre Zuflucht genommen. — In Folge derselben schien auch in einigen Päpsten das Bewußtsein ihrer eigenen Macht geschwächt worden zu sein. — Denn sie unterhandeln, anstatt daß sie befehlen. — Die Konkordate. — Jenes Zeitalter schätzte viel zu wenig das Uebernatürliche, und deßhalb klammerten sich auch einige Päpste zu sehr an das Natürliche an. — Der allzu profane Kult der weltlichen Künste und der Nepotismus. — Die katholische Einheit wird durch die nationalkirchlichen Bestrebungen zerstört. — Warum die Kirche Frankreichs mehr als die übrigen gegen die Vorrechte des Primates sich auflehnte? — Die berüchtigten Deklarationen des französischen Klerus bereiten die politischen Revolutionen vor. — Das Konzil von Konstanz betrachtet in seinem Prinzipe und in seinen logischen Konsequenzen. — In welchem Verhältnisse das Dogma und die Geschichte der Kirche zu diesem Konzile stand. — Die konstanzer Väter setzten sich, als sie die Kirche reformiren wollten, über die Geschichte der Kirche zu Gericht. — Von der absoluten und relativen Unvollkommenheit, die sich an den Dienern der Kirche findet. — Untersuchung dieser doppelten Art von Unvollkommenheit. — Wie die Gersonianer dadurch irrten, daß sie nicht bloß die absolute menschliche Unvollkommenheit, sondern auch die relative, d. h. die Unvollkommenheit des menschlichen Wesens an sich aufheben wollten. — Etwas Anderes ist es: die Kirche zu ihrem Prinzipe, und etwas Anderes: sie zu ihrer Genesis zurückführen wollen. — Die erstere Rückkehr ist möglich, beziehungsweise nothwendig, die letztere aber unmöglich. — Das Papstthum, die synthetische Formel der Kirche, ist das Prinzip der Versöhnung aller Gegensätze. — Diese Versöhnung und Einigung soll auch noch auf dieser Welt verkostet werden. — Dies geschieht aber nur durch die Unterwerfung unter die Auktorität der Kirche, die im Papstthume gipfelt . . . . . 559 — 5

Anhang.

Beilage 1 . . . . . 594 — 5
Beilage 2 . . . . . 599 — 6

J. N. Hartmann'sche Buchdruckerei in Augsburg.

CATHOLIC THEOLOGICAL UNION
BX8301414.T6 C001
GESCHICHTE DES KONZILIUM'S VON KONSTANZ
3 0311 00055 9810

BX
830
1414
.T6
AUTHOR Tosti, Luigi
TITLE GESCHICHTE DES KONZILIUMS VON KONSTANZ
49438

49438
The Catholic Theological Union LIBRARY Chicago, Ill.
EX LIBRIS PROVINCIAE
S. CORDIS JESU.

3 0311 00055 9810